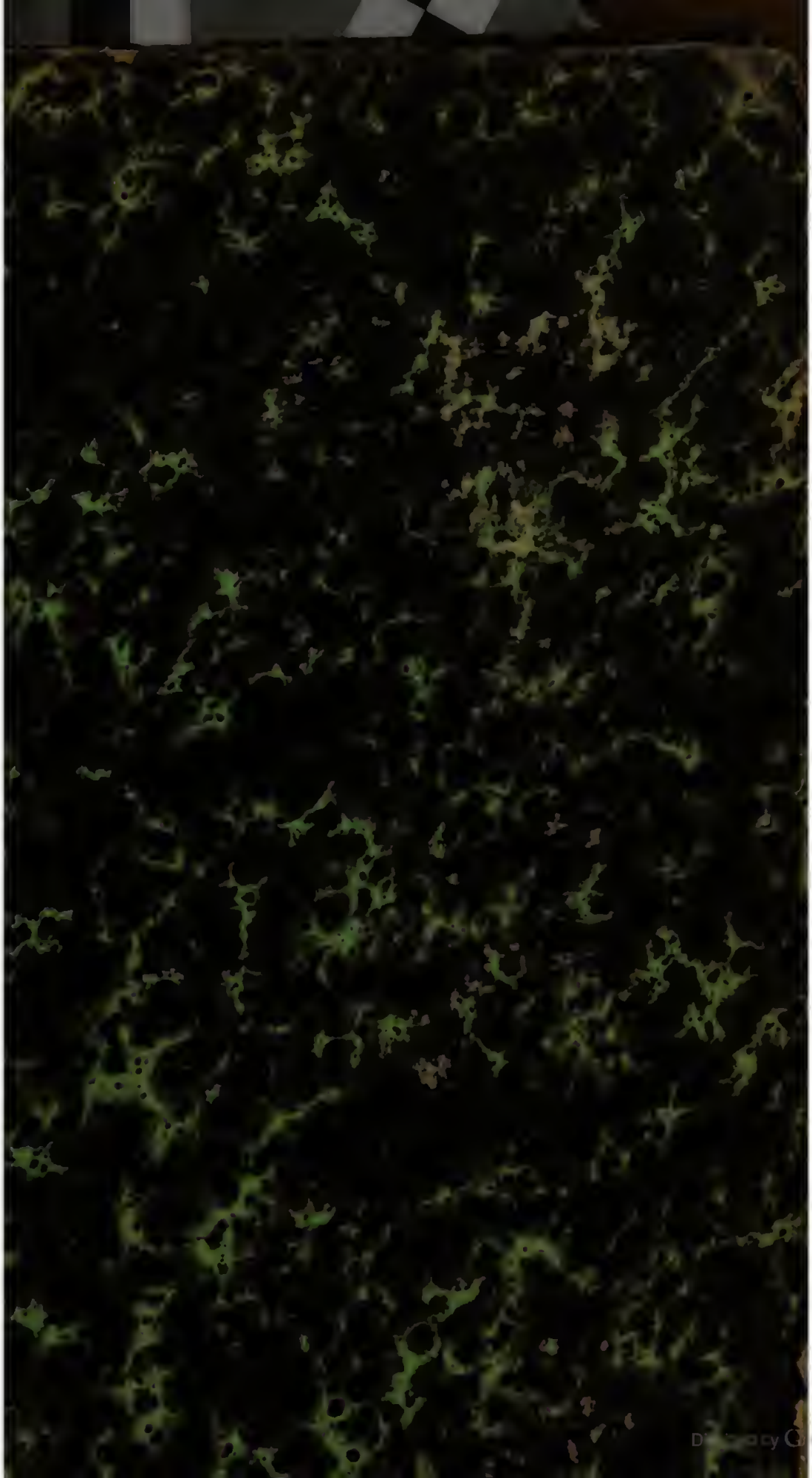

BIBLIOTHÈQUE NATIONALE
254
5 H
5

Photius,

Patriarch von Constantinopel.

Sein Leben,
seine Schriften und das griechische Schisma.

Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen

von

Dr. J. Hergenröther,

o. ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg.

Erster Band.

Regensburg.

Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.

1867.

254
5 H
5

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. Hergenröther,

de catholicae ecclesiae primordiis

ntiorum historico-dogmatica, quam auctoritate et consensu tris theologorum ordinis in alma universitate Ludovica-Maximilianea legendi facultatem rite adepturus. 8 maj. 1 fl. od. $18^3/_4$ sgr.

J. Hergenröther,

die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit

nach dem heiligen Gregor von Nazianz, dem Theologen, mit Berücksichtigung der älteren und neueren Darstellungen dieses Dogma. gr. 8. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. $3^1/_4$ sgr.

Photii Constantinopolitani liber de Spiritus sancti Mystagogia,

quem notis variis illustratum ac theologicae crisi subjectum nunc primum edidit **Dr. J. Hergenröther.** 8 maj. 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 28 sgr.

„Das zum ersten Male edirte Hauptwerk des Photius über den Ausgang des h. Geistes ist bekanntlich der erste Controverspunkt zwischen den Griechen und Lateinern. Die Ausführung entspricht vollkommen dem hohen Interesse dieses Documentes; der Text ist nach Münchner und römischen Handschriften kritisch bearbeitet worden. Beigegeben sind ausführliche Besprechungen sämmtlicher Argumente des Photius und zwar in der Form, daß die Widerlegungen sämmtlicher älterer Kirchenschriftsteller zugleich aufgenommen sind, wodurch dieser Theil der Ausgabe zugleich einen hohen dogmengeschichtlichen Werth erhält. Sie wird für Alle, welche mit der Controverse über den Ausgang des h. Geistes sich zu beschäftigen berufen sind, die vollständigste Waffenrüstung darbieten." Deutschl. No. 241.

St. J. Reher,

kirchliche Geographie und Statistik.

Oder: Darstellung des heutigen Zustandes der katholischen Kirche mit steter Rücksicht auf die früheren Zeiten und im Hinblick auf die anderen Religionsgemeinschaften. Specielle kirchliche Geographie und Statistik. 1te Abtheilung: Die europäischen Kirchenprovinzen. 1r Bd. Auch u. d. Titel: **Kirchliche Geographie** und **Statistik** von **Italien, Spanien, Portugal** und **Frankreich.** gr. 8. 4 fl. od. 2 Thlr. 15 sgr. 2r Bd. Auch u. d. Titel: **Kirchliche Geographie** und **Statistik** von **Irland, Großbritannien, Niederlande, Schweiz, Deutschland** und die angrenzenden Staaten, **Rußland, Türkei** und **Griechenland.** gr. 8. 4 fl. od. 2 Thlr. 15 sgr.

So sehr wir heutzutage mit Büchern aller Art überschwemmt sind, hatten doch bis jetzt wir Katholiken auffallender Weise so viel als keine kirchliche Geographie und Statistik, da man doch meinen sollte, eine Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der kath. Kirche müßte mindestens ebenso anziehend und wichtig sein als eine allgemeine Geographie oder dgl. Ohne Zweifel waren es nur die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die gerade hier zu überwinden sind was von einem bezüglichen Versuche abschreckte, da selbst die vorhandenen Bruchstücke einer solchen allgemeinen Uebersicht an bedeutenden Mängeln leiden. Weil aber anderer Seits eine kirchliche Geographie und Statistik doch für Viele ein dringendes Bedürfniß und für jeden Gebildeten von hohem Interesse ist, so faßte der eben genannte Priester der Diöcese Rottenburg den Entschluß, koste es was es wolle, eine solche auszuarbeiten, und sammelte mit wahrem Bienenfleiße die dazu nöthigen Behelfe. Das Ganze gedenkt er in zwei Haupttheile zu scheiden, nämlich einen allgemeinen und einen speciellen. Der letztere soll 3 Bände umfassen. Die allgemeine kirchl. Geographie und Statistik soll als 4 Band das ganze Werk abschließen. Jeder Band wird übrigens ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden. Was nun die vorliegenden Bände betrifft, verdienen sie unzweifelhaft alle Anerkennung. S. K. Bl. Nr. 47.

Photius,

Patriarch von Constantinopel.

Sein Leben,
seine Schriften und das griechische Schisma.

Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen
von
Dr. J. Hergenröther,
o. ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg.

Erster Band.

Regensburg.
Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.
1867.

Vorwort.

Der Mann, deſſen Leben und Wirken, deſſen Geiſt und Charakter wir hier zu zeichnen verſuchten, erregt das Intereſſe und die Aufmerkſamkeit des Geſchichtsforſchers in mehr als einer Beziehung. Seine zahlreichen, die vielſeitigſte Bildung beurkundenden Schriften, ſeine trotz vieler und gediegener Studien nach manchen Seiten hin noch immer räthſelhafte Perſönlichkeit, die Divergenz der über ihn ergangenen Urtheile, der vielfache Wechſel in ſeinen äußeren Schickſalen, die folgenſchweren und tief zu beklagenden Ereigniſſe, die an ſeinen Namen ſich knüpfen, die heute noch nicht vertilgten Spuren ſeiner weit eingreifenden Thätigkeit im kirchlichen ſowohl als auch im politiſchen Leben — das Alles iſt mehr als hinreichend, ihm dieſes Intereſſe, dieſe Aufmerkſamkeit für immer zu ſichern und in dem Maße, in dem die Geſchichtsquellen für uns ſich mehren, auch neue Bearbeitungen ſeiner in den allgemeinen Zügen oft genug erzählten und wiedererzählten Geſchichte an das Licht zu rufen.

Wenn überhaupt jede bedeutende hiſtoriſche Erſcheinung nur innerhalb ihrer Zeit und innerhalb des Kreiſes, dem ſie angehörte, völlig gewürdigt werden kann: ſo galt es hier ganz beſonders zu zeigen, was Photius von ſeiner Zeit und den ihn umgebenden Verhältniſſen empfing und was er wiederum ſeiner Zeit und der Nachwelt, beſonders ſeinen Stammesgenoſſen gab, wie in ihm mehr als eine einzelne Perſönlichkeit, eine ganze Nationalität, ein Princip, eine Idee wie in wenigen Anderen

vertreten ist. Photius ist die Persönlichkeit, in der sich das Byzantinerthum des neunten Jahrhunderts auf das vollkommenste verkörpert; in seinen großen und glänzenden wie in seinen schlimmen und abschreckenden Eigenschaften ist er eben nur der vollendete Ausdruck und Typus des tiefentarteten Griechenthums seiner Zeit, jenes modernisirten Griechenthums mit seiner raffinirten Schlauheit und Gewandtheit, mit seiner ebenso subtilen und welterfahrenen als arglistigen und heuchlerischen Politik, mit den immer spärlicher werdenden Resten vergangener Größe und mit den immer fester sich ankittenden Ansätzen einer beginnenden Barbarei, mit äußerer Politur und innerem Moder, mit klarem, berechnendem Verstande, aber verderbter Gesinnung; er ist der begabteste und tüchtigste Repräsentant einer Geistes- und Lebensrichtung, die lange vor ihm im oströmischen Reiche die höheren und die niederen Schichten durchdrang, die in ihm bereits kulminirte und seitdem nur immer mehr sich befestigt, unter steigendem äußeren Elend in weit größeren Dimensionen sich ausgebreitet hat.

Der Natur der Sache nach konnte die vorliegende Arbeit nicht auf das unmittelbare Wirken des Photius und auf seine Lebenszeit sich beschränken, der Blick mußte vielmehr nach Vorwärts und nach Rückwärts gerichtet sein. Die Zeit vor Photius war vor Allem in das Auge zu fassen. Auf den Patriarchenstuhl von Byzanz erhoben erbte er von seinen Vorfahren schon gewisse Grundsätze, trat in eine scharf markirte Stellung ein, die er geltend zu machen und auszubeuten verstand. Das Schisma hatte längst im Orient gekeimt, prädisponirende Ursachen waren in Masse vorhanden; ohne sie würde das Werk des Photius entweder gar nicht gelungen oder doch spurlos vorübergegangen sein. Wir konnten uns aber hier nicht mit einigen allgemeinen Zügen begnügen; denn die in der Zeit unseres Patriarchen verhandelten Fragen weisen vielfach auf die Persönlichkeiten und Begebenheiten der früheren byzantinischen Geschichte zurück; ein großer Theil der kirchlichen Rechtsentwicklung im Orient mußte zur Sprache kommen und ohne die historischen Grundlagen, ohne die Entwicklungsgeschichte des neurömischen Patriarchats war kein genügendes Verständniß zu erwarten. Darum erschien es unerläßlich, wie im ersten Buche dieser Arbeit geschehen, die Bischöfe von Byzanz vor Photius, ihre Stellung zum Hofe, zum Clerus, zum Volke, ihre Bestrebungen und ihre Thaten dem Leser vorzuführen und auf die früheren Vorgänge näher einzugehen, die im Leben des Photius selbst, obschon für dieses sehr wichtig, nicht einer

näheren Beſprechung unterworfen werden konnten. Aber auch die Zeit nach Photius mußte inſoferne Gegenſtand unſerer Darſtellung werden, als zu zeigen war, wie weit ſein Einfluß auf die Nachwelt ſich erſtreckte, wie vielſeitig die von ihm gelieferten Waffen im Kampfe gegen das Abendland benützt wurden, wie die von ihm ausgeſtreute Saat der Zwietracht fortwucherte und die von ihm begonnene Spaltung zur bleibenden Thatſache geworden iſt, die ſo viele Jahrhunderte hindurch allen Heilverſuchen Trotz zu bieten vermochte, wie ſein Geiſt fortlebte in der Theologie wie im Leben der Byzantiner. Das letzte Buch dieſer Arbeit, das zehnte, ward dieſer Aufgabe gewidmet. In dieſen Rahmen nun fügt ſich das Leben des Photius ein, das den Gegenſtand der ſechs in Mitte liegenden Bücher (II.—VII.) bildet. Aber nicht die äußeren Schickſale und Thaten des Mannes waren es allein, die darzuſtellen waren; ſeine Schriften (Buch VIII.) mußten ſorgfältig unterſucht und geſichtet werden; ebenſo mußte ſeine Theologie (Buch IX.) des Näheren zur Erörterung kommen; erſt dadurch ward die ausreichende Grundlage für die Würdigung ſeines Einfluſſes in der Folgezeit gewonnen; erſt dadurch konnte die Schilderung des Mannes ſich zu einer allſeitig gerechten erheben.

Aeußerſt ſchwierig waren die literärhiſtoriſchen Unterſuchungen über die einzelnen Werke des Photius. Konnten wir aus handſchriftlichen, noch nicht benützten Quellen hier viele Lücken der bisherigen Arbeiten ergänzen, ſo kamen dieſe vielfach auch den übrigen Büchern zu gut und vermehrten das vorhandene reichliche Material, während wiederum für einzelne dunkle Partieen keine neuen Dokumente gefunden wurden. Was von uns bei ſehr beſchränkten Mitteln, mit bedeutenden Opfern, mit vielfältigen Anſtrengungen und Nachforſchungen in größeren Bibliotheken, bei andauerndem Körperleiden geleiſtet werden konnte, das bieten wir dem Leſer dar. Wenn nicht nach allen Seiten hin das angeſtrebte Ziel erreicht ward, ſo war der Verfaſſer doch ernſtlich bemüht, den Forderungen der Wiſſenſchaft in ihrem jetzigen Stande ebenſo wie der ſtrengſten Wahrhaftigkeit und Treue zu genügen. Darum ward auch von der Beifügung der Belegſtellen und überhaupt von der Mittheilung des Roheſtoffs der Arbeit nicht Umgang genommen; dem Leſer ſollte die Controle erleichtert, die Gründe der aufgeſtellten Behauptungen vergegenwärtigt, in allen wichtigeren Dingen der Wortlaut der Quellen vorgeführt werden, abgeſehen davon, daß Forſchungen in Handſchriften zu vielen Berichtigungen bereits gedruckter griechiſcher Texte geführt haben.

Schon seit 1854 hatte der Verfasser sich mit Feststellung und Prüfung sämmtlicher Schriften des Photius beschäftigt, die nur langsam neben vielseitigen anderen Arbeiten vorwärts schritt; aus dieser Beschäftigung entsprang eine gewisse Vorliebe für den berühmten Patriarchen, die ihn eher geneigt machte, dessen Fehler zu entschuldigen, als sie zu vergrößern, die ihn von einer zu großen Strenge des Urtheils ferne hielt, wo nicht unläugbare Thatsachen gebieterisch das Eingeständniß seiner moralischen Blößen und selbst Verbrechen ihm entrangen, obschon auch Manches, was nach unseren ethischen Begriffen und auch objektiv an ihm verdammlich ist, nach byzantinischen Anschauungen, Sitten und Zuständen einer wenigstens theilweisen Rechtfertigung nicht völlig zu entbehren scheint. Zwei Seiten bietet uns das Wirken dieses merkwürdigen Mannes dar, die wohl geschieden werden müssen. Tief schmerzt das christliche Gemüth die unselige kirchliche Spaltung, die er so recht und eigentlich in das Leben geführt, der er eine bleibende theologische Grundlage gegeben, die er mit Mißbrauch seiner herrlichen Gaben im Dienste schmählicher Selbstsucht und Rachbegierde durch alle denkbaren Mittel genährt und gehegt hat; aber das wird den Historiker nicht hindern, seinem staunenswerthen Wissen, seinen seltenen Verdiensten um Theologie und Philosophie, um Philologie und Geschichte, ja um die Wissenschaft überhaupt die vollste Würdigung angedeihen zu lassen. Lob und Tadel wird er vertheilen, wie es die unabweisbare Forderung der Wahrheit, wie es das Ergebniß gewissenhafter Forschung gebeut; er wird aber nie sittliche Schwächen aus Sympathie für den eminenten Geist verhüllen, noch aus Antipathie gegen jene diesen verkleinern oder verkennen. Ein anderes Gericht trifft den Menschen, ein anderes den Gelehrten. Nur zu oft hat unser Jahrhundert, zum Theil noch durch das Erbe der Epoche Voltaire's beeinflußt, zum Theil aus seviler Schmeichelei und jenem kleinlichen Stolze, der durch Apotheose derjenigen, die man die Seinen nennen kann, selber groß und göttlich zu erscheinen vermeint, zwei so verschiedene Momente gehörig auseinander zu halten vergessen; es hat das Prädikat des „Großen" wahrhaft verschwendet, in seinem Heroenkult nicht selten Tugend und Religion schmachvoll verhöhnt; die Genialität des Geistes hat ihm die sittliche Schwäche, ja oft selbst die Verworfenheit nur allzusehr in den Hintergrund gedrängt.

Es ergibt sich aus dem bereits Gesagten, daß unsere Arbeit ein rein historisches, rein wissenschaftliches Interesse verfolgt und daß sie mit den großen praktischen Fragen über die Wiederherstellung der kirch-

lichen Union zwiſchen Orient und Occident in keinem unmittelbaren Zuſammenhange ſteht, ſo ſehr es uns freuen würde, wenn ſie wenigſtens indirekt etwas Weniges zu dem Werke beitragen könnte, das von ſo vielen achtungswürdigen, glaubenseifrigen und gelehrten Männern in unſeren Tagen mit erhöhtem Eifer in das Auge gefaßt wird. Inſoferne als die geſchichtlichen Studien überhaupt hierin etwas zu leiſten vermögen — und das iſt unſeres Erachtens nicht wenig, aber auch nicht allzuviel — mag auch dieſe Arbeit, obſchon in beſchränktem Maße, einen Beitrag liefern; an ſich aber lagen ihr ireniſche wie polemiſche Zwecke völlig fern.

Die Vergleichung mit den vorhandenen Schriften über Photius wird zeigen, daß wir durch reicheres Material im Stande waren, die älteren Arbeiten mehrfach theils zu berichtigen, theils zu ergänzen. Von mehreren der älteren Werke wird im Verlaufe unſerer Darſtellung zu reden ſein; hier ſei nur an die Arbeiten von L. Toſti [1]) und Jager [2]) erinnert, die ſicher nicht ohne manches Verdienſt, in kritiſcher Beziehung aber keineswegs genügend ſind. Der Erſtere zumal ergeht ſich viel zu ſehr in längeren Reflexionen, declamirt überhaupt zu viel und gibt an hiſtoriſchen Daten gar nichts Neues. Jager hat mehr, als ſonſt geſchehen, die Briefe des Photius benützt, iſt aber oft unglücklich in ihrer Ueberſetzung und Deutung; ſeine Darſtellung iſt elegant und gewinnend, ſeine Auffaſſung noch vielfach abhängig von Maimbourg, Fleury u. A. [3]) Die Werke von H. Schmitt [4]) und A. Pichler, [5]) wovon das erſtere zunächſt in praktiſch-ireniſcher Tendenz geſchrieben iſt, letzteres in flüchtigen Umriſſen, aber mit großer Beleſenheit in neueren griechiſchen Schrif-

---

[1]) Storia dell' origine dello scisma greco. Firenze, Le Monnier 1856. voll. 2. Ueber dieſe und die folgende Schrift ſ. unſer Referat in der Tüb. Theol. Quartalſchrift Jahrg. 1858.

[2]) Histoire de Photius. Paris 1845. Deuxième édition. 1854. Ueber die erſte Auflage vgl. Quartalſchrift 1847. S. 711 ff.

[3]) Hieher gehört auch die Arbeit eines Anonymus: Hist. de Photius, Patriarche schismatique de Cpl. Par P. d. H. E. Paris 1772.

[4]) Harmonie der morgenländiſchen und abendl. Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. 2. Aufl. Würzburg 1863, von uns beſprochen im „Chilianeum". Bd. III. S. 378 ff.

[5]) Geſchichte der kirchlichen Trennung zwiſchen Orient und Occident. München 1864. 1865. 2 Bde. Mehrfache, bezüglich des erſten Bandes trotz heftiger Polemik vom Autor ſelbſt zum Theile anerkannte Berichtigungen habe ich im „Chilianeum" Bd. V.—VII. und im „Archiv für kath. Kirchenrecht" Bd. XII. und XIV. geliefert, ohne das Anerkennenswerthe der Arbeit verkennen zu wollen, die übrigens in Ton und Haltung ebenſo in katholiſchen Kreiſen verletzte, als ſie in außerkatholiſchen Anklang fand.

ten fast das ganze Gebiet der orientalischen Kirchengeschichte durcheilt, haben mit unserer Arbeit wohl vielfache Berührungspunkte gemein, sind aber, wie nach der Ausdehnung, so nach Zweck und Plan durchaus von ihr verschieden. Die neuere Literatur über die orientalische Kirchenfrage findet sich bei Dr. Pichler mit großer Vollständigkeit angegeben; wir machen von ihr nur gelegentlich Gebrauch; denn nicht jenes hochwichtige Problem an sich, sondern Leben und Thaten des Photius und seinen noch lange nicht genug gewürdigten Einfluß in der griechischen Kirche wollten wir darstellen und erörtern.

Der vorliegende erste Band dieser Arbeit hat weit weniger des Neuen darzubieten vermocht, als es die beiden folgenden, Dank der Ausbeute einer beträchtlichen Anzahl griechischer Handschriften, liefern werden. Im Manuscript bereits vollendet werden diese zwei weiteren Bände mit einer Anzahl noch ungedruckter Stücke rasch diesem ersten nachfolgen können.

Schon hier fühlt sich aber der Verfasser verpflichtet, für die vielfache Förderung seiner Studien, die er an den Bibliotheken von München, Wien, Venedig, Mailand, Florenz und Rom gefunden, den betreffenden Herren Vorständen und Beamten, und insbesondere noch für die entgegenkommende Freundlichkeit des Monsignore Martinucci in Rom, des Abate Valentinelli in Venedig und des hochverdienten Oberbibliothekars Dr. Ruland dahier, seinen wärmsten Dank auszusprechen.

Würzburg im Oktober 1866.

D. V.

Erstes Buch.

Die byzantiniſchen Patriarchen vor Photius.

1. Die Bischöfe von Byzanz bis auf Theodosius den Großen (bis 381).

Es war ein wichtiger und folgenreicher Schritt Constantin des Großen, daß er eine neue Residenz am Bosporus sich erbaute, ein zweites Rom, das nicht nur dem alten gleichstehen, sondern an Glanz und Pracht es überstrahlen sollte. Schon hier ward ein Grund gelegt zu einer großen Spaltung zwischen dem Westen und dem Osten des kolossalen, aber längst schon wankenden und tiefzerrütteten Römerreichs; zwei Städte mit gleichem Range standen sich als Nebenbuhlerinnen gegenüber, die eine groß durch die Erinnerungen einer herrlichen Vergangenheit, die andere groß durch die Gunst des Kaisers und durch die Erwartung einer glorreichen Zukunft, die ihr, der so verschwenderisch von der Natur begünstigten, unter den christlichen Herrschern zu erblühen schien. Und eine schöne Aufgabe war ihr in der That zugefallen: sie hatte Asien mit Europa zu verbinden, sie sollte Mittelpunkt und Hauptsitz sein für die Verjüngung und Neugestaltung der griechisch-römischen Welt und deren siegreiche Banner vorwärts tragen bis zu den fernsten Barbaren der ostasiatischen Länder.

Doch die schönen Hoffnungen, die an das Wiegenfest der östlichen Kaiserstadt sich knüpften, sie sollten nur dem kleinsten Theile nach in Erfüllung gehen. Der Schauplatz der großen Weltereignisse schien gewechselt; aber er ward vielmehr nur auf zwei mehr und mehr sich schroff absondernde Ländermassen vertheilt, von denen jede bald ihr besonderes Centrum zeigte, jede ihre eigenen Ziele verfolgte. Während das alte Rom durch den Sitz des obersten Bischofs der Christenheit, dem die Verlegung des Kaisersitzes eine freiere Bewegung ermöglichte, ein immenses moralisches Gewicht besaß und durch ihn fortwährend auch über siegreiche Barbaren einen sittigenden und veredelnden Einfluß in der großartigsten Weise entfaltete, gelang es der neuen Residenz in keiner Weise, den alten Glanz jener Weltherrscherin zu erreichen, deren

Verfall und ganze Corruption ſie geerbt; ſie konnte ſich dieſer Erbſchaft nicht mehr ganz entſchlagen und das Chriſtenthum, durch den Staatsdespotismus gefeſſelt, brachte hier für das ſociale Leben, ſo wohlthätig es auch immer gewirkt, nicht jene vielfältigen Früchte mehr hervor, deren die ältere Schweſter ſich erfreute, die den germaniſchen Staaten zu einer kräftigen und gedeihlichen Entwicklung behilflich war und an ihnen wiederum eine feſte Stütze fand. Und für die große Aufgabe der neuen Weltſtadt konnte bei der Schwäche der meiſten Herrſcher und der Unterdrückung alles Volkslebens nichts Nachhaltiges geſchehen: in Aſien ließ das kaiſerliche Byzanz die chriſtliche Civiliſation erſterben und Europa hat es mit einem aſiatiſchen Despotismus bedroht.

Damals freilich, als Conſtantin ſich das alte Byzanz zu ſeinem Kaiſerſitze erkor, ſchienen die glänzendſten Erwartungen völlig gerechtfertigt. Ernſte politiſche Erwägungen beſtimmten dieſen Schritt, an den ſich durchgreifende Veränderungen im geſammten Staatsorganismus knüpften. Conſtantin ſoll anfangs zwiſchen Ilium und Troja die Hauptſtadt, die von ihm den Namen erhalten ſollte, zu erbauen beabſichtigt haben, aber durch göttlichen Befehl oder durch ein Traumgeſicht bewogen worden ſein, das alte Byzanz zu erwählen. [1]) Dasſelbe hatte ſchon vielfachen Wechſel des Geſchickes erfahren. Zu Cicero's Zeit war es eine freie und anſehnliche Stadt; Veſpaſian nahm ihr die Freiheit. Nachdem ſie der Tyrann Pescennius Niger hatte beſetzen laſſen, nahm ſie Severus nach langer Belagerung durch Hunger ein und unterwarf ſie der Stadt Heraklea (Perinth). Antonin Caracalla gab ihr die alten Rechte zurück; des Gallienus Soldaten verwüſteten ſie faſt gänzlich; er ſelbſt ließ ſie wiederherſtellen und befeſtigen. Endlich beim Kriege mit Licinius leiſtete ſie dem Conſtantin Widerſtand und ergab ſich erſt, als des Erſteren Flotte völlig geſchlagen und jede Zufuhr abgeſchnitten war. [2]) Damals mag Byzanz ziemlich herabgekommen ſein. Der ſiegreiche Kaiſer hatte aber nicht blos eine tief geſunkene Stadt zu heben und zu verſchönern, ſondern faſt mehr eine völlig neue zu erbauen. Jedenfalls trug die günſtige Lage des Ortes zwiſchen zwei Welttheilen, ganz geeignet ſowohl zur Abwehr der Angriffe von Perſern und Gothen als zur Belebung des Handels und zur raſcheren Communication mit den Provinzen, der Reiz

[1]) Zos. L. II. p. 686 ed. vet. Soz. H. E. II. 2. Theophan. Chronogr. p. 34 ed. Bonn. Spätere Griechen, wie Zonaras, Kedrenus, Nikephorus Kal., Conſt. Manaſſes, Codinus u. A. wiſſen hiervon noch manche Wunder zu erzählen. Einige finden in den Worten Juſtinians Cod. L. I. tit. 17 l. 1. §. 10 über Neurom im Gegenſatze zu Altrom (quae Deo propitio cum melioribus condita est auguriis) eine Anſpielung auf dieſe Wunder; allein Juſtinian denkt wohl an gute Vorbedeutungen ſchlechtweg und hat eher den Brudermord des Romulus und die Weihe der neuen Stadt durch das Chriſtenthum im Auge.

[2]) Die vereinzelten Nachrichten über das alte Byzanz (Memnon Hist. in Phot. Bibl. Cod. 224. Herodian. L. III. c. 68. Plin. ep. X. 52. 53 (al. 44. 45) Sueton. Vesp. c. 8. Spartian. in Caracalla, Trebell. in Gallieno, Hieron. Chron. Balsam. in c. 3. Cpl. p. 89. ed. Bever.) ſtellen zuſammen: Petr. Gregor. Syntagm. Jur. L. XV. c. 5 n. 7. Baron. a. 324 n. 124 seq. Tillemont Hist. des Empereurs t. IV. p. 642 seq. Le Quien Or. chr. t. I. p. 195. 196. Daudc Hist. Rom. Imp. t. II. L. IV. c. 1. n. 21. 30. reflex. VII. p. 189 seq. Hammer, Conſtantinopel Bd. I. S. 82. 83.

ſeines Clima und ſeiner Umgebungen ſehr Vieles zu Conſtantin's Entſchluß bei. So ward auch dieſer Liebling der Natur, dieſes liebliche Kind viel geprieſen und beſungen, dieſe neue Roma, „von der in reicher Fülle ſich die Grazien ergießen, an die das Feſtland ſich anſchmiegt, die das Meer liebkoſet, die Europa's Hände ſanft in die Höhe heben und von der anderen Seite her ſich entgegenneigend Aſiens Mund vertraulich küßt.“ [3])

Es ſollte aber ferner die neue Hauptſtadt im Gegenſatze zu dem in ſeinen höheren Kreiſen damals noch vorzugsweiſe heidniſchen Rom eine chriſtliche ſein, die heidniſchen Tempel chriſtliche Kirchen werden, Alles ein chriſtliches Gepräge an ſich tragen. [4]) Das alte Rom ſchien nicht geeignet, der Mittelpunkt des neu zu organiſirenden Reiches zu ſein, ſeine Traditionen ſtellten dieſem nur Schwierigkeiten entgegen. Dagegen fand der Kaiſer am Bosporus ein weit günſtigeres Terrain, einen viel empfänglicheren, jungfräulichen Boden, der die Keime neuer politiſcher Ordnungen freudig in ſich aufnahm und in ihnen die Bedingungen ſeines eigenen Gedeihens erſah. Am 11. Mai 330 ward die neue Roma mit großen Feierlichkeiten inaugurirt [5]) und raſch blühte ſie durch die Gunſt des Autokrators empor. Sie zerfiel gleich Altrom in vierzehn Regionen, erhielt ganz ähnliche Bauten und ward in den Privilegien demſelben völlig gleichgeſtellt, [6]) während ihr die Anweſenheit des Hofes noch ein Uebergewicht verlieh.

Chriſten gab es in Byzanz ſchon früher, [7]) wenn ſie auch in der Geſchichte der Kirche noch keinen berühmten Namen erlangt hatten und nur unter den Häretikern Theodotus der Gerber aus Byzanz genannt wird. Die neuen Anſiedler gehörten aber jedenfalls in der überwiegenden Mehrzahl dem Glauben der Chriſten an. Als Biſchof von Byzanz wird uns Metrophanes genannt; [8]) er eröffnet die geſicherte Reihenfolge der byzantiniſchen Prälaten. Zur Zeit der Encänien der neuen Hauptſtadt ſaß auf dieſem Stuhle deſſen nächſter Nachfolger Alexander.

Wohl geben ſpätere Griechen [9]) einen Katalog byzantiniſcher Biſchöfe von

---

[3]) Const. Manasses Comp. chron. metr. p. 102 v. 2352 seq. Cf. Gyll. Cpl. Topogr. Lugd. Batav. 1632. Du Cange Cpl. christ. Paris 1682 und Hammer a. a. O. S. 1 ff.

[4]) Eus. Vita Const. III. 47. 48 IV. 36 Soz. II. 2. Aug. de Civ. Dei V. 25: Cui (Constantino) etiam condere civitatem romano imperio sociam, velut ipsius Romae filiam, sed sine aliqno daemonum templo simulacroque, concessit (Deus).

[5]) Chron. Pasch. p. 285. Cedr. Comp. hist. I. p. 497 ed Bonn. Baron. a. 330 n. 1 seq. Du Cange Cpl. chr. L. I. p. 27. Die Vollendung der Stadt fällt nach Philost. L. II. auf 334. Pag. a. 334 n. 19.

[6]) Cod. Theod. XVI. 2, 45. Zosim. L. II. p. 686 seq. Themist. Orat. III. Theophan. p. 41. 42. Cedr. I. p. 497. Glyc. Ann. P. IV. p. 463.

[7]) Baron. a. 198 n. 16; a. 324 n. 125 will das besonders auf das Zeugniß Tertullians stützen (ad Scapul. c. 3.): Caecilius Capella in ilio exitu byzantino, christiani gaudete, exclamavit.

[8]) Theophan. Chronogr. p. 49.

[9]) Niceph. Call. II. E. VIII. 6. Chron. Niceph. Cpl. p. 771 seq. ed. Bonn. Ephrem mon. catal. Episc. (Mai Nov. Coll. III, I. p. 226—245.). Baron. a. 314 n. 94. Le Quien Or. chr. t. I. p. 9 seq. 195 seq. Bandur. Imper. Or. P. III. L. VIII. p. 161 seq.

den Zeiten der Apoſtel an, der mit Andreas und dem Röm. 16, 9 genannten Stachys beginnend den Metrophanes zum dreiundzwanzigſten Biſchof macht.[10]) Allein derſelbe hat auf Glaubwürdigkeit nicht den geringſten Anſpruch.[11]) Die ſpätere Eiferſucht gegen Rom und das ehrgeizige Streben der Byzantiner[12]) brachten die Sage auf, der Apoſtel Andreas habe dieſe Kirche gegründet[13]) — eine Sage, die fortwährend von Griechen und Ruſſen[14]) mit emſiger Verherrlichung der Vorzüge des „Erſtberufenen" vor dem jüngeren Bruder Kephas wiederholt ward, aber jedes hiſtoriſchen Grundes entbehrt.[15]) Die Andreaskirche in Conſtantinopel, die von Arkadia, der Schweſter des Kaiſers Theodoſius, geſtiftet ward, hat nie eine größere Bedeutung erlangt.[16]) Zur Entſtehung dieſer Sage mag wohl die Aufbewahrung der Leiber von Andreas, Lukas und Timotheus in der Apoſtelkirche ſeit Conſtantin[17]) und deren Wiederauffindung bei der Reſtauration dieſer Kirche unter Juſtinian[18]) beigetragen haben. Nach Euſebius,[19]) der keine älteren Biſchöfe von Byzanz kennt, ſcheint erſt Conſtantin größere Kirchen in der neuen Hauptſtadt errichtet zu haben; bis auf Arkadius war ihre Zahl ſehr gering, die Apoſtel- und die Irenenkirche waren die bedeutendſten. Sokrates nennt nur dieſe beiden, Sozomenus fügt noch das außerhalb der Stadt gelegene Michaelion hinzu.[20]) Spätere[21]) erwähnen auch

---

[10]) Auf die Genannten folgen: 3. Oneſimus 4. Polykarp I. (mit Stachys werden dieſen beiden zuſammen 48 Jahre zugetheilt). 5. Plutarch (16 J.) 6. Sedecion (9 J.) 7. Diogenes (15 J.) 8. Eleutherius (7. J.) 9. Felix (5 J.) 10. Polykarp II. 11. Atheuodorus oder Atheuogenes (4 J.) 12. Enzoius (6 J.) 13. Laurentius (11 J.) 14. Alypius (13 J.) 15. Pertinax (9, 11 oder 19 J.) 16. Olympianus (11 J.) 17. Markus (13 J.) 18. Cyrillianus oder Cyriakus (16 J.) 19. Conſtantinus oder Caſtinus (7 J.) 20. Titus (35 J.) 21. Domitius (24 J.) 22. Probus (12 J.) 23. Metrophanes (10 J.) Anderwärts gehen dem Polykarp I., Eleutherius und Felix voraus, während einige Namen fehlen; von Euzoius an (Nr. 12) geht die Reihe gleichförmig fort. Polykarp II. (Nr. 10) fehlt bei Leunel. Jus. Gr. R. t. I. p. 297.

[11]) Cuper Diss. praev. ad tract. de Patr. Cpl. Acta SS. t. I. Aug. p. 1 seq. beſ. §. III. p. 5 seq.

[12]) Cave Hist. lit. p. 88 seq. ed. Genev. 1694. Du Cange not. ad Chron. Alex. p. 524 ed. Paris.

[13]) Ps. Doroth. de 70 Domini discipulis Comment. in Chron. Alex. p. 315 seq. ed. Venet. 1729 apud Le Quien l. c. p. 197—205. Niceph. Call. l. c.

[14]) Neſtor ſchon erwähnt dieſe Sage. Karamſin Geſch. Rußl. I. S. 26 f. 235. Hefele die ruſſiſche Kirche (Tüb. theol. Quartalſchrift 1853. III. S. 354).

[15]) Natal. Alex. H. E. Saec. I. c. 8. n. 3. Cuper l. c. Von den abendländiſchen Theologen hat nur der Karmelit Ambros Gardeboſchi (Synops. H. E. t. I. L. II. diss. 2.) die Sage adoptirt.

[16]) Vgl. den Aufſatz von H. J. Kämmel „die Patriarchen von Cpl. im Zeitalter der Glaubenskämpfe." (Niedners Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1848. II. S. 212 f.)

[17]) Philost. III. 2. Soer. I. 40. Leo Gram. p. 87 ed. Bonn. Hier. de script. eccl. in Luca. Du Cange op. cit. IV. 5. p. 105.

[18]) Procop. de aedif. p. 188. Theophan. p. 352. ed. Bonn.

[19]) Eus. Or. de laud. Const. Vita Const. IV. c. 58 seq.

[20]) Soer. I. 16. Soz. II. 2. Kämmel a. a. O. S. 118. N. 10.

[21]) Theophan. p. 34. Georg. Ham. Chron. Cod. Mon. 139 f. 186 a. *Διήγησις* ap Combef. Manip. rer. Cpl. p. 243 seq. Cedren. I. p. 498. Cramer Aneed. gr. Paris. vol. II. p. 92. Eclog. hist. (ohne St. Sophia, aber mit St. Agathonikus) Niceph. Call. VII. 49.

die Sophienkirche, die aber erſt unter Conſtantius erbaut und 360 eingeweiht ward,[22]) dann die Kirche des heiligen Mocius, Einige auch die des heiligen Agathonikus. Wie das Stillſchweigen des Euſebius von Cäſarea über dieſen Ruhm der kaiſerlichen Stadt, ſo iſt auch das des Gregor von Nazianz, der vor dem Volke von Conſtantinopel davon zu reden Anlaß genug hatte, ſowie die einfache Behauptung älterer Päpſte und Schriftſteller, daß dieſe Kirche keinen apoſtoliſchen Urſprung aufzuweiſen habe, gegen die ſpäteren griechiſchen Anſprüche entſcheidend, abgeſehen davon, daß die Hauptquelle dieſer Sage, der Bericht des Dorotheus, die Urſache der Erdichtung nur zu klar verräth[23]) und die Biſchofskataloge dieſer Art einen ſehr ſpäten Urſprung zeigen.[24])

Andere griechiſche Quellen nennen vier Biſchöfe von Byzanz: Philadelphus, Eugenius, Rufinus, Metrophanes,[25]) ſo daß Alexander der fünfte wäre. Aber ihr Gewicht iſt an ſich nicht bedeutend;[26]) die älteren Kataloge,[27]) Theophanes[28]) und die alexandriniſche oder Paſchalchronik[29]) beginnen ihre Reihenfolge mit Metrophanes und vor dieſem wird bei den älteren Hiſtorikern nirgends ein byzantiniſcher Biſchof erwähnt. Damit ſtimmt auch die Angabe eines wahrſcheinlich dem ſechſten Jahrhundert angehörigen Anonymus bei Baronius[30]) überein. Jedenfalls erſcheint Metrophanes als die erſte unzweifelhaft hiſtoriſche Perſönlichkeit in den Biſchofskatalogen von Byzanz.

Ob dieſer Metrophanes zur Zeit der nicäniſchen Synode noch am Leben war, iſt ungewiß. Euſebius ſagt blos, der Biſchof „der herrſchenden Stadt" (worunter Viele Conſtantinopel verſtehen, das anticipationsweiſe ſo genannt

---

[22]) Soer. II. 43. Leo Gr. p. 92. Gegen Baron. a. 330. n. 19, der St. Sophia und St. Irene für identiſch hält, ſ. Goar not. in Theoph. t. II. p. 327 ed Bonn.

[23]) Cuper l. c. §. I. n. 6—12. p. 2. 3. §. II. n. 19. Allat. de cons. utriusque Eccl. Colon. Agr. 1648 L. I. c. 15. c. Creygth. Exerc. II. p. 15—17.

[24]) Ueber die Kataloge bei Labbé Appar. Hist. Byz. p. 36 und Leunel. Jus. Gr. Rom. t. I. p. 296 seq. vgl. Cuper l. c. §. II. n. 16. p. 4.

[25]) Symeon Logoth. ap. Bandur. Imp. Or. Paris 1711, t. II. p. 888. Cedrenus nennt die zwei erſten und bezeichnet den letzten ausdrücklich als den vierten. Comp. hist. I. p. 477: *τῷ δ' ἔτει τῆς βασιλείας Κωνσταντίνου Μητροφάνης ἐπίσκοπος Βυζαντίου δ' γέγονε.*

[26]) Cuper l. c. §. IV. n. 49 seq. Le Quien l. c. c. 2. p. 11 et p. 205 seq.

[27]) Mai (Nov. Bibl. PP. IV. I. p. 49) erwähnt einen Cod. Colum. Vat., der älter iſt als Photius und mit Metrophanes beginnt; mit eben demſelben fängt auch ein metriſcher Katalog bei Labbé l. c. p. 35 an; Carolus a S. Paulo Geograph. sacr. cum not. Holsten. Amstelod. 1704 p. 209 berichtet daſſelbe von mehreren Handſchriften, die er geſehen.

[28]) Theophan. p. 19 hat nach Alexander von Alexandrien: *Βυζαντίου ἐπισκόπου πρώτου Μητροφάνους ἔτος α'* Cf. p. 49. Aber p. 35 ſcheint er auf unſeren Pſeudodorotheus hinzuweiſen, wenn er von Dorotheus von Tyrus ſagt: *οὗτος ἀκριβῶς καὶ περὶ τῶν ἐπισκόπων Βυζαντίου καὶ ἄλλων πολλῶν διεξῆλθεν.* Indeſſen ſcheint dieſe Stelle eine fremde Zuthat zu ſein; jedenfalls iſt es entſcheidend, daß Theophanes nie von jenen Katalogen Gebrauch macht, und obſchon er die anderen Patriarchen, namentlich von der Zeit Diokletians an, verzeichnet, vor Metrophanes keinen byzantiniſchen Biſchof anführt.

[29]) Chron. Alex. s. Pasch. p. 281 ed. Du Cange.

[30]) Ad a. 536. n. 59. 60. Cf. Cuper l. c. §. IV. n. 54. p. 11. Le Quien l. c. c. 2. §. 6. p. 11. 12 et 206 seq.

werde,)[31]) habe wegen Altersgebrechlichkeit dem Concil nicht anwohnen können, aber einige Prieſter als ſeine Stellvertreter geſchickt; Gelaſius Cyzicenus nennt den Prieſter Alexander als Legaten des Biſchofs von Byzanz; das von J. Pappus edirte Synodikon, ein Anonymus bei Photius, wie eine dem Germanus I. beigelegte Schrift, letztere aber nur mit der Angabe, daß Einige den Alexander, damals noch Diakon, von Metrophanes nach Nicäa geſandt werden laſſen, ſprechen dafür, daß des letzteren Amtsnachfolger ſein Stellvertreter auf der Synode war.[32]) Dagegen laſſen Andere, wie Georg Hamartolus, Leo Grammatikus, Cedrenus und Glykas, ſicher mit Unrecht, den Metrophanes ſelbſt in Nicäa zugegen ſein.[33]) Eine dritte Anſicht, die vor Allen Theophanes vertritt, will, daß 325 Alexander ſchon Biſchof von Byzanz war und er ſeine Legaten nach Nicäa abordnete; auch nach dem alexandriniſchen Chronikon nahm Alexander bereits 323 den biſchöflichen Stuhl ein; Photius und die ſpäteren Griechen führen ihn ſogar als den eigentlichen Leiter, als die Seele der Synode an erſter Stelle auf.[34]) Sicher war aber vor Verlegung des Kaiſerſitzes das Bisthum Byzanz noch viel zu unbedeutend, als daß ihm eine beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt worden wäre, von einem Präſidium ſeines Inhabers kann ohnehin keine Rede ſein. Schon vor dem neunten Jahrhundert waren alſo die Griechen darüber uneins, wer zur Zeit des nicäniſchen Concils Biſchof von Byzanz war und auch die Dauer des Episkopates ſowohl von Metrophanes als von Alexander iſt ſtreitig. Erſterem geben die meiſten älteren Kataloge ein zehnjähriges, Theophanes ein zwölf- bis dreizehnjähriges, Eutychius von Alexandrien ſowie Baronius nur ein dreijähriges Episkopat.[35]) Dem Alexander weiſen Sozomenus, Theophanes, das Chronikon des Nikephorus dreiundzwanzig Jahre zu, Eutychius acht, die alexandriniſche Chronik ſieben Jahre.[36]) Nach den Bollandiſten bekleidete Metrophanes das biſchöfliche Amt von 315 bis 325 oder 326, nach Le Quien[37]) war ihm ſchon 316 oder 317 Alexander ſuccedirt. Das Todesjahr des letzteren iſt ebenſo kontrovers; nach der Annahme früherer Gelehrter ſtarb er 340, nach der beſſer begründeten Annahme der Neueren 337.[38]) Was die dreiundzwanzig Jahre ſeines Episkopates betrifft,

---

[31]) Le Quien I. p. 207 deutet aber mit Anderen die Worte des Eus. Vita Const. III. 7. auf Rom mit Berufung auf Theod. H. E. I. 8.

[32]) Gelas. Hist. Conc. Nic. L. II. c. 7, 36. Lib. synod. n. 34 (Voell. et Just. Bibl. jur. can. vet. II. 1175. Fabric. Bibl. gr. XII. 370 H.) Anon. de Metroph. in Phot. Bibl. Cod. 256. German. de haer. et syn. (Mai Spic. Rom. VII, I. p. 19.)

[33]) Georg. Ham. Chron. Cod. cit. f. 191 a. (ed. Muralt L. IV. p. 425.) Leo Gr. p. 87. Cedren. I. p. 500. Glycas Ann. P. IV. p. 502.

[34]) Theoph. p. 30. Chron. Alex. p. 282. Phot. ep. 1. p. 3 ed Mont. Nilus Rhod. de synod. (Voell. et Just. l. c. p. 1156.)

[35]) Catal. ap. Leuncl. l. c. p. 297. Janning et Cup. (Acta SS. t. I. Jun. d. 4 p. 384 seq. t. I. Aug. p. 12.) Theoph. p. 19, 25. Eutych. Ann. ed. Pocok. I. 456. Bar. a. 314. n. 96; a. 317. n. 17.

[36]) Soz. H. E. III. 3. (Cf. Bar. a. 317. n. ult.) Theoph. p. 49. Niceph. Chr. p. 773. Chron. Alex. l. c. Eutych. l. c.

[37]) Le Quien l. c. p. 207, 208. Janning et Cup. l. c.

[38]) Für die erſtere Annahme erklären ſich nach Soz. III. 37. Socr. II. 6. Baron.

ſo konnte leicht Sozomenus, der auch ſonſt in der Chronologie und in den früheren Daten irrt, den byzantiniſchen Alexander mit dem von Alexandrien verwechſeln oder durch die Abſchreiber eine unrichtige Zahl (23 ſtatt 13) in den Text gekommen ſein. Will man gelten laſſen, daß Conſtantin 323 den Metrophanes als Biſchof von Byzanz fand und daß dieſer noch zur Zeit des Nicänums lebte, ſo kann man das Episcopat Alexanders nur von 326 bis 337 ausdehnen.[39]) Geht man aber von den Angaben des Sozomenus und des Theophanes aus, ſo muß man die von manchen Autoritäten unterſtützte Behauptung des Gelaſius und der Anderen verwerfen, wornach er zur Zeit des Nicänums noch nicht Biſchof war.[40]) Der anonyme Biograph der beiden erſten Biſchöfe von Byzanz bei Photius läßt den Prieſter Alexander nach dem Concil von Nicäa die Beſchlüſſe desſelben zuerſt ſeinem Oberhirten Metrophanes, dann den Thraciern und Illyriern in Begleitung ſeines Schülers und Amtsnachfolgers, des Lector Paulus, überbringen und den Kaiſer die Biſchöfe zur Reiſe nach Byzanz einladen, um den ehrwürdigen „Erzbiſchof" Metrophanes zu ſehen, den er als ſeinen Vater verehrte. Das ſoll auch geſchehen ſein; Metrophanes, vom Kaiſer hochgeehrt, proklamirte den Alexander als ſeinen Nachfolger und ſtarb 117 Jahre alt. Alexander aber (obſchon 325 noch nicht Biſchof), regierte dreiundzwanzig Jahre lang dieſe Kirche und ſtarb bald nach dem Tode des Arius in einem Alter von achtundneunzig Jahren. Hier haben wir nur eine längſt vor dem neunten Jahrhundert ausgebildete Legende vor uns, die keinen geſchichtlichen Werth beanſpruchen kann.

Unter Alexander, einem edlen und glaubenseifrigen Hirten, den die Lateiner am 28., die Griechen am 30. Auguſt als Heiligen verehren, ſchien die mit neuem Glanze gezierte Kirche von Conſtantinopel raſch aufblühen zu wollen; aber bald brachten ſie die arianiſchen Streitigkeiten in die größte Verwirrung. Hier hielt ſchon 335 die antinicäniſche Partei eine Synode gegen Marcellus von Ancyra;[41]) es ſchien überhaupt ein ſehr ungünſtiges Omen, daß die erſten in der Kaiſerſtadt gehaltenen Synoden durchaus häretiſche waren. An Conſtantin's Hof ward der Einfluß der Arianer immer mehr befeſtigt. Mehrfach von Euſebius dem Nikomedier und von den Befehlen des Kaiſers gedrängt ſollte der Biſchof der Hauptſtadt den von demſelben begnadigten Arius in ſeine Gemeinſchaft aufnehmen; es ward ihm gedroht, man werde dieſen auch wider ſeinen Willen feierlich zur Kirche geleiten. In dieſer Noth flehte der ſtandhafte Biſchof, Gott möge den Triumph der Häreſie ver-

---

Pag., Le Quien und die genannten Bollandiſten, für die letztere mit Berufung auf Theodoret und Philoſtorgius Valois, Tillemont, Kämmel (a. a. O. S. 218.) Hefele Conc. I. S. 461 f.

[39]) Cuper l. c. n. 62—66. p. 13. 14. Die Leipziger und die Pariſer (1573) Ausgabe des Chron. Niceph. leſen dreiundſechzig Jahre, die Pariſer Edition von 1652 aber dreiundzwanzig. So ſcheinen ξγ', κγ', ιγ' öfter verwechſelt worden zu ſein. Ueber Soz. (I. 17. IV. 8.) vgl. Bar. a. 325. n. 10.

[40]) Le Quien I. p. 208 mit Berufung auf Theod. I. 3. 4.

[41]) Soer. I. 24. Soz. II. 31. Hefele Conc. I. S. 454 ff. Baronius und Natalis Alexander (H. E. Saec. IV. c. 3. art. 4. §. 5) ſetzten die Synode ungenau auf 336.

eiteln, oder ihn abrufen aus dieſem Leben. Sein Gebet ward erhört; noch bevor er zur Kirche gelangte, ſtarb Arius (336) raſch dahin, und ſo ſah ſich der ſtreng rechtgläubige Alexander von dieſer ſchweren Prüfung befreit.[42]) Aber Conſtantinopel war fortwährend in ſtarker religiöſer Aufregung; die Disputirſucht über das kontroverſe Dogma[43]) griff um ſich unter allen Ständen; nach Alexanders Tod ſtanden bei der Biſchofswahl die zwei Parteien ſich kampfgerüſtet gegenüber.

Die Arianer waren für den bejahrten, aber welterfahrenen Macedonius, die Katholiken für den jüngeren, aber ſtreng orthodoxen Paulus; Letzterer ward auch, von der Mehrheit begünſtigt, in der Irenenkirche geweiht.[44]) Der Kaiſer[45]) war aber mit dieſer Erhebung unzufrieden, theils weil die Katholiken dabei, wie man ſagte, tumultuariſch verfuhren, theils weil der Rivale Macedonius gegen Paulus Verdacht erregte und Verläumdungen ausſtreute; dazu kam, daß der Biſchof Theodor von Heraklea ſowie Euſebius von Nikomedien ſich über Verletzung ihrer Rechte[46]) und der kanoniſchen Formen beklagten. Darauf ward Paulus exilirt; der Stuhl von Conſtantinopel blieb einſtweilen vakant.

Als Conſtantin in einem Alter von fünfundſechzig Jahren am 22. Mai 337 verſtorben war[47]) und Conſtantius die Regierung im Orient antrat, hatten die Arianer unbeſtritten die Herrſchaft. Nun wurde ſogleich auf einer Synode zu Conſtantinopel (Ende d. J. 338 oder Anf. 339)[48]) von den Euſebianern die Abſetzung des ihnen mißliebigen Paulus ausgeſprochen und der ehrgeizige und hinterliſtige[49]) Euſebius von Nikomedien, der nun zum zweitenmale[50]) gegen die Canones[51]) ſein Bisthum mit einem anderen vertauſchte, erlangte den Stuhl der Hauptſtadt,[52]) während der von ihm lange verfolgte, minder

[42]) Athan. de morte Arii c. 2. 3 (Opp. I. 2 9 seq. ed. Patav.) ep. ad Epise. Libyae et Aeg. c. 19 (ib. p. 229.) Soz. II. 29. 30. Socr. I. 37. 38. Theod. II. E. I. 14. Haer. Fab. IV. 1. Ruſin. I. 13. Epiph. haer. 69, 10. Theoph. p. 48. Cedren. I. 518. 519. Nicoph. VIII. 51. Germau. Cpl. de haer. (Mai Spic. Rom. VII. 1. p. 27. 28.)

[43]) Schilderungen derſelben geben uns Greg. Nyss. Orat. de Deit. Filii et Sp. S. Opp. III. p. 466. Greg. Naz. Or. XXXIII. p. 529. 530. XXV. p. 4 0 ed Bill.

[44]) Socr. II. E. II. 6. Soz. III. 3.

[45]) Nach Socr. II. 7. Soz. III. 3. 4 war es Conſtantius, der den Paulus zuerſt verbannte, aber nach Athan. hist. Arian. ad mon. c 7 war es Conſtantin; jene Hiſtoriker ſcheinen das erſte und zweite Exil des Paulus zu verwechſeln. (S. Hefele a. a. O. S. 461.) Demnach muß auch Alexander ſchon vor dem Mai 337 geſtorben ſein.

[46]) Der Biſchof von Heraklea hatte Metropolitanrechte über Byzanz, das auch politiſch früher unter Heraklea ſtand, keineswegs aber der von Nikomedien, der indeſſen durch ſeine perſönliche Stellung zum Kaiſer freilich damals allvermögend war. Vgl. Vales. in Soz. III. 3. 4. Le Quien Or. christ. De dioec. Thrac. n. 12. t. I. p. 1097. 1098.

[47]) Seine Gebeine wurden in der Apoſtelkirche von Conſtantinopel beigeſetzt. Eus. Vita Const. IV. 61. 66.

[48]) Hefele Conc. Geſch. I. §. 53. S. 470. Vgl. Nat. Alex. l. c. a. 4. §. 6. Cuper l. c. n. 68. p. 14.

[49]) Vgl. über ihn ep. Alex. Alex. Socr. I. 6. ep. Constantin. Theod. I. 20.

[50]) Er war zuerſt Biſchof von Berytus, dann von Nikomedien. Vgl. Theod. I. 19.

[51]) Can. ap. 14 (al. 13.) Nic. c. 15.

[52]) Athan. hist. Arian. l. c. Apol. c. Arian. n. 6. Socr. II. 7. Soz. III. 4. Libell.

gewandte Paulus in Ketten nach Singara in Mesopotamien deportirt ward. So saß auf dem Stuhle des frommen Alexander der mächtigste Vertreter des Arianismus und die Orthodoxen waren ihres Hauptes beraubt.

Wir sehen hier bereits, wie das Bisthum von Byzanz jetzt das Ziel ehrgeiziger Bestrebungen ward, wie die Nähe des Hofes den ränkevollen Prälaten vor Allem wünschenswerth erschien, und wie sie durch ihr eigenes Benehmen dem weltlichen Despotismus in Kirchensachen durchaus in die Hände arbeiteten, der in Constantinopel eine bleibende Stätte fand.

Doch nicht lange genoß Eusebius die so sehr ersehnte Würde. Er wohnte noch 341 der Synode von Antiochien bei;[53]) bald nach derselben starb er (342).[54]) Nun führte das katholische Volk den vertriebenen Paulus wieder in die Kirche ein, die arianische Partei aber erhob sich unter Anführung des Theodor von Heraklea und des Theognis von Nicäa zu Gunsten des Macedonius. Es kam zu Blutvergießen und fast zu einem förmlichen Bürgerkrieg. Kaiser Constantius, damals in Antiochien mit der Rüstung gegen die Perser beschäftigt, befahl dem magister militum Hermogenes, der nach Thracien abging, die Ruhe in der Hauptstadt durch die Vertreibung des Paulus wieder herzustellen. Als dieser nun mit Gewalt einschreiten wollte, schickte die auf's Aeußerste gebrachte Partei des Paulus sich an, ihren geliebten Bischof mit gewaffneter Hand zu beschützen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Hermogenes versuchte es, den Bischof aus der Kirche, in die er geflohen, herausreißen zu lassen; aber das Volk drängte auf die Soldaten ein, verfolgte den General bis in seine Wohnung, zündete diese an und schleifte dessen Leichnam durch die Strassen bis zum Meere. Der Kaiser eilte in vollem Zorne nach der Hauptstadt, das rebellische Volk zu züchtigen; er vertrieb den Paulus und bestrafte die Stadt, deren Bewohner um Vergebung flehten, mit einer Geldbuße und mit Entziehung der Getreidspenden, die ihr sein Vater gewährt. Den Macedonius bestätigte er nicht, weil er ohne seine Genehmigung die auf ihn gefallene Wahl angenommen und an dem stattgehabten Tumulte mitschuldig sei; er beließ ihn aber doch in Constantinopel und im Besitze der Kirche, in der er gewählt worden war.[55]) Der exilirte Paulus wagte es aber einige Zeit später, wieder zu seiner Heerde zurückzukehren; da befahl Constantius dem Praefectus Praetorio Philippus, ihn zu verhaften, den Macedonius aber feierlich in die Kirche einzuführen. Dieser bemächtigte sich mit List der Person des Ersteren, den er in seine Heimath Thessalonich bringen ließ, den Letzteren führte er nach einem furchtbaren Blutbade wirklich in die Kirche ein.[56]) Paulus begab sich Hilfe

---

synod. Pappi n. 40. (Fabr. Bibl. gr. XII. p. 375.) Theoph. p. 56. 57. Cedren. I. 523. Cf. Tillemont Mémoires VII. p. 324. Vales. Observ. in Lib. II. Socr. et Soz. ad calc. H. E. p. 381 seq.

[53]) Soz. III. 5. Le Quien I. p. 208. 209.

[54]) Socr. II. 12. Soz. III. 7. Athan. Apol. c. Arian. 36. Baron. a. 342. n. 36.

[55]) Socr. II. 12. 13. Soz. III. 6. 7. Theophan. p. 64 ed. Bonn. Cedren. I. p. 528. 529. Niceph. IX. 7. Vgl. Kämmel a. a. O.

[56]) Socr. II. 16. Soz. III. 9—Cuper l. c. n. 82. 83 und Hefele a. a. O. I. S. 510

ſuchend von Theſſalonich aus über Korinth nach Italien,[57]) wo ſowohl Papſt Julius als Kaiſer Conſtans ſich ſeiner wie des Athanaſius und ihrer Leidensgenoſſen energiſch annahmen. Die Euſebianer im Orient hatten bisher die Schreiben des Papſtes unbeachtet gelaſſen, der mit Verwerfung ihrer rechtswidrigen Beſchlüſſe vermöge der höchſten Autorität ſeines Stuhles die verfolgten Biſchöfe in ihre Würden wieder einſetzte;[58]) nach dem Concil von Sardika aber, auf dem durch die Canones über das längſt übliche, nun ausdrücklich ausgeſprochene Recht der Appellation nach Rom[59]) eine feſte Schutzwehr gegen die Verfolgungen durch die arianiſchen Synoden geſetzt werden ſollte, trat Conſtans entſchiedener für die unterdrückten Prälaten auf und ſetzte deren Zurückberufung bei ſeinem Bruder durch. Nun konnte Paulus nach Conſtantinopel zurückkehren, wo Macedonius noch immer ſeinen beſonderen Gottesdienſt hielt.[60]) Paulus war nicht ſelbſt zu Sardika geweſen;[61]) aber er hatte dort vollſtändig ſeine Rechtfertigung gefunden, während das arianiſche Conciliabulum von Philippopolis ihn vieler Verbrechen ſchuldig erklärte.[62])

Biſchof Paulus ſcheint eine Zeitlang unbeläſtigt in Conſtantinopel geblieben zu ſein, bis der Tod des Kaiſers Conſtans die Katholiken im Orient ihres vorzüglichſten Beſchützers beraubte und dem Conſtantius und ſeinen Arianern wieder mehr freie Hand ließ. Bald führten neue Machinationen eine abermalige Expulſion der mißliebigen, durch Julius und die Synode von Sardika reſtituirten Biſchöfe herbei. Paulus ſtarb gegen 352 im Exil, wahrſcheinlich auf grauſame Weiſe von den Arianern getödtet.[63])

ſetzen dieſen Vorfall vor das Concil von Sardika, Baronius (a. 342. n. 4. 7. 48. a 351) und Kämmel (a. a. O. S. 218—220.) nachher. Wir treten den Erſteren bei, der Erzählung des Sokrates folgend, nach der Paulus auch ſchon vor ſeiner Reiſe nach Italien an den Papſt ſich gewendet zu haben ſcheint. Vgl. Socr. II. 15.

[57]) Socr. II. 17. Nach Theophan. p. 64 seq. hätte Paulus ſich nach dem Vorfall mit Hermogenes zu Julius begeben, wäre mit deſſen Briefen zurückgekehrt, dann, abermals vertrieben durch Philippus, zum zweitenmale nach Rom gereiſt; darauf wäre die Synode von Sardika gehalten worden. Die Chronologie iſt in dieſem Abſchnitt der Geſchichte noch vielfach ſehr verwirrt. Das Concil von Sardika ſetzte man gewöhnlich in das Jahr 347, nach den neu aufgefundenen Oſterbriefen des Athanaſius und anderen Daten ſcheint es aber zwiſchen 343 und 344 zu fallen. Vgl. Hefele a. a. O. §. 58. S. 513 ff. Die Vita S. Pauli bei Photius Cod. 257 läßt den Paulus vor dieſer Synode dreimal nach Rom kommen.

[58]) Athanas. Apol. c. Ar. c. 1. 20. 21. 52. (Opp. I. 97. 110—113. 117. 135. ed. Patav. 1777.) Socr. l. c. Soz. III. 8. Theoph. p. 57. Cedren. I. 523. Niceph. IX. 8. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 22. prop. 2. 3. Allat. de cons. I. 19, 2 seq. p. 276 seq. Hefele S. 472 ff. 480 ff. Vgl. auch die Vita S. Pauli Confess. ap. Allat. Hottingerus convictus. Romae 1661. c. 17. p. 256—260. Phot. Cod. 257. 258.

[59]) Can. 3—6. Vgl. Nat. Alex. l. c. c. 3. a. 4. §. 14 et dissert. 26. a. 5. Allat. l. de cons. I. 13. n. 1 seq. p. 199 seq.; c. 18. n. 4. p. 272—274; c. 19. n. 1 seq. p. 275. Hefele a. a. O. S. 539 ff.

[60]) Socr. II. 20. 22. 23. Soz. III. 1. 2. 20. 24.

[61]) Gegen Socr. II. 20 ſtreitet das Synodalſchreiben der euſebianiſchen Prälaten Mansi III. p. 134. Hefele S. 525.

[62]) Mansi III. 126 seq. Hefele §. 67. S. 592 ff.

[63]) Socr. II. 26. Soz. IV. 2. cf. Theod. II. 5. Theoph. p. 67. Niceph. IX. 9. Cedr. I. 529. Athanaſius (Opp. I. 348 ed. Paris. 1698.) ſagt, Paulus ſei zuerſt von Conſtantin

In Byzanz verfuhr Macedonius mit großer Gewaltthätigkeit gegen Katholiken und Novatianer, die letzteren trieb er in Paphlagonien zur Empörung. Im ganzen Orient wurden die Bekenner des Homousion mit dem grimmigsten Hasse verfolgt, verbannt und mißhandelt; sie verloren ihre Kirchen, Viele ihr Vermögen; allenthalben wurden antinicänische Bischöfe eingesetzt. Constantius, jetzt Alleinherrscher, suchte bereits auch im Occident den Arianismus zur Herrschaft zu erheben und insbesondere den römischen Bischof [64]) für die Verdammung des Athanasius zu gewinnen, dessen Sache damals mit der des nicänischen Glaubens ganz identisch geworden war. Die Verwirrung stieg immer höher, die Tyrannei mehrte sich, der Gewaltthätigkeiten war kein Ende; aber mitten in der Verfolgung wuchs im Orient wie im Occident die Zahl der standhaften Bekenner und selbst in Constantinopel hielt sich die kleine, aber muthige Partei des Paulus unter fortwährendem Kampfe gegen Macedonius.

Auch dieser blieb nicht im Besitze des Stuhles von Constantinopel. Als er die Gebeine des Kaisers Constantin aus der Apostelkirche, die eben restaurirt werden sollte, in die des Acacius transferiren ließ, diente das seinen zahlreichen Gegnern zu einer Anklage auf Verletzung und Profanation des Grabes. Es kam darüber zu einem starken Blutvergießen. Constantius, aufgebracht sowohl über die ohne seine Zustimmung vorgenommene Translation der irdischen Reste seines Vaters, als über die blutigen Tumulte in der Hauptstadt, schützte den verhaßten Mann nicht länger; [65]) denn auch die strengen Arianer waren ihm feind, weil er zu der inzwischen entstandenen semiarianischen Partei übergegangen war. [66]) So kam es, daß er 360 auf der acacianischen Synode zu Constantinopel mehrerer Verbrechen wegen entsetzt, [67]) zum fünftenmale aus der Hauptstadt entfliehen mußte. Eine weitere Berühmtheit erlangte er als Haupt der nach ihm Macedonianer genannten Pneumatomacher; [68]) seine Person aber verschwindet aus der Geschichte.

Den erledigten Stuhl von Byzanz erhielt am 27. Januar 360 [69]) Eudoxius aus Arabissus in Kleinarmenien, der gleich dem geistesverwandten

---

nach dem Pontus, dann von Constantius nach Mesopotamien, dann nach Emesa deportirt, zuletzt nach Cucusus in Cappadocien (später zu Armenia secunda gehörig) verbannt und dort strangulirt worden. Er verwirft das Gerücht, er sei an einer Krankheit gestorben, unter Berufung auf damals noch lebende Zeugen. Ueber sein Todesjahr vgl. Baron. a. 351 n. ult. Acta SS. t. II. Jun. p. 13. Cuper l. c. n. 88. 89. — Nachher ließ Theodosius I. die irdischen Ueberreste desselben in Constantinopel ehrenvoll bestatten. Socr. V. 9. Soz. VII. 10. Theophan. p. 109. Niceph. XII. 14.

[64]) Ammian. Marcellin. XV. 7: Id enim ille (Constantius) Athanasio semper infestus, licet sciret impletum, tamen auctoritate quoque, qua potiores aeternae urbis Episcopi, firmari desiderio nitebatur flagranti.

[65]) Socr. II. 27. 38. Soz. IV. 2. 3. 19 seq. Theoph. p. 69. 70. German. de haer. et syn. c. 17. 20 (Mai Spic. Rom. VII, I. p. 26. 27.) Cedren. I. 530. Niceph. IX. 30.

[66]) Philost. fr. H. E. IV. 8. 9. Vgl. Hefele a. a. O. S. 673.

[67]) Socr. II. 38. 42. Soz. IV. 24. Lib. synod. Pappi n. 56 (Voell. et Just. II. 1184.) Natal. Alex. l. c. a. 4. §. 25. Hefele S. 700.

[68]) Soz. IV. 27 cf. Socr. II. 45. Niceph. IX. 46 seq. Baron. a. 360.

[69]) Cuper l. c. n. 96. p. 20.

Euſebius von Nikomedien bereits zweimal ſein Bisthum vertauſcht; er war in Germanicia Biſchof, dann in Antiochien.[70]) Schon ſchien der Biſchofsſtuhl der Reſidenz weit wünſchenswerther und bedeutender, als die altberühmte apoſtoliſche Kirche von Antiochien. Der gewandte und ſchlaue Eudoxius war der Freund und Beſchützer des Aëtius und des Eunomius; er war, ſoweit es nur ſeine perſönliche Stellung nicht gefährdete, dem ſchroffen Arianismus (Anomäismus) den Sieg zu verſchaffen bemüht. Schon 358 hatte er mit Acacius von Cäſarea eine Synode zu Antiochien gehalten, auf der das Homoiuſion wie das Homouſion verworfen ward;[71]) wir finden ihn ſodann nach dem Siege der ſemiarianiſchen Reaktion in ſeine Heimath exilirt; aber ſchon 359 erſcheint er wieder mit Acacius auf der Synode von Seleucien an der Spitze der Anomäer,[72]) deren Lehren er ungeſcheut vortrug;[73]) doch die Majorität der Synode erhob ſich entſchieden gegen ſeine Partei, ſprach über ihn die Abſetzung aus und ließ den Prieſter Anianus zum Biſchofe von Antiochien weihen.[74]) In Conſtantinopel mußte Eudoxius, um der Verbannung zu entgehen, die anomäiſchen Lehren verdammen und erſt durch dieſen Schritt bahnte er ſich den Weg zum Biſchofsſtuhle der Reſidenz.[75])

Eudoxius blieb ein charakterloſer Heuchler; im Innern war er ſeinen früheren Dogmen ergeben, äußerlich hatte er ſie verdammt und verläugnet. Gleichwohl trat er als Biſchof der Hauptſtadt eben damals, als Meletius, auf den Stuhl von Antiochien erhoben,[76]) freimüthig den nicäniſchen Glauben verkündigte, bei mehr als einer Gelegenheit mit ſeiner wahren Lehre hervor; bald nach ſeiner Erhebung ſprach er ſie in einer bei der Einweihung der Sophienkirche gehaltenen Rede[77]) aus, obſchon er wußte, wie wenig Conſtantius den ſchroffen Anomäern geneigt war, und während die Synode ſeiner Partei, um dem Kaiſer zu gefallen, den Aetius entſetzt hatte,[78]) übertrug er deſſen gleichgeſinntem Schüler Eunomius das durch die Abſetzung des Eleuſius erledigte Bisthum Cyzikus.[79]) Willkür, Intriguen und Gewaltthaten waren damals

---

[70]) Socr. II. 37. Soz. IV. 12. Theod. H. E. II. 25. H. Fab. IV. 2. Als Biſchof von Germanicia war er nach Sardica gekommen (Heſele S. 520.), war 345 einer der euſebianiſchen Geſandten im Abendlande (daſ. S. 605, 615.) und 351 erſchien er auf der Synode von Sirmium (daſ. S. 618). Nach dem Tode des Leontius Caſtratus von Antiochien eilte Eudoxius ſchnell dorthin, um ſich mit Hilfe einiger Beamten und des von ihm begünſtigten Aëtius in den Beſitz dieſer Kirche zu ſetzen. Socr. II. 37. Soz. IV. 12. Theod. II. 25. Baron. a. 356. Die can. 15. Nic. und c. 1. Sardic. wurden natürlich von den Euſebianern nicht im Geringſten beachtet.

[71]) Soz. IV. 12. 15. Heſele I. S. 651. §. 79.

[72]) Heſele I. §. 81. S. 673. §. 82. S. 688. — Socr. II. 39. Soz. IV. 22. Theod. II. 26.

[73]) Hilar. c. Constant. Imp. c. 13. p. 1248 seq. ed. Bened.

[74]) Heſele a. v. O. S. 694. 696.

[75]) Ueber ſeine Amtsführung in Antiochien ſ. Acta SS. tom. IV. Jul. p. 49 seq.

[76]) Socr. II. 44. Theod. II. 31. Epiphan. haer. 73, 23.

[77]) Socr. II. 42. 43. Soz. IV. 25. 26. Nicph. l. c.

[78]) Philostorg. V. 1. 2. Theod. II. 28. 29.

[79]) Theod. I. c. Soz. IV. 24. Ueber Eunomius vgl. Ullmann Gregor von Naz. Darmſtadt 1825. S. 318 ff. Neander K. G. II. 2. S. 572 ff. (III. Aufl. I. 2. S. 634 ff.

an der Tagesordnung;[80]) die öffentliche Entrüſtung gab ſich indeſſen nicht ſelten kund, wenn es auch der Gewandtheit und Schlauheit des Eudoxius wie des Eunomius gelang, die in Conſtantinopel über die anomäiſchen Lehren entſtandene Aufregung einigermaſſen zu beſchwichtigen.[81]) Nicht lange nach der Erhebung des Eudoxius und des Eunomius ſtarb Conſtantius (3. Nov. 361), deſſen unheilvolle Einmiſchungen in Kirchenſachen Hilarius von Poitiers und Luciſer von Cagliari mit den ſtärkſten Ausdrücken gebrandmarkt,[82]) die meiſten ſpäteren byzantiniſchen Herrſcher aber bei immer ſteigender Zerrüttung des Reiches ſich zum Muſter genommen haben.

Unter Julian konnte Eudoxius noch weit offener die Sache ſeiner Partei befördern; natürlich mußte er es geſchehen laſſen, daß das chriſtliche Neurom, das der Kaiſer als ſeine Vaterſtadt liebte und zu größerer Blüthe zu erheben ſuchte, wieder von Götzenopfern befleckt ward.[83]) Julian ſchien den Anomäern günſtig, beſonders dem Aetius, der nun ebenfalls zum Biſchof ordinirt ward.[84]) Unter Jovian gerieth Eudoxius, der jetzt wieder vorſichtig auftrat, mit Aetius und Eunomius, die ſich ſtets über ſeine Zurückhaltung beklagten und ſeinen Mangel an Energie durch eigenes Eingreifen erſetzen wollten, in förmlichen Zwieſpalt, ſo daß ihm dieſe ſogar einen Gegenbiſchof in der Perſon des Pömenius entgegenſtellten.[85])

Einen noch viel bedeutenderen Einfluß erlangte Eudoxius, als der am 26. Februar 364 zum Kaiſer erhobene Valentinian ſeinem Bruder Valens die Herrſchaft im Orient übertrug. Dieſen hatte er getauft und mit den arianiſchen Lehren vertraut gemacht; er wußte nun ihn auch zu den härteſten Maßregeln gegen die als rechtsloſe Sekte behandelten Katholiken zu verleiten.[86]) Noch wagten es die in den letzten Jahren wieder muthiger gewordenen Semiarianer, auf der 365 zu Lampſakus gehaltenen Synode ihr „ähnlich dem Weſen nach" mit Verwerfung der acacianiſchen Beſchlüſſe von 360 zu ſanktioniren und über Acacius und Eudoxius die Abſetzung auszuſprechen; allein Eudoxius war am Hofe ihren Abgeſandten zuvorgekommen, ſo daß dieſe in Heraklea den Befehl erhielten, mit dem Biſchofe der Hauptſtadt in kirchlicher Gemeinſchaft zu bleiben, und auf ihre Weigerung von ihren Sitzen vertrieben wurden.[87]) Den Aetius und Eunomius, zwei äußerſt verhaßte Perſönlichkeiten,

---

[80]) Basil. M. c. Eunom. lib. I. Opp. I. 210. Greg. Naz. Or. XXI. p. 387 ed. Bill. Soz. IV. 26. Baron. a. 360. n. 1 seq.

[81]) Philost. V. 3. 4 VI. 1—3. Cf. Theod. II. 35.

[82]) Hilar. lib. I. et II. ad Constantium, liber contra Constant. — Lucifer liber de regibus apostaticis et lib. Moriendum esse pro Filio Dei — Baron. a. 360. n. 3 seq.

[83]) Philost. VII. 5 seq. Am. Marcell. L. XXII. c. 5. 9.

[84]) Philost. IX. 4. VII. 6.

[85]) Philost. VIII. 2. (Kämmel a. a. O.) IX. 3 seq.

[86]) Theod. IV. 11. 12. Socr. IV. 1. 9. 12. Soz. 17. 6. 7. 9. Theophan. p. 85. 89. 90. Nicph. XI. 5. 14

[87]) Baron. a. 365. n. 1 seq. Nat. Alex. H. E. Saec. IV. cap. III. art. 4. §. 31. Hefele a. a. O. I. §. 88. S. 710. 711 handeln von dieſer Synode; über deren Erfolg ſ. Socr. IV. 4—6. Soz. VI. 7. 8. Theoph. p. 85. 86. Hefele a. a. O. S. 711.

vertrieb der ſchwankende Eudoxius aus der Hauptſtadt; dieſe ſtellten in Florentius einen zweiten Gegenbiſchof auf;[88]) ſpäter erlangten ſie aber die Erlaubniß zurückzukehren. Nach dem Tode des Aetius aber ward Eunomius abermals und zwar vom byzantiniſchen Clerus vertrieben, ohne daß Eudoxius ihm irgend einen Schutz zu Theil werden ließ. Mitten in der drückenden Herrſchaft des Arianismus behauptete ſich noch immer die ſemiarianiſche und macedonianiſche Partei im Helleſpont; die Verfolgung war ganz dazu geeignet, ſie mehr und mehr in die Arme der Katholiken zu treiben.[89])

Eudoxius ſtarb im Jahre 370, als er eben im Begriffe war, für Nicäa einen neuen Biſchof zu weihen.[90]) Man ſieht daraus, daß in dieſen vierzig Jahren ſeit der Einweihung der neuen Reſidenz unter der arianiſchen Herrſchaft der Biſchof von Conſtantinopel ſchon ſich daran gewöhnt hatte, in die benachbarten Sprengel einzugreifen, wie es die Katholiken bei ihrem Nothſtande ebenfalls öfter zu thun ſich genöthigt ſahen; die Verwirrung begünſtigte die Uſurpation und dieſe älteren Thatſachen kamen dem ſpäteren Ehrgeize zu Hilfe, der den willkürlich eingeführten Uſus für ſich geltend zu machen verſtand.[91])

Die byzantiniſchen Katholiken ließen nun durch den vertriebenen Euſtathius von Antiochien, der ſich heimlich in Conſtantinopel aufhielt,[92]) den Evagrius[93]) zu ihrem Biſchofe weihen, während die weit zahlreicheren Arianer den Demophilus aus Theſſalonich, ſeitherigen Biſchof von Beröa, zu dieſer Würde erhoben, namentlich durch den Einfluß des Dorotheus von Heraklea beſtimmt, jedoch nicht ohne Widerſpruch eines großen Theiles.[94]) So drohte ein neuer Kampf der beiden Parteien; aber Kaiſer Valens ließ den Evagrius wie den Euſtathius von Conſtantinopel wegbringen und deren Anhänger mißhandeln.[95])

Demophilus, nun allein Biſchof von Conſtantinopel, ſcheint vielfach ſchwankend und dogmatiſch unklar,[96]) aber doch ſehr auf äußere Frömmigkeit und auf die Vereinigung der verſchiedenen Sekten bedacht[97]) geweſen zu ſein. Bei dem Kaiſer aber, der meiſtens im Oſten weilte, konnte er den Einfluß nicht erringen, den ſein ſchlauer Vorgänger beſaß; aber er verfuhr gegen die Katholiken nicht minder hart als dieſer und anathematiſirte zugleich die Koryphäen der eunomianiſchen Partei.[98]) Es war das die Zeit der ſchwerſten

[88]) Philost. IX. 6.

[89]) Soz. VI. 2. 7. Socr. IV. 4. 11. Philost. IX. 7.

[90]) Socr. IV. 14. Soz. IV. 13. Niceph. Cpl. Chron. p. 413 ed. Par. Cuper l. c. n. 106. 107. p. 22. — Philost. IX. 8.

[91]) Cf. Le Quien Or. christ. t. I. De Patr. Cpl. c. 3. §. 2. p. 13.

[92]) So Sokrates; nach Theod. III. 2 wäre er ſchon früher geſtorben, wie auch Baronius u. A. annehmen. Vgl. Acta SS. Jul. die 16.

[93]) Cf. Vita Evagr. Acta SS. t. I. Mart. die 6. p. 427 seq.

[94]) Socr. IV. 13. 14. Soz. IV. 12. 13. Theophan. p. 91. Nach Philost. IX. 10 riefen Viele bei ſeiner Erhebung ſtatt des gebräuchlichen ἄξιος —: ἀνάξιος.

[95]) Socr. IV. 15. Soz. VI. 13. Niceph. Cpl. Chron. p. 413 ed. Paris. Theoph. l. c.

[96]) Philost IX. 21. p. 520 ed. Vales. Suidas Lex. sub v. Demophilus.

[97]) Basil. ep. 254. Opp. II. p. 1025 ed Paris. 1618. Cup. l. c. n. 111. p. 23.

[98]) Philost. IX. 13 seq. 18.

Prüfung für die Rechtgläubigen im Orient. Valens verfolgte Alle, die seine Ueberzeugung nicht theilten und überall herrschte die größte Verwirrung.[99]) Der greise Held Athanasius war am 2. Mai 373 gestorben; die Häupter des Katholicismus, Basilius und seine Freunde, waren fortwährend von den Arianern bedrängt[100]) und der vielfach darum angegangene Occident[101]) außer Stande, die gewünschte Hilfe zu bringen. Während selbst Heiden und Juden trotz einzelner Vexationen im Ganzen ungestört im Reiche lebten, waren es nur die Katholiken, die der Zorn des Valens auf das Härteste betraf.[102])

Die damaligen Zustände der orientalischen Kirche schildert der große Basilius in einem an die abendländischen Bischöfe gerichteten Schreiben, das sie um ihren Beistand ansprach, also:[103]) „Es werden die Dogmen der Väter verachtet, die apostolischen Ueberlieferungen völlig für nichts gehalten, die Erfindungen neuerungssüchtiger Menschen den Kirchen aufgedrungen und zur Herrschaft gebracht. Die Leute sind Wortkünstler, nicht Theologen; die Weisheit der Welt hat das Uebergewicht und der Ruhm des Kreuzes ist ganz verbannt. Die wahren Hirten werden vertrieben und an ihre Stelle werden Wölfe eingesetzt, welche die Heerde Christi zerreißen. Die Gotteshäuser stehen da von Predigern verlassen und die Einöden sind mit Wehklagenden erfüllt. Die Alten trauern, wenn sie die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleichen und noch beklagenswerther ist die Jugend, die nicht einmal weiß, wessen sie beraubt ward. Diese Schilderung ist wohl hinreichend, diejenigen, die in der Liebe Christi erzogen sind, zum Mitleid zu bewegen, aber im Vergleiche zu der vollen Wahrheit bleibt sie noch weit hinter der Größe und dem Gewichte der Thatsachen zurück." Und in einem anderen Briefe an die Occidentalen[104]) sagt er: „Der Ehrgeiz Solcher, die Gott nicht fürchten, bemächtigt sich der geistlichen Würden und das bischöfliche Amt wird ganz offen zum Lohne der Gottlosigkeit gemacht, so daß Einer, je stärkere Gotteslästerungen er ausstößt, desto eher zum Episkopate erhoben wird. Die priesterliche Zucht und Würde ist verschwunden! Es fehlt an Männern, welche die Heerde des Herrn mit rechtem Wissen weiden, da die Ehrgeizigen das ersparte Geld der Armen stets zu ihrem eigenen Gebrauche und zu Geldgeschenken verwenden. Die strenge Beobachtung der Canones ist beseitigt, zum Sündigen besteht volle Freiheit. Denn die durch

---

[99]) Greg. Naz. Or. XX. p. 347. 348 ed. Bilt. Nyssen. c. Eunom. Opp. II. 51 ed. Par. 1615. Soz. VI. 12. Ruf. XI. 6.

[100]) Basil. ep. 71. 120. 123. 190 und sonst. Nyssen. Antirrhet. c. Apolt. c. 4. Vita S. Macrin. Baron. a. 370. n. 1 seq.

[101]) Basil. ep. 69. 263 ed. Migne. Baron. a. 372. n. 5 seq. In den Briefen nach Rom hebt Basilius überall das abendländische Patriarchat als den Hort des Glaubens hervor. So schreibt er z. B. ep. 69: τῷ ὄντι γὰρ τοῦ ἀνωτάτου μακαρισμοῦ ἄξιον τὸ τῇ ὑμετέρᾳ θεοσεβείᾳ χαρισθὲν παρὰ τοῦ κυρίου, τὸ μὲν κίβδηλον ἀπὸ τοῦ δοκίμου καὶ καθαροῦ διακρίνειν, τὴν δὲ τῶν πατέρων πίστιν ἄνευ τινὸς ὑποστολῆς κηρύσσειν. (Ep. 92 p. 484 ed. Migne.)

[102]) Theod. H. E. IV. 21. V. 20.

[103]) Basil. ep. 90 (al. 61.) p. 473 ed. Migne.

[104]) Ep. 92 (al. 69.) c. 2. p. 480. 481.

menſchliches Bemühen zur geiſtlichen Vorſtandſchaft gelangt ſind, vergelten die Gunſt, die ſie dabei erfahren, eben damit, daß ſie den Sündern Alles nach ihren Gelüſten verſtatten. Untergegangen iſt das gerechte Gericht; ein Jeder wandelt nach den Gelüſten ſeines Herzens. Die Bosheit iſt maßlos, das Volk ungebeſſert, die Vorſteher alles Freimuths, aller Unerſchrockenheit baar. Denn Sklaven derjenigen, welche die Gunſt ihnen verliehen, ſind die, welche durch die Menſchen die geiſtliche Herrſchaft erlangten. Bereits iſt auch von Einigen als eine neue Waffe zum gegenſeitigen Kampfe die „Vertheidigung der Rechtgläubigkeit" erſonnen worden und indem ſie ihren eigenen Haß verbergen, geben ſie vor wegen der Religion zu haſſen. Andere aber, die ſich vor der Anklage der ſchändlichſten Verbrechen zu fürchten haben, reizen das Volk zu wechſelſeitigem Streite auf, um in dem allgemeinen Leiden ihre eigenen Angelegenheiten zu verhüllen. Deßhalb iſt dieſer Krieg auch unverſöhnlich, da die, welche Böſes gethan haben, den allgemeinen Frieden fürchten, der ihre verborgene Schmach an den Tag bringen könnte. Darüber ſpotten die Ungläubigen, die Schwachgläubigen werden wankend, ſchwankend wird der Glaube und Unwiſſenheit breitet ſich über die Seelen aus, da die den Schein der Wahrheit heucheln, die in Schlechtigkeit die Lehre verfälſchen. Stumm iſt der Mund der Gottesfürchtigen, aber jede gottesläſteriſche Zunge hat freien Lauf, das Heilige iſt profanirt, das beſſere Volk flieht die Gotteshäuſer wie Schulen der Gottloſigkeit; und in den Einöden erhebt es zu dem Herrn im Himmel ſeine Hände mit Seufzern und Thränen. Männer, Weiber und Kinder verrichten unter freiem Himmel ihre Gebete, ertragen mit größter Geduld alle Beſchwerden und Unbilden der Witterung und harren auf die Hilfe von dem Herrn."

Aber die Blüthezeit des Arianismus neigte ſich allmählig zu ihrem Ende; der Haß gegen die das Reich überſchwemmenden Gothen, die ihm anhingen, fiel auf die im Reiche befindlichen Arianer zurück und mit dem Tode des Valens vor Adrianopel (378) [105]) war die Macht der antinicäniſchen Parteien gebrochen.

Die Katholiken der Hauptſtadt, zerſtreut und hauptlos, Preis gegeben dem härteſten Drucke, richteten, ſobald ſie freier athmen konnten, ihre Augen auf einen Mann, der mit Kraft und Entſchiedenheit den nicäniſchen Glauben vertrat und am beſten ihn in ihrer Mitte zu vertheidigen und zu befeſtigen geeignet ſchien — auf den berühmten Gregor von Nazianz. Der Ruf dieſer bedrängten katholiſchen Gemeinde ſowie mehrerer für ſie beſorgter Biſchöfe traf ihn in der ihm ſo theuer gewordenen Einſamkeit; im Jahre 379, noch voll von Trauer über den am 1. Januar erfolgten Tod ſeines theuerſten Freundes Baſilius, aber ſtarken und männlichen Muthes voll trat er unter den ſchwierigſten Umſtänden in das öffentliche Leben wieder ein. [106]) In einem einfachen Betſaale, der nachher unter dem Namen der Anaſtaſiakirche [107]) berühmt ward,

[105]) Socr. IV. 38. Theod. IV. 36. Soz. VI. 40. Ruf. XI. 13. Theophan. p. 103.

[106]) Ullmann Gregor v. Noz. S. 155 ff.

[107]) Gregor nannte die Kapelle Anaſtaſia, weil hier die orthodoxe Lehre gleichſam ihre

hielt Gregor ſeine kraft- und geiſtvollen, namentlich die fünf theologiſchen Reden, welche einen immer ſich vergrößernden Kreis begeiſterter Zuhörer um ihn ſchaarten, deren Herzen ihm ſeine Mäßigung und Beſonnenheit ebenſo wie ſeine Rednergabe und Ueberzeugungskraft zu gewinnen verſtanden.[108]) Er hatte gegen Eunomianer, Macedonianer, Apollinariſten, Photinianer und Novatianer zu kämpfen[109]) und ſtrebte dabei vor Allem dahin, ſeine Gemeinde ſittlich zu heben und innerlich zu kräftigen; es fehlte nicht an vielfachen Kränkungen und Verläumdungen, ja mehrmals war ſein Leben ernſtlich bedroht.[110]) Wie er ſelbſt ſagt, fielen öfter „Steinregen" auf ihn herab; einmal drangen Rotten der Feinde ſogar in die Kapelle, die ſie entweihten und zerſtörten; er ſelbſt, mit Mühe entkommen, ward noch des Tumultes wegen vor Gericht gezogen.[111]) Aber er ließ ſich nicht beirren und abſchrecken; er blieb ſtandhaft und voll Gottvertrauen, und zuletzt wirkte ſein Beiſpiel wie ſeine Lehre tief auf die Gemüther ein. Seine Gemeinde, die immer noch in der Minorität blieb, war auch noch vielfach geſpalten; namentlich rief auch hier das antiocheniſche Schisma Uneinigkeit hervor, indem ein Theil der Orthodoxen ſich zu Meletius, ein Theil zu Paulinus hielt; darüber hielt Gregor die zwei gefeierten Reden vom Frieden, die auch eine günſtige Wirkung hervorgebracht zu haben ſcheinen.[112]) Immer mehr verbreitete ſich der Ruhm des großen Theologen; Hieronymus ward damals ſein Schüler;[113]) ſeine Gemeinde bewies ihm alle Liebe und Verehrung.

Bald fand aber Gregor einen gefährlichen Widerſacher an dem alexandriniſchen Cyniker Maximus,[114]) der zuerſt durch erheuchelten Eifer für die Orthodoxie in ſein Vertrauen ſich einſchlich, bald jedoch die Maske ablegte und gegen den argloſen Mann agirte, zuletzt ſelbſt zum Biſchof von Conſtantinopel ſich aufwarf. Dieſer Abenteuerer ward von einem byzantiniſchen Presbyter und wahrſcheinlich auch von dem wohl auch hintergangenen alexandriniſchen Patriarchen Petrus unterſtützt, obſchon dieſer den Gregor bald nach deſſen An-

---

Auferſtehung feierte. Carm. de vita sua v. 1079 seq. Opp. II. p. 17. Or. XXXII. ed. Bill. (Clem. XLII. n. 26.) Vgl. Clemencet de vita S. Greg. n. 126 seq. Soz. VII. 5 Theoph. p. 105. Cedren. I. 551. 552. Niceph. XII. 7. Baron. a. 378. n. 56 seq. Sehr oft redet Gregor von dieſer ihm theuren Kirche. Vgl. das Somnium de Anastasiae templo carm. 9. Orat. XXVIII. (Clem. XXVI. n. 17.)

[108]) Ullmann a. a. O. S. 166 ff.

[109]) Clemencet Vita S. Greg. n. 122. 124. Cf. Soz. VII. 5. 6.

[110]) Naz. carm. de vita sua v. 652 seq. v. 1658 seq. v. 1441 seq. Poem. lib. II. sect. 1. carm. 12. 15.—ep. 77. 78. 81. 95. Or. XXXIII. n. 6 seq. XLII. n. 27 ed. Clem.

[111]) Carm. de vita sua v. 668 seq. p. 11.

[112]) Or. XXII. XXIII. ed. Clem. (ol. XIV. XIII.) Clemenc. Monit. in Or. XXII. Ullmann S. 195—200.

[113]) Hier. de vir. illustr. c. 17. Ullmann S. 195—200.

[114]) Auf ihn hielt Gregor nach Hier. l. c. die Orat. XXV. (Bill. XXIII.) in Heronem. Theodoret H. E. V. 18 beſchuldigt ihn des Apollinarismus. Dieſer Maximus iſt nicht zu verwechſeln mit dem bei Julian hochgeehrten Philoſophen Maximus von Smyrna. Baron. a. 362. n. 3. Näheres über Erſteren gibt Naz. carm. de vita sua v. 736—814. 954—998.

kunft in der Hauptſtadt als legitimen Biſchof derſelben begrüßt hatte;[115]) wahrſcheinlich wollte er, dem Paulinus ergeben, keinen Freund des Meletius und keinen von ſeinem Einfluß unabhängigen Mann auf dieſem Biſchofsſitze ſehen und war durch ungünſtige Schilderungen des Maximus gegen Gregor eingenommen worden. Es kamen ägyptiſche Biſchöfe nach Byzanz, die, während Gregorius krank darniederlag, den Cyniker in der Nacht zu ordiniren verſuchten, aber durch das herbeigeeilte katholiſche Volk aus der Kirche verjagt, nur in einem Privathauſe den Weiheakt vollenden konnten.[116]) Die ganze Sache, obſchon ſie zuletzt eine leere Poſſe war, ließ in Gregor's Gemüth tiefe Wunden zurück. Maximus ging nebſt ſeinen ägyptiſchen Gefährten nach Theſſalonich zu Kaiſer Theodoſius, von dem er aber zurückgewieſen ward. Gregor, ſchon damals geſonnen, den biſchöflichen Stuhl der Hauptſtadt, den er nur als Adminiſtrator eingenommen, wieder zu verlaſſen, wurde von der Liebe ſeiner Gemeinde zurückgehalten und zu dem Verſprechen vermocht, wenigſtens ſo lange zu bleiben, bis ein Concil von Biſchöfen über den Biſchofsſitz von Byzanz eine Beſtimmung getroffen haben werde. Nach einer kurzen Erholung auf dem Lande kehrte er wieder nach Conſtantinopel zurück.[117])

Bereits war der Sieg des nicäniſchen Glaubens über den Arianismus entſchieden. Theodoſius der Große war katholiſch; während ſeiner Krankheit ließ er ſich zu Theſſalonich von dem dortigen katholiſchen Biſchofe Aſcholius die Taufe ertheilen.[118]) Hier erließ er am 28. Februar 380 das berühmte Edikt, worin er ſeinen Willen dahin ausſprach, alle ſeine Unterthanen ſollten dem Glauben folgen, den der Apoſtel Petrus den Römern überliefert und der von Papſt Damaſus und Petrus von Alexandrien, den Repräſentanten von Occident und Orient, gepredigt werde.[119]) Am 14. November 380 hielt er ſeinen Einzug in Conſtantinopel, wo er vor Allem die katholiſche Religion herſtellen wollte. Schon zwei Tage nach ſeiner Ankunft ließ er dem arianiſchen Biſchof Demophilus melden, daß er nur die Wahl habe zwiſchen der Annahme des Symbolums von Nicäa oder der völligen Räumung aller Kirchen. Demophilus zog Letzteres vor, und verließ nebſt Lucius, dem arianiſchen Biſchofe von Alexandrien, die Hauptſtadt, um nach Berröa zurückzukehren.[120]) Den

---

[115]) Ibid. v. 858. p. 14: *Πῶς Πέτρος αὐτὸς ὁ βραβεὺς ποιμένων*
πρῶτον μὲν ἡμᾶς ἐγκαθίστα γράμμασιν
οὕτω προδήλως διπλόης ἐλευθέρους,
ὡς αὐτὰ πείθει τὰ πρὸς ἡμᾶς γράμματα,
καὶ συμβόλοις ἔτιμα τῆς ἰθρύσεως.

[116]) Ibid. v. 887—953. 999. 1000. Cf. Acta SS. tom. II. Mai. p. 436 seq. Ullmann a. a. O. S. 202—204.

[117]) Carm. cit. v. 1019. p. 16; v. 1036—1112. Ullmann S. 208—219.

[118]) Soz. VII. 4. Socr. V. 6.

[119]) Cod. Theodos. Lib. XVI. tit. I. lex 2. Cod. Just. I. 1, 1. Cf. Theod. H. E. V. 2. Soz. l. c. Theophan. p. 106.

[120]) Soz. VII. 5. Socr. V. 7. Philost. IX. 19. Theophan. l. c. Niceph. Call. XII. 8. Cedren. I. p. 552. 553. Philost. l. c. läßt den Demophilus nach Berröa gehen, während Soz. l. c. ſagt, er habe außerhalb der Stadt gottesdienſtliche Zuſammenkünfte gehalten. Man könnte beide Angaben dahin vereinigen, daß Demophilus erſt ſpäter nach Berroa ging, als

Arianern ward nur noch eine Kirche (die des heiligen Moses) vor den Thoren gelassen, alle anderen wurden den Katholiken übergeben. Fast vierzig Jahre hatte der Arianismus in Byzanz geherrscht; groß war der Jubel der bis dahin unterdrückten Orthodoxen. Der Kaiser selbst, umgeben von den höchsten Würdeträgern des Reiches und von seiner Leibwache, die wohl auch gegen allenfallsige Bewegungen der Arianer die Ruhe sichern sollte, geleitete den vielgeprüften Gregorius, dem er schon vorher alle Achtung erwies, in feierlichem Zuge zur Hauptkirche.[121]) Bei dieser Gelegenheit verlangte das Volk ihn förmlich zum Bischofe; tief gerührt suchte Gregor die Würde abzulehnen, zunächst bat er, die Sache auf eine andere Zeit zu verschieben; jetzt habe man dem Herrn für die empfangenen Wohlthaten zu danken.[122])

Sicher hatte Gregor, schon früher zum Bischof geweiht, aber an keine Kirche gebunden,[123]) durch sein bisheriges Wirken in Constantinopel sich alle Ansprüche auf den wirklichen Besitz dieses Bisthums erworben. Der Arianer Demophilus war verdrängt, und der Usurpator Maximus, der sich fortwährend alle mögliche Mühe gab, den Bischofsstuhl zu behaupten und sogar nachher noch an mehreren abendländischen Bischöfen kräftige Fürsprecher fand,[124]) hatte bei der Stimmung des Kaisers und der Byzantiner keine Aussicht auf Erfolg. Die Katholiken der Hauptstadt waren dem Gregor mit ganzer Seele ergeben und wollten keinen andern Bischof als ihn. Bald nachdem die Kirchen der Hauptstadt und deren Vermögen in ihre Hände gekommen waren, erneuerten sich die Bitten des Volkes bei Gregor mit solcher Gewalt, daß man ihn seines Widerstrebens ungeachtet auf den bischöflichen Thron setzte (Dez. 380), was seinen Gegnern bald Gelegenheit zu neuen Anklagen gab.[125]) In einer bald

---

strengere Gesetze gegen die Häretiker erschienen, oder auch annehmen, daß er von Berröa wieder in die Umgegend von Constantinopel zurückkam. (Cuper l. c. n. 118. p. 24.) Er starb 386, nach Soz. VII. 14 in Constantinopel; Socr. V. 12 nennt den Ort nicht.

[121]) Naz. carm. de vita sua v. 1336—1370. p. 21. 22. Diese Hauptkirche war nach Tillemont und den Benediktinern die Sophienkirche; besser nimmt man aber mit Ullmann (S. 223 ff. N. 3.) an, daß es die Apostelkirche war.

[122]) Carm. cit. v. 1371—1391.

[123]) Gregor war zwar seit 372 zum Bischof geweiht; aber in Nazianz war er nur der Coadjutor seines Vaters, nicht Nachfolger, indem er sich hierin seine Freiheit reservirt hatte; das ihm von Basilius zugewiesene Bisthum Sasima hatte er nie übernommen. Cf. Naz. carm. de vita sua v. 492 seq. Or. VIII. ad Patr. p. 148 ed. Bill. — ep. 142 ad Nyssen. — Bingham Orig. II. 13, 4. Thomassin. de vet. et nov. disc. P. II. L. II. c. 61. n. 9.

[124]) Von Thessalonich war Maximus nach Alexandrien zurückgekehrt, wo er den Bischof Petrus mit Invasion seines Bisthums bedroht haben soll, wenn er ihm nicht das von Constantinopel verschaffe, worauf er ihm Hoffnung gemacht. Der kaiserliche Statthalter verwies ihn aus Alexandrien, worauf der herrschsüchtige Abenteurer wahrscheinlich mit Briefen, die er dem Petrus abgedrungen, im Occident sich neue Beschützer suchte. (Naz. carm. cit. v. 1001 bis 1029.) Wirklich sprach sich auch 382 eine Synode von Mailand zu seinen Gunsten aus und intercedirte für ihn beim Kaiser. Ambros. ep. 13. 14. Mansi III. 630—633. Hefele Concil. Gesch. II. §. 100. S. 35. 36. Vgl. noch über Maximus Pag. crit. a. 379. n. 8—12. Cup. n. 124. Tillemont Mém. t. IX. p. 591. 536. art. 60, 63. Clemencet Monit. in Naz. Orat. XXV.

[125]) Vgl. Clemencet Mon. in Or. XXXVI. n. 2.

BIBLIOTECA NAZ. ROMA VITTORIO EMANUELE

darnach gehaltenen Rede [126]) ſetzte er ſein Verhältniß zum Bisthum von Conſtantinopel auseinander und vertheidigte ſich gegen den Vorwurf eines ehrgeizigen Strebens, das ihm bei ſeinem Alter und bei ſeiner Gebrechlichkeit gänzlich fremd ſei, es wäre ſonderbar, würde er nach einer fremden Frau (der Kirche von Byzanz) ſtreben, da er nicht einmal die eigene (Saſima oder auch Nazianz) habe behalten wollen, daß er ſich hieher begeben, die wankende Orthodoxie zu unterſtützen, ſei doch wohl eher des Lobes als des Tadels werth. Er wünſchte, daß die Biſchöfe über die Beſetzung des biſchöflichen Stuhles entſcheiden möchten, den er bisher blos adminiſtrirt. Außerdem ſuchte er nicht im Geringſten die Gunſt des Hofes, dem er freimüthig in ſeinen Reden die ernſten Wahrheiten des Evangeliums darlegte; er bewahrte ſtets ſeine männliche Würde und ſeine ſtreng ascetiſchen Grundſätze mit aller Entſchiedenheit.

Nachdem Theodoſius noch weitere Edikte gegen die Häretiker [127]) erlaſſen, berief er ſowohl zur Befeſtigung des nicäniſchen Glaubens als zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten von Conſtantinopel dorthin ein Concilium, [128]) wozu bis zum Mai 381 an hundertundfünfzig Biſchöfe des Orients zuſammenkamen, darunter Meletius von Antiochien, der im Anfange den Vorſitz führte, [129]) Helladius von Cäſarea, Gregor von Nyſſa, Cyrill von Jeruſalem. Auch ſechsunddreißig macedonianiſche Biſchöfe kamen, die aber den nicäniſchen Glauben anzunehmen ſich weigerten und ſo wiederum die Hauptſtadt verließen. Noch vor der Ankunft der Biſchöfe Aegyptens und Macedoniens ſchritt man zu der Frage über die Beſetzung des Bisthums von Conſtantinopel; die Ordination des Maximus ward verworfen und Gregor als rechtmäßiger Biſchof anerkannt und feierlich eingeſetzt. In Betreff des Erſteren hatte auch bereits Papſt Damaſus in zwei Briefen an Aſcholius von Theſſalonich und an die Biſchöfe Macedoniens vom Jahre 380 [130]) ebenſo geurtheilt, indem er die Erhebung eines Cynikers auf das Stärkſte mißbilligte; aber von dem Wirken des Gregorius in Byzanz ſcheint er keine Notiz genommen oder nur ungetreue Nachrichten erhalten zu haben, vielleicht durch die Alexandriner; vielleicht war er auch ihm als einem Freunde des Meletius nicht geneigt. Er ermahnte die genannten Biſchöfe, für die Wahl eines würdigen Biſchofs zu ſorgen und nicht

[126]) Orat. XXXVI. (Bill. XXVII.) — Ullmann S. 230—232.

[127]) Beſonders L. 6. de haer. Cod. Theod. XVI. tit. 5 vom 10. Jan. 381 — L. 2. Cod. Just. I, 1.

[128]) Socr. V, 8. Soz. VII. 7. Theod. V. 7. 8. Mansi Conc. III. 523 seq. — Wie Heſele (Concil. I. S. 3. 8. 9. II. S. 3 ff.) zeigt, war das Concil im Anfang kein ökumeniſches, ſondern nur eine griechiſche Generalſynode, und erlangte erſt ſpäter durch die Anerkennung des Papſtes und der Abendländer den Rang eines ökumeniſchen.

[129]) Naz. carm. cit. v. 1514. p. 24 nennt ihn *πρόεδρος*.

[130]) Damas. ep. 8. 9. Coustant p. 535. 539. Mansi VIII. 749. Jaffé Reg. Rom. Pontif. Berol. 1851. n. 60. 61. Damaſus ſpricht über das Aeußere des Maximus ganz wie Gregor carm. cit. p. 15. Nikolaus I. ſcheint noch andere Briefe des Damaſus gekannt zu haben; er ſchreibt an Kaiſer Michael (Migne Patrol. CXIX. 943); Nonne Maximus, postquam multum a Damaso laboratum est, sicut ejus ad diversos epistolae indicant, Constantinopoli pulsus est? — Baronius (a. 380. n. 4.) ſchließt aber daraus zu viel, wenn er annimmt, Damaſus habe den Nazianzener begünſtigt.

zu geſtatten, daß gegen die Normen der Vorzeit eine Translation von einem Sitze zum anderen Statt finde — eine Mahnung, die freilich nach den in der arianiſchen Zeit gemachten Erfahrungen ſehr nahe lag, und die hier vielleicht auch in Hinblick auf die frühere Conſekration Gregors, die Maximus ebenfalls hervorgehoben hat, faſt wie eine Ausſchließung deſſelben klingt. [131])

Gregor hatte gehofft, als Biſchof der Hauptſtadt die antiocheniſche Spaltung leichter beilegen zu können. Als der hochgefeierte Meletius kurze Zeit nach Gregor's Inthroniſation, vom ganzen Concil tief betrauert, geſtorben war, [132]) hätte man nach Maßgabe eines früheren Vertrags beider Parteien [133]) durch allgemeine Anerkennung des Paulinus das Schisma zu Ende bringen können und dafür trat auch Gregor mit aller Energie auf; [134]) aber ſeine Anträge wurden mißachtet, vielmehr dadurch, daß man dem Meletius einen Nachfolger gab, [135]) das antiocheniſche Schisma perpetuirt. Parteigeiſt und kleinliche Ränke machten ſich geltend; die ſpäter angekommenen Prälaten von Aegypten und Macedonien ſtellten ſogar die Rechtmäßigkeit der Erhebung Gregor's in Frage, [136]) nicht ſo faſt aus Abneigung gegen ſeine Perſon, wie er wenigſtens ſich äußert, [137]) als wegen derjenigen, die ihn auf ſeinem Stuhle beſtätigt — Meletius und ſeine Freunde. Gregor, der ſeine beſten Freunde verloren, krank und niedergebeugt von betrübenden Erfahrungen, im Innerſten entrüſtet über die Intriguen der ihn umgebenden Biſchöfe, [138]) zugleich wiederum angezogen von der ihm theuer gewordenen Einſamkeit, [139]) beſchloß dieſe Umtriebe zu benützen und die für ihn ſo mühevolle Würde, wie er längſt gewollt, niederzulegen. Er zog ſich von der Synode zurück und räumte trotz der Bitten ſeiner Freunde die biſchöfliche Wohnung; er wollte „ein zweiter Jonas werden,

---

[131]) So ſagten auch die Mailänder (ſ. Nr. 121): Gregorium nequaquam secundum traditionem Patrum Constantinopolitanae Ecclesiae sacerdotium sibi vindicare.

[132]) Theod. V. 8. Socr. V. 9. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 34. Ullmann S. 240. 244. 245. N. 4.

[133]) Socr. V. 5. Soz. VII. 3.

[134]) Naz. carm. cit. v. 1590 seq. p. 25 seq.

[135]) Socr. V. 9. Soz. VII. 11.

[136]) Man dachte an das Verbot der Translation der Biſchöfe (Nic. c. 15), wogegen nach Theod. V. 8 ſchon Meletius zu zeigen ſuchte, daß der Geiſt und der Zweck des Geſetzes in dieſem Falle gewahrt bleibe. Vgl. N. 123 und German. Cpl. de haer. et syn. c. 22. (Mai l. c. p. 34.)

[137]) Naz. carm. de vita sua v. 1812 seq. p. 29. Cedren. I. p. 553. 555 ed. Bonn.

[138]) Sehr ſtark ſchildert Gregor deren Gebrechen in den Worten:

Ὅσοι καθήμεθ' οὐ καλῶς ὑψίθρονοι,
λαοῦ προέδροι, τοῦ καλοῦ διδάσκαλοι,
ψυχὰς τρέφειν λαχόντες ἐνθέῳ τροφῇ,
αὐτοὶ καὶ λιμώττοντες ἰατροὶ παθῶν
νεκροὶ βρύοντες ἀφθόνοις νοσήμασι·
τρίβων ὁδηγοὶ τῶν ἐπικρήμνων ἔσω,
ἃς αὐτόθ' ὡδήγησαν οὐδ ὠδεύκασιν·
οἷς μηδ' ἕπεσθαι δόγμα συντομώτατον,
σωτηρίας δίδαγμά τ' εὐστοχώτατον.

[139]) Naz. carm. 12. p. 85.

und, um den Sturm zu beſchwichtigen, obſchon unſchuldig an dem Toben des Meeres, für das Schiff der Kirche ſich zum Opfer bringen." [140]) Das erklärte er in ſeiner herrlichen Abſchiedsrede [141]) vor den verſammelten Biſchöfen, deren Eintracht der Lohn ſeiner Abdankung werden ſollte. Der Kaiſer gab im Gegenſatze zu der Mehrheit der Prälaten nur mit Widerſtreben ſeine Zuſtimmung zu der Reſignation des ausgezeichneten Mannes, der nun im Juni 381 nach einer ganz kurzen Amtsführung die Reſidenz verließ, um nur noch der Betrachtung und der Wiſſenſchaft zu leben. Sein Nachfolger ward, vorzüglich auf Antrieb der Biſchofs Diodor und des Kaiſers, Nektarius aus Tarſus, damals Prätor. [142])

Gregor's glänzende, wenn auch nur vorübergehende Erſcheinung brachte dem Stuhl von Conſtantinopel neuen Glanz. [143]) Er hatte „Neurom" dem alten, deſſen hohen Vorzug er durchweg anerkannte, [144]) nahegebracht auch in Anſehung der Feſtigkeit des Glaubens; die arianiſchen Stürme waren vorüber; Theodoſius hob und ſchützte die Orthodoxie. Erſt jetzt konnte der Biſchof von Byzanz ſich den ſicheren Genuß der aus ſeiner Stellung in der Reſidenz reſultirenden Vortheile verſchaffen, die in jenen Wirren ſo oft zu Tage getreten waren. Dieſer Stellung zufolge konnte er zwiſchen dem Hofe und den Biſchöfen, zwiſchen Orient und Occident vermitteln, die vor den Kaiſer gebrachten kirchlichen Angelegenheiten an ſich ziehen, ſo ſeine Macht über die anderen Biſchöfe des Reiches ausdehnen und erheben. Dem Biſchof der erſten Stadt des öſtlichen Imperiums lag das Streben nahe, ſich auch zum erſten Biſchofe der Kirche des Orients emporzuſchwingen, und wie Byzanz mit der alten Roma wetteiferte, die „erſte nach der erſten Stadt" des Reiches war, und letzterer ſelbſt dieſen Vorzug ſtreitig machte, ſo auch dem großen „Koryphäen des Abendlandes" [145]) ſich an die Seite zu ſetzen. Und in der That, ſchon unter Gregor's Nachfolger Nektarius tritt dieſe Tendenz nach Machterweiterung ſehr beſtimmt hervor. Die Symptome wie die Folgen dieſes ehrgeizigen Ringens, das damals ſchon viele Prälaten erfüllte, hatte der fromme und demüthige Gregor wohl geahnt und erfaßt; er beklagte mit tiefem Schmerze das Haſchen nach höheren Würden, dies Streben nach höherem Range und

[140]) Naz. carm. de vita sua v. 1745—1781; 1828—1856. p. 28. 29.

[141]) Orat. XLII. ed. Clem. XXXII. ed. Bill. Vgl. Ullmann S. 252—259.

[142]) Socr. V. 8. Soz. VII. 8. Theod. V. 8. Ullmann S. 251. 252. Cup. n. 129. p. 26. 27. Eigentlich war Gregor († 389 oder 390) nur wenige Wochen Biſchof von Conſtantinopel; in dem Edikte des Theodoſius vom 30. Juli wird bereits Nektarius genannt.

[143]) Ephrem Chronol. v. 9662 seq. (Mai Vett. Scr. III, I, 228.)

[144]) In der oft angeführten metriſchen Autobiographie bezeichnet er Alt- und Neurom als die zwei Leuchten der Erde für Weſten und Oſten; von erſterem ſagt er:

Τούτων ἡ πίστις, ἡ μὲν ἐκ πλείονος
καὶ νῦν ἔτ' ἐστὶν εὐδρομος, τὴν ἱσπέραν
πᾶσαν διοῦσα τῷ σωτηρίῳ λόγῳ,
καθὼς δίκαιον τὴν πρόεδρον τῶν ὅλων,
ὅλην σέβουσα τὴν θεοῦ συμφωνίαν.

[145]) Naz. Orat. XXVII. fin. (Or. XXXVI. n. 12. p. 643 ed. Maur.) Basil. ep. 10. *τῶν δυτικῶν κορυφαίων.* Aug. c. Jul. I. 6: praesidem Ecclesiae Occidentis.

größerer Auszeichnung als ein schweres Uebel der Kirche. „Möchte es doch keinen Vorsitz, keinen Vorzug des Orts, keinen tyrannischen Vorrang mehr geben, damit man allein nach der Tugend uns von einander unterscheiden könnte! Nun aber hat das Sitzen zur Rechten, zur Linken und in der Mitte, das höher und niedriger Sitzen, das vor und miteinander Gehen unter uns viele Wirren ohne allen Nutzen verursacht und Viele dem Verderben überantwortet.“ [146]) Fast scheint es auch eine im Hinblick auf das, was nach seinem Scheiden in Constantinopel vor sich ging, bedeutungsvolle und bittere Ironie, wenn er in einem bald darnach verfaßten Gedichte den ehrgeizigen Prälaten zuruft: „Ihr möget immerhin Throne und Herrschaft haben, da ja doch euch das als das Erste erscheint; freuet euch nur, überhebt euch, verlangt Patriarchentitel; es soll eine weite Welt euch unterthänig sein!“ [147])

2. Die Bischöfe von Constantinopel in der Zeit von der zweiten bis zur dritten ökumenischen Synode (381—431.)

Bis auf das 381 zu Constantinopel gehaltene Concilium war der Bischof der orientalischen Kaiserstadt nur ein Suffragan des Exarchen von Heraklea in Thrazien, [1]) von dem er in der Regel auch später noch fortwährend die Ordination erhielt. [2]) Dieser Verband hatte sich aber schon in den arianischen Kämpfen vielfach gelockert; auch in Heraklea hatte namentlich unter den Bischöfen Theodor und Dorotheus der Arianismus geherrscht und dessen auch unter Theodosius noch mächtiges Auftreten begünstigte das Eingreifen des Stuhles von Byzanz, und gab ihm allmählig das Uebergewicht über die Metropole. [3]) Dem geltenden Rechte nach, wenn auch nicht faktisch, blieb aber doch das Verhältniß beider Kirchen das alte, es schien schwer, nachdem das nicänische Concil es geheiligt zu haben schien, [4]) durch eine neue Rechtsordnung es umzukehren.

Der Grundsatz, daß die Kirche sich in der Reihenfolge und Rangordnung der bischöflichen Stühle nach den weltlichen Verhältnissen zu richten habe, und daß der politische und bürgerliche Vorrang einer Stadt ihren Hirten einen Vorrang vor den übrigen und eine höhere Gewalt einräume, [5]) wie er unter

[146]) Naz. Orat. XXVIII. p. 484.

[147]) Carm. de Episc. v. 797 seq.

[1]) Balsamon in can. 3. Cpl. et c. 12. Chalc. (Bever. Pand. can. I. p. 89. 127.) Petrus de Marca de Cpl. patriarch. init. Dissert. posth. Paris 1664. Le Quien Or. chr. t. I. p. 9. 10. De Patr. Cpl. c. 2. §. 1. c. 3. §. 1. — Thomass. P. I. L. I. c. 10. n. 1.

[2]) Codin. de offic. c. 20. Balsam. Zonar. l. c. Niceph. Greg. Hist. Byz. VI. 1. t. I. p. 164. 165 ed. Bonn. 1829. Allat. de consens. l. 14, 1. p. 208.

[3]) Le Quien Or. chr. I. p. 1098 seq.

[4]) Vgl. Fr. Maaſſen der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen. Bonn 1853. S. 51 ff. Hefele Concil. I S. 378.

[5]) Dieses Princip wird von den heutigen Griechen fast nur noch im Kampfe gegen Rom zu Gunsten der byzantinischen Prätensionen verfochten, in anderen Fragen aber verworfen. Daraus argumentirt G. J. Pitzipios L'Eglise orientale. Rome 1855. P. I p. 48—53.

den chriſtlichen Kaiſern im Orient nach und nach auch durch Synoden [6]) zur Herrſchaft gebracht ward, war unbekannt in der alten Kirche, die nur in dem unmittelbar apoſtoliſchen Urſprung der Gemeinden einen Grund höherer Berechtigung erkannte, [7]) und ſpäter noch ward er ſammt den daraus gezogenen Conſequenzen von den hervorragendſten Biſchöfen [8]) und vom römiſchen Stuhle [9]) beſtritten, ſelbſt als Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsrückſichten ihm immer größere praktiſche Geltung verſchafft hatten. Da die Apoſtel der leichteren Verbreitung der chriſtlichen Lehre wegen beſonders in größeren Städten Kirchen gegründet, die ſchon in der vornicäniſchen Zeit als Metropolen hervortreten, ſo fielen allerdings bei mehreren derſelben die geiſtliche und die weltliche Bedeutung der Städte zuſammen; dieſer Umſtand, ſowie das von der Staatsgewalt begünſtigte Streben, die kirchliche mit der politiſchen Eintheilung in Einklang zu bringen, trugen weſentlich dazu bei, dieſe Maxime völlig in's Leben zu führen. Viele kirchliche Provinzen hatten mit den politiſchen faktiſch dieſelbe Ausdehnung, ohne daß dieſes darum kirchliche Regel geweſen wäre.

Drei größere Metropoliten, nachher und beſonders ſeit der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts Patriarchen genannt, — ein Name, der früher jedem irgendwie ausgezeichneten Biſchofe gegeben werden konnte [10]) — nahmen in der Hierarchie von Alters her die bedeutendſte Stelle ein, die Biſchöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien. [11]) Waren auch ihre Sitze die berühmteſten Städte des Kaiſerreichs: die höhere Autorität ihrer Biſchöfe führte man auf den Apoſtel Petrus zurück, der in Antiochien und in Rom perſönlich, in Alexandrien aber durch ſeinen Schüler Markus gewirkt und an der Spitze der Biſchofskataloge dieſer drei hervorragenden Stühle ſtand. [12]) Die alte Ueber-

---

[6]) Vgl. Conc. Antioch. c. 9. Chalc. c. 12. 17. Trull. c. 37. S. Maaſſen S. 1 ff. Selvaggio Ant. I. 17. 2. p. 1. 5.

[7]) Tert. de praeser. c. 36. Iren. III. 3. V. 9. Thomass. l. c. c. 3. n. 1—4. Phillips Kirchenrecht II. §. 67.

[8]) So z. B. von Baſilius, der ſich der Theilung Cappadociens in zwei Kirchenprovinzen widerſetzte, als es in zwei politiſche Provinzen getrennt ward. Basil. ep. 74—78. Naz. Orat. in laud. Basil. XX. ed. Bill. (Clem. XLIII. n. 58.) Maran. Vita S. Bas. c. 19. n. 5. 6. Ullmann Greg. v. Naz. S. 118. 119. Le Quien I. c. p. 361. 362. n. 20. Ueber die alexandriniſche Kirche vgl. Le Quien II. p. 340. 311. n. 21.

[9]) Innoc. I. ep. 18 ad Alex. Ant. a. 415. c. 2. Nam quod sciscitaris, utrum divisis imperiali judicio provinciis, ut duo metropoles fiant, sic duo metropolitani episcopi debeant nominari, non vere visum est ad mobilitatem necessitatum mundanarum Dei ecclesiam commutari, honoresque aut divisiones perpeti, quas pro suis causis faciendas duxerit Imperator. Vgl. Gelas. ad Episc. Dard. (Jaffé Reg. n. 107. p. 25.) Nicol. I. in c. 1. d. 10. Phillips K. R. II. §. 68. S. 26 f.

[10]) Naz. Or. 42 (ol. 32.) n. 23. Le Quien t. I. p. 4 seq. Thomassin. I. c. c. 3. n. 13.

[11]) Vgl. Allat. de cons. L. I. c. 2. p. 8—9. Thomass. l. c. c. 7. n. 7—13; c. 9. n. 1. Phillips a. a. O. §. 69.

[12]) Die Zeugniſſe des Irenäus u. A. bezüglich Roms ſind bekannt; ebenſo die aus Euſebius (II. E. II. 15. 16. III. 39. V. 8. VI. 25) über das Verhältniß des Markus einerſeits zu Petrus, andererſeits zur alexandriniſchen Kirche, deßgleichen die Tradition bezüglich des antiocheniſchen Episcopates des Petrus (Eus. II. E. III. 36. Hier. de script. eccl.

lieferung der drei Kirchen, die ſelbſt in ſpäteren Zeiten nicht ganz verdunkelt ward,[13]) ſprach ſich in vielfacher Weiſe aus. Dieſe drei Obermetropoliten (Patriarchen) kannte allein das Concil von Nicäa, deſſen ſechſter Canon ſich deutlich auf ihre Obergewalt bezieht.[14]) Zwar iſt dieſes in neuerer Zeit nach dem Vorgange von Beveridge, Saumaiſe und Launoy wiederum beſtritten und der Canon von der bloßen Metropolitangewalt erklärt worden. Aber ſicher mit Unrecht. Denn während die Metropoliten nur Vorſteher einer Provinz (Eparchie) ſind, iſt in dem Canon von Vorſtehern eines Complexes von Provinzen, alſo Obermetropoliten, die Rede. Aegypten zerfiel politiſch früher in drei Provinzen, Aegypten, Thebais und Libya, wozu nachher noch zwei, Auguſtamnika und Pentapolis, kamen, zuletzt waren deren neun[15]); kirchliche Urkunden unterſchieden als dem alexandriniſchen Biſchofe unterſtehend, ganz wie unſer Canon, Aegypten, Libyen und Pentapolis,[16]) und wir wiſſen ſchon von Dionys dem Großen, daß er ſeine Jurisdiktion in dieſen Gebieten ausübte,[17]) die nachher mit dem Namen „ägyptiſche Diözeſe“[18]) in dem Sinne eines Complexes von Eparchien, wie *διοίκησις* im zweiten Canon von 381 ſteht, zuſammengefaßt worden ſind. Selbſt wenn der Alexandriner zur Zeit des Nicänums der einzige Metropolit in dieſem Sprengel geweſen wäre, ſo wäre er als Oberhaupt mehrerer Provinzen, die doch jede für ſich eine Einheit bildeten, mehr als ein gewöhnlicher Metropolit. Allein es läßt ſich mit aller Sicherheit annehmen, daß bereits zur Zeit des Nicänums mehrere Metropoliten unter dem Stuhle von Alexandrien ſtanden. Im Jahre 449 ſtanden unter ihm zehn Metropoliten;[19]) wir finden aber keine Spur, daß dieſe Metropolen unter Athanaſius oder deſſen Nachfolgern bis Dioskorus erſt errichtet worden wären, vielmehr weiſet Alles darauf hin, daß ſie längſt beſtehen mußten. Aegypten, Libyen und Pentapolis zählten zur Zeit des Athanaſius nahe an hundert Biſchöfe;[20]) kaum läßt ſich denken, daß dieſe ohne jede Zwiſchenſtufe alle unmittel-

c. 1. Chrys. hom. 42 in Ignat. M. Theod. ep. 86 ad Flav.) Vgl. Greg. M. L. VII. ep. 40. ad Eulog. Alex. Thomass. c. 8. n. 1. 7. Selvaggio l. c. c. 17. prop. 4. n. 23 seq.

[13]) Balsam. Medit. I. Leunel. l. p. 442. Conc. Hieros. 1672. Le Quien II. p. 331.

[14]) Vgl. über den Canon (Grat. c. 6. d. 65; c 8. d 64.) Allat. l. c. L. l. c. 12. n. 1—4 Nat. Alex. Sacc. IV. diss. 20. Vales. L. III. Observ. in Socr. et Soz. (Migne LXVII. 1653 seq.) Thomassin P. I. L. I. c. 3. n. 5. Bened. XIV. de Syn. dioec. II. 2. Phillips §. 69. S. 34—41. Maaſſen a. a. O. S. 13 ff. Hefele Conc. I. S. 372—387. Hagemann Röm. Kirche. S. 590 ff.

[15]) Am. Marcell. L. XXII. c. 16. Le Quien II. p. 329. 330.

[16]) Athan. Apol c. Ar. n. 1. 19. 71. 89. ep. Synod. Conc. Nic ap. Socr. I. 9; bisweilen wird die Thebais noch besonders genannt, ſo Athan. l. c. n. 2. 84. Hist. Ar. n. 19. de syn. n. 21.

[17]) Eus. H. E. VII. 6. 24. 25. Athan. de sent. Dionys. n. 5: *εἶχε τὴν μέριμναν τῶν ἐκκλησιῶν* (Pentap.)

[18]) Cyrill. Alex. ep. synod. 17. 18. (Migne LXXVII. p. 105. 121.) Tragoed. Irenaei c 56.

[19]) Ep. Theod. II. Imp. Mansi VI. 588.

[20]) Athan. Apol. c. Ar. c. 1. (Migne p. 248. 373.); neunzig Biſchöfe werden erwähnt ep. ad Afros n. 10. (ib. II. 1015.) Socr. I. 6. Vales. in h. l.

bar unter dem Patriarchen ſtanden. In dem Verzeichniſſe ſeiner Anhänger unter den Biſchöfen, das Meletius dem Biſchof Alexander übergab,[21]) iſt eine Ordnung nach beſtimmten Diſtrikten und Provinzen wohl bemerkbar. Meletius ſelbſt, von Epiphanius als Erzbiſchof bezeichnet,[22]) muß in der Thebais eine hervorragende Stellung unter den Biſchöfen eingenommen haben. Wohl läßt ſich Manches dafür anführen, daß in Aegypten wie in Afrika längere Zeit keine feſten Metropolitanſitze beſtanden, ſondern der älteſte Biſchof Vorſteher der Provinz war;[23]) aber außer allem Zweifel ſteht es durch Syneſius, daß ſchon unter Athanaſius Ptolemais in der Pentapolis Metropole war, da nach ihm dieſer Patriarch den durch Philo von Cyrene zum Biſchof von Paläbiska und Hydrax ordinirten Siderius auf den Metropolitanſitz von Ptolemais erhob.[24]) Es läßt ſich auch nicht wohl denken, daß der ſo viel verfolgte Patriarch hierarchiſche Neuerungen unternommen, die Metropole wird vielmehr als ſchon vorher beſtehend genannt, und ſchon beim Beginn des arianiſchen Streites erſcheint Secundus von Ptolemais nebſt Theonas von Marmarika als ein höchſt einflußreicher Biſchof. In Alexandrien trat nur die Gewalt der Metropoliten dadurch in den Hintergrund, daß der Patriarch die Biſchöfe aller Provinzen ordinirte, und vor allen Kirchen Aegyptens blieb ſeine Kirche in eminentem Sinne Metropole.[25]) Was das Abendland betrifft, ſo hatte Rom, wenn auch die Biſchöfe Italiens anfangs alle unmittelbar unter dem Papſte als Metropoliten ſtanden, doch Metropolen in Gallien und den übrigen Ländern unter ſich. Irenäus von Lyon wird ſchon von Euſebius als die Oberaufſicht über die Kirchen Galliens führend bezeichnet;[26]) Athanaſius nennt den Paulinus von Trier Biſchof der Metropole der Gallier, den Euphrates von Köln Biſchof der Metropole des oberen Galliens, den Lucifer von Cagliari Biſchof der

---

[21]) Athan. Apol. c. Ar. n. 71. p. 376. 377 ed. Migne.

[22]) Epiph. haer. 68. n. 1; haer. 69. n. 3.

[23]) Dahin gehören namentlich die Verzeichniſſe ägyptiſcher Biſchöfe im Nicänum nach alten Hdſchr. (Leon. M. Opp. III. 375. 766 ed. Migne), in den Synoden von Tyrus (Athan. Apol. c. Ar. n. 79) und Sardika (ib. n. 50) und in dem tomus ad Antiochenos (Athan. Opp. II. 796. 808.), die mit Beihilfe der ep. festal. 12. 19 (ib. p. 1413. 1439) und der anderen Schriften des Athanaſius ſich genauer herſtellen laſſen. Es ſcheint faſt das Ordinationsalter die Reihenfolge der Biſchöfe beſtimmt zu haben. Wir kennen aber auch die ältere Rangordnung der Biſchofsſitze nicht. 362 erſcheint als der erſte Biſchof Cajus von Paratonium (Libya secunda), wohl das Paraetonium, das Am. Marcellinus als eine der bedeutendſten Städte in Libya sicca an erſter Stelle aufführt. Es waren auf dieſer Synode nur vierzehn ägyptiſche Biſchöfe zugegen, darunter drei aus Libyen, einer aus der Thebais wohl nur Abgeordnete ihrer Provinzen. Einen episcopus primae cathedrae wie in Spanien (Conc. Elib. c. 58) und Afrika gab es ſicher in jeder Provinz.

[24]) Synes. ep. 67. p. 1412 seq. ed. Migne.

[25]) So heißt Athanaſius in einem von Arſenius an ihn gerichteten Briefe *μητροπόλεως ἐπίσκοπος*, Apol. c. Ar. n. 69. p. 372.

[26]) H. E. V. 23. *τῶν κατὰ Γαλλίαν παροικιῶν, ἃς Εἰρηναῖος ἐπεσκόπει.* Bei Eus. ſteht das ſonſt (ſ. unten N. 31) auch in anderem Sinne gebrauchte Wort *παροικία* für das einzelne Bisthum. So iſt in demſelben Capitel die Rede von der Parochie des Theophilus von Cäſarea und von der des Narciſſus von Jeruſalem.

Metropole der Inſeln Sardiniens,[27]) den Dionys von Mailand Biſchof der Metropole Italiens. Will man aber hierauf kein Gewicht legen, und eine andere Deutung vorziehen,[28]) ſo kann es doch ſchon nach den Akten der Synode von Arles (314)[29]) keinem Zweifel unterliegen, daß Rom vor dem Nicänum Metropoliten unter ſich hatte, und darauf bezieht ſich wohl auch die Anrede an den Papſt Sylveſter: qui majores dioeceses tenes. Ebenſowenig läßt ſich von dem antiocheniſchen Stuhle bezweifeln, daß zu derſelben Zeit ſchon viele Metropolen unter ihm ſtanden, wie das auch bei den Biſchöfen von Cäſarea im Pontus und von Epheſus der Fall war. Wir haben darüber keine genaueren Urkunden, aber die ſpätere Zeit ſetzt das Beſtehen vieler Metropolen in dieſen Gebieten voraus. So ſagt Baſilius 373 von Ikonium in Piſidien, daß es ſeine eigene Provinz aus verſchiedenen Segmenten erhalten habe,[30]) ſo erwähnt er 375 die Metropole Nikopolis im erſten Armenien, auf die Biſchof Euphronius von Kolonea verſetzt worden war,[31]) und wohl zum Unterſchiede von den nicht ſeiner unmittelbaren Metropolitanjurisdiktion unterſtehenden Biſchöfen pflegt er die Suffragane von Cäſarea Chorbiſchöfe[32]) zu nennen. So gab es Obermetropoliten, deren Sprengel Complexe von Eparchien[33]) waren, ſpäter Diözeſen, früher mit verſchiedenen Namen, auch Parochien[34]) genannt, wie in unſerem Canon Eparchien. Die Namen Aegypten, Aſien, Orient wurden bald in engerem bald in weiterem Sinne gebraucht.[35]) Auch bezüglich der Patriarchate gilt, daß die Sache lange vor dem Namen vorhanden war.

---

[27]) Apol. de fuga sua n. 4. 20. 33. p. 649. 716. 732. Rom heißt bei Athanaſius *μητρόπολις Ῥώμη τῆς Ῥωμανίας* Hist. Ar. ad mon. n. 35. p. 735, aber auch *ὁ ἀποστολικὸς θρόνος*.

[28]) Sicher iſt bei Athanaſius der Sprachgebrauch derſelbe wie in der Synode von Sardika, wo z. B. can. 14. *ὁ ἐπίσκοπος τῆς μητροπόλεως* ſicher der Metropolit iſt, der nach c. 6. *ἔξαρχος τῆς ἐπαρχίας* iſt.

[29]) Routh Reliqu. sacr. IV. p. 86 seq. Hefele Conc. I. S. 171.

[30]) ep. 138. c. 2. p. 580. 581, Migne: *τὸ μὲν παλαιὸν κατὰ τὴν μιγίστην ἡ πρώτη, νῦν δὲ καὶ αὐτὴ προκάθηται μέρους, ὃ ἐκ διαφόρων τμημάτων συναχθὲν ἐπαρχίας ἰδίας οἰκονομίαν ἐδέξατο.* Cf. Le Quien I. 1035 seq.

[31]) ep. 227. 228. p. 852—857.

[32]) ep. 53. ol. 76. p. 396 seq. ep. 54. Naz carm. de vita sua.

[33]) Für Provinzen des Metropoliten ſteht *ἐπαρχία* Nic. c. 4. 5. Ant. c. 9. Sard c. 6.

[34]) *παροικία*, ſonſt Bisthum (Anc. c. 13. 18. Ant. 21. ap. 14. 15. Eus. H. E III. 36. V. 23) heißt im Schreiben des Alexander bei Socr. I. 6. auch der alexandriniſche Sprengel, bei Baſilius ep. 243. c. 3. p. 908 an die Biſchöfe Italiens und Galliens der ganze Occident, ep. 66 an Athanaſius p. 424 die Kirchen in Aſien (*παροικία τῶν καθ' ἡμᾶς μερῶν*), wiederum eine Provinz ep. 99. c. 4. p. 501, die von ihm viſitirten Bisthümer (*ἐπισκεπτόμενος τὰς κατὰ τὴν χώραν ἡμῶν παροικίας* ep. 206. 244.); bisweilen ſtellt er auch *παροικία* als Diözeſe der Biſchofsſtadt gegenüber, wie ep. 240. p. 897: *τὸν κλῆρον τὸν κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὸν ἐπὶ τῆς παροικίας*. Theodoret ep. 113 ſpricht von achthundert Parochien unter Cyrus.

[35]) So ſagt Baſilius ep. 70. p. 433, er nenne Orient, was von Illyrikum bis Aegypten geht. Bei Theodoret ep. 113 heißt Theodot von Antiochien *πρόεδρος τῆς ἀνατολῆς*. Vgl. Heinich. not. 13 in Eus. H. E. IX. 9.

Die von uns dem ſechſten nicäniſchen Canon gegebene Deutung wird nicht blos durch den Zuſammenhang mit den zwei vorausgehenden Canonen, die von der Aufſtellung der Provinzbiſchöfe und der Abhaltung der Provinzialſynoden handeln, ſondern auch durch die conſtante Auslegung der Alten geſtützt, wie ſie in den ſpäteren Synoden, in den Briefen der Päpſte, in den Väterſchriften, in den griechiſchen Rechtsſammlungen und deren Commentatoren ſich ausprägt.[36]) Die drei oben genannten Sitze, bald vorzugsweiſe „apoſtoliſche Stühle" geheißen,[37]) bildeten gewiſſermaßen ein hierarchiſches Triumvirat, an dem, wie wir ſehen werden, die in ihren Ueberlieferungen ſtrenge römiſche Kirche energiſch feſtgehalten hat. Sie waren die großen Lenker der kirchlichen Angelegenheiten; ſie verhandelten zunächſt unter ſich. Die antiocheniſche Synode von 269 richtete ihr Schreiben an Dionys von Rom und Maximus von Alexandrien; im novatianiſchen Schisma und im Ketzertaufſtreite hatten vorher ebenſo dieſe Stühle emſig correſpondirt. Mit wenig verſchiedenen Befugniſſen waren auch die drei bald mit dem Namen von Exarchen ausgezeichneten Metropoliten von Cäſarea in Kappadocien, von Epheſus ſowie von Heraklea in Thracien ausgeſtattet; in Afrika ſodann die Primaten von Carthago.[38]) Ueber allen Hierarchen aber ſtand der Biſchof von Rom, allenthalben als der eigentliche Nachfolger des Apoſtelfürſten und als der oberſte Biſchof anerkannt; er übte ſeine höchſte Jurisdiktion im Orient zunächſt nur über die Patriarchen,[39]) nicht über die einzelnen Biſchöfe, während er für das Abendland zugleich der einzige Patriarch war.

Das war im Ganzen die hierarchiſche Ordnung, wie ſie in den erſten Decennien des vierten Jahrhunderts beſtand. Die vorausgehende Periode zeigt uns keine Spur einer ſolchen kirchlichen Revolution, wie ſie in der Folgezeit im Orient Statt fand. Die vielfach in unſerem Jahrhundert gemachten Verſuche, die Geſchichte der drei erſten Jahrhunderte in dieſem Sinne zu bearbeiten, haben in der Ausbeutung der Quellen eine maßloſe Willkür an den Tag gelegt und nur Conglomerate von übereilten Schlüſſen und den Geiſt der alten Kirche ganz verkennenden Combinationen geliefert, die Dichtung und Hiſtoriographie völlig identificiren. Die Zeit der Verfolgungen bot für hierarchiſche Ueberhebung ſicher am wenigſten Boden. Einfach und natürlich hatten ſich die Metropolen gebildet, wie auch die größeren Brennpunkte kirchlichen Lebens nur durch

---

[36]) Vales. l. c. Anderes wird hierüber unten folgen.

[37]) So z. B. bei Theod. ep. 83 ad Diosc. ep. 112 ad Domn. Ant. 113 ad Leon. Rom.

[38]) Le Quien II. 331 seq. 665. 1096 seq. De Marca de Patr. Cpl. instit. Append. ad op. de Conc. p. 68 ed. Robor. 1741. Thomass. l. c. c. 9. n. 12; c. 17—20 Selvaggio l. c. c. 17. §. 2. prop. 3. Phillips §. 72.

[39]) Schon die Correſpondenz der Päpſte von Julius I. bis auf Innocenz (Jaffé Reg. n. 28. 32. 34. 57—59. 86. 107) ſpricht hiefür, dann die Rechtfertigung des Dionys von Alexandrien bei dem gleichnamigen Papſte (Apol. ap. Athan. de sent. Dion. u. de syn. n. 43) u. A. m. Vgl. den Kopten Ben Aſſali bei Mai Nov. Coll. VI, II 546. Spic. Rom. VI. 293. Thomass. l. c. c. 8. n. 8—14. Carol. a S. Paulo Geogr. sacr. L. I. n. 1 seq. p. 11. Paris 1641. Ueber die Stellung des Papſtes zum Occident ſ. Maaſſen S. 112 ff. Allat. l. c. I. 9, 3 seq. c. 10.

höheres kirchliches Anſehen einen Complex von Provinzen in engerem Verbande feſt hielten, äußere Ehrenbezeugungen waren noch ſelten und höchſtens von Wenigen angeſtrebt. Die Regeln der Vorväter waren hochgeachtete Normen. Das Band der Eintracht aller Kirchen ward noch nicht, wie ſpäter, durch ehrgeizige Beſtrebungen einzelner Biſchöfe getrübt; ein herzlich einfacher, brüderlicher Ton herrſchte in den Briefen der hervorragendſten Glieder des Episcopates, den nur, wie bei Cyprian, dogmatiſche Ueberzeugung und vermeintlich erlittenes Unrecht bisweilen zu verdrängen vermochte. Die Spaltungen waren meiſt lokal und kamen im Inneren einer und derſelben Kirche vor; aber ſie trennten nicht Kirchen von Kirchen. Es gab ernſte Kämpfe aller Art, aber wir finden keinen einzigen wegen unberechtigter Erhebung eines Biſchofs über ſein Jurisdiktionsgebiet, wegen eines uſurpatoriſchen Eingreifens in ein fremdes, das von Erfolg geweſen wäre, wie nachher ſo oft der Fall war; wir finden kein Haſchen und Jagen nach äußerem Vorzug, wie es ſeit dem vierten Jahrhundert ſo oft beklagt wird. [40]) Noch war Klerus und Volk innig mit dem Biſchof vereinigt, dieſer nicht, wie nachher, ohne erſtern, [41]) noch war der Kaiſerhof nicht das Ziel biſchöflicher Reiſen, noch hatte die Hofluft nicht die Gemüther der Orientalen inficirt, nicht der Prunk weltlicher Ehren ſie von ihrem Hirtenamt und deſſen ſchweren Pflichten abzuziehen vermocht. Darum war Paul von Samoſata — auch abgeſehen von ſeiner Irrlehre — den Vätern des dritten Jahrhunderts eine ſo fremdartige Erſcheinung, eine Anomalie im Episcopate; [42]) und doch war er das Vorbild ſo vieler orientaliſchen Prälaten der Folgezeit.

Bereits hatte der Biſchof von Jeruſalem, der ſchon frühe, obgleich dem Metropoliten von Cäſarea unterſtehend, wegen der Würde der alten Mutterkirche ein höheres Anſehen genoß, auf dem Concil von Nicäa [43]) einen Ehrenvorzug erhalten, wie er der neuen Stellung der mit Kirchen reich ausgeſtatteten, vor der hadrianiſchen Aelia wieder durch ihren alten Namen [44]) ausgezeichneten Stadt entſprach. In Folge deſſen war derſelbe, nachher gleichfalls mit dem Patriarchentitel beehrt, ſein Anſehen und ſeine Macht immer mehr zu erweitern im Stande. Cyrill von Jeruſalem ſtritt bereits mit Acacius von Cäſarea, [45]) der aber ſeine Anſprüche aufrecht erhielt, ſo ſehr Jener eine Exemtion vom Metropoliten und ſeinen höheren Rang geltend machen mochte. In Conſtantinopel nahm Cyrill eine ausgezeichnete Stellung ein; in den Unterſchriften ſteht er vor Gelaſius von Cäſarea und das Synodalſchreiben nennt ihn

---

[40]) Basil. ep. 204 (al. 75.) ad Neocaes. c. 7. p. 756; ep. 54 (al. 181.) p. 399. Greg. Naz. ſ. im vor. Abſchn. Eus. H. E. VIII. 12 verlegt die Zwiſtigkeiten unter den Biſchöfen und den Beginn ſchlimmerer Zeiten in die erſten ruhigen Jahre Diokletians.

[41]) Basil. ep. 265. c. 2. p. 985.

[42]) Ep. syn. ap. Eus. H. E. VII. 30.

[43]) Nic. c. 7 (Grat. c. 7. d. 65.) Vgl. Thomass. l. c. c. 12. n. 1—4. Selvaggio l. c. c. 19. §. 4. Le Quien III. p. 109. Hefele Conc. I. S. 387—391.

[44]) Socr. I. 17.

[45]) *περὶ πρωτείων* Theod. V. 9, *περὶ μητροπολιτικῶν δικαίων* Soz. IV. 24. Cf. Diss. I. in Cyr. Hier. Opp. c. 6. n. 33 seq. p. 59—63. ed. Migne. Thomass. l. c. n. 6. Selvaggio l. c. n. 30.

ehrenvoll als Biſchof von Jeruſalem, „der Mutter aller anderen Kirchen," die Patriarchalgewalt aber leiteten erſt ſpätere Griechen aus dem nicäniſchen Canon ab. Es lag nun auch dem Biſchofe von Conſtantinopel ſehr nahe, nach einem Vorzuge der Ehre und der Jurisdiktion zu ſtreben, der ihn auch rechtlich aus der Reihe der gewöhnlichen Biſchöfe zu einer ſeiner Stellung am Kaiſerhofe entſprechenden kirchlichen Bedeutung emporhob.

Der erſte wichtige Schritt zu dieſem Ziele liegt in dem dritten Canon der unter Theodoſius I. verſammelten Synode von Conſtantinopel vor, welcher dem Biſchofe der Hauptſtadt zwar noch keine größere Jurisdiktion, aber doch einen Ehrenvorrang, und zwar unmittelbar nach dem Biſchofe von Altrom, zuſprach.[46])

Manche Vorbereitungen mochten vorher getroffen worden ſein, von denen wir keine ſichere Kunde mehr haben; die Umſtände ſind noch ſehr in Dunkel gehüllt. Gewiß iſt, daß eine große Zahl der Väter gegen die ägyptiſchen Biſchöfe wegen der Ordination des Maximus ſehr mißſtimmt war,[47]) und daß man vorzüglich gegen den alexandriniſchen Patriarchen die Beſchränkung der Obermetropolitenrechte hervorheben zu müſſen glaubte, im Anſchluß jedoch an den ſechſten nicäniſchen Canon.[48]) Es ſollte die byzantiniſche Kirche vor ähnlichen Schritten des Alexandriners geſchützt werden, beſonders da des Petrus Bruder und Nachfolger Timotheus (381—385) noch den Maximus begünſtigte.

---

[46]) Mansi III. 559. *τὸν μέντοι Κωνσταντινουπόλεως ἐπίσκοπον ἔχειν τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς μετὰ τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν νέαν Ῥώμην.* Dieſer Canon ging erſt viel ſpäter zugleich mit den widerſprechenden Aeußerungen der Päpſte in die abendländiſchen Rechtsſammlungen über (Gratian c. 3. d. 22). Der Canon iſt analog dem Nic. c. 7, jedoch ohne Reſervation der Rechte des früheren Metropoliten. Auf einen Ehrenvorzug deuten auch (die Berichte bei Soer. V. 8. Soz. VII. 9. Nicеph. XII. 13 widerlegen dieſes nicht, da ſie can. 2. und 3 zuſammenfaſſen und nach der ihnen praktiſch gegebenen Bedeutung reden; Cedrenus I. 551 läßt *τῆς τιμῆς* weg und ſagt blos: *τῷ θρόνῳ τῆς ΚΠ. τὰ πρεσβεῖα Ῥώμης ἀπένειμε*) die meiſten Forſcher, denen Natal. Alex. H. E. Saec. IV. diss. 38. art. 4 mit keineswegs entſcheidenden Argumenten entgegenſteht, den Canon an und für ſich mit vollem Rechte. Vgl. De Marca Diss. de Patr. Cpl. instit. Append. ad op. de Concord. Sac. et Imp. Roboreti 1742. f. 615 seq. Quesnell. Diss. I. in Opp. Leon. M. a. 452. c. 2. 3. t. II. p. 273. 274 ed. Migne. Thomassin. l. c. c. 10. n. 12. Selvaggio l. c. c. 19. §. 2. Van Espen Schol. in can. 28. Chalced. Le Quien Or. chr. I. p. 18. 19. c. 4. §. 4. Alexius Ariſtenus will das *μετά* in dem Canon nicht auf die Reihenfolge, ſondern auf die Zeit bezogen wiſſen, in dem Sinne, daß Cpl. erſt ſpäter dieſe Würde erlangt. (*ἡ γὰρ μετὰ πρύθεσις ἐνταῦθα οὐ τῆς τιμῆς, ἀλλὰ τοῦ χρόνου ἐστὶ δηλωτική, ὡς ἄν εἴποι τις, ὅτι μετὰ πολλοὺς χρόνους τῆς ἴσης τιμῆς τῷ Ῥώμης μετέσχε καὶ ὁ Κπόλεως* Bever. I. p. 90.) Dagegen zeigen Balſamon und beſonders Zonaras mit Berufung auf Juſtinian und Trull. c. 36, daß *μετά* nur *ὑποβιβασμὸν καὶ ἐλάττωσιν* bedeuten könne. Vgl. Allat. de consens. I. 16. 2. p. 240. 241. Cuper l. c. n. 320. 321. p. 59. 60. Thomass. L. I. c. 13. n. 2. Gabriel Philadelph. de Primatu Papae adv. Lat. (All. l. c. I. 17, 5. p. 251. 255) läßt ſogar die Väter von Conſtantinopel gleichmäßig dem Biſchof von Altrom und dem von Neurom den Primat (*τὰ πρωτεῖα*) ertheilen und will damit die Ableitung des römiſchen Patriarchats von Petrus entkräften.

[47]) Ullmann Greg. v. Naz. S. 242.

[48]) Can. 2. l. c. (Gratian c. 8. C. IX. q. 2.) Vgl. Maaſſen a. a. O. S. 18—20. Hefele Conc. II. S. 16.

Der Kaiſer Theodoſius ſcheint eine Auszeichnung des Biſchofs ſeiner Hauptſtadt gewünſcht zu haben, wie er denn auch in dem bald nachher (30. Juli) erlaſſenen Edikte [49]) davon Gebrauch machend den byzantiniſchen Biſchof vor dem alexandriniſchen nennt. Der eben erſt von den Vätern auf dieſen Stuhl erhobene bejahrte Nektarius aus Tarſus in Cilicien, vor ſeiner Wahl noch Laie und ungetauft, nur in weltlichen Geſchäften, wie es ſchien, erfahren, daher auch neben Cyrill von Jeruſalem, Gregor von Nyſſa, Amphilochius von Ikonium und anderen bedeutenden Männern ſo ziemlich ohne Gewicht, konnte wohl den verſammelten Biſchöfen, von denen Viele nicht an die weiteren Folgen dieſes Schritts gedacht haben mögen, keine Beſorgniſſe einflößen. [50]) Der Canon ſtürzte offenbar zum Mindeſten das bisherige Rangverhältniß um, er verletzte zunächſt die Patriarchen von Alexandrien [51]) und Antiochien, deren Jurisdiktionsrechte der vorhergehende Canon beſtätigte. Gegen Rom war er an und für ſich nicht gerichtet; er ſetzt deſſen eminirende Stellung voraus, aber er berührte es auch inſoferne, als man darnach, wenn auch mit Unrecht, auch deſſen höheren Rang aus der politiſchen Bedeutung der Stadt zu erklären verſucht werden konnte. [52]) Wurde aber auch dem Wortlaute nach dem Biſchofe von Byzanz keine höhere Jurisdiktion ertheilt, ſo lag es doch ganz in der Natur der Sache, daß ſowohl Kleinaſien als Thrazien nach und nach in immer entſchiedenere Abhängigkeit von Conſtantinopel kamen, von dem ſie auch in mehreren anderen Beziehungen abhingen. [53]) In der eigenthümlichen und vagen Faſſung des Canons lag ſchon die Aufforderung, denſelben möglichſt weit zu interpretiren, und in dem zugeſtandenen höheren Range hatte man einen Anhaltspunkt, die entſprechende Gewalt damit nach und nach zu vereinigen. [54]) Schritt für Schritt ward mit mehr oder minder klarem Bewußtſein von den Oberhirten von Byzanz beharrlich dieſes Ziel verfolgt. Zudem ſollte

---

[49]) L. 3. de fide cathol. — Cf. de Marca Concord. I. 3. Nat. Alex. l. c. art. 3.

[50]) Kämmel a. a. O. S. 225.

[51]) Anastas. Bibl. Praef. in Syn. VIII. (Mansi XVI. 12.): In secunda Synodo contra statuta magnae Nicaenae Synodi et SS. decreta Praesulum Romanorum Alexandrinae privilegia Sedis Constantinopolitano contulere Pontifici.

[52]) Allat. de consens. l. 16, 3. p. 242.

[53]) Kämmel a. a. O.

[54]) Thomassin. l. c. c. 10. n. 3. Emicat autem prorsus ex historiae serie et ex regiae hujus urbis Episcoporum deinceps gestis, canonis hujus verba eos in rem suam ita interpretatos esse, ut eorum obtentu vel cupiditati suae et amplificationi velificari possent, vel ecclesiarum necessitatibus ex caritate servire. Quamquam enim nihil magis adversetur caritati, quam cupiditas ... utrinsque tamen agendi ratio in speciem simillima est. Ergo non ad solam honoris et consessus praerogativam canone isto nitebantur Cplitani Episcopi, ipsam plerumque jurisdictionem latius propagabant, non solum ultra Metropolitanis, sed etiam ultra Exarchis praescriptos limites; tum illis tum his infra se depressis, et cansis judicisque eorum propriis ad se revocatis. Daſ. n. 1 bemerkt er: Is canon pro lege privata haberi poterat, cui sua est auctoritas, sed non ea, quae mutando universalis Ecclesiae membrorum et ordini et situi sit satis.

Nektarius Sorge tragen für die durch den Arianismus verwüſtete thraziſche Kirche, wenn auch zunächſt nur für Herſtellung der Orthodoxie; das gab aber doch zu weiterem Umſichgreifen Anlaß.[55]) Es erlangte durch dieſe Beſtimmungen der Stuhl von Conſtantinopel ein Dreifaches:

1) völlige Beſeitigung der Abhängigkeit von der Metropole Heraklea; dieſe war ſchon früher, wie bereits bemerkt ward, faſt in Vergeſſenheit gekommen und von da erſcheint immer der Biſchof der Hauptſtadt als Oberhaupt der thraziſchen Diözeſe, deren bisheriger Metropolit nicht zu reklamiren vermochte —

2) die Leitung dieſes thraziſchen Sprengels, die wenigſtens implicite und ohne ausdrückliche Entſetzung des Exarchen zu Heraklea dem Byzantiner zugewieſen war —

3) den Ehrenvorrang vor den übrigen höheren Metropoliten mit einziger Ausnahme des römiſchen. Der nächſte Schritt war dann auch die Unterjochung der pontiſchen und aſiatiſchen Diöceſe, deren Exarchen zuletzt nur die Auszeichnung des Titels blieb.[56])

Wie verhielten ſich nun die drei älteren Patriarchen dieſer kirchlichen Neuerung gegenüber? Flavian von Antiochien, auf dieſer Synode eingeſetzt, leiſtete damals und in der nächſten Zeit keinen Widerſtand; Antiochien, ſoweit es durch ihn repräſentirt war, fügte ſich, und ſpäter war es unfähig, mit Erfolg der Uebermacht zu widerſtehen.[57]) Anders war es mit Alexandrien, dem Stuhle des heiligen Markus, der überhaupt dieſe Synode gar nicht anerkennen wollte,[58]) ſo daß nachher Dioskorus auf ſeiner Synode von 449 die von Epheſus als die zweite ökumeniſche bezeichnet hat.[59]) Es ſcheinen jene Canones in Abweſenheit der Aegypter feſtgeſtellt worden zu ſein, ſo daß Timotheus weder die Abſetzung des Maximus, noch die Ordination des Flavian und Nektarius, noch dieſe Canones gebilligt, vielmehr dem Occident einen Proteſt zugeſendet hat, der auf die Synode von Aquileja Einfluß gehabt haben mag, und wahrſcheinlich auch der Anerkennung des Nektarius von Seite des Abendlandes Schwierigkeiten bereitete. Sicher iſt, daß die drei Nachfolger des Timotheus, Theophilus, Cyrill und Dioskorus dieſe Beſtimmungen perhorreſcirten und darnach kann mit Sicherheit geſchloſſen werden, daß das umſomehr

---

[55]) Le Quien Or. chr. I. p. 19. c. 4. §. 5.

[56]) Le Quien l. c. p. 9. 10. c. 1. §. 17.

[57]) Le Quien Or. chr. II. p. 677. 678.

[58]) Ephrem. Ant. ap Phot. Cod. 229: *τὴν δὲ τῶν ϱ' οὐδὲ εἰ γέγονε, τινὲς τῶν λεγομένων εἶδέναι ἐθέλησαν.* In dem Schreiben der Biſchöfe von Helleſpont an Leo I. über die monophyſitiſchen Streitigkeiten heißt es, daß dieſe Synode, welche die Aegypter nicht zu kennen vorgaben, vom Patriarchen Proterius beſtätigt worden ſei. Theodoret ep. 86 ad Flavian. erzählt, daß Dioskorus die antiocheniſchen Prälaten als Verräther an den Vorrechten von Alexandrien und Antiochien wegen ihrer Anhänglichkeit an byzantiniſche Synodalbeſchlüſſe betrachtete. Johannes von Antiochien und ſeine Biſchöfe klagten ſchon vorher den Cyrill und Memnon an, ſie ſeien darauf bedacht, ut pro hujus impietatis praemio sedium restituantur principatus. (Trag. Iren. c. 32.)

[59]) Mansi VI. 626. 643.

bei Timotheus der Fall war.[60]) Doch haben die alexandriniſchen Biſchöfe nicht immer konſequent in der Verweigerung ihrer Zuſtimmung ſich gezeigt und bisweilen durch beſondere Rückſichten zu Schritten ſich herbeigelaſſen, in denen eine indirekte Anerkennung des Vorrangs von Byzanz gelegen war. Dagegen hat die römiſche Kirche am konſequenteſten an der alten Regel feſtgehalten, weder Damaſus, der nur die Glaubensentſcheidung gegen Macedonius beſtätigte,[61]) noch ſonſt einer ſeiner Nachfolger bis auf Gregor den Großen, ja bis zu den Zeiten des Photius hat ihn anerkannt;[62]) Bonifaz I.,[63]) Sixtus III.,[64]) Leo der Große[65]) haben ihn auf das entſchiedenſte verworfen. Mehrere ältere, auch orientaliſche Canonenſammlungen nahmen dieſen dritten Canon auch nicht auf.[66])

Daß übrigens unſer Canon noch zu den Beſchlüſſen der orientaliſchen Generalſynode von 381 gehört, iſt nicht zu bezweifeln.[67]) Die Dekrete derſelben wurden in einem vom 9. Juli 381 datirten Schreiben dem Kaiſer vorgelegt; dieſer beſtätigte ſie am 30. Juli und erließ mehrere Edikte gegen die verurtheilten Häretiker.[68]) Nachher im Jahre 382 ward auf den Wunſch der Synode von Aquileja noch ein anderes Concil in Conſtantinopel gehalten, auf dem Nektarius den Vorſitz führte.[69]) Die Biſchöfe entſchuldigten ſich in

---

[60]) Le Quien Or. chr. I. p. 16. 17. c. 4. §. 1 seq. Panopl. c. Schisma Graec. p. 42—46. Selvaggio l. c. c. 19. §. 1.

[61]) Auf dieſe Beſtätigung der zweiten Synode in dogmatiſcher Beziehung beruft ſich auch Phot. de synodis (Mansi III. 525. ep. 1. n. 9.) de Spir. S. c. 78. p. 80. Nur inſoferne als ſie den Macedonius verurtheilte, erkennt Gregor I. die Dekrete an. Reg. VI. 31. Ecclesia Romana eosdem canones vel gesta Synodi illius hactenus non habet nec accipit; in hoc autem eamdem Synodum accepit, quod est per eam contra Macedonium definitum.

[62]) Vgl. Nat. Alex. l. c. art. 5. Le Quien Panopl. p. 46—48. Selvaggio l. c. c. 19. §. 1. Thomassin. l. c. c. 10. n. 2.

[63]) Bonif. I. ep. ad Ruf. Thessal. (Le Quien Or. chr. I. p. 18.) Melius fraternitati vestrae intelligendum relinquo, quis humilitatis, quis superbiae sit magister (gegen Attikus von Cpl.). Sed absit hoc a Domini sacerdotibus, ut in hunc aliquis eorum cadat reatum, ut nova quadam usurpatione tentando inimica sibi faciat scita majorum.. Quoniam si locus exigit, si placet, recensete canonum sanctiones; reperietis, quae sit post Ecclesiam Romanam secunda sedes, quaeve tertia. Servent ecclesiae praedictae magnae per canones dignitates, Alexandrina et Antiochena, habentes ecclesiastici juris notitiam.

[64]) Sixt. III. ep. ad Episc. Illyr.: Nec his vos, fratres carissimi, constitutis, quae praeter nostra praecepta Orientalis synodus decernere voluit, credatis teneri, praeter id quod de fide nobis consentientibus judicavit.

[65]) Leo M. ep. 106 (al. 80.) ad Anatol. c. 5. (Opp. I. 1096 ed. Migne): Persuasioni tuae in nullo penitus suffragatur quorundam Episcoporum ante 60, ut jactas, annos facta conscriptio numquam a praedecessoribus tuis ad Apostolicae Sedis transmissa notitiam, cui ab initio sui caducae dudumque collapsae sera nunc et inutilia subjicere fulcimenta voluisti, elicicndo a fratribus speciem consensionis, quam tibi in suam injuriam verecundia fatigata praeberet.

[66]) Allat. l. c. I. 13, 4. p. 206. 207.

[67]) Natal. Alex. l. c. art. 2. Hefele Conc. II. S. 17.

[68]) Cod. Theodos. XVI, V. 8. 11—23.

[69]) Daß er 381 den Vorſitz geführt, iſt keineswegs erwieſen. Denn das Verzeichniß der

einem Schreiben [70]) bei Papſt Damaſus und den Abendländern, daß ſie nicht der inzwiſchen erhaltenen Einladung gemäß nach dem Occident zu einer römiſchen Synode kommen könnten, und theilten hier die im Vorjahre gefaßten Beſchlüſſe mit. Höchſt wahrſcheinlich war der dritte Canon nicht mitgetheilt; das Schreiben redet nur von der dogmatiſchen Entſcheidung, ſowie von der Ordination des Nektarius und der des Flavian, und außerdem ſagt Leo der Große ausdrücklich, daß er niemals dem römiſchen Stuhl vorgelegt worden ſei. [71]) Vorerſt ſcheint man der noch neuen Beſtimmung im Orient Geltung haben verſchaffen zu wollen; nach Außen aber hielt man damit zurück. Zu dieſer Synode hatte Theodoſius auch den Gregor von Nazianz einladen laſſen, der ſich aber mit ſeiner Kränklichkeit entſchuldigte; [72]) die Vorgänge auf der letzten Synode hatten ihn gegen dieſe biſchöflichen Verſammlungen ſehr verſtimmt. [73]) Doch hegte Gregor gegen ſeinen Nachfolger Nektarius durchaus freundſchaftliche Geſinnungen, wie ſeine Briefe an ihn beweiſen. [74]) Das Abendland aber ſchien anfangs den neuen Biſchof der Hauptſtadt nicht anerkennen zu wollen; Kaiſer Theodoſius verwendete ſich nachdrücklich dafür und ſo erfolgte endlich die Anerkennung Roms. [75])

Nektarius (381—397) war keineswegs der unerfahrene und ſchüchterne Mann, als der er anfangs mochte erſchienen ſein. Er zeigte Umſicht und Klugheit und entfaltete eine ſehr ausgebreitete Thätigkeit. [76]) Obſchon er weit

---

Biſchöfe bei Dionys. Exig. und in der Prisca (Mansi VI. 568) iſt höchſt fehlerhaft und unzuverläſſig und die anderen Zeugniſſe gehören ſpäteren, in dieſer Frage betheiligten Byzantinern an. Sicher haben Mehrere nacheinander präſidirt, zuerſt Meletius. Soz. VII. 7 nennt den Timotheus und Cyrill von Jeruſalem, was aber auch bezweifelt werden kann.

[70]) Theod. H. E. V. 8. 9.

[71]) S. Note 65.

[72]) Naz. ep. 55. al. 130 ad Procop. Ullmann S. 269. 270.

[73]) Gregor ſagt ep. cit.: *Ἔχω μὲν οὕτως, εἰ δεῖ τἀληθὲς γράφειν, ὥστε πάντα σύλλογον φεύγειν ἐπισκόπων, ὅτι μηδεμιᾶς συνόδου τέλος εἶδον χρηστόν, μηδὲ λύσιν κακῶν μᾶλλον ἐσχηκυίας ἢ προσθήκην.*

[74]) Naz. ep. 88. 91 ed. nov.

[75]) Dieſe Thatſache erwähnt Papſt Bonifaz I. ep. ad Episc. Macedon.: Clementissimae recordationis princeps Theodosius Nectarii ordinationem, propterea quia in nostra notione non esset, habere non existimans firmitatem, missis e latere suo nullcis eum Episcopis, formulam huic a Sede Romana dirigi regulariter depoposcit, quae ejus sacerdotium roboraret. Cf. Cuper l. c. n. 136. 137. p. 28.

[76]) Gregor von Nyſſa rühmt in der um 385 gehaltenen Trauerrede auf die Kaiſerin Flacilla (Opp. II. p. 956—965. ed. Paris. 1615) deſſen Beſonnenheit und Umſicht. Von ſeinen Predigten iſt der lat. Text einer Rede auf den Martyrer Theodor bei Surius 9. Nov. t. VI. p. 222 veröffentlicht. Der gr. Text findet ſich in vielen Handſchriften, wie Mon. 145. saec. 15. f. 83. (Aretin X. 25.) Mon. 32. f. 432 (Daſ. V. 4.) Cod. 221. f. 136. ſowie bei Galland. t XIV. Append. p. VI. Migne PP. Gr. t. XXXIX. p. 1821 seq. Vgl. Oudin de script. eccl. I. 686—688. Ceillier Hist. des aut. t. VIII. p. 473 seq. Tillemont (Mem. IX. p. 488) hat ihn ſehr ungünſtig beurtheilt, einer Angabe des Soz. VII. 10 folgend, nach der ſein früheres Leben nicht rein geweſen war. Deſſen weitere Angabe, bei ſeiner Wahl habe der Kaiſer die Biſchöfe Stimmzettel abgeben laſſen und daraus den von Diodor Tarſenſis vorgeſchlagenen Nektarius erwählt, ſcheint ebenfalls nicht glaubwürdig. Cup. n. 133. 134. p. 27. Sokrates, der (V. 8.) ſeinen edlen Charakter preiſt, läßt ihn vom Volke gewählt werden.

dem großen Nazianzener nachſtand,[77]) zeigte er doch das Beſtreben, allen Anforderungen ſeines Amtes zu genügen und ſuchte das Seinige beizutragen, um dem Wunſche des Kaiſers gemäß eine Vereinigung der häretiſchen Parteien mit der Kirche anzubahnen, wobei er mit den Novatianern und ihrem Biſchofe Agelius ſich in's Einvernehmen geſetzt haben ſoll.[78]) Gregor von Nazianz, der ſeine guten Eigenſchaften wohl würdigte, fand es für nöthig, ihn zu größerer Wachſamkeit gegen die Apollinariſten aufzufordern.[79]) Er ſcheint ſpäter den Haß der Arianer in hohem Maße erregt zu haben, da dieſe bei der falſchen Nachricht vom Tode des Kaiſers im Jahre 388 ſein Haus anzündeten.[80]) Um das Jahr 390 traf er in Folge eines ärgerlichen Vorfalls die Anordnung, daß die bisher durch einen eigenen Bußprieſter geleitete öffentliche Bußübung förmlich aufgehoben wurde.[81])

Bereits ſehen wir aber auch unter Nektarius die Folgerungen gezogen, die für die Machterweiterung des byzantiniſchen Biſchofs aus den Dekreten von 381 ſich zu ergeben ſchienen. Ein Jahr vor dem Tode des Kaiſers Theodoſius (im J. 394), hielt Nektarius eine von vielen Biſchöfen beſuchte Synode, auf der er den Streit der arabiſchen Biſchöfe Gebadius und Agapius um den Metropolitanſitz von Boſtra entſchied — eine Sache, die eigentlich vor den Richterſtuhl des antiocheniſchen Patriarchen gehörte — und zugleich die allgemeine Beſtimmung feſtſtellen ließ, daß zur Abſetzung eines Biſchofs das Urtheil von drei Biſchöfen nicht hinreichend, ſondern das Urtheil einer größeren Synode der Provinz dazu erforderlich ſein ſolle.[82]) Auf dieſer Synode waren, wie es ſcheint, die Patriarchen Theophilus von Alexandrien und Flavian von Antiochien zugegen, und doch führte Nektarius den Vorſitz. Es iſt auffallend, daß der ſonſt ſo ehrgeizige Theophilus, der nachher den Nachfolger des Nektarius abzuſetzen wagte, damals nicht ernſten Widerſpruch erhob, um ſo mehr als nachher bei der Abſetzung des Chryſoſtomus auch der Grund von ihm geltend gemacht wurde, daß er in fremde Provinzen ſich eingemiſcht und eingedrängt.[83]) Vielleicht ließ er ſich von dem ihm genehmen Nektarius gefallen, was ihm bei deſſen verhaßtem Nachfolger als ein Verbrechen galt; möglich iſt es auch, daß die Oppoſition der Aegypter gegen Flavian von Antiochien[84])

---

[77]) Vgl. die Parallele bei Baron. a. 381. n. 69.

[78]) Die Erzählung von Socr. V. 10 und Soz. VII. 12 von der Verſammlung des J. 383 wird indeſſen von Baronius (a. 383. n. 19.) und Tuper (l. c. n 138. 139. p. 28. 29) als zu Gunſten der Novatianer erſonnen verworfen.

[79]) Naz. ep. 202 ad Nectar. s. Or. 46. Opp. I. 712—721.

[80]) Socr. V. 13. Soz. VII 14. Niceph. XII. 21. Theophan. p. 109.

[81]) Socr. V. 19. Soz. VII. 16. Theophan p. 112. Vgl. Thomassin. de vet. et nov. disc. L. II. c. 7. n. 13—15. Allat. de cons. III. 17, 2. p. 1298 1299. Zaccaria Diss. de rebus ad H. E pertin. dissert. IX. tom. II. p. 26 seq. Fulgin. 1781.

[82]) Acta ap. Phot. Nomoc. tit. IX. c. 13 (Mai Spicil. Rom. VII. II. p. 268) apud Balsam. post canon. Carth. (Bever. Pand. can. I. p. 678—680) Leuncl. Jus. Gr. Rom. I. p. 217. 248. Mansi III. 851 seq. Vgl. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 38. a. 4. Fleury H. E. livre 19. n. 5. t. IV. p. 656. Thomassin. l. c. I. c. 10. n. 4.

[83]) Phot. Bibl. cod 59. Baron. a. 403. n. 19.

[84]) Vgl. Socr. V. 10. Soz. VII. 11.

und die Rückſicht auf den Kaiſer, der die neue Rangordnung ſanktionirt, darauf einigen Einfluß übte. Wahrſcheinlich iſt aber vor Allem, daß der gewaltthätige Theophilus, wie ſich auch bei den Vorgängen nach dem Tode des Nektarius zeigte, kein gutes Gewiſſen und dabei Urſache genug haben mochte, den Zorn des Hofes nicht herauszufordern, der leicht gegen ihn ſchwere Anklagen hätte erheben können.[85])

Ebenſo ſuchte Nektarius, von Ambroſius von Mailand aufgefordert, den früheren mailändiſchen Cleriker Gerontius, der Biſchof von Nikomedien in dem zur Pontiſchen Diöceſe gehörigen Bithynien geworden war, ſeines Amtes zu entſetzen; zwar ſcheiterten ſeine Bemühungen an dem Widerſtande der dortigen Bevölkerung, aber ſein Nachfolger ſetzte doch noch die Depoſition des Gerontius durch.[86])

Seit der Zeit des Nektarius[87]) bildete ſich die ſo genannte *σύνοδος ἐνδημοῦσα* aus. Sie entſtand daraus, daß viele Biſchöfe, theils wegen der Angelegenheiten ihrer Gläubigen und ihrer Diöceſen, theils auch um Ehren und Vortheile am Hofe zu erlangen, oft ſich längere Zeit in der Hauptſtadt aufhielten, bisweilen über ſechzig an der Zahl,[88]) nicht wenige derſelben alsdann ihre Streitigkeiten dem Kaiſer vortrugen, und dieſer dieſelben entweder mit dem Beirath des dortigen Biſchofs ſelbſt entſchied oder dieſelben durch ihn im Verein mit anderen Biſchöfen unterſucht wiſſen wollte;[89]) oft lud auch der Biſchof der Hauptſtadt die gerade anweſenden Prälaten zu den Verhandlungen ein, die dann ſtets unter ſeinem Vorſitz als dem Ordinarius des Orts gehalten wurden, unter welchem Titel das Präſidium als ihm gebührend vorausgeſetzt worden zu ſein ſcheint. Beſonders kamen hier Streitigkeiten zwiſchen den Exarchen untereinander und mit ihren Metropoliten zur Sprache, für die noch kein Richter in den Canonen aufgeſtellt war, während das Gericht der Biſchöfe und Metropoliten ſchon geordnet daſtand; hier wandte man ſich meiſt an den Kaiſer und dieſer verwies in der Regel die Sache an die in der Reſidenz verweilenden Biſchöfe.[90]) Es war deren Verſammlung eine *σύνοδος ἐπισκόπων ἐνδημούντων*, an und für ſich, wie es ſcheint, ein bloßes Schiedsgericht, aber durch das Gewohnheitsrecht nach und nach zu einem ſtändigen und ordentlichen Tribunal für Rechtsſachen höherer Prälaten erhoben. Dieſe ſtehende Synode ward ein mächtiges Vehikel für die ſucceſſive Machterweiterung des Biſchofs der Hauptſtadt, deſſen Ermeſſen in der Regel den Ausſchlag gab.

---

[85]) S. Neander K. G. I. S. 567. Anm. 3. S. 448. 449. III. A.

[86]) Soz. H. E. VIII. 6. 8. Tillemont Mém. XV. p. 703.

[87]) Nicht erſt ſeit Chryſoſtomus, wie Quesnell. Dissert. I. in Opp. S. Leonis M. a. 452. §. 5. (Opp. Leon. II. 275 ed. Migne) will, da die Anfänge unter Nektarius nicht zu verkennen ſind, obſchon unter Chryſoſtomus und Atticus das Anſehen dieſer Verſammlungen mehr hervortrat. Vgl. Thomassin. P. II. L. III. c. 43. n. 3. 4. Selvaggio l. c. c. 19. §. 2. n. 11. 12.

[88]) Wie früher Conc. Sardic. c. 7. 8. 20, ſo mußten ſpäter kaiſerliche Geſetze den allzuhäufigen Aufenthalt der Provincialbiſchöfe in Conſtantinopel beſchränken und die Reſidenz ihnen einſchärfen. S. Lex 43. Cod. Just. de Episc. et Cler. I. 3. Nov. VI. 2.

[89]) Quesnell l. c. De Marca Diss. de Patr. Cpl. instit. l. c. p. 72.

[90]) Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 5. P. II. L. III. c. 43. n. 1. 2.

Nach dem Tode des Nektarius (27. Sept. 397) ſuchte Theophilus von Alexandrien ſeinen Einfluß auf die Beſetzung des Stuhles von Conſtantinopel auf das nachdrücklichſte geltend zu machen und ſtatt des vom Hofe gewünſchten berühmten antiocheniſchen Predigers Johannes ſeinen Presbyter Iſidorus auf denſelben zu erheben. Trotz ſeiner Intriguen ward der von dem mächtigen Eutropius dem Kaiſer Arkadius vorgeſchlagene Prieſter Johannes in die Hauptſtadt berufen und Theophilus ſelbſt, der vor den ihn kompromittirenden Eröffnungen des Eunuchen zurückbeben und vor ſeinen Drohungen verſtummen mußte, weihte ihn im Februar 398 zum Biſchof.[91]) Johannes, bekannt durch den Beinamen Chryſoſtomus, entwickelte als Hirt der Hauptſtadt eine ſegensreiche und raſtloſe Thätigkeit, die den Stuhl von Byzanz mit neuem Glanze umgab;[92]) aber die vielfach gekränkte Eitelkeit und die Eiferſucht des Biſchofs von Alexandrien ſowie der Gang der damals ausgebrochenen origeniſtiſchen Streitigkeiten, dazu ſein Freimuth gegen die herrſchenden Laſter und Mißbräuche brachten bald die ſchwerſten Leiden über ihn.[93])

Merkwürdig iſt, daß auch der edle und beſcheidene Chryſoſtomus die Unterordnung der Kirchen von Thracien und von Kleinaſien unter die Jurisdiktion von Conſtantinopel weſentlich förderte, ja ſie als ſicher zu Recht beſtehend vorauszuſetzen ſchien, in dieſen Exarchaten Biſchöfe ein- und abſetzte, und verſchiedene Anordnungen bezüglich ihrer kirchlichen Adminiſtration traf.[94]) Man würde indeſſen dem großen Manne Unrecht thun, wollte man ihn hierin der Uſurpation und des Ehrgeizes beſchuldigen; auch Innocenz I., der nachher die gegen ihn vorgebrachten Anklagen unterſuchte und rechtswidrige Eingriffe ſchwerlich ganz ungeahndet gelaſſen hätte, fand keinen haltbaren Klagepunkt in dieſer Sache. Chryſoſtomus ſchritt in Kleinaſien in ſchiedsrichterlicher Eigenſchaft ein, auf Verlangen der meiſten dortigen Biſchöfe;[95]) nachdem mehrere derſelben im Mai 400 eine Beſchwerdeſchrift gegen Antoninus von Epheſus der *σύνοδος ἐνδημοῦσα* eingereicht, die drei Biſchöfe dahin delegirte, und nach Antoninus inzwiſchen erfolgtem Tode der Clerus von Epheſus ihn eingeladen,

---

[91]) Socr. VI. 2. 5. Soz. VIII. 2. Theod. V. 27. Pallad. Vita Chrys. c. 5. Theophan. p. 117. Baron. a. 397. n. ult. Cup. n. 144. p 29. 30. n. 150. p. 31. Stilting Acta SS. Sept. t. IV. die 14. p. 537—546. Le Quien Or. chr. II. 337. Ueber des Chryſoſtomus früheres Leben vgl. Stilting l. c. Neander der heil. Chryſoſt. I. Bd. Berlin 1848. (III. Aufl.)

[92]) Pallad. c. 8. 12. 13. 17. 18. Soz. VIII. 3. 7 seq. Theod. ap. Phot. Cod. 273. H. E. V. 28. Theoph. p. 121. Cedren. I. 576—585. Der Mönch Ephrem (Mai l. c. p. 228. 229) ſagt von ihm: *κλέος μοναστῶν ἅμα καὶ πρεσβυτέρων,*
στόμα τὸ χρυσοῦν, ἡ θεόδοτος χάρις,
ἡ τῶν λόγων θάλασσα, φύσις ἡ ξένη,
λαμπτὴρ καθάπερ ἀρετῶν λάμπων φάει . . . .
οἰκουμένης ἥλιος ὢν ψυχοτρόφος.

[93]) Neander Chryſ. II. S. 24 ff 69 ff.

[94]) Theod. V. 28 Soz. VIII. 6. Socr. VI. 11. 15. Pallad. c. 13—15. Phot. Bibl. Cod. 59. Baron. a. 400. a. 403. n. 19.

[95]) Thomassin. L. I. c. 10. n. 5. 8. P. II. Lib. III. c. 36. n. 4. Selvaggio l. c. §. 2. n. 12. Le Quien Or. chr. I. p. 20. Fleury t. V. p. 42.

nach Asien zu kommen, um die Ordnung wiederherzustellen und den Umtrieben der Simonisten zu steuern, ordnete Chrysostomus die Angelegenheiten des Exarchats auf einer mit den benachbarten Bischöfen gehaltenen Synode, welche sechs asiatische Bischöfe als Simonisten entsetzte und den Stuhl von Ephesus dem Heraklides übergab.[96]) Es war aber nicht gegen die Canones und die althergebrachte Sitte, daß ein fremder, mit besonderem Ansehen ausgestatteter Bischof zur Beilegung von Differenzen, die in der Provinz selbst nicht ausgeglichen werden konnten, herbeigerufen ward, ja der zweite Canon des Concils von 381 ließ das vollkommen zu.[97]) Dazu durfte Chrysostomus einerseits vor seinem schon damals ehrgeizigen Clerus nicht den Schein auf sich laden, als sei er nicht auf Wahrung der von seinem Vorgänger überlieferten Gerechtsame seiner Kirche bedacht, andererseits konnte er hier mit gutem Gewissen die von ihm verlangte Hilfe leisten, so daß er hiebei in der edelsten Absicht und von einer gewissen Nothwendigkeit[98]) getrieben gehandelt hat. Gleichwohl blieb sein Verfahren nicht ohne Widerstand und nach seinem Sturze ward der von ihm eingesetzte Metropolit Heraklides vertrieben.[99]) Dessenungeachtet fanden ehrgeizige Erben seiner Würde in seinem Beispiele eine Aufforderung, auch ihrerseits nach Erweiterung ihrer Jurisdiktion zu streben, und gewöhnlich mußten solche Fakta zum Beweise für das beanspruchte Recht dienen, so daß man später schloß, es habe auch vor dem Concil von Chalcedon der Erzbischof von Constantinopel die Oberaufsicht und die Gerichtsbarkeit über die drei Exarchate de jure sich beilegen dürfen.[100])

Inzwischen wurde die Lage des muthigen Bischofs immer schwieriger, namentlich seit auch die Kaiserin Eudoxia zu den Reihen seiner Feinde, des Severianus von Gabala, des Cyrinus von Chalcedon, des Antiochus von Ptolemais, des Acacius von Beröa und besonders des Theophilus von Alexandrien übergetreten war.[101]) Bereits im Jahre 403 sprachen sechsunddreißig Bischöfe unter dem Exarchen Paulus von Heraklea, der hier — was sicher nicht ohne Bedeutung ist — den Vorsitz führte, indem Theophilus als erklärter Feind des byzantinischen Prälaten und von ihm rekusirt dem Präsidium entsagte, in der Synode an der Eiche[102]) die Absetzung über ihn aus. Chrysostomus, selbst von vierzig Bischöfen umgeben, hatte sich entschieden geweigert,

---

[96]) Mansi III. 992. Vgl. Neander a. a. O. II. S. 98—106.

[97]) Es heißt dort ausdrücklich: *ἀκλήτους δὲ ἐπισκόπους ὑπὲρ δοκήσεων μὴ ἐπιβαίνειν ἐπὶ χειροτονίαις ἢ τισιν ἄλλαις οἰκονομίαις ἐκκλησιαστικαῖς.*

[98]) Socr. VI. 10. 11.

[99]) Niceph. XIII. 29. Cf. Socr. VI. 17.

[100]) So z. B. Theophan. Chron. p. 119. 120 ed Bonn: *Ἰωάννης δὲ ὁ μέγας διδάσκαλος κατεφώτισεν οὐ μόνον τὴν ἐκκλησίαν Κωνσταντινουπόλεως, ἀλλὰ καὶ Θρᾴκης καὶ Ἀσίας καὶ Πόντου, ὥστε καὶ πρὸ τῆς ἁγίας ἐν Χαλκήδονι συνόδου τῶν ἐκκλησιῶν τούτων ὁ Κωνσταντινουπόλεως ἦρχεν.*

[101]) Pallad. c. 6 7. Socr. VI. 4—7. 11. 15. Soz. VIII. 8—16 Baron. a. 403. n. 1 seq. Stilting l. c. p. 833—877. Neander a. a. O. II. S. 111 ff.

[102]) Die Akten bei Phot. Bibl. cod. 59. Leuncl. Jus. Gr. Rom. I. p. 551 seq. Vgl. Natal. Alex. Saec. V. c. 5. a. 2. Neander S. 149—160.

vor dieſen parteiiſchen Richtern zu erſcheinen. Die Anklagen gegen ihn, worunter ſich auch die befand, daß er in fremden Sprengeln Biſchöfe ordinire, wurden der Mehrzahl nach als durch Zeugenausſagen erwieſen betrachtet und bei Kaiſer Arkadius deſſen Verbannung ſowie die Unterſuchung der Anklage auf Majeſtätsverbrechen beantragt. So auch beim Hofe verdächtigt wurde Chryſoſtomus exilirt; aber ſchon nach wenigen Tagen ward er, da die Liebe der Gläubigen zu ihm ſich auf das ſtärkſte offenbarte und den Hof mit Beſorgniß erfüllte, wieder zurückgerufen, was eine große Freude in der Hauptſtadt verurſachte.[103]) Da das von ihm laut verlangte größere Concil nicht zu Stande kam, ſo ward er von den in der Hauptſtadt weilenden Biſchöfen, etwa ſechzig an der Zahl, wieder eingeſetzt.[104]) Gleichwohl führten ſeine Gegner, als die Kaiſerin auf's Neue ſich von dem unerſchrockenen Redner beleidigt glaubte,[105]) gegen ihn den ehemals zur Depoſition des Athanaſius gebrauchten antiocheniſchen Canon (4 vgl. can. 12) an, wornach ein von einer Synode abgeſetzter Biſchof nicht (ohne die Sentenz einer anderen Synode) wieder ſein Amt übernehmen durfte und falls er das wagte, mit Depoſition für immer beſtraft werden ſollte.[106]) Chryſoſtomus, der das Concil von Antiochien als ein arianiſches nicht anerkannte, ſuchte den ſardicenſiſchen Canonen gemäß gegen die Uebermacht ſeiner Feinde, die das Abſetzungsurtheil ohne Weiteres ausſprachen, Schutz in Rom. Er appellirte an das Urtheil des Papſtes, an den er vier Biſchöfe und zwei Diakonen mit Briefen ſandte, gleichwie auch Theophilus und ſein Anhang die Beſtätigung der in der Synodus ad Quercum gefällten Sentenz dort nachſuchten.[107])

Papſt Innocenz I. verlangte (404) die Berufung einer aus occidentaliſchen und orientaliſchen Biſchöfen beſtehenden Synode mit Ausſchluß der perſönlichen Freunde und Feinde des Angeklagten;[108]) dem Theophilus ſchrieb er,[109]) ohne Grund werde er die Gemeinſchaft mit dem Biſchofe Johannes von Conſtantinopel nicht aufgeben, und berief ihn zugleich zu einer Synode nach Rom, den verfolgten Chryſoſtomus mahnte er zur Geduld und verſicherte ihn ſeines Beiſtandes, den er ſogleich zu leiſten von einigen Mächtigen verhindert werde.[110])

---

[103]) Socr. VI. 15—17. Soz. VIII. 18. 19. Theod V. 34. Pag. ad a. 403. n. 2. 3. 4. Neander S. 171. 172.

[104]) Socr. VI. 18. Soz. VIII. 19. Theod. l. c. Libell. synod. (Mansi III. 1153 seq.) Chrys. ep. ad Innoc. (Opp. III. p. 517. 518.) Theophan p. 122. 123. Bonn. Thomassin. P. II. L. III. c. 43. n. 5. 6.

[105]) Socr. l. c. Soz. VIII. 20. Theophan. p. 123. Pag. a. 401. n. 7. 8. Neander S. 176—178.

[106]) Vgl. Hefele Conc. I. S. 495. mit N. 3. II. S. 84.

[107]) Chrys. ep. ad Innoc. (Opp. III. 515—520.) Pallad. c. 1. 2. 9. 10. Socr. VI. 18. Soz. VIII. 21 seq. Natal. Alex. H. E. Saec. IV. diss. 28. prop. 3. Tillemont Mémoires t. IX. art. 84. 85. p. 177. ed. Venet. Phillips K. R. V. §. 218. S. 296—301.

[108]) Pallad. Vita Chrys. c. 22. Coustant Epp. Rom. Pontif. p. 919. Jaffé Regest. n. 86. p. 23.

[109]) Pallad. c. 24. Mansi III. 1096. Jaffé n. 87.

[110]) Pallad. l. c. Coustant p. 921. n. VIII. Jaffé n. 88.

Das Urtheil der Synode des Theophilus erklärte er für nichtig und ordnete eine neue Unterſuchung in Rom an.

Inzwiſchen wurde der widerrechtlich verurtheilte Chryſoſtomus am 9. Juni 404 in's Exil abgeführt und ihm in der Perſon des Arſacius, der ſchon als Kläger gegen ihn aufgetreten war, ein Nachfolger gegeben. Ein großer Brand zerſtörte bald darauf die Cathedrale und brachte das über die Gewaltthat empörte Volk in noch größere Aufregung. Die zahlreiche, dem rechtmäßigen Oberhirten ergebene Partei der Johanniten erduldete lieber die härteſte Verfolgung, als daß ſie den verhaßten, eidbrüchigen Arſacius anerkannte; [111]) ſie ſchloß ſich entſchieden dem römiſchen Stuhle an, der mit dem ganzen Occident deſſen Einſetzung verwarf, [112]) während dieſer nun durch Gewaltmaßregeln ſeine Anerkennung zu erzwingen ſtrebte. [113]) Im Jahre 405 ſandte Innocenz ein Troſtſchreiben [114]) an Clerus und Volk von Conſtantinopel, worin er die Wahl eines neuen Biſchofs nachdrücklich mißbilligte [115]) und zugleich erklärte, man müſſe ſich blos an die nicäniſchen Canonen halten, die von den Häretikern hinzugefügten aber verwerfen. [116]) In demſelben Jahre ſchrieb er auch zu Gunſten des Chryſoſtomus an den abendländiſchen Kaiſer Honorius, der ſich auch für den verfolgten Biſchof bei ſeinem Bruder verwandte; aber alle Bitten, zu denen auch die ſtrafenden Worte des berühmten Mönchs Nilus kamen, [117]) blieben bei Arkadius erfolglos. Auch im Jahre 406 fand der in dieſer Sache raſtlos thätige [118]) Innocenz kein beſſeres Gehör bei dem oſtrömi-

[111]) Pallad. c. 10. 11. 3. Soer. l. c. Soz. VIII. 22—21. Chrys. ep. 7. 12. 16. 49. 94. 96. Theoph. p. 124. Nicoph. XIII. 28.

[112]) Theod. II. E. V. 31.

[113]) Chrys. ep. 125 ad Cyriac. Ep. (Opp. III 670 ed. Montef.)

[114]) Mansi III. 1095. Soz. VIII. 26. Jaffé Reg. n. 91. p. 21. Auch Flavian von Antiochien, der den Arſacius ebenfalls nicht anerkannte, ſoll die Byzantiner durch Briefe getröſtet haben. Vgl. Theophan. l. c.

[115]) ep. cit.: Nunc autem praepostero more sacerdotes innoxii e sedibus ecclesiarum suarum exturbantur; quod quidem primus injuste perpessus est frater et consacerdos noster Johannes, Episcopus vester, cum nulla ratione fuisset anditus. Nullum crimen affertur nec auditur. Et quodnam est hoc perditum consilium, ut non sit aut quaeratur ulla species judicii? In locum viventium sacerdotum alii substituuntur; quasi qui ab hujusmodi facinore auspicati sunt, aliquid recti aut habere aut egisse judicari possint. Neque enim talia umquam a Patribus nostris gesta esse comperimus, sed potius prohibita, cum nemini licentis data sit in locum viventis alium ordinandi. Nam reproba ordinatio honorem sacerdotis auferre non potest, si quidem is Episcopus omnino esse nequit, qui injuste substituitur.

[116]) Wahrſcheinlich meint Innocenz hier die Canones von Sardica im Gegenſatze zu den antiocheniſchen. (S. Natal. Alex. Saec. IV. diss. 26. prop. 1 ad obj. 1. Diss. 27. n. 4. ad obj. 1.) Gewöhnlich ſind die Canones von Sardica, weil mit den nicäniſchen zuſammengeſchrieben, zu dieſen gerechnet.

[117]) Pallad. c. 28. Jaffé n. 92. Sacra Honorii ad Arcad. Opp. Chrys. III. 522—523. Leunel. Jus. Gr. Rom. I. 558. s. Nilus Lib. III. ep. 279. Cf. L. II. ep. 265.

[118]) Das kraftvolle Auftreten des Innocenz für Chryſoſtomus wird auch noch von ſpäteren Griechen gerühmt, und dabei auch die Hinweiſung auf die Autorität des römiſchen Stuhles aus deſſen Briefen entnommen. So z. B. Glycas Annal. P. IV. p. 480—482 ed. Bonn. 1836.

ſchen Kaiſer,[119]) er vermochte nur den edlen Dulder zu tröſten,[120]) der von Nicäa nach Cucuſus und von da nach anderen Orten geſchleppt, auch im Exil noch für die Kirche zu wirken fortfuhr, aber endlich bei Comana am Pontus Exinus am 14. Sept. 407 ſeinen Leiden erlag.[121])

Der greiſe und wenig begabte Arſacius,[122]) ein Bruder des früheren Biſchofs Nektarius, machte ſich in der kurzen Zeit ſeines Episcopates[123]) ſehr verhaßt, und wie ſein Bruder nach einem Gregor von Nazianz, ſo konnte er nach einem Chryſoſtomus die Byzantiner in keiner Weiſe befriedigen. Man erzählte nach dem Berichte des Palladius von ihm, er habe ſeinem Bruder Nektarius eidlich verſprochen, nie ein biſchöfliches Amt zu übernehmen; dieſer habe ihn nämlich zum Biſchof von Tarſus befördern wollen; aber bei ſeinem Widerſtreben Verdacht geſchöpft, als warte er auf ſeinen Tod, um das Bisthum der Hauptſtadt zu erlangen. Damals waren viele orientaliſche Biſchöfe und Cleriker nach Rom geflohen, da ſie des Chryſoſtomus wegen ſchwere Verfolgung traf; alle Beſſeren beweinten das dieſem edlen Manne zugefügte Unrecht. Arſacius ſtarb noch vor Chryſoſtomus (405). Darauf ward in den erſten Monaten des Jahres 406 Attikus aus Sebaſte in Armenien, ein ſehr gewandter und gebildeter Mann,[124]) erhoben, der faſt zwanzig Jahre hindurch den biſchöflichen Stuhl einnahm und dieſe Zeit zur Erhöhung ſeiner Macht auf das beſte zu benützen verſtand.

Von den häretiſchen Fraktionen, die damals in Conſtantinopel vertreten waren, hatte Attikus wenig mehr zu fürchten. Das arianiſche Bisthum hatte nach dem Tode des Demophilus (386) Marinus aus Thracien inne, den aber Dorotheus von Antiochien, mit ihm in dogmatiſchen Streitigkeiten begriffen, zu verdrängen wußte.[125]) Nach ſeinem 407 erfolgten Tode war ein gewiſſer Barbas (oder Bardas) Biſchof der Arianer; ſeine Nachfolger ſanken zu noch größerer Bedeutungsloſigkeit herab.[126]) Die Parteiungen unter den

---

[119]) ep. Innoc. Pallad. c. 31. Jaffé Reg. n. 93. — Theod. II E. l. c. Soz. VIII. 26. 28. Pallad. c. 3. 4.

[120]) Innoc. ep. a. 407. Mansi III. 1117. Jaffé Reg. n. 95.

[121]) Pallad. c. 11. Theod. l. c. Socr. VI. 21. Soz. VIII. 28. Theophan. p. 123. 124. Neander II. S. 213. 214.

[122]) Pallad. bezeichnet ihn als piscе magis mutus et rana rebus agendis minus idoneus, bei Nicеph. XIII. 28 wird ſeine Trägheit und Indolenz hervorgehoben. Ephrem. Chronol. (Mai I c. p. 229) nennt ihn im Vergleich zu Chryſoſtomus *μετ' ἥλιον ζόφωσις εἶτ' ἀσοφία*. Vgl. auch Method. mon. de vitando schisma c. I (ib. p. 247.)

[123]) Nach Pallad. und Nicеph. 11, nach Socr. 16 Monate. Cup n. 158. p. 32.

[124]) Socr. VI. 20. Soz. VIII. 27. Nach Letzterem wäre Attikus früher Macedonianer geweſen.

[125]) Socr. V. 23. Soz VII. 14. 17. Man ſtritt nach Sokrates über die Frage, ob Gott Vater genannt werden könne, bevor der Sohn ſubſiſtire. Die Mariniſten (Pſathyrianer) bejahten es, die Dorotheaner aber behaupteten, Gott ſei und heiße nicht Vater, bevor der Sohn ſubſiſtire. Unter den Mariniſten ſelbſt brach wieder Streit aus wegen des Agapius von Epheſus. Unter Theodoſius II. ſollen aber Mariniſten und Dorotheaner ſich doch wieder vereinigt haben.

[126]) Ueber die arianiſchen Biſchöfe von Byzanz vgl. Socr. VII 6. Philost. XII. 11.

Arianern wurden immer größer [127]) und damit ward ihr Einfluß immer mehr geſchwächt. Auch die Novatianer waren unter ſich wegen der Oſterfeier in Zwieſpalt; gegen Marcian, den Nachfolger des Agelius, bildete Sabbatius eine Gegenpartei. [128]) Die Milde des Chryſoſtomus in der Handhabung der Bußdisciplin hatte den gebildeten, aber hoffärtigen Siſinius, Marcian's Nachfolger, zur Polemik gegen ihn veranlaßt; Chryſanthus, der dieſem folgte, ſtand wenigſtens bei ſeiner Partei in Anſehen. Attikus ſoll ſich über die Novatianer dahin geäußert haben, daß ſie Zeugen des katholiſchen Glaubens ſeien, indem ſie, obſchon ſo lange von der Kirche getrennt, keine Neuerung im Glauben ſich erlaubt hätten; es wird aber auch von ihm berichtet, daß er die unter einem Altare (von deſſen Anhängern) aufbewahrten Gebeine des Sabbatius hinwegnehmen und anderswo begraben ließ, damit er nicht von den Seinen als Heiliger verehrt werde. Auch gegen andere Häretiker ſcheint Attikus ſehr thätig geweſen zu ſein; er erließ insbeſondere auch ein Schreiben an die Biſchöfe von Pamphilien und Amphilochius von Ikonium gegen die in den öſtlichen Provinzen des Reiches ſehr rührigen Meſſalianer. [129])

Weit größere Schwierigkeiten bereitete aber dem Attikus die katholiſche Partei der Johanniten. Er ſelbſt hatte zu den Feinden des Chryſoſtomus gehört, ſoll ſogar gegen deſſen Anhänger ein kaiſerliches Edikt erwirkt haben; dazu hatte er noch bei deſſen Lebzeiten ſeinen Stuhl eingenommen. [130]) Darüber waren die Johanniten, zu denen die edelſten Katholiken zählten, ſehr erbittert; ſie fanden an vielen Biſchöfen, namentlich an denen des Occidents, eine mächtige Stütze. Um ſo dringender war es Aufgabe des neuen Biſchofs, ſich mit ihnen zu verſöhnen und ihren Groll zu beſchwichtigen. Aber erſt nach dem Tode des einflußreichen Theophilus von Alexandrien (412) entſchloß ſich Attikus, den Namen des Chryſoſtomus wieder in die Diptychen aufzunehmen; er that es erſt nach langen Unterhandlungen und nachdem er von vielen Seiten dazu gedrängt worden war. [131]) Lange blieb die Gemeinſchaft zwiſchen dem Occident und den antijohanneiſchen Orientalen ſuspendirt, obſchon Attikus mehrmals Legaten nach Rom ſandte, um dort den Frieden zu erhalten; Papſt Innocenz hielt ihnen wie den Alexandrinern gegenüber die Forderung aufrecht, das Andenken des Chryſoſtomus müſſe vor Allem wiederhergeſtellt werden; er ſetzte das auch bei mehreren hervorragenden Biſchöfen, wie Alexander von Antiochien und Acacius von Beröa, durch. [132]) Der Patriarch von Antiochien

---

Niceph. XIV. 13. 17. 41. Le Quien Or. chr. I. 214. 215. Unter Kaiſer Anaſtaſius wird noch ein arianiſcher Biſchof Deuterius erwähnt, der die Taufe „im Namen des Vaters durch den Sohn im heiligen Geiſte“ ertheilt haben ſoll, wobei das Waſſer in der Kotymbethra plötzlich eingetrocknet ſei. — Theodor. Lect. Lib. II p. 562 ed. Vales. Theophan p. 234 ed Bonn.

[127]) Theodoret II. Fab IV. 4. Socr. V. 23. 21.

[128]) Socr. IV. 28. V. 21. VII. 5. Soz. VI. 24. VII. 18. Baron. a. 391.

[129]) Socr. VI. 21. 22. VII. 6, 12. — VII. 25. Phot. Bibl. Cod. 52.

[130]) Pallad. l. c. Soz. VIII. 27.

[131]) Pallad. c. 20. Theoph. p. 130. Cedr. I. 590. Niceph. XIV. 25—28. Pag. a. 412. n. 24. a. 427. n. 6. Natal. Alex. H. E. Saec. V. c. 5. art. 2.

[132]) Theod. H. E. V. 34. 35. Cap. l. c. n. 167. p. 33. 34. Hieher gehören die

gab ſich alle Mühe, den widerſtrebenden Byzantiner zu dieſem Schritte zu bewegen.[133]) Endlich ließ ſich Attikus dazu herbei: er ſchrieb an den Neffen und Nachfolger des Theophilus, Cyrillus,[134]) daß er aus Rückſicht auf den Frieden und das Wohl der Kirche ſowie der Nothwendigkeit nachgebend den Namen des Johannes wieder in die Diptychen eingetragen habe und zur völligen Herſtellung der Eintracht das Gleiche auch in Aegypten angeordnet zu ſehen wünſche. Anfangs widerſetzte ſich Cyrillus, beſorgt, dem Anſehen der Canones wie dem ſeines Oheims etwas zu vergeben;[135]) aber zuletzt, beſonders durch Iſidor von Peluſium[136]) dafür geſtimmt, ſtellte auch er (gegen 417) in ſeiner Kirche das Andenken des Johannes wieder her.[137]) In Conſtantinopel gab Attikus allen Geiſtlichen der Johanniten vollkommene Amneſtie.[138]) Es ſcheint auch derſelbe, obſchon er anfangs hierin nicht aus freier Ueberzeugung handelte, doch ſpäter zu beſſerer Einſicht gekommen zu ſein, wie denn auch ſein Name in der Kirche ſtets gefeiert blieb.[139])

Ueber die Kirchen von Kleinaſien und Thracien ſuchte auch Attikus die Herrſchaft ſeines Stuhles auszudehnen und zu befeſtigen. Er weihte den Rhetor Silvanus zum Biſchofe von Philippopolis, und als dieſem das dortige Clima nicht zuſagte, transferirte er ihn drei Jahre ſpäter nach Troas in Phrygien. Ebenſo entſchied er den Streit der phrygiſchen Biſchöfe Agapetus und Theodoſius zu Gunſten des Erſteren. Ja er erwirkte von dem ſchwachen Kaiſer Theodoſius II. ein Geſetz, vermöge deſſen in den drei Exarchaten künftig kein Biſchof mehr gewählt werden ſollte ohne die Genehmigung und Autorität der Synode von Conſtantinopel.[140]) Dadurch ward der ſtehenden Synode der Hauptſtadt, und mit ihr zunächſt dem präſidirenden Biſchof derſelben, ein maßgebendes und überwiegendes Anſehen geſichert.

Aber auch gegen den Weſten hin, auch auf Koſten des Stuhles von Alt-

---

Briefe an Alexander von Ant. „Apostolici favoris“ — „Quam grata“ — an Acacius „Adgandere literis“ — an den Biſchof Maximian „Miramur“ — an den Prieſter Bonifacius „Ecclesia Antiochena“ (Mansi III. 1052—1056. Jaffé n. 102—106.) Vgl. Baron. a. 408. n. 41.

[133]) Attici ep. ad Cyrill. (epp. Cyr. n. 56. Opp. V. II. 201—203.) Derſelbe Brief bezeugt auch, daß das antiocheniſche Volk den Nachfolger Alexanders, Theodotus, ebendazu nöthigte. Vgl. Baron. a. 411. n. ult.

[134]) ep. cit. Cf. Nicoph. XIV. 25. 26.

[135]) Cyrill. ep. 57. ad Attic. (Opp. l. c. 204 seq.) Nicoph. l. c.

[136]) Isid. Pelus. L. I. ep. 370. Nicoph. XIV. 28. 53.

[137]) Cf. Acta SS. tom. II. Jan. p. 847. 848.

[138]) Soer. VII. 25. Nicoph. XIV. 25.

[139]) Die von Bollandus (Acta SS. 8. Jan.) behauptete, von Tillemont (Mém. XII. p. 416 seq.) beſtrittene Heiligkeit des Attikus wird von Cuper. Hist. chronol. cit. Parergon III. n. 163 seq. p. 33—37 entſchieden vertheidigt. Die Synode von Chalcedon führte ihn unter anderen Vätern als Zeugen gegen die monophyſitiſche Lehre auf; Cyrill von Alex., die Päpſte Cöleſtin und Leo, wie auch Prosper äußern ſich über ihn nicht blos ſehr anerkennend, ſondern ſpenden ihm auch großes Lob.

[140]) Soer. VII. 28. 3. 37. Thomass. l. c. c. 10. n. 6. Selvaggio L. I. c. 19. §. II. n. 16. Le Quien I. p. 26. §. 7. De Marca Diss. cit. p. 71.

rom, ſuchte der ſtaatskluge Attikus ſeine Macht zu erhöhen, auch hier ſich ſtützend auf den Grundſatz, daß die kirchliche Organiſation nach der politiſchen ſich zu richten habe. Für die Byzantiner ſchien es eine Anomalie, daß die zur Praefectura Illyrici gehörigen Provinzen, beide Epirus, beide Macedonien, Theſſalien und Achaja, die ſeit Theodoſius ſämmtlich zu dem oſtrömiſchen Reiche geſchlagen wurden, in kirchlicher Hinſicht unter dem Patriarchen von Altrom ſtanden, der durch den Erzbiſchof von Theſſalonich als Vicarius Sedis apostolicae vertreten war.[141]) Daß das Recht des römiſchen Stuhles hier ein ſehr altes war, kann nicht bezweifelt werden;[142]) die Correſpondenz der Päpſte, die ſeit Damaſus uns größtentheils vorliegt, beſtätigt das vollkommen. Wie Damaſus, wahrſcheinlich um bei der politiſchen Veränderung die Gerechtſame ſeines Stuhles beſſer wahren zu können, den Aſcholius von Theſſalonich († 383) als ſeinen Vikar beſtellte,[143]) ſo ſtellte Siricius deſſen Nachfolger Anyſius als ſolchen mit dem Rechte, die dortigen Biſchöfe zu beſtätigen, und anderen hier wohl zuerſt näher beſtimmten Befugniſſen, auf.[144]) Anaſtaſius gab nach dem Zeugniſſe ſeines Nachfolgers Innocenz[145]) demſelben Biſchofe in dieſer Eigenſchaft das Recht, die dortigen Angelegenheiten in ſeinem Namen zu unterſuchen und zu entſcheiden; der letztere Papſt beſtätigte 402 alle von ſeinen Vorgängern Damaſus, Siricius und Anaſtaſius den Biſchöfen von Theſſalonich verliehenen Privilegien und 412 ſprach er ebenſo dem damaligen Biſchofe Rufus die Jurisdiktion über Theſſalien, Achaja, Epirus, Creta, Dacien, Möſien und Dardanien zu.[146]) Bonifacius I. beſtätigte 419 den Rufus in dieſen Rechten;[147]) er mußte ſie nun auch mit Energie gegen die Anmaſſungen der Byzantiner vertreten, die bald mit Hilfe der kaiſerlichen Macht das zu erlangen ſuchten, was ihre kirchenrechtliche Stellung ihnen nicht gewährte.

Um 419 ward der Biſchof Perigenes von Patras zum Metropoliten von Korinth erhoben, nachdem das Volk in erſterer Stadt ihn nicht zugelaſſen;

---

[141]) Vgl. Le Quien II. Dioec. Illyr. n. 6. p. 5. 7. 13 seq. De Marca de Conc. V. 19. p. 222 seq. Nat. Alex. Saec. IV. c. 5. a. 3. Maaſſen a. a. O. Kap. 7. S. 126. 127. Anm. 30.

[142]) Honor. Aug. ep ad Theodos. Aug. (Hard. II. 1135) nennt dieſes Verhältniß antiquum ordinem, der feſtgehalten werden müſſe, ne sub principibus christianis Romanum perdat Ecclesia, quod aliis Imperatoribus non amisit. Auch Zonar. in can. Sardic. (Allat. de cons. I. 13. 2. p. 203) gibt dieſes alte Rechtsverhältniß zu. Vgl. noch Allat. op. cit. Addenda ad L. I. p. 182. p 1364—1372. Altimur. Panopl. p. 107—111.

[143]) Vgl. Theod. H. E. II. 22. Soz. VI. 23. Mansi III. 455. 459. VIII. 749. 750 (Jaffé n. 55. 60. 61. p. 19. 20.) De Marca append. ad L. de Conc. V. 25. Aſcholius erſcheint auch 382 auf der römiſchen Synode. Hefele Conc. II. S. 37.

[144]) Mansi VIII. 750. Jaffé n. 67. 69. p. 21. Leo M. ep. 6 ad Anastas. Thessal. c. 2.: Siricii exemplum secuti, qui s. mem. Anysio praedecessori tuo, bene de Apostolica Sede tunc merito et rebus post sequentibus approbato, certa tum ratione commisit, ut per illam provinciam positis, quas ad disciplinam teneri voluit, ecclesiis subveniret. Jaffé p. 35. n. 181. Cf. n. 187. 189. p. 36. 38. Maaſſen a. a. O. S. 129 f.

[145]) Coustant Epist. Rom. Pont. p. 739. (Jaffé n. 78. p. 22.)

[146]) Mansi VIII. 750. 751. Jaffé Reg. n. 84. 97. p. 23. 24.

[147]) Mansi VIII. 752—754. Jaffé n. 142. p. 30. Cf. n. 143. 146 148.

einige illyrische Bischöfe sahen das ungern und führten darüber bei Rufus von Thessalonich, dann bei Papst Bonifaz Klage, die Unerlaubtheit der Translationen vorschützend. Ihre Klage hatte nicht den gewünschten Erfolg; sie wandten sich nun an den ihnen gerne entgegenkommenden Attikus und schrieben auf sein Veranstalten eine Synode in Korinth zur Behandlung der Sache des Perigenes aus. Der Papst, durch Rufus von diesen Machinationen benachrichtigt, schritt gegen diese Versammlung ein und erklärte die Berufung der Synode für nichtig, weil sie nicht von dem apostolischen Vikare ausgegangen sei und eine in Rom endgiltig entschiedene Sache wieder aufnehmen wolle. Inzwischen erlangte aber Attikus (Juli 421) vom Kaiser ein Edikt, welches verbot, daß in den illyrischen Provinzen wichtige und schwierige Angelegenheiten (die causae majores) ohne Kenntnißnahme des Oberhirten der Kirche von Constantinopel, welche sich der Privilegien der alten Roma erfreue (quae veteris Romae praerogativa laetatur), ferner erledigt und entschieden würden. [148]) Hier taucht schon die Idee der Gleichstellung mit Altrom auf, die dreißig Jahre später zu Chalcedon kirchlicherseits sanktionirt werden sollte und während eine Neuerung durch die weltliche Macht dekretirt wird, werden von ihr die alten Canones vorgeschützt (canones pristinos ecclesiasticos, qui usque nunc tenuerunt, etiam per Illyrici provincias observari praecipimus).

Auf die Kunde von diesem Vorgehen reklamirte der Papst nachdrücklich sein altes Recht; die vielfach zu Gunsten der byzantinischen Prätentionen bearbeiteten illyrischen Bischöfe ermahnte er (März 422), die alten Rechte des Metropoliten Rufus zu wahren und sich nicht von der Gemeinschaft und der Jurisdiktion des apostolischen Stuhles abziehen zu lassen, indem sie etwa den Beistand derjenigen nachsuchten, „denen die Bestimmungen der kirchlichen Regeln keine höhere Gewalt verleihen." [149]) Auch der Kaiser Honorius nahm sich der gekränkten Rechte von Altrom an und ließ seinem kaiserlichen Neffen darüber Vorstellungen machen. Dieser nahm nun in einem neuen Erlaß [150]) das frühere Edikt zurück; ohne dabei des Attikus zu gedenken, bezeichnete der Kaiser die illyrischen Bischöfe als die Anstifter des Geschehenen. Daß jedoch der neue Erlaß in dem später herausgegebenen Gesetzbuche des Theodosius keine Stelle fand, während jenes Edikt darin aufgenommen wurde, von wo es auch in den Codex des Justinian [151]) überging, zeigt, wie sehr man am östlichen Kaiserhofe das Interesse der Bischöfe der Residenz wahrzunehmen und für die Folge ihren Vergrößerungsgelüsten eine Stütze zu sichern bemüht war, wenn man

[148]) Lex 45. Omni innovatione cessante, Cod. Theodos. XVI. 2, de Episc. Godofr. VI. 99. Baron. a. 421. fin. Pag. a. 421. n. 3. De Marca l. c. p. 76. Le Quien I. p. 23. t. II. p. 9.

[149]) Mansi VIII. 755. Jaffé n. 147. p. 131.

[150]) Secundum oraculum perennitatis tuae apud viros illustres Praefectos Praetorii Illyrici nostri scripta porreximus, ut cessantibus Episcoporum subreptionibus antiquum ordinem specialiter faciant custodiri, ne venerabilis Ecclesia sanctissimae Urbis privilegia a veteribus constituta amittat, quae perenne nobis sui nominis sacravit Imperium. Theodos. II. ep. ad Honor. Vgl. Pag. a. 421. n. 3.

[151]) Lex 6. Cod. Just. I. 2. de sacrosanctis Ecclesiis.

auch ſo bald noch nicht mit materiellen Mitteln ihre Anſprüche durchzuführen unternahm. Die noch unter Theodoſius II., wenn auch erfolglos erneuerten Verſuche dieſer Art haben wahrſcheinlich die Weglaſſung dieſes Reſcripts aus dem Codex Theodoſianus veranlaßt. Einſtweilen war aber die alte Ordnung wieder hergeſtellt und Perigenes hatte in Korinth nun Ruhe; der erſte Angriff auf die Patriarchaljurisdiktion des römiſchen Stuhles war zurückgeſchlagen.

Attikus ſtarb nach einer im Ganzen ſehr ruhmreichen Verwaltung, als er gerade für Nicäa einen Biſchof weihen wollte, am 10. Oktober 425 oder 426.[152]) Bei der Wahl des Nachfolgers gab es mehrere Parteien und nicht ohne vielfachen Widerſpruch ward endlich beſonders durch den Einfluß der Laien der wegen ſeiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit beliebte Prieſter Siſinius am Ende des Februar im folgenden Jahre zum Episcopate erhoben.[153]) Er erwies ſich wachſam und eifrig gegen die Häretiker, insbeſondere die Meſſalianer,[154]) und gewann durch ſeine Milde und fromme Einfalt das Volk für ſich.[155]) Er weihte den beredten Proklus zum Biſchof für Cyzikus; da aber die dortige Gemeinde denſelben nicht annahm, vielmehr den Mönch Dalmatius zum Biſchofe weihen ließ, wagte er es nicht, den mißliebigen Hirten ihr aufzudringen. Bei dieſem Conflikte berief ſich Siſinius auf die von Theodoſius II. getroffene Beſtimmung, es ſolle keine Ordination ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Biſchofs von Conſtantinopel vorgenommen werden, worauf aber die Cyzicener entgegneten, jenes Edikt ſei nur ein perſönliches Privilegium für Biſchof Attikus geweſen.[156]) Es fehlte demnach auch hier nicht ganz an Widerſpruch gegen die von dem Stuhle von Conſtantinopel beanſpruchten Rechte; aber dieſer mußte immer ſchwächer werden, namentlich in den drei Exarchaten, deren Biſchöfe, der Reſidenz näher, an Mitteln ärmer, dem von dem kaiſerlichen Anſehen unterſtützten Hirten der Hauptſtadt keine nachhaltige Kraft entgegenzuſetzen vermochten und bald gewöhnt waren, die unter

---

[152]) Soer. VIII. 3. Le Quien I. p. 26. §. 7. Papebroche (t. III. Jun. p. 307) nahm das J. 428 an, Le Quien (I. p. 215) das J. 426, Cuper (n. 162. p. 33.) 425.

[153]) Soer. VII. 26. Niceph. XIV. 29. Baron. a. 426. n. 1. Ephrem. v. 9698 seq. (Mai l. c. p. 229.): *Σισίνιος ἀνὴρ πρεσβύτης*
τῆς καθ' Ἑλαίαν ὢν θύτης ἐκκλησίας,
πρᾶος γεραγὸς καὶ νομεὺς ψυχοτρόφος.

[154]) Phot. Bibl. Cod. 52. ep. synod. ad Episc. Pamphyl.

[155]) Soer. VII. 28. — Papſt Cöleſtin ſagt von ihm in dem gegen die Lehre des Neſtorius gerichteten Schreiben an Clerus und Volk von Cpl.: Intelleximus, ei nec columbae simplicitatem nec prudentiam defuisse serpentis. Der Prieſter Philippus Sidetes, der ihm nachgeſetzt worden war, ſoll in ſeiner „chriſtlichen Geſchichte" ſeine Erhebung ſcharf getadelt haben. Soer. VII. 26. Theoph. p. 135 ed. Bonn. Baron. a. 426. n. 2. 3.

[156]) Soer. VII. 28. 47. Theoph. l. c. Niceph. XIV. 29. Baron. l. c. n. 4. Thomassin. l. c. l. 10. 7. Allat. de cons I. 16, 3. p. 343. — De Marca (Diss. cit. p. 74. 75) findet hier bemerkenswerth, daß Siſinius ſich auf das Geſetz Theodoſius II. ſtützte, nicht auf c. 3. Cpl. oder das Herkommen, ferner daß die ſpätere Ordination des Dalmatius der früher durch den Biſchof von Byzanz vorgenommenen prävalirte und ſchließt daraus: auctoritatem Episcopi Cpl. in ordinationibus Metropolitanorum nonnisi precariam fuisse et tacito consensu a consentientibus prorogatam, was indeſſen nicht auf alle Fälle paßt.

ſeinem Vorſitze gehaltene Endemuſa regelmäßig zu beſuchen. In dieſen Sprengeln konnte derſelbe Streitigkeiten entſcheiden, Biſchöfe ordiniren, alle Verhältniſſe reguliren, und aus jedem Machtgebrauche der Art neue Conſequenzen für die Zukunft ziehen. Schon drohte, nachdem die drei Exarchen in ein Subordinationsverhältniß zu Byzanz gebracht ſchienen, den orientaliſchen Patriarchen ein Angriff, wie früher auf ihren Rang, ſo jetzt auf ihre alten Rechte; von Antiochien aus, das am meiſten mit Byzanz in Berührung kam, und wo das lange, erſt 413 unter Alexander beendigte Schisma [157]) eine große Verwirrung zurückgelaſſen, war kaum ein ernſtlicher Widerſtand zu beſorgen.

Mehr Widerſtandskraft zeigte, wie ſchon bemerkt ward, die alexandriniſche Kirche, verherrlicht durch den Namen des großen Athanaſius und reich an glorwürdigen Erinnerungen, in reger Verbindung mit dem römiſchen Stuhl. Hielt ſie mit dieſem feſt zuſammen, ſo konnte der byzantiniſche Clerus wohl durch die weltliche Macht ein Uebergewicht behaupten, nie aber durch eine bindende kirchliche Sanktion ein höheres Recht erringen. Die Bedingung ihrer feſten und ungetrübten Gemeinſchaft mit Altrom war die Feſtigkeit in der Orthodoxie; ſo lange Alexandrien dieſe bewahrte, hatte es wenig für ſeine altgeheiligten Rechte zu fürchten. Bisher hatten die alexandriſchen Patriarchen im Ganzen ihre Würde behauptet; Theophilus (385—412) hatte, wenn auch mit blindem Haſſe und großer Leidenſchaftlichkeit, doch keineswegs ohne allen rechtlichen Grund dem zunehmenden Wachsthum des byzantiniſchen Einflußes, der in Chryſoſtomus durch hervorragende perſönliche Eigenſchaften mächtig gefördert ward, ſich entgegengeſtellt; ſein Neffe und Nachfolger Cyrillus (412—444), gleichmäßig eifernd für die Orthodoxie wie für die Erhaltung der Rechte ſeiner Kirche, fand eine unerwartete Gelegenheit, dem byzantiniſchen Ehrgeiz auf das Kräftigſte zu begegnen und ſeinem vorher faſt unaufhaltſamen Vordringen Halt zu gebieten. Aber es war nur auf kurze Zeit und ohne dauernde Erfolge; zuletzt blieb Rom allein noch auf dem Kampfplatz übrig; über ſeine Conſequenz im Bewahren des kirchlichen Rechts vermochte keine weltliche Macht und keinerlei Machination jemals die Oberhand zu erringen.

Als nach dem Tode des Siſinnius (24. Dez. 427) Neſtorius aus Germanicia von Antiochien nach Conſtantinopel berufen ward und im April 428 den biſchöflichen Stuhl beſtieg, [158]) den der Kaiſer keinem Geiſtlichen dieſer Kirche, auch nicht dem Philippus und Proklus, für die nicht unanſehnliche Parteien ſich gebildet, einzuräumen für gut fand: [159]) ſchien der neue Biſchof zu den ſchönſten Hoffnungen zu berechtigen und freudig ward er ſowohl von Papſt Cöleſtin [160]) als von Cyrillus [161]) anerkannt; keiner von Beiden dachte ſicher damals im Geringſten daran, etwas gegen ihn zu unternehmen. Allein

[157]) Theod. II. E. V. 35.

[158]) Ueber die chronologiſchen Data ſ. Cuper l. c. n. 189. 194. p. 38. 39.

[159]) Socr. VII. 28. 29. Theoph. p. 135. Theod. H. Fab. IV. 12. Gennad. de script. eccl. c. 53.

[160]) Constant. Epist. Rom. Pont. p. 1115. Jaffé Reg. n. 153. p. 31.

[161]) Cyrill. Apol. ad Theod. Imp. Mansi V. 236. Socr. l. c.

Neſtorius, ſehr bemüht, durch die Verfolgung der Häretiker, beſonders der Arianer, Macedonianer, Novatianer und Quartodecimaner, [162]) ſowie durch eine zur Schau geſtellte Frömmigkeit [163]) ſeine Orthodoxie zu zeigen, mehr redegewandt als theologiſch gebildet, [164]) huldigte den ſchon frühzeitig mehrfach beanſtandeten Doktrinen des Diodor von Tarſus und des Theodor von Mopſueſtia über die Inkarnation, in Folge deren er die von den Kirchenlehrern [165]) bisher von der Mutter des Herrn gebrauchte Bezeichnung *θεοτόκος* verwarf und die hypoſtatiſche Union in Chriſtus zu einer blos moraliſchen Vereinigung der Gottheit mit dem Menſchen Jeſus herabſetzte. Die Aeußerungen des Neſtorius und ſeines Freundes Anaſtaſius erregten in Conſtantinopel großes Aufſehen; Proklus erhob ſich gegen ſie in ſeinen Homilien; deßgleichen bekämpfte ſie Euſebius, nachmals Biſchof von Doryläum. [166]) Da die Reden des Neſtorius weithin, namentlich auch in Aegypten, verbreitet wurden, ſo ſuchte Cyrillus ſie in ſeiner Oſterrede von 429 zu widerlegen, ohne jedoch den Namen des Neſtorius zu nennen, und entwickelte in einem Schreiben an die ägyptiſchen Mönche die Lehre von der Perſon Chriſti des Näheren. [167]) Den Neſtorius forderte Cyrill, als er deſſen unwillige Expektorationen über ſein in Conſtantinopel bekannt gewordenes Schreiben vernahm, ernſtlich zur Umkehr auf, erhielt aber nur eine hochfahrende Antwort. [168]) Der Ausbruch eines großen dogmatiſchen Kampfes war nun nicht mehr zu verhindern; die Spaltung zwiſchen beiden Biſchöfen ward immer größer. Cyrill legte die neue Irrlehre in beſonderen Abhandlungen dem Kaiſer und ſeiner Gemahlin wie ſeiner hochbegabten Schweſter Pulcheria vor und berichtete darüber, wie er ſelbſt ſagt, durch Gottes Forderung, die Klugheit und die altkirchliche Sitte dazu verpflichtet [169]) in ausführlicher Weiſe an den römiſchen Stuhl, den Neſtorius ſchon vorher auf ſeine Seite zu ziehen verſucht hatte. [170])

Im Auguſt 430 hielt Cöleſtin in Rom eine Synode zur Unterſuchung dieſer Angelegenheit. Die Lehre des Cyrill ward vollkommen gebilligt und Neſtorius mit dem Anathem bedroht, wenn er nicht binnen zehn Tagen widerrufe. [171]) Der ägyptiſche Patriarch ward mit dem ferneren Verfahren gegen

---

[162]) Socr. VII. 29. 31. Theoph. l. c. Cedren. Comp. hist. I. 592.

[163]) Theod. Haer. Fab. IV. 12.

[164]) Theod. l. c. Vincent. Lirin. Common. c. 53. Marcellin. Chron. a. 428. „vir satis quidem eloquentiae, sapientiae vero parum habens.“ Cf. Socr. VII. 32.

[165]) Socr. l. c. Cyrill. lib. ad regin. I. n. 10. Petav. de incarn. V. 17.

[166]) Cyrill. l. l. c. Nest. Opp. VI. 20. 21. Leont. adv. Nestor. et Eut. (Galland. Bibl. PP. XII. 697.) Theophan. p. 136. Procli homil. Mansi IV. 577 seq. Baron. et Pag. a. 429. n. 15 seq. Cf. Evagr. I. 2.

[167]) Cyrill. homil. paschal. 17. Opp. V, II, 222. Pag. a. 429. n. 13. 14. Cyrill. ep. 1. Opp. V, II. p. 1—19. Mansi IV. 587—618.

[168]) Cyrill. ep. 2. 3. Mansi IV. 10. 13. 885. Theoph. p. 137.

[169]) *ἐπειδὴ δὲ καὶ θεὸς ἀπαιτεῖ καὶ παρ' ἡμῶν τὸ νηφάλιον ἐν τούτοις καὶ τὰ μακρὰ τῶν ἐκκλησιῶν ἔθη πείθουσιν ἀναχοινοῦσθαι τῇ σῇ ἁγιότητι, γράφω πάλιν ἀναγκαίως τοῦτο δηλῶν κ. τ. λ.* Cyrill. ep. 9 ad Coelest. (Mansi IV. 1011 seq.) Theoph. l. c.

[170]) Nestor. ep. 1. 2. ad Coelestin. Mansi IV. 1021—1021. Baron. a. 430. n. 1 seq.

[171]) Arnobii Cathol. et Serapionis Conflictum (Bibl. PP. max. Lugd. VIII. 222).

den häretiſchen Biſchof beauftragt.[172]) Dieſer verſammelte eine Synode, auf der er ſeine berühmten zwölf Anathematismen der neſtorianiſchen Lehre entgegenſtellte und mehrere weitere Schreiben in dieſer Sache erließ.[173]) Neſtorius ſuchte einerſeits mit der Hilfe des Hofes und vieler ihm geneigten Beamten den ihm drohenden Sturm zu beſchwichtigen,[174]) andererſeits bei dem Papſte, deſſen Urtheil er noch nicht empfangen hatte, aber wohl ſchon vorausſah, ſich zu vertheidigen und ſeinen Gegner Cyrill zu verdächtigen.[175]) Er ſtellte dieſem zwölf andere Anathematismen entgegen, während Theodoret von Cyrus und Andreas von Samoſata als Gegner des Alexandriners ſich erhoben und auch Johannes von Antiochien ſich auf die Seite dieſer Opponenten ſtellte. Auch hier ward die Rivalität zwiſchen Alexandrien und Conſtantinopel wieder hervorgehoben.[176])

Indeſſen wurde Theodoſius II. ſowohl durch den wiederholt ausgeſprochenen Wunſch des Neſtorius ſelbſt, als durch den Eifer der orthodoxen, von dieſem hart verfolgten Mönche veranlaßt, ein allgemeines Concil nach Epheſus zu berufen,[177]) das völlig frei von äußerem Einfluß und perſönlichen Vorurtheilen die obſchwebende Streitfrage entſcheiden ſollte. Papſt Cöleſtin ſchrieb dem Cyrillus (7. Mai 431.), er ſolle den Neſtorius wieder in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen, wofern er nur ſeine Irrthümer retraktire;[178]) ſeinen nach Epheſus reiſenden Legaten, den Biſchöfen Arkadius und Projektus ſowie dem Prieſter Philippus, befahl er, ſich nach dem Rathe und der Anleitung des in ſeinem Namen handelnden Cyrillus zu richten;[179]) er empfahl die Legaten der Synode und mahnte zur Beobachtung der kanoniſchen Geſetze wie zur Vermeidung aller Streitigkeiten. Bald darauf (15. Mai) ſchrieb er auch in gleichem Sinne an den Kaiſer, ihm für ſeine Vorſorge dankend.[180])

Die Synode ward am beſtimmten Tage (7. Juni, Pfingſtfeſt) noch nicht

---

Liberati Breviar. ed. Garnier. Paris. 1675. p. 18. Mansi IV. 546. Die Briefe des Papſtes in dieſer Sache ſ. bei Mansi IV. 1025. 1035 1077. V. 515. Jaffé Reg. p. 32. n. 156—158. — Theophan. p. 137.: *τότε Κελεστῖνος γράφει Νεστορίῳ ὁρίσας αὐτῷ ἡμερῶν δέκα προθεσμίαν, ἵνα παύσηται τῆς βλασφημίας καὶ μετανοήσῃ· ἐπιμένοντα δὲ τῇ κακοδοξίᾳ μηκέτι αὐτὸν εἶναι κοινωνικὸν ἱερέα.*

[172]) Coelestin. ep. 10 ad Cyrill. Mansi IV. 1017. Jaffé n. 155. — Theoph. p. 138. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 227.: *Κύριλλος δείπων καὶ τὸν τόπον Κελεστίνου τοῦ Ῥώμης.*

[173]) Cyrill. ep. 15—17. Mansi IV. 1067 seq. 1093 seq.

[174]) Theodos. II. ep. ad Cyr. Mansi IV. 1109—1112. Liberat. Brev. c. 4. Theoph. p. 137. 138. Pag. a. 430. n. 19; a. 431. n. 2—3.

[175]) Nestor. ep. 3 ad Coelestin. Opp. Marii Mercat. ed. Balnz. p. 355. 356.

[176]) Nestor ep. ad Joh. Ant.: De consueta praesumptione Aegyptii tua religiositas non debet admirari, dum habes antiqua hujus exempla quam plurima.

[177]) Convokationsedikt bei Mansi IV. 1111—1116.

[178]) Coelest. ep. 16 ad Cyrill. Mansi ib. 1292. Jaffé n. 159.

[179]) Coelest. ep. 17. ib. 556 Jaffé n. 160: Ad fratrem et coepiscopum nostrum Cyrillum consilium vestrum omne convertite, et quidquid in ejus videritis arbitrio, facietis. Et auctoritatem Sedis Apostolicae custodiri debere mandamus; ad disceptationem si fuerit ventum, vos de eorum sententiis judicare debetis, non subire certamen.

[180]) Coelest. ep. 18. 19. Mansi IV. 1283. 1291. V. 569. Jaffé n. 161. 162.

eröffnet, da man den antiocheniſchen Patriarchen noch immer erwartete, der ſeine Ankunft hinausſchob. Erſt am 22. Juni ſchritt Cyrillus mit nahe an zweihundert Biſchöfen zur erſten Sitzung. Neſtorius, der ſich ganz auf den kaiſerlichen Commiſſär Candidian ſtützte, weigerte ſich, zu erſcheinen; ſeine Lehre wurde indeſſen geprüft und verurtheilt, über ihn ſelbſt Excommunikation und Depoſition verhängt.[181])

Aber Johannes von Antiochien, der erſt einige Tage nachher eintraf, bildete mit dreiundvierzig Biſchöfen eine Gegenſynode gegen Cyrillus und den ihm zur Seite ſtehenden Exarchen Memnon.[182]) Am Hofe circulirten die verſchiedenartigſten Gerüchte über das Concilium und dieſes ſelbſt kam durch die kaiſerlichen Beamten in die mißlichſte Lage, ſeine Briefe an den Kaiſer gelangten nicht an den Ort ihrer Beſtimmung und die parteiiſchen Berichte des Commiſſärs beſtätigten den Kaiſer in der vorgefaßten Meinung, die Verurtheilung des Neſtorius ſtamme aus dem perſönlichen Haſſe des Alexandriners, den er zuletzt ſammt ſeinem Freunde Memnon durch den neuen Bevollmächtigten Johannes gefangen nehmen ließ.

Die große Mehrzahl der Biſchöfe blieb aber ſtandhaft auf der Seite des Cyrillus; die ſpäter angekommenen römiſchen Legaten hatten das gegen Neſtorius gefällte Urtheil beſtätigt, die Bevölkerung von Epheſus hielt zu der legitimen Synode, die den Juli hindurch noch ſechs weitere Sitzungen gehalten hatte. Dennoch bedurfte es einer entſchiedenen Demonſtration der von dem hochgefeierten Archimandriten Dalmatius geleiteten Mönche von Byzanz und nachdrücklicher Vorſtellungen bei Theodoſius,[183]) um nur der legitimen Synode Gehör zu verſchaffen, und erſt nach längeren Verhandlungen kam es dahin, daß er die in Epheſus unter Cyrill gefaßten Beſchlüſſe annahm und die Wiedereinſetzung von Cyrill und Memnon, die Abſetzung des Neſtorius und die Ordination eines Nachfolgers für denſelben genehmigte.[184])

Während Neſtorius in ſein früheres Kloſter zu Antiochien zurückkehrte, wurde in Conſtantinopel am 25. Oktober 431 durch die Abgeordneten des epheſiniſchen Concils der greiſe Prieſter Maximian zum Biſchof ordinirt,[185]) der ebenſo vom römiſchen Stuhle wie von Cyrillus freudig anerkannt ward.[186]) Die antiocheniſche Partei beharrte bei ihrem Proteſt gegen das Geſchehene; erſt 435 kam der Friede zwiſchen den beiden Patriarchen Johannes und Cyrillus zu Stande.[187]) Gegen die Anhänger des Neſtorius ward, wie auch Papſt

---

[181]) Acta Conc. Eph. ap. Mansi IV. 1123 seq. Socr. VII. 34. Evagr. I. 3. 4.

[182]) Mansi IV. 1259 seq. Theophan. p. 139. 140. Pag. a. 431. n. 22. 23.

[183]) Isid. Petus. L. I. ep. 311. Acta S. Dalmat. 3. Aug. Acta SS. t. I. Aug. p. 219 seq.

[184]) Acta Conc. Eph. Mansi IV. 1279 seq. Evagr. I. 5. 7. Synod. adv. tragoed. Iren. c. 16 seq. c. 24 seq. Barón. Pag. a. 431. n. 22—40.

[185]) Socr. VII. 35. 37. Theoph. p. 141.

[186]) Coelest. epp. Mansi V. 266. 269. 271. 273. Jaffé n. 164—167. p. 32. 33. — Cyrill. ep. ib. 259 seq.

[187]) Evagr. I. 5—7. Theoph. l. c. German. Cpl. de syn. et haer. c. 26. p. 38. 39. Pag. a. 435. n. 5—13; a. 436. n. 4—8.

Sixtus III. mahnte,[188]) Milde und Nachſicht geübt; Neſtorius ſelbſt aber, der fortwährend ſeine Häreſie von Antiochien aus verbreitet haben ſoll, wo ſie auch an den zahlreichen Schülern des Mopſueſteners einen ſtarken Halt hatte, wurde 435 nach Aegypten deportirt, wo er nach wenigen Jahren ungeänderten Sinnes ſtarb.[189]) Ein kaiſerliches Edikt gebot die Schriften des Häretikers zu verbrennen.[190])

Die Synode von Epheſus hatte den Stolz des byzantiniſchen Clerus gedemüthigt, aber da Neſtorius ihm als ein Fremder galt und Vielen verhaßt war, blieb deſſen Sturz für ſeine fernere Haltung ohne bedeutenden Einfluß. Der Stuhl von Alexandrien erhielt durch die bewährte Orthodoxie und die Thatkraft des Cyrillus, der bei ſeiner Rückkehr (30. Okt. 431) mit lautem Jubel und wie ein Triumphator empfangen ward, wieder neuen Glanz.[191]) Der Primat des römiſchen Biſchofs hatte in der nachdrücklichſten Weiſe ſich vor den Orientalen entfaltet. Nicht nur ſprachen die Legaten, ohne daß Jemand zu widerſprechen wagte, die volle, von Petrus herrührende Jurisdiktionsgewalt desſelben aus,[192]) ſondern die Väter ſelbſt hatten in ihren Acclamationen und in ihren amtlichen Aeußerungen[193]) auf das Augenfälligſte ihre Ehrfurcht vor derſelben an den Tag gelegt. Rom und Alexandrien, die zwei erſten Sitze, waren hier auf das Engſte verbunden und bewahrten ihren alten Ruhm, der auch vor der neu aufgehenden Sonne von Conſtantinopel nicht verblichen war und jetzt durch die Flecken, die man an dieſem Stuhle gefunden, deſto leuchtender hervortrat. Der Patriarchenſtuhl von Antiochien aber war durch das Benehmen des Johannes und das Uebergewicht der ſonſt überall proſcribirten Neſtorianer bedeutend in den Schatten geſtellt. Juvenal, der ehrgeizige Biſchof von Jeruſalem, ſuchte das für die Erhöhung ſeines Stuhles zu benützen. Zwar hatte die ſpätere Aelia keinen unbeſtrittenen Anſpruch auf die Verehrung, die

---

[188]) Jaffé Reg. n. 168—171. p. 33.

[189]) Theod. Haer. Fab. IV. 12. Evagr. l. 7. Soer. VII, 34. Theoph. p. 141. 142. Cedren. I. 592—595. German. l. c. c. 24. p. 36 seq. Pag. a. 436. n. 1 seq. — Später, um 451, wollten die Anhänger des Neſtorius ſeine Gebeine nach Cpl. bringen laſſen, was aber Kaiſer Marcian unterſagte. Evagr. H. E. II. 2.

[190]) Lex 66. Cod. Theodos. de haeret. XVI. 5. Baron. a. 435. n. 1.

[191]) Cyrillus iſt von neueren Kirchenhiſtorikern (Neander K. G. III. S. 648 ff. 2. A. Gieſeler I, II. S. 158) vielfach in ſeinem Wirken ebenſo ungerecht beurtheilt worden, als man den Werth ſeiner theologiſchen Leiſtungen unterſchätzt hat. Daß die Partei des Neſtorius ſowie die Byzantiner ſein Auftreten aus Stolz und Herrſchſucht, aus Eiferſucht und Haß gegen den Biſchof der Hauptſtadt ableiteten, kann uns nicht vermögen, zu verkennen, daß ihn vor Allem ein dogmatiſches Intereſſe und der Eifer für die Reinheit der Kirchenlehre beſeelt hat.

[192]) Mansi IV. 1296: *Οὐδὲν ἀμφίβολόν ἐστι, μᾶλλον δὲ πᾶσι τοῖς αἰῶσι ἐγνώσθη, ὅτι ὁ ἅγιος καὶ μακαριώτατος Πέτρος ὁ ἔξαρχος καὶ κεφαλὴ τῶν ἀποστόλων, ὁ κίων τῆς πίστεως, ὁ θεμέλιος τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, ὑπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν I. Χρ. τὰς κλεῖς τῆς βασιλείας ἐδέξατο καὶ αὐτῷ δέδοται ἐξουσία τοῦ δεσμεῖν καὶ λύειν ἁμαρτίας· ὅστις ἕως τοῦ νῦν καὶ ἀεὶ ἐν τοῖς αὐτοῦ διαδόχοις καὶ ζῇ καὶ δικάζει.*

[193]) ep. Conc. Eph. (ib. 1226): *ἀναγκαίως κινηθέντες* (al. *κατεπειχθέντες*) *ἀπό τε τῶν κανόνων καὶ ἐκ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ ἁγιωτάτου πατρὸς ἡμῶν καὶ συλλειτουργοῦ Κελεστίνου ... ἐπὶ ταύτην τὴν δενθρωπὴν κατ' αὐτοῦ* (Nest.) *ἐχωρήσαμεν ἀπόφασιν.*

der ehemaligen apoſtoliſchen Mutterkirche von Jeruſalem gebührte;[194]) aber ſchon der Ehrenvorzug, den die nicäniſche Synode ihr bewilligt, ſchien trotz der Subordination unter den Metropoliten von Cäſarea[195]) das Streben zu begünſtigen, ſie nicht blos von der Obergewalt der Metropole, ſondern auch von dem Verbande mit dem antiocheniſchen Patriarchate[196]) zu befreien. Wirklich ſuchte Juvenal die Synode von Epheſus für ſeine Plane zu benützen; er machte die ausgedehnteſten Anſprüche geltend und ſuchte ſie durch falſche Dokumente zu ſtützen; aber ſein Unternehmen ſcheiterte an dem entſchiedenen Widerſtande des Cyrillus, der, obſchon ihm perſönlich befreundet und mit dem Antiocheuer in ernſtem Zerwürfniß, ſein ehrgeiziges Streben zurückwies und auch an den römiſchen Stuhl hierüber berichtete, der auf ſolche Vorgänge ſtets ein wachſames Auge gerichtet hielt.[197]) Nachher ſuchte freilich Juvenal, dem an-

---

[194]) Cf. Thomassin. l. c. c. 12, n. 2. Selvaggio l. c. c. 19. n. 27.

[195]) Dafür ſprechen ſehr viele Thatſachen, wie das vom Metropoliten von Cäſarea auf der Synode von Diaspolis in Anweſenheit des Johannes von Jeruſalem geführte Präſidium, und die Zeugniſſe des Hieronymus ep. 61. ad Pammach. c. error. Joh. Hieros. et ep. ad Theoph. Vgl. oben N. 45. Der Erzbiſchof von Cäſarea ſcheint in Jeruſalem die Weihe erhalten zu haben, wie Domninus zw. 417—127 von Praylius (Theod ep. 110).

[196]) Daß das Bisthum Jeruſalem wie Paläſtina überhaupt zum antiocheniſchen Patriarchate gehörte, beſtreitet Le Quien Or. chr. II. p. 678 wohl mit Unrecht, da Hier. l. c. Leo M. ep. 119. al. 62. ad Maxim. Ant. und Conc. Chalc. act. IV. dafür zeugen. Vgl. Maaſſen a. a. O. S. 41. N. 5. Nilus Doxapatrius (bei Allat. de cons. I. 9, 2; 12, 5) behauptet gegen alle Zeugniſſe der Alten, Jeruſalem habe zum alexandriniſchen Patriarchate gehört.

[197]) Leo M. ep. 119. cit. c. 4 (Migne I. 1011. 1045): Subripiendi enim occasiones non praetermittit ambitio, et quoties ob occurrentes causas generalis congregatio facta fuerit sacerdotum, difficile est, ut cupiditas improborum non aliquid supra mensuram moliatur appetere; sicut etiam in Ephesina synodo, quae impium Nestorium cum dogmate suo perculit. Juvenalis Ep. ad obtinendum Palaestinae provinciae principatum credidit se posse proficere, et insolentes ausus per commentitia scripta firmare. Quod s. m. Cyrillus Alex. Ep. merito perhorrescens scriptis suis mihi (Leo war damals Archidiakan der römiſchen Kirche. Vgl. Quesnell. diss. I. de vita Leon. a. 430—432. n. 3. Opp. Leon. II. 188 ed. Migne), quid praedicti cupiditas ausa esset, indicavit, et sollicita prece multum poposcit, ut nulla illicitis conatibus praeberetur assensio. Nam cujus epistolae ad nos exemplaria direxisti s. m. Cyrilli, eam in nostro scrinio requisitam nos authenticam noveris reperisse. Vgl. auch Cyrill. ep. 48. Derſelbe ſagt vom Biſchof von Jeruſalem geradezu: ὃν οἱ τῆς ἐκκλησίας θεσμοὶ τῆς Παλαιστίνης ἡγούμενον οὐκ οἴδασι (ἴσασι). — Leo ſpricht hier nur vom principatus Palaestinae provinciae; aber in den Akten des Concils (act. 4.) ſcheint Juvenal ſogar zu behaupten, daß nach apoſtoliſcher Ordnung und Tradition der Biſchof von Antiochien von dem zu Jeruſalem gerichtet werde. Die Worte desſelben nur auf den damaligen Fall zu beziehen (Thomassin. l. c. n. 9.) läßt der Wortlaut nicht zu; beſſer iſt die Erklärung eines griechiſchen Scholiaſten, daß ſich Juvenals Worte eigentlich nur auf die römiſche Kirche beziehen, die er mit der ſeinigen zugleich nennt; aber es ſcheint doch, daß er ſeinem Stuhle dasſelbe vindicirte, wie er denn dieſen als apoſtoliſchen Stuhl hervorhebt, vielleicht an die frühere Stellung Antiochiens unter Paulus und Barnabas zur Mutterkirche in Jeruſalem und die Entſcheidung des Apoſtelkonvents Akt. 15 denkend. Von Juvenals Bemühungen, ſich Arabien und Phönicien zu unterwerfen, worüber Antiochien ſchon damals zu klagen hatte (Quesnell in ep. Leon. cit. p. 1041. not. h. ed. Migne), wird noch unten die Rede ſein.

fangs der Antiochener nicht widerſtanden,[198]) und zwar mit beſſerem Erfolge beim Kaiſer und dann bei dem Concil von Chalcedon ſeine Anſprüche zur Geltung zu bringen, während auch die Byzantiner an dem 381 ihnen zugeſprochenen Ehrenvorzug feſthielten.[199]) Ueberhaupt machten gerne die orientaliſchen Prälaten faſt jede größere Synode zum Schauplatz ihrer ehrgeizigen Kämpfe und legten ſchon jetzt zahlreiche Proben ab von der bedeutenden inneren Schwäche der griechiſchen Kirche, die ſich bald nachher im Räuberconcil von Epheſus und im Verlaufe des monophyſitiſchen Streites noch mehr vervielfältigten; immer mehr zeigt ſich die Charakterloſigkeit der vom Hofe abhängigen, ihn für ihre Zwecke benützenden, aber auch nach ſeinen Launen ſich richtenden griechiſchen Biſchöfe und der ſchamloſeſte Mißbrauch der heiligſten Inſtitutionen der Kirche.

3. Die Patriarchen[1]) Maximian, Proklus, Flavian und Anatolius. Das Concil von Chalcedon. (431—451).

Der Nachfolger des Neſtorius, Maximianus, früher Mönch und Prieſter, vereinte mit dem Rufe eines ſtreng ascetiſchen Lebens den der Orthodoxie, weßhalb er auch von der neſtorianiſchen Partei vielfach angefeindet ward.[2]) Es gebrach ihm allerdings an Redegewandtheit in der griechiſchen Sprache, aber nicht an Gelehrſamkeit und an Anſehen; er hatte längere Zeit im Occident gelebt, vielleicht war er dort ſogar geboren;[3]) mit der römiſchen Kirche

Daß pſeudoepheſiniſche Canones zu Gunſten der Anſprüche Jeruſalems circulirten, iſt nicht anzunehmen. Die Worte des Anaſtaſius (Praef. in Conc. Vtt. Mansi XVI. 12): „Quaedam penes illos (Graecos) reperiuntur capitula regularum, quae illi quidem tertiae dicunt existere synodi, cum apud Latinos nec in vetustissimis inveniantur editionibus“ beziehen ſich doch nur auf die bekannten griechiſchen Canones, die Dionyſius Exiguus und andere abendländiſche Sammler als nicht von allgemeinem Intereſſe und für den Occident nicht von praktiſcher Bedeutung nicht aufgenommen hatten. Vgl. noch Altimura Panopl. p. 86—91.

[198]) Trag. Iren. c. 32. (Migne PP. gr. LXXXIV. 630. 631.)

[199]) In vielen Actenſtücken der folgenden Jahre, z. B. in der Synodika des Helladius von Tarſus (Trag. Iren. c. 192), iſt der Byzantiner vor Alexandrien und Antiochien genannt.

[1]) Wir gebrauchen hier den Namen zuerſt, da er in jener Zeit bereits in Aufnahme geweſen zu ſein ſcheint. Sokrates (VII. 31) legt ihn dem Neſtorius bei, ja faſt ſchon dem Nektarius. Vgl. Le Quien Or. chr. I. p. 4. 6. de Patr. Cpl. c. 1. §. 5. 12. Wir finden ihn ſpäter von Baſiliskus wie von den Biſchöfen des epheſiniſchen Exarchats dem Acacius offiziell gegeben. Evagr. III. 7. Le Quien l. c. p. 8. 9. Im Concil von Chalcedon tritt er beſtimmt hervor. Mansi VI. 953.

[2]) Socr. H. E. VII. 35. Liber. Brev. c. 7. Acta SS. April. d. 21. t. II. p. 847 seq.

[3]) Das Synaxar. Basil. und mehrere ſpätere Griechen (z. B. Ephrem bei Mai Vett. Scr. III, 1, 229. γένει Ῥωμαῖος) bezeichnen ihn als in Rom geboren und erzogen; mehrere Aeußerungen des Papſtes Cöleſtin ſprechen dafür. So ep. 24. ad Maxim. Vidimus et amplexi sumus fraternitatem tuam in literis tuis, talemque sanctitatem tuam, qualem noveramus, inspeximus, simplici sc. puritate gloriosum et mentis fulgore potius quam honore conspicuum. ep 23 ad Theod.: Fert illi ac si sui corporis parti testimonium Romana, quae hunc semper inter suos habuit et numeravit, Ecclesia.

und mit Cyrillus, deſſen hervorragende Eigenſchaften er verherrlichte,[4]) ſtand er in der engſten Verbindung. Seine Verwaltung dauerte aber nur zwei Jahre und einige Monate. Er ſtarb am 12. April 434.[5])

Nach ſeinem Tode wurde endlich der ſchon dreimal vom Volke poſtulirte Proklus auf den Biſchofsſtuhl erhoben, der zwar zum Biſchofe von Cyzikus geweiht, aber dort nicht aufgenommen und deßhalb in der Hauptſtadt verblieben war, wo er als Prediger reichen Beifall geerndtet. Nach dem Willen des Kaiſers, der dem Treiben der Parteien ſteuern wollte, ward er ſo ſchnell erhoben, daß er noch die feierliche Beerdigung ſeines Vorgängers vornehmen konnte.[6]) Obſchon ſeine Gegner ſich auf die gegen die Translationen der Biſchöfe gerichteten Canones beriefen und darüber eine Controverſe entſtanden zu ſein ſcheint,[7]) ſo fand doch Proklus bald allgemeine Anerkennung, insbeſondere auch die des römiſchen Stuhles. Seine Milde, Klugheit und Beredſamkeit leiſteten der Kirche große Dienſte;[8]) er beſchwichtigte zum größten Theile die Anhänger des Neſtorius und vereinigte die immer noch getrennten Johanniten mit ſeiner Gemeinſchaft, indem er 438 den Kaiſer Theodoſius bewog, die irdiſchen Ueberreſte des großen Chryſoſtomus von Comana nach Conſtantinopel bringen zu laſſen, wo ſie in feierlicher, vom Kaiſer und ſeiner frommen Schweſter Pulcheria begleiteter Proceſſion in die Apoſtelkirche über-

---

ep. 25 ad cler. et pleb. Cpl.: A nobis datus est, qui est electus ex nostris, non est incognitus, non aliunde deductus; habuistis laudabilem de praesenti judicio suo; fama dudum decepit absentes; plura de eo loqui cautio est, quia opera supervacua est nota laudare. Sicher war Maximian längere Zeit in Rom und Cöleſtin kannte ſeine Antecedentien genau; aber ſeine Bildung erhielt er doch vorzugsweiſe in Conſtantinopel. Coelest. ep. 21: Sequere piorum, a quibus eruditus es et nutritus, exempla Pontificum, b. Johannis in praedicando scientiam, Attici in repurgandis haeresibus vigilantiam, decessoris tui Sisinnii, cujus te successorem credimus (Neſtorius ſoll nicht als Biſchof gezählt werden), simplicem puritatem. — Vgl. Socr. l. c. Cuper n. 203. p. 40.

[4]) Max. ep. ad Cyr. inter Cyr. epp. n. 28. Cf. Cyr. resp. ep. 29. 30.

[5]) Socr. VII. 39. 40. Cuper n. 204. 205. p. 40. 41. Le Quien I. p. 216.

[6]) Socr. VII. 40. 41. Niceph. XIV. 38. Baron. a. 434. n. 1 seq. Cuper. p. 41. n. 206.

[7]) Socr. VII. 35. 36 vertheidigt die Translationen mit den Beiſpielen des Alexander von Jeruſalem, des Perigenes von Paträ, des Meletius von Sebaſte, dann von Antiochien, ſowie des Gregor von Nazianz, auf welchen auch neben Proklus ſich die ſpäteren griechiſchen Canoniſten (Balsam. in c. apost. 14. Bever. I. p. 9) berufen. Er behauptet ferner (c. 39. 40.), daß Papſt Cöleſtin in ſeinen Briefen an Cyrill, an Johann von Antiochien und an Rufus von Theſſalonich die Translation für erlaubt erklärte. Baronius (a. 434. n. 2.) und Thomaſſin (P. II. L. II. c. 61. n. 12) nehmen nicht ohne Grund an, daß Cöleſtin, der bei der Erhebung des Proklus bereits geſtorben war, dieſes nach der Abſetzung des Neſtorius beſtimmte, wo von Proklus ebenfalls die Rede war (Socr. VII. 34.), aber Maximian noch vor dem Bekanntwerden des päpſtlichen Schreibens gewählt wurde. Auch die ſpäteren Griechen ſagen noch, Proklus ſei transferirt worden *συναινέσει τοῦ Κελεστίνου πάπα Ῥώμης συμψήφων γενομένων τοῦ Κυρίλλου καὶ Ἰωάννου* (anct. de translat. Jus. Or. I. p. 293.), *εἰδήσει καὶ συναινέσει τοῦ τηνικαῦτα Ῥώμης ἀρχιέρεως* (Method. mon. de schism. vit. Mai l. c. p. 217).

[8]) Socr. VII. 41. Seine Schriften ſ. Gallandi Bibl. PP. IX. 691—704. Mai Spicil. Rom. t. IV. p. LXXVII seq.

tragen wurden.[9]) Unter ſeinem Epiſkopate ſetzten häufige Erdbeben die Hauptſtadt in Schrecken;[10]) das Volk bezeigte ſich ſehr eifrig bei den Proceſſionen und Bittgängen, die Proklus bald am Tage, bald zur Nachtzeit veranſtaltete, um Gottes Erbarmen anzuflehen; bei einer ſolchen Gelegenheit ſoll nach der ſpäter vielfach ausgeſchmückten Legende der anatoliſchen Kirche eine himmliſche Stimme einem Knaben das bei den Griechen ſo berühmte Trishagion[11]) gelehrt und jeden weiteren Zuſatz zu demſelben verboten haben; einige Stimmen ſchrieben es dem Proklus ſelbſt zu,[12]) während es andere von der apoſtoliſchen Zeit ableiten;[13]) wahrſcheinlich bleibt, daß es unter Proklus aufgekommen iſt. Für die Reinheit der Kirchenlehre zeigte ſich Proklus, des Chryſoſtomus gefeierter Schüler, ſehr beſorgt; er warnte nachdrücklich vor den Irrthümern des Theodor von Mopſueſtia;[14]) ſein Andenken blieb in der orientaliſchen wie in der occidentaliſchen Kirche ſtets in Ehren.[15])

Die Anſprüche ſeiner Vorgänger ſcheint Proklus keineswegs ganz aufgegeben zu haben, wie namentlich die Ordination des Thalaſſius zum Erzbiſchof von Cäſarea im Pontus[16]) zeigt. In der Sache des vertriebenen Biſchofs Athanaſius von Perrha wandte ſich aber Proklus (444) an Domnus von Antiochien und erbat in aller Beſcheidenheit eine genaue Unterſuchung.[17]) Im öſtlichen Illyrien hatten die Päpſte ihre Jurisdiktion fortwährend vor den Verſuchen, die ihrem apoſtoliſchen Vikar untergebenen Biſchöfe gegen dieſen aufzureizen und dadurch auch von der Verbindung mit Rom abzuziehen, ſicher zu ſtellen ſich bemüht; mehrere dieſer Prälaten, darunter auch der früher genannte Perigenes von Korinth, ſannen darauf, ſich den Byzantinern anzuſchlie-

---

[9]) Socr. VII. 45. Theod. V. 36. Theoph. p. 143. 114 ed. Bonn. Nicoph. XIV. 43. Cedr. I. 599. Baron. a. 438. n. 1 seq.

[10]) Vgl. Cuper De Patr. Cpl. n. 213—215. p. 42.

[11]) Die Worte *ἅγιος ὁ θεός, ἅγιος ἰσχυρός, ἅγιος ἀθάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς.* Vgl. darüber Chron. Alex. Theoph. p. 111. — Georg. Ham. Cod. cit. f. 227. Contiaen. Ep. Herculian. ad Petr. Ant. in Conc. Cpl. sub Menna act. I. Joh. Damasc. F. O. III. 10. p. 218—220. ep. de trishag. p. 480—495 ed. Le Quien. Cedr. I. 599. 600. Baron. a. 446. — Menolog. ad diem 25. Sept. Balsam. in c. 81. Trull. (Bever. I. 251). Goar in Theophan. t. II. p. 373—375 ed. Bonn. Du Cange Gloss. Gr. V. *Τρισάγιον* Lugd. 1688 vol. II. p. 1608—1611. Es ward dasſelbe auf die Trinität bezogen, weßhalb der ſpätere Zuſatz: *ὁ σταυρωθεὶς δι ἡμᾶς* verworfen ward. Die drei Briefe des Felix an Petrus Fullo über das Trishagion ſind ſicher unächt. Damasc. Diss. IV. p. LXXIV seq.

[12]) Job mon. apud Phot. cod. 222. p. 191 ed Becker. Le Quien Opp. Damasc. I. p. 479.

[13]) Nicoph. XVIII. 51 (cf. XIV. 46). Eine vita Basilii M. läßt es dieſen Heiligen in Nicäa beten. Le Quien l. c.

[14]) tom. ad Armen. Mansi V. 421 seq. Liber. Brev. c. 10. Fac. Herm. pro trib. capit. I. 1. Pag. a. 435. n. 14. 15. Phot. Cod. 228. 229. p. 252. 257.

[15]) Ephrem Caes. v. 758 (Mai l. c. p. 20) nennt ihn: *ποιμὴν ἀγαθὸς καὶ νομεὺς ψυχοτρόπος, μυστὴς φιλητὸς τοῦ πατρὸς Χρυσοστόμου.*

[16]) Socr. VII. 48. Nicoph. XIV. 42. De Marca p. 76. Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 7. Le Quien Or. chr. I. 362. 363. 375. 376.

[17]) Procli ep. 13 ad Domn. in Conc. Chalc. act. XIV. Mansi VII. 321—326.

ßen. Im Jahre 425 hatte Cöleſtin unter Androhung des Bannes die illyriſchen Biſchöfe zum Gehorſam gegen den Erzbiſchof von Theſſalonich angehalten; [18]) ebenſo ermahnte zehn Jahre ſpäter Sixtus III. den Perigenes, er ſolle dem Anaſtaſius von Theſſalonich, dem Rom nichts verliehen, als die vom apoſtoliſchen Stuhle ſeinen Vorgängern ertheilten alten Rechte, dieſelbe Ehrfurcht erweiſen wie die übrigen Biſchöfe der Provinz. In derſelben Weiſe ſchärfte er auch dieſen insgeſammt die Rechte ſeines Vikars ein, [19]) die von Conſtantinopel aus, wo man ſich auf den Canon von 381 berief, angetaſtet zu werden ſchienen. Daher verlangte er auch (18. Dez. 437) von Proklus, daß er jene Beſtrebungen nicht ermuthige, ſondern zurückweiſe [20]) und die ohne die Formatä des Biſchofs von Theſſalonich nach Conſtantinopel kommenden Prieſter dieſer Provinzen als Verächter der Canones behandle. Sicher hatte Proklus zu dieſer Mahnung Anlaß gegeben; aber zu weiteren Klagen gab er, wie es ſcheint, keine Gelegenheit mehr. Mit gewohnter Entſchiedenheit vertrat nachher Leo der Große dieſe Rechte; [21]) aber er wies auch ebenſo kräftig die Uebergriffe ſeines Vikars zum Nachtheil ſeiner Biſchöfe und Metropoliten zurück. [22]) Es bedurfte der ganzen Wachſamkeit des römiſchen Stuhles, um dieſe den ehrgeizigen Entwürfen der Byzantiner vermöge der politiſchen Verhältniſſe ſo leicht zugänglichen Gebiete in ſeiner kirchlichen Obedienz zu erhalten.

Auf Proklus († gegen 446) [23]) folgte der Prieſter und Skenophylax der Hauptkirche Flavian, ebenfalls ausgezeichnet durch Eifer für die Reinheit des Glaubens und durch tugendhaften Wandel. [24]) Sein perſönliches Anſehen erhöhte noch die unter ihm bereits glänzende Machtſtellung ſeines Stuhles. Unter ihm wurde der Biſchof Ibas von Edeſſa, als Anhänger des Theodor von Mopſueſtia der Häreſie beſchuldigt, von mehreren ſeiner Cleriker bei dem antiocheniſchen Patriarchen Domnus, bald aber auch bei dem Kaiſer angeklagt. Dieſer übertrug die Unterſuchung dem Biſchofe der Reſidenz, der dazu die Biſchöfe von Tyrus, Berytus und Himeria ſowie ſeinen Diakon Eulogius delegirte. Das ſpäter im Concil von Chalcedon (Akt. 9. und 10.) vorgeleſene und genehmigte Urtheil erwähnte ausdrücklich die „Entſcheidung des Erzbiſchofs

---

[18]) Coelest. ep. Mansi VIII. 760. Jaffé n. 149. p. 31: Cui (Rufo) vicem nostram per provinciam vestram noveritis esse commissam. ita ut ad eum .. quidquid de eansis agitur referatur. Sine ejus consilio nullus ordinetur, nullus usurpet eodem inconscio commissam illi provinciam; colligere nisi cum ejus voluntate Episcopos non praesumant; per eum etiam ad nos si quid est referatur.

[19]) Sixt. III. 35. Jaffé n. 172. 173. 175. p. 33. 34.

[20]) ut non permittas fieri, quod non licet tentari — ep. ad Procl. Mansi l. c. p. 762. Jaffé n. 174.

[21]) Leo M. ep. 5 ad Episc. Illyr. 12. Jan. 444. ep. 6 ad Anastas. ep. 13 ad Senec. Jan. 446. (Baller. I. 617. 619. 677) Jaffé n. 181. 182. 187. p. 35. 36.

[22]) Opp. Leon. I. 681. II. 1627 ed. Ball. Jaffé n. 189. p. 36.

[23]) Baronius, Ricardi, Henſchen, Tillemont und Cuper (l. c. n. 212—219. p. 42. 43) nehmen 446 als ſein Todesjahr an, Pagi, Garnier und Le Quien (Or. chr. I. 216) 447.

[24]) Theoph. p. 156: ἀνὴρ ἱερώτατος καὶ ἐναρετός. Cedr. I. 601. Niceph. XIV. 47. Acta SS. die 18. Febr.

Flavian und die Anordnung des gottesfürchtigſten Kaiſers.“ [25]) Schien ſo der Biſchof von Conſtantinopel ſeine Macht auch auf das antiocheniſche Patriarchat auszudehnen, ſo drohte ihm zunächſt von Alexandrien her ein deſto gefährlicherer Kampf, der mit dem dogmatiſchen Streite über die Lehre des Eutyches zuſammentraf und deſſen Opfer Flavian geworden iſt.

Dioskorus, ſeit 444 des Cyrillus Nachfolger, ein höchſt leidenſchaftlicher Mann, [26]) benützte den monophyſitiſchen Streit, indem er ſich auf die Seite des Eutyches ſtellte, zugleich zur Wiedererhebung ſeines Stuhles zu den alten Vorrechten, zur Wiedergewinnung ſeines bedeutend geſchmälerten Anſehens. Schon als Agent ſeines Biſchofs in Conſtantinopel zur Zeit des Proklus hatte er dort keine Gelegenheit verſäumt, die Vorrechte der Kirche des heiligen Markus, die als die erſte im Orient anerkannt werden müſſe, gegen Byzantiner und Antiochener zu urgiren, obſchon ohne Berückſichtigung bei dieſen zu finden; Theodoret von Cyrus, der nach can. 2. Cpl. ſeinen Einfluß auf Aegypten beſchränkt wiſſen wollte, den Urſprung der antiocheniſchen Kirche vom Apoſtel Petrus hervorhob und die auch auf dem höchſten Stuhle nicht zu verläugnende Verpflichtung zur chriſtlichen Demuth einſchärfte, vertheidigte die Rechte Antiochiens, forderte den Flavian auf, die in den Synoden des Proklus beſtätigten Canones von Nicäa und Conſtantinopel aufrecht zu halten und zog ſich dadurch vor Allem den Haß des Alexandriners zu. [27]) Obſchon Theodoret Alles aufbot, um mit Dioskorus in Frieden zu bleiben und ihm ein übertrieben ſchmeichelhaftes Schreiben zuſandte, [28]) ſo würdigte ihn dieſer keiner Antwort, bezeichnete ihn vielmehr in einem Briefe an Domnus von Antiochien, wie nachher in einem an ihn ſelbſt gerichteten Schreiben als Neſtorianer, und als Theodoret ſich auf eine gelungene Weiſe vertheidigt, [29]) ſprach er gegen ihn die Exkommunikation aus und wirkte bei dem Hofe durch eine Geſandtſchaft gegen ihn wie gegen die Antiochener überhaupt (448). [30]) Bald trat er auch entſchieden gegen Flavian auf, wider den bereits der Kaiſer und ſein Günſtling Chryſaphius eingenommen waren. [31]) Flavian hatte anfangs den durch den Archimandriten Eutyches über die eine oder die zwei Naturen in Chriſtus angeregten Streit friedlich beizulegen geſucht; aber da das ſo wenig als die Ermahnungen des Euſebius von Doryläum bei dem hartnäckigen Verfolger des Neſtorianismus gefruchtet, ihn auf einer *σύνοδος ἐνδημοῦσα* im November 448 entſetzt und mit dem Banne belegt. [32]) Dieſe Synode, die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Metropoliten von Sardes und zweien ſeiner Suffraganen ſchlich-

[25]) Thomassin. l. c. c. 10. n. 6. Hefele Conc. Geſch. II. S. 292. 461 ff.

[26]) Theoph. l. c. nennt ihn *ὁ δυσσεβὴς μηδ' ὅλως διδασκαλικός, ἀχρεῖος δὲ καὶ ἀνήμερος.* Cf. Baron. a. 445. n. 1 seq. Sehr geprieſen wird er von dem monophyſitiſchen Kirchenhiſtoriker Zacharias Rhetor, Biſchof von Melitene (Mai Vett. Scr. X, I, 362).

[27]) Theodoret. ep. 86 ad Flavian. Baron. a. 439.

[28]) Theod. ep. 60. Baron. a. 444.

[29]) Theod. ep. 33.

[30]) Theod. ep. 113. Vgl. Neander K. G. I. Bd. S. 697. 698. III. Aufl.

[31]) Evagr. H. E. II. 2. Theoph p. 150. 151.

[32]) Mansi VI. 649 seq. 754–820. Liberati Brev. c. 11. Theoph. p. 151. Evagr. l. 9.

ten ſollte, wie denn bereits das epheſiniſche Exarchat faſt völlig in Byzanz Recht zu ſuchen gewohnt war, hatte die ihr vorgelegte neue Frage genau unterſucht, den Angeklagten ſelbſt verhört und ein durchaus kanoniſches Urtheil gefällt. Eutyches aber hatte nicht blos den Dioskorus und die ſchon damals nicht unbeträchtliche Zahl der Vertreter „Einer Natur in Chriſto," ſondern auch den mächtigen Eunuchen Chryſaphius auf ſeiner Seite, der mit Hilfe der Kaiſerin Eudokia ſogar die ſchon früher zur Auguſta erklärte Schweſter des Theodoſius Pulcheria von der Regierung zu verdrängen gewußt;[33]) er ſuchte das Volk der Hauptſtadt für ſich zu gewinnen, er wandte ſich an den römiſchen Stuhl und unterließ nichts, was Flavian's Urtheil irgendwie verdächtig machen konnte. Bei der Stimmung des Hofes und dem Einfluß ſeiner Freunde konnte er ſich von der durch Theodoſius II. am 30. März 449 berufenen Synode von Epheſus den völligen Sieg ſeiner Sache und den Sturz ſeiner Gegner verſprechen.[34])

In dieſen Wirren nahm Papſt Leo der Große eine durchaus würdige und feſte Haltung ein.[35]) Wie vielfach er auch im Abendlande in Anſpruch genommen war, die Angelegenheiten des Orients waren ſeiner Fürſorge nicht entgangen, wie ſchon ſein Schreiben an Dioskorus bezüglich der Abſtellung einiger rituellen Mißſtände[36]) bewies. Auf die Klage des Eutyches über das Wiederauftreten der Neſtorianer[37]) hatte er (1. Juni 448) einfach geantwortet, daß er ſich näher über dieſe Sache unterrichten werde.[38]) Nun von Flavian verurtheilt ſandte Eutyches an ihn ſeine Appellationsſchrift, um von ihm als dem Hort der Religion und dem oberſten Richter in Glaubensſachen[39]) Schutz gegen das erlittene Unrecht zu erlangen, während auch der Kaiſer für den entſetzten Archimandriten ſich bei dem römiſchen Stuhle verwandte.[40]) Leo, von jeder Uebereilung ſich ferne haltend, erſuchte ſowohl den Kaiſer als den Erzbiſchof Flavian um vollſtändige Information (18. Febr. 449).[41]) Letzterer hatte bereits früher einen Bericht über die Verurtheilung des Eutyches[42]) nach

---

[33]) Theoph. p. 151—153. Manass. v. 2754 seq. p. 119. Baron. a. 446.

[34]) Evagr. H. E. I. 10. Theoph. p. 154. Niceph. XIV. 47. Cedr. I. 601.

[35]) Kämmel a. a. O. S. 229.

[36]) ep. Leon. 9. a. 445 (Migne I. 264 seq.).

[37]) *ὅτι ἡ Νεστοριανὴ αἵρεσις τενὼν πάλιν ταῖς ὁπουδαῖς ἀνθεῖ.* Leon. ep. 20.

[38]) Leo ep. 20. p. 713. 714 ed. Migne. Jaffé Reg. n. 196.

[39]) ep. Eutych. inter Leon. epp. n. 21. p. 713—720 ed. Migne. Es heißt hier c. 3: Ad vos igitur religionis defensores hujusmodi factiones exsecrantes confugio, nihil et nunc novum inducens contra fidem .... et obsecro, nullo mihi praejudicio facto ex his, quae per insidias contra me gesta sunt, quae visa vobis fuerit super fidem proferre sententiam, et nullam deinceps permittere a factiosis contra me calumniam procedere, et non exuti et eximi de numero orthodoxorum eum, qui in continentia et omni castitate septuaginta annos vitam peregit. S. auch Leon. ep. 24 ad Theod. Ueber die Appellation des Eutyches vgl. Ballerin. Observ. in Diss. VII. Quesnelli (Opp. Leon. II. p. 603—670 ed. Migne), Cacciari Exercit. in Opp. Leon. L. I. c. 4—6. (ib. p. 1115—1141.)

[40]) Vgl. Leo ep. 23. ad Flav. c. 1. p. 732; ep. 24. ad Theod. c. 1. p. 735.

[41]) epp. citt. Jaffé n. 198. 199.

[42]) ep. Leon. n. 22. p. 723—728.

Rom gesandt, der aber damals noch nicht eingetroffen war; er ließ nun ein zweites Schreiben [43]) nachfolgen, worin er die Lehre des Eutyches näher erörterte, dessen Behauptung, er habe noch während der Synode Appellation an den römischen Stuhl eingelegt, für unwahr erklärte, und den Papst bat, sein Urtheil zu genehmigen, die neue Irrlehre zu verwerfen und den Glauben des Kaisers zu bestärken, [44]) wodurch eine neue, bereits in Aussicht gestellte Synode entbehrlich gemacht werde. Flavian hatte Grund genug, besorgt zu sein, da der Hof für Eutyches sich so lebhaft interessirte und ihm seine Abneigung deutlich zu erkennen gab. Der Kaiser beschied den Prälaten öfter zu sich und stellte ihm das Ansinnen, sich mit dem zu Ephesus bekräftigten nicänischen Symbolum zu begnügen, welches Eutyches, ohne seinen Irrthum aufzugeben, beschwören konnte; da Flavian sich damit nicht zufrieden geben konnte und der Anhang des Abtes ihn selbst der Irrlehre bezichtigte, verlangte der erbitterte Theodosius mit Verkennung seiner ganzen Stellung von dem Erzbischofe die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses, wozu dieser, um sich von dem ausgestreuten Verdachte zu reinigen, sich auch herbeiließ. [45]) Ebenso unterzog er sich der auf den Antrag des Eutyches vom Kaiser im April 449 verfügten Untersuchung der Synodalakten des verflossenen November durch eine neue Synodalversammlung, da die Gegner eine Verfälschung derselben behaupteten, welche sie jedoch nicht zu erweisen vermochten. [46])

Papst Leo, durch Flavians Bericht und die Akten seiner Synode völlig über die Streitfrage unterrichtet, ließ sich weder durch die Protektion, die Eutyches am Hofe gefunden, noch durch sonst eine Rücksicht in seinem Urtheil beirren. Während der ausgezeichnete Petrus Chrysologus von Ravenna, ebenfalls von Eutyches angegangen, diesen an die Entscheidung des Stuhles Petri verwies, [47]) gleich dem auch er bald nachher das monophysitische Dogma nachdrücklich bekämpfte, [48]) erklärte der Papst in einem Schreiben an Flavian vom 21. Mai [49]) sich entschieden gegen diesen „error pravus et stultus", genehmigte das in Constantinopel gefällte Urtheil und verhieß dazu noch eine ausführlichere dogmatische Instruktion, die er sodann in seinem hochberühmten, gleichfalls an Flavian gerichteten Lehrdekret [50]) mit der vollendetsten theologischen

---

[43]) ep. Leon. n. 26. p. 743—750. Ueber die richtige Reihenfolge dieser Briefe s. Admonit. in ep. 22. p. 720 seq. ed. Migne.

[44]) ep. cit. p. 748.

[45]) Mansi VI. 597. 539. VIII. 824. Liber. Brev. c. 11.

[46]) Mansi VI. 757—828.

[47]) Chrysol. ep. 25. inter epp. Leon. c. 2. p. 743 ed. M.: In omnibus autem hortamur te .., ut his quae a beatissimo Papa Rom. civitatis scripta sunt, obedienter attendas, quoniam B. Petrus, qui in propria Sede et vivit et praesidet, praestat quaerentibus fidei veritatem. Nos enim pro studio pacis et fidei extra consensum Rom. civitatis Episcopi causas fidei audire (gr. διαγνῶναι) non possumus.

[48]) Chrysol. sermo 145.

[49]) Leon. ep. 27. p. 751. 752 ed. Migne. Jaffé n. 200.

[50]) Leon. ep. 28. p. 755—782. Jaffé n. 201. Vgl. Admonit. Ballerin. in ep. 28. l. c. p. 751—755.

Präciſion ertheilte. Da aber bereits im Orient Anſtalten zu der Synode von Epheſus getroffen waren und er ſelbſt zu perſönlicher Theilnahme eingeladen worden war, ſo ernannte er den Biſchof Julius von Puteoli, den Prieſter Renatus und den Diakon Hilarius zu ſeinen Legaten, denen er den Notar Dulcitius beigab. Er ſchrieb zugleich (Juni 449) an den Kaiſer, an die Prinzeſſin Pulcheria, an die byzantiniſchen Aebte, an den Biſchof Julian von Cos [51]) und an die Synode [52]) ſowohl über die Irrlehre des Eutyches, die nach den von Flavian eingeſandten Akten erwieſen, aber aus Unverſtand und Mangel an Einſicht entſtanden ſchien, [53]) als auch über das abzuhaltende Concil, in das er, weil er es keineswegs für nothwendig erachtete, nur ungern und nur des Friedens wegen gewilligt, [54]) zumal da er die Gefahr erkannte, die unter den damaligen Verhältniſſen des Orients daraus erwachſen konnte, wie ſie auch dem Flavian und anderen hervorragenden Biſchöfen des Morgenlandes [55]) vorgeſchwebt zu haben ſcheint. Den Eifer des Erzbiſchofs von Byzanz belobte er wiederholt; er ſuchte ihn in ſeinem Kampfe für den Glauben zu beſtärken, indem er ihn ſeines Beiſtandes verſicherte und ihn an die Glorie der heldenmüthigen Streiter für das Evangelium gegen die Feinde der Geburt und des Kreuzes Chriſti erinnerte. [56]) Zugleich wünſchte aber Leo ein mildes Verfahren [57]) und Wiederaufnahme des Eutyches, wenn dieſer den Irrthum widerrufe und ſeinem Verſprechen gemäß der Entſcheidung des römiſchen Stuhles ſich unterwerfe. [58])

Am 8. Auguſt ward die Synode in der Marienkirche zu Epheſus eröffnet. War ſchon in den vorausgehenden kaiſerlichen Erlaſſen der Auffaſſung Raum gegeben, dieſelbe ſolle ſich vorzugsweiſe mit der Ausrottung des Neſtorianismus beſchäftigen, ſo ward durch die Verhandlungen ſelbſt deutlich an den Tag gelegt, daß der in Byzanz verurtheilte Monophyſitismus, deſſen Gegner von Eutyches als Neſtorianer gebrandmarkt wurden, mit dem Anſehen des Cyrillus und der vor achtzehn Jahren an demſelben Orte gehaltenen Synode ſich brüſtend, über den Dyophyſitismus zu Gericht ſitzen und mit allen Mitteln der

---

[51]) Dieſer, von Julius von Puteoli wohl zu unterſcheiden, war auf der Synode vom Nov. 448 geweſen und hatte mit dem Papſte ſich in Verbindung geſetzt. Vgl. Quesnell. et Baller. in Leon. ep. 28. Opp. I. 1359 seq. ed. M.

[52]) Leon. ep. 29—35. 37. p. 781 seq. Jaffé n. 202—208. 210.

[53]) Leo ep. 29 ad Theod.: Licet Eutyches, quantum gestorum episcopalium ordo patefecit, imperite atque imprudenter errare detectus sit. ep. 30 ad Pulcher. p. 787. 788. Cf. ep. 31. p. 790; ep. 34. c. 1. p. 802.

[54]) ep. 36 ad Flav.: quamvis evidenter appareat, rem, de qua agitur, nequaquam synodali indigere tractatu. — ep. 37 ad Theod.: cum tam evidens fidei causa sit, ut rationabilius ab indicenda Synodo fuisset abstinendum.

[55]) Cf. Theod. ep. 12. 112.

[56]) Leo ep. 36. 38. 39. p. 804—814. Jaffé n. 209. 211. 212.

[57]) Leo ep. 30 ad Pulch. c. 1. p. 787: Sedis enim Apost. moderatio hanc temperantiam servat, ut et severius agat cum obduratis, et veniam cupiat praestare correctis.

[58]) ep. 29 ad Theod. p. 783: cum in libello suo, quem ad nos misit, hoc saltem sibi ad promerendam veniam reservaverit, ut correcturum se esse promitteret, quidquid nostra sententia de his, quae male senserat, improbasset.

Gewalt ſich den Triumph verſchaffen wollte. Dioskorus, der ſchon vorher Flavians Urtheil für nichtig erklärt, war nach dem Willen des Kaiſers Präſident der Synode; die römiſchen Legaten konnten nur Zeugen ſeiner Alles dominirenden Willkür ſein; dem Flavian ward nur die fünfte Stelle angewieſen zum klaren Beleg, daß Alexandrien den ſeinem Stuhle 381 zugeſprochenen Ehrenvorzug nicht anerkannt; ja er ward jetzt, wie einſt Chryſoſtomus von Theophilus, als Angeklagter behandelt, deſſen Richter ſein heftigſter Gegner war.[59]) Dioskorus und ſein Gefolge von Soldaten und fanatiſchen Mönchen erlaubten ſich die roheſten Gewaltthaten; die päpſtlichen Schreiben wurden gar nicht vorgeleſen; Eutyches erhielt Gehör, nicht ſeine Ankläger; er ward gerechtfertigt, dieſe, und darunter Flavian, verdammt. Die Lehre von den zwei Naturen in Chriſtus wurde förmlich proſcribirt und viele Biſchöfe zur Unterſchrift der Beſchlüſſe des Dioskorus gezwungen.[60]) Vergebens hatten die römiſchen Legaten gegen das tumultuariſche und rechtswidrige Verfahren proteſtirt; der Diakon Hilarius entfloh nach Rom, wo er dem Papſte genauen Bericht erſtattete.[61]) Flavian hatte ebenſo vergebens an Papſt Leo und eine in Italien abzuhaltende Synode appellirt;[62]) er ſtarb bald nach dieſen Vorgängen in Folge der erlittenen Mißhandlungen.[63]) Die ganze orientaliſche Kirche kam in die größte Verwirrung; die meiſten Biſchöfe beugten ſich vor der herrſchenden Partei[64]) und der ganz von ihr beherrſchte unerfahrene Kaiſer trug kein Bedenken, die unerhörten Gewaltakte des Alexandriners mit ſeinem kaiſerlichen Anſehen zu beſiegeln.[65])

Wenn je die Nothwendigkeit des päpſtlichen Primates klar hervortrat, ſo war es in dieſem Momente der Fall. Er allein vermochte den Orientalen auch hier Hilfe zu bringen; auf ihn hatten die Beſſeren derſelben ihr Auge gerichtet. Theodoret von Cyrus, den die Synode des Dioskorus, obſchon er abweſend war, gleich mehreren anderen Biſchöfen entſetzt, rief, von dem ungerechten Spruche appellirend, durch Briefe und Geſandte den Schutz Roms an,

---

[59]) Mansi VI. 589. 593. 596. 1045. 1099. 600.

[60]) ib. 582—650. 827 seq. 936. 1015 seq. Liberati Brev. c. 12. Theoph. p. 155. cf. Evagr. I. 10. Leo M. epp. 44. 45. 47.

[61]) Leo M. ep. 43 ad Theod. p. 822. Prosperi Chron. p. 304 ed. Baluz. Liberat. l. c. Baron. a. 449. n. 98 seq. Der genannte Diakon Hilarius, nachher Papſt, ließ die Decke einer Kapelle mit einem die Mißhandlung Flavians darſtellenden Bilde zieren, da er dieſe ſelbſt mitangeſehen. Ueber die anderen Legaten ſ. Hefele Conc. II. S. 368 ff.

[62]) Leo ep. 43 ad Theod. ep. 44. Vgl. Ballerin. Observ. in dissert. VIII. et X. Quesnelli Opp. ed. Migne II. p. 686 seq. 739 seq. Cacciari Exerc. I. c. 9. 10. ib. 1173—1211.

[63]) Prosper l. c. Niceph. XIV. 47. — Garnier (Opp. Theod. V. p. 209) ſetzt ſeinen Tod erſt auf den 18. Februar 450; die gewöhnliche Anſicht, daß er bald nach der Mißhandlung geſtorben, ſcheint die richtigere. Ballerin. admonit. in Leon. ep. 54. n. 1. Vgl. noch Cuper l. c. n. 220—223. p. 43,

[64]) Vgl. Theod. ep. 147.

[65]) Mansi VII. 495: IX. 250. Theoph. p. 158: *εὐρίπιστος ἦν* (Theodos.), *παντὶ ἀνέμῳ φερόμενος, ἄθεν καὶ χάρταις ἀπαραγνώστοις πολλάκις ὑπέγραψεν.*

da ihn der Befehl des Kaiſers hinderte, ſelbſt nach Rom zu reiſen.[66]) In ſeinem Schreiben an Leo erklärt er, wenn Paulus im Legalienſtreite ſich an Petrus gewendet, ſo müſſe er um ſo viel mehr an den apoſtoliſchen Stuhl, dem der Primat in Allem zuſtehe,[67]) ſich wenden, um von ihm Hilfe zu erlangen. Mit beredten Worten ſchildert er Roms Herrlichkeit, das ſeinen höchſten Glanz dem Apoſtel Petrus verdanke und beſonders durch die Feſtigkeit im Glauben erhaben ſei, die ſich auch an den bewunderungswürdigen Schreiben an Flavian auf's Neue gezeigt, und nachdem er das Verfahren des Dioskorus ſowie ſein eigenes bisheriges Leben und Wirken dargeſtellt, verſichert er, daß er das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles erwarte und belehrt werden wolle, ob er ſich der über ihn verhängten Abſetzung zu fügen habe oder nicht; er werde der päpſtlichen Entſcheidung ſich völlig unterwerfen. Auch der Clerus und das Volk von Conſtantinopel nebſt mehreren Vornehmen, die gleich der Mehrzahl der Biſchöfe von Pontus, Aſien und Syrien dem Glauben der Kirche treu blieben, erhofften und erbaten von Leo Beiſtand und Unterſtützung.[68])

Der Papſt täuſchte dieſe Hoffnungen nicht. Er hielt im Oktober 449 in Rom eine Synode[69]) gegen das epheſiniſche „non judicium, sed latrocinium“[70]) und verwarf alle unter der Leitung des Dioskorus gefaßten Beſchlüſſe. In ſeinem und in der Synode Namen[71]) ſchrieb er an den Kaiſer Theodoſius II.[72]) Indem er einerſeits ſein oberſtrichterliches Anſehen geltend machte, welches nach der Appellation Flavians nach Maßgabe der Canones von Sardika eintreten mußte, ſuchte er anderſeits den Kaiſer zum Aufgeben der Räuberſynode und zur Zuſtimmung zu einer in Italien abzuhaltenden Synode zu bewegen, bis zu deren Zuſtandekommen Alles in dem Stande verbleiben ſolle, in dem es vor jener Verſammlung geweſen. Ebenſo ſchrieb er an Pulcheria, die er um Verwendung bei ihrem Bruder erſuchte;[73]) das Gleiche that der Diakon Hilarius, der die früheren päpſtlichen Schreiben ihr nicht hatte überbringen können und jetzt ſie vom Stande der Dinge unterrichtete, um ihre Mitwirkung zur Verbeſſerung des Geſchehenen zu erlangen. Sogleich warnte auch der Papſt ſeinen Vikar Anaſtaſius zu Theſſalonich vor unbehutſamem Beitritt zu dem ungerechten Urtheil und vor jeder Beirrung im wahren Glauben; den ſchwer verfolgten Flavian (deſſen Tod ihm noch unbekannt war), tröſtete er und verſicherte ihn ſeiner Hilfe; ſeinen Apokriſiar Biſchof Julian, die Aebte und Mönche, wie das Volk von Conſtantinopel mahnte er zur Feſtigkeit im Glauben und zum Vertrauen auf Gottes Hilfe zum Siege der Wahrheit, auf

---

[66]) ep. 113 ad Leon. (Opp. Leon. ep. 52. p. 847—854 ed. Migne) ep. 116 ad Renat. presb. ep. 117. 118. 119.

[67]) *διὰ πάντα γὰρ τῶν πρωτεύειν ἁρμόττει.* ep. ad Leon.

[68]) Leo ep. 59. Jaffé n. 225.

[69]) Hilar. ep. ad Pulcher. Opp. Leon. ep. 46.

[70]) Leo ep. 95 ad Pulcher. c. 2. p. 943. Jaffé n. 254.

[71]) Vgl. ep. 61. 69. Jaffé n. 227. 230,

[72]) Leon. ep. 43. 44. p. 821—822. Jaffé n. 216. 217.

[73]) ep. 45. p. 833—836. Jaffé n. 218.

den er unerſchütterlich baute. „Wir müſſen an dem feſthalten, was wir glauben und beim Wüthen eines gewaltigen Sturmes die Ruhe des felſenfeſten Glaubens umfaſſen, bis die Wahrheit ihre Strahlen überallhin verbreitet und das Dunkel des Unglaubens verzehrt.“ [74]) Stark in dieſer Hoffnung bot Leo zugleich Alles auf, der bedrohten Orthodoxie und den verfolgten Unſchuldigen zu Hilfe zu kommen und der ſchmählichen Räuberſynode ihren Einfluß zu benehmen.

Die Verwicklungen im öſtlichen Kaiſerreiche ſchienen ſich noch vermehren und die Macht des gewaltthätigen Alexandriners noch ſtärker befeſtigen zu wollen, als an die Stelle des verſtorbenen Flavian der alexandriniſche Prieſter Anatolius, bisher Agent des Dioskorus am Hofe, auf den Stuhl von Conſtantinopel erhoben und von dieſem ſelber noch vor Ende des Jahres 449 ordinirt ward. [75]) Schien dadurch der Biſchofsſitz der Hauptſtadt in eine gewiſſe Abhängigkeit vom ägyptiſchen Patriarchen gebracht, ſo zeigte ſich noch ein weiterer Schritt zur kirchlichen Oberherrſchaft desſelben darin, daß Dioskorus auf die Kunde von der päpſtlichen Caſſation ſeiner Synode auf einer Verſammlung ſeiner Anhänger zu Nicäa gegen Leo ſelbſt das Anathem auszuſprechen ſich erkühnte. [76]) Kaiſer Theodoſius, von dieſer Partei geleitet, ſchien um ſo weniger jetzt den Anforderungen des Papſtes gerecht werden zu wollen, der neuerdings am 25. Dezember 449 ſich an ihn wandte [77]) und ihn ſeiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an die nicäniſche Definition verſicherte, als deren Gegner die Monophyſiten ihre Widerſacher darzuſtellen pflegten.

Im Februar 450 kam Kaiſer Valentinian III. mit ſeiner Mutter Galla Placidia und ſeiner Gemahlin Eudoxia nach Rom. Der Papſt und die mit ihm vereinigten Biſchöfe bewirkten, daß auch ſie an Theodoſius II. im Sinne der päpſtlichen Anträge ſchrieben. [78]) Der weſtrömiſche Kaiſer hob vor Allem den Primat des päpſtlichen Stuhles hervor, der über die Sachen des Glaubens und der Biſchöfe zu entſcheiden habe, und urgirte die von Flavian eingelegte Appellation. Alle drei Briefe, wie das Schreiben der Eudoxia an Pulcheria, [79]) ſprechen auf das unzweideutigſte die Ueberzeugung von der oberſtrichterlichen Autorität des römiſchen Biſchofs aus. Allein Theodoſius II. blieb auch gegen dieſe Vorſtellungen taub; in ſeinen Antwortſchreiben [80]) beruft er ſich darauf, mit der Beſtrafung des der Neuerung ſchuldigen Flavian ſei die Ruhe wiederhergeſtellt, das Concil von Epheſus ſei ganz frei geweſen, ſeine Beſchlüſſe durchaus orthodox, bereits ſei darüber an den „gottesfürchtigſten Patriarchen“ Leo ausführlich Bericht erſtattet worden. Den eifrigen Papſt konnte nur die Standhaftigkeit der Pulcheria, die ihm beiſtimmend geſchrieben,

[74]) Leon. ep. 46. 47. 49. 48. 50. 51.

[75]) Theod. Lect. ap. Cuper l. c. n. 224. p. 43. Cf. Ballerin. observ. in ep. 53. Opp. Leon. I. p. 853. 854 ed. Migne.

[76]) Liberat. Brev. c. 12. Conc. Chalc. act. III. Mansi VI. 1009. 1048. 1099.

[77]) Leo ep. 54. p. 855. 856. Jaffé n. 224.

[78]) inter Leon. epp. n. 55—57. Cf. Theoph. p. 156.

[79]) ep. 58. inter epp. Leon.

[80]) ib. epp. 62—64.

des Clerus, der Mönche und des Volkes von Conſtantinopel tröſten, die er (März 450) durch neue Schreiben[81]) noch mehr zu beſtärken ſuchte.

Bei dieſer Stimmung des Clerus und des Volkes mußte der neue Biſchof von Byzanz um ſo mehr bemüht ſein, aus der gefährlichen Stellung eines Schismatikers herauszukommen und die Anerkennung des römiſchen Stuhles zu erlangen. Anatolius hatte bald nach ſeiner Erhebung an Leo geſchrieben[82]) und ihm den Vorgang bei ſeiner Wahl und Weihe gemeldet. Der Kaiſer habe für die verwaiſte Kirche von Byzanz einen würdigen Biſchof auszufinden ſich bemüht, bei den Parteiungen der einheimiſchen Cleriker habe er endlich befohlen, aus den beſſeren Geiſtlichen, die ſich in der Hauptſtadt befänden (aus anderen Diözeſen), den würdigſten zu erwählen; einmüthig habe man ſodann ihn, den geringſten, erwählt und ſofort geweiht. Auch der Kaiſer ſchrieb wegen der Anerkennung des Anatolius an den Papſt. In ſeiner Antwort an dieſen vom 16. Juli 450[83]) verlangte Leo der Große vor Allem Beweiſe der Rechtgläubigkeit des neuen Biſchofs durch Verdammung des Neſtorius und des Eutyches, durch Erklärung ſeiner Anhänglichkeit an die Lehre der Väter, durch Annahme des dogmatiſchen Schreibens an Flavian;[84]) zugleich ſollten ſeine Geſandten, die Biſchöfe Abundius und Aſterius und die Prieſter Baſilius und Senator, ſich ſelbſt von den Geſinnungen des Anatolius überzeugen und mit dem Kaiſer ſich näher beſprechen. Wofern Anatolius ſich als rechtgläubig erweiſe, wolle er gerne andere Bedenken gegen ihn fallen laſſen, wofern er aber als unkatholiſch erkannt werde oder überhaupt noch eine Oppoſition gegen die Reinheit des Glaubens ſich geltend mache, ſolle ein allgemeines Concil in Italien abgehalten werden, wozu die Genehmigung des Kaiſers erbeten wird. Die Abordnung dieſer Legaten theilte Leo auch den Archimandriten von Conſtantinopel mit, deren Glaubenstreue er hochſchätzte und von denen er Unterſtützung für jene erwarten konnte; über die Sache des Anatolius meldete er ihnen, er und ſeine Ordinatoren, worunter auch Dioskorus, hätten nur über die ſtattgehabte Wahl geſchrieben, aber kein Wort von der Beſeitigung der Irrthümer, gleich als ob in jener Kirche gar kein Aergerniß vorgekommen, oder als ob nicht gerade von dieſer Seite her die Würdigkeit des Ordinirten zu erhärten geweſen wäre.[85])

Indeſſen traten in Byzanz bald wichtige Veränderungen ein. Den Eunuchen Chryſaphius, die vorzüglichſte Stütze der Eutychianer, traf die kaiſerliche Ungnade und die Verbannung; die Kaiſerin Eudokia zog ſich nach Jeruſalem zurück und die ebenſo hochbegabte als glaubenseifrige Pulcheria erlangte wiederum allen Einfluß; ja nach dem unerwartet erfolgten Tode ihres Bruders

---

[81]) Leo epp. 59—61. Jaffé n. 225—227.

[82]) fragm. ep. Anatol. inter Leon. epp. 53. p. 853—856.

[83]) ep. 69. p. 890—892. Jaffé n. 230. Vgl. ep. 70 ad Pulch. p. 893—895. Jaffé n. 231. — Natal. Alex. H. E. Saec. V. c. 3. a. 13. §. 16.

[84]) ep. 69: Nec aspernetur epistolam meam recensere; ep. 70: epistolae meae .. consentiat. Vgl. not. 1. in ep. 70. p. 893 ed. Migne.

[85]) ep. 71. p. 895. 896. Jaffé n. 232.

(28. Juli 450) erlangte sie selbst die Herrschaft, die sie mit dem zu ihrem Gemahl erhobenen Feldherrn Marcian, einem der tüchtigsten Männer des Reiches, theilte.[86]) Die neuen Herrscher erklärten unumwunden ihre katholischen Gesinnungen, riefen die entsetzten und verbannten Bischöfe in ihre Diöcesen zurück, und ließen die Gebeine des Bekenners Flavian nach Constantinopel bringen, wo sie in der Apostelkirche, der gewöhnlichen Begräbnißstätte der Bischöfe und der Kaiser,[87]) beigesetzt wurden. Kaiser Marcian kündigte auch sogleich[88]) dem Papste Leo seine Erhebung an, empfahl seine Regierung in dessen Gebete und gab ihm den Wunsch zu erkennen, durch eine unter der Autorität des römischen Stuhles, der die oberste Aufsicht über den göttlichen Glauben habe,[89]) abzuhaltende Synode den kirchlichen Frieden wiederherzustellen.[90]) Die an Theodosius II. gesandten päpstlichen Legaten nahm Marcian ehrenvoll auf und Anatolius, wenn nicht durch seine eigene Gesinnung, so doch durch die Macht der Verhältnisse bewogen, nahm auf einer in deren Beisein noch vor dem Ende des November 450 gehaltenen Synode unter Verdammung des Nestorius und des Eutyches das dogmatische Schreiben an Flavian an,[91]) das zur Unterschrift an alle orientalischen Metropoliten gesandt ward, gleichwie es vorher die abendländischen Bischöfe unterschrieben.[92]) Mehrere Prälaten, die sich dem Dioskorus angeschlossen hatten, bezeigten Reue und wünschten die Gemeinschaft des apostolischen Stuhles. Der Kaiser und die Kaiserin meldeten dem Papste den erfreulichen Umschwung und luden ihn zu einer Synode in ihrem Reiche ein.[93]) Anatolius sandte seinerseits drei Geistliche mit Briefen zum vollständigen Erweise seiner Orthodoxie nach Rom.[94])

Leo erkannte jetzt, „mehr der Milde als der Gerechtigkeit folgend" und aus Rücksicht auf die Fürsprache des Kaisers,[95]) den wegen seiner Consekra-

[86]) Theophan. p. 157—159. Cedr. I. 603 ed. Bonn. Cf. Evagr. L. II. 1.

[87]) Pulcher. ep. ad Leon. n. 77. p. 908: *ἐν τῇ βασιλικῇ τῶν ἀποστόλων, ἐν ᾗ εἰώθασιν οἱ προλιτουργήσαντες ἐπίσκοποι θάπτεσθαι.* Cf. Theoph. p. 158. Goar. in h. l. Theoph. II. p. 381 ed. Bonn.

[88]) Marc. ad Leon. ep. 73. p. 899. 900 (Ende Aug. oder Anf. Sept. 450 geschrieben).

[89]) *τήν τε ὁμὴν ἁγιωσύνην ἐπισκοπεύουσαν καὶ ἄρχουσαν τῆς θείας πίστεως.* Theod. Lect. fragm. (Migne PP. gr. LXXXVI. p. 168) sagt von Marcian und Pulcheria: *ἔγραψαν Λέοντι . . πᾶσαν αὐτῷ αὐθεντίαν παρέχοντες.*

[90]) *ὥστε πάσης ἀσφαλοῦς πλάνης ἀποκηρυθείσης διὰ τῆς συγχρωτηθείσης ταύτης συνόδου, σοῦ αὐθεντοῦντος, μεγίστη εἰρήνη περὶ πάντας τοὺς ἐπισκόπους τῆς καθολικῆς πίστεως ὑπαρχθείη.* Das *σοῦ αὐθεντοῦντος* kann sich nach seiner Stellung nicht auf die Urheberschaft Leos beziehen, inwiefern er die Synode in Anregung gebracht, sondern ist von der auch von kaiserlichen Akten gebrauchten *αὐθεντία* zu verstehen, nach der er als Papst die Bestimmungen zur Erlangung des Friedens zu leiten habe.

[91]) Vita S. Abundii Comens. ap. Mansi VI. 513. 514. Leon. M. Opp. Diss. I. Quesnelli a. 450. n. 9. cum notis Baller. Migne II. 243 seq. — Pulcher. ep. 77. Leon. p. 906—908.

[92]) Leo epp. 67. 68. 97. 88. — Idac. Chronic. Galland. X. 327.

[93]) inter epp. Leon. n. 76. 77. d. d. 22. Nov. 450.

[94]) Leo ep. 80. c. 1. p. 913 (Jaffé n. 328). Cf. Quesnell l. c. a. 451. n. 1. p. 249. Baron. a. 451. n. 1 seq.

[95]) Leo ep. 104. c. 2. p. 994: Nos vestrae (Marciani) fidei et interventionis ha-

tion durch Dioskorus nicht ganz tadelfreien neuen Bischof von Byzanz an. In seinen Briefen vom 13. April 451 dankte er dem Herrscherpaare für seine Bemühungen um den Frieden der Kirche.[96]) Gleichzeitig schrieb er dem Anatolius,[97]) daß er ihn anerkenne und das auf dessen letzter Synode Beschlossene billige, insbesondere auch die Maßregeln betreffs der reuigen Bischöfe, die einstweilen sich damit begnügen sollten, wieder in die Gemeinschaft ihrer Kirchen aufgenommen zu sein, da Milde nicht ohne Gerechtigkeit gehandhabt werden dürfe. Die Namen des Dioskorus, des Juvenal von Jerusalem und des Eustathius von Berytus, der Koryphäen der Räubersynode, sollten in den Diptychen nicht ferner recitirt werden. Dem Bischof Julian von Cos, der von den Dioskurianern schwer verfolgt worden war, wünschte Leo[98]) Glück zu der eingetretenen Veränderung und mahnte ihn zu stets gleicher Sorgfalt für die Ausrottung der Häresie.

Im weiteren Verlaufe der Correspondenz des Papstes mit dem östlichen Kaiserhofe trat nur in einem Punkte eine Meinungsverschiedenheit zwischen beiden hervor: Marcian hielt eine neue Synode im Orient für ersprießlich, ja sogar nothwendig; Leo, der früher ein Concil in Italien gewünscht, hielt sie jetzt, wie für den gleichen Fall schon früher, für überflüssig und unräthlich;[99]) denn das Andenken des Flavian war wiederhergestellt,[100]) die meisten morgenländischen Bischöfe hatten die dogmatische Entscheidung Leo's unterzeichnet, wodurch der Glaube völlig gesichert war,[101]) Eusebius von Doryläum, der in Rom sich aufhielt, genoß die Gemeinschaft der Kirche,[102]) Theodoret von Cyrus war restituirt,[103]) das Urtheil über die Gefallenen ward vorbereitet. Dazu schien eine neue Diskussion über die dogmatische Frage gefährlich und unzulässig, da das schon ohne allgemeine Synode ausgesprochene Urtheil der Kirche keiner Retraktation unterworfen werden konnte und nur noch über die Begnadigung der Schuldigen zu verhandeln war,[104]) was den neuen päpstlichen Le-

---

beutes intuitum, cum secundum suae consecrationis auctores ejus initia titubarent, benigniores circa ipsum quam justiores esse voluimus, quo perturbationes omnes, quae operante diabolo fuerant excitatae, adhibitis remediis leniremus; c. 3. p. 996: vestrae pietatis auxilio et mei favoris assensu episcopatum tantae urbis obtinuit.

[96]) ep. 78, 79. p. 907—912. Jaffé n. 236. 237.

[97]) ep. 80. p. 913—915. Jaffé n. 238.

[98]) ep. 81. p. 916. J. n. 239.

[99]) Baller. not. in Quesnell. Diss. I. a. 451. n. 5. et nota d. in ep. 79. Opp. II. 254. I. 909. 910 ed. Migne.

[100]) Leo ep. 83 ad Marc. c. 1. p. 919.

[101]) Leo ep. 88. 91. 97. 99.

[102]) Leo ep. 79 ad Pulch. c. 3; ep. 80. c. 4.

[103]) Conc. Chalc. act. I, VIII, X. Mansi VI. 589—592. VIII. 89 seq. Cf. Theod. epp. 138—140.

[104]) Leo ep. 82 ad Marc. (23. April 451. J. n. 240.) c. 2. p. 918: Nimis iniquum est, ut per paucorum insipientiam ad conjecturas opinionum et ad carnalium disputationum bella revocemur, tamquam reparata disceptatione tractandum sit, utrum Eutyches impie senserit, et utrum perverse Dioscorus judicarit... Non cujusmodi sit fides tenenda, tractandum est, sed quorum precibus et qualiter annuendum.

gaten im Verein mit Anatolius aufgetragen wurde,[105]) wobei nur Leo das Urtheil über Dioskorus und die anderen Parteihäupter ſich ſelbſt reſervirte.[106]) Zudem konnten die abendländiſchen Biſchöfe bei dem Eindringen der Hunnen ſich nicht leicht von ihren Diöceſen entfernen.[107]) Unter dieſen Umſtänden hatte Leo wenigſtens eine Vertagung der Synode auf eine gelegenere Zeit gewünſcht.[108]) Da aber der Kaiſer bereits am 17. Mai, noch ehe er die abmahnenden Schreiben Leo's (9. Juni) erhalten, die Synode auf den 1. Sept. 451 nach Nicäa in Bithynien berufen hatte,[109]) ſo trat Leo trotz der angeführten und anderer Bedenken[110]) in Rückſicht auf den bewährten Eifer desſelben dieſer Anordnung bei[111]) und beorderte neben den ſchon vorher abgeordneten Legaten, dem Biſchof Lucentius und dem Prieſter Baſilius, noch den Biſchof Paſchaſinus von Lilybäum und den Prieſter Bonifacius, die mit Julian von Cos[112]) ihn auf der Synode vertreten ſollten. Den Vorſitz ſollte Biſchof Paſchaſinus führen. Nur beklagte er in einem Schreiben an Anatolius (26. Juni), daß der vom Kaiſer beſtimmte kurze Termin die Theilnahme der abendländiſchen Biſchöfe verhindere.[113]) Auch an die Synode ſchrieb er einen dort zu überreichenden Brief.[114]) Die perſönliche Theilnahme an derſelben lehnte er mit Berufung auf die alte Gewohnheit und die Nothwendigkeit ſeiner Anweſenheit in Italien ab,[115]) ſprach aber das Recht des Präſidiums ſeiner Legaten, die ſeine Stelle vertreten ſollten, kraft ſeines Primates entſchieden aus.[116]) Wie er mit aller Umſicht zu Werk ging, um die Nachtheile der Räuberſynode völlig zu tilgen und die Unſchuldigen von den Schuldigen zu unterſcheiden, ſo gab er auch weiſe Rathſchläge für das Concil an die Hand.[117])

[105]) ib. c. 1. Vgl. ep. 84 ad Pulch. c. 1. p. 921; ep. 85 ad Anat. c. 1. p. 922. Jaffé n. 242. 243.

[106]) ep. 85 ad Anat. c. 2. p. 923: maturioribus Sedis Apost. consiliis reservetur, ut examinatis omnibus atque perpensis de ipsis et eorum actionibus, quid constitui debeat, aestimetur.

[107]) Leo ep. 83 ad Marc. c. 2. p. 921. J. n. 241. d. d. 9. Juni.

[108]) Leo ep. 90 ad Marc. c. 1. p. 932. J. n. 248. d. d. 26. Juni.

[109]) Mansi VI. 551 seq. Cf. Liberat. Brev. c. 13. Gall. XII. 142. Quesnell. dissert. I. cit. a. 451. n. 8. p. 255. 256 ed. Migne.

[110]) Ueber ſeine verſchiedenen Aeußerungen vgl. Hefele Concil. Geſch. II. S. 387. 388.

[111]) ep. 89. p. 931. Jaffé n. 247. d. d. 24. Juni.

[112]) ep. 92 ad Jul. p. 936. J. n. 250. d. d. 26. Juni.

[113]) ep. 91 ad Anat. p. 934. — Cf. ep. 94 ad Marc. p. 941.

[114]) ep. 93 ad Syn. p. 937. 938. J. n. 253.

[115]) ep. cit.: quod quidem nec necessitas temporis nec ulla poterat consuetudo permittere.

[116]) ibid. Der Kaiſer habe die Synode berufen *φυλαττομένων τῷ θρόνῳ τοῦ μακαριωτάτου Πέτρου τοῦ ἀποστόλου τῶν δικαίων καὶ τῆς τιμῆς* und zwar ſo ſehr, daß er ihn zur perſönlichen Theilnahme dringend eingeladen; die Synode aber ſolle ihn in ſeinen Legaten gegenwärtig glauben: *ἐν τούτοις τοῖς ἀδελφοῖς .. τοῖς ἀπεσταλμένοις ὑπὸ τοῦ θρόνου τῶν ἀποστόλων ἐμὲ τῆς συνόδου προεδρεύειν ἡ ὑμῶν ἀδελφότης ἡγείσθω.* ep. 89 ad Marc. J. n. 247: Praedictum fratrem et coepiscopum meum (Pasch.) vice mea Synodo convenit praesidere. Daß Leo hier ein Recht ausſpricht, zeigt De Marca de Conc. L. V. c. 6.

[117]) ep. 89—95. p. 930—945. Jaffé n. 247—254.

Beſonders empfahl er, das bereits Entſchiedene nicht einer neuen Unterſuchung zu unterſtellen und feſtzuhalten an den alten Statuten von Nicäa,[118]) ſowie die ungerecht verurtheilten Biſchöfe in ihre früheren Rechte wieder einzuſetzen; auch ſollte die Verdammung des Monophyſitismus dem entgegenſtehenden Extrem des Neſtorianismus keinen Vortheil bringen; endlich warnte er auch vor ehrgeizigen Uebergriffen gegen die alte hierarchiſche Ordnung, die im Orient nicht ſelten, und ſeit der Beſetzung des antiocheniſchen Stuhles von Conſtantinopel aus doppelt zu fürchten waren.[119])

Auf dem Concil von Chalcedon[120]) — dahin war im September die urſprünglich nach Nicäa berufene Verſammlung verlegt worden — wurde der Glaube der Kirche ebenſo gegenüber dem Neſtorianismus als dem Eutychianismus durch Verdammung der Räuberſynode und durch eine ausführliche dogmatiſche Entſcheidung feierlich ausgeſprochen. Es war die zahlreichſte und glänzendſte Vereinigung von Biſchöfen, die je der Orient geſehen und gerade hier trat trotz verſchiedener Mäkeleien und kleinlicher Ränke der eiferſüchtigen und bisweilen tumultuirenden Morgenländer das Anſehen und die Machtfülle des römiſchen Stuhles auf das deutlichſte hervor.[121]) Auf das Verlangen ſeiner den Vorſitz führenden[122]) Legaten mußte Dioskorus den Platz unter den Biſchöfen aufgeben; ſeine Verbrechen kamen an den Tag und nachdrücklich wurde gerügt, daß er ohne Zuſtimmung des römiſchen Stuhles eine allgemeine Synode habe dirigiren wollen, was niemals erlaubt geweſen ſei,[123]) daß er Leo's Briefe dort unterdrückt und den Verſammelten vorenthalten, dieſen ſelbſt zu exkommuniciren gewagt.[124]) Während der ſtolze Alexandriner mit völliger Abſetzung beſtraft ward, verfuhr man milder gegen ſeine Mitſchuldigen, wie Juvenal von Jeruſalem und Thalaſſius von Cäſarea.[125]) Flavian und Euſe-

---

[118]) ep. 90 ad Marc. c. 2. Obseero clementiam vestram, ut in praesenti synodo fidem, quam B. Patres nostri ab Apostolis sibi traditam praedicarunt, non patiamini quasi dubiam retractari etc.

[119]) Cf. Panoplia cit. Cent. V. p. 69. 70. Hefele a. a. O. S. 388. 389.

[120]) Ueber die Abweichungen in den Akten und die Zahl der Sitzungen vgl. Ballerin. annot. in Quesnell. Diss. I. Opp. Leon. II. p. 257—260 ed. M. und die gründlichen Unterſuchungen von Hefele II. S. 392 ff.

[121]) Sommier Tract. analyt. de praeeminentia et auctoritate S. Sedis lat. redd. a Caj. Cenni art. 6. Opp. Anastas. ed. Migne Patrol. CXXVII. p. 962 seq. Ueber die das Aeußere ordnende Stellung der kaiſerlichen Commiſſäre (*πρὸς εὐκοσμίαν ἐξῆρχον* ſagt die Synode ep. ad Leon.) ſ. Hefele I. S. 29. 30.

[122]) Auch die ſpäteren Griechen, z. B. Cedren. I. 605, geben das Faktum zu. Wenn German. Cpl. de haer. c. 28 (Mai l. c. p. 42.) nach Erwähnung der Anweſenheit der römiſchen Legaten den Anatolius *προεδρεύοντα* nennt, ſo könnte das, abgeſehen von dem byzantiniſchen Ehrgeiz, mit Mai auch daraus erklärt werden, daß des Anatolius Name wegen der von den Legaten verweigerten Unterſchrift zu can. 28 primo loco in den Exemplaren ſtand.

[123]) *σύνοδον ἐτόλμησε ποιῆσαι δίχα ἐπιτροπῆς τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου, ὅπερ οὐδέποτε γέγονεν οὐδὲ ἐξὸν γενέσθαι.* Vgl. Hefele Conc. I. S. 7.

[124]) Allat. de cons. I. 16. 4. p. 243. 244; c. 20. 10. p. 298 seq.; c. 22. 2. p. 346. Quesnell. diss. I. l c. p. 259.

[125]) Mansi VI. 936 seq. Evagr. H. E. II. 4. 16. Theophan. p. 163. 164.

bius wurden für unſchuldig erklärt, Theodoret und Ibas in ihre Stellen wieder eingeſetzt; Leo's dogmatiſches Schreiben ward mit lauten Acclamationen als Glaubensnorm angenommen [126]) und erſt, um einige minder einſichtige und zweifelnde Prälaten zu belehren, in weitere Erwägung gezogen. [127]) Die römiſchen Legaten wahrten ſorglich ihr Recht und die Synode erkannte in der feierlich ausgeſprochenen Bitte um die päpſtliche Confirmation ihrer Beſchlüſſe den Primat Rom's entſchieden an. [128])

Aber auch die hierarchiſchen Vergrößerungsgelüſte machten auf dieſer Synode wiederum bei den Orientalen ſich geltend; während Rom das Seinige zu bewahren beſtrebt erſcheint, ſuchen ſie das Ihrige zu erweitern. Juvenal von Jeruſalem, hier ſo gelind und ſchonend behandelt, hoffte hier durchzuſetzen, was er zu Epheſus vor zwanzig Jahren vergeblich geſucht und der Stuhl von Byzanz ſuchte bei der Reſtauration der von der Räuberſynode verletzten Orthodoxie auch eine Wiederherſtellung ſeines dort beeinträchtigten Anſehens, ſo daß nur dadurch völlig das dort Gefehlte wieder gut gemacht zu werden ſchien, wenn ſeine ſtets mit wachſendem Eifer beanſpruchten Privilegien erneuert und befeſtigt würden. Anatolius, der bereits ſeit Beginn der Synode unmittelbar nach den päpſtlichen Legaten ſaß, was um ſo weniger beanſtandet werden konnte, als Dioskorus und Juvenal zu den Angeklagten gehörten und anfangs die Legitimität des Antiocheners Maximus noch zweifelhaft erſchien, bot Alles auf, ſeinem Stuhle die rechtliche Anerkennung nicht blos des höchſten Ranges, ſondern auch der oberſten Jurisdiktion im ganzen Orient zu verſchaffen. Die Umſtände waren hierzu äußerſt günſtig. [129]) Der Stuhl von Alexandrien war erledigt und der Stolz der Aegypter durch das gegen Dioskorus gefällte Urtheil gedemüthigt; der neue, nun anerkannte Patriarch von Antiochien war in viele Mißhelligkeiten verwickelt, dazu von Anatolius abhängig, dem er ſeine Erhebung verdankte. Denn dieſer hatte noch bei Lebzeiten des trotz ſeiner Nachgiebigkeit von Dioskorus abgeſetzten Domnus ohne Rückſicht auf die Rechte der Biſchöfe des antiocheniſchen Patriarchats den Maximus für dieſen Stuhl auf unkanoniſche Weiſe, wie auch Leo der Große hervorhob, der um des Friedens und der Rechtgläubigkeit desſelben willen ihn anerkannte, [130]) ordinirt

---

[126]) Mansi VI. 971. 972. VII. 113—116. Bekannt ſind die Worte: *αὕτη ἡ πίστις τῶν πατέρων, αὕτη ἡ πίστις τῶν ἀποστόλων.. Πέτρος διὰ Λέοντος ταῦτα ἐφώνησεν.*

[127]) Ballerin. adnot. in Diss. I. Quesnell. l. c. p. 263. 264. Card. Gerdil. Esame del motivi dell' opposizione alla Bolla Auctorem fidei. P. II Sez. 2. Opp. XIV. 191—210 ed. Rom.

[128]) cp. Syn. ad Leon. (Opp. Leon. ep. 98. Migne I. 951—953). Die Väter nennen den Papſt: *πᾶσι τῆς τοῦ μακαρίου Πέτρου φωνῆς ἑρμηνεὺς καθιστάμενος καὶ τῆς ἐκείνου πίστεως τοῖς πᾶσι μακαρισμὸν ἐφελκόμενος.. ἀρχηγὸς τοῦ καλοῦ*, ſie ſagen ausdrücklich: *ὃν μὲν, ὡς κεφαλὴ μελῶν, ἡγεμόνευες*, ſie bezeichnen ihn als *τὸν τῆς ἀμπέλου* (i. e. ecclesiae) *τὴν φυλακὴν παρὰ τοῦ σωτῆρος ἐπιτετραμμένον*. Am Schluße aber c. 4. p. 958 heißt es: *πᾶσαν ὑμῖν τῶν πεπραγμένων τὴν δύναμιν ἐγνωρίσαμεν εἰς σύστασιν ἡμετέραν καὶ τῶν παρ' ἡμῶν πεπραγμένων βεβαίωσίν τε καὶ συγκατάθεσιν.*

[129]) Cf. Thomassin. de vet. et nov. Eccl. disc. P. I. L. I. c. 10. n. 12.

[130]) Leo ep. 104 ad Marc. c. 5. p. 998; ep. 106 ad Anatol. c. 2. p. 1004. Ebenſo

und Maximus hatte bereits die auf der byzantiniſchen Synode von 450 gefällte Sentenz, die dem Biſchofe des von Theodoſius II. zur Metropole erhobenen Berytus mit Verletzung der Rechte des Erzbiſchofs von Tyrus die Metropolitangewalt über ſechs Bisthümer eingeräumt, bei ſeiner Anweſenheit in der Hauptſtadt, ohne zu der Synode eingeladen worden zu ſein, unterſchreiben müſſen.[131]) Fand nun auch Maximus die Anerkennung des Concils, während Domnus ſich mit einem Jahrgehalt begnügen mußte,[132]) ſo ward doch das byzantiniſche Dekret umgeſtoßen, indem der von Anatolius gebannte und nun Beſchwerde führende Erzbiſchof Photius von Tyrus ſeine Rechte über die ganze Provinz von Phoenicia prima zurückerhielt (20. Okt.) und Euſtathius von Berytus weichen mußte.[133]) Dieſe kleine Niederlage konnte aber nur den Ehrgeiz des Anatolius und ſeiner Cleriker noch mehr anſpornen. Schon bei dieſer Gelegenheit gab ſich Jener alle Mühe, den oft zum Mißbrauch gewordenen Brauch der *σύνοδος ἐνδημοῦσα* in der Kaiſerſtadt gegen verſchiedene Anklagen zu vertreten. Es war ferner Maximus von Antiochien mit Juvenal von Jeruſalem in Streit. Letzterer hatte von Theodoſius II. ein Edikt erwirkt, wornach ihm das dreifache Paläſtina und Phönizien unterworfen wurde; aber auch Antiochien hatte Reſcripte zu ſeinen Gunſten erlangt und wies Juvenals Anſprüche zurück; der Zwiſt blieb unausgeglichen, bis das Concil von Chalcedon die zwiſchen Juvenal und Maximus geſchloſſene Uebereinkunft genehmigte (26. Okt.), wornach die beiden Phönizien und Arabien beim antiocheniſchen Patriarchate verblieben, die drei Paläſtina aber unter den Biſchof von Jeruſalem geſtellt wurden.[134]) Die römiſchen Legaten ſcheinen des Friedens wegen nichts dagegen opponirt zu haben; ſeitdem galten die Biſchöfe von Jeruſalem, nun förmlich über die Metropoliten von Cäſarea geſtellt, als Patriarchen,[135]) welcher Name überhaupt ſeit dieſer Zeit erſt

---

erkannte ihn das Concilium deßhalb an, da Leo ihn aufgenommen. Mansi VII. 257. 258. Baller. in Diss. I. Quesn. p. 266. 267 ed. cit.

[131]) Thomassin. l. c. L. I. c. 10. n. 10.

[132]) Die actio de Domno Antiocheno, deren Aechtheit Quesnell und Natalis Alexander (Saec. V. diss. 17.) mit Unrecht beſtritten haben (Baller. l. c. II. p. 725—738. Le Quien Or. chr. II. 722. 723. Hefele II. S. 472. 483), bei Mansi VII. 270 seq. gibt dieſe Data. Domnus lebte in der paläſtiniſchen Wüſte und that keinen Schritt zur Wiedergewinnung ſeiner Würde. (Baller. nota p. 710. n. g. p. 714.) Baron. a. 451. n. 128 ſagt, Leo habe in ſeine Entfernung gewilligt, quoniam causa cognita eum juste damnatum esse intellexit. Quesnell (Dissert. IX. in Opp. Leon. n. 1. 2. Migne II. p. 702. 703) führt an, er ſei des Neſtorianismus verdächtig, und nebſtdem durch ſein Schwanken und ſeinen Mangel an Wiſſen zur Regierung jener Kirche unfähig geweſen und habe ſich ſelbſt in die Einſamkeit zurückzuziehen entſchloſſen.

[133]) Quesnell. Diss. I. Synops. Conc. p. 265. Hefele a. a. O. S. 378 f. 444 ff.

[134]) Mansi VII. 179 seq. Thomass. l. c. c. 12. n. 9—11. Le Quien Or. chr. III. 113. Hefele S. 458 f. Zacharias von Melitene Hist. E. c. 3. (Migne LXXXV. 1452) läßt den Juvenal wegen dieſer Ausſicht dem Dioskorus untreu werden.

[135]) Leo Allatius l. c. I. 12, 6. p. 198 behauptet ſicher zu viel, wenn er nach Wilhelm von Tyrus (L. IV. c. 12) den Biſchof von Jeruſalem bis zur fünften Synode nur einen Titularpatriarchen sine jurisdictione et dominio ſein läßt.

für die größeren Obermetropoliten in allgemeinen Gebrauch kam. Dieſer Erfolg des Juvenal mußte den Anatolius in ſeinen Beſtrebungen noch mehr ermuthigen.

Dazu war aber auch das epheſiniſche Exarchat in neue Verwirrung gekommen. Ein dortiger Prieſter Baſſianus, von Erzbiſchof Memnon gegen ſeinen Willen auf das kleine Bisthum Evazä befördert, hatte dasſelbe nicht angetreten und war von deſſen Nachfolger Baſilius mit den Ehren eines Biſchofs in der Stadt Epheſus belaſſen worden. Nach dem Tode des Baſilius ließ ſich Baſſianus, wie es ſcheint, von dem einzigen Biſchofe Olympius von Theodoſiopolis, der mit Gewalt in die Kirche geführt ward, auf unkanoniſche Weiſe als Biſchof von Epheſus inthroniſiren, erlangte die Anerkennung des Proklus von Conſtantinopel und blieb an vier Jahre im ruhigen Beſitze dieſer Kirche, bis ein Aufruhr gegen ihn entſtand und er mißhandelt und eingekerkert wurde. Theodoſius II. ließ die Sache unterſuchen und darüber an die vornehmſten Stühle ſchreiben, wobei aber nur die unkanoniſche Einſetzung, nicht der vierjährige ruhige Beſitz erwähnt ward; da nun Alle ſich für deſſen Abſetzung erklärten, ließ der Kaiſer durch ein Concil von vierzig Biſchöfen einen gewiſſen Stephan für Epheſus weihen, der den Aufſtand gegen Baſſianus geleitet haben ſoll. Auf dem Concil von Chalcedon beantragte nun Letzterer, der zu Conſtantinopel im Elend lebte, eine Unterſuchung und berief ſich auf Proklus, während Stephan ſich auf Flavian und ein (nun verlorenes) Schreiben Leo's berief, wornach Baſſian nicht Biſchof ſein dürfe. Das Concilium entſchied ſich (29. Okt.) dafür, beide als unkanoniſch eingeſetzt zu verwerfen, da Leo den Baſſianus bereits reprobirt und Stephan's Anſprüche um nichts beſſer begründet ſchienen; doch ſollten beide ihren Unterhalt aus dem Kirchenvermögen erhalten. Nun reklamirten die Biſchöfe des Exarchats ihr freies Wahl- und Ordinationsrecht, welches der byzantiniſche Clerus beſtritt, indem er ſich auf die Ein- und Abſetzung vieler Biſchöfe der aſianiſchen Diöceſe durch Chryſoſtomus und deſſen Nachfolger, ſowie die Weihe des Baſilius durch Proklus berief und zugleich ſich auf die Beſchlüſſe der hundertfünfzig Väter von 381 und die Privilegien der kaiſerlichen Stadt ſtützte.[136]) Auch bei der Verhandlung über die Jurisdiktion und das Ordinationsrecht auf das Bisthum Baſilinopolis, worüber der Metropolit von Nikomedien mit dem Biſchof von Nicäa ſtritt, machte der byzantiniſche Archidiakon Aëtius wiederum ein Recht dieſes Stuhles vermöge des Herkommens geltend, obſchon für den Augenblick vergeblich; das Concil entſchied (30. Okt.) einfach für den Erzbiſchof von Nikomedien und behielt die Unterſuchung über etwaige Anſprüche des Erzbiſchofs der Hauptſtadt einer ferneren Erörterung vor.[137]) Dieſer und ſein von dieſem Ehrgeiz faſt noch mehr durchdrungener Clerus gaben ſich damit zufrieden; ſicher hatten ſie ſchon längſt die Canones vorbereitet, die am folgenden Tage (31. Okt.) feſtgeſtellt wurden, womit ſie ſchneller und leichter zu ihrem Ziele

[136]) Quesnell. l. c. p. 467. Ballerin. ib. p. 213—218. not. — Le Quien I. 26. 666. Thomassin. l. c. c. 10. n. 11. Hefele S. 472 ff.

[137]) Ballerin. l. c. p. 268. Le Quien I. 27. Hefele S. 478 ff.

kamen, als durch die bisherigen Erörterungen über ſpezielle Rechte auf einzelne Bisthümer und Metropolen.

Durch die Canones 9 und 17 wurde zunächſt beſtimmt ausgeſprochen: Wenn ein Biſchof oder Cleriker gegen den Metropoliten ſeiner Provinz eine Klage hat, ſo ſoll er ſich entweder an den Exarchen der Diöceſe, den Obermetropoliten, oder an den Stuhl von Conſtantinopel wenden, der dann die Sache entſcheide. Es erhielt dadurch der Stuhl von Byzanz die Gerichtsbarkeit über alle orientaliſchen Exarchate, ſelbſt die Sprengel von Antiochien und Alexandrien,[138]) freilich nur fakultativ, indem der klagenden Partei das Optionsrecht zwiſchen ihm und dem Vorſteher der betreffenden Diöceſe zugeſtanden ward; aber es war immer ein großes Vorrecht, daß ein nicht zum Sprengel von Byzanz, als welcher bereits die thraziſche Diöceſe gedacht ward, gehöriger Metropolit bei dem Erzbiſchofe der Hauptſtadt belangt werden konnte, und zugleich ward dadurch die herkömmliche, anfangs ſchiedsrichterliche Jurisdiktion desſelben und ſeiner ſtehenden Synode befeſtigt und erweitert, zumal da ſehr häufig dieſelbe vor den einheimiſchen Patriarchen und Exarchen den Vorzug erhielt und dieſe gerne von den Parteien umgangen wurden. Aber das war nur ein Vorſpiel und eine Einleitung zu einem weiteren Schritte, der in dem ſo berühmt gewordenen Canon 28 über die Privilegien der Kirche von Conſtantinopel geſetzt ward. Hier wurde einmal der dritte Canon von Conſtantinopel erneuert, der weder in Rom noch in Alexandrien anerkannt war und darum einer ſolchen Renovation bedurfte, der aber auch zugleich die Einwendung einer Neuerung gegen das kirchliche Alterthum beſeitigen zu können ſchien;[139]) demgemäß wird die Kirche von Conſtantinopel als die zweite der Chriſtenheit, die erſte nach der römiſchen, bezeichnet mit gleichen Privilegien; um die Parität herauszubringen, werden Roms Privilegien aus der urbs dominans abgeleitet. Wenn der Canon von 381 ſagte, der Biſchof von Byzanz ſolle den Ehrenvorrang nach dem römiſchen haben, weil ſeine Stadt die neue Roma ſei, ſo heißt es hier, daß die Väter dem alten Rom ſeine Privilegien ertheilt, weil es kaiſerliche Stadt geweſen.[140]) Zwei-

---

[138]) Thomassin. l. c. c. 10. n. 12. Id vero quid aliud erat, quam universalis quaedam jurisdictio in causas Metropolitanorum per quinque majores orientalis imperii dioeceses Cplitano Episcopo accumulata? Vgl. zu dieſen Canones die Bemerkungen von Alexius Ariſtenus, Zonaras, Balſamon, Makarius Ancyranus, M. Blaſtares bei Beveridge Pand. can. t. I. 122 seq. 133 seq. und Leo Allatius de consens. I. 18, 2. n. 266—269. Van Espen apd Le Quien (Or. chr. I. p. 28. c. 5. n. 9) nahmen an, dieſe Canones ſeien nur auf die aſianiſche und pontiſche Diöceſe zu beziehen; aber ſicher mit Unrecht. S. Hefele S. 494 f.

[139]) Daher der Eingang: *Πανταχοῦ τοῖς τῶν ἁγίων πατέρων ὅροις ἑπόμενοι καὶ τὸν ἀρτίως ἀναγνωσθέντα κανόνα τῶν ρν' θεοφιλεστάτων ἐπισκόπων γνωρίζοντες τὰ αὐτὰ καὶ ἡμεῖς ὁρίζομεν καὶ ψηφιζόμεθα περὶ τῶν πρεσβείων τῆς ἁγιωτάτης ἐκκλησίας Κπ. νέας Ῥώμης.* Mansi VII. 369.

[140]) *διὰ τὸ βασιλεύειν τὴν πόλιν ἐκείνην, οἱ πατέρες εἰκότως* (Romae veteri) *ἀπεδεδώκασι τὰ πρεσβεῖα.* Vgl. Allat. l. c. I. 16, 4. p 241 seq. Thomassin. l. c. n. 13: Jactatum ibi est, Romae veteri concessa esse privilegia, eo quod urbs illa imperaret. Quod ut a vero non dissideat, ita sumendum est, quod ea denique ratio fuerit, quae

tens[141]) wurde dem Stuhle von Neurom das Recht der Confirmation und Ordination aller Metropoliten in den drei Exarchaten zuerkannt und dadurch dieſe drei Diöceſen ganz unter ihn geſtellt. Auf die Ordination aller einzelnen Biſchöfe in denſelben, obſchon dieſe vorher öfter vorgekommen und vom byzantiniſchen Clerus prätendirt ward, ſcheint Anatolius verzichtet zu haben,[142]) da dieſe ausdrücklich den betreffenden Metropoliten zugeſprochen wird. Endlich ſollte der Erzbiſchof von Neurom für die von Barbaren beſetzten Gegenden alle Biſchöfe ohne Ausnahme weihen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieſer Canon, der in ſpäteren Zeiten das Hauptbollwerk der byzantiniſchen Anſprüche geworden iſt, noch keine Gleichſtellung mit dem römiſchen Biſchofe bezüglich des Jurisdiktionsprimats, ſondern nur bezüglich des Ehrenprimats ausſpricht,[143]) daß er zunächſt den ſchon zu Conſtantinopel ſanktionirten Ehrenvorrang zu ſichern und ihm durch die förmliche Unterwerfung der drei Diöceſen eine materielle Stütze und Unterlage zu verſchaffen bezweckt. Allein die Faſſung desſelben war erweiterten Anſprüchen nur allzu günſtig und die ſpätere Zeit hat ſie zu den weitgehendſten Folgerungen benützt, denen gemäß ſie nicht blos den zwei älteren orientaliſchen Patriarchen, ſondern auch dem römiſchen, deſſen Prärogativen man blos von den Vätern (der nicäniſchen Synode?) und dem Range der kaiſerlichen Stadt abgeleitet wiſſen wollte,[144]) nachtheilig ward; da Altrom nicht mehr Reſidenz des Kaiſers war, ſo gingen die Privilegien der Kaiſerſtadt ganz auf Byzanz über.[145]) Dieſe letzte Concluſion zog, wie wir ſehen werden, Photius; damals

Petrum illexit Romam, ut ibi Apostolicam figeret cathedram fontemque coelestis doctrinae facile indo in omnes orbis partes dimanaturae. Ita sane Leo P. serm. in Natal. Apostol. etc. Vgl. noch Baller. in Quesn. Diss. I. a. 451. n. 11. p. 268 ed. Migne.

[141]) Der Satz mit *ὥστε* leitet eine neue Verordnung ein, die aber als eine aus dem Angeführten ſich entwickelnde und ergebende dargeſtellt werden ſoll, nachdem geſagt ward, es ſei für billig erachtet worden, novam Romam *καὶ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πράγμασι μεγαλύνεσθαι*. Vgl. Hefele S. 509. N. 1.

[142]) Ballerin. l. c. a. 452. n. 6. p. 274 ed. M. Hefele S. 525. N. 1.

[143]) Denn 1) der zur Grundlage für dieſen erſten Theil dienende c. 3. Cpl. hat blos *πρεσβεῖα τῆς τιμῆς* und ebenſo ſcheint hier *τὰ πρεσβεῖα* erklärt werden zu müſſen, zumal da die kaiſerlichen Richter nachher *τὰ πρωτεῖα* und *τὰ πρεσβεῖα τῆς τιμῆς* genau unterſchieden, erſtere dem römiſchen Biſchof beilegten und nur letztere für den byzantiniſchen beanſpruchten. 2) Der Contexl zeigt, daß im erſten Theile nur von Ehrenrechten die Rede iſt und dabei das *δευτέραν μετ' ἐκείνην* durch eine gradnelle Differenz die vorher geſetzte Gleichheit in denſelben reſtringirt, daß ſodann aus dieſen Ehrenrechten gefolgert werden will, es ſei entſprechend erſchienen, Neurom auch in kirchlicher Beziehung zu erhöhen, daß dann erſt von eigentlichen Jurisdiktionsrechten geſprochen und hier nicht mehr die Gleichheit mit Altrom erwähnt wird. 3) Das Schreiben der Synode an Papſt Leo und die ſpäteren Briefe des Anatolius ſprechen deutlich dieſe Erklärung aus; hier werden (ep. 98. c. 4. p. 958) *τὰ πρεσβεῖα* durch honor et primus locus erklärt (ep. 101. Leon. c 4. p. 981. 982.) und nichts deutet auf völlige Gleichheit. Vgl. auch Evagr. II. 4. Nicoph. XIV. 7. — Natal. Alex. Saec. V. diss. 15. art. 1. Ballerin. not. in Quesn. l. c. p. 269. 270. Walter K. R. §. 19. N. 2. XI. A.

[144]) Vgl. Allat. de cons. L. I. c. 17. 3. 6. p. 250—257.

[145]) Bis in's Unglaubliche gehen die Deduktionen der ſpäteren Griechen Balſamon, Zo-

aber verſuchte Niemand, die höhere Jurisdiktion des römiſchen Stuhles in Frage zu ſtellen. Die wichtigſte Errungenſchaft des Biſchofs von Conſtantinopel lag darin, daß er jetzt ein verbrieftes Recht als Obermetropolit der drei Exarchate erhielt,[146]) damit an Jurisdiktionsgewalt den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien gleichſtand, während er durch den Vortritt und den höheren Rang ſie an Anſehen, und durch den Einfluß ſeiner Synode und die fakultativ ihm übertragene Gerichtsbarkeit in ihren Sprengeln, die dieſen in dem ſeinigen nicht zuſtand, an Macht ſie überflügelte und überſtrahlte.

Maximus von Antiochien und Juvenal von Jeruſalem, die vornehmſten unter den anweſenden Repräſentanten des Orients, hatten unterſchrieben. Der Erzbiſchof von Heraklea, der aber kaum mehr ſich widerſetzt hätte, war nicht zugegen; ſein Stellvertreter Lucian von Byzia war dem Anatolius ſo ergeben, daß er nachher in eben dieſer Sache als ſein Geſandter nach Rom ging; der Stuhl von Epheſus war erledigt; die noch anweſenden Biſchöfe fanden in dieſen Beſtimmungen nichts der bisherigen Uebung Widerſtreitendes oder waren bei der ihnen drohenden Gefahr der Abſetzung wegen Theilnahme an der Räuberſynode zu Allem bereit; ſo ſtimmten faſt alle unbedenklich bei. Nur die römiſchen Legaten fehlten; ſie hatten an dieſen Verhandlungen, die ſie durchaus mißbilligen mußten, keinen Antheil genommen; auch mehrere Biſchöfe, beſonders die Illyrier und Thalaſſius von Cäſarea, hatten, wenn auch zum Theil aus anderen Gründen, ſich der Unterſchrift entzogen.[147])

Am 1. November wurde auf Veranſtaltung der päpſtlichen Legaten eine neue Sitzung gehalten, in der dieſe gegen die Tags zuvor gefaßten Beſchlüſſe klagend auftraten. Der Biſchof Lucentius erklärte, jener Canon ſei den Dekreten von Nicäa[148]) entgegen, die Biſchöfe ſchienen getäuſcht oder zur Unterſchrift genöthigt worden zu ſein. Letzteres wieſen die orientaliſchen Prälaten zurück; Niemand habe ſie gezwungen, freiwillig und ganz kanoniſch hätten ſie unterzeichnet, der Biſchof der Hauptſtadt habe ſchon längſt jene Vorrechte

---

naras, Nilus von Theſſalonich (de primatu Papae L. II.) Joh. Cinnamus (Hist. V. 10.) Barlaam (de prim. Pap. c. 5. 6.) Alexius Ariſtenus (Schol. in h. can.) Anna Comnena (Alex. L. I) u. A. bei Allatius l. c. c. 17, 5. 6. p. 255 seq. Nilus Doxopatrius (c. 1143) ſagt in ſeiner dem Könige Roger von Sicilien überſandten *τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων*, der can. 28. Chalc. reiche hin, alle auf den Apoſtel Petrus gegründeten Anſprüche der Päpſte zu widerlegen. *Ὁρᾷς, ὅπως ἀπὸ τοῦ πάροντος κανόνος προφανῶς ἐλέγχονται λῃροῦντες οἱ λέγοντες προτιμηθῆναι τὴν Ῥώμην διὰ τὸν ἅγιον Πέτρον· ἰδοὺ γὰρ προφανῶς ὁ κανὼν οὗτος .. φησὶν· διὰ τὸ εἶναι τὴν Ῥώμην βασίλισσαν ἔχειν τὴν προτίμησιν· μέχρι γὰρ τότε καὶ ἐπὶ πολλοῖς χρόνοις βασιλεὺς ἐκεῖθε ἀπὸ τοῦ Κωνσταντινουπόλεως βασιλέως ἐπέμπετο* (!).

[146]) Vgl. Balsam. ap. Allat. l. c. c. 17. n. 1. 17. p. 247 seq. 258 seq.

[147]) Le Quien Or. chr. I. p. 27—30. Natal. Alex. Saec. V. c. 3. a. 13. §. 17. Thomassin. l. c. c. 10. n. 14. Quesnell. Diss. I. in Leon. (Migne Opp. Leon. II. 269). Gfrörer K. G. II, 1. S. 533.

[148]) Ueber die hier vorgebrachte, auch ſonſt in mehreren Handſchriften vorfindliche Citation des can. 6. Nic. mit der Aufſchrift: *ἡ ἐκκλησία Ῥώμης πάντοτε ἔσχε τὰ πρωτεῖα*, die von den Griechen nicht beanſtandet ward, vgl. Jager Introd. p. XXII. Maaſſen a. a. O. S. 87—100. 136—142. Hefele Conc. I. S. 384 ff.

genoſſen und der dritte Canon des Concils von 381 ſpreche ſie aus. Die Legaten verwarfen dieſen Canon und das geltend gemachte Herkommen. „Waren jene Privilegien bisher in Geltung, ſo bedürfen ſie keiner neuen Beſtätigung, waren ſie es nicht, ſo ſind ſie als unkanoniſche Neuerung zu verwerfen.“ Der Archidiakon Aëtius bat die Legaten, wenn Papſt Leo darüber etwas beſtimmt, es vorzubringen. Wirklich ſchien Leo in ſeiner Inſtruktion ähnliche Vorgänge ſchon vorgeſehen zu haben; der Prieſter Bonifacius las daraus eine deutlich genug gegen die byzantiniſchen Vergrößerungsgelüſte gerichtete Stelle vor.[149]) Beide Theile beriefen ſich auf die Canones, der Biſchof Paſchaſinus auf den ſechſten Canon von Nicäa, Aëtius auf den dritten von Conſtantinopel. Nach mehreren zum Theil nichtsſagenden Reden einzelner Biſchöfe erklärten die kaiſerlichen Commiſſäre, das von beiden Seiten Vorgebrachte zuſammenfaſſend, der Primat vor Allen und die vorzüglichſte Ehre gebühre dem Erzbiſchofe von Altrom, dem von Neurom aber ſeien die gleichen Ehrenvorzüge zuzuerkennen, ſowie das Ordinations- und Confirmationsrecht der Metropoliten in den drei Exarchaten. Dem ſtimmten die orientaliſchen Biſchöfe bei. Der Biſchof Lucentius verlangte Beſeitigung der in Abweſenheit der römiſchen Legaten gefaßten Beſchlüſſe, widrigenfalls ſie proteſtiren und den Proteſt zu den Akten geben müßten.[150]) Mit dieſer Proteſtation ſchloſſen die Verhandlungen von Chalcedon.

In dem bereits erwähnten, überaus ehrerbietigen Schreiben der Synode an Papſt Leo wurde nun dieſer auch ſpeciell um Genehmigung der zu Gunſten des Anatolius aufgeſtellten Canones gebeten, die man trotz des Widerſtandes der Legaten ſicher erwarten zu können vermeinte.[151]) Wenn die Synode das alte Herkommen,[152]) daß die Metropoliten der pontiſchen, thraciſchen und aſianiſchen Diöceſe von dem Biſchofe von Byzanz geweiht würden, durch ihre Dekrete beſtätigt, ſo habe ſie nicht ſowohl dieſem Stuhle eine Vergünſtigung eingeräumt, als für die bei den Wahlen ſo oft in Unruhe verſetzten Metropolen Vorſorge getroffen. Dazu habe ſie den Canon der hundertfünfzig Väter über den Rang des Biſchofsſtuhls von Conſtantinopel unmittelbar nach dem apoſtoliſchen Stuhle von Rom[153]) bekräftigt mit feſter Zuverſicht, „da Ihr den bei Euch leuchtenden Glanz apoſtoliſcher Würde ſo oft ſchon auch über die Kirche von Conſtantinopel mit gewohnter Sorgfalt ausgebreitet und ent-

---

[149]) Baron. a. 451. n. 139. Mansi VII. 443. 444: SS. Patrum constitutionem prolatam nulla patiamini temeritate violari vel imminui, servantes omnimodis personae nostrae in vobis, quos vice nostra transmisimus, dignitatem; ac si qui forte civitatum suarum splendore confisi sibi tentaverint usurpare, hoc qua dignum est constantia retundatis.

[150]) Vgl. Le Quien l. c. p. 32. Hefele Conc. II. S. 420 ff.

[151]) ep. 98. inter epp. Leon. c. 3 (Migne I. 956) *πεπεισμένοι καὶ τὴν ὑμετέραν ἁγιωσύνην διδαχθεῖσαν ἀποδέχεσθαί τε ταῦτα καὶ βεβαιοῦν.*

[152]) *τὸ ἐκ πολλοῦ κρατῆσαν ἔθος.*

[153]) *μετὰ τὸν ὑμέτερον ἁγιώτατον καὶ ἀποστολικὸν θρόνον τὰ πρεσβεῖα τὸν Κωνσταντινουπόλεως ἔχειν, δεύτερον τεταγμένον.* Einen *ἀποστολικὸς θρόνος* wagte man den Stuhl von Byzanz noch nicht zu nennen.

ſaltet habt, weil Ihr ohne Neid und Mißgunſt von dem Euch Zugehörigen den Freunden und Genoſſen mitzutheilen pflegt.“ Nicht minder gut berechnet iſt das Folgende: „Was wir alſo feſtgeſetzt haben zur Beſeitigung aller Verwirrung ſowie zur Befeſtigung der kirchlichen Ordnung, das, heiligſter und ſeligſter Vater, mögeſt du als wäre es dir eigen, als dir genehm ſowie zur Zierde dienend anzunehmen und zu umfaſſen dich würdigen. Die Legaten Ew. Heiligkeit haben ſich dieſen Beſtimmungen mit Heftigkeit widerſetzt, wohl in der Abſicht, daß auch dieſes gute Werk von Euerer Vorſorge den Anfang nehme, damit wie in der Sache des Glaubens, ſo auch in der Sache der kirchlichen Ordnung das Verdienſt Euch zugerechnet werde. Aus Rückſicht für das gottesfürchtigſte und chriſtlichſte Kaiſerpaar, dem dieſes große Freude machte, für den erhabenen Senat, ja für die ganze Kaiſerſtadt haben wir für zweckmäßig erachtet, auf der ökumeniſchen Synode die Würde Conſtantinopels zu beſtätigen, und zuverſichtlich, wie wenn die Sache von deiner Heiligkeit ausgegangen wäre, die ſtets das Gute zu hegen bemüht war, haben wir dieſelbe wirklich beſtätigt, indem wir wohl wußten, daß alles Gute, was von den Kindern geſchieht, auf deren Väter zurückgeht. Wir bitten alſo, ehre den Ausſpruch auch durch deine Zuſtimmung und gleichwie wir dem Haupte die vollſte Uebereinſtimmung mit ſeinem herrlichen Beſchluſſe an den Tag gelegt, ſo möge auch das Haupt den Kindern das Geziemende gewähren. Auf dieſe Weiſe wird ſowohl dem frommen Herrſcherpaare ein Dienſt geleiſtet, welches das Urtheil deiner Heiligkeit als Staatsgeſetz bekräftigt hat, als auch dem Stuhle von Conſtantinopel eine Belohnung ertheilt, der ſtets für die Sache der Religion mit Euch gearbeitet und mit Euch in voller Eintracht ſich vereinigt hat. Damit Ihr aber erkennen möget, daß wir nichts aus Gunſt oder Ungunſt gegen Jemand gethan, ſondern gleichſam von Gottes Willen gelettet unſere Beſchlüſſe gefaßt, ſo haben wir Euch den ganzen Inhalt unſerer Verhandlungen zur Kunde gebracht, zu unſerer Sicherheit, zum Beweiſe unſerer Aufrichtigkeit, ſowie um deine Beſtätigung und Genehmigung zu erlangen.“ [154])

Mit dieſer mehr auf Nützlichkeitsrückſichten als auf Rechtsgründe geſtützten, für den Papſt höchſt ſchmeichelhaften Darlegung ſuchte man ihm die Zuſtimmung, die ſeine Geſandten verweigert, zu entlocken, da ohne dieſe die Vorrechte von Byzanz niemals zur vollen Geltung gelangen konnten. Man blieb dabei nicht ſtehen; bald nachher ſandten ſowohl der Kaiſer als Anatolius Geſandte und Briefe [155]) an Leo (Dez. 451). Anatolius, der ihm zu den bereits von den Legaten mitgenommenen Akten noch ſeine ſpeziellen [156]) ſandte, verherrlichte in ſeinem Briefe den Papſt und ſein dogmatiſches Schreiben und führte dann zu Gunſten des Canon 28 an, es ſei der Wunſch des Kaiſers, des

---

[154]) In der älteren, faſt gleichzeitigen lateiniſchen Ueberſetzung dieſes Schreibens (Opp. Leon. I. p. 959—965 ed Migne), die Papſt Vigilius im Conſtitutum benützt hat (Baller. adm. in ep. 98. n. 1. ib. p. 949. 950), folgen die Unterſchriften von Anatolius, Maximus, Juvenal und von zweiundſechzig Biſchöfen.

[155]) Leon. ep. 100. 101. Migne l. c. p. 970—984.

[156]) *διὰ τὸ ἰδικῶς ἡμῖν πεπρᾶχθαί τινα.* Anat. ep. l. c. u. 101. c. 2. p. 978.

Senates, des Clerus und des Volkes geweſen, daß der Stuhl von Conſtantinopel einen Zuwachs an Ehre erhalte; man habe darum den Canon der hundertfünfzig Väter [157]) erneuert und dabei vorausgeſetzt, es werde der Papſt die Ehre dieſes Sitzes für ſeine eigene erachten, da er ihm ſo viel Fürſorge und ſo vielfache Unterſtützung gewährt. Indem Anatolius den höheren Vorrang von Altrom als unzweifelhaft darſtellt, ſucht er den Papſt auch noch dadurch günſtig zu ſtimmen, daß er die ſeinem Stuhl ertheilten Rechte wie ein vom römiſchen auf ihn übertragenes Gut anſehen zu wollen ſich den Schein gibt [158]) und in den ſtipulirten Beſtimmungen über die Ordination der Metropoliten in den drei Exarchaten eher eine Einbuße erblicken will, die ihm das, was er ſeit ſechzig bis ſiebzig Jahren beſeſſen — die Weihe auch der übrigen Biſchöfe — entziehe. [159]) Die päpſtlichen Legaten hätten, die Intentionen Sr. Heiligkeit mißkennend, die allgemeine Freude geſtört, Unruhen in die Synode gebracht, den Stuhl von Conſtantinopel mißachtet, ihn und ſeinen Inhaber verletzt [160]) durch ihren unpaſſenden Widerſtand gegen das, was dem Willen des Kaiſers und dem Ausſpruche ſeiner Commiſſäre gemäß ſei; mehr wolle er nicht anführen, damit es nicht ſcheine, als wolle er die Legaten graviren und des Papſtes Ohren beläſtigen. [161]) Er betheuert, daß er vor und nach der Ankunft der Legaten Alles gethan, was die dem römiſchen Stuhle ſchuldige Ehrfurcht verlange, daß er ſie mit aller Auszeichnung behandelt, bittet angelegentlich um die Confirmation der angeführten Beſchlüſſe, und empfiehlt ſeine Geſandten, die Leo frohen Herzens zurückkehren laſſen möge.

Anatolius drängte. Noch vor Wiederbeſetzung des alexandriniſchen Stuhles wollte er ſeinen Zweck erreichen; er bot Alles auf, Rom's Zuſtimmung zu erlangen. Selbſt den päpſtlichen Apokriſiar Julian hatte er auf ſeine Seite zu ziehen und zu ſeinem Fürſprecher beim Papſte zu machen gewußt; [162]) ſeine Schmeichelworte wurden verſtärkt durch die Bitten des Kaiſers und der Kaiſerin, denen Leo ungern etwas abſchlug, und durch das Geſuch der meiſten

---

[157]) Nektarius wird hier unter den Vorſitzenden zuerſt genannt, dann Timotheus von Alexandrien und Meletius von Antiochien. (Letzterer war aber ſchon vor der Wahl des Nektarius geſtorben.)

[158]) *θαῤῥοῦντες εἰκότως τῇ ὑμετέρᾳ μακαριότητι, ὡς οἰκειώσεται τὴν τιμὴν τοῦ ΚΠ. Θρόνου, οἷα δὴ ἄνωθεν τοῦ ἀποστολικοῦ ὑμῶν Θρόνου ἔχοντος τὴν περὶ αὐτὸν κηδεμονίαν καὶ ὁμόνοιαν, κατὰ πάντα τε τῆς οἰκείας, ἐφ' οἷς ἐδεῖτο, ῥοπῆς αὐτῷ μεταδεδωκότος ἀφθόνως.* Vgl. c. 5. p. 984: *ὁ γὰρ Θρόνος ΚΠ. ἔχει πατέρα τὸν ἀποστολικὸν Θρόνον ὑμῶν, κατιξαίρετον ἑαυτὸν συνάψας ὑμῖν.*

[159]) c. 4. p. 981: *ὡς ἐν τούτῳ ἀφαιρεῖσθαι μᾶλλον τοῦ Θρόνου ΚΠ. χειροτονίας πλείστων ἐπισκόπων, ὥςπερ ἀπὸ ἑξήκοντα καὶ ἑβδομήκοντα ἐνιαυτῶν ἐτύγχανεν ἐπιτελῶν.*

[160]) *τὸν Θρόνον τοῦτον ἐξουθενοῦντες, καὶ πάντα ποιοῦντες, ὅσα ὕβρεως αἴτια ἐμοί τε καὶ τῇ ΚΠ. ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ.*

[161]) p. 984: *ἵνα μὴ δόξωμεν αὐτοὺς μὲν βαρύνειν, ταῖς δὲ ἀκοαῖς ταῖς ὑμετέραις παρενοχλεῖν.*

[162]) Leo ſchrieb an dieſen (ep. 107. Migne I. 1009): Miror, talia te per fratrem et coepiscopum nostrum Lucianum dirigere scripta potuisse, quibus in tantum pro appetitu novae transgressionis intervenis, ut tibi putes aliquid speciale praestandum, si his, quae illicite concupiscuntur, annuero.

orientaliſchen Prälaten, darunter ſelbſt Solcher, gegen deren Intereſſe jener Canon war. Alles ſchien zu ſeinen Gunſten zu ſprechen und die wiederholten Verſicherungen der treueſten Anhänglichkeit an den römiſchen Stuhl [163]) völlig geeignet, den Papſt über die weiteren Abſichten zu beruhigen.

Doch das Alles vermochte nicht einen Leo zur Gutheißung einer kirchlichen Neuerung zu bewegen. Er erkannte, wohin die Beſtrebungen der byzantiniſchen Biſchöfe, nur zu lange geduldet, endlich führen, welchen Nachtheil ſie dem Frieden der Kirche bringen mußten, welche Gefahr für den Orient in einer ſolchen Verletzung der Rechte ſeiner älteſten und berühmteſten Biſchofsſitze gegeben war — er beſchied die an ihn gerichteten Geſuche durchaus abſchlägig. In ſeinen Briefen an den Kaiſer, die Kaiſerin, an Anatolius und Julian vom 22. Mai 452 entwickelt er ausführlich die Gründe, die ihn zur Verwerfung der in Chalcedon beliebten Ausdehnung der Macht des byzantiniſchen Stuhles beſtimmten. [164]) 1) Conſtantinopel habe auf eine ſolche Macht- und Rangerhöhung keinen Anſpruch, es ſei wohl kaiſerliche Reſidenz, aber kein apoſtoliſcher Sitz, der weltliche Vorrang könne keinen kirchlichen begründen. [165]) 2) Der Canon ſtehe geradezu den Privilegien von Alexandrien und Antiochien, ſowie den Rechten der Provincialprimaten entgegen, widerſtreite dem nicäniſchen Concil (can. 6) und allen Anordnungen der Väter. [166]) 3) Auch durch die keineswegs anerkannten Beſchlüſſe der orientaliſchen Biſchöfe von 381 könne die Anmaſſung des Anatolius nicht geſtützt werden. [167]) 4) Das ganze Dekret ſei ein Reſultat des Ehrgeizes und gehe nur auf die Verwirrung der Kirche aus. [168]) 5) Anatolius habe ſchon nach den Anfängen ſeines Epiſkopates

---

[163]) Mit Recht bemerkt Thomassin. l. c. c. 10. n. 16: Non alibi usquam plus honoris habitum, plus reverentiae impensum Romano Pontifici, quam in Concilio Chalcedonensi.

[164]) Leo epp. 104—107. Mansi VI. 187 seq. 195 seq. 207. Migne I. 991—1010. Jaffé Reg. n. 259—262.

[165]) ep. 104. c. 3. p. 993 ed. Migne: Habeat, sicut optamus, Cplitana civitas gloriam suam, ac protegente dextera Dei, diuturno clementiae vestrae fruatur imperio. Alia tamen ratio est rerum saecularium, alia divinarum; nec praeter illam petram, quam Dominus in fundamento posuit, stabilis erit ulla constructio ... Non dedignetur (Anatol.) regiam civitatem, quam Apostolicam non potest facere Sedem.

[166]) ep. 106 ad Anat. c. 5: Non convellantur provincialium jura primatum, nec privilegiis antiquitus Institutis metropolitani fraudentur antistites. Nihil Alexandrinae Sedi ejus, quam per S. Marcum Ev. B. Petri discipulum meruit, pereat dignitatis, nec Dioscoro impietatis suae pertinacia cornente splendor tantae ecclesiae tenebris obscuretur alienis. Antiochena quoque ecclesia, in qua primum praedicante B. Ap. Petro christiannm nomen exortum est, in paternae constitutionis ordine perseveret, et in gradu tertio collocata numquam se fiat inferior. Aliud sunt enim sedes, aliud praesidentes, et magnus unicuique bonor est integritas sna. Cf. ep. 105. ad Pulch. c. 2.

[167]) S. oben A. 2. N. 65. — ep. 105 ad Pulch. c. 2. Nam sexagesimus fere annus hujus conniventiae jactatur, qua se praedictus Episcopus aestimat adjuvari, frustra cupiens id sibi prodesse, quod etiam si quisquam ausus est velle, nullus tamen potuit obtinere.

[168]) ep. 104. c. 2: His autem propter quae tanta facta est congregatio sacerdotum,

keine Urſache, nach einem anderen Vorzug als dem in der Tugend zu ſtreben,[169]) und ſeine Anmaſſung ſei um ſo ſtrafbarer, als er auch durch die Vorſtellungen der römiſchen Legaten ſich nicht davon habe abbringen laſſen; dazu habe er ſchon zu Vieles gegen die Canones unternommen, als daß man ihm das neue Attentat ungeahndet hingehen laſſen dürfe.[170]) Zudem ſeien 6) viele Biſchöfe durch Einſchüchterung und Verführung dazu gebracht worden, jene Beſchlüſſe zu unterzeichnen, die ſie ſonſt unmöglich angenommen hätten.[171]) 7) Es ſei ungerecht, die Demüthigung und Erledigung des alexandriniſchen Stuhles zu deſſen Beeinträchtigung, und die nur des Glaubens wegen verſammelte Synode zu ſelbſtſüchtigen Zwecken zu benützen;[172]) es ſei ein höchſt gefährliches Beiſpiel für die Zukunft, deſſen Nachahmung nur die größten Verwicklungen herbeiführen könne; es ſei nachtheilig für Anatolius ſelbſt, der ſich der Gefahr ausſetze, das Seinige zu verlieren, wenn er nach Fremdem ſtrebe, das ihm nicht gebühre.[173]) 8) Der Papſt ſei Bewahrer und Hort des alten Rechts; er würde ſeinen heiligſten Pflichten zuwiderhandeln, wollte er einer ſolchen Neuerung beitreten oder ſie auch nur dulden; er könne und dürfe nicht die Wünſche eines Einzigen dem Wohle der geſammten Kirche vorziehen.[174])

Man hat in neueſter Zeit Leo's nachdrücklichen Widerſtand gegen das zu Chalcedon blos in Rückſicht auf lokale Bedürfniſſe und Vortheile ſowie auf den Ehrgeiz der Byzantiner Beſchloſſene auf Rechnung der römiſchen Unkenntniß der Verhältniſſe des Orients ſetzen wollen. Aber die ganze Geſchichte des Stuhles von Conſtantinopel, wie wir ſie bisher verfolgt, und die ſpätere, wie wir ſie noch zu ſchildern haben, ſprechen dafür, daß Leo mit dem ihm eigenen Scharfblick die Gebrechen der morgenländiſchen Prälaten, die ihm ohnehin aus

---

bono et optabili fine compositis, miror et doleo, quod pacem universalis Ecclesiae divinitus reformatam ambitionis rursus spiritus inquietat.

[169]) ep. 104. c. 4; ep. 105. c. 3.

[170]) ep. 104 ad Marc. c. 4. 5. p. 997. 998.

[171]) ep. 106 ad Anat. c. 3: ita abuti volnit (superba elatio) Concilio synodali, ut fratres . . ad consentiendum sibi aut depravando traduceret aut terrendo compelleret. — ep. 105. c. 2: quod ei quorumdam consensum suum praebuisse dicitur extorta subscriptio.

[172]) ep. 106. c. 2: Doleo etiam in hoc dilectionem tuam esse prolapsam, ut sacratissimas Nicaenorum canonum constitutiones conceris infringere, tamquam opportune se tibi hoc tempus obtulerit, quo secundi honoris privilegium sedes Alexandrina perdiderit et Antiochena ecclesia proprietatem tertiae dignitatis amiserit, ut his locis juri tuo subditis omnes metropolitani episcopi proprio honore priventur. Quibus inauditis et numquam ante tentatis ita praeveniris excessibus, ut s. synodum ad exstinguendam solum haeresin et ad confirmationem fidei . . congregatam in occasionem ambitus trahas et, ut conniventiam suam tibi dedat, compellas; tamquam refutari nequeat, quod illicite voluerit multitudo.

[173]) ep. 104. c. 3: Propria perdit, qui indebita concupiscit. — Nec ullo speret modo, quod per aliorum possit offensiones augeri.

[174]) ib.: Quoniam dispensatio mihi credita est et ad menm tendit reatum, si paternarum regulae sanctionum, quae in Synodo Nicaena ad totius Ecclesiae regimen Spiritu Dei instruente sunt conditae, me (quod absit) connivente violentur et major sit apud me unius fratris voluntas, qnam universae domus Domini communis utilitas.

ſeinem lebhaften Verkehr mit den Orientalen ſeit einer Reihe von Jahren in der Stellung als Archidiakon, dann als Papſt genau bekannt waren, vollkommen richtig würdigte, wie ſein ganzes Leben dafür zeugt, daß er aus Pflichtgefühl Tendenzen entgegentrat, die er als höchſt verderblich, als Quelle fortwährender Kämpfe und Rechtsverletzungen erkannte.[175]) Für ihn handelte es ſich um hochwichtige kirchliche Principien, um das Princip, daß kirchliche und weltliche Dinge nicht in demſelben Verhältniſſe ſtehen, um das weitere, daß alte und verbriefte Rechte gegen Neuerungsſucht und unredliche Beſtrebungen in feſtem Beſtande erhalten werden müſſen, ſowie daß die Fehler einzelner Patriarchen das Recht ihrer Stühle nicht aufzuheben vermögen.[176]) Eine abſolute Nothwendigkeit, von den im Nicänum beſtätigten Verfaſſungsnormen abzuweichen, lag keineswegs vor. Daß in dringenden Fällen Biſchöfe, Prieſter und Laien bei dem Kaiſerhofe Schutz ſuchten, berechtigte dieſen noch nicht, ſei es in religiöſen Fragen ſelbſt zu entſcheiden, ſei es dafür ein Gericht bei dem Biſchofe der Reſidenz und der ihn umgebenden Synode zu beſtimmen. Nur der Mangel an freiheitlicher Entwicklung in der orientaliſchen Kirche machte die Gewalterhöhung der byzantiniſchen Prälaten zu einem gewiſſen Bedürfniß, das ein Gregor von Nazianz nie geprieſen, ſondern nur beklagt haben würde. Für die Freiheit der Kirche im Orient war die Erhaltung der alten Rechte von Alexandrien und Antiochien von höchſter Wichtigkeit; daß ſie gebrochen wurden, war ein Unglück, zu dem der römiſche Stuhl nicht beitragen durfte und konnte. Die kirchliche Hegemonie von Conſtantinopel im Orient war niemals ein kirchliches Bedürfniß, ſie war vielmehr eine große Gefahr, deren ganze Tragweite die hierarchiſchen Umtriebe eines Juvenal von Jeruſalem, eines Attikus und ſo vieler anderen Prälaten bereits erkennen ließen. Auch der Glaube war inſoferne davon bedroht, als der in der Nähe des Hofes reſidirende erſte Patriarch des Orients, ausgerüſtet mit aller äußeren Macht, am leichteſten eine dem Hofe zuſagende Häreſie zur Herrſchaft erheben konnte und häretiſche Kaiſer durch häretiſche Patriarchen der Hauptſtadt ſtets ihr Ziel zu erreichen ſuchten, was um ſo leichter gelang, wenn kein anderer Prälat des Orients mit höherem Anſehen ihnen gegenüberſtand. Wenn unter häretiſchen Kaiſern ein Athanaſius von Alexandrien für die Katholiken des Morgenlandes leitender Mittelpunkt ſein konnte: warum mußte es unter orthodoxen Herrſchern gerade der Biſchof ihrer Hauptſtadt ſein? Und wenn Rom dem uralten Princip Stephans I. „Keine Neuerung!“ auch hier treu war, hatte es nicht dazu die allergewichtigſten Gründe? Der Papſt erklärte nicht, daß unter gar keinen Umſtänden die kirchlichen Verfaſſungsverhältniſſe eine Aenderung erleiden dürften, ſondern verwahrte ſich nur gegen eine Neuerung, die auf ſeinem Standpunkte weder nothwendig noch nützlich, dagegen mit einer Ver-

[175]) ep. 106. c. 3: In totius Ecclesiae perturbationem superba haec tendit elatio.

[176]) Bezüglich des erſteren Grundſatzes ſ. die N. 165 angeführten Worte, bezüglich des dritten N. 166. Zum zweiten ep. 104. c. 3: Privilegia enim ecclesiarum, SS. Patrum canonibus instituta et venerabilis Nicaenae synodi fixa decretis, nulla possunt improbitate impelli, nulla novitate mutari.

letzung älterer und höherer Rechte verknüpft, in ihren Folgen unheilbringend und verwirrend, ja die kirchliche Ordnung auflösend war. Noch weniger kam Leo mit sich selbst in Widerspruch oder mit seiner Kirche, die nach dem Nicänum neue Metropolen im Occident errichtet. Denn die Zahl der letzteren war dort keineswegs fixirt und deutlich wahrnehmbare Bedürfnisse erheischten deren Vermehrung. Daß aber 325 der Occident noch keine Metropoliten, also auch keine Patriarchalverfassung gehabt habe, ist eine Annahme, die wir früher schon als eine haltlose erkannt haben.

Den angeführten Gründen gemäß ermahnte der Papst den Kaiser, das Streben des Anatolius nicht zu begünstigen, vielmehr seinen Ehrgeiz zu zügeln, damit er nicht, indem er das anstrebe, was einer glorreichen Regierung des Herrschers feindselig sei, größer sein wolle als seine Vorgänger. Ebenso forderte er die Kaiserin auf, dahin zu wirken, daß der Bischof der Kaiserstadt von seinem hochfahrenden Plane abstehe. Es wäre besser gewesen, sich mit der Glaubenssache, die der Grund zur Versammlung der Synode war, zu begnügen und nicht noch Dinge vorzubringen, die dem Wohle der Kirche zuwider und verwerflich seien, zur Unzeit anzustreben, was nur unerlaubterweise begehrt werden könne. „Wenn, wie es sich gebührt, alle Bischöfe unversehrt die nicänischen Vorschriften einhalten würden, so wäre in allen Kirchen Ruhe, Friede und feste Eintracht, es würde keine Meinungsverschiedenheiten über das Maß von Ehren geben, keine Streitigkeiten über Ordinationsrechte, keine Zweideutigkeiten in Betreff der Privilegien, keine Kämpfe über die Usurpation fremder Rechte, sondern es würde mit dem gleichen Rechte der Liebe die vernünftige Ordnung in den Sitten und Pflichten gewahrt und der als der wahrhaft Große erscheinen, der von jeglichem Ehrgeize entfernt ist.“ Das Wort des Herrn, nach dem nur Demuth wahre Größe verleiht, würde beobachtet. Was Christus Matth. 20, 26. Mark. 10, 43 gesagt, muß um so mehr auch von dem Bischofe von Constantinopel gelten. „Was verlangt der Vorsteher dieser Kirche noch mehr über das hinaus, was er erlangt hat? Oder was wird ihm genügen, wenn ihm die Herrlichkeit und Berühmtheit einer so großen Stadt nicht genügt?“ Es sei Hoffart, heißt es weiter, und Mangel an Mäßigung, über seine Schranken hinauszustreben, das Alterthum mit Füßen tretend fremdes Recht sich aneignen zu wollen, und um die Würde eines Einzigen zu heben, so vieler Metropoliten Vorrechte zu mißachten, sowie in die Kirche Unzufriedenheit zu bringen.[177]) Er, der Papst, werde der Kaiserstadt seine Liebe nicht entziehen, wenn auch deren Vorsteher durch Mangel an Mäßigung gefehlt; den gefaßten Beschluß aber, der dem Nicänum entgegen sei, verwerfe und annullire er;[178]) wenn auch noch so viele Bischöfe beigestimmt hätten, so könne er gegen die Canones von Nicäa niemals prävaliren. Wer bedenkt, wie hoch die nicänischen Dekrete stets gehalten wurden, welche Ver-

[177]) ep. 104. c. 4; ep. 105. c. 1. 2.

[178]) ep. 105. c. 3: in irritum mittimus et per auctoritatem B. Petri Apostoli generali prorsus definitione cassamus.

ehrung vor dieſer erſten allgemeinen Synode allenthalben in der patriſtiſchen Literatur ſich ausſpricht, namentlich auch bei den Griechen, der wird Leo's Ehrfurcht vor derſelben wohl im Geiſte der Väterzeit ganz gerechtfertigt finden. In dem Briefe an Anatolius belobt der Papſt deſſen Rechtgläubigkeit, tadelt aber ſeinen ungemeſſenen Ehrgeiz; er erinnert ihn an die nicht tadelfreie Art ſeiner Erhebung, macht ihn aufmerkſam auf das Ungeſetzliche ſeines Strebens, vertheidigt und rühmt das Benehmen ſeiner Legaten und erklärt ihm, daß er nie zu einer Anmaſſung, die ihm im Falle der Hartnäckigkeit den Verluſt der Kirchengemeinſchaft zuziehen könne, den Conſens des römiſchen Stuhles erlangen werde. Dem Apokriſiar Julian ſchrieb der Papſt, wolle er dem Anatolius einen wahren Freundſchaftsdienſt erweiſen, ſo möge er ihn abbringen von ſeinem eitlen Beginnen, außerdem aber das Wohl der Kirche für höher halten, als daß er zu Gunſten eines Einzelnen vom römiſchen Stuhle etwas verlange, was dieſer nie zugeſtehen könne und dürfe.[179])

Aber es war für Leo nicht ſo leicht, den Stolz des Anatolius als die Wildheit des Attila zu brechen.[180]) Der Byzantiner konnte immerhin ſein Gewiſſen zu beruhigen ſuchen: die Beiſpiele ſeiner Vorgänger und ein freilich oft zur Sanktion von Mißbräuchen angerufenes Gewohnheitsrecht, die Bedürfniſſe der orientaliſchen Kirchen und die durch die Umſtände einmal herbeigeführte Stellung des Biſchofs der Kaiſerſtadt, der Wunſch des Hofes, des Clerus und des Volkes dienten ihm zur Stütze. Altrom war konſervativ, Neurom progreſſiſtiſch; der Fortſchritt im kirchlichen Leben ſchien ſein Ideal, wie das des Römers Erhaltung des Beſtehenden. Anatolius war mißſtimmt. Er ſchien in ſeinem Eifer für die Erhaltung der Orthodoxie zu erkalten, mit kleinlichen Ränken die Freunde Flavians zu beunruhigen, die des Dioskorus zu begünſtigen. Er entſetzte ſeinen eifrig katholiſchen Archidiakon Aetius, denſelben, der ſo ſehr für die Erhöhung ſeines Stuhles geeifert, indem er ihn gegen ſeinen Willen zum Prieſter ordinirte und in ein anſtändiges Exil verwies;[181]) das Archidiakonat übertrug er einem gewiſſen Andreas, der als Monophyſit abgeſetzt worden war.[182]) Ueber Roms abſchlägige Antwort höchlich beleidigt promulgirte er dieſe, obſchon ſie die Synode von Chalcedon bekräftigte, wegen des gegen ihn ausgeſprochenen Tadels und der Verwerfung der ihm günſtigen Beſtimmungen nicht,[183]) ſo daß im Orient das begierig von den Eutychianern erhaſchte Gerücht ſich verbreitete, der Papſt wolle die

[179]) ep. 107 ad Jul. Coens.

[180]) Quesnell. Diss. I. a. 453. n. 1.

[181]) Leo ep. 111. c. 2.

[182]) ep. 111—113. p. 1019—1027. Jaffé n. 265—267. Der Papſt ſah in dem Vorfall eine ſchwere Beleidigung der Katholiken ep. 117 ad Jul. Nachher ward Aëtius als unſchuldig befunden. ep. 127 ad Jul. c. 3. Vgl. Quesnell. Diss. I. a. 453. n. 1—3. Migne II. 283—285.

[183]) Leo ep. 115. c. 1: Sed quia in eisdem literis ea quae per occasionem Synodi male sunt attentata reprehenderam, maluit praedictus antistes meam gratulationem (gr. εὐχαριστίαν) tacere, quam suum ambitum publicare. — Cf. Le Quien l. c. c. 8. §. 1. p. 41. 42.

Synode nicht anerkennen, ja er verwerfe sie. Kaiser Marcian sah sich dadurch veranlaßt, an Leo das Ansuchen zu stellen, durch Briefe, die in allen Kirchen verlesen werden könnten, das Concil von Chalcedon zu bestätigen (15. Febr. 453).[184] Der Papst erklärte, obschon er bereits in seinen Briefen die Confirmation (des dogmatischen Theiles) ausgesprochen und nur Anatolius sie verheimlicht, um nicht seine Schande zu offenbaren, so wolle er doch, um jeden Zweifel über seine Gesinnungen zu zerstreuen, dieselbe nochmals ausdrücklich erklären.[185] Das that er auch in einem Schreiben an sämmtliche Bischöfe, die zu Chalcedon gewesen waren, dessen erster Theil alle chalcedonensischen Beschlüsse in Glaubenssachen approbirt, während der zweite Theil das gegen das Nicänum Festgestellte verwirft. Diesem vom 21. März 453 datirten Schreiben war auch der frühere Brief an Anatolius beigelegt.[186]

Der Papst war wachsam und vorsichtig. Anatolius hatte bereits Versuche gemacht, die Unterschriften der illyrischen Bischöfe zu seinem Dekrete zu erlangen; aber Eurytheus von Thessalonich, des Anastasius Nachfolger, vereitelte seine Bemühungen und gab dem Papst davon Nachricht.[187] Leo, der alle seine Wege kannte und sein Inneres durchschaute, beobachtete gegen den hochfahrenden Prälaten das tiefste Stillschweigen, so daß dieser sich darüber bei dem Apokrisiar Julian beklagte.[188] Dagegen mahnte Leo den Maximus von Antiochien (11. Juni 453) zur Festigkeit im Glauben und zur Bewahrung der Rechte seines Stuhles, indem er ihn von seinen Schritten gegen Anatolius benachrichtigte.[189] In gleichem Sinne schrieb er später (März 454) an den

---

[184]) Marcian. ep. ad Leon. (ep. 110. p. 1018 ed. Migne): *διὰ τοῦτο ἡ σὴ εὐλάβεια γράμματα ἐκπέμψαι καταξιώσει, δι' ὧν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις καὶ τοῖς δήμοις φανερὰ γενήσεται τὰ ἐν τῇ ἁγίᾳ συνόδῳ πεπραγμένα παρὰ τῆς σῆς μακαριότητος βεβαιωθέντα.* Die folgenden Worte, daß der Papst, wie es sich für den Bischof des apostolischen Stuhles geziemt, die kirchlichen Canones gewahrt und keine Neuerung in der kirchlichen Ordnung geduldet, sind vielleicht von einer captatio benevolentiae nicht frei; aber im Munde Marcians hatten sie immer eine große Bedeutung und der Wortlaut berechtigt vollkommen, eine Anerkennung strengen Pflichteifers darin zu sehen.

[185]) epp. 115. 116 ad Marc. et Pulcher. ep. 117 ad Julian. p. 1031—1039. Jaffé n. 269—271.

[186]) ep. 114. p. 1027—1032. Jaffé n. 268. Quesnell. l. c. n. 11. 12. p. 289. 290. Le Quien l. c. §. 3. p. 43. 44.

[187]) Leo ep. 117 ad Jul. c. 15: Illud etiam nosse te volumus, Anatolium Episcopum post coercitionem nostram in suae praesumptionis adeo temeritate persistere, ut Illyricianos Episcopos, ut sibi subscriberent, conveniret, quod nobis Episcopus, qui a Thessalonicensi ordinationis nuntius missus est, intimavit. — Le Quien l. c. p. 24 25. §. 5.

[188]) Quesnell. l. c. n. 13. p. 291: Quoniam Anatolius nihil proficiebat monitis, Leo, cui bene perspecta erat elatarum mentium indoles, ejus superbum animum mutare institit silentio contemtuque. Consilium probavit eventus .. Gravius siquidem id tulit Anatolius, quam minas; ideoque apud Julianum Coensem silentium pontificis conquestus est. — Leo ep. cit.

[189]) ep. 119. p. 1041 seq. Jaffé n. 273. Er sagt u. A. c. 3: Dignum est enim te Ap. Sedis in hac sollicitudine esse consortem et ad agendi fiduciam privilegia tertiae sedis agnoscere, quae in nullo cujusquam ambitione minuentur, quia tanta est

neuen alexandriniſchen Patriarchen Proterius.[190]) Er gibt die beſtimmte Erklärung, daß, wenn ſeine Legaten zu Chalcedon außer der dogmatiſchen Angelegenheit noch etwas Anderes vorgenommen, dieſes ungiltig ſei, da ſie blos für jene delegirt geweſen. Von der Zeit und von dem Einfluße Marcians und Pulcheria's hoffte Leo noch eine Aenderung in den Geſinnungen des Anatolius; in der Sache des Aetius wollte er ſein Anſehen nicht geltend machen.[191])

Es erleidet keinen Zweifel, daß es allein dieſer Einfluß des Kaiſerpaares war, was den Anatolius endlich im Jahre 454 zur Nachgiebigkeit bewog. Noch vor dem Ende des Jahres 453 hatte dieſer eine Synode gehalten, auf der er Leo's Schreiben an die Theilnehmer des Concils von Chalcedon publiciren ließ, aber nur ſoweit es die Beſtätigung der Glaubensdekrete enthielt; dabei zeigte er ſich noch ſehr erbittert gegen die Freunde des Papſtes, ſowie rückſichtsvoll gegen die Eutychianer.[192]) Aber der Kaiſer war, da er die Feſtigkeit Leo's wahrnahm, deſſen Freundſchaft er vor Allem ſuchte, nun nicht weniger thätig, den Ehrgeiz des Anatolius zu zügeln, als vorher für ihn bei dem Papſte zu intercediren.[193]) In einem Edikte von 454 ſprach er aus, die durch Ehrgeiz erlangten Geſetze ſeien als ungiltig zu betrachten.[194]) Das Stillſchweigen des Papſtes hatte den ſtolzen Prälaten gekränkt, die enge Verbindung des Hofes mit dieſem geſtattete ihm nicht, unbekümmert um ihn vorzuſchreiten. Er entſetzte nun nicht nur den Andreas ſeines Amtes und ſöhnte ſich mit Aetius aus,[195]) ſondern er näherte ſich auch dem Papſte. Nachdem dieſer am 9. März dem Kaiſer geſchrieben, er werde denſelben in ſeine Gunſt wieder aufnehmen, wenn er den Canonen Genüge leiſte und die Rechte anderer Biſchöfe nicht ferner beeinträchtigen wollte,[196]) ſchrieb Anatolius ihm in

---

apud me Nicaenorum canonum reverentia, ut ea quae sunt a SS. Patribus constituta, nec permiserim nec patiar aliqua novitate violari. Er erklärt c. 5, wenn ſeine Legaten zu Chalcedon praeter id, quod ad causam fidei pertinebat etwas vorgenommen, ſo ſei das ungiltig (nullius penitus firmitatis), da ſie blos dazu delegirt geweſen, ut excisis haeresibus catholicae essent fidei defensores. In dem gleichzeitig an Theodoret erlaſſenen Schreiben (ep. 120. Jaffé n. 274) c. 6 verweiſet er auf das, was er an Maximus geſchrieben. Ganz ſeiner Denkweiſe über die Rechte der Stühle entſprechend ſagte er dort: Etsi enim diversa nonnumquam sint merita praesulum, jura tamen permaneant sedium, quibus, etsi possint aemuli perturbationem aliquam fortassis inferre, non tamen possunt minuere dignitatem.

[190]) ep. 129. c. 3. Migne p. 1077.

[191]) Leo ep. 115. ad Marc. ep. 117 ad Jul. c. 4. Vgl. Ballerin. not. in Quesn. Diss I. a. 453. n. 3. a. p. 283. 284 ed. Migne.

[192]) Leo ep. 127 ad Jul. 9. Jan. 454. p. 1073. Quesnell. l. c. a. 454. n. 1. 4. 5. p. 293. 296 seq.

[193]) Leo ep. 128. 134 ad Marc. Quesnell l. c. n. 6. p. 297.

[194]) L. 12. Cod. Just. I. 2. de SS. Eccl. Baronius u. A. nehmen nicht ohne Grund an, das Edikt ſei in Juſtinian's Ausgabe einigermaſſen verſtümmelt worden. Le Quien Or. chr. I. p. 46. c. 8. §. 7. Panopl. p. 77. 78.

[195]) Quesnell. l. c. n. 7—9. p. 298.

[196]) Leo ep. 128. p. 1074. Jaffé n. 281.

ſehr ehrerbietiger Weiſe (April 454)[197]! Er ſehe ſich bei ſeinen vielen Sorgen ſehr beunruhigt durch das ungewöhnliche Stillſchweigen des Papſtes, zumal da ihm an Andere gerichtete Briefe desſelben gezeigt worden ſeien und er ſo ſehr nach Briefen von ihm Verlangen trage, um gehorſam ſeinen Willen zu erfüllen,[198]) er habe dem durch den Kaiſer ihm kund gewordenen Wunſche Leo's in Betreff des Andreas und des Aetius entſprochen; er bitte ſehr, ihn bald wieder mit Briefen zu erfreuen. Dabei betheuert er, an den zu Chalcedon beſchloſſenen Canonen, die der römiſche Stuhl mißbilligt, habe nicht er die Schuld, ſondern der byzantiniſche Clerus; übrigens ſei ja die Beſtätigung der Autorität des Papſtes vorbehalten, Ehrgeiz und Ruhmſucht ſeien ihm völlig ferne.[199])

In ſeiner Antwort vom 29. Mai[200]) zeigte Leo ebenſo, daß er zur Verſöhnung und Milde bereit war, als daß ihn Heuchelei und ſchöne Worte nicht täuſchten; er ließ durchblicken, was der Einfluß des Kaiſers hierbei gethan und welche Verdienſte er ſich erworben; er mißbilligte, daß Anatolius alle Schuld auf ſeinen Clerus ſchob und nicht die eigene anerkennen wollte. Die Unterbrechung des bisherigen Briefwechſels habe Anatolius ſelbſt herbeigeführt, da er den an ihn ergangenen Mahnungen kein Gehör gegeben. Dabei lobt der Papſt das Verfahren gegen Andreas und Aetius und mahnt ihn treu bei den kirchlichen Regeln zu beharren und für immer allen ehrſüchtigen Beſtrebungen zu entſagen. Gleichzeitig dankte er dem Kaiſer für ſeine Bemühungen und ſprach ſich über ſeine Anforderungen an den Biſchof der Hauptſtadt kräftig aus.[201]) Anatolius blieb mit Leo von da an in Correſpondenz und machte keine weiteren Anſprüche mehr geltend.

Der römiſche Stuhl hatte für jetzt einen glänzenden Sieg davon getragen. Der Canon 28 ſchien völlig aufgegeben und ward vor Photius auch nicht in die Canonenſammlungen aufgenommen.[202]) Er blieb rechtlich ungiltig. Daß

---

[197]) inter epp. Leon. n. 132. Migne I. p. 1082—1084. Cf. Allat. de cons. I. 23, 85. p. 407. 408.

[198]) qui freqnentius cnperem potiri vestris affatibus, ut illa vobis obediendo complerem, quae vestris omnifariam perfectissimis sensibus placita videbantur. Nam penitus absit, nt eis ego, quaecunque mihi fuissent mandata per literas, adversarer.

[199]) c. 4: De his autem quae Cplitanae gratia sedis sancita sunt in Chalced. nuper universali Synodo, pro certo beatitudo vestra hoc habeat, nullam esse culpam in me, homine, qui semper otium et quietem, in humilitate me continens, ab ineunte mea aetate dilexerim; sed Cplitanae ecclesiae rev. clerus est, qui hoc habuit studium, et istarum partium religiosissimi sacerdotes, qui in hoc fuere concordes et sibi pariter adjutores, cum et sic gestorum vis omnis et confirmatio auctoritati vestrae beatitudinis fuerit reservata. Hoc igitur bene compertum Sanctitas vestra cognoscat, nihil ex me istius causa factum esse negotii, qui semper omnem jactantiae levitatem et alienae appetendi cupiditatem mihi vitandam crediderim. — Cf. Acta SS. tom. I. Jul. p. 654 seq.

[200]) ep 135. Jaffé n. 287. p. 1096 seq. ed. Migne.

[201]) Leo ep. 136 ad Marc. p. 1098—1100.

[202]) Dionys Exiguus und drei andere ältere Ueberſetzer, die aus griechiſchen Sammlungen die übrigen Canones von Chalcedon übertrugen, ja Theodorus Lektor (I. 4. p. 168 ed.

aber dennoch dieſelben Principien fortwährend gährten und nachwirkten, die alten Anſprüche der Byzantiner auf dem Wege der „vollendeten Thatſachen“ befeſtigt und unter dem Schutze anderer Kaiſer, die weniger als Marcian auf die Stimme des Papſtes hörten, im vollſten Maße geübt wurden,[203]) das zeigt uns die ſpätere Geſchichte des Patriarchats. Noch oft genug fand der römiſche Stuhl Gelegenheit, ſich auf ſeine frühere Verwerfung des zu Chalcedon ausgeſprochenen Vorrangs von Conſtantinopel zu berufen;[204]) im neunten Jahrhundert noch veranlaßten dieſe Canones zu Beſorgniſſen vor neuen Umtrieben zu ihrer Befeſtigung.[205]) Der Papſt hatte ſich jeder Anerkennung der betreffenden Beſchlüſſe von 381 und 451 widerſetzt und wenn ſeine Legaten dem Biſchofe von Byzanz den ihm 381 zugeſprochenen Vorrang eingeräumt,[206]) ſo hatten ſie ſicher nicht in ſeinem Sinne gehandelt, gleichwie er auch den can. 9 und 17 nicht angenommen hat.[207]) Rom war ſicher mit Umſicht und Oekonomie zu Werke gegangen und hatte Manches geduldet, ſo lange das alte nicäniſche Recht nicht gefährdet und der Friede der Kirche nicht geſtört ſchien; auch hatte man die Rechte der drei Exarchate weniger im Auge als die der großen Patriarchen, da für jene weniger beſtimmte Rechtstitel ſprachen, der c. 6 Nic. ſich nicht direkt auf ſie bezog, die drei Diöceſen der Reform bedurften, die früheren Biſchöfe von Byzanz mehr von der Liebe als von dem Ehrgeize geleitet ſchienen, die orientaliſche Kirche in kritiſcher und ſchwankender Lage, die Hauptſorge der Päpſte auf die Erhaltung der Orthodoxie gerichtet war. Daher konnten auch die Legaten den Vorrang Conſtantinopels wie die in c. 9 und 17 enthaltenen Befugniſſe, die ſich auf das Herkommen ſtützten,

---

Migne) und Johannes Scholaſtikus, die nur ſiebenundzwanzig Canones erwähnen, wie auch Evagrius H. E. II. 18 nur fünfzehn Sitzungen kennt, ſodann die arabiſche Sammlung von Joſephus Aegyptius geben davon Zeugniß. Vgl. Ballerin. not. in Diss. I. Quesnell. a. 451. n. 14. p. 269 ed. Migne. Walter K. R. §. 84. N. 4. S. 144. XI. Aufl. Auch die Eclogae hist. eccl. bei Cramer Anecd. Paris II. p. 101 erwähnen nur ſiebenundzwanzig Canones.

[203]) Liberat. Brev. c. 18: Et licet Sedes Apostolica nunc usque contradicat, quod a Synodo firmatum est, Imperatoris patrocinio permanet quoque modo.

[204]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dardan.

[205]) Anastas. Praef. in Syn. VIII. (Mansi XVI. 12. 13.): In quartae quoque Synodi quibusdam codicibus quoddam de privilegiis Cpleos ostendunt capitulum, quod inter canones ejusdem synodi ab universa Ecclesia veneratos nec latinitas nec alia lingua sub sole recipere comprobatur. Quodque licet ab Anatolio et Imperatore vel fautoribus eorum post omnia gesta Synodi et prolatos canones in absentia Romanorum loci servatorum clam depromtum exstiterit, mox tamen ibi ipsum ab eisdem loci servatoribus est repulsum. et a Sede Apostolica, quae ut eadem Synodus fieret, sola decrevit solaque jus habuit eos recipiendi, quos synodica decreta protulerant, non solum non admisit, verum etiam continuo respuit, quodque Anatolius vel Imperator, quia ut firmaretur a Sede Apostolica, cui tunc magnus praesidebat Leo, impetrare non potuit, in ejus positum potestate confessus est.

[206]) Conc. Chalc. act. I. Quesnell. Diss. I. a. 451. n. 4. p. 273 ed. Migne. Thomassin. L. I. P. I. c. 10. n. 19.

[207]) Quesnell. l. c. a. 452. n. 7. p. 276. — Leo ep. 106. p. 1417. Vgl. oben N. 189.

unbeanſtandet laſſen;[208]) und obſchon die Päpſte ſelber auch dieſes nicht formell anerkannten, ſo wäre doch weit eher für c. 9 und 17 eine Zuſtimmung möglich geweſen, als für den Alexandrien und Antiochien beeinträchtigenden Canon 28 und ſeinen Vorläufer c. 3 von Conſtantinopel, gegen den ſchon innerhalb der ſiebzig Jahre von 381 bis 451 reklamirt worden war.[209]) Rom hatte die alten Rechte gewahrt, wie ſeine Stellung erheiſchte. Aber Neurom ſchien zu kühnem Vorwärtsſchreiten beſtimmt; der Anſtoß war gegeben; das in jenem Zeitraum Begonnene eilte trotz aller Hinderniſſe der Vollendung zu.

4. Die Zeit nach der Synode von Chalcedon bis zum Tode des Gennadius (451—471). Die Stellung des byzantiniſchen Biſchofs und die innere Verwaltung ſeines Sprengels.

Mit dem auch vom Kaiſer Marcian beſtätigten Concil von Chalcedon war zwar der kirchliche Glaube beſtimmt und entſchieden ausgeprägt; aber lange noch erſchütterte der Monophyſitismus die morgenländiſchen Kirchen. Die Beſchlüſſe der Synode ſahen ſeine Vertreter als eine Verwerfung der epheſiniſchen Dekrete und des heiligen Cyrillus, als eine Sanktion des verhaßten Neſtorianismus an.[1]) Schon waren durch die monophyſitiſchen Mönche gefährliche Unruhen in Paläſtina[2]) ausgebrochen, gegen die Papſt Leo den Kaiſer zum Einſchreiten aufforderte und die er ſelbſt zu beſchwichtigen eifrig bemüht war.[3]) Im Jahre 454 konnte er bereits dem Kaiſer für die Wiederherſtellung der Ruhe danken.[4]) Den durch den Aufſtand vertriebenen, nun wieder eingeſetzten Biſchof Juvenal von Jeruſalem mahnte er ſowohl zu treuem Feſthalten am Glauben, als auch zu umſichtigerem Benehmen, damit er nicht ferner zu ähnlichen Tumulten Anlaß gebe, vielmehr ſeine früheren Fehler verbeſſere.[5])

Aber bald nach den Stürmen in Paläſtina hatten die noch weit gefährlicheren in Aegypten begonnen,[6]) die ſelbſt der Tod des Dioskorus (454) nicht beendigte. Eutyches ſelbſt hatte Alles aufgeboten, ſeine Anhänger zu ermuthigen.[7]) Leo mahnte den Anatolius zu kräftigem Auftreten gegen die

---

[208]) Thomassin. l. c.

[209]) Vgl. Abſchn. 2. N. 63. 64.

[1]) Zachar. Rhetor H. E. apud Mai Vett. Scr. N. Coll. X, I. 361. — Xenajas Mabug. ap. Assem. Bibl. Or. II. 40.

[2]) Vita S. Euthym. abb. († 472) auctore Cyrillo Scythopolit. c. 73 seq. (Coteler. Mon. Eccl. gr. II. 261 seq.) Evagr. H. E. II. 5. Theoph. p. 165. 166. Zachar. Rhetor l. c. p. 363 seq. Niceph. XV. 9. Germ. Cpl. de haer. c. 29. 30 (Mai Spic. Rom. p. 44 seq.) Conc. Chalc. P. III. Mansi VII. 483 seq. 487. 509—518. Baron. a. 452. n. 26 seq.

[3]) Leo ep. 109 ad Julian. 25. Nov. 452. Jaffé n. 264. Vgl. die Briefe Jaffé n. 267. 269—272. 277. 278.

[4]) Leo ep. 125 ad Marc. 9. Jan. 454. Jaffé n. 280.

[5]) Leo ep. 139 ad Juven. 4. Sept. 454. Jaffé n. 291.

[6]) Quesnell. Diss. I. in Leon. Opp. a. 453. n. 14. p. 291 ed. M.

[7]) ib. a. 454. n. 4. p. 296.

Irrlehren (13. März 455);[8]) ſein Legat Julian wachte eifrig über die Bewegungen im Orient[9]) und der Kaiſer ſchritt mit ſeinen Edikten gegen die Partei ein.[10])

Unter Marcian herrſchte überhaupt das innigſte Einvernehmen zwiſchen dem byzantiniſchen Hofe und dem römiſchen Stuhle, die vollſte Eintracht zwiſchen Staat und Kirche,[11]) wie denn in der Regel damals die edelſten Herrſcher die der Kirche ergebenſten waren. Von Einmiſchungen in das geiſtliche Gebiet hielt ſich der Kaiſer ferne und ſeine Regierung galt für eine der glücklichſten.[12]) Großen Antheil an ſeinen Schritten hatte in der erſten Zeit ſeine tugendhafte Gemahlin Pulcheria, hochgefeiert in Leo's Briefen. Sie hatte einſt ihren Bruder Theodoſius II. in ſtrenger Religioſität erzogen und an die Uebungen der Andacht gewöhnt; ſie hatte Virginität gelobt und dazu auch ihre Schweſtern Arcadia und Marina beſtimmt; am Hofe ſelbſt hatte ſie ein aſcetiſches Leben eingeführt und bei ihrer Vermählung mit Marcian die Beobachtung ihres Gelübdes ſich ausbedungen. Sie war dem Volke überaus theuer ſowohl wegen ihres Eifers für die reine Lehre als wegen ihrer unermüdlichen Wohlthätigkeit und der Stiftung vieler Klöſter und Kirchen, worunter drei zu Ehren der heiligen Jungfrau allein in Conſtantinopel.[13]) Nach ihrem Tode (11. Sept. 453),[14]) der überall ſchmerzlich empfunden ward, ſuchte ihr redlicher und frommer Gemahl dem Volke den Verluſt ſo viel als möglich zu erſetzen; er bewies den gleichen Eifer in der Erfüllung der religiöſen Pflichten und in Werken thätiger Nächſtenliebe.[15]) Er überlebte ſie nur etwas über drei Jahre und ſtarb im Januar 457.

Sein Nachfolger, Kaiſer Leo, der als ſtrenger und orthodoxer Herrſcher

---

[8]) Leo ep. 143 ad Anat. p. 1111. 1112. Jaffé n. 295.

[9]) Leo ep. 111 ad Marc. (J. n. 265.) c. 3: vicem meam ipsi (Jul.) contra temporis nostri haereticos delegavi atque propter ecclesiarum pacisque custodiam, ut a comitatu vestro non abesset, exegi. Vgl. epp. 140. 141 ad Julian. p. 1109. 1110.

[10]) L. 8. Cod. Just. de haer. I. 5; L. 23. C. de Episc. et cler. I. 3. L. 4. C. de summa Trin. I. 1. — Baron. a. 454. n. 6. 7.

[11]) Leo ep. 117 ad Jul. c. 1. p. 1037: accedente religiosi Imperatoris religiosissima pietate, quam evidenter apparet ad universalis Ecclesiae firmamentum a Domino praeparatam, ut, dum sancto studio agunt pro fide christiani principes, libenter pro eorum regno supplicent Domini sacerdotes.

[12]) Theophan. Chronogr. p. 167 ed. Bonn.; *Οἱ μέντοι γε κατὰ τὴν ἐμὴν Ῥωμαῖοι Μαρκιανοῦ βασιλεύοντος πάσης ἀπήλαυον εἰρήνης καὶ δικαιοσύνης καὶ εὐφροσύνης· καὶ ἦν ἐκεῖνα τὰ ἔτη κυρίως χρυσᾶ τῇ τοῦ βασίλεως χρηστότητι, γαλήνης πάντα ἐπικεχυμένης τὰ πράγματα.* Cf. Cedren. I. 603. Constant. Manass. v. 2819 seq. p. 123. Evagr. II. 8.

[13]) Theod. H. E. V. 36. Socr. VII. 41. 42. Soz. IX. 13. Theod. Lect. p. 168 ed. Migne. p. 552 ed. Vales. Theoph. p. 169 ed. Bonn. Niceph. XIV. 2. XV. 14. Suidas in v. Pulcheria et Theodosius. Leo Gram. p. 109. 112. Manass. v. 2573 seq. p. 112.

[14]) Der letzte Brief Leo's an ſie (Jaffé n. 270) iſt vom 21. März 453 datirt; nach den griechiſchen Hiſtorikern ſtarb ſie im dritten Jahre Marcians und als ihr Todestag galt der 11. September.

[15]) Theod. Lect. l. c. Theoph. l. c. Cedr. I. 602. 603. Manass. p. 114. 117. 120. Baron. a. 457. n. 2.

geschildert wird, [16]) ließ sich durch den Patriarchen Anatolius feierlich krönen. [17]) Damals traten die ägyptischen Monophysiten tumultuarisch auf, tödteten den Patriarchen Proterius und erhoben an seine Stelle den Timotheus Aelurus, mit dem ihre Partei triumphirte. [18]) Derselbe verlangte sogleich ein neues ökumenisches Concil beim Kaiser und bei Anatolius. [19]) Leo der Große, von Letzterem benachrichtigt, widersetzte sich entschieden der Retraktation des bereits Definirten und forderte Aufrechthaltung der Dekrete von Chalcedon sowie Einsetzung eines katholischen Patriarchen in Alexandrien (11. Juli 457). [20]) In Constantinopel waren bereits durch Julians Wachsamkeit und das Einschreiten des Kaisers die monophysitischen Umtriebe zurückgewiesen worden; Anatolius wirkte kräftig mit und hatte sich Leo's Gunst vollständig wieder errungen. [21]) Am 1. Sept. 457 schrieb Leo, wie anderen Bischöfen, namentlich dem Patriarchen Basilius von Antiochien, dem Erzbischofe von Thessalonich, [22]) so auch dem Anatolius, [23]) um sie zu einträchtigem Zusammenwirken gegen die immer dreister sich erhebenden Monophysiten zu entflammen; er belobte insbesondere das Benehmen des Letzteren, [24]) verlangte aber noch mehr Festigkeit und erhöhten Eifer, sowie eine genaue Untersuchung gegen den häretischen Priester Attikus. In einem weiteren Schreiben vom 11. Oktober dankte er dem Anatolius für die gastliche Aufnahme der aus Aegypten vertriebenen katholischen Bischöfe, tadelte aber seine Connivenz gegen mehrere seiner Cleriker, welche die dem Oberhirten geziemende Kraft vermissen lasse; ähnliche Mahnungen wiederholte er am 1. Dez. 457. [25]) Anatolius, empfindlich und reizbar, nahm das als ein Zeichen von Mißtrauen übel auf, worauf ihm der Papst erklärte, er habe ihn keineswegs verletzen, sondern nur seine eigene Pflicht erfüllen wollen, die auf ein gewissenhaftes und umsichtiges Verfahren in der Behandlung der Häretiker hinzuwirken verlange. [26])

Nicht lange darnach scheint Anatolius gestorben zu sein. [27]) Wenn auch

---

[16]) Theod. Lect. L. I. 7. Cedr. I. 607. Cf. Leo M. epp. 144. 145. c. 1. ep. 146. c. 2. p. 1112 seq. Quesnell. l. c. p. 306. Baron. Pag. a. 457. n. 3 seq.

[17]) Theophan. p. 170. Cedr. I. 608.

[18]) Evagr. II. 8. Theod. Lect. L. I. n. 8 seq. Liberati Brev. c. 15. Cyrill. Scythop. l. c. c. 94 seq. p. 278 seq. Theoph. p. 170. 171. Cedr. l. c. Quesnell. a. 457. n 2.

[19]) Conc. Chalc. P. III. c. 22. 23. Mansi VII. 524 seq.

[20]) Leo ep. 145 ad Leon. Aug. p. 1113—1115. Jaffé n. 298.

[21]) Leo ep. 144 ad Julian. — ep. 146 ad Anatol. — ep. 148 ad Leon. Aug. Cf. ep. 155. — Jaffé n. 297. 299. 301. 308.

[22]) Leo epp. 149. 150. Jaffé n. 302. 303.

[23]) Leo ep. 151. p. 1121. J. n. 304.

[24]) Fidem dilectionis tuae atque constantiam, qua haereticorum insidiis obstitisti, gratanter agnoscimus.

[25]) Leo ep. 155. p. 1125—1127; ep. 157. p. 1132—1134. Vgl. ep. 156 ad Leon. c. 6. p. 1152. Jaffé n. 308. 310. 309.

[26]) Leo ep. 163. l. c. p. 1146. 1147. Jaffé n. 316.

[27]) Genauere Data fehlen. Leo's eben angeführter Brief, der letzte an Anatolius, ist vom 28. März 458 datirt, sein erster (uns erhaltener) an dessen Nachfolger vom 17. Juni 460. Nicephorus gibt dem Episcopate des Anatolius acht Jahre acht Monate, Theophanes

kein persönlich hervorragender Charakter,[28]) nimmt er doch in der Reihe der byzantinischen Patriarchen eine bedeutende Stelle ein; er hat deutlicher als irgend ein anderer seiner Vorgänger die Bahnen vorgezeichnet und beschritten, auf denen die späteren Bischöfe der östlichen Residenz fast ununterbrochen vorwärts gegangen sind. In den monophysitischen Wirren hatte Anatolius einigemal geschwankt, zuletzt war er sehr kräftig der Irrlehre entgegengetreten. Kaiser Leo hatte Umgang genommen von dem Projekt, eine neue ökumenische Synode zu veranstalten, dagegen aber in einem Rundschreiben sämmtliche Metropoliten und die besonders verehrten Asceten eingeladen, Synodalberichte und Gutachten sowohl über die Autorität des Concils von Chalcedon als über die Person und Sache des Timotheus Aelurus an ihn einzureichen. Diese fielen fast sämmtlich gegen letzteren und zu Gunsten der vierten Synode aus.[29]) Anatolius[30]) hatte eine Synode gehalten und encyklische Schreiben in diesem Sinne erlassen.

Leo von Rom war dabei stehen geblieben, man habe sich streng an die Definition von Chalcedon zu halten, den Mörder Timothens zu bestrafen und den bedrängten Katholiken von Alexandrien allen Beistand zu leisten;[31]) seine Anwesenheit in Constantinopel, die der Kaiser gewünscht, hielt er für unnöthig, ja unter den damaligen Verhältnissen für bedenklich und gefährlich. Als nachher die Monophysiten wenigstens ein Religionsgespräch beantragten[32]) und der Kaiser, der das Gesuch für ebenso billig als die Forderung einer neuen Synode für unstatthaft[33]) hielt, sich deshalb an den Papst wandte, verhieß dieser Legaten zu senden, aber nicht um mit den Häretikern zu disputiren und zu streiten, sondern um die Schwankenden und Einfältigeren zu belehren,[34]) und ordnete auch im Sommer 458 eine Gesandtschaft nach Constantinopel ab, der er zwei vom 17. August datirte Schreiben[35]) an den Kaiser mitgab, worin

---

nenn Jahre. Vom Ende des Jahres 449 bis 3. Juli (an diesem Tage feiern die Griechen sein Andenken) 458 lassen sich über acht Jahre zählen; Baronius, Pagius, Tillemont, Cuper und die Ballerini (not. a in Dissert. Quesnell. I. a. 450. n. 1. Migne II. p. 317) nehmen daher das Jahr 458 als sein Todesjahr an, während Quesnell sich für 459 entschied.

[28]) Baronius, Tillemont und die meisten Historiker haben ihn hart geladelt; die Acta SS. t. I. Jul. dies III. p. 651 seq. haben seinen Wandel, seine Orthodoxie und das ihm von den Griechen gegebene Prädicat der Heiligkeit zu rechtfertigen versucht.

[29]) Evagr. H. E. II. 9. Fac. Herm. II. 5. XII. 3. Theophan. p. 172. 173. — Codex encycl. ab Epiphanio Scholast. translat. (Mansi VII. 786 seq.) German. Cpl. de haer. c. 31 (Mai l. c. p. 46): *πλείους ἢ χίλιοι ἐπίσκοποι καθυπέγραφον καὶ τὴν σύνοδον ἐπεκύρουν.*

[30]) Nicht Gennadius, den Kämmel S. 240 schon hier thätig sein läßt. Vgl. Baller. not. a. in Quesnell. Dissert. I. a. 457. n. 4. (Migne p. 308—310.)

[31]) Leo ep. 156 ad Imp. Jaffé n. 309. Cf. epp. 157. 158. 160. 161. Jaffé n. 310 seq.

[32]) Quesnell. Diss. I. a 458. n. 1. p. 313 ed. Migne.

[33]) Leo ep. 162. c. 2: sicut sancte veraciterque dixistis, perfectio incrementum et adjectionem plenitudo non recipit.

[34]) ep. cit. d. d. 21. März 458. c. 3. 4. Migne I. p. 1115. 1146.

[35]) Leo epp. 164. 165. l. c. p. 1148—1190. Jaffé n. 317. 318.

er ſeine Anträge über die Aufrechthaltung des Concils von Chalcedon und die Einſetzung eines katholiſchen Patriarchen in Alexandrien wiederholte und die kontroverſen Dogmen nach den Zeugniſſen der Väter erörterte. Ueber das Wirken dieſer Geſandtſchaft in Conſtantinopel fehlen uns alle näheren Nachrichten; die Wahl des neuen Biſchofs der Hauptſtadt, des frommen Gennadius, ſcheint kurz vor oder bald nach ihrer Ankunft vor ſich gegangen zu ſein; die Geſandten ſelbſt, Domitian und Geminian, kamen nicht vor dem Frühjahr 460 nach Italien zurück.

Wahrſcheinlich ward damals eine neue Synode zur Beſtätigung der Beſchlüſſe von Chalcedon und gegen Timotheus Aelurus gehalten;[36]) gewiß iſt, daß der Kaiſer dieſen 460 aus Alexandrien vertreiben ließ.[37]) Dieſer aber begab ſich nach Conſtantinopel; ſcheinbar dem Urtheile ſich unterwerfend ſuchte er hier die Kirchengemeinſchaft zu erhalten, die ihm Gennadius etwas vorſchnell gewährte,[38]) weßhalb ihm Leo tadelnd ſchrieb, er ſolle dem Vatermörder alle und jede Gemeinſchaft verſagen, und zugleich in den Kaiſer drang, einen neuen katholiſchen Biſchof für Alexandrien, aber „nach der alten Sitte" durch die ägyptiſchen Biſchöfe ordiniren zu laſſen. Damit ſcheint er auf die von Anatolius uſurpirte Ordination der orientaliſchen Patriarchen hinzuweiſen, die er ſo nachdrücklich bekämpft, wie er es denn auch nicht unterläßt, den Gennadius vor den Neuerungen ſeines Vorgängers zu warnen.[39]) Wirklich ward auch der katholiſche Timotheus Salophakialos auf den Stuhl von Alexandrien kanoniſch erhoben, während Aelurus nach Gangra, ſpäter nach dem Cherſones verbannt ward.[40]) Zu der Erhebung des Salophakialos, welche der Kirche Aegyptens die lange entbehrte Ruhe wieder zu bringen ſchien, wünſchte der große Papſt den Alexandrinern von Herzen Glück.[41]) Nicht lange darnach (461) ſtarb Leo.

Der ſeiner Rechtgläubigkeit und ſeiner Tugenden wegen beim Volke hochgeachtete Gennadius hatte bei dem Kaiſer großen Einfluß; aber der Alane Aſpar, dem Leo die Krone verdankte, wirkte ihm nicht ſelten entgegen.[42]) Das Volk haßte den tapferen Feldherrn als Arianer und argwöhnte eine Verbindung desſelben mit den Vandalen.[43]) Beſonders brachte es die Byzantiner

[36]) Quesnell. l. c. a. 460. n. 1. p. 317.

[37]) Leo ep. 169 ad Imp. c. 1. l. c. p. 1213. Jaffé n. 322.

[38]) Quesnell. l. c. n. 2.

[39]) Leo ep. 170. d. d. 17. Juni 460 (Migne I. 1214. 1215. Jaffé n. 233): omni igitur labore et circumspectione pervigili . . enitere . . . ut Alexandrinis ex clero suo catholicus episcopus secundum morem veterem per orthodoxos Aegyptios consecretur, quia parricida ille non alias a suis defensoribus deseritur, nisi Alex. ecclesia, quae Patrum honori et suae restituenda est libertati, rectorem sanandis omnibus, quae male gesta sunt, probatissimum fuerit consecuta. — Cf. Quesnell. l. c. n. 2. p. 318.

[40]) Evagr. H. E. II. 11. Liberat. Brev. c. 16. Theoph. p. 173. Niceph. XV. 16. Cedren. I. 609.

[41]) Leo epp. 171—173 (18. Aug. 460.) l. c. p. 1215—1218. Jaffé n. 324—326.

[42]) Theophan. l. c. *Γενν άδιος ἐσπούδασε πρὸς τὸν βασιλέα ἐκδικῆσαι τὰ τολμηθέντα· ἀντεπράττετο δὲ αὐτῷ Ἄσπαρ ὁ Ἀρειανός.*

[43]) Niceph. XV. 27.

auf, daß der Kaiser nach langem Zaudern 469 dessen zweiten Sohn zum Cäsar zu erheben beabsichtigte. Der Archimandrit der Akoemeten Marcellus [44]) erschien mit seinen Mönchen und vielem Volke im Hippodrom, den Kaiser feierlich beschwörend, er möge doch nicht durch die Erhebung eines Arianers die Zeiten eines Constantius und Valens für das Reich herbeiführen. Leo suchte die aufgeregten Massen zu beruhigen; Aspar fand nebst seiner Familie ein Asyl in der Kirche der heiligen Euphemia zu Chalcedon. Der milde Gennadius suchte zu vermitteln und ihn zurückzuführen; Aspar wagte es nicht, sich in die Hauptstadt zu begeben, bis der Kaiser selbst ihn abholte. Aber bald ward Aspar dem Monarchen verdächtig; sein Sturz war für die Arianer ein harter Schlag. Er wurde nebst seinen Söhnen Ardaburius und Patricius ermordet. [45])

Gennadius scheint fortwährend auf den Kaiser, der sich überall religiös gesinnt zeigte, die Sonntagsfeier [46]) einschärfte und das Asylrecht [47]) bestätigte, großen Einfluß geübt zu haben. Die byzantinischen Historiker spenden ihm reiches Lob. [48]) Er war fromm und ascetisch, ja, wie man aus einigen Zügen schließt, fast schwärmerisch; er verfaßte viele Homilien und soll sich besonders mit der Lektüre des Propheten Daniel beschäftigt haben; [49]) auch werden ihm exegetische Arbeiten über andere Theile der Bibel beigelegt. [50]) Seinem Clerus suchte er tief religiöse Gesinnung einzupflanzen; auch ordinirte er keinen, der das Psalterium nicht gut kannte. [51]) Besonders suchte er der Simonie zu steuern, gegen die er aus Anlaß mancher Vorfälle in Galatien um 459 eine Synode zur Erneuerung des zweiten Canons von Chalcedon hielt. [52]) Die darüber an die übrigen Bischöfe sowie auch nach Rom gesandte Encyklika [53])

---

[44]) An diesen Abt sind zwei Briefe des Theodoret (ep. 141. 142) gerichtet. Nach den Actis S. Marcelli (Surius 29. Dez. Cf. Acta SS. Bolland. 15. Jan.) war Abt Alexander der eigentliche Stifter der Akoemeten. Vgl. Baron. a. 459. n. 18. Du Cange Constantinopolis christiana. Paris. 1682. L. VI. c. 8. Vom Auftreten des Marcellus handelt Niceph. XIV. 23.

[45]) Evagr. H. E. II. 16. Acta S. Marcelli apud Surium. l. c. Theophan. p. 179 seq. Niceph. l. c. Baron. a. 469. n. 1 seq. a. 470. n. 2 seq. Joh. Malalas L. XIV. p. 553 ed. Migne.

[46]) L. 11. Cod. de feriis III. 12. Theod. Lect. I. 14. p. 173 ed. Migne.

[47]) L. 6. Cod. de his qui confugiunt I. 12. Acta S. Marcelli l. c. Baron. a. 466 n. 2. a. 474. n. 3.

[48]) Ephrem. Chron. v. 9740 (Mai Nov. Coll. III, I. p. 230) nennt ihn: *ἀνὴρ γενάδας τῆς εὐσεβείας καὶ καλοῦ παντὸς τύπος.*

[49]) Theophan. p. 174. 175. Theod. Lect. p. 554 ed. Vales. Cedren. I. 611. Pratum spirituale c. 145. Gennad. Massiliens. de scriptoribus eccles. c. 95.

[50]) Gennad. Opp. in Migne. PP. graeci. t. LXXXV. p. 1613—1731.

[51]) Theod. Lect. I. 15. Niceph. XV. 23.

[52]) Baron. a. 459. n. 1 seq. Baronius nimmt die Anwesenheit der römischen Legaten bei dieser Synode an; daß deren Unterschriften in dem Synodalschreiben des Gennadius sich nicht finden, kann nichts gegen dieses Datum beweisen, aber erwiesen ist dasselbe keineswegs. Eine andere Synode von Cpl. anzunehmen, ist, wie auch die Ballerini (in Quesnelli Dissert. I. in Leon. a. 460. n. 1. nota b. Migne II. 317. 318) bemerken, durch nichts gerechtfertigt.

[53]) Bei Mansi VII. 911 seq. Phot. Syn. canon. I. 24 (Mai Spicil. Rom. VII, II.

ward von achtzehn Metropoliten und zweiundsechzig Bischöfen unterschrieben, die verschiedenen Kirchenprovinzen, namentlich auch den Exarchaten von Ephesus und Cäsarea, sowie Aegypten, angehörten.[54]) Bei dieser Synode, wohl der ersten des Gennadius, scheint auch die feierliche Einweihung der Anastasiakirche Statt gehabt zu haben.[55])

Während des dreizehnjährigen[56]) Episkopates des Gennadius war der katholische Glaube im Ganzen gesichert; in Jerusalem hielten Juvenal und sein Nachfolger Anastasius treu an demselben fest[57]) und in Alexandrien war Salophakialos durch kluge Mäßigung im Stande, sich gegen die mächtigen Monophysiten zu behaupten.[58]) Nur in dem schon in der ersten Regierungszeit Leo's von einem furchtbaren Erdbeben heimgesuchten[59]) Antiochien gab es bedeutende Unruhen. Dort bildete Petrus der Gerber (Gnapheus, Fullo) unter Protektion des Zeno, der dort Statthalter und zugleich Eidam des Kaisers war, mit den Apollinaristen und den übrigen Feinden der vierten Synode eine Partei gegen den Patriarchen Martyrius und suchte besonders den bei den Monophysiten so beliebt gewordenen Zusatz zum Trishagion[60]) zu verbreiten. Der bedrängte Martyrius suchte in der Hauptstadt Hilfe und fand auch bei Kaiser Leo wie bei Gennadius ehrenvolle Aufnahme und beruhigende Zusicherungen. Aber bei seiner Rückkehr fand er die Gegner so mächtig, daß er an ersprießlicher Thätigkeit verzweifelnd sein Amt niederlegte und von der unfügsamen Heerde Abschied nahm.[61]) Sogleich bemächtigte sich Petrus Fullo des erledigten Stuhles, führte den Eutychianismus ein und ordinirte nur diesem ergebene Bischöfe, darunter auch den degradirten Johannes zum Bischof von Apamea.[62]) Gennadius, tief betrübt und besorgt, berichtete diese Vorgänge dem Kaiser, der den Usurpator zu verbannen befahl (470). Petrus kam durch die Flucht der Expulsion zuvor und hielt sich verborgen, während der neugewählte Julian den antiochenischen Stuhl einnahm.[63])

Gennadius starb noch vor Kaiser Leo im Jahre 471,[64]) nachdem er sich einer glücklichen Amtsführung erfreut, aber im Vorgefühl großer Stürme, die

---

p. 71—75.) Bever. Pand. canon. II. p. 181. 182. Vgl. dazu Leo's Edikt L. 31. Cod. de Episc. et Cler. I. 3.

[54]) Die Unterschriften sind nicht in allen Handschriften ganz dieselben; so fehlt in mehreren vor Anastasius von Ancyra der anderwärts vorkommende Johann von Heraklea u. s. f.

[55]) Baron. a. 459. n. 12 seq.

[56]) Theoph. p. 172. 182. Niceph. Cpl. Zonar.

[57]) Vita S. Euthymii c. 96. p. 280 ed. Cotel.

[58]) Breviculus hist. Eutychianist. Labbé Conc. t. V.

[59]) Evagr. II. 12. Pag. a. 458. n. 6.

[60]) S. oben Abschn. 3. Note 11. und Hefele Concil. II. S. 547.

[61]) Theod. Lect. L. l. n. 20. 21. Theophan. p. 175. Niceph. XV. 28. Cedren. I. 612. Liber. c. 18. Le Quien Or. chr. II. 724. 725.

[62]) Theod. Lect. I. 22. Jedoch ist die Ordination dieses Johannes, wie Valois zu dieser Stelle will, in die Zeit der zweiten Invasion des Petrus Fullo zu setzen.

[63]) Theod. Lect. l. c. Theoph. p. 176. Liberat. l. c. Le Quien l. c.

[64]) Cuper. l. c. p. 44. n. 228. Le Quien I. p. 218.

ſeine Kirche bedrohten. Die griechiſchen Chroniſten[65]) erzählen, als er einſt in der Nacht an den Altar trat, um zu beten, habe er eine dämoniſche Erſcheinung[66]) geſehen und von ihr die Worte gehört, ſo lange er lebe, werde der Dämon ruhen, nach ſeinem Tode aber die Kirche durchaus verwüſten, Gennadius habe darauf inbrünſtig zu Gott gebetet und ſei bald darauf verſchieden. Der fromme Patriarch, von dem mehrere Wunder berichtet werden,[67]) ward in der Folgezeit zu den Heiligen der orientaliſchen Kirche gerechnet.[68])

Ehe wir weiter ſchreiten und die Kämpfe der ſpäteren Inhaber des byzantiniſchen Biſchofsſitzes betrachten, wollen wir hier einen Blick werfen auf die innere Verwaltung des Bisthums ſowie auf die Stellung der Prälaten zu dem Hofe wie zum Clerus und zum Volke.[69]) Seit den Zeiten der erſten chriſtlichen Kaiſer war die biſchöfliche Amtsverwaltung eine mehr und mehr komplicirte geworden und verſchiedene biſchöfliche Beamte treten ſeitdem hervor. Schon im vierten Jahrhundert, noch zur Zeit der arianiſchen Herrſchaft, war das Kirchenvermögen in Conſtantinopel ſehr bedeutend. Gregor von Nazianz übernahm bei der Vertreibung der Arianer die Kirchenſchätze, über die ſich kein Inventar vorfand, und adminiſtrirte ſie ganz allein ohne Beiziehung Anderer, um die Beſitzungen der Kirche nicht ſo allgemein bekannt werden zu laſſen; dabei gab er ſich mit dem Vorgefundenen zufrieden, ohne über das Mangelnde Nachforſchungen anzuſtellen.[70]) Chryſoſtomus aber forderte bei ſeinem Amtsantritte ſtrenge Rechnungsablage, revidirte das Verzeichniß der Ausgaben und ſtrich alle unnöthigen Summen weg, die mehr für das äußere Gepränge beſtimmt waren, um für die Armen und Kranken Bedeutenderes leiſten zu können.[71]) Die Ausgaben der Kirche für Arme, Kranke, Pilger u. ſ. f. waren ſehr beträchtlich; der Wohlthätigkeitsſinn des Biſchofs verlangte freien Spielraum und Chryſoſtomus ward deßhalb der Verſchleuderung der Kirchengüter angeklagt.[72]) Schon längſt bevor das Concil von Chalcedon (can. 26) die Aufſtellung eigener Oekonomen verordnete, die unter Aufſicht des Biſchofs das Kirchenvermögen verwalten ſollten, hatte die byzantiniſche gleich anderen Kirchen dieſelben; ſie waren meiſtens Prieſter und genoßen ein großes Anſehen; das Concil von Epheſus nennt in ſeinem Schreiben an die Kirche von Conſtantinopel

---

[65]) Theod. Lect. I. 26. Theoph. p. 174. 175. Niceph. XV. 23. Eclogae Hist. eccl. ed. Cramer II. p. 104. Baron. a. 471. n. 1.

[66]) φάσμα (Theoph. φάνταsμα) δαιμόνων.

[67]) Theod. Lect. I. 15. 16.

[68]) Die Griechen feierten ſein Feſt am 25. Auguſt oder 17. November. Vgl. Baron. a. 471. n. 2. Tillemont. Mon. eccl. t. VI. p. 67 seq.

[69]) Vieles hierüber hat bereits Kämmel in der angeführten Abhandlung zuſammengeſtellt, was auch hier benützt ward.

[70]) Naz. carm. de vita sua v. 1479 seq. Ullmann Gregor v. Naz. S. 226. 227. Thomassin. op. cit. P. III. L. II. c. 1. n. 4; c. 4. n. 1. 2.

[71]) Pallad. Vita Chrys c. 5. Thomassin. l. c. c. 1. n. 5. 6. Neander Chryſoſtomus III. Aufl. II. S. 9. Die Zahl der Armen ward von Chrys. hom. 11 In Acta (Opp. IX. 97 ed. Migne) auf fünfzigtauſend geſchätzt.

[72]) Vgl. Neander a. a. O. S. 153. Phot. Bibl. Cod. 59.

die Oekonomen zuerſt und das von Chalcedon (can. 2) erwähnt ſie unter den bloßen Funktionären ebenfalls an erſter Stelle. Es ſcheint in Byzanz mehrere Oekonomen gegeben zu haben,[73]) unter denen nachher der Großökonom[74]) beſonders hervorragte; wenigſtens werden zur Zeit des Neſtorius mehrere erwähnt und ſchon unter Chryſoſtomus finden wir einen Gehilfen desſelben.[75]) Wahrſcheinlich war ſchon der von Gennadius eingeſetzte Marcian, der von den Katharern zurückgekehrt war und ein ſehr bedeutendes Anſehen genoß,[76]) ein ſolcher Großökonom, wofern nicht Gennadius es vorzog, nur einen ſolchen Verwalter aufzuſtellen, was bei der großen Ausdehnung der Amtsobliegenheiten ſehr ſchwierig war; übrigens waren die vom Biſchofe[77]) aus dem Clerus gewählten Oekonomen, ſo hoch auch ihr Rang war, ſtets vom Willen des Biſchofs in der Adminiſtration des ihnen anvertrauten Kirchenguts abhängig.[78]) Der eben genannte Marcian änderte die frühere Praxis der Oblationen dahin ab, daß die Cleriker der einzelnen Kirchen nicht mehr dieſelben zur Hauptkirche bringen mußten, ſondern ſie für ihre Kirche behielten.[79]) So ging die Theilung des Kirchenvermögens vor ſich; die einzelnen Cultus- und Wohlthätigkeitsinſtitute verwalteten ihre Güter ſelbſt.[80])

Nächſt den Oekonomen[81]) war der Archidiakon der vornehmſte geiſtliche Beamte; er übte in ſehr ausgedehnter Weiſe die kirchliche Jurisdiktion aus ähnlich dem heutigen Generalvikar.[82]). Unter Gregor von Nazianz wird Evagrius aus dem Pontus als Archidiakon erwähnt.[83]) Chryſoſtomus hatte den Archidiakon Johannes entſetzt, der nachher ſein Ankläger wurde,[84]) während Serapion, ſpäter von ihm zum Biſchofe von Heraklea geweiht,[85]) in dieſer einflußreichen Stellung durch hochfahrendes Benehmen den Biſchof bei Vielen verhaßt gemacht haben ſoll.[86]) Die hohe Bedeutung dieſes Poſtens zeigt die Wichtigkeit, die Papſt Leo I. der Entfernung des Aetius, der zu Chalcedon keine unbedeutende Rolle geſpielt, von dieſer Stelle beilegte, die Anatolius dem Andreas gab; nur der Biſchof konnte ihn ein- und abſetzen, letzteres jedoch ge-

---

[73]) Thomassin. l. c. c. 2. n. 1. Basil. ep. 237 (al. 264). c. 1. p. 855. ep. 285 (fol. 229). p. 1021 erwähnt Oekonomen von Cäſarea.

[74]) Codin. Curopal. de offic. c. 1. p. 3 ed. Bonn.: *ὁ μέγας οἰκονόμος κρατῶν πάντα τὰ κτήματα τῆς ἐκκλησίας καὶ πᾶν τὸ ἐσοδιαζόμενον ἐξ αὐτῶν.*

[75]) Pallad. Vita Chrys. c. 10.

[76]) Acta S. Marciani apud Surium 10. Jan. t. 1. Theoph. p. 174.

[77]) Thomassin. l. c. c. 2. n. 2. 3.

[78]) Chalc. c. 26. Gangr. c. 7. 8.

[79]) Theod. Lect. I. 13. Niceph. XV. 22. (Natal. Alex. H. E. Saec. V. art. 5. n. 3. Thomassin. l. c. c. 2. n. 4.

[80]) Thomassin. l. c. c. 12 seq.

[81]) Das Concil von Chalcedon ſchreibt über die Abſetzung des Dioskorus „an den Prieſter und Oekonom Charmoſynus, den Archidiakon Euthalius und die übrigen Cleriker."

[82]) Thomassin. P. I. L. II. c. 17. 18.

[83]) Soz. H. E. VI. 30. Ullmann a. a. O. S. 199.

[84]) Neander a. a. O. II. S. 152. 153.

[85]) Socr. VI. 15. Soz. VIII. 19.

[86]) Neander a. a. O. S. 112 ff.

wöhnlich nur in richterlichem Verfahren;[87]) Leo nennt dieſes Amt Officiorum primatum. Es führte der Archidiakon die Aufſicht über die niederen Cleriker, übte im Namen des Biſchofs die geiſtliche Gerichtsbarkeit und ſtand demſelben in der Regierung der Diöceſe zur Seite. Meiſt waren die Archidiakonen dem Ordo des Diakonates angehörig, nachher auch Prieſter, wie denn der genannte Aetius nach ſeiner Promotion zum Presbyterate auf den Wunſch des Papſtes von Anatolius dieſes Amt zurückerhielt.[88]) Ueber die Prieſter ſcheint der Archidiakon keine Jurisdiktion geübt, und auch keinen Vorrang gehabt zu haben, außer wenn er auf Concilien die Stelle des Biſchofs vertrat.[89]) Später verlor im Orient das Archidiakonat ſeine frühere Bedeutung und war oft blos ehrender Titel für den erſten der Diakonen, während ſeine Geſchäfte andere Beamte erhielten, daher es auch ſeit dem ſechſten Jahrhundert ſelten mehr in byzantiniſchen Quellen genannt wird.[90])

Auch den Archipresbyter, bei den Griechen in der Regel Protopresbyter genannt, der gewöhnlich in Verhinderung des Biſchofs den Gottesdienſt in der biſchöflichen Kirche hielt und den erſten Sitz unter den Prieſtern hatte, in der Regel das älteſte Glied des Presbyteriums,[91]) finden wir bereits in dieſer Zeit, wie in Alexandrien,[92]) ſo in Conſtantinopel, wo Arſacius, der Nachfolger des Chryſoſtomus, unter dieſem als ſolcher erſcheint.[93]) Auch das Amt des Skeuophylax (Wächter der heiligen Gefäße, Sakriſtan, Cuſtos)[94]) war, wie es ſcheint, ſchon eingeführt; Flavian wird bei ſeiner Erhebung zum Episcopate als ſolcher bezeichnet[95]) und in der antiocheniſchen Kirche wird ſchon unter Kaiſer Julian der Skeuophylax und Prieſter Theodor aufgeführt.[96]) Die verſchiedenen Verrichtungen, die in der alten Kirche den Prieſtern und Diakonen aufgetragen waren, ſcheinen nach und nach zu beſtimmten Aemtern geſtaltet worden zu ſein. Dahin gehören die Notare für Anfertigung kirchlicher Aktenſtücke,[97]) im Orient meiſt Diakonen,[98]) deren Vorſtand der Archidiakon geweſen zu ſein ſcheint, wie denn im Concil von Chalcedon der Archidiakon Aetius auch als primicerius notariorum bezeichnet wird; ſodann die Anwälte (Defenſoren,

---

[87]) Thomassin. l. c. c. 17. n. 5.

[88]) Thomassin. l. c. c. 17. n. 3. 5. 8. 11. 12.

[89]) ib. c. 29. n. 12. 14; c. 19. n. 11.

[90]) Joh. Ep. Citri Responsa ad Const. Cabasill. q. 9. Leunel. t. I. L. V. p. 329 faßt den Archidiakon in der angeführten Weiſe. Um 511 wird ein Archidiakon Johannes erwähnt (Theod. Lect. II. 33.), 519 der Erzdiakon Theodoſius (Hormisd. ep. 30.); den Archidiakon wie den Protopresbyter führt auch Juſtinian Nov. 122. c. 3 an; Archidiakon Diodor erſcheint im fünften Concil (Mansi IX. 230).

[91]) Thomassin. l. c. I. L. II. c. 3.

[92]) Unter Theophilus wird der „Protopresbyter" Petrus erwähnt, Socr. VI. 9, den Soz. VIII. 12. „Archipresbyter" nennt.

[93]) Synod. ad Quercum Phot. Cod. 59. Thomassin. l. c. c. 3. n. 1.

[94]) Thomassin. l. c. c. 103. n. 11. 14.

[95]) Theophan. p. 105.

[96]) Soz. H. E. V. 8.

[97]) Cf. Vales. in Socr. V. 22.

[98]) Thomassin. P. I. L. II. c. 104. n. 1.

ἔκδικοι) für kirchliche Rechtssachen, in der Regel Priester [99]), die Mansionarien (προσμονάριοι) Wächter der Kirchen, ebenfalls häufig Priester. [100]) Eine besondere Wichtigkeit erlangten in späterer Zeit die Syncellen, die ursprünglich nur Hausgenossen des Bischofs ohne bestimmtes Amt gewesen waren, die Zeugen seines Wandels und seiner Schritte sein sollten. [101]) Als Syncellus des Nestorius wird der Priester Anastasius genannt, der mit ihm nach Constantinopel gekommen war; [102]) in der dritten Sitzung des Concils von Chalcedon erwähnt der Diakon Ischyrion die Syncellen des Dioskorus und nachher wird von dem Laien Sophronius ein Agorastus als einer derselben genannt. [103]) In Constantinopel scheint anfangs der Patriarch nur einen Syncellus gehabt zu haben, [104]) der großes Ansehen genoß und schon frühzeitig (518 findet sich das erste Beispiel) zum Nachfolger desselben erhoben ward; nachher gab es mehrere Syncellen, seit Heraklius [105]) zwei, von denen der erste Protosyncellus hieß. [106]) Ueberhaupt mehrte sich in späterer Zeit, namentlich in der Zeit von Justinian, die Zahl der kirchlichen Officien in der Patriarchalkirche sehr bedeutend, so daß bald später 31 [107]), dann 45 (neun Pentaden) [108]) derselben aufgeführt zu werden pflegten.

Für eine würdige und sittliche Haltung ihres Clerus waren die Patriarchen sehr besorgt. Selten wurden mehr Verheirathete ordinirt, [109]) die aber im ehelosen Stande eine höhere Weihe erhalten, durften nach der Ordination nicht mehr heirathen [110]) und spätere Gesetze sanktionirten nebst schwerer Strafe die Nichtigkeit solcher Ehen. [111]) Die geistlichen Dienste wurden häufig auch durch Mönche verrichtet, die im fünften Jahrhundert großentheils schon Diakonen und Priester waren, [112]) ja sehr häufig auch zu Bischöfen geweiht wur-

[99]) Conc. Chalc. c. 2. 23. Thomassin. l. c. c. 97. n. 1. 2.

[100]) Chalc. c. 2. Thomassin. l. c. c. 103. n. 15.

[101]) Goar in Cedren. II. p. 791 ed. Bonn.: Vocem σύγκελλος dignitatis et honoris, non officii notam esse commoneo eumque hoc titulo patriarchas insignivisse, quem privati convictus sodalem, animi sui conscium, in negotiis consiliatorem, spiritus directorem, a confessionibus patrem ac ideo larium eorumdem consortem et concellarium (κέλλιον enim cella est) in contubernium admitterent. Vgl. Goar in Theophan. II. p. 370. Fabroti in Cedren. II. p. 939. Thomassin. l. c. c. 100. n. 1 seq.

[102]) Theophanes nennt ihn ausdrücklich so, während Socr. VII. 32. und Evagr. I. 2. das intime Verhältniß desselben zu Nestorius hervorheben. S. Vales. in Evagr. l. c.

[103]) Mansi VI. 1019. 1030 seq. Thomassin. l. c. Epiphanius erscheint als Archidiakon und Syncell des Cyrillus von Alexandrien. Trag. Iren. c. 203.

[104]) Thomassin. l. c. c. 100. n. 9.

[105]) Gretser Comm. in Codin. p. 112 ed. Bonn.

[106]) Codin. de officiis c. 1. p. 4 ed. Bonn.

[107]) Leunel. Jus. Gr. Rom. t. I. L. IV. p. 304. 327.

[108]) Codin. l. c. p. 3 seq.

[109]) Thomassin. P. I. L. II. c. 60.

[110]) Const. ap. VI. 17. c. ap. 25. Chalc. c. 14.

[111]) L. 45. Cod. de Episc. l. 3. Nov. 6. c. 5. Nov. 22. c. 42. Nov. 123. c. 14. Thomassin. l. c. c. 63. n. 11. 12.

[112]) Soz. VI. 29. VIII. 17. Vales. in h. l. Thomassin. P. I. L. III. c. 13. n. 2. 3. 12. 13. L. II. c. 93. n. 15.

den.[113]) Die Zahl der Mönche und der Klöster war im Orient sehr bedeutend; viele pflegten die Wissenschaften mit Eifer und schon frühzeitig erhielten Knaben und Jünglinge, auch wenn sie nicht zum Ordensstande übertreten wollten, in den Klöstern Unterricht.[114]) Unter Gennadius entstand in Constantinopel das berühmte Kloster Studium mit einer Johann dem Täufer geweihten Kirche, dessen Stifter Studius nach einigen Berichten von Rom gekommen sein soll; dasselbe war mit Akoemeten (Schlaflosen) besetzt und gelangte rasch zu einer hohen Blüthe.[115]) Die Mönche hatten bereits große Verehrung[116]) und bedeutenden Einfluß in der Hauptstadt erlangt; bei allen dogmatischen Streitigkeiten finden wir sie thätig. Die frommen und heiligen Männer unter denselben hatten das Volk, nicht selten auch den Hof in ihrer Gewalt; bei Kaiser Leo I. genoß der berühmte Stylit Daniel ein außerordentliches Ansehen.[117]) Bei der hohen Achtung des geistlichen und des Ordensstandes und bei den vielen Wechselfällen am Hofe kam es nicht selten vor, daß Große des Reiches und höhere Staatsbeamte Cleriker und Mönche wurden; in Ungnade gefallene Würdenträger nahmen nicht selten ihre Zuflucht zu den Klöstern. Später benützte das der Hof, um mißliebige Personen von Rang und Kronprätendenten durch die Weihe oder das Mönchskleid von der Regierung zu entfernen.[118]) So mußte schon der Nachfolger des Gennadius den mit der Prinzessin Leontia vermählten Rivalen Zeno's, den Marcian, zum Priester weihen.[119]) Die Pflicht, einen immer an Zahl sich mehrenden Clerus, der damals schon in der Hauptkirche allein über vierhundert Mitglieder zählen mochte,[120]) in Ordnung und Zucht zu halten, mußte mit der Zeit eine sehr schwere werden. Noch waren die Mönche ganz vom Bischofe abhängig[121]) und das Concil von Chalcedon hatte (c. 4. 8) diese Subjektion bekräftigt. Man mußte, wie dieselbe Synode (c. 3) gethan, gegen die Uebernahme weltlicher Geschäfte Seitens der Mönche und Cleriker einschreiten und besonders die fremden, in der Hauptstadt umherschweifenden Angehörigen des Clerikal- und Ordensstandes ferne zu halten suchen (c. 24). Dazu hatten die Bischöfe die Aufsicht über die vielen durch

---

[113]) Chrys. de sacerd. III. 15. Opp. I. 652. Socr. IV. 36. Soz. VI. 30. Die meisten Aebte waren Priester, wie Flavian's Synode von 448 (Mansi VI. 719 seq.) zeigt. Sie unterschrieben die Akten, aber ohne den Beisatz ὑρίσας.

[114]) Chrys. adv. oppugnat. vitae monast. L. III. c. 12. 13. p. 368—371 ed. Migne.

[115]) Theod. Lect. I. 17. Theophan. p. 175. Cedren. I. 611. Niceph. XV. 23. Leo Gram. p. 115. Eclogae hist. ed. Cramer. Anecd. gr. Paris. II. p. 313. Baron. a. 459. n. 16. J. Müller. Dissert. de Studio coenobio Cplitano. Lipsiae 1721. 4. Gfrörer K. G. III. 178.

[116]) Chrys. in I. Timoth. c. 5. hom. XIV. c. 3. Soz. I. 12—14. Socr. IV. 23.

[117]) Acta S. Danielis apud. Sur. 11. Dec. — Theod. Lect. I. 18. Baron. a. 461. n. 15; a. 464. n. 2; a. 465. n. 1 seq.

[118]) Seit Pulcheria's Zeiten mehren sich die Beispiele freiwilliger Uebernahme des Mönchsstandes von Seite hochgestellter Personen.

[119]) Theod. Lect. I. 37. Ein Beispiel von Theodosius II. gibt Joh. Malalas Chr. L. XIV.

[120]) Nach Justin. Nov. 3. c. 1 betrug im sechsten Jahrhundert die Zahl über fünfhundert.

[121]) Thomassin. P. I. L. III. c. 26.

Geiſtliche geleiteten Xenodochien, Orphanotrophien, Noſokomien und andere Wohlthätigkeitsanſtalten.[122]) Nicht ſelten bereiteten ihnen auch auswärtige Prälaten, die in Geſchäften ihrer Sprengel oder aus ehrgeizigen Abſichten in die Hauptſtadt gekommen waren, Schwierigkeiten und Verlegenheiten aller Art, wie ſich das ſchon unter Chryſoſtomus zeigte, und ſpäter mußte Juſtinian den allzuhäufigen Aufenthalt der Provincialbiſchöfe in derſelben einſchränken und den Prälaten die Reſidenz einſchärfen.[123])

In Bezug auf die Stellung des Patriarchen zum Hofe läßt ſich ſowohl ein großer Einfluß desſelben als auch eine immer mehr geſteigerte Abhängigkeit nicht verkennen. Die Biſchöfe genoßen das größte Anſehen und den Rang vor allen weltlichen Beamten;[124]) man ſah es gerne, wenn ſie mit äußerem Glanze ſich umgaben[125]) und die Kaiſer trugen gerne das Ihrige dazu bei. Marcian wollte, bei den Bittgängen im Campus ſolle Anatolius ſich in einer Sänfte tragen laſſen; dieſer aber ging zu Fuß nach dem Beiſpiele des Kaiſers.[126]) Leo I. ließ, wie ſpäter Juſtinian, den Patriarchen bei feierlichen Proceſſionen auf ſeinem Wagen ſitzen, während er ſelber zu Fuß einherging.[127]) Seit dieſem Leo oder auch ſeit Marcian[128]) finden wir die Krönung der Kaiſer,[129]) bisweilen auch der Kaiſerinen,[130]) durch den Patriarchen; dieſelbe wurde beſonders noch dadurch wichtig, daß frühzeitig damit die Sitte ſich verband, vor der Krönung ſchriftlich ein Glaubensbekenntniß abzulegen. Die Kaiſer folgten in der Regel bereitwillig den Mahnungen des Patriarchen; ſeine Fürbitten und Rathſchläge hatten ein großes Gewicht. Die irdiſchen Ueberreſte der Patriarchen wurden neben denen der Kaiſer in der Apoſtelkirche, ſpäter bei St. Sophia beigeſetzt.[131]) Der kaiſerliche Hofſtaat erwies ihnen glänzende Ehrfurchtsbezeugungen und räumte ihnen gerne und um ſo freudiger die erſte Stelle ein, da ſie in der erſten Zeit, in der ſie ihre kirchliche Stellung zu erhöhen ſtrebten, noch keine Luſt zeigen konnten, ſich in weltliche Geſchäfte einzumiſchen und einen über die Grenzen ihres Amtes hinausgehenden Einfluß zu üben. An einem Hofe aber, an dem die Intriguen ehrgeiziger Frauen, gewinnſüchtiger Schmeichler und korrumpirter Eunuchen mit ſeltenen kurzen Zwiſchenräumen ſich aufeinander drängten, war eine große Umſicht und Charakterſtärke nöthig, um überall die Pflichten des Hirtenamts in erſprießlicher Weiſe zu erfüllen. Die

---

[122]) Vgl. Justin. Nov. 123. c. 23.

[123]) Just. L. 43. Cod. de Episc. I. 3. Nov. 6. c. 2.

[124]) Chrys. hom. 3. in Acta. Neander Chryſ. II. S. 2.

[125]) Neander a. a. O. S. 8. 9. 154.

[126]) Theod. Lect. I. 6.

[127]) Theophan. p. 169. 170. 338. 352. 353 ed. Bonn.

[128]) Le Quien Or. chr. I. p. 135. Diss. c. 18. §. 25. Nach Anderen (Martene de ant. rit. II. 563) ſeit Theodoſius II.

[129]) Theod. Lect. II. 65. Theophan. p. 170. Le Quien I. 133. §. 22.

[130]) Gewöhnlich aber ſetzte, wenigſtens in ſpäterer Zeit, der gekrönte Kaiſer der Kaiſerin das Diadem auf. Vgl. Codin. de offic. c. 17. p. 92 ed. Bonn.

[131]) Chrys. c. Jud. et gent. Quod Christus sit Deus. Opp. I. 825 ed. Migne. — Abſchn. 3. N. 87.

Eunuchen, — dieſes ehrloſe und alles Verderben bergende Geſchlecht, weder weiblich noch männlich, von Wuth nach Weibern erfüllt, voll Neid und Haß, jähzornig, grauſam, eiferſüchtig, dem Bauche fröhnend, geizig, beſtechlich und unbeſtändig,[132]) — hatten die wichtigſten Aemter inne und ſie waren für eifrige Hirten ſchnell zu unverſöhnlichen Feinden geworden; ein Eutropius, ein Chryſaphius war an dieſem Hofe keine ausnahmsweiſe Erſcheinung, ein hochgebietender Eunuch gehörte gewiſſermaßen zu dem ganzen Typus des byzantiniſchen Hofes, zumal der ſpäteren Zeiten. Unter den edleren Herrſchern konnte dies Eunuchenthum dem Patriarchen wie der religiöſen Geſinnung wenig Nachtheil bringen; unter ſchwachen und unwürdigen Regenten ward es eine Peſt für das Reich. In dem Streben nach Erweiterung ihrer Macht und ihres Jurisdiktionsgebietes fanden die byzantiniſchen Biſchöfe bei dem Hofe kaum einen Widerſtand, ſo lange ſie mit ihm in Harmonie ſich fanden, ja ſie hatten an den Kaiſern eine ſichere Stütze, da deren eigenes Intereſſe die Erhöhung der Kirche ihrer Hauptſtadt zu erheiſchen ſchien. Durch die enge Verbindung mit dem kaiſerlichen Hofe wurde der Stuhl von Conſtantinopel in alle großen Bewegungen des Orients hineingezogen und die morgenländiſchen Biſchöfe frühzeitig gewöhnt, das Beiſpiel desſelben ſich zum Muſter zu nehmen und ihm vor Allem feſt ſich anzuſchließen.

Bald mußten freilich die byzantiniſchen Prälaten den Glanz, der vom Kaiſerthrone auch auf ihren Stuhl zurückſtrahlte, mit dem Verluſte des größten Theils ihrer kirchlichen Selbſtſtändigkeit bezahlen, wie denn im oſtrömiſchen Reiche der Staatsdespotismus nach und nach das geſammte kirchliche Leben zu meiſtern und zu regeln unternommen hat. Schon Sokrates rechtfertigt die Erwähnung der Kaiſer in ſeiner Kirchengeſchichte damit, daß ſeit der Zeit, in der ſie chriſtlich wurden, die kirchlichen Angelegenheiten von ihnen abhängig geworden und die größeren Synoden nach ihrem Willen gehalten worden ſeien und gehalten würden.[133]) Das war das Reſultat der gegebenen Verhältniſſe und einer ſucceſſiven Entwicklung, die, den Trägern beider Gewalten oft ſelbſt unbewußt, bei aller Anerkennung der höheren Bedeutung der Kirche ihr das ſchwerſte Joch bereitete, unter dem ſie zuletzt mehr und mehr verkümmern mußte.

Die in den drei erſten Jahrhunderten ſo ſchwer verfolgte Kirche war in ihrem Innern ganz frei geweſen; aber der durch die chriſtlichen Kaiſer ihr erwieſene Schutz hatte bald zur Bevormundung und Bedrückung geführt. Man hatte ſich ſo an ein heidniſches Imperium gewöhnt, ſo wenig an einen zum Chriſtenthum übertretenden Herrſcher gedacht, daß die Erſcheinung eines Conſtantin einen ganz ungewöhnlichen, faſt verwirrenden Eindruck auf viele Biſchöfe und Gläubige machte und ein überſtrömendes Dankgefühl gegen den unverhofften Beſchützer, den vom Himmel[134]) ſo ſehr Begünſtigten, allenthalben ſich kund gab,

---

[132]) Basil. M. ep. 115. (al. 87.) a. 372 ad. Simpl. Vgl. Naz. carm. de se ipso II. sect. 1. v. 1425: *οἱ πάντ' ἄνανδροι τἄλλα πλὴν εἰς χρήματα* κ. τ. λ.

[133]) Soc. Prooem. ad Lib. V.: *τὰ τῆς ἐκκλησίας πράγματα ἤρτητο ἐξ αὐτῶν καὶ αἱ μέγισται σύνοδοι τῇ αὐτῶν γνώμῃ γεγόνασί τε καὶ γίνονται.*

[134]) Eus. H. E. X. 1. 4. 9. Vita Const. I. 1—4. 6—9. IV. 73—75. Orat. de laud.

das ihn oft selber zu Einmischungen in das kirchliche Gebiet herausforderte, an die er anfangs weniger gedacht zu haben scheint. Es lag in der Natur der Dinge, daß die Christianisirung der Staatsregierung nur successiv vor sich ging und dabei unter Constantin und seinen ersten Nachfolgern noch sehr Vieles schwankend blieb. Manches hätte vielleicht sich anders gestaltet, wäre Constantin sogleich durch die Taufe Glied der Kirche geworden, anstatt jene so lange zu verschieben,[135]) hätte er sich über seine Stellung zur Kirche eine allseitig klare Anschauung gebildet und sie konsequent durchgeführt, anstatt das einemal jede Entscheidung in Kirchensachen von sich abzulehnen,[136]) das anderemal, ja in den meisten Fällen, sie mit despotischer Laune zu ertheilen, wie es später in Sachen der Arianer und theilweise auch in Sachen der Donatisten geschah.[137]) Er wollte überall nur äußeren Frieden und Anerkennung seiner Obmacht. So blieben noch die alten Ansichten von der kaiserlichen Machtvollkommenheit fortbestehen, zumal da die Kaiser bis auf Gratian den Titel des Pontifex maximus fortführten, wozu politische Rücksichten in einer Zeit, wo der Senat noch voll von Heiden war, die meisten Patricier dem Götzendienste anhingen und ein beträchtlicher Theil des Volkes noch für den alten, mit dem Untergang bedrohten Cultus schwärmte, auch streng christliche Monarchen bestimmen mußten, abgesehen davon, daß sie gerade mit dieser in hohem Ansehen stehenden Würde den völligen Sieg des Christenthums leichter vorbereiten konnten.[138]) Dazu waren die Grenzlinien beider Gewalten nicht gezogen, die Stellung des Episcopates zum Kaiserhofe war eine unsichere, und die arianischen Wirren begünstigten vollends die Eingriffe der Kaiser in die kirchliche Sphäre; schon damals setzte sich die durch das allgemeine Interesse an dogmatischen Fragen getragene Neigung zum Theologisiren[139]) am östlichen Hofe fest. Mehr als sein Vater je gethan, tyrannisirte Constantius zuerst die morgenländische, dann auch die abendländische Kirche und selbst vor den härtesten Maßregeln bebte er nicht zurück, um dem Arianismus den Triumph zu sichern; sein Wille sollte auch in der Kirche Gesetz sein. In demselben Streben wetteiferte mit ihm Valens, wo möglich noch tyrannischer und dazu weit grausamer als jener.[140])

Const. c. 1 seq. Aug. Civ. Dei V. 25. Vgl. Neander K. G. I. S. 483. 484. III. Aufl.

[135]) Spätere Griechen bestreiten den Bericht des Eus. Vita Const. IV. 62, daß die Taufe Constantins erst kurz vor dessen Tode erfolgte. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139 f. 196, 1 (p. 429. §. 5 ed. Petrop.).

[136]) Petitis a me in saeculo judicium, cum ego ipse Christi judicium exspectem, gab er zuerst den Donatisten unwillig zur Antwort (Optat. Milevit. I. 22. 23. Galland. V. 467. 468.) Auch ihre Appellation vom Concil von Arles nahm er anfangs mit Widerstreben an (ep. ad Episc. Galland. V. 542).

[137]) Eus. Vita Const. IV. 41. 42. Socr. I. 27—31. Soz. II. 25. Theod. I. 28—30. Rufin. I. 15—17.

[138]) Sehr gut ist die Bedeutung dieses Titels erörtert in der Civiltà cattolica 1855. Serie II. vol. IX. n. 117. p. 265—277 (La Chiesa e l'Impero. Art. I.)

[139]) Vgl. Abschn. I. N. 43. Isid. Pelus. L. I. ep. 311.

[140]) Riffel Geschichtliche Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Mainz 1836. I. Thl. S. 302 ff.

Das in den arianischen Wirren gegebene Beispiel der früheren Kaiser, die schon im Codex des Theodosius II. enthaltenen Verordnungen in Kirchensachen und das servile Nachgeben vieler nur in der Hofgunst glücklichen Kirchenvorsteher mußten immer mehr die religiösen Angelegenheiten des Orients der Disposition des Kaisers unterstellen. Unter Arkadius war durch den Einfluß der Kaiserin Eudoxia große Willkür am Hofe herrschend, Theodosius II. hielt hartnäckig an der Räubersynode fest und autorisirte die Verfolgung Flavians; er übte das Richteramt zwischen den zwei Parteien von Bischöfen zu Ephesus und schien eine entschiedene Machtstellung in der orientalischen Kirche behaupten zu wollen. In späteren Zeiten, zumal seit Justinian, ist ohnehin die bis zum Cäsaropapismus fortgeschrittene Ohmacht der Staatsgewalt in Kirchensachen eine feststehende Thatsache. Schon frühe war zudem die kaiserliche Ernennung an die Stelle der Bischofswahl in Constantinopel getreten, oder wenn noch eine Wahl der Form nach Statt fand, richtete sich diese in der Regel nach dem vorher ausgesprochenen Willen des Monarchen, so daß die Wahlen ganz zu beseitigen unnöthig schien. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß durch die kaiserliche Intervention die sonst sehr gefährlichen Wahlagitationen und Parteiungen, wo nicht ganz verhindert, so doch bedeutend beschränkt wurden zum eigenen Besten der Kirche. Aber dieser kaiserliche Einfluß machte auch schon von vorneherein die meisten Bischöfe vom Hofe abhängig. Kam es zum Kampfe zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen, da mußte der Letztere unterliegen, „einem Kaiser zum Trotz hat sich nie ein Patriarch behauptet." [141]) So war von allen Seiten her die kaiserliche Oberhoheit über das religiöse Gebiet nicht nur durchgeführt, sondern auch anerkannt.

Dennoch fehlte es schon bei den ersten Uebergriffen der Kaiser nicht an entschiedenen Protesten Seitens der Vertreter der Kirche. Ein Hosius von Corduba hatte dem Kaiser Constantius zugerufen: „Mische dich nicht in kirchliche Dinge ein und sende uns hierüber keine Weisungen zu, sondern erlerne sie lieber von uns (Bischöfen). Dir hat Gott das Reich verliehen; uns die Angelegenheiten der Kirche anvertraut. Und sowie der, welcher dir das Reich wegnimmt, der Anordnung Gottes widersteht, so fürchte du deinerseits, dich eines schweren Verbrechens schuldig zu machen, wenn du die Sachen der Kirche an dich ziehst." [142]) Ebenso erklärte Athanasius sich gegen die Gewaltschritte desselben Kaisers. „Wann hat ein Urtheil der Kirche vom Kaiser seine Geltung erlangt oder ward, wenn der Kaiser es fällte, als solches anerkannt? Viele Synoden wurden früher gehalten, viele Urtheile von der Kirche gefällt; aber weder haben je die Väter hierin den Kaiser zu gewinnen gesucht, noch hat der Kaiser um die Sachen der Kirche sich bekümmert." [143]) Wie Hilarius von Poitiers und Lucifer von Cagliari demselben Kaiser, [144]) so leistete der große Ba-

[141]) Kämmel a. a. O. S. 217.

[142]) ep. ad Const. apud Athan. Hist. Arian. §. 44. t. I. p. 745 ed. Migne.

[143]) Athan. l. c. §. 52. ib. p. 756. Vgl. auch die ägyptischen Bischöfe bei Athan. Apol. c. Ar. c. 7. 8.

[144]) Hilar. ad Constant. l. 1. 2. 6. contra Constant. n. 1—7. Lucifer Lib. de regibus apostat.

filius dem Kaiſer Valens entſchiedenen Widerſtand und zu Edeſſa fragte der Prieſter Eulogius den Präfekten Modeſtus: „Hat etwa der Kaiſer mit dem Kaiſerthum auch zugleich das Prieſterthum erhalten?“ [145]) Ambroſius von Mailand, der entſchieden die kirchliche Freiheit vertrat und die kirchlichen Geſetze ſelbſt gegen Kaiſer Theodoſius I. geltend machte, [146]) fand auch bei den Griechen das größte Lob und auch ihre ſpäteren Chroniſten erzählen noch mit Beifall, wie der abendländiſche Biſchof den großen Kaiſer aus dem Sakrarium vor die Cancellen verwies und dieſer bei der Rückkehr in ſeine Hauptſtadt ſogleich nach der erhaltenen Belehrung handelte [147]) und, von Nektarius darüber befragt, entgegnete: „Kaum erſt habe ich den Unterſchied zwiſchen Kaiſer und Biſchof erfahren. Den Einen Ambroſius weiß ich des biſchöflichen Namens würdig.“ [148]) Nicht minder war in Byzanz Johannes Chryſoſtomus als ächter Biſchof mit allem Freimuth gegen die Kaiſerin und den Eunuchen Eutropius aufgetreten [149]) und ſo entſchieden wie irgend Einer ſprach er den hohen Vorzug der geiſtlichen vor der weltlichen Gewalt und das Unrecht eines Eingriffs der letzteren in den Wirkungskreis der erſteren aus. Mit Bezug auf II. Paral. 26,16 ſchildert er das Verbrechen des Ozias und erklärt das geiſtliche Amt für eine höhere und größere Gewalt als das Königthum. [150]) „Willſt du,“ bemerkt er weiter, „den Unterſchied des Prieſterthums und des Königthums erkennen, ſo prüfe das Maß der jedem von beiden verliehenen Gewalt, und du wirſt den Prieſter einen um Vieles erhabneren Sitz einnehmen ſehen als den König (Kaiſer). Erſcheint uns auch der kaiſerliche Thron erhaben wegen der Edelſteine, die ihn ſchmücken, und des Goldes, das ihn umgibt, ſo hat er doch nur das Irdiſche zur Verwaltung erhalten und darüber hinaus hat er nichts. Aber der hoheprieſterliche Thron hat im Himmel ſeine feſte Stelle und ihm iſt die Sorge für das Himmliſche anvertraut. Wer ſagt das? Er der König der Himmel ſelbſt: „Was ihr auf Erden binden werdet, das ſoll auch im Himmel gebunden

---

[145]) Theod. H. E. IV. 16. 15 (19. 17.) Niceph. XI. 23. Naz. Orat. 43.

[146]) Theod. V. 13. 17. 18. Soz. VII. 25. Ruf. II. 18. Ambros. ep. 51. n. 5 seq. de obitu Theodos. n. 34. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 217 (ed. Petropoli p. 476. 477.) Aug. C. D. V. 26, 1. Des Ambroſius Worte c. 21. C. XXIII. q. 8 geben auch die Griechen: *ἀλουργὶς βασιλεῖς, οὐχ ἱερεῖς ποιεῖν εἴωθεν.* Hamartol. l. c. p. 478. Cedren. I. 559.

[147]) Vgl. can. 69. Trullan. Hefele Conc. III. S. 309. N. 3.

[148]) Theod. V. 18. Soz. VII. 25. Theophan. p. 113. 114. Hamart. l. c. p. 478. 479. Niceph. XII. 41. Cedren. I. 559. Glycas IV. p. 477 ed. Bonn.

[149]) Neander Chryſoſtomus II. S. 69 ff. 111 ff.

[150]) Chrys. homil. V. de verbis Isaiae 6, 1. c. 2 (Migne Opp. Chrys. VI. 130 seq. *Ἱερωσύνη γὰρ καὶ αὐτῆς τῆς βασιλείας σεμνοτέρα καὶ μείζων ἐστὶν ἀρχή.* Ebenſo Greg. Naz. Orat. XVII. n. 8 ed. Maur. *Τί οὖν φατε;* (er redet die *δυνάσται καὶ ἄρχοντες* an) *καὶ ὁ τοῦ Χριστοῦ νόμος ὑποτίθησιν ὑμᾶς τῇ ἐμῇ δυναστείᾳ καὶ τῷ ἐμῷ βήματι. Ἄρχομεν γὰρ καὶ αὐτοί* (die Biſchöfe). *προσθήσω δὲ ὅτι καὶ τὴν μείζονα καὶ τελειοτέραν ἀρχήν· ἡ δεῖ τὸ πνεῦμα ὑποχωρῆσαι τῇ σαρκὶ καὶ τοῖς γηίνοις τὰ ἐπουράνια*; (der lateiniſche Text bei Gratian c. 6. d. 11 iſt entſtellt). Den letzten Worten liegt das Bild zu Grunde: Umwieviel die Seele höher ſteht als der Leib, umſoviel ſteht das Sacerdotium dem Imperium voran. So ſchon die Const. apost. II. 34. Isid. Pelus. L. III. ep. 246.

ſein“ u. ſ. w. Was könnte ſolcher Ehre gleichkommen? Von der Erde nimmt der Himmel die Richtgewalt an; weil der Richter auf der Erde ſeinen Sitz hat, folgt der Herr dem Knechte und was dieſer hienieden richtet, bekräftigt Jener dort oben. Deßhalb hat Gott auch das Haupt des Königs den Händen des Prieſters unterworfen und lehrt uns ſo, daß dieſer ein größerer Fürſt iſt als jener; denn das, was geringer iſt, erhält den Segen von dem, was höher iſt (Hebr. 7, 7).“ Ebenſo wiederholt Chryſoſtomus an anderen Stellen, größer und erhabener ſei die geiſtliche Gewalt als die weltliche,[151]) ja noch weit mehr als der Himmel über die Erde erhaben ſei.[152]) Das ſpätere Mittelalter konnte nichts Stärkeres hierüber äußern, als was bereits die Kirchenväter in dieſer Beziehung geſagt, und aus den Aeußerungen derſelben geht allenthalben die feſte Ueberzeugung von der Geſchiedenheit beider Gewalten und von der unantaſtbaren Selbſtſtändigkeit der Kirche gegenüber dem Staate hervor.[153])

Aber auch die Kaiſer hatten ſich dieſer Ueberzeugung nicht verſchloſſen; ſie gaben ihr vielmehr häufig einen ſehr beſtimmten Ausdruck. Wenn Conſtantin der Große ſich einen *ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός* nannte, ſo wollte er ſein Amt als Wächter, Vertheidiger und Beſchützer der Kirche nach Außen andeuten und ſchied von den äußeren Dingen einigermaßen die inneren (*τὰ εἴσω τῆς ἐκκλησίας*), die er als den eigentlichen Wirkungskreis der ordinirten Biſchöfe anſah, als deren Mitknecht er ſich betrachtete.[154]) Der Ausdruck hat um ſo weniger etwas Auffallendes, als auch nachher in Rückſicht auf ihre kirchliche Geſinnung und ihren Eifer für die Rechtgläubigkeit die Kaiſer als Antheil am Sacerdotium nehmend, als Prieſter und Herrſcher bezeichnet wurden.[155]) Aber er zeigte auch oft ſeine Scheu, in Sachen der Biſchöfe zu richten und zu entſcheiden;[156]) er erkannte die kirchliche Gerichtsbarkeit an und beſtimmte, die Entſcheidungen der Biſchöfe ſeien unverletzlich und aufrecht zu erhalten,[157]) ließ die Synoden un-

---

[151]) Chrys. hom. 34 in Hebr. n. 1.

[152]) Chrys. hom. 15 in II. Cor.: *αὕτη γὰρ ἡ ἀρχὴ τοσοῦτον τῆς πολιτικῆς ἀμείνων, ὅσον τῆς γῆς οὐρανός, μᾶλλον δὲ καὶ πολλῷ πλέον.* So findet auch Neander K. G. I 201 in den Testam. 12 patriarch. Test. IV. Judae c. 21 das „hildebrandiniſche Princip“: *ὡς ὑπερέχει οὐρανὸς τῆς γῆς, οὕτως ὑπερέχει θεοῦ ἱερατεία τῆς ἐπὶ γῆς βασιλείας.*

[153]) Isid. Pelus. l. c. Syncs. ep. 57. adv. Andronic. p. 1396 ed. Migne.

[154]) Eus. Vita Const. IV. 24. Cf. Soer. I. 9.

[155]) Conc. Chalced. Act. VI. Leo M. ep. 115. c. 1; ep. 116. c. 1. 156. c. 3. 6. ep. 162. c. 1 (von Kaiſer Marcian). Greg. II. ep. ad Leon. Isaur. *γενοῦ ἀρχιερεὺς καὶ βασιλεύς... οὗτοι εἰσὶν ἱερεῖς καὶ βασιλεῖς, οἵτινες καὶ τῷ ἔργῳ ἐπεδείξαντο.* Die Synode Flavian's redet ſo von Theodoſius II. (Mansi VI. 734)

[156]) Aug. c. Cresecon. III. 71. n. 82. Brevic. Collat. cum Donat. III. c. 19. Post collationem ad Donat. c. 31. n. 54. ep. 43. n. 20; ep. 105. n. 8; ep. 141. n. 8; ep. 135. n. 6. Man vgl. das von Rufin. II. E. I. 2. Gelas. Cyzic. Soz. I. 17 berichtete Faktum.

[157]) Constit. apud Sirmond. Append. ad Cod. Theodos. Venet. 1728. t. I. p. 430 et ad calcem l. XVI. Cod. Theod. tit. de episcopali judicio ad Ablav. Lugd. 1665. t. VI. p. 303. Cf. Eus. l. c. IV. 27. Soz. I. 9. Niceph. VII. 46. G. Haenel. de Constitt. quas Sirmondus edidit Dissert. Lips. 1840. Troya Storia d' Italia al medio evo. Napoli 1844. vol. II, 1. p. 395. Vgl. Cod. Just. L. 7. 12. 13 de Episc. aud. I. 4. Cod. Theod. L. 47 de Episc. XVI. 2.

gehindert Normen für kirchliche Rechtssachen festsetzen [158]) und schritt in der Regel nur in solchen Fällen selbst ein, die als causae mixtae, wie grobe Verbrechen der Bischöfe, deren auch Athanasius angeklagt war, gelten konnten; obschon er auch hier meistens den Synoden Untersuchung und Entscheidung überließ, freilich auch hier seine Oberherrlichkeit immer voraussetzend. [159]) Constantius selbst bestätigte das rein kirchliche Forum der Bischöfe [160]) und ließ darum auch diese über Athanasius richten, nur wandte er Zwang an, um den Spruch nach seinem Belieben zu lenken; die kirchliche Selbstständigkeit suchte auch er der Form und dem Scheine nach zu wahren. Ganz fern von allem Eingreifen in das religiöse Gebiet hielten sich, religiöse Freiheit mehr als Andere achtend, der den katholischen Bischöfen sehr ergebene Jovian [161]) und der von hoher Achtung gegen die Kirche erfüllte Valentinian I. [162]) Nicht minder war Theodosius der Große bemüht, die Usurpationen des Valens wieder gut zu machen und den geistlichen Gerichtsstand zu befestigen. [163]) Als Arcadius im Orient gewaltsam in kirchlichen Streitigkeiten einschritt, machte ihm sein Bruder Honorius energische Vorstellungen [164]) und tadelte seine voreilige, das kirchliche Urtheil beeinträchtigende Entscheidung, wogegen jener nur mit den Umtrieben und Täuschungen einiger Bischöfe sich zu rechtfertigen suchte, [165]) während er sonst stets als Beschützer der Kirche angesehen sein wollte. [166]) Was Theodosius II. betrifft, so sprach er bestimmt das Princip aus: „So oft es sich um die Religion handelt, haben die Bischöfe zu entscheiden" und wollte die Canones nach der Erklärung der Bischöfe beobachtet wissen. [167]) Auf der Synode von Ephesus, die er mit Zustimmung des römischen Stuhles berufen, [168]) sollte der von ihm abgeordnete Comes Candidian nicht sich in die dogmatischen Fragen mischen, die nur von den Bischöfen zu verhandeln seien, [169]) sondern blos die dahinströmenden Mönche und Laien abweisen und die Ordnung aufrechterhalten. Als er dann die Räubersynode genehmigt und in despotischer

---

[158]) Nic. c. 5. Antioch. c. 15.

[159]) Civiltà cattolica 1855. n. 119. p. 515 seq.

[160]) Cod. Theod. L. 12. de Episc. XVI. 2.

[161]) Rufin. II. 1. Socr. III. 23. 26. Soz. IV. 3. Theod. IV. 3. Athan. de fide ad Jovian. Opp. I, II. p. 662 seq. ed. Maur.

[162]) Soz. VI. 7. Ambros. ep. 21 ad Valentin. II. Opp. III. 909. Cod. Theod. L. 20. Quorum appellationes XI. 36.

[163]) Cod. Theod. L. 2. L. XVI. 1. Sirmond. l. c. p. 405. Cod. Theod. XVI. ad calc. de episc. jud. n. 3. t. VI. p. 310.

[164]) Honor. ep. 1. ad Arcad.: Cum si quid de causa religionis inter antistites ageretur, episcopale oportuerit esse judicium; ad illos enim divinarum rerum interpretatio, ad nos religionis spectat obsequium.

[165]) Honor. ep. 2. ad Arcad.; Arcad. ep. ad Honor.

[166]) Soz. VIII. 1. Tillemont. Hist. des Empereurs t. V. Arcade art. 6: p. 431.

[167]) L. 1. Cod. Theod. XVI. 11; L. 41. 45 et tit. 2.

[168]) Relatio Syn. Eph. ad Coelestin. act. V. Conc. Eph.; ep. Coelest. in act. II; Synod. ep. ad Imp. in act. III.

[169]) *Ἀθέμιτον τὸν μὴ τοῦ καταλόγου τῶν ἁγιωτάτων ἐπισκόπων τυγχάνοντα τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς σκέμμασιν ἐπιμίγνυσθαι*, sagt die Sacra ausdrücklich.

Weiſe ſie aufrechthielt, fand er bei dem abendländiſchen Kaiſerhofe entſchiedenen Tadel und dieſem gegenüber vertheidigte er ſich, ohne die von jenem geltend gemachten Principien zu beſtreiten, nur mit der Autorität der Synode, die den Flavian verdammt habe und berief ſich in dieſer Beziehung auf das Beiſpiel Conſtantins des Großen.[170]) Nicht der Wille, die Kirche zu tyranniſiren, ſondern der Einfluß mächtiger Hofparteien,[171]) welche den Kaiſer zu ihrem Werkzeug machten, hatte ihn bewogen, in die kirchlichen Angelegenheiten einzugreifen und ſo mit jenen Principien Valentinians III., die im Grunde auch die ſeinigen waren,[172]) in Widerſtreit zu kommen.

Kaiſer Marcian gehörte zu denjenigen Herrſchern, die in die eigenthümliche Sphäre der Kirche, in das Gebiet ihres Dogma und ihrer Disciplin, direkt einzugreifen ſich hüteten, und auf der unter ihm gehaltenen Synode von Chalcedon erhielt die Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt ſowohl in den Aeußerungen der verſammelten Väter als in den Worten und Handlungen der kaiſerlichen Commiſſäre öfter ihren treffenden Ausdruck.[173]) Die eigenen Worte Marcians[174]) ſowohl auf dem Concil von Chalcedon als in den Briefen an Papſt Leo und in dem mit Valentinian III. 451 erlaſſenen Geſetze[175]) zeigen, daß er hierin ſeine Stellung wohl erfaßt und die Autonomie der Kirche durchaus anerkannt hat, was Fakundus von Hermiane[176]) an ihm rühmend hervorhebt. In derſelben Weiſe benahm ſich Leo I., der, wie derſelbe Autor ſagt, als er Gutachten von den Biſchöfen über die von den Monophyſiten angeregten Fragen einforderte, „die Häretiker nicht blos mit ſeiner eigenen, ſondern mit der gemeinſamen Antwort der ganzen Kirche beſchämen

---

[170]) Valentin. III. ep. et Placid. epp. Opp. Leon. M. ep. 55—58. 62—63. — Abſchn. 3. N. 78. 79. 80.

[171]) Neander a. a. O. S. 484.

[172]) Ueber den Primat des römiſchen Stuhles dachte er wie Valentinian III., wenn er ihn auch aus politiſchen Gründen nicht ſo ſcharf betonen mochte. Nov. Lib. I. tit. 24 de Ep. ordin.

[173]) Z. B. Act. III.: *Κανονικῶν γὰρ ἐξεταζομένων οὔτε ἄρχοντας οὔτε ἑτέρους τινὰς λαϊκοὺς παρεῖναι χρή.* Act. IV.: *Ὅλα τὰ πραγματικὰ ἀργήσει· οἱ κανόνες κρατείτωσαν οὕτω γὰρ ἡ πίστις φυλάττεται καὶ ἑκάστη ἐκκλησία ἕξει τὸ ἀσφαλές.* (Cf. Quesnell. Diss. I. a. 451. p. 262. 265. t. II. ed. M.)

[174]) Act. VI. (vgl. Gratian c. 3. d. 96): Quaedam capitula sunt, quae ad honorem vestrae reverentiae vobis servavimus, decorum esse judicantes a vobis haec regulariter potius firmari per Synodum (*κανονικῶς κατὰ σύνοδον τυπωθῆναι*) quam nostra lege sanciri. Vgl. c. 2. cod.: Nos enim ad fidem confirmandam (*βεβαιότητα τοῖς πραττομένοις προσθήσοντες*), non ad potentiam ostendendam, exemplo religiosi principis Constantini Synodo interesse voluimus, ut invecta veritate non ultra multitudo pravis quorumdam doctrinis attracta discordet.

[175]) Leon. M. ep. 73. 76 u. a. m. Cod. Just. I. 2, 12. §. 1.

[176]) Facund. pro defens. trium capitulorum XII. 3 (Gall. XII. 801.) Novit, in quibus causis uteretur principis potestate et in quibus exhiberet obedientiam christiani. Ideo enim non solum a fidei definitionibus abstinuit, sed etiam nolnit novos canones constituere, quod non nisi multis in unum congregatis primi ordinis sacerdotibus licet. Ob hoc itaque vir temperans et suo contentus officio ecclesiasticorum canonum executor esse volnit, non conditor.

wollte und handelte, wie es sich für einen christlichen Kaiser ziemte, weit entfernt, dem Urtheile der Bischöfe vorzugreifen, wollte er ihm nicht einmal vorauseilen und indem er es vorzog, in einer schon entschiedenen und klaren Sache ihren Ausspruch zu erwarten, suchte er allem Volke durch sein Warten zu zeigen, wie große Ehrfurcht der bischöflichen Autorität zu erweisen sei." [177]) Ueberhaupt wagte von Constantin I. bis Leo I., ja auch noch in späterer Zeit, keiner der Kaiser direkt zu behaupten, daß dem Monarchen die oberste Regierungs- und Richtgewalt in der Kirche gebühre, oder letztere in ihrem Gebiete nicht selbstständig und frei, sondern dem weltlichen Herrscher unterworfen sei; ja sie vertraten theoretisch die Autonomie der religiösen und kirchlichen Sphäre, wenn sie auch in der Praxis vielfach dieselbe verletzten.

Aber in späteren Zeiten ward diese der Theorie widerstreitende Praxis mehr und mehr zur Regel und nach Flavian, der um die Gunst des Hofes zu buhlen verschmähte, wurden die Bischöfe immer seltener, welche die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche den Launen und der Willkür des Autokrators gegenüber da, wo es die Pflicht erheischte, zu vertreten wagten, so daß nur noch die muthigeren Mönche der Hauptstadt und der Provinzen [178]a) einerseits und die römischen Päpste andererseits die Uebergriffe der Herrscher im kirchlichen Bereiche zurückwiesen und bekämpften. Mehr als alles Andere kam der byzantinischen Kirche das lebendige Bewußtsein der kirchlichen Autonomie abhanden und immer mehr beugte sie sich unter den Fesseln einer Alles umschlingenden Staatsgewalt. Es bedurfte der Kaiser bald nicht einmal häufig seines Palastklerns, [178]b) um kirchliche Handlungen vornehmen zu lassen, die der Patriarch verweigerte.

Auf das Volk endlich hatten die byzantinischen Patriarchen nach dem Grade ihrer Frömmigkeit, Rechtgläubigkeit und sonstigen Haltung immer den größten Einfluß, wenn sie auch nicht den herrschenden Luxus, die Spiel- und Genußsucht, die Verschwendung der Großen, die Ausgelassenheit der Theater und die Spiele des Circus [179]) zu beseitigen, dem verwöhnten Pöbel der Residenz den

---

[177]) Facund. l. c. II. 5. XII. 3.

[178]a) So Maximus, der beim Verhör in Constantinopel sagte: *τὸ ὁρίζεσθαι περὶ δογμάτων καὶ ζητεῖν ἱερέων μᾶλλον ἢ βασιλέων ἐστί· ἐπεὶ καὶ τούτοις ἀνεῖται χρίειν καὶ χειροθετεῖν καὶ τὸν ἄρτον προσφέρειν καὶ θυσιαστηρίῳ περιΐστασθαι καὶ ὅσα ἄλλα θειότερα πράττειν καὶ μυστικώτερα.* (Vita S. Max. c. 21 ed. Comb. I. p. XVII. Acta p. XXX. L.: *Οὐκ ἔστι βασιλεὺς χριστιανὸς ἱερεύς*) und in der Disputation mit Theodosius den Satz widerlegte, die ohne Befehl des Kaisers gehaltene Synode sei ungültig: *Ποῖος δὲ κανὼν διαγορεύει, μόνας ἐκείνας ἐγκρίνασθαι συνόδους τὰς κελεύσει βασιλέως ἀθροισθείσας ἢ ὅλως κελεύσει βασιλέως πάσας τὰς συνόδους ἀθροίζεσθαι;* — man müsse dann auch die arianischen Synoden von Tyrus, Antiochien, Cpl., Nike und Selencien annehmen (Migne PP. Gr. XC. p. 145. 148). So äußert sich auch Johannes von Damaskus Or. I. de imag. Epil. p. 329., so Theodor der Studit und Georgius Hamartolus. (Allat. de cons. l. 15. 1. p. 224. 222. 226.)

[178]b) Thomassin. P. I. L. II. c. 109. n. 13—19.

[179]) Beschreibungen davon gibt z. B. Greg. Naz. Or. XXXVI. 12. p. 643, wo Constantinopel *πόλις παιζόντων* heißt. (Vgl. Ullmann a. a. O. S. 156 ff. 235.) Chrys. in Ps. 48. n. 2. Opp. V. p. 514. 515 ed. Migne.

Hang zum Schwören und das vielfach unanſtändige Betragen in der Kirche [180]) abzugewöhnen vermochten. Die Predigten wurden im Ganzen eifrig gehört und oft mit lauten Zeichen des Beifalls unterbrochen; [181]) Viele ſuchten dabei Genuß wie im Theater. Herrliche und gefeierte Redner waren Gregor von Nazianz, Chryſoſtomus, Proklus und Gennadius; die ſpätere Zeit ſah weit ſeltener begabte Prediger auf dem Patriarchenſitz. Bei öffentlichen Unglücksfällen waren die Erzbiſchöfe von Conſtantinopel beſonders darauf bedacht, das Volk zu tröſten und zu beſchwichtigen und ſolche Vorfälle, wie namentlich die ſo häufigen Erdbeben, zur Erweckung religiöſer Geſinnung zu benützen. [182]) Sehr oft wurden öffentliche Bittgänge, Litaneien gehalten; Chryſoſtomus führte auch die bei den Arianern üblichen nächtlichen Gottesdienſte und Proceſſionen unter Abſingung geiſtlicher Lieder bei ſeiner Gemeinde ein. [183]) Abgeſehen von der ſehr bedeutenden Wohlthätigkeit der meiſten Biſchöfe [184]) erwieſen ſich dieſe oft als die wahren Freunde und Beſchützer des Volkes bei den verſchiedenſten Anläſſen; namentlich hielten ſie an dem durch Theodoſius II. noch erweiterten Aſylrecht der Kirchen feſt. [185]) Leicht war es ihnen, die Liebe des Volkes zu erringen, zumal wenn ſie als eifrige Wächter der Reinheit des Glaubens erſchienen. Seit Theodoſius I. hielten die Conſtantinopolitaner ſtrenge an der Orthodoxie, worin ſie eifrige Mönche noch beſtärkten; es lag gar nicht mehr in der Gewalt der Biſchöfe, ſelbſt wenn ſie gewollt hätten, dem Monophyſitismus oder ſonſt einer Häreſie die Herrſchaft daſelbſt zu verſchaffen. [186]) Das zeigt die entſchiedene Haltung des Volkes ſowie der Mönche unter den beiden Herrſchern, die auf Leo I. gefolgt ſind.

5. Acacius und das acacianiſche Schisma unter den Kaiſern Zeno und Anaſtaſius. (471—518.)

Nach dem Tode des Gennadius ward der Prieſter Acacius, Vorſteher des großen Waiſenhauſes, der ſchon bei der vorigen Sedisvakanz Ausſichten auf den Patriarchenſtuhl gehabt und bei Kaiſer Leo großes Anſehen erlangt hatte, zu deſſen Nachfolger erkoren. Acacius (471—489) war ein Mann von ſtolzem und herrſchſüchtigem Charakter, ſchwankend in ſeiner Stellung zwiſchen Orthodoxen und Häretikern je nach ſeinen momentanen Intereſſen, gewandt und ſchlau in der Durchführung ſeiner Plane, in mehr als einer Beziehung Vorläufer des Photius. [1])

[180]) Chrys. hom. 10 et 24. in Act. Ap. Opp. IX. 92. 189. 192.

[181]) Ullmann a. a. O. S. 157. 189. 190. Neander Chryſ. II. S. 106 ff.

[182]) Niceph. XIV. 46.

[183]) Neander Chryſ. II. S. 51. 52.

[184]) Niceph. XIV. 24. 29.

[185]) Cod. Theod. L. IX. 4. 5. Soer. VII. 33. Thomassin. P. II. L. III. c. 95. 96. Neander Chryſ. II. S. 71 ff.

[186]) Anders Kämmel a. a. O. S. 258.

[1]) Theod. Lect. I. 13. p. 553 ed. Vales. Evagr. II. 11. Zu bedauern iſt, daß das

Auf Kaiſer Leo I. folgte deſſen Enkel Leo II., und da dieſer bald ſtarb,[2]) deſſen Vater Zeno, Gemahl der Prinzeſſin Ariadne, ein Mann, von dem uns die byzantiniſchen Geſchichtsſchreiber ein ſehr abſchreckendes Bild entwerfen.[3]) Ohne Takt und Verſtand, dabei laſterhaft und tyranniſch, bedrückte er (474—476) das vielfach von Barbarenhorden ſchwer heimgeſuchte Volk auf das Härteſte und begünſtigte, wenn auch nicht ganz offen, die Monophyſiten, insbeſondere den Petrus Fullo von Antiochien.[4]) Schon nach zwei Jahren raubte ihm eine Revolution den Thron und erhob, während Zeno, ohne einen Kampf zu wagen, aus Feigheit[5]) oder von der Kaiſerin Verina, der intriguanten Wittwe Leo's I., getäuſcht,[6]) nach Iſaurien entfloh, den nicht minder laſterhaften Baſiliskus, den Bruder der genannten Verina, auf denſelben.[7]) Dieſer Thronwechſel erſchütterte auch die Kirche ſehr tief. Der Tyrann, beſonders von ſeiner Gemahlin angeregt,[8]) ſuchte in dem Monophyſitismus eine Stütze ſeiner Herrſchaft zu finden. Sogleich ſchaarte Timotheus Aelurus, der unter Zeno aus dem tauriſchen Cherſones nach Conſtantinopel gekommen war, zahlreiche Anhänger um ſich, mit denen er in der Hauptſtadt Parade machte, bevor er ſich noch nach Alexandrien begab.[9]) In Byzanz hatte er weniger bei dem Patriarchen Acacius, als bei den Archimandriten und Mönchen Widerſtand gefunden. Dieſe ſchrieben ſchon 475 deßhalb an den Papſt Simplicius, der im Juni 476 in Briefen an den Kaiſer und an Acacius ſich gegen Aelurus entſchieden erklärte und den Eifer der Aebte belobte.[10]) Erſt Baſiliskus rief den berüchtigten Häretiker förmlich aus dem Exil zurück; er ließ ihn, gleichwie in Antiochien den Petrus Fullo, in Alexandrien den Patriarchenſitz wieder einnehmen.[11]) Aber noch weiter ging der neue Herrſcher; er erließ auf Anſtiften desſelben Aelurus — das erſte Beiſpiel in der Geſchichte — ein förm-

---

Werk des Baſilius von Cilicien (Phot. Bibl. Cod. 42) uns verloren iſt, gleichwie wir auch von Zacharias Rhetor und Candidus dem Iſaurier nur Fragmente beſitzen. Mehrere Züge aus dem Leben des Acacius hat Suidas (Lex. V. *Ἀκάκιος* t. I. p. 77.) zuſammengeſtellt. In dem Katalog der Chronogr. compend. Niceph. Cpl. (post. Syncell. p. 775 ed. Bonn.) wird er als Häretiker bezeichnet und ſeinem Epiſkopate nur eine Dauer von ſieben Jahren neun Monaten beigelegt.

[2]) Theod. Lect. I. 27. Evagr. II. 17. Theophan. Chronogr. p. 185. 186. Cedr. I. 615. Manass. p. 127. Baron. a. 471. n. I.

[3]) Evagr. II. E. III. 1. 2. Theoph. l. c. et p. 209. Suidas V. *Ζήνων* Niceph. XVI. 1. Cedr. I. 611. 615. 621. Zon. Ann. XIV. 1. 2. Cf. Baron. a. 474. n. 6.

[4]) Theod. Lect. I. 20—22. Brevic. hist. Eutychian. s. Gesta de nomine Acacii Labbé Conc. V. 176. Vales. L. I. Observ. in Evagr. p. 553.

[5]) Evagr. III. 3.

[6]) Candid. Isaur. apud Phot. Cod. 79: *ὑπὸ Βηρίνης ἀπατηθείς.*

[7]) Evagr. l. c. Theod. Lect. I. 28. Theoph. p. 186. Cyrill. Scythopol. Vita S. Euthymii c. 113. p. 297. 298 ed. Cotel. Cedr. I. 615. Malalas hist. Chron. XV. p. 387 ed. Bonn.

[8]) Theod. Lect. I. 29.

[9]) Theod. Lect. I. 30. Liber. Brev. c. 16. Theoph. p. 187.

[10]) Simplic. ep. 4. 5. 7. 8. Jaffé Reg. n. 340—343. Mansi VII. 974—979.

[11]) Theod. Lect. I. 30. 31. Evagr. III. 4. 6. Theoph. l. c. Liber. l. c.

liches Glaubensedikt, das an denſelben Alexandriner gerichtete ἐγκύκλιον, [12a]) worin die drei erſten ökumeniſchen Synoden allein recipirt wurden, die von Chalcedon aber verdammt war. Das Neue und Gehäſſige dieſer den ſtärkſten Glaubensdespotismus beurkundenden Maßregel fühlte der Tyrann ſelbſt; denn er ſuchte ſie mit Beiſpielen der früheren Kaiſer, namentlich Conſtantins und Theodoſius II., welche die Häreſien verdammt und gegen ſie „aus Gottes Willen gefloſſene" Geſetze erlaſſen hätten, zu rechtfertigen, wobei natürlich der große Unterſchied außer Acht bleiben ſollte, daß jene nur Geſetze gegen bereits von der Kirche verurtheilte Häretiker gegeben und deren Ausſpruch auch ihrerſeits bekräftigt, während hier gegen das Urtheil der Kirche und gegen ein feierlich beſtätigtes allgemeines Concil ein neues Glaubensgeſetz zu Gunſten der Häretiker oktroyirt ward. So tief war aber bereits die orientaliſche Kirche geſunken, daß nicht nur die Eutychianer, ſondern auch fünfhundert katholiſche Biſchöfe das Umlaufſchreiben unterzeichneten und eine Synode von Epheſus es als das göttliche und apoſtoliſche Enkyklikon pries. [12b])

Bei dem Erſcheinen des kaiſerlichen Ediktes war Acacius ſchwankend; aber die Maſſe der katholiſchen Bevölkerung trat entſchieden gegen dasſelbe auf. Schon wollte der Patriarch, wenn auch mit ſchwerem Herzen, das neue Geſetz feierlich promulgiren; da ſtürmte das Volk in dichtgedrängten Schaaren heran, auch Greiſe, Weiber und Kinder, um die Verkündigung zu hindern. [13]) Auch Acacius ward von der allgemeinen Bewegung mitfortgeriſſen und gegen ſeinen Willen [14]) vorwärts gedrängt; er folgte der Heerde, der er vorangehen ſollte, legte ſchwarze Gewänder an und ließ den Altar gleichwie ſeinen erzbiſchöflichen Sitz ſchwarz verhüllen. [15]) Die Mönche erſchienen wiederum als die eifrigſten Vorkämpfer des Glaubens; der Stylit Daniel, hochgeehrt bei dem Volke, kam von ſeiner Säule herab, um den Hirten und die Heerde gleichmäßig zu begeiſtern und den Widerſtand gegen den häretiſchen Kaiſer zu leiten. [16]) Acacius mußte bald in öffentlicher Rede gegen den Tyrannen auftreten, [17]) der, von der Wuth des Volkes bedroht, raſch die Stadt verließ, nachdem er den Senatoren verboten, mit dem Patriarchen, den er wohl für den Anſtifter der Unruhen hielt, ferner zu verkehren. Daniel und die Mönche zogen vor den Palaſt von Hebdomon und redeten kühn vor dem Kaiſer, die Beſeitigung des verhaßten Ediktes verlangend. [18]) Baſiliskus wollte anfangs ſich nicht fügen; aber bei der allgemeinen Aufregung, die eine große Feuersbrunſt in Conſtantinopel veranlaßte, bei den ſtürmiſchen Rufen der Menge gegen ſeine Tyrannei, bei dem drohenden Anzuge Zeno's von Iſaurien her und bei dem in ſeiner Umgebung

---

[12a]) Evagr. III. 4. Cf. Theod. Lect. I 32. Theoph. p. 188.

[12b]) Evagr. III. 5. Baron. a. 476. n. 39. 40.

[13]) Theod. Lect. I. 32. Theoph. p. 188. Cedr. I. 617. 618.

[14]) Theoph. p. 189: φοβηθεὶς τὰ πλήθη ὁμοφρονεῖν αὐτοῖς ὑπεκρίνατο.

[15]) Kämmel a. a. O. S. 212.

[16]) Acta S. Daniel. c. 41 seq. apnd Surium 11. Dec. p. 54 seq. Theod. Lect. l. c.

[17]) Theoph. l. c.: ἐπὶ ἄμβωνος κατὰ Βασιλίσκου καὶ Ζήνωνος προσεφώνει.

[18]) Theoph. l. c. Acta S. Danielis l. c. Theod. Lect. I. 32. 33.

lauernden Verrathe kam er außer Faſſung und entſchloß ſich endlich zum Nachgeben. So kehrte er nach der Hauptſtadt zurück, bezeugte dem Acacius die freundſchaftlichſte Geſinnung, ließ die verbannten Biſchöfe auf ihre Stühle zurückkehren und widerrief auf Andringen des Patriarchen das Enkyklikon durch ein neues Edikt (Antienkyklikon 477).[19]) In demſelben widerrief er zugleich eine andere Maßregel, die den ſtolzen Acacius ſchwer verletzt. Dieſer hatte, auf die chalcedonenſiſchen Canonen ſich ſtützend, für Epheſus einen neuen Biſchof ordinirt, indem er den daſelbſt konſekrirten Paulus zurückwies;[20]) Timotheus Aelurus aber hatte nach dem Erſcheinen des Enkyklikon, das die Synode von Chalcedon abrogirte, perſönlich den Paulus in Epheſus wiedereingeſetzt und zugleich erklärt, daß dem Stuhl von Epheſus ſein altes Exarchatrecht, die Ordination der Metropoliten, das ihm jene Synode entzogen haben ſollte, wieder zurückgegeben ſei.[21]) Es ſcheinen die Biſchöfe des Exarchats die Gelegenheit benützt zu haben, die verlorenen Rechte der Kirche von Epheſus wieder zu gewinnen. Jetzt machte Acacius geltend, vermöge der Beſeitigung des Enkyklikon und der Wiederherſtellung der Synode von Chalcedon ſei auch ſein Recht auf jene Provinzen wieder reſuscitirt[22]) und Baſiliskus erklärte, daß dem „gottesfürchtigſten und heiligſten Patriarchen und Erzbiſchof“ Acacius die Provinzen zurückzugeben ſeien, in denen der Stuhl der Kaiſerſtadt das Ordinationsrecht gehabt; es ſollten die dermaligen Biſchöfe auf ihren Sitzen verbleiben, jedoch nach deren Tod daraus kein Präjudiz für das Recht des Stuhles von Conſtantinopel ſich ergeben.[23]) So ſchien Acacius einen doppelten Triumph zu feiern und Baſiliskus durch ſeine Sinnesänderung ſich und ſeinem ebenfalls zum Kaiſer erhobenen Sohne Markus den Thron gerettet zu haben.

Aber die Reue des Tyrannen kam zu ſpät. Der vertriebene Zeno, aufgefordert, wie er ſagte, durch eine wunderbare Erſcheinung der heiligen Thekla, noch mehr aber durch unzufriedene Große und Offiziere, eilte mit den von ihm gewonnenen Feldherren Illus und Armatus herbei; man öffnete ihm, zumal in Folge ſeiner reichen Geldſpenden, die Thore; Alles huldigte ihm in froher Erwartung beſſerer Tage. Baſiliskus floh mit Weib und Kindern in eine Kirche; Acacius ſuchte ihn zu beſtimmen, ſich der Gnade Zeno's zu überliefern. Dieſer ſagte ihm mit feierlichen Eiden Sicherheit zu, ließ ihn aber nach Kappadocien deportiren und dort mit ſeiner Familie eines elenden Todes ſterben.[24])

---

[19]) Evagr. III. 7. Cf. Theod. Lect. I. 34. Theophan. p. 188. 189. 192. Suidas. v. Basiliscus Cedr. I. 616. 618. Vita S. Dan. c. 43. p. 955.

[20]) Vgl. Le Quien Or. chr. I. p. 56. 57. c. 10. §. 2. Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 20; c. 17. n. 6.

[21]) Evagr. III. 6 et Vales. in h. l.

[22]) Als Reſtitution wird auch allenthalben der Akt des Baſiliskus bezeichnet. Theod. Lect. I. 34: *καὶ τὰ δίκαια τῷ θρόνῳ ἀπέδωκε δι' ἑτέρου ἰδίκτου καταλύσας τὰ πρότερα.*

[23]) Evagr. III. 7.

[24]) Evagr. III. 8. Theod. Lect. I. 35. 36 Candidus Is. l. c. Joh. Malalas L. XV. p. 564 ed. Migne. Chron. Alex. I. p. 600. 601 ed. Bonn. Theoph. p. 193. Cedr. I. 617. Niceph. XVI 8. Baron. a. 477. n. 2. 3.

Der Sturz des Baſiliskus galt allgemein als ein Sieg der Orthodoxie und verſchaffte dem Acacius großes Anſehen im Morgenlande, ſo daß auch die kleinaſiatiſchen Biſchöfe, die vorher den Tyrannen zu ſeiner Abſetzung ermuntert, in den unterwürfigſten Schreiben vor ihm ſich demüthigten und allen Beſchlüſſen von Chalcedon Gehorſam verſprachen. Mehr als Acacius hatten ſicher die mit dem römiſchen Stuhle enge verbundenen Aebte und Prieſter zu dieſem Siege beigetragen und mit ihnen der altrömiſche Biſchof ſelbſt. Papſt Simplicius, dem damals die Rechtgläubigkeit des Acacius noch völlig unverdächtig war,[25]) hatte, von dieſem ſelbſt um Beiſtand angerufen,[26]) die beſtimmt ausgeſprochenen Vorrechte ſeines Stuhles nachdrücklich gewahrt,[27]) das dogmatiſche Schreiben Leo's des Großen als Norm des Glaubens geſendet, den Baſiliskus[28]) an das Beiſpiel der Kaiſer Marcian und Leo erinnert und dem Acacius ſowie deſſen Clerus empfohlen, für die Befreiung der alexandriniſchen Kirche von der Herrſchaft der Häretiker Sorge zu tragen, keine neue Synode derſelben halten zu laſſen, die Gemeinſchaft des Timotheus Aelurus zu fliehen und den Kaiſer für die wahre Lehre zu gewinnen. Die fortgeſetzten und nachhaltigen Bemühungen des Papſtes, der in Conſtantinopel an den orthodoxen Mönchen die treueſten Anhänger hatte, verſtärkten die Kraft der Bewegung und machten auf Baſiliskus ſelber nicht geringen Eindruck.[29])

Als Zeno ſeine wiederhergeſtellte Herrſchaft durch die Gefangennehmung ſeines Nebenbuhlers Marcian, der ebenfalls eine Tochter Leo's I. zur Gattin hatte, befeſtigt, ſuchte er vor Allem die Gunſt der ſtrengen Katholiken zu erwerben[30]) und trat auch mit dem römiſchen Stuhle in nähere Verbindung. Er reichte dem Papſte ein tadelloſes Glaubensbekenntniß mit dem Verſprechen ein, er werde die Definition von Chalcedon aufrecht halten ſowie den Umtrieben und Gewaltthätigkeiten der Häretiker ein Ziel ſetzen.[31]) Simplicius, davon

---

[25]) In dem Schreiben an die Prieſter und Mönche von Cpl. entſchuldigt er den Acacius: cujus accusandum silentium non putamus, quia scientes fidem probatissimi sacerdotis certum tenemus, suum non esse quod tacuit.

[26]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dard.: Ad Apostolicam Sedem referre curavit, ut si solus ipse non poterat, junctis eum eadem consiliis atque tractatibus apud Imperatorem possent quae religioni competerent alligari.

[27]) Simplic. ep. 4: Restat enim in successoribus suis haec et eadem apostolicae norma doctrinae, cui Dominus totius curam ovilis injunxit; cui se usque ad finem saeculi minime defuturum, cui portas inferi nunquam praevalituras esse promisit, cujus sententia quae ligarentur in terris solvi testatus est non posse nec in coelo... Quo magis B. Petri Ap. voce, qualiscumque sedis ejus minister, obtestor etc.

[28]) Die ep. 4 iſt nicht, wie Baronius annimmt, an Zeno, ſondern an Baſiliskus gerichtet. Pag. a. 476. n. 11—14. Tillemont. Hist. t. XVI. Acace note 2. Jaffé Reg. p. 50 ad n. 341.

[29]) Gelas. ep. cit.: Basiliscus tyrannus et haereticus scriptis Apostolicae Sedis vehementer infractus est et a plurimis revocatus excessibus. S. mem. P. Simplicius et post eum s. mem. P. Felix non solum Basiliscum tyrannum, sed etiam Imp. Zenonem pro iisdem ipsis excessibus auctoritate libera saepius increpasse noscuntur.

[30]) Acta S. Danielis l. c. p. 954. Evagr. III. 8.

[31]) Simplic. ep. 8 ad Zenon. (Mansi VII. 980.) Felix III. ep. 2 ad Zenon.: Pro-

vollkommen befriedigt, wünſchte ihm (8. Okt. 477) Glück zu der wiedererlangten Herrſchaft, mahnte ihn aber zugleich, den Sieg Gott zuzuſchreiben, der durch dieſe Reſtauration der Kirche die Freiheit wieder geben wolle, den von ihm geäußerten Geſinnungen ſtets treu zu bleiben, die kaiſerlichen Pflichten nach dem Beiſpiele ſeiner beſſeren Vorgänger gewiſſenhaft zu erfüllen und für die Kirche von Alexandrien geeignete Vorſorge zu treffen.[32]) Zeno widerrief auch förmlich die „ſchädlichen Anordnungen und gottloſen Pragmatiken" des Baſiliskus in Kirchenſachen,[33]) die übrigens von dieſem ſelbſt im Antienkyklikon zurückgenommen waren. Das betraf zugleich den damals gemachten Verſuch, die alten Exarchatrechte von Epheſus zu reſtituiren; die Anſprüche des byzantiniſchen Patriarchen bezüglich der Provinzen wurden als unzertrennlich von der Anerkennung der Synode von Chalcedon angeſehen und ſchienen mit dieſer zu ſtehen und zu fallen. Acacius benützte dieſe Gelegenheit, die von Anatolius beanſpruchten Rechte und Privilegien ſeines Stuhls von Zeno ſich feierlich beſtätigen zu laſſen,[34]) was von Seite des römiſchen Stuhles nur neue Reklamationen hervorrufen konnte.[35]) Mit Petrus Fullo von Antiochien ward auch Paulus von Epheſus von ſeinem Stuhle verdrängt[36]) — Alles gleichmäßig, wie es ſchien, wegen der heiligen Synode von Chalcedon. Acacius, bis jetzt ſiegreich in ſeinen Unternehmungen, ſchritt nach und nach immer weiter vorwärts und bald ſchien ihm mittelſt des kaiſerlichen Schutzes die völlige Unterwerfung der öſtlichen Patriarchate zu gelingen.

---

feſſionem tuam conscientiamque recolendam sensibus tuae pietatis insinuo. Palatii tui facito scrinia recenseri et scripta illa diligenter investigari, quae ad apicem summao regrediens potestatis ad decessorem meum pietas tua pro communi gratulatione direxit; bis eum semper magna laude prosequeris, quod haereticam tyrannidem praedicationis catholicae vigore contriverit etc.

[32]) Simplic. ep. 8. cit. Jaffé Reg. n. 314.

[33]) L. 16. Cod. de SS. Eccl. I. 2. Evagr. III. 8. Baronius ad a. 472 n. 2 seq. ſchrieb dieſes Edikt fälſchlich dem Kaiſer Leo I. zu.

[34]) Zeno l. cit.: bis quae contra haec tempore tyrannidis innovata sunt, tam contra venerabiles ecclesias, quarum sacerdotium gerit beatissimus ac religiosissimus episcopus patriarcha nostrae pietatis pater Acacius, quam contra ceteras.. sacrosanctam quoque hujus religiosissimae civitatis ecclesiam et matrem nostrae pietatis et christianorum orthodoxae religionis omnium et ejusdem regiae urbis SS. Sedem privilegia et honores omnes super episcoporum ordinationibus et jure ante allos residendi et cetera omnia, quae ante nostrum imperium vel nobis imperantibus habuisse dignoscitur, habere in perpetuum firmiter regiae urbis intuitu judicamus et sancimus. Vgl. de Marca Conc. III. 3.

[35]) So hatte Simplicius ſchon früher ſich den byzantiniſchen Anſprüchen widerſetzt. Gelas. ep. ad Episc. Dard.: Eaque nihilominus sub s. mem. P. Simplicio legatum Sedis Ap. s. mem. Probum Canusinae urbis episcopum Leone (ſo leſen Baron. a. 472. n. 6. Le Quien l. c. c. 10. §. 1. p. 55. 56. Andere wollen ſetzen: Zenone) principe tunc petente (al. praesente) docuisse, nullatenus posse tentari neque bis prorsus praebuisse consensum. Atque ideo non ad civitatis cujuslibet respiciant qualitatem, sed modum dispensationis ecclesiasticae Patrum traditione firmatum convenienter conservent.

[36]) Evagr. l. c.

Noch hielt Acacius feſt an der Orthodoxie und an der Gemeinſchaft mit Rom.[37]) Papſt Simplicius ſprach über Timotheus Aelurus, Petrus Fullo und Johannes von Antiochien das Anathem aus (Ende 477 oder Anf. 478);[38]) Acacius hatte, wie es ſcheint, auf einer Synode den Anſtoß dazu gegeben[39]) und ſchien Roms Dekrete auf das Pünktlichſte vollziehen zu wollen.[40]) Nach der Verbannung des Aelurus nahm Salophakialos den Stuhl von Alexandrien wieder ein, gleichwie auch andere katholiſche Biſchöfe zu ihren Sitzen zurückkehrten;[41]) doch ſoll der Kaiſer den Aelurus aus Rückſicht auf ſein hohes Alter noch in Alexandrien belaſſen,[42]) dieſer aber nach Einigen durch Gift ſeinem Leben ein Ende gemacht haben;[43]) jedenfalls ſtarb er noch am Ende des Jahres 477 oder am Anfange des folgenden. Die Partei des Dioskorus erhob nun den Petrus Mongus zu deſſen Nachfolger, der von einem einzigen abgeſetzten Biſchofe ordinirt ward,[44]) aber anfangs gegen den Patriarchen Salophakialos noch wenig vermochte. Der Papſt bezeugte[45]) (13. März 478) dem Acacius ſeine Freude über die Reinthroniſation des rechtmäßigen alexandriniſchen Patriarchen; nur wollte er noch darüber beruhigt ſein, daß dieſer den Namen des Dioskorus in den Diptychen recitirt haben ſollte. Bald gab dieſer dem Papſte die verlangte Genugthuung und erklärte, bloß die Furcht habe ihn dazu bewogen; auch mehrere Genoſſen des Aelurus baten den römiſchen Stuhl um Vergebung.[46]) Auch der Kaiſer ſchien mit Energie den alexandriniſchen Katholiken beiſtehen zu wollen. Auf Antrieb des Papſtes[47]) und der orientaliſchen Rechtgläubigen befahl Zeno die Abſetzung und Verbannung des Petrus Mongus ſowie die Beſtrafung derjenigen, welche mit Timotheus Salophakialos

---

[37]) Acacius ad Simpl. (Simpl. ep. 10. Baron. a. 478. n. 2.): Sollicitudinem omnium ecclesiarum secundum Apostolum circumferentes nos indesinenter hortamini, quamvis sponte vigilantes et praecaventes etc.

[38]) Simpl. ep. ad Acac. „Literis tuae dilectionis“ Mansi VII. 995. Jaffé n. 345. Cf. Gelas. ep. 4. 15.

[39]) Felix III. ep. ad Cler. et monach. orient.: Quos tunc hypocrita Acacius ita fecit ab Apostolica Sede damnari, ut his etiam vocabulum christianorum tolleretur, quod gesta apud eum habita manifestant. — Vgl. Brevic. hist. Eutych. — Gelas. ep. 15 ad Ep. orient. Vales. Observ. in Evagr. p. 554. Pag. a. 477. n. 14; 478. n. 3.

[40]) Gelas. ep. 4. Commonit. ad Faust.: Sola Sedis apostolicae auctoritate sunt dejecti; cujus rei testis etiam ipse docetur Acacius, qui praeceptionis hujus exstitit executor. Cf. ep. 13 ad Episc. Dardan.

[41]) Brevic. hist. Eutych. l. c. Felix III. ep. 1. ad Zenon. a. 381. Jaffé n. 359.

[42]) Evagr. III. 11.

[43]) Liberat. Brev. c. 16. Galland. Bibl. PP. XII. 147.

[44]) Theophan. p. 194. Acacii ep. cit. ad Simplic., wo er den Tod des Aelurus und die Intruſion des Mongus meldet.

[45]) Simplic. ep. ad Acac. „Quam sit efficax.“ Mansi VII. 985. Jaffé n. 346.

[46]) Baron. a. 478. n. 9. Simplic. ad Acac. „Quantos et quam uberes“ Mansi l. c. Jaffé n. 348.

[47]) Baron. l. c. n. 10 seq. Simplic. ep. ad Zenon. „Per Petrum“ (Mansi VII. 984.) ad Acac. „Proxime quidem.“ — Ad Zenonem 30. Okt. 478 (ib. p. 987. 986) Jaffé n. 347. 349. 350.

in Gemeinſchaft zu treten ſich weigerten.[45]) Indeſſen blieb Mongus doch in Alexandrien, nur etwas mehr als ſonſt von der Oeffentlichkeit zurückgezogen; der byzantiniſche Hof mochte ſeine Anweſenheit in dieſer unruhigen Metropole, wenn er ſie nicht insgeheim begünſtigte, für gefahrlos halten oder doch beſorgen, durch ſeine gewaltſame Wegführung die dort ſo mächtige monophyſitiſche Partei allzuſehr zu erbittern. Seinerſeits ſuchte Salophakialos fortwährend die Häretiker durch Milde und Sanftmuth zu gewinnen.[49])

Kaum war im alexandriniſchen Patriarchate die Ruhe einigermaßen wiederhergeſtellt, ſo brach in der nicht minder heftig erregten Kirche von Antiochien ein neuer Sturm aus. Hier hatte unter Baſiliskus, wie bereits erwähnt, Petrus der Gerber ſich des Patriarchalſitzes bemächtigt und die Katholiken auf das Härteſte bedrängt,[50]) ſo daß Biſchof Julian vor Schmerz ſtarb.[51]) Kaiſer Zeno, der den häretiſchen Uſurpator als Anhänger des Baſiliskus haßte, ließ denſelben durch eine Synode von Antiochien abſetzen und verbannte ihn nach Pityos.[52]) Den erledigten Stuhl nahm nun der Biſchof Johannes Kodonatus von Apamea ein, der aber nach drei Monaten noch 478 auf Drängen der Biſchöfe entſetzt und vertrieben ward;[53]) ihn, den von dem Häretiker Petrus Geweihten, der gleich Petrus Mongus ſammt allen Anhängern in Conſtantinopel wie in Rom verdammt ward,[54]) konnten die Katholiken nimmer auf dieſem wichtigen Stuhle dulden. Es folgte nun in Antiochien Stephan II., der von der monophyſitiſchen Partei vielfach bedrängt und beim Kaiſer angeklagt, aber von einer Synode zu Laodicea von der Anklage des Neſtorianismus freigeſprochen und in ſeiner Würde beſtätigt ward.[55]) Aber bald (479) empörten ſich gegen ihn die fanatiſchen Monophyſiten, tödteten ihn im Baptiſterium der Barlaamskirche und warfen die verſtümmelte Leiche in den Orontes.[56]) Der dar-

[45]) Brevic. hist. Eutych. l. c. Felix III. ep. 2 ad Zenon. Liberat. Brev. c. 17: Quem jussit Zenon Imp. expelli tamquam haereticum et adulterum.

[49]) Liberat. l. c. c. 16. p. 147. — Acac. ep. ad Simpl. nennt ihn Davidicae mansuetudinis exemplar.

[50]) Simplic. ep. ad Acac. „Literis tuae dilectionis.“ Jaffé n. 345. Pag. a. 477. n. 12.

[51]) Theophan. p. 187. 188.

[52]) Evagr. III. 8. Liberat. Brev. c. 18. Theoph. p. 194. Niceph. Cpl. Chron. p. 784 ed. Bonn. 1829. Joh. Malalas Chron. P. II. p. 91 ed. vet.

[53]) Theoph. l. c. Brevic. hist. Eutych. l. c. Pag. a. 477. n. 11. Le Quien Or. chr. II. p. 726.

[54]) Die Briefe „Quis dabit capiti meo“ und „Quoniam importabilibus“ (Mansi VII. 1037. 1045.) an Petrus Fullo, die man fälſchlich Felix III. beilegte und die daher Viele mit Valois (Observ. ad Evagr. p. 555) und Jaffé (Reg. Rom. Pontif.) für unächt oder verdächtig hielten, ſcheinen dem Papſte Simplicius anzugehören und ſich auf die durch Acacius veranlaßte römiſche Synode zu beziehen. Vgl. Pag. a. 488. n. 3—11. Civiltà cattolica 1855. n. 123. Ueberhaupt ſind die Erlaſſe der drei Päpſte Simplicius, Felix und Gelaſius in den Wirren der orientaliſchen Kirche vielfach konfundirt worden. S. die Noten von Bianchini zu den Biographien dieſer Päpſte im Liber pontificalis.

[55]) Theoph. p. 195. Libell. synod. Labbé V. 279.

[56]) Evagr. III. 10. Theoph. p. 198. 199. Niceph. XIV. 28. Die Relationen hierüber weichen mehrfach von einander ab (Vales. not. in Evagr. l. c. et in c. 16). Baronius (a. 479. n. 1 seq. Cf. a. 482.), Valois (l. c.), Tillemont (l. c. nota 14), Natalis

über aufgebrachte Kaiſer beſtrafte die Schuldigen und beauftragte ſeinen Patriarchen Acacius, einen neuen Biſchof für Antiochien zu weihen. Dieſer benützte die günſtige Gelegenheit, nach dem Beiſpiele des Anatolius ſein Anſehen geltend zu machen und ſetzte Stephan III. ein. Obſchon Acacius für ſich auch eine Delegation des römiſchen Stuhles aufzuweiſen hatte,[57]) ſo verfuhr er doch hier ganz unberechtigt gegen die alten, beſonders nicäniſchen Canones (can. 4., indirekt auch can. 6.) und die Rechte der ſyriſchen Biſchöfe. Man fühlte das auch in Conſtantinopel; Zeno und Acacius wandten ſich deßhalb an den römiſchen Biſchof wegen der nöthigen Dispenſen und entſchuldigten das Geſchehene mit dem Drang der Umſtände, zugleich mit der Verſicherung, es ſollten in Zukunft die Kirchengeſetze beſſer beobachtet und dieſes Beiſpiel nicht wiederholt werden.[58]) Simplicius belobte in ſeiner Antwort den Eifer des Kaiſers in der Beſtrafung der Mörder, macht ihm aber bemerklich, es wäre nicht ſo weit gekommen, falls der Kaiſer ſeinem Rathe folgend die unruhigen Monophyſiten früher exilirt, beſſer wäre es geweſen, den Frevel zu verhüten, als ihn, nachdem er begangen worden, zu beſtrafen; er erkannte den neuen in Conſtantinopel geweihten antiocheniſchen Patriarchen an, beſtand aber nachdrücklich darauf, daß eine ähnliche Verletzung der Canones nicht wieder vorkommen dürfe.[59]) Ebenſo ſtreng und nicht ohne Seitenblicke auf deſſen hervortretenden Ehrgeiz ſpricht ſich Simplicius in dem Schreiben an Acacius aus, der ſich übrigens

---

Alexander (Saec. V. c. 3. art. 17), die Bollandiſten (Acta SS. Jul. t. IV. Hist. chronol. Patr. Antiochen. n. 388 seq. p. 85 seq.; 25. April. p. 562; 11. Mai. p. 136), Kämmel (S. 212. 213) nehmen gegen Pagi (a. 479. n. 2. 3; a. 482. n 2. 12) und Le Quien (Or. chr. I. p. 59. 60. II. p 726. 727) mit Recht an, nicht Stephan der Jüngere (III.), ſondern Stephan II. ſei das Opfer der Wuth der Monophyſiten geworden und Acacius habe darauf Stephan III. (nicht ſchon jetzt den Calendion) ordinirt.

[57]) Vgl. oben N. 40 und die ep. 17. Miramur pariter (Mansi VII. 992. Jaffé n. 355.), wo von dem „delegatum tibi munus" die Rede iſt. Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 19.: Simplicii Papae delegatione munitus fuit.

[58]) Das zeigt Simplic. ep. 14 (Mansi VII. 988. Jaffé n. 352): Et quoniam seditiones Antiochenas religiosissimo proposito sedandas non aliter existimatis, nisi (praeter praejudicium venerandi Illius Concilii Nicaeni) apud Cplim iisdem petentibus ordinaretur antistes, quod in ejus tantummodo persona sic memorastis assumtum, ut deinceps secundum definitiones Patrum orientali synodo creatio Antiocheni pontificis servaretur, nec haberi vultis loco injuriae, quod dissensionis gratia factum est auferendae: tenet hanc pietatis vestrae B. Petrus Ap. sponsionem et christianissimi fidelissimique principis mentem in haec verba jurasse, quod posthac in Antiochena urbe, veteri more servato, a comprovincialibus suis episcopus ordinetur, ne quod nunc frater et coepiscopus noster Acacius vobis est jubentibus exsecutus, in usum posteritatis veniat et statuta Patrum, quae praecipue praestatis illaesa, confundat.

[59]) Unde quae a vobis amore quietis sancte ac religiose sunt ordinata reprobare non possumus, ne status Antiochenae ecclesiae sub nostra dubitatione videatur ambiguus, praecipue cum is qui legitur ordinatus, testimoniis clementiae vestrae et tanta sit praedicatione subnixus, ut in eo praeter horum vulnerum dolorem posito possimus et ecclesiae, quae illum meruit, gratulari etc. Das Datum X. Kal. Jul. post CS. Illi V. C. (22. Juni 482) iſt wohl als unrichtig zu betrachten.

ſehr angelegentlich entſchuldigt und namentlich hervorgehoben hatte, wie er lange in Rückſicht auf die Rechte jener Kirchen Bedenken getragen, dem kaiſerlichen Wunſche zu willfahren, und Beſorgniß gehegt, er möge das ehrgeizig zu erſtreben ſcheinen, was er einem ſo erhabenen Monarchen und in einer Sache von ſolcher Wichtigkeit zu verweigern nicht im Stande ſei.[60]) Allein als nachher Stephan III. ſtarb, wiederholte Acacius gegen die päpſtlichen Warnungen ſeine Eingriffe und ordinirte (482) den Calendion für Antiochien.[61]) Obſchon Simplicius dieſes tief beklagte, ſo ſah er ſich doch durch die Umſtände genöthigt, auch dieſesmal die dem Byzantiner geläufige Entſchuldigung von der dringenden Nothwendigkeit hinzunehmen.[62]) Die Schreiben der Biſchöfe, der Bericht des nach Rom geſandten Anaſtaſius ſowie die bereits in Alexandrien der Orthodoxie drohende Gefahr mögen dazu beigetragen haben, daß dieſe Antwort des Simplicius milder ausfiel, als ſeine früheren Briefe. Auch erſchien Calendion als ſtrenge rechtgläubig und eifrig; ihm gelang es durch die Ueberbringung der Reliquien des Euſtathius aus Macedonien die Ueberreſte der alten Partei desſelben zu verſöhnen.[63]) Seinen Nebenbuhler Johannes Kodonatus,[64]) der jetzt wieder von einer Partei auf den Patriarchalſitz erhoben worden war, ſtellte Acacius dadurch zufrieden, daß er ihm, wohl in Einvernehmen mit Calendion, die erſte Metropole des Patriarchates, Tyrus, anwies.[65]) Nachher entſetzten Zeno und Acacius, Jener zunächſt aus politiſchen Verdachtsgründen, den Calendion wieder und gaben ſeine Stelle dem Petrus Fullo, während jenen das Exil traf.[66]) So ſchien dem Biſchofe der Kaiſerſtadt, der Patriarchen ein- und abſetzte, die Jurisdiktion über Antiochien vollkommen geſichert.

Die Wiedereinſetzung des Petrus Fullo war nur eine der Conſequenzen der veränderten kirchlichen Politik des Kaiſers und vor Allem des Acacius, die ſich an die Ereigniſſe im alexandriniſchen Patriarchate knüpfte. Dort war

---

[60]) Simpl. ep. 15. ad Acac. (Mansi VII. 989. Jaffé n. 353.) „Clementissimi principis.“ — Nachdem der Papſt die kaiſerlichen Verſicherungen bei Gelegenheit der Ordination des antiocheniſchen Biſchofs (quem jussu ejus [Zenonis] et studio quietis Antiochensibus, non tua usurpatione, antistitem consecrasti) erwähnt, bemerkt er bezüglich der letzteren: In quo tuae dilectionis non irrationabilem cognoscimus fuisse famulatum, quia ecclesiarum jura respiciens din te non immerito suspendisse testaris, ne videreris ambire, quod tanto principi et in tam gravi causa non poteras abnegare. Dazu die Mahnung: ipse dans honorem fratribus labora, ne necessitas sit ulla faciendi quod optas nunc satisfactione purgari.

[61]) Evagr. III. 10. Theoph. p. 199. Theod. Lect. II. 46. Baron. a. 482. n. 1. Le Quien I. p. 60. c. 11. §. 1.

[62]) Simplic. ep. 16. „Antiocheni exordium“ d. d. 15. Juli 482 (Mansi VII. 991. Jaffé n. 354.)

[63]) Theod. Lect. II. 1.

[64]) Goar in Theophan. t. II. p. 399 ed. Bonn.: Larvatos tintinnabulis (κώδωσι) spectatores ad risum moventes κωδωνάτους vocant recentiores Graeci.

[65]) Theoph. l. c. ſchreibt dieſe Ernennung dem Calendion zu, während Liberat. c. 18. Felix III. ep. 6. Libell. damnat. Acacii und Gelaſius ſie geradezu als Uſurpation des Acacius anführen.

[66]) Evagr. III. 16. Theoph. p. 205. 207. Gelas. I. ep. 15. Liberat. l. c. Cedr. I. 620. Baron. a. 482. n. 6; 484. n. 35—37. Le Quien II. 727—728.

(481—482) Timotheus Salophakialos geſtorben. Zwar hatte auf deſſen Bitte um Schutz für die Wahl ſeines Nachfolgers Zeno die Zuſicherung ertheilt, die Wahl ſolle von allem Zwange frei ſein und nur ein katholiſcher Geiſtlicher gewählt werden können;[67]) allein die Monophyſiten erhoben abermals den mehrfach verurtheilten Petrus Mongus, während die Katholiken den Großökonomen und Vorſteher der Kirche auf der Inſel Tabennä, Johann Talaja, erwählten.[68]) Letzterer hatte, wahrſcheinlich ſchon als Apokriſiar in Byzanz, noch mehr aber dadurch, daß er es verſäumte, ſogleich und auf dem ſchnellſten Wege ihm ſeine Inthroniſtika zu ſenden, den ſtolzen Acacius gegen ſich aufgebracht, und dieſer, beſonders durch den Widerſtand des römiſchen Stuhles gegen ſeine Plane mehr und mehr den Vertheidigern des Concils von Chalcedon entfremdet, dazu von ſchlauen Monophyſiten umgarnt, wirkte zu Gunſten des monophyſitiſchen Prätendenten auf den Kaiſer ein. Dem Johannes wurde vorgeworfen, er habe als Geſandter ſeines Patriarchen am Kaiſerhofe den Verdacht ehrgeizigen Strebens nach dem Patriarchate ſich zugezogen, dagegen ſich durch einen Eid, nie nach dem Stuhle von Alexandrien ſtreben zu wollen, gerechtfertigt, und ſei nun durch Annahme desſelben eidbrüchig geworden, ferner habe er ſeine Wahl nur durch Beſtechung der Wähler durchgeſetzt.[69]) Dieſe Anklagen machten Eindruck auf Zeno. Dazu kam Petrus Mongus perſönlich nach Conſtantinopel und ſtellte dem Monarchen nachdrücklich vor, es ſtehe die äußerſte Verwirrung und Unordnung zu befürchten, wolle man den in Aegypten äußerſt zahlreichen und mächtigen Gegnern der Beſchlüſſe von Chalcedon einen mißliebigen Patriarchen aufdringen. Zugleich brachte er einen Vergleich in Vorſchlag, der alle Parteien vereinigen und der Zerſplitterung der orientaliſchen Chriſtenheit am erfolgreichſten entgegenwirken könne. Acacius, der ſeinem früheren Haſſe gegen Petrus Mongus, den er noch vor wenigen Jahren als Ehebrecher, Räuber und Sohn der Finſterniß gebrandmarkt und feierlich verurtheilt,[70]) bald entſagt hatte, ging jetzt vollkommen auf deſſen Plan ein und gewann nicht nur den Kaiſer für ſeinen neuen Schützling, ſondern beſtimmte ihn auch zur Veröffentlichung eines Glaubensediktes, das bis zum Concil von Chalcedon das Gemeinſame aller Glaubensbekenntniſſe enthalten, die bei der Controverſe gebrauchten Ausdrücke vermeiden und jenes Concil gänzlich beſeitigen ſollte.[71]) So erſchien noch 482 das wahrſcheinlich von Acacius ſelbſt[72]) redigirte Henotikon, an den Clerus

---

[67]) Brevic. hist. Eut. l. c. Felix III. ep. 1 et tract. Theoph. l. c. Evagr. III. 12.

[68]) Evagr. l. c. Liber. Brev. c. 17. p. 148 ed. Galland.

[69]) Zacharias Rhetor apud Evagr. l. c. Liberat. c. 17. Theoph. p. 199. Nicoph. XVI. 11.

[70]) Acac. ep. ad Simpl. apud Baron. a. 478. n. 3. Liberat. l. c. p. 148: De quo (Mongo) synodicam Rom. Pontifici misit epistolam petens, ne etiam adulterum et hacreticum in episcopali dignitate perciperet.. Hunc eumdem utpote qui multa contra scita veterum nefaria perpetravit, ipse damnatum ab Apost. Sede fecit damnari. — Cf. Felix III. tract. et ep. 9.

[71]) Vgl. Facund. Herm. pro defens. trium capitul. XII. 4. (Gall. XI. 804.)

[72]) Theoph. p. 202: ὑπ' Ἀκακίου ὑπαγορευθέν, ὥς φασί τινες. Evagr. III. 13: οἰκονομίαν γνώμῃ συντεθειμένην Ἀκακίου.

und das Volk von Alexandrien gerichtet.[73]) Es ward zuerſt von Acacius unterſchrieben, dann von Petrus Mongus, der dafür als alexandriniſcher Patriarch anerkannt ward, während Johann Talaja vertrieben wurde. Petrus Fullo von Antiochien, Martyrius von Jeruſalem und andere Biſchöfe unterwarfen ſich ebenſo, Viele thaten es aus Furcht vor Zeno und Acacius. Andere aber widerſtanden muthig[74]) und ſowohl die eifrigen Katholiken, in Aegypten von den Monophyſiten Proterianer[75]) (vom Patriarchen Proterius) genannt, als die ſtrengen Monophyſiten, verwarfen das neue Glaubensedikt; aus letzteren bildeten ſich die Akephaler, die den Timotheus Aelurus als den letzten legitimen Patriarchen Aegyptens betrachteten[76]) und denen das ſchwankende Benehmen des Mongus bei dieſen Wirren ſehr zu Statten kam; erſtere hatten an dem geſammten Abendlande, den römiſchen Papſt an der Spitze, den bedeutendſten Stützpunkt.

Simplicius hatte bereits den Johannes Talaja beſtätigen wollen; aber der Kaiſer beſchuldigte dieſen des Meineids und verlangte die Confirmation für Petrus Mongus.[77]) Da hielt der Papſt mit der Anerkennung des Erſteren zurück, widerſetzte ſich aber entſchieden der Erhebung des Letzteren.[78]) Acacius ſeinerſeits hatte ohne Weiteres den gebannten Petrus losgeſprochen und in ſeine Gemeinſchaft aufgenommen; ja er ſuchte dafür auch die orientaliſchen Biſchöfe trotz vielfacher Reklamationen, die von ihrer Seite einliefen, mit allen Mitteln der Liſt und des Zwanges zu gewinnen.[79]) Nicht geringe Verlegenheit bereitete dem unionsbefliſſenen Patriarchen die Kunde, Petrus Mongus habe öffentlich in Alexandrien die Synode von Chalcedon anathematiſirt. Er ſuchte durch Briefe und Geſandte die Richtigkeit der Thatſache zu erforſchen und die Sache ſeinen Zwecken gemäß zu arrangiren; der geſchmeidige Alexandriner brachte Zeugen bei, welche die Thatſache in Abrede ſtellten, und erließ an Acacius ein Schreiben, worin er ihm dankte, daß er ihn durch die ſtärkſten Gründe überzeugt, die Synode von Chalcedon ſei mit dem nicäniſchen Concil nicht, wie er früher geglaubt, in Widerſtreit, ſondern ganz in Einklang, und demgemäß ſeine Anhänglichkeit an jene Synode, die er übrigens nicht anathematiſirt, mit allem Eifer betheuerte.[80]) Acacius glaubte, damit ſei die Sache beigelegt und entfaltete immer größere Thätigkeit zu Gunſten des Mongus. Dem Papſte gab er

[73]) Evagr. III. 14. Cf. Theoph. l. c. Niceph. l. c. Liberat. c. 18.

[74]) Eclogae hist. ap. Cramer Anecdota gr. Paris. II. 106: *Πολλοὶ τῶν ἐπισκόπων ἀνατολῆς, φόβῳ Ζήνωνος καὶ Ἀκακίου, τῷ Μόγγῳ ἐκοινώνησαν, πολλοὶ δὲ καὶ μέχρι θανάτου ὑπὲρ τῆς ἀληθείας διηγωνίσαντο.*

[75]) *οἱ τῆς μοίρας Πρωτερίου* Evagr. III. 12. 13.

[76]) Eustath. monach. ep. ad Timoth. Scholast. (Mai Nov. Coll. VII. I. 277.)

[77]) Liberat. c. 18. Simpl. P. ep. 17. Theoph. l. c. Evagr. III. 15.

[78]) Simplic. ep. 17 ad Acac. „Miramur pariter" 15. Juli 482. (Mansi VII. 992. Jaffé n. 355.) Cf. ep. ad Zenonem „Sed jam" (Mansi VII. 994. Jaffé n. 356).

[79]) Theoph. p. 203: *Οἱ τῆς ἀνατολῆς ἐπίσκοποι ἔγραψαν Ἀκακίῳ μέμψεις διὰ τὸ δέξασθαι τὸν Μόγγον εἰς κοινωνίαν· ὁ δὲ μὴ προσέχων αὐτοῖς πάντας ἀναιδῶς κοινωνεῖν τῷ Μόγγῳ κατηνάγκαζεν.* Cf. Liberat. c. 18. Felix III. ep. 6 ad Acac. Pag. a. 484. n. 11. 12.

[80]) Evagr. III. 16. 17.

längere Zeit keine Nachrichten über den Stand der alexandriniſchen Angelegenheiten, während der Kaiſer noch eine rege Verbindung mit Rom unterhielt.[81])

Inzwiſchen war Johannes Talaja ſelbſt nach Rom gekommen und hatte ſeine Klage gegen Acacius bei dem Nachfolger des Simplicius, Felix III., vorgebracht, nachdem er bereits den Simplicius zur Interceſſion in ſeiner Sache veranlaßt und von dieſem ein Schreiben an Acacius erwirkt, das deſſen Verkehr mit dem alexandriniſchen Häretiker nachdrücklich tadelte.[82]) An Papſt Felix wandten ſich auch die orthodoxen Mönche von Conſtantinopel, vor Allem die Akoemeten, ſowie viele vertriebene Biſchöfe,[83]) die das Henotikon nicht unterzeichnet; den Acacius erklärten ſie für den Urheber alles Unheils.[84]) Felix III. beſchloß, mit aller Kraft für die Vertriebenen und die Synode von Chalcedon einzuſtehen und bei dem Kaiſer die Ausweiſung des Invaſor von Alexandrien zu verlangen. Deßhalb wurden die Biſchöfe Vitalis und Miſenus als päpſtliche Legaten nach Conſtantinopel geſandt, die zugleich den Acacius zu einer in Rom abzuhaltenden Synode vorladen ſollten, wo er über die Anklagen des Johannes Talaja Rede zu ſtehen habe.[85]) Den Kaiſer bat der Papſt, das Concil von Chalcedon aufrecht zu halten, keine Uſurpation in der Kirche zu dulden und die eingedrungenen Häretiker zu vertreiben. Bevor die römiſchen Geſandten in der Kaiſerſtadt eintrafen, kamen Abgeordnete des Abtes der Akoemeten Cyrillus nach Rom, die ſich über die Langſamkeit des Papſtes beklagten und die Gefahr des Glaubens als eine höchſt dringende ſchilderten. Felix ſandte ſeinen Legaten die Weiſung zu, nichts ohne Beirath des Cyrillus zu unternehmen.[86])

Aber die beiden Geſandten wurden zu Byzanz mit allen Verführungskünſten bearbeitet, gefangen und von jedem dem Hofe mißliebigen Verkehr ferne gehalten und ſelbſt mit dem Tode bedroht, wofern ſie nicht mit Acacius und Petrus Mongus Gemeinſchaft halten wollten. Zwar widerſtanden ſie anfangs, aber dann fügten ſie ſich, nahmen die Gemeinſchaft des Acacius und des Mongus an und erließen ein dem Letzteren günſtiges Urtheil.[87]) In den von Zeno

---

[81]) Simplic. ad Acac. ep. 17. Ebenſo ep. 18. d. d. 6. Nov. 482 (Mansi p. 995. Jaffé n. 357): Cogitationum ferias non habemus; nec enim quiescere nos causa permittit... Et mirum est, dilectionem tuam tot emensis temporibus et tot opportunitatibus inde venientibus nihil ad nos de Alexandrina Ecclesia, quae tam graviter patitur, instruere voluisse.

[82]) Evagr. III. 18. Liberat. Brev c. 18. Libell. citat. Acacii. Baron. a. 483. n. 1 seq. Vales. in Evagr. l. c.

[83]) Theoph. p. 207 nennt unter den entſetzten Biſchöfen Neſtor Romanus von Chalcedon, Euſebius von Samoſata, Julian von Mopſueſtia, Paulus von Conſtantina, Momus von Hemeria, Andreas von Theodoſiopolis.

[84]) Theoph. p. 204: *οἱ δὲ τῆς βασιλείας καὶ τῆς ἑῴας ἐδεήθησαν Φήλικος, μετὰ θάνατον Σιμπλικίου Ῥώμης ἐπισκόπου, δηλοῦντες, Ἀκάκιον εἶναι αἴτιον τῶν κακῶν.*

[85]) Evagr. Liberat. Theoph. l. c. Cedren. I. 619. Felix III. epp. ad Zenonem et Acac. (Mansi VII. 1028. 1032. 1108. Jaffé n. 359—362.) Baron. a. 483. n. 21 seq. n. 31 seq.

[86]) Evagr. III. 19.

[87]) Evagr. III. 20. 21. Theoph. p. 204. 205. Cedr. I. 619. Felix III. ep. 6 et 10. Vita Felicis in Lib. pontif. Gelas. ep. 13 ad Episc. Dardan. Baron. a. 484. n. 2. 3.

und Acacius den beiden Biſchöfen bei der Abreiſe mitgegebenen Briefen[88]) wurde Mongus in der übertriebenſten Weiſe geprieſen und deſſen frühere Depoſition und Verdammung ganz dreiſt in Abrede geſtellt. Während Acacius die Legitimität desſelben behauptet, den Talaja neuerdings anklagt, ohne deſſen Beſchuldigungen gegen ſeine Perſon zu widerlegen, und den Willen des Kaiſers vorſchützt, den er anderwärts ganz in ſeiner Gewalt zu haben ſich rühmte,[89]) ſchreibt Zeno unter Wiederholung ſeiner Klagen gegen den „eidbrüchigen" Talaja, Niemand denke daran, das Concil von Chalcedon anzutaſten, das ganz mit dem Nicänum übereinſtimme, Mongus habe erſteres feierlich angenommen und ſei ihm mit aller Aufrichtigkeit zugethan, er ſei völlig untadelhaft, erſt nach genauer Prüfung habe man ihn anerkannt; er, der Kaiſer, habe die kirchlichen Angelegenheiten mit aller Mäßigung behandelt und ſich ganz nach den Anweiſungen des Patriarchen Acacius gerichtet. Dieſer war auch faktiſch das geiſtliche Oberhaupt des ganzen öſtlichen Reiches und ſchien ſonſt um den römiſchen Stuhl ſich nicht weiter zu bekümmern; von einer Satisfaktion für das Geſchehene war bei ihm keine Rede; er, der frühere Vorkämpfer der Orthodoxie, war der Bundesgenoſſe der Häretiker geworden. Damit verlor er aber auch den letzten Reſt des Vertrauens bei den Katholiken und die eifrigen Mönche ſeines Sprengels hielten ſich von ſeiner Gemeinſchaft fern. Die Untreue der römiſchen Legaten erregte bei den Orthodoxen die lauteſte Indignation;[90]) der Akoemet Symeon ward nach Rom geſendet, um dem Papſte das Vorgefallene zu berichten und die ungetreuen Apokriſiarier zu entlarven.[91])

Felix III. unterſuchte auf einer Synode im Juli 484 die ganze Sache, kaſſirte das Urtheil ſeiner Legaten und beraubte ſie ihrer Aemter wie der Theilnahme an der Euchariſtie. Er erneuerte das Verdammungsurtheil gegen Petrus Mongus und ſprach nun auch über den inzwiſchen nochmals vergeblich ermahnten[92]) Acacius Bann und Abſetzung aus.[93]) Insbeſondere wurde unter ſeinen Verbrechen[94]) hervorgehoben, daß er 1) gegen die Canones von Nicäa fremde Rechte ſich angemaßt, 2) die Häretiker nicht blos aufgenommen, ſondern

[88]) Von dem kaiſerlichen Schreiben findet ſich ein Bruchſtück bei Evagr. III. 20; den Inhalt des Briefes von Acacius geben die Briefe des Papſtes (Felix III. ep. 6. 9. 10. Tractat. super causa Acacii), die römiſche Synode von 484, die Briefe des Gelaſius (ep. 13 ad Episc. Dard.; ep. 15 ad Ep. Or.) Liber. l. c. Brevic. hist. Eutych.

[89]) Felix III. ep. ad Zenon. Tract. super causa Acacii; Gelas. ep. 13. cit.

[90]) Vgl. die Erzählung bei Theoph. p. 205.

[91]) Evagr. III. 21.

[92]) Pag. a. 484. n. 9.

[93]) Die Sentenz (bei Sirmond. Opp. I. 435. Mansi VII. 1065. Jaffé n. 364): Acacium, qui secundo a nobis admonitus statutorum salubrium non destitit esse contemptor, meque in meis credidit carcerandum, hunc Deus coelitus prolata sententia de sacerdotio fecit extorrem. Ergo si quis episcopus, clericus, monachus, laicus post hanc denunciationem eidem communicaverit, anathema sit Spiritu sancto exsequente. Vgl. Evagr. III. 18. 21. Liber. l. c. Theoph. l. c. Niceph. XVI. 21. Libell. synod. Pappi n. 102 (Voell. et Justell. II. 1198.)

[94]) Felix III. ep. 6 ad Acac. 28. Juli 484. „Multarum transgressionum" Mansi VII. 1033. Jaffé n. 363.

ihnen auch Bisthümer verſchafft, wie namentlich dem Johannes von Apamea das Erzbisthum Tyrus, 3) den Petrus Mongus bei der Uſurpation der Kirche von Alexandrien unterſtützt habe, ihn fortwährend beſchütze und mit ihm Gemeinſchaft halte, 4) die Legaten des römiſchen Stuhles zur Verletzung ihrer Inſtruktionen verleitet, ſie betrogen, eingekerkert und mißhandelt, 5) über die Klagepunkte des Talaja ſich nicht verantwortet, vielmehr ſich halsſtarrig gegen die Mahnungen des apoſtoliſchen Stuhles gezeigt und der ganzen morgenländiſchen Kirche das größte Aergerniß gegeben habe. Das für die Abſendung nach Conſtantinopel beſtimmte Exemplar des Dekretes gegen Acacius unterſchrieb der Papſt allein, einerſeits einem alten Gebrauche gemäß, andererſeits um es heimlich und ſicher an die öſtliche Hauptſtadt bringen zu laſſen; hätte er es auch von den Biſchöfen der Synode mitunterzeichnen laſſen, ſo hätten es nach der herrſchenden Praxis wenigſtens zwei Biſchöfe überbringen müſſen, was damals ſehr gefahrvoll ſchien.[95]) Am 1. Auguſt 484 ſchrieb Felix dem Kaiſer,[96]) beſchwerte ſich über das unwürdige Verfahren gegen ſeine Geſandten und erklärte entſchieden, der Häretiker Petrus habe keine Ausſicht, die Gemeinſchaft des römiſchen Stuhles zu erlangen, ihm, dem Kaiſer, bleibe die Wahl, ob er mit Petrus dem Apoſtel oder mit Petrus dem Stammler Gemeinſchaft haben wolle. Er meldete ihm die gegen Acacius gefällte Sentenz, die der Defenſor Tutus überbringen ſollte. Mit unabhängiger Würde und ächtem Freimuth erinnerte er den Monarchen an die Schranken ſeiner Gewalt und mahnte ihn, er ſolle beſtrebt ſein, in religiöſen Fragen ſeinen Willen den Prieſtern Gottes zu unterwerfen, nicht aber vorzuziehen.[97]) Zugleich ſuchte er in einem Schreiben an den Clerus und das Volk das von ſeinen Legaten gegebene Aergerniß zu beſeitigen, die Gerechtigkeit des gefällten Urtheils nachzuweiſen und deſſen Wirkung zu ſichern.[98]) Als nachher die Kunde von der Abſetzung des Calendion und der abermaligen Intruſion Petrus des Gerbers in Antiochien nach Rom gelangte, hielt Felix im Oktober 485 mit 43 Biſchöfen eine andere Synode, die wiederholt über jenen wie über Mongus und Acacius das Anathem ausſprach.[99]) Uebrigens mußte es Felix III. wiederum erleben, daß

[95]) Das Schreiben der römiſchen Synode von 485 an die Geiſtlichen von Cpl. (Baron. a. 484. n. 26. 27. Mansi VII. 1139) bemerkt hierüber: Nam si terra marique orthodoxis non ponerentur insidiae, plurimi ex uobis cum eadem Acacii sententia venire potuissent. Unde nunc causa Antiochenae ecclesiae apud B. Petrum Ap. collecti rursum dilectioni vestrae morem, qui apud nos semper obtinuit, properavimus indicare. Quotiens intra Italiam propter ecclesiasticas causas, praecipue fidei, colliguntur Domini sacerdotes, consuetudo retinetur, ut successor praesulum Sedis Apostolicae ex persona cunctorum totius Italiae sacerdotum juxta solicitudinem sibi ecclesiarum omnium competentem cuncta constituat, qui caput est omnium, Domino ad B. Petrum dicente: Tu es Petrus etc.... Quod ergo placuit S. Synodo apud B. Petrum Ap. sicut diximus, per Tutum ecclesiae defensorem, et beatissimus vir Felix, caput nostrum, Papa et archiepiscopus, judicavit, in subditis contiuetur.

[96]) Felix ep. 9. „Quoniam pietas tua“ Mansi VII. 1065. Jaffé n. 365.

[97]) S. die Worte bei Gratian c. 3. d. 10.

[98]) Felix ep. 10. „Probatam“ Mansi VII. 1067. Jaffé n. 366. Vgl. auch n. 367. 368.

[99]) Mansi VII. 1139. Jaffé n. 369. p. 52. Pag. a. 484. n. 4 seq.; a. 485. n. 3 seq.

auch der Defensor Tutus, obschon erst nachdem er den größten Theil seiner Aufträge vollzogen und die Sentenz gegen Acacius in sichere Hände gebracht, sich noch zur Untreue verleiten ließ, daher auch ihn die beständige Absetzung traf.[100])

Die Exkommunication des Patriarchen von Constantinopel durch den römischen Stuhl erzeugte ein Schisma zwischen beiden Kirchen, das an fünfunddreißig Jahre (484—519) gedauert hat. Acacius war nicht Willens nachzugeben; gestützt auf den Schutz des Kaisers, der ganz nach seinen Eingebungen handelte,[101]) kämpfte er gegen die Orthodoxen bald mit List und Täuschung, wie namentlich mit der Vorspiegelung, der Papst habe den Petrus von Alexandrien anerkannt,[102]) bald auch mit offener Gewalt, die namentlich die mit Rom enge verbundenen Akoemeten schwer empfinden mußten. Acacius nahm das päpstliche Schreiben nicht an[103]) und suchte das gegen ihn gefällte Urtheil zu unterdrücken. Einer der Mönche wagte es, ihm, als er eben zum Opfer ging, die päpstliche Exkommunicationssentenz an den Mantel zu heften — eine Kühnheit, die ihm das Leben kostete und über seine Mitbrüder schwere Verfolgung brachte.[104]) Um dem Papste Gleiches mit Gleichem zu vergelten, strich Acacius seinen Namen aus den Diptychen.[105]) Die orientalischen Bischöfe zitterten vor der Macht des Kaisers und den Ränken seines Patriarchen, der die ihm mißliebigen Bischöfe absetzte und die meisten tyrannisirte, so daß mehrere nach dem Occident flohen, wo der vertriebene Alexandriner Johann Talaja das Bisthum Nola erhielt.[106])

Acacius starb im Herbste 489[107]) außerhalb der Gemeinschaft der römischen Kirche[108]) und hinterließ seinen Sprengel in großer Verwirrung.[109]) Allerdings war er nicht geradezu als Häretiker, sondern zunächst nur als Begünstiger der Häresie verdammt; aber sein ganzes Verfahren schien kaum an-

---

[100]) Felix ep. 11 ad presb. et archimandr. a. 485. „Diabolicae artis.“ Mansi VII. 1068. Jaffé n. 369. Pag. a. 485. n. 8.

[101]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dard.: Quidquid ipse Zeno Imp. suis literis profitetur, cuncta sese ex Acacii egisse consilio, nec hoc eum fallere literis suis ipse pariter testatur Acacius, qui et eum nihilominus omnia recte egisse conscripsit et suo consilio haec eadem gesta non tacuit.

[102]) Evagr. III. 21.

[103]) Liber. c. 18.: Datis Acacio hujusmodi literis eas non suscepit, patrocinio fultus Imperatoris.

[104]) Liber. l. c. Theoph. p. 205. Niceph. XVI. 17. Baron. a. 484. n. 34.

[105]) Basil. Cilix ap. Niceph. l. c. Theoph. l. c. Cedr. I. 619. Felix III. ep. 15 ad Vetran. Ep.

[106]) Gelas. ep. 13 et 15. Victor. Tunun. Chron. Liberat. l. c. Cedr. l. c. Baron. a. 484. n. 37—39. 42; a. 485. n. 5 seq.

[107]) Cuper Series Patr. l. c. n. 234. p. 45. Le Quien I. 218.

[108]) Gelas. ep. 13: Nec quisquam vobis omnino persuadeat, Acacio praevaricationis suae crimen fuisse laxatum, quia qui postquam in collegium recidens pravitatis jureque meruit ab Apostolica communione secludi, in hac eadem persistens damnatione defunctus est.

[109]) Baron. l. c. et a. 486. n. 2. 3.

ders als aus einer verdeckten Hinneigung zum Monophyſitismus erklärt werden zu können und demnach hat er auch den Namen eines Häretikers verdient, der ihm nicht nur im Abendlande, ſondern vielfach auch im Morgenlande beigelegt worden iſt.[110]) Sein grenzenloſer Ehrgeiz, dem ſittliche und unſittliche Mittel, Beobachtung und Verletzung der Canones völlig gleich zu ſein ſchienen,[111]) hat vielen ſeiner Nachfolger zum Vorbilde gedient und er erſcheint als der eigentliche Begründer des byzantiniſchen Patriarchats in Bezug auf die wirkliche Jurisdiktion, wie ſie in ſpäteren Zeiten gefaßt ward.[112])

Des Acacius Nachfolger, Flavita oder Fravitas (auch Flavian II.), der durch Betrug und überhaupt nicht ganz ehrenvolle Mittel dieſe Würde ſich verſchafft haben ſoll,[113]) war vor Allem bemüht, die Anerkennung Roms zu erlangen und wollte, bevor er ſie gefunden, die Regierung nicht übernehmen. Sonſt traten die Patriarchen und Exarchen nach der Wahl und Conſekration unmittelbar in ihr Amt ein, noch vor der Anerkennung der anderen Patriarchen, um die ſie durch Geſandtſchaften und Briefe nachſuchten. Flavita wollte, ſo ſchien es, von dieſem Rechte keinen Gebrauch machen und bat in einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben um die Beſtätigung des Papſtes, an den ſich deßhalb auch der Kaiſer wandte.[114]) Aber zu gleicher Zeit trat er mit Petrus Mongus in Verbindung und ließ ihn zu ſeiner Gemeinſchaft zu, womit er implicite alle Schritte desſelben wie des Acacius legitimirte.[115]) Felix III. ließ die Apokriſiarier des neuen byzantiniſchen Biſchofs nicht zur Kirchengemeinſchaft zu, weil ſie über die Beſeitigung der Namen des Acacius und des Mongus aus den Diptychen keine Weiſung hatten; er erklärte ſich genöthigt, die Beſtätigung aufzuſchieben, bis man ihn hierüber beruhigt.[116]) Flavita aber ſtarb, ehe er das päpſtliche Schreiben erhalten, nach etwas mehr als dreimonatlichem Epi-

---

[110]) Avitus Vienn. ep. 3 ad Gundobaud. p. 19 ed. Sirmond.: amator magis trepidus, quam assertor publicus persuasionis ab Entychete pullulantis, laudans quidem quae ab illo repererat, sed praedicare ea devoto tunc itaque impolluto populo non praesumens. — Ennod. Ticin. p. 483 ed. Sirm.: Acacius, qui diro diaboli a sententia sua motus imperio erubuit, diu propugnatorem se fuisse veritatis, et clari deserens ornamenta certaminis, triumphum suum, quem sub Basilisco pio sudore meruerat, debellavit. — Liber. l. c. Niceph. Cpl. Chron. p. 775. Justinian. Imp. Confess. fidei secunda. Labbé V. 587. Ephrem. mon. Chron. v. 9744. p. 230 ed. Mai: κάκιστος δίβας.

[111]) Gelas. ep. cit.: Qui cum superbissimo perflatus spiritu thronum humilitatis altius efferre conatur quam decuit, et praesumtionibus suis aditum undequaque conquirit, simulque per fas et nefas calcat et transit inviolabilia statuta Sanctorum, cum ipso, quem imitatus est, auctore superbiae in profundissimam ruinam dejectus id dereliquit Ecclesiae, unde lugerent pacifici et humiles fierent.

[112]) Le Quien l. c. t. I. p. 60. 64; c. 10. §. 6; c. 11. §. 5.

[113]) Niceph. XVI. 18. Cf. Cuper l. c. n. 235—237. p. 45. 46.

[114]) Liberat. l. c.: Qui non consensit sine Romano episcopo inthronizari, sed transmisit synodicam Papae Romano Felici. Cf. Theoph. p. 206. Felix III. ep. 13 ad Zenon.

[115]) Evagr. III. 23. Theoph. p. 206.

[116]) Felix ep. 13 ad Zenon. „Dignas referre Deo“ — ep. 14 ad Flav. „Multa sunt“ — ep. 15 ad Vetran. Ep. „Quod unitatis“ Mansi VII. 1097. 1100. 1103. Jaffé n. 371—373.

ſkopate, in den erſten Monaten des Jahres 490 [117]), jedoch in einer Stimmung, die den Widerſtand gegen Rom und das Beharren bei den Principien ſeines Vorgängers nur zu ſehr verrieth. Sein Andenken war deßhalb auch in der Kirche kein geſegnetes. [118])

Es folgte auf dem Stuhle von Conſtantinopel der Prieſter und Ptochotrophos (Armenhausvorſteher) Euphemius, [119]) der dem Concil von Chalcedon eifrig ergeben war und ſtets im Orient als orthodox verehrt blieb. [120]) Dieſer nahm des Papſtes Namen wieder in die Diptychen auf und entſagte der Gemeinſchaft mit Petrus Mongus, der in ſeinem Schreiben die Dekrete von Chalcedon wieder offen anathematiſirt; ja er kam mit demſelben in Kampf und hob die Commemoration desſelben auf. [121]) Nur die Namen ſeiner beiden Vorgänger wollte er in den Diptychen nicht tilgen. Felix III., der am 1. Mai 490 dem Archimandriten Thalaſſius geſchrieben, er ſolle mit dem künftigen Biſchofe, auch falls dieſer den Forderungen betreffs des Acacius und des Alexandriners Petrus genüge, nur dann in Gemeinſchaft treten, wenn es der römiſche Stuhl ausdrücklich geſtatte, [122]) hielt konſequent an ſeinen Poſtulaten feſt; er erkannte den Euphemius zwar als Rechtgläubigen an, aber nicht als Biſchof, weil er die Namen ſeiner außerhalb der Communion des römiſchen Stuhles verſtorbenen Vorgänger aus den Diptychen nicht entfernen wollte. [123]) Wenn ſich Euphemius ſpäter auch in Betreff des Flavita zu fügen ſchien, [124]) ſo that er es doch nicht bezüglich des Acacius, deſſen Andenken in der Kirche, für die er ſo Vieles gethan, aufrecht bleiben ſollte, während der Papſt ſich ebenſo unbeugſam erwies. Aber Euphemius ließ ſich doch nicht verleiten, in ſeinem Eifer für den Dyophyſitismus und die Synode von Chalcedon nachzulaſſen; er hatte zwar Zeno's Henotikon unterſchrieben, [125]) allein bald ſich als Anhänger des Concils gezeigt, deſſen Autorität er auf einer Synode neu bekräftigt. [126]) Er ſuchte ſich enge mit dem orthodoxen Patriarchen von Jeruſalem zu verbinden und nahm weder den monophyſitiſchen Nachfolger des inzwiſchen (490) verſtorbenen Alexandriners Petrus, den Athanaſius Cellites, noch den neuen antioche-

[117]) Evagr. Theoph. Liberat. l. c. Niceph. Chron. p. 775. Cuper l. c. n. 240. p. 46. Le Quien I. 219.

[118]) Ephrem. v. 9751. 9752. p. 230 ed. Mai nennt ihn *ἀνίερος, βλάσφημος, αἱρετίστης, Ἀκακίῳ σύμπνους καὶ σύμφρων δίβας.*

[119]) Theoph. l. c. Niceph. Chron. l. c.

[120]) Baron. a. 489. n. 9. Cuper l. c. n. 242. p. 46. 47. Ephrem l. c. v. 9759 nennt ihn *ὅσιος ἀνήρ, ὀρθοδόξων προστάτης.*

[121]) Evagr. l. c. Theoph. Niceph. Chron. l. c. Niceph. Call. XVI. 19. Zonar. Ann. XIV. 3. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 234 (p. 521 ed. Petrop.)

[122]) Felix III. ep. ad Thalass. „Post factas literas" Mansi VII. 1103. Jaffé n. 374.

[123]) Theophan. p. 209. Niceph. Call. l. c. Libell. synod. Pappi n. 106. p. 1199 ed. Voell. Baron. a. 489. n. 1.

[124]) Baron. l. c. n. 3. Rohrbacher Hist. de l'eglise t. VIII. Livre 42. p. 433. In dem ſpäteren Schriftenwechſel mit Rom wird Flavita nicht mehr beſonders erwähnt.

[125]) Cuper l. c. n. 243. p. 47. Zeno würde ſonſt nicht wohl in ſeine Erhebung gewilligt haben; auch ſcheint das aus Liber. c. 18. und Theod. Lect. hervorzugehen.

[126]) Theophan. p. 212. Baron. a. 489. n. 1. 2.

niſchen Patriarchen Palladius (Fullo war 488 geſtorben) in ſeine Gemeinſchaft auf.[127]) Gegen den der Häreſie verdächtigen Silentiarius[128]) Anaſtaſius ſchritt er mit aller Strenge ein.[129])

Als nach dem im April 491 erfolgten Tode[130]) des Kaiſers Zeno, der viele weiſe Geſetze erlaſſen, aber durch ſeine Laſter und die Tyrannei ſeiner letzten Jahre ſich ſehr verhaßt gemacht,[131]) mit Beſeitigung ſeines Bruders Longinus durch die Gunſt der Kaiſerin Ariadne der eben genannte Anaſtaſius den Thron des bereits ſehr zerrütteten Kaiſerreichs beſtieg, ließ ſich der Patriarch lange nicht bewegen, dem Häretiker die Krone auf das Haupt zu ſetzen; ſelbſt die Kaiſerin und der Senat mußten vergeblich bitten. Erſt dann fügte er ſich, als Anaſtaſius ihm die ſchriftliche Zuſicherung gegeben, daß er die Dekrete von Chalcedon als Glaubensnorm annehme und in Kirchenſachen ſich keine Neuerung erlauben wolle.[132]) Unter dieſem Verſprechen ward Anaſtaſius am 14. April 491 gekrönt.[133]) Aber das Verhältniß zwiſchen dem Kaiſer und dem Patriarchen war ein ſehr geſpanntes; erſterer ſuchte ſeines Verſprechens ledig zu werden[134]) und dabei Zeno's Henotikon aufrecht zu erhalten, was ihm den vielen Parteiungen des Orients[135]) gegenüber als die beſte Politik erſchien. Seine erſten Regierungshandlungen, namentlich die Beſeitigung des verhaßten Chryſargyron, ſchienen dem neuen Herrſcher die Herzen des Volkes zu

---

[127]) Evagr. III. 23. Liberat. l. c. Niceph. XVI. 19.

[128]) Ueber die Worte *Σιλέντιον* und *Σιλεντιάριος* gibt es verſchiedene Erklärungen. Xylander nimmt *σιλέντιον ποιεῖν* = decretum scribere, Fabroti im Gloſſar: Silentiarii erant protectores principis in interiori cubiculo constituti. Goar bemerkt: Silentiariorum schola inter Imperatoris stipatores spectatissima.. Isti sunt Graecis *ἡσυχοποιοί*, qui ad Imperatoris latera silentium indicunt; juxta Agathiam: *ἐπίστατας τῆς ἀμφὶ τὸν βασιλέα σιγῆς*. Auch Cuspinian hat: quietis minister. In den Akten von Chalcedon erſcheint aber das Amt als ein ſehr bedeutendes und oft ſteht *σιλέντιον* für concilium, coetus, conventus, in quo Imperator verba facit (geheimer Rath) Goar in Theophan. II. 456. in Cedr. II. 208 ed. Bonn. Andere (not. in Evagr. II. 10.) unterſcheiden zweierlei Silentiarier: 1) niedere, qui silentium jubent, 2) höhere, silendis et arcanis praefecti. Es waren aber dieſe Silentiarier weniger als die Senatoren, denn Evagr. III. 29 ſagt von Anaſtaſius: *οὔπω ἥκων ἐς γερουσίαν, ἐν δὲ τῇ λεγομένῃ τῶν σιλεντιαρίων σχολῇ καταλεγόμενος*.

[129]) Theoph. p. 208. Cedr. I. 620. Suidas V. *Φρατρία*.

[130]) Ueber Zeno's Tod ſtimmen die Berichte nicht ganz überein. Vgl. Theoph. p. 209. 210. Chron. Alex. p. 607 ed. Bonn. Leo Gram. p. 117. Malal. XV. p. 391. Manass. p. 127. Evagr. III. 29.

[131]) Theoph. l. c. Cedr. I. 620. 621.

[132]) Evagr. III. 29. 30. 32. Theod. Lect. II. 6. Theophan. p. 210. Victor. Tunun. Chron. a. 491 (Gallaud. Bibl. PP. XII. 226.) Baron. a. 491. n. 6. 7. Georg. Hamart. Cod. cit. f. 235. (p. 521. §. 3 ed. Petrop.)

[133]) Theoph. p. 211.

[134]) Einige ſagen, er habe dem Euphemius gewaltſam ſein ſchriftliches Verſprechen entriſſen und berufen ſich auf Theod. Lect. II. 8. Theoph. p. 215. Cedr. I. 627. Allein nach Evagr. III. 32 hatte es noch des Euphemius Nachfolger in Händen und Theod. Lect. ſagt nur, der Kaiſer habe es mit Gewaltthätigkeit zurückverlangt (*βιαίως ἀπήτησεν*); ihm folgen die Anderen.

[135]) Evagr. III. 30. 31.

gewinnen;[136]) aber als in der Folge ſein Geiz,[137]) ſeine häretiſchen Grundſätze,[138]) ſeine Heuchelei und Treuloſigkeit[139]) hervortraten, wurde er auch über die Maßen verhaßt. Hatte er anfangs den Katholiken ſich nicht ungünſtig erwieſen, ſo trat ſpäter ſeine Hinneigung zu den Häretikern immer mehr hervor.[140])

Euphemius war dem Hofe wie den ſtrenggläubigen Mönchen gegenüber in der mißlichſten Lage. Er war orthodox und bewies ſeine Orthodoxie, indem er neuerdings die Synode von Chalcedon beſtätigte,[141]) und doch war er noch wegen der Sache des Acacius von der Gemeinſchaft des römiſchen Stuhles getrennt. Er wandte ſich nun in zwei Briefen an den neuen Papſt Gelaſius (ſeit 492), den er von der Aufrichtigkeit ſeines Glaubens — die übrigens Rom nicht beſtritt — mit allem Eifer zu überzeugen ſuchte.[142]) Er betheuerte ſeine Anhänglichkeit an den Primat des Stuhles Petri, der nicht nöthig habe, belehrt zu werden, ſondern alles zur Einheit des Leibes der Kirche Erforderliche genau kenne;[143]) aber er forderte Nachſicht in Betreff der ihm geſtellten Bedingungen, da das byzantiniſche Volk die Expunktion des Acacius aus den Diptychen nimmer dulden würde; der Papſt möge lieber dem Verſtorbenen verzeihen und ſelbſt an die Conſtantinopolitaner ſchreiben. Er beklagte ſich dabei darüber, daß ihm die Wahl des neuen Papſtes, nicht, wie ſonſt üblich, mitgetheilt worden ſei. Gelaſius rechtfertigte in ſeiner Antwort[144]) Letzteres mit der von den byzantiniſchen Biſchöfen eingenommenen Stellung. „Das war allerdings bei unſeren Vätern eine alte kirchliche Regel, da bei ihnen die katholiſche und apoſtoliſche Gemeinſchaft frei von jeder ſündhaften Befleckung in Kraft beſtand. Aber jetzt, wo ihr einer fremden Genoſſenſchaft vor der Rückkehr zu der lauteren und untadelhaften Verbindung mit dem heiligen Petrus den Vorzug geben wollt: wie ſollten wir da im fremden Lande ein Lied des Herrn ſingen? (Pſ. 136, 4.) Wie ſollten wir die alte Bundesgenoſſenſchaft der apoſtoliſchen Anordnung Menſchen darbieten, die einer anderen Gemeinſchaft angehören, die, ſelbſt nach

---

[136]) Evagr. III. 39. Theod. Lect. II. 53. Theoph. p. 221. Cedr. I. 626. 627. Procop. de bello pers. I. 10. Zonar. XIV. 3. Const. Manasses p. 130—133.

[137]) Evagr. III. 42. Vita S. Theod. Coen. c. 11 (Acta SS. 11. Jan. p. 693.) Suidas v. Anastasius.

[138]) Theoph. p. 208. Leont. Byz. de sectis V. 3. Suidas Lex. V. Θρατρία. Vita S. Sabae c. 72. Zonar. Ephrem. Manass. bezeichnen ihn als Eutychianer; die Vita S. Theod. Coen. c. 46 als Akephaler.

[139]) Theoph. p. 212. Baron. a. 489. n. 1. 2.

[140]) Evagr. III. 30. Niceph. XVI. 25.

[141]) Theoph. l. c. Victor Tunun. a. 492. Cedr. I. 626.

[142]) Baron. a. 492. n. 7. 8.

[143]) Gelaſius ep. I ad Euphem. führt deſſen Worte an, namentlich den Ausdruck: (Pontificem) non indigentem doceri, sed intendentem omnia necessaria ad ecclesiastici corporis unitatem, und verbindet damit die Mahnung: Verumtamen, ut ad dilectionis tuae verba redeamus, si veraciter assecutus es, haec divinitus mihi fuisse collata, quae et profecto, quaecumque sunt bona, bona sunt Dei: sequere ergo hortamenta non indigentis doceri et secundum supernam dispositionem universa cunctaque inspicientis.

[144]) Gelas. ep. 1 ad Euph. „Quod plene cupimus.“ Mansi VIII. 5. Jaffé n. 380.

euerem eigenen Zeugniß, verurtheilte Häretiker ihr vorziehen?“ Mit denen, die mit Häretikern Gemeinſchaft pflegen, dürfe man keine Gemeinſchaft halten; die Kirche müſſe ſich zu Beſſerem erheben, nicht herabſteigen zum Schlechteren, hier ſei keine Condescendenz am Orte; der Herr ſei herabgeſtiegen, aber um den Menſchen von ſeinem Irrthum zu befreien, nicht um ſich ſelbſt mit dem Irrthum zu beflecken.[145]) Genugſam habe der Papſt Nachſicht gezeigt, indem er zu Gunſten der von Acacius Getauften und Geweihten Dispens habe eintreten laſſen, weiter könne er nicht gehen, ohne ſeine Pflicht zu verletzen, das wäre nicht mehr ein Sichhinabbeugen, um zu helfen, ſondern ein Sichhinabſtürzen, um zu Grunde zu gehen; er könne wohl trauern und weinen über die Verirrten, aber in den Abgrund ſich treiben laſſen, könne er nicht. Sodann erörtert der Papſt, Euphemius ſei inkonſequent: entweder müſſe er alle mit den Häretikern in Gemeinſchaft Stehenden zu der ſeinigen zulaſſen oder alle von ihr entfernen; um Katholik zu ſein, genüge es nicht, für ſich keiner Irrlehre anzuhängen, ſondern es ſei auch nöthig, die Gemeinſchaft der Irrlehrer zu meiden. Die Entſchuldigung mit der Nothwendigkeit und der Furcht vor dem Volke ſei unſtatthaft und eines Biſchofs unwürdig, der das Volk zu leiten, nicht aber von ihm ſich leiten zu laſſen habe und der vor Gott für ſeine Heerde Rechenſchaft geben müſſe, während die Heerde nicht für ihn ſie zu geben habe. Wenn Euphemius ſich vor den Menſchen fürchte, ſo ſei der Papſt noch furchtſamer, denn er fürchte ſich vor Gottes Gericht. Geſandte wegen dieſer Frage nach Conſtantinopel zu ſenden, erſcheine als unnöthig, da das dortige Volk ſie doch nicht hören werde, wenn es hierin auf die Stimme ſeines Biſchofs nicht achte.

Die Vertheidiger des Acacius in Byzanz ſcheinen zu deſſen Gunſten ſehr kräftig geſtritten zu haben; insbeſondere machten ſie folgende Momente geltend, auf deren ausführliche Widerlegung[146]) Gelaſius ſich nachher einließ. 1) Acacius habe nicht wie Eutyches ſich gegen den Glauben erhoben,[147]) ſei kein Häretiker in ſtrengem Sinne; 2) Felix III. habe ihn nicht auf kanoniſche Weiſe verurtheilt, er habe ihn nicht allein ohne eine allgemeine oder doch ohne eine beſonders ad hoc berufene Synode verdammen können; 3) dazu habe dieſer Papſt ihm für immer alle Verzeihung verſagt;[148]) 4) Acacius habe noch über ſein früheres Benehmen Reue bezeugt.[149]) Außerdem ſprach man in Conſtantinopel ſchon von einer Verdammung des Kaiſers durch den Biſchof von Altrom, wogegen Gelaſius in einem Briefe an den Magiſter Fauſtus, der dort

---

[145]) Ergo, ſchließt er, ut erigatur jacens, miserantem convenit inclinari, non ut cum eodem praecipitetur in foveam. Im Commonit. ad Faustum: Mortuos suscitasse legimus Christum, in errore mortuos absolvisse non legimus. Baron. a. 493. n. 11.

[146]) S. die Briefe des Papſtes und beſonders die Fragmente unter dem Titel: Tomus de anathematis vinculo. Opp. Leonis M. ed. Ballerin. III. 333. Mansi VIII. 88 seq. „Ne forte quod solent.“ Jaffé n. 382.

[147]) Darauf bemerkt Gelaſius ep. 1 ad Euphem.: Quasi non sit deterius et non ignorasse veritatem et tamen communicasse veritatis inimicis.

[148]) Dagegen Gelas. de anathem. vinc. Baron. a. 485. n. 3; a. 493. n. 17.

[149]) Gelas. Commonit. ad Faustum. Baron. a. 485. n. 2.

als ſein Geſandter fungirte, ſich ausſprach.[150]) In Betreff des zweiten der angeführten Punkte, unſtreitig des wichtigſten, hatte Gelaſius ſchon dem Euphemius bemerkt, die Verdammung des Acacius ſei ſchon im Concil von Chalcedon ausgeſprochen, das Alle verdammt, die mit den Eutychianern kommuniciren; daher habe es eigentlich gar keiner neuen Synode bedurft, da auch Acacius keinen neuen, ſondern einen bereits verdammten Irrthum befördert, jeder Biſchof ſei berechtigt geweſen, ihn für exkommunicirt zu erklären. Ferner habe auch Acacius den Joh. Talaja und den Calendion keineswegs mit der Autorität einer Synode vertrieben, und ſage man, das habe der Kaiſer gethan, ſo ſolle man die Canones anführen, auf die man ſich hiefür berufe. Sodann zeigt Gelaſius, wie nach den Canonen Appellationen aus der ganzen Kirche an den römiſchen Stuhl gebracht werden können, von ſeinem Urtheil aber nicht weiter appellirt werden dürfe;[151]) auch andere Biſchöfe ſeien durch das Urtheil des Papſtes allein entſetzt worden und nur das von ihm Genehmigte habe nach der Synode von Chalcedon Gültigkeit; das Urtheil gegen Acacius ſei gerecht; weil er ſich nicht gebeſſert, ſei er von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen geblieben.[152]) Sichtlich wollte Gelaſius vor Allem die Autorität ſeines Stuhles hervorheben, und überging daher ſo Manches, was ſonſt noch anzuführen geweſen wäre. Insbeſondere ließ ſich geltend machen, 1) daß das Urtheil von Felix III. zugleich mit mehr als ſechzig Biſchöfen gefällt war, wenn auch dieſe das Dekret an Acacius nicht mitunterſchrieben;[153]) 2) daß die römiſche Synode von 484 zugleich die Sache des Acacius, an den ſie ihre Monition erließ, mit der der verbrecheriſchen Legaten zu verhandeln hatte; 3) daß die Berufung einer allgemeinen Synode und die Zuſtimmung der anderen Patriarchen ſchon darum nicht gefordert werden konnte, weil die Stühle von Alexandrien und Antiochien von offenbaren Häretikern beſetzt waren, deren Mitſchuldiger eben Acacius geweſen war.[154])

Es ergibt ſich aus mehreren Briefen des Gelaſius,. daß bei dem Streite über die Beibehaltung des Namens des Acacius in den Diptychen die von dem byzantiniſchen Erzbiſchofe beanſpruchten Vorrechte wieder zur Sprache kamen. Der Papſt ließ ſich auf eine ausführliche Widerlegung dieſer beharrlich von Rom zurückgewieſenen Anſprüche ein. Er findet es befremdlich, daß die Byzantiner dem römiſchen Stuhle gegenüber ſich auf die Canones beriefen,

---

[150]) Gelas. ep. „Ego quoque mente.“ Mansi VIII. 16. Jaffé n. 381.

[151]) Gelas. ad Faust.: Ipsi sunt canones, qui appellationes totius Ecclesiae ad hujus Sedis examen volnere deferri, ab ipsa vero nusquam prorsus appellari debere sanxerunt, ac per hoc illam de tota Ecclesia judicare, ipsam ad nullius commeare judicium. — ep. 13 ad Episc. Dard.: Non reticemus autem, quod cuncta per mundum novit Ecclesia, quorumlibet sententiis ligata sedes B. Petri Ap. jus habet resolvendi, utpote quod de omni ecclesia fas habeat judicandi neque cuiquam de ejus liceat judicare judicio etc.

[152]) Gelas. ep. cit. et Com ad Faust. Baron. a. 495. n. 3; 493. n. 14.

[153]) S. oben N. 95.

[154]) Le Quien Panoplia adv. schisma Graec. p. 100.

während ſie ſtets mit frevelhaftem Ehrgeiz gegen dieſelben gehandelt,[155]) ſowie, daß man beſtreiten wolle, daß der Biſchof von Conſtantinopel, welche Stadt durch die (in anerkannter Geltung ſtehenden) Canones unter den biſchöflichen Stühlen keine höhere Bedeutung erlangt, habe verurtheilt werden können.[156]) Er erinnert an das alte Subjektionsverhältniß des byzantiniſchen Biſchofs zum Erzbiſchofe von Heraklea[157]) und erklärt es für lächerlich, aus der kaiſerlichen Reſidenz kirchliche Vorrechte ableiten zu wollen. Auch zu Ravenna, bemerkt er, zu Mailand, Sirmium und Trier haben die Kaiſer lange Zeit reſidirt und doch legten ſich die Biſchöfe dieſer Städte nie eine höhere Macht bei oder leiteten aus der Anweſenheit des Monarchen eine Aenderung der alten hierarchiſchen Ordnung ab.[158]) Wie eine noch ſo unbedeutende Stadt die Prärogativen des in ihr weilenden Fürſten nicht mindert, ſo ändert auch des Kaiſers Anweſenheit nicht das durch die kirchliche Ordnung beſtimmte Maß.[159]) Dabei beruft ſich Gelaſius ausdrücklich auf die Unterhandlungen zur Zeit Leo's des Großen und die Geſtändniſſe ſowohl des Kaiſers Marcian als des Anatolius. Wohl mag es im Zuſammenhange mit dieſen Erörterungen ſtehen, daß Gelaſius auf einer römiſchen Synode von 496 die alte Reihenfolge der drei Patriarchate Rom, Alexandrien und Antiochien hervorhob und damit zu erkennen gab, daß Rom damals noch keinen Patriarchen von Conſtantinopel anerkannte.[160]) In einer anderen Synode vom März 495 nahm Gelaſius den ſeit nahezu eilf Jahren entſetzten Biſchof Miſenus, der die erforderliche Satisfaktion geleiſtet, wieder in die Kirchengemeinſchaft auf und nachher ſetzte er ihn in ſeine Würden wieder ein; ſein Gefährte Vitalis war bereits früher verſtorben.[161]) Den Reuigen, die Genugthuung gethan, ſollte Gnade widerfahren, die hartnäckig der Wahrheit Widerſtrebenden die volle Strenge der Kirchengeſetze treffen.

---

[155]) Commonit. ad Faust.: Nobis ausi sunt facere canonum mentionem, contra quos semper ambitionibus illicitis fecisso monstrantur.

[156]) l. c.: Et Cplitanae civitatis episcopus, quae utique per canones inter sedes nullum nomen accepit, in communionem recidens perfidorum non debuit submoveri? (bei Gratian c. 5. d. 22.)

[157]) ep. 13. ad Episc. Dard. Baron. a. 495. n. 2: Cujus sedis episcopus? cujus metropolitanae civitatis antistes? Nonne paroeciae Heracleensis ecclesiae?

[158]) ibid. Risimus autem, quod praerogativam volunt Acacio comparari, quia episcopus fuerit regiae civitatis. Numquid apud Ravennam, apud Mediolanum, Sirmium, apud Treviros multis temporibus non constitit Imperator? Numquid harum urbium sacerdotes ultra mensuram sibimet antiquitus deputatam quidpiam suis dignitatibus usurparunt? (Baron. l. c. n. 4.)

[159]) ibid. (Gratian c. 15. d. 96.): Sicut quamvis parva civitas praerogativam praesentis regni (regis) non minuit: sic imperalis praesentia mensuram dispositionis religiosae non mutat.

[160]) Nach den Unterſuchungen von Baronius, Noris, Pagi, Sammier, Fantanini, Conſtant und Bianchini iſt das berühmte Dekret de canonicis scripturis oder de libris recipiendis (nicht genau bei Gratian c. 3. d. 15.) äußerſt gründlich von Hefele (Conc. II. §. 217. S. 579—604) behandelt worden.

[161]) Mansi VIII. 177 seq. Baron. a. 495. n. 6.

Es iſt in hohem Grade wahrſcheinlich, daß Euphemius zunächſt nur aus Furcht vor dem Clerus und Volke der Hauptſtadt, aus Beſorgniß vor einer inneren Spaltung, vielleicht auch aus Rückſicht gegen den ihm ohnehin nicht ſehr geneigten Kaiſer, der an dem Henotikon feſthielt, für das Andenken des Acacius kämpfte; deſſen Grundſätze ihm nicht geradezu verwerflich ſcheinen mochten, und daß er darum nach Gründen ſuchte, die Legitimität ſeiner Verdammung zu beſtreiten.[162]) Eben dieſes Widerſtreben machte aber dem fernſtehenden Papſte ſeine Aufrichtigkeit zweifelhaft, ſeine Aeußerungen verdächtig, und Roms Conſequenz ließ ohne Erfüllung der oftmals und feierlich geſtellten Bedingungen keinen Frieden zu. Die Recitation in den Diptychen war eine förmliche Erklärung der kirchlichen Gemeinſchaft, ja eine Art von Canoniſation und Invokation;[163]) es war allen Principien der Kirche entgegen, hier den Namen eines kirchlich Verurtheilten zu dulden. Die von Euphemius angeführten Gründe hatten für Gelaſius, der die häretiſchen Geſinnungen des Kaiſers nicht kannte, kein großes Gewicht und erſchienen ihm um ſo mehr als leere Ausflüchte, als ſie theils auf irrigen Vorausſetzungen beruhten, theils auf eine Beeinträchtigung der päpſtlichen Rechte hinzuzielen ſchienen. Dazu konnte er ſich im Hinblicke auf die von ſo vielen griechiſchen Geiſtlichen und Mönchen dem römiſchen Stuhle erzeigte Anhänglichkeit nicht davon überzeugen, daß es einem wahrhaft glaubenseifrigen Biſchof nicht gelingen könnte, Hohen und Niederen die Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit der römiſcherſeits geſtellten Forderungen klar zu machen; Läſſigkeit in der Sache des Glaubens, falſches Ehrgefühl, heimliche Sympathie mit Acacius ſchienen ſo dem Benehmen des Euphemius nicht fern zu ſein. Und doch bewies dieſer unter ſchweren Bedrängniſſen ſeine Glaubenstreue, da der Kaiſer mehr und mehr ihn die ganze Wucht ſeines Haſſes fühlen ließ.

Vergebens hatte Gelaſius den Anaſtaſius zu gewinnen geſucht; dieſer würdigte ihn keiner Antwort und verbot mehreren nach Italien reiſenden Senatoren, ſich zum Papſte zu begeben; nebſtdem beklagte er ſich ſeinerſeits, daß der Papſt den römiſchen Senatoren den Verkehr mit ihm unterſagt und daß er nicht mit den Geſandten des Königs Theodorich an ihn geſchrieben; er ſuchte Vorwände, um eine ernſtere Diskuſſion zu vermeiden. Nach der Rückkehr ſeiner Legaten Fauſtus und Irenäus ſchrieb nun Gelaſius dem Kaiſer ſehr nachdrücklich und mahnte ihn an ſeine Pflicht, den katholiſchen Glauben zu ſchützen.[164])

---

[162]) Mehrere Gelehrte haben den Euphemius gegen das ſtrenge Urtheil des Baronius in Schutz genommen, ſo Natal. Alex. H. E. Saec. V. diss. 20; Pag. a. 519. n. 5. a. 521. n. 14. 15; Cuper Acta SS. t. I. Aug. p. 53. n. 284—287. Le Quien Or. chr. I. 219. Batterin. de vi ac ratione primatus Append. — Tillemont (t. XtV. Euphème art. 10) behandelte ihn als Schismatiker, um daraus zu Gunſten der Janſeniſten folgern zu können, auch im Schisma gebe es wahre Heilige. Dagegen erhob ſich Cuper l. c. Parerg. IV. n. 250 seq. p. 48—53. Orsi Storia eccl. L. 36. t. XVI. p. 131 seq. Roma 1756. Civiltà cattolica 1855. n. 131. p. 519 seq.

[163]) Ducange Glossar. med. et inf. latin. V. Diptycha Episcoporum t. II. p. 1512 seq. ed. Paris. 1733.

[164]) Gelas. ep. 8. „Famuli vestrae pietatis.“ Mansi VIII. 30. (Jaffé n. 387.)

Hier verbreitete er ſich ausführlich über das Verhältniß der weltlichen zur geiſtlichen Gewalt [165]) und über die Vorrechte des päpſtlichen Primates. [166]) Ebenſo ſuchte Gelaſius die Biſchöfe der illyriſchen Provinzen zu beſtärken, die von Conſtantinopel aus leicht irregeführt werden konnten, aber ſich mit Ausnahme des vom Papſte deßhalb abgeſetzten Andreas von Theſſalonich enge an den römiſchen Stuhl angeſchloſſen hatten. [167]) In ſeinem Schreiben an die Biſchöfe Dardaniens vom 1. Februar 495 gab der Papſt, um alle Einreden zu entkräften, eine ausführliche Rechtfertigung des von ihm und ſeinem Vorgänger in Sachen des Acacius eingehaltenen Verfahrens. [168])

Endlich als der iſauriſche Krieg glücklich beendigt, der Widerſtand der Byzantiner gedämpft und die Partei der Monophyſiten genugſam gekräftigt war, trat Anaſtaſius offen gegen den verhaßten Patriarchen auf, den er der Begünſtigung der Iſaurier [169]) beſchuldigte. Er ließ ihn durch ſeine feigen und zu Allem leicht zu bewegenden Hofbiſchöfe, die bei dieſer Gelegenheit auch das Henotikon Zeno's bekräftigen mußten, ſeines Amtes entſetzen. Es half nichts, daß das darüber erbitterte Volk im Circus mit ſtürmiſchem Drängen die Reſtitution des ihm theueren Euphemius forderte; [170]) der Kaiſer ſandte ihn nach Paphlagonien in's Exil, wahrſcheinlich im September des Jahres 496. [171]) Er blieb bei den Byzantinern als Heiliger verehrt. [172]) Bald nach der Vertreibung des Euphemius ſtarb Papſt Gelaſius. (19. Nov. 496.)

Zum Nachfolger des Euphemius ward der bisherige Skenophylax Macedonius erhoben, ein Schweſterſohn des Gennadius und gleich dieſem von ſanfter Gemüthsart und der Orthodoxie ergeben. [173]) Macedonius II. fühlte, wenn

---

[165]) Aus dieſem Briefe iſt der berühmte Canon: Duo sunt, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacra pontificum et regalis potestas etc. (Gratian c. 10. d. 96. Cf. c. 12 eod.)

[166]) Etsi cunctis generaliter sacerdotibus recte divina tractantibus fidelium convenit corda submitti: quanto potius sedis illius praesuli consensus est adhibendus, quam cunctis sacerdotibus et Divinitas summa voluit praeeminere et subsequens Ecclesiae generalis jugiter pietas celebravit.

[167]) Vgl. die Briefe des Gelaſius von 492 Jaffé n. 377—379 und den Brief vom 3. Auguſt 494 „Audientes.“ Jaffé n. 393, dann die epist. Episcop. Dardan. ad Gelas. post ep. 2.

[168]) ep. „Valde mirati sumus.“ Mansi VIII. 49. 63. Jaffé n. 396. Hieher gehört auch das von Sirmond (Opp. I. 452), dann bei Manſi (VIII. 77) edirte Schreiben Nr. 15 ad Episc. Orientis „Quid ergo isti,“ wovon der Anfang fehlt. Jaffé n. 399.

[169]) Theod. Lect. II. 9. 10. 12. Theophan. p. 215. 216. Marcellini Chron a. 495. Spätere (Malalas Chron. L. XVI. Dion. Alex. apud Assem. Bibl. Or. I. 406) ſagen fälſchlich, er ſei als Begünſtiger des Neſtorianismus verdammt worden.

[170]) Theod. Lect. II. 12. Theoph p. 216. 217. Victor. Tunun. Chron. a. 496 (Galland. XII. 226). Niceph. Cpl. Chron. p. 775 ed. Bonn. Cedren. I. 628

[171]) Nach Theoph. l. c. und Marcellin. Chron. a. 494 fiele die Vertreibung des Euphemius auf 495 (ſo Baron. a. 495. n 22. 23.); aber nach Victor Tun. und den Angaben über die Dauer ſeines Epiſkopates ſetzen ſie Pagi a. 495. n. 3. Tillemont l. c. n. 5. und Cuper p. 47. n. 215. 216 auf 496.

[172]) Ephrem v. 9759. p. 230: ὅσιος ἀνὴρ, ὀρθοδόξων προστάτης u. ſ. f.

[173]) Theod. Lect. II. 12. 14. Evagr. III. 32. Theoph. p 217. Cedren. I. 630.

auch im Orient damals die Meinung ziemlich verbreitet war,[174]) ein Geiſtlicher könne rechtmäßig einem gewaltthätig von ſeinem Stuhle verjagten Biſchofe ſuccediren, wenn ſonſt die Kirche ihres Hirten beraubt bliebe — eine Meinung, gegen die Papſt Gelaſius[175]) ſehr entſchieden ſich ausgeſprochen — nichtsdeſtoweniger das Ungeſetzliche ſeiner Erhebung tief und lebhaft. Als der entſetzte Euphemius von ihm Sicherheit für ſeine Reiſe in's Exil verlangte und Macedonius Vollmacht erhielt, ſie ihm zu verheißen, ging Letzterer zu ihm ſelbſt in das Baptiſterium, ließ aber vorher durch ſeinen Archidiakon ſein Omophorion wegnehmen und trat vor ihn in der Kleidung eines gewöhnlichen Prieſters, um ihm eine für ihn geſammelte Geldunterſtützung zu reichen. Dieſes Benehmen fand bei dem Volke vielen Beifall.[176]) Uebrigens mußte auch Macedonius das Henotikon unterſchreiben,[177]) weßhalb er eine mächtige Oppoſition bei den Mönchen fand, die in treuer Anhänglichkeit an das Concil von Chalcedon mit ihm in Gemeinſchaft zu treten ſich weigerten. Nicht nur die Mönche, die Akoemeten an der Spitze, ſondern auch die Nonnen bewieſen ſich hierin ſehr ſtandhaft. Macedonius, vor Allem auf den äußeren Frieden bedacht, ſuchte ſie durch Milde und Schonung zu gewinnen, vor Allem aber dadurch, daß er auf einer Synode (497 oder 498) ſich entſchieden gegen die Eutychianer ausſprach und die Dekrete von Chalcedon, ſei es ganz, ſei es theilweiſe, erneuerte.[178]) In Folge dieſes immerhin muthigen Auftretens trat, wie es ſcheint, der orthodoxe Patriarch von Jeruſalem mit ihm in Gemeinſchaft,[179]) während die an den Kaiſer ſich anſchließende heterodoxe Partei bald darauf gegenüber dem Patriarchen die Synode von Chalcedon neuerdings anathematiſirte.[180])

Sehr gerne hätte Macedonius II., der übrigens die ererbten Vorrechte ſeines Stuhles, wie bei der Ordination des Exarchen von Cäſarea im Pontus,[181]) nicht aufzugeben geſonnen war, den Kirchenfrieden mit Rom wiederhergeſtellt. Bereitwillig ſoll er nach dem Berichte der griechiſchen Chroniſten[182]) der von Rom aus an ihn ergangenen Aufforderung entſprochen haben, das Feſt der Apoſtelfürſten Petrus und Paulus mit größerem Glanze zu begehen. Der fried-

---

[174]) Tillemont. H. E. t. XVI. Acace art. 47. p. 371.

[175]) Gelas. ep. 13 ad Episc. Dardan.

[176]) Theod. Lect. II. 15. Theophan. l. c. Georg. Hamart. l. c. f. 235 (p. 523 ed. Petrop.)

[177]) Baronius und Natalis Alexander (l. c. c. 3. art. 16) wollen aus Cyrill. Scythopol. Vita S. Sabae c. 69 das Faktum beſtreiten; aber dafür ſpricht ſowohl der Widerſtand der Mönche als auch das beſtimmte Zeugniß der Hiſtoriker (Evagr. III. 31 fin. Theod. Lect. II. 13. Theoph. l. c. Liberat. Brev. c. 18), weßhalb auch die Meiſten dasſelbe annehmen. Pag. a. 495. n. 4. Vales. not. in Evagr. l. c. Henschen (Acta SS. t. III. April.) Le Quien (Or. chr. I. 220).

[178]) Evagr. III. 31. Theophan. p. 218. 219. Libell. synod. Mansi VIII. 374. Cedren. I. 628. Viktor Tununenſis l. c. p. 226 ſtimmt damit nur zum Theile überein. Ueber die verſchiedenen Berichte ſ. Hefele Conc. II. S. 605. 606.

[179]) Cyrill. Scythop. Vita S. Sabae c. 70. Surius VI. 364 ed. Colon.

[180]) Victor Tunn. l. c. Vales. in Evagr. l. c.

[181]) Le Quien Or. chr. I. 377.

[182]) Theod. Lect. II. 16. Theophan. p. 220.

fertige und wegen ſeiner Milde gegen die Acacianer im Abendlande hart getadelte [183]) Papſt Anaſtaſius II. hatte dem Kaiſer durch eine Geſandtſchaft von zwei Biſchöfen, Cresconius und Germanus, mit denen der Senator Feſtus als Geſandter des Oſtgothenkönigs Theodorich in der öſtlichen Hauptſtadt erſchien, neue Vorſtellungen machen laſſen und ihn in ſeinem Schreiben [184]) gebeten, den Stuhl Petri nach ſeinem ihm von Chriſtus verliehenen Rechte zu achten und nicht zu geſtatten, daß um eines rechtmäßig verurtheilten Verſtorbenen willen das aus einem Stücke beſtehende und untheilbare Gewand des Herrn getrennt werde. Er beſtand auf der Beſeitigung des Namens des Acacius aus den Diptychen, erkannte aber die Gültigkeit der von ihm geſpendeten Taufe und Weihe an; zugleich forderte er, daß die Kirche von Alexandrien, in der auf Athanaſius II. 496 der gleichfalls häretiſche Johannes Hemula oder Mela gefolgt war, zum orthodoxen Glauben zurückgeführt werde. Aber der Kaiſer hielt die Geſandten in höflicher Weiſe hin, ohne im Geringſten auf die Wünſche des Papſtes einzugehen, vielmehr dachte er daran, ihn zur Annahme des Henotikon zu bewegen; ſeinen Patriarchen aber hinderte er an der beabſichtigten Abſendung einer Synodika nach Rom. [185]) Damals ſuchten die Geſandten des alexandriniſchen Patriarchen in Conſtantinopel in einer umfangreichen, und ihrem monophyſitiſchen Standpunkt ganz entſprechenden Eingabe unter Berufung auf die frühere Eintracht zwiſchen den Kirchen des heiligen Petrus und des heiligen Markus ſowie auf die Delegation des Cyrillus durch Papſt Cöleſtin und unter Vertheidigung der Patriarchen Dioskorus, Timotheus Aelurus und Petrus Mongus mittelſt eines die Synode von Chalcedon übergehenden Glaubensbekenntniſſes die Gemeinſchaft des römiſchen Stuhles zu erlangen, [186]) ein Schritt, der natürlich ohne jedes Reſultat blieb. Die Fiktion, Leo's des Großen dogmatiſches Schreiben ſei durch neſtorianiſch geſinnte Ueberſetzer entſtellt und deßhalb von dem religiöſen ägyptiſchen Volke verworfen worden, was zur Trennung zwiſchen beiden Kirchen geführt, konnte ſich keinerlei Wirkung verſprechen.

Bereits ſuchte der byzantiniſche Hof mit allen Mitteln Einfluß auf den römiſchen Stuhl und auf die Papſtwahl zu erlangen. Der in Conſtantinopel von Anaſtaſius gewonnene Senator Feſtus ſuchte bei ſeiner Rückkehr nach Rom im November 498, da Papſt Anaſtaſius, den er zur Annahme des Henotikon bewegen ſollte, bereits verſtorben war, dem wahrſcheinlich jenen Planen günſtigen Laurentius die päpſtliche Würde zu verſchaffen. Die ſtrengere Mehrzahl, die jene Abſichten wohl durchſchaut haben mochte, hielt den von ihr gewählten

---

[183]) Lib. Pontif. t. III. p. 206. 207 ed. Romae, wo (nach Vielen mit einem offenbaren Anachronismus) erzählt iſt, daß viele Geiſtliche ſich von Anaſtaſius getrennt, weil er mit dem Diakon Photinus von Theſſalonich, qui communis erat Acacio, Gemeinſchaft gehalten et quia voluit occulte revocare Acacium etc. Vgl. die kritiſchen Bemerkungen ib. p 207—212. Baron. a. 497. Orsi Storia eccl. t. XVI. L. 35. p. 258 seq. ed. Rom. 1756. Das occulte ſcheint gegen die Anſicht zu ſprechen, es habe ſich um Reſtitution des Acacius in den Diptychen gehandelt.

[184]) ep. „Exordium pontificatus.“ Mansi VIII. 188. Jaffé n. 464. p. 61.

[185]) Theod. Lect. II. 17. Theoph. p. 220. Vgl. Kämmel S. 245. 246.

[186]) Libell. apocris. apud Baron. a. 497. Hard. II. 952.

Symmachus mit aller Standhaftigkeit aufrecht; die zwei Parteien ſtanden einander kampfgerüſtet gegenüber; Symmachus und Laurentius wurden an einem und demſelben Tage (22. Nov.) in verſchiedenen Kirchen konſekrirt. Zwar erreichte Anaſtaſius ſeinen Zweck nicht, da Symmachus, bereits 499 von König Theodorich anerkannt, ſich im Beſitze der päpſtlichen Würde behaupten konnte; aber der Einfluß des römiſchen Stuhles war doch mehr durch die Erneuerung des laurentianiſchen Schisma als durch die Macht der arianiſchen Oſtgothen auf längere Zeit gelähmt. [187])

Von dieſer Seite ziemlich ſicher und der Nachgiebigkeit der geſinnungsloſen [188]) Biſchöfe des Orients gewiß betrachtete Anaſtaſius die Feſtigkeit des Macedonius mit um ſo größerem Aerger. [189]) Dieſer ließ ſich durch keine Vorſtellungen bewegen, dem Kaiſer die bei ſeiner Krönung ſeinem Vorgänger eingehändigte Bekenntnißſchrift herauszugeben, mochte man es auch als des Kaiſers unwürdig und für ihn beſchimpfend erklären, dieſelbe aus Zweifel an ſeiner Orthodoxie zurückzuhalten; dazu zeigte ſich der Patriarch offen als Vertheidiger der vierten Synode. Der Kaiſer aber trat ſeit dem Kriege und dem Friedensſchluße mit den Perſern [190]) immer mehr als Beſchützer der Monophyſiten auf und ſchien entſchloſſen, den Sinn des Macedonius zu beugen oder ihn zu ſtürzen. Das byzantiniſche Volk wurde gegen Anaſtaſius ſo erbittert, daß dieſer ſelbſt bei religiöſen Feierlichkeiten nicht mehr ohne die Umgebung ſeiner Leibwache zu erſcheinen wagte, was ſeitdem — ein Zeichen der geſunkenen moraliſchen Gewalt der Kaiſer — zur Regel ward. [191]) Der Argwohn des Volkes gegen Anaſtaſius ward noch dadurch genährt, daß deſſen Mutter eine Manichäerin, ſein Onkel Klearchus den Arianern zugethan war, und daß er in ſeinem Palaſte durch einen ſyroperſiſchen Künſtler manichäiſche Bilder anbringen ließ, ſei es, daß ſie manichäiſche Allegorien enthielten oder wegen des häretiſchen Künſtlers verdächtigt wurden; [192]) Einige hielten den Kaiſer ſelbſt für einen Manichäer. [193]) Damals hatte die monophyſitiſche Partei zwei ſehr gewandte Führer an dem Mönche Severus aus Sozopolis in Piſidien und an Xenajas (Philoxenus) aus Tahal in Perſien. Letzterer, von Petrus dem Gerber zum Biſchofe von Mabug (Hierapolis) ordinirt, war mit dem Patriarchen Flavian von Antiochien in heißem Kampfe und regte faſt ganz Syrien gegen ihn auf, ja er trug die Flamme der Zwietracht bis nach Conſtantinopel. [194]) Dort ſuchte der fanatiſche Acholius oder Aſcholius den Patriar-

[187]) Theod. Lect. II. 17. 18. Theoph. p. 220. 221. Vita Symmachi in Vignol. lib. pontificali ed. Romae 1724. t. I. p. 172. 175. fragm. Catal. Pontif. apud Btanchin. Opp. Anast. t. IV. Proleg. p. LXIX. Pag. a. 500. n. 6 seq; a. 503. n. 2 seq.

[188]) Theophan. p. 230.

[189]) Kämmel a. a. O. S. 246.

[190]) Vgl. Theoph. p. 222—229. Theod. Lect. II. 19. Evagr. III. 37. Procop. de bello persico I. I. c. 7. p. 33 ed. Bonn. Marcellini Chron. a. 502 seq.

[191]) Theod. Lect. II. 20. 21. Theoph. p. 230. Cedren. I. 629.

[192]) Theod. Lect. II. 7. Theoph. p. 210. 211. Cedren. I. 629. 630. Kämmel a. a. O.

[193]) Symmach. P. ep. ad Orient. Mansi VIII. 220. Victor Tunun. Chron.

[194]) Evagr. III. 32. 33. Theoph. p. 230.

chen zu ermorden, der ihm aber verzieh und ihm eine monatliche Geldunterſtützung anwies.[195]) Bald kamen unter dem berüchtigten Severus, der für den monophyſitiſchen Zuſatz im Trishagion eiferte, große Mönchsſchaaren in der Hauptſtadt an, vor Allem bedacht, den ihnen ſo entſchieden widerſtrebenden Patriarchen zu verderben, ſo daß die Stellung der Parteien immer drohender wurde.[196]) Macedonius entfaltete noch größere Energie; er erklärte auf die Forderung des Kaiſers, nur dann könne er mit dem Patriarchen von Alexandrien und der Partei des Severus Gemeinſchaft halten, wenn ſie die Synode von Chalcedon als Mutter und Lehrerin anerkennen würden.[197]) Dagegen verlangte Anaſtaſius, vom alexandriniſchen Patriarchen Johannes II. durch Geldverheißungen noch mehr angetrieben,[198]) er ſolle gleich dem Patriarchen Elias von Jeruſalem[199]) das Anathem gegen dieſe Synode ausſprechen, worauf Macedonius entgegnete, ohne eine ökumeniſche Synode unter dem Vorſitze des römiſchen Biſchofs könne hierin nichts geſchehen.[200]) In ſeinem Zorne verletzte der Kaiſer das Aſylrecht der katholiſchen Kirchen, gab es aber den Kirchen der Häretiker, und als der orthodoxe Mönch Dorotheus von Alexandrien ihm ſein Werk für das vierte Concil überreichen ließ, beſtrafte er denſelben mit Verbannung.[201]) Durch reiche Geldſpenden unterſtützt zogen die Eutychianer gegen die Katholiken aus; nachdem ſie an einem Sonntage in der Michaelskirche innerhalb des Palaſtes ihren Zuſatz zum Trishagion geſungen, verſuchten ſie dasſelbe am folgenden Sonntage in der Hauptkirche, wobei es zu einem heftigen Tumulte kam, indem das Volk ſie mißhandelte und austrieb. Nun wurden vom Anhang des Severus unter Begünſtigung des Kaiſers und vieler Beamten laute Schmähungen gegen den Patriarchen verbreitet. Da erhob ſich das gläubige Volk für ſeinen Oberhirten mit ſtürmiſcher Begeiſterung; auf den Straßen erſcholl der Ruf: „Jetzt iſt die Zeit des Martyriums; Niemand ſoll ſeinen Vater verlaſſen.“ Dabei ward Anaſtaſius laut als Manichäer und der Regierung unwürdig bezeichnet. Vor dem drohenden Aufſtand erſchrack der Kaiſer; er ließ die Thore des Palaſtes verſchließen und rüſtete ſich bereits zur Flucht. In ſeiner Bedrängniß ließ er den Patriarchen, den er nicht mehr vor ſein Angeſicht zu laſſen geſchworen, zu ſich berufen. Auf dem Wege dahin ward Macedonius mit lautem Jubel vom Volke, das laut rief: „Wir haben unſeren Vater bei uns,“ und ſelbſt von den Leibwachen

---

[195]) Theod. Lect. II. 22. Theoph. p. 230. 231. Cedren. I. p. 630.

[196]) Theoph. p. 233. Evagr. III. 33.

[197]) *μὴ κοινωνεῖν αὐτοῖς, εἰ μὴ ὁμολογήσουσι μητέρα καὶ διδάσκαλον τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον.*

[198]) Theoph. l. c. *Ἰωάννης δὲ ὁ ἐπίσκοπος Ἀλ. δισχιλίας λίτρας χρυσίου δίδειν ὑπίσχετο τῷ βασιλεῖ, εἰ τὴν ἐν Χαλκ. σύνοδον ἐκβαλεῖ τελείως.*

[199]) Theod. Lect. II. 23. Theoph. p. 231. Bei Theoph. p. 233 ed. Bonn. iſt, wie ſchon Valois zu Theod. Lect. l. c. bemerkt, das (*σύνοδον*) *ἀποδεχόμενος* zu ſtreichen, da es den ſpäteren Aeußerungen des Theophanes ſelbſt widerſpricht.

[200]) *χωρὶς οἰκουμενικῆς συνόδου ἐχούσης πρόεδρον τὸν τῆς Ῥώμης ἐπίσκοπον ἀδύνατον εἶναι τοῦτο ποιῆσαι.* Theoph. p. 234. Theod. Lect. II. 24.

[201]) Theoph. p. 234. 235. Theod. Lect. l. c.

begrüßt. Freimüthig tadelte er den Monarchen als Feind der Kirche; dieſer gab heuchleriſch beruhigende Erklärungen und Betheuerungen, womit der Patriarch befriedigt ward. Aber nach Beſeitigung der Gefahr dachte Anaſtaſius wieder an neue Ränke. Macedonius ſollte eine Formel unterſchreiben, worin das Concil von Chalcedon übergangen war; wenn Macedonius auch, wie es ſcheint, ſich täuſchen ließ, ſo betheuerte er doch darauf öffentlich vor den Mönchen ſeine Anhänglichkeit an die Beſchlüſſe desſelben. Nun dachte Anaſtaſius wieder an ſeine Entſetzung; alle möglichen Verläumdungen wurden gegen ihn ausgeſtreut, ihm Unſittlichkeit, Neſtorianismus und Bibelverfälſchung zur Laſt gelegt; doch wurden dieſe Angaben ſämmtlich entkräftet. Dann forderte der Kaiſer die Auslieferung der Originalakten von Chalcedon, die der Patriarch beharrlich verweigerte. Obſchon ſie Macedonius verſiegelt auf den Altar gelegt und ſie ſo gleichſam unter Gottes Schutz geſtellt hatte, ließ ſie der Kaiſer durch den Eunuchen Kalepodius, Oekonom der Hauptkirche, hinwegnehmen und dann verbrennen. Darauf ließ er, nachdem er mehrere Freunde und Verwandte desſelben eingekerkert und verbannt, den Patriarchen in der Nacht aus der Hauptſtadt nach Chalcedon, ſodann nach Euchaites in Paphlagonien deportiren, wohin auch Euphemius von ihm exilirt worden war.[202]) Macedonius lebte nach ſeinem Exil (511) noch einige Jahre; er ſtarb zu Gangra gegen 516[203]) und ward ebenfalls den Heiligen der orientaliſchen Kirche beigezählt.[204])

Sogleich nach der Abſetzung des Macedonius wurde der Prieſter und Skenophylax Timotheus, ein ganz unwürdiger und zu Allem gefügiger Mann, auf den faktiſch erledigten Stuhl von Conſtantinopel erhoben.[205]) Derſelbe feierte die Liturgie erſt, nachdem er die Bilder ſeines Vorgängers aus den Kirchen hatte wegſchaffen laſſen.[206]) Er führte die Freitagsproceſſion nach der Muttergotteskirche am Platze der Kupferſchmiede (in Chaleoprattiis) ein[207]) und ſuchte mit allen Mitteln der Güte und der Gewalt bei dem Clerus und dem Volke ſeine Anerkennung durchzuſetzen. Um den neuen Vorſtand des Kloſters Studium beſtätigen zu können, der nur von einem orthodoxen und dem

---

[202]) Theod. Lect. II. 26—28. Theophan. p. 237—240. Liberat. Brev. c. 19. Marcellini Chron. a. 511. p. 287. Niceph. XVI. 26. Victor Tunun. p. 226. Evagr. III. 31. 32. Baron. a. 509. n. 9. Pag. a. 511. n. 6. Cuper t. c. n. 289—291. p. 54. 55.

[203]) Theoph. p. 249. Cedren. I. 633.

[204]) Henschen. Acta SS. t. III. April. die 25. c. 3. p. 372.

[205]) Theod. Lect. II. 28. Theoph. p 240. Cedren. I. 631. Niceph. XVI. 26. Ephrem. mon. v. 9765—74. p. 230. 231; Method. de vitando schismate c. 6. p. 251 ed. Mai. Der Beiname λεκροβούλης ſcheint auf Habſucht zu gehen. (Andere leſen λεκροβούλβης und erklären es von bulbus, qui olim edulüis admixtus fuit Veneris concitandae gratia paratis); die Bezeichnung κήλωνα (al. κόλωνα) erklärt Suidas durch θερμὸν εἰς ἀφροδίαν. Vgl. Baron. a. 511. n. 8. Goar in Theoph. t. c. Vales. in Theod. Lect. l. c. Kämmel S. 248. N. 116.

[206]) Theod. Lect. L. II. 29. Theophan. t. c. Baron. a. 511. n. 9. Die Bilder der Biſchöfe hingen gewöhnlich in den Kirchen. Vales. not. 78 in Theod. Lect. l. c. p. 199 ed. Migne.

[207]) Theod. Lect. II. 30. Ueber die genannte Kirche vgl. Hammer Cpl. I. 454. 473.

chalcedonenſiſchen Concil ergebenen Biſchofe die Benediktion erhalten wollte, ſprach Timotheus das Anathem über Jeden aus, der dieſes Concil nicht annehme; darüber vom Kaiſer zur Rede geſtellt, läugnete er die Sache und anathematiſirte die Synode.[208]) Mit den Eutychianern, beſonders mit dem häretiſchen Johann II. Nikaiotes von Alexandrien, ſtand er offen in Gemeinſchaft und ließ durch ſeine Legaten in Alexandrien das vierte Concil anathematiſiren.[209]) Der Kaiſer wollte von allen Biſchöfen die Legitimität der Abſetzung des Macedonius und der Erhebung des Timotheus anerkannt ſehen und in der That fügten ſich die meiſten, theils aus Furcht, theils auch, weil ſie wirklich dem Monophyſitismus anhingen. Neben den Prälaten, die ſich weigerten, die Unterſchrift zu leiſten und denen, die ſich dazu bewegen ließen, gab es Andere, namentlich in Paläſtina und Syrien, die einen Mittelweg ſuchten: ſie unterſchrieben die Synodika des Timotheus, der ſich noch nicht als Häretiker gezeigt, aber nicht die Abſetzung des Macedonius.[210]) Noch ſtanden die Patriarchen Flavian von Antiochien und Elias von Jeruſalem, obſchon auch ſie vielfach ſich Blößen gegeben, als Stützen der Orthodoxie im Orient feſt; aber als ſie, ſoviel an ihnen war, den Zweck der Synode von Sidon,[211]) die der Kaiſer 511 zur Abſchaffung des vierten Concils berufen, vereitelt und dieſe gleichwohl unter dem Erzbiſchof Soterichus von Cäſarea in Kappadocien und Xenajas den gewünſchten Beſchluß gefaßt, wurden die beiden Patriarchen vertrieben.[212]) Den Stuhl von Antiochien nahm ſeit 513 der häretiſche Severus, den von Jeruſalem Johannes ein, der indeſſen wider Erwarten den orthodoxen Mönchen ſich anſchloß.[213])

In Conſtantinopel kam es zu noch heftigeren Tumulten, da Anaſtaſius und Timotheus die Anhänger des Macedonius und der Definition von Chalcedon hart verfolgten.[214]) Als der Kaiſer durch die Staatsbeamten Marinus und Plato das von Severus überall urgirte theopaſchitiſche Trishagion proklamiren laſſen wollte, erhoben ſich die katholiſchen Byzantiner in wildem Aufruhr, der dem Anaſtaſius faſt die Krone gekoſtet hätte. Laut wurde über den häretiſchen Kaiſer geſchmäht, ſeine Bilder herabgeſtürzt; die aufgeregte Menge verlangte einen anderen Kaiſer, ſteckte mehrere Häuſer in Brand und tödtete

---

[208]) Theod. Lect. II. 33, wo das Kloſter Studium heißt, während anderwärts Dius ſteht. Theoph. p. 243. 244. Niceph. l. c.

[209]) Theoph. p. 240. 243. Victor Tun. p. 226 ed. Gall. Theod. Lect. fragm. hist. p. 531 ed. Taurin.

[210]) Evagr. III. 33. Vita S. Sabae c. 70. Surius VI. 861 ed. Colon. Theophan. l. c. Vales. in Evagr. l. c.

[211]) Pag. a. 512. n. 2 seq. Mansi VIII. 371 seq. Libell. synod. Pappi n. 108. p. 1198 ed. Voelli et Just. Hefele Conc. III. S. 647. 648.

[212]) Cyrill. Scythop. Vita S. Sabae c. 70. Theoph. p. 236. 240. 241. Marcellini Chron. a. 512. p. 288 ed. Sirmond. Niceph. l. c. Evagr. III. 32. Conc. Nic. II. act. I. Lib. syn. n. 109. p. 1200. Le Quien II. 730.

[213]) Vita S. Sabae c. 77. 79. 80. Theoph. p. 241. 242. Marcellini Chron. a. 512. 513. Victor. Tunun. a. 504. p. 226.

[214]) Theoph. p. 242. 243. Marcellini Chron. a. 512. Cedren. I. 631.

einen Mönch und eine Nonne, die viel bei Anaſtaſius galten. Dieſer nahm wieder zur Heuchelei und zu einem ſcheinbaren Nachgeben ſeine Zuflucht; er erſchien mit entblößtem Haupte und in demüthiger Stellung vor dem empörten Volke im Circus und erklärte, er ſei bereit, die Regierung niederzulegen, ſie möchten einen anderen Kaiſer wählen, der ihnen die Glückſeligkeit verſchaffe, die er nicht habe verwirklichen können. Sein Erſcheinen und ſeine Rede machten tiefen Eindruck und die Menge bat ihn, die Regierung zu behalten. Anaſtaſius ſchien gerührt und verſprach den Rechtgläubigen allen Schutz.[215]) Aber nach der Beſeitigung der Gefahr ging das alte Treiben wieder fort und die Monophyſiten konnten im ganzen Reiche ihre Herrſchaft behaupten. Der Kaiſer verlangte, daß alle Biſchöfe mit Severus Gemeinſchaft halten ſollten und verfolgte die Renitenten; nichtsdeſtoweniger widerſtanden die Biſchöfe von Iſaurien und Syria secunda dem Uſurpator in Antiochien; die Biſchöfe Cosmas und Severianus ſandten ihm ſogar eine Abſetzungsſchrift zu.[216]) ·

Da erhob ſich, namentlich ſeit 514, der Feldherr Vitalianus, ein Scythe von Geburt, zu Gunſten des orthodoxen Glaubens; wenigſtens nahm er die Mißhandlung der Katholiken und die Verbannung ihrer hervorragendſten Hirten zum Vorwand ſeiner Inſurrektion, die ein förmlicher Religionskrieg zu werden drohte. Er beſiegte mit ſeinem durch Hunnen und Bulgaren verſtärkten Heere die kaiſerlichen Feldherrn Hypatius und Cyrillus und rückte gegen die Hauptſtadt heran. Bereits hatte Anaſtaſius ihn mit falſchen Verheißungen getäuſcht und beſchwichtigt; er mußte das zweitemal um Frieden bitten und nebſt dem Senate eidlich verſprechen, die vertriebenen Biſchöfe, beſonders Macedonius und Flavian, zurückzurufen, zu Heraklea, der alten Metropole von Thracien, ein allgemeines Concil unter dem Vorſitze des Papſtes halten zu laſſen und künftig die Orthodoxen zu unterſtützen.[217]) So wurden denn wirklich nach längerer Unterbrechung ſcheinbar ernſtliche Unterhandlungen mit dem römiſchen Stuhle wieder angeknüpft.

Schon hatten ſich viele orientaliſche Biſchöfe in einem ſehr ehrerbietigen Schreiben an Papſt Symmachus, „dem der beſte der Hirten den Stuhl des Fürſten der glorreichen Apoſtel anvertraut und der tagtäglich von dem heiligen Lehrer Petrus die Anweiſung erhält, die ihm anvertrauten Schafe Chriſti auf der ganzen bewohnten Erde zu weiden", unter Vorlage eines orthodoxen Glaubensbekenntniſſes mit der Bitte gewendet, er möge ſie erleuchten und leiten und ihnen als hilfreicher Arzt in ihrer ſchweren Bedrängniß ſeinen Beiſtand gewähren.[218]) Symmachus hatte auf die Beſchuldigungen, die Anaſtaſius gegen ihn erhoben, als ſei er unkanoniſch eingeſetzt, der manichäiſchen Häreſie zuge-

---

[215]) Marcellin. l. c. Victor Tunun. a. 513. Evagr. III. 44. Theophan. p. 245 seq. Cedren. l. c. Zonar. XIV. 3. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 233 (p. 517. §. 6. ed. Petrop.)

[216]) Marcell. Theophan. l. c. Evagr. III. 33. 34.

[217]) Evagr. III. 43. Theophan. p. 242, 246—248. Cedren. I. 632. Marcellini Chron. a. 514. 515. Joh. Malalas L. XVI. p. 596 seq. ed. Migne.

[218]) ep. Episc. Orient. Labbé Conc. V. 433 seq. Mansi t. VIII. Baron. a. 512.

than, Urheber der Mißachtung des kaiſerlichen Anſehens bei dem römiſchen Senate und ſelbſt Verächter desſelben, in ausführlicher Weiſe geantwortet.[219]) In ſeinem Schreiben vom 8. Oktober 512 hatte er den Clerus von Illyrien, Tardanien und Dacien (anderwärts Thracien) ermahnt, ſtandhaft bei dem wahren Glauben zu beharren und die Gemeinſchaft des häretiſchen Patriarchen von Conſtantinopel zu fliehen.[220]) An ſeinen Nachfolger Hormisdas (ſeit Juli 514) wandte ſich nun Anaſtaſius in zwei Briefen (Ende Dezember 514 und Januar 515)[221]) und drückte ihm den Wunſch aus, den Kirchenfrieden wiederhergeſtellt und ein allgemeines Concil in Heraklea verſammelt zu ſehen. Die Härte der früheren Päpſte, bemerkte er, habe ihn abgehalten, mit dem römiſchen Stuhle zu korreſpondiren; aber die perſönliche Milde des Hormisdas habe ihn bewogen, die Vermittlung ſeines Apoſtolats zum Wohle der Kirche und zur Entſcheidung einiger von Scythien aus angeregten Fragen nachzuſuchen. Der Kaiſer hebt dabei die Würde des Apoſtels Petrus, den Chriſtus als feſten Grundpfeiler ſeiner Kirche eingeſetzt, ſowie ſein Verlangen hervor, daß der Papſt in ſeinen Gebeten wie in häufigen Briefen ſeiner eingedenk ſein möge.

Der Papſt wünſchte nun vor Allem, erſt näher über die auf dem beabſichtigten Concil zu behandelnden Fragen unterrichtet zu werden, zeigte ſich aber ſonſt ſehr zum Frieden geneigt; in Betreff ſeiner Vorgänger macht er den kaiſerlichen Anklagen gegenüber deren Sorgfalt in der Bewahrung des Glaubens und der alten Traditionen geltend.[222]) Nach reiflicher Erwägung ſandte er dann die Biſchöfe Ennodius von Pavia und Fortunatus von Catania, den Prieſter Venantius, den Diakon Vitalis und den Notar Hilarius mit einer genauen Inſtruktion[223]) nach Conſtantinopel ab (515), vorzüglich um die Aufrichtigkeit des Kaiſers zu prüfen und zu ſehen, ob und inwiefern es ihm mit ſeinen Verſicherungen Ernſt ſei — eine Vorſicht, welche die ſpäteren Ereigniſſe vollkommen gerechtfertigt haben. In ſeinen Briefen vom Juli und Auguſt 515 empfahl er dem Kaiſer ſeine Geſandten und bezeichnete genau die Bedingungen des kirchlichen Friedens; der Kaiſer ſollte die ihm vorgelegten Artikel unterſchreiben, die Synode von Chalcedon und den dogmatiſchen Brief Leo's annehmen, den Neſtorius, Eutyches, Dioskorus und deren Anhänger, darunter beſonders den Acacius, verdammen, die wegen des Glaubens und der Gemein-

---

[219]) Apologeticus Symmachi apud Baron. a. 503. n. 17 seq.

[220]) ep. „quod fieri." Baron. a. 512. Mansi VIII. 218. Jaffé n. 476. p. 63.

[221]) Von den zwei Briefen des Anaſtaſius, die wahrſcheinlich von verſchiedenen Abgeſandten überbracht wurden, kam der ältere (V. Kal. Jan. Senatore V. C. Cos.) ſpäter (prid. Jd. Maii Florentio Cons.) nach Rom als der zweite (dat. prid. Jd. Jan., accepta V. Kal. April.), den ein Patricier übergab. Der erſtere ſteht bei Baron. a. 514. n. ult.; der zweite a. 515. n. 4.

[222]) Antwort auf das zweite Schreiben des Kaiſers „Gratias supernae" 4. April 515. Baron. a. 515. n. 13 seq. Mansi VIII. 385. Jaffé n. 482.

[223]) Indiculus qui datus est Ennodio etc. „Cum Dei adjutorio" Baron. a. 515. Mansi VIII. 389. Jaffé n. 485.

ſchaft mit Rom Abgeſetzten wieder einſetzen und die Sache der einzelnen Biſchöfe dem päpſtlichen Stuhle überlaſſen.[224])

Anaſtaſius verſuchte wiederum die alten Künſte; er bot Alles auf, die Legaten für ſich zu gewinnen; er ſchien bereit Alles anzunehmen, bis auf die Forderung betreffs des Acacius, die er in Rückſicht auf das byzantiniſche Volk verwerfen zu müſſen glaubte. Er gab ſowohl den Legaten bei ihrer Rückkehr nach Rom als den von ihm abgeſchickten zwei Hofbeamten ehrenvolle Schreiben[225]) an den Papſt mit, den er zur perſönlichen Theilnahme an dem projektirten Concil einlud, und mit einem orthodoxen Glaubensbekenntniſſe, worin die Synode von Chalcedon ausdrücklich anerkannt war, völlig zu beruhigen ſuchte; nur in dem einen Punkte über Acacius erklärte er auch bei perſönlicher Geneigtheit nicht nachgeben zu können, weil ſonſt um der Todten willen Lebendige aus der Kirche getrieben und ſchwere Unruhen und Blutvergießen unvermeidlich ſein würden; der Papſt möge alſo ſehen, was zu thun ſei. Auch dem römiſchen Senate ſchrieb er,[226]) er ſolle ſeinen Einfluß für die Herſtellung des Kirchenfriedens ſowohl bei dem Papſte als bei König Theodorich verwenden; Letzterer förderte auch in der That, ſo viel er konnte, das Friedenswerk.[227])

Indem Hormisdas in ſeiner Antwort[228]) den vom Kaiſer zur Schau getragenen Eifer belobte und nur wünſchte, daß die Thaten den Worten entſprechen möchten, konnte er ſein Erſtaunen darüber nicht verhehlen, daß die verheißene Geſandtſchaft ſo lange ausgeblieben und daß der Kaiſer, ſtatt Biſchöfe an ihn zu ſenden, zwei weltliche Beamte Theopompus und Severianus, an ihn abgeordnet, in denen er bald Anhänger des Monophyſitismus erkannt hatte, die ihn vergeblich zu deſſen Gunſten umzuſtimmen ſuchten.[229]) Er durchſchaute die griechiſche Liſt, die hinter ſchönen Worten und Verheißungen ſich verſchanzte.[230]) Doch beſchloß er 517 eine neue Geſandtſchaft nach Conſtantinopel abzuordnen, an deren Spitze die Biſchöfe Ennodius und Peregrinus ſtanden. Dieſen gab er Briefe an den Kaiſer, an den Patriarchen Timotheus, an die orthodoxen Biſchöfe des Orients, ſowie an den Clerus und das Volk von Conſtantinopel mit.[231])

Anaſtaſius hatte die ganze Sache hinzuhalten und die Orthodoxen zu

---

[224]) ep. „Bene clementia" (Antwort auf den erſten Brief des Anaſtaſius d. d. 8. Juli) ep. „Bene atque utiliter" 15. Aug. Mansi VIII. 388. 393. Jaffé n. 484. 485.

[225]) Bei Baron. a. 516. n. 4 seq.

[226]) Baron. l. c. n. 5. 6.

[227]) Cassiodor. Var. L. II. ep. 6. p. 99 ed. Anrel.

[228]) ep. „Sollicitari animum." Mansi VIII. 398. Jaffé n. 489. Die Antwort auf das zweite kaiſerliche Schreiben, das die Legaten mitbrachten, ſcheint verloren.

[229]) Hormisd. ep. ad Avit. Vienn. 15. Febr. 517. „Qui de his" Mansi VIII. 409. Jaffé n. 491.

[230]) ep. cit.: Sed quantum ad Graecos, ore potius proferuntur pacis vota quam pectore, et loquuntur magis justa quam faciunt; verbis se velle jactant, quod operibus nolle declarant. Quae fugiunt, professione diligunt et quae damnaverint, haec sequuntur.

[231]) epp. d. d. 3. April 517. Mansi VIII. 412—418. Jaffé n. 499—501. 504.

täuſchen geſucht, bis er ſich wieder hinlänglich ſtark fühlte. Um die Gunſt des Volkes zu erlangen, wies er der Kirche von Conſtantinopel für unentgeltliche Trauergottesdienſte ſiebzig Pfund Gold an.[232]) In der Frage über das Andenken des Acacius hatte er ohnehin die meiſten Byzantiner auf ſeiner Seite, die nicht ſo leicht in deſſen Verurtheilung einwilligten, und hierin hatte er auch einen Vorwand, die begonnenen Unterhandlungen wieder abzubrechen. Als ſeine Gemahlin Ariadne geſtorben war, zeigte er ſich noch weniger für den Frieden geneigt; dieſe war dem Macedonius zugethan geweſen und hatte öfter für die Rechtgläubigen intercedirt.[233]) Sobald er ſich völlig ſicher glaubte, änderte er nicht nur ſein Benehmen und ſeine Sprache gegen den römiſchen Stuhl, ſondern gebot auch den zweihundert zu Heraklea verſammelten Biſchöfen, unverrichteter Dinge wieder auseinanderzugehen.[234]) Die Geſandten des Papſtes ſuchte er zu beſtechen; als das mißlang, entließ er ſie ſchimpflich[235]) und dem Papſte ſelbſt ſandte er einen herben Brief,[236]) worin er erklärte, er ſtehe von ſeinen früheren Forderungen ab, weil er es für unvernünftig halte, höfliche Bitten an diejenigen zu verſchwenden, die ſich nicht erbitten laſſen wollten; und wenn er Beleidigungen ertragen könne, ſo laſſe er ſich doch keine Befehle ertheilen. Die Häretiker durften nun wieder ungeſtraft die Katholiken verfolgen.[237]) Das Einzige, was der römiſche Stuhl erlangt, war, daß die orthodoxen Biſchöfe und viele hervorragende Gläubige des Orients, ſich feſter an ihn anſchloſſen und das von ihm vorgeſchriebene zum Gehorſam gegen die Entſcheidungen der römiſchen Kirche verpflichtende Glaubensformular ſehr zahlreiche Unterſchriften fand.[238]) Die Biſchöfe von Illyrien und Dardanien, an die Hormisdas viele Briefe gerichtet,[239]) trennten ſich von dem Erzbiſchof Dorotheus von Theſſalonich,[240]) der aus Furcht vor dem Kaiſer ſich hatte verleiten

---

[232]) L. 18. Cod. de SS. Eccl. I. 2. Just. Nov. 59. Praef.

[233]) Marcellin. Chron. a. 515. p. 288. Theoph. p. 239. Cyrill. Vita S. Sabae c. 73. Pag. a. 515.

[234]) Theophan. p. 248: *ἦλθον δὲ καὶ ἐπίσκοποι ὡς διακόσιοι ἐκ διαφόρων τόπων, οἵτινες ἐμπαιχθέντες ὑπὸ τοῦ παρανόμου βασιλέως καὶ Τιμοθέου ἐπισκόπου ΚΠ. ἀνεχώρησαν ἄπρακτοι.* Cedren. I. 632.

[235]) Lib. pontif. in Hormisda P.

[236]) inter Hormisd. ep. post ep. 20. Baron. a. 517. n. 49. 50.

[237]) Relatio archimandrit. et monach. Syriae ad Hormisd. P. Baron a. 517. n. 58 seq. Cedr. I. 635. Zonar. XIV. 4.

[238]) Hormisd. ep. ad Caes. Arelat.; Joh. Nicopol. et Syn. Epir. ad Hormisd. Baron. a. 516.

[239]) Vgl. Jaffé n. 487. 488. 490. 493. 495.

[240]) Theophan. p. 250: *τοῦ δὲ ἐπισκόπου Θεσσαλονίκης διὰ φόβον τοῦ βασιλέως κοινωνήσαντος Τιμοθέῳ τῷ ΚΠ. ἐπισκόπῳ τεσσαράκοντα ἐπίσκοποι τοῦ Ἰλλυρικοῦ καὶ τῆς Ἑλλάδος συνιλθόντες εἰς ἓν δι' ἐγγράφου ὁμολογίας ὡς ἀπὸ ἰδίου μητροπώλιτον ἀπέστησαν ἀπ' αὐτοῦ καὶ εἰς Ῥώμην πέμψαντες τῷ Ῥώμης κοινωνεῖν ἐγγράφως συνίθντο.* Theophanes rügt hier an Theodorus Lektor, daß er ohne Grund (die bedeutende Macht des Theſſalonicenſers in Folge des römiſchen Vikariats und die Bemühungen der Byzantiner, ihn für ſich zu gewinnen, gaben wohl dazu Anlaß) den Biſchof von Theſſalonich „Patriarchen" nenne.

laſſen, der monophyſitiſchen Partei ſich zu fügen, und den mit Rom enge verbundenen Biſchof Johannes von Nikopolis verfolgte.[241]) Das Reich war in der größten Verwirrung, als Anaſtaſius plötzlich im Jahre 518 ſtarb,[242]) von dem größten Theile ſeines Volkes gehaßt als meineidig, häretiſch und habſüchtig.[243])

Noch vor ihm ſtarben die häretiſchen Patriarchen Johannes II. Nikaiotes von Alexandrien und Timotheus von Conſtantinopel.[244]) Letzterer, der ſeines Wandels wegen wenig Achtung bei dem Volke genoß[245]) und bei den bedeutenden Ereigniſſen dieſer Zeit nur eine ſehr untergeordnete Rolle geſpielt zu haben ſcheint, ſtarb im Anfang[246]) des April 518.[247]) Ihm folgte ſein Syncellus, der Prieſter Johannes von Kappadocien, längſt der Orthodoxie im Herzen ergeben, obſchon er vorher noch die Verdammung des Concils von Chalcedon unterſchrieben haben ſoll. Die Feſtigkeit des Volkes hatte in Verbindung mit den Einwirkungen Altroms den katholiſchen Glauben in Conſtantinopel erhalten, die Erhebung des Juſtinus auf den Kaiſerthron führte auch äußerlich einen gänzlichen Umſchwung herbei.

6. Die Ausſöhnung mit Rom unter Juſtin I. und die kirchlichen Streitigkeiten unter Juſtinian (518—565.)

Schon bei der Erhebung des Patriarchen Johannes II. (17. April 518) hatte das Volk von Conſtantinopel den Wunſch nach völliger Wiederherſtellung der Orthodoxie laut ausgeſprochen.[1]) Als dann der neue Kaiſer Juſtin I.,

---

[241]) Hormisd. ep. ad Doroth. 12. April 517. Mansi VIII. 423. Jaffé n. 508.

[242]) Ueber ſeinen Tod ſ. Victor Tun. p. 227. Theod. Lect. II. 37. Chron. Alex p. 611. Theoph. p. 254. Lib. pontif. III. 231. Cedr. I. 636. Marcellin. Chron. 518. p. 289. Manass. p. 139. Baron. a. 518 fin. Ueber die nächtliche Viſion vor ſeinem Tode ſ. Pratum spirit. p. 363. 364 ed. Cotel. Chron. Alex. p. 610. Theoph p. 252. 253. Joel Chronogr. p. 43. Leo Gram. p. 120. Cedr. Manass. l. c. Zonar. XIV. 4. Als Todestag nehmen Einige den 9. April, Andere den 1., wieder Andere den 9. Juli an. Vgl. Cuper l. c. n. 299. p. 56.

[243]) Theoph. p. 248. Cedr. I. 633—636. Ephrem. p. 27 ed. Mai. Manass. p 130 ed. Bonn. Ihn loben nur der Monophyſit Zacharias Rhetor (H. E. Mai N. Coll. X. 1, 365. 366. 376), theilweiſe der von ihm abhängige Evagrius und Prokopius in einem übertriebenen Panegyrikus (ed. Bonn. 1829. p. 489 seq.)

[244]) Theoph. p. 250. 251. Niceph. Cpl. Chron. p. 775. 780 ed. Bonn.

[245]) Theoph. p. 244.

[246]) Victor Tun. a. 517: quinto die mensis Aprilis.

[247]) Nach Victor Tun., dem Baron. a. 517. n. 61. Le Quien I. 221 und Hammel folgen, fällt der Tod des Timotheus in das Jahr 517; aber nach Theoph. p. 253 ſtarb er in demſelben Jahre, in dem Anaſtaſius ſtarb, alſo 518. Dazu kommt, daß ſein Nachfolger ſchon am dritten Oſtertag ordinirt ward (Theoph.), das Oſterfeſt 517 auf den 25. März fiel, 518 aber auf den 15. April. Auch andere Gründe ſprechen für die obige Annahme. Cuper l. c. n. 295—297. p. 55. 56.

[1]) Theophan. p. 253. Cuper n. 298. p. 56.

eifrig katholiſch und namentlich der Synode von Chalcedon ſehr ergeben,[2]) zum erſtenmale in der Hauptkirche erſchien, verlangte es mit großem Geſchrei Aufhebung der Kirchenſpaltung, Entſetzung des Severus von Antiochien, Wiederherſtellung der vierten Synode und Vertilgung des Andenkens der „Manichäer." Der Patriarch, vom Volke ſtürmiſch aufgefordert, mußte ſich entſchieden gegen die Monophyſiten ausſprechen; vom Ambo aus proklamirte er die Autorität der Beſchlüſſe von Chalcedon, denen zu Ehren Tags darauf ein beſonderes Feſt gehalten ward, und anathematiſirte den Severus und ſeine Genoſſen. Am 16. Juli mußte er verſprechen, die Gebeine des Macedonius nach Conſtantinopel bringen zu laſſen, die vierte Synode, den Papſt Leo von Rom und die beiden Patriarchen Euphemius und Macedonius wieder in die Diptychen einzutragen.[3]) Johann II. ging hier höchſt vorſichtig und ſchrittweiſe vorwärts; er ließ ſich vom Volke beſtürmen und gab nur langſam ſeinem Drängen nach. Aber auch von Seite der in der Nähe befindlichen Biſchöfe ſollten die Wünſche des Volkes bekräftigt werden. Durch eine eilig verſammelte, von ihm ſelbſt nicht beſuchte Synode von einigen vierzig Biſchöfen unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Theophilus von Heraklea ließ der Patriarch am 20. Juli dieſe Maßregeln genehmigen und darauf bezügliche Anträge zur Uebermittlung an den Kaiſer und die Kaiſerin ſich vorlegen. Hievon benachrichtigte er alle orientaliſchen Biſchöfe, von denen viele, wie Johannes von Jeruſalem und Epiphanius von Tyrus, in gleichem Sinne Synoden hielten.[4]) Kaiſer Juſtin, bei dem damals Vitalian viel vermochte,[5]) ordnete in einem Edikte die Rückkehr der orthodoxen und die Expulſion der häretiſchen Biſchöfe, ſowie die Anerkennung des Concils von Chalcedon an; an das Henotikon ward ſeitdem nicht mehr gedacht. Die Freude der Katholiken, deren Hirten jetzt in impoſanter Anzahl laut für die vierte Synode ſich ausſprachen, war unbeſchreiblich; die Häupter der Monophyſiten, Severus und Julian, flohen nach Aegypten, wo ihre Sekte fortwährend die Uebermacht behauptete.[6])

Das Volk und die Mönche von Conſtantinopel drangen aber vor Allem auf Wiederherſtellung der Kirchengemeinſchaft mit Altrom und der Kaiſer ſowohl als der Patriarch waren ganz dazu geneigt. Der Erſtere hatte bereits dem Papſte (1. Auguſt 518) ſeine Thronbeſteigung gemeldet;[7]) nun bat er ihn (7. Sept.), zur Herſtellung der Union Legaten nach Conſtantinopel zu ſenden, das Geſuch des Patriarchen und ſeiner Synode unterſtützend.[8]) Johann II.

---

[2]) Theoph. l. c. Chron. Pasch. p. 611. 615. Theod. Lect. II. 37. Cedren. I. p. 636. Ephrem. v. 1117 seq. p. 29 ed. Mai. Manass. p. 134.

[3]) Acta Conc. Cpl. a. 536 sub Menna act. V. Baron. a. 518. Mansi VIII. 1057—1065.

[4]) Die Dokumente bei Baron. l. c. Mansi VIII. 1065. 1068—1096.

[5]) Theoph. p. 254. Cedren. I. 637.

[6]) Liberat. c. 19. Theoph. l. c. Vita S. Sabae Sur. t. VI. Dec. Cedren. l. c. Zon. XIV. 5. Baron. a. 518.

[7]) Justini ep. 1. ad Horm. „Dei beneficia" Baron. h. a.

[8]) Just. ep. 2. „Johannes vir beatissimus" Baron. h. a.

gab in ſeinem Schreiben an Hormisdas ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ab und meldete die Reſtitution des Namens Leo's des Großen wie des Hormisdas in den Diptychen ſeiner Kirche, die des Euphemius und Macedonius verſchweigend. Auch die um den Patriarchen vereinigten Biſchöfe ſowie des Kaiſers Neffe, der Comes Juſtinian, ſchrieben an den Papſt.[9]) Dieſer wünſchte vor Allem dem neuen Kaiſer Glück zu ſeiner Erhebung und belobte ſeinen Eifer für die kirchliche Union;[10]) dem Patriarchen ſprach er ſeine Billigung des eingereichten Glaubensbekenntniſſes aus, verlangte aber nachdrücklich, als durch dasſelbe gefordert, die Verdammung des Acacius und ſeiner Nachfolger Euphemius und Macedonius. Denn die Synode von Chalcedon annehmen und den Briefen des heiligen Leo folgen, und zugleich den Namen des Acacius vertheidigen, heiße unter ſich Widerſprechendes behaupten und Niemand, der den Dioskorus und Eutyches verdamme, könne die Unſchuld des Acacius vertreten.[11]) Außerdem forderte er die Unterſchrift des von ihm bereits anderen Biſchöfen vorgelegten und von ihnen unterzeichneten Formulars,[12]) das zur völligen Uebereinſtimmung mit der Lehre der römiſchen Kirche und zum Gehorſam gegen deren Entſcheidungen verpflichtete.[13])

Der Geſandte des Kaiſers, der Comes Gratus, hatte den beſonderen Auftrag erhalten, über die Frage wegen der Commemoration des Acacius zu unterhandeln, worin man noch nicht nachzugeben gewillt war; nun wollte der römiſche Stuhl nebſt der Verdammung desſelben auch die ſeiner zwei orthodoxen Nachfolger, die man eben erſt in die Diptychen wieder eingetragen und zu deren Gunſten viele Gründe vorgebracht werden konnten. Man kam aber doch zu einem Ausweg, den der Papſt in der ſeinen Geſandten mitgegebenen Inſtruktion angegeben hat. Dort hieß es nämlich: Falls der Kaiſer und der Biſchof Johannes zwar in die Verdammung des Acacius einwilligen würden, nicht aber in die des Euphemius und Macedonius, weil dieſe für die Vertheidigung der Dekrete von Chalcedon das Exil erduldet, ſo ſollten die Geſandten vorerſt erklären, daß ſie nicht ermächtigt ſeien, die Formel zu ändern, die auch die Anhänger der Verurtheilten erwähne, dann aber, falls die Griechen bei ihrer Anſicht beharrten, ſoweit nachgeben, daß bei dem ſpeciellen Anathem über Acacius die Namen ſeiner Nachfolger nicht genannt, aber doch aus den Diptychen entfernt würden. Vor Allem kam es dem Papſte darauf an, daß ſein Formular (libellus) von den orientaliſchen Biſchöfen unterzeichnet werde; mit denjenigen, welche die Unterſchrift verweigerten, ſollten die Legaten keine Gemein-

---

[9]) Baron. l. c. Mansi VIII. 436. 438.

[10]) Hormisd. ep. 22. „Venerabilis regni"; ep. 23. „Sumtam de imperii vestri" Mansi VIII. 434. 435. Jaffé n. 513. 514.

[11]) ep. 24. „Spirituale gaudium" Mansi VIII. 437. Jaffé n. 515.

[12]) Ergo cum magna denuncies et fidem B. Petri Apostoli te amplecti significes, recte credens in ea salutem nostram posse subsistere, libellum, cujus continentia subter annexa est, a caritate tua subscriptum ad nos dirige, ut sine conscientiae formidine unam communionem, sicut oramus, habere possimus.

[13]) Das Formular bei Baron. a. 517. n. 32. 33. Mansi VIII. 451.

schaft halten. [14]) Hormisdas, dessen persönliches Erscheinen der kaiserliche Hof gewünscht hatte, ordnete nach dem Brauche seiner Vorfahren eine besonders feierliche Gesandtschaft ab, bestehend aus den Bischöfen Germanus und Johannes, dem Priester Blandus, den Diakonen Felix und Dioskorus.

Zugleich schrieb Hormisdas dem Kaiser in sehr schmeichelhafter Weise, indem er ihn mahnte, den Dekreten von Chalcedon gemäß auch die Anhänger der dort verdammten Häretiker, insbesondere den Acacius, verdammen zu lassen. [15]) Die Kaiserin Euphemia (früher Lupikia oder Lupicina) [16]) ersuchte er noch besonders, bei ihrem Gemahl dahin zu wirken, daß die Bischöfe den von ihm gesandten libellus zu unterzeichnen veranlaßt würden. [17]) Auch an den einflußreichen Justinian wandte sich der Papst in besonderen Schreiben. [18]) Vor Allem aber kam es auf den Bischof der Hauptstadt an; diesem empfahl er angelegentlich seine Legaten und in einem weiteren Briefe ermahnte er ihn, das begonnene Friedenswerk zu vollenden und das Geschehene durch Verdammung des Acacius sammt seinen Anhängern (cum sequacibus) zu besiegeln. [19]) In einem weiteren Schreiben an den Archidiakonus Theodosius und den gesammten Clerus von Constantinopel wünschte er diesem Glück zu der Befreiung aus langer Drangsal. [20]) Außerdem erließ er noch mehrere Empfehlungsschreiben für seine Legaten, um sowohl ihre Reise als den Erfolg in der östlichen Hauptstadt zu sichern. [21]) Vor Allem schärft er ein, daß er nichts Neues und Ungewöhnliches, noch auch Ungebührliches verlange, da das christliche Alterthum stets die gemieden, die mit Verurtheilten Gemeinschaft gepflogen; wer mit Rom dasselbe lehre, müsse mit ihm dasselbe verdammen, wer mit dem Papste dasselbe verehre, der müsse mit ihm dasselbe verabscheuen; ein vollkommener Friede lasse keinerlei Trennung mehr übrig und die Verehrung eines und desselben Gottes könne nur in der Einheit des Bekenntnisses ihre Wahrheit haben. [22])

Die päpstlichen Legaten wurden schon auf der Reise ehrenvoll empfangen und fanden die Bischöfe allenthalben geneigt, das päpstliche Formular zu unterzeichnen. Im März 519 kamen sie in Constantinopel an, wo sie die größte Bereitwilligkeit fanden. Der Patriarch nahm die päpstliche Formel an und gab ihr nur die Form eines Briefes, die ehrenvoller für ihn schien, als die

---

[14]) Indiculus „Cum Deo propitio." Baron. a. 519. n. 3 seq. Mansi VIII. 441. Jaffé n. 520.

[15]) ep. 26. „In tantum" Baron. l. c. n. 9 seq. Mansi VIII. 442. Jaffé n. 516.

[16]) Theoph. p. 254: *Λουπικίαν ἔστεργεν αὔγουσταν, ἣν οἱ δῆμοι ἐστεφανωμένην Εὐφημίαν ἐκάλεσαν.* Cedren. I. 637.

[17]) ep. 27. „Ecclesiarum pax" Mansi VIII. 444. Jaffé n. 517.

[18]) ep. 28. „Literarum vestrarum" — „Magnitudinis vestrae" Mansi VIII. 440. 447. Jaffé n. 518. 519.

[19]) ep. 29. „Ea quae" — ep. 28. „Reddidimus" Mansi VIII. 446. 445. Jaffé n. 522. 521.

[20]) ep. 30. „Gratias" Mansi VIII. 447. Jaffé n. 523.

[21]) epp. 32—34. Mansi VIII. 448. 449. Jaffé n. 524. 525.

[22]) ep. 28. cit.

eines Libellus, der von Gefallenen eingereicht zu werden pflegte,[23]) weßhalb er ein gegen den Papſt ſehr ehrerbietiges Proömium voranſetzte;[24]) die Formel ſelbſt ward ganz adoptirt, Acacius ſammt denen, die in ſeiner Gemeinſchaft beharrt, verdammt, wobei implicite auch Euphemius und Macedonius einbegriffen und nur nach den letzten Zugeſtändniſſen des Papſtes nicht mit Namen genannt waren, ſchon um den Patriarchen, der Beider Andenken wiederhergeſtellt, nicht vor dem Volke zu kompromittiren. In Gegenwart der Legaten wurden die Namen von Acacius, Flavita, Euphemius, Macedonius und Timotheus, ſowie der Kaiſer Zeno und Anaſtaſius aus den Diptychen ausgeſtrichen. Nachdem auch, vom Kaiſer veranlaßt, die übrigen Biſchöfe, die Aebte, wie der Senat das Formular unterzeichnet, ſchloß zu großer Freude des Volkes ein ſolemner Gottesdienſt in der Hauptkirche am Oſterſonntag (24. März) den Akt der Verſöhnung, ohne daß, wie man befürchtet, die geringſte Ruheſtörung ſich zeigte. Das chalcedonenſiſche Concil ward feierlich zu den drei älteren ökumeniſchen Synoden in die Diptychen eingetragen.[25]) Der Kaiſer, der Patriarch, viele Biſchöfe und Große erließen ehrenvolle Schreiben an den Papſt,[26]) Dorotheus von Theſſalonich mußte ſich ihm zuletzt unterwerfen; in Syrien war mit dem Sturze des Severus die Herrſchaft des Monophyſitismus geſtürzt. „Und ſo hatte Rom, das unter einem arianiſchen Herrſcher ſtehende Rom, durch ſeine ſtarre Conſequenz einen ſo glänzenden Sieg errungen, daß die geſammte Kirche mehr als jemals ſeiner Leitung ſich hingeben zu müſſen ſchien.“[27]) Das päpſtliche Formular hatten dritthalb tauſend Biſchöfe unterſchrieben[28]) und feierlich anerkannt war der Satz, wer nicht in der Gemeinſchaft des römiſchen Stuhles ſtehe und ſterbe, habe auf die kirchliche Commemoration keinen Anſpruch.[29])

Hormisdas, der mit Ungeduld dem Ausgange der Unterhandlungen ſeiner Legaten entgegenſah, mehrmal genauere Berichte forderte, auch noch den Defenſor Paulinus mit Briefen abſandte,[30]) dankte nach erhaltener Kunde von dem Vorgefallenen am 9. Juli 519 dem Kaiſer in herzlicher Weiſe und wünſchte ihm Glück zu der wiederhergeſtellten Eintracht des Glaubens;[31]) er ſuchte nun

[23]) S. die Berichte der Legaten bei Baron. a. 519. n. 33 seq. Mansi VIII. 449 seq. 453 seq.

[24]) Das für uns ſehr wichtige Aktenſtück ſteht bei Baron. a. 519. n. 47 seq. Mansi VIII. 451.

[25]) Relatio legatorum ap. Baron. a. 519. Mansi VIII. 453 seq. Theophan. p. 255. Cedren. I. 637.

[26]) Die Schreiben bei Baron. ad h. a. Mansi l. c. p. 456—460.

[27]) Kämmel a. a. O. S. 250.

[28]) Rusticus Disp. c. Aceph. (Galland. XII. 75.)

[29]) Kaiſer Juſtin ſchreibt an den Papſt ep. Scias effectum: Negatum est inter divina mysteria memoriam in posterum fieri (pro tenore libelli, quem diximus) Acacii praevaricatoris .. nec non aliorum sacerdotum, qui vel primi contra constituta venerunt Apostolica vel successores erroris facti sunt, nulla usque ad ultimum diem suum poenitentia correcti.

[30]) Mansi VIII. 460. 461. Jaffé n. 527. 528. Cf. n. 529.

[31]) Mansi l. c. 462. Jaffé n. 530. „Lectis clementiae“ ep. 38.

auch den von den Häretikern verwüſteten Kirchen von Alexandrien und Antiochien zu Hülfe zu kommen, was ſehr ſchwierig war. Darüber ſchrieb er ſowohl dem Patriarchen, deſſen Verdienſte bei dem Friedenswerke er wohl zu würdigen wußte,[32]) als ſeinen Legaten,[33]) die bis 520 in Byzanz verweilten, wo Manche ihre Anweſenheit bis zur völligen Befeſtigung der neuen kirchlichen Maßnahmen für nöthig erachteten.[34]) In mehreren Briefen ſuchte Hormisdas noch die einflußreichſten Perſonen daſelbſt enge an das Intereſſe der Kirche zu ketten und zu weiteren Beſtrebungen zu ermuntern, namentlich aber für mehrere früher ungerecht vertriebene Biſchöfe die Zurückberufung zu erlangen,[35]) die auch meiſtens erfolgte.[36]) Als der byzantiniſche Prieſter Paulus auf den Stuhl von Antiochien erhoben ward, wollte man denſelben in der Hauptſtadt weihen laſſen; die päpſtlichen Geſandten, die an den Berathungen über die Neubeſetzung dieſes Stuhles thätigen Antheil genommen, leiſteten ihren Weiſungen gemäß hierin Widerſtand und ſetzten es auch in der That durch, daß Paulus in Antiochien konſekrirt ward.[37]) Bereits beſchäftigte auch die von den ſcythiſchen Mönchen angeregte Streitfrage über den Satz: „Einer von der Dreieinigkeit hat gelitten," an der ſich beſonders Juſtinian intereſſirte, die Biſchöfe und die Legaten.[38])

Der Patriarch Johann II., dem auch Avitus von Vienne ein verbindliches Gratulationsſchreiben ſandte, das den Frieden der zwei Kirchen von Alt- und Neurom, dieſes Doppelgeſtirns am kirchlichen Himmel, pries,[39]) ſtarb im Rufe der Heiligkeit[40]) ſchon vor dem beendigten zweiten Jahre ſeines Epiſkopates im Anfange des Jahres 520.[41]) Ihm folgte auch dieſesmal der Syncellus, der Prieſter Epiphanius, ein rechtgläubiger und wohlwollender Mann, der am 25. Februar ordinirt ward.[42]) Erſt nach einiger Zeit ſandte er an Papſt

---

[32]) Mansi VIII. 463. ep. 39. Jaffé n. 531. Talem fraternitatem tuam (Dei providentia) Ecclesiae suae praesulem dedit, quem non esset ambiguum cum Sede nostra, i. e. apostolica, certam mansuramque fidei subiturum esse concordiam. Etenim libello a nobis fidei libenter accepto, cum redintegrationis in Christo fueris avidus, numquam in praedestinatione divina fuisse a nobis cognosceris alienus.

[33]) Mansi VIII. 468. Jaffé n. 538. Cf. n. 539.

[34]) Brief der Juliana Anicia an Hormisdas Baron. a. 519.

[35]) ep. 40 seq. Mansi VIII. 464—466. 469—474. Jaffé n. 532—536; 539—547.

[36]) Theoph. p. 255.

[37]) Suggestio Dioscori ad Hormisd. post ep. 65. Evagr. IV. 4. Acta SS. Jul. IV. 43t. Le Quien I. p. 6t. c. 11. §. 6.

[38]) Die Dokumente bei Baron. a. 519. 520.

[39]) Avit. ep. 7. p. 48 ed. Sirmond.: Quis catholicus de talium ac tantarum ecclesiarum pace non gaudeat, quas velut in coelo positum religionis signum pro gemino sidere mundus exspectat?

[40]) Sophron. Hier. apud Phot. Cod. 231 nennt ihn ἀνὴρ ἀρετῆς οἰκητήριον. Ueber dieſes Zeugniß und die griechiſchen Menologien ſ. Cuper l. c. n. 300—302. 383. 384. p. 56. 57. 69.

[41]) Cuper. n. 303. 304. p. 57. Le Quien I. 222.

[42]) Suggestio Dioscori ad Hormisd. P. Baron. a 520. n. 7. Theoph. p. 256. Ephrem Chron. p. 231 ed. Mai. Cuper n. 312—314. p. 63 Le Quien l. c.

Hormisdas, der das Ausbleiben der üblichen Gesandtschaft anfangs übel aufnahm,[43]) Gesandte mit Briefen[44]) und reichen Geschenken, bestehend in prachtvollen Kelchen von Gold und Silber, einer silbernen Patene und zwei Velen für die Peterskirche.[45]) Auch die um Epiphanius versammelte Synode, den Metropoliten Theophilus von Heraklea an der Spitze, sandte mit einem Schreiben des Epiphanius eine Synodika durch den Bischof Johannes nach Rom und gab dem Neugewählten ein glänzendes Zeugniß.[46]) Sie gibt ihm dabei den Titel: „Erzbischof und Patriarch," während sie den Papst außerdem mit dem Titel Pater Patrum bezeichnet. Hier kam aber noch eine andere Angelegenheit zur Sprache. In dem Schreiben des Patriarchen sowie in mehreren Briefen Justinians wurde der Papst dringend gebeten, die Namen der nach Acacius verstorbenen Bischöfe in den Diptychen zu belassen; der Kaiser selbst stellte ihm mit vielen Gründen und namentlich mit Berufung auf dessen Vorgänger Anastasius II., der nur von der Verdammung des Acacius gesprochen, die Nothwendigkeit einer solchen Concession vor.[47]) Hormisdas bezeugte am 25. März 521 dem Epiphanius seine volle Freude über seine Erhebung und schrieb in gleichem Sinne an die in Constantinopel versammelten Prälaten;[48]) er beantragte die Wiedereinsetzung der Bischöfe Elias, Thomas und Nilostratus[49]) und gab (26. März) seine Entscheidung über die von den scythischen Mönchen angeregte Streitfrage.[50]) In Betreff der vom Kaiser und vom Patriarchen gestellten Bitte glaubte er zwar nicht weiter nachgeben und das, was man ihm in den Tagen des Kampfes und der Zwietracht nicht habe entlocken können, jetzt nach dem Frieden und in dessen Folge zugestehen zu sollen; indessen bestellte er den Epiphanius, der sein Vertrauen gewonnen, zu seinem Vikar im Orient und überließ es ihm, die einzelnen Geistlichen in die kirchliche Gemeinschaft aufzunehmen, mit der Bedingung jedoch, daß er die Unterschrift des römischen Formulars fordere und über die Aufgenommenen an den apostolischen Stuhl berichte.[51]) Es sollte Epiphanius als Delegirter des Papstes

---

[43]) ep. „Diu nos" Mansi VIII. 500. Jaffé n. 555.

[44]) Einer dieser Briefe kam am 17. Sept. 520 in Rom an. Mansi VIII. 562. Allat. de consens. I. 26. 2. p. 446.

[45]) Hormisd. ep. „Benedicimus" Jaffé n. 560. Mansi VIII. 513.

[46]) Baron. a. 520. n. 42 seq. Mansi VIII. 504 seq. Es heißt hier: Deus dedit nobis sanctum pastorem et patriarcham Epiphanium, virtutibus et correctionibus et meditatione divinarum florentem Scripturarum, rectam quoque tuentem fidem, et orbatorum paternam regentem sollicitudinem, et (quid amplius dicam?) omnem praeconiorum fontem transcendentem.

[47]) Die Briefe bei Baron. a. 520. n. 35 seq. n. 55 seq.

[48]) ep. „Benedicimus" cit. et ep. „Fratrem" Mansi VIII. 512. Jaffé n. 561.

[49]) ep. „Oportuerat quidem" Mansi VIII. 501. Jaffé n. 556. Cf. n. 558. 559.

[50]) ep. ad Justin. „Inter ea" Mansi VIII. 520. Jaffé n. 563.

[51]) ep. „Multo gaudio" ad Epiph. Mansi VIII. 1029. Jaffé n. 561: Sed ut cauto hoc citra querelam aut erroris alicujus naevum valeat expediri, personam meam et in hoc te oportet inducere, scientem et in hujusmodi causis . . quid faciendum sit, quid cavendum; ita omnia providenda, ut non ambigas rationem tujus dispensationis esse Deo reddendam, ita tamen, ut eos, qui fuerint vobis communione sociati

Milde und Gerechtigkeit zu verſöhnen, die Irrenden weiſe zurückzuführen ſuchen; nicht Alle, die in Gemeinſchaft mit Acacius und deſſen Nachfolger geſtanden, ohne Unterſchied und ohne Genugthuung aufnehmen, den Umſtänden aber und der guten Geſinnung der Einzelnen Rechnung tragen dürfen. Wenigſtens implicite erkannte Hormisdas die faktiſchen Zuſtände an und es konnten auch jene Kirchen, welche die Namen von Euphemius und Macedonius nicht expungirt hatten, in der Gemeinſchaft des römiſchen Stuhles verbleiben, wenn nur der Glaube hinlänglich geſichert war.[52])

Der Kaiſer und der Patriarch, über dieſes neue Zugeſtändniß ſehr erfreut, blieben mit Hormisdas in freundſchaftlicher Correſpondenz und die getroffene Oekonomie trug ihre guten Früchte. Nur in Alexandrien, wo der häretiſche Timotheus III., der Nachfolger des noch unter Anaſtaſius von weltlichen Beamten eingeſetzten Dioskorus II., ſich auf dem Patriarchenſitz behauptete, ſowie in Antiochien, wo nach der Abdankung des mit einer Anklage bedrohten Paulus (521) der ſchwache Euphraſius aus Jeruſalem den Stuhl inne hatte, war die Gefahr für den katholiſchen Glauben noch immer vorhanden.[53])

Der im Auguſt 523 erwählte Nachfolger des Papſtes Hormisdas, Johannes I., gerieth in eine äußerſt mißliche Lage in Folge des Zwieſpaltes, der namentlich wegen der Verfolgung der Arianer im griechiſchen Kaiſerreiche zwiſchen Juſtinus und dem Oſtgothenkönig Theodorich ausbrach.[54]) Letzterer, vom kaiſerlichen Hofe urſprünglich als zum Schutze Italiens abgeordnet betrachtet,[55]) zum Patricier und Conſul ernannt, dann auch als König anerkannt, hatte durch Klugheit und Schonung der italieniſchen Katholiken ſeine Herrſchaft befeſtigt; jetzt war er ernſtlich bemüht, ſeine Glaubensgenoſſen im Orient zu beſchützen und ſchien, wenn er dort nichts erlangte, die erſteren nicht minder zu bedrücken gewillt. Er nöthigte 524 den widerſtrebenden Papſt, zu Gunſten der

---

vel per vos Sedi Apostolicae, vestra nobis scripta declarent, quibus etiam continentia libellorum, quos obtulerint, inseratur; sic enim nec Severi vel complicum ejus vel similium absolvemus errores, nec eorum, qui sanari potuerint, dispendia patiemur. Quod ideo specialiter vobis credimus imponendum, ad diligentiam vestram nostra onera transferentes, quia non pauca jam documenta, resistentes haereticis, edidistis, nec debet de eo ambigi, quem bene contigerit explorari. Simul assume remedia disciplinae, simul accingere auctoritate justitiae. An den Kaiſer ſchreibt er (ep. „Scio quidem“ Mansi VIII. 518. Jaffé n. 562.): ad fratrem et coepiscopum nostrum Epiphanium scripta transmisimus, ut memor fidei, memor religionis, quos dignos susceptione esse crediderit, et alienos a communione, quam respuimus, sicut asseritur, innocentes eos ad societatem suae communionis admittat, libelli tamen, qui a nobis interpositus est, tenore servato. Melius est enim et magis Deo placitum, si salva fide ecclesiastico corpori jungantur abscissi, quam in abscissos transeant, qui in B. Petri immaculata communione manserunt.

[52]) Cuper l. c. n. 273. p. 52.

[53]) Evagr. IV. 4. 5. Theoph. p. 250. 251. 258. Justini Imp. ep. ad Hormisd. „Ut quod in Paulo.“ Baron. a. 521. Le Quien II. 732. 733.

[54]) Baron. a. 524. n. 1 seq.

[55]) missus ab Imperatore Zenone de partibus Orientis ad defendendam Italiam, ſagt der Anonymus Vales. in hist. Am. Marcellini (Murat. Rer. ital. Scr. XXIV. 610.

Arianer im Oſten ſelbſt nach Conſtantinopel zu reiſen.[56]) Zum erſtenmale betrat ein Papſt die öſtliche Kaiſerſtadt; die Aufnahme von Seite des Kaiſers und des Patriarchen war äußerſt glänzend. Am Oſtertage (30. März 525) hielt Johannes feierlichen Gottesdienſt nach lateiniſchem Ritus;[57]) ſeine höhere Gewalt ward auch äußerlich anerkannt, ihm mußte ein höherer Thron errichtet werden als dem Epiphanius.[58]) Da aber der Papſt die Wünſche Theodorichs nicht ganz erfüllen konnte und wollte, ließ ihn der arianiſche Herrſcher bei ſeiner Rückkehr nach Ravenna in das Gefängniß werfen, wo er am 18. Mai 526 ſtarb.[59]) Der päpſtliche Stuhl ging nun weiteren ſchweren Prüfungen entgegen und war durch die Wechſelfälle des Kampfes zwiſchen den Oſtrömern und Oſtgothen zur äußerſten Vorſicht genöthigt, während Rom und Italien von ſchweren Drangſalen heimgeſucht waren. Nach Felix IV. hatte Bonifaz II. 530 eine Zeitlang mit dem Gegenpapſte Dioskorus zu kämpfen. Unter Johann II. (532—535) ſiegten die Griechen und Italien wurde Provinz des öſtlichen Kaiſerſtaats, der Papſt unterſtand in weltlichen Dingen ſeiner Herrſchaft. Obſchon es noch ein Glück war, daß Ravenna der Sitz der kaiſerlichen Exarchen wurde, ſo konnte deren Nähe immer noch der Unabhängigkeit des römiſchen Stuhles gefährlich werden, zumal unter einem Kaiſer wie Juſtinian (527—565), deſſen langjährige, nach Außen größtentheils glückliche Regierung den Stolz der Byzantiner bedeutend hob, deſſen Hinneigung zur Einmiſchung in die geiſtliche Sphäre, deſſen Luſt, wie im Staate, ſo auch in der Kirche Geſetzgeber zu ſein, bald ſo ſtark und entſchieden in den Vordergrund trat, daß neben ihm der Patriarch der Hauptſtadt trotz aller äußeren Ehrenbezeugungen ganz und gar in den Schatten gedrängt ſchien.

Juſtinian, beſonders ſtolz auf den Namen „Synodit,“[60]) hatte ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung bei allen dogmatiſchen Verhandlungen eine thätige Rolle geſpielt und ſeinen Eifer für die Orthodoxie vielfach bewieſen. Seine Erhebung zur kaiſerlichen Würde durch ſeinen Onkel im April ſowie der Antritt ſeiner Alleinherrſchaft nach deſſen Tode im Auguſt 527 wurde von dem katholiſchen Volke mit Jubel begrüßt.[61]) Gleich beim Beginne ſeiner Regierung legte er dem Patriarchen Epiphanius ſein Glaubensbekenntniß vor und der Eifer für den katholiſchen Glauben gab ſich in allen ſeinen Maßregeln kund.[62]) Er ſprach in ſeinen Geſetzen den ernſtlichen Willen aus, ſeine Unterthanen bei dieſem Glauben zu erhalten und erließ Strafbeſtimmungen gegen die Häretiker,[63])

---

[56]) Theoph. p. 261. Vita Joh. I. in Vignol. lib. pontif. I. 190. Marcellini Chron. II. 319. Roncall.; Anon. Vales. l. c. Greg. M. Dial. III. 2 seq.

[57]) Marcellin. Com. l. c.: Dexter dextero ecclesiae sedit solio diemque D. N. Resurrectionis plena voce Romanis precibus celebrat.

[58]) Theoph. l. c. Niceph. XVII. 9.

[59]) Vita Joh. I. l. c. p. 193. Anon. Vales. l. c.

[60]) Justin. Tract. dogm. apud Mai Vett. Scr. nov. coll. VII, I, 292.

[61]) Theoph. p. 266. Evagr. IV. 9. Zonar. Ann. t. III. Baron. a. 527. n. 2.

[62]) Vgl. Procop. de bello gothico p. 409 seq. p. 429 ed. Bonn.

[63]) Cod. Just. I. 5. de summa Trinit. I. 1; l. 13 seq. de haeret. I. 5; Theophan. p. 271. 276. Cedren. I. 645. 646.

ſo daß Arianer und Monophyſiten, letztere ohnehin vielfach unter ſich geſpalten, mehr und mehr ihre Bedeutung verloren. Er beſtrafte die Unſittlichkeit und beſonders die Knabenſchänderei ſehr ſtrenge, auch an hochgeſtellten Geiſtlichen; [64]) Recht und Gerechtigkeit handhabte er mit Kraft und Nachdruck. Voll großer Entwürfe trachtete er nach der Ausbreitung ſeines Reiches [65]) und ſuchte dabei die Sache des Chriſtenthums auch durch Miſſionen bei ungläubigen Völkern zu befördern. [66]) Durch den kriegeriſchen Ruhm ſeiner Feldherrn, durch die großartige Thätigkeit ſeiner Juriſten, durch die Pracht und den Glanz ſeiner Bauten hat ſeine Regierung ſich zu verewigen gewußt. Perſönlich war Juſtinian ein frommer Chriſt, beſonders im Faſten ſehr ſtrenge, [67]) ſorglich beſtrebt, die kirchlichen Feierlichkeiten zu erhöhen und den Cultus mit neuen Zierden zu umgeben. [68]) Er gab den Gotteshäuſern reiche Geſchenke, gründete neue Kirchen und vor Allem machte ihn die prachtvoll wiederaufgebaute Sophienkirche berühmt. [69]) In allen ſeinen Schöpfungen findet ſich Großartigkeit und Majeſtät. [70])

Aber der gefeierte Regent — in manchen Beziehungen der Ludwig XIV. der Byzantiner — hatte auch ſeine bedeutenden Schwächen. Er war leichtgläubig, den Intriguen zugänglich und oft, ohne es zu ahnen, das Werkzeug Anderer, namentlich ſeiner Gemahlin Theodora, die anfangs mit geringerem, nachher mit größerem Erfolge die Monophyſiten, die der Kaiſer zur Kirche zurückzuführen ſuchte, auf jede Art begünſtigte und deſſen religiöſe Politik mehr als einmal in Schwanken zu bringen verſtand. Schon das 533 angeordnete Religionsgeſpräch beider Theile, obſchon in der Hauptſache reſultatlos, war als der Verſuch einer Transaktion mit dem Monophyſitismus für dieſen von nicht geringer Bedeutung und nach und nach bildete ſich am Hofe eine demſelben eifrig ergebene Partei. [71]) Dazu gab es eine große Schaar ehrgeiziger und intriguanter Würdenträger geiſtlichen und weltlichen Standes, die den theologiſirenden Kaiſer mit allen Künſten der Schmeichelei und der Liſt umgarnten; außerdem übten die Parteien des Circus, [72]) die oft ſehr heftig an einander

---

[64]) Theophan. p. 271. 272. Cedren. I. 642. 645. Malalas L. XVIII. p. 614.

[65]) Vgl. Nov. 30. c. 11.

[66]) Evagr. IV. 20. 22. 23. Theoph. p. 268 seq. Joh. Malalas L. XVII. p. 609 seq. XVIII. p. 637 seq.

[67]) Procop. de aedif. Justin. L. I. Baron. a. 527. n. 14.

[68]) Ueber das ὁ μονογενὴς υἱὸς καὶ λόγος θεοῦ, das Juſtinian verfaßte und in den Kirchen ſingen ließ, ſ. Theoph. p. 337. Leo Gram. p. 126. 127. Georg. Itamart. IV. 217, 1. p. 526 ed. Petrop. Baron. a. 520. n. 37; a. 531. n. 22 seq. Er ließ das Feſt der Hypapante (Purificatio B. M.) am 2. Februar allenthalben feiern (Georg. Itamart. l. c. n. 4. p. 527), das Juſtinus im Orient eingeführt (p. 524. n. 6.)

[69]) Evagr. IV. 31. Theoph. p. 359. 360. Paul. Silent. Descriptio S. Sophiae ap. Ducange (Migne PP. Gr. LXXXVI. 2119 seq.) Cedren. I. 650. 551. 676. 677. Manass. p. 140. 111.

[70]) Manass. v. 3123. p. 134 nennt ihn μεγαλοπρεπέστερος ἁπάντων τῶν πρατέρων Ephrem. v. 1133. p. 29 ed. Mai: μεγαλουργὸς κράτος.

[71]) Evagr. IV. 9. 10.

[72]) Evagr. IV. 32. Theoph. p. 256. 278 seq. Chron. Alex. Balsamon. in c. 21. Trull. Goar in Theoph. II. p. 418—421 ed. Bonn. Hammer Constantinopel I. S. 91 ff.

geriethen, vielfachen Einfluß auf die Politik, störten und erschütterten die Ordnung und Ruhe des Reiches, das, während es nach Außen durch die Waffen eines Narses und Belisar sich bedeutend vergrößerte,[73]) den Verfall im Innern immer mehr kundgab, zumal gegenüber den fortwährenden Barbareneinfällen in den schutzlosen nördlichen und nordwestlichen Provinzen, die seit den Tagen Attila's nie ganz aufgehört hatten, jetzt aber, da der Donauübergang ganz ungehindert war, noch weit zahlreicher und drohender sich zeigten. Der Staatsdespotismus in Kirchensachen verminderte das Ansehen der geistlichen Gewalt; die Abhängigkeit des Episkopates vom Hofe wurde immer größer und des Kaisers Wille ward auch in Sachen der Religion Gesetz. Indessen waren seine Edikte regelmäßig den kirchlichen Bestimmungen conform, meist von Bischöfen veranlaßt, oft auch von ihnen redigirt; sie dienten zur Bekräftigung der Concilienschlüsse und sicherten deren genaueren Vollzug.[74]) Justinian wollte der Vollstrecker der Canones sein[75]) und theoretisch erkannte er die Geschiedenheit der geistlichen und der weltlichen Gewalt[76]) sowie die Rechte des Episcopates in Kirchensachen vollkommen an. Wenn er aber in Rechtssachen von Geistlichen eine Appellation an den Kaiser von den durch diesen delegirten Bischöfen festsetzte und denselben als eine kirchliche Instanz darstellte,[77]) so war das immerhin, auch in Erwägung aller Umstände, nicht frei von Inkonsequenz.

Nicht weniger bestimmt als frühere Kaiser[78]) äußerte sich Justinian über den Primat des römischen Stuhles, gegen den er die größte Ehrfurcht an den Tag legte. Sein Edikt über die Formel: Unus de Trinitate passus est[79]) sandte er nebst einem orthodoxen Glaubensbekenntnisse durch zwei Metropoliten an den Papst Johannes II. und sprach dabei die Erwartung und den Wunsch aus, daß die Bischöfe des Orients in steter Vereinigung mit dem Stuhle des heiligen Petrus bleiben und ihm den schuldigen Gehorsam erweisen sollten.[80])

---

[73]) Vgl. Procop. de bello pers.; de bello vandal. — Theoph. p. 267 seq. 273—278. 287—369.

[74]) Baron. a. 528. n. 1—4. Natal. Alex. H. E. Saec. VI. c. VII. art. 2.

[75]) Justin. Nov. 83. 42.

[76]) Nov. 6. Praef. *Μέγιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις εἰσὶ δῶρα θεοῦ παρὰ τῆς ἄνωθεν δεδομένα φιλανθρωπίας, ἱερωσύνη τε καὶ βασιλεία. ἡ μὲν γὰρ τοῖς θείοις ὑπηρετουμένη, ἡ δὲ τῶν ἀνθρωπίνων ἐξάρχουσά τε καὶ ἐπιμελουμένη κ. τ. λ.* Auf diese Stelle bezieht sich das Schreiben der orientalischen Prälaten an Tarasius, verlesen in der dritten Sitzung des zweiten nicänischen Concils, wo es heißt: *Ἱερωσύνη γὰρ βασιλείας ἁγιασμός ἐστι καὶ ἀναστοιχείωσις, καὶ βασιλεία ἱερωσύνης ἰσχὺς καὶ κραταίωμα. Ὅπερ ὢν σοφός τις ἄναξ καὶ ἐν βασιλεῦσιν ἅγιος ἔφη μακαριστότατος. Μέγιστον δῶρον θεὸς ἀνθρώποις παρέσχεν ἱερωσύνην καὶ βασιλείαν, τὴν μὲν τὰ οὐράνια κατακοσμοῦσαν καὶ διέπουσαν, τὴν δὲ διακίζουσαν θεσμοῖς δικαίοις τὰ ἐπίγεια.*

[77]) Nov. 123. c. 21. Cf. Allat. de consens. I. 22, 1. p. 313 seq.

[78]) Theodos. et Valent. edict. inter epist. Leon. M. n. 11 (Migne Opp. Leon. I. 657.)

[79]) L. 6. Cod. de summa Trin. I. 1. Chron. paschale p. 311 seq. ed. Du Cange. Baron. a. 533. n. 3 seq.

[80]) L. 8. Cod. I. 1. Ep. ad Joh. II.: Reddentes honorem apostolicae Sedi et vestrae sanctitati (quod semper nobis in voto et fuit et est) et ut decet Patrem hono-

Es mag immerhin nicht unwahrſcheinlich ſein, daß der Kaiſer, der damals Italien dauernd zu gewinnen ſtrebte, auch aus Politik und um den Papſt ſeinen Plauen geneigt zu machen, ihm ſeine beſondere Verehrung öfter auszuſprechen für gut hielt; allein es iſt jedenfalls gewiß, daß er es nicht ohne die völlige Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit des überlieferten Primates der römiſchen Kirche gethan hat, der allenthalben, auch im Orient, anerkannt war und über jeden Zweifel erhaben ſtand, und daß er an dieſen Stuhl nur eben darum ſo häufig rekurrirte,[81]) weil er allein kirchlichen Sanktionen eine unantaſtbare Feſtigkeit zu verleihen vermochte. Wenn er auch hie und da über deſſen Rechte ſich hinwegzuſetzen ſchien, ſo geſchah das doch nur momentan in heftiger Aufregung und mit despotiſcher Laune, er bot aber bald wieder Alles auf, eine Zuſtimmung des Papſtes zu ſeinen Maßnahmen zu erlangen. In ſeinem an den Patriarchen Epiphanius gerichteten Edikte erklärt er ausdrücklich, er halte ſich für verpflichtet, den Papſt als das Haupt aller Biſchöfe[82]) von den kirchlichen Zuſtänden ſeines Reiches genau zu unterrichten, zumal da die römiſche Kirche ſtets durch ihre Glaubensentſcheidungen die im Orient entſtandenen Häreſien überwunden.[83]) Schon längſt vor ſeiner Thronbeſteigung hatte Juſtinian ſeine volle Anerkennung des römiſchen Primates in den Briefen an den Papſt Hormisdas an den Tag gelegt und dabei den Satz ausgeſprochen: Hoc credimus esse catholicum, quod vestro religioso responso nobis fuerit intimatum.[84]) Deßhalb wollte er auch die bereits von Epiphanius verdammten Akoemeten Cyrus und ſeine Anhänger noch beſonders vom Papſte verdammt wiſſen, worauf auch Johann II. in ſeinem Schreiben vom 24. März 534 unter großen Lobſprüchen auf den Glaubenseifer des Kaiſers, aber auch mit Wahrung der kirchlichen Unabhängigkeit einging.[85]) Der kaiſerliche Theolog wollte ſich nicht gerne der Initiative in der Erledigung kirchlicher Streitfragen entſchlagen, erkannte aber bereitwillig in dem Biſchofe von Altrom den höheren Richter an, ohne deſſen Genehmigung ſeine Schritte kraftlos und erfolglos blieben.

---

rantes vestram beatitudinem: Omnia, quae ad ecclesiarum statum pertinent, festinavimus ad notitiam deferre vestrae sanctitatis... Ideoque omnes sacerdotes universi orientalis tractus et subjicere et unire Sedi vestrae sanctitatis properavimus. Nec enim patimur quidquam, quod ad ecclesiarum statum pertinet, quamvis manifestum et indubitatum sit quod movetur, ut non etiam vestrae innotescat sanctitati, quae caput est omnium SS. Ecclesiarum.

[81]) Das erwähnte Edikt mußte nachmals Papſt Agapet wiederum beſtätigen. Baron. a. 535. n. 31 seq.

[82]) L. 7. Cod. I. 1: *ὡς κεφαλῇ οὔσῃ πάντων τῶν ὁσιωτάτων τοῦ θεοῦ ἱερέων.* Cf. Nov. 131. c. 2. *θεσπίζομεν τὸν ἁγιώτατον τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης πάπαν πρῶτον εἶναι πάντων τῶν ἱερέων.* Nov. 9. init.: Pontificatus apicem apud eam (Romam anteriorem) esse nemo est qui dubitet.

[83]) *τῇ γνώμῃ καὶ ὀρθῇ κρίσει τοῦ ἐκείνου σεβασμίου θρόνου κατηργήθησαν.*

[84]) ep. ad Hormisd. „Propitia divinitate“ Baron. a. 519. Mansi VIII. 484.

[85]) ep. Joh. II. „Inter claras“ Mansi VIII. 797. Jaffé n. 571. — Liberat. Brev. c. 20. Procop. de bello goth. I. 3. Johann II. ſagt ausdrücklich: Quod (edictum) quia apostolicae doctrinae convenit, nostra auctoritate confirmamus.

Bei aller Anerkennung des römiſchen Primates ſuchte aber Juſtinian auch den Biſchof ſeiner Kaiſerſtadt in denjenigen Prärogativen zu ſchützen, die er vor ihm ſchon faktiſch geübt. Vor Allem ſicherte er ihm nach den römiſcherſeits reprobirten Canones von Conſtantinopel und Chalcedon, ohne dieſelben ausdrücklich geltend zu machen, die zweite Stelle in der Hierarchie, den Rang unmittelbar nach dem Patriarchen von Altrom,[86]) zu deſſen Gunſten bereits ein Gewohnheitsrecht beſtand. Aus dieſer Rangſtellung folgte aber noch keineswegs, daß der Erzbiſchof von Neurom eine außerordentliche Jurisdiktion über die Metropoliten der anderen Patriarchate beſitze und das in den Canonen 9 und 17 von Chalcedon ſanktionirte Präventionsrecht desſelben ſcheint längere Zeit darnach noch nicht praktiſch geworden, keineswegs allgemein durchgeführt worden zu ſein. Sicher wollte Juſtinian nur die bereits beſtehende Gewohnheit ſanktioniren, wenn er dem Patriarchen jeder Diöceſe die ausſchließliche Jurisdiktion über die Metropoliten ihrer Sprengel und die Entſcheidung in der Appellationsinſtanz in den von den Metropoliten entſchiedenen Sachen zuſprach und die Sentenz des betreffenden Patriarchen für inappellabel erklärte.[87]) Ob dasſelbe aber auch von den Exarchen von Epheſus und Cäſarea gelten ſollte, d. i. ob dieſe auch unter den Patriarchen miteinbegriffen worden ſeien, iſt Vielen zweifelhaft.[88]) Es ſprechen dafür indeſſen manche Gründe, insbeſondere 1) daß im Concil von Chalcedon die weltlichen Beamten dieſe Exarchen auch Patriar-

---

[86]) Nov. 131. c. 2: beatissimum archiepiscopum Cpleos novae Romae secundum habere locum post S. Apostolicam senioris Romae sedem; aliis autem omnibus sedibus praeponatur. So hat auch Nov. 109. Prnef. der Erzbiſchof von Cpl. die zweite Stelle in der Aufzählung der fünf Patriarchen. Vgl. auch L. 7. Cod. I. 1; L. 43. I. 3; L. 34. I. 4. Ueber die L. 24 de SS. Eccl. I. 2. vgl. Baron. a. 534. n. 34. 35 seq.

[87]) Thomassin. P. I. L. I. c. 10. n. 18: Post Concilium Chalc. apud historicos non legas, ab Exarchis aliis eorumque metropolitanis et episcopis appellatum esse ad Cplitanum episcopum, aut metropolitanorum causas primo loco apud eum agitatas fuisse. Quinimo Justinianus Imp. recepto tunc usui accomodans suas leges multis editis constitutionibus sanxit, ut ne episcopi nisi apud metropolitanos, hi autem apud Exarchum proprium causam dicerent. Nov. 123. c. 22. (*εἰ δὲ κατὰ μητροπολίτου τοιαύτη προσέλευσις γένηται, εἴ τις παρὰ ἐπισκόπου εἴτε παρὰ κληρικοῦ ἢ ἄλλου τε προσώπου, ὁ τῆς διοικήσεως ἐκείνης μακαριώτατος οἰκοδήποτε πατριάρχης τὸ πρᾶγμα κρινέτω*) Nov. 137. c. 5. (*εἰ δὲ μητροπολίτης κατηγορεῖται, ὁ πατριάρχης αὐτοῦ ἔσται.*) Lege 29. Sancimus de Ep. aud. I. 4 apertissime declaratur, a Patriarcharum sententia non appellari, a metropolitanis vero appellari quidem, sed nonnisi ad proprium patriarcham; is enim est ejus legis sensus secundum textum graecum. Auf dieſen griechiſchen Text beruft ſich Assemani Bibl. jur. orient. t. I. c. 11. p. 347 seq., der auch den Nomokanon des Photius IX. 1. 6. und die übereinſtimmenden Erklärungen von Zonaras in Chalc. c. 17. und Balſamon in Nomoc. IX. 6 hiefür anführt und zugleich bemerkt, daß die Lex Sancimus 29 (30) de ep. aud. das frühere Geſetz, Nov. 123 und 137 das ſpätere bilden. Vgl. auch de Marca Dissert. de Primate Lugdun. et ceteris Primatibus n. 17. Thomaſſin glaubt, die lateiniſche Verſion jener Stelle des Codex ſei mera latini interpretis incogitantia zu Gunſten des Biſchofs von Cpl. gedreht worden; es mag aber doch hier eine Abſichtlichkeit nicht unwahrſcheinlich erſcheinen.

[88]) Thomassin. l. c. n. 19: Denique et a similitudine veri alienum non est, in Justiniani legibus supra memoratis Exarchas minores non haberi in Patriarcharum numero, a quibus appellari nefas.

chen nennen [89]) und ſonſt ihnen gleichfalls dieſer Titel zu Theil wird, [90]) 2) daß auch deren Sprengel damals noch διοίκησις genannt ward, 3) daß nur von Patriarchen und Metropoliten in den fraglichen Geſetzen die Rede iſt, jene Exarchen aber doch immer noch über die Metropoliten hervorragten [91]) und daher ſchwerlich zu ihnen gerechnet werden konnten. 4) daß die Novelle 123 in unverkennbarer Beziehung zu dem neunten Canon von Chalcedon ſteht, der ſicher unſere Exarchen als Obermetropoliten im Auge hat, und Juſtinian nur ſtatt Exarch das Wort Patriarch geſetzt zu haben ſcheint. [92]) Allein auf der anderen Seite läßt ſich nicht verkennen, daß gegen dieſe Annahme noch viele wichtige Gründe ſich geltend machen laſſen. In den Geſetzen Juſtinians werden dieſe Exarchen nicht nur nicht erwähnt, ſondern ſie ſcheinen zu den bloßen Metropoliten gerechnet; ein an den Patriarchen von Conſtantinopel gerichteter kaiſerlicher Erlaß hat die beigefügte Bemerkung, daß gleichlautende Exemplare auch an die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem geſendet worden und dieſe Patriarchen allein werden beauftragt, ſie den Metropoliten und durch dieſe den Biſchöfen mitzutheilen; ſie ſcheinen allein die hier genannten Patriarchae dioeceseon zu ſein. [93]) Nur die Erzbiſchöfe von Juſtinianea Prima und von Carthago werden als durch höhere Jurisdiktion ausgezeichnet beſonders erwähnt [94]) und es bleibt immerhin auffallend, daß in den ſo zahlreichen Erlaſſen des Kaiſers in Kirchenſachen keine Spur von dieſen Exarchen ſich findet. Ja auch ſonſt begegnet uns kein Anzeichen, daß dieſelben nach Baſiliskus noch eine über die Metropolitangerechtſame hinausgehende Jurisdiktion geübt; ſie ſcheinen ſich mit dem Ehrenplatze nach den fünf Patriarchen und ihrem ausgezeichneten Titel [95]) vollkommen begnügt zu haben. [96]) Ihre beſondere Jurisdiktion, die ſie früher als Obermetropoliten hatten, iſt ganz erloſchen, das Ordinationsrecht über ſie übt ohne Widerrede der byzantiniſche Patriarch, der ſogar, wie wir noch weiter ſehen werden, dasſelbe auch über die drei größeren Patriarchalſtühle des Orients geltend zu machen nicht aufhört. Umſoweniger konnte Juſtinian gewillt ſein, die Prärogativen von Epheſus und Cäſarea zu reſuscitiren, als er das Edikt Zeno's gegen die von Baſiliskus dem epheſiniſchen Exarchen gemachten Conceſſionen in ſeinen Codex aufnahm [97]) und auf

[89]) act. II. Cf. Thomassin. l. c. c. 3. n. 13.

[90]) Soer. V. 8 über Cpl. can. 2. Thomassin. l. c. n. 14. Aristen. in can. 9 Chalc. erklärt die Bezeichnungen Patriarch und Exarch für gleichbedeutend.

[91]) Auch Thomassin. l. c. c. 10. n. 20 gibt zu, daß dieſe Exarchen in den Concilien distincto et honorificentiori loco ſaßen und unterſchrieben, tamquam medio quodam ordine censendi inter Patriarchas majores et Metropolitanos; denique Exarchi Dioeceseon semper appellati sunt.

[92]) Hefele Conc. II. S. 494. 495.

[93]) Nov. 6. Epilog. Auch Evagr. IV. 11 verſteht unter den Patriarchen der Diöceſen nur die vier großen, die er auch Exarchen nennt.

[94]) Nov. 121. c. 3. 4.

[95]) ἔξαρχος τῆς διοικήσεως .. ὑπέρτιμος τῶν ὑπερτίμων, πρόεδρος τῶν ὑπερτίμων hießen ſie in ſpäterer Zeit. Thomassin. l. c. c. 25. n. 5.

[96]) Thomassin. cap. 17. n. 6.

[97]) S. oben Abſchn. 5. N. 33. 34.

der anderen Seite auch die wiederholten Uebergriffe des byzantiniſchen Patriarchen in den zum römiſchen Patriarchate gehörigen illyriſchen Provinzen begünſtigte und förderte.

Der Patriarch Epiphanius nahm nicht nur die Klage gegen den Metropoliten Stephan von Lariſſa an, die einige nach Conſtantinopel gekommene Geiſtliche vorbrachten, ſondern befahl dem Metropoliten geradezu, ohne ihn zuvor zu vernehmen, daß er, weil unkanoniſch erhoben, auf ſein Amt verzichten ſolle, während er dem theſſaliſchen Clerus die Gemeinſchaft mit ihm verbot. Ja er ließ den Stephan ungeachtet der von dieſem eingelegten Appellation an den römiſchen Stuhl nach Conſtantinopel bringen und dort durch ſeine Synode entſetzen. Als der Angeklagte an ſeiner Appellation feſthielt, warf man ihm vor, daß er die Rechte der heiligen Kirche von Neurom zu beeinträchtigen wage.[98]) Ohne Zweifel hatte man das Edikt von Theodoſius II.[99]) wiederhervorgeſucht, das nachher auch in dem kaiſerlichen Geſetzbuch ſeine Stelle fand. So ſehr aber Epiphanius zu hindern ſuchte, daß die Klage des in Byzanz gefangen gehaltenen Metropoliten nach Rom gelange, ſo traf doch daſelbſt der Biſchof Theodoſius von Echinus mit den Briefen Stephans und anderer Prälaten ein, die ſich bitter über die byzantiniſchen Beſtrebungen beſchwerten, ſie unter die Botmäßigkeit der Kirche von Neurom zu bringen. Papſt Bonifaz II. hielt im Dezember 531 eine Synode, auf der dieſe Angelegenheit unterſucht und das alte Recht bekräftigt ward, nach dem beide Macedonien, beide Epirus, Theſſalien und Achaja zum römiſchen Patriarchate gehörten, abgeſehen von dem Rechte des oberſten Primates.[100]) Die alten Urkunden von Papſt Damaſus an wurden hier verleſen und wenn uns auch der Schluß der Akten nicht erhalten iſt, ſo kann es keinen Zweifel erleiden, daß das Vorgehen des Epiphanius für unrechtmäßig und nichtig erklärt und eine neue Unterſuchung angeordnet wurde.[101]) Zu dem Uebergriffe des Epiphanius in Sachen des Stephan von Lariſſa kam noch ein anderer, da er den Afrikaner Achilles, obſchon er erſt kürzlich vom Arianismus zur Kirche übergetreten war, zum Biſchofe in Illyrien ordinirt hatte. Die deßhalb von Rom aus eingeleiteten Schritte ſcheinen eine Verzögerung durch den Tod Bonifaz' II. und andere Verwicklungen unter Johann II. erfahren zu haben. Am 15. Oktober 535 führte Papſt Agapet bei dem Kaiſer, nachdem wohl ſchon früher mit ihm und dem Patriarchen Unterhandlungen gepflogen worden waren, neuerdings Klage über dieſe Vorgänge und ordnete Legaten zu genauerer Unterſuchung ab.[102]) Hatte der

---

[98]) Mansi VIII. 741 seq. Le Quien Or. chr. I. p. 25. II. p. 18.

[99]) S. oben Abſchn. 2. N. 148.

[100]) Theodoſius von Echinus erklärte: Constat venerandos vestrae sedis Pontifices quamvis in toto mundo Sedes apostolica ecclesiarum sibi jure vindicet principatum et solam ecclesiasticis causis undique appellare necesse sit, specialiter tamen gubernationi suae Illyrici ecclesias vindicasse.

[101]) Vielleicht wurden auch die Verhandlungen durch den Tod des Papſtes Bonifaz unterbrochen.

[102]) ep. „Licet de sacerdotii" Mansi VIII. 850. Jaffé n. 580.

Kaiſer ſelbſt ſeinen Patriarchen damit entſchuldigt, daß dieſer nach ſeinen Weiſungen gehandelt, ſo wies der Papſt das damit zurück, daß es nicht entſchuldigt werden könne, wie Epiphanius einem ſo frommen und für die Wahrung der Privilegien des heiligen Petrus ſo beſorgten Monarchen nicht auch das zu erkennen gegeben und angerathen, was in dieſem Stücke die Verehrung gegen den apoſtoliſchen Stuhl erheiſche. Aber noch bevor dieſer Brief erlaſſen wurde, war der Patriarch Epiphanius im fünfzehnten Jahre ſeines Epiſkopates am 5. Juni 535 geſtorben [103]) und unter ſeinem Nachfolger traten wieder dogmatiſche Fragen in den Vordergrund. Uebrigens ſcheint Papſt Agapet bald nachher in der Hauptſache befriedigt worden zu ſein; wenigſtens erkannte Juſtinian das alte Rechtsverhältniß der illyriſchen Provinzen zu Altrom an; als er nachher den Biſchof ſeiner Vaterſtadt Juſtinianopolis (Justiniana prima, Achrida) über mehrere Provinzen und Metropoliten ſetzte, die vorher unter dem Erzbiſchofe von Theſſalonich geſtanden, [104]) wurde auch dieſer Vikar des römiſchen Stuhles, ſo daß nun zwei apoſtoliſche Vikariate je für die griechiſch und für die lateiniſch redenden Provinzen beſtanden. [105]) Dieſe Maßregel, über die ſchon mit Papſt Agapet Unterhandlungen gepflogen waren, [106]) wurde vom Papſte Vigilius ausdrücklich genehmigt [107]) und die ſpäteren Päpſte traten zu dem neuen Vikariate in dasſelbe Verhältniß, in dem ſie zu dem alten in Theſſalonich ſtanden. [108]) Juſtinian, der in ſeinen Geſetzen die Disciplin und ſelbſt den Cultus der Kirche zu regeln ſuchte, nahm auch noch andere Theilungen von Kirchenprovinzen vor, die aber in der Folge kaum mehr beachtet wurden. [109])

Ein gewiſſer Anthimus, der ſeinen Stuhl von Trapezunt im Pontus verlaſſen und als Ascet nach Conſtantinopel gezogen war, hatte als heimlicher Freund des Monophyſitismus die Gunſt der gleichgeſinnten Kaiſerin Theodora in hohem Grade erworben, während er bei dem Kaiſer ſich ſehr gewandt den Schein der Orthodoxie zu geben wußte. Dadurch brachte er es dahin, daß er auf den durch den Tod des Epiphanius erledigten Patriarchalſitz der Hauptſtadt

---

[103]) Theophan. p. 337. Baron. a. 535. n. 59. Pag. ad h. a. n. 9. Cuper n. 347. 348. p. 64. Le Quien I. 222.

[104]) Just. Nov. 11 et Nov. 131. c. 3.

[105]) Cf. Allat. de consens. I. 25, 4. p. 430 seq. De Marca Conc. V. 29. p. 247 seq. ed. Rob. 1742. Thomassin. l. c. c. 19. n. 2. Phillips K. R. II. §. 72. S. 68. 69. Le Quien I. 25. II. 18. 21.

[106]) Das oben angeführte Schreiben Agapets ſpricht ſchon von den Anträgen des Kaiſers über die Erhebung ſeiner Vaterſtadt und die Errichtung des dortigen Vikariats (de nostrae Sedis vicibus injungendis.)

[107]) Nov. 131. c. 3: archiepiscopum primae Justinianeae In subjectis sibi provinciis locum obtinere Sedis Apostolicae Romae, secundum ea quae definita sunt a sanctissimo Papa Vigilio. — Baron. a. 555. n. 6.

[108]) Greg. M. Epist. II. 22. 23. Mansi IX. 1115 seq. Jaffé n. 801. 802. 845.

[109]) So blieb trotz der Errichtung der Provinz Theodorias Syria secunda im früheren Umfange und die Metropolitanrechte von Moceſus in Cappadocia tertia hatten keinen Beſtand. Le Quien I. 407—410.

berufen ward.[110]) Bald ſchienen die Monophyſiten von neuen Siegeshoffnungen erfüllt, ſo daß ſelbſt Severus in Byzanz zu erſcheinen wagte;[111]) zudem wurden ſie durch ihre Erfolge in Armenien unter dem Perſerkönig Koſchru (Kosroes I.) ermuthigt. Aber im Februar 536 erſchien Papſt Agapet in Conſtantinopel, um Friedensanträge des oſtgothiſchen Königs Theodat und die Bitten des römiſchen Senats zu überbringen, der einen Krieg von Italien ferne zu halten wünſchte, ſicher auch, um mehrere kirchliche Angelegenheiten zu ordnen.[112]) Zwar gelang es dem höchſt ehrenvoll aufgenommenen Papſte nicht, jenen Frieden zu vermitteln, deſto mehr aber ſetzte er in kirchlicher Beziehung durch. Gleich bei ſeiner Ankunft traten viele Archimandriten, Prieſter und Mönche mit ſchweren Klagen gegen Anthimus auf als einen Eindringling und Irrlehrer; Agapet hielt mit dem neuen Patriarchen keine Gemeinſchaft, ſondern forderte von ihm ein ſchriftliches Glaubensbekenntniß und die Rückkehr zu ſeinem auf unkanoniſche Weiſe verlaſſenen Bisthum, wozu jener ſich nicht verſtehen wollte. Der Kaiſer, der bisher an der Rechtgläubigkeit ſeines Patriarchen nicht gezweifelt, beſchützte ihn anfangs nachdrücklich und man ſuchte den Papſt mit Drohungen und Geſchenken zu bearbeiten.[113]) Als aber Juſtinian über Anthimus enttäuſcht war, gab er ihn völlig auf und der Papſt ſprach über ihn mit oberſtrichterlicher Autorität die Abſetzung aus, worauf er am 13. März 536[114]) in der Baſilika der heiligen Jungfrau den in gehöriger Form erwählten Mennas, bis dahin Vorſteher in dem größten Hospital der Hauptſtadt, dem Xenodochium Sampſons,[115]) zum Biſchof von Conſtantinopel konſekrirte.[116]) So verlor Anthimus ſchon nach zehn Monaten[117]) die mühſam erlangte Würde und war zudem mit dem Verluſte ſeines früheren Erzbisthums bedroht, da die orthodoxen Mönche in einer Eingabe an den Papſt ſeine Entſetzung von allen

[110]) Evagr. IV. 9. 36. Contin. Marcellin. Chron. a. 535. Liberat. c. 20. Anonym. Vatic. apud Baron. a. 536. n. 61. Acta Conc. Cpl. sub Menna act. I. Mansi VIII. 881 seq. Theoph. l. c. Zonar. Ann. t. II. p. 53 ed. Venet. Ephrem v. 9781—9783. p. 231.

[111]) Evagr. IV. 11. Baron. a. 535. n. 70 seq.

[112]) Liberat. Brev. c. 21. Marcell. Chron. l. II. 323. Greg. M. Dial. III. 3. Baron. a. 536. n. 1 seq.

[113]) Liberat. l. c. Lib. pontif. in vita Agapeti Opp. Anastas. t. II. p. 551. 552. ed. Migne. Niceph. XVII. 19.

[114]) Pag. crit. a. 536. n. 6. Cuper n. 354—356. p. 65.

[115]) Vgl. Procop. de aedif. p. 183 ed. Bonn.

[116]) Liberat. l. c. Theophan. l. c. Vita Agapeti l. c. Cedren. I. 651. Auch Juſtinian erkennt an, daß der Papſt den Anthimus abſetzte. (Sein Edikt bei Migne PP. gr. LXXXVI. 1097.) Nov. 42 Praef.: qui quidem dejectus est de sede hujus regiae urbis a sanctae et gloriosae memoriae Agapeto SS. ecclesiae antiquae Romae pontifice. Auch die ſpäteren Griechen berichten noch dieſe Abſetzung des byzantiniſchen Patriarchen durch den Papſt. Method. de vitando schismate c. 8 (Mai Nov. Coll. III, I. 253) Ephrem v. 9784—9786. p. 293:

ὃν Ἀγαπητὸς καθεῖλεν Ῥώμης πάπας
εἰς ποιμενάρχην τῆς βασιλίδος χρείᾳ
Μηνᾶν λόγῳ λάμποντα καὶ βίῳ πλέον. — Vgl. Malalas Lib. XVIII. p. 696.

[117]) Theoph. l. c. Niceph. Cpl. Chron. Cuper n. 352. 353. p. 64. 65.

geiſtlichen Würden beantragten, wenn er nicht von jedem Verdachte der Häreſie ſich reinige; der Papſt ſuspendirte ihn bis dahin von allen prieſterlichen Funktionen. Mennas, ein vornehmer Alexandriner, [118]) gelehrt und glaubenseifrig, legte ein vollkommen orthodoxes Glaubensbekenntniß ab [119]) und Agapet, der durch Umlaufſchreiben die Biſchöfe, namentlich den Patriarchen Petrus von Jeruſalem, von dem Vorgefallenen in Kenntniß ſetzte, gab ihm das glänzendſte Zeugniß. [120]) Das Auftreten des Papſtes war ein ſehr kräftiges und als er auf des Kaiſers Wunſch nochmals deſſen Glaubensbekenntniß beſtätigte (18. März), erklärte er ausdrücklich, er genehmige es „nicht weil er den Laien die Autorität des Lehramtes zugeſtehe, ſondern weil er den Glaubenseifer des Kaiſers mit den Regeln der Väter in Uebereinſtimmung gefunden.“ [121]) Aber bald erkrankte Agapet und ſtarb noch zu Conſtantinopel am 22. April 536. [122])

Nach dem Tode des Papſtes fuhr Mennas fort, gegen die Monophyſiten zu wirken und hielt im Mai und Juni eine Synode, welche den Anthimus wegen Verletzung der Canones und Ketzerei für völlig der biſchöflichen Würde entſetzt erklärte und abermals den Severus und andere Häupter der Monophyſiten nach dem Wunſche der eifrigen Mönche, die ſchon bei Agapet auf ſtrenge Maßregeln gedrungen, anathematiſirte. [123]) Bei dieſer Synode führte Mennas den Vorſitz, den nächſten Platz nahmen die römiſchen Legaten ein, die, da ihre Vollmachten mit dem Tode des Papſtes exſpirirt waren, nur als einfache italieniſche Biſchöfe Theil nehmen konnten. Wie wenig der Patriarch die kirchliche Selbſtſtändigkeit damals zu vertreten im Stande war, zeigt eine Aeußerung desſelben in der vierten Sitzung, nichts ſolle von den in der heiligſten Kirche vorkommenden Dingen gegen den Willen und Befehl des Kaiſers geſchehen; [124]) dabei ſprach er indeſſen ſeine Unterwerfung unter den römiſchen Stuhl mit deutlichen Worten aus. Mennas theilte die Beſchlüſſe ſeiner Synode dem Patriarchen Petrus von Jeruſalem mit, der in Folge derſelben ein Concil veranſtaltete; [125]) der Kaiſer, den die Keckheit der Monophyſiten gereizt, bekräftigte ihre Beſchlüſſe und fügte neue Strafbeſtimmungen hinzu. [126])

---

[118]) Liberat. l. c. Zonar. l. c. Ephrem v. 9787: *ἐκκλησίας πρώτιμον ὄντα καὶ θύτην Ἀλεξανδρέα.*

[119]) Mansi VIII. 857. 858. Anon. apud Baron. a. 536. n. 63.

[120]) ep. „Voluissemus“ Mansi VIII. 921. Jaffé n. 582. Hier nennt er den Mennas virum multis laudum modis ornatum. . Cui licet praeter ceteros serenissimorum Imperatorum electio arriserit, similiter tantus et totius cleri ne populi consensus accessit, ut et a singulis eligi crederetur. Etenim alieni neque scientia neque vita fuit ignotus, sed et fidei integritate et SS. Scripturarum studio atque etiam piae administrationis officio sic praedicti viri fama resplendult, ut ipsi tardius venire videretur, quo dignus habitus erat.

[121]) ep. „Gratulamur“ Mansi VIII. 846. Jaffé n. 583.

[122]) Theoph. l. c. Lib. pontif. l. c. Jaffé Reg. p. 74.

[123]) Mansi VIII. 877—1148. Liberat. l. c. Baron. a. 536. n. 72 seq.

[124]) Mansi VIII. 974—976.

[125]) Mennae ep. ad Petrum Hier. Baron. a. 536. n. 92 seq. Mansi VIII. 1164 seq.

[126]) Justin. Nov. 42. Mansi VIII. 1149 seq. Baron. ad h. a. n. 102 seq. Evagr. IV. 11.

Obschon der Kaiserin die bisherigen Versuche zur Hebung und Kräftigung des Monophysitismus mißlungen waren, so gab sie doch ihre versteckten Plane nicht auf und suchte selbst den römischen Stuhl in ihre Netze zu verstricken. Sie hatte einen Begleiter Agapets, den ehrgeizigen Diakon Vigilius, durch die ihm eröffnete Aussicht auf das Pontifikat gewonnen; sie verhieß ihm eine große Geldsumme und ihre ganze mächtige Unterstützung zur Erlangung der päpstlichen Würde, wofern er sich verbindlich mache, alsdann die vierte Synode abzuschaffen, mit Anthimus und Severus Gemeinschaft zu halten und ihnen zur Wiedererlangung ihrer Würden zu verhelfen.[127]) Vigilius ging darauf ein und Theodora wirkte durch Belisar's Gemahlin Antonina für die Interessen ihres Schützlings. Inzwischen war bereits in Rom nach Theodats Wünschen Silverius gewählt worden.[128]) Die Kaiserin forderte den neuen Papst auf, nach Constantinopel zu kommen oder doch jedenfalls den ihr theuren Anthimus wieder einzusetzen. Silverius wies ihre Anträge entschieden von sich, obschon er sich in der gefährlichsten Stellung zwischen Griechen und Ostgothen und selbst seine persönliche Freiheit durch Belisars Macht gefährdet sah.[129]) Da ward Rom von Belisar im Dezember 536 besetzt.[130]) Auf Betrieb der Kaiserin nahm der Feldherr den Papst, der abermals das Eingehen auf die ihm gestellten Forderungen verweigert, unter dem Vorwande einer hochverrätherischen Verbindung mit dem Ostgothenkönige Vitiges im März 537 gefangen und ließ ihn nach Patara in Lycien deportiren.[131]) Dem Kaiser waren alle diese Umtriebe verborgen geblieben; von dem Bischofe von Patara wegen der schmählichen Behandlung des obersten Bischofs der Christenheit freimüthig getadelt wollte er die Sache gehörig untersucht wissen und sandte den exilirten Silverius wieder nach Rom zurück.[132]) Aber hier kam der unglückliche Papst ganz in die Gewalt seines Nebenbuhlers Vigilius, der sich inzwischen mit Belisars Hilfe des Pontifikates bemächtigt hatte.[133]) Dieser ließ ihn nach der Insel

[127]) Liberat. Brev. c. 22. Victor Tunun. ap. Roucall. Vett. lat. Ser. II. 368. Facund. Herm. ap. Galland. XI. 814.

[128]) Chron. Marcell. Com. Roucall. II. 324. Vita Silverii in Vignol. lib. pontif. I. 205.

[129]) Vita Silv. p. 209. Baron. a. 538. n. 5 seq.

[130]) Vita Silv. l. c. p. 207. Procop. de bello goth. I. 14. p. 74 ed. Bonn. Evagr. IV. 19.

[131]) Vita Silv. p. 207. 210. Procop. l. c. c. 25. p. 121. — Liberatus c. 22 spricht von unterschobenen Briefen, welche die Schuld des Silverius erweisen sollten. Evagr. l. c. läßt den Papst εἰς Ἑλλάδα verbannt werden.

[132]) Liberat. l. c.: Sed Silverio veniente Pataram ven. episcopus civitatis illius venit ad Imperatorem et judicium Dei contestatus est de tantae Sedis episcopi expulsione, multos dicens esse in hoc mundo reges, et non esse unum, sicut ille Papa est super Ecclesiam mundi totius a sede sua expulsus. Quem audiens Imperator revocari Romam Silverium jussit et de literis illis judicium fieri, ut si approbaretur ab ipso fuisse scriptas in quacumque civitate episcopus degeret, si autem falsae fuissent approbatae, restitueretur suae sedi.

[133]) Liber. l. c. Procop. l. c. Marcell. Chron. II. 325. Vita Silv. p. 211.

Palmaria deportiren, wo er in großem Elend ſtarb.[134]) Erſt nach ſeinem Tode konnte der Eindringling Vigilius, allgemein anerkannt, als wahrer Biſchof von Rom betrachtet werden.[135])

An dieſen Intriguen hatte ſicher der orthodoxe Patriarch Mennas keinen Antheil; er beſchäftigte und berieth ſich mit dem Kaiſer über die Frage, wie in Alexandrien, wo der häretiſche Theodoſius Patriarch war, der katholiſche Glaube geſichert werden könne. Dagegen ſoll ſich der römiſche Diakon Pelagius, der noch als Apokriſiar in Conſtantinopel weilte, auf Theodora's Plan eingelaſſen und, wiewohl vergeblich, die Rückſendung des verbannten Silverius nach Rom zu hintertreiben geſucht haben.[136]) In ſeiner Gegenwart und ohne eine Reklamation von ſeiner Seite, wie es ſcheint, auch ohne Widerſpruch der Apokriſiarier von Antiochien und Jeruſalem weihte Mennas 537 oder 538 zu Conſtantinopel auf des Kaiſers Weiſung, der den Theodoſius zu vertreiben befahl, den Beiſpielen von Anatolius und Acacius folgend, den auf den alexandriniſchen Stuhl erhobenen Paul Tabenneſiota zum Biſchofe.[137]) In Folge dieſer Erhebung ſchienen die vier allgemeinen Synoden von allen Patriarchen anerkannt und die Einheit der Kirche völlig hergeſtellt; doch kam Paulus von Alexandrien ſpäter in den Verdacht der Häreſie und anderer Verbrechen und erhielt an Zoilus einen Nachfolger.[138]) Mit dem Kaiſer ſtand der ſanfte, aber ſchwache Mennas im beſten Einvernehmen; leicht konnte er die mißlichen Verhältniſſe des römiſchen Stuhls zur Erweiterung ſeiner Macht benützen, hielt ihn nicht Pflichtgefühl oder Liebe zum Frieden zurück. Aber auch Vigilius hatte, zum Beſitze des Pontifikates gelangt, ſeine wichtige Stellung und deren hohe Verantwortlichkeit beſſer erfaßt; er war weit davon entfernt, die der Theodora unerlaubterweiſe gemachten Verheißungen zu erfüllen und den Monophyſitismus zu begünſtigen;[139]) vielmehr mußte ſich die Kaiſerin bald überzeugen, daß ſie Geld und Intriguen umſonſt verſchwendet. Auch wenn andere Rückſichten[140]) ihn nicht abhielten, konnte und durfte Vigilius das gegen alles

---

[134]) Liber. Vita Silv. l. c. Sein Todesjahr iſt nicht ſicher ermittelt. Die Meiſten nehmen mit Baron. a. 540. n. 2. und Natal. Alex. Saec. VI. c. 1. art. 8. das Jahr 540 an; nach Bianchini wäre er am 24. Juni 538 geſtorben.

[135]) Baron a. 538. n. 11.

[136]) Liberat. l. c.: Pelagius vero currens cum voluntate Augustae volebat irritum facere Imperatoris praeceptum, ne Silverius Romam reverteretur; sed praevalente Imperatoris jussione Silverius ad Italiam reversus est.

[137]) Liberat. c. 20. 23. Baron. a. 536. n. 114. Le Quien Or. chr. t. I. p. 64. 65. c. 11. §. 6.

[138]) Evagr. IV. 11 mit den Noten von Valeſius.

[139]) Man führt wohl ein Schreiben an Anthimus, Severus und Theodoſius den Alexandriner an, worin Vigilius ihnen ſeine Uebereinſtimmung im Glauben bezeugt und nur um Geheimhaltung ſeiner Mittheilungen bittet (ep. „Scio quidem“ Mansi IX. 696. Jaffé n. 586. Cf. Liberat. l. c. Victor Tnn. l. c. p. 369.); allein die Aechtheit desſelben, ſchon von Baronius a. 538. n. 15 seq. beſtritten, iſt mehr als zweifelhaft.

[140]) Liberat. l. c.: timore Romanorum et avaritia patrocinante nolebat sponsiones suas implere. Die Vita Vigil. in lib. pontif. läßt ihn der Kaiſerin antworten: Absit

Recht und gegen ſeine Verpflichtungen gegebene Wort nicht halten. Am 17. September 540 ſchrieb er an Juſtinian und an den Patriarchen Mennas und belobte ihren Eifer für die Orthodoxie. Er erklärte ſich auf das unzweideutigſte für das Anſehen der vier ökumeniſchen Synoden und der Dekrete ſeines Vorgängers Leo und bekräftigte das von Mennas gegen Severus, Anthimus, Theodoſius und andere Koryphäen der Monophyſiten ausgeſprochene Anathem und hob dabei ausdrücklich den Primat der römiſchen Cathedra hervor. [141])

Inzwiſchen drohten neue dogmatiſche Streitigkeiten das ganze Reich in Agitation zu verſetzen. Zunächſt hatten die Origeniſten in Paläſtina und den angränzenden Ländern ſich erhoben; an ihrer Spitze ſtanden Theodor Askidas und Domitianus, die durch Juſtinians Gunſt bedeutende biſchöfliche Stühle erlangten. Der Patriarch Ephrem (bei Anderen Ephrämius) von Antiochien verdammte (gegen 542) den Origenismus in einer Synode und von Paläſtina reiſten mit dem päpſtlichen Apokriſiar Pelagius, der eben zu Gaza den Paul von Alexandrien in Gemeinſchaft mit dem antiocheniſchen Patriarchen verurtheilt, Abgeordnete des vielfach bedrängten Patriarchen Petrus von Jeruſalem und der orthodoxen Mönche nach Conſtantinopel, um dem Kaiſer eine Klagſchrift gegen die Origeniſten zu übergeben. [142]) Sie erhielten durch Pelagius, der viel bei Juſtinian vermochte, [143]) ſowie durch den Patriarchen Mennas Zutritt bei dem Kaiſer und beantragten hier eine feierliche Verdammung der origeniſtiſchen Irrthümer. Der Kaiſer folgte gerne dieſer Aufforderung [144]) und erließ ein in der Form eines Schreibens an Mennas noch erhaltenes, mit vielen Belegſtellen verſehenes Verdammungsurheil gegen Origenes und deſſen Schriften. [145]) Dabei forderte er die Patriarchen auf, hierüber Synoden zu halten. Mennas hielt (um 543) eine ſolche in der Hauptſtadt, die fünfzehn Anathematismen gegen Origenes erließ. [146]) Durch ihre Unterwerfung unter das kaiſerliche Edikt und die Verdammung des berühmten Alexandriners wahrten ſich Theodor Askidas und Domitian ihre Stellen und ſicherten ſich auf das Neue ihren Einfluß, den beſonders die nicht origeniſtiſchen Mönche in Paläſtina ſchwer empfanden; [147]) ja ſie wußten bald die Aufmerkſamkeit des dogmatiſirenden Kaiſers im Intereſſe ihrer Partei auf eine andere Frage hin-

---

hoc a me, Domina Augusta; prius locutus sum male et insipienter; modo autem nullo modo tibi consentio, ut revocem hominem haereticum et anathematizatum.

[141]) Vigil. ep. 4 ad Just. ep. 5 ad Mennam Mansi IX. 35. 38. Jaffé n. 590. 591.

[142]) Cyrill. Scythopol. Vita S. Sabae c. 36. 85 seq. ed. Cotel. Baron. a. 538. n. 28. Liberat. c. 23. Evagr. IV. 38. Libell. syn. Mansi IX. 23. Ib. p. 706.

[143]) Procop. de bello goth. III. 2.

[144]) Liberat. c. 23: Annuit Imperator facillime, gaudens se de talibus causis judicium ferre.

[145]) Mansi IX. 487 seq. Baron. a. 538. n. 33 seq.

[146]) Dieſelben wurden ſpäter der fünften ökumeniſchen Synode beigelegt. S. Cave, Dupin, Walch, Neander K. G. II, III. 983. 984. II. A. Döllinger Lehrb. der K. G. I. S. 142—144. Hefele Conc. II. S. 768 ff.

[147]) Cyrill. Scythop. c. 86.

zulenken und ihn zum Erlaß des Ediktes „über die drei Kapitel“ [148]) (544) zu bewegen, wodurch unter dem Scheine der leichteren Zurückführung der Monophyſiten ein neues Ferment zu der bereits vorhandenen Aufregung hinzukam.

Der Patriarch Mennas war anfangs mit dem Edikte gegen die drei ihres Neſtorianismus wegen verworfenen „Kapitel“ ſehr unzufrieden; er glaubte dadurch das Anſehen der Synode von Chalcedon beeinträchtigt und erklärte, nur dann ſeine Unterſchrift geben zu wollen, wenn der Papſt es unterſchreibe; nachher noch ſtärker gedrängt unterſchrieb er mit Widerſtreben, jedoch mit dem ihm auch eidlich bewilligten Vorbehalt, daß falls der römiſche Biſchof ſeinen Beitritt verweigere, ſeine Schrift ihm zurückgegeben und ſeine Zuſtimmung als nicht erfolgt betrachtet werden ſolle. [149]) Die anderen Patriarchen des Orients leiſteten ebenſo anfangs Widerſtand, fügten ſich aber zuletzt den kaiſerlichen Drohungen, wie namentlich Ephrem von Antiochien; die meiſten Biſchöfe, an ſklaviſche Unterwürfigkeit unter ihre Patriarchen gewöhnt, folgten ihrem Beiſpiel und Mennas mußte die ihm unterſtehenden Prälaten mit allen Mitteln dazu antreiben. Der päpſtliche Legat Stephan aber, bei dem ſich viele Biſchöfe über dieſen Zwang beſchwerten, erklärte ſich gegen das Edikt, das mittelbar die Autorität der vierten Synode zu verletzen ſchien; ja er trennte ſich von der Gemeinſchaft des Mennas, weil er gegen ſein früheres Verſprechen vor der Entſcheidung des Papſtes ſeine Zuſtimmung ertheilt. [150]) Im ganzen Occident, wo man die Schriften von Theodor, Theodoret und Ibas nur wenig kannte, aber an den Dekreten von Chalcedon eifrig feſthielt, war man entſchieden gegen das Edikt, zumal in Nordafrika; laut tadelten es der Biſchof Pontian in einem an den Kaiſer gerichteten Schreiben, ſowie der gelehrte Diakon Ferrandus. [151])

Juſtinian ſuchte nun vor Allem den Papſt Vigilius auf ſeine Seite zu ziehen und lud ihn dringend nach Conſtantinopel ein. [152]) Dieſer zögerte lange, auch noch auf der Reiſe (544); er hielt ſich in Sicilien, dann in Illyrien und Hellas auf und traf erſt am 25. Januar 547 in der Kaiſerſtadt ein, [153]) wo-

[148]) Fragmente bei Fakundus pro defens. trium capit. II. 3. IV. 4. Ueber den Anlaß ſ. Liberat. c. 21. Evagr. IV. 38. Fac. IV. 4. I. 2. Galland. XI. 708. 667.

[149]) Facund. Herm IV. 4: Primus confirmator eorum Mennas Cplitanus episcopus cum adhuc cunctaretur scripto, sicut praeceptum fuerat, eis praebere consensum, contra synodum Chalcedonensem fieri protestatus est. Sed et posteaquam consensit, a praedicto venerabilis memoriae Stephano ecclesiae Romanae diacono et apocrisiario conventus, cur priori sententiae suae contrarius acquievisset his, quae ante culpaverat et de quibus se nihil acturum sine Apostolica Sede promiserat, sub ea se conditione cessisse et juratum sibi fuisse respondit, quod chirographum suum reciperet, si haec Romanus episcopus non probaret.

[150]) Liberat. c. 24. Fac. Herm. IV. 3. 4.

[151]) Baron. a. 546. n. 8 seq. Ferrandi ep. ad Pelag. et Anatol. Galland. XI. 361 seq.

[152]) Die chronologiſche Beſtimmung iſt hier ſtreitig. Jaffé Reg. p. 77. bemerkt: Non sine causa Pagius in critica ad Baron. a. 546 profectionem ad a. 544 revocat, neque tamen omnes tollit dubitationes. Gewöhnlich ſetzt man jetzt die Abreiſe auf 545. Hefele Conc. II. S. 792. N. 3.

[153]) Procop. de bello goth. III. 16. p. 340. Contin. Chron. Marcellini Roncatt.

hin er bereits auf der Reiſe mehrere Briefe geſandt hatte.[154]) Bis dahin ſchien Vigilius wenig geneigt, das kaiſerliche Edikt anzunehmen und nur um größere Uebel zu verhüten, trat er die vom Kaiſer gewollte, für ihn ſo verhängnißvolle Reiſe an; wenn auch dabei von Seite Juſtinians kein Zwang ausgeübt wurde, ſo ſtand eine gewaltthätige Nöthigung jedenfalls in Ausſicht. Ueberaus glänzend war der Empfang des Papſtes; Juſtinian erbat ſich demüthig ſeinen Segen und umarmte ihn unter Thränen.[155]) Hatte der Kaiſer früher nur im Allgemeinen von Maßregeln zur Vereinigung der orientaliſchen Sekten mit der Kirche geredet, ſo zeigte ſich nun klar, daß es ihm zunächſt nur um die Beſtätigung ſeines Ediktes gegen die drei Kapitel zu thun war. Vigilius billigte das Benehmen ſeiner Legaten, ja er verſagte dem Patriarchen Mennas und Allen, die dem Edikte beigetreten waren, vier Monate lang ſeine Gemeinſchaft und erklärte ſich offen gegen die Kaiſerin. Aber Mennas, der weit mehr den Kaiſer fürchtete als den Papſt, trat nun gegen dieſen auf und ließ ſeinen Namen aus den Diptychen weg.[156]) Vigilius zeigte indeſſen bald ſich ſchwankend; das Edikt erſchien ihm als unnütz und ſchon aus formellen Gründen bedenklich; ſeine Annahme war dem Abendlande überaus verhaßt. Aber der Kaiſer drängte, ließ den Papſt ſogar wie einen Gefangenen ſorglich bewachen;[157]) an ſich war das Edikt nicht heterodox[158]) und die meiſten morgenländiſchen Biſchöfe ſtimmten ihm völlig bei; längſt waren bei vielen Rechtgläubigen die Schriften des Mopſueſteners verabſcheut;[159]) ferner mußte der Papſt von ſeinem längeren Widerſtande eine große Spaltung befürchten. Deßhalb ließ ſich Vigilius auf Unterhandlungen ein, in Folge deren er eine Verdammung der drei Kapitel verhieß[160]) und im Juni 547, am Feſte der Apoſtelfürſten, die Kirchengemeinſchaft mit Mennas wiederherſtellte.[161]) Nach weiteren Berathungen und der Vorlage der Vota von ſiebenzig Biſchöfen bei dem Kaiſer gab er am 11. April 548 ſein berühmtes, an den Patriarchen Mennas ge-

---

II. 330. Vita Vigil. p. 217. Fac. Herm. IV. 3. p. 707. Theoph. p. 349. Cedren. I. 658. Jaffé p. 79. Joh. Malalas L. XVIII. p. 700.

[154]) Fac. l. c. c. Mocian. p. 814. Jaffé n. 598. 599.

[155]) Theoph. l. c. Vita Vigil. p. 218. Fac. contra Mocian. p 813.

[156]) Theoph. l. c. Fac. l. c. p. 814. Greg. M. L. II. ep. 51. Nicoph. XVII. 26. — Malal. l. c. — Cuper n. 359—363. p. 65. 66 ſucht zu zeigen, daß die Angabe über das Auftreten des Mennas gegen Vigilius aus falſchen Aktenſtücken floß. Die einzelnen Vorgänge ſind noch nicht genugſam aufgehellt; die im Constitutum des Vigilius enthaltenen Worte des Mennas (Mansi IX. 64 seq.) beziehen ſich aber auf die ſpäteren Vorgänge.

[157]) So die lateiniſchen Cleriker Mansi IX. 153.

[158]) Vgl. Natal. Alex. Saec. VI. Dissert. IV.

[159]) Theoph. p. 147. 148.

[160]) Fac. c. Moc. p. 813. Conc. V. act. VII. Mansi IX. 347. Jaffé Reg. p. 79. n. 600. 601 führt die Briefe „In nomine Patris — Vigilius“ und „In nomini Patris — Nos semper“ an Juſtinian und Theodora (Mansi IX. 351. 347. 349.) als bald nach der Ankunft in Cpl. erlaſſen an, die falls ſie ächt ſind, ſicher ſpäter geſchrieben wurden. Ihre Aechtheit ward aber auf dem ſechſten Concil (act. III.) in Abrede geſtellt und mindeſtens ſind ſie interpolirt. Hefele Conc. II. S. 794. 795. 832.

[161]) Theoph. p. 349 seq. Hefele a. a. O. S. 795.

richtetes Judicatum heraus, worin er einerseits den Theodor von Mopsuestia sammt seinen Schriften, sodann den gottlosen Brief des Ibas an den Perser Maris, endlich die gegen den rechten Glauben und gegen die zwölf Anathematismen des heiligen Cyrillus gerichteten Schriften des Theodoret von Cyrus anathematisirte,[162]) andererseits auf das Nachdrücklichste das Ansehen der vier ökumenischen Synoden überhaupt, sowie ganz besonders das der Synode von Chalcedon gewahrt wissen wollte.[163]) Nebstdem setzte er die Bedingung, daß damit der Streit gänzlich ruhen sollte. Durch dieses Verfahren glaubte er einerseits die Griechen befriedigen zu können, indem er die drei Kapitel verdammte, andererseits auch die Abendländer zu beruhigen, indem er mit den bestimmtesten Worten die Synode von Chalcedon aufrecht hielt.

Allein die Abendländer, besonders Dacius von Mailand und Facundus von Hermiane, erklärten sich heftig gegen das Judicatum. Letzterer überreichte bald nach dessen Erscheinen dem Kaiser seine zwölf Bücher pro defensione trium capitulorum, worin er auch mit schneidender Schärfe die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Fragen rügte und dem mächtigen Herrscher in das Gedächtniß rief, daß im Christenthum die zwei Gewalten geschieden und die dem Priesterthume zustehenden Rechte den Königen der Erde versagt seien.[164]) Selbst die zwei römischen Diakonen Rusticus und Sebastianus, Ersterer des Papstes Neffe, erhoben sich, obschon sie früher das Judicatum gebilligt, bald heftig gegen Vigilius, so daß sie dieser nach vergeblichen Mahnungen entsetzte und mit dem Banne belegte.[165]) In mehreren Briefen suchte der Papst, der auf den Wunsch des Kaisers bei der Einnahme Rom's durch die Gothen noch länger im Orient verweilte und auch von Thessalonich wieder nach Constantinopel zurückkam, sein Verfahren bei den gallischen und scythischen Bischöfen zu rechtfertigen; er erklärte ihnen 550, wie er nichts acceptirt, was gegen die vier ökumenischen Synoden verstoße, auch keineswegs die Personen von Theodoret und Ibas verdammt, und nur in ganz berechtigter Weise deren häretische Schriften verurtheilt habe.[166]) Es half das wenig; im Occident blieb das Gerücht verbreitet, der Papst selbst habe den Akephalern die Waffen in die Hände gegeben und sich mit den Dekreten seiner Vorgänger und des vierten Concils in Widerspruch gesetzt. Während die Bischöfe von Afrika, Dalmatien und Illyrien sich deßhalb von seiner Gemeinschaft trennten und die letzteren den Erzbischof von Justinianea I. als Vertheidiger der kaiserlichen und päpstlichen Sanktionen absetzten,[167]) waren auch die Anhänger des Edikts vielfach unzufrieden und mißtrauisch gegen die Aufrichtigkeit des Papstes.

---

[162]) Mansi IX. 181. 182. Jaffé n. 602.

[163]) Cautelae in Judicatum receptae in Constituto (Mansi IX. 101. 105.) Jaffé l. c. Hefele S. 799—801.

[164]) Fac. XII. 3.

[165]) ep. 14. „Diu vobis" Mansi IX. 351—356. Jaffé n. 607.

[166]) ep. 12 ad Valentin. Tomit. 18. März 550. „Fraternitatis tuae relegentes" ep. 13 ad Aurelian. Arelat. 29. April 550. „Fraternitatis vestrae literas" Mansi IX. 359. 361. Jaffé n. 604. 605.

[167]) Mansi IX. 153. Victor Tunun. Galland. XII. 230.

Die Verwirrung stieg immer höher. Papst und Kaiser kamen nun 550 überein, es solle ein großes (allgemeines) Concil unter Theilnahme der abendländischen Bischöfe gehalten, bis dahin alles Disputiren über die drei Kapitel untersagt und dem Papste sein Judicatum einstweilen zurückgegeben werden. Bei dem Verdachte gegen die Willfährigkeit des Papstes mußte dieser sich noch dazu verstehen, sein Beharren bei den bisherigen Gesinnungen über die drei Kapitel noch schriftlich zu bethenern (15. August 550);[168]) doch sollte diese Versicherung noch geheim gehalten werden. Aber bei der Zögerung und dem Widerstreben der illyrischen und afrikanischen Bischöfe erließ der ungeduldige Kaiser auf Anstiften des Theodor Askidas 551 abermals eine theologische Abhandlung gegen die drei Kapitel,[169]) die an verschiedenen Orten angeschlagen und verbreitet ward. Der Papst protestirte dagegen als eine Verletzung der geschlossenen Uebereinkunft und bat die Bischöfe, den Kaiser zur Zurücknahme des neuen Ediktes zu bewegen, zugleich die Beitretenden mit dem Banne bedrohend. Aber der Protest blieb unbeachtet, ja gleich darauf zog Theodor Askidas mit anderen Bischöfen nach der Kirche, in der das Edikt angeheftet war, hielt daselbst ein feierliches Hochamt und strich den Patriarchen Zoilus von Alexandrien, der in die Verdammung der drei Kapitel nicht einwilligen wollte, aus den Diptychen; dazu proklamirte er, ohne daß Zoilus durch ein gehöriges kanonisches Verfahren entsetzt worden wäre, den Apollinaris als dessen Nachfolger — das Alles mit Zustimmung des schwachen Patriarchen Mennas und zum Hohne für die päpstliche Autorität.[170]) Vigilius, der den eitlen Hofbischof Theodor, der nie in seinem Sprengel residirte, längst gewarnt und nun gewissermassen Zeuge so unerhörter Willkürlichkeiten sein mußte, schloß denselben von seiner Gemeinschaft in der Mitte Juli 551 aus, und da bei dem Zorne des Kaisers hierüber Alles zu fürchten war, floh er im August mit den ihn umgebenden occidentalischen Bischöfen in die Kirche des heiligen Petrus in Hormisda, von wo aus er seine frühere Erklärung neuerdings bekräftigte, den Theodor als Urheber alles Unheils völlig entsetzte, den Mennas aber und die übrigen Theilnehmer bis zu geleisteter Genugthuung exkommunicirte. Diese Sentenz (vom 17. August) wurde noch nicht publicirt, aber zur öffentlichen Verkündigung bereit gehalten. Nun kam der Papst in die äußerste Bedrängniß, da Justinian beschloß, ihn gefangen nehmen zu lassen. Bereits sollten Soldaten ihn aus der Peterskirche[171]) wegreißen; Vigilius, der den Altar umklammert

---

[168]) ep. ad Justin. Mansi IX. 363. Jaffé n. 606.

[169]) Ὁμολογία πίστεως Ἰουστινιανοῦ αὐτοκράτορος Mansi IX. 537—582.

[170]) Vigil. encycl. et Damnat. Theodori. Mansi IX. 50 seq. 58. 60. Baron. a. 551. n. 3 seq. n. 5 seq.

[171]) Vigil. ep. Mansi IX. 52. Vgl. Theoph. Chron. p. 349. Niceph. XVII. 26, wo aber neben anderen Ungenauigkeiten der Altar des Martyrers Sergius genannt wird. Den Widerspruch, den Baron. a. 552. n. 16. 17. in diesen Ortsangaben findet, löset Goar (in Theoph. Opp. II. 450 ed. Bonn.) dadurch, daß sich an demselben Orte zwei Kirchen befunden hätten, die eine dem heiligen Sergius, die andere den Aposteln geweiht. (Gyllius Topogr. Cpl. II. 14. 16. Hammer Constantinopel I. S. 376.) Justinian hatte an die

hielt, wäre beinahe mit ihm zu Boden geſtürzt und von ihm erſchlagen worden. Das zahlreich herbeigeeilte Volk von Conſtantinopel, auf das Aeußerſte entrüſtet über die dem oberſten Biſchofe widerfahrene Beſchimpfung, und der Mißmuth ſelbſt mehrerer Soldaten über den ihnen zugemutheten Dienſt vereitelten die projektirte Gefangennehmung. Als der Kaiſer, der ſeine Hitze zu bereuen ſchien,[172]) dem Vigilius durch hohe Staatsbeamte perſönliche Sicherheit ſchwören ließ, kehrte derſelbe in den von ihm bisher bewohnten Placidiapalaſt zurück. Hier aber als Gefangener bewacht und vielfach bedroht, ſeiner treuen Diener beraubt, von beſtochenen Spionen umgeben, von vielen Intriguen heimgeſucht, die ſelbſt bis zur Fälſchung ſeiner Handſchrift gingen, floh er am 23. December 551 mit ſeinen ihm gebliebenen Anhängern unter vielen Gefahren über den Bosporus nach Chalcedon in die Kirche der heiligen Euphemia, in der das vierte Concil gehalten worden war. Hier publicirte er am Anfang des Januar 552 ſeine Sentenz gegen Theodor und Mennas, hatte aber auch hier manche Mißhandlung zu erleiden und war von ſchwerer Krankheit heimgeſucht. Hier erklärte er den vom Kaiſer an ihn abgeſandten Staatsbeamten, die ihn unter dem Anerbieten eines neuen Eides zur Rückkehr nach Byzanz einluden, es bedürfe keiner eidlichen Verſicherung, wenn nur der Kaiſer der Kirche den Frieden wieder geben wolle, wie ſie ihn unter ſeinem Oheim Juſtinus genoſſen. In ſeiner Encyklika vom 5. Februar 552 machte er der ganzen Chriſtenheit das Vergangene, ſeine Leiden und ſeine Unterhandlungen mit dem Kaiſer einſchließlich der wiederholt am 31. Januar und 4. Februar von den Commiſſären des Hofes ihm gewordenen Eröffnungen kund, ſetzte ſein Glaubensbekenntniß und ſeine Wünſche auseinander.[173]) In ſeiner Erniedrigung imponirte noch immer der Nachfolger des heiligen Petrus und des großen Leo. Man ſuchte ſich wieder ihm zu nähern. Hier in Chalcedon erhielt er von dem durch ihn anathematiſirten und abgeſetzten Theodor Askidas, von dem ſammt ſeinen Biſchöfen cenſurirten Mennas, dann von Andreas von Epheſus, Petrus von Tarſus und Theodor von Antiochien in Piſidien ein orthodoxes Glaubensbekenntniß mit der Bitte, das Geſchehene zu vergeſſen und ihnen zu verzeihen, obſchon ſie nicht Urſache an den dem Papſte zugefügten Mißhandlungen ſeien. Sie baten auch um Vergebung ihres unerlaubten Verkehrs mit den vom Papſte Excommunicirten und willigten in die Aushändigung der über die drei Kapitel gegen die gemachten Stipulationen verfertigten Schriften.[174]) In Folge dieſes annähernden Schrittes hob der Papſt, wie es ſcheint, ſeine Cenſuren auf.

Noch im Auguſt 552 ſtarb der Patriarch Mennas.[175]) Derſelbe hatte bei den kirchlichen Wirren ſich wenig thätig, vielmehr ſehr ſchwach gezeigt. Er

---

Stelle des von ihm früher als Privatmann bewohnten Palaſtes dieſe zwei durch eine gemeinſchaftliche Halle verbundenen Kirchen bauen laſſen. Du Cange Cpl. chr. L. IV. p. 135.

[172]) *μεταμεληθείς* ſagt Theoph. p. 350.

[173]) ep. 15. „Dum in sanctae“ Mansi IX. 50—55. Jaffé n. 610.

[174]) Vigil. Constitut. Mansi IX. 62. 63.

[175]) Cuper n. 365. p. 66. Le Quien I. 223. — Noris Diss. hist. de Syn. V. c. 5. nimmt mit weniger Grund den Dezember 552 an; Pag. a. 552. n. 18 den 25. Auguſt.

weihte, wie früher die Sophienkirche,[176]) ſo nachher die der Apoſtel mit Uebertragung der Reliquien von Andreas, Lukas und Timotheus ein;[177]) deßgleichen feierte er die Encänien der wiederaufgebauten Irenenkirche jenſeits des Hafens.[178]) Ueberhaupt ſah er bald die meiſten der durch den großen Brand[179]) zerſtörten Kirchen, Spitäler und Anſtalten wieder aus der Aſche in erhöhtem Glanze emporſteigen. Noch vor ihm, wahrſcheinlich 548, war die Kaiſerin Theodora geſtorben.[180])

Den Stuhl von Conſtantinopel beſtieg nun der dreißigſte Biſchof Eutychius. Derſelbe war vorher Prieſter und Kloſtervorſteher zu Amaſea im Pontus und war als Stellvertreter ſeines Biſchofs nach der Hauptſtadt gekommen, wo er das Vertrauen des Mennas in hohem Grade gewann und durch ihn dem Kaiſer empfohlen ward. Er war tugendhaft und gelehrt; bei ſeiner Erhebung zählte er erſt vierzig Jahre.[181]) Gleich nach ſeiner Erhebung, am 6. Januar 553, reichte er dem Papſte, deſſen Name noch unter Mennas in den Diptychen die erſte Stelle erhalten,[182]) in einem beſonderen Antrittsſchreiben ein orthodoxes Glaubensbekenntniß ein und bat ihn um Mitwirkung zur Veranſtaltung einer größeren Verſammlung zur Berathung über die drei Kapitel. „Wir bitten darum," ſchreibt er, „daß unter dem Vorſitze Ew. Heiligkeit mit Ruhe und biſchöflicher Sanftmuth im Angeſichte der heiligen Evangelien in gemeinſamer Verhandlung dieſe drei Kapitel vorgelegt, unterſucht und darüber berathen und ſo der Streitfrage ein gottgefälliges und den Definitionen der heiligen vier Concilien entſprechendes Ende zu Theil werde."[183]) In ſeiner Antwort vom 8. Januar belobte der Papſt den Glaubenseifer des Eutychius und erklärte ſich einverſtanden mit dem Plane einer ſolchen Verſammlung; nur hielt er die Theilnahme einer gleichen oder doch den Griechen proportionirten Zahl von abendländiſchen Biſchöfen für nothwendig.[184]) Ebenſo ſchrieb er an Apollinaris von Alexandrien, Domnus (oder Domninus) von Antiochien,[185]) wie wohl auch an Elias von Theſſalonich, die mit Eutychius zugleich unterſchrieben hatten.

---

[176]) Theoph. p. 338. Malalas, Cedren. Hammer Cpl. I. 336. 337.

[177]) Theoph. p. 352. Niceph. XVII. 26. Procop. de aedif. Just. L. II. Baron. a. 552. n. 21. Hammer I. 388. S. oben Abſch. 1. N. 18.

[178]) Theoph. p. 353. Du Cange Cpl. chr. IV. 147. Hammer S. 239.

[179]) Theoph. p. 278. Not. in Evagr. IV. 31.

[180]) Theoph. p. 350. Procop. de bello pers. L. II. fin. de bello goth. L. I. Malalas l. c. p. 701. Baron. a. 548. n. 24. Ballerin. Opp. Noris. IV. 951.

[181]) Evagr. IV. 38. Theoph. p. 353. Eustathius (Freund und Schüler des Eutychius) Vita S. Eutych (Acta SS. die 6. t. I. April. Append. Migne PP. gr. t. LXXXVI. p. 2300. c. 3 seq.) Ephrem. Chron. v. 9790 seq. p. 231 ed. Mai. Baron. a. 553. n. 1 seq.

[182]) Theoph. p. 351 a. m. 6012: *Τῷ δὲ Ἰανουαρίῳ μηνὶ κατεβιβάσθη τὸ ὄνομα Μηνᾶ πατριάρχου ΚΠ. καὶ προανεβιβάσθη τὸ ὄνομα Βιγιλίου προταξάμενον ἐν τοῖς διπτύχοις.* Cf. Ballerin. l. c. p. 949.

[183]) Eutych. ad Vigil. Baron. a. 553. n. 8 seq. Mansi IX. 63. 186. 402.

[184]) Vigil. ad Eut. ep. 16. Mansi IX. 187—190. Jaffé n. 611.

[185]) Mansi IX. 190. Jaffé n. 612. 613.

Vigilius, bereits ſechs Jahre hindurch faſt ganz nutzlos, blos durch den Willen des Kaiſers im Orient zurückgehalten und öfter krank, wollte zur Sicherung des Erfolgs die Synode nicht eher eröffnet wiſſen, als bis die occidentaliſchen Biſchöfe hinlänglich vertreten ſeien; dieſe jedoch blieben aus, die Gewaltthätigkeit des Kaiſers fürchtend, die Einige von ihnen ſchon ſchwer empfunden hatten. Juſtinian aber, der verſchiedene Vorſchläge des Papſtes verworfen, drang auf Beſchleunigung der Sache und ließ im Mai 553 das Concil im Sekretarium der Hauptkirche gegen den Willen des Papſtes wirklich eröffnen.[186]) Da Vigilius wegen Nichterfüllung der von ihm geſtellten Bedingungen die Theilnahme verweigerte und dreimal die an ihn ergangene Einladung zur Uebernahme des Vorſitzes zurückwies:[187]) ſo fungirte Eutychius als Präſident der Synode,[188]) der vom Abendlande nur 6, meiſt dazu genöthigte Prälaten anwohnten. Von Eutychius beſonders, der durch die von ihm aus II. Chron. 34, 5. und anderen Stellen verſuchte Beweisführung für den Satz, daß man Häretiker noch nach ihrem Tode anathematiſiren dürfe, die Gunſt des Kaiſers erlangt hatte, ſtand zu erwarten, daß er Alles im Sinne der kaiſerlichen Edikte und Briefe beendigen werde.[189]) Vigilius, der auch der glänzenden Geſandtſchaft des Concils, an deren Spitze die orientaliſchen Patriarchen ſtanden, ſowie den Abgeordneten des Kaiſers gegenüber ſeine frühere Weigerung aufrecht erhalten und die Abgabe eines ſpeciellen Urtheils angekündigt hatte, gab am 14. Mai ſein an den Kaiſer gerichtetes Constitutum[190]) heraus, das von ſechzehn mit ihm vereinigten Biſchöfen unterſchrieben, in ſehr ausführlicher Erörterung ſechzig Propoſitionen des Theodor von Mopſueſtia verwarf, aber nachdrücklich verbot, die Perſon desſelben zu verdammen und ebenſo die Cenſur der Schriften und der Perſonen von Theodoret und Ibas unterſagte mit dem Beiſatze, daß, wenn unter Theodorets Namen Schriften vorhanden ſeien, die mit den Irrthümern von Neſtorius und Eutyches harmonirten, dieſe anathematiſirt ſein ſollten. Dabei nahm er ſein früheres Judicatum zurück. Dieſes Conſtitutum ließ der Kaiſer der Synode nicht mittheilen, wohl aber die früheren, ihm zuſagenden Erlaſſe des Papſtes; ja er gebot, deſſen Namen aus den Diptychen zu ſtreichen, unbeſchadet jedoch der Einheit mit dem römiſchen Stuhle. Die Diſtinktion von Sedes und Sedens kam ſo bereits zur Anwendung und Orient und Occident ſchienen völlig getrennt.

Endlich nachdem längſt die Synode am 2. Juni ihre Thätigkeit beendet, gab der inzwiſchen exilirte[191]) Vigilius, den bisher hauptſächlich die Furcht vor

---

[186]) Baron. a. 553. n. 27 seq. Mansi IX. 178 seq.

[187]) Mansi IX. 194. 197. Theophan. p. 354.

[188]) German. Cpl. de. haer. et syn. c. 34. (Mai Spic. VII, I, 49. 50.) nennt nach Eutychius den Alexandriner als τὸν τόπον τοῦ Βιγιλίου τοῦ πάπα Ῥώμης ἀποπληροῦντα, dann den Elias von Theſſalonich, Cedren. I. 659 den Eutychius, den alexandriniſchen und antiocheniſchen Patriarchen, τοποτηρητὴς δὲ Εὐτύχιος Ἱεροσολύμων. Euſtochius von Jeruſalem war durch drei Biſchöfe vertreten; Georg. Hamart. p. 528 nennt deren zwei.

[189]) Cedren. I. 660—670. Vita Eutych. n. 22. 23. Evagr. H. E. IV. 38.

[190]) Mansi IX. 61—106.

[191]) Vita Vigil. l. c. p. 221. Marcellini Chron. Roncall. II. 333.

den Occidentalen geleitet, dem Drängen nach und willigte in einem Schreiben an Eutychius vom 8. Dezember 553 in die Verdammung der drei Kapitel im Sinne der eben gehaltenen Synode, aber ohne deren Erwähnung.[192]) In einer weiteren Conſtitution vom 23. Februar 554 vertheidigte er noch ausführlicher dieſe Verdammung, beſonders in Betreff des dem Ibas beigelegten Briefes.[193]) Das von ihm und Anderen zu Gunſten der drei Kapitel Geſchehene erklärte er für nichtig. Nun konnte er nach Rom zurückkehren, ſtarb aber noch auf der Reiſe (7. Juni 555) zu Syrakus. Im Occident fand ſich immer noch eine ſtarke Oppoſition gegen das bald auch vom römiſchen Stuhl anerkannte, aber mit deſſen Nachſicht noch nicht allenthalben mit dieſem Titel verkündigte[194]) fünfte Concilium. Der nicht ganz ohne Juſtinians Einfluß[195]) erwählte Nachfolger des Vigilius, Pelagius I., mußte ſich alle Mühe geben, die aufgeregten Biſchöfe des Occidents zu beſchwichtigen;[196]) doch hatten noch mehrere ſpätere Päpſte mit dem Schisma in Norditalien und Iſtrien zu kämpfen.[197])

Seit dieſem Dreikapitelſtreit wuchs das gegenſeitige Mißtrauen der Abendländer und der Griechen immer mehr. Das byzantiniſche Patriarchat nahm eine ſprödere und mehr iſolirte Stellung gegen den Weſten an. Das ſchwankende Benehmen des Vigilius, das zwar kein Dogma berührte, aber doch einen tiefen Eindruck bei denen machte, die ſich die außerordentlich ſchwierige Lage desſelben nicht genug vorſtellen konnten,[198]) hatte Vieles dazu beigetragen, den Glanz des päpſtlichen Anſehens zu ſchwächen und die folgenden Ereigniſſe hinderten die Päpſte vielfach, auf die Angelegenheiten des Orients nachhaltigen Einfluß zu üben. Die Exarchen von Ravenna ſchienen es ſich bald zur Aufgabe gemacht zu haben, ihnen überall entgegenzuwirken und öfter reizten ſie die Biſchöfe dieſer Stadt zur Auflehnung gegen Rom. Dazu verurſachte nachher (ſeit 568) die longobardiſche Eroberung neue Verwirrungen in Italien und brachte den römiſchen Stuhl in große Gefahr, ſo daß ſchon 580 Pelagius II. an den fränkiſchen Königen eine feſte Stütze zu finden ſuchte,[199]) andererſeits aber auch (584) durch ſeinen Apokriſiar, den Diakon Gregorius, dringend in Conſtantinopel um Hilfe bat.[200]) Die Oſtrömer thaten wenig mehr für Ita-

---

[192]) ep. „Scandala" Mansi IX. 413. Jaffé n. 615. Daher die Griechen ſagen, Vigilius habe διὰ λιβέλλου die Definition des Concils bekräftigt. Cedren. I. 659. Phot. de synod. Allat de cons. I. 26, 2. p. 450.

[193]) ep. „Aetius archidiaconus" Mansi IX. 457. Jaffé n. 616. Cf. Pelag. II. ep. ad Eliam n. 7. 8. Evagr. l. c.

[194]) L. Thomassin. Dissert. in Conc. oecum. V. n. 13—26. ed. Colon. 1784.

[195]) Vita Vigil. l. c.

[196]) Pelag. epp. Mansi IX. 716 seq. Theiner Disquisit. crit. n. 202. Jaffé n. 619. 622. 624. 628. 629. 650. Baron. a. 556. n. 4 seq.

[197]) Vgl. über den Dreikapitelſtreit Natal. Alex. Saec. VI. Diss. III—V. Thomassin. Dissert. in Conc. V. p. 621 seq. ed. cit. Döllinger Lehrb. der K. G. I. S. 144—150. Hefele Conc. II. 775—899.

[198]) Den Vigilius vertheidigt Thomassin. Diss. cit. n. 1—8.

[199]) Pelag. ep. ad Aunar. Antissiod. Ep. „Landanda" Mansi IX. 980. Jaffé n. 684.

[200]) Pelag. ep. „Omnia quidem" Mansi IX. 889. Jaffé n. 685.

lien und hatten zudem bald den größten Theil ihrer Beſitzungen wieder verloren. So ſchrieb der genannte Gregorius als Papſt 591 dem Patricier Johannes, er ſei nicht Biſchof der Römer, ſondern der Longobarden geworden, dahin habe ihn der Schutz und die Hilfe der Byzantiner gebracht.[201])

Aber auch das oſtrömiſche Reich ſelbſt war fortwährend von großen Unglücksfällen heimgeſucht, namentlich von Mißwachs, Seuchen, Ueberſchwemmungen und Erdbeben, die unter Juſtinians bei der ſchweren Belaſtung des Volkes ſehr hart empfundenen Regierung ebenſo zahlreich als verderblich waren.[202]) Dazu waren die Tumulte des Hippodroms häufiger als früher und pflanzten ſich auf die ſpätere Zeit fort.[203]) Barbariſche Völkerſchaften machten verheerende Einfälle, ſelbſt in Thrazien, und führten viele Gefangene und große Beute davon.[204]) Das Volk murrte, beſonders in den an Unglücksfällen ſehr reichen letzten Regierungsjahren des Kaiſers; es kam zu Tumulten und Aufſtänden auch in den Provinzen.[205]) Der Verfall des koloſſalen Reiches trat immer mehr zu Tage.

Der Patriarch Eutychius nahm an allen Leiden und Bedrängniſſen ſeiner Heerde lebhaft Antheil und ſuchte gleich den anderen Biſchöfen dieſelben zu benützen, um durch öffentliche Gebete und Bittgänge den Bußeifer und den religiöſen Sinn des Volkes neu zu beleben.[206]) Als 563 wegen Mangel günſtiger Winde die Schiffe aus dem Süden nicht landen konnten, hielt er eine feierliche Bittproceſſion zur Kirche des heiligen Diomedes.[207]) Bei dem Kaiſer genoß er großes Anſehen; er ward zu den wichtigſten Verhandlungen zugezogen.[208]) Als Juſtinian zum zweitenmale die Sophienkirche, bereits Hauptkirche der Stadt, nach dem Einſturze der öſtlichen Hälfte, wobei der Altar und der Ambo zerſchlagen worden waren (559), wiederherſtellen ließ, feierte der Patriarch am 24. Dezember 563 die Einweihung unter Theilnahme des Kaiſers mit großem Glanze.[209]) Ein äußerſt zahlreicher Klerus umgab allenthalben den Patriarchen. Die Sophienkirche zählte über vierhundertundfünfundachtzig Geiſtliche; Juſtinian[210]) wollte, es ſollten an ihr nicht über ſechzig Prieſter,

---

[201]) Greg. M. Lib. I. ep. 31. „Bonitatem excellentiae" Mansi IX. 1051. Jaffé n. 734.

[202]) Vgl. Procop. L. III. de bello goth. Agathias Hist. L. II. et V. 3 seq. Evagr. IV. 29. 30. Theophan. p. 345. 347. 350. 354—359. Hamart. Mon. 139 f. 242 (ed. p. 538 seq.) Baron. a. 528. n. 19. 20; a. 533. fin.; a. 557. n. 2—3. Hammer Conſtantinopel I. S. 36. 37.

[203]) Evagr. IV. 32. Theophylact. Simocatta VIII. 7. p. 326. 327 ed. Bonn. Theophan. p. 350—352. 356. 364. 365. Zonar. t. II. p. 48.

[204]) Agath. L. V. c. 11 seq. Procop. de bello goth. L. III. Theoph. p. 360—362. Malalas L. XVIII. p. 688 seq. Baron. a. 548. n. 11; 551. n. 1; 558. n. 6 seq.

[205]) Theoph. p. 363. 366. 369. 370. Baron. a. 560. n. 1 seq.

[206]) Theoph. p. 355. 358. Just. Nov. 77. Baron. a. 557. n. 8; 558. n. 1 seq.

[207]) Theoph. p. 367.

[208]) Theoph. p. 368. 369.

[209]) Agath. V. 9. Hammer Cpl. I. 336 ff. Theoph. p. 369. Malalas l. c. p. 708. 709. 716.

[210]) Nov. 3. c. 1.

hundert Diakonen, neunzig Subdiakonen, hundertundzehn Lektoren, hundertundfünfundzwanzig Pſalten, hundert Oſtiarien und vierzig Diakoniſſinen angeſtellt ſein; dieſe Zahl ſtieg aber in der Zeit von Juſtinian bis Heraklius noch viel höher. Mit dieſer Hauptkirche ſtanden drei Baſiliken, die der heiligen Jungfrau, die Verina, Leo's I. Gattin, erbaut, die des Martyrers Theodor und die der heiligen Helena in Verbindung. Zu den ſchon früher zahlreichen Kirchen Conſtantinopels kamen noch unter Juſtinian viele neue hinzu, wovon die zu Unſerer Lieben Frau von der Quelle eine der berühmteſten wurde.[211]) Trotz dieſer zahlreichen Geiſtlichkeit geſchah aber von Byzanz aus nichts Namhaftes für die Bekehrung der kaukaſiſchen Völkerſchaften, die mit dem Reiche in enge Beziehung gekommen waren und in der Hauptſtadt ſelbſt wurde auf die ſo erregbare Bevölkerung nur ſelten ein wahrhaft ſittlichender Einfluß ausgeübt.[212])

Noch in den letzten Jahren ſeiner Regierung wollte der übelberathene Kaiſer den Aphthartodoketismus förmlich durch ein Edikt ſanktioniren. Hier trat Eutychius dem Kaiſer muthig entgegen, der an keinen Widerſtand mehr gewöhnt war.[213]) Ebenſo entſchieden begegnete ihm der gefeierte Patriarch Anaſtaſius von Antiochien, ein unermüdlicher Vertheidiger der kirchlichen Autonomie.[214]) In Folge ſeines Widerſtandes wurde Eutychius am 22. Januar 565 gewaltthätig aus der Kirche in ein Kloſter gebracht; eine nach dem Willen des Kaiſers berufene Synode, vor welcher der Patriarch zu erſcheinen ſich weigerte, ſprach über ihn die Abſetzung aus. Es half nichts, daß der exilirte Patriarch auch bei dem Volke die größte Verehrung genoß; er erhielt an dem Syrer Johannes, Apokriſiar des antiocheniſchen Patriarchen, einen Nachfolger. Eutychius ward zuerſt nach der Prinzeninſel, dann nach Amaſea deportirt.[215]) Bald nach dieſem Akte des Despotismus beſchloß Juſtinian ſein thatenreiches und doch ſegenarmes Leben nach einer achtunddreißigjährigen Regierung am 14. November 565.[216])

---

[211]) Procop. de aedif. I. 3. Hammer Cpl. I. 457.

[212]) Kämmel a. a. O. S. 258.

[213]) Evagr. IV. 39. Theophan. p. 372. Eustath. Vita S. Eutych. c. 4. n. 33 seq. Const. Manass. v. 3265 seq. p. 140. Ephrem. v. 1161—1163. p. 30. Baron. a. 563. n. 1 seq.

[214]) Ihm wird auch eine unedirte Schrift beigelegt mit dem Titel: *Ἀπόδειξις, ὅτι μέγα καὶ ἀγγελικὸν τὸ ἀρχιερατικὸν ἀξίωμα* (al. *ἡ ἱερωσύνη*) *καὶ* (*ὅτι*) *ἀδύνατον ἀποκρίνεσθαι ἀρχιερέα* (*ἀνακρίνεσθαι ἱερέα*) *ὑπὸ λαϊκοῦ, ἀλλ' ὑπὸ μείζονος ἀρχιέρεως.* Allat. de consens. I, 15. p. 226. Fabric. Bibl. gr. t. X. p. 595 seq. n. 18. Mai Spicil. Rom. t. VII. Praef. §. X. p. XXIII. XXIV.

[215]) Enstath. l. c. c. 5. n. 36—43. Evagr. IV. 39. 40. Theoph. l. c. Cedren. I. 680. Zonar. t. II. p. 55. Glycas IV. 505. Ephrem. v. 9800 seq. p. 231. Method. de schism. c. 8. p. 253. Cupor n. 369—371. p. 67.

[216]) Evagr. IV. 41. Theoph. l. c. Niceph. XII. 31. Pag. a. 565 n. 3.

7. Die Patriarchen unter Justin II., Tiberius, Mauricius und Phokas (565—610). Der Titel „ökumenischer Patriarch."

Der neue Patriarch Johannes III. Scholastikus, der sicher nur durch Nachgiebigkeit gegen die dogmatischen Launen Justinians das hohe Amt erlangt,[1]) wußte sich bei dem neuen Kaiser Justin II., dem Schwestersohn Justinians und bisherigen Kuropalates, den er nebst seiner Gemahlin Sophia krönte,[2]) in seinem Ansehen zu behaupten. Das war um so leichter, als der Kaiser einerseits der Rechtgläubigkeit persönlich ergeben, andererseits zu Einmischungen in Glaubensfragen nicht geneigt war.[3]) Justin II. gestattete den Verbannten die Rückkehr, gab den Kirchen reiche Geschenke und gründete neue Gotteshäuser, darunter auch eine Kirche der Apostelfürsten Petrus und Paulus.[4]) Obschon er nicht sittlich lebte,[5]) fand er doch bei den späteren Griechen reiches Lob,[6]) zumal weil der Friede in der Hauptstadt und namentlich die Religion keine Störung und Anfechtung erlitt. Nur den streng kirchlich gesinnten und hochverehrten Patriarchen Anastasius von Antiochien traf Verfolgung. Dieser hatte sich entschieden dagegen erklärt, daß der byzantinische Patriarch in Johann IV. einen neuen Patriarchen für Alexandrien weihte, und gerieth darüber mit Ersterem in Streit.[7]) Der Kaiser, dessen Habsucht Anastasius unbefriedigt ließ,[8]) gebot denselben von seinem Sitze zu vertreiben, den der sonst würdige Mönch Gregorius vom Berge Sinai erhielt.[9]) Eine der besten Maßnahmen Justins II. war es noch, daß er, öfter krank und zuletzt unfähig zu regieren, nachdem das Reich bereits von Persern und Avaren viel gelitten,[10]) auf den Rath seiner Gemahlin den kräftigeren und edleren Tiberius zum Cäsar und Mitregenten erhob.[11])

Von dem Patriarchen Johannes Scholastikus ist uns nur wenig überliefert. Er war gelehrt und thätig; besonders machte er sich um die byzantinische Kirche verdient durch seine Rechtssammlung in fünfzig Titeln[12]) und seine in siebenundachtzig Kapitel vertheilten Excerpte aus den kaiserlichen Gesetzen;[13])

---

[1]) Baron. a. 564. n. 14. Cuper n. 373. p. 68.

[2]) Theoph. p. 373. Cedren. I. 680. Evagr. V. 1.

[3]) Sein Edikt über Religionssachen s. bei Evagr. V. 4. Baron. a. 566. n. 2 seq.

[4]) Theoph. p. 373. 376. Leo Gram. p. 132. 133. Cedren. l. c. et p. 684.

[5]) Evagr. V. 1. 7. 9. Theoph. p. 379. Baron. a. 566. n. 9.

[6]) Ephrem. v. 1164 seq. p. 30 ed. Mai.

[7]) Theoph. p. 376. Le Quien I. p. 654. II. p. 735.

[8]) Evagr. V. 5.

[9]) Evagr. V. 6. Joh. Mosch. Prat. spirit. c. 140. Baron. a. 572. n. 17. 18. Gregors Schriften s. Migne t. LXXXVIII. p. 1845 seq.

[10]) Evagr. V. 7—11. Theoph. p. 377—380. Baron. a. 574. n. 1 seq.; 575. n. 13 seq.; a. 577. n. 5. Fallmereyer Geschichte der Halbinsel Morea I. S. 618.

[11]) Evagr. V. 11—13. Theoph. p. 381. Vita Eutych. c. 7. n. 67. Baron. a. 578. n. 1.

[12]) Voelli et Justelli Bibl. jur. can. t. II. p. 499 seq.

[13]) Heimbach Anecdota II. p. 202 seq.

er legte wohl auch den Grund zu dem Nomocanon, wenn auch der ihm zugeschriebene nicht von ihm herrührt.[14]) Er bekämpfte mit allem Eifer den Ariſtoteliker Johannes Philoponus, jenen Monophyſiten, der den Tritheismus lehrte, und disputirte um 576 mit deſſen Anhängern Conon und Eugenius, die denſelben nicht anathematiſiren wollten, dann mit Paulus und Stephan, die das Concil von Chalcedon verwarfen.[15]) Er genoß hohe Achtung. Die Griechen, aber nicht die Lateiner haben ihn den Heiligen beigezählt.[16])

Als Johann III. am 31. Auguſt 577[17]) geſtorben war, erlangte der von Juſtinian vertriebene Eutychius zum großen Jubel des Volkes ſeinen Stuhl zurück und ward auch von den beiden Kaiſern ehrenvoll aufgenommen (3. Okt. 577.)[18]) In Conſtantinopel ward ſo der rechtmäßige Patriarch wiedereingeſetzt; in Antiochien blieb Anaſtaſius, ſo lange Gregorius lebte, ohne Hoffnung auf Reſtitution. So begeiſtert aber auch die Bevölkerung von Conſtantinopel bei der Rückkehr des legitimen Patriarchen war, ſo kam dieſer doch in Lebensgefahr, als er den von Antiochien dahin gebrachten Anatolius, der heidniſche Opfer dargebracht haben ſollte, von der Hinrichtung retten zu wollen ſchien.[19]) Bald nach ſeiner Rückkehr (578) ſtarb Juſtin II., der noch in einer Anrede an Tiberius in Gegenwart des Patriarchen und des Clerus reumüthig ſeine Fehler bekannte;[20]) Eutychius ſetzte dem beſonnenen und milden Tiberius das Diadem auf das Haupt.[21]) Der neue Kaiſer war glücklich gegen die Perſer[22]) und wohlthätig gegen das Volk; er baute viele Kirchen und Spitäler.[23]) Unter ihm hatte die Kirche keinen neuen Kampf zu beſtehen.

Eutychius, obſchon ein ſonſt gewandter und orthodoxer Theolog, wie ſich auch aus den noch vorhandenen Reſten ſeiner Reden und Schriften[24]) ſchließen läßt, trug in einem Buche über die Auferſtehung den Satz vor, nach derſelben würden die wiedererweckten Leiber impalpabel und ſo ſubtil ſein wie

---

[14]) Walter K. R. §. 79. S. 130. XI. Aufl. Phillips K. R. IV. §. 169. S. 22. 23.

[15]) Phot. Bibl. Cod. 24.

[16]) Cuper. n. 374. 375. p. 68.

[17]) Theoph. p. 382. Cuper n. 376. p. 68. Le Quien I. 225.

[18]) Vita S. Eutych. c. 7. 8. n. 63 seq. Evagr. V. 16. Theoph. l. c. Cedren. I. 685. Baron. a. 578. n. 6 seq.

[19]) Evagr. V. 18. Baron. a. 580. n. 2 seq.

[20]) Theophylact. Simocatta L. III. c. 11. 16. p. 136. 137. 149. Theoph. p. 382—384. Nach Evagr. V. 13 müßte dieſe Rede noch unter dem Patriarchen Johann III. bei der Erhebung des Tiberius zum Cäſar gehalten worden ſein; nach Theoph. (cf. Baron. a. 582. n. 1 seq.) geſchah es nach der Wiedereinſetzung des Eutychius.

[21]) Theoph. p. 384. Greg. Turon. V. 30. Zonar. t. II. p. 57. Ueber den Charakter des Tiberius ſ. Evagr. V. 13. 14. Cedr. I. 688. Ephrem. Caes. v. 1216 seq. p. 31. Baron. a. 583. n. 1 seq.

[22]) Evagr. V. 14. 15. 19. 20. Theoph. p. 386—388. Georg. Hamart. Cod. Mon. 139. f. 247 (ed. p. 553.)

[23]) Theophan. p. 387.

[24]) Fragmente bei Mai Nov. Coll. IX. 623—625. Class. auct. X. 488—493. Sermo de Pasch. et de S. Enchar. Mai Nova Bibl. PP. IV. I, 55 seq. — Bei Migne PP. gr. t. LXXXVI. p. 2391—2400.

Luft und Wind. Der römiſche Apokriſiar Gregorius (der nachmalige Papſt) bekämpfte dieſe Behauptung als origeniſtiſch. Seine Gründe und der Wunſch des Kaiſers bewogen den demüthigen Prälaten, das anſtößige Buch zu verbrennen; auch auf dem Todbette legte er über die Auferſtehungslehre ein ganz genaues Glaubensbekenntniß ab.[25]) Der Patriarch erkrankte 582 am Oſtertage (29. März) nach beendigten kirchlichen Funktionen und ſtarb, nachdem er alle Umſtehenden geſegnet, auf eine ſehr erbauliche Weiſe am achten oder neunten Tage ſeiner Krankheit, am 6. April.[26]) In der griechiſchen Kirche ward er als Heiliger verehrt.[27])

Sechs Tage ſpäter wurde der bisherige Diakon der Hauptkirche Johannes mit dem Beinamen der Faſter (Neſteutes) auf den erzbiſchöflichen Sitz erhoben.[28]) Dieſen Beinamen hatte ihm ſein ſtrenges asceticiſches Leben verſchafft. Er war nicht ununterrichtet und ſoll namentlich für die genaue Regelung des Bußweſens thätig geweſen ſein.[29]) Er verſchaffte ſich am Hofe großes Anſehen und Einfluß auf die wichtigſten Geſchäfte, was damals überhaupt dem Patriarchen ſehr leicht war.[30]) In ſeiner Gegenwart übertrug Kaiſer Tiberius auf dem Todbette (14. Auguſt 582) ſeinem Schwiegerſohn, dem Feldherrn Mauricius die Herrſchaft.[31]) Johannes IV. vollzog ſodann dem Herkommen gemäß die Krönung an dem neuen Kaiſer, ſowie nachher an deſſen Sohn Theodoſius.[32]) Bei dem milden und wohlgeſinnten Mauricius vermochte der ſtrenge Patriarch ſo ziemlich Alles durchzuſetzen; namentlich bewirkte er trotz der Abneigung des Kaiſers vor Blutvergießen die Hinrichtung des der Zauberei beſchuldigten Paulinus.[33])

Auch dieſer der ſtrengſten Asceſe ergebene, aber von Ehrgeiz[34]) keineswegs freie Patriarch folgte der ſeit zwei Jahrhunderten von den byzantiniſchen Prälaten feſtgehaltenen Richtung. Im Jahre 588 richtete Johann IV. auf einer Synode zu Conſtantinopel den mehrerer Verbrechen angeklagten Patriar-

---

[25]) Greg. M. Moral. L. XIV. c. 29.

[26]) Eustath. l. c. c. 9. 10. n. 88 seq. Theoph. p. 387. Greg. M. Moral. XIV. 31. 32. Pag. a. 582. n. 7. Cuper n. 379—381. p. 69.

[27]) Baron. a. 586. n. 7 ſagt, non immerito eum a Graecis ut sanctum coli. Vgl. Mai Nova Bibl. l. c. p. 54.

[28]) Theoph. l. c. Cedren. I. 690, Cuper n. 382. p. 69.

[29]) Das ihm zugeſchriebene Pönitentialbuch (bei Morinus Com. de discipl. in admin. Sacram. Poenit. Paris. 1651) iſt übrigens in ſeiner jetzigen Geſtalt ſicher nicht von ihm verfaßt. Vgl. Walter K. R. §. 70. S. 128. Ihm wird außerdem noch ein Sermo de poenitentia beigelegt. (Beide Arbeiten bei Migne PP. gr. t. LXXXVIII. 1889—1978.) Nach Niceph. XVIII. 34 ſoll Johann IV. ein Idiot geweſen ſein.

[30]) Kämmel a. a. O. S. 260.

[31]) Theophyl. Simoc. I. 1. p. 31. ed. Bonn. Evagr. V. 22. Theoph. p. 388.

[32]) Theoph. p. 412. Cedren. I. 691. 695. Zonar. II. p. 58.

[33]) Theophyl. Simoc. I. 11. p. 56. 57. Ueber die Geſinnung des Kaiſers ſ. Evagr. VI. 1. 2. Theodor der Studit, der Gegner der Todesſtrafe für Häretiker, will an das Faktum des Neſteutes nicht glauben. L. II. ep. 155. p. 1485. (PP. gr. t. XCIX. ed. Migne.)

[34]) Baron. a. 586. n. 8. 9.

chen Gregorius von Antiochien[35]) und legte ſich bei dieſer Gelegenheit den ſchon früher hie und da gebrauchten, obſchon noch nicht in der officiellen Sprache ſtehend gewordenen Titel eines „ökumeniſchen Patriarchen“ förmlich und in ſehr oſtenſibler Weiſe bei. Allerdings ſoll ſchon Johann II., nachdem das byzantiniſche Patriarchat unter Papſt Hormisdas die Abhängigkeit von Altrom hatte anerkennen müſſen, ſich dieſen Titel beigelegt haben.[36]) Allein in ſeinen Briefen an den Papſt wenigſtens findet ſich davon nichts; auch bei ſeinen Nachfolgern zeigt ſich davon keine Spur;[37]) kein Dokument ſagt, daß er dieſen Titel angenommen. Wohl aber wird ihm derſelbe vom Clerus und Volke der Hauptſtadt, von den dortigen ſowie den ſyriſchen Mönchen und Biſchöfen in den Dokumenten[38]) beigelegt, die 536 in dem Concil unter Mennas verleſen worden ſind; ſodann erſcheint er ziemlich häufig in den an die Biſchöfe von Conſtantinopel gerichteten Edikten Juſtinians,[39]) durch die er mehr und mehr in Aufnahme gekommen ſcheint. Allerdings möchte man zu der Annahme verſucht ſein, daß dieſe Bezeichnung erſt ſpäter älteren Dokumenten inſerirt ward,[40]) wie ſie denn in den Geſetzen Juſtinians ſehr oft im griechiſchen Texte ſich da findet, wo ſie im lateiniſchen fehlt, und wie noch in ſpäterer Zeit ſogar päpſtlichen Briefen in der griechiſchen Ueberſetzung dieſelbe beigefügt ward ſogar gegen den Inhalt des Originals. So iſt in griechiſchen Exemplaren eines Briefes von Papſt Hadrian I. an Taraſius von Conſtantinopel der letztere als ökumeniſcher Patriarch bezeichnet, während der Papſt ausdrücklich gegen dieſen Titel proteſtirt.[41]) So wahrſcheinlich, ja gewiß aber auch viele Fälle von derartigen Interpolationen ſind, ſo läßt ſich doch daraus keineswegs ſchließen, daß dieſer Titel in allen Dokumenten vor Johann IV. ſpäterer Zuſatz ſei, zumal in den Geſetzen Juſtinians; denn auch Fakundus von Hermiane hat ihn in einem Edikte dieſes Kaiſers[42]) und dann ward der-

---

[35]) Evagr. VI. 7. Baron. a. 587. n. 3. 4. Le Quien I. p. 69. c. 12. §. 4; II. p. 736. n. 63.

[36]) Kämmel S. 250. Den Johannes II. beſchuldigen darum des Ehrgeizes Leo Allatius de Eccl. Occid. et Orient. perpetua consens. L. I. c. 19. n. 7. p. 289. Pag. a. 520. n. 5. Bandurius Imper. Orient. II. 895.

[37]) Wie Flavian ſich einfach „Biſchof von Conſtantinopel“ nannte (Mansi VI. 539.), ſo ſchrieb auch Eutychius nur: „Biſchof von Conſtantinopel, der neuen Roma.“ (Mansi IX. 186 seq.) Auch noch unter Photius legte der byzantiniſche Prälat den obigen Titel ſich nie in Briefen an den Papſt bei, während er ihn in Schreiben an Andere gebrauchte.

[38]) Mansi VIII. 1041 seq. 1093 seq. Baron. a. 518. Einige halten dieſe Dokumente für verdächtig oder doch interpolirt. Panopl. adv. schisma Graecorum p. 199. Der Schreiber der Akten des Concils von 536 konnte auch nach der bereits Eingang findenden Titulatur den Beiſatz „ökumeniſch“ geſetzt haben. Thomassin. P. I. L. I. c. 11. n. 3. 4. Le Quien Or. chr. I. p. 67. c. 12. §. 1.

[39]) L. 7. Cod. Just. I. 1; L. 34. C. I. 4. Nov. 3. 5. 7. 16. init. u. a. m.

[40]) So Baron. a. 518. n. 14. Cuper l. c. Parergon V. n. 395 seq. p. 57 seq.

[41]) Cuper l. c. n. 307. 309. 310. p. 57. 58.

[42]) Fac. pro defens. trium capit. II. 11. Vgl. Le Quien Or. chr. I. p. 67. 68. c. 12. n. 1. 2.

ſelbe ſchon früher anderen Patriarchen in ganz unverdächtigen Zeugniſſen beigelegt. Das erſtemal erſcheint blos der Titel „allgemeiner Erzbiſchof" als dem Dioskorus von Alexandrien in ſeiner Räuberſynode gegeben in der Unterſchrift des Biſchofs Olympius von Evaza;[43]) ſodann nennen die alexandriniſchen Cleriker in einer Eingabe Leo den Großen den „ökumeniſchen Erzbiſchof und Patriarchen der großen Roma";[44]) die Archimandriten von Syria secunda haben den Ausdruck „Patriarch der ganzen Welt" vom Papſte Hormisdas und andere Orientalen vom Papſte Agapet die Bezeichnung „ökumeniſcher Patriarch" gebraucht, während Stephan von Lariſſa den Papſt Bonifaz II. zugleich mit dem auch ſonſt häufigen Titel „Vater der Väter" beehrte.[45]) Nicht ganz analog war es, wenn Theodoret von Neſtorius ſagte, daß er mit dem Stuhle von Conſtantinopel die „Proedrie der ganzen Oikumene" erhalten habe;[46]) aber daß Theodoret damit nicht dem römiſchen Primate zu nahe treten wollte, iſt aus ſeinen ſonſtigen Aeußerungen zur Genüge bekannt und ſicher wollte er nur den erſten Biſchofsſitz im orientaliſchen Kaiſerreiche damit bezeichnen. Die *οἰκουμένη* (ſonſt bebautes Land, bewohnte Erde) entſpricht im patriſtiſchen Sprachgebrauch ganz dem lateiniſchen orbis terrarum, dem in der Regel beobachteten Uſus der Septuaginta entſprechend,[47]) ganz wie auch *κόσμος* Mark. 16, 15 ſteht. Die Kirche wird dargeſtellt als zerſtreut über die ganze *Οἰκουμένη* von einer Grenze zur anderen und eben darum heißt ſie katholiſch, weil ſie über den ganzen Erdkreis ausgebreitet iſt. So iſt die Rede von den *κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίαι* — die Kirchen auf der ganzen Erde;[48]) ſo heißt

---

[43]) Thomassin. l. c. n. 17. e 3. n. 14. Die Bedeutung iſt aber hier zu reſtringiren.

[44]) Mansi VI. 1005. 1012. und ſonſt. Thomassin. l. c. c. 3. n. 13. c. 11. n. 2. Die Legaten Leo's unterſchrieben zu Chalcedon: vicarii apostolici universalis ecclesiae Papae, was die Griechen mit *τῆς οἰκουμενικῆς ἐκκλησίας ἐπισκόπου* überſetzten.

[45]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 3. 4.

[46]) Theod. Haer. Fab. IV. 12. Er imitirt die Phraſen des Gregor von Nazianz in den Reden auf Athanaſius und Baſilius. Opp. Naz. I. 311 ed. Migne.

[47]) Die von Paulus Röm. 10, 13 citirte Stelle Pſ. 19. Vulg. 18. V. 4 braucht das Wort ganz mit Erde parallel. So ſagt mit Berufung auf dieſe Stelle Eus. H. E. II. 3 von der Lehre Chriſti: *τὴν σύμπασαν οἰκουμένην κατηύγαζε ... ἐπὶ πᾶσαν προῆει τὴν γῆν.* Theodoret in h. Ps. umſchreibt es mit *πᾶσα γῆ καὶ θάλασσα.* Zahlloſe ähnliche Stellen finden ſich bei den Vätern.

[48]) Cyrill. Hier. Catech. 18. n. 23. Die Kirche iſt *καθολικὴ διὰ τὸ πάσης εἶναι τῆς οἰκουμένης ἀπὸ περάτων ἕως περάτων.* (Die dem Athan. zugeſchriebenen dicta et interpretationes parabol. Evang. Opp. Ath. II. p. 316. q. 37 haben dafür: *διότι καθ' ὅλου τοῦ κόσμου κεχυμένη ὑπάρχει,* ganz wie bei Auguſtin per totum orbem diffusa.) Cyrill. l. c. n. 27: Während die Könige nur einzelne Länder regieren, hat die Kirche *κατὰ τὴν οἰκουμένην πᾶσαν* eine unbegrenzte Gewalt. Iren. I. 10. 1. *ἐκκλησία καθ' ὅλης τῆς οἰκουμένης ἕως περάτων τῆς γῆς ἐσπαρμένη,* wofür nachher §. 2 *ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ διεσπαρμένη* ſteht. Arius und Euzoius bei Socr. I. 26 bekennen *τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν τὴν ἀπὸ περάτων ἕως περάτων.* Theodoret zu Pſ. 47, 4 braucht denſelben Ausdruck und ſetzt noch verſtärkend bei *τῆς οἰκουμένης.* Der Ausdruck *ἡ κατὰ τὴν οἰκουμένην καθολικὴ ἐκκλησία* ſteht ſchon ep. de martyrio Polycarpi n. 19. Theodoret ep. 116 ad Renat. ſpricht von der dem römiſchen Stuhle zuſtehenden *ἡγεμονία τῶν κατὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησιῶν.*

Paulus der Lehrer des Erdkreiſes,[49]) und ebenſo werden die berühmten Kirchenväter Lehrer der Oikumene, Leuchter des Weltalls genannt;[50]) ſpäter hieß in Byzanz der Vorſtand des Lehrerkollegiums „ökumeniſcher Lehrer", wohl in einer engeren und übertragenen Bedeutung. Seit dem fünften Jahrhundert hießen die großen Synoden ökumeniſch als Verſammlungen von Biſchöfen des ganzen chriſtlichen Erdkreiſes.[51]) Nach der vorherrſcheuden und altkirchlichen Bedeutung des Wortes hatten alſo die Occidentalen ſicher nicht ſo Unrecht, wenn ſie ſich unter einem ökumeniſchen Patriarchen einen Weltpatriarchen dachten und den Ausdruck mit universalis Patriarcha überſetzten, wie *οἰκουμενικὴ σύνοδος* mit Concilium universale. Es konnte aber bei den Griechen auch eine andere Auffaſſung ſich geltend machen, das ökumeniſch nur ein ſchmückendes Epitheton, ein Ehrenprädikat ſein, dem man eine ſolche Tragweite nicht beimaß. Es konnte allgemein chriſtlich, katholiſch bedeuten; es konnte, inwiefern die Oikumene für Viele mit dem römiſchen Kaiſerreiche zuſammenfiel, den Reichspatriarchen des imperium orientale oder auch analog dem Katholikus der Armenier den höheren Hierarchen bezeichnen, der die Jurisdiktion über ein Ganzes hat, von dem andere nur einzelne Theile verwalten. Die Sucht, möglichſt ehrenvolle und glänzende Titel hervorragenden Biſchöfen zu geben, hatte in Verbindung mit dem alten, noch kein beſtimmtes Amtsrecht einſchließenden Gebrauche[52]) des Patriarchennamens allmälig dazu geführt, daß viele der gewöhnlichen Metropoliten mit dem Namen „Patriarchen" bezeichnet wurden. So heißt in einem Schreiben über die 518 gehaltene Synode von Tyrus der Biſchof dieſer Stadt Epiphanius, der Metropolit war, „Patriarch";[53]) ſo nennt Theodorus Lektor den freilich vermöge des päpſtlichen Vikariats mit dem Ordinationsrecht der Metropoliten und anderen den Patriarchalbefugniſſen analogen Rechten[54]) ausgeſtatteten Erzbiſchof von Theſſalonich mit demſelben Namen; ſo gaben auch in Italien die oſtgothiſchen und longobardiſchen Könige den Metropoliten den Patriarchentitel.[55]) Es war nun nicht zu verwundern, wenn der Erzbiſchof von Conſtantinopel und andere Patriarchen im ſtrengeren und neueren Sinne des Wortes von den mißbräuchlich und in weiterem Sinne ſo genannten Patriarchen durch einen auszeichnenden Beiſatz unterſchieden wurden und Erſterer als Biſchof der Kaiſerſtadt, als erſter Biſchof des Reiches[56]) „ökumeniſcher Patriarch" genannt ward, zumal da, wo er eine richter-

---

[49]) Chrys. hom. 8 c. Anom. c. 3; hom. 32 in Genes. c. 12. n. 3. (Migne I. 772. IV. 296) und ſonſt oft.

[50]) Theodoret ep. 11 nennt den Flavian *φωστῆρα τῆς οἰκουμένης*, Theodoſius II. den Chryſoſtomus *διδάσκαλον οἰκ.*

[51]) Das Concil von Chalcedon gab ſich ſelbſt dieſen auch von der Räuberſynode gebrauchten Titel.

[52]) S. oben Abſchn. 1. N. 147; 2. N. 10.

[53]) Mansi VIII. 1082—1092.

[54]) Vgl. Maaſſen der Primat des Biſchofs von Rom. S. 129. 130. S. oben Abſchn. 5. N. 240.

[55]) Thomassin. l. c. c. 21. n. 5.

[56]) Unter *οἰκουμένη* verſtanden die Griechen ihr Kaiſerreich. Vgl. Döllinger Lehrbuch

liche Gewalt über andere Kirchenfürſten, zumal Patriarchen, ausübte. War einmal der römiſche Biſchof als ökumeniſcher bezeichnet, ſo mußte, da der Biſchof von Neurom dieſelben Privilegien beanſpruchte, auch ihm dieſer Ehrentitel allen Anderen gegenüber zukommen, mit alleiniger Ausnahme von Altrom, das einerſeits den Canon 28 von Chalcedon verworfen, andererſeits nicht direkt von ihm berührt war. Anfangs ward die Bezeichnung „ökumeniſcher Patriarch" dem Biſchof von Neurom noch keineswegs ausſchließlich ertheilt; ſpäter ward ſie durch eine Appropriation von den Orientalen ihm reſervirt und daraus die weitgehendſten Folgerungen gezogen. Vor Johann IV. erſcheint dieſer Titel nur ſporadiſch; in dem fünften allgemeinen Concilium kommt er nicht vor und der römiſche Stuhl erhob erſt unter dem genannten Patriarchen Einſprache gegen dieſe Titulatur. Manche glauben, die Päpſte Hormisdas, Agapet und Vigilius hätten dieſelbe an den Biſchöfen von Conſtantinopel tolerirt, weil damals nicht zu befürchten geweſen ſei, daß ſie Anlaß zu weiteren Uſurpationen werde, ſie hätten aus Klugheitsrückſichten dazu geſchwiegen.[57]) Allein wenn auch unter Hormisdas und Agapet der Stuhl von Conſtantinopel momentan gedemüthigt war, ſo wurden doch römiſcherſeits die Anſtrengungen des Anatolius und Acacius nicht ſo leicht vergeſſen und kaum hätte man Aktenſtücke anerkannt, in denen ein ſo vielſagender Titel des byzantiniſchen Biſchofs ſich fand. Nach der Analogie der an die Päpſte gerichteten Briefe der konſtantinopolitaniſchen Patriarchen glauben wir, daß in den für die Päpſte beſtimmten Exemplaren kirchlicher Verhandlungen der Titel nicht geſtanden; unter Johann IV. ſahen ihn die Päpſte als etwas Neues und Unerhörtes an und doch wurden gegen ſie niemals die älteren Aktenſtücke geltend gemacht.[58]) Johann der Faſter war der erſte, der ſich ſelbſt mit dem Titel ſchmückte,[59]) den ſeinen

---

der K. G. I. 207. Anaſtaſius der Bibliothekar ſcheint die Griechen einigermaſſen, aber nicht vollſtändig, verſtanden zu haben, wenn er ſchreibt (Praef. in Syn. VII. ad Joh. VIII.): In eo sane, quod frequenter universalem in hac synodo Graeci Patriarcham sunm inconvenienter appellant, Apostolatus vester adulationi veniam det saepe Praelatis suis non sine reprehensione placere studentium. Verum cum apud Cplim positus freqnenter Graecos super hoc vocabulo reprehenderem et fastus vel arrogantiae redarguerem, asserebant, quod non ideo oecumenicum, quem multi universalem interpretati sunt, dicerent Patriarcham, quod universi orbis teneat praesulatum, sed quod cuidam parti orbis praesit, quae a christianis habitatur; nam quod Graeci Oecumenen vocant, a Latinis non solum orbis, a cujus universalitate universalis appellatur, verum etiam habitatio vel locus habitabilis nuncupatur. So nennt Joh. Beccus (Gr. orthod. I. 62.) τὴν καθ' ἡμᾶς οἰκουμένην das griechiſche Reich = imperium. Verſteht man unter οἰκουμένη jeden beliebigen Theil der Erde, ſo iſt die Erklärung bei Anaſtaſius allerdings, wie Baron. a. 787. n. 6 seq. bemerkt, lächerlich, da jeder Biſchof dann dieſen Titel führen könnte; anders aber, wenn das chriſtliche Kaiſerthum des Orients im Gegenſatze zu den nach der Meinung der Griechen von Barbaren bewohnten Ländern darunter verſtanden wird.

[57]) Thomassin. l. c. c. 9. n. 13. c. 11. n. 7. Cuper n. 324. 325. p. 60.

[58]) Baron. ap. Cuper l. c. n. 306. 307. p. 57.

[59]) Leo IX. (Labbé IX. 954) ſagt ausdrücklich: Hic (Johannes Jejunator) nimiae vanitatis nomen sibi primus usurpavit, ubi se a cunctis oecumenicum Patriarcham, i. e. universalem, et dici et scribi debere decrevit.

Vorfahren Einzelne bisher gegeben, den auch der Kaiser Justinian gebraucht; der strenge Faster fand allerdings bei der Annahme dieses Titels, den er hartnäckig festhielt, eine gewisse Berechtigung in der Vorzeit und legte sich amtlich und wie ihm von Rechtswegen gebührend ein Prädikat bei, das seine Vorgänger — wenigstens scheinbar — durch reines Geschehenlassen acceptirt. Unter den gegenwärtigen Umständen aber, da wo der Bischof von Byzanz über einen Patriarchen zu Gericht saß, dessen Stuhl weit ältere und besser begründete Vorrechte geltend machen konnte, trat die Tragweite dieses stolzen Titels klar vor Augen; er schien der Deckmantel für weitere Usurpationen werden zu sollen und bereits auch die Autorität der römischen Cathedra anzutasten. Die von Johann IV. gehaltene Synode schien schon wegen der Person des hier gerichteten Patriarchen sowie wegen der Betheiligung der Patriarchen von Alexandrien und Jerusalem als eine ökumenische gelten zu wollen, und dabei war das uralte im Orient wie im Occident gleichmäßig anerkannte Recht des Papstes außer Acht gelassen, ohne dessen Dazwischenkunft eine allgemeine Synode nie möglich war.[60]) Deßhalb erhob auch Pelagius II., von den illyrischen Bischöfen benachrichtigt, entschiedene Einsprache und erklärte das auf der byzantinischen Synode Verhandelte mit Ausnahme der Freisprechung des Gregorius für null und nichtig.[61])

Nach dem Tode Pelagius' II. ward, nicht ohne Mitwirkung des Mauricius, wie es scheint, Gregor der Große auf den päpstlichen Stuhl erhoben (590). Seit den byzantinischen Eroberungen in Italien unter Justinian bildete sich das von Gregor tief beklagte Herkommen, daß der erwählte Papst die kaiserliche Bestätigung nachsuchen mußte, wofür bald auch eine Geldsumme zu entrichten war. Im Oktober 590 meldete Gregor dem Patriarchen Johannes seine Erhebung und sein Bedauern, daß er nicht die schwere Last des Pontificates von ihm abgewendet; auch der Schwester des Kaisers und dem Anastasius von Antiochien drückte er seinen Schmerz über die vom Kaiser ihm auferlegte Bürde aus. Im folgenden Jahre sandte Gregor den Patriarchen Johannes von Constantinopel, Eulogius von Alexandrien, Gregor von Antiochien und Johannes von Jerusalem, sowie dem antiochenischen Expatriarchen Anastasius seine Inthronistika zu, worin er sein Festhalten an den fünf ökumenischen Concilien erklärte.[62]) Wenn auch bisher der Bischof von Constantinopel vom römischen Stuhle noch nicht förmlich und ausdrücklich als Patriarch anerkannt war, so setzt doch Gregor bereits durchgehends seine Patriarchenwürde voraus und rechnet ihn offenbar zu den anderen Patriarchen.[63]) So viel hatte doch das Herkommen und der Einfluß der kaiserlichen Gesetzgebung erwirkt.

[60]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 7. 8.

[61]) Die Erlasse des Pelagius sind verloren; Gregor der Große erwähnt sie aber Reg. V. 18. IV. 38. 39. Mansi IX. 1217. Jaffé n. 690. Pag. a. 588. Den Brief des Pelagius „Manifesto sicut optavimus" halten die Meisten für unächt. Natal. Alex. Saec. VI. c. 1. a. 12. Cuper n. 386. p. 70. Thomassin. l. c. c. 11. n. 9.

[62]) Greg. M. Reg. I. 4. 5. 7. Mansi IX. 1031 seq. Jaffé n. 707. 708. 710. Reg. I. 26. 25. Mansi IX. 1041. Jaffé n. 728.

[63]) Wohl mögen einzelne Stellen, die man hiefür anführt, nicht ganz beweisend sein,

Johann IV., der ſehr ſtrenge verfuhr und ſelbſt körperliche Züchtigung gegen Prieſter anwenden ließ, gab dem Papſte bald Anlaß zu entſchiedenen Vorwürfen.[64]) Gregorius ſchrieb ihm über die Angelegenheit des in dieſer Weiſe mißhandelten iſauriſchen Mönches Athanaſius und die des Prieſters Johannes von Chalcedon, der von ſeinem Urtheil an den Papſt appellirte. Der Patriarch ſchien nicht verſtehen zu wollen, worauf das päpſtliche Schreiben ſich beziehe; er antwortete kalt und ausweichend. Deßhalb ſandte ihm Gregor durch den 593 nach Conſtantinopel abgeſandten Diakon Sabinianus ein neues Schreiben[65]) und zeigte ſich feſt entſchloſſen, in dieſen beiden Rechtsſachen ſtrenge nach den kirchlichen Regeln zu verfahren und das ganze Anſehen ſeiner geiſtlichen Gewalt zu gebrauchen. „Ich ſage in Kürze," ſchrieb er an den Patricier Narſes, „daß ich mit aller Kraft und allem Nachdruck mit dem Beiſtande des allmächtigen Gottes dieſe Sache zu bereinigen bereit bin; und ſollte ich bei derſelben die Regeln des apoſtoliſchen Stuhles nicht beobachtet ſehen, ſo wird der allmächtige Gott mir das an die Hand geben, was ich gegen deſſen Verächter zu thun habe." [66]) Inzwiſchen ſandte Johannes der Faſter 594 die geforderten Proceßakten nach Rom; aber wenn er hierin dem Papſte ſich zu unterwerfen ſchien, ſo forderte er ihn wiederum zum Kampfe heraus, da ihm in dieſen Akten beſtändig der anſtößige Titel eines ökumeniſchen Patriarchen beigelegt war.[67]) Gregor ſah in dieſem Titel, der wie auch unter Pelagius II. mit Patriarcha universalis überſetzt ward, die Behauptung ausgeſprochen, der Biſchof von Byzanz ſei allein wahrer Patriarch, alle anderen Biſchöfe aber, wenigſtens im griechiſchen Reiche, nur ſeine Delegaten und Vikarien.[68]) Wenn auf der einen Seite an eine andere Auffaſſung des Titels, an die Bedeutung

---

wie L. II. ep. 52 ad Natal. Salonit. Quod si quilibet sex quatnor Patriarchia fecisset, sine gravissimo scandalo tanta contumacia transire nullo modo potuisset und L. IV. 58 ad Joh.: Si unus patriarcha universalis dicitur, patriarcharum nomen ceteris derogatur: denn in der erſteren Stelle läßt ſich doch nicht bis zur Evidenz, ſondern nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit nachweiſen, daß Gregor hier von den vier Patriarchen den römiſchen ausſchließt und in der letzteren ſpricht er gerade von dieſem bei Gelegenheit der Leo I. beigelegten Titulatur. Allein ſeine officielle Haltung gegen den Stuhl von Byzanz und ſeine Argumentation gegen das „universalis" ſetzt doch eine Anerkennung der Patriarchenwürde des Biſchofs von Cpl. voraus.

[64]) In dem ſogleich anzuführenden Briefe: Quid autem de episcopis, qui verberibus timeri volunt, canones dicant, bene fraternitas vestra novit. Pastores enim facti sumus, non percussores... Nova atque inaudita est pradicatio, quae verberibus exigit fidem.

[65]) Reg. III. 53. „Quamvis causae" Mansi IX. 1143. Jaffé n. 893.

[66]) ep. „Multa mihi" L. IV. 32 ed. Bened. Jaffé n. 924.

[67]) L. V. 19 (al. IV. 39) ad Sabinian. Mansi IX. 1222. Jaffé n. 971: Ad hoc enim usque pervenit, ut sub occasione Johannis presb. gesta huc transmitteret, in quibus se paene per omnem versum οἰκουμενικὸν patriarcham nominaret.

[68]) Horat. Justiniani not. ad Conc. Florent. P. II. Coll. 22. p. 325 ſagt richtig, Gregor habe den Titel verſtanden privative quoad omnes alios, ita ut qui se inscriberet oecumenicum, i. e. universalem, omnes alios patriarchas et episcopos censeret esse privatos et se solum pastorem crederet habitabilis terrae. Aehnlich Baron. a. 595. n. 31. 32. Cuper l. c. n. 312. p. 58. Thomassin. l. c. c. 11. n. 10—12.

der Oikumene bei den Griechen nicht gedacht ward, so lagen andererseits auch Gründe genug vor, den Titel in jenem exklusiven Sinne zu deuten, nach dem, gleichwie die allgemeine Kirche und ein allgemeines Concil keine andere Ecclesia universalis und kein anderes ökumenisches Concil neben sich duldet, so auch neben dem „allgemeinen" Patriarchen kein anderer mehr gedacht werden könne; auch hat es, wenigstens bald darnach, an pomphaften Umschreibungen dieses Titels von Seite der Griechen nicht gefehlt.[69]) Damit eine solche gehässige Neuerung nicht Platz greife, aus der noch große Uebel für die Kirche sich ergeben konnten, war viel daran gelegen, daß die ganze Tragweite dieses Namens und die versuchte Deutung desselben, die der kirchlichen Obmacht des Stuhles von Byzanz über die schon sehr geschwächten drei östlichen Patriarchate einen prägnanten Ausdruck geben zu sollen schien, aller Welt dargelegt und derselbe von seiner schlimmsten Seite her aufgefaßt werde. Ferner war der Titel, den sich Johannes Jejunator beilegte, im Zusammenhang mit seinen Thaten, der angemaßten Jurisdiktion über den antiocheniſchen Patriarchen und der Berufung eines, wie es schien, auf Oecumenicität Anspruch machenden Concils dieser Erklärung wohl fähig; ja der Ehrgeiz kündende Name schien die usurpirte Gewalt rechtfertigen zu sollen, um so mehr, als seit 381 die Bischöfe von Byzanz stets mit allen möglichen Mitteln ihre Autorität zu erhöhen sich bemüht zeigten und der Kirche durch ihre Vergrößerungssucht die größten Unruhen zu bereiten kein Bedenken trugen.[70])

Gregor, der viele Jahre als Apokrisiar in Constantinopel verweilt, kannte die Situation genau, er wußte sehr wohl, daß Johannes Jejunator Alles am Kaiserhofe vermochte und daß er den Kaiser zu dem Schreiben bewogen, worin er den Papst mit dem Patriarchen von Neurom Frieden zu halten ermahnte; gab Gregor dem Wunsche des Kaisers Gehör, so hatte Johann IV. völligen Triumph; gab er ihm nicht nach, so hatte er die Erbitterung des Monarchen, dessen Unterthan er war, zu befürchten.[71]) Ebenso erschien es als ein Kunstgriff des Fasters, daß die Kaiserin Constantina veranlaßt ward, die ansehnlichsten Reliquien der römischen Kirchen für Constantinopel zu verlangen; die Abgabe derselben hätte bei dem römischen Volke die größte Entrüstung hervorgerufen; die erwartete Weigerung schien ihm von Seite des Hofes neue Verlegenheiten bereiten zu sollen.[72]) In dieser Sachlage schrieb der Papst am

---

[69]) So nennt Theophyl. Simoc. Praef. hist. den Patriarchen Sergius I. *τὸν μίγαν τῆς ἁπαταχόθεν οἰκουμένης ἀρχιερέα καὶ πρόεδρον κ. τ. λ.*

[70]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 14. Le Quien I. p. 92; c. 13. §. 10.

[71]) ep. ad Sabin. (Jaffé n. 971.): Tamen qua id calliditate a praedicto fratre nostro Johanne factum sit, minime, suspicor, pensasti; ideirco enim hoc ille fecit, ut (aut) audiretur Dominus Imperator et ille in sua vanitate confirmatus esse videretur, aut non a me audiretur, et ejus animus contra me irritaretur.

[72]) Die Kaiserin hatte unter Anderem das Haupt des Apostels Paulus verlangt, um es in der neuen Kirche in Constantinopel aufzubewahren. Gregor erklärte im Juni 594, er könne diese Bitte unmöglich gewähren, versprach aber einen Theil der Ketten des Apostels. Hier bemerkt er: Quidam homines contra me pietatem vestram excitare voluerunt, ut mihi (quod absit) voluntatis vestrae gratiam subtraherent; et propterea quaesiverunt

1. Januar 595 an Johannes IV.[73]) und mahnte ihn nachdrücklich, er möge nicht ferner den ſtolzen Titel eines episcopus universalis führen, deſſen ſich ſelbſt die römiſchen Päpſte enthielten, obſchon Leo I. denſelben von der Synode zu Chalcedon erhalten.[74]) Seine Entſcheidung in Sachen der beiden Prieſter verſchob er auf eine andere Zeit. Seinem Apokriſiar Sabinianus ſchrieb er gleichzeitig,[75]) er möge dieſen dem Kaiſer zu Liebe noch in ſchonender Weiſe abgefaßten Brief dem Biſchof Johannes überreichen; ſtärkere Briefe würden nachfolgen; er kenne die Schlauheit und die Gewandtheit dieſes Prälaten, werde aber trotz aller Bedrängniſſe ſich nicht fügen. Er ermahnt ſeinen Geſandten, nicht zu wanken, Alles für die Wahrheit zu thun und eher den größeren Gebieter im Himmel als den kleinen auf Erden im Auge zu haben; bereits finde Rom keinen Schutz mehr vor den Schwertern der Feinde, bereits habe es für das gemeine Wohl Gold, Silber und viele Beſitzthümer eingebüßt, den Glauben noch zu verlieren, wäre über Alles ſchimpflich; das, und nichts Anderes wäre es, wollte man jenem verbrecheriſchen Namen ſeine Zuſtimmung ertheilen. Er tadelt den Legaten, daß er es nicht zu verhindern gewußt, daß der Kaiſer ſich zu jenem Schreiben verleiten ließ, während derſelbe viel eher ſeinen Patriarchen hätte anhalten ſollen, durch Ablegung des hochfahrenden Titels die Haupturſache des Zerwürfniſſes zu beſeitigen.[76]) Schon hatte Gregor gegen ein kaiſerliches Edikt, das den Eintritt der Civil- und Militärbeamten in den geiſtlichen wie in den Ordensſtand unterſagte, mit apoſtoliſchem Freimuth bei Mauricius reklamirt;[77]) er ließ auch jetzt nicht ab, den Kaiſer zu warnen und gab ihm von ſeinen Schritten gegen Johannes Nachricht.[78]) Er habe in Milde denſelben ermahnt, nicht länger jenen ſtolzen Titel zu behaupten; der Kaiſer möge ihn in ſeine Schranken weiſen und die Ehre des römiſchen Stuhles bewahren, deſſen Primat von Chriſtus ſelbſt ſtamme; werde Jener bei ſeinem mit den Leiden dieſer Zeit ſeltſam kontraſtirenden[79]) Ehrgeiz beharren, ſo werde der Nachfolger Petri ihn zu demüthigen wiſſen. Da der Kaiſer ſowohl als Johann IV. die Unterordnung der byzantiniſchen Kirche un-

---

capitulum, de quo vobis quasi inobediens invenirer. (L. IV. al. III. n. 30. Mansi IX. 1175. Jaffé n. 937.)

[73]) L. V. ep. 18 (al. IV. 38.) Mansi IX. 1217. Jaffé n. 970.

[74]) Vgl. hierüber die treffenden Bemerkungen bei Thomassin. l. c. n. 10. 11.

[75]) L. V. 19 (al. IV. 39.) „De causa fratris“ Mansi IX. 1222. Jaffé n. 971.

[76]) Miror autem, quod dilectionem tuam fallere potuit, ut permitteres D. Imperatori persuaderi, quatenus ad me sua scripta de hac causa transmitteret, in quibus admoneret, ut eum eo pacem habere debuissem. Qui si justitiam tenere vult, illum debuit admonere, ut se superbo vocabulo compesceret, et protinus inter nos pax fieret.

[77]) L. III. ep. 65. „Omnipotenti Deo“; ep. 66. „Quanta bona“ Mansi IX. 1151. 1155. Jaffé n. 903. 904. a. 594.

[78]) L. V. ep. 20 (al. IV. 32.) Mansi IX. 1206. Jaffé n. 972.

[79]) Ecce cuncta in Europae partibus barbarorum juri sunt tradita, destructae urbes, eversa castra, depopulatae provinciae, nullus terram cultor inhabitat, saeviunt et dominantur quotidie in nece fidelium cultores idolorum; et tamen sacerdotes — vanitatis sibi nomina expetunt et novis ac profanis vocabulis gloriantur.

ter die römiſche fortwährend anerkannt,[80]) ſo erſchien es als inkonſequent, daß ſie dieſer Anforderung des Papſtes widerſtrebten. Deßgleichen ſchrieb Gregor an die Kaiſerin Conſtantina und bat ſie um Unterſtützung ſeiner gerechten Bitten und Klagen bei ihrem Gemahl.[81]) Es war zunächſt reines Pflichtgefühl, was den großen Papſt zu dieſen entſchiedenen Remonſtrationen bewog, Eifer für die kirchliche Ordnung und Liebe zur Demuth,[82]) einer Tugend, die ihm vor Allem theuer war und die er dem auf ſeine guten Werke ſich verlaſſenden Jejunator ſehr ernſt an das Herz legte. „Du erinnerſt dich, Bruder," ſchrieb er ihm, „wie großen Frieden und welche Eintracht du unter den Kirchen zur Zeit deiner Erhebung zur biſchöflichen Würde vorgefunden haſt; aber ich weiß nicht, mit welcher Kühnheit und mit welchem Stolze du einen neuen Namen dir geſchmiedet, durch den die Gemüther aller Mitbrüder Aergerniß erleiden konnten. Ich wundere mich dabei ſehr, wie du, der du einſt fliehen wollteſt, um dem biſchöflichen Amte zu entgehen, nun, nachdem du es erlangt, es in der Art auszuüben ſtrebſt, als wenn du dasſelbe durch ehrgeiziges Verlangen dir verſchafft hätteſt. Du, der ſich als unwürdig bekannte, Biſchof zu heißen, biſt jetzt dahin gekommen, mit Mißachtung der Brüder allein Biſchof heißen zu wollen. Ich ſage es wahrhaft mit Thränen und mit tiefſter Betrübniß ſchreibe ich es meinen Sünden zu, daß derjenige von meinen Brüdern bis jetzt nicht hat zur Demuth zurückgebracht werden können, der eben dazu zum Biſchof befördert ward, um die Herzen Anderer zur Demuth zu führen, und daß der, welcher Anderen die Wahrheit lehrt, nicht einmal ſich ſelbſt, auch nicht einmal, wenn ich ihn bitte, ſie zu lehren den Willen hat. Erwäge, ich bitte dich, daß in dieſer verwegenen Anmaßung der Friede der ganzen Kirche geſtört und der über Alle gemeinſam ergoſſenen Gnade widerſprochen wird. In ihr, der Gnade, wirſt du eben inſoweit wachſen und zunehmen können, als du bei dir ſelbſt ſinkeſt und abnimmſt, und um ſo größer wirſt du werden, je mehr du dich von der Anmaßung einer thörichten und hoffärtigen Bezeichnung zurückhältſt." [83]) Der geiſtliche Hochmuth des griechiſchen Patriarchen ruft dem Papſte den Fall des Luciſer in's Gedächtniß, der für ſich allein allen Engeln vorſtehen und ſeinen Thron über die Geſtirne des Himmels erhöhen wollte, der, während er dem Allerhöchſten ähnlich zu ſein trachtete, auch die Gnade der ihm geſchenkten Gottähnlichkeit verlor und weil er falſchen Ruhm ſuchte, die wahre Seligkeit ſich entzog. Der Papſt läßt durchblicken, daß der ſonſt ſo fromme Johannes von den Schmeichelreden ſeiner Umgebung zu ſeinem hochmüthigen Gebahren verführt worden ſei.[84]) Obſchon aber Gregor ſich vollkommen ſeiner Würde

[80]) L. VII. ep. 64 ad Joh. Syracus.: Nam de Cplitana ecclesia quod dicant, quis eam dubitet Sedi apostolicae esse subjectam? Quod et piissimus D. Imperator et frater noster ejusdem civitatis episcopus assidue profitetur.

[81]) L. V. 21 (al IV. 34). Mansi IX. 1210. Jaffé n. 973. Hier ſagt er unter Anderem: Etsi peccata Gregorii tanta sunt, ut pati talia debeat, Petri tamen apostoli peccata nulla sunt, ut vestris temporibus pati ista mereatur.

[82]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 13.

[83]) L. V. ep. 18. Jaffé n. 970.

[84]) Suorum familiarium seductione linguarum ad tantam superbiam erupit (ep. cit.).

als Nachfolger Petri bewußt war, ſo wollte er doch ſelber den von dem alexandriniſchen Patriarchen, dem ihm ſehr befreundeten [85]) Eulogius, ihm gegebenen Titel „ökumeniſcher Papſt“ nicht annehmen, weil ſein Primat die Patriarchaljurisdiktion der Anderen nicht ausſchloß und er dieſen Titel exkluſiv und privativ verſtand. „Euch wird das entzogen,“ ſchrieb er an Eulogius, [86]) „was einem Anderen über die Gebühr gegeben wird. Ich ſuche nicht in den Worten, ſondern in den guten Sitten mein Heil zu finden, und halte das nicht für eine Ehre, worin ich meine Brüder die eigene Ehre einbüßen ſehe. Meine Ehre iſt meiner Brüder feſtgegründetes Anſehen. Dann bin ich wahrhaft geehrt, wenn jedem Einzelnen die ihm gebührende Ehre nicht verweigert wird. Wenn Ew. Heiligkeit mich den allgemeinen Papſt nennt, ſo ſtellt ſie für ſich das in Abrede, was ſie mir im Allgemeinen und ſchlechtweg zuſpricht.“ Um noch mehr ſeine Demuth zu bezeugen, legte ſich Gregor im Gegenſatze zu dem ſtolzen Faſter nachher in ſeinen Briefen den von ſeinen Nachfolgern bis heute beibehaltenen Titel servus servorum Dei bei [87]) und wenn wir noch ſpäter den Titel universalis Papa den römiſchen Biſchöfen ertheilt finden, [88]) ſo nahm doch keiner derſelben ihn ſelber an.

Allein in Conſtantinopel gab man den Worten des großen Gregor kein Gehör; bald entſtanden ſogar Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte. Erſterer glaubte, dieſer habe ſich in ſeiner „Einfalt“ von den Longobarden täuſchen laſſen und ſchrieb ihm hierüber tadelnd. Gregor, der noch im März 595 dem Kaiſer für die ihm zur Unterſtützung dürftiger Prieſter geſandte Geldſumme in den verbindlichſten Ausdrücken gedankt, [89]) ſchrieb ihm im Juni nicht ohne Entrüſtung über die unverdienten Vorwürfe [90]) und klagte bei der Kaiſerin über die harten Bedrückungen der Inſeln Sardinien, Corſika und Sicilien durch die kaiſerlichen Beamten. [91]) Als Gregor erfahren, daß nach dem Tode des antiocheniſchen Gregorius 593 oder 594 der frühere Patriarch Anaſtaſius ſeinen Stuhl zurückerhalten, [92]) wünſchte er ihm herzlich Glück [93]) und ſandte an ihn ſowie an Eulogius von Alexandrien ſeine und ſeines Vorgängers Briefe über die Anmaßungen des Biſchofs von Conſtantinopel mit der

---

[85]) Joh. Moschus Pratum spirituale c. 147. Beide lernten ſich früher in Cpl. kennen.

[86]) L. VII. ep. 30. Gratian c. 5. d. 99. Vgl. Thomassin. l. c. c. 11. n. 15.

[87]) Joh. diac. Vita S. Greg. II. 1: Universalis vocabulum refutavit et primus omnium se in principio epistolarum suarum servum servorum Dei scribi satis humiliter definivit, cunctisque suis successoribus documentum suae humilitatis haereditarium reliquit. Cf. Natal. Alex. Saec. VI. c. 1. art. 13. n. 5. Thomassin. l. c. n. 16.

[88]) Z. B. ep. Senat. Rom. ad Pipinum Regem (unter Paul I.) im Cod. Carol. ep. 15. p. 143 ed. Cenni.

[89]) Reg. V. 30. al. VIII. 2. Mansi X. 212. Jaffé n. 981.

[90]) L. V. 40. al. IV. 31. Mansi IX. 1204. Jaffé n. 990. Den vom Kaiſer gebrauchten Ausdruck simplicitas (ἁπλότης) erklärt Gregor durch fatuitas.

[91]) L. V. 41. al. IV. 33. Mansi IX. 1209. Jaffé n. 991. Cf. Baron. a. 595. n. 13 seq.

[92]) Evagr. VI. 24. Le Quien II. 736.

[93]) Reg. V. 39. al. IV. 37. Mansi IX. 1216. J. n. 993.

Mahnung, dieſe in keiner Weiſe zu begünſtigen.[94]) Das Mißtrauen gegen die Griechen war durch verſchiedene Vorgänge rege geworden; Rom beſchuldigte die byzantiniſche Kirche, daß ſie das Concil von Chalcedon verfälſcht und ſprach den neueren griechiſchen Handſchriften die Glaubwürdigkeit ab, während die Lateiner wie von dem Scharfſinn, ſo auch von den Fälſchungen der Griechen ferne ſeien.[95]) Wohl war Gregor in Bezug auf die angeblichen Fälſchungen in den Synoden von Epheſus und Chalcedon mehrfach im Irrthum;[96]) aber nachdem einmal Verdachtsgründe rege waren und die Unterſuchung gegen Anaſtaſius von Iſaurien und Johannes nicht auf die rechte Weiſe geführt ſchien, war es leicht, noch weitere Unregelmäßigkeiten zu vermuthen und zudem gab der Papſt ſich alle Mühe, ſich über die Aechtheit oder Unächtheit der angeführten Belege Gewißheit zu verſchaffen. Den Prieſter Johannes von Chalcedon erkannte er als unſchuldig und kaſſirte das in Conſtantinopel gegen ihn gefällte Urtheil. Im September 595 meldete er dem Patriarchen Johannes IV. dieſe Freiſprechung mit der Mahnung, in Zukunft nicht ſo leicht die der Ketzerei Beſchuldigten zu verdammen.[97]) Davon ſetzte er auch den Kaiſer in Kenntniß und empfahl ihm ſowie ſeinem Verwandten Theoktiſtus ſeinen Schützling.[98]) Anaſtaſius aber ſchien, wie Gregor an den Patricier Narſes ſchrieb, Manichäer zu ſein, ſein Ankläger Pelagianer.[99]) Bei der Mißſtimmung des Hofes wurde es aber dem Papſte ſehr ſchwer, ſeine Jurisdiktionsrechte über die illyriſchen Provinzen zu behaupten. Von Andreas von Theſſalonich an, der in das acacianiſche Schisma ſich hatte hineinziehen laſſen, hatten deſſen Nachfolger bis auf

---

[94]) Reg. V. 43. al. IV. 36. M. IX. 1213. J. n. 994.

[95]) L. VI. (al. V.) 14 ad Narset. Patr. J. n. 1024: Existimamus, quia sicut Chalcedonensis synodus in uno loco ab Ecclesia Cplitana falsata est, sic aliquid in Ephesina synodo factum est. Charitas ergo vestra vetustos omnino codices ejusdem Synodi requirat et illic inde videat, si quid tale invenitur, mihique eumdem codicem, quem invenerit, transmittat, quem mox ut legero retransmitto. Novis enim codicibus passim non credat .. Romani autem codices multo veriores sunt quam Graeci, quia vestra sient non acumina, ita nec imposturas habemus.

[96]) Es war dem Papſte eine von ihm als pelagianiſch betrachtete Stelle als dem epheſiniſchen Concil angehörig vorgelegt worden. (De Adae anima, quia in peccato mortua non fuerit, eo quod diabolus in cor hominis non ingrediatur, et si quis hoc dixisset, anathema esset. L. VII. 30. al. IV. 31. ad Eulog. Alex.) In einem Briefe an Anaſtaſius von Antiochien, den der Papſt gleichfalls um genaue Nachforſchung in alten Handſchriften erſuchte, bemerkt er, Einige legten dieſe Worte dem Conciliabulum von Epheſus unter Johannes von Antiochien bei, was Baron. a. 595. n. 58 und mit ihm viele Andere annahmen. Card. Noris (Hist. Pelag. II. 9.) hielt die Worte für eine angehängte Bemerkung eines Pelagianers. Dagegen zeigt Le Quien ad Joh. Damasc. lib. de haeres. c. 80., daß der angeführte Canon gegen die Maſſalianer feſtgeſetzt worden ſei. Ausführlich erörtert dieſe Frage B. de Rubeis de peccato originali cap. XII. n. 2—4.

[97]) Reg. VI. (V.) 15. Mansi X. 11. J. n. 1025. Hier bemerkt er: Sub praetextu haeresis affligi quemquam veraciter innocentem non sinamus, ne (quod absit) haeresim fieri sub emendationis magis specie permittamus. Aehnlich in dem Briefe an den Kaiſer: Veraciter confitenti non credere non est haeresim purgare, sed facere.

[98]) L. VI. (al. V.) 16. 17. Mansi X. 11. 13. J. n. 1026. 1027.

[99]) L. VI. (al. V.) 14. cit.

Bonifaz II. das päpſtliche Vikariat nicht erhalten;[100]) von da an hatte ſich dieſer Stuhl wieder mit Altrom in enge Verbindung geſetzt und auch der Erzbiſchof von Juſtinianea I. blieb in dem Gehorſam des päpſtlichen Stuhles. In den erſten Jahren ſeines Pontifikates hatte Gregor in beiden Vikariaten völlig unbehindert ſeine Rechte geübt, den Metropoliten das Pallium ertheilt und Rechtsſachen entſchieden;[101]) nachher wurden ihm viele Hinderniſſe bereitet und namentlich hielt der kaiſerliche Hof den vom Papſte cenſurirten Biſchof Maximus von Salona aufrecht, bis ſich dieſer endlich zu Ravenna dem von Gregor delegirten Richter ſiſtirte und ſeine Freiſprechung erlangte.[102])

Noch im Herbſte des Jahres 595 ſtarb der Patriarch Johann IV.[103]) Er wurde in Conſtantinopel als Heiliger verehrt,[104]) zunächſt in Folge ſeiner großen Wohlthätigkeit und ſeines äußerſt ſtrengen Lebens. Er hinterließ bei ſeinem Tode ein hölzernes Bett, einen wollenen Rock und einen abgenützten Mantel. Dieſe Reliquien ließ Kaiſer Mauricius in ſeinen Palaſt bringen und in der Faſtenzeit pflegte er auf jenem ärmlichen Bette zu ſchlafen, er glaubte dadurch große Gnaden zu erlangen[105]) und gab wohl dadurch den Anſtoß zu dem kirchlichen Culte des berühmten Faſters.[106]) Daß er zuletzt den von Rom ſo oft gerügten anſpruchsvollen Titel abgelegt, iſt nach Johannes Diakonus und Gregor dem Großen nicht glaublich;[107]) von ihm ging derſelbe auf ſeine Nachfolger über.[108]) Die lateiniſche Kirche hat ihn nie den Heiligen beigezählt; Gregors ſtrenges Urtheil, er habe aus ſeiner Abtödtung und ſeinen guten Werken das Gift des Hochmuths getrunken, blieb in ihr maßgebend.

Der Prieſter und Oekonom der Hauptkirche Cyriakus wurde erſt nach

---

[100]) Le Quien Or. chr. II. p. 16—18.

[101]) S. die Dokumente bei Mansi IX. 1035. 1039. 1057. 1065 seq. 1115—1119. 1328. X. 5 seq. Jaffé Reg. n. 721—723. 742. 749. 801—802. 810. 812. 839. 845—848. 1008. 1009. 1018. 1036. 1037. Thomassin. l. c. c. 19. n. 3.

[102]) Baron. a. 595. n. 64 seq.

[103]) Baron. a. 596 n. 1 ſetzt ſeinen Tod in das Jahr 596, weil Gregor noch im September oder Oktober 595 an ihn geſchrieben habe; allein es konnte ihm auch der Tod des Patriarchen noch unbekannt ſein (Pag. a. 596. n. 2.). In einem Briefe vom Auguſt 596 an den Prieſter Anaſtaſius von Lykaonien erwähnt ihn Gregor als bereits verſtorben, ohne noch ſeinen Nachfolger zu kennen (L. VI. 66. al. V. 64. Jaffé n. 1078.); aber nach dem Briefe an Mauricius vom Oktober 596 (L. VII. al. VI. ep. 6. J. n. 1084) kannte er denſelben. Es geht jedoch aus dieſem Briefe hervor, daß Mauricius die Wiederbeſetzung des Patriarchenſtuhls auf längere Zeit hinausſchob und die Kataloge, die dem Faſter ein Epiſcopat von dreizehn Jahren und fünf Monaten beilegen (Vgl. Niceph. Cpl. Chronogr. p. 776) ſprechen für 595. Nach den Menäen fiel ſein Todestag auf den 2. September. Cuper n. 390. 391. p. 70.

[104]) Cuper Acta SS. t. I. Aug. Parerg. VI. p. 70—74 beſ. n. 392—395. 408—414 gegen Thomassin. l. c. c. 11. n. 19.

[105]) Theophylact. Simoc. VII. 6. p. 279. 280 ed. Bonn. Niceph. XVIII. 34. Zonar. Ann. t. II. p. 60.

[106]) Bar. a. 596. n. 2. Cuper n. 398. p. 71.

[107]) Joh. diac. in Actis SS. t. II. Mart. p. 179. Greg. M. ep. ad Eusеb. Thessal. VII. 69. Cuper n. 399—402. p. 71. 72.

[108]) Leo IX. ep. ad Mich. Caerul. Cup. n. 406. 407. p. 72. 73.

mehreren Monaten [109]) auf den erledigten Stuhl erhoben, nicht ohne einiges Widerſtreben. Er ſandte zwei Legaten nach Rom, den Prieſter Georg und den Diakon Theodor, die ſein Glaubensbekenntniß und ſeine Synodika überbrachten; es ſchien anfangs unter ihm ein beſſeres Einvernehmen mit dem römiſchen Stuhle ſich herſtellen zu wollen. Gregor ſchrieb ihm im Oktober 596 zwei Briefe, worin er ihm zu ſeiner Erhebung Glück wünſchte, ihn ermahnte, dem Titel, den ſein Vorgänger ſich angemaßt, zu entſagen und ihm die Prieſter Johannes von Chalcedon und Anaſtaſius von Lykaonien empfahl. [110]) Er tadelte aber in einem beſonderen Schreiben [111]) die Biſchöfe Paulus, Domitian und Elpidius, daß ſie bei der Weihe des Patriarchen, von ſeinem Glanze geblendet, ausgerufen: Haec dies quam fecit Dominus und ſo die Worte der Schrift (Pſ. 118, 34) mißbraucht. Aber auch Cyriakus führte den von Johann IV. angenommenen Titel fort. Gregor klagte darüber im Juni 597 bei Anaſtaſius von Antiochien, [112]) ſchrieb dann tadelnd an Cyriakus ſelbſt, ſowie an den Kaiſer und an Eulogius von Alexandrien. [113]) Mauricius hatte ihm geäußert, wegen eines bloßen Titels ſolle man nicht Streit beginnen, noch an einer ſo geringfügigen Sache Aergerniß nehmen. Dagegen hob der Papſt hervor, es gebe unbedeutende und frivole Dinge, die höchſt bedenklich und gefährlich ſeien; wenn der Antichriſt ſich den Namen Gottes beilege, ſo ſei das res frivola, aber darum nichts weniger perniciosa; wer ſich allgemeinen Biſchof nenne oder nennen laſſe, ſei in ſeiner Selbſtüberhebung ein Vorläufer des Antichriſt, dieſem ähnlich an Hochmuth, und führe gefährlichen Irrthum gleich dieſem ein. [114]) „Laſſen wir," ſo ſchrieb er an Anaſtaſius von Antiochien, „dieſes ungeahndet hingehen, ſo verfälſchen wir den Glauben der ganzen Kirche; denn Ihr wiſſet, wie viele Häretiker, ja ſelbſt Häreſiarchen aus der Kirche von Conſtantinopel hervorgegangen ſind." [115]) Gregor hatte zwar die Apokriſiarier des Cyriakus in Rom zur Liturgie zugelaſſen; aber ſein Geſandter ſollte derſelben in Conſtantinopel nicht anwohnen, ſo lange der Titel eines ökumeniſchen Patriarchen nicht aufgegeben ſei. So herrſchte zwiſchen Alt- und Neurom fortwährend große Kälte. Dagegen blieb Gregor in den freundſchaftlichſten Beziehungen zu den beiden Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, [116]) die

---

[109]) Wir können kaum mit Cup. n. 416. 417. p. 74 annehmen, daß er noch 595 gewählt ward, zumal da der lange Aufſchub der Wahl konſtatirt iſt (Baron. a. 596. n. 3.) Cyriakus ſtarb 606, die ihm zugeſchriebenen eilf Jahre des Epiſkopates nimmt auch Cup. n. 428. p. 76 nicht als vollzählig an, ſo daß ſein Tod in das bereits angetretene eilfte Jahr ſeiner Verwaltung fiele.

[110]) Reg. Greg. VII. (al. VI.) ep. 4. 5. Jaffé n. 1082. 1083.

[111]) ib. ep. 7. J. n. 1085.

[112]) Reg. VII. 27 (al. VI. 24.) „Desideratam" J. n. 1105.

[113]) Reg. VII. 31. 33. 34. (VI. 28. 30. 31.) J. n. 1109. 1111. 1112.

[114]) Reg. VII. 33 ad Maurit.

[115]) Reg. VII. 34. 27.

[116]) Vgl. die Briefe an Eulogius Reg. VI. (V.) 60. VII. 40. (VI. 37.) VIII. (VII.) 29. 30. IX. 7. 8. (al. VII, II, 79.) X. 35. 39. XII. 5. J. n. 1074. 1118. 1149. 1150. 1234. 1319. 1327. 1484; an Anaſtaſius VII. 2 (VII. 3.) IX. 49 (VII, II, 48.) Jaffé

bei der Macht der Monophysiten in ihren Sprengeln mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Als im Jahre 599 die Bischöfe von Thessalonich, Dyrrachium, Nikopolis, Korinth, Justiniana I., Creta, Larissa und Scodri zu einer Synode nach Constantinopel eingeladen wurden, mahnte sie Gregor eindringlich, das alte Recht zu wahren und namentlich in keiner Weise dem Cyriakus den Titel eines ökumenischen Patriarchen beizulegen.[117])

Kaiser Mauricius, sehr zur Andacht geneigt,[118]) gestattete auch dem Cyriakus großen Einfluß. Er war sehr geldsüchtig und mißtrauisch[119]) und zitterte ängstlich für sein Leben. Früher ein tapferer Feldherr, nahm er jetzt an den im Ganzen ruhmreichen Kriegen im Osten[120]) des Reiches, während deren aber die Avaren immer mehr sich kräftigten,[121]) kaum mehr einen persönlichen Antheil; als er im neunten Jahre seiner Regierung in's Feld zog, hatten die Kaiserin und der Patriarch (damals noch Johannes IV.) Alles aufgeboten, ihn zurückzuhalten und bald kehrte er wieder in seine Hauptstadt zurück, als persische Gesandte ankamen; ebenso kam er von der bald darauf unternommenen Expedition auf Bitten des Senates rasch nach Hause.[122]) Trübe Ahnungen erfüllten oft seine Seele.[123]) Es sollte nach den byzantinischen Historikern damals eine Weissagung existiren, wornach Einer, dessen Name mit Φ anfange, den Kaiser tödten werde. Dieser hegte zuerst Verdacht gegen seinen Schwestermann Philippikus, dann gegen den Feldherrn Phokas, der ihm auch wirklich den Thron raubte.[124]) Bereits hatte das Heer vielfach Insubordination gezeigt und die Bande der Disciplin gelockert;[125]) auch bei dem Volke gab es Tumulte in Folge einer Theuerung, bei denen Schmähungen und Steinwürfe gegen den Kaiser nicht fehlten, die Parteien im Circus übten noch ihre alte Macht.[126]) Mauricius war bei der Nachricht von der Empörung des Phokas durchaus unschlüssig; er suchte dem Volke seine Bestürzung zu verheimlichen und ordnete an den zum Kaiser ausgerufenen Usurpator eine Gesandtschaft ab, die aber nichts ausrichtete. Er mußte fliehen mitten unter den Verwünschungen

---

n. 1124. 1209. 1310. — Anastasius I. von Antiochien starb 598 oder 599; ihm folgte Anastasius II. Le Quien II. 737.

[117]) Reg. IX. 68 (VII. 70.) Mansi X. 158. J. n. 1222. Bar. a. 599. n. 7 seq.

[118]) Theophyl. Simoc. VIII. 14. p. 345. Theoph. p. 409. 410. 412. 434. Cedren. I. 701. 704.

[119]) Theoph. p. 400. Ephrem v. 1254 seq. p. 32 ed. Mai. Const. Manass. p. 152 ed. Bonn.

[120]) Theoph. p. 389—438. Ausführlich sind diese Kriege in dem Geschichtswerke des Theophylaktus Simocatta beschrieben.

[121]) Fallmereyer a. a. O. I. S. 173 ff.

[122]) Theophyl. Sim. V. 16. p. 236 seq. VI. 3. p. 245. Theoph. p. 412. 413.

[123]) Theoph. Sim. VI. 2. p. 242 seq. V. 16. p. 237. 238.

[124]) Theoph. p. 439 seq. 437. Simoc. VII. 13. p. 293. Niceph. XVIII. 38. Georg. Hamart. Cod. Mon. 139. f. 248 (ed. Petrop. IV. 225. p. 557.) Cedren. I. 704—706. Manass. p. 150. 151.

[125]) Evagr. VI. 5. 6. Simoc. II. 9. p. 83; III. c. 1—5. p. 113 seq. VII. 1. p. 270 seq.

[126]) Simoc. VIII. 4. 7. p. 321 seq. 327. 332. 333. Theophan. p. 437.

des Volkes gegen ihn und gegen den Patriarchen Cyriakus.[127]) Phokas zog in Conſtantinopel ein; der Patriarch mußte ihn in der Kirche des Täufers Johannes krönen; doch ließ er ſich vorher der Sitte gemäß von ihm ein orthodoxes Glaubensbekenntniß einreichen.[128]) Den Mauricius und ſeine Kinder ließ der Tyrann grauſam ermorden; der unglückliche Kaiſer bewies hier eine männliche und chriſtliche Würde. „Gerecht biſt du, o Herr," ſprach er, „und gerecht ſind deine Gerichte!" Die Leiber der Ermordeten warf man in das Meer.[129]) Gegen den wohlwollenden[130]) Mauricius war Phokas ein wahres Scheuſal, ein elender Wütherich.[131]) Von ſeiner Erhebung (Nov. 602) datiren die meiſten byzantiniſchen Hiſtoriker die immer größer werdenden Unglücksfälle des Reiches.[132]) Ein Zeugniß von dem richtigen Gefühle des Volkes, das in einem ſolchen Herrſcher ein Strafgericht Gottes ſah, gibt der Bericht von einem frommen Mönche, der da fragte: „Gott, warum haſt du dieſen Menſchen zum Kaiſer gemacht?" und vom Himmel die Antwort erhielt: „Weil ich keinen ſchlechteren gefunden habe."[133])

Gregor der Große, der ſich, obſchon faktiſch faſt Souverain von Rom,[134]) doch immer als Unterthan des griechiſchen Kaiſers betrachtete, einerſeits von der vorhergehenden Regierung vielfach verletzt, andererſeits noch ganz unbekannt mit dem Charakter des neuen Herrſchers, den er nicht nach den zu ihm gedrungenen Gerüchten beurtheilen wollte, ſuchte in einem Beglückwünſchungsſchreiben vom Juni 602 den Kaiſer zu gewinnen und von ihm die Abſtellung mehrerer Mißſtände in der weltlichen Geſetzgebung zu erlangen.[135]) Nachdem er das Schreiben des Phokas erhalten, deſſen Regierungsantritt für Italien beſſere Zeiten zu verheißen ſchien, ſchrieb er ihm abermals in ſehr ehrerbietiger Weiſe, deßgleichen auch der Kaiſerin Leontia, um ihnen die römiſche Kirche zu empfehlen.[136]) Bei dieſer Gelegenheit erneuerte der Papſt ſeine Vorſtellungen

---

[127]) Simoc. VIII. 7—9. p. 326—328. 330. 331. Theoph. p. 445. 446.

[128]) Theoph. p. 447. Simoc. VIII. 10. p. 333. 334. Cedren. I. 706.

[129]) Simoc. l. c. c. 11. 12. p. 336. 337. Theoph. p. 448. 449. Cedren. I. 707. Const. Manass. v. 3597—3610. p. 154. 155.

[130]) Ephrem v. 1241. 1242. p. 32 nennt ihn *κράτιστος ἀνήρ, μεγαλόψυχος, ἀνδρεῖα φύσις.*

[131]) Simoc. VIII. 10. p. 333 seq. Cedren. I. 708. Ephrem. v. 1314 seq. p. 34. Const. Manass. v. 3611 seq. p. 155.

[132]) Simoc. VIII. 12. p. 340: *οὐ διέλιπε ἐξ ἐκείνου καιροῦ μέχρι τῶν χρόνων τῶν καθ' ἡμᾶς τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ ἀποτεύγματα ποικίλα τε καὶ ἐκαίσια καὶ τῷ μεγέθει ἀνυποφόρητα.* Cedren. I. 706: *λαμβάνει τὴν ἔναρξιν τὰ μέγαλα τῶν Ῥωμαίων ἀποτυχήματα* (nach Theoph. p. 317.)

[133]) Ps. Anastas. Sin. qnaest. et respons. de variis argum. q 16. p. 182 ed. Gretser 1617. Eclogae hist. apud Cramer Aneed. gr. Paris. II. p. 334.

[134]) Auch der revolutionär und antipäpſtlich geſinnte ſicilianiſche Gelehrte Michele Amari (Storia dei Musulmani di Sicilia. Firenze 1854. vol. I. L. I. c. 2. p. 25; c. 3. p. 30.) erkennt das vollkommen an.

[135]) Reg. XIII. 31 (ol. XI. 38.) Mansi X. 362. „Gloria in excelsis." Jaffé n. 1516.

[136]) Reg. XIII. 38. 39 (ol. XI. 45. 46.) Mansi X. 367—369. J. n. 1523. 1524.

bei dem Patriarchen Cyriakus, den er bat, er möge den Frieden und die Demuth höher halten als eine ganz ungerechtfertigte, prunkende Titulatur, die der Kirche nur Aergerniß geben könne.[137]) Der römiſche Diakon Bonifacius ward als Apokriſiar nach Conſtantinopel beordert und erhielt noch im Oktober 603 ſpecielle Aufträge[138]) vom Papſte, der nicht lange darnach (12. März 604)[139]) ſein ruhmreiches Leben beſchloß.

Der Patriarch Cyriakus folgte ſo wenig als ſein Vorgänger den päpſtlichen Mahnungen. Dagegen bewies er dem Kaiſer Phokas gegenüber männliche Feſtigkeit und hielt das kirchliche Aſylrecht gegen ihn aufrecht. Als nämlich die Wittwe des Mauricius, Conſtantina, mit ihren Töchtern in die Sophienkirche floh und der Kaiſer deren Auslieferung verlangte, gab er erſt dann nach, als dieſer ihnen perſönliche Sicherheit zugeſchworen, und ließ ſie ſofort in ein Kloſter bringen.[140])

Cyriakus ſtarb im Oktober (wahrſcheinlich am 29.) 606 und ward dem Herkommen gemäß in der Apoſtelkirche begraben.[141]) In einigen griechiſchen Menologien wird er als Heiliger aufgeführt.[142]) Ihm folgte Thomas I., bisher Diakon und Sacellarius der Hauptkirche, welches letztere Amt bereits ein ſehr bedeutendes geworden war.[143]) Er hatte den Patriarchenſtuhl drei Jahre und zwei Monate inne (vom 23. Januar 607 bis 20. März 610.)[144]) Von ſeinem Wirken iſt wenig bekannt; er ſoll gegen die Häretiker eifrig ge-

---

[137]) Reg. XIII. 40 (XI. 47.) Mansi X. 369. J. n. 1525.

[138]) Reg. XIV. 8 (XII. 3.) Mansi X. 385. J. n. 1540.

[139]) Jaffé Reg. p. 154.

[140]) Theoph. p. 453. Cedren. I. 711.

[141]) Chron. Alex. p. 381 ed. Du Cange. Cedren. l. c. Cuper p. 76. n. 428.

[142]) Cuper. n. 429. l. c.

[143]) Theoph. p. 453. 454. Nicoph. Chron. p. 776. Chron. Alex. l. c. *Σακελλάριος* erklärt Goar (in Theoph. II. p. 480 ed. Bonn.): sacellae praepositus et Ecclesiae aerario, aerarii patriarchiei custos et carcerum ejus curator. Aehnlich Fabrot. Gloss. Cedr. t. II. ed. Bonn. Der Scholiaſt zu Greg. Naz. Stelitent. I.: *σακέλλιον ῥωμαϊκῇ λέξει ἐστὶν φυλακὴν τῶν χρημάτων σημαίνουσα· καὶ σακελλάριον καλοῦσι τὸν ταμίαν καὶ φύλακα τῶν χρημάτων.* Nicoph. Cpl.: *τὸν τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίαν.* Es wird das Wort abgeleitet von sacculus = marsupium, crumena. Es gab geiſtliche und weltliche Sacellarien. Greg. M. L. V. 21 (ol. IV. 34. J. n. 1210.) ad Constantinam erwähnt Sacellarium, qui causis supervenientibus quotidianas expensas faciat. — Baron. a. 595. n. 18. 19 erklärt, Sacellar ſei 1) thesaurarius pecuniae publicae, 2) procurator fiscalis; 3) in der kirchlichen Verwaltung is qui curam gerit monasteriorum (ſo Kämmel S. 263: „Er war als Sacellarius der Kirche von Cpl. zugleich Oberaufſeher aller Klöſter der Hauptſtadt und mit Aufrechthaltung guter Zucht in denſelben beauftragt"), custos, oeconomus; sacellarius (mit einem c) ſei eigentlich sacello praefectus, saccellarius aber (mit doppeltem c) thesaurarius Ecclesiae. Nachher erſcheint als Richter über den heiligen Maximus *ὁ σακελλάριος πρῶτος τὴν ἀξίαν τυγχάνων* (Vita S. Maximi. c. 18. 19. t. I. p. XV. ed. Combefis.) Das war wohl der *μέγας σακελλάριος*, der in ſpäterer Zeit als der zweite Würdenträger im Hofſtaate des Patriarchen erſcheint. Codin. de offic. c. 1. p. 3. Leunel. Jus. gr. rom. t. I. L. IV. p. 304. 327.

[144]) Chron. Alex. l. c. Cuper n. 430. 432. p. 76. 77. Le Quien I. 227. Kämmel dagegen läßt ihn mit Baron. a. 608. n. 2 nur bis 608 regieren.

kämpft und ſein Amt gut verwaltet haben, ſo daß er auch in den Jahrbüchern der Heiligen ſeinen Platz fand. [145])

Unter Phokas erlangte der römiſche Stuhl eine neue feierliche Anerkennung ſeiner alten Rechte und eine momentane Repreſſion der Anmaßungen, die von Seite der byzantiniſchen Biſchöfe zu deſſen großem Anſtoß vorgekommen waren. [146]) Es nehmen viele Gelehrte an, Phokas habe auf Betrieb des Papſtes Bonifaz III. (607) die Fortführung des Titels eines ökumeniſchen Patriarchen dem Biſchofe ſeiner Hauptſtadt unterſagt [147]) und manche glaubten noch annehmen zu können, Phokas habe ein ſolches Reſcript aus perſönlichem Haß gegen den Patriarchen Cyriakus erlaſſen. [148]) Allein wofern es Bonifaz III. nicht ſchon als Apokriſiar in Conſtantinopel, ſondern als Papſt erwirkte, wäre es erſt nach dem Tode des Cyriakus erſchienen. [149]) Phokas ſcheint bei ſeinem Unvermögen, die Würde des Reiches mit Macht zu behaupten, das unter ihm ganz den Perſern bloßgeſtellt war, [150]) die Italiener durch Güte zu gewinnen geſtrebt zu haben; [151]) die Phokasſäule auf dem römiſchen Forum und vieles Andere ſpricht dafür, daß er hier ſich einen beſſeren Namen erwarb als im Orient. So konnte auch mit ſeiner Zuſtimmung Papſt Bonifaz IV. 609 das heidniſche Pantheon in Rom in eine chriſtliche Kirche verwandeln. [152]) Freilich wurde jenes Reſcript, wenn es auch exiſtirte, nach dem Sturze des Phokas nicht mehr beachtet; die Päpſte aber blieben in ihrer alten würdevollen Haltung, wie ſie das klare Bewußtſein des Rechts verleiht.

Auf Thomas I. folgte der Diakon der Hauptkirche Sergius (April 610), [153]) deſſen Erhebung zu den ſchönſten Hoffnungen zu berechtigen ſchien. [154]) Die Lage des Reiches war aber höchſt bedenklich; in vielen Provinzen herrſchte völlige Anarchie. In Antiochien tödteten die Juden in einem Tumulte den Patriarchen Anaſtaſius (den Jüngeren) auf eine grauſame Weiſe; in Alexandrien

---

[145]) Menolog. Basil. ap. Cuper n. 431. Acta SS. 20. Mart. t. III. p. 92. Vita S. Theod. Siceotae. Acta SS. 22. April. Ephrem v. 9820—23. p. 232.

[146]) Lib. pontif. in Bonif. III.: Hic obtinuit apud Phocam principem, ut sedes Apostolica B. Petri Ap. caput esset omnium ecclesiarum, i. e. Romana ecclesia, quia ecclesia Cplitana se primam omnium ecclesiarum scribebat. Dieſelben Worte bei Paul. Diac. de gest. Longob. IV. 37. Joh. Diac. Chron. Episc. Neapol. (Muratori R. J. Scr. I, II. p. 301.)

[147]) Natal. Alex. H. E. Saec. VII. c. 1. art. 1. Thomassin. l. c. c. 11. n. 14. Le Quien I. p. 87. 88. c. 13. §. 4. Döllinger Lehrbuch der K. G. I. §. 42. S. 207. 208.

[148]) Baron. a. 606. n. 7. 2. Thomassin. l. c. Binius u. A. m.

[149]) Cuper n. 425. 427. p. 76. Pag. Breviar. Rom. Pontif. I. 380. crit. t. II. p. 727.

[150]) Theophan. p. 449—451. 461. Cedren. I. 710—712.

[151]) Kämmel a. a. O.

[152]) Paul Warnefr. l. c. Vita Bonif. IV. in Vignol. lib. pontific. I. p. 238. Annal. Monaster. a. 609 (Pertz M. G. Scr. III. 153.) Baron. a. 607. n. 1 seq.

[153]) Chron. paschale p. 382. Cuper n. 433. p. 77. Le Quien Or. chr. I. 227.

[154]) Vita S. Theodori Siceotae (Acta SS. April. t. III. p. 59.) Georg. Pisid. apud Bar. a. 608. n. 5. Cf. ib. n. 3—4.

war ſchon vorher der Patriarch Theodor ermordet, in Jeruſalem Iſacius verdrängt worden.[155]) Als der Unwille des Volkes und der Großen, die manche Unbilden erfahren, gegen den Tyrannen höher ſtieg, ſetzten ſich ſein Eidam Priscus (bei Anderen Krispus) und der Senat mit dem Präfekten von Afrika, Heraklius, in Verbindung und mahnten ihn, ſeinen gleichnamigen Sohn und den Patricier Nicetas gegen den unwürdigen Phokas zu ſchicken.[156]) Der jüngere Heraklius kam mit einer Flotte nach Conſtantinopel, wo er dem Volke als Retter und Befreier erſchien; Phokas ward geſchlagen und nach ſeiner Flucht gefangen genommen und mißhandelt, nach grauſamer Verſtümmelung hingerichtet, ſodann ſeine Leiche beſchimpft und verbrannt.[157]) So trat Heraklius die Regierung an. Sergius krönte ihn am 6. Oktober 610 in der dem heiligen Stephan geweihten Kapelle des Palaſtes; auch ſeine Gemahlin Fabia, die jetzt Eudokia hieß, erhielt die Krone.[158]) Das Reich war in größter Zerrüttung;[159]) ſchon im erſten Jahre des Heraklius fielen die Perſer verheerend in Syrien ein; die europäiſchen Provinzen hatten die Barbaren verwüſtet; ein Erdbeben mehrte noch den Schrecken des Volkes.[160])

8. Die Herrſchaft der Monotheliten und der Islam. Das ſechſte ökumeniſche und das trullaniſche Concil. (610—716.)

Sergius hatte den Stuhl von Byzanz über achtundzwanzig Jahre inne. Unter ſeiner Verwaltung ereignete ſich kein neuer Thronwechſel; bei Kaiſer Heraklius übte er einen maßgebenden Einfluß aus, er nahm Theil an allen häuslichen und an öffentlichen Angelegenheiten des Monarchen. Er krönte im dritten Regierungsjahre desſelben deſſen Tochter Epiphania und deſſen Sohn Heraklius oder Conſtantin den Jüngeren, ſowie ein Jahr ſpäter deſſen zweite Gemahlin Martina.[1]) Letztere ſoll des Kaiſers Nichte geweſen ſein, und Sergius aus allen Kräften dieſe Verbindung zu vereiteln geſucht, doch zuletzt ſich gefügt und die Ehe eingeſegnet haben, während Heraklius, wie an ihm gerühmt

---

[155]) Chron. paschale l. c. Theoph. p. 457. Bar. a. 609. n. 4. Le Quien Or. chr. II. 737. 445. III. 248. 249.

[156]) Theoph. p. 456—458. Georg. Hamart. Chron. Cod. Mon. 139. f. 250 (p. 562. 563 ed. Petrop.) Cedren. I. 711. 712.

[157]) Theoph. p. 461 ſagt, Phokas ſei vom Volke verbrannt worden, während die anderen Berichte ſeine Hinrichtung nach vorausgegangener Verſtümmelung erzählen. Chron. pasch. p. 383. Georg. Hamart. l. c. Cedren. I. 712. 713. Joel Chronogr. comp. p. 46 ed. Bonn. Vgl. Bar. a. 610. n. 1—4.

[158]) Theoph. Chron. pasch. l. c. Cedren. I. 713. 714. Zonar. II. p. 64. Leo Gram. p. 147. Joel l. c.

[159]) Theophan. l. c. *Ἡράκλειος δὲ . . βασιλεύσας εἶρε παρελελυμένα τὰ τῆς πολιτείας Ῥωμαίων πράγματα.*

[160]) Theoph. p. 461. 462. Chron. pasch. p. 383. 384. Niceph. Cpl. Chron. Hammer Cpl. I. S. 37.

[1]) Theoph. p. 462. 463. Chron. pasch. p. 384. Cedr. I. 714. 715.

wird, den aus Pflichtgefühl hervorgegangenen Widerstand des Patriarchen nicht übel nahm.[2]) Sergius war es auch, der den Kaiser unter dem Mißgeschicke des ersten Kampfes mit den Persern[3]) an der Flucht nach Afrika verhinderte. Ebenso bewog er, wie es scheint, den Heraklius zu seinen Zwangsgesetzen gegen die Juden[4]) und zu seinen Erlassen in kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere zur Erneuerung und Erweiterung der kirchlichen Privilegien.

Durch ein an Sergius gerichtetes und durch dessen Bericht über die große Zahl des Clerus hervorgerufenes Gesetz von 627[5]) wurde die Bestimmung getroffen, daß an der Sophienkirche nur achtzig Priester, hundertundfünfzig Diakonen, vierzig Diakonissinen, siebzig Subdiakonen, hundertundsechzig Lektoren, fünfundzwanzig Psalten, fünfundsiebzig Ostiarier seien, die Zahl der Syncellen auf zwei, die der Kanzler auf zwölf, die der Notarien auf vierzig,[6]) die der Skeuophylakes auf vier Priester, sechs Diakonen, zwei Lektoren reducirt werden, und in der Blachernenkirche die Zahl der Geistlichen, zwölf Priester, achtzehn Diakonen, sechs Diakonissinen, acht Subdiakonen, zwanzig Lektoren, vier Psalten, sieben Ostiarier betragen solle. Damit sollte den übermäßigen Auslagen der Kirchen und anderen großen Mißständen, welche die durch den Usus erfolgte Abrogation der dritten Novelle Justinians mit sich brachte, gesteuert werden. Gleichwohl ward eine Ueberschreitung der festgesetzten Zahl von Geistlichen für den Fall gestattet, daß durch Schenkungen und Testamente die nöthigen Mittel dazu aufgebracht würden. Da nach einem Berichte des Sergius der Zudrang zum geistlichen Stande außerordentlich groß war und Viele für sich oder für Andere geistliche Stellen errichten wollten, aber durch die sich dabei erhebenden Schwierigkeiten in Betreff der hinreichenden Dotation und deren Nachweis zurückgehalten wurden, so überließ es der Kaiser in einem neuen Edikte dem Patriarchen, für sich allein das frühere Gesetz auszuführen und solche Dotationen für neu zu errichtende Kirchenämter zu acceptiren (24. April 629.)[7]) Kurz vorher (21. März 629) hatte der Kaiser[8]) die von den früheren Kaisern den Bischöfen, Geistlichen und Mönchen verliehenen Privilegien in Civil- und Cri-

---

[2]) Georg. Hamart. Chron. f. 253. Cod. cit. (ed. p. 571. n. 25.) Niceph. Cpl. Chron. p. 16. Zonar. XIV. 15. Manass. v. 3671. p. 158. Bar. a. 613. n. 3 beruft sich auf Theoph., der aber p. 463 nur die Martina als Frau des Kaisers und Augusta anführt; die lateinische Uebersetzung des Theophanes von Anastasius (Theoph. II. p. 142 ed. Bonn.) hat: duxit inceste Martinam neptem suam uxorem, erwähnt aber nicht den Widerstand des Sergius, den auch Georg Hamartolus nicht berührt. Georg. Pisid. de exped. pers. Aeroas. III. v. 407 redet kurz von den *παίαιὰ πταίσματα* des Heraklius und der Biograph des heiligen Maximus (Opp. I. p. IX.) sagt nur allgemein, Sergius habe dem Kaiser indulgirt *πρᾶξαι τὰ κατὰ βούλησιν*.

[3]) Theoph. p. 463. 464.

[4]) Bar. a. 614. n. ult.

[5]) Voell. et Justell. Bibl. jur. can. II. 1366—1370. Leunel. Jus. Gr. Rom. t. I. L. II. p. 77. seq. dat Kal. Mali Indict. XV.

[6]) Im Antrage des Sergius stehen zehn Edikoi, zwölf Referendarien, zwölf Notarien.

[7]) Voell. et Just. l. c. p. 1371—1373. Leuncl. p. 81—83. Bar. a. 618. n. 4 seq., wo aber Heraclii anno IX. statt XIX. steht.

[8]) Voell. et Just. l. c. p. 1361—1365. Leunel. l. c. p. 73—75.

minalſachen beſtätigt, ſo daß alle Angehörigen des geiſtlichen und Ordensſtandes, die in Conſtantinopel wohnten oder dahin kommen ſollten, nur bei dem Patriarchen und den von ihm verordneten geiſtlichen Richtern belangt und abgeurtheilt werden ſollten, nicht aber bei den bürgerlichen und Militärtribunalen. Eine andere Novelle[9]) befahl, daß ohne Approbation und Weiſung des ökumeniſchen Patriarchen[10]) kein als Geiſtlicher gekleideter Fremder an einer Kirche der Stadt zu Funktionen und kirchlichen Geldbezügen zugelaſſen werde, da viele Nicht-Ordinirte oder den Cenſuren Verfallene, nicht mit Dimiſſorien Verſehene ſich eindrängten.

In den erſten zehn Regierungsjahren des Heraklius häuften ſich die Unglücksfälle. Am ſchmerzlichſten empfand aber die orientaliſche Chriſtenheit die Eroberung der heiligen Stadt Jeruſalem durch den Perſerkönig Chosroes, die Verwüſtung der heiligen Grabeskirche und den Verluſt des Kreuzes Chriſti, das nach Perſien geſchleppt ward. (615—616) Der Patriarch Zacharias kam in perſiſche Gefangenſchaft, in der er an vierzehn Jahre verlebte; Wächter ſeines Stuhles war der Prieſter Modeſtus, nachher ſein Nachfolger. Sehr viele Chriſten wurden getödtet oder verkauft, namentlich durch die Juden. Auch nach Aegypten drang der wilde Eroberer vor und ungeſtraft durfte er die Schwäche des griechiſchen Kaiſerreichs verhöhnen.[11]) Endlich raffte ſich Heraklius auf und begann im zwölften Jahre ſeiner Regierung (622) die mit Erfolg gekrönte Expedition gegen die Perſer. Vorher übergab er dem Patriarchen mit dem Patricier Bonus oder Bonoſus[12]) die Regentſchaft mit den Worten: „In die Hand Gottes, in die der Gottesmutter und in die deine empfehle ich die Stadt und meinen Sohn.“[13]) Der mit großen Anſtrengungen und lebendigem Gottvertrauen unternommene Feldzug[14]) hatte endlich die günſtigſten Reſultate; Chosroes ward entthront, die Macht der Perſer gebrochen, das Kreuz Chriſti von Heraklius im Triumphe nach Jeruſalem zurückgebracht. In Conſtantinopel ward inzwiſchen ein Volksaufſtand gedämpft und die Stadt gegen die anrückenden Avaren muthig vertheidigt, woran der Patriarch, der die Andacht zur heiligen Jungfrau lebhaft entflammte, großen Antheil gehabt haben ſoll.[15]) Alles

[9]) Voell. et Just. p. 1373—1376. Leunel. p. 83—86.

[10]) *χωρὶς δοκιμασίας καὶ ἐπιτάγματος τοῦ τὸν ἀποστολικὸν θρόνον ταύτης (τῆς βασιλίδος) διέποντος οἰκουμενικοῦ πατριάρχου.*

[11]) Theophan. p. 466. Chron. pasch. p. 385. Georg. Ham. Cod. Mon 139. f. 251 (ed. p. 566 n. 6. 7.) Georg. Pisid. Vita S. Anastas. Mart. p. 1684. 1685. 1688. 1725 ed. Migne; Heracl. Acroas. I. v. 31 seq. Le Quien Or. chr. III. 256. 249. Bar. a. 614. seq. a. 621. n. 1 seq. Der Brief des Zacharias und die Homilien des Modeſtus bei Migne t. LXXXVI. p. 3227 seq. 3273 seq.

[12]) Theoph. *Βόνδος*, Niceph.: *Βῶνος*. Chron. Alex. Eclog. Cramer II. p. 336. Leo Gr. p. 151: *Βόνος*.

[13]) Theoph. l. c. Leo Gr. p. 150. Cedr. I. 718. Eclog. hist. ed. Cramer II. 336.

[14]) Vgl. Theoph. p. 466—503. Cedr. I. 719—734. Georg. Pisid. de expedit. persica

[15]) Auctor de obsidione Cpl. sub Heraclio ap. Mai Nova PP. Biblioth. t. VI. P. II. p. 423 seq. beſ. c. 6—8. p. 426. 427. Chron. pasch. p. 393. — Theophanes p. 485, Cedrenus I. 728. 729, Conſtantin Manaſſes p. 161—163 ed. Bonn. erwähnen hier den Patriarchen nicht.

war freudig erregt über den Schutz des Himmels. Bei der Rückkehr des Kaisers zog ihm Sergius feierlich mit dem Clerus und dem Volke entgegen und führte ihn unter Lobgesängen in den Palast.[16]) Man ahnete damals nicht im geringsten, welche Gefahren dem Reiche von dem fernen Arabien aus drohen sollten, und daß mit dem Jahre der Eröffnung des persischen Feldzugs eine neue Aera von dorther ihre Ausbreitung finden werde. Gegen den neuen Feind war man um so weniger gerüstet, als von derselben Zeit an ein neuer Glaubensstreit die Ruhe im Innern auf das Heftigste zu erschüttern begann.

Mit Sergius beginnt die Reihe der monothelitischen Patriarchen, in denen der längst und so feierlich verdammte Monophysitismus wieder auf viele Jahre hinaus triumphirte. Heraklius scheint, wenigstens großentheils, durch politische Rücksichten für diesen Irrthum gewonnen worden zu sein; er wollte die noch immer sehr zahlreichen Monophysiten wieder mit der Kirche vereinigen und so das von Außen her stark bedrohte Reich durch innere Einheit kräftigen. Ueber die Frage, ob in Christus zwei Wirkungsweisen seien oder nur eine, hatten schon seit 616—619 Bischof Theodor von Pharan und Sergius von Constantinopel korrespondirt; Letzterer und der Kaiser suchten mit Hilfe der Doktrin von Einer Energie und Einem Willen um 622 den severianischen Bischof Paulus zu gewinnen, da diese als das juste-milieu zwischen der katholischen und der monophysitischen Auffassung erschien. Heraklius war ganz auf die Ideen seines Patriarchen eingegangen und sprach sich bereits damals gegen die Annahme zweier Wirkungsweisen und zu Gunsten der Einen Energie im Gottmenschen aus.[17]) Größeres Aufsehen erregte die neue Lehre erst, als der 630 auf den Patriarchenstuhl von Alexandrien erhobene Cyrus, früher Bischof von Phasis, sie in seinem Sprengel öffentlich zur Geltung zu bringen sich bemühte.[18]) Während Sergius den Monothelitismus vorerst im Stillen zu verbreiten und mit (zum Theil unächten) patristischen Zeugnissen zu stützen suchte,[19]) schritt Cyrus schon 633 zu einem Vergleich mit den Theodosianern,[20]) in dem diese Lehre der Hauptsache nach deutlich ausgesprochen war und den er trotz der Vorstellungen des palästinischen Mönches Sophronius sofort in's Werk setzte. Das war in der That ein Sieg der Monophysiten, die bald sich dessen offen rühmen konnten. Sophronius, für die Reinheit des Glaubens besorgt, eilte nach Constantinopel, um den Patriarchen auf die Gefahr der Kirche aufmerksam zu machen, zugleich auch mit Briefen des Cyrus versehen, wurde aber von diesem abgewiesen.[21]) Bald darauf (634) ward Sophronius

---

[16]) Theoph. p. 504. Georg. Ham. ed. p. 570. 571. n. 24; Cedr. I. 735.

[17]) epp. Cyri et Serg. Mansi XI. 561. 530.

[18]) Theoph. p. 507. Cedren. I. 736.

[19]) Serg. ep. Mansi XI. 525.

[20]) Mansi XI. 563. Theoph. Cedr. l. c. *ἐποίησαν ὑφαβαφῇ ἐκείνην ἕνωσιν.* Cf. Baron. a. 633. n. 3 seq.

[21]) German. Cpl. de haer. et syn. c. 36 (Mai Spicil. Rom. VII, I, 52.) Vita S. Maximi c. 9. 10. Mansi X. 691. Pag. a. 633. n. 3.

zum Patriarchen von Jerusalem erhoben; er hielt mit seinen Bischöfen eine Synode gegen die neue Häresie und sandte deren Akten sowohl an Sergius als an den Papst Honorius.[22])

Sergius, der sehr gut die Autorität des römischen Stuhles in Glaubenssachen kannte, hatte schon vorher bei demselben durch ein sehr schlau berechnetes Schreiben an Honorius[23]) dem Sophronius zuvorzukommen gesucht. Er beantragte unter Anderem, man solle weder von Einer noch von zwei Wirkungsweisen in Christus reden, bezeichnete jedoch Ersteres als das Richtige und den Worten der heiligen Väter Entsprechende. Der arglose Papst, dem die Sache an sich nicht so bedeutend erschien, ging unvorsichtig auf die Ideen des gewandten Orientalen ein, und hielt nach dessen Darstellung die ganze Opposition des Sophronius für einen aus Neuerungssucht hervorgegangenen Wortstreit. Er suchte vor Allem zu zeigen, wie absurd es sei, zwei einander widerstrebende menschliche Willen in Christus zu setzen, den des Fleisches und den des Geistes; er sprach dabei auch die Unterscheidung der zwei Naturen sehr deutlich aus und verstand unter dem Einen Willen sicher den moralischen, nicht den physischen.[24]) War Honorius in seinem Innern auch ganz orthodox, so trug doch seine Billigung des von Sergius beantragten Stillschweigens, wovon er die Beseitigung der ganzen Controverse erwartete, und die darin enthaltene Verwerfung der duae operationes zur Kräftigung der monothelitischen Sache bei und gab Grund zu den nachdrücklichsten Vorwürfen gegen den Papst.[25]) Anfangs wurden diese rein privaten Schreiben des Honorius, die auch nicht im mindesten irgend eine Entscheidung zu geben beabsichtigten, noch wenig beachtet; erst nach dem Tode des Honorius und des Sergius wagten es die Monotheliten, sich förmlich auf dieselben zu berufen; sicher hätte Honorius selbst sich dagegen erhoben, hätte er die ganze Bedeutung der Sache erkannt und den Mißbrauch seiner Autorität vorausgesehen. Während Sophronius von Jerusalem gegen ihn keinen Verdacht hegte,[26]) trat nachher der entschiedenste Bestreiter des Monothelitismus, der Abt Maximus, als Vertheidiger des Honorius auf.[27])

Sophronius, der erste entschiedene Gegner der neuen Irrlehre, der den Bischof Stephan von Dor nach Rom gesandt, um nähere Aufklärungen über deren Charakter zu geben und deren Verurtheilung zu betreiben, starb bald

---

[22]) Die Vita S. Max. c. 11. Theoph. p. 507 und die diesem nachschreibenden Chronisten wie Cedr. I. 736. 737 nennen fälschlich den Papst Johannes.

[23]) Mansi XI. 529.

[24]) Mansi XI. 537. 579. Jaffé n. 1561. 1570.

[25]) Die Literatur über Honorius ist sehr reich, namentlich seit dem siebzehnten Jahrhundert, in dem J. Gisbert (Paris 1688) und Fr. Marchese (Rom 1680) ihre Apologien veröffentlichten. Zu den scharfsinnigsten Untersuchungen, vorzüglich in der Kritik der Hypothesen von Baronius und Damberger, gehören die von Prof. v. Hefele (Tüb. Theologische Quartalschr. 1857. S. 13—61. Concil. III. S. 134 ff. 115 ff. 264 ff.); es scheinen aber doch die Akten über die hier nicht näher zu erörternde Frage damit nicht ganz geschlossen, wie auch Schneemanns Studien über die Honoriusfrage (Freib. 1861) zeigen.

[26]) Altimura Panopl. p. 117—119.

[27]) Disput. c. Pyrrho — ep. ad Petr. Illustr. — ep. ad Marinum.

nach der Eroberung Jeruſalems durch die Araber (637) — ein Ereigniß, das der Chriſtenheit neue ſchwere Leiden verkündigte.[28]) Da erſchien 638 die von Sergius verfaßte, aber bisher geheim gehaltene Ekthesis des Kaiſers Heraklius, welche befahl, weder von einer noch von zwei Wirkungsweiſen in Chriſtus zu reden, aber doch behauptete, es ſei in Chriſtus nur Ein Wille geweſen, da man nicht zwei einander entgegengeſetzte Willen in ihm annehmen dürfe. Dieſes kaiſerliche Glaubensedikt[29]) nahmen Sergius und der Alexandriner Cyrus feierlich an und ließen es von ihren Biſchöfen unterſchreiben; ſchon ſah man die vier orientaliſchen Patriarchen für daſſelbe gewonnen, da den Stuhl von Jeruſalem der Monothelit Sergius von Joppe, den von Antiochien der dieſem verbundene Macedonius einnahm.[31]) Noch war der römiſche Stuhl zu gewinnen, auf den nach dem Tode des Honorius (Okt. 638) Severinus erhoben worden war. Bald nach der Promulgation der Ekthesis im December 638[31]) ſtarb der Patriarch Sergius, der ſowohl die monothelitiſche Lehre als auch den Titel eines ökumeniſchen Patriarchen beibehielt, den ihm nicht blos der Kaiſer, ſondern auch der geſchmeidige Patriarch von Alexandrien ertheilte.[32])

Des Sergius Tod änderte nichts in der Lage der orientaliſchen Kirche. Denn ſein Nachfolger Pyrrhus, früher Mönch von Chryſopolis und Oekonom, huldigte derſelben Irrlehre und beſtätigte auf einer Synode von 639 die Ekthesis.[33]) Nicht nur in Alexandrien, ſondern auch in Antiochien[34]) triumphirte auf lange Zeit der Monothelitismus, während die Occidentalen, denen ſich bald auch die Biſchöfe der Inſel Cypern anſchloſſen,[35]) ihn entſchieden verwarfen. In Rom hatte bereits Papſt Severinus, der von dem Exarchen Iſaak ſchwere Beraubung erlitten,[36]) nach erlangter kaiſerlicher Beſtätigung 640 ſich gegen die Monotheliten erklärt;[37]) ſein Nachfolger Johann IV. hielt gegen ſie (wahrſcheinlich im Januar 641) eine Synode, welche die Ekthesis verdammte.[38]) Als er hievon den Patriarchen Pyrrhus benachrichtigte, ſchrieb ihm Heraklius kurz vor ſeinem Tode (im Februar),[39]) ſich mit der Abfaſſung der Ekthesis durch den verſtorbenen Sergius entſchuldigend, der er blos ſeinen Namen ge-

---

[28]) Theoph. p. 519. 520. Cedr. I. 745. Baron. a. 633. n. 1 seq. Ueber Sophronius vgl. Papebroch. Acta SS. 11. Mart. t. II. p. 65 seq.

[29]) Mansi X. 991 seq. Cf. Theoph. p. 507. 508. Baron. a. 639. n. 1.

[30]) Bar. a. 636. n. 1; 643. n. 12; 649. n. 64.

[31]) Cup. n. 137—140. p. 78. Le Quien I. 228.

[32]) Thomassin. l. c. c. 11. n. 18. Herael. Nov. ap. Voelt et Just. II. 1361. 1366. 1371. 1373. Cyri ep. ad Serg. Bar. a. 633. n. 5.

[33]) Niceph. Chron. p. 773. Theoph. p. 508. Libell. synod. Cuper n. 141—143. p. 78. 79. Bar. a. 639. n. 15 seq. Pag. h. a. n. 9.

[34]) Le Quien Or. chr. II. 739—742.

[35]) Mansi X. 911.

[36]) Bar. Pag. a. 638. n. 6. n. 5.

[37]) Profess. fid. in lib. diurno c. 3. tit. 6. Bar. Pag. a. 639. n. 12.

[38]) Lib. diurn. l. c. Theoph. p. 508. Libell. synod. Pappi n. 130. p. 1206 ed. Justell. Pag. a. 640.

[39]) Theoph. p. 522. Bar. a. 641. n. 1. Pag. h. a. n. 2.

liehen habe.[40]) Es folgten dem Kaiſer in der Regierung ſein Sohn erſter Ehe Conſtantin III. Heraklius und der Sohn zweiter Ehe Heraklius der Jüngere oder Herakleonas; beide ſollten nach der Verfügung des Vaters die Kaiſerin Martina, Mutter des Letzteren, als gemeinſchaftliche Mutter verehren.[41]) Beide ſuchte Johann IV. für die katholiſche Lehre zu gewinnen und dabei die von Pyrrhus behauptete Uebereinſtimmung des Honorius mit der Doktrin der Monotheliten abzuweiſen.[42]) Conſtantin III., der dieſer letzteren nicht gleich ſeinem Vater ergeben war,[43]) haßte den bei ſeinem Vater ſehr beliebten Patriarchen Pyrrhus, der ſich unvorſichtig und anmaßend benahm; aber er ſtarb nach ſieben Monaten an Gift, das ihm ſeine Stiefmutter Martina nicht ohne Theilnahme des Pyrrhus gereicht haben ſoll.[44]) Laut bedrohte das Volk den verhaßten Häretiker, zugleich erbittert über die Kaiſerin, die ihren Stiefſohn zu Gunſten der Alleinherrſchaft des Herakleonas gemordet. Nur ſechs Monate dauerte dieſe Herrſchaft; das Volk erhob ſich, der Senat ſtieß beide vom Throne; der Martina wurde die Zunge, dem Herakleonas die Naſe abgeſchnitten und beide exilirt. Conſtans, der Sohn des gemordeten Conſtantin, erhielt die Herrſchaft, die er über ſechsundzwanzig Jahre (642—668) behielt.[45]) Der Sturz der Martina zog auch den des Pyrrhus nach ſich, ſei es, daß er vom Volke vertrieben ward,[46]) oder ſelbſt ſeine Würde niederlegte, wie Andere ſagten;[47]) er verließ wahrſcheinlich Conſtantinopel, ohne förmlich ſeiner Würde entſagt zu haben, ja er erklärte, er ziehe ſich nur vor der Gewalt zurück. An ſeine Stelle kam der Prieſter und Oekonom Paulus, ein Mann von denſelben Geſinnungen,[48]) der aber, von des Pyrrhus Schickſal gewarnt, mit den politiſchen Angelegenheiten ſich wenig befaßt zu haben ſcheint.

Dieſer Paul II. wandte ſich durch den Prieſter Georg und den Diakon Petrus mit ſeiner Synodika und ſeinem dem Anſchein nach ganz orthodoxen Glaubensbekenntniſſe an den römiſchen Stuhl, den in den letzten Monaten des Jahres 642 Papſt Theodor beſtiegen hatte. So ſehr dieſer das Bekenntniß belobte, ſo entſchieden beſtand er darauf, daß Pyrrhus durch ein förmliches kirchliches Urtheil entſetzt werde, was ſchon vor der Weihe des Paulus hätte geſchehen ſollen, und daß man deßhalb den Pyrrhus nach Rom ſende, damit der apoſtoliſche Stuhl über ſeine Sache entſcheide. Er rügte es nachdrücklich, daß

---

[40]) Acta S. Max. Bar. a. 640. n. 8. 9.

[41]) Niceph. Brev. p. 31.

[42]) Mansi X. 682 seq. Jaffé n. 1583.

[43]) Zonar. Annal. XV. 18.

[44]) Theoph. p. 522: *φαρμακωθεὶς ὑπὸ Μαρτίνης τῆς αὐτοῦ μητρυιᾶς καὶ Πύῤῥου πατριάρχου* (ganz ſo Cedren. I. 753.) p. 508: *Πύῤῥος σὺν τῇ Μαρτίνῃ φαρμάκῳ τοῦτον ἀπέλιπεν* Const. Manass. p. 161. Glycas P. IV. p. 513 ed. Bonn. Georg. Hamart. *φαρμάκῳ ὑπὸ τῶν οἰκείων ἀνῃρέθη.*

[45]) Theoph. p. 523. Cedren. I. 753. 754. Manass. p. 164.

[46]) Theoph. p. 508. 523. Libell. syn. Pappi n. 131.

[47]) Niceph. Chr. p. 776. Paulus II. apud Theod. P. Mansi X. 702. Cuper n. 445. p. 79. Le Quien I. 229.

[48]) Theoph. Niceph. l. c.

Paulus die durch den Papſt Johann IV. und die Weiſung des neuen Kaiſers caſſirte Urkunde, die Ekthesis, nicht von den öffentlichen Plätzen habe abnehmen laſſen; die Anerkennung desſelben ſchob er bis zur kanoniſchen Entſetzung des Pyrrhus auf und erklärte von Neuem die Ekthesis für null und nichtig.[49]) Die Apokriſiarier des Papſtes verhandelten in Conſtantinopel ohne bedeutenden Erfolg. In Afrika aber, wohin Pyrrhus geflohen war, erwirkte der gelehrte Abt Maximus im Juli 645 nach einer glänzenden Disputation mit demſelben,[50]) daß der Häretiker ſich beugte und mit ihm nach Rom ging, wo er vor dem geſammten Clerus und Volke ſeine Irrthümer feierlich verdammte. In Ravenna aber wurde er wieder rückfällig, weßhalb Theodorus in einer römiſchen Synode ſeine völlige Verurtheilung ausſprach.[51]) Inzwiſchen verdammten 646 die afrikaniſchen Biſchöfe auf vier Synoden die monothelitiſche Lehre ſammt der Ekthesis und erhoben ſich gegen den häretiſchen Patriarchen von Conſtantinopel.[52]) Ihrem Wunſche entſprechend ermahnte der Papſt dieſen abermals, zum Glauben der Kirche zurückzukehren. In ſeiner Antwort[53]) hüllte ſich Paulus II. in das Gewand der Demuth, pries das hohe Glück des Friedens, ſprach aber unumwunden die monothelitiſche Lehre aus. Er berief ſich auf die Aeußerungen von Athanaſius, Gregor von Nyſſa, Cyrillus, ſowie auf Sergius und Honorius, verdammte den Neſtorius, den Eutyches und Severus, und betheuerte ſeine Anhänglichkeit an die fünf ökumeniſchen Synoden; er behauptete, daß er ganz ſo lehre wie die heiligen Väter und wegen des Glaubens keinen Tadel verdiene, aber die gegen ihn ausgeſprochenen harten Urtheile, um einigermaßen den Erlöſer nachzuahmen, hinnehmen wolle. Da die Legaten des Papſtes von ihm eine nähere Erklärung über den Sinn, in dem er von dem Einen Willen Chriſti rede, verlangt hätten, ſo habe er dieſe kurz und treffend geben wollen: Ein Wille müſſe in Chriſtus angenommen werden, damit man nicht der einen und derſelben Perſon des Erlöſers eine Verſchiedenheit oder Oppoſition von mehreren Willen zuſchreibe und zwei Wollende ſtatt des Einen einführe. Auf dieſes häretiſche Bekenntniß des Byzantiners antwortete der Papſt mit dem Abſetzungsdekret.[54]) Damals beſtellte auch Theodor den Biſchof Stephan von Dor zum apoſtoliſchen Vikar für Paläſtina mit dem Auftrage, der durch Sergius von Joppe verbreiteten Häreſie entgegenzutreten und die von ihm intrudirten Biſchöfe abzuſetzen. Der Stuhl von Jeruſalem war rechtlich erledigt und faktiſch von einem Uſurpator verwüſtet; der Papſt nahm daher die Obſorge für denſelben in die Hand. In gleicher Weiſe ward nachher Johann von Philadelphia als apoſtoliſcher Vikar beſtellt.[55])

[49]) Theodori epp. Mansi X. 702—706. Jaffé n. 1587—1589.

[50]) Disput. c. Pyrrho apud Bar. t. VII. Annal. Append. Opp. S. Max. t. II. p. 159 seq. ed Combef. Theophan. p. 509.

[51]) Theodori I. Vita in Vignol. lib. pont. I. 255. 256. Theoph. l. c. Libell. synod. Pappi n. 131. p. 1206. Baron. a. 645. 648.

[52]) Bar. a. 641. n. 1 seq. Mansi X. 919 seq.

[53]) Bar. a. 646. n. 23 seq. Mansi X 1019.

[54]) Vita Theodori l. c. p. 257. Conc. Later. 649. act. I. Mansi X. 878.

[55]) Mansi X. 891. 899.

Paul II. fügte ſich nicht. Er bewog den Kaiſer Conſtans 648, ein neues, von ihm verfaßtes Glaubensedikt, den Typos,[56]) zu erlaſſen, der an die Stelle der Ekthesis treten und der Verbreitung des Monothelitismus in anderer Weiſe die Wege bahnen ſollte. Es ſollte nicht blos das Disputiren über eine oder zwei Energien, ſondern auch über den einen oder die zwei Willen, und zwar unter den härteſten weltlichen Strafen verboten ſein. An ſich ſchien das Edikt auf Beruhigung der Occidentalen, bei der damaligen Lage der Dinge aber nur auf den Nachtheil der Katholiken berechnet zu ſein.[57]) Mit dem Irrthum, erklärte Maximus, ſollte zugleich die Wahrheit unterdrückt werden.[58]) Die orientaliſchen Biſchöfe wurden wiederum zur Unterſchrift genöthigt, die widerſtrebenden verfolgt, darunter auch die päpſtlichen Legaten, denen man den Altar im Placidiapalaſte zerſtörte und dort zu celebriren verbot, ja ſogar noch ſchwere Mißhandlungen zufügte.[59]) Papſt Martin I., der am 5. Juli 649 dem Theodor nachgefolgt war, verwarf auf einer mit hundertundfünf Biſchöfen im Oktober abgehaltenen Lateranſynode[60]) das kaiſerliche Edikt und die monothelitiſche Lehre überhaupt, ohne jedoch den Kaiſer zu nennen; über Theodor von Pharan, Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus und Paulus ward der Kirchenbann ausgeſprochen. Dieſer Synode wohnten mehrere aus dem Orient entflohene griechiſche Aebte und Mönche, ſowie Biſchof Stephan von Dor an, der über die Lage des Orients ſeit dem Tode des Sophronius berichtete. Ueber die Verhandlungen erließ der Papſt eine Encyklika an alle Biſchöfe,[61]) ſowie ein Schreiben an Kaiſer Conſtans,[62]) dem die Akten zugleich mit einer griechiſchen Ueberſetzung geſandt wurden, dazu eine Reihe von anderen Briefen. Mit aller Energie und mit dem Vorgefühl ſchwerer Kämpfe ſuchte er der Weiterverbreitung der monothelitiſchen Lehre zu ſteuern; er erklärte ſich auch gegen die häretiſchen Patriarchen Petrus von Alexandrien und Macedonius von Antiochien, ſetzte den monothelitiſch geſinnten Erzbiſchof Paul von Theſſalonich ab und ſorgte für Aufſtellung katholiſcher Biſchöfe und Geiſtlichen im Orient.[63])

Kaiſer Conſtans war höchſt aufgebracht über den Widerſtand des Papſtes und ward von dem Patriarchen Paulus noch mehr gereizt. Schon hatte er dem Exarchen Olympius Befehl ertheilt, in Italien die Annahme des Typos zu er-

---

[56]) Mansi X. 1029 seq.

[57]) Martin. I. ep. ad Amand. Traject.: Nunc successor ejus Paulus, temerator fidei, Ep. Cpl., aliud nequius excogitavit in praejudicium catholicae fidei conamen, quasi quae a decessoribus suis haereticis exposita fuerunt, destruens et imperialem typum sacrilego ausu, totius plenum perfidiae, a clementissimo principe nostro fieri persuasit.

[58]) Acta S. Maximi Confess. n. 4. p. XXXI. seq ed. Paris. 1675. Cf. Conc. Rom. 649. Secret. IV. Bar. a. 648. n. 1—7.

[59]) Martin. l. in Conc. Later. Secret. I.

[60]) Mansi X. 863 seq. 1006 seq. Cf. Theoph. p. 510. 526. Cedren. I. 755. Libell. synod. n. 132. p. 1207.

[61]) ep. „Gratia vobis“ Mansi X. 1170. Jaffé n. 1594.

[62]) Mansi X. 790. J. n. 1596.

[63]) Mansi X. 798. 805. 815—819. 825. 833. 843. J. n. 1597—1606.

zwingen und den Papſt zu ſtürzen; aber derſelbe hatte nichts gegen Martin ausrichten können,[64]) und war bald geſtorben, in Byzanz der Empörung beſchuldigt.[65]) Der neue Exarch Theodor Calliopas vollzog die kaiſerliche Weiſung, beſetzte den Palaſt und die Kirche vom Lateran und nahm im Juni 653[66]) den kranken Papſt gefangen, um ihn nach dem Orient zu deportiren. Er wurde der Uſurpation des römiſchen Stuhls, des Hochverraths gegen den Kaiſer und der Verbindung mit den Saracenen, dazu noch blasphemiſcher Aeußerungen gegen die heilige Jungfrau und der Verfälſchung des Glaubens bezichtigt. Auf der Reiſe ward der ſtandhafte Dulder vielfach verhöhnt und gequält; in Conſtantinopel angekommen (Sept. 654), ward er eingekerkert und als Rebell vor Gericht geſtellt, wo falſche Zeugen ſeinen Hochverrath beweiſen ſollten, und hiebei auf das Unwürdigſte mißhandelt. Endlich ward der große Glaubenszeuge nach dem Cherſones verbannt, wo er am 16. September 655 ſeinen Leiden erlag.[67]) Noch härtere Martern trafen ſpäter den Abt Maximus und ſeine Schüler, die beiden Anaſtaſius.[68])

Zur Zeit, da Martinus in Conſtantinopel im Gefängniſſe ſeinem Tode entgegenſah, lag der häretiſche Patriarch Paul II. auf dem Todbette. Als der Kaiſer ihn beſuchte und ihm das Verfahren gegen den Papſt erzählte, ſoll er mit Seufzen ſich gegen die Wand gekehrt und ausgerufen haben: „Wehe mir! Auch das iſt noch geſchehen, um das Gericht über mich zu verſchärfen.“ Der Kaiſer verſprach ihm alsdann, Martinus ſolle nichts Weiteres zu leiden haben, was die beabſichtigte Hinrichtung des Papſtes verhindert zu haben ſcheint.[69]) Paulus ſtarb noch vor der Wegführung Martin's von Conſtantinopel (Dez. 654 oder Anfang 655.)[70])

Nach ſeinem Tode bot der vertriebene Pyrrhus Alles auf, den Patriarchenſtuhl wieder zu erhalten, auf den er nie verzichtet zu haben behauptete. So lange Paul II. lebte, der dem Kaiſer in Allem zu Willen war und deſſen (nachher von ihm ermordeten) Bruder Theodoſius mit Abſcheerung der Haare zum Diakon weihte,[71]) hatte er keine Ausſichten; jetzt machte er wieder ſeine Anſprüche geltend. Seine frühere, obſchon bald darauf retraktirte Abſchwörung des Monothelitismus in Rom bildete noch ein Hinderniß; man befragte damals den gefangenen Papſt, ob Pyrrhus freiwillig in Rom ſeine Schrift eingereicht,

---

[64]) Lib. pontif. Vita Martini. Bar. a. 649. n. 49 seq. Pag. n. 7. 9.

[65]) Commemoratio apud Mansi X. 855.

[66]) Nicht 650, wie Baronius annahm. Dagegen Sirmond, Pagi, Jaffé.

[67]) Martini ep. ad Theodor. Spudeum „Noscere voluit“ — „Quoniam agnovi“ Mansi X. 851 seq. 819. Jaffé n. 1608. 1607. — Commemoratio apud Mansi X. 854—862. Vita Martini p. 264. Bar. a. 651. n. 1 seq. 652. n. 1. seq. J. p. 131. Cf. Theoph. p. 510. 531. Cedren. I. 762. Manass. p. 164. 165. Joel. Comp. Chron. p. 47.

[68]) Max. Opp. t. I. p. XXIX. seq. ed. Combef. Theoph. p. 531. 537. 538. Cedr. I. 761. 762. Manass. p. 164. Leo Gr. p. 158. Lib. syn. Pappi l. c. Bar. a. 656. n. 1 seq. a. 657. n. 1 seq.

[69]) Commemoratio cit. — Bar. a. 651. n. 24. Natal. Alex. Saec. VII. c. 1. art. 4.

[70]) Cuper. n. 453. 454. p. 80. 81. Le Quien I. 230.

[71]) Bar. a. 659. n. 1. Cedren. I. 762. Leo Gr. p. 158.

was Martin gleich dem Patricier Platon bejahete.[72]) Pyrrhus wurde indeſſen noch 655 wieder als Patriarch eingeſetzt; aber er genoß das Bisthum nur vier Monate und einige zwanzig Tage.[73]) Geſchmeidig wie immer hatte er ſich die Gemeinſchaft der Apokriſiarier Eugens I., des von den Römern aus Furcht vor der Einſetzung eines monothelitiſchen Geiſtlichen noch vor Martins Tod erwählten Papſtes, zu verſchaffen gewußt; einer ſeiner Geiſtlichen, Namens Petrus, hatte die monſtröſe Theorie von einem hypoſtatiſchen und zwei natürlichen Willen in Chriſtus, welche ebenſo den Katholiken als den Monotheliten genügen ſollte, aufgeſtellt und den Patriarchen ganz dafür gewonnen, der nun dafür auch die römiſchen Legaten, aber, wie Maximus[74]) hervorhob, nicht den römiſchen Stuhl gewann. Alles verſtummte vor dem kaiſerlichen Despotismus, dem im Orient allein noch der muthige Mönch Maximus Widerſtand zu leiſten ſchien,[75]) derſelbe, dem der Vorwurf der Vorliebe für die Lateiner und des Haſſes gegen die Griechen gemacht ward.[76])

Der ebengenannte Petrus wurde des Pyrrhus Nachfolger. Er war Monothelit und dem Andenken ſeiner häretiſchen Vorfahren ergeben;[77]) vor Allem aber ſuchte er ſeine, wie er glaubte, vermittelnde Theorie von den drei Willen und den drei Wirkungsweiſen in Chriſtus[78]) zur Herrſchaft zu bringen.[79]) Er ſchrieb darüber mittelſt der heimkehrenden Legaten an Papſt Eugen I., konnte aber bei ihm nichts ausrichten; eine byzantiniſche Synode unter Petrus ſprach über Papſt Martin, über Sophronius und alle Orthodoxen das Anathema aus.[80]) Die Verbindung zwiſchen Alt- und Neurom ſchien wieder völlig unterbrochen. Als der neugewählte Papſt Vitalian 657 ſeine Apokriſiarier mit der Meldung ſeiner Erhebung nach Conſtantinopel ſandte,[81]) wurden wieder Unterhandlungen angeknüpft. Der Hof und der Patriarch nahmen die Geſandten ehrenvoll auf und ſuchten die Römer mit allen Mitteln zu gewinnen;[82]) aber ſo zuvorkommend man auch auf beiden Seiten war, die Theorie

---

[72]) Narratio Commemorationi addita. l. c.

[73]) Theophan. p. 509. 527. Niceph. Cpl. p. 776. Narratio cit.: Locaverunt eum (Pyrrhum) in throno isto; quamquam Deus statim justo judicio suo deleverit eum de libro viventium. — Cup. n. 457. p. 81. Le Quien I. p. 231.

[74]) Acta S. Max. c. 7. n. 36.

[75]) Vita S. Max. c. 21. Acta S. Max. Opp. t. I. p. XVII. XXX. L.

[76]) Acta S. Max. c. 13. n. 40.

[77]) Narratio cit.: Similiter autem et novus praesul, ut comperimus, Pyrrhum et praedecessores ejus beatos Patres et Sanctos vocavit.

[78]) Anastas. mon. (Schüler des Maximus) ep. ad monach. Caralit. in Anastas. Collect.: tres in uno eodemque Christo voluntates et operationes, quod neque patrius neque synodicus neque physicus sermo decrevit.

[79]) Agatho P. ep. ad Constantin. Imp.: Petrus.... ad s. mem. Vitalianum P. scribens et unam et duas voluntates, et unam et tres operationes in dispensatione incarnationis magni Dei et Salvatoris nostri sapere se profitetur.

[80]) Lib. pontif. in Eug. Bar. a. 653. n. 1. — Acta S. Max. Append. t. I. p. LXVI. ed. Combef.

[81]) Lib. pontif. Vignol. I. 267.

[82]) Lib. pontif. Bar. a. 655. n. 1 seq.

des Petrus erhielt von Rom aus keine Sanktion und wurde von dieſem nicht weiter zur Sprache gebracht; den Namen Vitalians nahm Petrus in die Diptychen ſeiner Kirche wieder auf;[83]) er und der Kaiſer wußten ſich den Schein ſtrenger Rechtgläubigkeit zu geben. Der Kaiſer kam nachher im Juli 663 ſelbſt nach Rom und hielt ſich dort über zehn Tage auf; der Papſt Vitalian mußte ihn bewillkommnen; die Begegnung war ſehr freundlich.[84]) Conſtans, im ganzen Orient verhaßt, begab ſich nach Sicilien, wo er mehrere Jahre blieb. Er wollte auch ſeine Gemahlin und ſeine drei Söhne Conſtantin, Heraklius und Tiberius dahin kommen laſſen; aber die Conſtantinopolitaner ließen ſie nicht ziehen; man ſagte, der Kaiſer habe beabſichtigt, die kaiſerliche Reſidenz dauernd nach Italien zu verlegen.[85]) Endlich wurde Conſtans, der nirgends Ruhe fand und durch ſeine Habgier Alles gegen ſich empörte, zu Syrakus im Bade ermordet (15. Juli 668), nachdem er ſiebenundzwanzig Jahre höchſt unglücklich regiert.[86]) Sein Sohn Conſtantin Pogonatus trat, nachdem er den von den Rebellen zum Kaiſer ausgerufenen Armenier Meſecius[87]) in Sicilien beſiegt, in Conſtantinopel ungehindert die Regierung an. Er hatte eine Abneigung gegen die Gewaltthaten ſeines Vaters und dachte nicht daran, den Typos desſelben mit Strenge aufrecht zu halten; Papſt Vitalian, der ihm bei dem Kampfe gegen den Uſurpator viele Dienſte geleiſtet,[88]) benützte ſeine günſtigen Geſinnungen, um entſchiedener gegen die Monotheliten aufzutreten, ſo daß dieſe ſich veranlaßt ſahen, die Entfernung ſeines Namens aus den Diptychen zu beantragen.[89])

Noch vor dem Kaiſer Conſtans war nach etwa zwölfjähriger Verwaltung[90]) 666 der Patriarch Petrus geſtorben;[91]) ſeine Nachfolger Thomas II., Johannes V. und Conſtantin neigten ſich wiederum der Orthodoxie zu.[92]) Thomas II., erſt nach einer halbjährigen Sedisvakanz, wahrſcheinlich am 17. April 667 erhoben, war früher Diakon und Chartophylax der Hauptkirche; er hatte den erzbiſchöflichen Stuhl zwei Jahre und ſieben Monate inne.[93]) Er ſchrieb eine Synodika an Papſt Vitalian, die aber wegen der ſaraceniſchen In-

---

[83]) Manai XI. 199. 346.

[84]) Vita Vital. l. c. p. 268. Paul. Diac. Gest. Longob. V. 11. Bar. a. 563. n. 1 seq. Jaffé Reg. p. 165.

[85]) Theoph. p. 532. 538. Georg. Hamart. Cod. cit. f. 268 (ed. p. 590. n. 6. 8.) Manass. p. 165. Cedren. I. 762. Glycas P. IV. p. 516.

[86]) Theoph. p. 537. Georg. Ham. l. c. n. 9. Niceph. Chron. p. 752. Cedren. l. c. Paul. Diac. l. c. Bar. a. 668. n. 1. Pag. a. 663. n. 2. 3; a. 668. n. 3.

[87]) Μέζεζιος hat Hamartolus, Μεζέζιος Cedrenus.

[88]) Constant. Pog. ep. ad Domn. Baron. l. c.

[89]) Mansi l. c.

[90]) Niceph. Chron. p. 776 hat fälſchlich zwei Jahre ſieben Monate; Theoph. p. 527. Zonar. Ann. II. p. 88 aber zwölf Jahre, was mit anderen Daten beſſer übereinſtimmt.

[91]) Cuper n. 460—462. p. 81. 82. Le Quien I. 231.

[92]) Ephrem Chron. v. 9844 seq. p. 233 ed. Mai.

[93]) Niceph. l. c. Niceph. Calt. apud Bandur. Imp. Or. I. 194. Zonar. l. c. Cup. n. 463. 464. p. 82. — Theoph. p. 533. coll. 537 gibt ihm in runder Zahl drei Jahre, ebenſo Zonaras. Le Quien l. c.

vasionen nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangte. Dasselbe sollen seine beiden nächsten Nachfolger gethan haben,[94]) von denen Johann V., früher Presbyter und Skeuophylax der Hauptkirche, von 669 bis 674,[95]) Constantin, vorher Diakon, Oekonom und Skeuophylax, wahrscheinlich bis 676[96]) auf dem Stuhle von Neurom saßen. Das sechste ökumenische Concil ließ die Namen dieser drei Patriarchen, deren Synodalschreiben nichts dem katholischen Glauben Widersprechendes enthielten, in den Diptychen und sowohl Thomas als Constantin wurden den Heiligen der griechischen Kirche beigezählt.[97]) Die große Macht, welche die Monotheliten in der Hauptstadt bereits besaßen, hinderte dieselben an entscheidenden Schritten und Kaiser Constantin Pogonatus (668—685), obschon nicht Monothelit und zur Aussöhnung mit der römischen Kirche sehr geneigt, schien es für gefährlich zu halten, im Anfange seiner Regierung die alten Zustände zu ändern und dieser Partei kräftig entgegenzutreten; der Typos war als Staatsgesetz noch nicht abgeschafft.

Der Nachfolger Constantins, der Priester, Syncellus und Skeuophylax Theodor[98]) war wiederum Monothelit, jedoch keineswegs einer der eifrigsten Vertreter der Häresie,[99]) vielmehr schon weit gemäßigter und nur durch Makarius von Antiochien zu stärkeren Schritten bewogen, wie namentlich dazu, daß er die Nachfolger des Honorius, insbesondere den 672 verstorbenen Vitalian, als häretische Dyotheliten aus den Diptychen zu streichen beschloß.[100]) Sicher war damals der antiochenische Patriarch Makarius der erste Stimmführer der monothelitischen Partei. Aus Furcht, eine Zurückweisung zu erfahren, hatte Theodor statt einer Inthronistika nur ein zur Wiederherstellung der kirchlichen Union ermahnendes Schreiben nach Rom abgehen lassen. Inzwischen hatte der Kaiser Constantin 678 mit den Feinden des Reiches Frieden geschlossen und dachte seinerseits ernstlich daran, die kirchliche Verbindung zwischen Orient und Occident wiederherzustellen, was immer mehr als ein dringendes Bedürfniß erkannt worden war. Er wandte sich mit einem Schreiben vom 12. August 678 an den Papst Domnus mit der Bitte, Abgeordnete zur Beilegung des kirchlichen Zwistes nach Constantinopel zu senden und durch sie an einer dort abzuhaltenden conciliarischen Berathung Antheil zu nehmen, da Patriarch Theodor gleichwie auch Makarius von Antiochien zu einer gemeinsamen Untersuchung der Controversen bereit seien. Dabei verschwieg er nicht, daß beide Patriarchen die Päpste seit Honorius aus den Diptychen so lange entfernt wissen wollten, bis

---

[94]) Georg. Diac. Conc. VI. Seine Angaben vertheidigen Pagi und Cuper gegen die Zweifel des Baronius. Cuper n. 465—468. p. 82.

[95]) Niceph. Cpl. l. c. Niceph. Call. l. c. Bar. a. 658. n. 1. Cuper n. 472. p. 83. Le Quien l. c.

[96]) Niceph. l. c. Cuper n. 475—477. p. 84.

[97]) Thomas wird in den Menäen am 15. November gefeiert (Cuper n. 469. 470. p. 83.), Johann V. am 29. Juli (Acta SS. Jul. t. VII. p. 84. Cup. n. 474. p. 83. 84.)

[98]) Niceph. Cpl. Chron. p. 777. Cup. n. 478 seq. p. 84.

[99]) Wie Baron. a. 666. n. 1 annimmt.

[100]) Combefis. Diss. apolog. pro actis VI. Syn. c. 2. §. 1 (Auctar. PP. Gr. II. 113.) Bar. a. 677. n. 1 seq. Pag. a. 681. n. 6.

der Streit, der unter den Patriarchalstühlen bestehe, entschieden sei; dem Ansinnen, den Namen Vitalian's zu expungiren, habe er nicht nachgeben wollen, beide Theile halte er für rechtgläubig. [101]) Dieses Schreiben erhielt, da Domnus im April 678 verstorben war, dessen Nachfolger Agatho, der das gesammte Abendland in dieser Angelegenheit zu Rathe gezogen wissen wollte und deßhalb allenthalben Partikularsynoden abhalten ließ. Bei der dadurch entstandenen Verzögerung der Abordnung von Deputirten erwirkten endlich Makarius und Theodor, daß der Name Vitalian's aus den Diptychen entfernt werden durfte. [102]) Aber bald darnach wurde der Patriarch Theodor, wohl noch 678, vertrieben, aus welchem Grunde, ist unbekannt; [103]) sicher aber trug dazu bei, daß er der Union mit dem Occident sich nicht geneigt erwies. An seine Stelle kam der Priester und Syncellus Georg, der anfangs auf Seite der Monotheliten stand, nachher aber durch die Zeugnisse der Väter und die römischen Synoden belehrt, fest und entschieden den Orthodoxen sich anschloß. [104])

Papst Agatho hielt im März 680 [105]) mit hundertfünfundzwanzig Bischöfen zu Rom eine Synode zur Vorbereitung des im Orient abzuhaltenden Concils und zur Ernennung der Legaten für dasselbe; die monothelitische Lehre ward hier einstimmig verdammt. [106]) Es war dieses eine große Patriarchalsynode des Abendlandes, [107]) der die kleineren Synoden in den einzelnen Ländern vorausgegangen waren. [108]) Agatho und die Synode erließen an den Kaiser zwei Schreiben, [109]) die den Glauben der Kirche den Monotheliten gegenüber genau aussprachen und der orientalischen Synode als Norm dienten. Die Legaten — es waren die Bischöfe Abundantius von Paterno, Johannes von Porto und Johannes von Reggio als Deputirte der Synode, die Priester Theodor und Georg, der Diakon Johannes und der Subdiakon Constantin als Vertreter der römischen Kirche und der Priester Theodor als Legat des Stuhles von Ravenna — waren nach Agatho's Aeußerungen [110]) nicht eben gelehrte

---

[101]) ep. Const. ad Domn. P. Bar. a. 678. n. 4 seq. Mansi XI. 195 seq.

[102]) Mansi XI. 346.

[103]) Cup. n. 479—481. p. 84. 85. Le Quien I. 232. Ephrem Chron. p. 232. 233 sagt, er sei ungerecht vertrieben worden, Bar. a. 681. n. 25 vermuthet, es sei wegen Anhänglichkeit an den Monothelitismus geschehen.

[104]) Acta Conc. VI. Paul. Diac. de gest. Longob. VI. 4. Beda de 6 mundi aetatibus. Opp. II. 192. Cup. n. 482—484. p. 85.

[105]) Pag. a. 679. n. 15 setzt die Synode auf 679.

[106]) Conc. Rom. Mansi XI. 185 seq.

[107]) Daher es in dem einen der von hier aus erlassenen Schreiben heißt: Agatho Ep. servus servorum Dei cum universis synodis subjacentibus Concilio Apostolicae Sedis.

[108]) Bar. a. 679. n. 1 seq.

[109]) ep. Agath. „Consideranti mihi" — ep. Synodi „Omnium bonorum" Mansi XI. 234. 286. Jaffé n. 1624. 1625.

[110]) ep. Agath. cit.: personas, quales secundum temporis hujus defectum ac servilis provinciae qualitatem poterant inveniri .... Nam apud homines in medio gentium positos et de labore corporis quotidianum victum summa haesitatione quaerentes, quomodo ad plenum poterit inveniri Scripturarum scientia? Nisi quod quae

Theologen, die in Italien damals in Folge der herrſchenden Zerrüttung ſehr ſelten waren, aber doch pflichttreue, im Dogma gut unterrichtete Männer. In Conſtantinopel wurden ſie ehrenvoll empfangen und im Placidiapalaſte beherbergt. Nach ihrer Ankunft (Sept. 680) forderte Kaiſer Conſtantin den Patriarchen Georg von Conſtantinopel und durch dieſen den Makarius von Antiochien auf, die ihnen unterſtehenden Metropoliten und Biſchöfe nach der Hauptſtadt zu der Berathung zu berufen. Es erſchien daſelbſt auch der Mönch und Prieſter Georg als Stellvertreter des Patriarchalvikars Theodor von Jeruſalem und Alexandrien ward durch einen Ordensprieſter (Hieromonachos) Namens Petrus repräſentirt. [111])

So wurde nun die ſechſte ökumeniſche Synode vom 7. November 680 bis 16. September 681 zu Conſtantinopel in einem kuppelartig gewölbten Saale (Trullus) des kaiſerlichen Palaſtes unter dem Vorſitze der päpſtlichen Legaten [112]) und dem Ehrenpräſidium des Kaiſers gehalten. Letzterer wohnte den erſten eilf Sitzungen nebſt vielen Staatsbeamten bei und leitete mit dieſen den äußeren Geſchäftsgang; er und ſeine Beamten wurden aber genau von den Mitgliedern der Synode unterſchieden. [113]) In der achten Sitzung zeigte Georg von Conſtantinopel ſich völlig von der Wahrheit des Dyothelitismus überzeugt und andere Prälaten folgten ſeinem Beiſpiele; aber Makarius von Antiochien beharrte bei ſeiner Irrlehre und wurde deßhalb abgeſetzt; ſeine Stelle erhielt Theophanes. [114]) Vitalian's Name ward wieder in die Diptychen aufgenommen, das dogmatiſche Schreiben des Papſtes Agatho als Urtheil des heiligen Petrus ehrfurchtsvoll begrüßt [115]) und über alle Koryphäen der Monotheliten das Anathema geſprochen. Wie ſehr den Stolz der Byzantiner die Verdammung ſo vieler ihrer Patriarchen ſchmerzte, zeigt das vergebliche Geſuch Georg's in der ſechzehnten Sitzung, man möge bei den Anathematis-

---

regulariter a SS. atque apostolicis praedecessoribus atque venerabilibus quinque Conciliis definita sunt, cum simplicitate cordis et sine ambiguitate a Patribus traditae fidei conservamus etc. Der Papſt hatte den gelehrten Theodor von Canterbury, den „Philoſophen" der Britten, deßhalb zu ſich berufen, der aber zu kommen verhindert war. Bar. a. 679. n. 6; 680. n. 2. 8 seq.

[111]) So die Akten; bei Georg. Hamart. ed. Petrop. p. 611. n. 1 ſteht: *τῆς δὲ διοικήσεως Ἀλεξανδρείας Πέτρος μοναχὸς, τῆς δὲ τῶν Ἱεροσολύμων οὐδεὶς* (al. *ὁ δεῖνα*) *διὰ τὸ τοὺς θρόνους χηρεύειν πατριαρχῶν κατασχεθέντας τηνικαῦτα ὑπὸ τοῦ Σαρακηνῶν ἔθνους.*

[112]) Hamart. l. c. Cedren. I. 766: *ἧς ἡγοῦντο .. τοποτηρηταὶ Ἀγάθωνος πάπα Ῥώμης.* Germ. de haer. et syn. (Mai Spic. VII. 1. 53.) *συνόδου τῶν ρά, ἐν ᾗ Γεώργιός τις τῶν τῇδε προήδρευε.* In den Unterſchriften der Akten und bei den Verhandlungen haben die römiſchen Legaten ſtets den Vorzug vor Georg. Theoph. p. 550. 551 erwähnt zweihundertneunundachtzig Biſchöfe unter dem Vorſitze des Kaiſers; Andere zählen weit weniger, mit den Akten mehr im Einklang 160—174. Bar. a. 680. n. 41. Hefele Conc. III. 236.

[113]) Natal. Alex. H. E. Saec. VII. c. 2. a. 1. §. 4. Hefele Conc. I. 27. 28. III. 237. 238.

[114]) Cedren. I. 766. Bar. a. 681. n. 1 seq. Le Quien II. 742. 743.

[115]) Agatho ward deßhalb auch von den Griechen ſtets hochgerühmt als Vorkämpfer des reinen Glaubens. Theoph. p. 510. Phot. de Sp. S. mystag. c. 83.

men die Namen ſeiner Vorgänger weglaſſen; doch ward derſelbe einigermaſſen dadurch befriedigt, daß unter den Verurtheilten ſich auch ein Biſchof von Altrom befand, der gegen den Sergius allzu gefällige Honorius, auf den ſich die Monotheliten ſeit Pyrrhus beſtändig beriefen. Die Legaten Roms erhoben dagegen keine Einſprache, obſchon der Papſt in ſeinem Schreiben an den Kaiſer ausdrücklich hervorgehoben, wie ſeine Vorgänger ſtets dem Irrthume ferne geblieben und ihre Brüder im Glauben beſtärkt.[116]) Honorius hatte keine dogmatiſche Entſcheidung geben, ſondern nur ein für klug gehaltenes Stillſchweigen auflegen wollen; durch ſeine unzeitige Deferenz gegen den damals noch nicht im geringſten anrüchigen Sergius und durch ſeinen Mangel an richtiger Auffaſſung der Streitfrage hatte er Vieles zur Kräftigung des Monotheletismus beigetragen. In dieſem Sinne hat auch, als die Synode nach dem Muſter des Concils von Chalcedon in einem beſonderen Schreiben die päpſtliche Confirmation der gefaßten Beſchlüſſe erbat,[117]) Agatho's Nachfolger, Leo II., der Verdammung des Honorius beigepflichtet.[118]) Die Synode hatte trotz ihrer langen Dauer keine Störung erlitten und ſtellte die Eintracht zwiſchen Orient und Occident wieder her. Der Patriarch Georg unterſchrieb ohne den vom Kaiſer ihm in den Aktenſtücken beigelegten Titel des ökumeniſchen Patriarchen, was damals in ſolchen Fällen noch nicht gebräuchlich war; die römiſchen Legaten gaben aber in ihren Unterſchriften dem Papſte den auch vom Kaiſer ihm gegebenen Titel universalis Papa.[119])

Mit dieſem ſechſten ökumeniſchen Concil verlor der Monotheletismus mehr und mehr ſeine Bedeutung, ohne jedoch gänzlich unterdrückt werden zu können. Makarius und ſeine vornehmſten Anhänger wurden nach Rom geſandt, wo einige der letzteren ſich bekehrten, namentlich die beiden Geiſtlichen Anaſtaſius und Leontius, die Leo II. am Epiphanieſeſte 683 zur Gemeinſchaft zuließ.[120]) Nachdem der Patriarch Georg 683 im Rufe der Heiligkeit verſtorben war,[121])

---

[116]) ep. cit. „Considerantі“ nach Anführung von Luk. 22, 32: Consideret itaque vestra ... clementia, quoniam Dominus et Salvator omnium, cujus fides est, qui fidem Petri non defecturam promisit, confirmare eum fratres suos admonuit, quod Apostolicos Pontifices meae exiguitatis praedecessores confidenter fecisse semper cunctis est cognitum.

[117]) Ep. ad Agath.: Orthodoxae autem fidei splendidam lucem vobiscum praedicavimus, quam ut iterum per honorabilia vestra rescripta confirmetis, vestram oramus paternam sanctitatem.

[118]) Leo II. ep. „Regum“ Mansi XI. 725. Jaffé n. 1630; ep. ad Episc. Hispan. Mansi XI. 1050. Jaffé n. 1631 von Honorius: qui flammam haereticі dogmatis non, ut decuit apostolicam auctoritatem, exstinxit, sed negligendo confovit. — ep. ad Ervig. Reg. Mansi l. c. 1055. Jaffé n. 1632: qui immaculatam apostolicae traditionis regulam, quam a praedecessoribus suis accepit, maculari consensit. Die Aechtheit dieſer Briefe kann nicht mehr in Frage geſtellt werden.

[119]) Bar. a. 678. n. 4; a. 683. n. 6. Cnp. n. 327. p. 60. Thomass. l. c. I. L. I. c. 11. n. 18. Der Titel kommt auch in der Lateranſynode von 649 vor.

[120]) Vita Leon. in Lib. pontif. Vignol. I. 289.

[121]) Cuper n. 486—488. p. 85. 86. Pag. a. 682. n. 7. Le Quien I. 233.

folgte der vertriebene Theodorus, der jetzt der Sache der Häretiker entſagte [122]) und bis 686 unangefochten in ſeinem Amte blieb. [123]) Kaiſer Conſtantin gab dem römiſchen Stuhle fortwährend Beweiſe von Zuneigung. Schon früher hatte er die bei der Ordination der Päpſte zu entrichtende Taxe ermäßigt, aber die Einholung der Beſtätigung am kaiſerlichen Hofe feſtgehalten. [124]) Unter Benedikt II. geſtattete er 684, daß der erwählte Papſt ſogleich ohne alle Zögerung konſekrirt werden dürfe, ohne die Beſtätigung des Kaiſers oder des Exarchen von Ravenna abzuwarten. [125]) Gleichwohl übte der Letztere noch immer, da öfter ehrſüchtige Geiſtliche ſich an ihn anſchloſſen, bei der Papſtwahl großen Einfluß aus. [126]) In der öſtlichen Hauptſtadt war der römiſche Stuhl durch ſeinen Apokriſiar vertreten — ein Amt von ſo bedeutender Wichtigkeit, daß die Apokriſiarien häufig die päpſtliche Würde erlangt hatten, wie Gregor I., Sabinian, Bonifaz III., Martin I., aber unter Umſtänden ſo ſchwierig, daß zu manchen Zeiten, wie unter Mauricius, kaum ein römiſcher Geiſtlicher es übernehmen wollte. [127]) Seit dem Tode Martin's I. befand ſich kein päpſtlicher Apokriſiar mehr in der Kaiſerſtadt; Conſtantin Pogonatus verlangte wieder einen ſolchen, wünſchte aber, daß er mit außerordentlichen Vollmachten in allen Dingen, ungefähr wie ein legatus a latere, ausgeſtattet ſei; [128]) hierauf ging aber Leo II. nicht ein, ſondern ſandte den Subdiakon Conſtantin ohne alle außerordentlichen Befugniſſe, da man keine Sicherheit beſaß, daß nicht davon ein Mißbrauch gemacht und durch die Liſt oder Gewalt der Byzantiner dem Legaten Zugeſtändniſſe abgerungen würden, welche den päpſtlichen Stuhl benachtheiligen konnten. [129]) Rom hatte hierin ſchon manche bittere Erfahrung machen müſſen.

---

[122]) Gegen die Anklage des Baronius, er habe die Akten der Synode von 680 verfälſcht, vertheidigen ihn Garnier Diss. ad lib. diurn. Rom. Pont. p. 184 seq. Pag. a. 683. n. 7. Heſele in der Abhandlung von 1857. S. 51 ff. Conc. III. S. 276 ff. — Cuper n. 489—493. p. 86.

[123]) Theoph. p. 552. coll. p. 557. Cuper n. 494. p. 86. Le Quien l. c. Vgl. Kämmel S. 262.

[124]) Vita Agath. Pag. a. 681. n. 14. 15.

[125]) Vita Bened. II. Vignol. I. p. 293. Bar. a. 684. n. 3. Die römiſche Kirche bewahrte das Andenken daran noch in ſpäterer Zeit. Card. Deusdedit Lib. I. contra invas. (Mai Nova PP. Bibl. t. VII. P. ult. p. 79.)

[126]) Vita Cononis l. c. p. 301. Vita Sergii I. p. 303. Baron. a. 686. n. 2 seq. a. 687. n. 1 seq.

[127]) Thomassin. P. I. L. II. c. 107. 108. De Marca Conc. V. 16 seq. p. 218 ed. 1742 Leo Allat. de cons. I. 17, 4. p. 252. 253. Als der erſte ſtändige Apokriſiar Roms am öſtlichen Kaiſerhofe erſcheint unter Papſt Leo I. Biſchof Julian von Cos (Baller. in Leon. Opp. II. 285. 286 ed. Migne). Hinkmar von Rheims ep. III. 13 ſagt, zur Zeit Conſtantins des Großen ſeien die päpſtlichen Apokriſiarien aufgekommen.

[128]) Der Kaiſer ſchreibt: *Προτρέπομεν τὴν ὑμετέραν πανίερον κορυφὴν ἀνυπερθέτως ἐκπέμψαι τὸν παρ' αὐτῆς ὁριζόμενον ἀποκρισιάριον, ἐφ' ᾧ τοῦτον κατὰ τὴν βασιλίδα καὶ θεοφύλακτον ἡμῶν διάγειν πόλιν καὶ ἐν τοῖς ἀνακύπτουσιν εἴτε δογματικοῖς εἴτε κανονικοῖς καὶ ἁπλῶς ἐκκλησιαστικοῖς ἅπασι πράγμασι τὸ τῆς ὑμετέρας ἀγιωσύνης ἐκπροσωπίζειν πρόσωπον.*

[129]) Thomassin. l. c. c. 108. n. 27. 28.

Der monothelitiſche Streit hatte dem ohnehin tief geſunkenen, von Außen hart bedrohten griechiſchen Kaiſerreiche die ſchwerſten Wunden geſchlagen. Vergebens hatten einſichtige Männer ſchon unter Heraklius ihre warnende Stimme erhoben; namentlich ſprach ſich Maximus in dieſem Sinne aus, der, früher Staatsmann, den Mönchsſtand erwählt hatte und unter Conſtans die ſchwerſte Verfolgung erlitt. „Sie mögen aufhören," ſchrieb er, [130]) „jetzt, wo es nicht an der Zeit iſt, ſolche Fragen anzuregen; jetzt iſt eine Zeit des Blutvergießens wegen unſerer Sünden, nicht die Zeit der dogmatiſchen Unterſuchungen, die Zeit ſtarken Wehklagens, um Gottes Barmherzigkeit anzuflehen, nicht die Zeit ſophiſtiſcher Argumentationen, um einen noch größeren Zorn Gottes auf uns herabzurufen." Während dieſer kirchlichen Wirren gingen viele und große Provinzen unwiederbringlich dem Reiche verloren und die chriſtliche Religion erlitt nicht minder bedeutende Verluſte. Weil die Griechen faſt nichts für die Ausbreitung des chriſtlichen Glaubens an ihren früheren Grenzen und für deſſen Sicherung in den ſüdöſtlichen Provinzen gethan, ſo drangen die Araber, durch eine neue Religion begeiſtert, ungehindert bis in ihre Nähe vor; die natürliche Kraft, die dem ſinkenden Reiche fehlte, beſaßen ſie in vollem Maße und an die Stelle der chriſtlichen Civiliſation, die hier faſt erſtarrt war, ſetzten ſie allmälig eine neue, dem Orientalen zuſagende, den Leidenſchaften ſchmeichelnde, die ſie mit den Waffen verbreiteten. Schon unter Heraklius hatte der Islam unglaubliche Fortſchritte gemacht. [131]) Kaum war Muhamed, [132]) der alle arabiſchen Stämme noch unter ſeiner Herrſchaft vereinigt, 632 geſtorben, ſo drangen auch die Heere ſeines zweiten Nachfolgers Omar (634—644) in ihren Eroberungszügen nach Paläſtina und Syrien vor; ſie ſchlugen die griechiſchen Feldherrn, nahmen Jeruſalem, Damaskus, Antiochien; vor ihrem Siegeslaufe ſtürzte das den Griechen ſo furchtbare Perſerreich zuſammen, bald war auch Aegypten und die ganze nördliche Küſte von Afrika die Beute der muhamedaniſchen Horden. [133]) Unter Kaiſer Conſtans errangen die Truppen des vierten Chaliſen Othman (644—656) neue Siege in Afrika und Iſaurien, nahmen die Inſeln Cypern und Rhodus und ſchloſſen ſo nach und nach in immer enge-

---

[130]) Maxim. de duabus Chr. voluntatibus Opp II. 106 ed. Combef.

[131]) Theophan. p. 510. 511: *Οὕτω δὲ τῆς ἐκκλησίας τότε ὑπό τι τῶν βασιλέων καὶ τῶν δυσεβῶν ἱερέων ταραττομένης, ἀνέστη ὁ ἐρημικώτατος Ἰσμαὴλ τύπτων ἡμᾶς, τὸν λαὸν τοῦ Χριστοῦ, καὶ γίνεται πρώτη φορὰ πτῶσις τοῦ ῥωμαϊκοῦ στρατοῦ, ἡ κατὰ τὸ Γαβιθᾶ λίγω καὶ Ἱερυχὼν καὶ τὴν ἄθυσμον αἱματοχυσίαν μεθ' ἣν αἱ Παλαιστινῶν καὶ Καισαρίων καὶ Ἱεροσολύμων ἀλώσεις, εἶτα ὁ Αἰγύπτιος ὄλεθρος, καὶ καθεξῆς ἡ τῶν μεσογείων καὶ νήσων καὶ πάσης Ῥωμαΐας αἰχμαλωσία καὶ ἡ ἐν Φοινικῇ παντελὴς τοῦ ῥωμαϊκοῦ στρατοῦ τε καὶ στόλου ἀπώλεια καὶ πάντων τῶν χριστιανικῶν λαῶν καὶ τόπων ἐρήμωσις.*

[132]) Von den griechiſchen Autoren ſind über ihn beſonders zu vergleichen: Theoph. p. 511—514. Georg. Ham. p. 591 seq. ed. Petrop. Leo Gr. p. 153. 154. Glycas. Ann. P. IV. p. 514—516. S. auch Baron. a. 630. n. 1 seq.

[133]) Theoph. p. 516—523. Georg. Ham. p. 598 seq. Baron. a. 631. n. 1 seq.; 632. n. 1; 634. n. 1 seq.; 635. n. 2 seq.; 636. 637. 647. Le Beau Hist. du Bas Empire Livre 59.

ren Kreiſen das Reich ein; ſelbſt Conſtantinopel ward bereits von ihnen bedroht; ſie ſiegten in einer Seeſchlacht und Kaiſer Conſtans entkam ihnen nur mit Mühe.[134]) Ein innerer Zwiſt zwiſchen Ali und Muavia (Mavias bei den Griechen) hemmte nach Othmans Ermordung nur kurze Zeit den Fortgang der Eroberung; mit der Alleinherrſchaft des Letzteren (661—680) kam die Dynaſtie der Ommajaden zur Regierung und das alte, reiche Damaskus wurde die Reſidenz des Chaliſats.[135]) Noch unter Conſtans ſah man ſich am byzantiniſchen Hofe genöthigt, mit dem Chaliſen zu unterhandeln;[136]) bald zählte man auch Renegaten im griechiſchen Reiche.[137]) Unter Conſtantin Pogonatus bedrohte die ſaraceniſche Flotte wiederum die Hauptſtadt, die kaum Widerſtand zu leiſten vermochte; nur das damals von Kallinikus erfundene griechiſche Feuer (τὸ ὑγρὸν πῦρ) rettete noch den Sitz des Reiches.[138]) Doch wurde 677—678 zwiſchen dieſem und dem Chaliſen Muavia ein Friede auf dreißig Jahre geſchloſſen.[139]) Hatte man anfangs unter Heraklius die Umwälzung in Arabien ſogar für ein glückliches Ereigniß gehalten, weil dadurch die Macht der Perſer geſchwächt werde, ſo konnte man ſich jetzt im Angeſichte des weit gefährlicheren Gegners nach dem alten Nachbarreiche zurückſehnen, das nie mit ſo weitgehenden Unternehmungen hervorgetreten war. Ein Glück war es noch für die Griechen, daß nach Muavia's zwanzigjähriger Regierung ſein Sohn Jezid (Jzid) mit Ali's Sohn Huſſein eine Zeitlang zu kämpfen hatte und als dieſer beſiegt und jener geſtorben war, neue blutige Kämpfe unter den Arabern ausbrachen, die wiederum für einige Zeit ihr Vordringen zurückhielten und ſogar ein offenſives Auftreten der Griechen ermöglichten.[140]) Um 688 hatte Abd Almalik bei einem Einfalle der Letzteren, welche die Uneinigkeit ihrer Feinde benützten, den Frieden gegen einen Tribut zu erkaufen.[141]) Doch war das nur vorübergehend und die Sachlage war bald wieder geändert. Bereits hatten aber auch die Araber auf Sicilien ſich feſtgeſetzt und Syrakus nach heldenmüthigem Widerſtande erobert;[142]) auch das ſüdliche Italien war von da an von den Muſelmännern bedroht.

---

[134]) Theoph. p. 525—530. Baron. a. 648. n. ult.; a. 651. n. 8.

[135]) Theoph. p. 530. 531.

[136]) Theoph. p. 533—537.

[137]) Theoph. p. 510.

[138]) Theoph. p. 541. 542. Georg. Ham. p. 613. 614. n. 12. Leo Gr. p 159 160. Constant. Porph. de admin. imp. c. 48. p. 216. 217 ed. Bonn. Ephrem Chron. p. 38 ed. Mai. Hammer Cpl. I. S. 85—87. Weil Geſch. der Chaliſen I. S. 293.

[139]) Theoph. p. 543. 544. Georg. Ham. p. 614. n. 14. Baron. a. 676. Weil a. a. O. S. 295.

[140]) Theoph. p. 544. 551. 552. Weil a. a. O. S. 295 ff.

[141]) Theoph. p. 552. 555. Weil S. 396. 468.

[142]) Paul. Diac. V. 13. Lib. pontif. in Adeodato. Baron. a. 669. n. 5. Der gelehrte, aber durchaus revolutionär geſinnte Sicilianer Michele Amari hat in ſeinem durch die genaue Berückſichtigung der griechiſchen und arabiſchen Quellen ausgezeichneten Werke Storia dei Musulmani di Sicilia Firenze 1854. vol. I. L. I. c. 4. p. 83—90. 98. 99 nachgewieſen, daß die erſte arabiſche Invaſion Siciliens auf 652, die zweite auf 669 fällt.

Ein anderer, wenn auch nicht in diesem Maße gefährlicher Feind trat unter Kaiser Constans auf, die Sekte der Paulicianer, die mit ihren gnostisch-manichäischen Lehren und ihrer Opposition gegen die herrschende Kirche die größten Unruhen zuerst in Armenien, dann in anderen Landstrichen verursachte. Zwar wurde das Haupt derselben Constantin Silvanus nach einer Thätigkeit von fast siebenundzwanzig Jahren 684 enthauptet; allein die Sekte erhielt immer neue Vorsteher und pflanzte sich im Verborgenen fort, bis sie später, hinlänglich erstarkt, in verheerenden Kriegszügen, oft im Bündnisse mit den Saracenen, das Reich auf verschiedenen Punkten überzog und die Verwirrung in demselben vergrößerte. [143])

Nebstdem folgte auf Constantin Pogonatus, der 685 starb, [144]) eine Reihe schlechter und unfähiger Regenten und eine Reihe von Revolutionen, die mit wenigen Unterbrechungen fortdauerten bis zur Zeit der ikonoklastischen Kaiser, die dann abermals ihr schon auf so vielen Seiten blosgestelltes Reich durch innere Kämpfe trotz vorübergehender äußerer Erfolge an den Abgrund des Verderbens brachten.

Constantins Sohn Justinian II. mit dem Beinamen Rhinotmetos war zwar der Orthodoxie ergeben, aber grausam und unbesonnen, ein ebenso schlechter Feldherr als Staatsmann. [145]) Er brach den Frieden mit den Arabern und das Reich mußte das schwer büßen. [146]) Seine Tyrannei raubte ihm nach zehn Jahren den Thron und als er diesen nach einem ebenso langen Exil zurückerlangte, war er in nichts gebessert, in nichts vorsichtiger geworden.

In seine Regierungszeit fallen einige für die Kirche wichtige Ereignisse. Zunächst fand im Jahre 687 eine vom Kaiser veranstaltete Versammlung von Geistlichen und Laien statt, die sich mit den Originalakten des sechsten ökumenischen Concils beschäftigte. Dieselben wurden vorgelesen und um sie vor jeder Falsifikation zu bewahren, von den Anwesenden gesiegelt, darauf im Palaste aufbewahrt. Es war auch der päpstliche Apokrisiar zugegen und der Kaiser gab dem Papste Johann V. davon Nachricht. [147]) Es geschah das unter dem 686 aus dem Laienstande erhobenen Patriarchen Paul III. [148]) Aber noch weit wichtiger ist die Synode, die einige Jahre nachher unter demselben Patriarchen [149]) und vielleicht auch in Anwesenheit des Georg von Antiochien [150]) in

---

[143]) Georg. Hamart. in Cod. Mon. 139. f. 269 ed. Petrop. p. 605 seq. Petrus Sicul. hist. Manich. ed. Gieseler 1846. Phot. c. Paulic. Galland. Bibl. PP. t. XIII. Bar. a. 653. n. 14 seq. a. 685. n. 2.

[144]) Theoph. p. 552. 553.

[145]) Theoph. p. 556: *ἀβούλως τὰ καθ' αὐτὸν διοκῶν.* Cf. p. 562. 563. Cedren. I. 771: *οὗτος ἦν ἄνθρωπος ἀκάθεκτος τὴν ὁρμὴν καὶ ἀσυλλόγιστος ἐν παντὶ πράγματι.* Ephrem. Cacs. v. 1181 seq. p. 38. 39 ed. Mai.

[146]) Theoph. p. 558—561.

[147]) Mansi XI. 1097. Hefele Conc. III. S. 297. 298.

[148]) Niceph. Chron. p. 777. Cuper n. 496. p. 87.

[149]) Nicht Kallinicus, wie Baronius, Binius, Chr. Lupus u. A. wollten. Vgl. Natal. Alex. l. c. Cuper n. 498—503. p. 87. 88.

[150]) Le Quien II. 714. In den Unterschriften finden sich Petrus von Alexandrien,

dem Lokal des ſechſten allgemeinen Concils abgehalten ward und unter dem Namen der trullaniſchen bekannt iſt.[151])

Gleich als ſollte die Verbindung mit dem chriſtlichen Weſten in einer Zeit, die beim Andrang des muhamedaniſchen Oſtens am meiſten darauf angewieſen ſchien, mit dieſem eine lebendige geiſtige Gemeinſchaft zu unterhalten, noch mehr verkümmert und zwiſchen dem chriſtlichen Orient und Occident eine neue Scheidewand aufgerichtet werden, ſanktionirten die Griechen auf dieſer durch Juſtinians II. Befehl[152]) verſammelten Synode, der man den Charakter einer ökumeniſchen zu vindiciren ſuchte, eine Reihe von Disciplinarkanones, von denen viele für das Abendland verletzend und nur zur Erhöhung der beiderſeitigen Abneigung geeignet waren. Da die fünfte und ſechſte ökumeniſche Synode keine Disciplinarkanones erlaſſen, was man ſpäterhin mit Rückſicht auf die meiſten älteren Concilien für nöthig hielt, ſo ſollte dieſe im Jahre 692[153]) veranſtaltete Synode hierin beide ergänzen,[154]) weßhalb ſie auch mit dem Namen *σύνοδος πενθέκτη*, Concilium quinisextum bezeichnet und von den ſpäteren Griechen ſogar mit der ſechſten Synode konfundirt ward,[155]) während Andere ſich mit der Angabe begnügten, es ſei dieſelbe vier oder fünf Jahre nach jenem ökumeniſchen Concil und von faſt ganz denſelben Vätern abgehalten worden.[156])

Anaſtaſius von Jeruſalem und Georg von Antiochien. Aber höchſt wahrſcheinlich unterſchrieben wenigſtens Erſtere ſpäter. Die Verhältniſſe ihrer Sprengel ſprechen dagegen, daß ſie damals in Cpl. perſönlich erſchienen wären. Nach dem Bibliothekar Anaſtaſius war kein anderer Patriarch außer dem Byzantiniſchen zugegen.

[151]) Mansi XI. 930 seq.

[152]) *ἡ κατὰ τὸ θεῖον νεῦμα τοῦ εὐσεβεστάτου ὑμῶν κράτους συναθροισθεῖσα σύνοδος* nennt ſich die Verſammlung ſelbſt in dem Briefe an den Kaiſer.

[153]) Ueber die ſchwankenden chronologiſchen Angaben ſ. Allat. de consens. I. 271, 3. p. 463—166; Baron. a. 692. n. 1 seq. Natal. Alex. Saec. VII. diss. III. (für 688.) Pag. a. 692. n. 2—7. Hefele Conc. III. 299. 300.

[154]) Allocut. Conc. Trull. ad Imper. l. c. Macar. Ancyran. apud Allat. l. c. p. 457. Baron. a. 692. n. 6. Beveregg. Pand. canon. I. 152.

[155]) Dagegen Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 13.): Nihilominus et alia ostendunt regularum numerosa et praesumtuosa satis capitula, quae a sexta falso perhibent Synodo promulgata, cum sexta synodus nullam protulerit praeter fidei regulam, sed quas ejus asseverant regulas, longe post sextam synodum ab ipsis constat esse penes se privatimque depromtas.

[156]) So äußerte ſich in der ſiebenten Synode (act. IV.) der byzantiniſche Patriarch Taraſius, nachdem bereits Zweifel über dieſe Canones ſich geltend gemacht und Mehrere Aergerniß daran genommen. Vgl. Allat. l. c. p. 460. 461. 468. 469. Die Verſammelten ſtimmten dem Taraſius bei (act. VI.). Ganz richtig ſagt dagegen Theophanes p. 552: *Ἰστέον, ὅτι μάτην ληρωδῶς φλυαροῦσί τινες λέγοντες, μετὰ τέσσαρα ἔτη γεγονέναι τοὺς παρ' αὐτοῖς φημιζομένους τῆς ἕκτης συνόδου κεφαλαιώδεις τύπους* (*κανόνας* p. 553.) Er unterſcheidet das Trullanum vom ſechſten Concil, irrt aber darin, daß er erſteres in die letzte Regierungsepoche Juſtinians II. verlegt und es erſt ſiebenundzwanzig Jahre nach letzterem (707—708) gehalten ſein läßt. Vgl. Baron. l. c. n. 4. Goar in Theoph. II. p. 505. 506. In dem Cod. Mon. 139 des Chron. Georgii Hamart. f. 271. 272 wird bei der ſechſten Synode der can. 82. Trull. angeführt, doch dabei, vielleicht aus einer Randgloſſe des hier kopirten Exemplars (denn in drei anderen, älteren Handſchriften wie in Muralts Ausgabe fehlt die Stelle) bemerkt: *Ἰστέον, ὅτι ὁ κανὼν οὗτος ὁ ἐμφερόμενος ἐν ταύτῃ τῇ συνόδῳ*

Die Versammlung von 692 beschäftigte sich ausschließlich mit Disciplinarfragen, über die hundertundzwei Canones erlassen wurden. „Es schien, als ob die Bischöfe dieser Synode in ihrem Verdruße über die unläugbare Superiorität der römischen Kirche in Glaubensfragen, in welchen die Autorität derselben zuletzt immer gesiegt und den Ausschlag gegeben hatte, wenigstens in Disciplinargegenständen ein Recht der Autonomie geltend machen und sich durch Mißbilligung römischer Gebräuche gleichsam für jene der griechischen Eitelkeit lästige Ueberlegenheit rächen wollten." [157]) Thatsächlich dienten diese Canones dazu, die Kluft zwischen Lateinern und Griechen zu erweitern. Zwar erkannten sie im achten Jahrhundert noch nicht alle Griechen als ökumenisch an, aber im Bilderstreite gewannen sie große Bedeutung und im neunten Jahrhundert zweifelte kaum mehr ein Byzantiner an ihrer Oekumenicität. [158])

Vor Allem trifft die römische Kirche ein indirekter Tadel wegen ihres dem Clerus aufgelegten Cölibatsgesetzes, während den Griechen das treue Festhalten an der apostolischen Tradition vindicirt wird. [159]) Es wird den verheiratheten Priestern, Diakonen und anderen Geistlichen die Fortsetzung der früheren Ehe und das eheliche Zusammenwohnen mit ihren Frauen gestattet; Verheirathete sollen nicht von der Weihe zurückgewiesen noch zu einem Versprechen der Enthaltsamkeit genöthigt werden. Diese Bestimmungen waren wohl der Gesetzgebung Justinians und der im Orient ziemlich lax gewordenen Praxis [160]) ganz

---

ἓν τισι τῶν ἑπτὰ εἰκόνων γραφαῖς οὐκ ἔστι ταύτης τῆς συνόδου τῶν ρο', ἀλλὰ τῶν ρξε' πατέρων τῶν ἐν τῷ Τρούλλῳ τῆς Κ. Π. συνελθόντων ἐπὶ Ἰουστινιανοῦ τοῦ Ῥινοτμήτου υἱοῦ τοῦ ῥηθέντος Κωνσταντίνου, καὶ σύνοδος οὖσα καὶ αὐτὴ παρὰ τισιν· ἡ γὰρ ε' καὶ ς' αὕτη σύνοδος κανόνας οὐκ ἐξέθετο, ἀλλ' ἢ μόνον τὰ τῆς ἁγίας τριάδος ἐκράτησε δόγματα. Auch das Synodikon und Niketas von Nicäa bei Allat. l. c. n. 1. p. 455. 456 unterscheiden das Trullanum noch richtig vom sechsten Concil. Von den Bischöfen der Synode von 680 scheinen dreiundvierzig auf dem Trullanum zugegen gewesen zu sein. Assem. Bibl. jur. or. t. I. c. 12. n. 277. p. 411. In den Unterschriften der trullanischen Canones finden sich zweihunderteilf Bischöfe, zweihundertwierzig zählt der Auctor. synod., zweihundertsiebenundzwanzig Macar. Ancyr. Zonar. Balsam. (Allat. l. c. p. 455 seq.

[157]) Döllinger Lehrb. der K. G. I. §. 69. S. 381.

[158]) Leo III. der Isaurier scheint diese Canones nicht anerkannt zu haben, da er an Papst Gregor II. schrieb, die sechs allgemeinen Concilien hätten nichts über die Bilder verordnet. (Allat. l. c. n. 7. p. 469). Die Orthodoxen beriefen sich aber auf can. 82. Trullan. Theodor der Studit unterscheidet das Trullanum als *σύνοδος μετὰ τὴν ἕκτην* von dem sechsten Concil, erkennt es aber doch als ein ökumenisches, von den fünf Patriarchen approbirtes an und bedient sich gerne seiner Canones. Antirrhet. II. 38. Refut. poem. Iconom. c. 35. Lib. II. ep. 72 ad Nicol. L. II. ep. 199 ad Mich. et Theoph. (Migne t. XCIX. p. 377. 473. 1305). Vgl. auch Allat. l. c. p. 462. 463. Anderwärts L. I. ep. 27. p. 996 citirt er den Trull. c. 96 als *ὁ παρὰ τῇ ἕκτῃ ἁγίᾳ συνόδῳ κανών.* Nikephorus Apol. min. c. 10. 11 (Migne C. 845. 848) zählt zweihundertwierzig Bischöfe und vindicirt der Synode, obschon er sie vom sechsten Concil unterscheidet, ein ökumenisches Ansehen. Joh. von Damaskus Or. III. de imag. (Opp. I. 389 ed. Le Quien) citirt sie als *ἕκτη σύνοδος.*

[159]) *ἡμεῖς τῷ ἀρχαίῳ ἑπακολουθοῦντες κανόνι τῆς ἀποστολικῆς ἀκριβείας καὶ τάξεως* can. 13 (Vgl. Gratian c. 13. d. 31.)

[160]) Just. Nov. 6. c. 5. Nov. 123. c. 12. Thomassin. ep. cit. P. I. L. II. c. 64. n. 6 seq.

conform, aber doch nicht im Einklang mit den Anforderungen der älteren Väter und der älteren, freilich mehr und mehr vernachläßigten Disciplin.[161]) Zur Begründung berief man ſich auf die Stellen der Schrift, die für die Erlaubtheit der Ehe und die Feſtigkeit des Ehebandes ſprechen, auf die mißverſtandenen Worte der karthagiſchen Concilien[162]) und auf den ſechſten apoſtoliſchen Canon. Nur für die Biſchöfe ſollte, wie auch Juſtinian verordnet,[163]) abſolute Eheloſigkeit verpflichtend ſein (c. 12. 48); aber der für die Prieſter angerufene ſechſte apoſtoliſche Canon redet auch von den Biſchöfen und in der Behandlung von Biſchöfen und Prieſtern zeigt ſich offenbar große Inkonſequenz; wer als Ehemann Prieſter ward, mußte die Ehe fortſetzen; wer aber Biſchof wurde, ſeine Frau in ein Kloſter verweiſen.[164]) Wenn auch der alte Canon erneuert ward, daß Unverehlichte, die ordinirt wurden, nach der Weihe nicht mehr heirathen dürften, mit Ausnahme der Lektoren und Pſalten (can. Trull. 6.),[165]) ſo ward doch ſpäter auch das nicht feſtgehalten und den Geiſtlichen nicht blos vor der Weihe, ſondern auch noch zwei Jahre nach derſelben zu heirathen geſtattet,[166]) was gegen alle kirchlichen Regeln und gegen Juſtinians Geſetze[167]) verſtieß. Die Enthaltſamkeit forderte das Concil nur zur Zeit des Altardienſtes (c. 13.) und ſchärfte außerdem (c. 3.) das Verbot der Bigamie ein. Im Orient ſank indeſſen der niedere Weltklerus immer tiefer, auch in der Achtung des Volkes. Während die lateiniſche Kirche ihrerſeits die Griechen wegen ihrer minder ſtrengen Disciplin noch nie getadelt hatte, bedrohten hier die Griechen jeden mit Abſetzung, der die Ehen von Prieſtern und Diakonen trennen wolle, und die Geiſtlichen, die ihre Frauen unter dem Vorwande der Religioſität verſtoßen, mit der Excommunication. Die innere geiſtige Schwäche des Orients leuchtet ſchon aus dieſen Beſtimmungen zur Genüge hervor.[168])

---

[161]) Epiph. haer. 59. n. 4. Expos. fid. n. 21. Euseb. Dem. ev. IX. 9. Chrys. hom. 10 in I. Tim., Orig. hom. 23 in Num. Isid. Pelus. III. 75. S. oben Abſchn. 3. N. 109. Natal. Alex. H. E. Saec. IV. Diss. 19. prop. 2. Zaccaria Storia polemica del celibato l. 9.

[162]) Conc. Carth. 390. c. 2. a. 401. c. 4 reden nicht von zeitweiſer, ſondern von immerwährender Enthaltſamkeit. In dem letzteren can. 3. Conc. Carth. V. (Gratian c. 13. d. 32) iſt secundum priora statuta von den Griechen mit κατὰ τοὺς ἰδίους ὅρους überſetzt worden. S. Baron. a. 692. n. 18 seq. Zaccaria l. c. n. 1. Kerz Fortſetz. der Rel. Geſch. von Stolberg Bd. 22. Abth. 2. S. 488 ff.

[163]) Justin. l. 42. §. 1. Cod. de Ep. et cler. I. 3; Nov. 123. c. 1.

[164]) Vgl. Baron. a. 692. n. 18—27.

[165]) Nach c. ap. 27. Vgl. Gratian c. 7. d. 32.

[166]) Leo VI. Const. 3. 79 (Jur. Or. I. 481. 493) bezeugt dieſe Gewohnheit, die er wieder abzuſtellen ſuchte. Vgl. Balsam. in Trull. c. 6. Bever. I. p. 162 seq.

[167]) Conc. Neocaes. c. 1. Ancyr. c. 10 (Gratian c. 98. d. 28.) c. ap. 27. Justin. Nov. 22. c. 42.

[168]) Thomassin. P. I. L. II. c. 63. n. 13. Sed ita comparatum est: aegri subinde indignantur et effervescunt in iis, qui integra valetudine sunt; et ex adverso qui sani sunt, eo maxime vires suas vigoremque ostentant, quod infirmorum aegritudines et intemperias aequo animo ferunt. Pacate et clementer ferebant Latini Grae-

Nicht weniger ſind andere Canones gegen die lateiniſche Kirche gerichtet. So namentlich das Verbot des Samſtagsfaſtens und der Tadel der betreffenden römiſchen Sitte als eines den Canonen der Apoſtel zuwiderlaufenden Brauches,[169]) deßgleichen der Canon gegen den Genuß von Erſticktem (c. 67.) wie die Beſtimmungen über die Lammesbilder. (c. 82.)[170]) Im Gegenſatze gegen die Lateiner, die von den im Orient gebräuchlichen ſogenannten apoſtoliſchen Canones nur die fünfzig erſten anerkannten, wurden die ſämmtlichen fünfundachtzig Canones als bindende Norm erklärt. (c. 2.)[171]) Natürlich wurden denn auch die zu Gunſten der byzantiniſchen Anſprüche erlaſſenen Canones von Conſtantinopel und Chalcedon wiederholt, dem Erzbiſchofe von Neurom die gleichen Privilegien mit dem von Altrom zugeſichert und die Reihenfolge der Patriarchen nach der bisherigen Praxis des Orients von Neuem ſanktionirt.[172]) Minder wichtig iſt die bei den Griechen der ſpäteren Zeit ſehr gerne hervorgehobene Verdammung des Papſtes Honorius zugleich mit den Koryphäen der Monotheliten (c. 1.) und das Uebergehen der abendländiſchen Kirchenlehrer bei der Anführung der orientaliſchen (c. 2.), da hiefür die Erklärung nicht in der

---

corum altaris ministrorum incontinentiam; Graecis molesta et intoleranda videbatur Latinorum castitas et castitatis cura ac diligentia. Magnam quin etiam gratiam se inituros speraverunt a presbyteris provinciarum barbaricarum, si sinerent eos castitatem colere, dum conjuges suas suis ab aedibus semoverent. Qua quidem in re evidenter repugnabant canonibus apostolicis, quorum sectatores se vindicabant. Die letzten Worte beziehen ſich auf die in c. 30. Trull. enthaltene bittere Aeußerung.

[169]) Trull. c. 55 mit Berufung auf can. ap. 65. — Beveregius I. 223. Balſamon bemerkt dazu, vorzüglich wegen dieſes ſie ſehr verletzenden Canons hätten die von Altrom den ökumeniſchen Charakter der Synode nicht anerkannt.

[170]) Vgl. Baron. a. 692. n. 44. Pag. h. a. n. 17.

[171]) und zwar auch für die Lateiner, wie aus der ihnen (c. 55) zur Pflicht gemachten Beobachtung des Canon Ap. 65 hervorgeht. Can. Trull. 2. Bei Gratian c. 4. d. 16. — Vgl. die Stellen c. 1. d. 16; c. 3. §. 64. d. 15. Anastas. Praef. in Syn. VII. ad Joh. VIII.: Et certe de Apostolorum canonibus liquido novimus, quoniam his quidem non facilem praebuere consensum. Sed et praedecessor vester beatissimus Papa Stephanus non ex his plus quam quinquaginta suscipiendos synodice promulgavit, licet quaedam constituta Pontificum ex ipsis canonibus assumta esse videantur.

[172]) Trull. c. 36. Gratian c. 6. d. 22. Die Worte: *ὥστε τὸν Κ Π. θρόνον τῶν ἴσων ἀπολαύειν πρεσβείων τοῦ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης θρόνου καὶ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς ὡς ἐκεῖνον μεγαλύνεσθαι πράγμασι, δεύτερον μετ' ἐκεῖνον ὑπάρχοντα* machen mit dem Ehrenvorzug zugleich auch eine höhere Jurisdiktion, der des Papſtes ähnlich, geltend. Der ſpätere Libellus synodicus Eccl. Cpl. (Mai Spicil. Rom. t. VII. Praef. §. XI. XII. p. XXV. seq.) ſagt nach Anführung des c. 28. Chalc., es ſcheine letzterer nicht einmal im Anfange (*μηδὲ κατὰ τὴν ἀρχήν*) recipirt, ſondern ſogleich abgeſchafft worden zu ſein, da Leo der Römer nicht nur der Synode hierin nicht zugeſtimmt, ſondern auch in den an den Kaiſer und an das Concil gerichteten Briefen mit Entrüſtung dieſe Neuerung abgewieſen habe; daher ſei es gekommen, daß keine der zwei folgenden Synoden jenen Canon aufgenommen; die ſechſte (trullaniſche) Synode ſagt daher (in unſerem c. 36): *Ἀναιρούμενος . . ὁρίζομεν*, nicht aber *βεβαιοῦντες*; denn was allzeit kraftlos geweſen ſei, brauche man nicht zu erneuern, ſondern nur zu befeſtigen und zu beſtätigen. Bei allen ſonſtigen Ungenauigkeiten ſind dieſe Angaben doch in Anſehung des Charakters und der Stellung dieſer Schrift von nicht geringem Intereſſe.

Tendenz der anderen Canones zu ſuchen iſt. Auffallend iſt, daß Ehen mit Häretikern (c. 72.) für ungültig erklärt werden,[173]) während die abendländiſche Kirche ſie nur für unerlaubt hält, ſowie, daß ohne einen beſonderen Anlaß die afrikaniſchen Synoden unter Cyprian eine Beſtätigung erhalten (c. 2.), deren hauptſächlichſte Beſchlüſſe die Ungültigkeit der Ketzertaufe ausſprechen, während doch in einem anderen Canon (95) die Wiederholung der Taufe bei dem Rücktritt der Arianer, Macedonianer und anderer Häretiker unterſagt wird.[174]) Im Ganzen aber ſchien die Synode ebenſo wie die Armenier (c. 32. 33. 56. 99.), ja in noch höherem Grade, auch die Lateiner meiſtern und zurechtweiſen zu wollen.

Es kam vor Allem den Griechen darauf an, die Zuſtimmung von Altrom zu dieſen Beſchlüſſen nachzuweiſen. Man machte geltend, daß die päpſtlichen Apokriſiarier denſelben ihre Unterſchrift ertheilt; aber wenn das auch der Fall war, ſo waren dieſe nicht im mindeſten dazu vom Papſte bevollmächtigt.[175]) Man berief ſich auf die Anweſenheit von mehreren Erzbiſchöfen, die den Titel päpſtlicher Legaten führten, wie Baſilius von Gorthyna auf der Inſel Creta u. ſ. f.;[176]) aber der Beweis dafür iſt nichts weniger als gelungen und was die Legaten außer Baſilius betrifft, ſo war wohl in den Akten Raum für deren Unterſchrift gelaſſen, dieſe Unterſchrift ſelbſt aber nicht geleiſtet.[177]) Ganz ſo war vor dem Namen des Patriarchen Paul III. ein leerer Raum für die Unterſchrift des Papſtes gelaſſen, der aber nicht ausgefüllt worden iſt. Trotz aller Bemühungen der Griechen wurde dieſes trullaniſche Concil niemals von dem römiſchen Stuhle und von den Occidentalen anerkannt,[178]) vielmehr ward es der genannten und anderer Canonen wegen, z. B. can. 16. über den rein profanen Dienſt der erſten, von den Apoſteln aufgeſtellten Diakonen, ſtets entſchieden getadelt, und als synodus erratica bezeichnet,[179]) ſo ſehr auch einzelne Vorſchriften für die Zuſtände des Orients ſich als heilſam erweiſen mochten[180]) und nachher auch im Bilderſtreite gute Dienſte leiſten konnten.[181])

Die Siege des Islam, der eben ſeit 692, als Abd Almalik ſeine inneren Feinde beſiegt, wieder größere Erfolge hatte,[182]) mußten dem byzantiniſchen

---

[173]) Vgl. Assemani Bibl. jur. orient. t. I. c. 12. n. 288—292. p. 431—445. Phot. Nomoc. XII. c 3, wo das abweichende bürgerliche Geſetz hervorgehoben wird. Die disparitas cultus ward ebenſo auf Ehen mit Häretikern als auf Ehen mit Ungläubigen bezogen.

[174]) Nach can. Cpl. 382. n. 7.

[175]) Pag. a. 692. n. 9 seq. Assem. l. c. V. 72. Cf. Nicol. I. ep. 8 ad Michael. III.

[176]) Balsam. in Nomoc. Phot. et in Conc. Trull. Beveregg. I. 154. Atlat. l. c. I. 27, 8. p. 469. Binius not. ad vit. Serg. Mansi t. XII.

[177]) Baron. a. 692. n. 11 seq. Altimura Panopl. p. 128 seq. Hefele Conc. III. S. 314.

[178]) Das geſteht auch Nicetas Nicaenus (Atlat. l. c. n. 10. p. 472) ein.

[179]) Beda de 6 mundi aetatibus.

[180]) Natal. Alex. Diss. cit. n. 6. t. X. 477 seq. ed. 1787. Bing.

[181]) Assemann. l. c. I. c. 12. p. 408. 409.

[182]) Weil Chalifen I. S. 468 ff.

Patriarchate eine ganz neue Stellung verſchaffen. Die drei anderen orientaliſchen Patriarchen ſanken unter der ſaraceniſchen Herrſchaft zu immer größerer Machtloſigkeit herab; ſie waren abhängig von den Almoſen und Unterſtützungen, die von Conſtantinopel aus ihnen zukamen, und faktiſch war nun der Erzbiſchof der griechiſchen Hauptſtadt der einzige Patriarch in dem ſo bedeutend verkleinerten Kaiſerthum, das übrigens die Eroberungen der ſaraceniſchen Barbaren nur als tranſitoriſche ſich vorzuſtellen vermochte. Von Alexandriens und Antiochiens alten Rechten war nur noch ein Schatten übrig, der Patriarchentitel und die Obergewalt in ihren verwüſteten Provinzen, kein Einfluß aber auf die wichtigen Angelegenheiten der chriſtlichen Länder. Nur im Weſten ſchien für das Kaiſerreich noch nicht Alles verloren; in Italien ſtanden noch byzantiniſche Truppen; durch dieſelben ſowie durch die häufige Erhebung von Orientalen auf den päpſtlichen Stuhl [183]) konnte man den kühnen Gedanken zu verwirklichen hoffen, auch den mächtigen Biſchof von Altrom ganz dem kaiſerlichen Willen zu unterwerfen. Gelang das, dann hatte der Ehrgeiz der conſtantinopolitaniſchen Prälaten ſein höchſtes Ziel erreicht, die kaiſerliche Reſidenz am Bosporus nahm dann ganz die Stelle der alten Roma ein [184]) und dehnte ſich ſiegreich gegen den Weſten aus, während ſie den Oſten dem vordringenden Muhamedanismus überließ, an deſſen ſtaunenswerthen Erfolgen die kirchliche Zerrüttung der unterjochten Provinzen einen bedeutenden Antheil gehabt.

Schon Papſt Sergius I. kam in eine gefährliche Lage, als Kaiſer Juſtinian II. von ihm die Unterſchrift der trullaniſchen Beſchlüſſe verlangte, die er ſtandhaft verweigerte. Als aber der Kaiſer den Protoſpathar Zacharias beauftragte, den widerſpenſtigen Papſt nach Conſtantinopel zu deportiren, wo ihn das Schickſal ſeines Vorgängers Martin erwartete, leiſteten Heer und Volk ſo kräftigen Widerſtand, daß Sergius denſelben vor ihrer Wuth beſchützen mußte. [185]) Deſſenungeachtet gab man in Byzanz den Plan nicht auf, die Anerkennung des vom Kaiſer verſammelten Concils zu erzwingen.

Der Patriarch Paulus III. war 693 geſtorben. [186]) Sein Nachfolger wurde Kallinikus, vorher Prieſter und Skeuophylax in den Blachernen. [187]) Bald nach ſeiner Erhebung wollte Juſtinian II. eine Muttergotteskirche niederreißen laſſen, um Raum für die von ihm projektirten Prachtbauten zu gewinnen, und muthete dem neuen Erzbiſchof zu, dabei Weihegebete zu verrichten. Vergebens erklärte Kallinikus, es gebe wohl Gebete für die Errichtung eines Gotteshauſes, aber keine für deſſen Zerſtörung. Als nun der Kaiſer bei ſeinem Willen beharrte, fügte ſich der Patriarch, aber in einer Weiſe, daß ſein Weiheſpruch als bitterer Vorwurf erſchien, indem er ſich der Formel bediente: „Ehre ſei Gott, der auch dieſes zuläßt und erträgt, jetzt und allzeit und von Ewigkeit

---

[183]) Bar. a. 705. n. 2.

[184]) Lib. synod. apud Mai Spic. Rom. t. VII. Praef. p. XXIX.

[185]) Beda op. cit. Paul. Diac. de gest. Longob. VI. 2. 4. Vita Serg. in libro pontif. Otto Fris. V. 13. Ado Vienn. Chron.

[186]) Cuper n. 497. p. 87. — Le Quien I. 233 nimmt 692 an.

[187]) Niceph. Cpt. Chron. p. 777 ed. Bonn.

zu Ewigkeit." Nach dieſen Worten ward die Kirche demolirt.[188]) Auch ſonſt noch ſcheint der Patriarch muthig gegen den Kaiſer aufgetreten zu ſein; ſchon dachte Juſtinian daran, durch ein gräßliches Blutbad das gegen ihn murrende Volk zu ſchrecken und zu betäuben, ſowie ſeiner gefährlichſten Feinde ſich zu entledigen; als erſtes Opfer ſollte Kallinikus fallen.[189]) Aber der Patriarch, vom Patricier Leontius und Anderen in das Vertrauen gezogen, ſchloß ſich den Verſchworenen an und gab durch den Ruf: „Das iſt der Tag, den der Herr gemacht hat" das Signal zu dem Aufſtand im Circus, in Folge deſſen Juſtinian 695, nachdem man ihm die Naſe abgeſchnitten und ihn an der Zunge verſtümmelt, nach dem Cherſones verbannt ward.[190]) Aber auch dem Leontius, unter dem Afrika völlig verloren ging,[191]) ward nach drei Jahren (698) ebenſo das von ihm nicht glücklich geführte Scepter entriſſen, ihm gleichfalls die Naſe abgeſchnitten und er in ein Kloſter geſperrt.[192]) Nach der ſiebenjährigen Regierung des Apſimarus oder Tiberius II. (698—705), die ebenfalls ohne Kriegsglück war,[193]) bemächtigte ſich der entthronte Juſtinian Rhinotmetos mit Hilfe der Bulgaren von Neuem der Herrſchaft und ließ den gefangenen Tiberius nebſt vielen Großen hinrichten.[194]) Nun nahm er auch an dem Patriarchen Kallinikus Rache, der an ſeinem Sturze vor zehn Jahren thätigen Antheil genommen; derſelbe ward nach den größten Beſchimpfungen 705 geblendet und in die Verbannung geſchickt, wie Einige ſagen, nach Rom.[195]) Seine Stelle erhielt der Anachoret Cyrus[196]) von Amaſtris, der dem Juſtinian die Wiedererlangung des Reiches vorausgeſagt haben ſoll.[197])

Alsbald verſuchte der wiedereingeſetzte Juſtinian bei dem Papſte Johann VII., was ihm bei Sergius mißlungen war; aber Johannes, obſchon keiner der kräftigſten Päpſte, beharrte bei der Weigerung, die Synode von 692

---

[188]) Theoph. p. 563. Georg. Ham. Cod. Mon. 139. f. 273 (ed. p. 617. 618. n. 8.) Cedren. I. 774. Leo Gr. p. 164. Baron. a. 693. n. 7. Cramer Anecd. Gr. Paris. II. 345—346.

[189]) Theoph. p. 563. 564.

[190]) Theoph. p. 565. 566. Hamart. l. c. p. 618. 619. n. 11. 12. Cedren. I. 775. 776. Ephrem l. c. p. 39.

[191]) Theoph. p. 565 seq. Georg. Ham. p. 619. 620. Amari l. c. I. c. 5. p. 120. Weil a. a. O. I. 473 ff.

[192]) Theoph. p. 566—568. Georg. Ham. p. 620. Cedren. I. 776. 777. Ephrem p. 39. 40.

[193]) Theoph. p. 568—572. Cedren. I. 778. 779. Manass. p. 167. 168.

[194]) Theoph. p. 573. 574. Georg. Ham. p. 621. n. 2. Cedren. I. 778—780. Ephrem. l. c. p. 40. Manass. p. 170. 171. Baron. a. 763. n. 1 seq.

[195]) Theoph. p. 574. Niceph. Cpl. l. c. Georg. Ham. l. c. n. 3 (Cod. Mon. 139 f. 274 ſetzt nach ἐξώρισεν bei: ἐν Ῥώμῃ) Cedren. I. 781. Manass. p. 171. Cuper n. 507. 313. p. 89. Die Griechen ehren den Kallinikus als Heiligen am 23. Auguſt. Cuper n. 508—512. p. 89. Le Quien I. 234.

[196]) Er war einer der inclusi (ἐγκλειστοι) Theoph. l. c. Cf. Trull. c. 41. Weſentlich ſind davon die Kalybiten (καλύβη Hütte) nicht verſchieden. Vgl. auch Goar in Theophan. II. p. 509 ed. Bonn. Bei Georg. Ham. l. c. ſteht ſtatt Cyrus: Cyriakus.

[197]) Theoph. l. c. Cedren. I. 781. Acta SS. 8. Jan. — Niceph. Cpl. p. 777.

zu acceptiren.[196]) Als nachher im Jahre 709 Juſtinian den Papſt Conſtantin an ſeinen Hof berief und dieſer 710 in Conſtantinopel eintraf, ward Alles aufgeboten, ihn durch Ehrenbezeugungen und Vorſtellungen zu gewinnen; ſchon vor der Stadt ward er vom Sohne des Kaiſers, dem Patriarchen Cyrus, dem Clerus und dem Volke glänzend empfangen; der Kaiſer ſelbſt ſicherte ihm alle Rechte ſeiner Würde und erließ von Nikomedien aus eine Beſtätigung der Privilegien der römiſchen Kirche.[199]) Sicher hat er die Anerkennung der trullaniſchen Beſchlüſſe gefordert, keinesfalls aber hierin viel ausgerichtet. Der den Papſt begleitende Diakon Gregorius (nachher deſſen Nachfolger als Gregor II.) gab ihm treffende Antwort[200]) und höchſtens wurde nur die Billigung einzelner an ſich unſchädlicher oder überhaupt der für Rom annehmbaren Canonen erzielt. Erſt am 24. Oktober 711 kam der Papſt nach Rom zurück[201]) und die Verhandlungen wurden nicht weiter geführt, da ſeit dieſer Zeit ganz andere Fragen in den Vordergrund traten. Die ſpätere Anſicht und Praxis der römiſchen Kirche bezüglich dieſer Canones war und blieb, nur jene gelten zu laſſen, die den Dekreten der Päpſte und der Disciplin des Abendlandes nicht zuwider waren.[202]) Auch ſollen ſie in den anderen orientaliſchen Patriarchaten nicht recipirt,[203]) ſondern lediglich für die Byzantiner von ſtrikter kirchenrechtlicher Bedeutung geweſen ſein, wenn auch letztere geltend machten, alle Kirchen des Orients hätten der Sitte von Neurom zu folgen.[204]) Einige Beſtimmungen wurden hie und da auch von den Päpſten gegen die Griechen, beſonders die Ikonoklaſten, als eine Art von argumentum ad hominem angeführt,[205]) obſchon Hadrian I. in der Vertheidigung der zweiten nicäniſchen Synode den Aeußerungen des Taraſius folgend, den c. 82. dem ſechſten ökumeniſchen Concilium zugeſchrieben hat.[206])

Noch einmal ſuchte der Monothelitismus im griechiſchen Reiche ſich die Herrſchaft zu verſchaffen. Philippikus Bardanes, der im Jahre 711 den Juſtinian vom Throne ſtürzte und ihn von ſeinen Leuten tödten ließ,[207]) war durch ſeine Eltern und durch einen Schüler des Makarius von Antiochien, den Abt Stephan, für dieſe Häreſie gewonnen worden und ſuchte ſchon im erſten

---

[196]) Lib. pontif. in Joh. VII. (al. VI.) Bar. a. 701. n. 10. 11; a. 692. n. 39. 40.

[199]) Vita Constant. in Vignol. lib. pontific. II. p. 3—8. Bar. a. 709. n. 1 seq. 710. n. 1. seq.

[200]) ib.: requisitus de quibusdam capitulis optima responsione unamquamque solvit quaestionem. Das heißt ſicher nicht, daß er dem Kaiſer nachgab.

[201]) Vignol. l. c. p. 9.

[202]) Anastas. Praef. in Syn. VII. ad Joh. VIII. P.

[203]) ibid. sed nec in ceterarum patriarchalium sedium, licet graeca utantur lingua, reperiantur archiviis, nimirum quia nulla earum, cum ederentur, aut promulgans, aut consentiens aut saltem praesens inventa est.

[204]) Basil. L. II. tit. 1. c. 41. Balsam. Resp. ad Marc. Alex. q. 1. Jus Gr. Rom. t. I. p. 362.

[205]) Bellarm. de Concil. I. 7.

[206]) Hefele Concil. III. S. 318.

[207]) Theophan. p. 580—584. Cedren. I. 783. 784. Ephrem l. c. Bar. a. 711. n. 7 seq.

Jahre ſeiner Regierung ihren Sieg durchzuſetzen. Er ließ das Bild der Synode von 680 wegnehmen und befahl, die Namen der von ihr Verurtheilten in die Diptychen wieder einzutragen.[208]) Der orthodoxe Patriarch Cyrus war den Planen des neuen Kaiſers entgegen; deßhalb ward er von ſeinem Stuhle vertrieben und in ein Kloſter relegirt.[209]) An ſeine Stelle kam der Diakon und Chartular[210]) Johannes, der ſich gefügiger erwies. Das im Palaſte aufbewahrte Exemplar der Akten des ſechſten Concils ward verbrannt, allenthalben Unterſchriften gegen dasſelbe geſammelt und eine in der Hauptſtadt verſammelte Pſeudoſynode verwarf dasſelbe ausdrücklich, indem ſie den monotheletiſchen Lehrbegriff Allen vorſchrieb. Die meiſten Biſchöfe fügten ſich in ihrer elenden Feigheit dem Willen des Hofes; nur wenige widerſtanden wie Zeno von Sinope.[211]) Auch von dem römiſchen Stuhle forderte Philippikus die Zuſtimmung zu den gefaßten Beſchlüſſen; aber Papſt Conſtantin verwarf ſie entſchieden und das römiſche Volk nannte den Kaiſer offen Häretiker, entfernte ſein Bild aus den Kirchen und ſtellte in St. Peter ein Gemälde auf, das die ſechs ökumeniſchen Synoden darſtellte.[212]) Indeſſen die Herrſchaft der monotheletiſchen Lehre im Orient war ſofort wieder zu Ende, als Philippikus um Pfingſten 713 durch eine Empörung des Heeres geſtürzt und der orthodoxe Staatsſekretär Artemius, der ſich Anaſtaſius II. nannte, auf den Thron erhoben ward.[213]) Alles, was die vorige Regierung in Kirchenſachen gethan, wurde wieder rückgängig gemacht. Als der Patriarch Johannes VI. den neuen Kaiſer krönte, wurde auch das ſechſte Concil von Clerus und Volk feierlich proklamirt. In Rom entſtand großer Jubel über den Sturz des Philippikus und über die Erhebung des Anaſtaſius, der in einem dem Papſte zugefertigten Schreiben ſeine rechtgläubigen Geſinnungen ausſprach.[214])

Der Patriarch Johannes VI. war nicht Monothelit,[215]) aber er hatte unter Philippikus ſich demſelben angeſchloſſen und ſich zum Vertreter der von der Kirche verdammten Irrlehre gemacht. Darüber ſuchte er jetzt, freilich erſt nach dem Sturze des ihr ergebenen Kaiſers, bei dem Papſte Conſtantin, „dem Haupte des chriſtlichen Prieſterthums, dem der Herr in Petrus ſeine Brüder

---

[208]) Agatho diac. Epilog. ad Conc. VI. Mansi XII. 190.

[209]) Bar. a. 712. n. 2. Cup. n. 516. p. 90. Cyrus wurde bei den Griechen als Heiliger am 8. Januar verehrt.

[210]) *χαρτουλάριος οἰκουμενίου* heißt er bei Nicoph. Cpl. l. c.

[211]) Agatho l. c. Theophan. p. 554. 584—586. Libell. synod. Pappi n. 136. p. 1208 ed. Justell. Ephrem p. 233. Method. de vitando schismate c. 8. p. 253. Cedren. I. 784. 785. German. Cpl. de haeret. et synodis c. 38 (Mai Spicil. Rom. VII, I. p. 55. 56.)

[212]) Vita Constant. P. l. c. p. 10. Paul. diac. hist. Long. VI. 33.

[213]) Theoph. p. 587. 588. Georg. Ham. p. 625. Cedren. I. 785. Bar. a. 713. n. 1. seq. German. l. c. c. 39. p. 56.

[214]) Vita Const. P. l. c. p. 13. Bar. a. 713. n. 3.

[215]) Das ſagt Theophan. p. 585, dem Baronius a. 712. n. 2 folgt; indeſſen haben Pag. a. 712. n. 3 seq. und Cup. n. 518—521. p. 90. 91 den Monotheletismus des Johannes mit guten Gründen beſtritten.

zu bestärken befahl," in einem besonderen Schreiben[216]) sich zu rechtfertigen. Er berief sich dem Tadel der Annahme eines nicht rechtlich erledigten Stuhles gegenüber auf die Nothwendigkeit, den faktisch verwaisten Sitz nicht den Häretikern zur Beute zu lassen, zumal da Philippikus zuerst einem häretischen Laien denselben habe geben wollen; seine Condescendenz gegen den Kaiser zum Nachtheil der Orthodoxie suchte er mit weiser Oekonomie zu entschuldigen, sowie mit dem Bestreben, den drohenden Sturm zu beschwichtigen; für seine Rechtgläubigkeit rief er den päpstlichen Apokrisiar als Zeugen an, den er von allen seinen Schritten unterrichtet und dem er die Aufrichtigkeit und Reinheit seines Glaubens überzeugend nachgewiesen. Dabei sprach er sich entschieden gegen die Lehre der Monotheliten aus und bemerkte, daß er, während der Kaiser das im Palast befindliche Exemplar der sechsten Synode verbrennen ließ, die im Patriarchat aufbewahrten Exemplare gerettet habe. Indem er sein bisheriges Schweigen Rom gegenüber mit der Tyrannei des nun entsetzten Thronräubers entschuldigt, bittet er den Papst um seine Gemeinschaft und den Trost seiner geistlichen Ansprache. Am Schluße des Briefes führt er noch das Beispiel Aarons an, der dem israelitischen Volke nachgegeben, als es sich für den Götzendienst erklärt, und deßhalb von seinem Bruder Moses getadelt, aber als er die ihm zugefügte Gewalt zu seiner Vertheidigung geltend gemacht, nicht von Gott bestraft und der hohenpriesterlichen Würde nicht beraubt wurde. Ebenso sandte Johannes später an den am 19. März 715 konsekrirten Papst Gregor II. noch eine Synodika;[217]) eine Antwort der Päpste liegt aber nicht vor und wir wissen nicht, ob und inwieweit es ihm gelungen ist, dieselben zu gewinnen. Johann VI. starb bald nach dem Erlasse jenes Schreibens noch im Jahre 715.[218])

Am 11. August 715 ward der bisherige Bischof von Cyzikus Germanus, der Sohn des unter Constantin Pogonatus hingerichteten Patriciers Justinian, der gewaltsam entmannt worden war,[219]) auf den Stuhl der Hauptstadt erhoben, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann, der als einer der eifrigsten Vertheidiger der Orthodoxie galt.[220]) Zwar wird von ihm berichtet, er habe als Bischof von Cyzikus gleich Andreas von Creta die Sacra des Philippikus gegen die sechste ökumenische Synode unterschrieben und dessen Conciliabulum angewohnt;[221]) indessen ist diese Angabe von Mehreren bezweifelt[222]) und selbst wenn er damals dem Verdachte der Häreste verfiel, so hat er doch

[216]) Bei Combefis. Auctar. Bibl. PP. Gr. t. II. p. 211 seq.

[217]) Vita Greg. II. l. c. p. 15. Jaffé Reg. p. 175. Vgl. Cuper n. 519. 520.

[218]) Nach Zonar. L. XIV. n. 27 ward Johannes von Artemius entsetzt, was auch Baron. a. 712. n 13 annimmt. Glaubwürdiger ist aber Theophan. p. 554, der sagt: *μετὰ δὲ γ' ἔτη τελευτήσαντος Ἰωάννου μετατεθῆναι Γερμανόν.* Vgl. Pag. a. 714. n. 1. 2.

[219]) Henschen Acta SS. t. III. Maii. p. 155. c. 1. n. 2. Leo Gr. p. 159. Theoph. p. 539.

[220]) Theoph. p. 589. Cedren. I. 786. Ephrem p. 42. 233. Phot. Cod. 233. Baron. a. 730. n. 6.

[221]) Theoph. p. 554. 586.

[222]) Cuper l. c. Henschen l. c. c. 2. n. 8.

in ſeinem ſpäteren Verhalten ſich das Prädikat eines Confeſſor wohl verdient.[223]) Ueber ſeine Translation, die nicht ohne Beiſpiel in Byzanz war, wie denn eine ſolche, abgeſehen von den arianiſchen Biſchöfen, bei Proklus Statt hatte, wurde von einer damals verſammelten Synode ein eigenes Dekret aufgenommen;[224]) ausdrücklich ward dabei die Anweſenheit des päpſtlichen Apokriſiars, des Prieſters Michael, erwähnt. Bald darnach hielt der neue Patriarch eine Synode gegen die Lehre der Monotheliten und erneuerte das Anathem gegen ſeine Vorgänger, die derſelben ergeben geweſen waren.[225])

Germanus hatte ein äußerſt ſchwieriges Epiſkopat. In ſeine Zeit fielen neue Revolutionen. Anaſtaſius II., der viel Verſtand bewies und für die Vertheidigung ſeiner Hauptſtadt gegen die Araber alle Vorkehrungen traf,[226]) dazu die Orthodoxie ſchützte und mit dem römiſchen Stuhle in Verbindung war, wurde von Theodoſius III. geſtürzt und zum Eintritte in ein Kloſter genöthigt; dieſer aber erfuhr das gleiche Schickſal durch den Iſaurier Leo (früher Conon), der als der tapferſte Feldherr des Reiches galt und das Heer für ſich gewonnen hatte.[227]) Dieſer wußte mit Kraft ſich in der Regierung zu behaupten, auch den Arabern Schranken zu ſetzen, die zwiſchen 707 und 714 das feſte Tyana, Heraklea, Samoſata und Amaſia genommen hatten und beim Beginne der neuen Regierung die Hauptſtadt ſelbſt bedrohten.[228]) Aber mit ihm nahmen auch neue und höchſt verderbliche kirchliche Wirren den Anfang.

9. Die erſte Epoche des Bilderſtreits und das Patriarchat des Taraſius. (716—806.)

Die Verehrung der Bilder war im byzantiniſchen Reiche wie im ganzen Orient ſehr alt und allgemein verbreitet. Conſtantinopel war ſeit Conſtantin dem Großen mit Chriſtus- und Heiligenbildern angefüllt, ebenſo die anderen Städte des Reiches; [1]) auch die Kaiſer bezeigten ihnen große Verehrung und

[223]) Conc. VII. act. VI. Phot. l. c. Ephrem l. c. Hansehen l. c. c. 1. n. 1—6.

[224]) Theoph. p. 589. 590: *ἐφ' ᾗ καὶ κατάρων* (l. *κατάρριον*) *μεταθεῖμον τὸ ὑποτεταγμένον ἐκπεφώνηται. Ψήφῳ καὶ δοκιμασίᾳ τῶν θεοβεβάστων πρεσβυτέρων καὶ διακόνων καὶ παντὸς τοῦ εὐαγοῦς κλήρου καὶ τῆς ἱερᾶς συγκλήτου καὶ τοῦ φιλοχρίστου λαοῦ τῆς θεοφυλάκτου ταύτης καὶ βασιλίδος πόλεως, ἡ θεία χάρις ἡ πάντοτε τὰ ἀσθενῆ θεραπεύουσα καὶ τὰ ἐλλείποντα ἀναπληροῦσα μετατίθεται Γερμανὸν τὸν ὁσιώτατον μητροπολίτην καὶ πρόεδρον τῆς Κυζίκου μητροπόλεως εἰς ἐπίσκοπον ταύτης τῆς θεοφυλάκτου καὶ βασιλίδος πόλεως. Ἐγένετο δὲ ἡ παροῦσα μετάθεσις κατὰ παρουσίαν Μιχαὴλ τοῦ ὁσιωτάτου πρεσβυτέρου καὶ ἀπυκρισιαρίου τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου καὶ λοιπῶν ἱερέων καὶ ἐπισκόπων ἐπὶ Ἀρτεμίου βασιλέως.* Vgl. Georg. Ham. p. 626. n. 4. Leo Gr. p. 171. Cedren. I. 786. Eclog. hist. ed. Cramer Anecd. Paris. II. 350.

[225]) Libell. synod. Mansi XII. 255 seq.

[226]) Theoph. p. 590. 591. Georg. Ham. l. c. n. 1. Cedren. I. 785. 786.

[227]) Theoph. p. 591—606. Georg. Ham. p. 627. 628. Cedren. I. 785—789.

[228]) Weil Chalifen I. S. 510—512. 565—570. — Theoph. p. 613. 614. Cedren. I. 789—791. Baron. a. 717. n. 1 seq. a. 718. n. 1. 2. Le Beau. I. 63. n. 22.

[1]) Eus. Vita Const. III. 49. Hist. eccl. VII. 18. Nicephi. VIII. 26. Cf. L. VI. c. 15.

bei Feldzügen wurden nicht selten Bilder Christi feierlich vor dem Heere einhergetragen.[2]) Die religiöse Kunst erhöhte die Andacht des Volkes, die Kirchen und Paläste waren mit Statuen und Bildern geschmückt, in den Klöstern befanden sich die bedeutendsten Künstler. Selbst abgesehen von höheren Rücksichten, von dem tiefen Eindrucke religiöser Bilder auf den sinnlich-geistigen Menschen überhaupt, von ihrer Bedeutung für die Belehrung und Erbauung des Volkes war es politisch unklug, den Bilderkultus, ja den Gebrauch derselben gänzlich abstellen zu wollen, der so tief gewurzelt war, und dadurch einen Kampf heraufzubeschwören, der die Verwirrung des Reiches vergrößern und seinen Frieden gewaltig erschüttern mußte. Man hat in neuester Zeit darin vielfach die hohe Weisheit eines großen Staatsmannes erkennen wollen, der als Reformator den Kampf gegen die Superstition begann, der Vernachläßigung der Industrie und des Kriegswesens steuern, die Zahl und die Autorität der Mönche verringern und abstellen wollte, um so größere Aktivität und neue Lebenskraft bei dem innerhalb und außerhalb der Klöster hinsiechenden Volke zu erwecken;[3]) aber abgesehen von den irrigen Voraussetzungen, namentlich der Annahme, als habe es sich nur um Ausrottung wirklicher Mißbräuche gehandelt, ergibt sich zur Genüge aus der Geschichte des griechischen Reiches, daß diese Politik eine gänzlich verfehlte und verkehrte war und die beabsichtigten Erfolge nicht erreichen konnte, ja auch nicht das zunächst Bezweckte, was man heutzutage als ihr Ziel darzustellen sucht.

Was den sonst in Regierungsgeschäften einsichtsvollen Kaiser Leo III. (716—741) dazu bewogen, einen solchen Kampf zu beginnen, darüber ist überhaupt nicht wenig gestritten worden[4]) und es ist nicht einmal gewiß, ob er von sich selbst aus auf diesen Gedanken kam oder von Anderen darauf geführt wurde. Daß Muhamedaner und Juden auf den Entschluß des Kaisers großen Einfluß übten, sagen uns die byzantinischen Historiker sehr bestimmt.[5]) Dem Islam war ebenso wie dem Judenthume der Bilderdienst ein Gräuel und schon vor Leo III. sollen mehrere Juden aus Laodicea den Chalifen Jezid I. (680—683) zu einem Sturme gegen die Bilder aufgereizt, dessen Tod aber demselben ein Ende gemacht haben;[6]) einige von diesen Juden — so wird weiter erzählt — sollen den Isaurier Leo, da er noch jung war, dafür gewonnen haben, indem sie ihm den Thron weissagten und durch einen Eid ihn verpflichteten, alsdann die Bilder zu zerstören.[7]) Nachher soll auch der Chalif Jezid II.

---

[2]) Theophan. p. 393. 467. Theophyl. Simoc. L. II. 3. p. 70. 71. III. 1. p. 114 ed. Bonn.

[3]) Schlosser (Gesch. der bilderstürmenden Kaiser. Heidelberg 1818) und der italienische Demokrat M. Amari (op. cit. L. I. c. 8. p. 180 seq.).

[4]) Walch Ketzergesch. X. S. 202 ff.

[5]) Theoph. p. 617. 618. Georg. Ham. p. 629. 631. Pseudo-Damasc. ep. ad Theophil. c. 9. Cedren. I. 788. 789. Zonar. XV. 3. Hist. Miscella XXI. 17. Const. Manass. p. 180. 181. Cf. Maimbourg Hist. de l'hérésie des Iconoclastes. Paris. 1683. vol. I. Le Beau Hist. du Bas-Empire. L. 63. a. 726.

[6]) Joh. monach. in Conc. VII. act. V. Theoph. p. 617. Cedren. l. c.

[7]) Georg. Ham. p. 629. 630. n. 1. 2. Cedr. l. 788. Ps. Damasc. l. c. c. 10 et ep. adv. Const. Cabal. c. 19.

(720—724) den Anfang mit einem Bilderſturme in ſeinem Reiche gemacht und damit dem Kaiſer Leo III. ein Beiſpiel und eine neue Aufforderung dazu gegeben haben.[8]) Als beſonders einflußreich bei Leo und als ſeine Gehilfen beim Bilderſturm werden genannt der ſyriſche Renegat Beſer[9]) und der Biſchof Conſtantin von Nakolia in Phrygien, der ſchon frühzeitig den Biſchöfen ſeiner Provinz durch ſein Eifern gegen die Bilder Aergerniß gab und aus dem alten Teſtamente ein Verbot derſelben nachzuweiſen ſuchte, in Conſtantinopel vor dem Patriarchen Germanus ſcheinbar ſeinen Irrthum ablegte, aber deſſen Schreiben an ſeinen Metropoliten unterſchlug, zu deſſen Vorlage ihn der Patriarch mit Cenſuren zu bewegen ſuchte.[10]) Auch der Erzbiſchof Theodoſius von Epheſus wird als Genoſſe der Plane Leo's genannt,[11]) und ein Biſchof Thomas von Claudiopolis huldigte dieſen Anſichten nicht weniger.[12]) Die Juden ſollen den neuen Kaiſer in ſeinem zehnten Regierungsjahre an ſein eidliches Verſprechen gemahnt[13]) und, nachdem Chalif Suleiman (714—717) deſſen Erhebung begünſtigt, deſſen Nachfolger Omar II. (717—720) den Verſuch gemacht haben, ihn für die Lehre des Propheten zu gewinnen.[14]) Leo ſchien eine Annäherung an dieſe neue Weltmacht, die für ſein Reich ſo drohend war, für nothwendig zu erachten und zugleich eine kompaktere Einheit unter ſeinen Unterthanen herbeiführen zu wollen. Die Bilderverehrung erſchien ihm als das größte Hinderniß der Bekehrung der Juden und als der Hauptgrund des Haſſes der Muſelmänner gegen die Chriſten. Frühzeitig mochte er deren Anſichten über die Bilder adoptirt haben und darin von einigen Geiſtlichen beſtärkt worden ſein. Von Haus aus despotiſch, glaubte er bei gehöriger Umſicht ſeinen Plan ſtufenweiſe verwirklichen und den Widerſtand des Volkes leicht brechen zu können. Schon um 722[15]) zeigte er ſeine Härte, als er die Juden zur Taufe zwingen wollte und durch ſeine Gewaltmaßregeln die Montaniſten (oder Manichäer) zur Verzweiflung, Viele zum Selbſtmorde trieb.[16]) Leo wollte zuerſt auf

---

[8]) Theoph. p. 618. 623. Cedren. l. c. Cf. Natal. Alex. Saec. VIII. c. 2. art. 1.

[9]) Theoph. p. 622. Libell. synod. n. 138. p. 1209 ed. Just.

[10]) Germn. Epl. ep. ad Joh. Synnad. in Conc. VII. act. IV. Mansi XIII. 99 seq. ep. ad Constantin. ib. p. 106. Cf. de haer. et syn. c. 40 (Mai l. c. p. 58. 59.) Lib. synod. l. c.

[11]) Greg. II. ep. ad Leon. III. Mansi XII. 958.

[12]) Germ. ep. ad Thomam Ep. Mansi XIII. 107 seq.

[13]) Georg. Ham. p. 631. n. 7. Cedren. I. 793. Ps. Damasc. ep. ad Theophil. c. 12 ad Const. Cabal. c. 19.

[14]) Theoph. p. 593. 596. 614. Cedren. I. 791. 792.

[15]) Dieſe Zeitbeſtimmung läßt das von Georg Hamartolus und den beiden pſeudodamascenischen Briefen, die doch wohl vor 842 verfaßt ſind, über Leo's Verſprechen an die Juden Erzählte mit der im Texte folgenden Angabe einigermaſſen vereinigen. Leo ſchien den Juden nicht Wort halten zu wollen und bedrückte ſie vielmehr; als der Druck ihrer Glaubensgenoſſen zu hart wurde und Leo von ſeiner Zuſage nichts mehr wiſſen zu wollen ſchien, kamen um 726 die Juden, denen er ſein Wort gegeben, zu ihm, um ihn daran zu mahnen. Das Ganze war wohl nur eine Volksſage, die aber doch ſchon im neunten Jahrhunderte ziemlich allgemein geglaubt war.

[16]) Theoph. p. 617. Cedren. I. 793. Baron. a. 722. n. 1.

dem Wege der Ueberzeugung die Ausrottung der Bilder anbahnen; ſpäter aber, durch den Widerſtand immer mehr gereizt, betrat er den Weg der Gewalt und des furchtbarſten Gewiſſenszwangs.[17])

In ſeinen erſten zehn Regierungsjahren zeigte ſich Leo III. völlig orthodox. Er ſandte gleich Anaſtaſius II. beim Regierungsantritte ſein Glaubensbekenntniß an Papſt Gregor II.[18]) und ſtand im Anfange mit dem eifrigen und gelehrten[19]) Patriarchen Germanus, der ſeinen Sohn Conſtantin (Cabalinus oder Kopronymus) taufte und nachher krönte,[20]) in gutem Einvernehmen. Erſt im Jahre 726 ging er daran, ſeinen längſt gehegten Plan zu verwirklichen und eine vulkaniſche Eruption zwiſchen den Inſeln Thera und Therafia mit ihren Staunen erregenden Folgen beſtärkte ihn in ſeinem Entſchluß, da ſie als göttliches Strafgericht für den herrſchenden Götzendienſt gedeutet ward.[21]) In dem genannten Jahre erſchien ein Edikt gegen die Bilder[22]) und bereits wurde mit der Zerſtörung derſelben der Anfang gemacht, namentlich mit dem berühmten Chriſtusbilde, Antiphonetes genannt, in den Chalkoprattien, wobei das Volk ſchon ſeinen Widerſtand auf das ſtärkſte zu erkennen gab.[23]) Man wollte die Bilder zuerſt von den öffentlichen Plätzen entfernen; in den Kirchen beließ man ſie einſtweilen, außer wo Biſchöfe, die Geſinnungsgenoſſen des Kaiſers waren, in ihrem Reformeifer auch ſie beſeitigten, was allenthalben Mißſtimmung und Unruhen erregte.[24])

Zum weiteren Fortgang des Unternehmens ſuchte der Kaiſer vor Allem die Theologen, und insbeſondere den Patriarchen zu gewinnen. Aber Germanus, der einerſeits die Unhaltbarkeit der gegen den Gebrauch der Bilder erhobenen Bedenken, andererſeits die durch den Bilderſturm in ſeiner ganzen Trag-

---

[17]) Vita S. Stephani jun. Opp. Damasc. p. 532 ed. Paris. 1577. Amari l. c. p. 174. Cedrenus I. 802 nennt den Kaiſer δυσσεβέστατος καὶ ἀπάνθρωπος. Ephrem v. 1654. p. 43: ὁ θηριώδης, Georg Hamartolus p. 634. n. 14: ὁ θήρ.

[18]) Greg. II. ep. 1 ad Leon. Mansi XII. 959. Baron. a. 716. n. 5. Allat. de cons. II. 1. p. 475.

[19]) Von den ihm beigelegten Schriften ſind mehrere unächt, wie die Contemplatio rerum ecclesiasticarum (Gall. Bibl. PP. XIV. 203—233), die Mehrere dem Germanus II. zuſchreiben, Andere für interpolirt halten, andere zweifelhaft, wie der libell. de 6 synodis (ib. p. 230—233). Zuverläſſiger ſind das Buch de haeret. et syn. (Mai Spic. Rom. VII, I. p. 1—74), eine ep. ad Armenos (Mai Nova PP. Bibl. II. p. 587 seq.), die Abhandlung de vitae termino (inter Photii Amphil. Mai Vett. Scr. Nov. Coll. t. I.), ſowie mehrere Homilien (S. Ballerini Sylloge monument. ad immac. Concept. spectant. Romae 1854—1856. P. I. p. 243 seq. P. II. p. 281 seq.) Sicher gehören ihm die drei in den Concilienakten befindlichen Briefe über die Bilderverehrung zu. (Mansi XIII. 99 seq. Baron. a. 730. n. 6.) Auch ſchrieb er eine Apologie für Gregor von Nyſſa gegen die Anklage des Origenismus (Phot. Cod. 233) und einen Hymnus auf die Gottesmutter. (Daniel Thes. hymnol. III. 79.)

[20]) Theoph. p. 615. 616. Cedren. I. 792. 793. Baron. a. 719. n. uit.; a. 720. n. 1.

[21]) Theoph. p. 622. Nicoph. de rebus post Mauric. p. 61 ed. Bonn.

[22]) Die ſcharfſinnigen Unterſuchungen von Hefele Conc. III. S. 345 ff.

[23]) Greg. II. ep. 1 ad Leon. Mansi XII 969. Theoph. p. 623. Cedren. I. p. 795.

[24]) Vgl. Hefele a. a. O. S. 350.

weite der kirchlichen Tradition überhaupt drohende Gefahr wohl erkannte,[25]) machte ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen.[26]) Der Kaiser blieb indessen bei seiner Ansicht und suchte den Patriarchen unter der Anklage der Majestätsbeleidigung zu stürzen. Bald nach dieser Unterredung schrieb Germanus auch dem Papste Gregor II., um ihn von dem Stande der Dinge, von dem Ansinnen des Kaisers und seiner ihm ertheilten Antwort in Kenntniß zu setzen. Gregor belobte seinen Eifer und seine Standhaftigkeit in einem sehr ausführlichen Schreiben.[27]) Bereits hatte er die Nachricht von den Vorgängen in Constantinopel erhalten und das auch in Italien publicirte Edikt hatte dort die äußerste Unzufriedenheit erregt.[28]) Nur der Papst war es, der damals noch verhütete, daß Italien sich ganz vom byzantinischen Reiche losriß und dem Tyrannen des Ostens einen abendländischen Kaiser entgegenstellte.[29]) Aber ebenso fest als er die Unterthanenpflicht gegen den in ganz Italien wegen der allzuschweren Lasten verhaßten Kaiser wahrte, hielt er auch die Selbstständigkeit des kirchlichen Gebietes aufrecht und ließ sich darin durch keine Drohungen und Nachstellungen beirren. Der Kaiser hatte die Annahme seines Ediktes gefordert; Gregor II. wies das Ansinnen mit aller Entschiedenheit zurück.[30])

Zu einem uns noch erhaltenen, wahrscheinlich 727 verfaßten Schreiben[31]) tadelte der Papst den Kaiser nachdrücklich, daß er den Bilderkult Idololatrie genannt, den Rath des Patriarchen Germanus vernachläßigt, dagegen auf den Rath gottloser Menschen gehört, sich eingemischt in die Dogmen der Kirche und die Grenzen der weltlichen Gewalt freventlich überschritten habe. „Du siehst," schreibt er, „daß die Dogmen der heiligen Kirche nicht Sache der Kaiser sind, sondern der Bischöfe, und daß sie mit Sicherheit (oder mit Infallibilität. ἀσφαλῶς) festgestellt werden müssen. Deßhalb enthalten sich ihrer Sendung gemäß

---

[25]) German. opp. in Conc. VII. act. VI. Cf. de haer. et syn. c. 41. p. 59—61 ed Mai.

[26]) Eine längere Unterredung gibt Georg. Ham. p. 632. 633. n. 10—12. Cedren. I. 797 seq. Cf. Vita S. Steph. jun. l. c. Kürzer bei Theoph. p. 265 seq. Cf. Baron. a. 726. n. 4 seq.

[27]) Greg. ep. Quanta qualisque — Ποῖα καὶ τίς Mansi XIII. 91. (698) Jaffé n. 1673.

[28]) Vita Greg. II. p. 29.

[29]) Vita Greg. l. c. Paul. diac. de gest. Long. VI. 49. Greg. II. ep. ad Ursum Venet. ducem. Baron. a. 726. n. 27. Natal. Alex. Saec. VIII. diss. I. Altimura Panopl. p. 136 seq. Darnach berichtigt sich die Erzählung der Griechen Theophanes, Cedrenus, Zonaras u. A., der Papst, den sie übrigens mit großem Lobe überhäufen, habe Leo III. des Rechtes, in Italien Tribut zu fordern, beraubt und den Occident vom Gehorsam gegen ihn abgetrennt. Offenbar combinirten die Griechen ihre Erzählung daraus, daß wirklich eine Volkserhebung Statt hatte und der Papst in deren Folge einen sehr bedeutenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten Italiens ausübte. Dennoch hat Amari (l. c. c. 8. p. 181 seq.) mit der Leidenschaftlichkeit seiner Partei die heftigen Anklagen gegen Gregor's II. Politik und sein streng pflichtgemäßes, durch seine Stellung gebotenes Verfahren erneuert. Vgl. Döllinger Papstfabeln S. 68. 151 ff.

[30]) Vita Greg. II. l. c. Hist. Miscella XXI. 28. Syn. Pappi n. 139. p. 1209. Jaffé n. 1668.

[31]) ep. 1 ad Leon. Τὰ γράμματα. — Literas vestrae. Bar. a. 726. Mansi XII. 959. J. n. 1672.

die Biſchöfe von den weltlichen Dingen und ebenſo müſſen die Kaiſer ſich der kirchlichen Angelegenheiten enthalten und ſich an das halten, was ihnen anvertraut worden iſt.“ [32]) Er erinnert den Monarchen an ſein früher eingereichtes orthodoxes Glaubensbekenntniß, an ſeine denſelben Geiſt athmenden Briefe der letzten zehn Jahre; er ſtellt ihm die Größe des ſeinen Unterthanen gegebenen Aergerniſſes vor Augen und entwickelt ihm die kirchlichen Grundſätze über die Bilderverehrung. Er erklärt ſich gegen das von jenem beantragte allgemeine Concilium, das bei dem orientaliſchen Despotismus nicht blos unnütz, ſondern auch gefährlich ſchien; werde Leo Ruhe geben, ſo ſei die Ruhe wiederhergeſtellt, nichts ſei weiter nöthig, als die Beſeitigung des von ihm gegebenen Aergerniſſes. Er ſchildert ihm die Mißbilligung, die ſein Verfahren bei den occidentaliſchen Fürſten und Völkern gefunden, die Nachtheile, die es ihm bereits im Weſten ſeines Reiches gebracht, ſeine Ohnmacht, ſeine Drohungen zu erfüllen. Der Kaiſer hatte geſagt: „Ich werde nach Rom ſenden und das Bild des heiligen Petrus zerſtören, ſowie den Papſt Gregor gefangen wegführen, wie Conſtantin (Conſtans II.) es mit Martin gemacht hat.“ Darauf entgegnet Gregor: „Du ſollſt wiſſen, daß die Biſchöfe von Rom des Friedens wegen daſitzen als eine Zwiſchenmauer zwiſchen Orient und Occident und den Frieden vertreten und verkündigen, und die früheren Kaiſer, deine Vorfahren, für den Frieden den Kampf aufnahmen. Denn wenn du deinen Worten gemäß dich hoffärtig gegen uns erhebſt und Drohungen gegen uns vorbringſt, ſo haben wir nicht nöthig, mit dir zu kämpfen. Vierundzwanzig Stadien nur braucht ſich der Biſchof von Rom nach der Gegend Campaniens zu entfernen, und du kannſt dann nichts als die Winde verfolgen.“ Gregor weiſet ſodann darauf hin, wie Conſtans, der Verfolger des heiligen Martinus wie des Maximus und ſeines Schülers Anaſtaſius, ein ſchlechtes Ende nahm, wie Martinus als Heiliger hochverehrt ſei, deſſen Schickſal er, der Papſt, zu theilen wünſchte, wenn er nicht zum Beſten des Volkes länger zu leben verlangen müßte. „Denn das geſammte Abendland richtet ſeine Augen auf unſere Niedrigkeit und wenn wir auch nicht dazu geeigenſchaftet ſind, ſo haben doch Alle großes Vertrauen zu uns und zu dem Bilde des heiligen Petrus, das du zerſtören und vernichten willſt, zu Petrus, den alle abendländiſchen Reiche wie einen Gott auf Erden anſehen. Willſt du es wagen, die Probe davon zu machen, ſo ſind die Abendländer wohl im Stande, auch die von dir ſchwer verletzten Orientalen zu rächen.“ Der Papſt beſchwört den Kaiſer, ſein eitles, neuerungsſüchtiges und kindiſches Unterfangen zu laſſen, das er doch nicht durchſetzen könne. Eines ſchmerze ihn, daß eben Wilde und Barbaren zahm und geſittet würden, der Kaiſer aber, der gewiſſermaßen Träger der chriſtlichen Civiliſation, mit Dahingabe aller Geſittung zum rohen Barbaren ſich umgeſtalte. So redete der Papſt eine dem Selbſtherrſcher in Byzanz unerhörte Sprache. Gregor wußte, daß

[32]) Vgl. Theoph. p. 621 (ebenſo Cedren. I. 794.): *γράψας πρὸς Λέοντα ἐπιστολὴν δογματικήν, μὴ δεῖν βασιλέα περὶ πίστεως λόγον ποιεῖσθαι καὶ καινοτομεῖν τὰ ἀρχαῖα δόγματα τῆς ἐκκλησίας τὰ ὑπὸ τῶν ἁγίων πατέρων δογματισθέντα.*

hinter ihm Italien und der ganze Occident ſtand, er wußte, daß es ſich um eine Frage von höchſter Wichtigkeit handelte, um das Princip der Selbſtſtändigkeit der Kirche, um die ganze Autorität der chriſtlichen Vergangenheit, die nach den byzantiniſchen Ikonoklaſten von der Wahrheit abgeirrt, in ſchändlichen Götzendienſt gefallen war, er wußte, daß dieſe Annahme, folgerichtig durchgeführt, die Vernichtung des ganzen Chriſtenthums in ſich ſchloß.

Leo III. änderte ſeinen Entſchluß nicht. In ſeiner Antwort an den Papſt berief er ſich darauf, daß die ſechs allgemeinen Synoden nichts über die Bilder beſtimmt, vor Allem aber auf ſeine kaiſerliche Machtvollkommenheit, indem er offen den Grundſatz des byzantiniſchen Cäſaropapismus ausſprach: „Ich bin Kaiſer und Biſchof zugleich.“ [33]) Der Kaiſer hatte ſo die Lebensfrage der Kirche geradezu in den Vordergrund gebracht und Gregor II. ließ es an einer nachdrücklichen Entgegnung nicht fehlen. Im Eingange ſeines Antwortſchreibens [34]) bedauert er tief, daß der Kaiſer noch nicht anderen Sinnes geworden und den heiligen Vätern zu folgen verſchmähe; er hält ihm die orientaliſchen Kirchenlehrer entgegen, den Gregorius von Neocäſarea, den von Nyſſa und den von Nazianz, den Baſilius und den Chryſoſtomus. Das Argument aus dem Stillſchweigen der ſechs Concilien weiſet er damit zurück, daß dieſe auch nichts von Brod und Waſſer geſagt, ob man es eſſen und trinken ſolle, weil hier der Gebrauch unzweifelhaft feſtſtand, daß ſie ſich nicht über Alles verbreitet, am wenigſten über das, was längſt in der kirchlichen Praxis allgemein angenommen war. Am längſten aber verweilt er bei der behaupteten Kirchengewalt des Kaiſers und bei der Entwicklung des Unterſchiedes zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht. Gregor wußte wohl, daß frühere Päpſte ſelbſt religiös geſinnte Kaiſer Imperatores et Sacerdotes genannt, [35]) aber er wußte auch, daß das ſtets nur zum Lobe glaubenseifriger Fürſten und im Hinblicke auf deren erſprießliches Wirken für die Kirche, nicht zur Rechtfertigung oder im Sinne des ſtaatskirchlichen Despotismus geſagt ward. [36]) „Die Kaiſer vor dir haben das in Wort und That gezeigt, indem ſie Kirchen gründeten und für ſie ſorgten, gemeinſam mit den Oberhirten voll Eifer und Verlangen die Wahrheit ſuchten; ſo der große Conſtantin, Theodoſius der Große, der große Valentinian und Conſtantin, Juſtinians II. Vater, der dem ſechſten Concilium anwohnte. Dieſe Kaiſer haben, ſo wie es ſich vor Gott gebührt, regiert, mit den Biſchöfen eines Sinnes und eines Gedankens Synoden verſammelt, die Wahrheit der Lehre erforſcht und ſo die Kirchen Gottes gefeſtigt und geziert. Dieſe ſind Prieſter und Herrſcher, die es bewieſen haben auch durch die That. Du aber haſt von deinem Regierungsantritte an die von den Vätern geſetzten Schranken und ihre Lehrbeſtimmungen nicht treu und beharrlich beobachtet, ſondern die Kir-

---

[33]) *Βασιλεὺς εἰμι καὶ ἱερεύς.* Der Inhalt des jetzt verlorenen kaiſerlichen Briefes ergibt ſich deutlich aus der Antwort des Papſtes.

[34]) ep. 2 ad Leon. „Accepimus — *Τὰ γράμματα*“ Bar. a. 726. Mansi XII. 975. J. n. 1674.

[35]) Vgl. oben Abſchn. 4. N. 155.

[36]) Allat. de consens. I. 15, 2. p. 230.

chen, die du in reichem und manigfaltigem Schmucke vorgefunden, ihres Glanzes beraubt und verwüſtet. Was ſind unſere Kirchen als Werke von Menſchenhand, Stein, Holz, Spreu, Lehm, Kalk? Aber ſie wurden geziert durch die Gemälde und Darſtellungen der Wunder der Heiligen, der Leiden des Herrn, ſeiner ruhmreichen Mutter, ſowie ſeiner heiligen Apoſtel; auf dieſe Gemälde und Geſchichtsbilder verwenden Viele ihr Vermögen, Männer und Frauen deuten vor ihren erſt getauften Kleinen, die ſie auf den Armen halten, vor ihren Kindern und vor Jenen, die von den Heidenvölkern kommen, mit dem Finger auf dieſe Bilder hin, erbauen ſie ſo und erheben ihr Herz wie ihren Geiſt empor zu Gott. Aber du hältſt das arme Volk davon zurück und beſchäftigeſt es mit müſſigen Reden, mit muſikaliſchen Aufführungen, weltlichen Spielen und eitlem Tand. Laß ab und folge der heiligen Kirche, ſowie du es vorgefunden haſt und wie es überliefert ward. Die Dogmen gehen nicht die Kaiſer an, ſondern die Biſchöfe; denn wir ſind es, „die den Geiſt Chriſti haben.“ Etwas ganz Anderes iſt die Einſicht in kirchliche Dinge als der Sinn für weltliche Geſchäfte. Dein auf das Kriegsweſen gerichteter, materieller und plumper Sinn kann nicht an die rein geiſtige Sphäre der Dogmen hinanreichen. Ich lege dir den Unterſchied des Palaſtes und der Kirchen, der Kaiſer und der Biſchöfe dar; erkenne ihn an und gewinne ſo dein Heil, ſei nicht ſtreitſüchtig . . . Wie der geiſtliche Vorſteher nicht die Befugniß hat, in die Angelegenheiten des Palaſtes ſich einzumiſchen und Hofämter zu verleihen, ſo hat auch der Kaiſer nicht das Recht, in das kirchliche Gebiet einzugreifen, Wahlen im Clerus zu veranſtalten, nicht die Symbole der heiligen Myſterien zu conſekriren und zu verwalten, ja nicht einmal ſie zu empfangen ohne den Prieſter, vielmehr ſoll Jeder bei dem Berufe bleiben, den ihm Gott gegeben hat. Siehſt du, o Kaiſer, den Unterſchied zwiſchen Biſchöfen und Kaiſern? Wenn Jemand ſich gegen dich vergangen hat, ſo confiscirſt du ſein Haus und ſein Vermögen, ihm blos das Leben laſſend, und zuletzt nimmſt du ihm auch das Leben oder du verbannſt ihn weit weg von ſeinen Verwandten und Freunden. Nicht ſo die Biſchöfe, ſondern wenn Jemand geſündigt hat und die Sünde bekennt, ſo legen ſie anſtatt des Strickes und des Henkerblocks ihm das Evangelium und das Kreuz auf den Nacken, ſchließen ihn in die Schatzkammern, Diakonien und Katechumenien der Kirche ein, legen ihm Faſten, Nachtwachen und Gebete auf; und wenn ſie ihn gehörig haben büßen und ſich kaſteien laſſen, reichen ſie ihm den erhabenen Leib des Herrn und tränken ihn mit ſeinem heiligen Blute, machen ihn zu einem Gefäße der Auserwählung und rein von Schuld, und ſo laſſen ſie ihn gereinigt und tadelfrei vor den Herrn kommen. Die Kaiſer, die fromm und in Chriſtus lebten, haben die Biſchöfe nicht zu hören verſchmäht, noch ſie beunruhigt; du, o Kaiſer, thuſt beides und handelſt deinem eigenen Ausſpruche entgegen: Verflucht ſei, wer die Schranken der Väter beſeitigt. Du verfolgeſt uns und quäleſt uns mit deiner Tyrannei, mit deinem Heere, mit deinen materiellen Waffen. Wir ſind wehrlos und entblößt, wir haben keine irdiſche Streitmacht; wir rufen den oberſten Herrn und Heerführer aller Geſchöpfe an, Chriſtum, der im Himmel thront, daß er dir einen Dämon

sende, der nach dem Worte des Apostels dich, den Schuldigen, zum Verderben des Fleisches peinige, auf daß der Geist gerettet werde." (I. Kor. 5, 5.)

Diese und andere gleich freimüthige Vorstellungen des Papstes, die in den Annalen der Griechen ihm hohe Bewunderung und Verehrung sicherten,[37]) machten auf den rohen Soldaten ebenso wenig Eindruck als die Mißstimmung und Gährung im Volke. Er stillte 727—728 den Aufstand der Cycladen, indem er die Flotte der Insurgenten durch das griechische Feuer vernichtete und bestrafte die Widersetzlichen in der Hauptstadt mit aller Strenge.[38]) Der Bilderſturm ward nur noch eifriger betrieben; es galt bald derselbe nicht allein den Heiligenbildern, sondern vielfach auch den Reliquien;[39]) von einigen Ikonoklasten wurde auch die Intercession der Heiligen verworfen und bekämpft.[40])

Eines der vorzüglichsten Opfer der Verfolgung war der Patriarch Germanus, dem der Kaiser längst abhold geworden war.[41]) Nachdem dieser noch einen vergeblichen Versuch gemacht, ihn für seine Ansicht zu gewinnen, wobei er sich auch auf Zach. 13, 2 berufen haben soll,[42]) der Patriarch aber widerstand und den Kaiser an sein bei der Krönung gegebenes Versprechen, beim Glauben der Väter zu beharren, erinnerte,[43]) kam es zum offenen Bruche. Nach einigen Zeugnissen mißhandelte ihn der Kaiser persönlich und exilirte ihn schimpflich;[44]) nach Theophanes ward er der Rebellion beschuldigt und genöthigt, sein Amt niederzulegen; er soll sein Omophorion selbst abgelegt und dabei gesagt haben: „Wenn ich ein Jonas bin, so werfet mich in das Meer (nach Gregor von Nazianz); denn ohne eine allgemeine Synode vermag ich nichts über den Glauben zu beschließen."[45]) So verlor die byzantinische Kirche im Januar 730 einen ihrer trefflichsten Bischöfe, der sie an fünfzehn Jahre geleitet. Germanus kehrte in sein elterliches Haus zurück und kämpfte noch

---

[37]) Theoph. p. 628. 629: *Γρηγόριος ὁ πανέμφος ἀποστολικὸς ἀνὴρ καὶ Πέτρου τοῦ κορυφαίου σύνθρονος λόγῳ καὶ πράξει διαλάμπων.* Vgl. Cedren. I. 799. Ephrem v. 1777 seq. p. 45. *ἔνθεος θύτης.*

[38]) Theoph. p. 623. 624. Cedren. I. 795. 796. Bar. a. 727. n. 1. Niceph. de rebus post Maurit. p. 64. 65.

[39]) German. de haer. et syn. c. 42. p. 62.

[40]) Theoph. p. 625. Cedren. I. 797. Das Ikonoklastenconcil von 754 nahm jedoch anathem. 9. 10 die Hagiodulie in Schutz. Mansi XIII. 345. 348.

[41]) Theoph. p. 625. 626.

[42]) Cedren. I. 797. Leo Gr. p. 176.

[43]) Theoph. p. 627. Cedren. I. 798.

[44]) Joh. Damasc. Or. II. de imag. c. 12. p. 336 ed. Le Quien: *Καὶ νῦν ὁ μακάριος Γερμανὸς, ὁ βίῳ καὶ λόγῳ ἐξαστράπτων ἐξέπεσόθη καὶ ἐξόριστος γέγονε.* Vita S. Steph. jun. l. c. p. 795. 796. Cedren. l. c. *εἰδωλολάτρην τε ἀποκαλέσας καὶ ταῖς ἰδίαις χερσὶ ῥαπίσας τῶν βασιλείων ἐξελαύνει.* Cf. Const. Man. p. 181. 182. Ephrem p. 234. Bar. a. 730. n. 2.

[45]) Theoph. p. 627. 629. 630. Cf. Cedren. I. 799. 800. Leo Gr. p. 177. Auch Georg. Ham. p. 635. n. 15 hat: *θεὶς τὸ ὠμοφόριον αὐτοῦ ἐπὶ τῆς ἁγίας τραπέζης τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ἀπετάξατο τὴν ἱερωσύνην καὶ ὑπεχώρησεν.* Niceph. l. c. *τὴν ἱερωσύνην ἀπέβαλεν.*

muthig gegen die Ikonoklasten. Er starb im höchsten Greisenalter, wahrscheinlich am 12. Mai 740.[46])

Nun ward der geschmeidige Priester und Syncellus Anastasius, der schon früher gegen Germanus intriguirt und an ihm den Verräther gespielt hatte,[47]) auf den Patriarchenstuhl erhoben. Mit brutaler Gewalt begann nun allenthalben die Zerstörung der Bilder; nicht zufrieden, blos die verhaßten Bilder hinwegzuschaffen, verbrannte und vernichtete man die herrlichsten Werke der Kunst. Unter dem Schutze des Kaisers und seines Patriarchen verfolgten die Bilderfeinde deren Freunde als Götzendiener, namentlich Bischöfe, von denen viele exilirt wurden,[48]) und vor Allem die Mönche, die sich viel mit Malerei beschäftigten.[49]) Dadurch zerfielen die gelehrten Schulen, die diese geleitet, beinahe gänzlich.[50]) Ja, Leo soll unter Anderem auch eine berühmte Bibliothek in Constantinopel sammt zwölf als Lehrern dort befindlichen Mönchen und deren Vorstand haben verbrennen lassen.[51]) Nur in dem unter saracenischer Herrschaft stehenden Orient, wo der gefeierte Theolog Johannes von Damaskus gegen die Bilderstürmer sich nachdrücklich erhob,[52]) fand der kaiserliche Machtspruch keinen Eingang. Wie der römische Stuhl, so sprach auch Johannes sich gegen den religiösen Despotismus des Kaisers Leo aus. „Die Kaiser," sagt er,[53]) „haben der Kirche keine Gesetze zu geben. Der Apostel sagt, Gott habe für die Kirche Apostel, Propheten, Hirten und Lehrer gesetzt, aber die Kaiser nennt er nicht." Nachdem er Hebr. 13, 7. 17. Röm. 13, 7. I. Paral. 28, 3 angeführt, fährt er fort: „Sache der Kaiser ist das politische Wohlverhalten, die Ordnung der kirchlichen Dinge steht den Hirten und Lehrern zu. Ein Eingreifen in letztere ist ein Raub. Wir gehorchen dir, o Kaiser, in den Dingen des bürgerlichen Lebens, in Bezug auf Steuern, Tribut und Abgaben, in Bezug auf das, worin dir die Verwaltung unserer Angelegenheiten anvertraut ward; aber in der Anordnung kirchlicher Dinge haben wir die Hirten, die uns das Wort verkündigen und die kirchliche Gesetzgebung feststellen.

---

[46]) Niceph. l. c. Theoph. p. 629 seq. 554. 555. 630. Cuper n. 527—531. p. 92. 93. Henschen ad d. 12. Maii.

[47]) Theoph. p. 627. 628. Cedr. I. 798. 799. Ephrem p. 234. Method. de schism. c. 9. p. 254. Bar. a. 728. n. 2.

[48]) Damasc. Or. II. c. 12. p. 336 (mit Germanus) *ἔτεροι πλεῖστοι ἐπίσκοποι καὶ πατέρες ἐξόριστοι.* Niceph. l. c. p. 68. *Ἐξ ἐκείνου τοίνυν πολλοὶ τῶν εὐσεβούντων, ὅσοι τῷ βασιλεῖ οὐ συνέθεντο δόγματι, τιμωρίας πλείστας καὶ αἰκισμοὺς ὑπέμενον.*

[49]) Theoph. p. 623. Cedr. I. 795. German. de syn. et haer. c. 42. p. 61. 62 ed. Mai.

[50]) Theoph. l. c. Leo verfolgte besonders *τοὺς εὐγενείᾳ καὶ λόγῳ διαφανεῖς ὥστε καὶ τὰ παιδευτήρια ἀβιόθητα καὶ τὴν εὐσεβῆ παίδευσιν ἀπὸ τοῦ ἐν ἁγίοις Κωνσταντίνου τοῦ μεγάλου καὶ μέχρι νῦν κρατῆσαι.*

[51]) Georg. Ham. p. 634. n. 13. Cedr. I. 795. 796. Zon. XV. 3. Manass p. 182. 184 ed. Bonn. Leo Gr. p. 177. Ephrem v. 1711 seq. p. 44. Bar. a. 726. n. 10 seq. Das Faktum ist übrigens bestritten. S. Hefele Conc. III. S. 346.

[52]) Joh. Dam. *λόγοι ἀπολογητικοί* ed. Le Quien Opp. I. 305 seq. Theoph. p. 629. Cedr. I. 799.

[53]) Orat. II. de imag. c. 12. p. 336.

Wir verrücken nicht die alten Grenzen, die unſere Väter geſetzt, ſondern wir halten feſt an den Ueberlieferungen, ſo wie wir ſie erhalten haben. Denn wenn wir den Bau der Kirche auch nur im Geringſten niederzureißen beginnen, ſo wird bald das Ganze aufgelöſt ſein."

In Italien, wo die Byzantiner ohnehin wenig Einfluß hatten und man bereits den Tribut zu verweigern anfing, kamen Leo's III. Anordnungen nicht zum Vollzug. Die Anſchläge des Dux Baſilius, des Exarchen Paulus, der Duces Exhilaratus und Petrus, ſowie des neuen Exarchen Eutychius gegen die Sicherheit und das Leben des Papſtes waren ſämmtlich zu nichte geworden und Gregor II. blieb in ſeinem vollen Anſehen, geliebt und geehrt von dem Volke, von ſeinen Feinden, die er oft großmüthig beſchützte, gefürchtet und geachtet.[54]) Er blieb ſeinen Grundſätzen in jeder Beziehung treu. Als der häretiſche Patriarch Anaſtaſius ihm ſeine Synodika ſandte, erkannte ihn Gregor nicht an, ſondern bedrohte ihn mit Bann und Abſetzung, wenn er bei ſeinem Standpunkte beharre.[55]) Der Nachfolger des Papſtes, Gregor III., ein Syrer von Geburt (ſeit März 731), theilte durchaus deſſen Geſinnungen; er ließ durch ſeinen Apokriſiar, den Prieſter Georg, den Kaiſer wiederholt zur Umkehr mahnen; er verdammte auf einer Synode (Nov. 731) die Ikonoklaſten und ſchrieb 732 und 733 zu wiederholtenmalen in dieſer Sache an den Kaiſer und an den Patriarchen Anaſtaſius.[56]) Alles war vergebens; Orientalen und Occidentalen ſchienen mehr als je getrennt. Während die Saracenen ungeſtört das noch durch Peſt,[57]) Erdbeben,[58]) Hungersnoth und andere Unglücksfälle heimgeſuchte oſtrömiſche Reich verwüſteten und viele Schätze und Gefangene aus den ihnen preisgegebenen Provinzen hinwegſchleppten,[59]) wurden ſie durch Karl Martell 732 ſiegreich zurückgeſchlagen und ihrem Vordringen in Weſteuropa eine Grenze geſteckt.

Um ſich an den Italienern zu rächen, rüſtete Leo III. 732 eine ſtarke Flotte aus; aber ſie litt Schiffbruch im adriatiſchen Meere.[60]) Die einzige

---

[54]) Vita Greg. II. l. c. et p. 36. Bar. a. 727. Natal. Alex. Sacc. VIII. c. 1. art. 3. Papencordt Geſch. der Stadt Rom im Mittelalter S. 77—79.

[55]) Vita Greg. p. 38: qui (Anastasius) missa Romam synodica, cum tali haeresi eum consentientem reperiret vir sanctus, non censuit eum fratrem aut consacerdotem solito vocari, sed rescriptis commonitoriis, nisi ad cath. converteretur fidem, etiam extorrem a sacerdotali officio esse mandavit. Cf. Bar. a. 730. n. 4. Theoph. p. 630: *Γρηγόριος δὲ ὁ ἱερὸς πρόεδρος Ῥώμης .. Ἀναστάσιον ἅμα τοῖς λιβέλλοις ἀπεκήρυξεν.* Cedr. I. 799: *Ἀναστάσιον καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ ἀνεθεμάτισε.* Georg. Ham. p. 636. n. 18: *ἀναθέματι καθυποβαλών.*

[56]) Vita Greg. III. in Lib. pontif. Vignol. II. p. 41—45. Bar. a. 731. n. 1 seq. Jaffé Reg. n. 1726. 1727. p. 182.

[57]) Theoph. p. 632. 636.

[58]) Niceph. l. c. p. 68. Hammer Cpl. I. S. 37. 38. Bei dem Erdbeben im letzten Regierungsjahre Leo's, am 26. Oktober 740, ſtürzten viele Kirchen und Klöſter ein und Viele wurden getödtet. Vgl. Georg. Ham. p. 636. n. 19.

[59]) Theoph. p. 621 seq. 630—634. Georg. Ham. p. 640. n. 11. Cedr. I. 800—802. Ephrem v. 1724 seq. p. 45.

[60]) Theoph. p. 631: *Ὁ δὲ βασιλεὺς ἐμαίνετο κατὰ τοῦ πάπα καὶ τῆς ἀποστάσεως*

Rache, die er nun nehmen konnte, war, daß er 733 die Güter der römiſchen Kirche in Calabrien und Sicilien, die jährlich $3^1/_2$ Talente Gold eintrugen, ſequeſtriren und die verhaßte Kopfſteuer daſelbſt noch erhöhen ließ,[61]) ſowie daß er nebſt Calabrien und Sicilien[62]) auch die illyriſchen Provinzen vom römiſchen Patriarchate losriß und ſie dem von Conſtantinopel unterſtellte.[63]) Anaſtaſius nahm ſogleich die bisher unbeſtritten von den Päpſten geübte Jurisdiktion, in Folge deren auch auf dem ſechſten Concilium noch die Erzbiſchöfe von Theſſalonich, von Corinth und von Gorthyna auf Creta als päpſtliche Vikarien und Legaten erſchienen waren, über dieſe Diöceſen in Anſpruch und ſeine Nachfolger ſuchten das oft gewünſchte[64]) und nun mit ſo leichter Mühe erworbene Gebiet der illyriſchen Präfektur feſt an ihren Stuhl zu ketten. Von Sicilien und Calabrien aus waren ſo die Päpſte mit einer kirchlichen Invaſion des Byzantinismus bedroht, die ohne die arabiſchen Niederlaſſungen und ohne die Schwäche des oſtrömiſchen Reiches ihnen ſehr gefährlich hätte werden können; empfindlich war ferner bei den Bedrängniſſen Italiens und der Zweideutigkeit und Hinterliſt der Longobarden der Verluſt vieler Einkünfte der römiſchen Kirche, noch empfindlicher aber die Losreißung der öſtlichen Grenzprovinzen vom römiſchen Patriarchat. Aber alle dieſe Verluſte waren nicht im Stande, den Stuhl Petri von ſeiner bisherigen Stellung im mindeſten zu entfernen.

Während Altrom mitten in dem Kampfe gegen die Heterodoxie und den ſtaatlichen Despotismus des Oſtens durch friedliche Eroberungen und namentlich durch die Anſtrengungen ſeiner Miſſionäre, wie beſonders des Bonifacius, nach dem Norden zu ſeinen Sprengel und das Reich Chriſti ausbreitete: erhielt Neurom unter einem häretiſchen Patriarchen[65]) ohne alle eigene Thätigkeit blos

---

Ῥώμης καὶ Ἰταλίας καὶ ἐξοπλίσας στόλον μέγαν ἀπέστειλε κατ' αὐτῶν ... ᾐσχύνθη δὲ ὁ μάταιος ναναγήσαντος τοῦ στόλου εἰς τὸ ἀδριατικὸν πέλαγος. Ebenſo Cedr. I. 800. Vgl. Bar. a. 732. n. 2. 3.

[61]) Theoph. l. c. *Τότε ὁ θεομάχος ἐπὶ πλεῖον ἐκμανείς, ἀραβικῷ τε φρονήματι κρατυνόμενος φόρους κεφαλικοὺς τῷ τρίτῳ μέρει Καλαβρίας καὶ Σικελίας τοῦ λαοῦ ἐπέθηκε· τὰ δὲ λεγόμενα πατριμόνια τῶν ἁγίων καὶ κορυφαίων ἀποστόλων τῶν ἐν τῇ πρεσβυτέρᾳ Ῥώμῃ τιμωμένων ταῖς ἐκκλησίαις ἔκπαλαι τελούμενα χρυσίου τάλαντα τρία ἥμισυ τῷ δημοσίῳ λόγῳ τελεῖσθαι προσέταξεν, ἐποπτεύειν τε καὶ ἀναγράφεσθαι τὰ τικτόμενα κέλευσας βρέφη ἄῤῥενα, εἰς Φαραὼ ποτε τὰ τῶν Ἑβραίων ὅπερ οὐδ' αὐτοί ποτε οἱ διδάσκαλοι αὐτοῦ Ἄραβες ἐποίησαν εἰς τοὺς κατὰ τὴν ἑῴαν χριστιανούς.* Ebenſo Cedren. I. 800. — Amari (I. c. 2. p. 21) ſchätzt die $3^1/_2$ Talente auf dreihunderttauſend italieniſche Liren.

[62]) Vgl. Allat. de cons. II. 4, 1. p. 538. Pirro Sicilia sacra p. 611. De Giovanni Cod. Sicil. diplom. diss. II. p. 421. Assem. Ital. hist. Script. III. 475 (wo 737 angenommen iſt) Amari I. c. 9. p. 221.

[63]) Pag. a. 730. n. 11. 12. Le Quien Or. chr. Diss. c. 14. §. 2. t. I. p. 96. 97. Allat. l. c.

[64]) S. oben Abſchn. 2. S. 46 ff.

[65]) G. Pitzipios führt (L' église orientale P. I. p. 12. 13. note 51) die Worte eines Theologen von Athen über dieſes Faktum an: C' est à dire, comme l' Archimandrite Pharmacides, professeur de Théologie à l' Université d' Athènes, dit très-juridiquement

durch tyrannische Willkür und durch Beraubung der älteren Schwester einen ansehnlichen Zuwachs von kirchlichen Provinzen im Westen und Südwesten, der bei gehöriger Benützung des Erfolgs die glänzendsten Früchte für die Stellung des Patriarchen versprach. Bald schien sein Sprengel — und das lag sicher in der Absicht des Kaisers — soweit zu reichen als die kaiserliche Herrschaft; erst von da an ward er wirklich „ökumenischer Patriarch." Aber auch im Osten errang der Stuhl von Constantinopel neue Jurisdiktionsgebiete und zwar hier auf Kosten des antiochenischen Patriarchats. Von diesem wurde Isaurien, das Heimathland Leo's III., mit der Metropole Selencia und einigen zwanzig Bisthümern losgerissen und unter Byzanz gestellt.[66]) Wie diese Abtrennung mit der Herrschaft der Saracenen in Antiochien gerechtfertigt ward: so suchte man nachher die Dismembration der ehemals dem römischen Patriarchate zugehörigen Provinzen mit der niemals zur vollen Wirklichkeit gewordenen Herrschaft der Longobarden und der in einem bloßen Schutzverhältnisse bestehenden Obmacht der Franken in Rom zu motiviren, denen man bald auch den Vorwurf der Häresie zu machen keinen Anstand nahm.[67])

Dagegen hatte Leo III. es ruhig geschehen lassen müssen, daß die Araber, die 726 Cäsarea in Kappadocien erobert, jedes Jahr neue Streifzüge in sein Reich machten; erst 739 ward von den Oströmern ein Sieg erfochten;[68]) bedeutendere Erfolge wurden aber nicht erzielt. Leo starb am 18. Juni 741, ohne daß er an seinen früheren Anordnungen über die Bilder etwas geändert hätte.

Sein Sohn und Nachfolger Constantin V. Kopronymus oder Kabalinus (741—775) hatte die Grundsätze seines Vaters geerbt und verletzte die religiösen Gefühle des Volkes in noch höherem Maße.[69]) So kam es, daß an den kirchlichen Streit ein politischer sich anschloß und viele Bilderfreunde dem Kuropalates Artabasdus, der mit des Kaisers Schwester Anna vermählt war und die Streitkräfte des Reiches gegen die Araber in Armenien befehligte, anhingen, als dieser sich ihnen als gleichgesinnt zu erkennen gab. Artabasdus trachtete bereits nach der Herrschaft und wußte Constantin's Anschläge zu vereiteln; es gelang ihm wirklich, sich der Hauptstadt zu bemächtigen, wo er zum Kaiser ausgerufen und gekrönt ward, alsbald auch die Bilder wiederherstellte. Der ikonoklastische Hofpatriarch Anastasius hatte kein Bedenken getragen, sogleich auf

---

dans la reponse qu' il a fait au clergé de Constantinople sur la prétendue jurisdiction de ce clergé sur les diocèses du royaume de La Grèce, un Empereur hérétique retrancha ces diocèses d' un Pape orthodoxe pour les donner à un Patriarche hérétique comme lui. (Pharmacides Antitomos ou la verité etc. Athènes 1850.)

[66]) Le Quien Or. chr. t. II. p. 1009. 1010. t. I. p. 98. c. 14. §. 5.

[67]) Davon unten.

[68]) Weil Chalifen I. S. 637—639.

[69]) Theoph. p. 635—637. Cedr. II. p. 3 seq. Ephrem p. 45. Const. Manass. p. 185 seq. Georg. Ham. p. 643. n. 1. Den Abscheu der byzantinischen Historiker gegen diesen Regenten, wie nach Walch's u. A. Vorgang Giesseler (K. G. II. 1. Cap. 1. §. 1. S. 6. III. Aufl.) thut, blos auf Rechnung mönchischer Rachsucht setzen zu wollen und deren Darstellungen als Geschichtsentstellungen zu verwerfen, ist sicher nicht ein Zeichen unbefangener und unparteiischer Kritik.

ſeine Seite zu treten; jetzt ſprach er laut von der Ketzerei des Conſtantin, der ſogar die Gottheit Chriſti geleugnet haben ſollte.[70]) Aber dieſer hatte in Aſien noch viele Stützen und war nicht gewillt, dem Throne zu entſagen. Beide Herrſcher rüſteten ſich zum Kriege, beide erbaten ſich Hilfe von den Muhamedanern; aber Conſtantin beſiegte ſeinen Rivalen vor Conſtantinopel und nahm im November 743 die Stadt ein. Er ließ dem Artabasdus und ſeinen Söhnen die Augen ausſtechen und wüthete mit ausgeſuchter Grauſamkeit gegen Alle, die den Aufſtand begünſtigt, vor Allem gegen die Freunde der Bilder.[71]) Was der byzantiniſche Patriarch unter ſolcher Herrſchaft werden ſollte, zeigte Conſtantin's Verfahren gegen den treuloſen Anaſtaſius, der auch an ihm, wie früher an ſeinem Vorgänger Germanus zum Verräther geworden war. Er ließ ihn öffentlich geißeln, dann auch blenden, nebſtdem ihn rückwärts auf einem Eſel ſitzend durch die Straßen der Hauptſtadt führen. Gleichwohl ſetzte er ihn, da er Ikonoklaſt und ihm ganz unterwürfig war, als ein zu Allem taugliches Werkzeug wieder auf den beſchimpften Stuhl.[72]) Er mußte noch ſpäter den Sohn des Kaiſers, den Prinzen Leo, krönen (751)[73]) und ſtarb, von Allen verachtet, nach faſt vierundzwanzigjährigem Episcopate im Jahre 753.[74]) Auch er fand merkwürdigerweiſe in mehreren griechiſchen Menäen am 10. Februar ſeinen Platz.[75])

Conſtantin V. beſeitigte wiederum die von Artabasdus wiederhergeſtellten Bilder, unternahm aber, wie es ſcheint, in der erſten Zeit nach Befriedigung ſeiner Rachſucht, nichts Ernſtliches gegen ihre Verehrer, bis er ſich hinlänglich in der Regierung befeſtigt glaubte. Beſonders wurde Italien geſchont, da es von großem Intereſſe ſchien, den römiſchen Stuhl zu gewinnen.[76]) Papſt Zacharias, ein geborener Grieche, hatte ſich von aller Parteinahme für den Aufſtand des Artabasdus ferne gehalten und den Kaiſer auf eine andere Bahn zu bringen geſucht; das gelang ihm zwar nicht, aber im Ganzen war während ſeines Pontifikates (741—752), das Verhältniß zum Kaiſerhofe kein unfreundliches.[77]) Nicht minder wirkte ſeit 752 in dieſem Sinne Stephan III., der den Kaiſer nachdrücklich aufforderte, Italien gegen die Uebergriffe der Longobarden zu ſchützen. Conſtantin unterhielt aus politiſchen Gründen die Verbindung mit Rom; er ſandte an Stephan III. Briefe durch den Silentiarius

---

[70]) Theoph. p. 628. 637—641. Cedr. II. 4—6. Georg. Ham. p. 644. n. 3 seq. Leo Gr. p. 181—183. Manass. p. 186. 187. Niceph. de reb. post Maur. p. 66—69.

[71]) Theoph. p. 641 seq. Georg. Ham. p. 645. 646. Cedr. II. 5. 6. Manass. p. 187. Bar. a. 742. n. 1; a. 743. Niceph. l. c. p. 70.

[72]) Theoph. p. 628. 648. 649. Cedr. I. 798. II. 6. 7. Georg. Ham. p. 646. 647. n. 14—16. Eclog. hist. ap. Cramer Anecd. Paris. II. p. 358.

[73]) Theoph. p. 658. Cedr. II. 9.

[74]) Theoph. p. 659. Cedr. l. c. p. 10. Ephrem. p. 234. Method. c. 9. p. 254. Le Quien I. 237. Cuper n. 542. 543. p. 94.

[75]) Cuper l. c. Parergon VII. n. 511—566. p. 94—98.

[76]) Bar. a. 743. n. ult.

[77]) Vita Zachar. Lib. pontif. ed. Vignol. II. 76. 77. ep. Hadr. I. Mansi XII. 1061. Const. dipl. Mansi XII. 308.

Johannes und forderte ihn 753 zu Unterhandlungen mit König Aiſtulph auf, denen ſich dieſer auch, obſchon erfolglos, unterzog. Gegen die Longobarden that der Kaiſer nicht das Geringſte; Rom und das bisher griechiſche Italien blieben trotz wiederholter Geſuche um Beiſtand völlig ſchutzlos. Da begab ſich Stephan im Herbſte 753 über Pavia nach Frankreich, in deſſen König Pipin er 754 die lang gewünſchte Stütze fand.[78]) Alle Bemühungen Stephans wie auch ſeines Bruders und Nachfolgers Paulus I.,[79]) den byzantiniſchen Hof in der religiöſen Frage umzuſtimmen, blieben ebenſo vergeblich als die früheren Geſuche um Bändigung der Longobarden durch ein ſtarkes Heer.

Obſchon Conſtantin in kriegeriſchen Unternehmungen nicht ganz unglücklich war,[80]) ſo vermochte er doch die Macht der Araber und die von ihnen dem Reiche drohende Gefahr nicht zu beſeitigen; nur deren innere Zerwürfniſſe lähmten ihren Fortſchritt. Im Jahre 750 wurde mit Mervan II. die Dynaſtie der Ommajaden geſtürzt und es kamen die Abbaſiden zur Herrſchaft, die das Vezirat einführten und Bagdad ſtatt Damaskus zur Reſidenz des Chalifates erhoben, die bald auch zum Sitze der emporblühenden arabiſchen Gelehrſamkeit ſich geſtaltete.[81]) Daß die Hauptſtadt des Chalifates nun weiter von Byzanz entfernt war, ſchien für das griechiſche Reich eine günſtige Veränderung, zumal da es Drangſale aller Art ohnedieß fortwährend heimſuchten, zu denen beſonders eine furchtbare Peſt gehörte, die 746—748 von Sicilien und Calabrien aus über Griechenland und die Inſeln ſich verbreitete und weite Strecken entvölkerte.[82])

Bald ſollte die Bilderverfolgung in einem größeren Maßſtabe organiſirt werden. Nachdem Conſtantin mehreren ihm beſonders ergebenen Statthaltern den Vollzug der von ſeinem Vater gegen die Bilder erlaſſenen Vorſchriften anempfohlen und die Gemüther allenthalben vorzubereiten geſucht hatte, berief er 754 ein Concil nach Conſtantinopel, das den Ikonoklaſten völlig den Sieg verſchaffen und als die ſiebente allgemeine Synode gelten ſollte.[83]) Wirklich beugten ſich die 338 hier verſammelten orientaliſchen Biſchöfe, denen bei Erledigung des Patriarchenſtuhls die Erzbiſchöfe Theodoſius von Epheſus und Paſtillas von Perge präſidirten, vor dem Willen des Kaiſers und proſcribirten den uralten Gebrauch und den kirchlichen Cult der Bilder unter niedrigen Schmeicheleien auf den Tyrannen. Laut ſollen ſie gerufen haben: „Heute iſt

---

[78]) Hadr. l. c. Bar. a. 753. n. 2. Vita Steph. l. c. p. 91. 92. 98 seq.

[79]) Vita Pauli p. 128. Hadr. l. c.

[80]) Theoph. p. 650. 651. 653. 758. 663. Vgl. Weil Chalifen Bd. II. S. 35. Niceph. l. c. p. 72. 73.

[81]) Theoph. p. 654. 655. 656. Amari L. I. c. 6. p. 140 seq. Weil I. S. 696—702. II. S. 1 ff.

[82]) Theoph. p. 638 seq. 641 seq. 651—653. Cedr. II. 7—10. Niceph. l. c. p. 70. 71. 72. Georg. Ham. p. 647. n. 17. 18. Bar. a. 746. n. 2 seq. Le Beau Hist. du Bas Empire L. 64. n. 13.

[83]) So auch die Titel der Akten Mansi XIII. 205 seq. Vgl. Libell. synod. Pappi n. 141. p. 1210. Theoph. p. 659—660. Cedren. II. 10. Niceph. l. c.

der Welt das Heil geworden, weil du, o Kaiser, uns von den Götzenbildern erlöset hast." [84]) Der frühere Patriarch Germanus, Johannes von Damaskus und Georg von Cypern wurden als Götzendiener, Holzanbeter und Schriftverfälscher anathematisirt und alle Verfertiger von Bildern Christi und der Heiligen mit dem Banne belegt. Auf dieser Pseudosynode erhielt auch Constantinopel nach mehrmonatlicher Sedisvakanz einen neuen Erzbischof in der Person des Ikonoklasten Constantin, der Mönch und dann Bischof von Syläum gewesen war. Der Kaiser selbst proklamirte, ihn an der Hand haltend, vom Ambo aus die getroffene Wahl mit den Worten: „Dem ökumenischen Patriarchen Constantin viele Jahre!" Am 27. August ward die Entscheidung der Synode auf dem Forum dem Volke verkündigt. [85])

Auf Grund dieser angeblich ökumenischen Synode, bei der aber Rom und die anderen Patriarchalstühle gar nicht vertreten waren, [86]) glaubte Constantin sich berechtigt, das Werk seines Vaters zu vollenden und die noch vorhandenen Bilder zu zerstören. An die Stelle der Darstellungen aus der biblischen Geschichte traten in den öffentlichen Gebäuden und sogar in den Kirchen profane Landschafts-, Thier- und Früchtebilder. Allen Bischöfen und Geistlichen wurde die Unterschrift der erlassenen Definition, ja die eidliche Versicherung, alle Bilderverehrer als Götzendiener betrachten und behandeln zu wollen, abverlangt. [87]) Der Kaiser, der den Monophysiten und den in Thracien sich ausbreitenden Paulicianern volle Freiheit ließ, [88]) tyrannisirte allein die bilderfremdlichen Katholiken, und da diese noch in den Klöstern ein Asyl hatten, vor Allem die Mönche, von denen sehr Viele aus dem Reiche auswanderten. [89]) Nach den unglücklichen Bulgarenkriegen von 756 und 760 wüthete der Tyrann noch mehr; viele Mönche wurden mißhandelt und getödtet, die Klöster verbrannt und zerstört. Der Kalybite Petrus büßte 761 ein freimüthiges Wort mit dem Martertode; [90]) ebenso traf den gefeierten Abt Stephanus nebst vielen anderen Mönchen eine grausame Hinrichtung. [91]) Viele Kirchen wurden profanirt, Klöster in Kasernen verwandelt; das Mönchthum schien Constantin ganz ausrotten

[84]) Georg. Ham. p. 648. n. 22. Aehnliches kommt im Dekrete der Synode vor.

[85]) Theoph. p. 660. Cedren. II. 10. 11. Niceph. Patr. Antirrhet. ap. Bandur. Imp. Or. I. 905. de rebus post Maur. p. 73. 74. Georg. Ham. p. 649. n. 25. Leo Gr. p. 185. Ephrem p. 234. Cuper n. 567—571. p. 98. 99.

[86]) Theoph. p. 659. Conc. VII. 787. act. VI. Niceph. Patr. Apol. min. c. 3. p. 267 ed. Mai.

[87]) Theoph. p. 660. Acta S. Steph. jun. p. 454 seq. Bar. Pag. a. 754. Cedren. II. 11. Niceph. p, 85.

[88]) Theoph. p. 650. 651. 662.

[89]) Vita S. Steph. jun. p. 453 ed. Maur. Paris. 1688.

[90]) Theoph. p. 665. 667. Georg. Ham. p. 651. n. 30. (Theophanes hat Andreas, Georg aber Petrus). Vita S. Steph. p. 507. Cedr. II. 11. Acta SS. t. VIII. Oct. p. 128. 129.

[91]) Theoph. p. 674. Niceph. l. c. p. 81. 82. Georg. Ham. l. c. n. 31. Cedr. II. 13—16. Vita S. Steph. p. 456—521. Bar. a. 762. 763. 765.

zu wollen.[92]) Ein furchtbarer Terrorismus herrſchte; der Despot wollte ſogar ſeine Unterthanen zu einem eidlichen Verſprechen zwingen, keine Bilder mehr verehren und alle Mönche verfolgen zu wollen. Der Patriarch Conſtantin II. wurde genöthigt, vom Ambo aus einen ſolchen Eid zu leiſten, Fleiſch zu eſſen und das frühere Mönchsleben ganz aufzugeben.[93]) Bald ſollten auch die Reliquien beſeitigt und die Anrufung der Heiligen abgeſchafft werden;[94]) der Unglaube des Kaiſers zeigte ſich immer mehr, namentlich ſeine neſtorianiſche Richtung,[95]) von der ihn der ſonſt ſo geſchmeidige Patriarch Conſtantin abzubringen ſuchte. Es war vergeblich, zumal da er in allen Religionsſachen bei dem Despotismus des Kaiſers nur eine ganz untergeordnete Stellung einnahm. Auch er entging dem Zorne des Tyrannen nicht, beſonders weil er die häretiſchen Aeußerungen desſelben öffentlich kundgegeben hatte. Im Jahre 766 ward er abgeſetzt und verbannt, dann aber gegeißelt und im Circus öffentlich umhergeſchleift, zuletzt ſchimpflich enthauptet. Sein Haupt wurde auf dem Forum verbrannt, der Rumpf auf den vom Kaiſer zur Begräbnißſtätte der Verbrecher beſtimmten Platz der von ihm zerſtörten Kirche der heiligen Pelagia geſchleppt.[96]) Der entehrte Cadaver ſoll behufs wiſſenſchaftlicher Forſchungen von den Aerzten ſecirt worden ſein.[97])

An die Stelle Conſtantins kam im November 766 der Eunuch Niketas, ein Slave von Geburt, bisher Prieſter an der Apoſtelkirche und Archon der Klöſter, ebenfalls Ikonoklaſt.[98]) Er bemühte ſich ſorglich, alle noch in der Patriarchenwohnung und ſonſtwo vorfindlichen Heiligenbilder vollends zu zerſtören.[99]) Er wird uns als unwiſſend und charakterlos geſchildert. Dieſer Niketas mußte der Verurtheilung ſeines Vorgängers ſelbſt anwohnen, das Anathem gegen ihn ausſprechen und vor der ſchimpflichen Hinrichtung ihn degradiren; die unwürdige Beſchimpfung der Leiche Conſtantin's durch den Pöbel zeigte, was der Patriarch in ſolchen Zeiten zu erwarten habe.[100]) In dem

[92]) Theoph. p. 676. 683—685. 689. 690. Bar. a. 770. n. ult. 71. n. 1. Cedr. II. p. 15. 16. Nicoph. Antirrhet. III. c. 64. p. 133 ed. Mai.

[93]) Theoph. p. 675 seq. Cedr. l. c. Nicoph. p. 82. Vita Steph. p. 413. Cf. Nicoph. Antirrhet. III. c. 53. p. 126 ed. Mai.

[94]) Theoph. p. 678. 679. 684. Georg. Ham. p. 654. n. 41. Nicoph. Apol. min. c. 3. p. 267.

[95]) Seine Aeußerungen gegen die Bezeichnung *Θεοτόκος* erwähnt auch Nicoph. Antirrhet. II. c. 4. p. 71 ed. Mai.

[96]) Theoph. p. 671. 672. 677. 678. 681—683. Georg. Ham. p. 650. n. 27. 28. Cedr. II. 14. Leo Gr. p 185. 186. Eclog. hist. ed. Cramer II. p. 359. 360. Cnp. n. 574—581. p. 99. 100 Nicoph. de reb. post Maur. p. 83—84.

[97]) Georg. Ham l. c. *Φασὶ δὲ ὅτι καὶ ἀνέτεμον αὐτὸν οἱ ἰατροὶ πρὸς τὸ γνῶναι τὴν διάθεσιν καὶ κατασκευὴν τῶν ἀνθρώπων.*

[98]) Theoph. p. 680. Georg. Ham. l. c. n. 29. Cedr. II. 14. Nicoph. p. 84. Chr. p. 777. An erſterer Stelle ſetzt Nikephorus die Erhebung des Niketas auf den Auguſt der indict. IV, Theophanes ſetzt ſie auf den 16. November der ind. V. Vgl. Cuper n. 582. 583. p. 100. 101.

[99]) Theoph. p. 686. Nicoph. p. 85. 86. Cedr. II. 16.

[100]) Theoph. p. 682. 683 Nicoph. p. 84. Zonar. Annal. XV. 7. Glycas. An. P. IV. p. 284 ed. Paris.

Verfahren des Kaiſers trat keine Aenderung ein; die ſchändlichſte und grauſamſte Verfolgung gegen wehrloſe Mönche dauerte fort, während der Hof ſich ſeinen Luſtbarkeiten und Gelagen hingab. Es ward von den Mönchen ſogar gefordert, daß ſie weltliche Tracht anlegen, ihre Gelübde brechen und heirathen ſollten; viele der Widerſtrebenden wurden öffentlich verhöhnt, gewaltſam, bald mit Nonnen, bald mit feilen Dirnen zuſammengebracht; die Standhaften hatten viele Martern zu erdulden, die Gefügigen wurden mit anſehnlichen und einträglichen Stellen bedacht.[101]) Immer größer wurde das Aergerniß in der Kirche, immer größer der Abſcheu gegen den gewaltthätigen Kopronymus, der den Traditionen der Kirche ſeine eigene Meinung dreiſt entgegenſtellte, die nicht ſeiner Competenz unterſtehenden Dogmen normiren wollte, ſeinen fleiſchlichen Sinn der Ehre Gottes vorzog, die Kirchen verwüſtete und entweihte und ebenſo durch blutdürſtige Grauſamkeit als durch thieriſche Wolluſt ſeinen Namen ſchändete,[102]) ſo daß er mit Diokletian und Maximian verglichen ward.[103]) Auch das erhöhte den Abſcheu gegen ihn, daß er ohne Rückſicht auf die hierin ſehr ſtrenge orientaliſche Sitte eine dritte Frau, die Eudoxia, nahm, woher er auch Trigamos genannt ward.[104]) Sein Patriarch Niketas wußte ſich, hierin glücklicher als ſein Vorgänger, in ſeiner Gunſt zu erhalten; er ſprach die Weihegebete, als Conſtantin die Prinzen Chriſtophorus und Nikephorus zu Cäſaren erhob, und traute (769) den Thronerben Leo mit Irene aus Athen.[105])

Die Gemeinſchaft der byzantiniſchen Kirche mit den außerhalb des Reiches befindlichen war damals völlig ſuspendirt. Die Patriarchen Kosmas von Alexandrien, Theodor von Antiochien und Theodor von Jeruſalem hatten ſich für die Bilder erklärt;[106]) der römiſche Stuhl hatte längſt ſich auf das Unzweideutigſte ausgeſprochen und den höchſten Zorn bei den byzantiniſchen Ikonoklaſten erregt. Dieſer ſtieg um ſo mehr, da der Frankenkönig Pipin die den Longobarden entriſſenen früheren byzantiniſchen Territorien in Italien dem römiſchen Stuhle ſchenkte[107]) und die kaiſerlichen Geſandten, die deren Wiedervereinigung mit ihrem Reiche verlangten, entſchieden abwies mit den Worten, er habe zu keines Menſchen Gunſten den Kampf gegen die Longobarden unternommen, ſondern aus Liebe zum heiligen Petrus und um Verzeihung ſeiner Sünden zu erlangen, niemals werde er die Losreißung der fraglichen Städte von der Jurisdiktion der römiſchen Kirche geſtatten und keine noch ſo große

[101]) Nicoph. de rebus post Maur. p. 80 seq. 83. Theoph. p. 676. Zonar. l. c. c. 3.

[102]) Nicoph. Antirrhet. I. c. 9. 10. 18. 31. p. 20. 21. 25. 49 ed. Mai.

[103]) Nicoph. l. c. III. 71. p. 137. Das c. 70. 71 gibt auch Georg. Ham. p. 656—658. n. 46, wo Nikephorus citirt iſt; der Herausgeber des Chronikons wußte die Stelle bei Nikephorus nicht anzugeben.

[104]) Theoph. p. 686.

[105]) Theoph. p. 686. 687. Georg. Ham. p. 654. n. 43. Cedr. 18.

[106]) Theoph. p. 669. Mansi XII. 1135 seq. Cf. ib. p. 271. 680. Vgl. Hefele Conc. III. S. 397—399.

[107]) Sehr ausführlich beleuchtet dieſe Schenkung J. Brunengo: Le origini della sovranita temporale dei Papi. Roma, coi tipi della Civiltà cattolica 1862. Vgl. auch Scharpff: Die Entſtehung des Kirchenſtaats. Freiburg 1860.

Geldsumme könne ihn dazu bewegen.[108]) Auch die späteren Bemühungen, den König Pipin und die Longobarden durch Geschenke und Verheißungen zu gewinnen, die Bevölkerung von Ravenna und deren Erzbischof Sergius in sein Interesse zu ziehen, die päpstlichen Legaten zu bestechen, brachten dem kaiserlichen Hofe keinen Erfolg.[109]) Im Jahre 769 verdammte eine Lateransynode unter Papst Stephan IV. (al. III.), die auch über den plötzlich aus dem Laienstande erhobenen Gegenpapst Constantin richtete, das byzantinische Pseudoconcil von 754.[110]) So trat der Gegensatz gegen die byzantinische Kirche immer stärker hervor.

Als Kaiser Constantin V. auf einer Seefahrt bei Selymbria am 14. September 775 gestorben war, trat sein Sohn Leo IV. Chazarus (775—780) die Regierung an. Er verfuhr milder und schonender als sein Vater, der nicht ohne Reue über seine Mißachtung der heiligen Jungfrau und seine nestorianischen Behauptungen geendet,[111]) war dem marianischen Cultus und den Mönchen ergeben, von denen er mehrere zu Metropoliten erhob,[112]) hielt aber die Gesetze seines Vaters gegen die Bilder aufrecht, wenn er sich auch im Anfange seiner Herrschaft sehr bemühte, Allen sich gnädig zu erweisen.[113]) Als er auf Bitten des wegen der erleichterten Abgaben erfreuten Volkes und der Großwürdenträger des Reiches seinen am 14. Januar 771 geborenen Sohn Constantin nicht ohne Widerstreben zum Augustus zu proklamiren sich entschloß, ließ er sich zuvor in der Charwoche 776 feierlich schwören, daß kein Anderer als Kaiser anerkannt werden solle, auch wenn er selbst noch vor der Mündigkeit seines Sohnes sterben würde. Der Patriarch Niketas sprach hierbei die Weihegebete und gab dem Gelöbniß die kirchliche Sanktion. Am Osterfeste ward darauf der junge Kaiser Constantin VI. von seinem Vater und dem Patriarchen vor allem Volke gekrönt.[114]) Eine im Mai 776 von unzufriedenen Heerführern zu Gunsten des Nikephorus, jüngeren Bruders Leo's IV., angestiftete Verschwörung wurde ohne die sonst hierbei übliche Grausamkeit unterdrückt.[115]) Die kaiserlichen Truppen erlangten auch manche Vortheile in Syrien; aber die Einfälle der Araber brachten großes Unheil[116]) und in den saracenischen Gebieten wurden die Christen schwer verfolgt.[117]) Um 778 aber wurden wieder größere Erfolge gegen die Araber errungen.[118])

---

[108]) Vita Steph. l. c.

[109]) Vita Steph. et Pauli. Muratori a. 757 seq. Cod. Carolin. ep. 20. 26. 37. Cenni 215 seq.

[110]) Mansi XII. p. 713 seq. Vita Steph. IV. p. 151.

[111]) Theoph. p. 693. 694. Georg. Ham. p. 655. 656. n. 47. 48. Cedren. II. 18. Bar. a. 775. n. 1. 2.

[112]) Georg. Ham. p. 658. 659. n. 1. Cedren. l. c.

[113]) Theoph. p. 695. Leo Gr. p. 190. Georg. Ham. l. c. Bar. a. 775. n. 7.

[114]) Theoph. p. 695—697. Georg. Ham. p. 659. n. 2—4. Leo Gr. p. 190. 191. Bar. a. 776. n. 1—3.

[115]) Theoph. p. 699. Bar. a. 776. n. 3.

[116]) Theoph. p. 694. 698—700. Weil II. S. 97. 98. Georg. Ham. p. 660. n. 5. 8.

[117]) Theoph. p. 700. 701. Bar. a. 780. n. 1. 2.

[118]) Weil II. S. 98. 99.

Die jetzt mehr geschonten Freunde der Bilder athmeten wieder freier auf. Am 6. Februar 780 starb der ikonoklastische Patriarch Niketas;[119]) zu seinem Nachfolger erkor der Kaiser den frommen Paulus aus Cypern, damals Lektor,[120]) der anfangs den geforderten Eid, den Bilderkult nicht wiederherstellen zu wollen, verweigerte, endlich jedoch sich dazu bereit finden ließ.[121]) Trotz seiner Schwäche schien er der Orthodoxie ergeben und diese hegte um so größere Hoffnungen, als am Hofe selbst sich Bilderverehrer fanden. In der Fastenzeit 780 wurden mehrere Hofbeamte als solche entdeckt und auch in den Gemächern der Kaiserin Irene fand man religiöse Bilder versteckt. Darüber ergrimmte Leo IV.; er verhängte gegen die bilderfreundlichen Hofbeamten die schwersten Strafen und über die Kaiserin wegen Bruch des seinem Vater gegebenen Wortes die Verbannung.[122]) Doch hinderte sein am 8. September 780 erfolgter Tod weitere Ergüsse seines Zornes. Das Volk warf ihm Kirchenraub vor, weil er in Folge seines Strebens nach Edelsteinen (man nannte ihn darum λιθομανής) eine von Kaiser Mauricius herrührende der Hauptkirche geschenkte Krone, die reich mit Karfunkeln besetzt war, daraus weggenommen und selbst getragen habe; zur Strafe sollen sich ein heftiges Kopfleiden und rothe Geschwüre an seinem Haupte gezeigt haben, die seinen Tod herbeiführten.[123])

Nach Leo's IV. Tod führte Irene während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Constantin VI. mit vielem Geschicke die Regierung. Mit Strenge schritt sie gegen eine Verschwörung ein, die den schon von Constantin V.[124]) zum Cäsar erhobenen Nikephorus auf den Thron bringen wollte; ihm und den anderen Brüdern ihres Gemahls ließ sie das Haupthaar abscheeren und sie zu Geistlichen weihen.[125]) Sie wünschte den nun schon ein halbes Jahrhundert lang proscribirten Bilderkult wiederherzustellen; aber sie hatte das Heer zu scheuen, das während der drei letzten Regierungen gegen denselben eingenommen und fanatisirt worden war. Daher konnte sie nur sehr vorsichtig vorwärts schreiten und mußte sich für den Anfang damit begnügen, die empörendsten Gewaltthaten der früheren Regierungen nach Thunlichkeit wieder gut zu machen. Sie gab am 25. Dezember 780 die der Kirche von ihrem Gemahl geraubte Krone zurück, ließ die unter Constantin V. entfernten Reliquien der heiligen Euphemia wieder nach Chalcedon bringen, gab das Klosterleben wieder ganz

---

[119]) Theoph. p. 701. Bar. a. 780. n. 3. Cup. n. 586—588. p. 101.

[120]) Theoph. p. 701. ὁ τίμιος, ἀναγνώστης ὑπάρχων, λόγῳ καὶ πράξει διαλάμπων. Georg. Ham. l. c. n. 6. λόγῳ καὶ πράξει τετιμημένος. Nicoph. Chron. p. 177 hat διάκονος, Ephrem. p. 234. 235 läßt ihn vorher dem Laienstande angehören.

[121]) Theoph. p. 708. Cedr. II. 19. Seine Erhebung setzt Cuper n. 589. p. 101 auf den 20. Februar 780.

[122]) Theoph. p. 701. Georg. Ham. l. c. n. 7. Leo Gr. p. 191. 192. Bar. a. 780. n. 1. 2.

[123]) Theoph. p. 702. Georg. Ham. l. c. n. 9. Cedr. p. 19. 20. Ephrem v. 1386. p. 47 nennt Leo IV. ἀνὴρ πονηρός, λυβικόν τι θηρίον.

[124]) Nicoph. de rebus post Maurit. p. 86.

[125]) Theoph. p. 703. Georg. Ham. p. 661. 662. n. 2. 3. Leo Gr. p. 192. 193. Cedr. 20.

frei und ließ Jeden, der es wollte, ungehindert Bilder verfertigen und verehren.[126]) Inzwiſchen ſuchte ſie das Reich nach Außen zu ſichern; ſie ſandte ein Heer gegen die Araber und erlangte einen dreijährigen Frieden, während deſſen ſie freilich einen Tribut entrichten mußte.[127]) Sie ſuchte auch, wenn gleich ohne bleibenden Erfolg, doch mit vielem Glücke die von Slaven beſetzten Länder des Peloponnes und von Hellas ſeit 783 durch Staurakius zum Reiche zurückzubringen.[128]) In Sicilien ſtellte der Patricier Theodor das kaiſerliche Anſehen und die Ordnung wieder einigermaßen her.[129]) Mit dem mächtigen Könige der Franken, Karl dem Großen, trat die unternehmende Frau wegen Vermählung ſeiner Tochter Rotrudis mit ihrem Sohn Conſtantin in Unterhandlung.[130])

Der Patriarch Paulus IV., der unter Kaiſer Leo auf der Seite der Ikonoklaſten geſtanden war, fühlte ſich gegen Ende des Auguſt 784 ſo körperlich ſchwach und im Gewiſſen beunruhigt, daß er ſeine Würde niederzulegen beſchloß; er vertauſchte ſein Gewand mit der Mönchstracht und die Patriarchenwohnung mit einer Zelle im Kloſter des Florus. Hier ward er von der Kaiſerin und ihrem Sohne beſucht und um den Grund ſeines auffallenden Schrittes befragt. Der Patriarch erklärte laut vor ihnen wie nachher vor den an ihn abgeordneten Staatsbeamten ſeine Reue und ſeinen Schmerz darüber, daß er aus Menſchenfurcht die Verdammung der Bilder beſchworen und die Verwaltung einer durch Tyrannei unterdrückten, von der katholiſchen Einheit getrennten Kirche übernommen habe; dabei ſprach er als ſehnlichen Wunſch aus, es möge eine allgemeine Synode verſammelt und durch dieſelbe die Rechtgläubigkeit wiederhergeſtellt werden, davon hänge das Heil Aller ab.[131]) Die Worte des Patriarchen, der wegen ſeiner Mildthätigkeit ſehr geliebt und geehrt ward und kurz nach dieſer Erklärung im Rufe der Heiligkeit ſtarb,[132]) machten einen tiefen Eindruck; ſeit dieſer Zeit begann man ernſtlicher an die Wiederherſtellung der Bilder zu denken.

Zu ſeinem Nachfolger hatte die Kaiſerin Mutter den wahrſcheinlich auch von Paul IV. ſelbſt empfohlenen Taraſius auserſehen, den Sohn des Patriciers und Stadtpräfekten Georg und der Enkratia, damals noch Laie und kaiſerlicher Sekretär. Irene ſprach bei einer großen Volksverſammlung vor dem Magnaurapalaſte von der Wiederbeſetzung des Patriarchenſtuhls, wobei durch Acclamation der Menge Taraſius als der würdigſte Nachfolger des Paulus bezeichnet ward. Die Kaiſerin erklärte, das ſei auch ihre Anſicht, aber Taraſius

---

[126]) Theoph. p. 703. 704. Georg. Ham. l. c. n. 1. 3. 5. Cedr. 20. 21.

[127]) Theoph. p. 704. 707. Weil II. S. 100. 101.

[128]) Fallmereyer Morea I. 215 ff.

[129]) Theoph. p. 705. Bar. a. 781. n. ult.

[130]) Theoph. l. c. Georg. Ham. l. c. n. 6. Leo Gr. p. 193. Cedr. 21.

[131]) Theoph. p. 707. 708. Georg. Ham. p. 663. 664. n. 12. Cedr. II. 22. Ephrem p. 124. Leo Gr. p. 194. 195. Niceph. Apol. min. c. 4. p. 268 ed. Mai (Nov. PP. Bibl. t. V.) Baron. a. 784. n. 1 seq. Vita S. Tarasii c. 2. n. 5. 6 (Migne PP. gr. XCVIII. 1388 seq.)

[132]) Theoph. p. 709. Georg. Ham. l. c. Cuper n. 593—595. p. 102.

weigere sich, die Würde anzunehmen. Zum Sprechen aufgefordert, entwickelte dieser in ausführlicher Rede,[133]) wie sehr er sich unwürdig fühle der bischöflichen Würde, wie bedenklich die Erhebung eines Laien zu derselben sei[134]) und wie er in Anbetracht der isolirten Stellung der byzantinischen Kirche und ihrer Trennung von den abendländischen Katholiken und von den östlichen Patriarchaten nur unter der Bedingung zu ihrer Annahme sich entschließen könne, daß die Einheit der Kirche wiederhergestellt und in Verbindung mit dem römischen Papste ein allgemeines Concilium berufen werde. Er schilderte in dieser Ansprache die religiöse Zerrissenheit im Reiche, in dem der Wille häretischer Kaiser die überlieferten Bräuche der Kirche auszurotten gewagt,[135]) und belobte dabei die Fürsorge des jungen Kaisers und der Kaiserin, Ordnung und Friede wieder fester zu begründen. Die meisten Anwesenden pflichteten dem Antrage des Tarasius bei; der Hof ging gerne auf denselben ein und sicherte ihm das verlangte Concilium zu. Darauf ward Tarasius am 25. Dezember 784 zum Patriarchen geweiht.[136])

Tarasius, voll Eifer für die Orthodoxie, ordnete 785 den Priester Georg als seinen Apokrisiar mit seiner in herkömmlicher Weise auch ein kurzes Symbolum enthaltenden Inthronistika nach Rom ab. Ebenso baten Constantin VI. und Irene in einem den römischen Primat ausdrücklich anerkennenden Schreiben den Papst Hadrian I., persönlich an dem projektirten Concilium Antheil zu nehmen, im Verhinderungsfalle aber tüchtige Legaten zu senden.[137]) Auch an die orientalischen Patriarchen ward eine Inthronistika des Tarasius gesandt, die sich ausdrücklich gegen die Pseudosynode von 754 erklärte.[138]) Damit waren die ersten Einleitungen zur Abhaltung eines Concils getroffen, das diese angebliche siebente Synode verdrängen und beseitigen sollte.

Papst Hadrian I. sandte den Archipresbyter Petrus und den gleichnamigen Abt von St. Saba als seine Legaten mit Briefen nach Constantinopel.[139]) Der Kaiserin und ihrem Sohne schrieb er am 27. Oktober 785 ausführlich[140]) über das Alter und die Bedeutung der Bilderverehrung, belobte den in Betreff derselben gefaßten Entschluß, zu dem auch er gleich seinen Vorgängern längst dringend gerathen, und zeigte, was in der beantragten Synode zu verhandeln sei. Daran knüpfte sich die Forderung, die von den ikonoklastischen Kaisern

---

[133]) Theoph. p. 710—713. Mansi XII. 985 seq.

[134]) Theoph. p. 711: *Πῶς ἐγὼ ὁ τῷ κόσμῳ συναναστρεφόμενος καὶ μετὰ λαϊκῶν ἡρεμημένος καὶ στρατευόμενος ἐν βασιλικαῖς ὑπηρεσίαις οὕτως χωρὶς ἀνακρίσεως καὶ περισκέψεως δύναμαι εἰςπηδῆσαι εἰς τὸ τῆς ἱερωσύνης μέγεθος; φοβερὸν τὸ ἐγχείρημα πρὸς τὴν ἐμὴν σμικρότητα, θρασὺ τὸ ἐπιτήδευμα.*

[135]) ib. p. 713: *ἀρχαίαν συνήθειαν παραδιδομένην ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ κατετόμησαν, ὡς ἔδοξεν αὐτοῖς, ἀφανίσαι· ἀλλ' ἡ ἀλήθεια τοῦ θεοῦ οὐ δέδεται, ἀποστολικῶς εἰπεῖν.*

[136]) Vita S. Taras. c. 3. n. 7 seq. p. 1391 seq. Theoph. p. 713. Cedr. l. c. Ephrem p. 235.

[137]) Mansi XII. 984 seq. Bar. a. 785. n. 1 seq.

[138]) Mansi XII. 1119. Bar. a. 785.

[139]) Theoph. p. 713. 714.

[140]) ep. „Deus qui dixit" Mansi XII. 1077. XIII. 536. Jaffé n. 1882.

dem römiſchen Stuhl gewaltſam entriſſenen Patriarchalrechte, ſowie die Patrimonien des heiligen Petrus zurückzuſtellen und ſo das Werk der Reſtauration und der Verſöhnung zu vollenden. Dabei rügt der Papſt, auch hierin ganz auf ſeine Vorgänger ſich ſtützend, ſowohl den in dem kaiſerlichen Schreiben dem Taraſius beigelegten Titel eines ökumeniſchen Patriarchen, als auch deſſen plötzliche Erhebung aus dem Laienſtande zum Epiſkopat.[141]) Der Papſt verheißt, an den fränkiſchen König Karl, deſſen Frömmigkeit, Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl und den von Gott ihm gewordenen Segen erinnernd, dem Kaiſerthum neuen Glanz und herrliche Siege über die Barbaren, wenn die gerechte und Gott gefällige Reſtitution des kirchlichen Bilderkultus in's Werk geſetzt werde.[142]) In der gleichzeitig erlaſſenen Antwort an Taraſius tadelt Hadrian ebenſo deſſen unkanoniſche Promotion vom Laien zum Biſchof, will aber doch in Anbetracht ſeiner Orthodoxie und der obwaltenden Umſtände Nachſicht und Dispens eintreten laſſen. Er mahnt ihn eifrig an das Werk der Reſtitution zu gehen und fordert beſonders, daß auf dem neuen Concil die Pſeudoſynode von 754 verdammt und der Berathung volle Freiheit geſichert werde. Wie der Kaiſerin, ſo empfiehlt Hadrian auch dem Taraſius ſeine Legaten.[143])

Die Theilnahme der drei orientaliſchen Patriarchen an dem neuen Concilium ward durch den politiſchen Argwohn der Muhamedaner verhindert; weder Politian von Alexandrien noch Theodoret von Antiochien oder Elias von Jeruſalem erſchienen, ja ſie beantworteten nicht einmal ſelbſt das Schreiben des Taraſius, das gar nicht in ihre Hände kam. Es erſcheinen dieſe Patriarchen nur durch zwei Mönche Thomas und Johannes vertreten, wovon der erſtere Prieſter und Abt eines Kloſters in Aegypten, der letztere Prieſter und Syncellus von Antiochien war;[144]) jeder dieſer beiden unterſchrieb nachher für die drei Patriarchate,[145]) da keiner von ihnen ſpeciell bevollmächtigt war. In dem von orientaliſchen Mönchen ihnen mitgegebenen Schreiben[146]) wird hervorgehoben, daß dieſe beiden die Tradition der drei Patriarchalſtühle wohl kennen und von

---

[141]) Vgl. Allat. de cons. II. 4, 3. p. 541. 542.

[142]) Eritis in triumphis victores, sicut filius et spiritualis compater noster D. Carolus Rex Francorum et Longobardorum ac patricius Romanorum, nostris obtemperans monitis atque adimplens in omnibus voluntates, omnes Hesperiae occidnaeque partis barbaras nationes snb suis prosternens pedibus conculcavit, omnipotentiam illarum domans et suo subjiciens regno adunavit. Unde per sua laboriosa certamina eidem Dei Apostolicae Ecclesiae ob niminm amorem plura dona perpetuo contulit possidenda, tam provincias quam civitates seu castra et cetera territoria, imo et patrimonia, qnae a perfida Longobardorum gente detinebantur, brachio forti eidem Dei Ecclesiae restituit, cujus et jure esso dignosecbantur.

[143]) ep. „Pastoralibus curis“ Mansi XII. 1077. XIII. 536. Jaffé n. 1883.

[144]) Theoph. p. 714. ep. monach. (ſ. N. 146.) Georg. Ham. Cod. Mon. 139 f. 289 a. ed. Petrop. p. 665. n. 18 nennt drei: *Ἰωάννης καὶ Γεώργιος καὶ Θωμᾶς μοναχοὶ (καὶ) πρεσβύτεροι, τοποτηρηταὶ τῶν ἀποστολικῶν θρόνων τῆς ἀνατολικῆς διοικήσεως, τοῦ τε Πολιτειανοῦ Ἀλεξ. καὶ Θεοδωρήτου Ἀντ. κ. Ἠλία Ἱεροσολύμων.*

[145]) In den Unterſchriften des VII. Concils: *τὸν τόπον ἐπέχων τῶν τριῶν ἀνατολικῶν θρόνων.*

[146]) Mansi XII. 1128 seq

ihr Zeugniß abzulegen im Stande ſeien, daß die mitgeſendete Synodika des früheren Patriarchen Theodor von Jeruſalem den Glauben der drei Stühle deutlich ausſpreche und daß die Abweſenheit der drei Patriarchen der Synode in Conſtantinopel nicht ein Präjudiz bringen könne, zumal da derſelbe Fall bei der ſechſten Synode Statt gehabt, der das Anſehen des durch ſeine Apokriſiarier vertretenen römiſchen Papſtes zur Seite ſtehe.

Als alle Vorbereitungen getroffen waren, fand die Eröffnung der Synode am 1. Auguſt 786 in der Apoſtelkirche der Hauptſtadt in Anweſenheit des Hofes durch Taraſius Statt. Aber ein Aufruhr der von den ikonoklaſtiſchen Biſchöfen und Geiſtlichen angefeuerten, großentheils ſelbſt der Irrlehre ergebenen Soldaten nöthigte ſchon bei der erſten Sitzung die Verſammlung, ſich aufzulöſen.[147]) Die Kaiſerin und Taraſius gaben aber ihr Vorhaben nicht auf. Erſtere löſte die unzuverläſſige Leibwache auf und traf alle nöthigen Vorkehrungen für die Sicherheit der Synode, die nun zu Nicäa in Bithynien verſammelt werden ſollte, wo auch die erſte allgemeine Synode gehalten worden war. Papſt Hadrian gab ſeine Zuſtimmung zu dieſer Verlegung und ſeine bereits abgereiſten Legaten kehrten wieder nach dem Orient zurück, wo unter ihrem Vorſitze das Concil am 24. September 787 eröffnet ward.[148]) Trotz des den Legaten von Altrom, die ſowohl im Anfange der Akten als in den Unterſchriften die erſte Stelle einnehmen, ſtets gegebenen Vorrangs war es aber doch zunächſt Taraſius, der die Verhandlungen dirigirte, der auch als früherer Staatsbeamter größere Gewandtheit beſaß, als der wohl des Griechiſchen nicht kundige römiſche Archipresbyter und ſein Begleiter, der Abt des griechiſchen Kloſters von St. Saba[149]) in Rom. Bei der Verleſung der päpſtlichen Schreiben an die Kaiſerin ließ man jene Stellen weg, die den Tadel wegen der Erhebung des Taraſius aus dem Laienſtande enthielten;[150]) ebenſo fehlte das, was ſonſt im zweiten Theile dieſes Schreibens über die von der römiſchen Kirche verlangten Reſtitutionen, über den Titel des ökumeniſchen Patriarchen und über den Frankenkönig Karl vorkam; man konnte das wohl auch als nicht hieher gehörig betrachten. Einzelne Biſchöfe gaben auch hier dem Taraſius den von Rom beanſtandeten, im Orient fortwährend üblichen Titel[151]) und die

[147]) *Συγγραφὴ σύντομος δηλωτικὴ τῶν πραχθέντων πρὸ τῆς συνόδου.* Mansi XII. 909 seq. Theoph. p. 714. 715. Georg. Ham. p. 664. 665. n. 14. Leo Gr. p. 195. Cedr. II. p. 23. Bar. a. 786. n. 1 seq.

[148]) Theoph. p. 715—717. Vita Platon. in Act. SS. t. I. April. p. 366 seq. Vita Taras. c. 5. n. 17—21. p. 1396 seq. Lib. synod. n. 143. p. 1210. 1211 ed. Voell. et Just. *Συγγραφὴ* cit. Taras. ep. ad Hadrian. post synod. Hadr. ep. Mansi XIII. 808.

[149]) Ueber dieſes griechiſche Kloſter ſ. Morcelli Greg. Agrig Explanat. in investigat. de Leontio Venet. 1791 (Migne PP. gr. XCVIII. p. 534 seq.).

[150]) Anastas. Praef. in Syn. VIII. (Mansi XVI. 13.): Porro in septimae synodi codice, quia saepe contra canones Cpli ex neophytis antistites provehuntur et eo tempore Tarasius ex laicis patriarcha fuerat ordinatus, ita epistolam b. rec. P. Hadriani existimant transscribendam, ut nihil in ea ex his, quae ad praedictum praesulem vel contra neophytos idem pontifex S. scripserat, vel scriptum vel translatum graece reperiatur.

[151]) So Baſilius von Ancyra, Petrus von Nikomedien, Nikephorus von Dyrrachium. Auch die Ueberſetzung des Anaſtaſius hat dieſe Stellen.

Vertreter Siciliens erſchienen im engſten Anſchluß an denſelben, da ihre Inſel jetzt bereits mehr als fünfzig Jahre unter dem byzantiniſchen Patriarchen ſtand. Die Ausdrücke über den Primat der römiſchen Kirche waren in der griechiſchen Ueberſetzung der päpſtlichen Schreiben wohl abgeſchwächt, aber keineswegs beſeitigt. Die Verhandlungen ſelbſt wurden ſehr ſorgfältig geführt, das Ikonoklaſtenconcil von 754 ward widerlegt und anathematiſirt; ebenſo wurde über die häretiſchen Patriarchen Anaſtaſius, Conſtantin und Niketas das Anathem ausgeſprochen, das Andenken des Patriarchen Germanus, des Johannes Damascenus und des Georgius Cyprius wiederhergeſtellt. Viele Biſchöfe bezeugten ihre Reue und erklärten, ſie ſeien früher von falſchen patriſtiſchen Zeugniſſen getäuſcht worden; dieſelben wurden in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen und auch in ihre Stellen eingeſetzt. Die achte und letzte Sitzung wurde zu Conſtantinopel im Beiſein der Kaiſerin und ihres Sohnes am 23. Oktober 787 gehalten,[152]) es wurden zweiundzwanzig Canones erlaſſen, worin auch die trullaniſchen Beſtimmungen anerkannt waren;[153]) obſchon die meiſten dieſer Canones auch in die abendländiſchen Rechtsſammlungen übergingen, ſo nahm doch der römiſche Stuhl dieſelben niemals ausdrücklich an.[154]) Nun folgte in der Hauptſtadt die Wiederaufrichtung der Bilder zur großen Freude des orthodoxen Volkes. Taraſius ſchrieb dem Papſte über das Verfahren der Synode und deren Erfolge;[155]) gegen die reuigen Geiſtlichen von der Partei der Ikonoklaſten verfuhr er mit großer Milde.[156])

Aber ſogleich nach dieſer ſiebenten Synode hatte der Patriarch neue Kämpfe zu beſtehen, nicht nur mit den ikonoklaſtiſch geſinnten Officieren, ſondern auch mit den orthodoxen Mönchen. Viele derſelben, beſonders Sabas und Theoktiſtus, warfen ihm als Unrecht vor, daß er die von den Ikonoklaſten zurückkehrenden Biſchöfe ſämmtlich in ihre Stellen wiedereingeſetzt, gaben ihm aber nachher doch Recht, da die Synode ſich ebenſo für dieſe Reſtitution nach dem Beiſpiele des Concils von Chalcedon ausgeſprochen.[157]) Härter war eine andere Anſchuldigung, die der Geſtattung der Simonie bei Ertheilung der Weihen, in Folge deren ſich gleich nach der Synode[158]) viele Eiferer von ſeiner Ge-

---

[152]) Vgl. Theoph. p. 717. Hefele Conc. III. 441. 442

[153]) Hefele Conc. a. a. O. S. 412—450.

[154]) Pag. a. 710. n. 2.

[155]) Mansi XII. 458 seq.

[156]) Vita S. Tarasii c. 6. n. 22. p. 1401. 1102.

[157]) Theod. Stud. L. I. ep. 38 ad Arsen. (Migne PP. Gr. t. XCIX. p. 1041 A) Der erſte Abſatz des Briefes (Migne p. 1041), der die Möchianer erwähnt, bezieht ſich auf die Vorfälle von 809, der zweite dagegen, den Baron. a. 787 n. 58 mittheilt, auf die von 787 und 788. Es könnten wohl hier zwei Briefe in einen verſchmolzen worden ſein, zumal da die Aeußerungen des Studiten über das zweite nicäniſche Concil auf einem Standpunkte ſtehen, den er ſpäter offenbar verlaſſen hat. Allein auch der zweite Theil des vorliegenden Briefes, der Irenen's Herrſchaft als eine vergangene bezeichnet, iſt viel ſpäter, lange nach den dort erzählten Begebenheiten geſchrieben. Auch der ſicher nach 808 verfaßte Brief an den Lektor Stephan (ſ. die folg. Note) beſpricht dieſe Begebenheiten.

[158]) Theod. Stud. L. I. ep. 53. Stephano lectori p. 1104. 1105. *Φάττον μετὰ τὴν σύνοδον διηνέχθησαν.*

meinſchaft trennten. Die Mönche hatten geklagt, eine bedeutende Zahl von Prälaten habe ihr Amt um Geld gekauft, dieſen lege Taraſius nur eine einjährige Buße auf, um ſie alsdann wieder in ihre Aemter einzuſetzen, was als eine Verletzung der Canones erſchien. Taraſius widerſprach dieſer Anklage, er läugnete, den ſimoniſtiſch Geweihten eine Buße behufs nachheriger Wiedereinſetzung auferlegt zu haben.[159]) Er ſchrieb hierüber an den allverehrten Mönch Johannes, er wiſſe ſich rein von jeder Simonie, er halte auch daran feſt, daß jeder ſimoniſtiſch Ordinirte ſein Amt verliere, wie es die Canones vorſchrieben, zur Buße laſſe er dieſelben allerdings zu, weil er die novatianiſche Strenge nicht theile und keine Sünde ſo groß ſei, daß ſie nicht Vergebung finden könne, aber er dulde nicht, daß ſie ferner noch geiſtliche Funktionen ausüben.[160]) Wahrſcheinlich erließ er damals, um jeden Verdacht der Simonie zu beſeitigen, ſein ſtrenges Synodalſchreiben gegen die Simoniſten,[161]) das er auch an Papſt Hadrian ſandte und das in den griechiſchen und abendländiſchen Rechtsſammlungen Aufnahme fand. Indeſſen gaben ſich die eifrigen Mönche mit dieſen Verſicherungen nicht zufrieden; ſie behaupteten vielmehr, Taraſius habe ihnen zuwidergehandelt und habe ſolche ſimoniſtiſch Geweihte wieder eingeſetzt. Es ſcheint, daß die Kaiſerin ſich alle Mühe gab, den Patriarchen dazu zu bewegen und dieſer endlich ihrem Anſinnen ſich fügte.[162]) Am Epiphanieſeſte ſollen die mit Bußen Belegten um Abſolution gebeten haben, da die vorgeſchriebene Zeit vorüber ſei; der Patriarch habe ſie, hieß es, anfangs verweigert, nachher aber zugeſtanden und dieſen Biſchöfen die Theilnahme am Opfer gewährt.[163]) Es erhob ſich Sabas mit aller Energie gegen dieſe Maßregel als eine ſchwere Verletzung der kirchlichen Vorſchriften. Man griff auch die eben in Nicäa gehaltene Synode an, deren Erörterungen in der erſten Sitzung[164]) einer ſolchen Dispenſation günſtig ſchienen; da die päpſtliche Beſtätigung noch nicht eingetroffen, die Vertretung der orientaliſchen Patriarchate zweifelhaft war, wollte man ſie nicht als eine ökumeniſche gelten laſſen. Rom, ſchrieb Theodor der Studit, habe nichts der Art gebilligt, auch die Synode nicht als eine allgemeine, ſondern nur als eine partikulare angenommen, die eben nur die partikulare Verirrung des Orients beſeitigt; die römiſchen Legaten ſeien gar nicht wegen der Synode, ſondern aus einem anderen Grunde abgeſendet worden, die Legaten der anderen Patriarchen ſeien nicht von dieſen geſendet, ſondern blos von den Byzantinern gewonnen geweſen, damit man dem Volke durch das Anſehen einer ökumeniſchen Synode imponire. Ja, die römiſchen Legaten ſollen nach ihrer

[159]) Theod. Stud. L. I. ep. 38. p. 1014 B. L. I. ep. 53. p. 1405 D

[160]) Mansi XIII. 472 seq. Migne t. XCVIII. p. 1452—1460.

[161]) Mansi XIII. 461 seq. — Phot. Nomoc. I. 24. — Grat. P. II. c. 21. C. I. q. 1. Bevereg. Pand. can. II, I. p. 184—188. Cf. Vita Taras. c. 6. n. 24. p. 1403.

[162]) Theod. I. ep. 38. p. 1044 C. *λέγων* (Tarasius) *διελέγχεται ὑπὸ τῆς τηνικάδε κρατούσης, ἀφ' ἧς καὶ εἰλκύσθη δοῦναι τὸ ἄνομον ἐπιτίμιον.*

[163]) ibid. *ὁ μὲν ἀπηξίου, ἡ βασίλισσα κατηπείγετο τὴν εὐσοχὴν. Πάλιν κακῶ τὸ καλὸν διαμείβει ὁ πρόεδρος· συλλειτουργεῖ αὐτοῖς τῇ αὐτῇ ἑορτῇ εἰς προῦπτον, οὐκ ἀκουσίως δῆθεν, ἀλλ' ἑκουσίως.*

[164]) Cf. Mansi XII. 1022—1042.

Rückkehr wegen Ueberſchreitung ihrer Vollmacht trotz ihrer Entſchuldigung mit dem ihnen auferlegten Zwange vom Papſte abgeſetzt worden ſein. [165]) Derſelbe Theodor entſchuldigte ſich ſpäter, als er gefragt ward, warum er nach dieſer Synode ſich von Taraſius die (Prieſter-)Weihe habe ertheilen laſſen, [166]) damit, daß er damals unter dem klöſterlichen Gehorſam geſtanden und noch von dem keine Kunde gehabt, was er ſpäter erfahren, ſodann damit, daß Taraſius damals verſichert, er habe Niemanden eine der fraglichen Bußen auferlegt, er werde auch Jeden, der eines ſolchen Verbrechens ſchuldig, abſetzen, was freilich nicht wahr geweſen ſei; er habe aus Friedensliebe ſich damit begnügt und im Zweifel die mildere Anſicht adoptirt, zumal da Taraſius wegen ſeiner Orthodoxie von den anderen Kirchen anerkannt worden ſei. Sabas habe ſeine guten Gründe gehabt, dem Patriarchen zu widerſtehen; er, Theodor, habe die Gemeinſchaft mit dieſem nicht abgebrochen, da er orthodox, ohne Simonie geweiht, von den römiſchen Apokriſiariern der Gemeinſchaft gewürdigt worden ſei und offen den kirchlichen Grundſatz proklamirt habe, Simoniſten ſeien nicht aufzunehmen. [167]) Wie Theodor ſpäter ſein Urtheil über Taraſius modificirte, ſo änderte er das über das nicäniſche Concil, das ihm zum Vorwurfe gemacht worden war; er bezeichnete es, nachher beſſer unterrichtet, als ökumeniſch und von den fünf Patriarchen anerkannt. [168]) Von den Orientalen ward der ökumeniſche Charakter der zweiten nicäniſchen Synode von da an nicht mehr beſtritten; aber die früheren Bedenken der Mönche waren gerechtfertigt dadurch, daß die Betheiligung des römiſchen Stuhles, deren Abgang zu Nicäa als ein Hauptgebrechen des Concils von 754 bezeichnet worden war, [169]) in Zweifel gezogen wurde und die päpſtliche Beſtätigung Jahre lang auf ſich warten ließ. [170])

---

[165]) Baronius glaubte dieſer falſchen Angaben wegen den Brief als unächt anſehen zu können; aber dieſelben laſſen ſich hinlänglich aus der damaligen Stellung und Auffaſſung Theodors erklären.

[166]) ib. p. 1045 A. *διὰ τὶ χειροτονίαν ἐδεξάμεθα μετὰ τὴν σύνοδον παρὰ τοῦ κυροῦ Ταρασίου.* Daraus ergibt ſich, daß Theodor nicht 781, wie die Synopsis chronica der Sirmond'ſchen Ausgabe (Migne l. c. p. 79) will, ſondern um 787—788 die Prieſterweihe erhielt; die Vita Theodori ſteht dem nicht entgegen.

[167]) ib. p. 1015 B. L. I. ep. 53. p. 1104. 1105.

[168]) Lib. II. ep. 127. p. 1412 (Bar. a. 823. n. 19): *Ἔφασαν οἱ ὄρθεν φιλοπάτορες, καὶ τοῦτον* (Tar.) *ἡμᾶς διεσχίσθαι καὶ τὴν γε ἐν Νικαίᾳ τὸ δεύτερον ἁγίαν σύνοδον τοπικὴν ἀποκαλεῖν. Ἡμεῖς δὲ συνεστηκάμεθα ἑαυτοὺς καὶ αὐτὸν ἐν πατράσιν ἁγίοις ἔχειν καὶ τὴν γε σύνοδον οἰκουμενικὴν ὁμολογεῖν ἐγγράφως τε καὶ ἀγράφως, εἴ καὶ που καὶ ποτε καὶ πως καὶ τισιν ἀπειρίθημεν ἑτέρως.* Ebenſo zählt er L. II. ep. 199. p. 1601 das zweite nicäniſche Concil als ſiebentes ökumeniſches nach den ſechs anderen auf. Vgl. L. II. ep. 166. p. 1528 C. ep. 1. p. 1116 D. ep. 162. p. 1516 D. ep. 72. p. 1305 B.

[169]) Conc. VII. act. VI.: *Πῶς μεγάλη καὶ οἰκουμενικὴ* (Syn. Iconcl.), *ἣν οὔτε ἐδείξαντο οὔτε συνεφώνησαν οἱ τῶν λοιπῶν ἐκκλησιῶν πρόεδροι, ἀλλ' ἀναθέματι ταύτην παρέπεμψαν; Οὐκ ἔδει συνεργὸν τὸν τηνικαῦτα τῶν Ῥωμαίων πάπαν ἢ τοὺς περὶ αὐτὸν ἱερεῖς, οὔτε διὰ τοποτηρητῶν αὐτοῦ οὔτε δι' ἐγκυκλίου ἐπιστολῆς, καθὼς νόμος ἐστὶ ταῖς συνόδοις.*

[170]) Hadr. I. ep. ad Car. Reg. a. 794. Jaffé n. 1902: Nos vero adhuc pro eadem synodo nullum responsum hactenus Imperatori reddidimus; dudum quippe de dioecesi tam archiepiscoporum quam et episcoporum s. cath. et apost. Rom. Ecclesiae commo-

Denn wenn auch der kirchliche Friede zwiſchen Orient und Occident durch den Sieg der Orthodoxie im Oſten wiederhergeſtellt ſchien, ſo waren doch die anderen Differenzen nicht geſchlichtet und zudem entſtanden neue politiſche Zerwürfniſſe, die auch auf die religiöſen Verhältniſſe ihren Einfluß übten. Nachdem Karl der Große 774 das longobardiſche Reich in Oberitalien vernichtet, hielt ſich nur noch ein ſchwacher Reſt desſelben in dem Herzogthum Benevent, das ſich unter den Schutz des byzantiniſchen Hofes ſtellte. Adelgis, der Sohn des Deſiderius, war nach Conſtantinopel geflohen und hatte dort um Hilfe gebeten mit dem Verſprechen, die übrigen Longobarden zu gräciſiren; er ſelbſt nahm den Namen Theodotus an und kam dann mit einem griechiſchen Heere nach Italien, wo inzwiſchen Arichis, des Deſiderius Eidam, ſich dem fränkiſchen Könige unterworfen und ſeinen Sohn Grimoald als Geiſel ihm hatte übergeben müſſen, der ſodann als Herzog den Franken treu blieb und gegen die Griechen in den Kampf zog.[171]) Die Unterwerfung Benevents unter die Franken beleidigte die Kaiſerin Irene höchlich; ſie wies die längſt verſprochene Heirath ihres Sohnes mit Karls Tochter Rotrudis (bei den Griechen Erythro) zurück und vermählte ihn wider ſeinen Willen mit der Armenierin Maria oder Maria Amnia im November 788. Der nach Unteritalien entſendete Sacellar Johannes, der im Vereine mit Adelgis und dem Patricier Theodor von Sicilien gegen die Franken operirte, ward geſchlagen und getödtet und gleichzeitig wie vorher erlitten die Griechen auch durch die Saracenen und Bulgaren empfindliche Nachtheile.[172]) Der Papſt war auf das engſte mit dem Frankenkönige befreundet und verbunden; er ſtand bereits als einer der bedeutendſten Souveraine in Italien da und war bemüht, den noch jungen Kirchenſtaat zu befeſtigen, namentlich gegen Unteritalien hin; die Byzantiner waren darum jetzt auch am allerwenigſten geneigt, ſeiner Reklamation bezüglich der ihm entriſſenen Patrimonien und Diöceſen Folge zu geben. Zwiſchen den Byzantinern und den Abendländern trat große Kälte ein; die in einer ſchlechten und fehlerhaften Ueberſetzung verbreiteten Akten der zweiten nicäniſchen Synode ſtießen im Frankenreiche auf viele und große Schwierigkeiten, ja ſie wurden dort entſchieden bekämpft und auf der Synode von Frankfurt 794 verworfen.[173]) Die gegen ſie verfaßten libri Carolini zeigen bei allen ihren Mißverſtändniſſen und Einſeitigkeiten, daß der Gegenſatz zwiſchen der orientaliſchen Baſileolatrie und der freieren kirchlichen Bewegung des Occidents ſchon damals dem letzteren zum Bewußtſein gekommen war.[174]) Während Papſt Hadrian die Autorität des

---

nentes quaesivimus restituere eidem S. Ecclesiae quae cum patrimoniis nostris abstulerunt... et nec responsum quodlibet exinde dederunt; et in hoc ostenditur, quia ex uno capitulo ab errore reversi ex aliis duobus in eodem permaneant errore.

[171]) Theoph. p. 694. Pag. a. 787. n. 6; 788. n. 4. Amari l. c. L. I. c. 8. p. 185. 186.

[172]) Theoph. p. 717. 718. Georg. Ham. p. 662. 663. n. 7—9. Cedr. II. 23. 21. Bar. a. 788. n. 1 seq. Eckinh. Ann. Laur. Pertz I. 174. 175. Amari l. c. p. 186—189.

[173]) Cf. Natal. Alex. H. E. Saec. VIII. Dissert. VI. §. 5—15; c. 2. a. 1. §. 6. Hefele Conc. III. S. 651 ff.

[174]) Neander K. G. II. S. 132. III. Aufl.

von ihm anerkannten Conciliums gegen die Franken vertrat,[175]) beklagte er ſich zugleich über die verweigerte Reſtitution der Gerechtſame und der Güter der römiſchen Kirche und machte dem griechiſchen Hofe ſeine Beſtätigung der Synode nicht kund. Die Verbindung des Orients mit Rom und den Franken blieb längere Zeit unterbrochen, nur die orthodoxen Mönche von Conſtantinopel pflegten ſie unter Vermittlung der in Rom ſchon ſeit dem ſechſten Jahrhundert beſtehenden,[176]) während des Ikonoklaſtenſtreits durch neue Ankömmlinge aus dem Orient noch mehr bevölkerten[177]) griechiſchen Klöſter, für die ſchon Papſt Paul I. beſondere Vorſorge traf,[178]) und in politiſcher Hinſicht traten die Patricier von Sicilien noch mehrmal mit Karl dem Großen in Unterhandlung.[179]) Der Hof von Conſtantinopel konnte ſeine Verluſte in Italien nicht verſchmerzen und ſah nur ungern die ſteigende Macht der Franken und ihren feſten Anſchluß an den römiſchen Stuhl.

In der griechiſchen Hauptſtadt brach bald Zwietracht aus zwiſchen dem jungen Kaiſer und ſeiner Mutter, die intriguanten Höflinge ſuchten ſie zu nähren und zu vergrößern. Die kraftvolle Kaiſerin, an das Herrſchen gewöhnt, wollte ihrem bereits herangereiften Sohne Conſtantin VI. noch immer keinen Einfluß geſtatten und hielt ihn ſehr ſtreng, während dieſer es für ungeziemend hielt, daß er nur den Kaiſertitel führe, ſeine Mutter aber mit dem Patricier und Logotheten Staurakios allein die Regierung haben ſollte, ihn nach erreichtem achtzehnten Lebensjahr noch wie einen Knaben behandelnd. Dazu wollte auch ein Theil des Heeres nicht länger mehr die Zügel der Regierung in den Händen eines Weibes ſehen. Conſtantin beſchloß im Verein mit dem Magiſter Petrus und den Patriciern Theodor und Damian ſeine Mutter nach Sicilien zu relegiren und ſelbſt die ihm gebührende Herrſchaft in die Hand zu nehmen. Der Plan wurde aber dem Staurakius bekannt und die Kaiſerin beſtrafte die Theilnehmer der Verſchwörung ſehr ſtrenge, während ſie ihren Sohn noch härter hielt und ihn faſt ganz der Freiheit beraubte (789). Sie verlangte jetzt ſogar von dem Heere einen Eid, daß es, ſolange ſie lebe, ihren Sohn nicht zur Regierung kommen laſſen wollte, und ſtellte in allen öffentlichen Urkunden ihren Namen dem Conſtantin's VI. voran.[180]) Aber bald darnach ging von einem Theile des Heeres eine neue aufrühreriſche Bewegung aus, welche bald den übrigen Truppen ſich mittheilte; im Oktober 790 ward Conſtantin als Alleinherrſcher ausgerufen und Irene geſtürzt. Conſtantin beſtrafte die Rathgeber ſeiner Mutter ſehr hart und ſchickte ſie dann in die Verbannung; Irene ſelbſt ward in den von ihr erbauten eleutheriſchen Palaſt verwieſen.[181]) Da-

[175]) Hadr. ep. cit. „Dominus ac Redemtor" Mansi XIII. 759—840. Jaffé n. 1992.

[176]) Morcelli diss. cit. Migne PP. Gr. XCVIII. p. 531 seq.

[177]) Bar. a. 761. n. 15. Cf. a. 741. n. 8; a. 818. n. 13.

[178]) Mansi XII. 645. Bar. a. 761. n. 9.

[179]) Amari l. c. c. 8. p. 190.

[180]) Theoph. p. 719. 720. Georg. Ham. p. 666. n. 1. Cedren. II. 23. 24. Baron. a. 789. n. 1. 2.

[181]) Theoph. p. 721—723. Georg. Ham. p. 667. n. 2—5. Cedr. II. 24. 25. Leo Gr. p. 196. 197. Manass. p. 189 seq. Bar. a. 790. n. 1 seq.

mals ſuchte ein großer Brand die Hauptſtadt heim; mehrere Gebäude wurden ein Raub der Flammen, darunter auch das Triklinium der Patriarchenwohnung, Thomaites genannt, wobei viele werthvolle Bücher, namentlich auch Handſchriften des Chryſoſtomus, zu Grunde gegangen ſein ſollen.[182]) Der neue Alleinherrſcher unternahm Feldzüge gegen die Bulgaren und die Araber bei Tarſus; er kehrte als Triumphator heim, ohne jedoch Vieles ausgerichtet zu haben; er erwies ſich außerdem grauſam und ungeſtüm und ſchlecht zum Regieren befähigt.[183]) Auf Bitten vieler Vornehmen ſowie auf ihr eigenes Geſuch gab er endlich im Januar 792 ſeiner Mutter den ihr entzogenen kaiſerlichen Titel zurück, nur ſollte ihr Name dem ſeinigen nachſtehen. Irene ward wieder Herrſcherin, auch Staurakius kehrte aus dem Exil zurück. Bald hatte man mit neuen Empörungen zu kämpfen, namentlich mit dem Theile des Heeres, das Conſtantin's Onkel, den Cäſar Nikephorus, zum Kaiſer verlangte. Conſtantin ließ dieſen blenden, anderen Vornehmen, auch dem Cäſar Chriſtophorus, die Zunge ausſchneiden und wüthete mit der größten Grauſamkeit, da immer noch ein Theil des Heeres ſich unbotmäßig erwies. Der Aufſtand in Armenien ward 793 unterdrückt.[184])

Noch verhaßter aber ward Conſtantin VI., als er im Januar 795 ſeine ihm längſt verhaßte Gemahlin Maria unter Vorſpiegelung verſchiedener Verdachtsgründe verſtieß und ſie in ein Kloſter zu gehen nöthigte, darauf eine Kammerfrau Irenens, Namens Theodota, eine Verwandte des berühmten Abtes Theodor von Studium, heirathete und ſie zuletzt zur Auguſta erhob. Er ſoll dieſes auf Anſtiften ſeiner herrſchſüchtigen Mutter gethan haben, die ihn ſo aller Welt verhaßt machen und ſich damit die volle Gewalt der Regierung ſichern wollte.[185]) Das gab den Anlaß zu neuen großen Wirren in der byzantiniſchen Kirche. Vergebens widerſetzte ſich der Patriarch der gewaltſamen Eheſcheidung, die nimmer gerechtfertigt werden könne, auch wenn, wie Conſtantin vorgab, ſeine Gemahlin ihn hätte vergiften wollen; vergebens erklärte er ihm, er könne im Falle ſeiner Wiederverheirathung ihn nicht zu den Sakramenten und zum Gottesdienſte zulaſſen;[186]) der Kaiſer wies unter Drohungen[187]) ſeine Vorſtellungen ſowie die des bei ihm in Gunſt ſtehenden Syncel-

---

[182]) Theoph. p. 723. Georg. Ham. l. c. n. 6. Leo Gr. p. 197. Cedren. II. 25.

[183]) Theoph. p. 721. Georg. Ham. l. c. n 7. 8. Cedren. II. 25. 26. Bar. a. 791. n. 1.

[184]) Theoph. p. 724—727. Georg. Ham. p. 668. n. 9—11. Cedr. l. c.

[185]) Theoph. p. 727. Georg. Ham. p. 668. 669. n. 12 (faſt wörtlich ſo). Cedr. l. c. Vita Theod. Stud. c. 18. p. 136. 137. Vita Taras. q. 7. n. 29. p. 1406. Manass. v. 4119. p. 189: *καὶ χείρει μὲν τὴν σύνοικον τὴν σωφρονεκωτάτην.* Der bei Mai (Spicil. Rom. VII. Praef. p. XXX. seq. vollſtändiger Nova PP. Bibl. V, II. p. IV.), ſowie früher bei Goar (in Theoph. II. p. 557—562 ed. Bonn.) gedruckte Bericht *περὶ Ταρασίου καὶ Νικηφόρου* erwähnt nichts von der Einwirkung Irenen's, hebt aber den Zwang gegen die verſtoſſene Kaiſerin ſchärfer hervor: *ὁ γὰρ βασιλεὺς . . τὴν ἑαυτοῦ σύμβιον ἐξωθεῖ καὶ ἀποκείρας ἄκουσαν καὶ μὴ βουλομένην ἑτέραν ἀντ' αὐτῆς ἠγάγετο.*

[186]) Vita Taras. c. 7. n. 30—35. p. 1107 seq.

[187]) Cedren. II. 26 läßt den Kaiſer die ihrem Wortlaute nach damals lächerliche Drohung ausſprechen: *εἰ μὴ τοῦτο γένηται, τοὺς ναοὺς τῶν εἰδώλων ἀνοίγω*, die den Taraſius ſo

lus Johannes, der 787 die orientaliſchen Patriarchate vertreten,[188]) zurück, ja er verlangte nachher von ihm ſogar, daß er ihn mit Theodota traue. Deſſen weigerte ſich Taraſius beharrlich; der Prieſter und Oekonom Joſeph ertheilte nun die kirchliche Einſegnung.[189]) Taraſius glaubte, nachdem er dieſe unrechtmäßigen Schritte mißbilligt und ſeine Mitwirkung dazu verweigert, ſeiner Pflicht Genüge gethan zu haben und keinen weiteren Schritt thun zu ſollen, der den Zorn des Kaiſers erregen könnte; damit die Kirche nicht in neue Wirren geſtürzt und noch Schlimmeres hervorgerufen werde, war ſeiner Anſicht nach eine weiſe Oekonomie und rückſichtsvolle Diſſimulation vonnöthen.[190])

Aber anderer Meinung waren die eifrigeren unter den Mönchen, namentlich der hochbetagte Abt Platon vom Kloſter Sakkudion und ſein Neffe Theodor.[191]) Sie waren es, die in ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit und mit unerſchrockenem Muthe als Vertreter des göttlichen Geſetzes die Schuld des Kaiſers, dieſes „neuen Herodes," rügten und an Taraſius die Feſtigkeit eines Johannes Baptiſta ſchmerzlich vermißten. Sie hielten ſich von ihren zum Hofe gehörigen Verwandten ferne und ließen ſich weder durch Drohungen einſchüchtern noch durch Verheißungen und Ehrenbezeigungen gewinnen.[192]) Beide trennten ſich von der Gemeinſchaft des Patriarchen, weil er mit dem Kaiſer trotz ſeiner ehebrecheriſchen Verbindung Gemeinſchaft unterhielt, die ſie nicht ſich geſtatten zu dürfen glaubten,[193]) weil er ferner die Einkleidung der Kaiſerin Maria als Nonne geſtattet und den Oekonomen Joſeph zur Vornahme der Trauung mit Theodota ermächtigt haben ſollte.[194]) Sie waren nicht damit zufrieden, daß ſich Taraſius enthielt, förmlich ſeine Zuſtimmung zu geben und dieſe Verbindung perſönlich einzuſegnen; ſie nahmen Aergerniß an ſeiner Oekonomie, die ihnen als feige Schwäche[195]) und als indirekte Ermuthigung für jede ſittliche

---

ſehr erſchreckt habe, daß er den Kaiſer nicht weiter beunruhigte. Doch ſoll er geſagt haben, Conſtantin werde keines ſanften und leichten Todes ſterben. Weit glaubwürdiger iſt die Nachricht in der oben erwähnten Relatio de Tarasio et Nicephoro, der Kaiſer habe mit einem neuen Bilderſturm gedroht. Walch (Ketzerhiſt. X. 544) erklärt ſeine Worte des Cedrenus ganz in demſelben Sinne.

[188]) Vita Taras. l. c. n. 31.

[189]) Vita Theod. Stud. c. 19. p. 137. Relatio de Tarasio et Niceph. l. c. Theoph. p. 728. Cedren. l. c. Leo Gram. p. 198. 199. Michael mon. Vita Theod. ed. Mai (Nov. Bibl. PP. VI.) c. 14.

[190]) Vita Taras. l. c. n. 33. 34. Vita Theod. c. 26. p. 141. Theod. L. I. ep. 30. p. 1008. Baron. a. 795. n. 46.

[191]) Theodor. Vita Platon. ap. Surium 16. Dec. — Migne t. XCIX. p. 829. Vita Theod. l. c. c. 20.

[192]) Theod. Stud. Lib. I. ep. 4. p. 920 seq. ad Nicephor. Praepos. Baron. a. 795. n. 63 seq. Cf. L. I. ep. 5. p. 924. L. II. ep. 218. p. 1657.

[193]) Theoph. p. 729. Cedren. l. c. Georg. Ham. p. 669. n. 14. 15.

[194]) Das ἀπωκηρύττει Vita Theod. c. 20 und ἀπεκήρυξε der Relatio bezieht ſich blos auf das Verſagen der Gemeinſchaft; Theodor wußte wohl, daß er eigentliche Cenſuren zu verhängen nicht befugt ſei; er commemorirte noch den Kaiſer in der Liturgie. L. I. ep. 4. p. 922 D.

[195]) Relat. cit.: ἀλλ' οὐκ ἐπεξῆλθεν, ἀλλ' οὐδὲ ζῆλον θεῖον ἐπεδείξατο κατὰ τοῦ τηλικοῦτον μῦθος ἐργασαμένου βασιλίως.

Ausgelaſſenheit [196]) erſchien, ſowie an der theilweiſen Billigung, die in dem ruhigen Zuſehen lag. [197]) Sie verſagten auch allen denen ihre Gemeinſchaft, welche die ehebrecheriſche Verbindung des Kaiſers anerkannten und forderten Geiſtliche und Mönche zum Widerſtande auf. Sie erklärten, auch Geringere könnten Biſchöfe bei ihren Fehltritten zurechtweiſen, wie Daniel die beiden verbrecheriſchen Alten, Joab den David, Jethro den Moſes, Johannes den Herodes zurechtgewieſen, und bekräftigten ihre Behauptung mit Ausſprüchen des großen Baſilius. [198]) Auch andere Gründe und Einreden wurden noch gegen Taraſius geltend gemacht, wie namentlich ſeine unkanoniſche Erhebung aus dem Laienſtande. [199])

Der Hof gab ſich alle Mühe, den hochverehrten Abt Theodor zu gewinnen; Theodota ſelbſt begab ſich mit vielen Geſchenken zu ihm, der Kaiſer ſuchte in eigener Perſon ihn auf. Als Alles vergeblich war, wurde Theodor gegeißelt und eingekerkert; auch der greiſe Platon kam in das Gefängniß. Dann wurde Theodor mit anderen Mönchen nach Theſſalonich deportirt. [200]) Irene ſoll die eifrigen Ordensmänner, deren Beiſpiel viele Andere befolgten, [201]) nach Kräften in Schutz genommen haben. [202]) Die Verfolgung machte dieſe Männer immer kühner; ſie blieben unbeugſam. Theodor rief den Papſt zu Hilfe und meldete ihm durch Briefe und abgeſendete Mönche das Geſchehene; Leo III. belobte in einem väterlichen Schreiben ſeine Standhaftigkeit. [203]) Auch der Patriarch Taraſius, der einerſeits die Losſagung ſo vieler angeſehenen Mönche von ſeiner Gemeinſchaft ſchmerzlich empfand und das dem Volke gegebene Aergerniß tief beklagte, andererſeits von einer Exkommunikation des Kaiſers, welche die Bilderfeinde leicht für ſich benützen konnten, neue Verwirrung und die Zerſtörung des von ihm 784—787 mühſam zu Stande gebrachten Werkes befürchtete, erregte den Argwohn des Kaiſers in dem Maße, daß er ihn durch eine Anzahl ihm als Syncellen beigegebener Späher in allen ſeinen Schritten überwachen ließ und ihn beinahe aller Freiheit beraubte. [204])

Inzwiſchen wurde Conſtantin VI., deſſen Sohn Leo frühe ſtarb, noch 797 durch ſeine herrſchſüchtige Mutter entthront. Die mit Irene verbündeten Großen nahmen ihn im Palaſte gefangen und ſtachen ihm die Augen aus, worauf er in Bälde das Leben endete. Viele beſchuldigten Irenen, daß ſie das befoh-

---

[196]) Vita Theod. l. c. c. 19. 20. Mich. mon. l. c. n. 14. 15.

[197]) Der eifrige Theodor urgirte das patriſtiſche Wort: *ἐάν τι παρ' ἐντολὴν ἐστιν, ἢ τὴν ἐντολὴν παραβλάπτῃ, οὐδαμῶς ἀνέχεσθαι χρή.*

[198]) Theod. Lib. I. ep. 4. p. 921. ep. 5 ad Stephan. Secret. p. 924 seq. Baron. a. 795. n. 11.

[199]) Relat. de Tar. cit.

[200]) Michael mon. c. 15. 16. Vita S. Theodori c. 21. 22. p. 140. Seine Reiſe nach Theſſalonich, wo er am 25. März 797 ankam, beſchreibt Theodor L. I. ep. 3 ad Platonem p. 913 seq. Vgl. auch L. I. ep. 1. 2. Vita Platon. c. 5. n. 27. p. 829.

[201]) Vita Theod. l. c. c. 23. Mich. mon. l. c.

[202]) Theoph. l. c. Cedren. l. c. Georg. Ham. p. 669. n. 15.

[203]) Michael mon. c. 17. Vita Theod. c. 24. p. 140. 141.

[204]) Ignat. Vita S. Taras. c. 8. n. 36.

len, wenige Andere ſagen, es ſei wider ihr Wiſſen geſchehen.[205]) Die griechiſchen Hiſtoriker heben hervor, Conſtantin habe dasſelbe erleiden müſſen, was er fünf Jahre früher am nämlichen Tage und Monat gegen die Brüder ſeines Vaters gethan.[206]) Irene behauptete ſich nun in der Alleinherrſchaft gegen die Verwandten ihres Mannes wiederum gegen fünf Jahre.[207]) In Folge dieſes neuen Thronwechſels wurde der Abt Platon aus dem Gefängniſſe entlaſſen, Theodor und die übrigen verbannten Mönche durften frei zurückkehren. Platon erhielt von Taraſius Aufſchlüſſe über die Gründe ſeiner früheren Haltung und ſöhnte ſich mit ihm wieder aus, da der Patriarch den Prieſter Joſeph, der Conſtantin's ehebrecheriſche Verbindung eingeſegnet, ſeines Amtes entſetzte. Die Kaiſerin belobte beide Theile, den einen wegen ſeiner Klugheit, den anderen wegen ſeines Eifers. So war der kirchliche Friede wiederhergeſtellt und Abt Theodor, von der Kaiſerin und dem Patriarchen glänzend aufgenommen, leitete das Kloſter Sakkudion und ſtellte auch das Kloſter Studium wieder her, das raſch zu hoher Blüthe gelangte.[208])

Während das griechiſche Reich unter inneren Revolutionen und Zwiſtigkeiten ſowie unter äußeren meiſt unglücklichen Kämpfen dahinſiechte,[209]) blühte im Oſten das Reich der Chalifen unter Harun al Raſchid (786—809), deſſen Truppen bis Epheſus vordrangen und Irenen zu einem Tribut während eines vierjährigen Waffenſtillſtands nöthigten,[210]) und im Weſten das Reich der Franken unter Karl dem Großen, in deſſen Perſon auch der von den Griechen[211]) ſehr gerühmte Papſt Leo III. am 25. December 800 das weſtrömiſche Kaiſerthum wiederherſtellte.[212]) Eine neue Ordnung der Dinge ward damit im Abendlande inaugurirt. Bereits Patricier Roms und beſchenkt mit

---

[205]) Georg. Ham. in Cod. Mon. 139. f. 289: *τῆς μητρὸς αὐτοῦ μὴ παρούσης μήτε γινωσκούσης τὴν βουλήν.* In der ed. Petrop. p. 670. n. 18 fehlt aber das *μήτε γιν.* Indeſſen ſpricht für Irene das ihr nachher von Theod. Stud. L. I. ep. 17. Encom. Platon. c. 30. p. 833 geſpendete Lob; der gewiſſenhafte Mann würde die Kaiſerin nicht ſo geprieſen haben, hätte er ſie für die Mörderin ihres Sohnes gehalten. Leicht konnten die Verſchworenen weiter gehen als Irene wünſchte und ihre bekannte Herrſchſucht und Strenge das Gerücht von einer ſo unnatürlichen That verbreiten; Theodor hat wohl nicht daran geglaubt.

[206]) Theoph. p. 730—732. Georg. Ham. l. c. Cedren. II. 27. 28. Leo Gr. p. 199. 200. Vita Theod. c. 25. Baron. a. 797. n. 1 seq. Amari I. c. 9. p. 223.

[207]) Theoph. p. 733 seq. Georg. Ham. l. c. p. 671. Cedr. II. 27 seq.

[208]) Vita Platon. Bar. a. 797. n. 3 seq. Vita Theod. c. 25—27. p. 141. 144 seq. Theod. L. I. ep. 30. ad Niceph. p. 1008. Mich. mon. c. 18 seq.

[209]) Theoph. p. 733—735.

[210]) Weil II. S. 157. Harun heißt bei den Griechen Aaron. Theoph. p. 714.

[211]) Theoph. p. 730: *ἀνὴρ τιμιώτατος καὶ κατὰ πάντα αἰδέσιμος.* Ephrem. p. 50: *αἰδοῖος ἀνὴρ καὶ σεβάσμιος.*

[212]) Die Griechen z. B. Theoph. p. 733, berichten von einer Salbung *ἀπὸ κεφαλῆς ἕως ποδῶν.* Manaſſes v. 4491—4524. p. 192—194 erzählt, Leo III, in Rom ſchwer bedrängt, habe in Cpl. vergebens um Hilfe nachgeſucht, dann ſich an den Frankenkönig *Καρούλος* gewendet, der ihn in ſeine Würde reſtituirt (nach der Verſchwörung von Paſchalis und Campulus 799). Aus Dankbarkeit habe ihn Leo zum Herrſcher von Altrom proklamirt, ihm nach römiſcher Sitte eine Krone gegeben, zugleich aber nach jüdiſchem Ceremoniell ihn vom Kopf bis zu den Füßen geſalbt.

den Schlüſſeln des heiligen Grabes,[213]) im Weſten der mächtigſte Herrſcher und allenthalben gefürchtet, trat Karl als das weltliche Oberhaupt der abendländiſchen Chriſtenheit dem ohnmächtigen byzantiniſchen Reiche als ebenbürtiger Kaiſer gegenüber, erhöht durch den Stuhl des Apoſtelfürſten Petrus, der ihm wiederum ſeine geſicherte äußere Machtſtellung verdankte. Nie hätte der Papſt einen ſolchen Schritt wagen dürfen, ſolang er des griechiſchen Hofes Unterthan, und nicht ſelbſt ſouverainer Fürſt war; jetzt war das von Byzanz aus niemals gebändigte Longobardenreich vernichtet, der griechiſche Einfluß von Italien faſt völlig verdrängt, die römiſche Kirche vor der Vergewaltigung und Plünderung geſchützt, die ſie von den Kaiſern und ihren Exarchen ſo oft hatte erdulden müſſen, für die verlorenen Patrimonien theilweiſe entſchädigt, mit dem politiſchen Uebergewicht in Italien ausgeſtattet und im Beſitze voller Selbſtſtändigkeit.[214]) Die That des Papſtes beleidigte ſchwer den griechiſchen Stolz und ſpätere Griechen betrachteten dieſe Kaiſerkrönung als die völlige Zerſtörung der Bande zwiſchen Alt- und Neurom.[215]) Weder Karl der Große noch der Papſt hatten dieſes im Sinne, ſie trachteten nur nach einer geſicherten Ordnung und nach äußerlich ausgeprägter Unabhängigkeit im lateiniſchen Occident. Es erzählen auch die byzantiniſchen Chronographen, Karl habe, um die beiden chriſtlichen Kaiſerreiche zu verbinden, um Irenens Hand geworben, dieſe ſei auch dem Antrage geneigt geweſen, aber der nach dem Tode des Staurakius allvermögende Patricier Aetius habe den Plan vereitelt, weil er ſeinem Bruder Leo dereinſt den Thron zu verſchaffen gedachte. Zu dem weit verbreiteten Gerüchte gab vielleicht nur eine Geſandtſchaft Karls den Anlaß.[216])

Irene, die durch Nachlaß ſehr läſtiger Abgaben, namentlich der Erwerbſteuern und Handelszölle, ſich die Gunſt des Volkes zu erwerben ſuchte,[217]) wurde durch eine Palaſtrevolution (31. Okt. 802) geſtürzt, die den Nikephorus, bisher Patricier und Logothet, einen Mann von ſchlechten Sitten und tyranniſcher Grauſamkeit, auf den Thron erhob. Als der Patriarch Taraſius ihn krönte, ſprach das Volk durch Murren laut ſeinen Unwillen über Beide aus. Irene ward von dem neuen Kaiſer zuerſt in heuchleriſcher Weiſe eines günſtigen Looſes verſichert, dann aber mit Verluſt ihrer Güter nach der Inſel Lesbos verbannt, wo ſie bald (803) aus Kummer ſtarb.[218])

---

[213]) Baron. a. 784. 799. 800.

[214]) Phillips K. R. V. S. 704.

[215]) Manass. v. 4520 seq. p. 193. 194:

Οὕτως ὁ πρώην σύνδισμος τῶν πόλεων ἐῤῥάγη.
οὕτω μητρὸς καὶ θυγατρὸς μέσον ἐπέπτη σπάθη,
διχάζουσα καὶ τέμνουσα μετὰ θυμοῦ ῥομφαίας
νεανὶν τὴν εὐπρόσωπον, τὴν νεωτέραν Ῥώμην
ἐκ τῆς ῥυσῆς καὶ παλαιᾶς καὶ τρεπέμπλου Ῥώμης.

[216]) Theoph. p. 737. Cedren. II. 28. Amari l. c. p. 191.

[217]) Theoph. l. c. Theod. Stud. L. I ep. 7 ad Iren. p. 929 seq. Bar. a. 801. n. 22.

[218]) Theoph. p. 738 seq. Georg. Ham. p. 671. 672. Leo Gr. p. 201. Cedr. II. 29. 30. 37—40. Ephrem. p. 57. Bar. a. 802. n. 1 seq. Irene ſoll dem Uſurpator in einer

Kaiſer Nikephorus (802—811) ſuchte durch die von Karl an Irene abgeordnete Geſandtſchaft ein Bündniß mit dem abendländiſchen Kaiſer anzuknüpfen und ſeinem Hauſe den Thron zu ſichern, indem er ſeinen ganz unfähigen Sohn Staurakios durch den Patriarchen Taraſius zum Kaiſer krönen ließ.[219]) Gegen den Anhang des Patriciers Bardanes oder Bardanins, den ein Theil des Heeres zum Kaiſer ausgerufen, verfuhr er mit Verletzung ſeines auch vom Patriarchen und den Patriciern bekräftigten Verſprechens mit aller Härte und Grauſamkeit; Taraſius und der Senat waren über ſeine Treuloſigkeit äußerſt entrüſtet.[220]) Im Kampfe mit den Muhamedanern leiſtete er, obſchon er hochfahrend dem Chaliſen den Tribut verweigert, nur wenig, ja er mußte noch einen weit ſtärkeren Tribut bezahlen als Irene und erſt ſeit 807, als der Chalif anderweitig beſchäftigt war, errangen die Griechen wieder Vortheile. Seine Verſtellung und Heuchelei machten den Kaiſer allenthalben verhaßt; auch ſeine Orthodoxie war verdächtig, da er die Ikonoklaſten und Manichäer zu begünſtigen ſchien.[221])

Der Patriarch Taraſius, der ſich möglichſt von den Hofintriguen ferne hielt, ſtarb am 25. Februar 806 nach einem mehr als einundzwanzigjährigem Epiſkopate[222]) und ward in dem von ihm ſelbſt erbauten Kloſter am Bosporus, deſſen Kirche allen Martyrern geweiht war, begraben.[223]) Er ward den Heiligen der griechiſchen Kirche beigezählt und viele Wunder wußte ſein Schüler und Biograph Ignatius von ihm zu berichten.[224]) Obſchon es ihm manchmal an der nöthigen Energie und Strenge, namentlich unter Conſtantin VI., zu gebrechen ſchien, ſo hatte er doch alle Pflichten eines gewiſſenhaften Hirten treu zu erfüllen ſich bemüht. Er lebte ſehr ſtrenge, beſchränkte die Kleiderpracht und den Luxus der Geiſtlichen, erwies ſich wohlthätig gegen die Armen, die er oft ſelbſt bei den ihnen bereiteten Mahlzeiten bediente, er war eifrig im Gebete und in der Vertheidigung des Glaubens.[225]) Auch ſcheint er, ſo lange er konnte, dem Volke gepredigt zu haben.[226]) Er nahm ſich der Bedrängten an,

---

ſehr würdevollen Rede geantwortet haben. Theoph. p. 740—743. 745. Georg. Ham. p. 672. 673 Leo Gr. p. 202. 204. Cedr. II. 30. 31. Cramer Eclog. hist. II. 370.

[219]) Ado Vien. apud Bar. a. 802. n. 7; a. 803. n. 4. Theoph. p. 742. Georg. Ham. p. 675. n. 13. Ekkehard Chron. a. 803. p. 169 ed. Pertz nennt als griechiſche Geſandte den Biſchof Michael, den Abt Petrus, den Candidaten Kalliſtus.

[220]) Theoph. p. 743—746. Theoph. Contin. l. c. 2. 3. p. 8—10 ed. Bonn. 1838. Georg. Ham. p. 673. 674. Bar. a. 803. n. 5.

[221]) Theoph. p. 746. 748. Georg. Ham. p. 674 seq. Weil Chalifen II. S. 159—161. Bar. a. 802. n. 8.

[222]) Theoph. p. 747. Niceph. Brev. p. 777. Vita S. Taras. c. 11. n. 47. Cuper n. 597. p. 102. 103.

[223]) *ἐν τῷ στενῷ τοῦ Πόντου*, Theoph. l. c. Vita Taras. c. 11. n. 52. p. 1420. Cf. c. 4. n. 16. p. 1396: monasterium in sinistra parte Bospori Thracii.

[224]) Vita cit. c. 12. n. 53 seq. — Acta SS. Mart. t. III. p. 572.

[225]) Vita Taras. c. 3. n. 12—16. p. 1394 seq.

[226]) Außer ſeinen Briefen findet ſich noch von ihm eine Homilie auf die Darſtellung der heiligen Jungfrau im Tempel. S. Ballerini Sylloge monument. ad immac. Concept. pertinentium P. II. Diss. praevia §. XLV. p. LXXXVI. Migne PP. Gr. t. XCVIII. p. 1481 seq.

besonders derjenigen, die in die Kirchen flohen, und vertheidigte gegen die Staatsbeamten mit Eifer und Umsicht das kirchliche Asylrecht.[227]) Das Volk und auch der Hof, ja der Kaiser selbst, bezeigten die tiefste Trauer über den Hintritt des allverehrten Patriarchen,[228]) der als Wiederherstellter der Orthodoxie und als Muster eines guten Hirten stets in der Kirche gefeiert blieb.[229])

10. Der Patriarch Nikephorus und seine ikonoklastischen Nachfolger. Der Sieg der Orthodoxie. (806—842.)

Als es sich um die Wiederbesetzung des durch den Tod des Tarasius erledigten Patriarchenstuhls handelte, waren die Meinungen der Bischöfe, des Clerus und des Hofes sehr getheilt je nach den persönlichen, politischen und kirchlichen Interessen. Kaiser Nikephorus sowie einige Prälaten befragten auch den berühmten Abt Platon und seinen Schüler Theodor;[1]) diese nannten keine bestimmte Person, sondern antworteten nur im Allgemeinen, es möge ein Mann erwählt werden, der in jeder Beziehung tüchtig, von einer Stufe des Clerus zur anderen aufgestiegen und in allen hinlänglich erprobt und bewährt sei.[2]) Wahrscheinlich hatten beide bereits Kunde, daß der Kaiser einen Laien zu erheben beabsichtige; sie suchten ihn davon abzubringen und sprachen nur von der Wahl eines Geistlichen oder Mönches. Der Kaiser nahm diese Antwort sehr übel auf[3]) und erkor sammt den ihm zustimmenden Bischöfen den Laien und Staatsbeamten Nikephorus, der, nachdem er anfangs Bedenken erhoben,[4]) die Würde annahm, sich zum Mönche scheeren ließ und endlich am Ostersonntage, am 12. April 806, die Consekration erhielt.[5])

Nikephorus stammte aus einer angesehenen und orthodoxen Familie; sein Vater, der Sekretär Theodor, war als Freund der Bilder von Constantin Kopronymus abgesetzt und verbannt worden; er selbst hatte unter Irene 787 als kaiserlicher Beamter der siebenten Synode angewohnt und hatte ebenso das Vertrauen dieser Kaiserin als nachher das ihres Nachfolgers sich erworben. Sittlich tadellos, wohl unterrichtet, dem Hofe angenehm, mußte er als eine sehr geeignete Persönlichkeit erscheinen, die den Tarasius ersetzen konnte.[6]) Nur der Umstand, daß er als Laie so rasch zum Episkopate kam und daß dieser Miß-

[227]) Vita Tarás. c. 6. n. 25—27. p. 1403—1405.

[228]) ib. c. 11. n. 50. 51. p. 1419. 1420.

[229]) Ignat. diac. Vita S. Niceph. c. 3. n. 20. Migne t. C. p. 61.

[1]) Theod. Laud. S. Plat. c. 6. n. 34. p. 837. Bar. a. 806. n. 3. Vita Niceph. c. 3. n. 21. Migne C. p. 64.

[2]) Theod. Stud. L. I. ep. 16. Migne t. XCIX. p. 960 seq. Bar. a. 806. n. 4.

[3]) Theod. Laud. S. Plat. l. c.

[4]) Vita Niceph. c. 3. n. 22—24. p. 64—68.

[5]) Vita Niceph. n. 24. 25. Theoph. p. 747. Georg. Ham. p. 676. n. 14. Zonar. Ann. XV. 14. Cedren. II. 34.

[6]) Vita Niceph. c. 1. 2. p. 45 seq.

Digitized by Google

brauch leicht zur Regel werden konnte, zumal da bei Taraſius ſchon das Gleiche der Fall geweſen, beunruhigte die ſtrengeren Geiſtlichen und Mönche. Die Aebte Platon und Theodor wollten darum auch den neuen Patriarchen nicht anerkennen.[7]) Schon wollte der Kaiſer die widerſpenſtigen Mönche aus der Stadt vertreiben; nur durch die ihm gemachten Vorſtellungen, daß die Erhebung des neuen Patriarchen ſehr gehäſſig ſein werde, wenn man an ſiebenhundert Mönche vertreiben und ein ſo berühmtes Kloſter aufheben wolle, ließ er ſich davon abhalten;[8]) Platon wurde vierundzwanzig Tage gefangen gehalten und dann in ſein Kloſter entlaſſen.[9]) Vielleicht wurde die Klage der Mönche über dieſe unkanoniſche Erhebung bald beſchwichtigt,[10]) jedenfalls aber ward ſie kurz darauf durch eine noch ſchwerere Klage gegen den neuen Patriarchen in den Hintergrund gedrängt.

Dem Kaiſer war vor Allem daran gelegen, dem wegen der Einſegnung der unerlaubten Verbindung Conſtantin's VI. mit Theodota entſetzten Prieſter Joſeph volle Begnadigung zu verſchaffen und der neue Patriarch ließ ſich herbei, dem Wunſche des Kaiſers zu entſprechen und ſetzte ihn noch 806 wieder in ſein Amt ein.[11]) Darin ſahen die Aebte Platon und Theodor ſowie des Letzteren Bruder Erzbiſchof Joſeph von Theſſalonich eine ſchwere Verletzung der kirchlichen Disciplin und ein großes Aergerniß für die Kirche. Berief man ſich von Seite des Patriarchen auf die Nothwendigkeit, Schlimmeres zu verhüten, und auf das Urtheil der hiefür abgehaltenen Synode,[12]) ſo verwarfen die Studiten die in Byzanz nur allzuoft gebrauchte Oekonomie und ſahen jene Synode als eine unkanoniſche Verſammlung an. Theodor hatte an den Patriarchen am Tage nach jener Verſammlung geſchrieben und ihn dringend ge-

---

[7]) Theoph. l. c.: *οὐ συνηυδόκησαν τῇ χειροτονίᾳ Νικηφόρου, ἀλλὰ καὶ λίαν ἀντετάχθησαν σχίσμα μελετήσαντες, αἰτίαν δῆθεν εὔλογον ἔχοντες τὸ μὴ δεῖν ἀπὸ λαϊκῶν ἁθρόως εἰς ἐπισκοπὴν ἀνατρέχειν.* Relat. de Taras. et Nicoph. (Migne XCIX. p. 1853): *ὅτι ἀπὸ λαϊκῶν εὐθὺς εἰς τὸν πατριαρχικὸν θρόνον ἀνεβιβάσθησαν καὶ οὐ κατὰ θεσμὸν ἐκκλησιαστικὸν ἐγένετο ἡ τούτων χειροτονία.*

[8]) Theoph. p. 747.

[9]) Laud. S. Plat. l. c. c. 6 n. 35.

[10]) In den Briefen des Theodor findet ſich, wie ſchon Allatius bemerkt, (de aetate ordin. p. 189. 190) dieſe Anklage nicht direkt ausgeſprochen; allein darauf läßt ſich entgegnen, 1) daß wir lange nicht alle Briefe Theodors beſitzen, in den nach der Erneuerung des Bilderſtreites geſchriebenen aber der Patriarch offenbar geſchont wird, 2) daß die anderen Quellen keinen Grund zu einem Zweifel übrig laſſen, zumal da ſie mit dem (oben Note 2) angeführten Briefe Theodors harmoniren, 3) daß ſchon damals Entſchuldigungsgründe vorgebracht wurden, die wohl auch auf Theodor Eindruck machen konnten. Theophanes p. 747. 748 bemerkt, ſchon mehrere Laien ſeien erhoben worden, die der biſchöflichen Würde alle Ehre gemacht; die angeführte Relatio ſagt, das Verbot der Promotion von Laien ſei kein abſolutes, ſondern wolle nur Unerfahrene und Unwiſſende ausſchließen, habe daher auf Männer wie Taraſius und Nikephorus keine Anwendung finden können.

[11]) Theoph. p. 752. Georg. Ham. p. 676. Libell. synod. n. 144. p. 1211. Relatio de Taras. et Niceph. p. 1582. Mich. mon. c. 25. Vita S. Theod. c. 43. 44. p. 153. 156. Laud. S. Platon. l. c. Mansi XIV. 13. 14.

[12]) Relat. cit. Vita Theod. c. 41. Baron. a. 806. n. 15 seq. Schröckh K. G. XXIII. S. 108.

beten, den verbrecherischen Oekonomen nicht wieder aufzunehmen, da er dem Gottesdienste nicht würde beiwohnen können, wenn jener anwesend wäre. Aber das Schreiben [13]) hatte keinen Erfolg, es blieb ohne Antwort. Obschon Theodor und die Seinigen den Schritt des Patriarchen für verwerflich hielten und in diesem mit allerdings zu hartem Urtheil nur den gefügsamen Diener des Kaisers [14]) sahen, so wollten sie doch größeres Aufsehen vermeiden und sich ruhig verhalten; sie begnügten sich damit, im Stillen sich von der Gemeinschaft jenes Priesters und des Patriarchen ferne zu halten; [15]) ein großer Theil des Volkes hing ihnen an. [16]) Erst nach zwei Jahren (808) in Folge einer Anfrage des Logothetes Dromi und der Antwort des Erzbischofs von Thessalonich kam ihr Verhalten an die Oeffentlichkeit und erregte größeres Aufsehen. [17]) Theodor sah einen ihm drohenden Sturm vorher und legte den Mönchen von Sakkudion die Gründe des bisherigen Verfahrens dar. [18]) Zugleich schrieb er an den einflußreichen Magister Theoktistus, [19]) um die Gründe seiner Gegner zu widerlegen; wofern der verbrecherische Priester Joseph die geistlichen Funktionen einstelle, werde er der Gemeinschaft des Patriarchen sich anschließen, eine Oekonomie außerhalb dieser Schranke sei völlig unzulässig. Da schon öfter Bischöfe in vielfacher Weise unvernünftig gehandelt, auch große und zahlreiche Synoden versammelt, sich auf ihren Kirche Gottes genannt, für die Canones sich besonders eifrig gezeigt, in der That aber sich gegen die Canones erhoben hätten, so sei es auch jetzt nicht zu verwundern, wenn etwa fünfzehn Bischöfe einen aus einem doppelten Grunde durch die Canones verurtheilten Priester für unschuldig erklärten und ihm die Ausübung der priesterlichen Funktionen gestatteten.

Der doppelte Grund der Verurtheilung Josephs lag, wie Theodor anderwärts [20]) erörtert, in Folgendem: 1) Ein Canon (Neocaes. 7) verbietet den Priestern die Theilnahme am Hochzeitmahle der Bigami, a fortiori also deren Trauung, und noch weit mehr ist damit die Trauung der Ehebrecher verboten. 2) Der wegen eines Verbrechens Exkommunicirte soll, wofern er nicht binnen Jahresfrist seine Wiederausföhnung mit der Kirche erwirkt, nach den Canonen nachher nicht mehr gehört werden. [21]) Nun sei der Priester Joseph acht bis neun Jahre (797—806) außerhalb der Kirche gewesen und jetzt trete er zum Hohne aller kirchlichen Gesetze wieder in dieselbe ein. Wenn nun die orthodoxen Mönche unter der Herrschaft der Möchie (Constantins VI.) und der Verletzung der Canones keine Furcht gezeigt, wie sollten sie es jetzt unter einer gottesfürchtigen Regierung! Nimmermehr würden sie den Verbrecher als Prie-

[13]) Theod. Stud. I. ep. 30 ad Niceph. p. 1005. Baron. a. 806. n. 15.
[14]) ib. L. I. ep. 26. p. 992 ταμιευόμενος πάντα Καίσαρι.
[15]) L. I. ep. 31. p. 1009 ad fratres Saccund. ep. 43 ad Jos. Thessal. p. 1065.
[16]) Vita Theod. c. 45. p. 157.
[17]) Theod. L. I. ep. 31.
[18]) L. I. ep. 31.
[19]) L. I. ep. 24. p. 981 seq. Bar. a. 808. n. 10.
[20]) L. I. ep. 21. Symeoni mon. p. 972. Bar. a. 808. n. 14.
[21]) Hiefür wird Conc. Afric. c. 70 angeführt.

ſter anerkennen, der zudem damals, als er die Trauungsgebete über das ehebrecheriſche Paar ausſprach, eine wahre Blasphemie beging.[22]) So äußerte ſich Theodor in den zwei in Platons Namen geſchriebenen Briefen an den Mönch Simeon, einen Blutsverwandten des Kaiſers, dem dieſer die Gründe der Widerſtrebenden darlegen ſollte. Derſelbe Simeon, dem auch eine Rechtfertigung des bei Hofe angeklagten Erzbiſchofs von Theſſalonich zugeſendet ward,[23]) erſchien aber bald darnach dem Theodor als ſchwankend und doppelzüngig, in Allem dem Hofe dienſtbar.[24]) Die Anſicht, nur wegen des Glaubens dürfe man ſich von ſeinem Biſchofe trennen, ließ Theodor nicht gelten; die Heilighaltung der Canones ward nach ihm ebenſo gefordert wie Rechtgläubigkeit, und der erſchien ihm als Halborthodoxer,[25]) der den rechten Glauben zu haben ſcheine, ſich aber von den göttlichen Canones nicht leiten laſſe. Der Patriarch hatte den Theodor und ſeine Anhänger als Schismatiker bezeichnet; Theodor ſuchte ihm und Anderen zu zeigen, daß er dieſen Namen nicht verdiene; er bat den Nikephorus dringend, den unrechtmäßig wiedereingeſetzten Prieſter für immer zu ſuspendiren; er erklärte ihm, er habe ſolange als möglich geſchwiegen, habe nicht das Recht der Cenſur, wie es Biſchöfen zuſtehe, ſich angemaßt, habe den Patriarchen in der Liturgie zu commemoriren fortgefahren und nur für ſein und der Seinigen Seelenheil ſorgen wollen.[26]) Bitter beklagte er, daß der Patriarch ihn keiner Antwort würdigte;[27]) neuerdings betheuerte er am Anfang des Jahres 809 ſeine Zuneigung für denſelben und ſeine Liebe zum Frieden, wenn nur das verletzte Recht durch die Entfernung eines Einzigen die nöthige Sühne erhalte.[28])

Der despotiſche Kaiſer Nikephorus entſchloß ſich, als die Ermahnungen und Drohungen nichts gefruchtet,[29]) mit Gewaltmaßregeln gegen die diſſentirenden Mönche einzuſchreiten und auf ſeinen Befehl hielt der Patriarch im Januar 809 eine Synode,[30]) vor die Platon und einige von den anderen Mönchen von Soldaten geſchleppt und dann verurtheilt wurden.[31]) Nach Theodor's Briefen ſoll die Synode ausgeſprochen haben, 1) die Ehe Conſtantin's VI. mit Theodota ſei in Folge der ertheilten Dispenſation als rechtmäßig zu betrachten.[32]) 2) Die Kaiſer ſeien nicht den göttlichen und kirchlichen Geſetzen

---

[22]) L. I. ep. 22. p. 973 seq. Baron. a. 808. n. 17.

[23]) L. I. ep. 23. p. 981. Bar. a. 808. n. 8.

[24]) L. I. ep. 26. p. 992. Bar. h. a. n. 20.

[25]) ὀρθόδοξος ἐξ ἡμισείας Theod. Lib. ep. I. 25. p. 989.

[26]) ep. cit. Bar. a. 808. n. 22. Cf. ib. ep. 28. p. 997. Bar. h a. n. 26.

[27]) L. I. ep. 26. p. 992. Bar. h. a. n. 20.

[28]) L. I. ep. 32. p. 1013. Nicolao Chart. Bar. a. 809. n. 2.

[29]) Vita Theod. c. 46. p. 157. Laud. S. Plat. n. 35. 36. p. 840. Mich. mon. c. 27.

[30]) Mansi XIV. 15. Hefele Conc. III. S. 697. Es war das ein Concilium mixtum, eine Verſammlung von geiſtlichen und weltlichen Großen, σύνοδος πάνδημος συγκαθεδόντων καὶ ἀρχόντων τῶν ἐν τέλει. Theod. L. I. ep. 34.

[31]) Laud. S. Platon. n. 36.

[32]) Οἰκονομίαν τὴν ζευξεμοιχείαν δογματίζουσι L. I. ep. 33. Cf. L. I. ep. 35. p. 1029 D. ep. 38. p. 1041 C. ep. 39. p. 1048. ep. 48. p. 1076. 1077.

unterworfen(?)[33]) 3) Das Beiſpiel Johannes des Täufers und des Chryſoſtomus laſſe ſich nicht zu Gunſten der Unruhe ſtiftenden Mönche anführen;[34]) 4) die Biſchöfe hätten Gewalt über die Canones, das Recht der Dispenſation.[35]) 5) Wer dem nicht zuſtimme, unterliege dem Anathem.[36]) In Folge deſſen wurden Platon und die Uebrigen für verurtheilt erklärt, der Erzbiſchof von Theſſalonich abgeſetzt, die Mönche ſämmtlich verbannt und auf den benachbarten Inſeln in getrennte Gefängniſſe geworfen,[37]) ihre treuen Jünger, die nicht den gefaßten Beſchlüſſen ſich fügen wollten, wurden ſchwer verfolgt. Das neu erblühte Kloſter Studium ward raſch wieder entvölkert und zerſtört.[38])

Vor Tyrannei und Verfolgung beugten ſich Platon und Theodor nicht, ſtandhaft blieben ſie bei ihren Anſichten und jetzt ſprachen ſie ſich noch weit entſchiedener gegen den Patriarchen aus, der auf ſeiner Synode den Ehebruch privilegirt, die „möchianiſche Ketzerei" bekräftigt[39]) habe.. Jetzt ſchien es ſich für ſie nicht mehr um eine lediglich disciplinäre Frage zu handeln, jetzt war das Gebiet des Glaubens und der Sitten, das Evangelium ſelbſt, wie ſie ſagten, angegriffen,[40]) jetzt rief der unerſchrockene Theodor den römiſchen Stuhl als Wächter der Reinheit der Kirche, als Rächer des begangenen Frevels und als oberſten Richter über das Urtheil der byzantiniſchen Synode um Beiſtand an.

Obſchon der Patriarch Nikephorus, von dem Kaiſer daran gehindert, noch keine Synodika an Papſt Leo III. geſandt und darum Rom's förmliche Anerkennung noch nicht erhalten hatte,[41]) ſo hatte doch daſelbſt die Trennung der Studiten von ihrem Patriarchen und die Nachricht von ihrer ſchismatiſchen Haltung einen den Mönchen ungünſtigen Eindruck hervorgebracht; Theodor hatte 808 hierüber dem Baſilius, Abt eines griechiſchen Kloſters in Rom, geſchrieben

---

[33]) *ἐπὶ τῶν βασιλέων τοὺς θείους νόμους μὴ κρατεῖν διορίζονται.* L. I 33. *μὴ ἐπὶ σῆς τοὺς νόμους θεοῦ κεῖσθαι ἐπὶ πᾶσιν, ἀλλ' ἐπὶ τῶν βασιλίων ὑποχωρεῖν καὶ καινοτομεῖσθαι.* L. I. ep. 34. Cf. ep. 36. p. 1032 C.

[34]) L. I. ep. 33. p. 1017. 1020.

[35]) *ἕκαστον τῶν ἀρχιερίων* (l. *ἱεραρχῶν*) *ἐξουσιάζειν ἐν τοῖς θείοις κανόσι παρὰ τὰ ἐν αὐτοῖς κεκανονισμένα ἀποφαίνονται.* L. I. ep. 33. p. 1020. *ὡς ἐξουσίαν ἔχειν τοὺς ἱεράρχας κατὰ τὸ αὐτοῖς δοκοῦν κεχρῆσθαι τοῖς κανόσιν.* ep. 48. p. 1076.

[36]) *τοὺς μὴ τῇ παρανόμῳ κακοδοξίᾳ αὐτῶν συγκαταθεμένους* (*μᾶλλον δὲ ὅλην τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν*) *ἀναθεματισμῷ ὑποβεβλῆκασι.* L. I. ep. 33. Cf. ep. 36. p. 1033. ep. 38. p. 1041. ep. 48. p. 1077.

[37]) Theod. L. I. ep. 33. 35. 39. 43. Theoph. p. 752. Georg. Ham. l. c. Cedren. II. 36. 37. Vita Theod. c. 48. p. 160. Laud. S. Platon. n. 37. Bar. a. 809. n. 1 seq.

[38]) Vita Theod. c. 49—51. p. 160. 161. Theod. ep. 40 ad Nanerat. p. 1052 ep. 48 ad Athan. p. 1072.

[39]) L. I. ep. 39. p. 1048 ad Theophil. abb. Vgl. L. I. ep. 33. p. 1017. *συνέδριον μοιχωμένων, σύνοδος ὡς ἀληθῶς ἀθετούντων.* ep. 35. p. 1029. ep. 36. p. 1037. *ἡ μοιχοσύνοδος.*

[40]) L. I. ep. 36 ad Euprep. p. 1036. Cf. ep. 33—35. 37 ad Jos. AEp. p. 1040. ep. 48. ad Athan. p. 1069 seq. Baron. a. 809. n. 30. In letzterem Briefe vertheidigt er ſeine Auffaſſung gegen diejenigen, die nur eine unſittliche und unerlaubte Handlung, nicht aber eine Häreſie in dem Verfahren der byzantiniſchen Synode ſehen wollten.

[41]) Theoph. p. 771.

und ſich und die Seinen gegen dieſen Vorwurf vertheidigt, nicht ohne einige Gereiztheit über die geringe Beachtung, die man römiſcherſeits der Begnadigung jenes verurtheilten Geiſtlichen angedeihen ließ.[42]) Theodor wie auch Platon wandten ſich 809 unter Vermittlung des Archimandriten Epiphanius in ihrer Gefangenſchaft mit einem Schreiben voll der Ehrerbietung und der Hoffnung an den Papſt;[43]) alsbald folgte ein zweites Bittſchreiben,[44]) das Euſtathius überbringen ſollte, von Theodor an „den heiligſten und erhabenſten Vater der Väter, Leo meinen Herrn, den apoſtoliſchen Papſt“ gerichtet. Im Eingange ſagt Theodor: „Da Chriſtus unſer Gott dem großen Petrus nach den Schlüſſeln des Himmelreichs auch das Amt, ſeine Schafe zu weiden, verlieh, ſo muß jede Neuerung, die in der katholiſchen Kirche durch Solche, die von der Wahrheit abirren, vorgenommen wird, an Petrus oder ſeinen Nachfolger berichtet werden. Da auch wir Geringe und Niedrige das von unſeren heiligen Vätern gelernt haben, ſo hielten wir es für unſere Pflicht,“ über die in unſerer Kirche kürzlich vorgekommene Neuerung ſowohl früher durch den Archimandriten Epiphanius als jetzt durch dieſes einfache Schreiben dem Engel[45]) deiner erhabenen Heiligkeit Bericht zu erſtatten.“ Indem Theodor im Namen ſeiner Leidensgenoſſen dem Nachfolger des Petrus[46]) das Urtheil der byzantiniſchen Kirche mittheilt, bittet er ihn, wie einſt Chriſtus dem Petrus, hilfreich den Orthodoxen des Orients die Hand zu bieten, damit ſie nicht untergehen in den ſchäumenden Wogen, dem neuen Irrthum der Möchianer, nach dem Vorbilde ſeines Vorgängers und Namensgenoſſen Leo's I. in der Bekämpfung der Eutychianer, mit der Kraft ſeiner Autorität entſchieden entgegenzutreten, wie ein wahrer Löwe ſeine Donnerſtimme zu erheben. „Denn wenn jene mit voller Selbſtüberhebung und Anmaßung eine häretiſche Synode zu verſammeln keine Scheu hegten, obſchon ſie nicht einmal eine orthodoxe ohne Euer Vorwiſſen der alten Sitte gemäß zu halten befugt waren, um wie viel mehr muß es als billig und dringend geboten erſcheinen, daß von deinem gotterhabenen Primate[47]) eine legitime Synode veranſtaltet werde, damit die rechtgläubige Lehre der Kirche die irrgläubige verbanne, damit weder deine Erhabenheit mit allen Orthodoxen dem Anathem von Seite der Neuerer unterſtellt noch die Ehebrecherſynode den zur Sünde Geneigten ein Anlaß und Sporn zum Böſen

---

[42]) Theod. L. I. ep. 28. p. 997—1001. Baron. a. 808. n. 26.

[43]) Dieſes Schreiben, das jetzt nicht mehr vorhanden iſt, hatte Theodor aus Furcht vor den Feinden wieder unterdrücken wollen; es kam aber doch durch Epiphanius nach Rom und es erfolgte eine päpſtliche Antwort. S. Theod. L. I. ep. 34. p. 1208.

[44]) Theod. L. I. ep. 33. p. 1017 seq. Baron. a. 809. n. 14.

[45]) bei Theodor ſehr häufiger Ausdruck (Vgl. Lib. I. ep. 25 ad Niceph.) nach der Apokalypſe.

[46]) Theodor nennt den Papſt in dieſem Briefe *θειοτάτη τῶν ὅλων κεφαλῶν κεφαλή, κορυφαιότατος πατὴρ πατέρων*. Der folgende Brief hat in der Aufſchrift: *ἰσάγγελος, μακαριώτατος καὶ ἀποστολικὸς πατήρ* und ſpricht den römiſchen Primat auf das Beſtimmteſte in den Worten aus: *οὗ (τοῦ εὐαγγελίου) σὺ τὰς κλεῖς ἐδέξω πρὸς Χριστοῦ δι' μέσου τοῦ τῶν ἀποστόλων πρωτοστάτου κ. τ. λ.*

[47]) *ὑπὸ τῆς θείας πρωταρχίας σου*. Sonſt *ἡ κορυφαιότης*.

werde." Auch bittet Theodor, der Papſt möge ihn und die Seinigen mit ſeinen Gebeten und Briefen zu unterſtützen ſich würdigen; habe ja doch auch Chriſtus an Abgar geſchrieben, ſeien durch die Apoſtel viele ihrer Untergebenen durch Briefe ausgezeichnet worden. Letzterer Wunſch Theodors ward erfüllt; Leo III. ſandte den muthigen Bekennern durch Epiphanius ein tröſtendes und ermunterndes Schreiben,[48]) wofür dieſe in einem neuen Briefe[49]) ihren innigſten Dank ausſprachen, indem ſie abermals ihre Anſichten über die von Nikephorus gehaltene Synode entwickelten, ſich gegen die ihnen vorgeworfene Gemeinſchaft mit Häretikern verwahrten und ihr Vertrauen kundgaben, der Papſt werde das Gottgefällige unter Anregung des heiligen Geiſtes hierin ſicher erkennen und zur Ausführung bringen.[50]) Auch den Archimandriten Baſilius in Rom baten Platon und Theodor, ihnen beizuſtehen und für ſie bei dem heiligſten Apoſtolikus zu intercediren;[51]) ſie ſandten abermals den Epiphanius ab, der mündlich berichten ſollte, wie ruhig ſie die Verfolgung ertrügen, und beantragten die Verſammlung einer Synode unter dem Papſte, die das Urtheil des byzantiniſchen Conciliabulums verdamme.[52])

Der Papſt hatte keine Mittheilung von dem byzantiniſchen Patriarchen; er konnte, ohne dieſen gehört und von den Akten ſeiner Synode Einſicht genommen zu haben, kein förmliches Urtheil fällen, zumal da die eifrigen, ſchwer verfolgten Mönche leicht auch das Maß erlaubten Widerſtandes überſchritten, die Darſtellung jener „Ehebrecherſynode" wohl übertrieben haben konnten; auch wollte Leo III., wie ſeine Verhandlungen mit den fränkiſchen Abgeordneten eben im Jahre 810 beweiſen,[53]) Alles vermeiden, was die Griechen zu ſehr erbittern und dem römiſchen Stuhle noch mehr entfremden konnte, ſolange ſeine Pflicht das nicht gebieteriſch erheiſchte; die Begnadigung eines kanoniſch abgeſetzten Prieſters an ſich hatte für die Occidentalen nicht ſo viel Fremdartiges und Anſtößiges, als für die byzantiniſchen Mönche.[54]) Dagegen war die harte Verfolgung ſo vieler gewiſſenhafter und frommer Orientalen, die Abſetzung des Erzbiſchofs von Theſſalonich, dem man ſogleich einen Nachfolger gegeben,[55]) das von dem Kaiſer und dem Patriarchen gegebene Aergerniß offenkundig; es konnte Leo einſtweilen nur die Verfolgten tröſten und auf eine Gelegenheit har-

---

[48]) Dieſes päpſtliche Schreiben, die Antwort auf den durch Epiphanius überbrachten erſten Brief der Mönche, iſt gleich dieſem verloren.

[49]) Theod. L. I. ep. 31. p. 1025 seq. Baron. a. 809 n. 18.

[50]) l. c. p. 1025 D.: *Λοιπὸν αὐτῆς (τῆς πρωτίστης ἡμῶν ἀποστολικῆς κεφαλῆς) ἐστι τὰ ἀριστὰ θεῷ καὶ διανοηθῆναι καὶ πρᾶξαι, ὑπὸ πνεύματος ἁγίου, ὡς ἐπ' ἄλλοις, καὶ ἐν τῷδε κινουμένης.*

[51]) L. I. ep. 35. p. 1028 seq. Baron. h. a. n. 25.

[52]) ib. p. 1029: *Συμφέρον δ' ἂν εἴη, ὡς ὁ ἡμέτερος σκοπὸς καὶ πόθος, ἐπτιμηθῆναι συνοδικῶς διὰ τοῦ κορυφαιοτάτου Ἀποστολικοῦ, ὥσπερ ἐπὶ τῶν ἄνωθεν καὶ ἐξ ἀρχῆς, τοὺς συνιδρεύσαντας κατὰ τοῦ εὐαγγελίου τοῦ Χριστοῦ καὶ ἀναθεματίσαντας τοὺς ἀντεχομένους αὐτοῦ.*

[53]) S. unten Buch III. Abſchn. 10.

[54]) Fälle der Art ſind im neunten Jahrhunderte häufig.

[55]) Theod. L. I. ep 43. p. 1068; ep. 50. p. 1 97.

ren, in dieſer Sache weitere Schritte zu thun; wahrſcheinlich rief er Karls des Großen Vermittlung an.[56]) Inzwiſchen dauerte die Verfolgung im Orient fort; wer der ſanktionirten Oekonomie ſich nicht fügen wollte, oder ſie als Paranomie[57]) bezeichnete, Mönche, auch Laien und Biſchöfe in entfernteren Theilen des Reiches, hatte Mißhandlungen, Gefängniß und Exil zu fürchten.[58]) Unermüdlich wirkte der Studit Theodor; er ermuthigte die Seinen, gab ſeinen Jüngern Verhaltungsmaßregeln und Rathſchläge,[59]) führte unter ihnen eine beſondere Geheimſchrift für die Correſpondenz ein,[60]) ſchrieb ſelbſt ein Buch über die viel beſprochene Oekonomie[61]) und wußte auch im Exil noch ſeinen Gegnern zu imponiren.[62])

Inzwiſchen wurde die Regierung des geldſüchtigen, wollüſtigen und tyranniſchen Nikephorus täglich mehr verhaßt.[63]) Mit Verachtung der Kirchengeſetze gab er ſeinem Sohne Stauratius die Theophano von Athen, eine Verwandte der früheren Kaiſerin Irene, zur Frau, obſchon dieſelbe in einer bereits vollzogenen Ehe lebte.[64]) Mit Verbannung und Güterconfiscation beſtrafte er viele des Aufruhrs verdächtige Große, auch Biſchöfe, Mönche und Geiſtliche, beſonders die der Hauptkirche; überhaupt bedrückte er den Clerus auf jede Weiſe.[65]) Durch ſchimpfliche Lügen und mehrfachen Eidbruch raubte er ſich bei ſeinem Zuge gegen die Bulgaren alle Achtung des Volkes und des Heeres, ſo daß er bereits in großer Gefahr vor einem Aufruhr war und dieſen erſt durch Heuchelei und Hinterliſt, dann durch nachdrückliches Einſchreiten erſticken konnte.[66]) Neue Gewaltthaten ſteigerten den Haß gegen ihn noch mehr, zumal die ſchweren Steuern, mit denen auch Kirchen und kirchliche Stiftungen belaſtet wurden,[67]) das in der Hauptſtadt eingeführte Spionirſyſtem, die zu Gelderpreſſungen benützten Denuntiationen,[68]) die Begünſtigung der Paulicianer und Athinganer, die frei umherſchweifen und ihre Lehren ausbreiten konnten, ſowie auch der Ikonoklaſten, von denen der Mönch Nikolaus ungeſtraft nicht nur die kirchlichen Bilder, ſondern auch die Religion überhaupt und den Patriarchen verhöhnte.[69]) Endlich im Juli 811 unterlag Nikephorus im Kampfe mit den Bulgaren, deren Friedensbedingungen er hochmüthig verſchmäht, er ward ge-

---

[56]) Karl ſchloß 810—811 mit Nikephorus Frieden. S. Bar. a. 810.

[57]) Theod. Stud. L. I. ep. 33. p. 1020 A.

[58]) ib. L. I. ep. 48. p. 1072. 1073.

[59]) L. I. ep. 40. 49—51. p. 1049 seq. 1084 seq.

[60]) L. I. ep. 41 ad Silv. et Euprep. p. 1057 seq.

[61]) L. I. ep. 49 ad Naucrat. p. 1085. Er benützte das Werk des Eulogius von Alexandrien *περὶ οἰκονομίας*.

[62]) L. I. ep. 43 ad Jos. AEp. p. 1068.

[63]) Theophan. p. 749. 750. 760. 761. 765. Georg. Ham. p. 676. 677. n. 17. Cedren. II. 40. Ephrem p. 51.

[64]) Theoph. p. 750.

[65]) Theoph. p. 751. Cedren. II. 40. 41.

[66]) Theoph. p. 753—755.

[67]) Theoph. p. 755—757. 758. Baron. a. 809; a. 810. n. 1; a. 811. n. 1.

[68]) Theoph. p. 757. Bar. a. 810. n. 2 seq.

[69]) Theoph. p. 759. 760. Cedren. II. 39. 40.

tödtet, ſein Kopf auf einem Pfahle ſchimpflich aufgehängt; furchtbar war die Niederlage der Griechen, auf das Tiefſte entehrt der kaiſerliche Name.[70]) Den ſchmählichen Untergang des Nikephorus ſoll Theodor der Studit vorausgeſagt haben.[71])

Des Kaiſers Sohn Staurakius war ſchwer verwundet aus dem Kampfe geflohen; er wurde zwar zum Kaiſer ausgerufen: aber er war ſchon in Folge ſeiner Wunden zur Regierung unfähig und Viele waren gegen ihn, beſonders der Magiſter Theoktiſtus. Der Patriarch Nikephorus ſuchte von dem todtkranken Kaiſer die Reſtitution des von ſeinem Vater geraubten Gutes und die Ausſöhnung mit ſeinen Feinden zu erwirken; es gelang ihm nicht; der neue Herrſcher zeigte ſich ganz erfüllt von dem Geiſte ſeines Vaters, ja er wollte ſogar den Kuropalates Michael, Gemahl ſeiner Schweſter Prokopia, blenden laſſen, um ſeiner ehrgeizigen Gemahlin Theophano die Herrſchaft zu ſichern. Endlich vereinigten ſich die angeſehenſten Staatsbeamten und der Patriarch zu Gunſten des genannten Michael, der am 2. Oktober 811 zum Kaiſer ausgerufen ward,[72]) während Staurakius, der übrigens bald ſeinen Wunden erlag, ſowie die Theophano zum Kloſterleben genöthigt wurden.[73])

Michael I. Rhangabe wurde von dem Patriarchen, nachdem er ihm ſchriftlich zugeſichert, er wolle den wahren Glauben vertheidigen, das Blut der Chriſten ſchonen, Geiſtliche und Mönche nicht mißhandeln und beſchimpfen laſſen, feierlich gekrönt; er ſchenkte dieſem fünfzig, dem Clerus fünfundzwanzig Pfund Gold und bewies ſich überhaupt frei von dem Geize ſeines Vorgängers. Ebenſo ſpendete ſeine Gemahlin Prokopia bei ihrer Krönung am 12. Oktober reichliche Geldſummen nach allen Seiten.[74]) Michael war ein edler und wohlgeſinnter Fürſt, dem es nur an der für die damaligen Verhältniſſe nöthigen Kraft und Selbſtſtändigkeit gebrach, ſo daß er von dem Magiſter Theoktiſtus und anderen Würdeträgern allzu abhängig erſchien.[75]) Er rief die von Nikephorus Verbannten zurück, gab vielen Gefangenen die Freiheit[76]) und ſuchte vor Allem die Spaltung zwiſchen den bisher verfolgten Studiten und dem Patriarchen zu beſeitigen. Letzteres gelang ihm vollkommen; der Friede kam unter der Bedingung zu Stande, daß der Patriarch den Prieſter Joſeph abermals entſetzte

---

[70]) Theoph. p. 761—765. Georg. Ham. p. 676. n. 16. Encom. S. Plat. c. 6. n. 39. p. 844. Vita Theod. Stud. c. 51. p. 164. Bar. a. 811. n. 2—7. Michael mon. c. 28. p. 272 ed. Migne.

[71]) Vita S. Theodori c. 52. p. 164. Mich. mon. l. c.

[72]) Theoph. p. 765—768. Georg. Ham. p. 671. 678. Cedren. II. 42. 43. Leo Gr. p. 205. 206. Manass. p. 197.

[73]) Staurakius ſtarb am 11. Januar 812. Theophan. p. 771. Nach der Vita Theodor. c. 54 ſoll er, unfähig die Laſt des Reiches zu tragen, nur zwei Monate die große Niederlage überlebt haben; Georg. Ham. p. 677. n. 1 gibt ihm ein Jahr zwei Monate.

[74]) Theoph. p. 767—769.

[75]) Theoph. p. 779. Nicetas Vita S. Ignat. Mansi XVI. 212. Leo Gr. p. 206. Georg. Ham. p. 678. n. 1. 5. Ephrem p. 53 ed. Mai. Manass. v. 4618—4628. p. 198.

[76]) Theod. Laud. S. Plat. c. 6. n. 39. 40. p. 844. Mich. Stud. l. c. Vita S. Theod. c. 54. p. 164. 165.

und seine früheren Dekrete zurücknahm, die von ihm getrennten Mönche aber alsdann zu seiner Obedienz zurückkehrten.[77]) Der Patriarch Nikephorus gab den Studiten vollständige Genugthuung; er erklärte, er habe mit einer gewissen Epieikeia des früheren Kaisers wegen aus Furcht vor Schlimmerem die von jenen mißbilligten Maßregeln getroffen.[78]) Es erfolgte eine Zusammenkunft, auf der die Gemeinschaft beider Theile wiederhergestellt ward. Die noch Widerstrebenden, wie den Abt Anton von St. Peter, suchte Theodor selbst zur Rückkehr in die Gemeinschaft des Patriarchen zu bestimmen und dadurch ihre Freilassung zu erwirken, die der Kaiser von dieser Bedingung abhängig gemacht hatte.[79]) Was seit der Spaltung in der Mitte lag, sollte vergessen und vergeben, lediglich dem Gerichte Gottes überlassen sein.[80]) Wenn auch Platon und Theodor aufrichtig sich mit dem Patriarchen versöhnten, so ließ doch dieser Zwist unter den Mönchen noch viele Spuren zurück.

Auch an den römischen Stuhl hatte sich Kaiser Michael wegen der bisherigen Zerwürfnisse gewendet und Papst Leo III. gab durch Briefe und Gesandte dem geschlossenen Frieden seine volle Bekräftigung.[81]) Der Patriarch Nikephorus sandte nun auch durch den Metropoliten Michael von Philadelphia mit reichen Geschenken seine Synodika[82]) nach Rom, worin er unter vielfachen Demuthsäußerungen und Betheuerungen seiner Unwürdigkeit die Art seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl erzählt, dabei hervorhebend, daß er, der damals ganz in die Einsamkeit sich zurückziehen wollte, zu seinem Schmerze durch den damaligen Kaiser, den Clerus und den Senat diese Würde anzunehmen genöthigt worden sei, in einer weitläufigen Paraphrase des Symbolums und mit Aufzählung der sieben ökumenischen Synoden seine Orthodoxie darlegt und die lange Zögerung in der Absendung dieses Schreibens mit der Tyrannei des vorigen Kaisers[83]) entschuldigend deßhalb um Vergebung sowie um das Gebet und den brüderlichen Beistand des Papstes bittet. Man habe ihm,

---

[77]) Vita Theod. p. 165. Michael mon. l. c.

[78]) Theod. Laud. S. Plat. l. c. *πάντα τὰ γιγενημένα ἐξ ἐπιεικείας εἶναι τοῦ βασιλεύσαντος.*

[79]) Theod. L. I. ep. 56. Antonio abbati p. 1109—1112. Bar. a. 811. n. 15 seq.

[80]) Theod. l. c. p. 1112: *τὸ διὰ μέσου παραχωροῦντες τῷ κυρίῳ τῷ ἐξεταστῇ καὶ ἀποδότῃ τῶν πρακτέων, τῶν ῥητέων.* Laud. S. Plat. l. c.: *τὰ διὰ μέσου χαίρειν ἐάσαντας ὡς ὁμότροπα τοῖς πάλαι ἐπὶ τῶν θεοφόρων πατέρων συμβεβηκόσι καὶ ὡσαύτως οἰκονομικῶς παρεωραθεῖσι.*

[81]) Vita Theod. p. 105: *τοῦτο* (die Entsetzung des Priesters Joseph) *μάλιστα καὶ τῷ Ῥώμης ἔδοξε προέδρῳ· γράμμασί τε καὶ οἷς ἐκεῖνος ἀπέστειλε τὴν γνώμην κυρῶν· ἐπεὶ κἀκείνῳ μεσίτῃ καὶ διαλλάκτῃ ἐπὶ τῇ ἑνώσει τῶν πατέρων ὁ εὐσεβὴς βασιλεὺς ἐχρήσατο.*

[82]) Das Schreiben steht lat. bei Baron. a. 811. n. 20—43. gr. bei Mansi XIV. 29 seq., dann bei Migne PP. gr. t. C. p. 169—200. Die Corruptionen in einigen Handschriften reichen sicher nicht aus, die Unächtheit des Dokumentes zu erhärten. In Kürze erwähnt dasselbe auch Ignat. diac. Vita S. Niceph. c. 4. n. 29. p. 73 seq.

[83]) Migne l. c. p. 197: *ὡς ἐξουσίας γνώμη σκληρά τε καὶ ἀμείλικτος ἐπρυτάνευσε κωλύειν ἡμᾶς τοῖς διδογμένοις χρῆσθαι δυναμένη.* Cf. Theoph. p. 771: *ἀπέστειλεν συνοδικὰ γράμματα πρὸς Λέοντα τὸν ἁγιώτατον πάπαν Ῥώμης· πρὸ τούτου γὰρ ἐκωλύετο ὑπὸ Νικηφόρου τοῦτο ποιῆσαι.*

schreibt er, unter Kaiser Nikephorus entgegengehalten, die Römer hätten sich ganz von der orientalischen Kirche getrennt,[84]) man habe nicht blos ihm, sondern auch dem Papste eine Unbill zugefügt; da beides von demselben Urheber ausgegangen, möge der Papst um so mehr ihm das lange Ausbleiben dieses Schreibens verzeihen; er verspricht für die Zukunft rechtzeitige Mittheilungen und rühmt die Tugenden des neuen Kaisers, unter dem die Kirche wieder Ruhe, Freiheit und Glanz erlangt. In der That suchte Michael I. die Verbindung mit Altrom sowie den Bund mit dem Augustus des Abendlandes zu erneuern, der bereits an seinen Vorgänger Gesandte abgeordnet; diese kamen nun mit den byzantinischen Gesandten nach Aachen und hier ward das Bündniß neu bekräftigt. Von Aachen gingen die byzantinischen Gesandten, Bischof Michael sowie die Protospathare Arsaphius und Theognost, nach Rom, wo der Papst 812 in der Peterskirche jenes Bündniß besiegelte und ihnen Schreiben an den Kaiser mitgab.[85]) Was er dem Patriarchen Nikephorus antwortete, wissen wir nicht; sicher hat er, wie dessen Biograph meldet,[86]) sein orthodoxes Bekenntniß gebilligt und darauf bedacht, den Frieden mit dem Orient zu erhalten und keinen Anlaß zur Zwietracht zu geben, hielt er auch in der an die Orientalen gesandten Formel[87]) an dem bei ihnen gebrauchten Symbolum ohne jedweden Zusatz fest. Damals tauchte auch das Projekt der Vermählung von Michaels Sohn, dem am 25. Dezember 811 zum Kaiser gekrönten Theophylaktus, mit einer fränkischen Prinzessin auf;[88]) wahrscheinlich hat nur der Sturz Michaels die weiteren Verhandlungen vereitelt; die Gesandtschaft Karls, die 813 nach Constantinopel kam, traf bereits dessen Nachfolger Leo auf dem Throne.

Die Ruhe im Innern des Reiches kam unter Michael I. in große Gefahr durch die Paulicianer, die im achten Jahrhundert fortwährend in Kleinasien sich ausgebreitet und unter dem sittenlosen Baanes tief verkommen waren, so daß sich Sergius (801—835) als Reformator der Sekte gegen ihn erhob.[89]) Der Kaiser sanktionirte auf Anrathen des Patriarchen gegen sie die Todesstrafe, die er aber, von Anderen zurückgehalten, nur an einigen Sektirern vollziehen ließ.[90]) Auch die Ikonoklasten, die sich unter der Regierung des Nikephorus

---

[84]) *ὡς ὑμεῖς τῆς ἐκκλησίας ἑαυτοὺς ἀπερρήξατε.* Allerdings war der Verkehr Roms mit Byzanz seit der siebenten Synode unterbrochen worden und auf diese Suspension der Gemeinschaft könnten sich allerdings diese Worte zunächst beziehen. Aber möglich wäre es doch, daß man damals schon die Abendländer einer Trennung vom wahren Glauben beschuldigt hätte; die Anklagen der griechischen Mönche in Jerusalem um 809, die Absendung des Symbolums an die Orientalen durch Leo III., die griechischen Verhandlungen mit den Franken könnten dafür sprechen; das Schreiben des Nikephorus an den Papst gibt aber davon sonst keine Spur und viele andere Dokumente zeugen eher dagegen.

[85]) Annal. Lauriss. (I. 198 ed. Pertz) a. 811; Einhard. Ann. a. 812. p. 199. Baron. a. 810. fin. 811. 812. Ekkeh. Chron. univ. a. 812. p. 170 ed. Pertz.

[86]) Vita S. Niceph. l. c.

[87]) Symb. ad Orient. Mansi XIII. 978. Jaffé n. 1930.

[88]) Theoph. p. 770.

[89]) Phot. c. Manich. I. 22.

[90]) Theoph. p. 770. 771. Phot. l. c. c. 24. Petrus Sic. Hist. Man. n. 41. Baron.

bedeutend gekräftigt, zeigten ſich wieder ſehr rührig. Sie hielten das Andenken des Conſtantin Kopronymus ſehr hoch, den ſie ſogar unter die Heiligen verſetzten; ſie riefen laut vor ſeinem Grabmal: Stehe auf, erhebe dich, komme dem untergehenden Reiche zu Hilfe! Der Bulgarenfürſt Krumnus hatte Debelt erobert, die Bewohner ſammt ihrem Biſchof in eine andere Gegend verpflanzt, Macedonien und Thracien verwüſtet, und viele Chriſten zur Flucht genöthigt; im kaiſerlichen Heere ſelbſt drohte Aufruhr, den Michael nur mit Mühe noch beſchwichtigte.[91]) Die Saracenen inveſtirten und beſetzten mehrere griechiſche Inſeln.[92]) Da wieſen die Ikonoklaſten auf das Waffenglück ihres Abgotts, Conſtantin's V., hin, und erbittert über die Strenge des Kaiſers gegen ihre Partei und deren revolutionäre Bewegungen ſchürten ſie das Feuer der Empörung immer eifriger an.[93])

Unklugerweiſe ließ ſich Michael verleiten, den von Krumnus angetragenen Frieden zu verwerfen, da es ihm Unrecht ſchien, auf die verlangte Auslieferung der Flüchtlinge einzugehen.[94]) Im Oktober 812 zog Krumnus in's Feld; ſeine raſchen Erfolge ſetzten Conſtantinopel in Beſtürzung. In einer am 1. November vom Kaiſer veranſtalteten großen Verſammlung der geiſtlichen und weltlichen Großen drang gegen die Anſicht des Kaiſers, des Patriarchen, der Metropoliten von Nicäa und Cyzikus die von Theodor dem Studiten, mehreren Aebten,[95]) dem Magiſter Theoktiſtus[96]) und überhaupt von der Mehrzahl der Anweſenden verfochtene Meinung durch, man dürfe auch jetzt nicht den Frieden unter einer ſo ſchimpflichen und dem chriſtlichen Geiſte widerſtrebenden Bedingung annehmen.[97]) Damals flohen viele der von den Muhamedanern im Orient hart bedrückten Chriſten nach Cypern und von da nach Byzanz, wo der Kaiſer und der Patriarch durch Liebesſpenden ihr Elend zu lindern Alles aufboten.[98]) In demſelben Jahre 812 ſtarb der hochgefeierte Abt Platon, den der Patriarch Nikephorus noch auf dem Todbette beſuchte und dem dann ein glänzendes Leichenbegängniß gehalten ward.[99])

Michael Rhangabe ſchien noch einige Hoffnung auf Erfolg im Kampfe mit den Bulgaren zu hegen. Als er am 15. Februar 813 gegen dieſelben auszog, ging Krumnus, deſſen Heer noch nicht vollzählig war, aus Thracien in ſein Land zurück. Der Kaiſer brachte die Angelegenheiten in Adrianopel in Ordnung und eilte voll Freude nach ſeiner Hauptſtadt. Er zog mit der Kaiſerin

---

a. 812. n. 1. 2. Der Mönch Theophanes vertheidigt bei dieſer Gelegenheit die ſtrengere Anſicht des Patriarchen gegen die *κακόγροποι σύμβουλοι*.

[91]) Theoph. p. 773. 781. — 772. 773.

[92]) Leo III. ep. ad Carol. M. Cenni Monum II. 72. Jaffé n. 1926.

[93]) Theoph. p. 773. 774.

[94]) Theoph. p. 775. 776. Georg. Ham. p. 678. n. 4.

[95]) Theoph. p. 776.

[96]) Dieſen nennt die Continuat. Theoph. L. I. c. 5. p. 12. 13, ſowie auch Cedrenus.

[97]) Theoph. p. 776—778. Baron. a. 812. n. 9. Pag. h. a. n. 5.

[98]) Theoph. p. 778. 779.

[99]) Theod. Laud. S. Plat. c. 7. p. 814 seq. Michael mon. Vita S. Theod. c. 55. p. 165. Baron. a. 812. n. 7 seq.

zum Kloſter des von ihm ſehr verehrten Patriarchen Tarafius und brachte an deſſen Grabe reiche Geſchenke dar. Bei ſeinem zweiten Zuge zeigte das Heer große Inſubordination; die Soldaten nahmen es übel auf, daß Prokopia ihren Gemahl ein Stück Weges begleitete; viele waren ihm ſchon unwillig gefolgt; dazu wurden aus Mangel an Vorräthen die eigenen Unterthanen des Kaiſers geplündert und beraubt; eine Sonnenfinſterniß am 4. Mai ſetzte das Heer in Schrecken und die unvorſichtigen Räthe des Kaiſers hinderten im Juni die Schlacht, welche die Feldherren und Patricier Leo und Johannes Aplakes dem Feinde anbieten wollten. So erzählt Theophanes,[100]) wohl den damals verbreiteten Gerüchten folgend, die er näher zu prüfen kaum im Stande war. Nach anderen, keineswegs ganz unglaubwürdigen Berichten[101]) handelte der Feldherr Leo hinterliſtig gegen den Kaiſer, verſchuldete theilweiſe deſſen Niederlage und bereitete im Verborgenen ſeinen Abfall vor. Damals hielt der Patriarch Nikephorus feierliche Bittgänge nach der Apoſtelkirche, während deren die Ikonoklaſten in Conſtantin's V. Grab eindrangen, wofür ſie ſchwer büßen mußten. Am 22. Juni 813 wurde Michael von den Bulgaren vollſtändig geſchlagen; er entkam zwar nach Conſtantinopel, ward aber von den Officieren und Soldaten ſo mit Schmähungen verfolgt, daß er bereits abzudanken verſprach.[102]) Seine Gemahlin und viele Vornehme waren dagegen; der Patriarch Nikephorus hielt es für gut, daß ein neuer Kaiſer erhoben, dem Michael aber und ſeinen Kindern volle Sicherheit gewährt werde. Das Heer forderte den bisher viel gefeierten Feldherrn Leo den Armenier auf, die Regierung anzunehmen; anfangs ſchien dieſer zu zögern, aber bald trat er entſchieden auf und wurde als Kaiſer ausgerufen.[103]) Nicht zufrieden damit, daß Michael und ſeine Söhne in Klöſter traten, ließ der neue Herrſcher, der ſonſt im Anfange die beſten Hoffnungen erweckte,[104]) die letzteren auch noch entmannen, um ſie ſo für immer von der Herrſchaft zu entfernen. Von Michaels Söhnen war Staurakius, der gleich dem älteren Theophylaktus das Diadem erhalten hatte, ſchon vor des Vaters Abdankung geſtorben; Theophylakt wurde Mönch unter dem Namen Euſtratius, der jüngſte Sohn Niketas trug das Mönchskleid unter dem Namen Ignatius; ihm war eine bedeutende Stelle in den Annalen der griechiſchen Kirche reſervirt. Die Töchter Michaels, Georgo und Theophano, ſtarben als Nonnen.[105])

Mit Leo V. beginnt die zweite Epoche des Bilderſtreits, mit ihm ſchließt die Chronographie des Mönches Theophanes.

---

[100]) Theophan. p. 779—781. Cf. Baron. a. 813. n. 1 seq.

[101]) Genes. L. I. Reg. p. 4 ed. Bonn. Nicetas Paphl. apud Mansi XVI. 212. Theophan. Contin. L. I. c. 6. p. 14. Cedren. II. p. 43—45. Vita S. Niceph. c. 5. n. 31. p. 76. 77.

[102]) Theoph. p. 781—783.

[103]) Theoph. p. 783. 784. Theoph. Cont. L. I. c. 1. 4. 6. 7. p. 6. 10. 11. 16—17. Georg. Ham. p. 679. Cedren. II. 46. Manass. p. 198. 199. Glycas P. IV. p. 532.

[104]) Theoph. p. 781. 785. Cf. not. in Theoph. t. II. p. 667. 668 ed. Bonn.

[105]) Nicet. Vita S. Ign. apud Mansi XVI. 212. 213. Cf. Genes. l. c. p. 6. 7. Theoph. Cont. I. 10. p. 19. 20. Leo Gr. p. 207. Cedr. II. 48.

Als Kaiser Leo der Armenier am 11. Juli 813 den Thron bestieg, verlangte ihm der Patriarch Nikephorus das übliche orthodoxe Glaubensbekenntniß ab; Leo schob die Ablegung bis nach der Krönung auf.[106]) Sei es, daß Nikephorus noch keinen Verdacht hegte oder daß er, gefügig gegen den Gewalthaber es nicht wagte, deßhalb die Krönung zu verweigern,[107]) es gab der Patriarch nach und krönte den Kaiser. Nachher wußte dieser wiederum die Forderung abzulehnen;[108]) seine Absichten traten erst nach und nach zu Tage, nachdem er die Ruhe des Reiches durch einen Sieg über die Bulgaren[109]) gesichert.

Als Soldat war Leo dem Andenken der ikonoklastischen Kaiser ergeben; Geistliche und Mönche von dieser Partei sollen ihn zu dem Entschlusse gebracht haben, sie wieder zur herrschenden zu erheben. Namentlich werden der Mönch Sabbatius im Kloster Philomelion[110]) sowie Theodot Kassiteras und Johannes Lekanomantis[111]) als diejenigen bezeichnet, die ihn theils durch biblische Argumente,[112]) theils durch Prophezeiungen, durch List und Täuschung[113]) zu einer neuen Bilderverfolgung aufzureizen suchten. In Folge der von Tarasius geübten Milde waren viele ikonoklastisch gesinnte Bischöfe nach scheinbarer Unterwerfung unter das siebente Concil auf ihren Stühlen verblieben; diese waren jeden Augenblick bereit, wieder zu ihren früheren Grundsätzen zurückzukehren, sobald der Hof sich für sie aussprechen würde.[114]) Bereits traf man Vorbereitungen; im Palaste versammelten sich viele die Gesinnungen des Kaisers theilende Geistliche,[115]) sie sammelten Belegstellen gegen den Bilderdienst und arbeiteten 814 an einer längeren Abhandlung im Sinne der Ikonoklastensynode von 754.[116])

Der Patriarch Nikephorus, aus dem Laienstande erhoben, an den Gehorsam der Staatsbeamten gewöhnt, nur kurze Zeit vor seiner Weihe dem Mönchsleben ergeben,[117]) hatte in den ersten Jahren seiner Amtsführung wenig

---

[106]) Genes. L. I. Reg. p. 26. 27. Theoph. Cont. I. 17. p. 29. Vita S. Niceph. c. 5. n. 32. p. 77. Diese Nachrichten verdienen eher Glauben, als die Erzählung des Georg Hamartolus und Leo Grammatikus, Leo habe sich dem Patriarchen gefügt. Ueber die abweichenden Nachrichten vgl. Schröckh XXIII. S. 357. 358.

[107]) Neander K. G. II. S. 292. III. Aufl. S. auch Cedr. II. 56. 57.

[108]) Genes. l. c. Vita S. Niceph. c. 5. n. 33. 34. p. 77. 80.

[109]) Theoph. Cont. I. 13. p. 24. 25. Genes. l. c. p. 12. 13.

[110]) Genes. L. I. p. 13. 14. Theoph. Cont. I. 15. p. 26. Sym. Mag. de Leone V. c. 3. p. 604. 605. Ep. Oriental. ad Theophil. c. 16—19. p. 638—640 ed. Le Quien. Glycas. P. IV. p. 533. Bar. a. 814. n. 2.

[111]) Sym. Mag. c. 4. p. 606. Cedr. II. 54—56. Vita Theod. Stud. c. 61. p. 172. Mich. mon. c. 32. Bar. l. c. n. 3 seq.

[112]) Genes. L. I p. 17.

[113]) Genes. L. I. p. 14. 15. Theoph. Cont. I. 15. 16. p. 27. 28. Sym. p. 604. 606. Bar. a. 814. n. 2 seq.

[114]) Nicet. Vita Ign. Neander a. a. O. — Niceph. Apol. min. c. 6. p. 269 ed. Mai.

[115]) Vita S. Niceph. c. 5. n. 35. p. 81.

[116]) Neander II. 293.

[117]) Vita Niceph. c. 2. n. 12. p. 53 seq.

Sinn für kirchliche Selbſtſtändigkeit und noch weniger Feſtigkeit gezeigt, namentlich in Allem ſich dem gleichnamigen Kaiſer unterworfen. Sein Biograph und Lobredner Ignatius ſowie ein zweiter Panegyriker, der Prieſter und Hegumenos Theophanes,[118]) übergehen dieſe Epoche faſt ganz mit Stillſchweigen; Erſterer weiß aus dieſer Zeit nur von dem Kampfe des Patriarchen gegen die Häretiker, beſonders die Paulicianer, ſowie von ſeinen Bemühungen, die vom ſiebenten Concil verbotenen Doppelklöſter auszurotten, und ſeinen Vorſtellungen bei einem Vornehmen im Taurus, der im Ehebruch lebte, zu berichten.[119]) Aber unter Leo V., gegen deſſen Orthodoxie er bald Argwohn ſchöpfen mußte, nahm Nikephorus eine andere Haltung an, die ihm den Ruhm eines muthigen Bekenners und einen glänzenden Namen in der griechiſchen Kirche erwarb. Als er von den Umtrieben mehrerer Geiſtlichen, die auf eine theologiſche Rechtfertigung des Bilderhaſſes und den Umſturz der Autorität des ſiebenten Conciliums gerichtet waren, Kunde erhalten, zog er dieſelben auf ſeiner Synode[120]) zur Rechenſchaft und bewog den Johannes Lekanomantis, daß er Vergebung erflehte und in ſein Kloſter zurückging; den ebenfalls vom Kaiſer gewonnenen Biſchof Anton von Syläum brachte er zur Erneuerung des Glaubensbekenntniſſes, obſchon dieſer nur zum Scheine und völlig heuchleriſch ſeine Unterwerfung betheuerte. Kurz darauf, noch im Dezember 814, hatte Nikephorus eine Unterredung mit dem Kaiſer, der ihn für ſeine Plane zu gewinnen ſuchte und ſich auf die Stimmung des Volkes, auf das durch den Bilderdienſt dem Reiche erwachſene Unheil, auf das völlige Schweigen der Bibel über die Bilder berief. Der Patriarch hielt dem Kaiſer als Laien einfach die Tradition der Väter entgegen, die ihm genügen mußte, falls er noch zu den Orthodoxen zählen wollte und hob die Inkonſequenz der Bilderfeinde hervor, die dem Kreuzzeichen und dem Evangelienbuche ihre Verehrung erwieſen.[121]) Der Kaiſer gab ſich damit nicht zufrieden und ſtützte ſich auf die bereits zahlreich für ſeine Ideen gewonnenen Theologen; vergebens ſandte der Patriarch nachher gelehrte Biſchöfe und Archimandriten zu dem Kaiſer, die ihn eines Anderen zu überzeugen ſuchten. Leo drang auf eine Conferenz derſelben mit den Geiſtlichen ſeines Anhangs, ſchon in der Abſicht, damit das Concil von 787, wo nicht aufzuheben, doch in Frage zu ſtellen; jene weigerten ſich auf ein ſolches Religionsgeſpräch einzugehen, da die Frage bereits durch das ſiebente allgemeine Concil endgültig entſchieden ſei. Der Patriarch, hievon benachrichtigt, verſammelte die Biſchöfe und Aebte bei St. Sophia, um über den treuloſen Biſchof Antonius den Bann auszuſprechen und unverbrüchliches Feſthalten an der kirchlichen Lehre zu geloben. Mehrere Laien ſchaarten ſich um Nikephorus und die Geiſtlichen und harrten die Nacht hindurch im Gebete mit ihnen aus.[122])

---

[118]) Theoph. Orat. Migne. t. C. p. 159—168.

[119]) Vita Niceph. c. 4. n. 26—28. p. 69. 72.

[120]) Mansi XIV. 112. 118.

[121]) Chronographica narratio eorum, quae tempore Leonis contigerunt. — post Theoph. ed. Paris. p. 435—437. Cf. Vita Theod. c. 62. p. 172.

[122]) Hefele Conc. IV. S. 3. Neander a. a. O. S. 294.

Der Kampf zwiſchen dem Kaiſer und dem Patriarchen ward nun immer heftiger. Schon hatten ſich Soldaten an dem durch Irene wiederhergeſtellten Chriſtusbilde über dem ehernen Thore vergriffen; noch mehr erbitterte den Kaiſer die Kunde von jener nächtlichen Verſammlung. Er ließ den Patriarchen vor ſich rufen; dieſer zog in Begleitung der Biſchöfe, Aebte und Mönche vor den Palaſt. Hier hatte er zuerſt eine Privatunterredung mit dem Kaiſer, während die übrigen vor dem Thore harrten. Nikephorus ſuchte vergebens den Kaiſer von ſeiner Anſicht abzubringen, ſich von der Anſchuldigung, daß er Unruhe und Zwietracht ſtifte, zu reinigen, ſeine Gründe gegen die Bilder zu widerlegen. Er berief ſich darauf, daß er nicht allein ſtehe, ſondern viele Biſchöfe und Mönche die gleichen Geſinnungen theilten; der Kaiſer gab zu, daß ſie eintreten dürften und empfing ſie von einem glänzenden Gefolge umgeben, das einerſeits aus Staats- und Militärbeamten, andererſeits aus der ikonoklaſtiſch geſinnten oder doch für Leo gewonnenen Geiſtlichkeit beſtand. Leo ſelbſt hielt eine Rede gegen den angeblichen Götzendienſt und beantragte wiederum eine Conferenz zwiſchen beiden Theilen. Dagegen verwahrten ſich unter Anführung vieler Gründe und mit lauter Verwerfung der Einmiſchung des Kaiſers in religiöſe Fragen der Patriarch, die Metropoliten Petrus von Nicäa, Aemilian von Cyzikus, Euthymius von Sardes, Theophylakt von Nikomedien, Michael von Synnada, Joſeph von Theſſalonich, Eudoxius von Amorium,[123]) am kühnſten aber der Abt Theodor von Studium.[124]) Nie hat ein Grieche ſich freimüthiger gegen den byzantiniſchen Staatsdespotismus ausgeſprochen, als der unerſchrockene Theodor. Wie er ſchon bei früheren Anläſſen den Satz bekämpft, daß der Kaiſer nicht unter Gottes Geſetz ſtehe,[125]) ſo ſprach er ſich hier ausführlich über den Unterſchied der beiden Gewalten aus und erklärte, daß der Beherrſcher des Reiches ſich in religiöſe Dinge nicht einzumiſchen, die Schranke ſeiner Gewalt nicht zu überſchreiten, ſondern in der Kirche gleich anderen Gläubigen zu gehorchen habe.[126]) Leo äußerte, der kühne Mönch habe ihn wie den niedrigſten Menſchen aus dem Volke behandelt und wohl den Tod verdient; er ſcheine nach dem Martyrium lüſtern, dieſe Ehre ſolle ihm aber nicht vergönnt ſein.[127]) Die Verſammlung ward ungnädig entlaſſen und faſt aus dem Palaſte verjagt, obſchon Leo bis jetzt noch den Schein eines unparteiiſchen Richters zwiſchen beiden Theilen feſtzuhalten ſich bemüht hatte.[128])

Alle Mönche verſammelten ſich darauf bei dem Abt Theodor, deſſen Rede

---

[123]) Die zwei letzteren Metropoliten erwähnen die griechiſchen Menäen am 8. März.

[124]) Theosterictus Vita S. Nicetae in Actis SS. t. I. April. Append. p. XXII. seq. Ignat. Vita S. Niceph. c. 6—9. n. 37—58. p. 84—113. Michael mon. c. 32. Vita S. Theod. Stud. c. 63 seq. p. 172 seq. Georg. Ham. p. 681—682. n. 6—8.

[125]) Theod. L. I. ep. 36 ad Euprep. p. 1032. 1033. Bar. a. 809. n. 28.

[126]) Vita S. Theod. c. 74. p. 181. 184. Einiges davon geben auch die Chroniſten, wie Leo Gr. p. 209. Sym. Mag. p. 608. Georg. Ham. p. 682. 683. n. 9, ſowie Mich. mon. c. 33 seq.

[127]) Vita Theod. c. 73. n. 181. Mich. mon. c. 34. p. 281.

[128]) Vita Niceph. n. 58. p. 116. Vita Theod. c. 75. p. 184. Mich. mon. l. c. Georg. Ham. p. 683. n. 10: *πάντας μεθ' ὕβρεως ἀπελάσας.*

den lauteſten Beifall erhalten; ſie wurden von ihm zum nachdrücklichſten Widerſtand gegen die religiöſe Tyrannei des Kaiſers ermuthigt. Bei ihrer Rückkehr in die Klöſter erhielten alle Aebte durch den Stadt-Präfekten das Gebot, keine Zuſammenkünfte miteinander zu halten, nicht über religiöſe Fragen zu disputiren, ſondern vollſtändiges Stillſchweigen hierüber zu beobachten; das ſollten Alle durch Namensunterſchrift geloben. Theodor erklärte offen, er werde ſich dazu in keiner Weiſe verpflichten.[129]) Einige Aebte hatten unterſchrieben, weil Schweigen doch kein Aufgeben der Wahrheit ſei; aber Theodor erklärt in einem Circularſchreiben an die Mönche,[130]) Schweigen ſei hier Verrath an der Wahrheit, von keiner menſchlichen Gewalt dürfe man ſich hindern laſſen, Andere zu belehren und den Glauben zu vertheidigen, hier ſeien die Worte Akt. 4, 19; 5, 29 feſtzuhalten. Auch den Patriarchen Nikephorus, der ſehr niedergebeugt und betrübt war, ſuchte Theodor aufzurichten und zu ermuntern.[131]) Nikephorus hatte vergebens an die Kaiſerin, an den Schatzverwalter und an den vielvermögenden bilderfeindlich geſinnten Sekretär Eutychian geſchrieben; der Kaiſer war über ihn äußerſt ungehalten; ja er verbot ihm, öffentlich die heiligen Geheimniſſe zu feiern und zu predigen und entzog ihm die Aufſicht über die Kleinodien der Kirche.[132]) Als Nikephorus gefährlich erkrankt war, hoffte Leo durch ſeinen Tod weiterer Gewaltmaßregeln überhoben zu werden, als er aber wieder genas, beſchloß er durch eine Synode der ihm willfährigen Biſchöfe ſich ſeiner für immer zu entledigen.[133])

Als dieſe verſammelt waren, wurde Nikephorus vorgeladen, um ſich vor ihrem Concilium über die erhobenen Anklagen zu rechtfertigen; der Patriarch erkannte das Gericht nicht an und weigerte ſich, zu erſcheinen. Mit wildem Geſchrei tobte der gereizte Haufe der Ikonoklaſten vor der Patriarchenwohnung, Schmähungen und Todesdrohungen gegen Nikephorus, vermiſcht mit dem Anathem über ihn und ſeine Vorgänger Germanus und Taraſius wurden laut, bereits wurde von der Pſeudoſynode unter Androhung des Bannes verboten, ihn ferner Biſchof oder Patriarch zu nennen.[134]) Nikephorus, an allen Amtsverrichtungen gehindert, von Soldaten bewacht, erklärte dem Kaiſer unter Proteſt gegen die Gewaltthätigkeit ſeiner Feinde, um größeres Unheil zu verhüten, ſehe er ſich genöthigt, von ſeinem Stuhle herabzuſteigen.[135]) Darauf ward er, nachdem er Abſchied von ſeiner Kirche genommen, mitten in der Nacht über den Bosporus in das Exil gebracht[136]) (zwiſchen 11. Febr. und 20. März, wohl

---

[129]) Vita Theod. n. 75. 76. p. 184. Mich. mon. c. 34.

[130]) Lib. II. ep. 2. p. 1120. 1121. Baron. a. 814. n. 24.

[131]) Vita Theod. l. c. Mich. mon. l. c.

[132]) Vita Niceph. c. 10. n. 59. 60. p. 116. 117.

[133]) Chronogr. narr. post Theoph. l. c. Niceph. Vita l. c.

[134]) Append. ad Theoph. l. c. Vita S. Niceph. c. 10. 11. n. 61—66. p. 117—125.

[135]) Vita Nic. n. 68. p. 128: *ἵν' οὖν ἄτοπον μὴ γένηται μηδὲ ἁμαρτία ἀναδράμῃ εἰς τὸ κράτος ὑμῶν* (Imp.) . . . *ἄκοντες καὶ μὴ βουλόμενοι καὶ δι᾽ ὠκόμενοι ὑπὸ τῶν ἐπηρεαζόντων ἀνάγκη πᾶσα μεταστῆναι ἡμᾶς τοῦ θρόνου ἡμῶν.*

[136]) Theoph. Cont. I. 17. p. 28. Vita Niceph. n. 69—72. p. 129—133. Theosterict.

13. März 815.) [137]) Ihm wünſchte nachher Theodor der Studite [138]) Glück zu der Ehre, die ihm widerfahren, zu dem geiſtigen Siege, den er errungen, und ein großer Theil ſeiner Heerde blieb dem Verbannten treu, der mündlich und ſchriftlich [139]) gegen die nun triumphirenden Ikonoklaſten zu kämpfen fortfuhr.

Tags darauf erklärte der Kaiſer öffentlich, der Patriarch habe ſeine Kirche im Stiche gelaſſen, blos weil er mit ihm wegen der Bilder verhandelt und ihm auseinandergeſetzt, wie ſehr um ihretwillen die Gläubigen von den Ungläubigen verfolgt würden, worauf derſelbe keine paſſende Antwort zu geben vermocht habe; es ſei daher nöthig, einen anderen Patriarchen zu erheben. Leo wollte dieſe Würde dem Lektor Johannes Grammatikus verleihen, entſchied ſich jedoch, weil der Senat gegen dieſen einige Einreden erhob, für den Theodotus Kaſſiteras, der Spathar oder Spatharokandidat, dazu verheirathet, dabei entſchiedener Ikonoklaſt und mit Conſtantin Kopronymus durch deſſen dritte Frau verſchwägert war. [140]) Derſelbe war in kirchlichen Dingen ganz unwiſſend, [141]) dabei der Unmäßigkeit und den Lüſten, ſowie der Heuchelei ergeben. [142]) Er wurde ſogleich tonſurirt und erhielt am Oſterſonntage (1. April 815) die biſchöfliche Conſekration. Alsbald hielt der neue Patriarch Theodotus I. eine Synode, welche das zweite Concilium von Nicäa umſtieß und jenes von 754 als das ſiebente allgemeine Concil proklamirte. Dabei wurden die nicht zuſtimmenden Biſchöfe excommunicirt und ſchwer mißhandelt. [143]) Auf die Macht des Kaiſers geſtützt, verfuhr Theodotus mit der größten Härte gegen Geiſtliche und Laien. Von da an hatten die Ikonoklaſten den Patriarchenſtuhl an ſiebenundzwanzig Jahre inne.

Vita S. Nicetae l. c. Nicetas Vita S. Ignat. Mansi XVI. 213. — Cf. ib. XIV. 133—136. Cedren. II. 56. Cuper l. c. n. 599. 600. p. 103.

[137]) Der Append. ad Theoph. zufolge fiel der Tumult gegen Nikephorus auf den Anfang der Quadrageſima, nach Sonntag Sexageſima (11. Febr.); ein Cod. Vat. hat in der Vita S. Theod. n. 77 als Datum des Exils: *κατὰ τὴν εἰκάδα τοῦ Μαρτίου.*

[138]) Theod. L. II. ep. 18. p. 1173 seq. Baron. a. 814. n. 20.

[139]) Von den Schriften des Nikephorus haben wir außer der Disput. cum Leone Arm. de vener. imag. (Combefis. Manipulus rer. Cpl. Paris. 1661. p. 159—162), von der nicht ſicher iſt, ob ſie die urſprüngliche Form hat und welcher Unterredung ſie angehört, die tres invectivae contra Constant. Copron. und den Apologet. major et minor (Mai Nova PP. Bibl. V. I.), dazu Canones (Mansi XIV. 119 seq.) und hiſtoriſche Arbeiten (Brev. hist. ed. Petav. 1616. 1648, die Zeit von 602—770 umfaſſend; Chronogr. ed. Goar. Paris. 1652.) Vgl. Migne PP. Gr. t. C. Oudin. de script. eccl. Lips. 1722. II. p. 4 seq.

[140]) Chronogr. narr. cit. p. 441 (Cuper n. 601. 602. p. 103.) Theoph. Cont. I. 17. p. 28. 29. Genes. L. I. p. 16. Nicetas l. c. p. 213. 214. Théosteriet. l. c. p. 263. Leo Gr. p. 208. Sym. c. 6. p. 609. Georg. mon. c. 2. 10. p. 764. 768. Cedren. II. 57. Zon. XV. 20. Ephrem p. 235. 236 ed. Mai.

[141]) *ἄλογον ἄνδρα καὶ ἀνδραπόδου καὶ ἰχθύων ἀφωνέστερον καὶ μηδὲν πλέον τῆς ἀσεβείας ἐπιστάμενον.* Georg. Ham. p. 679. n. 2. So die meiſten der angeführten Chroniſten.

[142]) Nicetas l. c. Vita S. Niceph. c. 12. n. 73. Theosteriet. l. c. Append. post Theoph. l. c.

[143]) Mansi XIV. 135 seq. 417. Vita S. Niceph. l. c. n. 73—79.

Unerschrocken und standhaft erwies sich abermals Abt Theodor, und mit ihm die treu ihm anhängenden Mönche. Schon vor der Erhebung des Theodotus, den er in keiner Weise anerkannte und vor dessen Gemeinschaft er alle Mönche warnte,[144]) hatte er am Palmsonntage eine feierliche Procession mit Bildern um sein Kloster geführt, wobei Hymnen zu ihren Ehren gesungen wurden; nicht im geringsten achtete er die Drohungen des Kaisers.[145]) Auf die Einladung zur Theilnahme an jenem Concil des Theodotus erwiederte er im Namen der Aebte, ohne ihren Bischof Nikephorus könnten die Mönche in Religionssachen nichts vornehmen, und sich an keiner kirchlichen Berathung betheiligen, am wenigsten aber an einer solchen, die gegen ein allgemeines Concil gerichtet sei, dessen Ansehen unverbrüchlich feststehen müsse.[146]) Sorglich mied Theodor alle Ikonoklasten und jede Accommodation wies er als Verrath an der Wahrheit ab.[147]) Nun verfolgte der Kaiser ihn und seine Schüler, er wurde exilirt und gefangen gehalten.[148]) Theodor bestärkte und ermunterte die Seinen durch Briefe und ermahnte sie namentlich in einem Circularschreiben, stets in Einklang zu bleiben mit der apostolischen und katholischen Kirche, von der die byzantinische nur ein Bruchtheil, nur ein häretisches Segment sei, das vielfach von den anderen Kirchen sich zu trennen und loszureißen pflege.[149]) Alle Künste der Verführung wurden an seinen Anhängern versucht. Als die verbannten Mönche täglich muthiger sich zeigten, wurden sie, mit Ausnahme Theodors, dessen Einfluß auf die übrigen man fürchtete, zurückgerufen, dann vielfach bearbeitet und ihnen zuletzt erklärt, der Kaiser verlange von ihnen gar nichts, als daß sie nur einmal durch einen öffentlichen Akt sich zur Gemeinschaft des Theodotus bekennen möchten, nachher könnten sie in ihren Klöstern nach ihrem Belieben verfahren. Viele ließen sich täuschen, so daß Theodor ihre Niederlage tief beklagte und sie zur Reue bewog.[150]) Der Kaiser erfuhr, was Theodor's Worte wirkten; er befahl, denselben von Metopa nach Bonita zu deportiren und schwer geißeln zu lassen; nur die Menschlichkeit des damit beauftragten Beamten Niketas entriß den abgemagerten Bekenner der schweren Mißhandlung. Theodor fuhr fort, die Seinen durch Briefe zu trösten und zu ermuthigen.[151]) Während er öffentlich anathematisirt war,[152]) erlebte der verbannte Abt den Triumph, daß viele seiner Verfolger, seine Standhaftigkeit bewundernd, ihm ihre Verehrung, Geistliche, die zu der herrschenden Par-

---

[144]) Vita S. Theod. n. 80. p. 188.

[145]) ib. n. 78. 79. p. 185. Mich. mon. c. 35. p. 285.

[146]) Lib. II. ep. 1. p. 1116 seq. Baron. a. 814. n. 36. Mich. mon. l. c.

[147]) Lib. II. ep. 1. 32. 40.

[148]) Vita Theod. n. 81. p. 188. 189. Mich. mon. c. 37. p. 288.

[149]) Lib. II. ep. 8. (Baron. a. 814. n. 45 seq.) p. 1132: *τῇ ἀποστολικῇ δὲ καὶ ὑπ' οὐρανὸν ἐκκλησίᾳ τὰ ἴσα φρονοῦντες· αὕτη γὰρ ἡ Βυζαντιὰς τμῆμα αἱρετικὸν, ὡς εἴθισται αὐτῇ πολλαχῶς τῶν ἄλλων ἀποσχίζεσθαι.*

[150]) Lib. II. ep. 9. 10. p. 1140 seq. Bar. a. 815. n. 11. 13.

[151]) Vita Theod. n. 82—85. p. 189. 192. Mich. mon. l. c.

[152]) Theod. L. II. ep. 11. ad Nauer. p. 1145: *τὸ ὄνομα ἡμῶν ὡς πονηρὸν ἐξέβαλον, ἀναθεματίζοντες ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ σὺν ἁγίοις.*

tei übergetreten waren, ihm ihre Reue bezeigten, ihn um Abſolution und Auflegung einer Buße baten, wogegen der demüthige Mönch daran erinnerte, daß dieſes nur den Biſchöfen zuſtehe, aber doch Rathſchläge ertheilte; namentlich ſollten ſich die gefallenen Prieſter, ſolange keine Nothwendigkeit es fordere, des Opfers enthalten, bis die Kirche bei wiederhergeſtellter Ruhe in kanoniſcher Weiſe Alles ordne.[153]) Theodor war damals der geiſtige Mittelpunkt aller Orthodoxen des griechiſchen Reiches; an ihn richtete man Anfragen über die verſchiedenſten Punkte der kirchlichen Disciplin.[154]) Alles ſuchte ihn auf; ſeine Wächter ließen, theils aus Ehrfurcht vor ihm, theils durch Geſchenke gewonnen, die Beſucher zu. Als er einen ikonoklaſtiſchen Geiſtlichen bekehrt, ward er furchtbar geſchlagen und zugleich mit ſeinem ebenſo ſtandhaften Schüler Nikolaus in einem finſteren Kerker eingeſperrt, wo er Hunger, Durſt und viele andere Qualen zu erdulden hatte.[155]) Schon ſah Theodor den Tod vor Augen und verfaßte ſein Teſtament;[156]) aber fromme Laien nahmen ſich ſeiner an und ſuchten den kranken Bekenner zu erleichtern, der unverdroſſen nach allen Richtungen hin ſeine Briefe ſandte. Als einige derſelben in die Hände des Kaiſers fielen, wurden er und ſein Schüler Nikolaus abermals gegeißelt (Febr. 819). Drei Monate ſpäter ward er nach Smyrna deportirt, wo er von dem ikonoklaſtiſchen Biſchofe ſehr hart gehalten und mehrfach mißhandelt ward.[157]) Den Klöſtern Studium und Sakkudium ward vom Kaiſer als Abt der Mönch Leontius vorgeſetzt, der, wie früher zu den Möchiauern, ſo jetzt zu den Ikonoklaſten übergegangen war und die noch übrig gebliebenen Mönche in jeder Weiſe quälte.[158])

Aber auch gegen Andere wüthete die Verfolgung auf das Heftigſte.[159]) Nicht blos Biſchöfe, Aebte und Mönche,[160]) ſondern bald auch Nonnen, Frauen, Jungfrauen, Laien, ſelbſt Senatoren und Patricier[161]) wurden verfolgt. Der Mönch Theophanes erlag im Gefängniſſe ſeinen Leiden;[162]) der Studit Thaddäus ſtarb den Martyrertod.[163]) Exilirt waren viele Hirten, wie

---

[153]) Theod. L. II. ep. 6. p. 1128. Cf. ep. 20. p. 1177. ep. 203. p. 1617.

[154]) L. II. ep. 11 (Bar. a. 816. n. 16 seq.) ep. 19. monialibus p. 1176 seq. ep. 32. Thalelaeo p. 1204 (Bar. a. 818. n. 20.) 39. Athan. filio p. 1233 seq. ep. 40. Nauer. (Bar. a. 816. n. 19.) ep. 45. 49. 50. 59. 67. 68. 95. u. a. m., beſonders ep. 215. 219.

[155]) Mich. mon. c. 39. p. 289 seq. Vita Theod. n. 87—91. p. 193—197. Vita S. Nicol. in Act. SS. t. I. Febr. p. 538.

[156]) L. II. ep. 22. p. 1185 seq. Baron. a. 816. n. 35.

[157]) Vita Theod. n. 92—98. p. 197—201. Mich. mon. c. 42 seq. Vita S. Nicol. l. c. Theod. L. II. ep. 38. ep. 62. 94.

[158]) Theod. L. II. ep. 31. ad Jos. Thess. p. 1201; ep. 37. p. 1229. ad monach. univ.

[159]) Vita S. Niceph. c. 12. n. 79. p. 141. Cedren. II. 57. 58. Genes. L. I. p. 19. Mich. mon. c. 45 seq.

[160]) Theod. L. II. ep. 21. p. 1180. Bar. a. 816. n. 27. Cf. ep. 46. 47. 92.

[161]) L. II. ep. 71. p. 1301. Cf. ep. 52. 53. 55. 59. 91. 93. Ueber den Patricier Niketas ſ. Bar. a. 814. n. 33.

[162]) Acta SS. Mart. t. II. p. 218 seq.

[163]) Theod. L. II. ep. 5. ad Nauerat. p. 1124 seq.; ep. 37. p. 1224 (Bar. a. 814. n. 53; a. 818. n. 7 seq.) sermo catech. 29. p. 548. serm. 43. p. 568.

Joſeph von Theſſalonich und Theophylakt von Nikomedien;[164]) ſchwer ward der Metropolit Theophilus von Epheſus mißhandelt, „im Orient wie im Occident als Bekenner gefeiert;“[165]) Erzbiſchof Petrus von Nicäa ward nicht weniger bedrängt; er ſchwankte eine Zeitlang, erwies ſich aber nachher um ſo ſtandhafter.[166]) Viele Rechtgläubige, die von den ikonoklaſtiſchen Biſchöfen ſich nicht weihen laſſen wollten, reiſten deßhalb nach Rom und nach anderen Städten Italiens; viele ſuchten die Einſamkeit, um der Gemeinſchaft mit den Häretikern zu entgehen.[167]) Es gab geheime Kundſchafter und Spione,[168]) welche überall die Bilderverehrer aufſpürten, die dann gegeißelt und verbannt wurden; die Hausſuchungen[169]) waren an der Tagesordnung. Man trug Sorge, die alten, auf die Bilder ſich beziehenden Kirchenlieder zu verdrängen, die Bücher, die ſie erwähnten, zu vernichten,[170]) und den Kindern in den Schulen Abſcheu gegen den angeblichen Götzendienſt einzuflößen.[171]) Heilige Gefäße wurden der Bilder wegen eingeſchmolzen und Altäre zerſtört.[172]) Der Kaiſer glaubte für immer die verhaßten Bilder unterdrücken zu können.

Die verfolgten Geiſtlichen und Mönche ſuchten, wie die orientaliſchen Katholiken ſtets bei ſolchen Anläſſen gethan, Hilfe bei den anderen Patriarchen,[173]) namentlich aber bei dem römiſchen Stuhle, deſſen Primat, wie wir ſchon früher ſahen, Theodor auf das Beſtimmteſte bezeugt und verherrlicht. Er ſchrieb in ſeinem und anderer Aebte Namen an Papſt Paſchalis I., ſchilderte ihm das Exil des Patriarchen, ſo vieler Biſchöfe, Prieſter, Mönche und Nonnen, die Profanation der Kirchen, die Verfolgung aller Rechtgläubigen und bat dringend, der Papſt möge ihnen Beiſtand leiſten, ſeine apoſtoliſche Stimme erheben und die Synode der Ikonoklaſten feierlich anathematiſiren.[174]) Auch der häretiſche Patriarch Theodotus ordnete eine Geſandtſchaft nach Rom ab; aber ſeine Apokriſiarier wurden von Paſchalis gar nicht zugelaſſen[175]) und ſo war jener offenkundig außerhalb der Gemeinſchaft des römiſchen Stuhls. Dagegen nahm der Papſt freundlich die von Theodor an ihn geſandten, ſowie mehrere andere flüchtige Mönche auf und räumte ihnen das Kloſter der heiligen Praxedis ein;[176]) er erließ Troſtſchreiben an Theodor und die mit ihm Verei-

---

[164]) L. II. ep. 4. 26. 31. p. 1121. 1192. 1201. Bar. a. 816. n. 36. 39. 45.

[165]) L. II. ep. 41. 70. p. 1240. 1300.

[166]) L. II. ep. 25. p. 1192. Bar. l. c. n. 43.

[167]) L. II. ep. 215.

[168]) L. II. ep. 14. p. 1160: *μηνυταὶ καὶ πενταποδοταὶ εἰς αὐτὸ τοῦτο παρὰ τοῦ κρατοῦντος μεμισθωμένοι.*

[169]) L. II. ep. 16. p. 1168: *ἐξερευνήσεις καὶ ἐκζητήσεις καὶ κατ᾽ ἄνδρα καὶ κατ᾽ οἶκον.*

[170]) L. II. ep. 14. 15. 16. p. 1157 seq.

[171]) L. II. ep. 14. p. 1160.

[172]) L. II. ep. 15. p. 1161; ep. 16. p. 1165.

[173]) Vita Theod. n. 86. p. 192. 193. Mich. mon. c. 38. Theod. L. II. ep. 14. 15. Bar. a. 817. n. 26. 30.

[174]) Lib. II. ep. 12. ad Pasch. P. p. 1152 seq. Bar. a. 817. n. 21.

[175]) Lib. II. ep. 13. ad eumd. p. 1153. 1156: *τοὺς αἱρετικοὺς ἀποκρισιαρίους ὡς λωποδύτας μηδὲ εἰς ἱερὰν αὐτῆς θέαν προσηκαμένη.*

[176]) Baron. a. 818. n. 7. seq.

nigten,[177]) ſowie nachdrückliche Mahnbriefe an den Clerus von Conſtantinopel.[178]) Daran, ſchrieb Theodor in einem weiteren Briefe, habe er erkannt, daß der ſichtbare und Allen erkennbare Nachfolger des Apoſtelfürſten die römiſche Kirche regiere und daß der Herr die byzantiniſche Kirche nicht verlaſſen. Mit dieſem zweiten[179]) Schreiben ſandte Theodor den treuen Epiphanius abermals nach Rom, dem er auch einen Brief an den Mönch Methodius mitgab, der zugleich mit dem Biſchofe von Monembaſia in Rom wirken ſollte.[180]) Papſt Paſchalis that Alles, was er unter den gegebenen Umſtänden und bei der Hartnäckigkeit des tyranniſchen Kaiſers zu thun vermochte; er ordnete (c. 818.) Legaten nach Byzanz ab, die zwar bei Leo kein Gehör fanden, aber durch ihre Anweſenheit Vieles zur Beſtärkung der byzantiniſchen Katholiken beitrugen.[181]) „Der Herr," ſchrieb Theodor an ſeinen geiſtlichen Sohn Naukratius, „hat ſeine Kirche nicht für immer verlaſſen, ſondern gezeigt, daß ſie noch ihre Kraft hat, indem er unſere Brüder vom Weſten anregte, den Wahnſinn der Unſerigen zurechtzuweiſen und die in der Nacht der Häreſie Kämpfenden zu erleuchten, wenn auch die Halsſtarrigen es verwarfen und die Augen ihres Herzens nicht öffneten. Ich bezeuge vor Gott und den Menſchen: Sie haben ſich ſelbſt losgetrennt von dem Leibe Chriſti, von dem oberſten Hirtenſtuhl, in dem Chriſtus die Schlüſſel des Glaubens hinterlegt, gegen den die Pforten der Hölle nie obgeſiegt noch je obſiegen werden, die Zungen nämlich der Häretiker, das iſt eine untrügliche Verheißung. Es möge alſo der heiligſte, apoſtoliſche und wahrhaft ſeines Namens würdige Paſchalis ſich freuen, weil er das Werk des Petrus[182]) erfüllt hat. Es möge die Schaar der Orthodoxen jubeln, weil ſie mit ihren Augen den Epiſkopat Chriſti ganz in der Weiſe der alten heiligen Väter geſchaut hat. Das Uebrige mag gehen, wie es Gott will."[183])

Solange Leo V. regierte, erfuhren die kirchlichen Zuſtände in Conſtantinopel keine Veränderung. Die eigene Mutter der Kaiſerin, die verſtoßene Gemahlin Conſtantin's VI., Maria, traf das Exil; ſie mußte ſich von ihrer Tochter fernehalten und, wie Theodor ſchrieb, führte das Schwert des Evangeliums eine Trennung zwiſchen Mutter und Tochter ein.[184]) So tyranniſch Leo in kirchlichen Dingen verfuhr, ſo daß er mit Julian dem Apoſtaten, mit Achab

---

[177]) Theod. ep. cit.

[178]) Theod. L. II. ep. 62. p. 1280 (Bar. a. 819. n. 22.) ep. 66. p. 1289.

[179]) Der erſte Brief an Paſchalis iſt im Namen von noch vier anderen Aebten gefertigt; bei dem zweiten Briefe fehlt der Abt von Eukairia, der, wie Theodor L. II. ep. 35. ſagt, inzwiſchen gefallen war.

[180]) Theod. L. II. ep. 35. p. 1209 seq. Bar. a. 818. n. 4.

[181]) Die *ἔλευσις τῶν δυτικῶν* erwähnt Theod. L. II. ep. 66. p. 1289. Und ep. 62. p. 1280 ſagt er: *ἦεν αὐτῇ* (Eccl. Cpl.) *φωνὴ ὑπομνηστική, ὡς ἀπ' οὐρανοῦ, ἐκ τοῦ κορυφαιοτάτου, ἐκ τοῦ ῥωμαϊκοῦ θρόνου.* Vgl. ep. 121. ad Thom. Hier. p. 1397.

[182]) Das bezieht ſich ſicher auf das Beſtärken der Brüder Luk. 22, 32, wovon Theodor L. II. ep. 12. ad Pasch. p. 1153.

[183]) L. II. ep. 63. p. 1281. Bar. a. 819. n. 25.

[184]) Theod. L. II. ep. 181. p. 1560. Bar. a. 816. n. 23.

und Pharao verglichen wurde,[185]) ſo erwies er ſich doch in politiſchen Angelegenheiten als einen kräftigen und beſonnenen Regenten.[186]) Er war ſehr ſtrenge gegen Verbrecher, auch aus den höheren Ständen, ſah unerbittlich auf die Unbeſtechlichkeit der Beamten, im Strafen hielt er aber ſelten Maß. Das Reich wußte er gegen die auswärtigen Feinde wie wenige ſeiner Vorgänger zu ſchützen; aber ſeine Grauſamkeit in der Verfolgung der Katholiken und die Erneuerung der Bilderſtürme erſchütterten deſto mehr die Ruhe im Inneren, wozu noch Seuchen, Erdbeben und andere Unglücksfälle das Ihrige beitrugen.[187])

Einer der kaiſerlichen Befehlshaber, Michael von Amorium, in ſeinen Aeußerungen ſehr unvorſichtig, des Majeſtätsverbrechens angeklagt, und bereits zum Tode verurtheilt, ſann in ſeinem Kerker eine Verſchwörung aus, nachdem die Kaiſerin Theodoſia wegen des bevorſtehenden Weihnachtsfeſtes einen Aufſchub der Execution erwirkt. Unter dem Vorwande, einem Mönche zu beichten, traf er mit den Verſchworenen ſeine Verabredungen und dieſe drangen alsdann, als Geiſtliche verkleidet, in die Hofkapelle ein, wo ſie unter der Matutin den Kaiſer ohne Scheu für den heiligen Ort ermordeten. (24—25. Dez. 820.)[188]) Leo's Leichnam wurde vom Pöbel beſchimpft, ſeine Gemahlin und ſeine Kinder exilirt und in Klöſter verwieſen.[189]) Nicht Wenige ſahen in dieſem Tode Leo's trotz der Abſcheulichkeit des Mordes ein göttliches Strafgericht.[190])

Michael II. von Amorium, mit dem Beinamen der Stammelnde, kam nun plötzlich von dem Kerker auf den kaiſerlichen Thron. Er war zwar Feind Leo's und ſeines Geſchlechts, aber gleich ihm ein Feind der Bilder und irreligiös oder doch in ſeinen religiöſen Geſinnungen dem Volke ſehr verdächtig, dazu ebenfalls ein roher und unwiſſender Soldat.[191]) Aber in ſeiner erſten Regierungszeit wenigſtens bewies er ſich rückſichtsvoller und milder und geſtattete den unter Leo Verbannten die Rückkehr aus dem Exil,[192]) auch dem Patriarchen Nikephorus, der aber ſein Amt nicht wieder erhielt. Denn der neue Kaiſer

---

[185]) Theod. L. II. ep. 73. p. 1305. Bar. a. 821. n. 23.

[186]) Genes. L. I. p. 17: *Οὗτος δὲ Λέων . ., κἂν δυσσεβὴς, ἀλλὰ τῶν δημοσίων πραγμάτων ἦν ἀντιληπτικώτατος.* Cf. Theoph. Cont. I. 19. p. 30.

[187]) Genes. l. c. p. 16. 18. 19. Theoph. Cont. I. 14. 19—21. 26. p. 25. 26. 30—33. 40. Georg. Ham. p. 690.

[188]) Genes. I. p. 19—25. Theoph. Cont. I. 21. 25. p. 33—35. 38—40. Georg. Ham. p. 691. Georg. mon. c. 23—24. p. 777. Sym. Mag. c. 7. p. 609 seq. c. 14. p. 619 seq. Nicetas ap. Mansi XVI. 214. Cedren. II. 67. Glycas P. IV. p. 534. 535.

[189]) Theoph. Cont. II. 1. p. 40. 41. Genes. p. 26. Georg. Ham. p. 691. Georg. mon. p. 778. 779. n. 25.

[190]) Theod. L. II. ep. 73. p. 1308. Cf. ep. 75. 77. 80. Vita Theod. n. 102. p. 205. Michael mon. c. 48. p. 304. Vita Niceph. c. 13. n. 81. p. 144.

[191]) Genes. L. II. p. 30. 50. Nicetas ap. Mansi XVI. 216. Theoph. Cont. L. II. 2. 3. 8. p. 41—43. 49. Vita Niceph. n. 82. 83. p. 145. Vita Theod. n. 102. p. 205. Cedren. II. 68—70. 73. 74. Ephrem p. 56. Manass. p. 201. 202. Glycas l. c.

[192]) Vita Theod. l. c. Mich. mon. l. c. Georg. Ham. Cod. Mon. 139. f. 299 ed. p. 694: *μικρόν τι τῆς προκαταχούσης κακίας ὑπενδοὺς ὅσον τοὺς ἐν εἱρκταῖς καὶ πόνοις καὶ ἐξορίαις ἐλευθερίαν τε καὶ ἄνεσιν ὀνειρώδη φαντάζεσθαι.* Theod. L. II. ep. 83. p. 1324.

ſprach den Grundſatz aus, in religiöſe Dinge ſolle der Herrſcher ſich nicht einmiſchen, dieſelben in dem Stande, in dem er ſie vorgefunden, belaſſen und Jedem die Freiheit gewähren, ſeiner Ueberzeugung zu folgen.[193]) Damit waren aber Leo's V. kirchliche Maßregeln anerkannt, den Rechtgläubigen ihr Recht verweigert und der früher gewaltſam herbeigeführte Zuſtand ſanktionirt; nur fiel der äußere Druck und die Verfolgung weg. Damals wandte ſich der Abt Theodor, der den Kaiſer für orthodox hielt, an ihn voll ſchöner Hoffnungen auf eine kirchliche Reſtauration und bat ihn um die Wiederherſtellung des kirchlichen Bilderkults und der Einheit mit dem römiſchen Stuhle und durch ihn mit den drei anderen Patriarchaten,[194]) von denen die byzantiniſche Kirche unſeligerweiſe losgeriſſen worden ſei. Auch der Patriarch Nikephorus bat Michael II. unter Darſtellung der Lehre der Väter über den Gebrauch der Bilder brieflich um deren Reſtitution; dieſer aber antwortete, er wolle weder ein beſtehendes Geſetz aufheben noch die alten Ueberlieferungen antaſten, ſondern Jeden bei ſeiner Anſicht laſſen.[195]) Dabei blieb er. „Das Feuer iſt ausgelöſcht, der Rauch iſt geblieben.“ So ſchilderte Theodor der Studite die Situation,[196]) der fortwährend ſich bemühte, einflußreiche Hofbeamte zur Interceſſion bei Michael zu gewinnen.[197]) Er, ſowie der Patriarch Nikephorus, dem die Rechtgläubigen fortwährend anhingen, kämpften in Schriften gegen die dominirende Sekte. Beide Männer ſahen ſich wieder, als Theodor, überall wie im Triumphe empfangen, nach Conſtantinopel zurückkehrte, Nikephorus theilte dem gefeierten Abte ſeine Schriften mit, beide beriethen ſich über die zu treffenden Maßregeln. Theodors und der Mönche perſönlich bei dem Kaiſer vorgebrachtes Geſuch um Widereinſetzung der ihrer Stühle beraubten Biſchöfe fand keine Erhörung; der Kaiſer geſtattete nur außerhalb ſeiner Hauptſtadt den Gebrauch der Bilder.[198])

Bald verlangte der Kaiſer eine Conferenz zwiſchen den Biſchöfen und Geiſtlichen der beiden Parteien, bei der er wohl ſelbſt das Amt eines Schiedsrichters übernehmen wollte. Die Katholiken gingen nicht darauf ein, weil die Kirchengeſetze den Verkehr mit den Häretikern verboten, verlangten aber, vom Kaiſer ſelbſt gehört zu werden. In dieſem Sinne erließen die verſammelten

---

[193]) Nach Georg Hamartolus l. c. ſagte der Kaiſer im Silentium: *Οἱ μὲν πρὸ ἡμῶν ἐρευνησάμενοι τῶν ἐκκλησιαστικῶν θεσμῶν τε καὶ κανόνων καὶ δογμάτων τὴν ἀκρίβειαν τὸν περὶ αὐτῶν εἰσπραχθήσονται λόγον, εἰ καλῶς ἢ κακῶς ἐθέσπισαν· ἡμεῖς δὲ ἐν ᾧ τὴν ἐκκλησίαν εὕρομεν βαδίζουσαν, ἐν τούτῳ καὶ διαμένειν προκρίνομεν.* Cf. Theoph. Cont. l. c. p. 47. Leo Gr. p. 211. Sym. Mag. p. 620. Vita Theod. l. c. p. 208. Vita Niceph. n. 84. p. 148.

[194]) Theod. L. II. ep. 74. p. 1308 (Baron. a. 821. n. 21 seq.) *ἐνωθῆναι ἡμᾶς τῇ κορυφῇ τῶν ἐκκλησιῶν τοῦ Θεοῦ Ῥώμῃ, καὶ δι' αὐτῆς τοῖς τρισὶ πατριάρχαις.*

[195]) Vita Niceph. n. 83. 84. Genes. L. II. p. 50. Theoph. Cont. l. c. p. 47. 48. Georg. mon. p. 782. 783. Cedren. II. 72.

[196]) Theod. L. II. ep. 75. p. 1312.

[197]) Theod. L. II. ep. 75. 76. 81. 82.

[198]) Vita Niceph. n. 85. Theod. L. II. ep. 79. p. 1317 (Bar. a. 821. n. 42.) Vita Theod. n. 102. 115—118. p. 208. 217 seq.

Biſchöfe und Aebte ein von Theodor Studita verfaßtes Schreiben an Michael, worin ſie ihren Dank für die Zurückberufung aus dem Exil ausſprachen, jedes ihnen mögliche Entgegenkommen in allen nicht dogmatiſchen Fragen zuſicherten und zugleich erſuchten, falls der Kaiſer zweifle oder Mißtrauen hege gegen die Entſcheidung des Patriarchen, ſo möge er eine Erklärung von Altrom der uralten Ueberlieferung der Väter gemäß erwirken, denn die römiſche Kirche ſei die höchſte der Kirchen Gottes, deren erſter Biſchof Petrus geweſen, zu dem der Herr die Worte Matth. 16, 16 geſprochen.[199]) Die Vorſtellungen hatten keinen Erfolg; Michael wollte ſich nicht dazu verſtehen, den Theodotus von dem Patriarchate zu entfernen oder den römiſchen Stuhl um ſeine Dazwiſchenkunft anzugehen. Ja, als bald hernach der häretiſche Patriarch Theodotus Kaſſiteras (821) geſtorben war,[200]) erhob der Kaiſer, ohne auf die Anſprüche des Nikephorus zu achten, den jenem gleichgeſinnten Erzbiſchof Antonius von Perge-Syläum, Byrſodepſas oder Coriarius genannt, auf den ſeines Erachtens erledigten Stuhl.[201]) Der neue Patriarch, eines ſchlechten Wandels und ſchändlicher Treuloſigkeit beſchuldigt, früher von Nikephorus anathematiſirt,[202]) war den Orthodoxen ein Gegenſtand des Abſcheus; dieſe hielten ſtrenge an der Gemeinſchaft des Nikephorus feſt und fuhren fort, die mit den Ikonoklaſten kirchlich Verkehrenden als Gefallene zu betrachten und mit Bußen zu belegen.[203])

Michael II. hatte (821—823) mit dem Feldherrn Thomas zu kämpfen, der ihm das Reich ſtreitig machte. Als dieſer die Hauptſtadt belagerte, zog des Kaiſers Sohn Theophilus mit dem Patriarchen Antonius und dem Clerus unter Vortragung von Reliquien in feierlicher Proceſſion umher. Die Stadt vertheidigte ſich tapfer, ſo daß die Aufrührer ſich zurückziehen mußten.[204]) Aus Furcht, die mißſtimmten Orthodoxen möchten ſich dem Rebellen Thomas, der ſich für Conſtantin, Ireneus Sohn, ausgab und ſchon dadurch Hoffnungen auf Wiederherſtellung der Bilder zu erregen ſchien, ergeben zeigen, machte Michael einen Verſuch, beide Theile zu verſöhnen und nahm das Projekt einer beiderſeitigen Beſprechung wieder auf. Die Katholiken gingen nicht darauf ein, ſie erklärten aber, wie ein von Theodor an den Sacellar Leo gerichtetes Schreiben ſagt,[205]) zur Herſtellung des kirchlichen Friedens ſei die Uebereinſtimmung

---

[199]) Theod. L. II. ep. 86. p. 1329 (Bar. a. 821. n. 36). Mansi XIV. 399. Vgl. auch ep. 129.

[200]) Cuper n. 607. 608. p. 104.

[201]) Nicet. ap. Mansi XVI. 216. Theophan. de S. Niceph. Acta SS. Mart. t. II. p. 319. Sym. Mag. p. 620. 621. Cf. 606. Bei einigen Hiſtorikern fehlt dieſer Patriarch. S. darüber Cuper n. 609 seq. p. 104. 105.

[202]) Chronogr. Narratio post Theoph. p. 436. Ep. Syn. Orient. ad Theophil. Imp. apud Combefis. Manip. rer. Cpl. p. 133—135. Le Quien Opp. Damasc. I. p. 641. Cuper n. 612—615. p. 105.

[203]) Theod. L. II. ep. 89. 95. 106.

[204]) Theoph. Cont. II. 9—11. 14. p. 49—62. Genes. l. c. p. 32 seq. 39 seq. Georg. Ham. p. 695 seq. Leo Gr. p. 211. 212. Cedr. II. 74 seq. Georg. mon. p. 784 seq.

[205]) Theod. L. II. ep. 129. p. 1420. Baron. a. 823. n. 9. Cf. Mich. mon. c. 61. p. 320.

der fünf Patriarchen, die Entfernung der Heterodoxen von den biſchöflichen Stühlen, die Wiedereinſetzung des Patriarchen Nikephorus und die Wiederherſtellung der Gemeinſchaft mit dem Papſte, der die höchſte Gewalt der ökumeniſchen Synode in Händen habe, erforderlich; wolle der Kaiſer das nicht, ſo ſolle von beiden Theilen eine Geſandtſchaft nach Rom abgeordnet und von dort die untrügliche Glaubensentſcheidung genommen werden; keinesfalls ſei der Patriarch Nikephorus als rechtlich entſetzt zu betrachten, da es nicht dem Kaiſer, ſondern den anderen Patriarchen zuſtehe, ihn zu verurtheilen. Damit es nicht ſcheine, als ob die Rechtgläubigen aus Mißtrauen in ihre Sache und aus Intereſſe an der Spaltung die vorgeſchlagene Conferenz ausſchlügen, ſandte Theodor an den Kaiſer und ſeinen zum Mitkaiſer erhobenen Sohn Theophilus ein ausführliches apologetiſches Schreiben, worin er das Glaubensbekenntniß darlegte und die kirchliche Lehre und Praxis in Bezug auf die Bilder rechtfertigte.[206]) Michael aber ließ inzwiſchen Alles in dem früheren Stande. Im weiteren Verlaufe des Krieges war der Kaiſer glücklich; er brachte zuletzt den Rivalen Thomas in ſeine Gewalt, ließ ihn dann grauſam verſtümmeln und tödten.[207])

Dieſen Bürgerkrieg hatten die Saracenen, im Bunde mit dem Rebellen, zu verheerenden Einfällen benützt; ſie ſtreiften auf dem Meere ungehindert umher. Bald (823—825) occupirten ſpaniſche Muhamedaner Creta und die Cycladen;[208]) das von Afrika aus ſeit mehr als hundert Jahren fortwährend bedrohte Sicilien wurde verheert durch die in Folge einer Revolution herbeigerufenen Araber, die ſich jetzt bleibend hier niederließen und 831 durch die Eroberung von Palermo ihre Herrſchaft befeſtigten.[209]) Die griechiſchen Chronographen[210]) erzählen, Kaiſer Michael habe eine Nonne Namens Euphroſyne,[211]) die Enkelin Irenens, zur Frau genommen und dieſes Beiſpiel habe Andere zur Nachahmung gereizt, darunter auch einen gewiſſen Euphemius oder Euthymius auf Sicilien, der deßhalb vom Kaiſer zur Strafe gezogen, die Moslemen aus Afrika herbeigerufen und ſo die Occupation eines großen Theiles der Inſel durch dieſelben verſchuldet haben ſoll.[212]) Einige der von den Sa-

---

[206]) Theod. ep. 199. p. 1600 seq. Bar. h. a. n. 14.

[207]) Genes. p. 43—45. Theoph. Cont. II. 15—20. p. 62—71. Cedren. II. 83—90. Georg. Ham. p. 699.

[208]) Theoph. Cont. II. 12. p. 54. 55. c. 21—23. p. 73—78. Genes. p. 46. Sym. Mag. p. 621 seq. Georg. Ham. l. c. Leo Gr. p. 213. Cedren. II. 92 seq. Bar. a. 822. n. ult. Pag. h. a. n. 13. Amari op. cit. I. 6. p. 162—165.

[209]) Amari l. c. p. 165—175; II. 3—5. p. 264—290.

[210]) Theoph. Cont. II. 24. p. 78. 79. Genes. L. II. p. 50. Sym. p. 620. Cedren. II. 95. Zonar. Ann. P. III. p. 113 ed. Basil. 1557. Pag. a. 820. n. 19.

[211]) Wohl nicht die bei Theodor dem Studiten L. II. ep. 104 mit Irene genannte Nonne, noch weniger die bei demſelben (ib. ep. 113. 115. 118. 123 und ſonſt) aufgeführte Oberin dieſes Namens, deren Mutter ebenſo Irene hieß. Beide ſind wahrſcheinlich identiſch.

[212]) Theoph. Cont. II. 27. p. 81—83 (nach dem verlorenen Werke des Theognoſt von Byzanz) Cedren. II. 97. Zonar. l. c. p. 113. 114. Die für Euphemius feſtgeſetzte Strafe, daß ihm die Naſe abgeſchnitten werden ſolle, iſt auch in den Baſiliken L. LX, 37. c. 71.

racenen occupirten Cycladen nahm Doryphas, der Befehlshaber der kaiserlichen Flotte, wieder zurück, Creta aber konnte er ihnen nicht wieder entreißen.[213]) Ebensowenig gelang es, dieselben aus Sicilien zu vertreiben. Unter den vielen Calamitäten des Reiches[214]) wurde die Schwäche des Kaisers immer fühlbarer. Auch Dalmatien fiel von dem oströmischen Reiche ab.

Mit dem Occident suchte Michael II. ein äußerlich freundschaftliches Verhältniß zu bewahren. Im Jahre 824 sandte er Briefe und Geschenke sowohl an Kaiser Ludwig als an den Papst Paschalis; vor beiden suchte er sich als ganz orthodox zu erweisen; die Bilderfreunde beschuldigte er vielfacher Uebertreibungen und schwerer Mißbräuche; er beklagte sich über die nach Rom entflohenen Griechen, die dort unwahre Gerüchte verbreitet hätten, verlangte deren Ausweisung nnd beantragte eine engere Verbindung zwischen seinem und dem fränkischen Reiche.[215]) Die Gesandtschaft Michaels ging vom Hofe Ludwigs nach Rom, wo der neue Papst Eugen II. den fränkischen Geistlichen gestattete, die Aussprüche der Väter über die Fragen der Griechen zu sammeln,[216]) was in der Pariser Versammlung von 825 in einem Sinne geschah, der weder die orientalischen Ikonoklasten noch die dortigen Rechtgläubigen befriedigen konnte. Letztere scheinen Kunde von den Pariser Schriftstücken erhalten zu haben, die wahrscheinlich Gesandte des Kaisers mitbrachten. Theodor der Studit sprach sich in einem Briefe[217]) gegen eine ihm zugesandte Schrift aus, die ganz dem Standpunkte der fränkischen Gelehrten entsprechend, die Bilder blos für die Einfältigeren und minder Unterrichteten gestattet wissen wollte. Auch nachher, im Jahre 827, ordnete Michael eine Gesandtschaft an Ludwig den Frommen ab, die auch die pseudoareopagitischen Schriften mitbrachte, und 828 gingen Gesandte Kaiser Ludwigs nach Constantinopel ab.[218]) Bedeutende Resultate wurden aber bei diesen Communicationen nicht erzielt und im Orient blieb der alte Zustand der Dinge, ja es fehlte nicht an einzelnen Verfolgungen, unter denen besonders der Erzbischof Euthymius von Sardes und der berühmte Mönch Methodius aus Syrakus zu leiden hatten.[219])

Die byzantinischen Katholiken verloren unter Michael II. zwei ihrer bedeutendsten Männer. Am 11. November 826 beschloß Theodor der Studite, siebenundsechzig Jahre alt, sein thatenreiches Leben, tief beklagt von seinen

---

74. 75. Lib. Leon. et Const. Aug. tit. 28. c. 10—12 sanktionirt. Ueber die Geschichte der muselmännischen Occupation Siciliens hat M. Amari L. II. p. 239—248 neben den christlichen auch die arabischen Quellen zusammengestellt; in der Hauptsache kommen die verschiedenen Berichte überein. Amari p. 219.

[213]) Theoph. Cont. II. 25. 26. p. 79—81. Genes. p. 49. 50. Sym. Mag. p. 623. 624.

[214]) Theoph. Cont. II. 28. p. 84. Leo Gr. p. 213. Cedren. II. 99. Pag. a. 826. n. 21.

[215]) Ep. Mich. et Theoph. ad Ludov. Mansi XIV. 417—419. Pag. a. 824. n. 10.

[216]) Mansi Conc. XV. Append. p. 437. Cf. Nat. Alex. Saec. VIII. c. 2. a. 1. §. 6.

[217]) Theod. L. II. ep. 171. p. 1537. Baron. a. 824. n. 54.

[218]) Pag. a. 827. n. 14; a. 828. n. 2.

[219]) Theoph. Cont. II. 8. p. 48. Genes. p. 50. Cedren. II. 73. Acta SS. t. II. Jun. p. 960 seq. Baron. a. 821. n. 53 seq. Pag. a. 821. n. 15. 16.

Mönchen und dem Patriarchen Nikephorus,[220]) der mit ihm in engſter Verbindung geblieben war, ſo ſehr man auch beide zu entzweien geſucht hatte.[221]) Nach anderthalb Jahren, am 2. Juni 828, ſtarb auch Nikephorus, gleich Theodor in der griechiſchen Kirche hochgefeiert.[222]) Die Vorſtandſchaft der Studiten hatte Theodors vielgeliebter Schüler Naukratius erhalten.[223])

Auf Michael II. († 1. Oktober 829) folgte ſein Sohn Theophilus (829—842.) Derſelbe war talentvoll und ruhmbegierig, aber tyranniſch und grauſam, obſchon ſtets unter dem Scheine der Gerechtigkeit. Er beſtrafte, ohne Rückſicht darauf, daß ſein Haus ihnen den Thron verdankte, die Mörder Leo's V. und alle, die ſeinem Vater in der Empörung gegen dieſen beigeſtanden, ſehr hart[224]) und ließ ſeine bei dem Volke ſehr verhaßte Stiefmutter[225]) Euphroſyne in ihr früheres Kloſter Gaſtria zurückkehren.[226]) Gegen die unerlaubte Heirath ſeines Vaters ſcheint der ikonoklaſtiſche Patriarch Anton mit ſeiner Geiſtlichkeit nicht aufgetreten zu ſein; die Orthodoxen, die den tiefſten Abſcheu dagegen kund gaben,[227]) waren ohnehin von der Gemeinſchaft des Hofes getrennt und hatten keinen weiteren Anlaß, ihre Geſinnungen vor demſelben zu bethätigen. Auch ſonſt that Theophilus Vieles, die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen; er zeigte ſich ſehr beſorgt für ſtrenge Juſtizpflege, ſowie für die Sicherheit des Reiches und der Hauptſtadt,[228]) deren Mauern er wiederherſtellte. Er verſchönerte die Stadt und den kaiſerlichen Palaſt und ſuchte durch äußeren Glanz zu imponiren.[229])

---

[220]) Vita S. Theod. n. 120—129. p. 221—229. Ep. encycl. Nauceratii de obitu S. Theod. ed. Combefis. Nov. auct. PP. I. 855—882. Migne t. XCIX. p. 1825 seq. Baron. a. 826. Pag. h. a. n. 17. 18. Mich. mon. c. 64. p. 321 seq.

[221]) Namentlich hatte man das Gerücht ausgeſtreut, Theodor habe ſich von der Gemeinſchaft des Patriarchen getrennt und autonom den Gefallenen die Bußen beſtimmt, wogegen Theodor L. II. ep. 127. Petr. Nic. p. 1409 (Bar. a. 823. n. 19) ſich erklärte. Vgl. auch ep. 152. Theod. mon. p. 1473.

[222]) Vita S. Niceph. n. 89. 90. p. 152. Acta SS. Mart. t. II. p. 294. 701. Pag. a. 828. n. 2. 7. Der 13. März war der Tag der ſpäteren feierlichen Uebertragung ſeiner Reliquien, ſowie der Tag ſeiner Expulſion unter Leo V. Andere, wie Michael, der von Mai edirte Biograph Theodors, ſetzen letztere auf den 20. März.

[223]) Vita Theod. n. 126. Mich. mon. c. 65. p. 324.

[224]) Theoph. Cont. III. 1. p. 84—86. Genes. L. III. p. 51. 52. Leo Gr. p. 214. Cedren. II. p. 100. 101. Manass. p. 205. Pag. a. 829. n. 2 seq.; a. 830. n. 1. a. 831. n. 1.

[225]) Georg. Ham. f. 301 (ed. p. 695. 700.) Georg. mon. p. 789. 790. Cf. p. 783. Sym. Mag. p. 621 nennen den Theophilus den Sohn Michaels von der Euphroſyne, aber Theoph. Cont. III. 1. p. 86 iſt dieſelbe ausdrücklich als die Stiefmutter des Kaiſers bezeichnet, was ſchon die Zeit der Vermählung Michaels beweiſt.

[226]) Theoph. Cont. l. c. Zonar. p. 114 ed. Basil. Leo Gr. l. c. Georg. Ham. p. 700. n. 2 ſagt ἐκουσίως κατελθοῦσα τοῦ παλατίου ἐν τῇ μονῇ αὐτῆς .. ἡσύχαζεν. Vorher ſoll ſie noch die Vermählung des Theophilus betrieben haben. Ueber das Kloſter Gaſtria ſ. Hammer Cpl. I. S. 116. 117.

[227]) Theod. Stud. Sermo 74. catech. p. 608.

[228]) Theoph. Cont. III. 2. p. 86. Nicetas ap. Mansi XVI. 216. Georg. Ham. p. 703. n. 6. Leo Gr. p. 215. 216. 222. Cedren. II. 101. 106. 107. Manass. p. 205—207.

[229]) Theoph. Cont. III. 4. 8. 42—44. p. 88. 94. 95. 139—148. Genes. L. III. p. 75. S. die hieher gehörigen Inſchriften bei Hammer Cpl. I. S. IV—VII. IX. X.

Gegen die saracenische Macht kämpften die Griechen unter Theophilus mit abwechselndem Glücke in mehreren Feldzügen. Der Chalif Abd Allah Almamunn brach im März 830 von Bagdad gegen Tarsus auf und eroberte die Festen Karra und Madjidah; Theophilus ward geschlagen und verdankte nur dem Feldherrn Theophobus die Rettung seines Lebens. Auch bei den Expeditionen der folgenden drei Jahre (831—833) siegten Mamun's Truppen; nur den Feldherrn Manuel und Theophobus war die Rettung des Heeres zu danken.[230]) Manuels Ruhm erregte Neid am Hofe; er ward bei dem argwöhnischen Kaiser verdächtigt und sah sein Leben bereits bedroht. Da floh er zu den Muhamedanern und bot ihnen seine Dienste unter der Bedingung an, daß er bei seinem Glauben beharren dürfe. Der Antrag ward angenommen. Bald hatte der Kaiser Ursache, sein Benehmen gegen den ausgezeichneten Feldherrn zu bereuen. Der gewandte Johannes Grammatikus, des Kaisers Lehrer und vertrauter Rathgeber, damals Syncellus des Patriarchen Antonius, nahm es über sich, ihn zurückzubringen, falls der Kaiser demselben völlige Sicherheit verheiße und ihn selbst mit reichlichen Geldmitteln versehen in den Orient reisen lasse. Nach Mamun's Tod (833) hatte dessen Bruder und Nachfolger Almutassim Billahi einen Frieden mit Theophilus geschlossen; Letzterer ordnete nun den Johannes als Gesandten an den Chalifen ab,[231]) der zugleich heimlich mit Manuel unterhandelte. Wirklich führte dieser mit aller Klugheit seine Rückkehr zum Kaiser aus, der ihn zum Magister und domesticus scholarum ernannte und seine Kinder aus der Taufe hob.[232]) Mit ihm zog nun Theophilus, der für seine Person im Kriege nichts weniger als glücklich war,[233]) neuerdings (837), die inneren Unruhen im Chalifate benützend, um Rache für die früheren Niederlagen zu nehmen, gegen das muselmännische Gebiet aus, nahm Zapetra und Samosata und gewann viele Beute. Aber 838 zog der Chalife gegen die Griechen und besiegte sie; des Kaisers Vaterstadt, Amorium, ward am 23. September 838 eingenommen.[234]) Die Saracenen von Creta verwüsteten und plünderten überdies die Küsten Thraciens, auch eine griechische Flotte ward zerstört.[235])

Auch im Westen hatte das von unzähligen Unglücksfällen[236]) heimgesuchte Reich keine günstigere Stellung. Auf der Insel Sicilien hatten die Saracenen sich ausgebreitet und mit Hilfe italienischer Bundesgenossen machten sie von 827—838 häufige Einfälle in Unteritalien, so daß auch hier die griechische

---

[230]) Genes. L. III. p. 52. 61. 62. Theoph. Cont. III. 2. 19—22. 24. p. 87. 109—114. 117. Cedren. II. 119—126. 131 seq. Leo Gr. p. 215. 218. Zonar. p. 119. Pag. a. 830. n. 2. 831. n. 2; 832. n. 1. Weil Chalifen II. S. 239. 241.

[231]) Weil a. a. O. S. 297.

[232]) Genes. p. 61. 63. 72. 73. Theoph. Cont. III. 25. 26. p. 118—121. Georg. Ham. p. 705—707. Leo Gr. p. 218—221. Sym. Mag. p. 632. 634.

[233]) Genes. p. 64. 65. Theoph. Cont. III. 41. p. 139.

[234]) Pag. a. 837. n. 7; 838. n. 9. 10. Weil S. 309. 311—315.

[235]) Theoph. Cont. III. 39. p. 137. Cf. c. 34. p. 130. 131. Genes. p. 69. 70.

[236]) Genes. p. 74. 75. Theoph. Cont. l. c. p. 137. Georg. Ham. p. 702. n. 3.

Macht sich kaum mehr halten konnte.[237]) Da der Kaiser keine männliche Nachkommenschaft besaß (Michael III. kam erst 839 zur Welt), so hatte der Gemahl seiner jüngsten Tochter Maria, der Armenier Alexius Muscegh (Museles), den der Kaiser zum Patricier und Proconsul, dann auch zum Magister und zuletzt zum Cäsar erhob, am meisten Aussicht auf die Thronfolge und erregte so den Neid der vornehmen Hofbeamten, die den Kaiser gegen ihn einzunehmen suchten. Seit 832 war derselbe kaiserlicher Befehlshaber in dem noch griechischen Theile von Sicilien; schon 833 ward er, aufrührerischer Absichten beschuldigt, zurückgerufen. Da er nicht kam, ließ ihm sein arglistiger Schwiegervater durch den Erzbischof Theodor Crithinus Sicherheit schwören und ihn so nach Byzanz locken. Als er aber ankam, ward er auf das Härteste mißhandelt, seiner Güter beraubt und eingekerkert, der Erzbischof aber, der dem Theophilus seinen Wortbruch vorwarf, wurde grausam geschlagen und darauf exilirt. Später vom Patriarchen (damals Antons Nachfolger Johannes) zu milderen Gesinnungen gebracht, begnadigte Theophilus beide; Alexius, dessen Gemahlin, von ihrem Vater tief betrauert, vorher gestorben war, trat in's Kloster, der Erzbischof Theodor, der nach der erfahrenen Beschimpfung nicht mehr als Bischof fungiren wollte, wurde Oekonom der Hauptkirche. Theophilus sah es, wie es schien, ungern, daß sein Eidam Mönch wurde; da dieser aber bei seinem Entschluß beharrte, ließ er es geschehen und schenkte ihm mehrere Klöster. Alexius erbaute dazu noch das Antheminskloster, in dem er mit seinem Bruder, dem Patricier Theodosius, seine Ruhestätte fand.[238])

In religiöser Beziehung zeigte Theophilus eine zur Schau getragene äußerliche Frömmigkeit mit dem größten Despotismus gepaart. Jede Woche begab er sich in feierlichem Aufzuge nach der Blachernenkirche, um dem Volke seine Religiosität zu zeigen;[239]) er erschien auch sonst in seiner Weise fromm und dichtete selber Kirchenlieder, die er öffentlich absingen ließ und deren Aufführung er dirigirte.[240]) Aber an den ikonoklastischen Grundsätzen hielt er strenge fest, für die ihn besonders sein Lehrer, der öfter genannte Johannes Grammatikus, gewonnen;[241]) die alten Gesetze gegen den Bilderkultus bestanden fort und wurden trotz der bald nach seinem Regierungsantritt an den Kaiser gerichteten Vorstellungen der drei orientalischen Patriarchen, des Christoph von Alexandrien, Job von Antiochien und Basilius von Jerusalem[242]), mit vieler Härte vollstreckt.[243]) Als der Patriarch Antonius, der den Kaiser mit der

[237]) Amari L. II. c. 5. 6. 8. p. 309—312. 354.

[238]) Theoph. Cont. III. 18. p. 107—109. Georg. Ham. p. 703—705. Sym. Mag. p. 630—632. Georg. mon. p. 794—796. Leo Gr. p. 216—218. Zonar. l. c. Le Beau L. 69. n. 21. Amari L. II. c. 5. p. 297. 298.

[239]) Theoph. Cont. III. 3. p. 87. Glycas P. IV. p. 536.

[240]) Genes. L. III. p. 76. Theoph. Cont. III. 24. p. 116. Sym. Mag. p. 644. Cedr. II. 125. Manass. p. 210—212.

[241]) Nicet. Vita S. Ign. p. 221. Cedr. II. 112. Ephrem p. 58.

[242]) Combefis. Manipul. rer. Cpl. p. 110—145. Le Quien Opp. Joh. Dam. I. 629—647.

[243]) Baron. a. 830. n. 1 seq.; a. 832. n. 1 seq. Cf. Sym. Mag. p. 625. c. 2.

Paphlagonierin Theodora getraut hatte,[244]) gegen 833 ſtarb, erhob Theophilus den eifrigſten Ikonoklaſten, ſeinen Lehrer Johannes auf den erzbiſchöflichen Stuhl ſeiner Hauptſtadt.[245])

Johannes VII. mit dem Beinamen Grammatikus, auch Lekanomantis genannt, James, Jambres, Jamares geheißen,[246]) bisher Syncellus des Patriarchen Anton, zeichnete ſich durch wiſſenſchaftliche Bildung und durch ſeinen Eifer für die Sache der Ikonoklaſten wie durch viele ihm geleiſtete Dienſte in den Augen des Kaiſers aus. Die griechiſchen Hiſtoriker berichten insgeſammt, er ſei der Magie und Wahrſagerei ergeben geweſen, auch noch als Patriarch; dazu wird er grober Ausſchweifungen beſchuldigt. Er war von Conſtantinopel gebürtig, entſproſſen aus dem edlen Geſchlechte der Morocharzamier, wurde Vorſtand des Kloſters der heiligen Sergius und Bacchus und auch in den Palaſtklerus aufgenommen. Er genoß die Gunſt Leo's V., der ihn öfter zu Rathe zog, ſowie Michaels II., der ihm die Erziehung ſeines Sohnes übergab, und nicht minder hatte er auch bei ſeinem fürſtlichen Zögling großen Einfluß erlangt, der ihn mit kirchlichen Ehren überhäufte und ſeinen Bruder Arſaber zur Patricierwürde beförderte. Als Syncellus ward er, wie bereits oben erwähnt, mit glänzendem Gefolge an den Chalifen nach Bagdad abgeordnet, wo ſeine ungewöhnliche Freigebigkeit wie ſeine Klugheit die größte Bewunderung erregte und dem griechiſchen Namen, wie es der Kaiſer beabſichtigt, in den Augen der Muſelmänner neuen Glanz verlieh. Nach ſeiner Rückkehr veranlaßte er den Kaiſer, den Palaſt Bryos in arabiſchem Geſchmacke zu erbauen. Bald darauf zum Patriarchen ernannt, ſprach er in der Blachernenkirche den Bann gegen die Bilderfreunde aus und er reizte beſonders den Kaiſer zur Verfolgung derjenigen, die dieſer herrſchenden Richtung nicht folgen oder ihn nicht als kirchliches Oberhaupt anerkennen wollten. Auf einem Landgute ſeines Bruders Arſaber ſoll der Patriarch ein Laboratorium für ſeine Unterſuchungen, die Werk-

---

[244]) Georg. Ham. p. 700. Leo Gr. p. 213. 214. Sym. Mag. p. 625. Georg. mon. p. 790.

[245]) Nicetas l. c. p. 216. Theoph. Cont. III. 26. p. 121. Georg. Ham. p. 707. Leo Gr. p. 221. Cedren. II. 126. Zonar. p. 121. Pag. a. 832. n. 2. Nach Cuper n. 617. p. 106 und Le Quien I. 243 wäre Johannes ſchon am 21. April 832 erhoben worden. Allein das iſt ſicher unrichtig. Denn ſeine Reiſe zum Chalifen behufs der Zurückführung des Manuel und des Austauſches der Gefangenen, die er noch als Syncellus unternahm, fällt ſicher nicht vor 833 (Weil S. 297); auch ſoll Manuel erſt *χρόνου πολλοῦ παρεκπεύσαντος*, wie Genes. L. III. p. 63 ſagt, zu Theophilus zurückgekehrt ſein. Nach Sym. Mag. I. 635 ward Johannes im achten Regierungsjahr des Theophilus, gegen 837, erhoben. Die byzantiniſchen Angaben variiren in der Angabe der Amtsdauer des Patriarchen Antonius (16, 15, 13, 12 Jahre); darnach fiele, von 821 an gerechnet, die Erhebung des Johannes zwiſchen 834 und 837.

[246]) Mich. Stud. Vita S. Theod. c. 32. p. 277: *Ἰάννης, ἀλλ' οὐχὶ Ἰωάννης καλεῖσθαι ἄξιος, ὡς ἐν τῷ λαβυρίνθῳ φέρεται πρῶτος . . ὁ δικαίως ἐπικληθεὶς λεκανόμαντις* (patinarius vates) *ἅτε γραμματικῆς ἐμπειρότατος ὢν ὑπὲρ τοὺς λοιπούς, καὶ τῆς πάντων ἀφυεστάτου ψευδολογίας δαιμονιώτερον ὄργανον.* Cf. Theoph. Cont. IV. 6. p. 154. Sym. Mag. l. c. Die Namen Jannes u. ſ. f. erhielt er wohl mit Beziehung auf II. Tim. 3, 8. Exod. 7, 11. 22. Cuper n. 618.

ſtätte ſeines magiſchen Treibens und zugleich Ort unlauterer Beluſtigung für ihn und ſeine Freunde, angelegt haben.[247]) Wahrſcheinlich war er es, der dem Kaiſer in ſeinen Bemühungen für Förderung der Wiſſenſchaften und für die Gründung der Schule im Magnaurapalaſte zur Seite ging; an dieſer lehrte auch der Philoſoph Leo, nachher zum Erzbiſchof von Theſſalonich ernannt.[248])

Beſonders wurden von dem tyranniſchen Kaiſer die Mönche verfolgt, die allein noch Freimuth genug zeigten, ſeine Maßregeln zu tadeln und zudem ſich mit Verfertigung religiöſer Bilder beſchäftigten. Unter ihnen ward der als Maler berühmte Lazarus bis auf das Blut gegeißelt,[249]) der gelehrte Methodius aus Syrakus, der unter Leo V. vor der Ikonoklaſtenherrſchaft nach Rom geflohen und in Byzanz unter Michael II. ſchwer mißhandelt und eingekerkert worden war, nachdem er dem Kaiſer ernſte Vorſtellungen gemacht, geſchlagen und in ein ſcheußliches Gefängniß geworfen.[250]) Den Sänger Theophanes und deſſen Bruder Theodor, mit dem Theophilus ſelbſt disputirte, ließ der Kaiſer mit zweihundert Stockſchlägen züchtigen und im Geſichte brandmarken, indem er ihnen zwölf jambiſche Verſe einſtechen ließ, die ſie als Götzendiener darſtellten, wovon ſie den Beinamen Graptoi erhielten.[251]) Schwere Mißhandlungen erfuhren auch der Hymnograph Joſeph[252]) ſowie der ſchon früher auf einer Reiſe in Byzanz verfolgte Syncellus Michael von Jeruſalem[253]) mit vielen Anderen. Die Kirchen wurden neuerdings des inzwiſchen theilweiſe wiederhergeſtellten Schmuckes beraubt; die Kerker waren überfüllt, die Mönche von der Hauptſtadt ferne gehalten und auf dem Lande ſtets beunruhigt und gequält, ſo daß mehrere von ihrem Stande apoſtaſirten, andere unter unbarmherzigen Schlägen den Geiſt aufgaben.[254]) Der Kaiſer ſchickte manche der

[247]) Theoph. Cont. III. 9. 27. IV. 6—8. p. 96. 120—122. 154—157. Georg. Ham. p. 707. 708. Leo Gr. p. 221. Sym. Mag. p. 606. Georg. mon. p. 766. Cedren. II. 144—146. Vita S. Theod. Grapti ap. Combefis. Manipul. rer. Cpl. p. 201. Vgl. Hammer Cpl. II. S. 235 ff. 240.

[248]) Theoph. Cont. IV. 27. p. 185 seq. Sym. Mag. p. 640. Georg. mon. p. 806. Georg. Ham. p. 713. Leo Gr. p. 225. Glycas P. IV. p. 541. Hammer Cpl. I. S. 200. N. 1.

[249]) Theoph. Cont. III. 11. 13. p. 101—104 Cedren. II. 110—113. Manass. p. 204. Baron. a. 832. n. 5.

[250]) Vita S. Method. c. 1. n. 2—9. Acta SS. t. II. Jun. p. 960 seq. Sym. Mag. p. 642. Georg. mon. p. 811 seq. Baron. a. 834. Pag. a. 832. n. 3.

[251]) Theoph. Cont. III. 14. p. 104—106. Georg. Ham. p. 714. 715. Leo Gr. p. 226. Cedren. II. 114—116. Baron. a. 833. n. 1 seq. Vita S. Theod. Grapti ap. Combefis. Manip. rer. Cpl. p. 191—228. Einiges von Theodors Schriften gibt Combefis l. c. p. 221—231; dieſe Schriften legen aber Viele dem Nikephorus bei. S. Caperonnier not. in Niceph. Greg. L. XXIV. 1. t. II. p. 1139 ed. Bonn. not. p. 1322. Boivin. ib. p. 1297—1300. Theodor ſtarb im Exil, Theophanes überlebte den Theophilus und ward noch Erzbiſchof von Nicäa.

[252]) Acta SS. t. I. April. p. 266. 267. Gaetani Vitae SS. Sicul. t. II. p. 49.

[253]) Theoph. Cont. III. 15. p. 106. Cedren. II. 116. 117. Genes. III. p. 74. Manass. p. 209. 210. Mich. Confess. ex Cod. Coisl. 34. ap. Montfaucon Bibl. Coislin. p. 90—93. Von ſeiner früheren Verfolgung ſpricht Theod. Stud. L. II. ep. 213. p. 1640 seq.

[254]) Theoph. Cont. III. 10. p. 99. 100.

widerſtrebenden Mönche zu ſeinem Lehrer Johannes, der aber nicht minder vergeblich mit ſeiner Dialektik ſie eines Anderen zu überzeugen ſuchte,[255]) als die eindringlichen Vorſtellungen des Episkopates und der Mönche bei Theophilus erfolglos blieben. Uebrigens war die Behandlung der Widerſtrebenden nicht immer die gleiche; in ſpäterer Zeit gab Theophilus dem gefangen gehaltenen Mönche Methodius wieder ſeine Freiheit, ſei es, weil er damit eine Revolution zu Gunſten der Bilder verhüten, ſei es, weil er ſich ſeines Rathes bedienen wollte.[256])

Theophilus war, obſchon er als ſtrenger Ikonoklaſt ſich der Bekämpfung des Aberglaubens rühmte, doch in hohem Grade ſuperſtitiös; er ließ ſich von einem ſaraceniſchen Weibe die Zukunft weiſſagen und durch deren Orakel, wie wohl auch durch manche mißliebige Wahrnehmungen beſorgt gemacht, beſchwor er die Kaiſerin Theodora und den Kanzler Theoktiſtus, ihm zu geloben, daß ſie nie dem Patriarchen Johannes ſeine Würde nehmen und die Bilder nicht wieder aufrichten wollten.[257]) Auf den Kaiſer übte Johann VII. ſicher einen weit größeren Einfluß, als auf ſeine Gemahlin, die durch ihre fromme Mutter Theoktiſta Florina in der Verehrung der Bilder erzogen worden war. Die zur Würde einer Patricierin erhobene Theoktiſta tadelte freimüthig die ikonoklaſtiſchen Geſinnungen ihres kaiſerlichen Schwiegerſohnes und ſuchte ihre Enkelinen Thekla, Anna, Anaſtaſia, Pulcheria und Maria an ſich zu ziehen. Der Kaiſer aber verbot ſeinen Töchtern den Beſuch der Großmutter und nahm gegen ſeine Gemahlin, die ihm bereits als Bilderfreundin verdächtigt worden war, eine drohende Haltung an, ſo daß dieſe, ſolange Theophilus lebte, nichts für die unterdrückten Rechtgläubigen zu thun vermochte und nur durch Liſt und Klugheit dem Zorne ihres Gemahls entging, der zwar ſeiner tugendhaften Gattin mit Achtung begegnete, aber auf ſeine Regierung ihr keinen Einfluß geſtattete.[258])

Gleich ſeinem Vater ſuchte auch Theophilus mit Ludwig dem Frommen in Unterhandlung zu treten und ſich mit den Franken zu verbinden; ſein Geſandter Theodoſius Babutzikos aber ſtarb, noch ehe die Sache in's Reine kam.[259]) Auf dem Todbette war Theophilus noch voll ſchweren Kummers und ängſtlich bemüht, ſeinem erſt dreijährigen Sohne, den er bereits zum Kaiſer hatte krönen laſſen, und ſeiner Gemahlin Theodora die Herrſchaft zu ſichern, namentlich durch die Hinrichtung ſeines Schwagers, des wegen ſeiner großen Beliebtheit bei der Armee ihm verdächtig gewordenen Theophobus, an deſſen blutigem Haupte der Tyrann noch kurz vor ſeinem Hinſcheiden ſich weidete.

---

[255]) Theoph. Cont. III. c. 12. p. 102.

[256]) Genes. L. III. p. 76. Theoph. Cont. III. 21. p. 116. Sym. Mag. p. 644. Cedren. II. 125. Manass. p. 210—212.

[257]) Genes. p. 70. Theoph. Cont. III. 27. p. 121. 122. Sym. Mag. p. 635 seq. c. 14. Cedren. II. 129.

[258]) Theoph. Cont. III. 5. 6. p. 89—92. Genes. p. 71. Cedren. II. 103—106. Manass. p. 203. Glycas P. IV. p. 537. Baron. a. 831. n. 1 seq.

[259]) Theoph. Cont. III. 37. p. 135. Genes. p. 71—73. Pag. a. 839. n. 4. 5.

Er ſtarb am 20. Januar 842 nach einer Regierung von zwölf Jahren und drei Monaten.[260])

Für den minderjährigen Michael III. führte die Kaiſerin Mutter Theodora die Regierung, unterſtützt von dem Logotheten Theoktiſtus, dem Magiſter Manuel und ihrem Bruder dem Patricier Bardas.[261]) Da viele der von Theophilus Verfolgten, insbeſondere die Bilderfreunde, ihre Freiheit erhielten und nicht wenige der letzteren bei der Kaiſerin in hoher Gunſt ſtanden, ſo hoffte man auf eine baldige kirchliche Reſtauration. Theoktiſtus war entſchieden für dieſelbe, Bardas ſchloß ſich ihm an, während Manuel ſowie die Kaiſerin ſchwankten. Trotz ihrer eigenen Wünſche glaubte Theodora zögern zu ſollen; die Rückſicht auf ihren verſtorbenen Gatten, das ihm gemachte Gelöbniß ſowie die Furcht vor der ſeit den letzten drei Decennien ſehr erſtarkten Macht der Ikonoklaſten hielten ſie vor einem ſo entſcheidenden Schritte zurück. Inzwiſchen fiel der Magiſter Manuel in eine ſchwere Krankheit; auf Anregung der Mönche von Studium machte er das Gelübde, falls ihm Gott das Leben ſchenken werde, die Reſtitution der Bilder ernſtlich zu betreiben. Nach ſeiner Geneſung bot er Alles auf, ſeine Zuſage zu erfüllen und Theodora's Bedenken zu überwinden. Die Sache war in der That nicht ſo leicht; der Patriarchenſtuhl und die Biſchofsſitze waren noch in den Händen der Ikonoklaſten; im Senate und unter den Beamten bildeten ſie die Mehrzahl und ebenſo hatten ſie den größten Theil des Heeres auf ihrer Seite. Dagegen drangen die bei dem Volke ſo einflußreichen Mönche auf Unterdrückung der herrſchenden Häreſie, die einflußreichſten Männer des Hofes und die perſönliche Neigung der Kaiſerin waren ihrem Geſuche günſtig. Als endlich der Entſchluß gefaßt war, ſchritt man raſch zur Ausführung.[262])

Alsbald wurde dem Patriarchen Johann VII. durch einen Militärbeamten Namens Conſtantin bedeutet, er möge der Wiederherſtellung der Bilder und des Kirchenſchmucks ſowie den Orthodoxen ſich anſchließen, wolle er das nicht, ſo möge er die Hauptſtadt verlaſſen und einſtweilen ſich auf ſein Landgut zurückziehen, bis die Mönche zu ihm kommen und ihn gehörig überzeugen würden. Johannes zögerte ſich zu erklären und erbat ſich Bedenkzeit. Er brachte ſich dann ſelbſt mehrere Wunden bei, um ſo das Gerücht verbreiten zu können, die Kaiſerin habe ihm nach dem Leben ſtreben laſſen. Der behufs der Unterſuchung des angeblichen Mordanfalls in die Patriarchenwohnung geſandte Patricier Bardas konſtatirte aber, daß das Gerücht unwahr ſei und Johannes ſich ſelbſt verletzt habe, wie ſeine eigene Dienerſchaft bezeugte und die Auffindung der dabei gebrauchten Inſtrumente zu erhärten ſchien. Darauf ward der

---

[260]) Theoph. Cont. III. 40. 41. p. 138. 139. Genes. L. III. p. 73. 74. 76. Georg. Ham. p. 716. 717. Georg. mon. p. 810. Leo Gr. p. 227. 228. Cedren. II. 138. 139.

[261]) Theoph. Cont. IV. 1. p. 148. Andere, wie Genes. L. IV. p. 77. Cedren. II. p. 139, nennen den Bardas hier nicht.

[262]) Genes. L. IV. p. 78—80. Theoph. Cont. IV. 1. 2. p. 148—150. Cedren. II. 140. 141. Zonar. Ann. III. p. 123. Pag. a. 842. n. 8—10.

Patriarch als des Verſuchs zum Selbſtmord ſchuldig für abgeſetzt erklärt und auf ſein Landgut gebracht, ſpäter aber in ein Kloſter verwieſen.[263])

An ſeine Stelle kam der Mönch Methodius von Syrakus, der von den Bilderſtürmern mehrfach verfolgt worden war. Die Kaiſerin erklärte in einer feierlichen Verſammlung ihren Entſchluß, die Orthodoxie wiederherzuſtellen und eine Synode beſtätigte die Abſetzung des Johannes ſowie das ſiebente allgemeine Concil mit dem Anathem über die Ikonoklaſten. Theodora gab ſich viele Mühe, von Methodius und den übrigen Biſchöfen die Kirchengebete für ihren verſtorbenen Gatten zu erlangen; ſie erwirkte dieſelben durch ihre feierliche Verſicherung, Theophilus habe noch kurz vor ſeinem Ende Reue bezeigt. Am erſten Faſtenſonntag, den 19. Februar 842, ward ein feierlicher Gottesdienſt unter öffentlicher Ausſtellung von Bildern zu Ehren der Wiederherſtellung des ſiebenten Concils und der Orthodoxie abgehalten[264]) und nach dem Beſchluß der Synode ward von da an alljährlich die *πανήγυρις τῆς ὀρθοδοξίας*, bald mit der erweiterten Bedeutung des Triumphtages über alle Häreſien, von der orientaliſchen Kirche gefeiert.[265]) Von da an hatte die Bilderverehrung im öſtlichen Kaiſerreiche keine Angriffe mehr zu beſtehen.

11. Rückblick auf die fünf erſten Jahrhunderte des byzantiniſchen Patriarchats. Anfänge und Keime der Trennung zwiſchen Orient und Occident.

Achtundfünfzig Biſchöfe von Metrophanes bis Methodius haben wir bis jetzt auf dem Stuhle der griechiſchen Kaiſerſtadt nacheinander an uns vorüber gehen ſehen. Viele von ihnen haben ſich unvergänglichen Ruhm erworben, viele ſind in den Jahrbüchern der Heiligen von Griechen und Lateinern verherrlicht und als erhabene Fürſprecher und Beſchützer verehrt; andere haben wenigſtens in der einen oder der anderen Beziehung ein rühmliches Andenken hinterlaſſen; aber mehr als ein Dritttheil, einundzwanzig, ſind als Häretiker und Begünſtiger der Häreſie gebrandmarkt. Beinahe ebenſo viele aber wurden aus verſchiedenen Urſachen, theils von häretiſchen, theils von orthodoxen Kaiſern ihres Amtes entſetzt; manche von ihnen erfuhren dabei eine entwürdigende Behandlung, wie Kallinikus, Anaſtaſius und Conſtantin. Dreimal wurden auch bereits entſetzte Patriarchen wiederum eingeſetzt, wie Chryſoſtomus, Eutychius und Pyrrhus — eine Erſcheinung, die in der ſpäteren Geſchichte des byzantiniſchen Patriarchats noch viel häufiger hervortritt.

So war denn der Thron von Byzanz in einer kaum weniger gefährdeten

---

[263]) Theoph. Cont. IV. 2. 3. p. 150. 151. Genes. L. IV. p. 80. 81. Nicetas l. c. p. 221. Leo Gr. p. 228. Sym. p. 618. Cedren. II. 142—144.

[264]) Theoph. Cont. IV. 3—6. Genes. l. c. p. 82. Libell. syn. n. 147. Mansi XIV. 787. Sym. Mag. p. 650. 651. Leo Gr. l. c. Cedren. II. 143.

[265]) Cf. Leo Allat. de Dominicis et hebdomad. Graecorum Append. ad op. de Eccl. Occid. et Or. perp. consens. Colon. Agr. 1648. p. 1432. — Auctar. PP. Eccl. Gr. ed. Combefis. II 716.

Lage als ſeine Brüder im muhamedaniſchen Orient, die vor ihm aber noch das voraushatten, daß ſie in Glaubensſachen wie in ſonſtigen inneren Kirchenangelegenheiten ungleich freier ſich bewegen konnten. Es war nur ein Glück, daß mit Theophilus die Reihe der häretiſchen Kaiſer ihren Abſchluß erhielt, die Orthodoxie am Hofe zur ſtehenden Form ward, Glaubensneuerungen als etwas Ungeheuerliches, den Kaiſern ſelbſt Verderbliches erſchienen. Deſto mehr trat die kaiſerliche Gewalt, vom Glorienſcheine der reinſten Chriſtlichkeit umſtrahlt, in der Löſung theologiſcher und ſonſtiger kirchlicher Fragen hervor; ſie veränderte und erhöhte Rang und Würde der biſchöflichen Sitze,[1]) ſie kam durch ihre Geſetze den Canonen zu Hilfe, ſie regulirte nicht ſelten auch den Cultus, ſie beſetzte nach Gutbefinden das Patriarchat und brauchte es allenthalben für ihre Zwecke. Bei den drei anderen orientaliſchen Patriarchen konnte der byzantiniſche keine Stütze finden; ſie hatten genug mit ſich ſelber zu thun, ſanken immer tiefer unter dem Drucke der Knechtſchaft, ſie ſuchten nur Unterſtützung in Conſtantinopel.

Aber eine kräftige Stütze bot der Occident. Gerade nach der Wiederherſtellung der Orthodoxie mußte die Vereinigung mit dem Stuhle von Altrom im Sinne des Studiten Theodor eine weſentliche Aufgabe der Kirchenhäupter von Neurom ſein; in dem Anſchluße an jenen fand ſich Gewähr für das Erringen einer freieren Stellung und ein heilſames Gegengewicht gegen die Uebermacht der ſo oft wechſelnden Einflüſſe und Launen des Hofes; in der Theilnahme an der Entwicklung des chriſtlichen Abendlandes lag ein Heilmittel gegen die um ſich greifende Stagnation und den drohenden Ruin des Reiches, das nur das Zuſammenwirken von äußeren und inneren Umſtänden noch ſo lange erhielt. Die Agonie des oſtrömiſchen Reiches erſtreckte ſich auf viele Jahrhunderte hinaus; es ſchwankte zwiſchen Tod und Leben; ſchon unter dem ſtolzen Juſtinian ſiechte es an Finanznoth und zahlloſen inneren Schäden;[2]) aber es reagirten immer noch kräftige Lebenselemente in dem einſt ſo gewaltigen Organismus von Innen heraus und die Wechſelfälle der benachbarten, namentlich der muhamedaniſchen Staaten unterſtützten von Außen ihre Reaktion.

Es war immerwährend anerkannt worden, daß man von Altrom Beſeitigung der Aergerniſſe ſuchen müſſe. Im ſiebenten Jahrhundert ſprach das Theodoſius von Cäſarea der alten Ueberlieferung gemäß offen aus[3]) und Maximus ging mit Freuden darauf ein,[4]) wie er denn ſtets dieſe heiligſte Kirche hochgeprieſen, „auf die wie auf eine Sonne ewigen Lichtes alle Grenzen der Erde und alle wahren und aufrichtigen Verehrer des Herrn aller Orten hinblicken und von der ſie den Glanz der heiligen Dogmen der Väter erwarten, gegen

---

[1]) Vereinzelt ſteht in der ſpäteren Zeit die Novelle des Conſtantin Dukas (1059—1067) *ὅτι ὁ βασιλεὺς οὐκ ἔχει ἐξουσίαν ἀμείβειν τοὺς ὅρους* (Rhalli et Potli Syntagma can. t. V. p. 274—276.) Sie war der Theorie und Praxis zu ſehr entgegen, als daß ſie lange in Geltung geblieben wäre.

[2]) Vgl. Dahn Prokopius von Cäſarea S. 296 ff.

[3]) Vita S. Maximi c. 30. p. XXtl. ed. Combef.

[4]) Max. ib. et Acta Max. c. 17. p. LV.

die niemals die Pforten der Hölle etwas vermochten, die da die Schlüssel des rechten Glaubens und Bekennens besitzt." [5]) „Dieser hochheilige Thron," hatte Theodoret [6]) erklärt, „hat die Hegemonie über die Kirchen des Erdkreises, sowohl aus vielen anderen Gründen, als vor Allem, weil er frei blieb von jedem üblen Geruche der Häresie und nie Einer, der das Gegentheil annahm, auf ihn saß, sondern er unversehrt die apostolische Gnade bewahrte." Die von den griechischen Vätern [7]) so warm und laut verherrlichte Größe Roms bot den sichersten Stützpunkt der Rechtgläubigkeit wie der kirchlichen Ordnung; hier hatten Athanasius, Petrus, Johannes Talaja von Alexandrien, hier Paul I., Johann I., Flavian und Germanus von Constantinopel, hier hatten so viele andere orientalische Prälaten Schutz und energische Vertheidigung gefunden; hier hatte man bei Drangsalen wie bei sonstigen außerordentlichen Vorkommnissen immer eine Zuflucht.

Allein dieses Eingreifen des römischen Stuhles war eben nur in außergewöhnlichen Umständen hervorgetreten; in ruhigen Zeiten trat es selten ein, und man hatte es auch mit einem gewissen Neid betrachtet. Sehr oft hatte man geltend zu machen versucht, die Dinge hätten sich nach dem Laufe der Sonne zu richten, der Occident nach dem Orient, vom Osten sei Christus gekommen, vom Osten her stamme alle Bildung und christliche Gesittung; [8]) man pochte auf die Superiorität des Geistes gegenüber der Superiorität der Gewalt. Und auch letztere schien in dem byzantinischen Patriarchen heller zu glänzen, seit die östlichen Patriarchate ihre Bedeutung verloren hatten, seit Constantinopel an Isaurien, Illyrien und Süd-Italien einen beträchtlichen Zuwachs äußerer Macht erlangt. [9]) Bei allem dem hatte man Roms Primat wohl oft angetastet, aber nie verläugnet. Selbst die Häretiker, wie die früheren Eusebianer, erhoben sich erst gegen ihn, als sie jede Hoffnung aufgeben mußten, ihn für sich zu gewinnen. Die Verbindung beider Stühle war durch Briefe und Gesandtschaften gewahrt worden, die nur in den Zeiten der herrschenden Häresie kürzere oder längere Unterbrechungen erfuhren; in den Ikonoklastenzeiten wurden keine Apokrisiarier mehr von Rom nach Constantinopel gesendet und die folgenden Legationen waren nur vorübergehend. [10]) Seit dieser Epoche kamen weit häufiger Orientalen, besonders Mönche, nach Rom, als päpstliche Gesandte nach Byzanz. Wenn man auch im Einzelnen nicht klar war über alle dem römischen Bischofe zustehenden Rechte, so war er doch nicht blos als der erste und Koryphäe aller

---

[5]) Max. ep. Romae scripta t. II. p. 72. 73.

[6]) Theod. ep. 116 ad Renat. presb. p. 1321 seq. ed. Migne.

[7]) Viele Zeugnisse finden sich bei Ballerini de vi ac potestate primatus, Schmitt Harmonie S. 178 ff. u. A. Pichler Bd. I. S. 103 ff. gibt ebenfalls eine reiche Auswahl.

[8]) Basil. ep. 92 (al. 69.) Episc. Gall. et Ital. c. 3. p. 481: *μὴ ἀνάσχησθε ἀποβιβασθῆναι τὴν πίστιν παρ' οὗ πρώτον ἐξέλαμψε.* Greg. Naz. carm. de vita sua v. 1690—1694 ed. Migne. Ep. Euseb. ap. Athan. Apol. c. Ar. n. 22. Soz. III. 8. Hilar. fragm. 3 ed. Paris. 1693. p. 1314.

[9]) Schon in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatte Byzanz zahlreiche Provinzen unter sich. Lindner's Zählung (K. G. I. 115. 116.) ist aber doch nicht ganz genau.

[10]) Thomassin. P. I. L. II. c. 108. n. 29.

Biſchöfe anerkannt, ſondern auch als der Obere und der Richter der Patriarchen, wie denn ſchon Julius erklärt hatte, Athanaſius könne ohne Dazwiſchenkunft ſeines Stuhles nicht gerichtet werden, [11]) wie Cöleſtin über Neſtorius, Leo über Dioskorus, Agapet über Anthimus entſchieden, wie Chryſoſtomus und Flavian an das Urtheil des Papſtes ſich gewendet. Roms Anerkennung war, wie bei Nektarius, Anatolius und Germanus ſich deutlich zeigt und wie die Aeußerungen der griechiſchen Orthodoxen beweiſen, für die Legitimität der Patriarchen weſentlich gefordert. An den Papſt appellirten nicht blos Patriarchen, ſondern auch Biſchöfe, wie Theodoret, und auch einfache Prieſter, wie unter Gregor dem Großen geſchah. Ohne ihn war keine Synode ökumeniſch, ohne ihn kein Glaubensdekret allgemein verpflichtend. Die Kaiſer ſelbſt hatten ſich vor dieſer Autorität gebeugt und außerdem hatten ſie den Päpſten, ſolange dieſe noch ihre Unterthanen waren, nicht Weniges zu verdanken. Roms kirchlicher Einfluß in Byzanz war zudem ein höchſt wohlthätiger geweſen und bei jeder religiöſen Kataſtrophe wie bei jeder Reſtauration trat er in den Vordergrund. Das im Orient mehr und mehr ſich verlierende Bewußtſein der kirchlichen Selbſtſtändigkeit ward durch die Päpſte und die mit ihnen enge verbundenen Mönche geweckt und gepflegt; der entartete byzantiniſche Clerus, an blinden und ſklaviſchen Gehorſam gewöhnt, zur Simonie [12]), Habſucht und zu Intriguen aller Art geneigt, die auch ſchon frühzeitig zur Falſification von Väterſchriften führten, [13]) konnte durch ihn zur ſittlichen Reform angeſpornt und geleitet werden; die vielbeliebte Oekonomie und Epieikeia, die ſo oft dem ſtrengen Geſetze [14]) alle Kraft benahm und es den Mächtigen gegenüber nicht ſelten ganz preisgab, ihr Correktiv, ihr rechtes Maß finden, das Mönchthum, das im Orient ſchon ſehr bald ausgeartet, aus dem „Engelsleben“ [15]) oft ein regelloſes, umherſchweifendes Sündenleben geworden war und zum wüthenden Fanatismus auch eine berechtigte Begeiſterung verkehrte, [16]) konnte im Contakt mit dem Occident, in dem Benedikts Söhne ſo viel Großartiges leiſteten, nur an Würde und Schwungkraft gewinnen. Der Kaiſerthron ſelbſt, an ſich ſchwach, vom Volke nur wie eine angeſtammte Glorie betrachtet, deren Erhaltung ſeinem Ehrgeiz diente, aus Eifer für das Hergebrachte, aber mit völliger Gleichgiltigkeit gegen die Perſon ſeines Inhabers hochgehalten, [17]) konnte für eine beſſere Regierung, für eine Erneuerung des ganzen politiſchen und ſocialen Lebens durch den Anſchluß an das Abendland neue Stützen ſich verſchaffen, neue Wege ſich ebnen.

---

[11]) Athan. Apol. c. Ar. n. 21 seq.

[12]) Hieher gehören die Erlaſſe von Gennadius und Taraſius, der Bericht über Juſtin II. bei Evagr. V. 1, mehrere Briefe des Studiten Theodor.

[13]) S. die Akten der ſechſten Synode, den Anaſtaſius Sinaita Hodeg. c. 10 (Migne XC. p. 184 seq.), den Bibliothekar Anaſtaſius Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 12.)

[14]) ὁ ἀκριβὴς λόγος. Vgl. Vales. in Socr. H. E. I. 9.

[15]) Isid. Pelus. L. I. ep. 92. Niceph. Antirrhet. III. n. 77.

[16]) Epiph. haer. 68. 70. Timoth. de recept. haeret. ap. Cotel. Mon. Eccl. Gr. t. III. Neander K. G. II. 615 ff.

[17]) Tosti: Storia dell' origine dello scisma greco. L. III. p. 214. 215.

Gerade gegen den Anſchluß an den chriſtlichen Occident und den kirchlichen Mittelpunkt in Rom waren nun aber nicht wenige Potenzen thätig; Reſte von alten, Keime von neuen Zerwürfniſſen finden ſich bereits im neunten Jahrhundert in großer Zahl; es zeigen ſich prädisponirende Urſachen der Spaltung und Trennung, Zündſtoffe, die einmal in Brand geſetzt, in hellen Flammen des Haſſes auflodern konnten.

Hier, bevor wir an den Gegenſtand unſerer Darſtellung ſelber herantreten, müſſen wir uns dieſe Momente genauer vergegenwärtigen, die Verſchiedenheiten in das Auge faſſen, aus denen volle Gegenſätze geworden ſind.

Zuerſt tritt die Verſchiedenheit des Volkscharakters uns entgegen. Schon ſeit der heidniſchen Vorzeit beſtand zwiſchen den Völkern griechiſcher und römiſcher Zunge eine durchgängige Verſchiedenheit, die zu mehrfacher Rivalität und ſelbſt Feindſchaft führte. Während die Griechen ſich ihrer älteren Bildung, ihrer Kunſt, ihrer Philoſophie und ſelbſt ihres Namens Hellenen rühmten, hatten die Römer durch ihre Thatkraft, ihre Bürgertugenden, ihr Waffenglück ſich zu Gebietern derſelben erhoben und wurden den verweichlichten Unterjochten immer mehr verhaßt, als ſie, zumal in der Kaiſerzeit, ihr hartes Bedrückungs- und Ausſaugungsſyſtem mit ſtarrer Conſequenz verfolgten. Die römiſche gravitas und tenacitas ſtand der ſorgloſen Leichtfertigkeit und Geiſtesbeweglichkeit des munteren Hellenen fremdartig gegenüber.[18]) Leicht gab der phantaſiereiche Sohn des Oſtens einnehmenden Gebilden und glänzenden Vorſpiegelungen ſich hin; mächtig zogen ihn philoſophiſche Subtilitäten und ſpekulative Probleme an; er kam raſch dazu, eine Maſſe von Fragen ebenſo kühn zu beantworten, als aufzuwerfen; er war ſchlau, verſchmitzt, oft treulos und hat die graeca fides ſprichwörtlich zu machen gewußt. Der Occidentale war nüchterner, ernſter, offener, praktiſcher, dem Bewährten der Vorfahrenzeit weit entſchiedener ergeben, derber und biederer, ängſtlicher und gewiſſenhafter in religiöſen Dingen. Die alten Römer hatten einen männlicheren Charakter, höheren Freiheitsſinn, ſtrengere Sitten, edlere Leidenſchaften als die Griechen.[19]) Die römiſchen sacra hatten eine Würde, die römiſchen Pontifices ein Anſehen, das griechiſchen Cultushandlungen und Cultusbeamten fehlte. Während bei dem Römer der Grundſatz individueller Selbſtſtändigkeit innerhalb geſetzlicher Schranken mehr und mehr ſich ausprägte, der einzelne Bürger auch als ſolcher eine höhere Bedeutung im öffentlichen Leben beſaß, blieb der Grieche ganz hingegeben an die Staatsgewalt, der er auch die ganze Perſönlichkeit opferte, deren Einfluß ſich kein Verhältniß des ganzen Lebens entzog.[20]) Die griechiſche Sitte empörte ſich nicht ſelten gegen das römiſche Geſetz, ſelbſt wenn dieſes, wie namentlich auf dem Gebiete der Ehe der Fall war,[21]) ſich als reiner und edler denn die heimiſchen Normen erwies. Dem Griechen erſchien auch der gebildete Römer

---

[18]) Vgl. Neander K. G. I. 279. III. Aufl.
[19]) Cf. Aug. de Civ. Dei V. 12. 15. Cic. Orat. de harusp. respons. c. 9.
[20]) Döllinger Heidenthum und Judenthum. S. 668. 694. 696.
[21]) Zhſishman Oriental. Eherecht. I. S. 4.

als Barbar, die lateiniſche Literatur als keiner Beachtung würdig und verſchwindend vor dem Glanze helleniſcher Dichter, Redner, Philoſophen und Geſchichtsſchreiber.[22]) Der Römer aber hatte den entarteten und aufgeblaſenen Griechen längſt verachten gelernt und war nicht geneigt, die eigenen Vorzüge in der Berührung mit jenem zu vergeſſen. Er ſpottete gerne über die Graeci und Graeculi; Gothen und Italiener ſahen unter Juſtinian auf die zungenfertigen, weibiſchen und habgierigen Byzantiner ſtolz herab[23]) und wenn auch die Italiener ſich von den barbariſchen und häretiſchen Oſtgothen zu den ſtammverwandten, durch Glaube, Bildung und Sitten ihnen näherſtehenden Oſtrömern hinwandten,[24]) die eifrig an den Namen der Ῥωμαῖοι feſthielten, ſo wählten ſie doch nur das, was ihnen als das geringere Uebel erſchien und wurden bald dieſer Herrſchaft im höchſten Grade überdrüſſig. Ja nachher ſchienen ihnen Griechen und Longobarden in gleichem Maße verhaßt.[25]) Die Verſchiedenheit des Volkscharakters und der beiderſeitigen Anſchauung ließ ſo ſchon frühe eine gegenſeitige Abneigung entſtehen, die im Chriſtenthume wohl bedeutend verringert, aber nicht gänzlich aufgehoben werden konnte.

Ferner war auch die Verſchiedenheit der Sprache ſchon an ſich geeignet, eine Scheidewand zu bilden, zumal nachdem auf beiden Seiten die Kenntniß beider Sprachen und die Zahl guter Dolmetſcher immer mehr abgenommen hatte. Unter Juſtinian war die lateiniſche Sprache noch ebenſo wie die griechiſche in Conſtantinopel gepflegt; die Geſetzbücher dieſes Kaiſers waren mit Ausnahme der Novellen im Original in der lateiniſchen, der Mutterſprache des Kaiſers, abgefaßt und auch die Gerichtshöfe bedienten ſich derſelben bei ihren Erkenntniſſen nach dem alten Brauche, der meiſtens ſtrenge eingehalten worden war. Als z. B. der Stadtpräfekt Cyrus in Byzanz, ein Aegyptier, 442 die Urtheile neben der lateiniſchen auch in griechiſcher Sprache zu publiciren wagte, verlor er durch ein eigenhändiges Dekret des Kaiſers Theodoſius II. ſein Amt. Uebrigens hatte ſchon Arkadius den Provincialbeamten des Orients allgemeine Urtheile in der einen oder der anderen Sprache zu fällen und Theodoſius II. die Abfaſſung der Teſtamente im Griechiſchen geſtattet; nur der Praefectus Praetorio Orientis hatte in ſeinem Gerichte noch im fünften Jahrhundert die lateiniſche Sprache bei Protokollen, Sentenzen und Appellationsberichten im Gebrauch. Waren aber ſchon unter Juſtinian griechiſche Ueberſetzungen und Commentare der Pandekten und des Codex veranſtaltet worden, ſo wurden unter Mauricius ſtatt des lateiniſchen Textes griechiſche Ueberſetzungen auch bei den Gerichten gebraucht, die eine Zeit lang neben dem authentiſchen Texte herliefen, bald aber unumſchränkte Geltung erhielten.[26]) Abgeſehen von dem Gebrauche in der Geſetzgebung und in der Juſtizpflege war aber auch ſonſt im vierten

[22]) Döllinger a. a. O. S. 33. 665.

[23]) Procop. bell. goth. I. 18. III. 9. IV. 23. Vgl. Dahn a. a. O. S. 110.

[24]) Procop. op. cit. III. 17. Dahn S. 398. 399.

[25]) Keineswegs vereinzelt ſtehen Ausdrücke wie „nefandissimi Graeci“ (Paul I. ep. 25. Cod. Carol.) „Deo odibiles Graeci“ (Hadrian I. ep. 61. ib.)

[26]) Zhiſhman Or. Eherecht I. S. 87—90, wo die Belegſtellen.

und fünften Jahrhundert das Latein in Byzanz noch wohlbekannt; zur Zeit des Chryſoſtomus war es Unterrichtsgegenſtand bei den höheren Claſſen [27]) und Pulcheria ſprach und ſchrieb ſowohl das Griechiſche als das Latein. [28]) Vom Kaiſerhofe ward aber die lateiniſche Sprache bald nach Juſtinian faſt ganz verdrängt, zumal ſeit Heraklius, der vor Allen die griechiſche Sprache begünſtigte und ſie mehr und mehr zur Geſchäftsſprache erhob; [29]) nur einzelne lateiniſche Bezeichnungen, die allgemeine Aufnahme gefunden, blieben noch zurück. Dahin gehörten vorzüglich die zahlreichen techniſchen Ausdrücke des römiſchen Rechts, die ſchwer zu überſetzen waren; [30]) die Namen von Staatsämtern wie magister, dux, comes, ſodann mehrere Acclamationen bei feſtlichen Gelegenheiten. [31]) Nicht wenigen lateiniſchen Ausdrücken wurden aber nach und nach griechiſche ſubſtituirt; ſo hießen die comites Strategen, die centuriones Hekatontarchen, die legio ward Thema genannt. [32]) Das wurde immer häufiger, zumal da das Reich mehr und mehr zuſammenſchrumpfte, nur noch einzelne Provinzen mit der Gewalt der Waffen feſtgehalten werden konnten und der Einfluß auf den Weſten immer geringer ward. Bei dem Ueberwiegen der griechiſchen Bevölkerung mußte auch die griechiſche Sprache ihr volles und exkluſives Recht zu erlangen ſuchen und als die lateiniſch redenden Provinzen meiſt verloren waren, kam die altrömiſche Kaiſerſprache, wie Conſtantin Porphyrogenitus [33]) klagt, kaum mehr in Betracht. Abgeſehen von dem Einfluße des Volkes, ſcheint aber auch durch den Episcopat die griechiſche Sprache immer mehr privilegirt worden zu ſein. Ihr hatte Conſtantin der Große zu Nicäa aus Rückſicht auf die orientaliſchen Prälaten gehuldigt, indem er, obſchon das Latein ſeine Mutterſprache war, dort des Griechiſchen ſich bediente. Zu Epheſus machten die Biſchöfe das Recht desſelben gegen den Legaten Philippus geltend, der das päpſtliche Schreiben lateiniſch vorgeleſen, aber dazu veranlaßt ward, eine griechiſche Ueberſetzung zu beſorgen. [34]) Der griechiſche Clerus that ſich überhaupt auf die Sprache des neuen Teſtaments, die Sprache ſeiner großen Kirchenlehrer und der größten Denker des Alterthums nicht wenig zu gut und bald kam man dahin, die römiſche Sprache, die man nicht mehr kannte, zu verachten, zumal da auch die Kirchenväter oft deren Armuth und Beſchränktheit erwähnt hatten. [35]) Kaiſer Leo III. hatte auch die Namen Dominus,

---

[27]) Chrys. L. III. adv. oppugnat. vitae monast. c. 5. Opp. I. p. 357 ed. Migne.

[28]) Soz. H. E. IX. I.

[29]) Walter K. R. §. 76. S. 133. 131. XI. Aufl.

[30]) So depositum, commodatum, fideicommissum, donatio mortis causa etc., auch im Nomokanon des Photius.

[31]) Constant. Porphyrogen. de caeremon. aulae byz. I. 75. t. I. p. 370. 371 ed. Bonn. 1829.

[32]) Constant. de thematibus L. I. p. 12. 13 ed. Bonn. 1840.

[33]) Er nennt ſie *τὴν πάτριον καὶ ῥωμαϊκὴν γλῶτταν* l. c.

[34]) Zhſishman a. a. O. S. 89.

[35]) Basil. ep. 214. c. 4. p. 789. Naz. Or. 21. p. 395 ed. Bill. Anastas. Hodeg. c. 11. p. 193 ed. Migne. Günſtiger urtheilt Theodoret über die lateiniſche Sprache Graec. affect. curat. L. V. p. 952 M.

Augustus, Caesar abſchaffen wollen; man gab ſie aber nicht ganz auf und namentlich blieb die letztere Bezeichnung für die unter dem Auguſtus ſtehende fürſtliche Würde beſtehen.[36]) Der Kaiſer ſollte von nun an Autokrator und Baſileus, und zwar ausſchließlich im Gegenſatze zu allen ſonſtigen Königen und Herrſchern heißen.[37]) Nicht viel anders war es im Occident bezüglich der griechiſchen Sprache. In Rom war dieſelbe unter den Chriſten der erſten Jahrhunderte die herrſchende geweſen; im vierten Jahrhundert war ſie dort noch ſehr verbreitet, aber ſeit dem fünften ſcheint ihre Kenntniß immer ſeltener geworden zu ſein.[38]) Im Allgemeinen war das Griechiſche auch bei den Lateinern lange Zeit Unterrichtsgegenſtand;[39]) wie Hilarius von Poitiers,[40]) Hieronymus, Rufinus, ſo hatte noch Fulgentius[41]) das Griechiſche erlernt; aber wie ſeit dem ſechſten und ſiebenten Jahrhundert die gelehrte Bildung in Italien überhaupt abnahm,[42]) ſo war bald auch die Kenntniß dieſer Sprache nur bei äußerſt Wenigen zu finden. Gregor der Große ſelbſt, obſchon einſt Apokriſiar in Conſtantinopel, verſtand nicht griechiſch;[43]) er klagte auch bereits über den Mangel an Männern in der öſtlichen Reſidenz, die das Lateiniſche gehörig in das Griechiſche zu übertragen verſtänden.[44]) Sicher fand in Rom bezüglich des Griechiſchen der gleiche Fall Statt. Maximus wünſchte, daß die Römer ihre Schreiben in den Orient nicht blos im lateiniſchen Texte, ſondern auch mit griechiſcher Verſion ſenden möchten, weil ſo leichter Verfälſchungen vorgebeugt werde, erkannte aber an, daß die Erfüllung dieſes Wunſches nicht ſo leicht zu hoffen und die Ausführung ſehr ſchwierig ſei.[45]) Nur die dort wie in Italien überhaupt lebenden griechiſchen Mönche,[46]) beſonders die vom Kloſter St. Saba, konnten als Interpreten dienen, und neben ihnen einige Wenige, die beſondere Lebensumſtände mit den Griechen bekannt gemacht. Genauigkeit und Verläßigkeit der Dolmetſcher fand ſich aber nur ſelten. Je weniger ſich nun beide Theile verſtanden, deſto größer mußte ihre Entfremdung ſein.

Zu dieſer Verſchiedenheit des Volkscharakters und der Sprache geſellte ſich noch, zum Theil daraus hervorgegangen, die Verſchiedenheit des Cultus, der

---

[36]) Der Cäſar war früher die erſte Würde des Reiches; ſpäter ward er dem Despotes und dem Sebaſtokrator nachgeſtellt. Codin. de off. p. 7 ed. Bonn. Gregor. IV. 1. 5.

[37]) Vgl. Le Beau Hist. du Bas-Empire. VI. 320.

[38]) Döllinger Hippolytus und Kalliſtus S. 28.

[39]) Daniel Claſſiſche Studien überſetzt von Gaißer. Freiburg 1855. S. 53. 54.

[40]) Reinkens Hilarius Schaffh. 1864. S. 8. 9.

[41]) Acta SS. t. I. Jan. p. 33.

[42]) Daniel a. a. O. S. 57.

[43]) Joh. Diac. Vita Greg. M. L. IV. c. 81. p. 228 ed. Migne.

[44]) Greg. M. ep. ad Nars. (Baron. a. 593. n. 62 seq.): Bene scit vestra magnitudo, quia hodie in Cplitana civitate, qui de latino in graecum dictata bene transferant, non sunt; dum enim verba custodiunt et sensus minime attendunt, nec verba intellegi faciunt et sensus frangunt.

[45]) Opusc. theol. et polem. Opp. II. p. 71 ed. Combef.

[46]) S. Abſchn. 9. N. 176. 177. Abſchn. 10. N. 176.

rituellen wie der ſonſtigen Gebräuche. Die meiſten und wichtigſten Differenzen dieſer Art reichen wohl, ganz wie die verſchiedene Oſterfeier der Kleinaſiaten und der Römer im zweiten und dritten Jahrhundert, in ein ſehr hohes Alter hinauf, die Conciliencanones wie die Väterſchriften erweiſen, daß ſolche Abweichungen von römiſchen Sitten und Bräuchen nicht auf ſpäter erfolgte Neuerungen, ſondern auf urſprüngliche Kircheneinrichtungen zurückzuführen ſind;[47]) die Zahl der ſpäteren griechiſchen Neuerungen iſt überhaupt eine ſehr beſchränkte und dieſelben ſind ſehr wohl erkennbar. Solche Verſchiedenheiten hatten früher nie den kirchlichen Verkehr geſtört, obſchon ſie, wie der Kirchenhiſtoriker Sokrates, die Aeußerungen der Väter und beſonders das trullaniſche Concil zeigen, keineswegs völlig unbeachtet blieben. Wir finden nirgends, daß die römiſchen Legaten oder die Päpſte ſelbſt, die nach Conſtantinopel kamen, wie Johann I., Agapet, Vigilius, deßhalb dort Aergerniß erregt oder Aergerniß genommen hätten. Im Anfange des achten Jahrhunderts hatte noch Papſt Conſtantin im Orient für den Kaiſer Juſtinian II. eine Meſſe geleſen und ihm die Communion gereicht;[48]) es ergab ſich keinerlei Mißhelligkeit in Anſehung des Ritus, obſchon die lateiniſche Liturgie nicht wenig von der griechiſchen abwich und Conſtantin ſicher ebenſo wie früher Johann I. nach römiſchem Ritus celebrirte. In Italien übten die griechiſchen Mönche auch im eilften Jahrhundert noch, ja auch ſpäter, völlig ungehindert ihren Ritus aus. War aber eine Gereiztheit zwiſchen beiden Theilen eingetreten, da konnte leicht, zumal von beſchränkten Geiſtern, das dem heimiſchen Gebrauche nicht Entſprechende zum Gegenſtande eines Vorwurfs gemacht werden.

Doch nicht genug — die Verſchiedenheiten gehen noch viel weiter. Alles, bis auf die weſentlichen Grundlagen des Dogma und der Verfaſſung, hatte ſich verſchieden geſtaltet, die kirchliche Geſetzgebung, die Disciplin, die Theologie. Die Dekretalen der Päpſte, die ſchon Dionyſius Exiguus den Concilienbeſchlüſſen in ſeiner Rechtsſammlung angereiht, hatten auf das Abendland einen bedeutenden Einfluß geübt;[49]) ihn übten mehr und mehr auch die Sitten und Bedürfniſſe der germaniſchen Völker wie unter den drei erſten Gregoren; occidentaliſche Synoden hatten die beſtehenden Einrichtungen ausgeprägt und Karls Capitularien ſowohl die alten Inſtitutionen befeſtigt als neue geſchaffen. Nur die Canones der ökumeniſchen Synoden und die von fünf griechiſchen Partikularſynoden des vierten Jahrhunderts ſowie Juſtinian's Geſetzbücher bildeten ein gemeinſames kirchenrechtliches Band, während die übrigen geſchriebenen Geſetze wie die Sitten und Gewohnheiten weit auseinandergingen. Die Synodalgeſetzgebung des Morgenlandes lieferte wenig neuen Stoff; ſeit dem Concil von Chalcedon wurden bis zum neunten Jahrhundert nur zweimal (692 und 787) neue Disciplinarcanones erlaſſen; die kaiſerliche Geſetzgebung drängte die

---

[47]) Vgl. Benedikt XIV. Const. Quem religionis 17. Mai 1755 und Card. Bona in ſeinem großen liturgiſchen Werke.

[48]) Baron. a. 710. n. 2.

[49]) Vgl. Phillips K. R. III. §. 152 f.

kirchliche in den Hintergrund. Die Disciplin der Geiſtlichen, Mönche und Laien hatte im Orient ihr eigenes Gepräge, wie auch die Asceſe vielfach verſchieden war; die Styliten des Orients waren eine im Occident unbekannte Erſcheinung; Kleidertracht, Bart und Lebensweiſe ſchieden den Prieſter des Orients von dem occidentaliſchen; das Faſten war verſchieden, die Feſttage und die Kirchenkalender nicht die gleichen. Aber auch in der Theologie traf man nicht durchaus zuſammen; jeder Theil ging ſeinen eigenen Weg. Das große dogmatiſche Werk des Johannes von Damaskus blieb dem Occident durch vier Jahrhunderte unbekannt, während man von den älteren Werken der Griechen nur einzelne durch Hieronymus, Rufinus und die Veranſtaltung des Caſſiodorus überſetzte, andere nur in theilweiſer Anführung bei älteren lateiniſchen Autoren kannte.[50]) Ebenſo hatte der Orient von der lateiniſchen Literatur nur dürftige Kunde und Gregor's des Großen Dialoge, durch Zacharias überſetzt, wurden eben nur durch dieſen Umſtand im Orient verbreitet. Aber während die Abendländer, ſo oft ſich ihnen die Möglichkeit darbot, die Schätze der patriſtiſchen Literatur der Griechen ſich anzueignen ſuchten, wie im neunten Jahrhundert das Studium des Areopagiten zeigt, ſchienen die ſpäteren Griechen in ſtolzer Selbſtgenügſamkeit wenig um die Werke lateiniſcher Autoren bekümmert. Sie hatten aus älterer Zeit Manches von Ambroſius, Leo, Auguſtin u. A., meiſtens nur einzelne Stellen, die von Verſchiedenen angeführt worden waren,[51]) ſie kannten die im Occident entſtandenen Häreſien nur wenig;[52]) es entgingen ihnen die großen Leiſtungen Auguſtin's und ſeiner geiſtigen Nachkommenſchaft, die tieferen Fragen über Vorherbeſtimmung, Gnade und Freiheit wurden nicht erörtert; auf einen engen Kreis war das theologiſche Forſchen eingeſchränkt; neben den alten Irrlehrern bekämpfte man vorzugsweiſe die Ikonoklaſten und nahm aus den chriſtologiſchen Doktrinen der Väter zu dieſem Kampfe die Waffen. Die Werke ſelbſt von griechiſchen Autoren, die das reichſte Material boten, wurden wenig mehr beachtet, wenn ihre Verfaſſer irgendwie anrüchig geworden waren, wie Origenes und Euſebius von Cäſarea, deſſen Kirchengeſchichte in vielen Angaben, wie z. B. bezüglich der Taufe Conſtantin's[53]), keinen Glauben mehr fand und vielfach aus Legenden berichtigt wurde. Die compilirende Thätigkeit war an die Stelle der produktiven getreten; man ſchien zum Abſchluß gekommen mit der Entwicklung der Lehre und nach dem zweiten

---

[50]) Zeugniſſe aus griechiſchen Vätern führte man ſehr gerne an. Auguſtin beruft ſich L. I. c. Julian. auf Gregor von Nazianz, Baſilius, Chryſoſtomus u. A. Hieronymus benützt allenthalben die Griechen. Die Lateranſynode von 649 sacr. V. gibt Stellen von Athanaſius, Baſilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyſſa, Amphilochius, Epiphanius, Chryſoſtomus, Dionyſius, beiden Cyrilli, Severian von Gabala und Theophilus.

[51]) Theodoret citirt Dial. II. und III. den Hilarius, Ambroſius, Damaſus und Auguſtin, Juſtinian in ſeinen Edikten (p. 1049. 1092. 1132 ed. Migne) Ambroſius, Auguſtin und Leo, Joh. v. Damaskus (c. Jacob. Opp. I. p. 423) den Ambroſius u. ſ. f.

[52]) Le Quien Opp. Damasc. I. p. 89. 109. 199.

[53]) Theophan. I. p. 15. Georg. Ham. L. III. c. 177. p. 382. 383. Joh. Malalas p. 317. Cedren. I. p. 475. 476.

nicäniſchen Concil ſchien das Feſt der Orthodoxie dieſem Abſchluß einen feierlichen Ausdruck zu geben. Man erwartete keine großen Kirchenlehrer mehr; die Schriften der bisherigen ſchienen Alles zu enthalten. Die theologiſche Polemik hatte ſtets unter den Chriſten griechiſcher Zunge das wichtigſte Feld der Thätigkeit gebildet; nach der Niederlage der Ikonoklaſten hatte man faſt nur die im äußerſten Oſten des Reiches wohnenden Paulicianer zu bekämpfen und bedeutendere Häreſien traten nachher nur wenige mehr auf. War es zu verwundern, wenn der polemiſche Hang der Griechen bald gegen die ſelbſtſtändig entwickelte Theologie der ihnen fremd gewordenen Lateiner ſich kehrte, die durch den Umgang mit Barbaren verdorben und abgeirrt von den Regeln der Apoſtel ſich zeigten?

Verſchieden war, wie die angedeuteten Erſcheinungen zeigen, der Entwicklungsgang beider Kirchen. Der Orient hatte bis zum ſechſten Jahrhundert eine ſehr raſche Entwicklung; bald aber ſtand er ſtill; immer mehr zeigte ſich Erſtarrung und Stagnation, und dieſe pries man zuletzt als Vorzug und als Merkmal der wahren Kirche. Die höchſten kirchlichen Fragen waren im Orient erörtert, die ſchwierigſten Glaubenskämpfe hier durchgefochten worden; aber nach den großen Kämpfen trat geiſtige Ermattung ein, der Islam konnte faſt ganz ungehindert im weiten Oſten ſich verbreiten; viele ſeiner Erfolge dankte er ebenſo der Schwäche des byzantiniſchen Kaiſerreichs als der Kraft ſeiner eigenen welterſchütternden Bewegung.[54]) Ungläubige Völker wurden von Byzanz aus nur ſelten und auch da nicht ausreichend zur chriſtlichen Civiliſation geführt; der Schauplatz kirchlichen Strebens und Ringens zu höherem Fortſchritt war bereits im ſiebenten Jahrhundert nicht mehr im Orient, ſondern im Occident; in jenem zeigte ſich eine fortwährende Entkräftung, in dieſem die Fülle jungen und kräftigen Lebens. „Die griechiſche Kirche," ſagt Neander,[55]) „hatte zwar vor der abendländiſchen eine aus älteren Zeiten überlieferte und noch nicht ganz untergegangene Bildung voraus; im Bewußtſein dieſer Bildung pflegten die Griechen mit hochmüthiger Verachtung auf die lateiniſche Kirche als eine unter Barbaren beſtehende herabzublicken. Aber während die abendländiſche Kirche dasjenige voraus hatte, was weit mehr iſt als der todte Stoff überlieferter Gelehrſamkeit, das friſche Lebensprincip zu einer neuen geiſtigen Schöpfung, welches mit weit geringeren Mitteln Größeres zu Stande bringen konnte, ermangelte die griechiſche Kirche jenes die todte Maſſe beſeelenden Princips. Wenn gleich .. die wiſſenſchaftlichen Studien unter den Griechen wieder neuen Aufſchwung erhielten, ſo konnte doch immer der Mangel jenes beſeelenden Princips auf keine Weiſe erſetzt werden. In allen Theilen der

---

[54]) Etwas Wahres liegt unſtreitig der Behauptung zu Grunde, der Byzantinismus habe am Islam Schuld (Vgl. Dr. Guſtav Wiedemann Politik und Kirchenthum des Abendlandes in ſeinem Verhältniſſe zum Orient. Nördlingen 1855); aber allſeitig gerechtfertigt iſt ſie dennoch nicht.

[55]) Neander K. G. II. S. 291. 292.

Theologie, dem geschichtlichen, exegetischen, dogmatischen, war daher die Richtung des Sammelns und der Zusammenstellung des aus früheren Zeiten lebendigerer Geistesentwicklung Ueberlieferten, ohne eigenthümliche selbstthätige Verarbeitung, das Vorherrschende. Es waren zwei mit einander zusammenhängende Ursachen, welche der gesunden und freien Entwicklung der Kirche und der Theologie unter den Griechen besonders entgegenstanden: der Despotismus der Staatsgewalt, vor welchem sich Alles beugte und als dessen Werkzeuge sich auch oft die Bischöfe gebrauchen ließen, und der Mangel des Wahrheitssinnes, der schon einen herrschenden Charakterzug bildete, der Geist der Unwahrheit, welcher dem ganzen Leben sein Gepräge mitgetheilt hatte, in den Uebertreibungen und dem Schwulste der gewöhnlichen Redeweise sich zu erkennen gab. So konnten Scharfsinn und Gelehrsamkeit im Dienste des Despotismus und der Unwahrheit zu Waffen für die Sophistik gebraucht werden; man konnte Alles beweisen, was man beweisen wollte." Anders war es glücklicherweise im Abendlande. Der byzantinische Staatsdespotismus war hier unerhört; die Theilung des Occidents in verschiedene Staaten war der freiheitlichen Entwicklung überhaupt und der Selbstständigkeit der Kirche äußerst günstig, und das um so mehr, als sie selber diese Staaten bilden und organisiren half und der Papst, der eine freiere Stellung errungen, für die locker verbundenen Ländergruppen ein belebender Mittelpunkt, ein Vermittler und Spender höherer Civilisation ward. Ging auch die Bildung in Italien unter, so blühte sie in Irland, England, Frankreich wieder auf, ging von da nach Germanien hinüber und wirkte regenerirend wieder auf Italien ein. In seinem Augustinus besaß das Abendland einen Schatz, eine Fundgrube kirchlichen Wissens, die Jahrhunderte hindurch noch lange nicht genug ausgebeutet war; seine Schriften boten das, was unter den griechischen Kirchenlehrern kein Einzelner, sondern nur ihre Gesammtheit geben konnte, und erstreckten sich auch noch auf Gebiete, die im Orient, schon aus Mangel an äußerem Anlaß, kaum dürftig kultivirt worden waren; in ihnen waren platonische und aristotelische Elemente glücklich verschmolzen und hundertfache Anregungen zu neuem Forschen gegeben. Ungebildeter zwar und roher als die Griechen, aber doch von innerem Drange nach voller Wahrheit beseelt, redlicher darum in ihrem Streben und minder einseitig, minder monoton, schon vermöge der Verschiedenheit der Nationalitäten, mußten die abendländischen Theologen früher oder später auch in der Theologie die Griechen überflügeln, wie sie es bereits als Glaubensapostel unter den Heiden gethan. Mehr und mehr hatte sich das alte Verhältniß geändert: die Beweglichkeit der Griechen schien auf die Lateiner, die starre Zähigkeit der letzteren auf die ersteren übergegangen;[56]) das Leben der griechischen Kirche war erstarrt, in der lateinischen regte es sich frisch und kräftig; jene nährte sich von der Vergangenheit, diese blickte vom Vergangenen hoffnungsreich in die Zukunft.

Alle die einzelnen Verschiedenheiten beider Theile waren an und für sich

[56]) Neander a. a. O. S. 304.

nicht genügend, ſie dauernd und unheilbar zu entzweien. Die einzelnen Unterſchiede, wie ſie ſich in Nationalität und Volkscharakter, in der Sprache, der Liturgie, dem Ritus und der Disciplin ergaben, würden für ſich nimmer entſcheidend geweſen ſein; fanden ſich doch ſolche, bisweilen ſogar in noch ſchroffſerer Ausprägung, ſowohl in den verſchiedenen Ländern des Occidents, als in den verſchiedenen Theilen der orientaliſchen Kirche, wo z. B. das alexandriniſche Patriarchat ſeine beſonderen Bräuche und Eigenthümlichkeiten beſaß, wo überhaupt die den Arabern unterworfenen Sprengel nicht in Allem dem byzantiniſchen Muſter gleichkamen, wo ebenfalls Stammes- und Sprachunterſchiede nicht zu den Seltenheiten gehörten. Die Verſchiedenheiten konnten mit der Einheit des Glaubens wohl beſtehen, weil eine wechſelſeitige Controle jeder Neuerung zuvorkam und die entgegengeſetzten Richtungen unter dem Joche der gleichen Autorität ſich in einem heilſamen Gleichgewichte erhielten, ſich gegenſeitig beſchränkend und ergänzend.[57]) Religiöſe Revolutionen durch den Einfluß der Stammesverſchiedenheit erklären wollen, könnte als fataliſtiſch erſcheinen;[58]) dieſe können blos vorbereitend und in untergeordneter Weiſe dazu beitragen. Alle dieſe Verſchiedenheiten fanden ſich ſchon geraume Zeit zuſammen, ohne eine Spaltung herbeizuführen; ſie waren zurückgedrängt vor dem Bewußtſein der kirchlichen Einheit und Zuſammengehörigkeit. Es war auch die Stagnation der orientaliſchen Kirche bis zum neunten Jahrhundert noch nicht in das Stadium getreten, in dem keine Heilung und Beſſerung mehr möglich iſt, ja es zeigten ſich ſogar, wie wir ſehen werden, Anſätze zu neuen Bildungen und zu neuer Erhebung; noch fehlte es nicht ganz an Männern, die da wußten, was noth that, die der Willkür der Staatsgewalt entgegentraten, die an den römiſchen Stuhl ſich anſchloſſen, das Mönchsthum zu regeneriren, die Verbindung von Oſt und Weſt zu kräftigen ſich bemühten. Die entſchiedenſten Gegner des griechiſchen Cäſaropapismus, ein Maximus, ein Johann von Damaskus, ein Theodor von Studium, waren zugleich die wärmſten Anhänger des römiſchen Primats, der damals noch bei den Orientalen geehrt und noch kein Gegenſtand des allgemeinen Angriffs geworden war. Aber es bedurfte gewaltiger Anſtrengungen, hervorragender Perſönlichkeiten und des Zuſammenwirkens aller geiſtigen Potenzen, um eine dauernde und kräftige Erhebung des griechiſchen Staats- und Kirchenweſens zu Stande zu bringen, um den drohenden Gefahren zu ſteuern und eine ſchönere Zukunft herbeizuführen. Bereits waren die Kaiſer und der Hof, der Patriarch und der Clerus, ſowie das Volk der Hauptſtadt zu ſehr von den Grundſätzen und Anſchauungen inficirt, die man unter dem Namen des Byzantinismus zuſammenfaßt.[59])

---

[57]) Duc de Broglie, L'église et l'empire.

[58]) Dom Guéranger gegen Broglie.

[59]) Gagarin (Etudes religieuses, hist. et littér. Mai 1865. p. 117): Des circonstances particulières avaient fait prévaloir à Cpl. un système, un esprit, des tendances qui ont une certaine analogie avec ce qu'on a designé depuis et ailleurs par le

Die neue Roma war die geborene Rivalin der alten; in keiner Beziehung wollte ſie, die herrſchende Stadt,[60]) vor dieſer zurückſtehen; das beſtändige Vergleichen von Conſtantinopel mit Rom, um daraus Gleichheit oder Suprematie zu folgern, bereitete die Trennung beider Metropolen vor und wo das ſich ergebende Urtheil nicht den gehegten Wünſchen entſprach, da ermuthigte es dazu, die Nebenbuhlerin Alles deſſen zu berauben, worin ſie noch einen Vorzug beſaß. „Das Volk von Conſtantinopel war chriſtlich; es konnte alſo, indem es ſich mit Rom in den bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſen verglich, das religiöſe Element als Gegenſtand der Vergleichung und der Mißgunſt nicht außer Acht laſſen.[61]) Die Religion war nur Eine und wahrhaft göttlich; die Byzantiner konnten nicht über Rom durch eine andere ſich erheben, die noch in höherem Grade göttlich geweſen wäre. Indem ſie alſo nicht von der Heerde Chriſti ausſcheiden wollten, mußten ſie in dem Fieber des religiöſen Ehrgeizes die Ordnung der Hierarchie untergraben oder die Oekonomie der kirchlichen Gewalt verletzen. Das Volk verwechſelt oft die Gewalt ſelbſt mit den ſie darſtellenden Formen; ſo ward bald auch die höhere Macht des römiſchen Biſchofs von der bürgerlichen und politiſchen Bedeutung der Stadt hergeleitet und daraus die den eigenen Intereſſen entſprechende Folgerung gezogen.“[62]) War die hoffärtige Selbſtüberſchätzung einmal im Volke tief gewurzelt, die ein weſentlicher Faktor des Byzantinismus iſt,[63]) dann konnte bei ihm leicht aus irgend einem Anlaß auch bitterer Haß gegen die Nebenbuhlerin ſich entflammen und auch der Principat in der Kirche von ihm beanſprucht werden. Und das um ſo mehr, als bald den tief geſunkenen, aber an das Alte und Hergebrachte ſich anklammernden Griechen die Fortentwicklung und die geiſtige Produktivität der Abendländer als heilloſe Neuerung, als unberechtigte Alteration in der Kirche erſchien.[64]) Wie überhaupt jedwede ultraconſervative Richtung jedes fortſchrittliche Element mit Mißtrauen aufzunehmen pflegt: ſo konnte das Bekanntwerden der Orientalen mit den im Abendlande nach und nach eingeführten oder als neu eingeführt erſcheinenden Doktrinen und Gebräuchen leicht den größten Anſtoß erregen und in ihren Augen den letzten Vorzug der alten Roma verwiſchen. Der Ehrgeiz des Volkes hatte längſt dem Clerus ſich mitgetheilt,

---

nom de Joséphisme et Gallicanisme. C'est ce que je m'étais permis d'appeler le Byzantinisme. Je distinguais soigneusement le Byzantinisme du schisme; l'un était antérieur à l'autre, mais il y poussait, il le contenait en germe.

[60]) *ἡ κρατοῦσα τῶν πόλεων.* Naz. Or. 36. n. 12. p. 643.

[61]) Cf. Libell. synod. ap. Mai Spic. Rom. VII. Praef. p. XXIX.: *διὰ τὸ θέλειν τὴν βασιλεύουσαν τῶν πόλεων τῶν ἴσων ἀπολαύειν ἐν ἅπασι πρεσβείων τῇ πρεσβυτέρᾳ Ῥώμῃ, πάντοθεν παντοίως μεγαλύνεσθαι, ὥσπερ ἐν τοῖς πολιτικοῖς, οὕτω καὶ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς.*

[62]) Tosti Storia dell' origine dello scisma greco vol. I. p. 55 seq.

[63]) Vgl. Döllinger Kirche und Kirchen S. 5.

[64]) In dieſer Beziehung ſagt Pichler (die orientaliſche Kirchenfrage. München 1862. S. 42 f.): „Als das allergrößte Hinderniß der Union erkennen wir auf Seite der Orientalen den gänzlichen Mangel an Einſicht in das Weſen der Kirche ſelbſt, als einer entwicklungsfähigen und entwicklungsbedürftigen organiſchen Bildung.“

der ja aus ihm ſich bildet und ergänzt. Aus kleinen und unbedeutenden Anfängen erhob ſich der Biſchofsſtuhl von Conſtantinopel zum höchſten kirchlichen Range im Orient und ſtellte ſich kühn den älteſten und bevorzugteſten ſeiner Brüder an die Seite, ja er ſuchte ſie völlig in den Hintergrund zu drängen. Das war die traditionelle Politik der Oberhirten von Byzanz und ſelbſt edlere Prälaten vermochten es nicht, ſich dieſer Strömung völlig zu entziehen; auch ſie wurden fortgeriſſen von dem Wogen und Drängen des hochfahrenden byzantiniſchen Geiſtes, der Alles der „Weltkönigin" unterworfen wiſſen wollte. Einzelne dieſer Oberhirten gingen aus eigenem Antrieb weiter und betraten eine Bahn, auf der ihre Nachfolger nur zu folgen brauchten, um das mehr oder minder klar verfolgte Ziel zu erreichen. Oft ſchien die hohe Macht des Patriarchats dem Throne ſelbſt gefährlich, ſo daß man dieſe Würde nur ganz den Kaiſern ergebenen Männern, ſpäter auch öfter Gliedern der regierenden Dynaſtie verlieh. So wenig man verkennen darf, daß die Kirche von Neurom unter faſt beſtändigem Kampfe mit feindſeligen Elementen in ausgedehnten Kreiſen Großes geleiſtet und im Ganzen die theologiſche Paradoſis, nicht ſelten auch in den Tagen der tiefſten Erniedrigung und des beinahe gänzlichen Verfalls, gepflegt und bewahrt hat:[65]) ſo wenig iſt dieſe ehrgeizige Tendenz ihrer Vorſteher zu läugnen, die das in der Verwirrung des Arianismus erlangte Uebergewicht auch nachher feſtzuhalten und zu erweitern, die ältere hierarchiſche Ordnung zu beſeitigen, Schritt für Schritt ihre Oberhoheit auszudehnen bemüht, wohl einer der wichtigſten Hebel der Entzweiung zwiſchen Abendland und Morgenland geworden iſt.[66]) Aber nicht minder mußte das Abendland ſich abgeſtoßen fühlen durch den Abſolutismus der oſtrömiſchen Kaiſer, der kein fremdes Recht achtete, Eigenthum, Freiheit, Ehre und Leben der Bürger den Launen eines Einzigen unterwarf, die Heuchelei und Selbſterniedrigung zum Geſetze machte und mit eiſernen Armen die geiſtlichen wie die weltlichen Dinge umſpannte. Mehr oder weniger waren die Selbſtherrſcher in Byzanz ſchon ſeit Conſtantin von der Sucht des Theologiſirens befallen; viele von ihnen hatten die größten Lehrer der Kirche verfolgt, von Athanaſius bis Maximus, Germanus und Nikephorus; förmliche Glaubensedikte hatten Baſiliskus, Zeno, Juſtinian, Heraklius, Conſtans, Leo III. erlaſſen, oftmals hatten ſie ihren Willen an die Stelle der Canones geſetzt und ſich eine faſt abgöttiſche Verehrung vindicirt. Der Cäſaropapismus der Kaiſer und der Ehrgeiz der Patriarchen untergruben die Ordnung der Hierarchie, die Abhängigkeit der Biſchöfe von den Metropoliten und der Metropoliten vom Patriarchen ward eine ſklaviſche und durch ſie ward der Episcopat durchaus corrumpirt; feig und charakterlos hatte er ſich bei faſt jeder drohenden Gefahr erwieſen und Ausnahmen wurden immer ſeltener. Der Patriarch, ein Despot über die Biſchöfe, wo nicht ein edler Charakter das Verhältniß milderte, ward, je mehr er nach Unten

---

[65]) Das ſucht Kämmel in der obenangeführten Abhandlung insbeſondere zu zeigen.

[66]) Dieſes Moment hat Pichler's „Geſch. der Trennung" Bd. I. viel zu wenig gewürdigt.

Druck zu üben pflegte, deſto abhängiger von dem kaiſerlichen Willen, deſto mehr Werkzeug einer Alles abſorbirenden ſchrankenloſen Herrſchermacht. In ihr fand er die hauptſächlichſte Stütze ſeiner Machtentfaltung und Vergrößerung, ohne ſie konnte er nichts mehr erreichen; ihrer Politik mußte er dienen. Das war der immer mehr ſich befeſtigende Byzantinismus. Sobald es nun gelang, den letzten Reſt des päpſtlichen Einfluſſes zu beſeitigen, war die byzantiniſche Kirche rettungslos. Die ihrer Autonomie beraubte, in ihrer Verfaſſung verletzte, von ihren eigenen Vertretern oft verrathene Kirche konnte dem Islam nicht mehr nachhaltig widerſtehen; die Abſorption der Kirche im Staate hatte dieſen ſelber präformirt und ihm die Wege geebnet. Der Hof und die Patriarchen hatten ſich wider Rom und die anderen Hierarchen verbunden, unfähig, die Macht der öſtlichen Sekten, beſonders der Monophyſiten, zu brechen oder den fanatiſchen Arabern ihre Beute zu entreißen, aber ſtark genug, das Band der Einheit mit denen zu vernichten, die ihnen allein noch, ſei es mit ihren jugendkräftig erblühenden volksthümlichen Inſtitutionen, ſei es mit der höheren Autorität einer freieren und darum mächtigeren, darum auch ungleich mehr von Erfolg gekrönten und Triumphe feiernden Kirche, nachhaltigen Beiſtand zu bringen vermochten, die man aber in unſeliger Verblendung als verächtliche Barbaren von ſich ſtieß.

Bereits mehrmal hatten vorübergehende Spaltungen den Orient und den Occident getrennt. Der Arianismus ſchien lange Zeit ſie völlig geſpalten zu haben; bei und nach der Synode von Sardika trat der Zwieſpalt immer ſtärker hervor. Nur vorübergehend hatten der Sturz des Chryſoſtomus, theilweiſe das Patriarchat des Neſtorius und die Synode des Dioskorus die Eintracht geſtört; aber auf längere Zeit trennten beide Theile das acacianiſche Schisma, der Dreikapitelſtreit, die Monotheliten- und dann die Ikonoklaſtenherrſchaft; ſie ließen, wenn auch wieder die Vereinigung erfolgte, tiefe Spuren und Keime des Mißtrauens und der Zwietracht zurück. Im neunten Jahrhundert fand ſich bereits Stoff genug zu Klagen, zu Mißvergnügen, zu Groll und Feindſchaft auf beiden Seiten.

Die Lateiner waren längſt ungehalten und erbittert über die Gewaltthätigkeiten der orientaliſchen Kaiſer, die ihnen immer fremder geworden waren; das Verfahren Juſtinians I. gegen Vigilius, des Juſtinian II. gegen Sergius, vor Allem die Mißhandlung des edlen Martin I. durch Conſtans war noch unvergeſſen; mit der Erneuerung dieſer Verfolgung hatte Leo III. gedroht. Die Bedrückungen des griechiſchen Italiens durch die Exarchen, der Mangel an Schutz vor den verhaßten Longobarden, das gänzliche Verlaſſenſein von kaiſerlicher Hilfe, die conſtatirte Ohnmacht [67]) der ſo oft wechſelnden Dynaſtien, die oftmalige Herrſchaft der Häreſien hatten die Gemüther überaus erbittert und den

[67]) Die Abendländer heben dieſe Ohnmacht öfter hervor, z. B. Ekkehard. chron. univ. a. 716 (Pertz Scr. VI. 157): In Romano quoque imperio apud Cplim adhuc Imperatores erant, sed et ipsi intestinis pariter et extrinsecis bellis paene annullati parum valebant.

griechiſchen Namen zum Gegenſtand der Verachtung, des Haſſes und des Abſcheus gemacht. Nicht weniger war man ungehalten über die Uſurpationen der Biſchöfe von Byzanz, welche die Privilegien von Alexandrien und Antiochien verletzt und ſelbſt die römiſchen nicht immer gehörig geachtet hatten; von ihnen ſchien noch viel Gefährliches zu befürchten[68]) und der Titel des ökumeniſchen Patriarchen ward zudem ein neuer Stein des Anſtoßes.[69]) Im Concilium Trullanum hatten die Byzantiner ohne genügende äußere Veranlaſſung die Disciplin der Abendländer hart gerügt und ſelbſt dem römiſchen Stuhle Geſetze zu geben verſucht. Dieſem hatte man nebſtdem die ſüditaliſchen Kirchen und Patrimonien ſowie ſeine illyriſchen Provinzen gewaltſam entriſſen und ſelbſt auf wiederholtes Verlangen nicht zurückgegeben. Höchſt empfindlich war für die römiſche Kirche dieſer Verluſt, äußerſt verletzend dieſe Schmälerung ihrer Patriarchaljuriſdiktion im Oſten und im Süden. So hatte eine lange Reihe bitterer Erfahrungen das Abendland und insbeſondere Rom tief mißſtimmt. Dennoch haben die Päpſte ihrerſeits nach Kräften den Frieden gepflegt, Vieles ſchweigend erduldet und ſorglich jeden Anlaß zu Zwiſtigkeiten ferne zu halten geſucht.

Auf Seite der Griechen aber war man gleichfalls mißſtimmt, längſt im Schmollen und Zürnen begriffen. Der Widerſtand Roms gegen die 381 und 451 beſchloſſene Erhöhung der Biſchöfe von Byzanz war ſchon übel vermerkt worden; dazu kam die Eiferſucht wegen der vielfach an den Tag getretenen Superiorität der Römer in den Glaubenskämpfen, der Zorn über das ſteigende Anſehen der Päpſte, die oft über die kaiſerlichen Exarchen triumphirt, ſowie über die von ihnen im Laufe des achten Jahrhunderts errungene zeitliche Gewalt, der Groll über den Verluſt der eigenen Herrſchaft in Italien und über die Kaiſerkrönung Karls des Großen, die den Rechten des „Baſileus der Romäer" ſo ſehr zuwiderzulaufen ſchien. Was man im Weſten durch eigene Schuld verloren, das gönnte man auch einem Anderen nicht; die durch die Umſtände nothwendig[70]) gewordene Befreiung Italiens vom byzantiniſchen Joche erſchien in der Kaiſerſtadt als eine frevelhafte Empörung; das neue Kaiſerthum, das weſentlich auf kirchlichen Grundlagen ruhte,[71]) als eine revolutionäre Uſurpation; die „Barbarenherrſchaft" in Rom war dem hochgebildeten Byzantiner ein Gegenſtand des Abſcheu's und die dadurch herbeigeführte „Unwiſſenheit des Occidents," für die man ſich auf die beſcheidenen Aeußerungen des Papſtes Agatho in ſeinem Briefe an Conſtantin Pogonatus[72]) berufen konnte, wurde in ſtolzem Selbſtgefühl geltend gemacht. Es waren aber die Urſachen der Mißſtimmung

---

[68]) Lib. synod. apud Mai l. c. p. XXIX.: *τῷ ἐπὶ μέγα τιμῆς βλέπειν τὸν Κπ. ἐπαιρόμενον ἐκ τοῦ συνεῖναι τοῖς βασιλεῦσι καὶ μεγιστᾶσιν ἀεὶ, ἐδεδόκεισαν μὴ τῷ χρόνῳ τολμηθῇ τι τῶν ἀδοκήτων.*

[69]) Spätere Folgerungen daraus zeigt Pachym. L. VI. c. 11. Thomass. I. L. I. c. 16. n. 1.

[70]) Vgl. Gieſebrecht Geſch. der deutſchen Kaiſerzeit Bd. I. S. 120. III. Aufl.

[71]) Daſ. S. 121. 125.

[72]) Mansi XI. 231 seq. S. oben Abſchn. F. N. 110.

auf Seite der Griechen weit mehr politiſcher als kirchlicher Natur, wenigſtens bis zum neunten Jahrhunderte.

Noch hatten die Diſſidien das Gebiet des Glaubens nicht berührt, noch ſtand auf dieſem die Einheit feſt. Leider ſollte das Zerwürfniß noch eine feſtere Baſis, eine dogmatiſche Grundlage und eine größere Ausdehnung erhalten, wodurch es ſich im Laufe der Zeit zum völligen Bruche geſtaltet hat. Dieſe dogmatiſche Grundlage und dieſe größere Ausdehnung hat ihm Photius gegeben.

Zweites Buch.

Photius von seiner Jugend bis zu seiner Verurtheilung durch den römischen Stuhl.

1. Jugendzeit, Studien und Lehrthätigkeit des Photius.

Ueber das Geburtsjahr und die Jugendgeschichte des Photius haben wir keinerlei bestimmte Nachricht; wir sind mit Ausnahme weniger Data fast nur auf Conjekturen angewiesen bis zu der Zeit, in der er den Patriarchenstuhl von Constantinopel bestieg.

Soviel scheint gewiß, daß seine Geburt nicht nach dem Jahre 827 gesetzt werden kann. Denn abgesehen davon, daß die von ihm vor seiner Erhebung zum Patriarchat (857 oder 858) bekleideten Staatsämter einen solchen Zeitraum verlangen, jedenfalls hatte er bei seiner Erhebung zum Bischofe schon das für den Episkopat durch geistliche und weltliche Gesetze geforderte Alter von mindestens dreißig Jahren [1]) erreicht; sonst wäre ihm ohne Zweifel von

---

[1]) Durch Conc. Neocaes. c. 11 (Gratian c. 4. d. 78.) und Trullan. c. 14 (Beveridge Pand. canon. I. p. 173) wurde das dreißigste Jahr für den Empfang der Priesterweihe bestimmt; dasselbe ward im Abendlande durch Conc. Agath. c. 17 (Gratian. c. 6. d. 77) und durch Conc. Aurel. III. c. 6 ausgesprochen, obschon Papst Zacharias (ep. ad Bonif. 6. — c. 5. d. 78) für den Nothfall auch die, welche erst fünfundzwanzig Jahre zählten, zu Priestern zu weihen gestattete. Kaiser Justinian verlangt für den Episcopat wenigstens das dreißigste Lebensjahr in der Nov. 137. c. 2, dagegen in der Nov. 123. c. 1. §. 1 das fünfunddreißigste. Beide Gesetze sind von demselben Jahre datirt (Justin. et Basil. Coss.), das erstere Kal. Mart., das letztere Kal. Maj. Auch für den Priester waren dreißig Jahre das gesetzliche Alter (c. 2. d. 78.) und diese Bestimmung ging auch in die Basiliken über (L. III. c. 28). Photius führt in seiner Rechtssammlung (Nomoc. tit. I. c. 28. Voell. et Just. Bibl. II. p. 847) die beiden Gesetze Justinian's an, nach dem einen müsse der Bischof dreißig Jahre überschritten haben (*ὑπερβεβηκέναι τὰ λ' ἔτη*), nach dem anderen fünfunddreißig Jahre zählen. Nicht ohne Bedeutung ist es, daß, wie auch Balsamon bemerkt (l. c. p. 847. 848.), die Nov. 137. *ὅσον εἰς τοὺς χρόνους τοῦ ἐπισκόπου* die Nov. 123 abrogirt haben soll und letztere in der *ἀνακαθάρσις* keine Stelle mehr erhielt, während Nov. 137 (und auch 123, aber ohne jene Forderung von fünfunddreißig Jahren) Basil. III. 1. c. 8 steht. Aehnliches bemerkt Eustathius de temporalibus intervallis; Arsen. monach. Compend. canon. c. 41 hat noch die Forderung der fünfunddreißig Jahre. Vgl. Thomassin. de vet. et nov. Eccl. discipl. P. I. Lib. II. c. 68. n. 4. 5. und Leo Allatius de aetate et interstitiis in collatione ordinum apud Graecos. Romae 1638. p. 33 seq. p. 40—64.

irgend einer Seite hierüber ein Vorwurf gemacht worden, wovon ſich nirgends eine Spur entdecken läßt.

Da ferner Photius nachweisbar bis 886, ja, wie allgemein angenommen iſt, bis 891 lebte,[2]) und auch in der letzten Zeit ſeines Patriarchats immer noch in der Weiſe erſcheint, daß ihm ein allzuhohes Greiſenalter kaum zugeſchrieben werden kann, ſo ſcheint ſeine Geburt auch nicht um Vieles früher als 827 angeſetzt werden zu dürfen und es dürfte ſonach ziemlich wahrſcheinlich werden, daß ſie entweder in die letzte Zeit Leo's V. oder in die Regierung Michaels II., zwiſchen 816—826 fällt.[3])

Dieſe Annahme wird noch dadurch weiter geſtützt, daß der berühmte Miſſionär Conſtantin oder Cyrill, der im Jahre 827 geboren war,[4]) ein Jugendfreund des Photius und etwas jünger als dieſer geweſen zu ſein ſcheint, vielleicht ſogar eine Zeitlang deſſen Unterricht noch genoſſen hat.[5]) Gegen 850 muß Photius bereits längere Zeit als Lehrer thätig geweſen ſein, zumal wenn der von Anaſtaſius berichtete Streit[6]) zwiſchen ihm und Conſtantin, der 851 Conſtantinopel verlaſſen haben ſoll[7]) und nachher kaum noch länger dort verweilte, nach der gewöhnlichen Annahme in dieſe Zeit fällt.[8]) Daß er aber in keine andere paſſend geſetzt werden könne, iſt keineswegs erwieſen; neuere Forſcher laſſen den Conſtantin erſt 860 zu den Chazaren ziehen.[9])

Eine weitere indirekte Beſtätigung unſerer Zeitbeſtimmung ließe ſich aus manchen, wenn auch nur ſehr behutſam zu benützenden Angaben des Symeon Magiſter entnehmen. Dieſer gibt uns manche für Photius keineswegs ehrenvolle Einzelheiten, die kein anderer Hiſtoriker bietet (auch nicht der wohlunterrichtete, demſelben ſehr ungünſtige Niketas David), die Niemand für hiſtoriſche Wahrheit nehmen wird,[10]) die aber doch inſoferne für uns einen Werth haben, als ſie

---

[2]) Cf. Pagi crit. ad a. 886. n. 5. Cuper Acta SS. Ang. t. I. p. 112. n. 659.

[3]) Schwalne Disput. acad. de discidio Eccl. Gr. Photii auctoritate maturato. Lugd. Bat. 1829. p. 51: Cpli anno 820 natus.

[4]) Er ſtarb zweiunddvierzig Jahre alt im J. der Welt 6377, d. i. 869. S. Dümmler im Archiv für öſterr. Geſchichtsquellen XIII. Bd. (Wien Okt. 1851) S. 181. 158. Vgl. Dudik Mähr. Geſch. I. 185.

[5]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 6.) „fortissimus amicus" — Wattenbach Beiträge zur Geſch. der K. in Böhmen und Mähren. Wien 1849. S. 6. Pannon. Leg. daſ. S. 34. Photius bekleidete jedenfalls ſchon in ſehr jugendlichem Alter das Lehramt. Die ep. encycl. Conc. VIII. (Mansi XVI. 409 D.): *πολλὰς μὲν καὶ ποικίλας ἐξ ἡλικίας ἀνήβου κατὰ τῆς ἀληθείας ἐπετήδευσε μηχανάς, τὸ καλεῖσθαι ῥαββὶ παρ' ἡλικίαν παντὶ σθένει πραγματευόμενος.*

[6]) Wattenbach S. 6. 7.

[7]) Pannon. Legende Dümmler S. 158. Wattenbach S. 35.

[8]) Henschen Acta SS. t. II. Mart. Com. praev. §. IV. n. 28. p. 17. Assem. Kalendar. Eccl. univ. III. L. III. P. I. p. 3 seq. Schröckh K. G. XXI. S. 401.

[9]) Dudik Mähr. Geſch. I. S. 155. Vgl. Ginzel Geſch. der Slavenapoſtel S. 25. N. 3.

[10]) So ſagt auch Cuper l. c. p. 110. n. 646: Satis certa et enormia sunt turbulenti hujus viri scelera, quamvis ea non exaggerentur, ut alia ex uno scriptore, reliquis tacentibus, hic non referantur. Quare omnem harum accusationum fidem penes Symeonem relinquimus et memoriam Photii, aliunde omnibus Catholicis satis odiosam, incertis flagitiis gravare nolumus.

zum Theil nicht jeder geſchichtlichen Grundlage entbehren, zum Theil auch Volksgerüchte und Volksſagen darbieten, die bei den Gegnern des Schisma und bei einem Theile des griechiſchen Volkes circulirten, zum wenigſten aber das in manchen Kreiſen herrſchende Urtheil charakteriſiren. Das Sagenhafte prägt ſich in vielen Hiſtörchen des Symeon Magiſter aus; darum beruht aber keineswegs Alles auf ſpäterer Erfindung; vieles darin iſt der Zeit und den Perſonen ſo ganz entſprechend, daß der Anlaß dazu in der Zeit des Photius ſelbſt geſucht werden muß; wir hören hier, wie der dem Patriarchen abgeneigte Theil des Volkes dachte, was er ſich über ihn in die Ohren flüſterte, wie er ſein kühnes Auftreten erklärte, ſeine Stellung und ſeine ganze Haltung ſich ſymboliſirte. Bei den griechiſchen Hiſtorikern finden wir häufig Vorbedeutungen und Weiſſagungen über die Geburt berühmter Männer; namentlich im Zeitalter des Photius beſchäftigte man ſich mit ihnen gerne und es werden von Kaiſer Baſilius Macedo dieſelben in ſehr großer Anzahl berichtet; es konnte auch an derlei Erzählungen über einen ſo außerordentlichen Mann, wie es Photius war, nicht fehlen und von dieſen, ſcheint es, hat Symeon manche uns überliefert, die nicht ganz unbeachtet zu laſſen ſind, obſchon wir ihnen an und für ſich keine volle Glaubwürdigkeit zugeſtehen können. Einige derſelben ſcheinen ganz geeignet, die oben entwickelte Chronologie zu beſtätigen.

Nach Symeon war der Vater des Photius der Spathar Sergius, der, von Heiden abſtammend, ſich mit einer aus dem Kloſter geraubten Nonne vermählte, die ihm den Photius gebar.[11]) Bekannt iſt, daß Michaels II. Ehe mit der Nonne Euphroſyne das größte Aufſehen und Aergerniß im ganzen Reiche erregte und viele Andere zur Nachahmung gereizt haben ſoll.[12]) War Photius um jene Zeit geboren, ſo konnte um ſo leichter über den in kirchlichen Aktenſtücken als Ehebrecher und Baſtardſohn der Kirche, als illegitimen Eindringling und ſakrilegiſchen Räuber gebrandmarkten Mann eine ſeine verabſchente That in ſo augenfälliger und populärer Weiſe charakteriſirende Sage ſich verbreiten, die ſchon in ſeinem Urſprung ein Omen für ſein ſpäteres Beginnen fand. Ganz ähnlich iſt das, was der heilige Michael von Synnada[13])

---

[11]) Symeon. Mag. de Mich. et Theodora c. 29. p. 668 ed. Bonn. 1838. (post Theophan. Contin.): *Ὁ γὰρ Σέργιος ἐθνικοῦ αἵματος ὢν εἰς μοναστήριον γυναικεῖον εἰσπεπηδηκὼς καὶ μοναστρίαν ἐκεῖθεν ἁρπάσας καὶ ταύτην ἀποσχηματίσας ἔλαβε γυναῖκα κ. τ. λ.*

[12]) S. oben S. 286 und Vita Theod. Stud. c. 19. p. 137 ed. Migne. Pag. a. 826. n. 19. Es ſcheint dieſe Vermählung zwiſchen 824 und 826 zu fallen. Oekonomos in ſeinen Prolegomenen zu der Ausgabe der Amphilochien des Photius (Athen 1858. §. 3. p. ε) läßt die Namen der Eltern des Photius gelten, obſchon er die ſonſtigen Berichte Symeons verwirft.

[13]) Es iſt ohne Zweifel der berühmte Biſchof gemeint, der 787 zu Nicäa war, von Leo V. exilirt wurde und vom Patriarchen Nikephorus nach Rom geſandt ward. Le Quien Or. christ. t. I. p. 830. 831. Faſt ganz ſo wird die Stelle citirt bei Leo Allatius de Syn. Phot. Romae 1662. p. 92. 93. und contra R. Creyghton. Romae 1665. p. 311, wo Michael ausdrücklich Biſchof *τῶν Συνάδων* genannt wird. Allatius führt ſie an als entnommen aus der epist. Simonis Byzantii ad Joh. Nomophylacem; da dieſer Simon den Alexius Ariſtenus benützt und citirt zu haben ſcheint (Allat. c. Hotting. c. 18. p. 340; c. 20. p. 502), ſo iſt er ſicher ſpäter als Symeon Magiſter, der in der Hauptſache dasſelbe

von Photius noch vor deſſen Geburt geweiſſagt haben ſoll. Dieſer, ein Freund des Spathar's Sergius, erzählt Symeon weiter, kam einſt in deſſen Haus. Beim Anblick der ſchwangeren Frau ward er zornig und ſeinen Stock ſchwingend, rief er aus: „O daß es Einen gebe, der ſie und ihr Kind tödten könnte! Denn ich ſehe eine andere Eva, die eine Schlange im Schooße trägt, einen Embryo männlichen Geſchlechts. Ich ſehe, daß dieſer nach Gottes Zulaſſung Patriarch ſein wird zur Schmach des allverehrten heiligen Kreuzes. Er wird ſich der Gottſeligkeit zuwenden und Viele verleiten, daß ſie meineidig das Kreuz mit Füßen treten; er wird durch ſeine vielfältige Argliſt Viele des Himmelreichs berauben.“ Sergius entgegnete: „Wenn das Kind ein ſolcher Menſch werden ſoll, ſo will ich es mit der Mutter tödten.“ Darauf der Heilige: „Du kannſt nicht hindern, was Gott zuläßt. Sorge du nur für dich ſelbſt.“ [14]) Dieſer Prophezie liegen wahre Ideen zu Grunde. Es mußte ſo kommen; die wichtigſte That des Photius, das Schisma, war längſt vorbereitet, Alles für das Auftreten eines ſolchen Mannes reif. Die Vorſehung ließ die Trennung beider Kirchen zu, ein großes Strafgericht für die entarteten Griechen, das keine menſchliche Macht mehr abwehren konnte; und inſofern war der nächſte Urheber der großen Spaltung ebenfalls ein Werkzeug in der Hand der Providenz. Daß nun gerade Michael von Synnada dieſe düſtere Weiſſagung über Photius ausgeſprochen haben ſoll, wäre unſerer Chronologie eher angemeſſen als zuwider; ſicher ſtarb derſelbe einige Jahre vor Theodor dem Studiten († 826) [15]) und die Verfolgung Leo's V. ſcheint er noch einige Zeit überlebt zu haben; er ſtarb wohl unter Michael II. [16]) Die anderen Erzählungen des Magiſter Symeon geben uns keine weiteren Anhaltspunkte, da das Todesjahr des Abtes Hilarion vom Kloſter des Dalmatos auf 845, [17]) das des Johannicius nach 846 fällt, [18]) alſo in eine Zeit, wo Photius längſt geboren ſein

---

und zwar mit denſelben Worten hat. Beveridge (Pand. can. Prolegg. §. XXVIII. p. XVIII.) ſetzt den Alexius Ariſtenus mit Recht in's zwölfte Jahrhundert. (Vgl. auch Fabric. Bibl. gr. XII. p. 207. Harl.) Ueber Michael von Synnada vgl. Acta SS. t. V. Mai p. 257.

[14]) Sym. Mag. p. 669: *εἶθε ἦν τις ταύτην ἀποκτεῖναι δυνάμενος καὶ τὸ ἔμβρυον τὸ ὄν* (Allat. l. c. *ἐν*) *αὐτῇ· ὁρῶ γὰρ ἄλλην Εὔαν ὄφιν ἐγκυμονοῦσαν καὶ τὸ ἔμβρυον ἄῤῥεν καὶ τοῦτο κατὰ συγχώρησιν θεοῦ πατριάρχην ἐσόμενον βλέπω ἐπὶ ἀθετήσει τοῦ πανσέπτου καὶ τιμίου σταυροῦ καὶ αὐτὸς εἰς ἀσέβειαν ἀποκλινεῖ* (bei Allat. l. c. ſteht noch weiter: *καὶ πάντας ἀχειὰν ἀπὸ τῆς εὐθείας ὁδοῦ ἐπὶ τρίβους καταβυρεῖ ὀκολιὰς καὶ τῆς καθαρᾶς πίστεως τοῦ Χριστοῦ ἀποβουκολίσει*) *καὶ πολλοὺς εἰς σταυροπατίαν μεταστήσει* (Allat. *καταστήσει καὶ καταφρονητὰς τῶν ἱερῶν κανόνων ποιήσει*) *καὶ τῆς τῶν οὐρανῶν βασιλείας πολλοὺς ταῖς πολυτρόποις αὐτοῦ στερήσει μηχαναῖς. — Οἱ δυνήσῃ τὴν συγχώρησιν τοῦ θεοῦ διακωλῦσαι. Πρόσεχε οὖν σεαυτῷ. —*

[15]) Dieſer erwähnt Michaels Tod ep. I. 200. ad Petr. Nicaen. 218. ad Anton. p. 1612. 1629. Sermo catech. 21. p. 537.

[16]) Vgl. Acta SS. Maji t. V. die 23. p. 257. 258. Nach der Art, wie der Studite von dem feierlichen Leichenbegängniſſe dieſes Prälaten redet, iſt auf die ruhigere Zeit Michaels II. zu ſchließen.

[17]) Acta SS. t. I. Jun. dies 6. p. 758 seq.

[18]) Nach der Vita S. Johannicii (Surius 4. Nov. n. 67) ſtarb dieſer kurz vor dem

mußte, und aus der Erwähnung dieſer Mönche ſonſt keine anderen Indicien zu entnehmen ſind.

Es ſeien aber dieſe weiteren üblen Vorbedeutungen des Zuſammenhangs willen hier erwähnt, weil ſie die im Vorhergehenden berührten Sagen vervollſtändigen. Als Photius geboren war, referirt der Magiſter ferner, rief ſeine Mutter den Hegumenos Jakob vom Kloſter der Maximine und warf ſich ihm mit dem Kinde unter Thränen zu Füßen, von ihm für dasſelbe die Taufe erflehend; denn ſie habe während ihrer Schwangerſchaft im Traume einen Drachen aus ihrem Schooße hervorgehen ſehen, und auch der fromme Confeſſor Hilarion vom Kloſter des Dalmatos habe ihr geſagt, daß ſie den leibhaftigen fleiſchgewordenen Satan im Leibe trage. [19]) Der Abt nahm das Kind, taufte es und legte ihm den Namen Photius bei. „Vielleicht," ſagte er, „weicht Gottes Zorn von ihm." [20]) Hier iſt in der ſtärkſten Weiſe Photius gleichſam als eine Inkarnation des böſen Princips bezeichnet, zugleich aber auch angedeutet, daß es für den Chriſten kein abſolutes unvermeidliches Verhängniß gibt, Keiner von Gott zum Böſen beſtimmt iſt und der Fluch, der auf einem Kinde der Sünde ruht, durch ſeine freie Selbſtbeſtimmung zum Guten und die Kraft der Gnade noch beſeitigt werden kann. Wenn es ferner heißt, Sergius habe, als er einige Unglücks-Vorzeichen an dem Kinde wahrnahm, ausgerufen: „Iſt denn meine Frau die Nonne, die nach der Erwartung der Juden den Antichriſt gebären ſoll?" [21]) ſo deutet die Parallele zwiſchen Photius und dem Antichriſt offenbar auf eine zum Böſen mißbrauchte außerordentliche Gewalt über die Menſchen, auf eine wunderbare Kunſt der Verführung, auf eine geiſtig hochbegabte Perſönlichkeit mit dämoniſchem Charakter. Da die Eltern des Photius, ſetzt der Erzähler bei, Freunde der Mönche waren und die Mutter ſie oft in das Haus aufnahm, ſo bat ſie dieſelben um ihr Gebet für ſich und für ihr Kind. Sein Vater führte einſt den Knaben auf den Berg Olympos zu dem heiligen Johannicius und bat ihn, für denſelben zu beten. Dieſer aber ſagte: „Photius will in ſeinem Herzen, o Herr, deine Wege nicht kennen." Sergius fragte ſeufzend: „Weßhalb ſagſt du das, Vater?" — Darauf Jener: „Ich verkündige dir, was er einſt thun wird." [22]) Da beſtreute Sergius ſein Haupt mit Aſche und ſtieg vom Berge herab. —

Patriarchen Methodius; nach Niketas Vita S. Ignatii (Mansi XVI. p. 221.) erſt nach dieſem, da er über die Wahl des Nachfolgers befragt worden ſein ſoll. Einer der beiden Biographen irrt ſicher; doch muß der Tod wohl noch 846 oder 847 erfolgt ſein. Acta SS. t. I. Aug. p. 108. n. 631 seq.

[19]) Sym. Mag. l. c. c. 30: *ἔλεγε γὰρ ὅτι ἐγὼ οὖσα εἶδον ὅραμ, ὅτι ἐξείσθη ἡ κοιλία μου καὶ ἐξῆλθε δράκων· ἀλλὰ καὶ ὁ ὅσιος καὶ ὁμολογητὴς Ἱλαρίων ὁ τῆς Δαλματου εἶφηέ μοι, ὅτι σεσωματωμένον Σατανᾶν βαστάζεις.*

[20]) ibid.: *ἴσως, λέγων, παρέλθοι ἡ ὀργὴ τοῦ θεοῦ ἀπ' αὐτοῦ.*

[21]) *μὴ ἄρα ἡ παρ' Ἑβραίοις ἐλπιζομένη μονάστρια ἡ τὸν Ἀντίχριστον μέλλουσα τίκτειν ἡ γυνή μού ἐστιν;*

[22]) p. 669. 670: *ὁ δὲ ἑτοίμως ἀποκριθεὶς ἔφη· Φώτιος ἐν καρδίᾳ αὐτοῦ ὁδούς σου, κύριε, εἰδέναι οὐ βούλεται· ὁ δὲ στενάξας εἶπεν· τί τοῦτο ἔφης, πάτερ; αὐθις ὁ γέρων· ὅτι τὰ μέλλοντα πραχθῆναι ὑπ' αὐτοῦ δηλῶ σοι.*

Die Heiligen, die an der Wiege des Kindes ſo Schlimmes von ihm weiſſagen, ſind alle hiſtoriſche Namen und ſie waren damals, als Photius geboren ward, ſicher noch am Leben. Dieſer Umſtand könnte dafür ſprechen, daß auch der Name vom Vater des Photius hier richtig angegeben iſt; den Namen Sergius führte nebſtdem auch einer der nächſten Verwandten, ja ein Bruder des Photius.[23]) Die freundſchaftlichen Beziehungen der Familie zu den Mönchen[24]) und ihre Gaſtfreundſchaft gegen dieſelben wird durch viele andere Umſtände und die Aeußerungen des Photius ſelbſt beſtätigt. Sonſt dürfte aber kaum aus den angeführten Berichten Symeon's noch ein Gewinn für die ſo dunkle Jugendgeſchichte des Photius zu ziehen ſein. Gehen wir darum zu beſſer beglaubigten Daten über.

Der Name Photius kommt im byzantiniſchen Reiche ſehr häufig vor; ihn trugen viele Biſchöfe; auch werden mehrere Heilige dieſes Namens genannt.[25]) Der gewöhnlichen Annahme nach war unſer Photius in Conſtantinopel geboren.[26]) Seine Familie gehörte zu den vornehmſten und angeſehenſten der Hauptſtadt[27]) und war zugleich berühmt durch ihren Eifer für den orthodoxen Glauben, der ihr von Seite der Ikonoklaſten manche Verfolgung zuzog. Er ſelbſt rühmte ſich beſonders ſeines väterlichen Oheims (A. Großonkels),[28]) des durch die ſiebente Synode bekannten Taraſius; er ſcheint ſelber in ſeiner Jugend den Zorn der Bilderfeinde perſönlich erfahren zu haben, denn es hatte ihn, gleich ſeinem Vater und ſeinem Onkel, „die geſammte häretiſche Synode und das ganze Synedrium der Ikonomacher anathematiſirt.“[29]) Von ſeinen beiden Eltern rühmt er, daß ſie in der Verfolgung den Glauben ſtandhaft bekannt,

---

[23]) *Σεργίῳ ἀδελφῷ* ſind mehrere Briefe des Photius überſchrieben, ep. 50. p. 103, ep. 54. p. 107. u. ſ. f. (Migne PP. Gr. CI. Amph. q. 199. 200. p. 936 seq.)

[24]) *φιλομόναχοι* nennt ſie Symeon p. 669.

[25]) Mehrere Photii werden bei Fabricius Bibl. Gr. X. p. 676—678 ed. Harl. aufgeführt. Biſchöfe dieſes Namens kommen in vielen Concilien vor, beſonders im Trullanum: Photius von Ibora, von Sebaſtopolis, von Nikopolis u. ſ. f. (Le Quien Or. christ. I. p. 534. 426. 429. 430). Die griechiſche Kirche kannte zwei Martyrer dieſes Namens, wovon der Eine (anderwärts Photinus) unter Diokletian gelitten haben ſoll (Acta SS. t. II. Aug. p. 707), der andere aber unter Leo III. für die Bilderverehrung ſtarb (ibid. p. 434.) Vielleicht erhielt Photius von ſeinen ſtreng orthodoxen Eltern zu Ehren des Letzteren ſeinen Namen.

[26]) Cave Hist. lit. eccl. script. Genev. 1720. p. 463.

[27]) Nicetas David (Vita Ignatii Mansi XVI. p. 229): *ἦν οὗτος ὁ Φώτιος οὐ τῶν ἀγενῶν ἢ καὶ ἀνωνύμων, ἀλλὰ καὶ τῶν εὐγενῶν κατὰ σάρκα καὶ περιφανῶν.*

[28]) Photius nennt ihn *τὸν ἡμέτερον πατρόθειον* ep. 2. encycl. p. 60. n. 42. ep. II. ad Nicol. P. Cod. Monac. 207. f. 212. Migne PP. gr. CII. p. 609. (lat. apud Baron. a. 861. n. 47. „nostrum proavunculum.“) Taraſius ſtarb 806; es ſteht nichts im Wege, daß er als älterer Bruder des Vaters des Photius gedacht werde; die Ueberſetzung des Baronius hat wohl bei den Meiſten (z. B. Neander K. G. II, 1. S. 307. N. 2. III. Aufl. Oecon. l. c. not. ζ') die Anſicht hervorgerufen, daß Taraſius Großoheim des Photius war.

[29]) ep. 113. ad Georg. Diac. p. 155: (Migne L. II. ep. 64.) *Ἀνεθεμάτισαν ἡμᾶς χρόνοις μακροῖς πᾶσα σύνοδος αἱρετικὴ καὶ πᾶν εἰκονομάχων συνέδριον, οὐχ ἡμᾶς δὲ μόνον, ἀλλὰ καὶ πατέρα καὶ θεῖον ἡμέτερον, ἄνδρας ὁμολογητὰς Χριστοῦ καὶ ἀρχιερέων σεμνολόγημα.* Aus dem letzten Worte: gloria et decus sacerdotum folgt ſicher noch nicht, wie Neander a. a. O. meint, daß beide, ſein Vater und ſein Oheim, Biſchöfe waren.

den Ruhm der Martyrer erlangt hätten;[30]) er verherrlicht ihre Tugenden und ihre Gottesfurcht; ſein Vater verlor des Glaubens wegen ſein Vermögen, ſeine Aemter und Würden und ſtarb in der Verbannung;[31]) er erlebte alſo Theodora's Regentſchaft, unter der die Exilirten zurückgerufen wurden, nicht mehr; auch die Mutter Irene ſcheint frühe geſtorben zu ſein.[32]) Was die von Photius erwähnten Ikonoklaſtenſynoden betrifft, ſo haben wir bezüglich der von 815—842 gehaltenen keine genaueren Nachrichten; es müſſen aber auch in dieſer Zeit mehrere unter den ikonoklaſtiſchen Nachfolgern des Nikephorus gehalten worden ſein, in denen die Verdammung des Patriarchen Taraſius und ſeiner Synode wiederholt ward, wie aus vielen Dokumenten hervorgeht[33]) und der herrſchende Gebrauch zur Genüge erhärtet. Theodor Kaſſiteras hielt 815 ein ſolches Concil; ſicher wurden auch Synoden bei der Erhebung des Antonius (821) ſowie Johannes VII. (833) gehalten. Auf einer unter Theophilus gehaltenen Synode[34]) mag auch den jungen Photius ſelbſt das Anathem getroffen haben.

Keines Falles war die Verfolgung von ſolchen Umſtänden begleitet, die den jungen Photius in der Entfaltung ſeiner glänzenden Geiſtesgaben hätten hindern können; auch ſcheint er, trotzdem daß ſein Vater ſein Vermögen verlor, niemals drückende irdiſche Sorgen gehabt zu haben. Kräftig und zugleich von angenehmem Aeußeren übte er wohl ſchon frühe jene anziehende Kraft auf Andere aus, die ſich ſpäter in einem ſo ſeltenen Maße an ihm gezeigt hat. Daß er Eunuch war,[35]) iſt in keiner Weiſe erwieſen.[36]) In ſeiner früheren Jugend

---

[30]) ep. 234. ad Taras. fratrem p. 349 ed. Lond. *Ποῦ μοι πατήρ; ποῦ δέ μοι μήτηρ; οὐχὶ μικρὰ τῷ βίῳ προσπαίξαντες, πλὴν ὅσα μαρτυρικὸς αὐτοὺς καὶ τῆς ὑπομονῆς δικαιοῦται στέφανος, θᾶττον λιπόντες τὸ θέατρον ᾤχοντο;* Cf. Conc. Hard. VI. I. 286. Galland. Bibl. PP. Prolegg. t. XIII. c. 16. p. XI. Zachar. Chalc. in Syn. Phot. act. III. Mansi XVII. 460.

[31]) ep. ad Orient. Episc. et Oeconomum Antiochen. Cod. Vat. Colum. 38. f. 326. Bei Migne l. c. p. 1020.

[32]) Vgl. oben Note 30.

[33]) ep. Michael. II. ad Ludov. Imp. ap. Baron. a. 824.

[34]) Eine ſolche unter Theophilus in den Blachernen gehaltene Synode führt auch der Libell. synod. Pappi an n. 146 (Fabric. Bibl. gr. t. XII. p. 416 ed. Harl.)

[35]) So Baron. a. 858. n. 49. 55; a. 861. n. 15. Lambecc. Bibl. Caesar. III. p. 305. not. 1.

[36]) Dagegen erklären ſich: M. Hauke de script. byz. rer. Lips. 1677. 4. P. I. c. 18. §. 3 seq. Pag. crit. ad Baron. a. 868. n. 8. Fabric. Harless. Bibl. Gr. X. p. 671. 672. Fontani Dissert. de Photio in Nov. eruditor. delic. Florentiae 1785. p. XVII. XVIII. not. 1. Auch wenn die Anſicht des Montafutius über ep. 49. Phot. p. 102. 103 (Cf. p. 106) nicht die richtige iſt und die Aufſchrift dieſes Briefes bei Baron. a. 868. n. 46. 47 feſtgehalten wird, ſo läßt ſich nach Pagi darin noch kein Beweis für dieſe Behauptung finden. Nicol. Commenus (Testimon. gr. sapient. und Praenotat. mystagog. p. 196) ſagt, Photius ſei eunuchus ex morbo factus geweſen; aber wir finden auch das nirgends beglaubigt. Uebrigens war ein Eunuch von Geburt oder durch ärztliche Operation wie auch durch Gewalt und Mißhandlung (ſo Ignatius) nicht abſolut und in der Weiſe, wie der ſich ſelbſt Verſtümmelnde, vom Orde ausgeſchloſſen. Vgl. can. ap. 20. 21. Athanas. ep. ad solitar. Socr. II. 11; Gratian. c. 4. 5. 7—10. dist. 55; Baron a. 208. n. 1. 2;

hatte er ſeinen eigenen Angaben zufolge eine vorübergehende Neigung zum Mönchsſtande,[37]) die wohl der häufige Umgang ſeiner Eltern mit Mönchen in ihm geweckt hatte; aber das öffentliche Leben, in das er frühzeitig eintrat, ſowie vielfache Geſchäfte und die ihm übertragenen Aemter ſollen ihn verhindert haben, dieſer Neigung zu folgen.[38]) Aber ſchon in früher Jugend legte er den Grund zu ſeiner nachher von der Welt angeſtaunten Erudition; noch als Jüngling hatte er ein Wörterbuch verfaßt[39]) und eine Maſſe von Autoren geleſen, über die er uns nur zum Theile in ſeinem Myriobiblion Bericht erſtattet.

Wer ſeine Lehrer waren, davon ſagt uns Niemand etwas; er ſelbſt ſpricht ſehr häufig und mit ſtolzem Selbſtbewußtſein von ſeinen zahlreichen Schülern, von ſeinen Lehrern aber nirgends;[39a]) und doch iſt es kaum denkbar, daß er in faſt allen Zweigen des Wiſſens als Autodidakt daſtand, wozu ihn ſpätere ſchwärmeriſche Verehrer machen wollten,[40]) daß er außer dem erſten häuslichen Unterricht keine weitere Schulbildung erhielt; er zeigt ſich dafür viel zu ſehr geſchult, bisweilen nicht frei von gelehrter Pedanterie, er iſt zu ſehr der Mann der Methode, er verräth zu ſehr den regelrechten Bildungsgang, wie er in ſeiner Zeit üblich war; zudem fehlte es in der Regierungszeit des Kaiſers Theophilus, wo auch Frauen wie die Nonne Ikaſia, die unter Anderem Kirchengeſänge verfaßte,[41]) und ſo viele Andere den Ruhm der Gelehrſamkeit erlangten,[42]) in der griechiſchen Hauptſtadt nicht an tüchtigen Lehrern. Vielleicht

---

a. 230. n. 1. 5. Zonar., Aristen., Balsam. in c. ap. 21. (Bever. Synodicon I. p. 15. 16.) Ebedjesu Collect. canon. Tract. VI. c. 6. §. 16 de eunuchis (Mai Vett. Scr. N. C. X, I. 118.) Inchofer de Emnchismo §. 13 (Allatii Symmicta II. p. 406).

[37]) ep. ad Orient. et Oecon. Ant. Cod. Colnm. 38. f. 326. Migne l. c.: *Νεαρᾶς μὲν οὖν ἔτι τῆς ἡλικίας οὔσης ἔρως τοῦ μονήρους συνήκμαζε βίου, εἰ καὶ τῶν οἰκείων τρόπων πρὸς αὐτὸν ἡ διαφωνία τῷ τοιούτῳ ἀντιπράττουσα ἔρωτι κ. τ. λ.*

[38]) ib. *Ἀλλὰ πρὸς μὲν τὴν μοναχικὴν πολιτείαν ταῦτά τε καὶ τοιαῦτα ἕτερα προσῆν ἐμελκόμενα· ἀνθεῖλκον δὲ καὶ μὴ βουλόμενον κοσμικαὶ φροντίδες καὶ πολιτικῶν ἀξιωμάτων τιμαί, ἃς ἐμοὶ βασιλικὴ χεὶρ καὶ βασιλικὸν ἐπανετίθει θέλημα.* Spätere Griechen, wie der Autor des Synaxarion bei Leo Allatius de octava Synodo Photiana c. 5. p. 90, ſagen, Photius habe das Mönchsgewand wieder abgelegt und ſich weltlichen Geſchäften gewidmet. Aehnliche Aeußerungen des Photius wie die vorſtehende können Anlaß zu dieſer Annahme gegeben haben, während es nicht wahrſcheinlich iſt, daß derſelbe in obigen Worten die Thatſache ſeiner Apoſtaſie vom Ordensſtande zu verdecken oder zu beſchönigen ſuchte. Die Series Patriarch. bei Leuncl. Jus. Gr. Rom. Francof. 1596. t. I. L. IV. p. 301 hat: *ἀπὸ ἀσηκρητῶν μοναχὸς γενόμενος.* Das geſchah aber erſt bei ſeiner Erhebung zum Patriarchen.

[39]) Phot. Amphil. q. 21. c. 1 (Mai Nov. Coll. I, I, 65. Migne Cl. p. 153).

[39a]) Q. 114 (ep. 228. p. 33.) erwähnt er nur einen in der Theologie, aber nicht in den Profanwiſſenſchaften gewandten Greis, mit dem er umging.

[40]) Dositheus Hieros. *Τόμος Χαρᾶς* ed. Wallach. 1706. fol. γ' b.: *καὶ τὸ θαυμασιώτερον, ταῦτα πάντα ἔμαθε σχεδὸν χωρὶς παιδευσέων διδασκάλου, ἀλλὰ μὲ ἴδιον κόπον καὶ μόνην τοῦ νοὸς τὴν ἀγχίνοιαν.* Oecon. l. c. p. ζ'.

[41]) Georg. Ham. Chron. ed. Petrop. 1859. p. 700. n. 2.

[42]) Zonar. Ann. t. III. p. 114 ed. Basil. Acta SS. Febr. t. II. p. 554. n. 4. Dufresne Cpl. christ. IV. p. 157. Bernhardy Grundriß der griech. Lit.-Geſch. I. 593. In die erſte Hälfte des neunten Jahrhunderts fällt auch der Grammatiker Theognoſtus Villoison Anecd. Diatr. I. p. 127. Cramer Anecd. gr. Oxon. II. Praef. p. I.

hatte er beſonderen Grund, über ſeine Lehrer zu ſchweigen, vielleicht hat daran auch ſein ehrgeiziges Streben, ſein großer Stolz die Schuld, der Alles ſich, nichts Anderen verdanken zu ſollen glaubte und diejenigen der Erwähnung nicht für werth hielt, die er längſt übertroffen zu haben ſchien. Wie dem auch ſei, Verdacht erregt das Schweigen eines Mannes, der ſo viel Pietät von ſeinen „geiſtig Erzeugten" heiſchte und bei ſo vielen Anläſſen, die ſich ihm boten, nie ſeiner eigenen geiſtigen Erzeuger irgendwie gedacht hat.

Es wäre an ſich nicht unwahrſcheinlich, daß Photius wenigſtens eine Zeitlang den Unterricht des berühmten Philoſophen Leo, eines Ikonoklaſten, genoß; auch der Miſſionär Conſtantin, obſchon nicht minder eifrig der Orthodoxie ergeben, ſoll dieſem ſeine Bildung verdankt haben,[43]) und vielleicht war eben das religiöſe Bekenntniß desſelben die Urſache, weßhalb Photius ſich nirgends als ſeinen Schüler bekannt hat. Dieſer Leo muß zweimal in Conſtantinopel gelehrt haben. Denn er war erſt durch den Ruf, den ihm einer ſeiner Schüler im ſaraceniſchen Auslande verſchafft hatte, im Inlande näher bekannt und von Theophilus, der den vom Chalifen gewünſchten Gelehrten für ſein Reich zu erhalten und zu benützen bedacht war, an den Hof von Byzanz gerufen worden, wo er in verſchiedenen, namentlich in den mathematiſchen Wiſſenſchaften Unterricht ertheilte, bis er gegen 839 das Erzbisthum Theſſalonich erhielt. Dieſes verlor er ſchon 842 bei dem Sturze der Ikonoklaſtenpartei, der er übrigens nicht mit zu großem Eifer ergeben geweſen war; von da an war er wiederum Lehrer in Conſtantinopel;[44]) es iſt auch möglich, ja wahrſcheinlich, daß er ſich wieder mit den Orthodoxen ausſöhnte. Photius konnte allerdings einige Jahre ſein Schüler geweſen ſein. Der berühmte Philoſoph lebte ſicher noch gegen 866; an ihn ſcheint ein kurzer Brief des Photius über eine grammatikaliſche Frage[45]) gerichtet, bei dem wohl nicht an den kaiſerlichen Prinzen gedacht werden kann, der ſpäter als Leo VI. regierte und ebenfalls den Beinamen des Philoſophen erhielt. Allein der vornehme, wegwerfende Lehrton, in dem Photius hier den von Leo ausgeſprochenen Tadel über einen bibliſchen Pleonasmus zurückweiſet, läßt uns nicht wohl annehmen, daß Photius jemals in dem Verhältniſſe des Schülers zu Leo ſtand; ja es ſcheint die Geiſtesrichtung beider Männer weit auseinandergegangen zu ſein und Photius auch an anderen Stellen dem allzu profan erſcheinenden Standpunkt des Leo entgegengetreten zu ſein, wie namentlich da, wo er die Beredſamkeit der Apoſtel weit über die der weltlichen Redner ſtellt.

Auch an Methodius, den ſiciliſchen Mönch und dann Patriarchen, könnte gedacht werden. Er war ſeines Wiſſens wegen unter Theophilus ſehr bewundert[46]) und Photius zeigte ſich nach ſeinem Tode ſeinem Andenken beſonders

[43]) Pannon. Legende bei Waltenbach S. 34.

[44]) Theoph. Cont. IV. 27. 29. p. 185 seq. 192. Sym. Mag. p. 640. Georg. Ham. p. 713. n. 23. Georg. mon. p. 806. Leo Gr. p. 225. Glycas P. IV. p. 540. 541. Hammer Cpl. I. S. 200. N. 1.

[45]) Phot. ep. 208. p. 305. 306 ed. Londin. (Amphil. q. 106. Migne CI. p. 640. 641.)

[46]) Theoph. Cont. III. 14. 24. p. 104. 105. 116. Genes. Reg. III. p. 76. Cedren. II. 25. Manass. p. 210 seq. Sym. Mag. p. 644. c. 24.

ergeben;[47]) aber auch hierüber fehlt jede nähere Bestimmung. Auch ein anderer Sicilianer könnte in Frage kommen, der Erzbischof Gregor Asbestas von Syrakus, des Photius Freund und späterer Consekrator, der ein gewandter Redner, erfahren in vielen Künsten,[48]) um mehrere Jahre älter als jener und von ihm hochgefeiert war. Wenn aber auch Photius ihm Vieles verdankte — er ist der einzige ältere gelehrte Zeitgenosse, gegen den jener sich dankbar ausspricht — so war er doch wohl nur in der einen oder der anderen Beziehung ihm förderlich gewesen, im Ganzen trat er weit hinter den jüngeren Photius zurück, er erreichte auch nicht annäherungsweise den Ruhm desselben; zudem war er nicht immer in Byzanz und hatte wohl auf Sicilien die meisten Jahre seines Lebens zugebracht; wenn auch viele Sicilianer in Constantinopel sich aufhielten und Gregor schon vor seiner Erhebung zum Erzbischof (wahrscheinlich erst durch Methodius) dort längere Zeit geweilt haben mochte, so ist doch kein sicheres Zeugniß vorhanden, das ihn als den vorzüglichsten Lehrer unseres Photius darstellt.

Wie dem auch sei, Constantinopel hatte damals sowohl außerhalb als innerhalb der Klöster, unter denen besonders Studium blühte, dieser „reiche, wohlbestellte Garten, worin jede Art des Wissens, Grammatik, Philosophie und Theologie gepflegt ward, aus dem so viele ausgezeichnete Männer hervorgingen,“[49]) keinen Mangel an Lehrkräften, und wenn Photius später, wie wir sehen werden, mit den Studiten nicht im besten Einvernehmen stand, so konnten auch andere Mönche auf ihn Einfluß geübt haben. Die Orthodoxen waren in den Wissenschaften seit 842, seit sie sich nicht mehr gedrückt fühlten, eifriger geworden und von der Regierung der Kaiserin Theodora leiteten Viele das Wiederaufleben gelehrter Studien im byzantinischen Reiche her.[50]) Aber auch der Ikonoklastenstreit selbst hatte in mancher Hinsicht auf beiden Seiten ernste Studien angeregt und befördert; den Bilderstürmern hatte es nicht an gelehrten Männern gefehlt.[51])

Photius erlangte, wie auch seine Gegner versichern, große Gewandtheit in allen Wissenschaften, in der Grammatik, Poetik, Rhetorik, Philosophie, auch in der Medicin und Jurisprudenz; er studirte ganze Nächte, sammelte von allen Seiten Bücher und erwarb sich durch angestrengte Thätigkeit einen Schatz von Kenntnissen, durch den er nicht blos alle seine Zeitgenossen übertraf, sondern auch mit den berühmtesten Gelehrten der Vorzeit wetteifern konnte.[52]) Die Zeit-

---

[47]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. Mansi XVI. 3. — Acta SS. t. II. Jun. p. 960. Amph. q. 115 ed. Athen. p. 187 rühmt Photius denselben als *πολύαθλος καὶ ἀρχιερεὺς θεοῦ*.

[48]) Amari op. cit. vol. I. p. 499. 500.

[49]) Mich. Stud. Vita S. Theod. c. 29. Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 323.

[50]) Georg. Ham. L. IV. c. 118. n. 13. p. 634 ed. Petrop.: Ἔκτοτε (seit Leo III.) *οὖν ἡ τῶν ἐπιστημόνων γνῶσις ἐν Ῥωμανίᾳ ἔπαυσε τῇ τῶν βασιλευόντων γνωσιμαχων ἀπονοίᾳ μειουμένη ἕως τῶν ἡμερῶν Μιχαὴλ καὶ Θεοδώρας τῶν εὐσεβῶν καὶ πιστοτάτων βασιλίων.*

[51]) Amari Storia dei Musulmani della Sicilia. vol. I. L. II. c. 12. p. 504.

[52]) Nicetas Vita S. Ignat. Mansi XVI. 229: *γραμματικῆς μὲν γὰρ καὶ ποιήσεως,*

genoſſen und die folgenden Zeiten ſtaunten die ſeltene Erudition des Mannes an; man ſah, wie früher in Johannes Lekanomantis, etwas Unheimliches, Dämoniſches in ihm; es konnten vielfach Erzählungen ſich bilden gleich denen, die Symeon Magiſter uns aufbewahrt. Ein jüdiſcher Magier ſoll dem jungen Manne, der mit allem Eifer den Profanwiſſenſchaften ſich hingab, verheißen haben, er wolle ihm alle Weisheit und Wiſſenſchaft der Hellenen verſchaffen, ihm Ruhm und alle Güter des Lebens ſpenden, wenn er mit ihm gehe und an einem beſtimmten Orte das Kreuz verläugne; Photius habe Alles nach Geheiß des Goeten gethan und ſich von da an in alle verbotenen, magiſchen und aſtrologiſchen Schriften vertieft.[53]) Auch ward von einem Dämon, Namens Lebuphas, erzählt, der dem Photius beigeſtanden haben ſoll; ein frommer Einſiedler, Namens Johannes, hieß es, habe dem böſen Genius, der ihn zu quälen ſuchte, das Geſtändniß entlockt, daß er dem Photius dienſtbar ſei.[54]) Solche Sagen, die auch anderwärts, auch im Abendlande, nicht ſelten waren, wie z. B. in ähnlicher Weiſe der gelehrte Gerbert (Sylveſter II.) eines Bundes mit dem Böſen beſchuldigt ward, konnten leicht über einen Mann ſich bilden, deſſen Wiſſensfülle wahrhaft blendend und unerklärlich ſchien, und das um ſo mehr, wenn ſie im Dienſte des Böſen, zu unedlen Zwecken nicht ſelten angewendet wurde. Sicher hat aber Photius nicht blos profanen Studien in ſeiner Jugend ſich ergeben, ſondern auch mit der Theologie ſich frühzeitig vertraut gemacht, der auch gebildete Laien im griechiſchen Kaiſerreiche nie ganz fremd blieben; war doch hier das Intereſſe an ihr ſtets ein ſo allgemeines geweſen, daß es ſelbſt zu vielen Nachtheilen und ſchweren Kämpfen im kirchlichen Leben geführt hat. So iſt es keineswegs zu verwundern, wenn Photius ſchon frühe nach den grammatikaliſchen, mathematiſchen und philoſophiſchen Studien auch vielſeitige theologiſche Kenntniſſe ſich angeeignet hat und es iſt nicht nothwendig anzunehmen, daß er dabei blos von ehrgeizigem Streben nach kirchlichen Würden geleitet war.[55]) Seine „Bibliothek" zeigt, daß er längſt vor ſeinem Patriarchate eine große Anzahl theologiſcher Werke mit großem Intereſſe geleſen und an ihnen ſeine Kritik geübt hat.

Es war alſo das geſammte Wiſſen ſeiner Zeit, das Photius in ſich aufzunehmen ſuchte; es war ein unbändiger Wiſſensdrang, der ihn nie zur Ruhe kommen ließ. „Der größte Theil der Menſchen," ſagt er ſelbſt, indem er ſich

---

ῥητορικῆς τε καὶ φιλοσοφίας, καὶ δὴ καὶ ἰατρικῆς καὶ πάσης ὀλίγου δεῖν ἐπιστήμης τῶν θυράθεν τοσοῦτον αὐτῷ τὸ περιὸν, ὡς μὴ μόνον ὀχεδὸν φάναι τῆς κατὰ τὴν αὐτοῦ γενεὰν πάντων διενεγκεῖν, ἤδη δὲ καὶ πρὸς τοὺς παλαιοὺς αὐτὸν διαμιλλᾶσθαι.

[53]) Sym. Mag. de Mich. et Theod. c. 31. p. 670.

[54]) ib. c. 34. p. 672. 673.

[55]) Anastas. Bibl. l. c. ſcheint darauf hinzuweiſen in den Worten ad patriarchale conscendere fastigium affectans und Symeon Magiſter l. c. c. 32. p. 670. 671 ſagt, Photius habe von ſeinem Vater gehört, daß große Geiſtesmänner ihm die Patriarchenwürde geweiſſagt, und habe dieſes ſtets im Auge behalten. Niketas l. c. ſagt: *ἐπεὶ δὲ καὶ πρὸς τὴν ἐκκλησίαν αὐτὴν ἐπεισελθεῖν ἔδει, καὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν διὰ τοῦτο βιβλίων τῆς ἀναγνώσεως οὐ κατὰ πάρεργον ἐπεμελήθη.*

die Worte eines älteren Autors aneignet,[56]) „ſtrebt nach Reichthum und irdiſchen Gütern, nach Genuß und nach dem Glanze weltlichen Ruhmes . . . . . edlere Seelen ſtreben vor Allem der Weisheit nach, die unvergängliche Schätze verleiht. Dieſe Weisheit iſt aber nicht jene, die ſich mit hochtrabenden Phraſen und eitlem Wortgepränge begnügt und in blos ſchön geſchminkter Rede gefällt, ſondern jene, die vernunftgemäß dem Worte nachgeht, es zum entſprechenden Träger der Gedanken macht, die Urſachen der Dinge als ſolcher erforſcht, nicht in der Auffindung des Wahren ſich irrt, das Weſen der Dinge mit logiſcher Schlußfolgerung ergründet, nicht auf der Oberfläche ſtehen bleibt, ſondern Alles bis in das Innerſte durchdringt, bis zur Tiefe deſſen, was der Forſchung unterliegt, fortſchreitet und dort wie Goldkörner eines goldreichen Bodens die richtigen Anſchauungen der Dinge ſich zuſammenlieſt. Daher kommt eine Fülle wahrer Erkenntniß zu Stande, die deren Inhaber zum Gegenſtand der Bewunderung und des Neides macht und ihnen einen berühmten und glänzenden Namen nicht für eine kurze, ſondern für alle Zeiten verleiht. Durch dieſe Weisheit werden die Sinne der Seele geübt, mit Sicherheit Gutes und Böſes zu unterſcheiden. Sie treibt uns an, auch mit dem nicht Nothwendigen uns zu beſchäftigen, indem ſie durch die Vergleichung mit dieſem die Feſtigkeit des Vorzüglicheren erweiſt. Deßhalb geben wir uns auch mit den Schriften profaner Autoren ab, an denen wir das Fabelhafte und Erdichtete verachten, aber die Anmuth und Kunſt des Ausdrucks zur Entwicklung und Offenbarung der Gedanken gerne annehmen.“ Die erſte Weisheit iſt und bleibt ihm jene, welche die Religion zum Gegenſtande hat;[57]) die aus der heiligen Schrift geſchöpft iſt, aus der ſie die großen Lehrer der Kirche erlernt.[58]) Dieſen nachzueifern, mußte unter den Lebensverhältniſſen des Photius das vorzüglichſte Streben eines wiſſensdurſtigen und den Ruf der Gelehrſamkeit anſtrebenden Mannes ſein.

Bald — wohl noch in den erſteren Jahren der Regentſchaft der Kaiſerin Theodora — ſtieg Photius aus der Reihe der Lernenden in die der Lehrer auf. Wohl mag er auch Grammatik, vielleicht auch andere Gegenſtände des Triviums und Quadriviums[59], eine Zeit lang gelehrt haben; in der Grammatik war er, wie ſeine Schriften und Briefe[60]) zeigen, ſtrenger Cenſor; ſicher aber iſt aus

---

[56]) Amphil. q. 149. c. 1. p. 130 seq. ed. Mai. Es wird dieſe Abhandlung dem Patriarchen Germanus zugeſchrieben, was ſehr glaubhaft iſt; indeſſen ſprechen doch manche Gründe dafür, daß Photius die urſprüngliche Abhandlung überarbeitet und der vorhandene Eingang derſelben von ihm herrührt.

[57]) ibid. ἡ πρώτη σοφία, ἡ κατ' εὐσέβειαν.

[58]) Amph. q 9. Mai Nov. Coll. IX. p. 8.

[59]) Vgl. über die Disciplinen der Alten Naz. Carm. L. II. sect. 2. n. 4. v. 59 seq. p. 1510 seq. ed. Migne. Die Studien im Morgenlande waren damals denen des Abendlandes ſehr nahe verwandt. Ignatius, der Biograph des Patriarchen Nikephorus, erwähnt deſſen Studien in Grammatik und Rhetorik, dann die μαθηματικὴ τετραχτύς (quadrivium) von Aſtronomie, Geometrie, Arithmetik, Muſik (Migne PP. gr. t. C. p. 56. 57); die ἐγκύκλια μαθήματα, die Ingenuae et bonae artes der Alten (vgl. Orelli Gnomogr. gr. I. 458), waren ſtets eine Vorbereitung für die Rhetoren, Philoſophen und Theologen.

[60]) Phot. ep. 208. cit. Amphil. q. 106. — Bibl. Cod. 77 de Eunapii Chron.

ſeinen eigenen Ausſagen, daß er vor zahlreichen Schülern die Dialektik vorgetragen hat. Er erklärte die Kategorien des Ariſtoteles,[61]) die Controverſen der Alten über die Gattungen und Arten, über die Körper, über die Ideen;[62]) ja er verfaßte auch zum Schulgebrauche dialektiſche Lehrbücher, namentlich über die Topik, die eine ausgedehnte Verbreitung fanden.[63])

Die philoſophiſchen Studien, beſonders die dialektiſchen, waren in der griechiſchen Kirche von jeher emſig gepflegt worden und die zwei vorzüglichſten Repräſentanten der helleniſchen Philoſophie Platon und Ariſtoteles übten in Bezug auf die Lehrentwicklung einen bedeutenden Einfluß aus. Die Dialektik, dieſe „Mauer für die kirchlichen Dogmen,“[64]) ward fortwährend nach Ariſtoteles in den Schulen getrieben, wobei man noch beſonders die Iſagoge des Porphyrius und die Commentare des Ammonius benützte.[65]) Johannes Damascenus hatte in ſeinem großen dreigetheilten Werke, der „Quelle der Erkenntniß“, dieſelbe als Vorſchule für die Theologie vorangeſtellt und mit Benützung des Porphyrius und Ammonius eine ſehr ausführliche, zum Schulgebrauch dienende Erörterung gegeben, die von Verſchiedenen bald verkürzt, bald mit neuen Ausführungen, Beiſpielen u. ſ. f. bereichert, je nachdem es dem Bedürfniß der Schüler angemeſſen ſchien, in mehreren Handſchriften vervielfältigt ward. Durch den großen Einfluß dieſes Mannes auf die Nachwelt wurde das Studium des Ariſtoteles, das früher nicht blos bei den Monophyſiten, unter denen namentlich Johannes Philoponus[66]) hervorragte, ſondern auch bei den Orthodoxen ſehr

---

libris XIV. — ep. 212 ed. Lond. — ep. 204. p. 301 ad Nicoph. mon. ep. 220. p. 328 ad Theod. Ueberall hebt er die *γραμματικὴ ἀκρίβεια* hervor und korrigirt die Sprachfehler ſeiner Freunde, auch noch als Patriarch, ſelbſt im Exil. Vgl. ep. 221. p. 331 ed. Londin. ad Zachar. Chalced., wo er erklärt, man dürfe nicht ſagen: *δίκην ὑφ' ἑτέρου εἰσπράττεται*, ſondern *παρ' ἑτέρου*, man dürfe *παραινῶ* nicht mit dem Dativ konſtruiren, außer wo der dativus commodi eintrete (für dich): *ἕτερον παραινῶ τό σοι ποιῶν κεχαρισμένον*. Den Brüdern Leo und Galato ſchrieb er ep. 105. p. 150: „Aus Streitſucht habt ihr meine Vorſchriften übertreten, beachtet ſie wenigſtens jetzt und korrigirt das Buch (*τὸ βιβλίον διορθώσασθε*); denn es hat mehr Fehler als Buchſtaben. Wird das Buch korrigirt, ſo will ich auch die Vernachläßigung verzeihen.“ Ueberhaupt iſt er in grammatiſchen Fragen ſtrenge, oft pedantiſch.

[61]) Amphil. quaest. q. 137—147. (Migne PP. gr. CI. p. 760—812.)

[62]) Amphil. quaest. q. 77. p. 477—489 (ed. Athen. q. 76. p. 131.)

[63]) ib. q. 78. c. 4. p. 496: *καὶ γὰρ πάλαι ποτὲ κατὰ τὰς διαλεκτικὰς συγγυμνασίας τὰς τοπικὰς μεθόδους ἀναπτύσσοντός μου τοῖς ἀκροωμένοις .. ἱκανῶς ἔχων λόγους περὶ τούτου τοῦ ζητήματος κατεβλήθη· ἐφ' ᾧ καὶ γεγραμμένον ἔχειν τηνικαῦτα τοῖς βουλομένοις ἐξεδόθη.* c. 8. p. 501. *ὃς (λόγος) κατὰ τὰς διαλεκτικὰς πάλαι παῤῥησιάζεται διατριβάς.* Cf. q. 27. p. 201. 204 ed. Migne (p. 50 ed. Athen.).

[64]) Basil. in Isai. c. 2. p. 890: *ἡ γὰρ τῆς διαλεκτικῆς δύναμις τεῖχός ἐστι τοῖς δόγμασι.* Aug. de ord. II. 13: Dialectica est disciplinarum disciplina, haec docet docere, haec docet discere; in hac se ipsa ratio demonstrat atque aperit, quid sit, quid velit, quid valeat. Cf. Greg. Naz. Carm. hist. L. II. sect. 2. p. 1510 ed. Migne v. 65. 66. Joh. Hier. in vita Joh. Damasc. c. 33. p. XIX. ed. Le Quien.

[65]) Cf. Asseman. Bibl. Or. III, II. p. 938. Wenrich de auctor. graec. vers. syr. arab. armen. p. 273 seq. Zenker ed. Aristot. categ. cum vers. arab. Isaaci Honeini fil. Lips. 1846. Praef.

[66]) Vgl. Neander K. G. I, II. S. 726.

gepflegt ward, völlig in den Schulen herrſchend. In der karolingiſchen Zeit war nun auch im Abendlande, das durch Auguſtin, Boethius, Caſſiodorus wie durch Cicero's Schriften mit der griechiſchen Philoſophie näher bekannt geworden war, dieſelbe Richtung zur Geltung gekommen,[67]) wie namentlich Alkuins Dialektik zeigt.

Johannes von Damascus beſtimmt die Philoſophie dahin, daß ſie Erkenntniß des Seienden als ſolchen oder der Natur der Dinge ſei,[68]) der göttlichen und menſchlichen, der unſichtbaren und ſichtbaren; er betrachtet ſie ferner als die Liebe zur Weisheit, die Meditation des phyſiſchen wie des geiſtigen freiwilligen Todes, die Kunſt aller Künſte, die Wiſſenſchaft aller Wiſſenſchaften.[69]) Nach Alkuin iſt ſie die Erforſchung der Natur der Dinge, die Erkenntniß des Göttlichen und Menſchlichen.[70]) Alkuin hält feſt an der von den Alten[71]) in verſchiedener Faſſung überkommenen Dreitheilung der Philoſophie in die naturalis (Phyſik), moralis (Ethik) und rationalis (Logik). Zur Phyſik rechnet er Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie (quadrivium), die Ethik theilt er nach den vier Cardinaltugenden ein, die Logik zerfällt ihm in die Dialektik und Rhetorik.[72]) Er findet dieſe drei Species der Philoſophie auch in der heiligen Schrift, die natürliche in der Geneſis und im Ekkleſiaſtes, die ethiſche in den Sprichwörtern, die logiſche in dem Hohenliede und in den Evangelien; auf dem Standpunkte der Offenbarungswahrheit entſpricht ihm der Logik die Theologie.[73]) Er theilt aber auch die Philoſophie ein in die ſpeculative, theoretiſche (inspectiva) und in die praktiſche (actualis). Dieſe letztere Eintheilung gibt auch Johann von Damaskus;[74]) zur erſteren rechnet er Theologie, Phyſiologie, Mathematik,[75]) zur praktiſchen Ethik, Oekonomik, Politik; unter der Mathematik begreift er die vier Disciplinen des Quadriviums. Die Philoſophie als die Wiſſenſchaft von dem Seienden wäre mit der Ontologie zu beginnen, die Logik, die ihr in der Regel vorausgeht, iſt mehr ein Inſtrument, eine Handhabe (Organon)[76]) als ein Theil derſelben.[77]) Die Meiſten zählten aber doch neben der theoretiſchen und praktiſchen die dialektiſche Philoſophie als drittes Glied.[78])

---

[67]) Vgl. Daniel Claſſiſche Studien überſetzt von Gaißer S. 65.

[68]) Damasc. Dial. c. 3. p. 9 ed. Le Quien: *ἡ γνῶσις τῶν ὄντων ᾗ ὄντα ἐστί, γνῶσις τῆς τῶν ὄντων φύσεως.*

[69]) *τέχνη τεχνῶν καὶ ἐπιστήμη ἐπιστημῶν.*

[70]) naturarum inquisitio, rerum divinarum humanarumque cognitio. Cf. Cic. de off. II. 2.

[71]) Diogen. Laert. VII. 39. Cic. Acad. post. L. I. c. 5. §. 9. Hippol. Philos. L. I.

[72]) Alcuin. Dial. c. I. 2 (Canis. Ant. lect. ed. Basnage II, I. p. 488. 489).

[73]) pro qua (Logica) nostra Theologicam sibi vindicant.

[74]) Dial. c. 3. p. 9. 10.

[75]) Nach Aristot. Metaph. VI, 1, 19; XI. 7, 15.

[76]) *Εἰδέναι δὲ δεῖ, ὡς τοῦ λογικοῦ μέρους τῆς φιλοσοφίας ἀρχόμεθα, ὅπερ ὄργανόν ἐστι μᾶλλον τῆς φιλοσοφίας ἤπερ μέρος, αὐτῷ γὰρ πρὸς πᾶσαν ἀπόδειξιν κέχρηται.*

[77]) Der Name Organon für die Dialektik kam bei den Platonikern auf; die Peripatetiker bezogen ſie nach Topic. I, 1 eher auf das Meinen als auf das Wiſſen und ſchieden ſie von der Demonſtration.

[78]) So erzählt der Mönch Michael im Leben des Theodor Studita c. 3, daß dieſer

Die Dialektik[79]) hat nach Alkuin fünf Species: die Isagoge, die Kategorien, die Formeln der Syllogismen und die Definitionen, die Topik und die Lehre von der Interpretation (περὶ ἑρμηνείας).[80]) Zur Isagoge (nach Porphyrius) gehört die Erörterung der fünf Universalien (genus, species, differentia, accidens, proprium). Der Kategorien gibt es zehn: die Substanz und die neun Accidentien.[81]) Dann folgt die Lehre de contrariis oppositis nach Aristoteles, sowie die von den Argumenten, Syllogismen, Definitionen,[82]) was dann zu den Topica (argumentorum sedes, loci, fontes) hinüberführt, woran sich die Lehre von der Interpretation (Periermeniae) anreiht.[83]) Der orientalische Theolog beginnt unmittelbar mit der Eintheilung alles Seienden in Substanz und Accidens; er erklärt diese Begriffe ganz in der gewöhnlichen Weise.[84]) Er handelt dann vom Worte, das nur als artikulirter Laut mit bestimmter Bedeutung in der Philosophie betrachtet wird, scheidet allgemeine und partikuläre Ausdrücke, erstere wieder in substanzielle und der Substanz hinzugefügte oder accidentelle. Die vox substantialis bezeichnet entweder das Wesen der Sache oder die Qualität, in letzterem Falle haben wir die Differenz, im ersteren die Gattung oder Art. Hier werden nun die in der Isagoge gewöhnlich erörterten Universalien behandelt.[85]) Sodann geht Johannes zur Division über, wobei er die oberste Eintheilung und die Unterabtheilungen sowie acht Arten der Theilung selbst unterscheidet. Darauf wird von der Priorität der Natur nach gehandelt, wie sie dem Genus und der Species gegenüber dem Individuum zukommt. Nun folgt die Lehre von der Definition, die aus der Gattung und der Differenz gebildet wird. Indem der Verfasser zu näheren Betrachtung der vorher schon aufgeführten Universalien übergeht, zeigt er in wievielfacher Bedeutung die Ausdrücke Gattung, Art u. s. f. genommen werden, entwickelt ihre Formen und Unterschiede,[86]) wie namentlich die in der Dogmatik so wichtigen Ausdrücke Wesen, Natur und Person, wobei er den von den heidnischen Philosophen geltend gemachten Unterschied zwischen den zwei ersten Ausdrücken, der Mehrzahl der Väter folgend, verwirft.[87]) Die eigentliche Kategorienlehre wird, nachdem vorher einige Vorbegriffe über die Arten der Kategorien im Allgemeinen gegeben waren,[88]) sehr eingehend behandelt, bei der Substanz werden zugleich die verwandten Begriffe Natur, Form, Person,[89]) darauf die übrigen neun Kate-

---

πᾶσαν φιλοσοφίαν studirte, ὅσον τε ἠθικὸν ταύτης καὶ ὅσον δογματικὸν καὶ ὅσον ἐμείνην ἐν διαλέξει καὶ ἀποδείξεσι.

[79]) Disciplina rationalis quaerendi, definiendi et disserendi etiam, et vera a falsis discernendi potens. Cf. Cic. Acad. IV. 28 de fin. bonor. III. 21.

[80]) c. 3. p. 489. 490. Vgl. Daniel a. a. O. S. 67.

[81]) c. 4—12. p. 490—496.

[82]) c. 13—15. p. 496—499.

[83]) c. 16—29. p 499—502; c. 30—40. p. 502—505.

[84]) Dam. Diai. c. 4. p. 10. 11.

[85]) c. 5. p. 13. 14.

[86]) c. 6—14. p. 15—29; c. 18—28. p. 32—35.

[87]) c. 29. 30. p. 35—37.

[88]) c. 15. 17. p. 30—32; c. 37. 38. p. 41. 42. Cf. c. 48. p. 49. 50.

[89]) c. 38—47. p. 42—48.

Google

gorien in der gewöhnlichen Weiſe beſprochen.[90]) Dann folgen die Capitel über das Entgegengeſetzte, Habitus und Privation, Vorher und Nachher, das Zugleich- und Nebeneinanderſein, die Bewegung und das Haben. Daran reiht ſich die Lehre von der Demonſtration; es wird der Syllogismus mit ſeinen Beſtandtheilen und mehreren hieher gehörigen Begriffen erläutert; von dem Begriffe der Vereinigung überhaupt geht Johannes auf den der hypoſtatiſchen Union über, den er abermals erklärt.[91]) Zum Schluße werden die dialektiſchen Methoden (Diviſion, Demonſtration und Analyſis) behandelt (nach Ammonius).[92]) Wir beſitzen außerdem noch von Johannes Damascenus eine kürzere, vor dem größeren Werke verfaßte Schrift, welche die dialektiſchen Vorbegriffe für die Dogmatik, wie Subſtanz, Perſon, Aktion, Paſſion, Wille erläutert.[93])

Ganz in dieſem Geiſte gehalten iſt das, was wir noch von dialektiſchen Arbeiten des Photius beſitzen;[94]) es ſchließt ſich enge an Porphyrius, Ammonius und den Damascener an. Die erhaltenen Fragmente beziehen ſich auf die in der Iſagoge behandelten Univerſalien ſowie auf die zehn Kategorien. Die nicht in die Amphilochien eingereihten ſieben Fragmente geben dieſe kürzer und gedrängter, die Begriffsbeſtimmungen natürlich wörtlich, wie ſie in den Quellenſchriften ſtehen, oft auch mit denſelben Beiſpielen wie in der kürzeren Dialektik des Damasceners; an den meiſten Stellen herrſcht bei Photius das Streben nach Kürze vor. Einiges, was der orientaliſche Lehrer nicht näher gewürdigt, wie den Unterſchied der „erſten“ und der „zweiten“ Subſtanz bei Ariſtoteles, hebt Photius beſonders hervor und überhaupt hat er in der Lehre von den Kategorien, die er zweimal bearbeitete, Manches eigenthümlich. In ſeinen Amphilochien gibt er getrennte Definitionen für homonyme, ſynonyme .. Worte und Sachen. Er erwähnt die Eintheilung der Philoſophie in die natürliche, ethiſche und metaphyſiſche; alle drei ſieht er mit Olympiodorus in den Schriften des Salomon repräſentirt, die erſtere im Ekkleſiaſtes, die zweite in den Sprichwörtern, die dritte im Hohenliede.[95]) Durchweg erweiſt er ſich als Ariſtoteliker; die Philoſophie des Stagiriten iſt ihm die „göttlichere,“ jene, die mehr der logiſchen Nothwendigkeit als dem eigenen Sinn Glauben beimißt; er ſcheint es an dem Philoſophen Iſidor zu tadeln, daß er vor dem von ihm vergötterten Platon den von ihm kaum gekoſteten Ariſtoteles nicht mehr recht anſehen wollte. An Platon rügt er beſonders die in der „Republik“ vorkommenden Wider-

[90]) c. 49—56. p. 50—59.

[91]) c. 57—66. p. 59—71.

[92]) c. 68. p. 72. 73.

[93]) *Εἰσαγωγὴ δογμάτων στοιχειώδης.* Le Quien Opp. Damasc. t. I. p. 515—521.

[94]) Es ſind mehrere der an Amphilochius gerichteten Quäſtionen (q. 137 seq.) und einzelne Fragmente in einem Münchener Codex, die wir noch beſonders mittheilen werden, ſo weit ſie nicht in der Ausgabe der Amphilochien bei Migne enthalten ſind. Von der mehrfachen Bearbeitung der Kategorienlehre ſpricht Photius ſelbſt. Amph. q. 77. c. 1. 10. p. 480. 489.

[95]) q. 61. p. 424: *τὰ φυσικά, τὰ ἠθικά, τὰ νοητὰ καὶ ὑπὲρ τὴν αἴσθησιν (τὰ θειότερα θεωρήματα, ἡ περὶ τῶν θειοτέρων φιλοσοφία.)*

ſprüche, Unlauterkeiten und phantaſtiſchen und unpraktiſchen Gedanken,[96]) ſeine ganze Ideenlehre wie ſeine weichlichen, neuen und geſuchten Ausdrücke.[97]) Sein durchaus realiſtiſcher Geiſt zog ihn vom platoniſchen Idealismus ab; für das tief Poetiſche und kühn Speculative hatte er, wie uns ſcheint, weniger Begabung und Verſtändniß.

Es ſcheint übrigens im neunten Jahrhundert auch an energiſchen Vertretern des Platonismus im byzantiniſchen Reiche nicht gefehlt zu haben, wie denn keineswegs das philoſophiſche Studium in blos formeller Dialektik erſchöpft war. Das Chronikon des Georgius Hamartolus ſpricht mit ebenſo großem Abſcheu von Ariſtoteles als mit Vorliebe und Begeiſterung von Platon; es beſchuldigt den „elenden" Meiſter der Peripatetiker einer unedlen und ſchmählichen Oppoſition gegen ſeinen weit höher ſtehenden Lehrer, deſſen beſſeren und richtigeren Lehrſätzen er weit ſchlechtere entgegengeſtellt; es ſucht dieſes aus den Aeußerungen des Ariſtoteles über die Unſterblichkeit der Seele, über die Vorſehung, den Zufall und das Fatum zu zeigen,[98]) und bemerkt, daß derſelbe noch vieles Andere zum Sturze der Philoſophie des Meiſters erfunden und vorgebracht habe.[99]) Ebenſo wird die Stelle Platons, des hochweiſen, über das ſtets Seiende und kein Werden Habende, ſowie über das ſtets Werdende und niemals Seiende nicht ohne Beifall angeführt.[100]) Auch wenn der Chroniſt hier einen Anderen ausſchrieb, ſo zeigt ſich doch, daß damals ſolche Aeußerungen gegen Ariſtoteles, die übrigens durch die Worte, die dieſer ſelbſt über ſeinen Lehrer vorbrachte,[101]) leicht als ungerechte Beſchuldigung und Uebertreibung nachgewieſen werden konnten, nichts ſo Ungewöhnliches waren und wohl ein Kampf zwiſchen Peripatetikern und Akademikern auch damals noch geführt ward, der die Geiſter in Spannung und Aufregung verſetzen konnte. Uebrigens war

---

[96]) Bibl. Cod. 212. p. 1257. B. C. ed. Migne, Amph. q. 101. p. 625 ed. cit. (ep. 187 ed. Mont.) Cf. Bibl. Cod. 37.

[97]) q. 77. c. 1. p. 480 Migne. q. 92. p. 585 ed. Migne (ep. 165. p. 231): *ταῖς τῶν ῥημάτων καινοτομίαις διαθρυπτόμενος ἐθηλύνετο.*

[98]) Die Stelle gab Cramer Anecd. gr. Oxon. 1837. IV. 241. 5. aus Cod. Barocc. 194. f. 60; ſie ſteht in Cod. Mon. 139. f. 35 b. und in der Petersburger Ausgabe des Hamart. L. II. c. 8. p. 58. 59: *Καὶ γὰρ Ἀριστοτέλης ὁ τάλας ἔτι ζῶντι* (Cram. *ζῶν καὶ*) *Πλάτωνι προφανῶς τε καὶ ἀναισχύντως ἀντεπαρετάξατο καὶ τὸν τῆς Ἀκαδημίας ἀνεδίξατο πόλεμον, καὶ οὔτε τὴν διδασκαλίαν ἐτίμησεν, ἧς φιλοτίμως ἀπέλαυσεν, οὔτε τοῦ πολλυθρυλλήτου ἀνδρὸς ᾐδέσθη τὸ κλέος οὔτε τὸ ἐν λόγοις ἔθεσε κράτος, ἀλλ' ὑπερηφάνως καὶ ἀπερυθριασμένως ὁ ἐμβρόντητος* (Mur. *ἐμβρόντιστος*)*· πρὸς αὐτὸν* (Cram. *οὐρανὸν*) *ἀντέστη, οὐκ ἀμείνοσιν ἐκείνῳ, ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον χείροσι χρησάμενος δόγμασιν* (*ὡς ἀπεφάνθη* add. Cram.). *Καὶ γὰρ δὴ τὴν ψυχὴν εἰκείνου εἰπόντος τριμερῆ καὶ ἀθάνατόν τε καὶ φωτοειδῆ* (*θεοειδῆ*), *οὗτος* (M. *αὐτὸς*) *θνητὴν ἔφη καὶ ἐπίκαιρον· καὶ τὸν θεὸν εἰρηκότος* (*μὲν* add. Cr.) *ἐκείνου προμηθεῖσθαι τῶν πάντων, οὗτος τὴν γῆν, ὅσον ἦκεν εἰς λόγους, τῆς θείας κηδεμονίας ἐστέρησε* (Mon. Cr. *ὑστέρησε*) *κ. τ. λ.*

[99]) *καὶ ἄλλα δὲ πάμπολλα ὁ θεῖλαιος* (om. Cr. *ὁ δ.*) *πρὸς ἀνατροπὴν τοῦ διδασκάλου δυσσεβῶς καὶ τολμηρῶς* (*δ. κ. τ.* om. Cr. qui add. *αὐτοῦ*) *ἐτερατολόγησε.*

[100]) *Ὁ τοίνυν σοφώτατος Πλάτων θεολογῶν ἔφη· τί τὸ ὂν μὲν ἀεί, γένεσιν δὲ οὐκ ἔχον, καὶ τὸ γινόμενον μὲν ἀεί, ὂν δὲ οὐδέποτε; κ. τ. λ.*

[101]) Arist. Eth. Nicomach. II. p. 1096 ed. Becker.

Photius kein unbedingter und blinder Verehrer des Ariſtoteles, was ſchon ſein chriſtlicher und theologiſcher Standpunkt nicht zugelaſſen hätte. Er ſchloß ſich der peripatetiſchen Philoſophie an, ſowie ſie von den Kirchenlehrern verwerthet und theilweiſe geläutert worden war.

Photius war nämlich nicht blos Lehrer der Philoſophie, ſondern auch die Theologie hatte er, obſchon Laie, vorgetragen. Es iſt kein Zweifel, daß in den von ihm gehaltenen Vorträgen und Disputationen eigentliche dogmatiſche Fragen erörtert worden ſind. Er trug ſeinen Zuhörern die Löſung der Schwierigkeit vor, welche aus den Worten: „Der Vater iſt größer als ich“ (Joh. 14, 28) gegen die Gottheit Chriſti entnommen ward; [102]) er erinnert auch bei Behandlung der Frage über die Freiwilligkeit des Todes des Herrn daran, daß dieſelbe gleich anderen früher in Disputationen verhandelt ward. [103]) Es beſtand aber das theologiſche Studium, das gewöhnlich das philoſophiſche zur Vorausſetzung hatte, in der Erforſchung der heiligen Schrift, in der Lektüre der patriſtiſchen Schriften, ſowie in der Erörterung dogmatiſcher und bibliſcher Fragen. [104]) Die in der Dialektik erworbene Kenntniß und Gewandtheit übte ſich an den ſchwierigſten und wichtigſten Problemen, die jener erſt größeren Reiz verſchafften und ihr höheres Leben einzuhauchen ſchienen. In vielen Dingen trat Photius hier mit großer Kühnheit auf; Vieles ſagte er nur, um ſeine Schüler zu üben; an der Orthodoxie hielt er ſeiner ganzen Stellung nach ernſtlich feſt, innerhalb der kirchlich ſanktionirten oder ſonſt für nöthig erachteten Schranken ſcheint er ſeinen Schülern äußerlich große Freiheit eingeräumt zu haben. Darauf deuten auch ſeine ſpäteren Aeußerungen hin, daß er es freilaſſe, unter verſchiedenen vorgetragenen Meinungen, die, welche die beſte ſcheine, zu wählen, und daß er demjenigen ſehr danke, der eine beſſere und richtigere Erklärung zu liefern vermöge. [105]) Er gab ſeinen theologiſchen Unterricht wohl nicht für Cleriker, da er ſelbſt keine kirchliche Stellung hatte; aber damals war die Theologie noch ein Unterrichtsgegenſtand für alle Gebildete, und ſpäter ſind ſehr viele ſeiner Schüler durch ihn zu geiſtlichen Aemtern befördert worden. Nicht wenige aus dem Laienſtande erhobene kirchliche Würdenträger, wie Taraſius und Nikephorus, brachten theologiſche Bildung mit in die neue Stellung und in den Tagen des Photius gab es nicht wenige Weltleute, die mit ihm über theologiſche Fragen correſpondirten.

---

[102]) Amph. q. 1. c. 15. p. 68 ed. Migne: *ἑτέραις παρ' ἡμῶν ἐπιβλέψεσιν, αἷ τὴν τῶν ἀκροατῶν ὑπόληψιν ὑπεριβάλλοντο, τῆς ἀπορίας ἀνεκαθάρθη, οὐ μικρὰν, οἶμαι, τὴν λύσιν ἀπενεγκάμενον.*

[103]) Amph. 24. c. 10. p. 189: *μηδ' ἐπιλίλησθαι κατὰ τὰς σχολαζούσας μελέτας τοῖς ἱεροτάτοις ἡμῶν δόγμασι πολλάκις ἀκούσαι τὴν σὴν ἀρετὴν φιλοκρινόμενα τὰ τοιαῦτα.*

[104]) Mich. mon. Vita Theod. c. 12. p. 128 ed. Migne von Theodor: *καὶ τοῦτο εἶχεν ἴργον ἐπιμελὲς, πᾶσαν ἑπέναι Γραφὴν, παλαίαν τε καὶ νέαν, πατέρων τε αὖ πάντων τοὺς λόγους ἀνερευνᾶν, τίνα τε τούτων ἕκαστος καταλέλοιπεν ὑπομνήματα, καὶ πάντα μὲν ὡς εἰκὸς καὶ τοῖς θείοις πατράσι φιλοπόνως ἐκτεθειμένα, σὺν ὁδηγίᾳ ἑπὲι τοῦ πνεύματος.* Vgl. Naz. Carm. L. II. sect. 2. n. 4. v. 77 seq. p. 1511 ed. Migne.

[105]) Amph. q. 10. fin. q. 15. p. 137; q. 26. p. 197; q. 75. p. 468; q. 80 fin.; q. 134 fin.; q. 135. p. 748.

Außer den philologiſchen, philoſophiſchen und theologiſchen Disciplinen ſcheint Photius keine anderen als Lehrer vertreten zu haben. Zu ſeiner juriſtiſchen Bildung hatte er wohl frühzeitig den Grund gelegt, aber erſt ſpäter konnte er auf dieſem Grunde weiter bauen und ſeine Kenntniſſe entwickeln. In vielen Disciplinen, die er gleichfalls kultivirt, war er wohl nur Dilettant. Auch mediciniſche Schriften hatte er in ziemlicher Anzahl geleſen; das ward ihm Anlaß, ſeinen Freunden ſpäter auch mit ſeinen hierin erworbenen Kenntniſſen ſich hilfreich zu erweiſen. Einer ſeiner Freunde, Georg, dem er ärztliche Hilfe geleiſtet, verglich ihn mit Hippokrates und Galenus; Photius lehnt das Lob beſcheiden mit dem Wunſche ab, daß ſeine Leiſtungen, mit denen er ſeinen Freunden einige Erleichterung in körperlichen Leiden verſchaffen wolle, der günſtigen Meinung derſelben einigermaßen entſprechen möchten.[106]) Dem Zacharias, ſpäter Erzbiſchof von Chalcedon, ſandte er einen bitteren Trank von ganz neuer Erfindung und Bereitung[107]) und ein ſchon früher in Gebrauch geweſenes Medikament für ſeinen Magen, indem er ihm vorſchrieb, wann und wie er beide Arzeneien gebrauchen ſolle, und bemerkte, vollkommene Heilung könne er nicht verſprechen, da alte und tiefgewurzelte Uebel kaum auf kurze Zeit ſich bannen laſſen. Es iſt natürlich nicht mehr möglich, das Maß der mediciniſchen Kenntniſſe unſeres Photius genauer zu beurtheilen; aber auch ſie trugen bei, ihm einen zahlreichen Anhang zu verſchaffen. Gleichwohl that ſich auch Photius anderwärts nicht wenig darauf zu gut; er bietet bisweilen den Aerzten Trotz und will beſſer als ſie den Kranken zu helfen verſtehen; er beſchuldigt ſie grober Irrthümer, beſonders in der Kenntniß und Anwendung der vegetabiliſchen Stoffe, und keineswegs rechnet er ſich zu denen, die nur oberflächlich die Medicin verſtehen.[108])

Je weniger Photius auf das Studium anderer Sprachen — er verſtand weder hebräiſch noch lateiniſch — Zeit verwendet hatte, deſto mehr war ihm Gelegenheit geboten, in den damals zu Byzanz kultivirten rationellen und empiriſchen Wiſſenſchaften ſich hervorzuthun. Sein Gedächtniß und ſeine große Beleſenheit kamen ihm trefflich zu Statten; er hatte es wohl gelernt, den Context der Bücher zu leſen, nicht etwa blos einzelne Theile zu berückſichtigen;[109]) er ſtrebte nach jener Objektivität, die ſich nach den Dingen richtet, nicht aber die Dinge nach eigenem Belieben geſtalten will;[110]) er rang nach der Klarheit des Ausdrucks, der nicht der Anmuth entbehre und den Gedanken in entſprechender Weiſe wiedergebe.[111]) Was er als Gelehrter leiſtete, zeigen uns ſeine Schriften, was er als Lehrer that, ſagen uns am beſten ſeine Erfolge.

Photius verſtand es, ſeine Schüler auf das engſte an ſich zu feſſeln, ihre

---

[106]) ep. 169. p. 243. L. II. ep. 23 ed. Migne.

[107]) *πικρὰν τῇ τε κατασκευῇ καὶ τῇ ἐπινοίᾳ νίαν.* ep. 179. p. 267. Migne L. II. ep. 27.

[108]) ep. 222. p. 333 (Migne L. II. ep. 41.).

[109]) Vgl. Eulog. Alex. in Bibl. Cod. 225. p. 941 A. ed. Migne.

[110]) Cod. 187. p. 592 B.

[111]) Vgl. Cod. 46. p. 81 C.; Cod. 56. p. 97.

Wißbegierde zu erregen, ihnen Liebe für das Wissen und geistige Strebsamkeit einzuflößen. Das hat die spätere Zeit an ihm in glänzender Weise erwiesen. Auch nachdem er zu höheren Staatsämtern berufen war, gab er diese Lehrthätigkeit nicht auf; er schien ganz dem Lehramte zu leben, das immer mehr auf alle Zweige des Wissens sich erstreckte; sein Haus wurde ein Sammelplatz für Alle, die Liebe zu den Wissenschaften hegten, eine Akademie, in der jüngere Gelehrte sich vereinten; er ließ Bücher aller Art vorlesen,[112]) die er nach Form und Inhalt besprach und beurtheilte; er gab Anleitung zur Behandlung der schwierigsten Probleme der Mathematik, der Philosophie, der Theologie; er belehrte, ermunterte, lobte und tadelte die Einzelnen mit unermüdlicher Geduld und Sorgfalt ihren jedesmaligen Bedürfnissen entsprechend. Er selbst schildert,[113]) wie es ihm zu Hause das innigste Vergnügen gewährte, die Anstrengungen der Schüler, den Eifer in ihren Fragen, die Uebung in den Disputationen und Vorträgen, wodurch das Urtheil Gewandtheit und Fertigkeit erhalte, sowie die Fortschritte wahrzunehmen, welche die Einzelnen gemacht, „sowohl diejenigen, die in mathematischen Studien ihren Geist schärften, als die, welche in logischer Methode nach der Wahrheit forschten und philosophirten, sowie jene, welche durch die theologischen Disciplinen den Geist zu religiöser Gesinnung emporhoben, was die schönste Frucht aller anderen Studien ist." [114]) Sicher unterließ er es nicht, nach seinen oben angeführten, genau mit der Lehre der Kirchenväter [115]) übereinstimmenden Grundsätzen den Schülern diese herrliche Frucht vor Augen zu stellen, nach der sie vor Allem zu streben hätten. „Wenn ich wiederum," fährt Photius in seiner Schilderung fort, „wie oft der Fall war, nach dem kaiserlichen Palaste ging, so begleiteten sie mich (meine Schüler) und mahnten mich nicht zu lange zu verweilen (denn auch diese ausgezeichnete Ehre war mir zu Theil geworden, daß mein Wille die Dauer meines Aufenthalts im Palast bestimmte). Wenn ich von da wieder zurückging, so kam mir jener gelehrte Cirkel, mich am Thore erwartend, schon entgegen; diejenigen, die wegen größeren Fortschritts in der Tugend freier mit mir reden durften, klagten über mein Säumen und über meine Langsamkeit; Einige begnügten sich mich zu begrüßen; Andere waren nur gekommen, um zu zeigen, daß sie auf mich gewartet hatten."

In dieser ausgebreiteten Lehrthätigkeit des Photius liegt sicher der erste und der tiefste Grund jener begeisterten Liebe, mit der so viele talentvolle junge

---

[112]) Phot. ep. ad Taras. Biblioth. praemissa: *οἷς (βιβλίοις) μὴ παριέτυχες ἀναγινωσκομένοις.*

[113]) Phot. ep. 2 ad Nicol. P. (Lib. I. ep. 2. Migne PP. gr. CII. p. 597.)

[114]) *τῶν ταῖς μαθηματικαῖς σχολαῖς λεπτυνομένων τὴν διάνοιαν, τῶν ταῖς λογικαῖς μεθόδοις ἰχνευόντων τὸ ἀληθές, τῶν τοῖς θείοις λογίοις ἰδρυνομένων τὸν νοῦν πρὸς εὐδίβειαν, ὃ τῶν ἄλλων ἁπάντων ὑπάρχει πόνων ὁ καρπός.*

[115]) Amphiloch. ep. ad Seleuc. v. 240 seq. (Orelli Gnom. Gr. I. 406.): *καὶ τὴν μάθησιν τῶν παρ' Ἕλλησι λόγων . . . ὑπηρετεῖσθαι τάξον . . τῇ τῶν ἀληθῶν δογμάτων παῤῥησίᾳ κ. τ. λ.* Basil. de prof. auct. Opp. II. 273 ed. Maur. Naz. Or. in laud. Basil. 43. p. 777. 778. Aug. de doctr. chr. II. 29—61.

Männer an ihm hingen, jener Freundſchaft, die bei Manchen ſich ſtärker zeigte als die Bande des Blutes, [116]) jenes großen Einfluſſes, den er im griechiſchen Reiche erlangte. Die vielfachen Huldigungen ſeiner ganz ergebenen Schüler, die allgemeine Achtung, die ſein Wirken ihm verſchaffen mußte, erhöhten ohne Zweifel ſein Selbſtgefühl und nährten den Stolz des ehrgeizigen jungen Mannes, der in ſeinen ſpäteren Lebensjahren als unverkennbarer Zug ſeines Charakters auf das ſtärkſte hervortritt. [117]) Schon damals forderte und erhielt er von ſeinen eifrigen Schülern und Freunden ſchriftliche Verheißungen unwandelbarer Treue und willigen Gehorſams, [118]) die er in ſpäterer Zeit ſo leicht zu mißbrauchen im Stande war. Sie ſollten ſich verpflichten, überall ſeine natürlich als unzweifelhafte Wahrheit ihnen erſcheinenden Meinungen zu vertreten, ſeinen „Glauben" ſtrenge nach Außen feſtzuhalten; das „jurare in verba magistri" ſchien, wenigſtens für die Anfänger, das erſte Gebot ſeiner Schule zu ſein, wenn auch ſeine Reden hierin ſeinen Thaten oft ungleich waren.

Nicht blos durch eine Fülle theoretiſcher Kenntniſſe, ſondern auch durch praktiſche Gewandtheit, durch feinen Lebenstakt und politiſche Klugheit zeichnete ſich Photius vor vielen ſeiner Zeitgenoſſen aus. [119]) Allgemein geehrt und geachtet mußte der junge Mann um ſo mehr glänzende Ausſichten auf die höchſten Würden des Reiches haben, als er auch mit dem Kaiſerhauſe verwandt oder doch verſchwägert war. Die jüngſte Schweſter [120]) der Kaiſerin, die Prinzeſſin Irene, war mit dem Bruder des Photius (And. mit dem Bruder ſeiner Mutter) [121]), dem Patricier Sergius, vermählt; Irene, die nach dem

---

[116]) Ep. cit.: *ἠγαπῶμην τοῖς φίλοις ὑπὲρ τοὺς συγγενεῖς.*

[117]) Nicet. l. c.: *ἀλλ' ἐπὶ σαθρῷ θεμελίῳ καὶ ἀμμώδει, τῇ κοσμικῇ σοφίᾳ καὶ τῇ ἀλαζονείᾳ τοῦ μὴ κατὰ Χριστὸν πεπαιδευμένου λόγου, τὴν ἑαυτοῦ καρδίαν στηρίξας καὶ τὸν νοῦν, καὶ τοῖς κενοῖς τῶν ἀνθρώπων ἐπαίνοις καὶ κρότοις φυσιούμενος καὶ ἐπὶ πολὺ τῇ κενοδοξίᾳ μετεωριζόμενος, δι' αὐτῆς τῇ ἴχθρᾳ τοῦ θεοῦ ὑπερηφανίᾳ προσεπέλαβε.*

[118]) Cf. Conc. VIII. can. 9 (Mansi XVI. 165.) Metrophan. ep. (ib. 416 A.) Conc. VIII. epist. encycl. (ib. p. 197): quibusdam scriptis propriis et chirographis sicut se, simpliciores quoque, quin potius leviores, sub praetextu quasi discendae disciplinae dialecticae vinciebat. — Anastas. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 5): Praeterea et aliud iniquitatis suae retiaculum, quo mentes simplicium caperet, texens, quotquot ad exteriorem ab eo disciplinam instruendi veniebant, proprio scripto spondere cogebat, se secundum fidem Photii de cetero erdituros, quasi duae fides essent, una scil. Christi et altera Photii.

[119]) Nicetas l. c. *σοφίᾳ τε κοσμικῇ καὶ συνέσει τῶν ἐν τῇ πολιτείᾳ στριφομένων εὐδοκιμώτατος πάντων ἐνομίζετο.*

[120]) Baron. a. 855. n. 52 ex Joh. Curop. nennt drei Töchter der Theodora: Sophia, vermählt mit dem Magiſter Conſtantin Babutzikos, Irene, vermählt mit dem Patricier Sergius, dem Bruder des Photius, und Maria oder Kalomaria, vermählt mit Arſaber. Allein dieſe drei waren nicht Theodora's Töchter, ſondern ihre Schweſtern, wie Cont. Theoph. IV. 22. p. 174. 175. Cedren. II. p. 161. Vita S. Theod. (Acta SS. t. II. Febr. die 11. p. 554 seq.) richtig ſteht.

[121]) Die Stelle der Cont. Theoph. l. c. ſcheint korrupt; es heißt hier: *Ἀλλ' ἡ μὲν Σοφία εἰς κοίτην ἐδίδοτο Κωνσταντίνῳ τῷ κατὰ τὸν Βαβουτζικὸν, ἡ δὲ Καλομαρία Ἀρσαβὴρ τῷ τηνικαῦτα μὲν πατρικίῳ, ἔπειτα δὲ καὶ μαγίστρῳ, [ἡ δὲ Εἰρήνη] τῷ Εἰρήνης τῆς μητρὸς τοῦ μετὰ ταῦτα τὸν πατριαρχικὸν θρόνον ἀντιλαβομένου Φ. ἀδελφῷ.*

Tode ihres Gatten Wittwe blieb, erwarb sich nachher durch ihre Werke der Barmherzigkeit und namentlich durch ihre Fürsorge für die Gefangenen hohen Ruhm. [122]) Daß der Gemahl ihrer älteren Schwester Kalomaria, der Patricier und nachherige Magister Arsaber, der Onkel des Photius war und so eine doppelte Verschwägerung der Familie des Photius mit der herrschenden Dynastie Statt fand, wie Jager annimmt, scheint nicht hinlänglich begründet. [123]) Ein anderer Bruder des Photius, Tarasius, der seinen Namen von dem berühmten Patriarchen trug, auf den die Familie so stolz war, hatte gleich Sergius die Patricierwürde inne. [124]) Tarasius war verheirathet; [125]) von Photius aber ist nirgends bezeugt, daß er je im Ehestande gelebt; [126]) er scheint der häuslichen Sorgen sich ganz entschlagen zu haben, um ungetheilt seiner Lehrthätigkeit wie seiner politischen Laufbahn leben zu können.

Schon oft hatte die byzantinische Hofluft ausgezeichnete junge Männer verdorben und sie mit jenen sittlichen Miasmen inficirt, die auch bei dem besten Willen der Regenten nicht mehr ganz beseitigt, deren Einflüsse auch von starken Charakteren nicht immer glücklich überwunden werden konnten. Die raffinirte Selbstsucht, das kleinliche Intriguenspiel, die Täuschungs- und Verstellungskünste der Höflinge, die mit der politischen Nothwendigkeit beschönigten

---

Die zwei Magister, Stephan und Bardas, Söhne der Irene und des Sergius, von denen Bardas die Tochter des Patriciers Constantin Kontomytos, Prätors von Sicilien, heirathete, sollen *ἐξάδελφοι* des Photius gewesen sein, was an sich Neffen bedeutet, aber auch Geschwisterkinder bezeichnen kann. Ersteres ist aber wohl das Richtige.

[122]) Theoph. Cont. l. c. p. 175.

[123]) Nur wenn die Worte *ἡ δὲ Εἰρήνη* in der oben N. 121 gegebenen Stelle ausfallen, wäre Jager's Annahme zu begründen. Dagegen streiten aber Cedren. und Vita Theod. l. c. Irene war nach beiden mit dem Bruder des Photius vermählt und demnach wäre auch *Εἰρήνης τῆς μητρός* im obigen Texte zu streichen. Ferner war der Patricier Arsaber, der nachher Magister ward und die Kalomaria ehelichte, wohl der Bruder des ikonoklastischen Patriarchen Jannes oder Johannes VII., aus dem Geschlechte der Morocharzamier, Sohn des Paukratius Sisinnius. Theoph. Cont. IV. 8. p. 156. Sym. p. 606. c. 4. Das stimmt wohl nicht zu der von Photius behaupteten strengen Orthodoxie seiner Familie, noch paßt es zu den sonstigen Angaben über dieselbe.

[124]) In den Aufschriften der uns erhaltenen Briefe des Photius werden Tarasius (ep. 31. 54. 78. 131. 152. 160. 234 ed. Londin. ep. Biblioth. praem. Migne Amph. q. 172. 200. 84. Epist. L. III. ep. 25. 55. 50. 63.) Sergius (ep. 50. 72. 145. 161. 200 ed. Lond. Amph. q. 199. 206. 81. 88. Epist. L. III. 58 ed. Migne.) Constantin (ep. 135. 196. Amph. 222. 103.) und Theodor (ep. 138. Amph. 219.) als *ἀδελφοί* bezeichnet. Nur von den beiden ersteren aber ist es außer Zweifel, daß sie leibliche Brüder des Photius waren.

[125]) Phot. ep. 234. Migne L. III. ep. 63.

[126]) Aeneas von Paris sagt allerdings Lib. c. Graec. c. 210 (Migne PP. lat. CXXI. 759): Instantius stupendum, cur (natio Graecorum) neophytum exemplo uxoria copula solutum siue aliquo intervallo et probatione in sedem falso damnati Ignatii subrogaverit; vix a muliebri amplexu avulsus et a pollutione corporea necdum perfecte mundatus, etiam in pontificem totius mundi tiae erigitur. Allein Aeneas machte wohl nur einen Schluß aus den früheren Aemtern des Photius oder folgte einem vagen Gerüchte; weder in den Briefen der Päpste noch in den griechischen Quellen findet sich eine leise Spur für die Richtigkeit dieser Angabe.

Verbrechen, die heuchlerische Maske der Tugend über dem Gesichte des Lasters, die maßlose Schmeichelei nach Oben, die willkürliche Despotie nach Unten, das Haschen und Jagen nach Ehren und Schätzen, nach Aemtern und nach Genüssen, kurz die Lüge und die Leidenschaft in allen ihren Formen drang auf das Gemüth eines jungen, seiner Gaben sich bewußten, emporstrebenden Mannes ein, und fast war es ein Wunder, wenn er in diesem Gewirre sich noch rein erhielt von gröberen Verbrechen, wenn er noch in ernsten Beschäftigungen das lodernde Feuer der Ehr- und Genußsucht zu zügeln, die moralische Würde des Mannes noch einigermassen zu behaupten verstand.

Es drängt sich von selbst die Frage auf: Blieb etwa Photius ganz unberührt von diesen Einflüssen des Hofes? Hielt seine Herzensbildung mit der des Geistes gleichen Schritt? Darauf muß uns sein späteres Leben die Antwort geben; wenn auch so viel gesagt werden kann, daß er wohl den Lockungen der Wollust, nicht aber denen des Stolzes und der Hoffart widerstand, so können wir doch ihn allseitig dann erst würdigen, wenn sich sein Leben und Wirken vollständig enthüllt hat. Für jetzt haben wir uns ein Bild des byzantinischen Hofes zu entwerfen, wie er zwischen 842 und 857, in den Jünglings- und ersten Mannesjahren des Photius, in der Geschichte erscheint.

2. Der byzantinische Hof unter Theodora und Michael III.

Drei große Reiche waren im neunten Jahrhundert die Angelpunkte des politischen Lebens: das alte oströmische Kaiserthum in Byzanz, das neue erst 800 gegründete karolingische Kaiserreich des Westens, und das Chalifat der Abbasiden im muhamedanischen Orient. In der Zeit, die uns beschäftigt, waren alle drei Reiche bereits in tiefem Verfall. Das Chalifat war nach Harun Arraschid's glänzender Regierung durch die Theilung des Reiches, durch Empörungen der Befehlshaber, durch religiöse Zwistigkeiten bedeutend geschwächt und ging einer gesetzlosen Militärherrschaft entgegen. Harun's Sohn, Mohammed Alemin, der das väterliche Testament verletzt und vernichtet, war 813 ermordet worden; nach seinen Brüdern Mamun (813—833) und Almutassim Billahi (833—842) herrschten des Letzteren Söhne Alwathik, der in Folge seiner Ausschweifungen 847 starb, und der grausame Mutawakkil, der 861 ermordet ward. [1]) Nicht viel besser stand es im fränkischen Westen. Karls des Großen großartige Schöpfungen verloren unter seinem schwächeren Sohne Ludwig I. (814—840) den festen Halt eines starken, so viele Völker und Länder umschlingenden Bandes und unter Karls Enkeln, unter Lothar und Ludwig II., trat, mit furchtbaren Bruderkriegen verknüpft, eine Theilung der Herrschaft in drei Staatengruppen ein, aus denen bald noch andere sich gestalteten. Die Rechte der einzelnen Völkerstämme schienen wenigstens theilweise wieder aufzu-

[1]) Weil Gesch. der Chalifen II. S. 121—369.

leben,[2]) aber auch die ſchönen Hoffnungen der abendländiſchen Chriſtenheit für immer zerſtört zu ſein, die in ihr die Kaiſerkrönung zu Rom vom Jahre 800 und die Perſönlichkeit des neuen Auguſtus erweckt.[3]) Im griechiſchen Kaiſerreiche war der Verfall ſchon längſt zu Tage getreten; das erſte Decennium dieſes Jahrhunderts hatte einen viermaligen, zum Theil von blutigen Scenen begleiteten Herrſcherwechſel gebracht und die Erneuerung des Bilderſtreites die Maſſen in tiefe Gährung verſetzt, während von Außen her keine andauernde Ruhe für das ermattete Reich mehr zu hoffen ſtand. Schon ſeit dem fünften Jahrhundert hatten die Kaiſer fremden Barbarenhorden, zumal in entvölkerten Diſtrikten, Niederlaſſungen bewilligen müſſen und mußten nebſtdem nicht ſelten ihnen beträchtliche Jahrgelder und Abfindungsſummen für drohende Angriffe entrichten; dieſe Barbaren breiteten ſich im Innern fortwährend aus, den Kaiſern blieben außer ihrer Reſidenz faſt nur die Küſtenſtädte und die befeſtigten Plätze. Im Oſten waren die meiſten Provinzen eine Beute der Saracenen geworden; die noch übrigen in Kleinaſien waren fortwährend durch deren Einfälle bedroht; die Inſeln waren wenig beſchützt und Creta ging bereits 823 an die ſpaniſchen Muhamedaner verloren. Eine große Gefahr für das Reich war die Macht der Bulgaren, die nicht ſelten über die kaiſerlichen Heere triumphirten. In Italien, im eigentlichen Griechenland, in Kleinaſien, ja ſelbſt in Thrazien — nirgends hatte das Kaiſerreich einen ſicheren, ungefährdeten Beſitz. Kaum tröſtlicher waren die inneren Zuſtände und was am Schluße des Jahrhunderts Leo der Weiſe über das Dahinſchwinden alles Guten und Ehrwürdigen, der Bildung, Geſittung und Gerechtigkeit elegiſch vorbringt,[4]) es hatte auch ſchon beim Beginne desſelben ſeine tiefe innere Wahrheit.

---

[2]) Gfrörer Geſch. der Karolinger I. S. 64 ff.

[3]) Siehe die Querela Flori de divisione imperii (Migne PP. lat. CXIX. 249 seq.), wo es unter Anderem heißt:

Francorum lugete genus, quod munere Christi
Imperium celsum jacet ecce in pulvere mersum . . .
Omnia concrepitant divinis cincta flagellis,
Omnia vastantur horrendae cladis aerumnis . . .
Ecclesiae dejectus honos jacet ecce sepultus,
Jura sacerdotum penitus eversa ruerunt,
Divinae jam legis amor terrorque recessit . . .
Pro rege est regulus, pro regno fragmina regni . .
Cassatur generale bonum, sua quisque tuetur,
Omnia sunt curae, Deus est oblivio solus . .
Quos omnes dudum tenuit concordia nexos,
Foedere nunc rupto divortia moesta fatigant.

[4]) Leo VI. Carm. de misero statu Graeciae (Allat. de cons. L. II. p. 854):

Ἔρρει τὰ σεμνὰ τῷ χρόνῳ τῷ παμφάγῳ,
διέφθορε τὰ χρηστὰ καὶ τὰ τίμια·
ἄλωλεν ἡ παίδευσις ἔσβη καὶ λόγος·
φρονῆσος δὲ καὶ ὁ νοῦς οἴχεται θεωρία·
λέλοιπεν εὐσέβεια καὶ τελεστική·
θέμις δ' ἀπέστη καὶ δίκη καὶ πᾶν καλόν.

Auch bei Matranga Anecd. gr. II. p. 560.

Unter dem großen Karl hatte ein sehr lebhafter Verkehr zwischen den Beherrschern der drei Reiche Statt gefunden; nach seinem Tode nahm er fortwährend ab. In den Jahren 842—867 finden wir bei den Chronisten von den früher so häufigen gesandtschaftlichen Verbindungen zwischen dem Hofe von Aachen und dem von Byzanz kaum noch eine schwache Spur; die drei Reiche, allzusehr beschäftigt mit sich selber, finden kaum mehr Anlaß, sich nach Außen zu wenden; sie ziehen sich in sich selber zurück und ignoriren die Vorgänge im Auslande, bis gebieterische Nothwendigkeit oder augenfällige Interessen von denselben wieder Notiz zu nehmen sie zwingen. Und doch war es eine Zeit, in der sich so viele neue Erscheinungen im Stillen vorbereiteten, neue Völkergruppen den ersten Anlauf nahmen zum Eintritt in die Reihe der christlich civilisirten Nationen oder auch sich rüsteten zur mächtigen Entfaltung ihrer rohen, noch ungebändigten Naturkraft — eine Zeit, in der es darauf ankam, durch großartige und bleibende Thaten den Gang der Geschicke für solche Stämme zu entscheiden, die früher oder später vom Norden und Nordosten her die bestehenden Kaiserreiche überfluthen und verheeren konnten; es galt, der gesitteten christlichen Welt die furchtbaren Drangsale zu ersparen, wie sie diese mehr und mehr von Normannen, Ungarn, Russen und anderen Völkern erduldet hat. Wenn es auch an Christianisirungsversuchen bei heidnischen Nachbarn nicht gefehlt hat, wenn diese auch nicht gänzlich erfolglos waren, wie denn ein Anscharius im skandinavischen Norden die Missionsthätigkeit des Abendlandes im schönsten Lichte zu zeigen geeignet ist, während auch die Byzantiner gerade in dieser Zeit mehr als je auf diesem Felde sich thätig erwiesen; so blieb das Geleistete doch immer hinter dem zu leisten Möglichen weit zurück, es war meist nicht nachhaltig und nicht genügend unterstützt, es ward nicht wie eine große gemeinsame Angelegenheit unter Vereinigung aller Kräfte behandelt, es ward durch kleinliche Rücksichten, durch schädliche Streitigkeiten, durch Theilnahmslosigkeit und Lethargie der zur Mitwirkung Berufenen vielfach verkümmert und gehemmt. Weit entfernt, eine großartige Einigung der christlichen Nationen zu befördern, hat die engherzige Politik im Osten und im Westen die alte Eifersucht genährt, ja noch weit heftiger entzündet, dem gemeinsamen Feinde, dem Islam, aus schwerer Entkräftung zu neuer Kräftigung verholfen, den barbarischen Stämmen die beste Art, die früheren Beschützer zu verderben, angelehrt und sich für die Zukunft die schwersten Kämpfe, die härtesten Demüthigungen aufgespart.

Nicht ohne viel persönliche Klugheit regierte Theodora, des Theophilus Wittwe, seit 842 für ihren in jenem Jahre erst dreijährigen Sohn Michael III., mit dem sie und auch ihre älteste Tochter Thekla [b]) den kaiserlichen Titel theilten. Ihr standen anfangs zur Seite der Magister Manuel, der in so ausnehmenden Grade die Liebe des Volkes genoß, daß dieses bei dem Tode des

[b]) Das zeigt die bei Baron. a. 866. n. 19 beschriebene Münze und Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 3.): Quae (Thecla) et ipsa cum matre ac fratre imperii fuerat sceptra sortita. Vgl. Pag. a. 842. n. 7.

Theophilus es nicht ungern geſehen haben würde, hätte er ſich ſelbſt ſtatt des unmündigen Michael zum Kaiſer proklamirt,[6]) ferner der Logothet Theoktiſtus,[7]) eiferſüchtig gegen Manuel, aber gleich ihm des Vertrauens der Kaiſerin gewürdigt, dann Theodora's Bruder, der Patricier Bardas, der im Geheimen der Nebenbuhler von jenen beiden und den einen durch den andern zu ſtürzen entſchloſſen war. So herrſchte unter den Rathgebern der Regentin verderbliche Zwietracht; Theodora war, anfangs wohl ohne es zu wiſſen, in ihrer nächſten Umgebung ernſtlich bedroht, zumal durch ihren eigenen herrſchſüchtigen Bruder, der ihr Alles zu verdanken hatte. In Folge mehrfacher Zwiſtigkeiten zog ſich der Feldherr Manuel, gegen den Bardas mittelſt des Theoktiſtus intriguirte, ganz von den Geſchäften zurück[8]) und Theoktiſtus ſchien nun allein das entſcheidende Wort am Hofe zu führen, von der Gunſt der Kaiſerin getragen, obſchon er mehr und mehr ſeinen Gegnern bedeutende Blößen gab.

Wahrſcheinlich unter Theoktiſtus war der junge Photius in das öffentliche Leben eingetreten; er bekleidete die Stelle eines Hauptmannes der kaiſerlichen Leibwache[9]) und erhielt auch das Amt des erſten Staatsſekretärs.[10]) Bald hatte der talentvolle Mann auch in den Verhandlungen des Staatsraths einen bedeutenden Einfluß, ſo daß er bisweilen auch als erſter Senator bezeichnet wird.[11]) Schon frühe muß er mit dem aufſtrebenden Bardas enge befreundet geweſen ſein, obſchon er ſich mit angeborener Klugheit wohl gehütet haben mag, offen gegen ſeinen Rivalen Theoktiſtus Partei zu nehmen; er hatte wohl die Gunſt von beiden ſich verſchafft und dafür geſorgt, daß nicht das Verderben des Einen ſich zu ſeinem eigenen Verderben geſtalte.

Theodora hatte Vieles gethan, ſich die Gunſt des Volkes zu gewinnen.

---

[6]) Genes. L. IV. p. 78.

[7]) Sicher verſchieden von dem unter Nikephorus einflußreichen Magiſter dieſes Namens, an den Theodor der Studit ſchrieb L. I. ep. 24. Baron. a. 808. n. 10, da dieſer noch vor Theodors Tod Mönch wurde. Mich. Vita S. Theod. n. 115 (Migne PP. gr. XCIX. 220.) Demnach hat die Note zu dem Briefe des Studiten (l. c. p. 981. 982) ſicher Unrecht, wenn ſie beide identificirt.

[8]) Theoph. Cont. IV. 18. p. 168: *τοῦτον* (Man.) *οὕτως οὐ δι' ἑαυτοῦ, ἀλλὰ διὰ τοῦ Θεοκτίστου ἀποσοβάμενος ὁ Βάρδας, ταὐτὸν δὲ εἰπεῖν καὶ ἀποφορτισάμενος.*

[9]) Nicetas l. c. Leo Gr. p. 240. Georg. mon. p. 826. Zonar. Ann. t. III. p. 130. *πρωτοσπαθάριος* (von *σπάθα* vgl. Spart. in Hadr. c. 10. Hesych. in Lexico: longior ensis, *μάχαιρα, ξίφος*, ital. la spada) Codin. de offic. c. 5. p. 38: *ἦν μὲν κατὰ τὸ παλαιὸν πρῶτος τῶν σπαθαρίων παραμονῶν.* Cotel. Mon. Eccl. Gr. II. p. 562. 563: Spatharii erant Imperatoris satellites; quocirca *δορυφόροι* Soz. I. 14 et Theod. III. 14. in Hist. tripart. sunt Spatharii. *Σπαθαρικὸν ἀξίωμα* in Orientalium synodica ad Theophil. Imp., quam edidit Combefis. p. 121.

[10]) *πρωταδηκρῆτις.* (Codin. c. 5. n. 39. p. 36: *πρῶτος τῶν δεκρήτων*) Nicet. l. c. Cedren. II. 172. Zonar. l. c. Joh. Curopal. ap. Baron. a. 858. n. 51. Pappl synod. n. 148 (Fabric. Bibl. gr. XII. 417 ed. Harl.) Leo Gr. l. c. Später war es die 28. Würde. Codin. l. c.

[11]) *πρωτοβουλευτής.* Zachar. AEp. Chalced. in Syn. Phot. act. III. (Mansi XVII. 460.): *ἐν τοῖς πρώτοις κατελέγετο τῆς συγκλήτου βουλῆς.* Joh. Diac. Vita S. Josephi Hymnogr. n. 30 (Acta SS. t. I. April.): *ὃς τῆς συγκλήτου βουλῆς ἐτύγχανε τὸ πρωτεῖον ἐπιφερόμενος.* Bibl. Anastas. l. c.: senator saecularis.

Sie hatte den Bilderſtreit glücklich zu Ende gebracht, und zwar in einer Weiſe, daß die Partei der Ikonoklaſten nie wieder ihre frühere Macht erlangt und nur im Geheimen ohne Einfluß ſich forterhielt; ſie hatte die wegen der Orthodoxie Verbannten zurückgerufen; ſie hatte für den Staatsſchatz bedeutende Summen erſpart. Sie bethätigte ihren Eifer gegen die neuentſtandene Sekte des früheren Geheimſchreibers Zeli oder Zelix [12]) und ſuchte ſeit 844 die Paulicianer wieder zu der Kirche zurückzuführen, während ſie die Hartnäckigen unter denſelben ſchwer beſtrafte. [13]) Soweit ſie es vermochte, ſuchte ſie das Reich gegen äußere Feinde zu ſchirmen und im Innern die Herrſchaft der Geſetze zu erhalten. Die unter Irene und Nikephorus begonnenen Feldzüge zur Wiedergewinnung des alten Hellas wurden wieder aufgenommen und von Theoktiſtus nicht ohne Erfolg geführt; mit einem meiſt aus Barbaren gebildeten Heere unterwarf dieſer viele der dort eingedrungenen Slavenſtämme der byzantiniſchen Herrſchaft. [14]) Als die Bulgaren, von der Herrſchaft eines Weibes in Conſtantinopel Vortheil zu ziehen bedacht, einen neuen Einfall vorbereiteten, ließ die Kaiſerin ihrem Fürſten melden, ſie werde ihm mit einem Heere entgegenziehen; werde er ſie beſiegen, ſo habe er davon keinen Ruhm, werde er unterliegen, ſo bereite er ſich nur deſto größere Schmach. Darauf hielten die Bulgaren ſich ruhig und erneuerten das frühere Bündniß. [15]) Theodora traf wenigſtens vorbereitende Anſtalten zur Bekehrung dieſes Volkes, insbeſondere durch die Auswechslung der in Conſtantinopel im Chriſtenthum erzogenen Schweſter des Fürſten Bogoris gegen dortige Gefangene aus dem byzantiniſchen Reiche, unter denen auch der Mönch Theodor Kupharas (And. Conſtantin Kypharas) die Freiheit erhielt. [16])

Weit geringer waren aber die Erfolge gegen die Muhamedaner, die im Oſten ſowie im Südweſten das Reich bedrängten. Auf Sicilien, wo die Moslemen ſchon 831 Palermo erobert, wurde deren Macht immer größer; die kaiſerlichen Befehlshaber ſchienen nur müßige Zuſchauer der arabiſchen Verwüſtungen zu ſein; 842 und 843 nahmen die Moslemin Meſſina und Alimena und drangen immer weiter vor, während die Unternehmungen des oſtrömiſchen Hofes zwiſchen 845 und 847 gänzlich mißlangen. [17]) Die Saracenen, die ſich auf der Inſel Creta feſtgeſetzt, bedrohten im Jahre 844 ſogar die griechiſche Hauptſtadt; [18]) doch ging die Mehrzahl der feindlichen Schiffe zu Grunde. [19])

---

[12]) Genes. L. IV. p. 85. Theoph. Cont. IV. 12. p. 161. 162.

[13]) Theoph. Cont. IV. 16. Cedr. II. 154. 155. Schröckh XXIII. 322.

[14]) Constant. Porphyrogen. de admin. imp. c. 50. p. 221. Fallmereyer Geſchichte der Halbinſel Morea I. S. 223.

[15]) Genes. L. IV. p. 85. 86. Theoph. Cont. IV. 13. p. 162. Sym. p. 664. n. 21. Zonar. Ann. t. III. p. 125 ed. 1557. Baron. a. 845. n. 7.

[16]) Pag. a. 845. n. 2 seq.

[17]) Amari Storia de' Musulm. vol. I. L. II. c. 5. p. 290. 299. 309—332.

[18]) Weil Chalifen II. 343.

[19]) Georg. Ham. Chron. Cod. Mon. 139. f. 310 ed. Petropol. p. 721. 722. *Ἀποδείναρ ὁ Σαρακηνῶν φύλαρχος ἐκ πολλῶν χρόνων ἑτοιμαζόμενος ἐν δυνάμει βαρείᾳ ἀρομόνων τετρακοσίων φοβερῶν καὶ καταπλήκτων ἤρχετο κατὰ τῆς Θεοφρουρήτου ΚΠ., ἀλλὰ*

Als dann der Logothet Theoktiſtus eine Expedition gegen Creta unternommen, die vielen Erfolg verſprach, ließ derſelbe ſich durch das hinterliſtig erſonnene falſche Gerücht von einer Revolution in Byzanz und der Erhebung eines neuen Kaiſers durch Theodora zur eiligen Rückkehr nach der Hauptſtadt verleiten, während der größte Theil des Heeres vor der Inſel zu Grunde ging.[20]) In Kleinaſien hatten die Waffen eine Zeitlang geruht; im September 845 wurden am Fluße Lamus unweit von Tarſus die Gefangenen ausgetauſcht. Bald darnach machte der Statthalter Ahmed Ibn Said einen Einfall in das griechiſche Gebiet, ward aber mit Verluſt zurückgeſchlagen. Um 853 überfiel eine griechiſche Flotte Aegypten und plünderte Damiette aus, ohne daß ſie ſogleich von den Muhamedanern gezüchtigt worden wäre.[21]) Die Raubzüge der Araber gegen die griechiſchen Grenzen dauerten fort unter Anführung des Präfekten von Tarſus, während der Emir von Melitene (Malatia) gleichzeitig verwüſtend eindrang, mit den Paulicianern vereinigt, deren Haupt Karbeas ſich zu den Muhamedanern geflüchtet und ſtarke Feſtungen angelegt hatte. Theoktiſtus, gegen ſie geſandt, erndtete auch hier keine Lorbeeren,[22]) und Petronas, der Kaiſerin Bruder, errang nachher nur mühſam einige Vortheile. Um 855—856 fand wiederum eine Auswechslung der Gefangenen Statt.[23])

τοῦτον ἡ θεία δίκη διώλεσε πάντων τῶν πλοίων ἀνταύθρων συντριβέντων ἐν τῷ Ἀτρωτηρίῳ (Mon. Ἀκροτηρίῳ) *τῶν Κιβυρραιωτῶν τῷ λεγομένῳ Χελιδονίᾳ, διασωθέντων ἐν Συρίᾳ ἑπτὰ καὶ μόνον ἐξ αὐτῶν.* Hier haben die beſſeren Codices der Chronik die Bemerkung: *Ἕως ὧδε τὰ χρονικὰ Γεωργίου. ἀπὸ τῶν ὧδε μόνον τοῦ Λογοθέτου.* Es mag ganz richtig ſein, was ſonſt E. de Muralt in der Petersburger Ausgabe dieſer Chronik über den Verfaſſer bemerkt, der bis zu den erſten Regierungsjahren von Michael und Theodora ſein Werk beendigt; daß er aber kein Byzantiner, ſondern Alexandriner und Mönch der nitriſchen Wüſte geweſen, iſt mit Nichten erwieſen. Denn da er auch anderwärts ältere Zeugen reden läßt, wie c. 94. 128, wie Muralt p. VIII. §. 7. ſelbſt bemerkt, ſo läßt ſich aus der öfteren Erwähnung von Alexandrien und der nitriſchen Wüſte kein Schluß auf den Compilator des Ganzen machen. Was L. IV. c. 191. §. 3. p. 455 von den zwei Makarien, von den Schülern des großen Antonius geſagt iſt: *ἅπερ παρὼν ἑώρακα ἤδη ἐγὼ καὶ τούτων τὰς πράξεις ἀναφέρω, ὧν καὶ τοῖς παθέσι κοινωνὸς εἶναι κατηξιώθην*, paßt doch auf keinen Mönch des neunten Jahrhunderts. Daß er den Cäſaropapismus der Byzantiner hervorhebt und die Bilderſtürmer tadelt, und gegen ſie den Conſens der ganzen chriſtlichen Welt anruft, beweiſet ebenſo wenig, daß Georg kein Conſtantinopolitaner war, da doch Theodor der Studit und andere Mönche ſich noch ſchärfer über beides geäußert. Die Begründung des Herausgebers iſt hier auffallend ſchwach.

[20]) Georg. Ham. Contin. V. 1. p. 721: *σφοδρότερον δὲ καὶ αὐτὸς ἐπτοήθη καὶ τὴν φυγαδείαν ἠπάσατο τὴν Αὐγούσταν μαθὼν ὡς ἄλλον βασιλέα προεχειρίσατο, ὅπερ μεθόδῳ Σαρακηνῶν καὶ δωροληψίᾳ τῶν μετ' αὐτοῦ ἐκπλήξαν αὐτὸν πέπεικε πρὸς τὴν πόλιν ἐπανελθεῖν καὶ καταλιπεῖν τὸν στρατὸν μαχαίρας ἔργον τοῖς ἐν Κρήτῃ. Οὕτω δὴ κακὸς ἐν Κρήτῃ φανεὶς χείρων ἐφάνη καὶ δυστυχέστερος ἐκεῖθεν ὑποστραφείς.* Cf. Leo Gr. p. 229. Sym. p. 654. c. 7.

[21]) Weil Chalifen II. S. 343. 344. 357.

[22]) Georg. Ham. Cont. p. 722. ὅς (Theoct.) *καὶ παραγεγονὼς καὶ πόλεμον συνάψας τῷ Ἄμερ εἰς τὸ λεγόμενον Μαυροπόταμον ἡττήθη τε καὶ ὑπέστρεψε, πολλῶν μὲν ἀναιρεθέντων, τινῶν δὲ καὶ προσφυγόντων τῷ Ἄμερ διὰ τὴν τοῦ λογοθέτου βαρύτητα καὶ ἐπάχθειαν.*

[23]) Weil S. 362. 363. Theoph. Cont. IV. 16. p. 165—167. Cedr. II. 154. 155.

Wohl bei dieſer Gelegenheit, wenn nicht ſchon bei einer früheren, kam unſer Photius als Geſandter des kaiſerlichen Hofes in den muhamedaniſchen Orient. Er ſelbſt erwähnt, daß er als Geſandter zu den „Aſſyriern" geſchickt wurde,[24]) oder wie Andere wollen, zu den Perſern;[25]) er kam entweder nur zu einem der vorgenannten Emire oder Statthalter, oder auch an den Hof von Bagdad, wohin mehrere Jahre vorher Theophilus den damaligen Syncellus und nachherigen Patriarchen Johannes Grammatikus mit glänzendem Gefolge entſendet, der den Muſelmännern durch ſeine Klugheit und Gelehrſamkeit wie durch ſeine Freigebigkeit über die Maßen imponirt haben ſoll.[26]) Kaum geringeren Eindruck dürfte Photius gemacht haben und wohl datiren von dieſer Geſandtſchaftsreiſe, wenigſtens zum Theil, die freundſchaftlichen Verbindungen, in denen Photius nach den Zeugniſſen ſeiner Zeitgenoſſen und Schüler[27]) zu einigen ſaraceniſchen Fürſten ſtand. Leider hat er uns keinen Bericht über dieſe Reiſe hinterlaſſen.

Trotz ſeines Unglücks im Kriege, das die Partei des Bardas wohl auszubeuten wußte, hielt die Kaiſerin den ihr treuergebenen Theoktiſtus aufrecht, während ihr Bruder dieſen bei ſeinem kaiſerlichen Neffen auf jede Weiſe zu verdächtigen bemüht war und darin auch um ſo mehr Erfolg hatte, je mehr bald ſein Einfluß bei dem heranreifenden Michael III. den der Mutter überwog.[28]) Zwiſchen Bardas und Theoktiſtus entſtand Streit; Jeder legte dem Anderen die Schuld der erlittenen Niederlagen bei. Es gelang noch dem mächtigen Kanzler die Verbannung des Bardas aus der Hauptſtadt durchzuſetzen,[29]) der ohnehin auf den jungen Kaiſer nur nachtheilig zu wirken ſchien; allein bald ward auf ſtürmiſches Verlangen Michaels, den der Accubitor Damian hiefür

---

Zonar. l. c. p. 126. Baron. a. 845. n. 9. 10. Pag. h. a. n. 1. Schröckh K. G. XXIII. S. 322.

[24]) Phot. ep. dedicat. ad Taras. fratrem in Bibl.: *ἐπειδὴ τῷ τε κοινῷ τῆς πρεσβείας καὶ τῇ βασιλίῳ ψήφῳ πρεσβεύειν ἡμᾶς ἐπ' Ἀσσυρίους αἱρεθέντας ἔτησας τὰς ὑποθέσεις κ. τ. λ* Assyrii heißen auch ſonſt die Unterthanen des Chalifen. Liutprand. Leg. ad Nicephor. p. 356 (post. Leonem Diac.) ed. Bonn. — Theophan. Contin. L. VI. p. 415.

[25]) Morer. in Diction. Cf. Hanke l. c. c. 18. Natal. Alex. Saec. IX. diss. IV. §. 2. *Πέρσαι* heißen auch die Babylonier, z. B. bei Chrys. de prophet. obscurit. Opp. VI. 169. ep. 3 ad Olymp. n. 12. Opp. III. 589. VIII. 189. 336 ed. Migne.

[26]) Theoph. Cont. III. 9. p. 95—98. Zonar. t. III. p. 117 ed. Basil. Hammer Conſtantinopel II. S. 237 f.

[27]) Elias von Jeruſalem ſpricht 879 von Verbindungen des Photius mit orientaliſchen Emiren. Conc. Phot. act. IV. Mansi XVII. 484. Nikolaus Myſticus ep. 2 ad Amiram Cretens. (Mai Spicil. Rom. X, II. p. 167. 168) erwähnt ebenſo des Photius Beziehungen zu muhamedaniſchen Fürſten.

[28]) Genes. L. IV. p. 86. Theoph. Cont. IV. 18. 39. p. 168. 202. Georg. mon. p. 814. 815. c. 5. Sym. p. 654. Cedr. II. 156. Vgl. Damberger Synchron. Geſch. III. 2. Heft S. 296.

[29]) Georg. Ham. Cont. p. 722. *Θεόκτιστος δὲ . . τῷ τῆς Λυγούστης ἀδελφῷ Βάρδᾳ εἰς τινας λόγους ἐλθὼν τὴν ἧτταν τούτῳ προσῆπτε καὶ ἀνετίθετο ὡς τῇ παραινέσει τούτου καὶ τῇ βουλῇ τὸ ῥωμαϊκὸν ἑτράπη στρατόπεδον καὶ τοῦτον τῆς πόλεως ἐξωθεῖ βουλῇ Θεοδώρας.*

bearbeitet, der Oheim zurückgerufen und setzte seine früheren Intriguen, noch von Rachsucht angespornt, um so emsiger fort.[30]) Bald entspann sich ein Kampf um die Herrschaft, in dem zuletzt das schwächere, vor Gewaltthaten zurückbebende Weib dem in der Wahl seiner Mittel durch keine Rücksicht gehinderten, kühnen und thatkräftigen Bardas unterlag. Der Sturz des Theoktistus war ihm nur der erste Schritt zur Entthronung der Schwester, und an diese war der völlige Uebergang der Herrschaft in seine Hände geknüpft.

Die Gegner des Kanzlers machten vor Allem gegen ihn seine mißlungenen Feldzüge, den angeblich sehr schlechten Stand der Verwaltung, den Mangel an Kraft und Energie in seinen Maßnahmen geltend; sie wiesen hin auf sein Streben, auf Kosten des Staates sich zu bereichern, auf die Häuser, Bäder und Lustgärten, die er sich in der Nähe des kaiserlichen Palastes errichtet, die Maßregeln, die er dabei für seine persönliche Sicherheit getroffen.[31]) Insbesondere aber soll Bardas dem (854—855) erst im fünfzehnten oder sechzehnten Lebensjahr stehenden, von ihm zu einem Wüstling erzogenen Kaiser eingeredet haben, seine Mutter gehe damit um, ihn ganz von der Regierung auszuschließen und zu blenden, wie früher Irene ihrem Sohne gethan, sich aber oder eine ihrer Töchter mit dem Logotheten zu vermählen und so diesem das Reich zu verschaffen.[32]) Michael III. war der Mahnungen seiner besorgten Mutter überdrüssig und schloß sich um so leichter den Planen des Bardas an, als dieser ihn ganz nach seinen Launen schalten ließ, jene aber ihm einen unerträglichen Zwang aufzulegen schien. Mit Vorwissen und Billigung des furchtsamen jugendlichen Despoten schritten Bardas und der Patricier und Accubitor Damian zur Ausführung ihres Planes, den Kanzler gewaltsam aus dem Wege zu räumen, da man sonst keine Aussicht hatte, ihn von der Kaiserin zu trennen; mißvergnügte, ihrer Stellen entsetzte Civil- und Militärbeamte zweiten Ranges,[33]) der tapfere Theophanes Phalgane (oder Pharganus), der früher aus Aerger über das Benehmen des Theoktistus im Felde zu den Saracenen übergegangen, dann aber zurückgekehrt war,[34]) nach Einigen sogar die Prinzessin Kalomaria, Theodora's Schwester, nahmen Antheil an dem Komplott, und alle Anstalten wurden sorgfältig getroffen. Gleichwohl mißlangen die ersten Versuche; erst auf den Befehl Michaels III. selbst, der persönlich am Platze erschien, als das von Bardas bestimmte Zeichen gegeben war, und die zögernden Verschworenen ermunterte, wurde der gefürchtete Kanzler gefangen genommen und sodann wegen der Besorgniß, Theodora könne ihn wieder befreien, auf die schändlichste Weise im

---

[30]) Theoph. Cont. IV. 19. p. 169. Georg. Ham. Cont. p. 728. n. 12. Sym. p. 657. c. 13. Georg. mon. p. 821. n. 13. Zon. p. 126.

[31]) Georg. Ham. Cont. p. 722. n. 7.

[32]) Theoph. Cont. IV. 19. p. 169. Genes. l. c. p. 86. 87. Georg. mon. p. 816. c. 6. Leo Gr. p. 235.

[33]) ὑποστρατηγοί τινες τῆς οἰκείας περιεμμένοι ἀρχῆς. Genes. p. 87.

[34]) Georg. Ham. Cont. p. 722. n. 6. p. 729. Nach Sym. Mag. l. c. Leo Gr. p. 235. 236 war er Protospathar, nach Georg. mon. p. 821, der ihn Pharganos nennt, Protovestiar.

Kerker ermordet.[35]) Bei dieſem Mord, der zwiſchen 854 und 856 fällt,[36]) wahrſcheinlich dem letzteren Jahre angehört, ſoll der verdrängte Genoſſe des Gemordeten, der Magiſter Manuel, das ähnliche Ende des Bardas prophetiſch vorherverkündigt haben.[37])

Theodora, tief betrübt über den Verluſt ihres treueſten und gewandteſten Dieners, ihrer vorzüglichſten Stütze beraubt, ſprach laut und unverholen ihre Entrüſtung gegen ihren Sohn wie gegen ihren Bruder aus. Vergebens ſuchte Michael die Mutter zu beſchwichtigen; ſie blieb untröſtlich und unverſöhnt; ſie ſah, was ihr bevorſtand; bereits war Bardas bei ihrem Sohne übermächtig.[38]) Es rächte ſich an ihr bitter, daß ſie, allzuſehr mit den Staatsangelegenheiten beſchäftigt, die Erziehung ihres Sohnes in ſo ſchlechten Händen gelaſſen und zuwenig Kraft ihren Verwandten gegenüber bewieſen hatte. Schon die Eiferſucht der Vormünder hatte nachtheilig und ſtörend auf die geiſtige Entwicklung des jungen Kaiſers eingewirkt; auch Theoktiſtus hatte deſſen Launen zu viel nachgegeben;[39]) ſein Pädagog war ein Mann von ganz ſchlechten Sitten, deſſen Beförderung zu höheren Aemtern der Kanzler dem Bardas abſchlagen zu müſſen geglaubt. Dieſer Mangel an Erziehung wurde nicht blos für Michael III. ſelbſt, ſondern auch für ſeine Mutter und das ganze Reich eine Quelle unſäglichen Elends. Um ſich die Herrſchaft zu ſichern, aus der er durch Theoktiſt den Manuel verdrängt und die er mit der Ermordung des Erſteren ſeiner Schweſter völlig zu rauben im Begriffe ſtand, hatte der von unerſättlichem Ehrgeiz erfüllte Bardas alle Leidenſchaften in dem Knaben erregt und begünſtigt, ihn ſchon in zartem Alter Theil nehmen laſſen an Jagden, Spielen und Trinkgelagen, ihn angeleitet zur Wolluſt, zu Trotz und Ungehorſam gegen ſeine Mutter[40]) — Alles mit der gewiſſenloſen Selbſtſucht feiler Höflinge, die nur bei unfähigen Regenten ſich glücklich fühlen, denen ſie ſich unentbehrlich zu machen verſtehen. Selbſt unſittlich, wie denn ſein unzüchtiges Verhältniß zu ſeiner Schwiegertochter ihm öfter von ſeinem Rivalen Theoktiſtus vorgeworfen worden war,[41]) hatte er den jungen Michael an eine gewiſſe Eudokia Ingerina gefeſſelt, die ihres ſchamloſen Auftretens wegen der Kaiſerin Mutter höchlich verhaßt war; auch nachdem letztere ihrem Sohne, in der Hoffnung, dadurch ſein

---

[35]) Genes. p. 87—90. Theoph. Cont. l. c. p. 169. 170. Georg. mon. p. 822. n. 12. Leo Gr. l. c. Cedr. II. 156—158. Zon. t. III. Ann. p. 126. Baron. a. 854. n. 9.

[36]) Pag. a. 851. n. 5.

[37]) Genes. p. 90 legt ihm die Worte bei:

σπάθην γυμνώσας, Βάρδα, τοῖς ἀνακτορίοις
σαυτῷ γυμνώσεις εἰς τομὴν τοῦ σαρκίου.

Die Cont. Theoph. p. 169. 170 hat dafür:

ξίφος γυμνώσας εἰς Θεοκτίστου φόνον
ὤπλιζε σαυτὸν εἰς ὀφαγὴν καθ' ἡμέραν.

[38]) Theoph. Cont. IV. 20. p. 171 Sym. p. 657. n. 12. Georg. Ham. Cont. p. 730. n. 13. Georg. mon. p. 822. c. 13. Cedr. II. 158. Glycas P. IV. p. 543. Const Manass. p. 217.

[39]) Theoph. Cont. IV. 39. p. 202.

[40]) Vgl. Lämmer: P. Nikolaus I. und die byz. Staatskirche. Berlin 1857. S. 6.

[41]) Theoph. Cont. IV. 18. p. 169.

Leben zu beſſern und zu veredeln, im Einverſtändniſſe mit Theoktiſtus die Eudokia Dekapolita hatte antrauen laſſen, wußte die Buhlerin ihre frühere Stellung zu behaupten.[42]) Michaels III. Trunkſucht, die ihm den Beinamen Trunkenbold (Methyſtes) verſchafft hat,[43]) ſeine Abneigung vor jeder ernſten Beſchäftigung, ſein unmäßiger Hang zu den Spielen des Circus, in dem er der Partei der „Blauen" mit allem Eifer ſich hingab,[44]) ſein Umgang mit der roheſten und niedrigſten Menſchenclaſſe, der ihm Popularität verſchaffen ſollte,[45]) machten aus ihm einen jener unglücklichen Fürſten, die keine Liebe und keine Achtung ſich zu erwerben fähig, nur der Spielball von Palaſtintriguen und das Werkzeug ehrgeiziger Schmeichler, ſowie die Geißel ihrer Untergebenen ſind.

Bald kannte der unwürdige Kaiſer, ſeiner Mutter gänzlich entfremdet, in ſeinen Verirrungen und in ſeinen despotiſchen Launen keine Grenze mehr. Am meiſten machte ihn ſein frevles Spiel mit den Myſterien der Kirche verhaßt, ſowie die öffentlich dem Patriarchen erzeigte Mißachtung, wozu wahrſcheinlich der mit dieſem zerfallene Bardas gleichfalls die Anleitung gegeben hat. Mit ſeinen Spiel- und Trinkgenoſſen äffte der jugendliche Despot den kirchlichen Ritus nach, profanirte und verhöhnte ihn auf jede erdenkliche Weiſe. Ein Poſſenreißer ſeines Gefolges, Namens Gryllus, ſpielte den Patriarchen; ihn umgaben zwölf Metropoliten, worunter Michael ſelbſt, der ſich Erzbiſchof von Kolonia nannte. Die freche Rotte legte biſchöfliche Gewänder an, ſang Chöre und Antiphonen und parodirte ſogar die Spendung der Euchariſtie, wobei Eſſig und Senf ſtatt des Weines gebraucht wurden. Dieſe Gaukelei ward bisweilen auch öffentlich getrieben. An einem Feſttage ſetzten ſich die als Biſchöfe gekleideten Zechbrüder auf Eſeln in Bewegung und zogen der von dem Patriarchen geführten Proceſſion entgegen, die ſie mit wildem Geſchrei und rohen Geſten, ſowie mit gemeinen Liedern auf eine mehr als bübiſche Weiſe ſtörten.[46]) Wie mit der Kirche, ſo trieb der junge Wollüſtling bald auch mit ſeiner frommen Mutter gemeinen Spott. Einſt ließ er ſie unter dem Vorwande zu ſich rufen, ſie möge ſich von dem eben anweſenden Patriarchen Ignatius den Segen ertheilen laſſen und wirklich ſoll ſich Theodora vor dem verlarvten Gryllus niedergeworfen haben, der ſie in der niederträchtigſten Weiſe verhöhnte. Die getäuſchte und tiefgekränkte Fürſtin, zum Geſpötte ruchloſer Knaben geworden, wandte ſich empört an ihren ausgelaſſenen Sohn, ihm ſeinen Frevel mit der

---

[42]) Georg. Ham. Cont. p. 722. 723. n. 7. Georg. mon. p. 816. n. 6. Sym. p. 655. c. 9. Leo Gr. p. 229. 230.

[43]) Joel Chomp. chron. p. 54. Glycas Ann. P. IV. p. 546.

[44]) Damberger a. a. O. S. 373. Georg. Ham. Cont. p. 722. Leo Gr. p. 229. Georg. mon. l. c. (ganz gleichlautend): *ὁ δὲ βασιλεὺς ἀνθρωποθηρίς ἐσχόλαζε τοῖς τε κυνηγίοις καὶ ταῖς τῶν ἵππων ἁμίλλαις ἐν τῷ διαύλῳ τοῦ ἱππικοῦ καὶ ταῖς λοιπαῖς ἀκαθαρσίαις.*

[45]) Sym. p. 860. 861.

[46]) Theoph. Cont. IV. 26. p. 184; c. 37. p. 199. 200. V. c. 20 seq. p. 242 seq. Cedr. II. 159. 160. 176. Manass. p. 216. Glycas P. IV. p. 541. 542. Vita S. Theod. §. 10 (Acta SS. t. II. Febr. p. 564—566.) Baron. a. 854. n. 9.

Verſicherung verweiſend, der Himmel werde eine ſolche Gemeinheit noch beſtrafen und ihn in ſeiner Herrſchaft verlaſſen.[47]) Mit allen dieſen Thorheiten und Schandthaten hielt die Verſchwendung und die Zerrüttung der Finanzen gleichen Schritt; die von Theophilus und Theodora aufgehäuften Schätze[48]) wurden auf die elendeſte Weiſe vergeudet, ſo daß zuletzt auch die Kleinodien des Palaſtes verkauft werden mußten.[49])

Man hatte nach dem Morde des Theoktiſtus der Kaiſerin-Mutter noch die kaiſerlichen Ehren gelaſſen, aber ihre Macht war gänzlich dahin und auch jene ſollte ſie nicht mehr lange genießen. Ihr Bruder Bardas, der ſeitdem die Würde des Kanzlers und domesticus scholarum erhielt[50]) und bereits nach dem Titel Cäſar ſtrebte,[51]) war durch ihre Vorwürfe noch mehr gegen ſie erbittert worden; die triumphirende Hofpartei dachte bereits daran, ſich ihrer ganz zu entledigen und ihr das Leben möglichſt zu verbittern.[52]) Sie ſollte bald nach jenem Morde aus dem Palaſte ihres Sohnes verwieſen und gezwungen

---

[47]) Genes. L. IV. p. 102. 103. Theoph. Cont. IV. 38. 39. p. 200—202. V. 21—23. p. 241—246. Sym. p. 661—664. Joh Curop. ap. Bar. l. c. n. 9. 10. Cedr. II. 176. 177. Zon. p. 131. Vita S. Theod. l. c. Conc. VIII. oec. Hard. V. 1096. Conſtantin Manaſſes Compend. chron. v. 5080 seq. p. 217 ſagt:

Οὐ ταῦτα δ' ὁ χειρώβιος τετόλμηκε καὶ μόνα,
ἀλλ' ἐπὶ χείρονα ζωὴν προκόπτων ὕστερον
ἐλύττησεν ὁ κάκιστος κατὰ τῶν μυστηρίων
τῶν ἱερῶν καὶ Σεραφὶμ αὐτοῖς ἀξιοσέπτων,
καὶ σίνηπι δριμύχυμον ἐγχέων εἰς κρατῆρα
τὴν ἁγιστείαν τὴν φρικτὴν δῆθεν ἐτελετάρχει,
παίζων, φασίν, ἐν οὐ πταικτοῖς, γέλων ἐν ἀγελάστοις.

[48]) Nach Theoph. Cont. IV. 20. p. 171. 172. Genes. L. IV. p. 90 betrug der von Theodora hinterlaſſene Schatz 1090 Centenarien Gold, 3000 Centenarien Silber.

[49]) Theoph. Cont. l. c. p. 172. 173. V. 27. p. 253. 254. Gen. l. c. Sym. c. 15. p. 659. 660. Zon. III. p. 127. Glycas P. IV. p. 512. 513. Conſtantin Manaſſes v. 5070 seq. p. 216. 217:

ἐντεῦθεν (οὐκ ἐξήρκουν γὰρ αἱ φλέβες τοῦ χρυσίου
ἐπὶ τοσούτους ἀγωγοὺς κενούμεναι κοπρώδεις)
αἱ χρυσοκεστάστοι στολαὶ τῶν πάλαι βασιλέων
καὶ ἀνδρὰ τὰ κατάχρυσα, στρουθία τε τὰ λάλα
καὶ λέοντες σφυρήλατοι χρυσοῦ πεποιημένοι
καὶ πᾶν ἁπλῶς βασίλειον λάμπον ἐν ἀνακτορίοις,
ἅπερ τὸ πρὶν Θεόφιλος εἰργάστο φιλοτίμως
εἰς λάλημα περίλαμπρον ἑαυτὸν Ῥωμαίοις,
χωνεία παρεδίδοντο, κακῶς ἐξενοῦντο
εἰς μυσαρούς καὶ βδελυροὺς σωλῆνας πολυτρήτους.

[50]) Nach Sym. p. 658. Georg. Mon. p. 823. 824. Ham. Cont. p. 731. n. 14. Leo Gr. p. 327 ward er damals magister und domesticus scholarum, ſodann (ſpäter) Kurapalates; Niketas l. c. p. 225 nennt die letztere nebſt der Patricierwürde; Cont. Theoph. IV. 20. p. 171. c. 23. p. 176. und Cedrenus II. p. 158. 161 geben an, daß er damals *καισάλειος* wurde, nach der völligen Entfernung Theodora's aber Kurapalates, was ſehr viel Wahrſcheinlichkeit für ſich hat. Vgl. auch Zon. p. 127.

[51]) Genes. l. c. p. 90: *καὶ διὰ ταῦτα καὶ τὴν τοῦ Καίσαρος δόξαν προσπορίσασθαι ἑαυτῷ κατεφαίνετο εὔλογον, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὴν αὐτοῦ ἀσφάλειαν προσεχέστερον.*

[52]) Sym. c. 13. p. 658.

werden, die Regierung ihrem Bruder Bardas zu überlaſſen. Um ihrer gewaltſamen Entfernung zuvorzukommen, legte ſie vor dem verſammelten Senate die Regentſchaft nieder, zeigte die vorhandenen Schätze auf und legte Rechenſchaft über ihre Verwaltung ab.[53]) Sie ſah nur zu gut vorher, wie bald die Verſchwendung ihres unwürdigen und ſchlechtgeleiteten Sohnes die mühſam erſparten Summen verbrauchen und verſchleudern werde. Nachdem Theodora mit Würde von dem Senate Abſchied genommen und die Reſidenz ihres Sohnes verlaſſen, hatte ſie ſich nach dem Blachernenpalaſte begeben. Michael verwies ſie ſpäter in den Karianenpalaſt[54]) und ſandte ihr bald ſeine drei älteren Schweſtern nach; die jüngſte von ihnen, Pulcheria, ſcheint ſchon damals gezwungen worden zu ſein, im Kloſter Gaſtria den Schleier zu nehmen.[55]) Später mußte aber die Kaiſerin ſammt ihren anderen Töchtern in's Kloſter treten, wobei ihre reiche Habe konfiscirt ward;[56]) damals ſcheint man das noch nicht gewagt und erſt einen neuen Anlaß zu dieſem weiteren Schritte abgewartet zu haben, der ſich ein Jahr ſpäter auch wirklich fand, ſo daß die völlige Verweiſung Theodora's mit der kirchlichen Revolution zuſammenfällt, die uns in der Folge hauptſächlich beſchäftigen wird. Die hier in Rede ſtehende Entfernung Theodorens vom Hofe fällt in den Herbſt 856.[57])

So war diejenige, die bisher mit anerkennenswerther Treue und Sorgfalt das Reich regiert, von ihrem Sohne und ihrem Bruder durch eine jener

---

[53]) Theoph. Cont. l. c. Genes. l. c. Sym. p. 659.

[54]) Theoph. Cont. c. 22. p. 174. Dieſen Palaſt (τὰ Καριανοῦ) hatte Theophilus für ſeine Töchter erbauen laſſen (ib. III. 8. p. 95). Nach Anderen hatte ihn Mauricius gegründet und Theophilus reſtaurirt.

[55]) Leo Gr. p. 237. Ham. p. 730. n. 13.

[56]) Gen. l. c. Leo Gr. l. c. Georg. mon. c. 13. p. 823. Theoph. Cont. l. c. Sym. p. 658. Cedr. II. 158. 160. Zon. l. c.

[57]) Die griechiſchen Chroniſten geben uns nirgends genaue chronologiſche Data, nicht einmal über die Zeitdauer der gemeinſamen Regierung von Theodora und Michael ſtimmen ſie überein; doch ſchwanken ſie nur zwiſchen 14 und 15 Jahren. Nach Theoph. Cont. IV. 41. p. 210. Sym. Mich. c. 1. p. 647. Glyc. P. IV. p. 541. Joel Chron. p. 54. regierte Michael III. mit ſeiner Mutter vierzehn Jahre; auch Cedr. II. p. 182 und Manass. Comp. v. 5177. p. 221 haben vierzehn Jahre; das Chron. Nicoph. Cpl. p. 753 gibt vierzehn Jahre, einen Monat und zweiundzwanzig Tage an. Dagegen haben Leo Gr. p. 228. Georg. mon. p. 810. 811. Georg. Ham. p. 717. n. 1. fünfzehn Jahre, Niketas (Vita S. Ign. Mansi XVI. p. 257) fünfzehn Jahre und acht Monate. Der Alleinregierung Michaels werden zehn Jahre (856—866), der mit Baſilius ein Jahr einige Monate (867) zugetheilt. Darnach fällt Theodorens Rücktritt von der Regierung auf 856 oder 857. Am wahrſcheinlichſten iſt, daß die Einen bis zur Relegation Theodora's vom Hofe bald nach der Ermordung des Theoktiſtus (Genes. L. IV. p. 90: μετὰ βραχὺ τὰ κατὰ τὴν δέσποιναν ἐκταράττεται), die Anderen bis zu ihrem erzwungenen Eintritt in das Kloſter, vor dem ſie noch die kaiſerlichen Ehren genoß, gezählt haben, wovon erſtere auf 856, letztere auf den September 857 fällt. Vgl. Pag. a. 855. n. 16; a. 854. n. 5. Die verſchiedenen Angaben haben auch die Bollandiſten in dieſer Weiſe zu vereinigen geſucht. Vita S. Theodorae n. 89 (Acta SS. t. II. Febr. p. 56): Theodora tunc (856) e regia excessit administratione abdicata; substitit in urbe tamen eo splendore, qui matrem Imperatoris deceret, ad mensem Oct. 858 (richtiger 857), quo monasterio vel palatio cuipiam est inclusa.

ſchmählichen Palaſtrevolutionen geſtürzt, die in der byzantiniſchen Geſchichte ſo häufig vorkommen. Auch ihr anderer Bruder Petronas [58]) ſchloß ſich dem Bardas an, der bald auch an die Erhebung ſeiner Söhne zu wichtigen Poſten denken konnte und überhaupt darauf bedacht war, ſich mit Männern zu umgeben, deren unbedingte Ergebenheit jede Furcht für ſeine eigene Sicherheit beſeitigen konnte. Damals ward Michael III. von dem Senate feierlich als Alleinherrſcher begrüßt; [59]) aber unter dem Namen des Autokrators regierte eigentlich Bardas. [60]) Man hatte dem jungen Fürſten oft genug vorgeſtellt, es ſei ſchimpflich für ihn, der bereits Mann geworden ſei, unter der Vormundſchaft eines Weibes zu ſtehen und dieſem länger die Regierung zu überlaſſen; [61]) aber Michael blieb geiſtig unmündig und war der Spielball ſeiner Umgebung wie zuvor. Von manchem ſittenloſen Kaiſer läßt ſich doch noch eine oder die andere bedeutende That erzählen; von Michael III. läßt ſich keine einzige finden, die eines Regenten würdig war. Er kümmerte ſich faſt gar nicht um Geſchäfte und war nur in die Freuden des Hippodrom's vertieft; [62]) er nahm Antheil an allen Parteiungen des Circus, [63]) die für die Ruhe der Hauptſtadt ſchon ſo oft gefährlich geworden waren, und forderte dieſe Theilnahme auch von ſeinen Staatsbeamten. [64]) Er nahm es ſehr übel, wenn man ihn während der Spiele mit wenn auch noch ſo dringenden Regierungsangelegenheiten ſtörte;

---

[58]) Die Verwandten der Theodora ergeben ſich aus folgendem Schema:

Manuel Mag. väterlicher Onkel Theod. (Theoph. Cont. IV. 1. p. 148.)

Marinus Drungarius, vermählt mit **Theoktiſta Florina.**

Theodora verm. mit K. Theophilus.	**Calamaria** verm. mit Arſaber Patr.	**Sophia** verm. mit Conſt. Babutikos.	**Irene** verm. mit Sergius.	**Bardas** Cäſar.	**Petronas** dux Thracesiorum.
Thekla, Anna, Pulcheria, Anaſtaſia, Michael III. verm. m. Eudokia.			**Stephan** Mag. **Bardas** Mag.	**Antigonus.** Ein zweiter Sohn.	

Maria, die jüngſte Tochter des Theophilus, vermählt mit Alexius Moſeles (Theoph. Cont. V. 18. p. 107), ſtarb vor Theophilus (ib. p. 108).

[59]) Georg. mon. c. 14. p. 823. Sym. c. 13. p. 658. Georg. Ham. p. 731. n. 14.

[60]) Theoph. Cont. IV. 23. p. 176: *Ὁ δὲ Βάρδας ἦν ὅλως τὰ τῆς βασιλείας ἐπιτροπεύων καὶ διοικῶν.* Glycas P. IV. p. 543. Joh. Cnrop. apud Baron. a. 855. n. 52. Const. Manass. v. 5108. 5109. p. 218:

τὸ κράτος ἐκ τοῦ κράτορος εἰς ἑαυτὸν μίθεικε
καὶ πᾶν ἐποίει βουλητὰν ἄντικρυς ὡς αὐτάναξ.

[61]) Nicet. l. c. p. 225. Cedr. II. p. 155.

[62]) *δεινὸς ἐράστης ἱπποδρομίας* Theoph. Cont. IV. 21. p. 173. Genes. L. IV. p. 99. 102. Manass. v. 5027 seq. p. 215.

ὡς ἄλλος γὰρ αὐτόχρημα Φαέθων νηπιάζων
ἐφ' ἅρματος ἡνιοχῶν ἐλίπου πυριτρόχου
καὶ τὴν Ῥωμαίων ἅπασαν ὤλεσε χωραρχίαν.

[63]) Wie Michael *βενέτος*, ſo war der Logothet Conſtantin der Armenier *πράσινος*, Theilas *λευκός*, Kraſas *ῥούσιος*. Theoph. Cont. IV. 36. p. 198. 199. Etwas anders gibt die Parteiführer Sym. c. 46. p. 681.

[64]) Theoph. Cont. l. c. Zonar. III. p. 128: *τοὺς ἐν ἀξιώμασιν καὶ τιμαῖς ὑπερέχοντας τοὺς μὲν αὐτῷ συναγωνίζεσθαι, τοὺς δὲ ἀνταγωνίζεσθαι, ἐν ταῖς τῶν ἵππων ἁμίλλαις καὶ ἁρματηλατεῖν κατηνάγκαζε.*

von Unfällen wollte er nichts hören;[65]) er ließ ſogar die Allarmfeuer auslöſchen, die bei drohenden Gefahren das Land zwiſchen Tharſus und Conſtantinopel wach riefen.[66]) Seine Spiel- und Trinkgenoſſen beſchenkte er mit verſchwenderiſcher Freigebigkeit; er wurde oft Pathe bei Kindern von Poſſenreißern und Fuhrleuten[67]) und ſchenkte faſt jedem dreißig bis fünfzig Pfund Gold.[68]) Oft gab er in der Trunkenheit die grauſamſten Befehle, ließ Vielen Ohren und Naſen abſchneiden; nicht immer ward der Befehl vollzogen und oft mußte der nüchtern gewordene Tyrann ſelber den Ungehorſam ſeiner Diener loben.[69]) Immer toller und thörichter wurden ſeine Launen. Es wird unter Anderem erzählt, daß er es für einen beſonderen Ruhm hielt, einen koſtbaren Pferdeſtall mit Marmor und reichlich ſprudelndem Waſſer erbaut zu haben. Einſt zeigte er dieſen Prachtbau einem witzigen Manne, Namens Petrus,[70]) mit der Bemerkung, er hoffe, durch ihn einen unſterblichen Namen zu erlangen. Statt des erwarteten Lobes mußte er aber die Worte hören: „Juſtinian erbaute die Hauptkirche, die mit Gold, Silber und den edelſten Marmorarten geſchmückt iſt; und doch iſt ſein Andenken (beim Volke) erloſchen; du aber, o Kaiſer, haſt ein Rothmagazin[71]) und eine Wohnſtätte für unvernünftige Thiere gebaut und willſt dabei noch auf Ruhm bei der Nachwelt rechnen?“ Die freimüthige Rede zog dem armen Manne die ſchwerſte Mißhandlung zu.[72]) So blieb Michael, ein zweiter Nero,[73]) bis zu ſeinem unglücklichen Ende (867). Alle byzantiniſchen Chroniſten ſtimmen in dieſer Schilderung überein und ſtellen ſie in Gegenſatz zu den beſſeren Tagen der Herrſchaft Theodora's.[74])

Das war die Umgebung, in der Photius lebte, das der Hof, dem er ſeine Dienſte geweiht, bis er die biſchöfliche Würde erhielt. An dieſem Hofe konnte er nicht lange parteilos bleiben, am wenigſten in der Stellung, die er zur Zeit

---

[65]) Theoph. Cont. l. c. Sym. c. 16. p. 660. Cedr. II. p. 175. Zon. l. c. p. 128. 129. Glyc. l. c. p. 542. Joh. Curop. ap. Bar. a. 860. n. 11.

[66]) Theoph. Cont. IV. 35. p. 179 seq. Sym. c. 46. p. 681. 682. Cedr. II. 174. 175. Glyc. p. 513. Zon. p. 131. Cf. Gibbon Histoire de la décadence de l'Empire Rom. c. 48. t. IX. p. 204 ed. Guizot.

[67]) Manass. v. 5066. p. 216: *ἐγίνετό τε καὶ πατὴρ παιδίων κατὰ πνεῦμα τῶν μίμων τὰ βρεφύλλια καὶ τῶν ἁρματοστρόφων οἷα πατὴρ φιλόστοργος φέρων ἐν ταῖς ἀγκάλαις κ. τ. λ.*

[68]) Theoph. Cont. IV. 21. p. 172. Sym. c. 14. p. 659.

[69]) Theoph. Cont. IV. 44. p. 209. V. 26. p. 251. 252. Sym. c. 48. p. 683. 684. Curopal. ap. Bar. a. 860. n. 12.

[70]) Ptochomagiſter (al. *πτωχομάχης*) genannt. — *ἀνὴρ λόγιος καὶ σκωπτικός.* Leo.

[71]) *κοπροθέσιον.*

[72]) Leo Gr. p. 239. 240. Georg. mon. c. 19. p. 825. 826. Sym. c. 27. p. 666. 667.

[73]) Manass. v. 5030. p. 215: *ἀνέβη γὰρ ὑγρόβιος ἄντικρυς ἄλλος Νέρων.*

[74]) Ephrem Chron. Caes. v. 2505 seq. (Mai Vett. Scr. III. I. 64) faßt das zuſammen:

ἕως μὲν ὑπῆν ἐγκρατὴς αὐταρχίας
ἡ Θεοδωρώνυμος ἀναστῶν κλέος,
εὖ εἶχε τὰ πράγματα τῇ Ῥωμαΐδι.
ἐπεὶ δ' ὑπεξέστατο παιδὶ τοῦ κράτους,
ἅπαντα πεπλήρωτο τῆς ἀνοσμίας.

der Ermordung des Theoktistus einnahm. Auf welcher Seite er aber ſtand, kann nicht wohl zweifelhaft ſein. Als ſein beſonderer Gönner und Freund zeigt ſich der mächtige Bardas, der bei aller ſittlichen Verkommenheit doch ein eifriger Beförderer wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen und ein ſehr gewandter Staatsmann war; [75]) an ihn, den Emporſtrebenden, ſchloß ſich der gleichfalls emporſtrebende Protaſekretis an, und mit ſeinen Verbrechen wußte er ſich damals ſicher ebenſo gut zurechtzuſetzen, als er es nachher, noch dazu Patriarch, mit den ſchändlichen Ausſchweifungen des erbärmlichen Michael vermochte, den er in zwei mit ächt byzantiniſcher Schmeichelei geſchriebenen Briefen [76]) auf eine ganz unverdiente Weiſe verherrlicht hat. Wohl mag er ſich umſichtsvoll möglichſt von der Verſchwörung gegen Theodora entfernt gehalten und an dem Verbrechen des Bardas keinen direkten Antheil genommen haben; entgegen trat er ihm ſicher nicht; ſonſt hätte er ohne Frage deſſen Gunſt und ſeine Aemter verloren, ſonſt wäre er durch ihn nicht noch höher erhoben worden. Es iſt nach der ganzen Praxis des oſtrömiſchen Kaiſerhofes außer Zweifel, daß mit dem Sturze Theodora's ein vielfacher Wechſel in den höheren Staatsſtellen vor ſich ging und die Anhänger der überwundenen Partei denen der triumphirenden ihre Poſten überlaſſen mußten; daß Photius hiervon unberührt blieb und vielmehr noch Gewinn hatte, zeigt, daß die Partei des Bardas ihn zu den Ihrigen rechnen konnte.

3. Die Patriarchen Methodius und Ignatius.

Während der vierzehnjährigen Regierungszeit Theodora's hatte der Patriarchenſtuhl von Conſtantinopel zwei durch ihre Tugenden hervorragende Hirten, die harte Verfolgungen überſtanden und ſich die Liebe und Anhänglichkeit des Volkes, wie die Achtung und Freundſchaft der Kaiſerin in hohem Maße erworben hatten. Wenn aber auch damals die byzantiniſche Kirche eines lang entbehrten Friedens genoß, ſo fehlte es doch nicht ganz an Unruhen und Parteiungen, die mehr und mehr als Vorboten neuer und größerer Stürme ſich erwieſen.

Der 842 eingeſetzte Patriarch Methodius, eifrig bemüht für die Wiederherſtellung der kirchlichen Ordnung, zu welchem Behufe er auch beſondere Beſtimmungen für die Aufnahme der unter der Ikonoklaſtenherrſchaft Gefallenen erließ, [1]) hatte einerſeits mit den Anhängern ſeines häretiſchen Vorgängers, der

[75]) Nicet. l. c. p. 224: *ὃν σπουδαῖον μὲν εἶναι καὶ δραστήριον περὶ τὴν τῶν πολιτικῶν πραγμάτων ἐπιχείρησιν, οὐδεὶς δὲ περὶ τὴν ἐκκλησίαν χρηστὸν ἔφησε γενέσθαι.* Zonar. Ann. III. p. 129: *οὐδὲν δὲ εἰργάσατο ἀγαθὸν ἢ τὸ τῶν λόγων φροντίδα σίδθαι πολλήν.*

[76]) epp. 18. 19. p. 78 seq. ed. Montac.

[1]) Baron. a. 842. n. 46. Arkadius ſchreibt dieſe Pönitentialkanones dem jüngeren Methodius zu; anderer Anſicht aber iſt Allatius. Vgl. Oudin. de script. eccles. Lips. 1722. t. II. p. 89. 90. — S. auch Method. ep. ad Hieros. bei Mai Nov. Bibl. V, II. p. 141.

auch jetzt noch, so viel er konnte, die Bilder bekämpfte und zerstörte,[2]) andererseits auch mit einer Faktion der strengen Mönche von Studium zu kämpfen, oder doch mit den Resten ihres unter Nikephorus begonnenen Schisma.[3]) Die Ikonoklasten gingen so weit, daß sie den ehrwürdigen Bekenner eines unzüchtigen Umgangs mit der Mutter des nachherigen Bischofs Metrophanes von Smyrna beschuldigten — eine Verläumdung, die der Patriarch seinerseits völlig entkräftete und die dann auch durch das Geständniß des mit Geld bestochenen Weibes widerlegt ward.[4]) Die Urheber der Verläumdung wurden nur damit bestraft, daß sie jährlich am Feste der Orthodoxie der Procession bei der Blachernenkirche mit brennenden Kerzen anwohnen und die feierliche Verdammung ihrer Häresie mitanhören mußten.[5]) Im Allgemeinen war Methodius strenge gegen die ikonoklastischen Geistlichen und war auf eine Läuterung des Clerus bedacht, der nur zu oft in den letzten fünfzig Jahren seine Charakterlosigkeit an den Tag gelegt und jedesmal der herrschenden Richtung sich angeschlossen hatte;[6]) er entsetzte die hartnäckigen Bilderfeinde ihrer Stellen und übertrug diese den Orthodoxen; so ward der Episkopat wesentlich erneuert,[7]) was indessen fast bei jedem kirchlichen Umschwung in Byzanz mehr oder weniger geschah. Theophanes, der Bruder des Theodorus Graptus, erhielt das Erzbisthum Nicäa, Basilius von Athen, Bischof auf Creta, erhielt statt des Philosophen Leo Thessalonich u. s. f.[8]) Die von Tarasius und Nikephorus Ordinirten, die nachher zu den Bilderstürmern übergegangen waren, sollten jedoch, wenn sie Buße und Genugthuung geleistet und öffentlich sich zur Orthodoxie bekannt, in ihre Stellen wiedereingesetzt, aber den stets treu Gebliebenen nachgesetzt werden.[9]) Nicht Alle hatten damals gleiche Ansichten über die Behandlung der verschiedenen Kategorien von straffälligen Geistlichen; wie der Biograph des damals sehr hochgeachteten Anachoreten Johannicius[10]) sagt, wollten Einige die von den Ikonoklasten eingesetzten Cleriker, auch wenn sie sich reuig zeigten, abgesetzt wissen, während Andere wollten, daß man sie in ihren Stellen belasse. Noch ein weiteres Zerwürfniß erwähnt der Biograph des Patriarchen Methodius selbst.[11])

---

[2]) Theoph. Cont. IV. 9. p. 157. 158. Genes. Lib. IV. Reg. p. 82. 83. Sym. p. 652.

[3]) Fragm. homil. ep. ad Studit. et Testam. Method. apud Mai Scriptt. Vett. III. 256. Spicil. Rom. VI. p. XXIII—XXIV.; t. VII. p. XXXII.

[4]) Theoph. Cont. IV. 10. p. 158—160. Genes. L. IV. p. 83. 84. Sym. l. c. Glycas P. IV. p. 539. Zonar. Ann. t. III. p. 124 ed. Basil. Baron. a. 843. n. 2 seq.

[5]) Genes. l. c. p. 85. Theoph. Cont. i. c. p. 160.

[6]) Vgl. Neander K. G. II, I. S. 302. III. Aufl.

[7]) Nicet. Vita S. Ignat. Mansi XVI. 221: *καθαιρεῖ δὲ πάντας καὶ καταδικᾷ τῶν ἐκκλησιῶν, ὅσοι τῷ μύσει τῆς αἱρέσεως ὑπῆχθησαν ἀνίστησι δὲ ἐκκλησίαν καινὴν, ἱερεῖς τε καὶ ἀρχιερεῖς ἐπὶ τῷ θεμελίῳ τῆς κατ' αὐτὸν ὀρθοδόξου πίστεως προεχειρίσατο.* Cf. Pag. a. 844. n. 13; a. 845. n. 1.

[8]) Leo Gr. p. 226. 227. Vita S. Basil. (Acta SS. t. I. Febr. p. 242.)

[9]) Method. ep. ad Hier. Patr. Mai l. c. Migne PP. gr. t. C. p. 1293.

[10]) Vita S. Johan. ap. Surium 4. Nov. Acta SS. t. II. Jun. p. 972. n. 17. Migne l. c. p. 1270.

[11]) Vita S. Meth. n. 15. 16. Acta SS. l. c. p. 960 seq. Migne l. c. p. 1257. 1260.

Der Patriarch, vor Allem darauf bedacht, einen ganz orthodoxen Clerus zu haben, ordinirte viele neue Bischöfe, Priester und Aebte, nachdem er sich blos von der Rechtgläubigkeit der Einzelnen überzeugt; er schien gewissermaßen denen zu danken, die sich für den Empfang der Weihen meldeten. Diesen übergroßen und ungebührlichen Eifer [12]) des Patriarchen, der darauf gerichtet war, die Wiederkehr der Häresie für die Zukunft zu erschweren, tadelten viele Bischöfe und Aebte um so mehr, als sich einige der zum Episkopate Erhobenen theils nachher dieses Amtes unwürdig zeigten, theils schon vorher sich manche sittliche Blöße gegeben hatten; [13]) sie erhoben sich gegen die allzuhäufige Ertheilung der Weihen und ohne vorgängige genaue Prüfung (*ἀνεξετάστως*), zumal bei Solchen, die ein Bekenntniß ihrer früheren Schuld öffentlich abgelegt. Darüber, fährt der Biograph fort, sei ein großer Kampf entstanden, der in den Häretikern überwundene Dämon habe die Rechtgläubigen unter einander in den Kampf gehetzt. Derselbe erinnert an die Meinungsdifferenzen zwischen Petrus und Paulus sowie zwischen Paulus und Barnabas und glaubt, beide Theile seien von guten Gründen und reinen Absichten geleitet gewesen; es habe aber die Ansicht des Patriarchen den Sieg erlangt, da seine Würde sowie auch die Macht der Kaiserin ihm zur Seite stand, es seien die gegen Methodius opponirenden Bischöfe und Aebte abgesetzt worden und die Spaltung habe sich so vergrößert. [14]) Mir scheint es unzweifelhaft, daß mit diesen Wirren, von denen die Chronisten nichts erwähnen und über die nähere Nachrichten uns abgehen, enge die kirchlichen Kämpfe zusammenhängen, die unter dem Nachfolger des Methodius noch größere Zerwürfnisse herbeiführten.

Mit großer Feierlichkeit wurden unter Methodius die Gebeine des Patriarchen Nikephorus sowie des Abtes Theodor von Studium transferirt, die des Ersteren in die Apostelkirche, [15]) die des Letzteren in sein Kloster. [16]) Darin lag eine große Genugthuung für die vielgeprüften Studiten, die der Patriarch nun völlig mit der übrigen Kirche auszusöhnen bemüht war. Aber nicht wenige derselben zeigten sich noch unzufrieden und reniteut; sie mißbilligten die Verherrlichung des Nikephorus, dem sowohl seine Erhebung aus dem Laienstande, als die Wiedereinsetzung des Priesters Joseph zum Vorwurfe gemacht ward; [17])

Συνεχεῖς ἐποιεῖτο χειροτονίας τὰς ἐπισκοπὰς προκαταρτίσαι βουλόμενος καὶ ὁ Ζῆλος εἶχεν καὶ χάριν ἤδη (f. *ἤδει*) *τῷ* (*πρὸς*) *χειροτονίαν ἐρχομένῳ, μόνον εἰ πρὸ τοῦτον ὀρθόδοξος ἐγνωρίζετο.*

[12]) *ζῆλος οὐ καθήκων* l. c. n. 16.

[13]) *ἐν οἷς καὶ πολλοὶ τῇ δόξῃ τοῦ βαθμοῦ ἡττηθέντες καὶ παρὰ συνείδησιν ἑαυτοὺς τοῖς θρόνοις ἐπέβρίψαν· ὁ δὲ* (Meth.) *ἀγνοῶν* (*οὐ γὰρ ἦν Πέτρος*) *ἐκ τοῦ στόματος τῶν προσερχομένων ἔκρινε* lb. n. 15.

[14]) *καὶ καθαιροῦνται καὶ ἀφανίζονται οἱ ἐπίσκοποι καὶ ἡγούμενοι, καὶ τὸ σχίσμα μεῖζον.*

[15]) Theophanis Orat. de S. Nicephoro c. 2. Migne l. c. p. 161—166. Baron. a. 845. n. 1 seq.

[16]) Vita S. Theod. n. 121; Michael mon. Vita Theod. c. 68 (Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 362. 363.) Migne PP. gr. XCIX. p. 231. 328. Baron. a. 844. n. ult.

[17]) Narratio de Taraslo et Nicephoro Patriarchis ex Cod. Vat. 1137. apud Mai Spicil. Rom. VII. p. XXIX. Nov. PP. Bibl. V, III. p. VI. Migne l. c. p. 1253.

vor Allem aber weigerten ſie ſich, wie der Patriarch verlangte, das, was gegen Taraſius und Nikephorus geſchrieben worden war, ſammt und ſonders zu anathematiſiren, da ſie die Briefe und Schriften ihres großen Lehrers Theodor nicht verdammen könnten. Vergebens ſtellte Methodius ihnen vor, es handle ſich nicht um eine Verdammung der Perſon des heiligen Abtes, ſondern nur um die Verurtheilung einiger ſeiner Schriften, Theodor ſelbſt habe das gegen die Patriarchen Geſchriebene thatſächlich zurückgenommen;[18]) es ſei ferner nicht Sache der Mönche, das Verfahren ihrer Biſchöfe zu prüfen, ſondern ihnen zu gehorchen;[19]) ihr Verhalten ſei ſchismatiſch, ihre Vereinigung haupt los, wenn ſie nicht ihrem Patriarchen folgen würden; habe doch auch Theodor ſich ſelbſt noch mit Nikephorus verſöhnt und ſeine Meinung geändert;[20]) ſie würden, da ſie ſtrenge zum Gehorſam verpflichtet ſeien, durch ihren Ungehorſam der Kirche das ſchwerſte Aergerniß bereiten. Der Patriarch bedrohte zuletzt die Widerſpenſtigen mit dem Anathem, wenn ſie ſeinen Forderungen nicht nachkommen würden. Wir haben leider keine weiteren Angaben über die fernere Stellung dieſer Mönche zu dem Patriarchen; es ſcheinen aber dieſelben, in der Mehrzahl wenigſtens, zuletzt nachgegeben zu haben; die Biographen Theodors, namentlich der Mönch Michael, der noch im neunten Jahrhunderte ſchrieb, erwähnen die Differenzen nach dem Tode Theodors nicht mehr. Wahrſcheinlich aber erfolgte die Verſöhnung erſt unter dem Nachfolger des Methodius und einem uns erhaltenen Fragmente nach zu ſchließen, hatte dieſer wirklich den Bann über die rebelliſchen Mönche ausgeſprochen und die Gläubigen vor dem Umgange mit ihnen gewarnt.[21])

Während ſeines vierjährigen Episkopates erlangte Methodius den Ruf eines heiligen und gerechten Hirten, wie eines ſtarken Vertheidigers der Orthodoxie.[22]) Mit dem römiſchen Stuhle ſtand er, der früher von den ikonoklaſti-

---

[18]) Method. ep. contra Studitas Cod. Vat. 225. Mai Spicil. Rom. VI. p. XXII. seq. Migne t. C. p. 1293—1298.

[19]) Narrat. cit. führt die Worte des Methodius an: *Σὺ μοναχὸς εἶ καὶ οὐκ ἐξεστί σοι ἐξετάζειν τὰ τῶν ἱερέων, ἀλλ' ὑποτάσσεσθαί σε χρή, καὶ οὐχ ὑποτάσσειν οὐδὲ ἐξετάζειν αὐτούς.*

[20]) ib: *ὅτι πάλιν ἠθέτησε τὴν γνώμην, ἣν ἔσχε κατὰ συναρπαγὴν καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ συνήφθη καὶ ὅτι πρὸς τῷ τέλει αὐτοῦ πολλὴν ἔνωσιν καὶ ἀγάπην καὶ συνομιλίαν ἀέναον μετὰ Νικηφόρου .. ἐκέκτητο.*

[21]) Cod. Vat. gibt eine Stelle mit dem Titel einer *διαθήκη ἐπιτελεύτιος* und in dem Fragment einer Homilie heißt es von den Studiten: *Μὴ συνεσθιέσθε τούτοις μηδὲ λέγετε χαίρειν, ἐπεὶ εἰ κοινωνεῖτε τοῖς ἔργοις αὐτῶν, ἐξ ἀναγκαίου δὲ καὶ τῷ ἀναθέματι.* Migne l. c. p. 1293. 1294. Strenge Maßregeln des Methodius gegen wortbrüchige Geiſtliche und deren Anhang erwähnt auch der Autor de stauropatis Mansi Conc. XVI. 444. C. D. *ἐπὶ τοῦ ἁγιωτάτου Μεθοδίου διὰ τὸ παραβῆναι ἐν ἰδιόχειρον τινὶς καθηρίθησαν, οὐ μόνον οὗτοι, ἀλλὰ καὶ οἱ συλλειτουργήσαντες τούτοις.*

[22]) Nicet. l. c.: *πέρας σωτηρίας τῷ λαῷ τοῦ θεοῦ ὁ καλὸς ὄντως τῶν Χριστοῦ προβάτων ποιμήν, καὶ τῶν ὀρθῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων ὀρθότομος ὑφηγητής.* Ephrem Chron. p. 236 ed. Mai. Cedren. II. p. 143: *ὁ ἱερὸς καὶ θεῖος Μεθόδιος.* Die Griechen wie die Lateiner verehren ihn unter den Heiligen. Baron. a. 847. Acta SS. t. II. Jun. die 14. p. 962.

ſchen Herrſchern verfolgt, in Rom eine Zuflucht gefunden hatte und ſich als beſonderen Verehrer des Apoſtels Petrus bewies,[23]) im beſten Einvernehmen; ſeine Erhebung war für die Päpſte an und für ſich ſehr erfreulich und noch nachher gedenkt ſeiner Nikolaus I. mit dem größten Lobe.[24])

Als Methodius im Jahre 846 geſtorben war, wurde nach dem Rathe angeſehener Mönche durch den Einfluß der frommen Theodora, aber auch in einhelliger Wahl des dazu berechtigten Clerus der aus kaiſerlichem Geblüte entſproſſene Mönch Ignatius auf den erzbiſchöflichen Stuhl erhoben (4. Juli 846).[25]) Derſelbe hieß früher Niketas und war um 798 zu Conſtantinopel geboren, der jüngſte Sohn des Kaiſers Michael I. und der Prokopia, Tochter des Kaiſers Nikephorus.[26]) Sein Vater hatte ihn mit dem damals zuerſt ſeinetwegen errichteten Amte eines Domesticus Hicanatorum bekleidet.[27]) Bald aber trafen ihn die härteſten Prüfungen. Sein Vater ward 813 geſtürzt und mit ſeiner Familie zu einem klöſterlichen Exil verurtheilt. Auch Niketas ward deportirt, mißhandelt und zum Eunuchen gemacht. Kaum über vierzehn Jahre alt, ward er Mönch und nahm nun den Namen Ignatius an.[28]) Im Kloſter des Satyrus lebte er ſehr ſtrenge und erbaulich;[29]) bei ſeinen Mitbrüdern erlangte er ſo hohe Achtung, daß ſie ihn beim Tode ihres Hegumenos zu deſſen Nachfolger

---

[23]) Theoph. Cont. IV. 10. p. 159. 160. Sym. p 652.

[24]) Nicol. l. ep. 8 ad Mich. (Migne Patrol. CXIX. p. 916): Et rursum quasi non et venerandae memoriae Methodius in Graecia persecutione fervente hic apud B. Petrum et apud nos, ubi olim Athanasius, ubi Paulus, ubi pluriml cum iliis et praeter illos, ubi denique semper catholicis subvenitur, consecutus sit requiem, donec apprehenderet campum certaminis jam satiatus laete matris hujus omnium, S. videlicet Rom. Ecclesiae, catholicum dogma defendere fuerit erditus; et quasi non hinc auctoritatem praedicandi susceperit, nec his infulis sacerdotalibus ditatus exstiterit, ad extremum quasi non hinc constantiam Petri et omnia Pauli ad debellandos Iconomachos arma portaverit, i. e. loricam justitiae, calceatos pedes in praeparatione Evangelii pacis, scutum fidei, galeam saintis et gladium Spiritus, quod est Verbum Dei. Nachher (p. 947) wird Methodius wiederum als sanctissimus vir bezeichnet.

[25]) Nicet. Vita S. Ign. Mansi XVI. p. 221. Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. Skyliitzes p. 1148. Sym. p. 657, wo fälſchlich das eilfte Regierungsjahr Michaels geſetzt iſt. — Für das Jahr 846 entſcheiden ſich Pag. crit. a. 858. n. 12. a. 847. n. 17. 19. Cuper in Act. SS. t. I. Aug. p. 109. 110. n. 642. Le Quien Or. chr. I. p. 245. gegen Baron. und Henſchen (Jun. t. II. p. 960.), die den Tod des Methodius auf 847 ſetzen. Nach Nicet. l. c. und dem Chron. Niceph. p. 778 wie nach anderen Quellen war Methodius nur vier Jahre Biſchof (842—846); allein das kann doch eine ungenaue Beſtimmung ſein; einige Monate konnten dazu kommen. Amari I. 498 nimmt wieder 847 an.

[26]) Nicetas l. c. p. 212. Michael mon. et syncell. Encom. S. Ign. Mansi l. c. p. 292. Theoph. Contin. l. 10. p. 20. Cedr. II. p. 172.

[27]) Nicet. l. c. p. 213.

[28]) Theoph. Cont. l. c. Joh. Curopal. s. Skyl. ap. Baron. a. 847. n. 34. Nicet. l. c. p. 213. Michael Syn. l. c.

[29]) Nicet. p. 116 seq. Anastas. Bibl. Praef. in Syn. VIII. apud Mansi l. c. p. 2: eunuchus invidia factus est; deinde monastica vita electa in coenobio a primaeva aetate miris eluxit morum et virtutum splendoribus, ac per id diuturnis exercitiis eruditus et in omni scientia et opere bono probatus etc.

wählten.[30]) Er ſtudirte eifrig die heilige Schrift und die Kirchenväter und arbeitete eben ſo ſehr an ſeiner eigenen Vervollkommnung, wie an der ſeiner Untergebenen. Unter ſeiner Leitung nahm das Kloſter einen erfreulichen Aufſchwung, ſo daß er bald neue Häuſer und Niederlaſſungen für die neuen Ankömmlinge zu errichten genöthigt war.[31]) Durch Baſilius, Biſchof von Parion im Helleſpont,[32]) der öfter der Orthodoxie wegen verfolgt war, erhielt er nacheinander die Weihen des Lektorates, Hypodiakonats, Diakonats und Presbyterats; durch die erlangte Prieſterweihe hielt ſich der fromme Abt zu einer die Gränzen ſeines Kloſters überſchreitenden Thätigkeit doppelt verpflichtet.[33]) Während des Bilderſturms ſeit Leo V. gewährte ſeine Familie vielen Rechtgläubigen eine Zuflucht und Ignatius zeichnete ſich als Abt und Prieſter durch ſein liebevolles und aufopferndes Wirken aus, indem er unermüdet den treuen Katholiken die Sakramente ſpendete, die ſie von den mit Ikonoklaſten in Gemeinſchaft ſtehenden Geiſtlichen anzunehmen ſich weigerten.[34]) So ging ihm bereits der beſte Ruf voraus, als er, etwa achtundvierzig Jahre alt, den anfangs, wie es der Beſcheidenheit eines Mönches von ſtrenger Asceſe ziemte, ausgeſchlagenen[35]) Biſchofsſtuhl von Conſtantinopel beſtieg; in ihm ſchien ein zweiter Chryſoſtomus, wenigſtens was Hirteneifer und tugendhaften Wandel betrifft, den erſten Biſchofsſitz des Reiches zu verherrlichen; alle Hiſtoriker ohne Ausnahme zollen ſeiner Sittenreinheit und ſeiner Frömmigkeit ihre Achtung und Bewunderung.[36])

---

[30]) Nicet. p. 217.

[31]) Ibid. *Ἡλάτη μὲν οὖν καὶ Ὑάτρος τότε καὶ Τερέβινθος αἱ πρεγκίπειοι νῆσοι* (die Prinzeninſeln), *προσαγορευόμεναι ταῖς ἐκείνου προνοίαις οἰκιζόμεναι εἰς ἐκκλησίας κυρίου καὶ ναοὺς μοναχῶν καθίστατο μονάς.*

[32]) Le Quien Or. chr. I. 788.

[33]) Nicet. p. 217—219.

[34]) Nicet. p. 220: *Ἐπὶ πολὺ γὰρ τῆς αἱρετικῆς ἀχλύος, οἷα νυκτὸς χαλεπῆς ἐπικρατούσης.. πάντες ὀλίγου δεῖν ἄνθρωποι, ὅσοι κατὰ τὸ Βυζάντιον τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἀντείχοντο καὶ ὅσοι δὲ Βιθυνίου καὶ τὰς ἐχομένας κατῴκουν κωμοπόλεις, ἄλλος ἄλλον ταῖς ὑπὲρ τοῦ Ἰγνατίου διανιστῶντες εὐφημίαις, τὰ οἰκεῖα τέκνα προσῆγον καὶ δι' αὐτοῦ βαπτίζεσθαι ταῦτα καὶ ἁγιάζεσθαι κατελιπάρουν.* Vgl. auch Neander K. G. IV. S. 591 (II, I. S. 307. III. Aufl.)

[35]) Nicet. p. 221: *καίτοι πλεῖστα παραιτούμενος . . . ὅμως ἐνεργείᾳ μὲν θείου πνεύματος, συνεργίᾳ δὲ καὶ ψήφῳ ἀρχιερέων κ. τ. λ.*

[36]) Der Biograph des Ignatius, Niketas David, auch der Paphlagonier genannt, der auch noch andere Schriften hinterlaſſen hat und wahrſcheinlich Biſchof von Dadybra in Paphlagonien war (Allat. de Nicetis apud Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 4 seq.), lebte ſicher nicht lange nach demſelben, nach Allatius unter Leo und Conſtantin im zehnten Jahrhundert; er ſelbſt behandelt die Geſchichte des Ignatius als *τῇ καθ' ἡμᾶς γενεᾷ, τοῖ καθ' ἡμᾶς καιροῖς* angehörig (Mansi XVI. p. 212.); er war noch bei Lebzeiten des Ignatius geboren. Hanke (de script. byz. P. I. c. 16. §. 2. p. 259), dem Oekonomos (Proleg. in Phot. Amph. p. *α*) folgt, nimmt den Niketas wohl für einen Zeitgenoſſen des Patriarchen, beſtreitet aber (c. 18. §. 34. p. 284 und öfter) ſeine Glaubwürdigkeit. Es heißt ſich die Geſchichtsſchreibung ſehr leicht machen, wenn man alle mit Niketas übereinſtimmenden Zeugen als Ignatianer verwirft. Man beſtreitet hauptſächlich die Axiopiſtie dieſes Biographen wegen der tragiſchen Schilderung der Leiden des Ignatius; allein in den meiſten und wich-

Die Kaiserin sandte nach der Erhebung des Ignatius in ihrem und ihres Sohnes Namen dem alten Brauche gemäß eine Gesandtschaft an Papst Leo IV., die das Wahldekret und die üblichen Schreiben überbrachte. Das kaiserliche Schreiben rühmte die hohen Tugenden des Erkorenen und bestätigte die Regelmäßigkeit der Wahl; in derselben Weise äußerten sich die damals in Constantinopel versammelten Bischöfe.[37]) Der römische Stuhl erkannte unverzüglich den neuen Patriarchen an.

Ignatius entsprach nach Kräften den Erwartungen, die man von ihm hegte; er war ernst und mild zugleich und strebte, alle Pflichten seines hohen Amtes auf das Pünktlichste gleichmäßig gegen Hohe und Niedere, Reiche und Arme zu erfüllen.[38]) Allein einem so lasterhaften Hofe gegenüber, wie der eines Michael III. war, mußte ein gewissenhafter Bischof bald in eine äußerst schwierige Lage kommen, und das um so mehr, je mehr der Einfluß der frommen Theodora schwand, die während ihrer Regentschaft den Patriarchen stützte, je mehr die Unsittlichkeit und Irreligiosität unter Begünstigung des Bardas immer weiteren Spielraum erhielt. Dazu hatte Ignatius schon von Anfang an Feinde, auch unter den Bischöfen, die ihn bald mit ihren Intriguen verfolgten. Wir sind nicht im Stande, vollständig den Schleier zu lüften, der das damalige wirre Parteigetriebe verhüllt; dessenungeachtet lassen sich unzweifelhafte Spuren einer schon seit 846 thätigen Conspiration gegen Ignatius nicht verkennen, die uns zu weiteren Schlüßen vielfach berechtigen dürften.

Aus Herrschsucht und Ehrgeiz — so sagt ein unbekannter Autor jener Zeit — erhoben sich einige Bischöfe und Mönche gegen Ignatius und erregten ge-

---

tigsten Daten stimmen fast alle einschlägigen Byzantiner, auch ganz von ihm unabhängige, mit ihm überein, was auch Schröckh (K. G. XXIV. S. 119) nicht ganz verkennen konnte und was im Verlauf unserer Darstellung immer mehr sich zeigen wird. Man findet ferner seine Lobsprüche übertrieben; aber alle anderen preisen ebenso die Tugenden des gefeierten Patriarchen; so nennt ihn Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. *τὸν ἐπ' εὐλαβείᾳ καὶ ἀρετῇ παντοίᾳ μαρτυρηθέντα*, Georg. Ham. Chron. apud Allat. c. Creyghton Exerc. XVI. p. 276. *τὸν ἀθλητήν, τὸν πανόλβιον, τὸν ὅσιον*; wie kann man dem, der ex professo das Leben eines solchen Mannes schreibt, Ausdrücke begeisterter Bewunderung verargen? Wem die „enkomiastische Phrasenmacherei" des Niketas Verdacht erregt, der dürfte überhaupt keinen griechischen Hagiographen mehr zur Hand nehmen.

[37]) Nicol. I. ep. 5. „Serenissimi" ad Mich. 862. Jaffé Reg. n. 2031 (Migne CXIX. ep. 13. p. 791): Denique considerare libet, quid sibi vult hoc, quod per 12 fere jam annos regiae urbis vestrae innocue sacerdotium agere et sanctis virtutibus pudicitiae castitatisque florere dictum Ignatium non solum ipsi per vestras innotuistis epistolas, verum etiam synodicis vocibus ejus sub tempore habitis, magnis honoribus epistolae vestrae fatentur, quas prae manibus tenemus, laudastis jugiter et extulistis, minime eum ad Apostolicam Sedem invasoris vel alicujus criminis opinione notantes — nunc invide damnastis .... Nos quidem de nobilissimo viro Ignatio Patriarcha non tantum haec, verum et illud comperimus, quod non solum genere claruit, verum etiam a primaevo suae aetatis per singulos ecclesiasticos gradus ascendens ex monastica vita omni ecclesiastico coetu consentiente (sicut in apicibus, quos S. Leoni Praesuli praedecessori nostro destinaveratis, comperimus) episcopatus culmen promeruit. Vgl. Vita Nicol. Mansi XV. 150.

[38]) Nicet. p. 224. cf. p. 221.

raume Zeit gegen ihn Unruhen.[39]) Der bedeutendste Gegner des Patriarchen war Gregorius Asbestas, Erzbischof von Syrakus auf Sicilien, das seit Leo dem Isaurier durch die Staatsgewalt dem byzantinischen Patriarchate zugetheilt war.[40]) Sei es, daß dieser Prälat wegen der arabischen Occupation dieser Insel sich nach Byzanz geflüchtet, — doch war Syrakus damals noch nicht gefallen — sei es, daß er dahin vom Patriarchen Methodius, einem Sicilianer, aus was immer für einem Grunde berufen oder vom Hofe wegen eines Verdachtes in die Hauptstadt beschieden war, sei es, daß er aus ehrgeizigen Absichten sich in die Residenz begeben, derselbe war bei der Erhebung des Ignatius in Constantinopel anwesend und schwere, nicht näher bezeichnete Anklagen lasteten auf ihm. Einige wollten den Grund des Zwistes zwischen beiden, doch ohne nähere Begründung, in rein politischen Verhältnissen finden,[41]) während doch der Charakter und das Verfahren des Patriarchen Ignatius darauf hindeuten, daß ein kirchlicher Grund vorherrschend gewesen sein muß. Andere sahen die Ursache in der getäuschten Hoffnung Gregor's, der dem Methodius im Patriarchate zu succediren gehofft,[42]) was allerdings sehr gut denkbar ist, aber doch nicht hinreichend erwiesen werden kann. Mir scheint es, Gregor Asbestas war von Methodius, seinem Landsmanne, den er stets sehr hochhielt und auf den er wahrscheinlich auch eine Lobrede verfaßt hat,[43]) zum Erzbischofe von Syrakus erhoben worden und gehörte in die Zahl derjenigen Prälaten, deren Consekration nach den oben angeführten Worten des Biographen von Methodius durch die Gegner des Letzteren als unkanonisch angefochten war; vielleicht war Ignatius selbst aus den Reihen dieser sicher sehr angesehenen Opponenten hervorgegangen und theilte ihre Grundsätze bezüglich einer strengeren Prüfung der Weihekandidaten; dafür spricht die später von seinen Gegnern erhobene Anklage, daß er dem Andenken des gefeierten Methodius derogire.[44]) Nebstdem

[39]) Libell. synod. Pappi n. 148: *καθ' οὗ φιλαρχίας κενοδοξίᾳ ἐπίσκοποί τινες καὶ μονάζοντες κονιζόμενοι οὐ μετρίως χρόνῳ μακρῷ ἐστασίασαν.* Vgl. Nicol. ep. 1 (Mansi XV. 159): quidam invidiae facibus accensi et superbiae fastu arroganter elati.

[40]) Seit jener Zeit gab es zwei Erzbischöfe auf der Insel; der von Catania war ohne Suffragane: der von Syrakus hatte unter sich die Bischöfe von Taormina, Messina, Cefalu, Termini, Palermo, Trapani, Lilybäum, Agrigent, Triokala, Lindaro, Lentini, Aleſa, Malta und Lipari, von welchen Bisthümern aber seit der arabischen Eroberung viele nur noch dem Namen nach fortbestanden. S. Amari Storia dei Musulmani della Sicilia vol. I. L. II. c. 12. p. 185. 186.

[41]) Damberger Synchronist. Gesch. Bd. III. H. 2. S. 297.

[42]) Nach Niketas hatte man bei der Wahl des Ignatius auch an Andere gedacht; Genes. L. IV. Reg. p. 99 nennt den Basilius und Gregor, Abkömmlinge Kaiser Leo's V., denen aber trotz ihrer Tugenden die Häreſie dieſes Kaisers im Wege gestanden haben soll; übrigens hatte Basilius sammt seiner Mutter Theodosia unter Michael II. diese abgeschworen (Theod. Stud. L. II. ep. 201. Baron. a. 823. n. 25). Daß nun der hier genannte Prinz Gregor mit Gregor Asbestas identisch oder letzterer der Sohn Leo's des Armeniers sei, wie Lämmer (a. a. O. S. 5.) und Hefele (Conc. IV. 220) annehmen, ist meines Wissens nirgends hinlänglich bezeugt.

[43]) Nach der Notiz im Cod. Vat. gr. 825. Cf. Allat. diatr. de Methodiis ap. Migne PP. Gr. C. p. 1233 1234.

[44]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 3.) Man suchte die Mein-

hat ſich Gregor wohl ſelbſt auch eine unkanoniſche Ordination zu Schulden kommen laſſen, indem er den Prieſter Zacharias, den Methodius nach Rom geſandt und der auch ihn ſpäter daſelbſt vertrat, ohne Vorwiſſen und Genehmigung des Patriarchen außerhalb ſeines Sprengels zum Biſchof von Taormina auf Sicilien erhob,[45]) welcher Sitz durch den Tod des Theophanes Kerameus[46]) unter Methodius vakant geworden zu ſein ſcheint. Wohl mochten noch andere Vergehen, die den Syrakuſaner anrüchig machten, ſowie Verletzungen kirchlicher Geſetze[47]) dem Ignatius Grund zu ſeinem Einſchreiten gegeben haben und leicht konnten mehrere dieſer Faktoren zuſammenwirken, ein geſpanntes Verhältniß zwiſchen dem neuen Patriarchen und dem Metropoliten Asbeſtas herbeizuführen. Der mit den anderen Zeugniſſen ſehr gut zu vereinigende Bericht des Niketas[48]) lautet alſo: Bei ſeiner Conſekration ließ Ignatius dem Gregor Asbeſtas bedeuten, er ſolle ſich zurückziehen und keiner ſolchen Feierlichkeit vor beendigter Unterſuchung ſeiner Sache anwohnen. Dieſe Beſchämung erkannten viele der Anweſenden zwar als gerecht an; aber ſie glaubten doch in Anbetracht der Umſtände ſie mißbilligen zu müſſen. Asbeſtas ſoll über dieſen öffentlichen Affront dermaßen aufgebracht worden ſein, daß er die Kerze, die er für die Feier erhalten, zu Boden warf und laut vor der Verſammlung den neuen Patriarchen als einen Wolf bezeichnete, der widerrechtlich in die Kirche einzudringen ſuche, darauf aber ſich nebſt ſeinen Freunden und Anhängern, den Biſchöfen Petrus (von Milet, dann von Sardes) und Eulampius von Apamea und einigen anderen Clerikern zurückzog. Dieſer Bericht ſpricht dafür, daß Gregor damals noch nicht verurtheilt, wohl aber zur Verantwortung gezogen war, wohl noch von Methodius, der kurz vor ſeinem Tode, der öffentlichen Stimme nachgebend, eine Unterſuchung über ihn verhängt hatte; es war aber nur eine falſche Deutung dieſes Schrittes, wenn Einige meinten, Methodius habe den Syrakuſaner entſetzt.[49]) Es mochte auch Letzterer gegen die Promo-

---

ung zu verbreiten, quod Patriarcha Ignatius derogator esset Methodii et ideirco quasi parricida habendus.

[45]) Amari l. c. p. 499. Sicher liegt der Angabe des Sym. Mag. de Mich. c. 32. p. 671: *διά τε πολλὰ ἄλλα καὶ διὰ τὸ παρ' ἐνορίαν χειροτονῆσαι Ζαχαρίαν, τὸν τοῦ πατριάρχου Μεθοδίου πρὸς Ῥωμαίων ἀποσταλέντα πρεσβύτερον* etwas Wahres zu Grunde, da auch Papſt Nikolaus den Agenten des Asbeſtas in Rom, Namens Zacharias, als einen Solchen bezeichnet, „der ſich für einen Biſchof ausgab" (S. unten N. 56).

[46]) Ueber ihn vgl. Amari l. c. p. 490—496. Fabric. Bibl. gr. XI. 208 seq. ed. Harl.

[47]) Nic.: *ἐπ' ἐγκλήμασί τέσι κατηγορούμενον.* Anast. l. c. p. 23: Sane restiterunt hujus (Ign.) promotioni quidam perpauci episcopi, inter quos erat Gregorius Syracusanus, eo quod eos propter diffamata et publicata nonnulla crimina in sacerdotio rite ante refricationem in eos illati judicii se non posse recipere canonica sit ac miti ratione profatus; propter quae, quia illa satisfactione non abluerunt, merito postea ab eo et synodo abdicati sunt.

[48]) Nic. p. 232.

[49]) So Sym. l. c.: *καθῄρητο ὑπὸ τοῦ μεγάλου Μεθοδίου.* Was Niketas l. c. von der Verurtheilung des Asbeſtas zu Rom ſagt, iſt nicht auf eine frühere Verdammung, ſondern nur auf die (theilweiſe) Beſtätigung des in Conſtantinopel gefällten Urtheils zu be-

tion des Ignatius, deſſen Grundſätze er kannte, Widerſtand geleiſtet haben; ihm ſchloſſen ſich ſeine beiden Genoſſen aus dem Episkopate an, die in ähnlicher Weiſe in Anklageſtand verſetzt worden waren.[50])

Gregor und die zwei genannten Biſchöfe organiſirten nun bald ein förmliches Schisma gegen Ignatius, der vergeblich alle Mittel aufbot, ſie zur Unterwerfung zu bringen[51]) und mehrmals ſie vor ſeine Synode vergeblich vorlud.[52]) Jene bemühten ſich fortwährend, den Patriarchen beim Volke und vorzüglich bei den Großen zu verdächtigen und zu verunglimpfen.[53]) Darauf hielt Ignatius (zwiſchen 848 und 854) eine Synode, auf der Gregor als mehrerer Verbrechen und des Schisma ſchuldig verurtheilt und für abgeſetzt erklärt ward.[54])

Gegen dieſes Urtheil, das er für völlig ungerecht erklärte,[55]) erhob ſich der Syrakuſaner und appellirte unter Berufung auf die ſardicenſiſchen Canones an den römiſchen Stuhl.[56]) Papſt Leo IV. (847—855), der Rom und deſſen Umgebung gegen die Saracenen ſchirmte und um 855 auch ein engeres Bündniß mit den Griechen geſucht zu haben ſcheint,[57]) forderte den Patriarchen auf, die Motive ſeines Urtheils und die Proceßakten in Rom durch einen Abgeordneten vorzulegen.[58]) Daſſelbe that ſein Nachfolger Benedikt III. (ſeit 855), der gleich Leo beide Theile hören und vor völliger Aufhellung des Thatbeſtandes kein Urtheil erlaſſen wollte. Ignatius ſcheint vorerſt, ohne Vorlage der Akten, nur um Zuſtimmung zu dem Beſchluße ſeiner Synode nachgeſucht zu haben;[59]) ſpäter beſchuldigten ihn ſeine Gegner, er habe ein Schreiben Bene-

---

ziehen; der Autor ſpricht unmittelbar vorher von der Weihe des Photius durch Gregor und erzählt nachher erſt, nicht ganz in der beſten Ordnung, die früheren Vorfälle, die ſich auf dieſen beziehen. Daß Gregor nicht vorher in Rom verurtheilt worden war, geht aus dem Briefe des Papſtes Nikolaus vom 13. November 866 hervor.

[50]) Anastas. Bibl. (Note 47.)

[51]) Nicet. l. c.

[52]) Styliani ep. Mansi XVI. 428: *οὗς ὁ πατριάρχης οὗτος πλειστάκις συνοδικῶς προσκαλεσάμενος καὶ ὅσον ἤδει θεραπείας ἀξιώσας, .. θεραπεῦσαι οὐκ ἴσχυσε.*

[53]) Nicet. l. c. p. 232. 233.

[54]) Conc. Ignat. a. 854. Mansi XIV. 1029—1032. Styliani ep. l. c. Nicol. I. ep. 9. „Quanto majora“ Jaffé Reg. n. 2121. Mansi XV. 228. 225.

[55]) Nicol. ep. 9. p. 225. E.

[56]) Stylian. l. c.: *ἐκεῖνος δὲ γράμματά τε ἀπίστειλαν καὶ πρέσβεις πρὸς τὸν τηνικαῦτα ἀρχιστατον πάπαν Ῥώμης, τὸν μακάριον Λέοντα, ζητοῦντες τὴν παρ' αὐτοῦ ἐκδίκησιν ὡς δῆθεν ἠδικημένοι.* Nicol. I. ep. 11. „Innumerabilium“ Mansi XV. 263 über die Reception der Canones von Sardika: Primum quidem, quoniam quando Zacharias, qui se praetendebat Episcopum, ex parte Syracusani Gregorii et collegarum ejus Apostolicam Sedem adit, eorum deposcens renovari judicium, hos se in appellatione canones et eos, a quibus missus exstiterat, fuisse sentos aiebat.

[57]) Gfrörer Karolinger I. S. 286—288.

[58]) Stylian. l. c.: *καὶ ὁ Πάπας πρὸς τὸν πατριάρχην* l. *ἔγραψεν ἀξιῶν ἀποστεῖλαί τινα ἐκ προσώπου αὐτοῦ πρὸς τὴν πρεσβυτέραν Ῥώμην, ὡς ἂν δι' αὐτοῦ ἀναμάθῃ τὰ περὶ τοὺς ὀχεβματικοὺς ἐκείνους.* Jaffé Reg. n. 1991. p. 233. 234.

[59]) Nicol. ep. 9: Et ut Ap. Sedes in ejus damnatione consentiret, ab ipso consacerdote nostro (Ign.) postulata est. Sed decessores mei b. m. Leo ac Benedictus Sedis Apost. moderamina servantes noluerunt sic unam partem audire, ut alteri parti

dikts III. gar nicht annehmen wollen[60]), und in der That ſandte er die gewünſchten Akten nicht ſogleich. In Rom vertrat der obengenannte Zacharias die Sache des Syrakuſaners; durch ihn von dem Zögern des päpſtlichen Stuhles unterrichtet, wurde dieſer immer dreiſter und fuhr fort, gegen Ignatius zu conſpiriren, deſſen Abſetzung er wo möglich zu Stande zu bringen ſuchte.[61]) Benedikt erklärte den Asbeſtas und Conſorten blos für ſuspendirt,[62]) ohne die Abſetzung zu genehmigen, worüber erſt noch entſchieden werden ſollte; aber dieſelben kehrten ſich nicht daran, fuhren fort, geiſtliche Funktionen zu verrichten und den Ignatius zu bekämpfen,[63]) ſo daß der kaiſerliche Hof, damals noch unter Theodora, 856 gegen die Tumultuanten eine Synode von Biſchöfen, der Ignatius nicht beiwohnte, berief, und hier gegen die ſchismatiſche Partei das Anathema ausgeſprochen ward. Die Kaiſerin, die entſchieden auf Seite des Patriarchen ſtand, ſchrieb in ihrem und ihres Sohnes Namen nach Rom;[64]) mit reichlichen Geſchenken und den Briefen Theodora's und des Patriarchen ward der Mönch Lazarus dahin geſendet, der über Alles Auskunft geben und

---

nihil penitus reservarent; unius quippe mediator non est. Stylianus iſt darum ungenau, wenn er ſchon durch Leo IV. das Urtheil des Ignatius beſtätigt werden läßt. Den Text der päpſtlichen Briefe hatte er wohl nie geſehen.

[60]) Hadrian. II. ep. ad Ignat. (Mansi XVI. 52): Accusationem texuerunt aemuli tui, opinantes videl., tamquam in contemptum rev. mentionis P. Benedicti erectus in contumeliam illius nec epistolam ejus susciperc, dicti Dioscori more, consenseris.

[61]) Nicol. l. c.: Quamobrem interim depositio ipsius a Sede Ap. non suscepta remansit infirma. Cumque idem Gregorius per legatum suae partis Zachariam nomine Sedem agnovisset Ap. in sua depositione nullatenus consensisse, non gratias egit nec a coeptis in jam dictum fratrem Ignatium saevientibus contumeliis conquievit, sed benignitate Dei et patientia Sedis Ap. in superbiam abutens in ipsum videl. Ignatium Patriarcham suum rediviva jacula impietatis irreverenter exacuit.

[62]) Ganz richtig hat Prof. Hefele (Conc. IV. S. 222. 223.) gezeigt, daß an mehreren Stellen der päpſtlichen Briefe (z. B. Nicol. ep. 7. p. 179; ep. 11. p. 259.) für convictus zu leſen iſt: convinctus. Dafür wird auch obligatus gebraucht wie ep. 7. p. 179: cum his, qui ne sacerdotale officium ante audientiam praesumerent, a b. m. Benedicto P. fuerant obligati. Der Libell. Ignat. p. 30.) ſagt klar, daß dem Asbeſtas und ſeinem Anhange vom päpſtlichen Stuhle durch ihren Agenten (*διὰ τοῦ φιλίου Ζαχαρίου*) verkündigt ward, *μὴ ἔχειν αὐτοὺς ἐξουσίαν λειτουργῆσαι ἢ κοινωνῆσαι ἢ χειροτονῆσαι.*

[63]) Nicol. ep. 9: Quin potius et adversus Sedis istius decreta contumax esse non destitit etc. Lib. Ign. l. c. (nach den angeführten Worten): *τοὐναντίον ἅπαν πεποιήκασι πρὶν ἀνθῆναι αὐτούς.*

[64]) Mansi XV. 123. Nicol. ep. 8. p. 208: Ecce enim scripta vestra missa ad antecessorem nostrum, quae penes nos recondita servantur, quosdam partis Gregorii Syracusani (gr. *οἱ περὶ τὸν Γ.*) congregatis Episcopis etiam absente fratre nostro Ignatio vos (ſicher nicht accus. obj., ſo daß der Sinn wäre, Asbeſtas und die Seinigen hätten den Kaiſer anathematiſirt, ſondern accus. subjecti, während quosdam der acc. obj. iſt. Mehrere haben das unrichtig gedeutet) anathematizasse testantur . . Licet vos versa vice quos tunc laudastis, nunc vituperetis, et quos tunc reos et damnatos pronunciastis, nunc miris praeconiis efferatis. So ſehr änderte ſich der Hof von Byzanz; unter Theodora hatte er ſtrenge Maßregeln gegen dieſe Partei ergreifen laſſen; unter Bardas war dieſelbe begünſtigt und gefördert. Daher die ſich widerſprechenden Schreiben, die alle im Namen Michaels III. verfaßt waren.

die nöthigen Akten mittheilen sollte.[65]) Bereits hatte aber die Gesinnung Michaels III. und die Stellung Theodora's sich geändert; die schismatische Partei hatte großen Einfluß erlangt und war weniger als je geneigt, sich dem vorher angerufenen päpstlichen Ausspruche zu unterwerfen; sie hatte in der Zwischenzeit nur zu erfolgreich gegen Ignatius agitirt und an dem Patricier Bardas einen mächtigen Beschützer gefunden, so daß sich diese kirchliche Partei völlig mit der politischen des emporstrebenden Oheims Michaels III. verschmolz.

Noch während der Abgeordnete des Patriarchen und Theodora's (857) auf der Reise war, gelang es den vereinigten Faktionen, sowohl die Kaiserin als den Patriarchen völlig zu stürzen.[66]) Sicher ist, daß Lazarus noch unter Benedikt III. in Rom eintraf[67]) und kaum können wir annehmen, daß er unter diesem kurzen Pontifikate die Reise nach Rom zweimal gemacht hat. Da nun Benedikt III. im April 858 starb und vor dessen Tod jene Katastrophe fallen muß, so kann die letztere nicht auf ein späteres Jahr als 857 gesetzt werden. Ehe wir aber diese selbst betrachten, haben wir noch die bedeutenderen Mitglieder und die Stellung der sicilianischen Partei in das Auge zu fassen und vor Allem zu sehen, wie sich Photius zu derselben verhielt.

Daß Photius schon als Laie zu dieser schismatischen Partei sich gehalten hat, darf mit völliger Gewißheit angenommen werden. Er war offenbar schon damals mit Gregor Asbestas, einem ihm geistig verwandten und hochbegabten Manne, enge befreundet. Gregor war kühn und stolz, ein gewandter Redner und guter Maler; er pflegte selbst die Wissenschaften und hatte zahlreiche Schüler, die eine kühne, kritische Richtung vertreten zu haben scheinen. Der Studit Michael erzählt im Leben des Abtes Theodor[68]) unter Anderem, daß mehrere Mönche, die sich Schüler des Erzbischofs Gregor von Syrakus nannten, bei

---

[65]) Stylian l. c. Vita Bened. III. Mansi XV. 109. Baron. a. 856. n. 6. Ueber den Priester und Mönch Lazarus, Chazarus genannt, vgl. Acta SS. t. III. Febr. p. 392. 393.

[66]) Nicol. ep. 9. p 229: missum est utrique parti, Sedis Ap. praesulis praesentandum obtutibus ac etiam (ut par est) subjiciendum diffinitionibus; sed dum pars Ignatii properando disponit iter, ab hostibus ejus viribus resumptis. . . non jam fidem apostolicam petentibus, non Petri memoriam facere dignantibus, Ignatius trahitur impellitur et innumeris malis affectus ab Ecclesiae regimine sequestratur. Es könnte nur die Frage sein, ob unter pars Ignatii hier der Abgesandte Lazarus zu verstehen ist, und nicht etwa eine Deputation von Bischöfen und Geistlichen ähnlich, wie sie 865 Nikolaus von beiden Parteien verlangte ep. 8. p. 211. In letzterem Falle wäre das „disponit iter" auf die Vorbereitung, nicht auf den Antritt der Reise zu beziehen und aus diesen Worten überhaupt kein chronologisches Datum zu eruiren. Lazarus könnte den Auftrag gehabt haben, das Eintreffen einer solchen Deputation vorerst anzumelden und die nöthigen Aufklärungen zu geben. Indessen bei dem Stande der Dinge im Jahre 856 war ein solches Hinausschieben der gehörigen Vertretung des Ignatius nicht wohl denkbar; es wäre dabei sicher kein „properare" anzunehmen gewesen und außerdem haben wir kein Zeugniß darüber, daß Papst Benedikt mehrere Prokuratoren des Ignatius verlangt hat. Lazarus hatte aber auf seiner Reise viele Hindernisse und kam ziemlich spät nach Rom. Die Gegenpartei war diesen Hindernissen wohl nicht fremd.

[67]) Vita Bened. III. l. c.

[68]) Vita Theod. c. 56 (Mai Nova PP. Bibl. VI, II. p. 351. 352).

ihrem Aufenthalt auf Sardinien ſich wunderten, daß der Ruf jenes Abtes bis zu dieſer Inſel vorgedrungen ſei, und bei dieſer Gelegenheit die religiöſen Dichtungen des Heiligen als gegen die Kunſtregeln verſtoßend kritiſirten und verſpotteten, was dem Sardinier, der ſie beherbergte, ein ſo großes Aergerniß geweſen ſei, daß er ihnen das Gaſtrecht aufgekündigt habe. Alle Umſtände, wie die gerade von Asbeſtas dem Photius ertheilte Conſekration, die enge Verbindung, in der nachher beide Männer erſcheinen, die wechſelnde Stellung, die Gregor dem Hofe gegenüber einnahm, an dem er doch auch früher Freunde und Beſchützer zählen mußte, machen die nähere oder entferntere Betheiligung des Photius an dem Unternehmen des Syrakuſaners äußerſt wahrſcheinlich. Aber wir haben auch zahlreiche poſitive Zeugniſſe, die größtentheils von einander unabhängig dieſe als Thatſache konſtatiren. Niketas ſagt, der von Photius und ſeinen Verwandten hochverehrte, als großer Mann Gottes geprieſene Gregor habe dieſem ſeinen Haß gegen Ignatius eingeflößt.[69]) Der Bibliothekar Anaſtaſius erzählt, Photius, ehrgeiziger Plane voll, habe ſich zu der ſchismatiſchen Fraktion des Asbeſtas geſellt und mit ihr Gemeinſchaft gehalten; dagegen die des Ignatius völlig gemieden.[70]) Biſchof Stylian von Neucäſarea berichtet, daß Gregor und ſeine Genoſſen an dem Staatsbeamten Photius einen Gönner und Sachwalter bei dem einflußreichen Bardas gefunden;[71]) ebenſo bezeugt Symeon Magiſter die Freundſchaft und Parteinahme des Photius für Gregor, Petrus und Eulampius und ſetzt bei, daß dieſe im Hauſe des Erſteren zu ihren Berathſchlagungen zuſammenkamen und ihre Plane gegen Ignatius entwarfen.[72]) Papſt Nikolaus beſtätigt ebenfalls in ſeinen Briefen, daß Photius ſchon als Laie zu den Schismatikern ſich hielt und ſorglich die kirchliche Gemeinſchaft mit Ignatius vermied.[73]) Ebenſo ſprechen mehrere ältere, von Methodius und Ignatius ordinirte Biſchöfe in einer dem achten Concil vorgelegten Eingabe, Papſt Hadrian II. in einer römiſchen Synode und das achte Concil ſelbſt in ſeiner Encyklika beſtimmt aus, daß Photius noch als Laie gegen Ignatius intriguirte und von ſeiner Gemeinſchaft getrennt war,[74]) und demgemäß

[69]) Nicet. p. 233: *μάλιστα δὲ πάντων παρὰ Φωτίῳ καὶ τοῖς αὐτοῦ συγγενέσι τιμώμενος μέγας τις ἄνθρωπος τοῦ Θεοῦ χρηματίζειν ἐπιστεύετο..* (Photius) *ἐκ τῆς εἰς αὐτὸν πίστεως ὅλην τοῦ ἀνδρὸς κατὰ τοῦ ἁγιωτάτου* (Ign.) *μανίαν ἐπεσπάσατο.*

[70]) Anast. p. 3: Favebat autem his quidam senator saecularis administrationis fungens officio a secretis, nomine Photius, qui ad patriarchale conscendere fastigium affectans cum eis seorsim colligebat et fideles quosque a sanctae communionis participatione avertens, divinis interesse mysteriis, dum a Patriarcha Ignatio celebrarentur, penitus recusabat. Cf. Pag. a. 857. n. 10.

[71]) Stylian. l. c.: *Φωτίῳ τινὶ ἀχρήματιστῳ ὄντι .. συνεργῷ χρησάμενοι πρὸς Βάρδαν τὸν παραδυναστεύοντα καὶ θεῖον Μιχαὴλ τοῦ βασιλέως.*

[72]) Sym. p. 671. c. 32: Phot *Γρηγορίῳ τινὶ τῆς Συρακούσης ἐκκλησίας γενομένῳ ἐπισκόπῳ φιλάζετο σὺν τούτῳ τε καὶ ἄλλοις τισὶν ἐπ' ἐγκλήμασι καθῃρημένοις., οἳ εἰς τὸν οἶκον Φωτίου συνερχόμενοι καὶ μετὰ Γρηγορίου στρεφόμενοι κατὰ τοῦ μεγάλου Ἰγνατίου μελετῶντες ἦσαν.*

[73]) ep. 11 ad Phot. p. 259: Si quidem et ex schismaticorum, sed et cum ven. frater .. Ignatius Cplitanam regeret ecclesiam a sancta communionis participatione contra regulas avertentium parte fuisse dignosceris.

[74]) Lib. Episc. Conc. VIII. act. II. Mansi XVI. 39: multis prius studiis, cum

sagt der Anonymus im Anhange zu dem genannten Concilium, derselbe habe seit seiner Jugendzeit viele und manigfaltige Intriguen gegen die Wahrheit ausgesponnen.[75]) Daraus endlich ist es zu erklären, daß nach Metrophanes von Smyrna und anderen Zeugen Photius schon vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand exkommunicirt gewesen sein soll;[76]) es war Asbestas sammt seinem Anhange mit dem Banne belegt worden; Photius war nur implicite, nicht nominatim genannt, als Theilnehmer und Begünstiger des von Gregor gegen Ignatius erregten Schisma.

Wir haben die einzelnen Zeugen einzeln vorgeführt; denn diese wichtige Thatsache ist in den meisten Darstellungen dieser Wirren entweder ganz übergangen oder doch nur sehr flüchtig berührt.[77]) Sie erklärt Vieles in der späteren Stellung des Photius wie im Gange der Ereignisse überhaupt. Photius nahm schon damals eine scharf markirte, politisch-religiöse Parteistellung ein, wie er überhaupt sich mit großen Planen trug und in seinen Entwürfen stets bestimmte, klar erkannte Ziele verfolgte. Er hielt sich zu dem Patricier Bardas und zu denen, mit denen ihn gleiche Geistesrichtung und ein gemeinsames Interesse verband. Zudem scheint Ignatius gegen die zu eifrigen Verehrer der heidnischen Literatur sehr strenge gewesen zu sein.[77a])

Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, daß Erzbischof Gregor leicht manche plausible Gründe für sich anführen konnte. Wie auf politischem Gebiete die Uebelstände der Reichsverwaltung leicht den obersten Administratoren zur Last gelegt und von einem Systemwechsel die glänzendsten Resultate erwartet werden konnten: so konnten auf kirchlichem Gebiete einzelne wahre oder vermeintliche Mißgriffe des Patriarchen der rastlos thätigen Opposition Anhaltspunkte genug an die Hand geben. Vielleicht hatte Ignatius, wie

---

saecularis esset, (Ignatium) impugnans — Hadr. Alloc. l. c. p. 122. — Ep. encycl. Conc. ib. p. 197. 409.

[75]) Append. P. III. c. 1. p. 110: *πολλὰς μὲν καὶ ποικίλας ἐξ ἡλικίας ἀνήβου κατὰ τῆς ἀληθείας ἐπετήδευσε μηχανάς.*

[76]) Metroph. ep. p. 115: *λαϊκὸς ὢν ἀποκήρυκτος ὑπῆρχε.* Darauf bezieht sich wahrscheinlich auch der Libell. Ignat. ad Nicol. P. Mansi l. c. p. 309, welcher den Photius *ἀλλότριον τῆς ἐκκλησίας, ἐκ τῶν ἀκοινωνήτων καὶ ἀναθεματισθέντων* nennt. Der griechische Autor im Anhang zum achten Concil, der nach gewöhnlicher Annahme unter Papst Formosus schrieb (Cf. Allat. de Synodo octava Photiana c. 2. p. 49. 50. Mansi l. c. p. 452), sagt, Photius sei mit Asbestas als Laie eilf Jahre excommunicirt gewesen (*ἔνδεκα γὰρ ἔτη ἀνεθεματίζετο κοσμικὸς ὢν ὡς κοινωνὸς τῷ καθῃρημένῳ καὶ ἀναθεματισθέντι Γρηγορίῳ τῷ Συρακούσης.*) Diese eilf Jahre rechnet der Autor wohl von der Erhebung des Ignatius an, bei der schon die Untersuchung gegen Asbestas begonnen haben muß.

[77]) Auch Hanke (de script. byzant. c. 18. §§. 14. 17—19. p. 275 277. 278.), so fleißig er sonst viele Stellen gesammelt hat, drückt sich nur höchst vag und ungenügend über diese Verhältnisse aus; so wenn er z. B. p. 275 sagt: Photius, quemadmodum inter Politicos cum Gregorio Gregorianisque sentiebat, sic inter Episcopos Ignatium Ignatianosque sibi reddebat infensos, wobei er aber im Allgemeinen die Parteistellung des Photius anerkennt. So auch Dositheus Hieros. *Τόμος Χαρᾶς* fol. *γ'*, b. Sophocl. Oeconom. Proleg. cit. §. 5. p. *ια'*.

[77a]) Anastas. Praef. p. 6. qui viros exterioris sapientiae (*τῆς ἔξωθεν σοφίας*) repulisset.

ſchon deſſen erſtes Auftreten gegen den ſtolzen Inſulaner durchblicken läßt, nicht überall die nöthige Umſicht und Klugheit an den Tag gelegt und bei dem beſten und reinſten Willen dem gewandten Gegner einige Blößen gegeben,[77b]) die indeſſen bei der Inſuffizienz unſerer Dokumente ſich nicht mehr nachweiſen laſſen. In manchen Punkten, namentlich in der Ertheilung der Weihen und in der Aufſicht über die ihm untergebenen Biſchöfe, ſcheint er ein anderes Verfahren als ſein Vorgänger eingehalten, nicht Alles, was unter jenem geſchehen, gebilligt zu haben, was ſeine Gegner, die als leidenſchaftliche Verehrer des großen Patriarchen auftraten, zu der Anklage benützten, er läſtere das Andenken des heiligen Mannes, ſei ein „Vatermörder." Beriefen ſich die Freunde des Ignatius darauf, daß dieſer ja nie gegen Methodius eine Anklage ausgeſprochen, ja ihn ſtets mit hohem Lobe erwähnt, ſeinen Namen unter den heiligen Patriarchen commemorire, das Jahresgedächtniß desſelben feierlich begehe: ſo entgegneten die Gregorianer, und vor Allen Photius, Ignatius trage äußerlich dieſe Ehrfurcht wohl zur Schau, in ſeinem Inneren denke er anders.[78]) Sie ſcheinen ſich aber doch nicht blos auf die innere Geſinnung des Patriarchen, die ſie ja doch nicht kennen konnten, ſondern auch auf Amtshandlungen desſelben berufen zu haben, die den Anordnungen und Maßnahmen des Methodius derogirten. Vielleicht hatte ſogar Ignatius die Legitimität der Erhebung des Gregorius in Frage gezogen, vielleicht ihm, noch bevor der römiſche Stuhl geſprochen, ſeine eigene Sentenz als rechtskräftig anſehend, einen Nachfolger gegeben. In ſeinem Schreiben vom Jahre 865 nennt Papſt Nikolaus unter den Biſchöfen, die nach Rom kommen ſollten, und zwar als Vertreter der ignatianiſchen Partei, einen Theodor von Syrakus;[79]) damals lebte Gregorius noch und kaum hatte der exilirte Ignatius einen Biſchof in den letzten Jahren ordinirt, da er einerſeits in der Verbannung ſchwerlich in der Lage war, einen Weiheakt nach den Erforderniſſen des Ritus vorzunehmen, andererſeits dadurch nur den Zorn ſeiner Feinde auf das Heftigſte gereizt haben würde. Es muß alſo dieſer Theodor wohl vor dem Exil des Ignatius ordinirt worden ſein. Dann iſt eine doppelte Annahme möglich: Entweder war Theodor vor Gregor Erzbiſchof von Syrakus geweſen, aber aus irgend einem Grunde, vielleicht als der ikonoklaſtiſchen Häreſie verdächtig,[80]) von Methodius entſetzt, dann aber von Ignatius reſtituirt

---

[77b]) Oecon. l. c. p. ε' wiederholt das Urtheil von Schwalue p. 41 über Ignatius: optimus monachus, non optimus Patriarcha.

[78]) Anastas. l. c. p. 3: Nihil habens (Phot.) in causa pietatis, unde Pontificem proprium reprehenderet, nisi quod suspicabatur eum vitam decessoris sui, l. e. s. mem. Meth. Patr., accusare; cum ille non solum hunc in nullo penitus accusaret, verum etiam miris laudibus semper efferret, quin potius memoriam illius inter SS. Patriarchas, cum divina mysteria gererentur, faceret et diem anniversarium solemniter et impraetermisse super ejus nomine celebraret. Quamvis hoc ipsum idem Photius sicut cetera illius gesta sinistre interpretans callide faceret suis auditoribus praedicaret, alia inquiens eum in corde tenere, alia in opere demonstrare.

[79]) Nicol. ep. 8. Mansi XV. 211.

[80]) Man könnte an Theodor (Theophilus) Krithinus denken (S. Buch I. Abſchn. 10. N. 238), allein ſicher nicht an das im achten Concil genannte Ikonoklaſtenhaupt dieſes

worden, oder es hatte ihn Ignatius erſt nach der Verdammung des Gregorius conſekrirt. Daß auch fromme Patriarchen von Byzanz ſo verfuhren, iſt aus vielen Beiſpielen bekannt. War aber das der Fall, ſo konnte Gregorius, der an den Papſt appellirt, hierin eine ſchwere Beeinträchtigung und Rechtsverletzung mit Recht erblicken, da ſeine Abſetzung vom römiſchen Stuhle noch nicht genehmigt war, und wie er die verzögerte Zuſtimmung desſelben zu ſeiner Depoſition auf jede mögliche Weiſe für ſich ausgebeutet, auf ſo lange auf das päpſtliche Anſehen ſich ſtützen, als nicht auf anderem Wege, dem der Gewalt, für ihn noch mehr zu erreichen war, wie er das auch ſpäter gethan hat.[81]) Wir können aber bei dem Mangel genauerer Nachrichten nicht mit Sicherheit annehmen, daß Ignatius ſofort zur Neubeſetzung des durch ſein Urtheil erledigten Stuhles geſchritten iſt, während ſonſt alle Zeugniſſe darin übereinſtimmen, daß Gregor, Petrus und Eulampius, ſowie noch ein anderer, nicht näher bezeichneter Petrus, zum Theil auf Grund eingeſtandener Verbrechen, verdammt, entſetzt und anathematiſirt worden ſind.[82])

Papſt Nikolaus I. beklagte es nachher, daß der römiſche Stuhl, ohne es zu wollen und zu ahnen, durch ſein Zögern, durch ſeine anfängliche Nichtanerkennung des in Conſtantinopel ausgeſprochenen Urtheils, ſowie durch die von ihm geübte Milde die Feinde des Ignatius ermuthigt und in ihren argliſtigen Plänen unterſtützt.[83]) Es war indeſſen damals der päpſtliche Stuhl in einer

---

Namens. Nähere Data fehlen gänzlich. In der von Combefis und Le Quien herausgegebenen ep. ad Theophil. Imp. (Migne XCV. 381) wird ein vom Patriarchen Anton geweihter Theodor von Syrakus erwähnt, der aber ſeinen Frevel mit einem frühzeitigen Tode büßte, ſicher alſo von unſerem Theodor verſchieden iſt.

[81]) Nicol. ep. 9. p. 228: Quin potius et adversus Sedis istius decreta contumax esse non destitit, qui pro se, non contra se ipsum ab ea decreta paulo ante data tamquam ingratus non recolit, et veluti tergiversator arma praeparat adversus arma sibi tutelam salutis non modice conferentia et murum destruere nititur, qui, ne ipse destrueretur, fortissime custodivit. Et agit nunc, quantum in se est, ut ea statuta prorsus habeantur invalida, quae, cum ipse his egeret, supplex petebat, et ut fortiora esset adamante, submissus optabat, atque ut sibi auxiliarentur, humiliter implorabat, nec non contra ea repugnantes forsitan tyrannos et sacrilegos judicabat... Quando Ignatius, nisi a nobis esset impedltus, sic illos canonice forsitan sterneret, ut et eum nullo conamine potuissent impellere. Vielleicht hatte Ignatius die weltliche Macht früher gegen Gregor aufbieten und durch ſie ihn für immer unſchädlich machen wollen, wovon der römiſche Stuhl ihn abhielt. Es können ſich aber auch die Worte blos auf die Nichtgenehmigung der Depoſitionsſentenz beziehen.

[82]) Nicol. ep. 8. p. 193. 194: Quis de consideutibus ibidem (in Conc. Phot.) non de praedictis haereticis atque schismaticis? Nonne Gregorius Syracusanus millies condemnatus? Nonne Eulampius, Petrus, Item Petrus, qui pro nefandis actibus suis et ore confessis depositionem, deinde anathema incidernnt?

[83]) ep. 9. p. 228. 229: Undique perpendite, quantum nos nunc Ignatio debitores sumus, qui sibi obstaculum et inimicis ejus facti summus umbraculum; quamvis nos (der röm. Stuhl) non ideo judicium eorum distulerimus, ut ei nocendi jacula praepararent, sed ut sic sententia in hos prolata valetudinem haberet, ut a nobis examinatio praecederet. Nachher: Quod praedicti pontifices utrique parti aequitatem servantes et utriusque lateris audientiam postulantes, Ignatii non firmando sententiam, imo vero interim infirmando inimicis ejus quodammodo mannm

ſchwierigen Lage gegenüber dem in Byzanz gegen Asbeſtas geführten canoniſchen Proceß. Die faktiſche Lostrennung Siciliens vom römiſchen Patriarchate, wie ſie Leo III. gewaltſam herbeigeführt, konnte er keineswegs als zu Recht beſtehend anerkennen, wie er denn auch vor und nach dieſen Verhandlungen bei jeder paſſenden Gelegenheit von dem oſtrömiſchen Hofe die ihm geraubte Jurisdiktion reklamirte;[84]) Benedikt III., unter dem Nikolaus als Diakon ſchon bedeutenden Einfluß beſaß,[85]) hatte jedenfalls ſein Patriarchalrecht über die Metropole[86]) Syrakus nicht aufgeben, und wenn er auch über deren faktiſche Unterwerfung unter Byzanz hinwegſah, ſie gleichſam tolerirend, doch ſeine oberſtrichterliche Autorität bei der Reviſion des Proceſſes geltend machen wollen und dieſe konnte die theilweiſe Reform des byzantiniſchen Urtheils manifeſtiren. Zu einer voreiligen Anerkennung jener Sentenz hatte er um ſo weniger Grund, als leicht daraus von Seite der ehrgeizigen Byzantiner manche ſeinem Rechte nachtheilige Conſequenzen hätten abgeleitet werden können, auch abgeſehen davon, daß eine gründlich durchgeführte Unterſuchung gefordert ſchien. Auf das an ſich ganz gerechtfertigte Verhalten des römiſchen Stuhles geſtützt, konnte Gregor längere Zeit dem gehaßten Patriarchen Trotz bieten und die Macht ſeiner Partei, ſowohl der Zahl, als dem moraliſchen Gewichte nach bedeutend erhöhen. Der Oppoſition gegen Ignatius ward ſo ein Schein des Rechts gegeben und damit war die Sachlage nur noch mehr verwirrt.

In der That konnten Gregorius und Photius über reiche Mittel verfügen, ſie hatten Freunde und Schüler in großer Zahl. Photius war, wie wir früher von ihm ſelber vernommen, von ſeinen ganz abhängigen Schülern wie von einer Leibwache umgeben, die ihm überallhin zu folgen, ſeine Plane mit aller Energie auszuführen bereit waren und, von ihm ſtets angefeuert in geiſtigen Wettkämpfen, ihrer Bildung und ihren Talenten entſprechende Stellen und Aemter von ihm erwarteten.[87]) Er hatte ſeine Anhänger, darunter Beamte,

---

porrexerint ... Quoniam et praefati decessores nostri, Leo scil. et Benedictus, si tale quid diebus eorum Gregorius vel complices ejus patrassent, videl. ut abusi tanto compassionis et patientiae Sedis Ap. circa se beneficio in Ignatium manus suas injecissent .. profecto eos, tamquam ministros inquietudinis et ipsos se sole clarius obnoxios ostendentes, sine qnavis retardatione protinus condemnassent et tantum piaculum impietatis eorum destruere ardentissime studuissent. Cf. ep. 11. Innumerabilium p. 259. Baron. a. 856. n. 7. Allat. de utriusque Eccl. consens. II, 4, 4. p. 544.

[84]) S. Buch I. Abſchn. 9. N. 63. 140. 141. Nicol. ep. 2. p. 167.

[85]) Vita Nicol. Mansi XV. 143: suaeque (Bened. III.) Nicolaum administrationi conjunxit, ita ut per nullum horae momentum sine illo esse delectaretur. Quidquid ecclesiasticarum rerum utilitatibus intuebatur congruere, cum eo promulgans difficultioni tradebat, prudentissimus sui contemplans arbitrii opes sensusque clarescere virtutem etc.

[86]) Ob Syrakus ſchon vor Leo dem Iſaurier Metropole war, iſt ſtreitig. Nach Thomassin. P. II. L. III. c 40. n. 8. 9. Cf. P. I. L. II. c. 55. n. 10 erhob Gregor der Große Syrakus zur Metropole, der dem dortigen Biſchofe das Pallium verlieh L. VII. ep. 5; Selvaggio Ant. chr. I. 20. §. 6. n. 26 ſcheint den Urſprung der Metropolitanrechte dieſer Stadt von den Griechen herzuleiten.

[87]) Schloſſer (Weltgeſch. II, I. Frankf. 1817. S. 525 f.): „Des Ignatius Strenge

Geiſtliche und Mönche, ganz an ſeine Perſon und an ſein Intereſſe gefeſſelt, ſie durch beſondere Erklärungen verpflichtet, den verehrten Meiſter allenthalben gegen ſeine Feinde zu vertreten und zu vertheidigen. Die Stellung eines ſo faſt angebeteten Lehrers hatte ungemein viel Verführeriſches und Lockendes; es lag die Verſuchung nahe, den Eifer und die Thatkraft der ergebenen Jünger für ſich in Anſpruch zu nehmen, ihre Anhänglichkeit auf eine entſcheidende Probe zu ſtellen. Seine Kenntniſſe waren dem erſten Staatsſekretär kein todtes Kapital; er wußte ſie nach jeder Richtung hin zu verwerthen. Schon frühe ſcheint er in jugendlichem Uebermuth ſeine geiſtige Ueberlegenheit dem Patriarchen gegenüber geltend gemacht zu haben. Darauf deutet die von Anaſtaſius berichtete, an ſich durchaus nicht unwahrſcheinliche Aeußerung hin, er habe nur deßhalb die Lehre von zwei Seelen im Menſchen vorgetragen, um zu erproben, wie ſich der Patriarch einer neu auftauchenden Häreſie gegenüber benehmen werde.[88]) Dem gehaßten Ignatius Verlegenheiten zu bereiten und die geiſtige Superiorität der Ihrigen kund zu geben, lag jedenfalls im Plane der Partei.

So drohte der Kirche von Conſtantinopel ein neuer Sturm; ſeit Theodoreus Entfernung vom Hofe waren Viele mit bangen Ahnungen erfüllt; es mochten, wie in Byzanz häufig geſchah, ſeltene oder außerordentliche Naturerſcheinungen[89]) auch dieſesmal die Beklemmung erhöhen und als Vorboten ſchwerer Unfälle betrachtet werden. Die Veränderungen im Kaiſerpalaſte zogen leicht auch kirchliche Umgeſtaltungen nach ſich, und was die Einen mit frohen Hoffnungen erfüllte, war für Andere Gegenſtand ernſter Beſorgniß.

Schon oft war es einflußreichen Faktionen am byzantiniſchen Hofe gelungen, mißliebige Prälaten auf die eine oder die andere Art zu entfernen; es wurde hier der Partei des Syrakuſaners um ſo leichter, als gegen Ende des Jahres 856, wo Benedikts III. vorläufiges Urtheil bekannt war, Theodora alle Gewalt verloren und die Leitung der Geſchäfte in die Hände des der Faktion gewogenen Bardas übergegangen war. Gleichwohl würde dieſer, noch nicht genug in ſeiner Macht befeſtigt, noch nicht mit dem erſehnten Cäſartitel geziert, kaum ſo ſchnell ihr die Hand zum Sturze des Ignatius geboten haben, wäre er nicht noch perſönlich von dieſem beleidigt und gereizt, oder vielmehr wegen ſeines unſittlichen Lebenswandels auf die nachdrücklichſte und empfindlichſte Weiſe zurechtgewieſen und öffentlich beſchämt worden.

Bardas entbrannte von heftiger Leidenſchaft für die Wittwe ſeines Sohnes; er verſtieß ſogar ſeine rechtmäßige Gemahlin und lebte mit ſeiner Schwieger-

---

hatte ihm ſchon vorher in einer verdorbenen Zeit viele Feinde auch unter den Geiſtlichen gemacht; ein gelehrter, aber ehrgeiziger Geiſtlicher (!), Photius, hatte einen bedeutenden Anhang von Schülern und Gelehrten, weil er der erſte Gelehrte im Reiche war, von Creaturen und Leuten, die von ihm Stellen hofften, als Günſtling des Bardas, und er ward das Werkzeug zu ſeiner Rache."

[88]) Anast. Praef. l. c. Die Sache ſelbſt wird an einem anderen Orte zur Sprache kommen.

[89]) Nach Sym. p. 659. c. 14. Georg. mon. p. 824. c. 15 ſoll nach der Erhebung des Bardas zum Kuropalates blutiger Staub vom Himmel gefallen und eine Anzahl blutrother Steine aufgefunden worden ſein.

tochter in offenkundigem Inceſt.[90]) Hatte auch Ignatius Vieles ertragen gelernt, mußte er auch die für ihn ſo betrübenden Vorgänge am Hofe ruhig hinnehmen, konnte er auch nur mit Thränen und Klagen gegen die freche Störung und Verhöhnung des Gottesdienſtes proteſtiren: zu einem ſolchen öffentlichen Aergerniſſe von Seiten eines wollüſtigen Höflings konnte und durfte er nicht ſchweigen. Er machte dem übermüthigen Patricier die nachdrücklichſten Vorſtellungen; aber alle Mahnungen und Bitten waren vergeblich.[91]) Da verweigerte der auf die härteſte Probe geſtellte Biſchof am Feſte der Epiphanie 857 dem mächtigen Wüſtling öffentlich das Abendmahl.[92]) Bardas ſoll in vollem Zorne an das Schwert gegriffen und dem Patriarchen gedroht haben, ihn zu durchſtoßen; dieſer aber wies ihn unerſchrocken auf die Rache Gottes hin, der leicht die Spitze ſeines Degens gegen ihn ſelbſt kehren könne. Indeſſen hielt Bardas an ſich und verbarg ſeinen Groll, eine günſtige Gelegenheit zur Rache erwartend.[93]) Der Patriarch hielt ſeine Cenſur aufrecht, auch den Drohungen des jungen Kaiſers gegenüber, der ſich lebhaft für ſeinen Oheim verwendete.[94]) Seit dieſer Zeit ſchloß Bardas der wohl ſchon früher von ihm begünſtigten Partei des Gregor von Syrakus noch weit offener und entſchiedener ſich an;[95]) der Sturz des Patriarchen allein konnte ſeine Rachſucht befriedigen.[96])

Noch in demſelben Jahre (857) kamen Bardas und Gregorius zu ihrem Ziel und nicht lange nach dem Sturze Theodora's ward auch Ignatius ſeinen

---

[90]) Leo Gr. p. 240. Theopb. Cont. IV. 30. p. 193. Georg. mon. c. 20. p. 826. Anastas. Bibl. l. c. p. 3. Nic. p. 224. Cedr. II. p. 172. Zon. Ann. t. III. p. 130 ed. Basil. Glyc. Ann. P. IV. p. 544. Const. Manass. v. 5112—5117. p. 218. Method. mon. de vitando schism. c. 12 (Mai Vett. Scr. III, I, 256.) Baron. a. 858. n. 50 ex Joh. Curopal. — Sym. c. 28. p. 667 nennt die Schwiegertochter Eudokia.

[91]) Georg. Hamartol. Chron. ap. Allat. de octava Syn. Phot. Romae 1662. c. 2. p. 15. (Etwas anders ed. Petrop. p. 735. n. 20.) Leo Gram. p. 210. Georg. mon. p. 826. — Vgl. Nicetas p. 224. 225. Genes. L. IV. p. 99. Glycas l. c. Manass. v. 5117—5132. p. 218. 219.

[92]) Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. Nicetas l. c. Genes. l. c. Hamartol. l. c.: *ἐπεὶ δὲ μέλλοντα κοινωνεῖν τὸν Βάρδαν ὁ Πατριάρχης ἀπώσατο, (ὃς) ὀργῇ πληγεὶς τὴν ψυχὴν τὸν παραινίτην ὡς ἄνομόν τινα καὶ φθορέα τῆς ἐκκλησίας ἐξέωσε.* Manass. v. 5133—5135. p. 219.

[93]) Nicet. l. c. p. 225.

[94]) Ignat. Libell. ad Nicol. P. (Mansi XVI. p. 296.): *Ἡ δὲ αἰτία, ὅτι ἠλεγχον αὐτὸν* (Bardam) *διὰ τὴν Ἡρωδιακὴν χαμαιτυπίαν, καὶ μὴ πειθόμενον ἔξω ἐθέμην τῆς ἐκκλησίας. Ἐπὶ τούτοις ὁ κρατῶν ποτὲ μὲν ἐδυσώπει με, ποτὲ δ' ἠπείλει τὰ δεινά, εἰ μὴ πεισθείην δίκασθαι τὸν θεῖον αὐτοῦ.*

[95]) Anast. Bibl. l. c. p. 3: Cujus redargutionis modum ille (Bardas) non ferens, praenotatis schismaticis ac depositis jungitur.

[96]) Der Rachſucht des Bardas ſchreiben alle Hiſtoriker die gewaltſame Vertreibung des Ignatius zu. So Leo Gr. p. 240. Georg. mon. l. c. Ham. (N. 92.) Sym. p. 667. Genes. l. c. p. 99. Manass. v. 5136—5138. p. 219. Glycas l. c. Cedr. II. 172 erzählt in Kürze die Sache alſo: *Οὗτος* (Ign.) *τὸν Βάρδαν ἐπὶ τῇ τῆς γυναικὸς ἀναιτίῳ ἀποβολῇ, τῇ δὲ τῆς οἰκείας νύμφης περιπλοκῇ τῆς ἐκκλησίας ἀπεῖργεν, ἐπεὶ μὴ τῶν θείων ἠμέλει κανόνων· ὃν ἐπὶ πολλὰ λιτανεύων καὶ δυσιπῶν ὁ Βάρδας συγχωρήσεως ἀξιωθῆναι οὐκ ἠδυνήθη, ἄλλων ἀπογνοὺς πρὸς ἄμυναν διανίσταται.*

Feinden geopfert. Michael III. ward von Bardas fortwährend gegen ſeine Mutter inſtigirt,[97]) die man, ſtets im Hinblick auf Irenen's ähnliche Stellung zu ihrem Sohne Conſtantin, auch nach ihrer Verweiſung vom Hofe immer noch fürchten zu müſſen glaubte; zugleich überredete Bardas, allſeitig auf ſeine Sicherheit bedacht und eine Gelegenheit zur Rache an Ignatius aufſuchend, ſeinen Neffen, an den Patriarchen das Anſinnen zu ſtellen, ſeiner Mutter und ſeinen Schweſtern die Haare abzuſchneiden und ihnen den Nonnenſchleier zu reichen. Der Patriarch weigerte ſich deſſen, da die Kaiſerin und ihre Töchter keine Luſt zum Kloſterleben zeigten und er ſich nicht zum Werkzeuge despotiſchen Zwanges erniedrigen wollte und durfte.[98]) Er äußerte bei dieſem Anlaß ſich alſo: „Als ich die Regierung dieſer Kirche übernahm, verſprach ich Ew. Majeſtät eidlich und ſchriftlich, nichts gegen den Dienſt und die Ehre derſelben zu unternehmen. Welche Verbrechen haben nun die Fürſtinen begangen, daß ihnen auf ſolche Weiſe Gewalt geſchieht?“[99]) Ignatius erklärte entſchieden, nichts thun zu wollen, was der Ehre des Kaiſers nachtheilig und ſeinem Gewiſſen entgegen ſei; ſeine Worte ſollen aber bei dem Kaiſer von Bardas ſo gedeutet und in der Art entſtellt worden ſein, daß man daraus ſchloß, es ſinne der Patriarch auf Hochverrath und gedenke, ſeiner Mutter einen Gemahl zu geben, der ſich dann des Reiches bemächtige.[100])

Des Kaiſers Befehl ward mit Gewalt, auch ohne den Patriarchen, an Theodora und ihren Töchtern vollzogen; denn Michael wollte ſich für immer der weiblichen Vormundſchaft entziehen, die er, wie wir geſehen, nur mit der ſeines intriguanten Oukels vertauſchte. Petronas, der andere Bruder der Kaiſerin, mußte dieſelbe im Blachernenpalaſte gefangen nehmen, und zugleich mit ihren Töchtern, denen ebenfalls die Haare abgeſchnitten wurden, nach dem Karianuspalaſte bringen, wo ſie ihres beträchtlichen Privatvermögens, ſowie alles kaiſerlichen Glanzes beraubt, ein klöſterlich einſames Leben führen mußten[101]) (Sept. 857.) Es ſchien noch eine große Gnade, daß ihr Sohn und ihre Brüder der ſchwergeprüften Kaiſerin das Leben ließen.[102])

---

[97]) Nicet. l. c. Anastas. l. c. Cedr. II. p. 155.

[98]) Lib. Ignat. l. c.: *ὡς δὲ τούτῳ πειθθεὶς ὁ κρατῶν ἠβουλήθη τὴν τε μητέρα καὶ τὰς ἀδελφὰς ἐξοστρακίσαι τῶν βασιλείων, ἐγκελεύεται μοι κείραι αὐτάς· ἐγὼ δ' οὐκ ἐπειθόμην διὰ τὸ τῶν γυναικῶν περὶ τὴν κουρὰν ἀκούσιον.* Anastas.: Persuasit (Bardas) Michaeli, ut matrem et Theclam sororem suam ... tondere patriarchae praeciperet et in monasterio collocaret.

[99]) Nicet. l. c. — Cf. Anast. l. c.: Quod cum patriarcha renueret, pro eo quod utraque Imperatrix (Theodora et Thecla) hanc interim non eligeret sponte professionem, maxime quia his secundum morem sicut ceteris Imperatoribus et Imperatricibus juraverat non se ullo in tempore insidiaturum.

[100]) Anast. l. c.: Bardas protinus ad Imperatorem juvenem, Heus, inquit, Imperator, saltem nunc non advertis, Ignatium tuae spirare necі et matrem imperii alii gestire, futuro scilicet Imperatori, sociare marito?

[101]) Theoph. Cont. IV. 22. p. 174. Joh. Curop. ap. Bar. a. 855. n. 51. 52. Cedr. II. p. 160. Nic. p. 225.

[102]) Nach Theoph. Cont. l. c. Skylitzes l. c. Cedr. II. 161 ſtarb Theodora bald darnach; allein ſie lebte noch bis 866, wie ein an ſie gerichtetes Schreiben des Papſtes Niko-

Sei es nun, daß Theodora, von Schmerz und Unwillen ergriffen, wirklich eine Verschwörung gegen den undankbaren Bardas eingeleitet,[103]) oder daß das Ganze nur eine zur Beschönigung der Gewaltthat, zur Befestigung der neuen Herrschaft und zum Zwecke der Rache an Ignatius ersonnene Erfindung war — und daß man eines solchen Vorwandes bedurfte, ist aus den Umständen klar — man sprach von einem entdeckten Komplotte gegen den Kaiser und gegen seinen Oheim, bestrafte viele Verdächtige selbst mit dem Tode, und fand hinlänglichen Anlaß, auch gegen den Patriarchen Ignatius einzuschreiten, dessen frühere Feinde jetzt alle ihre Thätigkeit entfalten konnten. Bardas, nun zum Lohn für seine treuen Dienste von Michael zur Würde des Kuropalates erhoben,[104]) während seine Söhne ebenfalls Beförderungen erhielten,[105]) beschuldigte den Patriarchen fortwährend des Hochverraths und des Ungehorsams gegen den Kaiser, der Aufreizung der Kaiserin Mutter zur abermaligen Usurpation der Herrschaft an der Seite eines von ihr erhobenen Gemahls, sowie des Einverständnisses mit dem verrückten Gebeon,[106]) der sich für einen Sohn der beim Volke beliebten Theodora aus einer anderen Ehe ausgegeben und bereits Manche, die mit dem damaligen Regime unzufrieden waren, auf seine Seite gebracht hatte. Er war von Dyrrachium in geistlicher Kleidung gegen die Hauptstadt gezogen, wo er einigen Anklang gefunden, war aber ergriffen und in das Gefängniß auf der Insel Oxeia gebracht worden; von da ward er nach den Prinzeninseln deportirt und nachdem man ihm die Augen ausgerissen und

---

laus zeigt. (Vgl. Pag. ad a. 855. n. 7. Acta SS. Febr. t. II. p. 566.) Nach Georg. mon. c. 35. p. 538 und Sym. c. 48. p. 68; ed. Bonn. fanden sich nach der Ermordung Michaels III. Theodora und ihre Töchter bei der Leiche ein.

[103]) So Sym. p. 658. Ham. Cont. p. 731. n. 14. Georg. mon. p. 823. 821. c. 11. Leo Gr. p. 237.

[104]) *οἷον ἆθλον ἐπὶ τῇ ἀδελφῇ*, sagt die Cont. Theoph. IV. 23. p. 176. Cf. Sym. l. c. und die And. und oben Abschn. 2. N. 50. Ueber die Würde des Kuropalates vgl. Joh. Malalas L. XVIII. p. 709 ed. Migne. Evagr. V. 1 (*τὴν φυλακὴν τῆς αὐλῆς ἐμπεπιστευμένος*) Niceph. XVII. 33. Fabrot. in Cedren. II. 913. Damals war das Amt noch sehr bedeutend, später war es geringer geachtet und nur noch eine Sinekure. Codin. de off. p. 181. 185.

[105]) Der eine derselben, Antigonus, wurde statt des Vaters domesticus scholarum (*δομέστικος-ἑξάρχων, προηγούμενος, ἐπιστάτης*. Goar in Cedren. II. 122. not. p. 838 ed. Bonn.) Hamart. Cont. p. 732. n. 15. Leo Gr. p. 238; der andere Sohn ward *μυροστρατηγὸς εἰς τὰ δυτικὰ θέματα*. Die Eintheilung des Reiches in neunundzwanzig Themata (*Θέμα* ist einerseits die Legion, andererseits die Provinz, daher auch *θεματικοί*=provinciales. Vgl. Goar in Theophan. t. II. p. 483. 484.) stammt sicher aus der Mitte des neunten Jahrhunderts (Amari l. c. L. I. c. 9. p. 211. 212.) Constantin Porphyrogenitus, der den Namen mit *τάγματα* und *λεγεῶνες* (die in den Provinzen garnisonirt waren) erklärt und ihn *ἀπὸ τῆς θέσεως* a locatione seu positione ableitet, bemerkt, daß die Bedeutung von Thema als Provinz nicht sehr alt sei (de themat. L. I. p. 11 ed. Bonn. 1840) Michael Studita erwähnt im Leben Theodor's (Mai Nova Bibl. VI, II. p. 340. 349. c. 43. 54.) das anatolische Thema wie das von Paphlagonien.

[106]) Nicet. p. 225: *ἐπίληπτος ἄνθρωπος καὶ τὰς φρένας οὐ πάνυ καθεστηκώς*. Von ihm nannte Bardas den Ignatius *Γηβοβασίλειτον*.

die Glieder abgehauen, ſchimpflich hingerichtet. An demſelben Tage wurde der Patriarch Ignatius, der vielleicht aus Mitleid ſich des Unglücklichen angenommen, als der Theilnahme an demſelben Majeſtätsverbrechen ſchuldig, ohne nähere Prüfung und Unterſuchung von Michael III. nach der Inſel Terebinthus verbannt.[107])

So mußte der fromme Prälat wenige (ſechs bis acht) Wochen nach dem völligen Sturze Theodora's im zwölften Jahre ſeines Episkopates ſeine Heerde verlaſſen; auch die Kirche, auf deren Aſyl er gebaut zu haben ſcheint,[108]) ſchützte ihn nicht vor der Deportation. Er ſoll anfangs angeſichts der drohenden Gefahr daran gedacht haben, freiwillig abzudanken, um ſo einer ſchimpflichen Vertreibung zuvorzukommen; aber die Verſicherung ſeiner Biſchöfe, daß ſie treu zu ihm ſtehen würden, brachte ihn von dieſem Gedanken ab,[109]) auf den er nachher nicht wieder zurückkam. Vor ſeinem Abgang in die Verbannung ſprach Ignatius nach dem Berichte des Anaſtaſius ein Verbot aus, daß Jemand ohne ſeine Genehmigung in der Hauptkirche gottesdienſtliche Verrichtungen vornehme.[110])

Der Tag, an dem Ignatius exilirt wurde, war der 23. November[111]) 857.[112]) Wohl haben nicht wenige Gelehrte[113]) das Jahr 858 angenommen und allerdings ſcheint es befremdlich, daß bei jener Annahme die Zeit vom November 857 bis zum Sommer 860 nur ſchwer mit den wenigen, von Niketas und anderen Zeugen berichteten Ereigniſſen ausgefüllt werden kann, während vom November 858 bis dahin dieſe leichter aneinander zu reihen wären; aber abgeſehen davon, daß die ſich ergebenden Schwierigkeiten leicht lösbar ſind, ſpricht für das Jahr 857 auch der Umſtand, daß Ignatius den Quellen zufolge nach eilfjährigem Episkopate, nachdem er ſchon das zwölfte Jahr ſeiner Verwaltung angetreten,[114]) exilirt ward, aber im November 858 bereits über zwölf Jahre ſeinen Stuhl inne gehabt und das dreizehnte Jahr ſeines Episko-

---

[107]) Nicet. l. c. Genes. L. IV. p. 99. Sym. p. 668. c. 28. Joh. Skyl. Curop. ap. Baron. a. 858. n. 50. Lib. synod. Pappi n. 148 (Fabric. Bibl. gr. XII. 417 ed. Harl.) Zon. Ann. t. III. p. 130 ed. Basil. Theoph. Cont. IV. 30. 31.

[108]) Dahin deuten Manche die Worte des Niketas p. 325 E.

[109]) Auctor de stauropatis n. 1. Mansi XVI. 441.

[110]) Anastas. l. c.: Ignatius vero, dum pelleretur, ecclesiam ligavit, ne quisquam absque se in ea sacra celebrare tentaret officia.

[111]) Nic. p. 261 B.

[112]) So Pag. crit. a. 858. n. 12. 49. Cuper in Actis SS. t. I. Aug. n. 643. c. 44. p. 110. Le Quien Or. christ. I. p. 245. 247. Fleury L. 50. §. 3. t. XI. p. 8 ed. Paris. 1720. Neander K. G. II. 1. S. 307. III. Aufl. Lämmer a. a. O. S. 7. 10. Hefele Conc. IV. S. 464.

[113]) So Baron. a. 858. n. 49. Hanke l. c. c. 18. §. 27. p. 281. Henschen Acta SS. t. II. Febr. p. 566. n. 88. Fabric. Bibl. Gr. X. p. 671 ed. Harless. Gieſeler K. G. II, 1. §. 41. S. 320. III. Aufl. Dudik Geſch. Mährens I. S. 153.

[114]) Der Libell. syn. n. 150 (Fabric. XII. 418) gibt ihm eilf Jahre, vier Monate und zwanzig Tage, das Chron. Niceph. p. 778: eilf Jahre und fünf Monate, Niketas in runder Zahl eilf Jahre, Papſt Nikolaus I. duodecim fere annos; anderwärts (ep. 1. Mansi XV. 161.) per duodecim annos.

pates angetreten hätte. Auch das, was wir über die römiſche Reiſe des Mönches Lazarus oben berichtet haben, [115]) ſtimmt vollkommen zu dieſer Annahme.

4. Die Erhebung des Photius zum Patriarchen.

Mit dem Sturze des Ignatius hatten Bardas und Gregor Asbeſtas ihr nächſtes Ziel erreicht; ſicher waren noch weitere Verabredungen getroffen; aber die Klugheit rieth, nur langſam und ſchrittweiſe vorzugehen und den faktiſch erledigten Stuhl einſtweilen noch unbeſetzt zu laſſen. Man fühlte wohl, wie wenig dies tyranniſche Verfahren durch den angeblichen Hochverrath des Patriarchen vor dem Volke ſich rechtfertigen laſſe; es kam Alles darauf an, den Prälaten zur freiwilligen Abdankung zu bewegen, ſowohl um völlig freie Hand bei der Wiederbeſetzung ſeines Stuhles zu haben, als um das Geſchehene mit dem Scheine des Rechts zu bekleiden; jene Anklage war man dann gerne aufzugeben bereit, und in der That ließ man ſie ſpäter gänzlich fallen. Ignatius war kaum drei Tage am Orte ſeiner Verbannung, als ſchon eine Deputation hervorragender Biſchöfe bei ihm erſchien, um ihn zur Reſignation zu beſtimmen. Dieſelben Prälaten, die dem Patriarchen unwandelbare Treue und Anhänglichkeit auf die feierlichſte Weiſe gelobt hatten, boten bei der veränderten Stimmung des Hofes unter Hinweiſung auf die ungünſtigen Zeitumſtände [1]) und die Folgen des Widerſtandes gegen die Gewalthaber alle Mittel auf, dem unſchuldig Verdrängten die Unterſchrift der Abdikationsurkunde zu entlocken. Aber Ignatius ließ ſich nicht erſchüttern und wies ein derartiges Anſinnen von ſich ab. Bald kehrten die Biſchöfe, von mehreren Patriciern und hohen Staatsbeamten begleitet, abermals zu ihm zurück und verſuchten alle Künſte der Ueberredung, Verheißungen und Drohungen aller Art, aber ebenſo erfolglos. Ignatius wankte nicht; er ſah in ſeiner Vertreibung kein perſönliches Mißgeſchick, ſondern eine harte Prüfung und ein ſchweres Leiden ſeiner Kirche, die ſtatt ſeiner einen dem Hofe dienſtbaren und geſchmeidigen Eindringling zum Hirten erhalten mußte; zudem konnte ſeine Abdikation unter ſolchen Umſtänden als das Eingeſtändniß einer Schuld angeſehen werden, von der ſein Gewiſſen völlig rein war. So beharrte er voll Muth und Entſchiedenheit bei ſeiner abſchlägigen Antwort auch allen ferneren Verſuchen des Hofes gegenüber. [2]) Man ſuchte nachher ihn durch die empörendſten Mißhandlungen [3]) zur Nachgiebigkeit

[115]) Vgl. N. 66.

[1]) *διὰ τὴν ἐνεστῶσαν καιροῦ κακίαν.* Nicet.

[2]) Nic. ap. Mansi XVI. p. 225—228. Joh. Curop. apud Baron. a. 858. n. 50. Lib. synod. Pappi n. 148 (l. c. p. 1213. Fabr. XII. 417): *πολλὰ, μὴ ἀνασθέντες, λόγῳ παραιτήσεως πρὸς Ἰγνάτιον πρεσβευσάμενοι.*

[3]) Niketas erzählt dieſelben ausführlich und der Zeit nach; die Chroniſten geben ſie kompendiariſch, ganz mit dieſem in Uebereinſtimmung. Wir werden die einzelnen Fakta nach Niketas ſpäter vorzuführen haben; hier ſeien nur folgende Aeußerungen angeführt: Georg. Hamart. ap. Allat. de Syn. Phot. p. 15: *καὶ βασάνοις ἀνηκούστοις ὑπέβαλε* (Bardas

zu bringen; aber auch dieſe vermochten die Standhaftigkeit des Patriarchen nicht zu beugen. So mußte man ſich endlich entſchließen, auch ohne vorgängige Reſignation des Ignatius demſelben einen Nachfolger zu geben; eine allzulange Sedisvakanz ſchien an und für ſich und beſonders damals höchſt bedenklich.

Das ungerechte Verfahren gegen den würdigen Biſchof hatte alle beſſeren Gemüther tief empört: einige Biſchöfe erklärten laut, in Ignatius habe man alles Recht mit Füßen getreten; ſie drohten, dem nun aufzuſtellenden Patriarchen ihre Anerkennung zu verſagen, da ſie keinem Anderen anhängen könnten. Der gewandte Kuropalates, enge mit Gregor Asbeſtas und deſſen nicht unbeträchtlicher Partei verbündet, kannte aber die meiſten der mißvergnügten Biſchöfe zu gut, als daß ihr anfänglicher Widerſtand ihn hätte zurückſchrecken können; die Mehrzahl der griechiſchen Biſchöfe war ſeit Jahrhunderten vom Hofe für Alles zu gewinnen, ſelbſt orthodoxe Prälaten hatten ſich der willkürlichen Abſetzung ihnen gleichgeſinnter und der Intruſion häretiſcher Patriarchen gefügt. Durch argliſtige Unterredungen und Zuſicherungen zog Bardas einen Theil der Widerſtrebenden von der entſchiedenen Parteinahme für den vertriebenen Patriarchen ab und brachte ſie allmählig auf ſeine Seite.[4]) Insbeſondere ſoll er heimlich jedem Einzelnen dieſer Biſchöfe als den Lohn für die Preisgebung des Ignatius den Patriarchenſtuhl verheißen haben, jedoch mit der Bedingung, daß er zum Scheine vor dem Kaiſer zuerſt die ihm angetragene Würde ablehne. Die ehrgeizigen Hofprälaten gingen auf den Plan ein; aber Michael, von Bardas gehörig inſtruirt, nahm ſie ſämmtlich, als ſie ablehnten, beim Worte.[5]) Eine Treuloſigkeit war der anderen werth.[6])

Längſt hatten Michael und Bardas Rath gepflogen[7]) über den Mann, den man dem Ignatius zum Nachfolger geben ſollte. Es war vorauszuſehen, daß die alte Partei des Asbeſtas bei der Beſetzung des erzbiſchöflichen Stuhles

---

Ignatium), *παραιτήσασθαι τὴν πατριαρχίαν ἐμβιαζόμενος*. Die ed. Petrop. p. 735. 736. hat wie bei Leo Gram. p. 240: *βασάνοις ἀπείροις καὶ ἀνημέροις ὑπέβαλεν, ὥστε* (ὡς ed. Petrop.) *ποιήσαι παραίτησιν*. (Wie das Folg. *τοῦ δὲ μὴ πεισθέντος* zeigt, iſt nicht zu überſetzen: Adeo ut dignitate se abdicaret, ſondern, eum in finem ut resignaret, wobei *ὥστε* für *ἵνα* ſteht.) Anastas. l. c. p. 3: Bardas adeo eum in insula, in qua erat relegatus, diversis tormentis affecit, ut dentes illius fregerit et continuis laceraret colaphis, usque quo se refutare regimen suae profiteretur ecclesiae, qua videlicet jam praejudicialiter fuerat exspoliatus et ante omnem discussionem penitus denudatus. Weitere Zeugniſſe ſ. unten.

[4]) Theoph. Cont. IV. 31. p. 194: *ἐπεὶ δὲ καὶ τινες τῶν ἐπιβούλων ἀντέλεγον καὶ τὴν δίκην πόρρω που δὴ οὖσαν καὶ ἀποφοιτήσασαν ἐπεκαλοῦντο καὶ οὐκ εἴ τι γένηται ἄλλον δέξασθαι ἠπείλουν, ἀλλὰ τῆς ἐκκλησίας συναποῤῥήγνυσθαι, τὸν ἐκ τούτου τάραχον δὴ κατευλαβηθεὶς* (ὁ Βάρδας) *ἔγνω καὶ τούτους ἀπάτῃ περιελθεῖν καὶ ἀλωπικῇ*. Cf. Anonym. Raderi act Conc. VIII. P. III. c. 8. n. 1. Mansi XVI. 412.

[5]) Theoph. Cont. l. c. p. 194. 195. — auctor vitae Michaelis III. apud Attal. de Syn. Phot. c. 5. p. 77. 78. Metroph. Mansi 416: *ὑπεκλάπησαν.. ὅλοι σχεδόν*.

[6]) Theoph. Cont. l. c.: *τῆς γὰρ ἀρετῆς ἐξέπιπτον, τῷ τῆς δόξης νικώμενοι ἔρωτι, καὶ ταύτης αὖθις ἐξήμαρτον, ὅτι μὴ καλῶς, ἀλλ' ἐπιβούλως τὸν Ἰγνάτιον παρεδίδοσαν*.

[7]) Nic. p. 229: *καὶ πλεῖστα καθ' ἑαυτοὺς συσκεψάμενοι καὶ πᾶσαν κεκινηκότες βουλήν*. Libell. syn. Pappi l. c.: *ἐν παλατίῳ σύνοδον ἀφελῆ ποιησάμενοι*.

ihren Einfluß wohl benützen werde: ihre und des Bardas Intereſſen fanden ſich bisher in voller Harmonie. Der allgebietende Staatsmann, der den Ignatius für immer vom Patriarchate ausſchließen und jede Hoffnung auf Wiederherſtellung ihm benehmen wollte, ſann darauf, einen Mann an ſeine Stelle zu ſetzen, der einerſeits ihm nicht entgegen, ja wo möglich in Allem willfährig war, andererſeits durch hohe perſönliche Vorzüge und glänzende Gaben in einem ſolchen Anſehen ſtand, daß ſeine Gewaltthat in einem günſtigeren Lichte erſchien, das Volk leichter beruhigt und der bei ihm ſehr beliebte Ignatius ſchneller in Vergeſſenheit gebracht werden konnte. Es war bereits mehrfach darüber berathſchlagt worden, vielleicht nur zum Scheine; nach ſeiner tiefen Menſchenkenntniß hatte Bardas wohl ſchon frühe den Mann gefunden, deſſen er bedurfte. Es war Photius.

Photius war nicht, wie Gregor Asbeſtas, einer entlegenen Provinz angehörig, hatte nicht, wie dieſer, als Parteihaupt ſich ſchon gezeigt: er genoß den Ruf der Orthodoxie, war reich und angeſehen, dazu dem Kaiſerhauſe verwandt. Er hatte die herrlichſten Geiſtesgaben, viel Kraft und Energie, ſowie ein ausgebreitetes Wiſſen, wie keiner in ſeiner Zeit. Er beſaß eine feine Weltbildung, eine ſehr einnehmende Haltung; ſeine Studien, die ſich auch auf die Theologie erſtreckten, ſein Rednertalent, ſeine Menſchenkenntniß mußten ihm in dem ihm zugedachten neuen Amte höchſt förderlich ſein; ſeine geiſtige Superiorität mußte auf dem erſten Biſchofsſtuhle des Reiches in der glänzendſten Weiſe ſich offenbaren; in ihm ſchien ſich Alles zu vereinigen, was man von einer ſo erhabenen Stellung fordern und wünſchen konnte.*)

*) Genes. L. IV. p. 100 drückt ſich ſehr zurückhaltend und vorſichtig aus; er nennt den Photius im Vergleich zu Ignatius *κατά τι μὲν τῶν βελτόνων ὑπερτεροῦντα, κατά τι δὲ χθαμαλούμενον.* Leo Gr. p. 240 nennt ihn *λογιώτατον πάντων*; dieſelben Worte hat Georg. mon. c. 26. p. 286. Ham. apud Allat. l. c. c. 2. p. 15. 16: *λόγῳ κοσμούμενον* (ed. wie Leo) Theoph. Cont. IV. 32. p. 195 und Cedr. II. 172: *ἐπὶ σοφίᾳ γνώριμον*, der auctor vitae Nicol. Stud.: *ἐπ' εὐλαβείᾳ δὲ καὶ γνώσει πολλῇ φημιζόμενον*: Zonar. p. 130 ed. cit: *ἐν λόγοις ὀνομαστότατον*; der Mönch Ephrem (Catal. ap. Mai Vett. Scr. III, I. 236.), der, obſchon Schismatiker, ſeinen Charakter ſehr ungünſtig ſchildert, nennt ihn *ἄνδρα πανοῦργον καὶ σοφώτατον λίαν.* Niketas ſagt in Bezug auf die oben geſchilderten Eigenſchaften des Photius: *πάντα γὰρ συνέτρεχεν ἐπ' αὐτῷ, ἡ ἐπιστημοσύνη τῆς φύσεως, ἡ σπουδή, ὁ πλοῦτος, δι' ὧν καὶ βίβλος ἐπ' αὐτὸν ἔρρει πᾶσα· πλέον δὲ πάντων ὁ τῆς δόξης ἔρως, δι' ὃν καὶ αὐτῷ νύκτες ἄυπνοι περὶ τὴν ἀνάγνωσιν ἐμπείρως ἐσχολακότι* Eine gelungene Schilderung gibt Jager (Hist. de Photius. L. II. p. 20): Photius réunissait en lui les plus beaux dons, que la nature ait jamais prodigués à un mortel: intelligence elevée, profondeur de génie, vivacité d'esprit, énergie surprenante, activité incroyable, passion violente pour la gloire et volonté à la fois souple comme l'or et inflexible comme le fer. Il avait un goût prononcé pour les lettres, et y passait les nuits; il était orateur habile, écrivain achevé en prose et en vers, parfois digne des ceux des anciens temps (!). Il possédait toutes les sciences de son siècle et des siècles précédents; il y excellait, et personne n'était en état de se mesurer avec lui... Joignez à ces merites un exterieur agréable, un maintien grave et modeste, nn air riant, les manières douces et aisées, une politesse exquise, enfin toutes les formes exterieures, qui attirent et seduisent par un charme inexprimable. Cet assemblage de qualités brillantes, unies aux solides, donnait à Photius un ascendant

In Photius zeigte ſich ſchon frühe Ehrgeiz und kühnes Emporſtreben; der Stolz, der auch in ſeinen Schriften, obſchon bisweilen unter den beſcheidenſten Ausdrücken und unter ſorgfältiger Verhüllung, immer erkennbar genug hervortritt, war eine Schattenſeite ſeines Charakters, die auch ſeine eifrigſten Bewunderer nicht ganz abzuläugnen vermochten; es fehlte ihm ganz an der chriſtlichen Demuth.[9]) Davon gibt ſein ganzes Leben Zeugniß und dadurch erklären ſich viele Züge ſeines Charakters; der Biograph des Ignatius, der dieſes hervorhebt,[10]) übrigens ſeinen ſeltenen Gaben vollkommen Gerechtigkeit widerfahren läßt, ſteht darum auch nicht vereinzelt als unglaubwürdiger Zeuge da. Vom Standpunkte wahrer chriſtlicher Frömmigkeit hat er ohne Zweifel Recht, wenn er mit deutlichem Hinblick auf Photius es beſonders betont, daß diejenigen, welche in ſpäteren Zeiten ſich als Uebelthäter in der Kirche erweiſen, gleich den alten Häreſiarchen die Rache Gottes empfinden werden, daß Jemand deßhalb noch nicht den Gerechten beigezählt werden könne, weil er in unzähligen Schriften und durch eine rechtgläubige Doktrin Gott zu bekennen ſcheine, vielmehr wenn er Gott in ſeinen Thaten verläugne, der Verdammung zueile, daß der Schein der Frömmigkeit vor den Menſchen noch nicht gerecht mache vor Gott, daß Eigenliebe, Ehrſucht und Habſucht, die Unterdrückung der Unſchuld und die Verwirrung der Kirche ſolche Menſchen der Verdammniß anheimgeben, daß ein tugendhafter Ignorant um Vieles beſſer ſei, als ein gottloſer Gelehrter.[11]) Wenn auch Photius nicht, wie das allerdings mehrere Zeugen ſagen,[12]) ſchon früher nach der Patriarchenwürde ſtrebte, wenn er auch nicht daran dachte, dieſelbe ſich auf eine ungeſetzliche Art zu verſchaffen, willkommen war ihm dieſe Erhebung jedenfalls; es handelte ſich um eine Würde, die nach der kaiſerlichen die höchſte im Reiche war und in einem bereits dem des Autokrators ähnlichen, den des römiſchen Patriarchen übertreffenden Hofſtaate[13]) den größten Glanz entfaltete — um eine Würde, die den damit Geſchmückten in ſteter Verbindung und in regem Verkehr mit den Gelehrten erhielt und ihm ein ausgebreitetes Wirken für die Wiſſenſchaft ermöglichte; ſie war in jeder Beziehung eines ehrgeizigen Strebens werth, ſie mußte einem emporſtrebenden Manne wie Photius an ſich nur wünſchenswerth erſcheinen. Aber die Umſtände machten die Sache

---

extraordinaire sur tous ses contemporains: il possédait au plus haut gré le talent de se faire des amis, de les attacher à sa cause, et de les y faire persévérer.

[9]) Jager l. c. p. 21: Que manquait-il à tant de qualités éminentes? L'humilité chrétienne. Si Photius avait possédé cette précieuse vertu, il aurait pu rendre des services immenses à l'Eglise, et faire bénir son nom par les siècles futurs. Mais il était dominé par un orgueil indomptable, et tourmenté par une ambition terrible. Tel est le principe des toutes ses disgraces personnelles, et du scandale, qu'il a donné à l'Eglise... Enfin il y avait tout dans cet homme, et tout était porté chez lui à la dernière limite, talents, sciences, qualités bonnes et mauvaises.

[10]) Nicet. l. c. p. 229. 232.

[11]) Nicet. p. 228. 252. Cf. Anast. Praef. in Conc. VIII. Mansi XVI. p. 8.

[12]) Sym. Anastas. Nic. (ſ. Abſchn. 1. Note 53.)

[13]) Die meiſten der von Codinus aufgezählten kirchlichen Würdenträger in der Umgebung des Patriarchen finden wir bereits in jener Zeit.

bedenklich; der ſittliche Charakter ward auf eine ernſte Probe geſtellt; unter den damaligen Umſtänden forderten Ehre und Gewiſſen, auf dieſe Würde entſchieden zu verzichten, da ihr bisheriger Inhaber noch am Leben, noch nicht rechtmäßig derſelben entkleidet war. Daß Photius den ihm angetragenen Poſten dennoch annahm, zeigt, daß bei ihm der Ehrgeiz jede andere Rückſicht überwog; wenn er auch einiges Bedenken zeigte, ſo ging er doch immer auf den ihm gemachten Antrag ein und acceptirte die ihm zugedachte Würde, die ein Schauplatz großer Thaten für ihn werden ſollte. „Photius wies nicht, wie er ſollte" — ſagt der Biograph des Ignatius in gerechter Entrüſtung — „die ihm von der weltlichen Gewalt auf unkirchliche und ſakrilegiſche Weiſe übergebene Würde von ſich; er ſcheute ſich nicht, die Frau eines Anderen in ehebrecheriſcher Weiſe ſich antrauen zu laſſen; vielmehr eilte er voll Jubel und Begierde zu ihrer Umarmung und rühmte ſich ſeiner Unehre und ſeiner Schmach." [14])

Uebrigens dürfen wir auch hier nicht außer Acht laſſen, daß in den Orientalen das ſtrenge Rechtsgefühl der Abendländer nur ſelten ſich zeigte und man in Byzanz gewohnt war, das vom Hofe Sanktionirte als zu Recht beſtehend zu betrachten [15]) und von dem factum auf das jus zu ſchließen wenig Anſtand nahm. Insbeſondere war im Oriente längſt die Meinung in die Praxis übergegangen, ein Rechtgläubiger, der ſonſt tauglich ſei, könne erlaubterweiſe einen, wenn auch widerrechtlich, doch faktiſch erledigten Biſchofsſtuhl einnehmen, damit die Heerde nicht ohne Hirten ſei und keinen Häretiker als ſolchen erhalte, wie man bei Papſt Conſtantin einſt hervorhob; [16]) die byzantiniſche Kirche hatte eine Reihe von Biſchöfen aufzuweiſen, deren Vorgänger bei ihrem Amtsantritte noch am Leben waren; von dieſen hatten nicht alle, wie Gregor von Nazianz gethan, reſignirt, nicht alle waren kanoniſch entſetzt, wie Neſtorius; Arſacius und Attikus hatten die Stelle des Chryſoſtomus eingenommen, Macedonius II. die des Euthymius, Johannes Scholaſtikus die des Eutychius, Johann VI. die des Cyrus und auch der fromme Gregor hatte den Patriarchenſitz von Antiochien noch bei Lebzeiten des von Juſtin II. vertriebenen Anaſtaſius occupirt. [17]) Es gab alſo Beiſpiele, es gab Präcedenzfälle, die den Schritt des Photius in den Augen vieler Byzantiner als einen minder tadelnswerthen erſcheinen ließen, die ihn auch in ſeinen Augen als einen immer noch zu rechtfertigenden darſtellen konnten. Bei anderen Anläſſen hat Photius, wie wir ſpäter ſehen werden, vielfach die früheren Vorgänge der Kirche von Conſtantinopel zu ſeiner Vertheidigung zu benützen und zu verwerthen gewußt. Doch vermochten ſolche Gründe nie, bei dem Volke und bei dem beſſeren Theile der Geiſtlichen den Abſcheu vor intrudirten Biſchöfen ganz zu heben, die Gemüther mit einer gewaltthätigen Uſurpation zu verſöhnen, zumal wenn noch andere Unregelmäßigkeiten bei ihrer Einſetzung hinzukamen. Das tadelnde Gewiſſen aber zu be-

[14]) Nic. l. c. p. 232.
[15]) Vgl. Zhishman Oriental. Eherecht. Wien 1863. S. 15 ff.
[16]) S. oben I. Buch S. 135. 225.
[17]) Daſ. Abſchn. 7. S. 176.

schwichtigen, waren solche aus einer verwerflichen Praxis entlehnte Gründe sicher am allerwenigsten geeignet.

Es ist vielfach darüber gestritten worden, ob und inwieferne die Annahme des Patriarchats von Seiten des Photius eine freiwillige oder eine unfreiwillige war. In seinen Briefen beruft sich dieser allerdings sehr oft darauf, daß er auf jede Weise die Patriarchenwürde von sich ferne zu halten gesucht, aber zu ihrer Annahme völlig gezwungen worden sei; das sagt er nicht blos in den an den römischen Stuhl gerichteten Schreiben, sondern auch in den Briefen an Andere, namentlich an Bardas,[18]) und zwar auch noch öfter in späterer Zeit. Man kann wohl zugeben, daß er sich einige Zeit gegen die Annahme des Patriarchates gesträubt, und sich dazu erst drängen und nöthigen ließ; aber einerseits war dieser Zwang doch kein absoluter und physischer, andererseits war er seinem Ehrgeize, wenn nicht insgeheim erwünscht, wenn nicht des Scheines wegen von ihm selbst befördert, doch keineswegs unwillkommen; es scheint das Ganze genau berechnet gewesen zu sein. Die heiligen Bischöfe der Vorzeit hatten sich stets aus Demuth gegen die Annahme des Episkopates gesträubt; längst aber hatte versteckter Ehrgeiz die gleiche Demuth geheuchelt, um desto größeres Ansehen zu gewinnen.[19]) „Die Thatsache selbst," sagt Neander,[20]) „daß er sich gegen die Annahme der Patriarchenwürde sträubte, ist unläugbar; aber in diesem Zeitalter der unter den Griechen in dem öffentlichen Leben der Kirche und des Staates vorherrschenden Unwahrheit und des geläufigen Formenspiels[21]) kann daraus noch nicht erhellen, daß dem Ehrgeize und der Eitelkeit des Photius die erste kirchliche Würde des griechischen Reichs, das Amt der größten Macht nach dem Kaiserthrone, nicht willkommen gewesen sei. Die Larve der Demuth diente unter den Griechen damals oft zur Verhüllung des Ehrgeizes und die den Formen des Rechts widersprechende Art, wie er zur Patriarchenwürde gelangte, konnte ihn desto mehr veranlassen, diesen Schein zu spielen, um sich hinterher mit der erlittenen Gewalt entschuldigen zu können. Doch wenn gleich der Glanz der Patriarchenwürde ihn anzog, so war hingegen von der anderen Seite Manches, das diese anlockende Aussicht ihm trüben, mit Besorgniß ihn erfüllen mußte, wie er selbst in dem Briefe an Bardas dies äußert —

---

[18]) Z. B. ep. 6 ad Bardam Patric. p. 70 ed. Mont.: *ὑφ' ὧν βαλλόμενος καὶ πικρῶς ἀλγυνόμενος ἔκλαιον, ἐδυσώπουν, πάντα μᾶλλον ἐποίουν, ἢ τοῖς ψηφιζομένοις καὶ βιαζομένοις συγκατένευον, παρενεχθῆναι τὸ ποτήριον ἀπ' ἐμοῦ τῶν πολλῶν καὶ πολυτρόπων φροντίδων καὶ πειρασμῶν ποτνιώμενος.*

[19]) Ganz ähnlich wie Photius schilderte 767 der Gegenpapst Constantin in seinem Schreiben an König Pipin (Codex Carolin. ep. 45.) die gegen ihn verübte Gewalt und das Gefühl eigener Unwürdigkeit.

[20]) Neander K. G. IV. S. 592. 593 (It, I. S. 307. 308. III. Aufl.).

[21]) Den Charakter der damaligen Byzantiner hat der biedere Schröckh (K. G. XXIV. S. 132.) ganz außer Acht gelassen, wenn er in höchst naiver Weise darauf viel baut, daß in den Briefen des Photius „ein so lebhaftes Bewußtsein seiner Rechtschaffenheit und ein so starker Ausdruck von frommen Gesinnungen herrsche." Fleury kannte die Byzantiner besser, wenn er schrieb: C'était un parfait hypocrite, agissant en scélérat et parlant en saint.

die Aussicht auf die mißlichen Verhältnisse, denen er nicht entgehen konnte, wenn er unter diesen Umständen die einem Anderen rechtmäßig zugehörende Würde annahm, neben dem Alles vermögenden, lasterhaften Bardas, den er wohl kennen mußte; daher kann es wohl sein, daß er mit bangem Herzen diese Würde annahm. Als er sich dazu entschloß, hoffte er vielleicht, den Ignatius zu freiwilliger Abdankung bewegen zu können." [22])

Ohne Zweifel kannte der einsichtsvolle Photius das Gefährliche seiner Situation wohl nur zu gut; aber die Patriarchenwürde war für sein ehrgeiziges Streben höchst anziehend und den drohenden Gefahren konnte er theils mit Entschlossenheit entgegentreten, theils mit Klugheit ausweichen zu können hoffen. In seiner ganzen Manneskraft sich fühlend, sah er sich hier einen großartigen Wirkungskreis eröffnet, in dem er seine Beredtsamkeit, seine Geschäftsgewandtheit, sein glänzendes Wissen entfalten, seinen Namen groß und unsterblich machen konnte. [23]) Gefahren und Schwierigkeiten reizen einen hochstrebenden, energischen Geist nur desto mehr; aber der seine Lebenstakt findet auch oft Mittel, sie zu verringern und ihnen wenigstens theilweise zuvorzukommen. Den unersättlichen Ehrgeiz verhüllte eine erkünstelte Demuth und Zurückhaltung; seiner Sache sicher, drängte er nicht, sondern ließ sich drängen. So war der Schein der Tugend und für die Zukunft die Ausflucht eines erlittenen Zwanges gewahrt, der Tadel der Usurpation und Intrusion, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch beträchtlich vermindert; für das Weitere fand Photius in seinem eigenen Geiste immer neue Hilfsquellen, immer neue Mittel, das einmal Errungene auch zu behaupten. Freilich rief hier, wie immer, eine schlechte Handlung die andere nach sich; das Verbrechen mußte sich durch Verbrechen befestigen; war eine freiwillige Abdankung des Ignatius, die, wo nicht alle, doch die meisten Verlegenheiten gehoben hätte, nicht zu erwirken, so mußte gegen ihn die Gewalt angerufen und ein kirchliches Urtheil auf Deposition provocirt werden; war einmal das Recht verletzt, so konnte er vor den weiteren Consequenzen nicht zurückbeben.

Die vom Hofe getroffene Wahl war anfangs geheim geblieben; man traf Vorkehrungen, um auch eine formelle Wahl von Seite des Clerus, wenigstens der Partei des Asbestas, zu veranstalten. Bald ward der auserkorene Patriarch allgemein in der Hauptstadt genannt und schritt man rasch zu seiner wirklichen Erhebung. In sechs Tagen erhielt Photius, der noch dem Laienstande angehörte, alle Weihen bis zur bischöflichen: am ersten Tage (20. Dez.) ward er Mönch (Tonsurist), [24]) am zweiten Lektor, am dritten Subdiakon, am vierten Diakon, am fünften Priester, am Weihnachtsfeste (25. Dez. 857) [25]) ward er zum Bischofe konsekrirt. Vermuthlich war dieses Fest auch darum gewählt worden, weil an diesem Tage vor dreiundsiebzig Jahren des Photius Onkel, Tarasius, geweiht worden war. Alle diese Weihen ertheilte ihm sein Freund Gre-

[22]) Vgl. auch Lämmer a. a. O. S. 9.
[23]) Vgl. Jager l. c. p. 21.
[24]) Subito tonsuratus sagt daher Nicol. ep. 1. Mansi XV. 160.
[25]) Cuper l c. n. 645. p. 110.

gor von Syrakus, ob unter Assistenz der mit ihm gleichfalls abgesetzten Bischöfe Petrus von Sardes und Eulampius von Apamea, ist zweifelhaft.[26]) Dadurch wurden Photius und Asbestas, schon lange Freunde und in der Opposition gegen Ignatius vereinigt, noch viel inniger verbunden und die Promotion des Photius erschien zugleich als ein eklatanter Sieg der gregorianischen Partei und als ein Werk des tyrannischen Bardas, vollbracht ohne Zuziehung von Bischöfen, die erst nachträglich das Geschehene bestätigen und sanktioniren sollten. Die Illegalität dieser Erhebung konnte keinem Zweifel unterliegen. Einmal war der Patriarchenstuhl nicht de jure vakant, was erst durch kanonische Entsetzung oder durch rechtsgiltigen Verzicht seines noch lebenden Inhabers der Fall gewesen wäre; sodann ward Photius plötzlich aus dem Laienstande zur höchsten kirchlichen Würde befördert, was ältere Canones untersagten; es wurden ganz und gar die kirchlichen, von den Vätern stets geforderten[27]) Interstitien, die selbst nach Justinian[28]) im Falle der Erhebung eines Laien mindestens drei Monate dauern sollten, vernachlässigt. Dazu kam die Ordination durch einen von seinem Patriarchen abgesetzten, auch in Rom als suspendirt betrachteten, schismatischen Bischof, der außerdem dem herrschenden Brauche gemäß auch nicht kompetent war; der zunächst Berechtigte wäre der Erzbischof von Heraklea gewesen;[29]) mochte nun auch dieser Stuhl damals erledigt sein oder dessen Inhaber sich geweigert haben, diese Weihe vorzunehmen, jedenfalls war es ein Triumph für den stolzen Syrakusaner, daß er den Censuren des Ignatius öffentlich Hohn sprechen und den Nachfolger des Patriarchen konsekriren durfte, der gegen ihn so strenge aufgetreten war.

Die damals in Constantinopel versammelten Bischöfe bewiesen sich, wie vorher, so auch jetzt im Ganzen feige und charakterlos. Die meisten derselben dachten, wie es scheint, ohne sich weiter um die Ansprüche des Ignatius zu bekümmern, eine scheinbar kanonische Wahl vorzunehmen und besprachen sich über drei Candidaten;[30]) allein sie gaben nach einigen Tagen ihr Vorhaben auf und

---

[26]) Drei Bischöfe waren jedenfalls zum Weiheakt gefordert. Aus der Rede des Elias im Conc. VIII. Act. VI. Mansi XVI. p. 85. 86 läßt sich Manches gegen obige Angabe folgern (Hefele IV. S. 389. N. 1.). Entscheidend aber ist diese Stelle nicht.

[27]) Vgl. Leo Allat. de aetate et interstit. ordin. p. 144—161.

[28]) Nov. 123. c. 1. §. 2. Si laicus hoc modo ad episcopatum eligatur, non repente Episcopus ordinetur, sed primo clericis non minus tribus mensibus connumeretur et ita sanctas regulas et quotidianum Ecclesiae ministerium edoctus Episcopus ordinetur. Diese Novelle, obschon auch im Nomokanon verzeichnet (Voell. et Just. Bibl. jur. can. II. p. 1138. Suppl. ad tit. I. c. 11. p. 832), ward nachher in die Basiliken nicht aufgenommen. Anderwärts waren sechs Monate gefordert (Voell. l. c.). Es legten aber noch nachher Balsamon und der Mönch Makarius auf diese Novelle großes Gewicht (Allat. l. c. p. 105—107.) Alexius Aristenus (Com. in Nic. c. 2. Bevereg. Pand. canon. t. I. p. 61.) verlangt mit Berufung auf can. ap. 80 und Sardic. c. 10. für jeden Grad ein Jahr Zwischenzeit, wie überhaupt die kirchlichen Gesetze hierin strenger waren als die kaiserlichen. Beide wurden oft bei den Griechen mißachtet, denen auch Leo IX. die Nichteinhaltung der Interstitien vorwirft. (Allat. l. c. p. 126—128.)

[29]) S. oben Buch I. Abschn. 2. N. 1. 2.

[30]) Nach Justinians Nov. 123. c. 1: mox in tribus personis decreta facere etc.

wurden für die Partei des Photius gewonnen.[31]) Fünf derselben blieben allein auf Seite des Ignatius, darunter Metrophanes von Smyrna und Stylian von Neucäsarea.[32]) Die entschiedene Mehrzahl wagte nicht, dem neuen Patriarchen ihre Anerkennung zu versagen; ihr Beispiel bewog zuletzt auch die dem Ignatius treu gebliebenen, wenigstens insoweit nachzugeben, daß sie sich mit einem schriftlichen Versprechen des Photius begnügen wollten, worin er gelobte, den Ignatius in keiner Weise zu kränken, vielmehr ihn wie seinen Vater zu ehren und in der Verwaltung seines Amtes nach dessen Rathschlägen zu verfahren,[33]) wodurch Photius gleichsam als Collega und Coadjutor des Ignatius erschienen, die Legitimität des Letzteren anerkannt und worin die Forderung enthalten gewesen wäre, dem Schisma des Syrakusaners zu entsagen. Dieses theilweise Nachgeben, das im Ganzen nur ein Akt der Inkonsequenz und der Halbheit war, hielten die Bischöfe für geboten durch die harten Umstände im Angesichte der herrschenden Tyrannei[34]) und sie glaubten dabei noch immer im Sinne des Ignatius zu handeln, der ihnen auch befohlen und an das Herz gelegt, sein Nachfolger müsse aus den in seiner Gemeinschaft Befindlichen (nicht aus den Angehörigen der Gegenpartei) gewählt werden.[35])

Photius, der sich leicht mit seinem Gewissen auseinandersetzte, gab zu Allem seine Zustimmung und versprach, was er zu halten weder beabsichtigte, noch vermochte. Am wenigsten war er seinen Freund Asbestas aufzugeben und die Legitimität der Verfügungen des Ignatius anzuerkennen gewillt; er hoffte damals immer noch, auf die eine oder die andere Art die Abdankung des Letzteren zu erlangen oder zu erpressen. Schon zwei Monate nach seiner Consekration,[36]) im Februar 858 verletzte er offen das gegebene Wort, ließ den Ignatianern die von ihm ausgestellte Urkunde unter irgend einem Vorwande mit List wieder entlocken, vernichtete sie sogleich gewaltsam und erklärte, er er-

---

[31]) Metroph. ep. Mansi XVI. 416 sagt: *πάντες οἱ ἐπίσκοποι.*

[32]) Metroph. l. c. Stylian. ep. 1. p. 428.

[33]) Nicet. p. 233: *ὥστε πατρικὴν ἀπονέμειν τῷ Ἰγνατίῳ τιμὴν καὶ πάντα κατὰ βούλησιν αὐτοῦ ὁρᾶν καὶ ἐν μηδενὶ τοῦτον παραλυπεῖν.* Theognost. Lib. Ignat. p. 300: *μηδὲν παρὰ τὸν ἐμὸν λόγον ὡς οἰκείου πατρὸς πράττειν.* Stylian. l. c.: *μηδέποτε κατὰ Ἰγνατίου ἢ τῆς κατ' αὐτὸν ἱερωσύνης κατηγορίαν συστήσασθαι.* Metrophan.: *ἴχειν ἐκεῖνον ἀκαταιτίατον πατριάρχην ἢ μηκέτι λέγειν ποτὲ κατ' αὐτοῦ ἢ τοὺς λέγοντας δέχεσθαι.* Nicol. ep. 11 (Mansi XV. 259. Migne CXIX. 1046): contra fidem promissam contraque tuam professionem, qua pollicitus es, te adversum jam fatum patriarcham nullum sinistrum consilium esse facturum. Auctor de stauropatis §. 2. Mansi XVI. 441.

[34]) Libell. Episc. in Conc. VIII. act. II. Mansi XVI. 39. 40. Metroph. l. c. *ἐδέχθη παρ' ἡμῶν ἀκόντων διὰ τὴν τῶν κρατούντων βίαν.*

[35]) Metroph.: *ἵνα καὶ οὕτω πρὸς τὴν ἐκείνου διάταξιν μηδαμῶς εὑρεθῶμεν διαφωνήσαντες· ἦν γὰρ θεσπίσας, ἐκ τῆς ἐν Χριστῷ καθ' ἡμᾶς ἐκκλησίας ψηφίσασθαι πατριάρχην.*

[36]) Nicet.: *οὔπω δὲ μετὰ τὴν χειροτονίαν δύο μῆνες παρῆλθον, καὶ αὐτὸς τοὺς ὅρκους ἠθέτησε.* Metroph.: *μετὰ βραχύ.* Stylian: *οὐ πολὺ τὸ ἐν μέσῳ.* Lib. Ign.: *καὶ οὔπω μ' ἡμέραι μετὰ τὴν χειροτονίαν παρῆλθον* (stimmt ganz mit Nicetas überein). De staurop. p. 441: *κατὰ μικρόν.*

kenne den Ignatius und die ihm treu gebliebenen Metropoliten nicht als Bischöfe an. Von da an trat die Verfolgung der Ignatianer ein.[37])

Nun entschloß sich die immer noch nicht ohnmächtige Opposition zu einem entschiedeneren Vorgehen. Erschreckt und erbittert durch die Treulosigkeit des Photius in dem Bruche des gegebenen Versprechens sowie durch die unerhörten und unerwarteten Gewaltthaten des Bardas und der photianischen Partei versammelten sich die meisten Bischöfe der Provinz Constantinopel vierzig Tage lang in der Irenenkirche und erklärten endlich den Usurpator Photius für abgesetzt und nebst seinen Anhängern exkommunicirt. Viele der Prälaten äußerten auf dieser Synode, sie würden sich selbst anathematisiren, wenn sie je den Photius anerkennen würden.[38]) Wahrscheinlich beschlossen sie auch Schritte bei Michael III., um die Restitution des Patriarchen Ignatius zu erbitten und es mögen auch Andere im Sinne dieser Prälaten sich ausgesprochen haben.[39])

Photius wankte nicht; sofort versammelte er im Einverständnisse mit Bardas ein Gegenconcil, um mittelst desselben sich den Schein der Legitimität zu verschaffen, in der Apostelkirche.[40]) Hier ließ er durch seine Anhänger den abwesenden Ignatius, der nicht einmal gehört wurde, absetzen und anathematisiren, nahm die zu ihm übertretenden Bischöfe als Freunde und Brüder auf und erklärte die widerstrebenden für ebenfalls deponirt.[41]) Bereits hier erfolgte die Verurtheilung des Ignatius auf Grund der Aussagen von falschen und verdächtigen Zeugen;[42]) es war das ein Vorspiel der nachher auf einer größeren

---

[37]) Metroph. Styl. Nic. Auctor de staurop. l. c. Sym. Mag. c. 32. p. 671: *ὃς μετ' ὀλίγας ἡμέρας ζητεῖ τὸ ἰδιόχειρον αὐτοῦ γράμμα, ὅπερ πρὸς τοὺς μητροπολίτας ἐποίησεν.. ὡς δῆθεν ἰδεῖν τι ἐν αὐτῷ βουλόμενος. οἱ δὲ τοῦ Φωτίου τὸν ἀντίχειρα τοῦ κρατοῦντος αὐτὸν κλάσαντες τὸν χάρτην ἀνέσπασαν, ὃν καὶ χειρωσάμενος Φώτιος εἰς λεπτὰ κατέκοψε λέγων· οὔτε ὑμᾶς οὔτε τὸν Ἰγνάτιον ἐπίσκοπον ἔχω.*

[38]) Metrophan. l. c. Mansi XV. 513—546.

[39]) Anastas. l. c. p. 4: Coeperunt nonnulli metropolitani antistites ac inferioris sacerdotii vel laici, pontificis suis tormentis compatientes, dejectionemque dolentes rectorem sibi proprium reddi magnopere clamitare.

[40]) Diese Kirche nennen Niketas, Metrophanes und Stylian; der Verfasser des Libellus synodicus des Pappus nennt die Blachernenkirche.

[41]) Nicetas p. 233. 236. Metroph. l. c. Stylian. p. 428. 422. Anastas. l. c.: (congregavit) Concilium quorumdam Episcoporum adulatione sibi vel timore faventium et eumdem Ignatium deposuit et anathemate perculit, populum ab eo per hoc tamquam a damnato scindere sperans. Libell. synod. n. 149: *καὶ συναθροίσας πονηρευομένων ἐν Βλαχέρναις συνέδριον καθαιρεῖ μὲν τὸν* (add. *μὴ*) *παρόντα τὸν ἀδικούμενον καὶ τοὺς ἀπαρνουμένους καθυπογράψαι τοῖς πονηροῖς αὐτοῦ νεύμασι καὶ τῆς κοινωνίας ἀντέχεσθαι πάσης κακουργίας εἱργάσατο καταχώγια, περιορίσας ἑνθα καὶ ὡς ἐβούλετο,* Nicol. I. ep. 7. p. 179: Congregavit Concilium et una cum sequacibus suis depositis, et damnatis, excommunicatis et anathematizatis et aliis sine sedibus, atque cum his, a quibus vel ille irregulariter et illicite provectus fuerat vel quos ipse temere ac indebite provexerat (vgl. noch über die Theilnehmer ep. 8. p. 192. C. 194 E.) contra . . , Ignatium depositionem facere et anathema dicere ausus est.

[42]) Nicol. ep. 2 ad Mich. a. 860. p. 162: Concilium a vobis Cpli congregatum . . ab institutis supradictis manum considerationis suae reflectere non trepidavit . . . . . Quod quam sit reprehensione dignum etc. S. unten Abschn. C. N. 59.

Synode auf gleiche Beweismittel hin erfolgten Verdammung; auch hierin riß das Unrecht wieder zu einem Unrecht fort. Diese Synode scheint längere Zeit gedauert zu haben; der Schluß derselben erfolgte wahrscheinlich im Spätsommer oder Herbste [43]) 858. Sicher aber ward die Synode nicht erst 859 gehalten; [44]) die Verkettung der Ereignisse läßt das nicht annehmen. Die Appellationsschrift des Ignatius an den römischen Stuhl sagt ausdrücklich: „Noch waren nicht vierzig Tage seit der Weihe des Photius verflossen, so sprach er öffentlich über mich die Absetzung aus und anathematisirte mich in meiner Abwesenheit." Es bezieht sich das auf die erste Erklärung des Photius nach Vernichtung der zu Gunsten des Ignatius ausgestellten Urkunde, woran sich die Synode der Ignatianer bei St. Irene schloß, die wiederum die Gegensynode in der Apostelkirche hervorrief.

Höchst wahrscheinlich hat diese Synode auch den Consekrator des neuen Patriarchen, den Gregor Asbestas, und dessen Gefährten für vollkommen gerechtfertigt erklärt; [45]) jedenfalls war er sammt seinen Parteigenossen eine der Hauptpersonen des Concils, das seiner Rache gegen Ignatius dienen mußte und von da an war die unterdrückte Faktion die Unterdrückerin geworden.

Ignatius hatte noch immer viele Anhänger unter den Geistlichen und Laien für sich; Bardas aber suchte die Anerkennung des Photius mit allen Mitteln des Despotismus zu erzwingen. In dem Maße, in dem die Hoffnung schwand, Ignatius werde sich zu der ihm angesonnenen Abdankung verstehen, mehrte sich die Verfolgung seiner Anhänger; sie ward immer heftiger und grausamer. So sehr auch die bald näher zu betrachtenden Briefe des Photius dafür sprechen können, daß er von jeder direkten Betheiligung an diesen Gewaltakten freizusprechen ist, so scheint er doch, obschon er öfter abwehrte, oft für Verfolgte Fürbitte einlegte, ihnen nicht immer ganz fremd geblieben zu sein; nicht blos Niketas, sondern die meisten Zeugen und Berichterstatter beschuldigen ihn der Urheberschaft dieser Verfolgung [46]) und zudem macht es die öfter wechselnde Halt-

---

[43]) Da Ignatius noch in Mitylene war, sagt Nicetas p. 233. Dahin ward Ignatius im August 858 gebracht.

[44]) So nehmen mit Baronius und Manſi fast Alle an, auch Jene, welche die Consecration des Photius auf 857 setzen. Msgr. J. B. Malou in der Vorrede zu den Werken des Photius in Migne's Ausgabe setzt die Erhebung des Photius ebenfalls auf 857 und sagt dann: mox in ecclesia S. Irenes Episcopi convenere; gleichwohl sollen aber beide Concilien 859 gehalten worden sein. Stylian und Metrophanes sagen bestimmt, daß die Synode in der Apostelkirche nicht lange nach dem Bruche des für Ignatius ausgestellten Versprechens gehalten ward; dieser erfolgte aber nicht ganz zwei Monate (vierzig Tage) nach dem 25. Dezember 857.

[45]) Nicol. I. ep. 8. p. 226. 227: Syracusanus Gregorius se gloriatur absolutum. Wie er losgesprochen worden war, darüber hatte man in Rom nichts gemeldet. Von Petrus (von Milet, dann von Sardes) sagt Photius selbst Collect. et Demonstr. ed. Fontani (Deliciae eruditorum Florent. t. I, II. p. 78): *Πέτρον τὸν Μηλίτου* (Cod. Mon. *Μιλήτου*) *καθαιρεθέντα ὑπὸ τοῦ ἁγίου Μεθοδίου οὐ μόνον ἐδικαιώσαμεν ἡμεῖς, ἀλλὰ καὶ τῶν Σαρδίων μητροπολίτην πεποιήκαμεν.* Bei Niketas wird er stets als Bischof von Sardes, im Anfange anticipationsweise, bezeichnet.

[46]) Libell. Episcop. in Conc. VIII. act. II. p. 38—40. Nicol. ep. 7. p. 179: vio-

ung des Bardas wahrſcheinlich, daß er nicht ſtets mit der gleichen Tyrannei verfuhr und nicht überall die Initiative zur Mißhandlung der Ignatianer ergriff.

Die erſten zwei Monate nach der Weihe des Photius waren ruhig vorübergegangen; man ſchien die Gegenpartei einigermaßen beſchwichtigen zu wollen; aber ſeit dem Februar 858 wurden mehrere Ignatianer eingekerkert und ſchimpflich mißhandelt; man ſuchte durch Schmeicheleien und Liebkoſungen, durch glänzende Vorſpiegelungen und Verheißungen von ihnen gravirende Anklagen gegen ihren Biſchof zu entlocken, was aber ohne Erfolg blieb. Nun ſollte gegen Ignatius ſelbſt eine Unterſuchung wegen Hochverrath eingeleitet werden; auf der Inſel Terebinthus ſuchte man mittelſt der Folter von ſeinen Dienern Stoff zu Anklagen zu erpreſſen; auch das war ein vergebliches Bemühen. Ignatius ſelbſt wurde auf der Inſel durch fortgeſetzte Mißhandlungen bedrängt, um ihm die Abdankung abzunöthigen.[47]) Er ward hierauf nach der Inſel Hieria gebracht, dort in Ketten in einen Ziegenſtall eingeſperrt, dann kam er nach der Prometusvorſtadt, wo ihn der Hauptmann Lalakon auf jede mögliche Art bedrängte und unter Anderem ſo heftig ſchlug, daß er darüber zwei Mahlzähne verlor.[48]) Sodann wurde er nach Numera, einem ehemaligen, von Heraklius zum Gefängniſſe eingerichteten Palaſte, gebracht und im Kerker mit Ketten belaſtet; endlich im Auguſt 858 ward er nach Mitylene geſchleppt.[49]) Oft ließ man ihn ohne Speiſe und Trank;[50]) ſeine robuſte Geſundheit aber erhielt ihn am Leben; nichts konnte ihn zur Unterzeichnung der Abdankungs-

---

lentus, rapax et sceleratus adulter. ep. 11. p. 260: usque in praesens ecclesiam Dei diversis persecutionibus impugnare non desinis. Libell. synod. Pappi n. 149: *Φώτιος οὖν παρὰ τοὺς .. κανόνας τοῦ θρόνου ἐπιλαβόμενος οὐκ ἐστοίχει τῷ ἡσυχάσαι, οἷπερ ὠλίσθησεν, ἀλλ' εἰς θυμὸν κινήσας τὸν αὐτοκράτορα μετὰ μυρία δεινὰ ἐξορίζει .. τὸν ἀθῶον Ἰγνάτιον.* Glycas P. IV. p. 544: *ἀλλ' ἐντεῦθεν οἵοις καὶ ὅσοις ἐβλήθη δεινοῖς παρὰ Φωτίου ὁ Ἰγνάτιος, ἵν' ἑκὼν φανείη παραιτούμενος, οὐκ ἔστιν εἰπεῖν.* Constant. Manass. v. 5145. 5146. p. 219.

[47]) Nicet. p. 233. Stylian. l. c. Sym. p. 668. c. 28: *ἐν τῇ νήσῳ Τερεβίνθου, ἐν ᾗ ἐταλαιπωρεῖτο, μυρία καθ' ἑκάστην πρὸς τὸ παραιτήσασθαι ὑπομένων.*

[48]) Nicet. l. c. Sym. l. c.: *εἶτα φέρουσιν αὐτὸν εἰς τὴν Ἱερίαν δίσμιον καὶ κατακλείουσιν εἰς μάνδραν αἰγῶν· εἶτα εἰς τὰ Προμοΰντου* (Nic. *Προμήτου*) *ἀγαγόντες Λίων ὁ Λαλάκων τοῖς ῥαπίσμασι τὰς σιαγόνας αὐτοῦ συνέθλασεν, ὡς δύο μύλους αὐτοῦ ἐκπεσεῖν.* Libell. Episc. l. c. p. 39: Nonne dentes ejus radicitus evulsit, faciens eum in facie percuti? Nonne pedes ejus ferreis vinculis munivit? etc. Glycas l. c: *ἀπορρίπτουσι γὰρ αὐτῶν τοὺς ὀδόντας.* Manass. v. 5149. 5150. p. 219. 220.

[49]) Sym. l. c.: *εἶτα μοχλῷ διηρῷ ἀνδροφόνῳ τοὺς πόδας προσηλώσαντες ἐν μικρᾷ εἱρκτῇ καὶ στενῇ κατέκλεισαν, καὶ μετ' ὀλίγας ἡμέρας εἰς τὰ Νούμερα διηρθρωδίσμιον καθεῖρξαν. ἐκεῖθεν εἰς Μετυλήνην τὴν νῆσον τοῦτον ἐξώρισαν.* Nicetas l. c. Die anderen wie Theoph. Cont. IV. 31. p. 194. Cedr. II. p. 172. Zon. III. p. 130 ed. Basil. Glycas l. c. Manass. v. 5151 seq. laſſen den Ignatius vor der Verbannung nach Mitylene in das Grabmal des Conſtantin Kopronymus eingeſchloſſen werden; nach dem hierin wohl genauer unterrichteten Niketas fiel das ſpäter vor oder es wäre, was kaum anzunehmen, zweimal geſchehen. Ueber Numera ſ. Bandur. Imp. Or. t. I. P. II. p. 9.

[50]) Theoph. Cont. IV. 30. p. 193: *ἵνα τὸν λιμὸν καὶ τὴν δίψαν παρῶ καὶ τὰς ἐπὶ γῆς τοῦ ἀνδρὸς ἐκτάσεις τε καὶ ῥαβδισμοὺς καὶ τὰς καθ' ὅλον τὸ σῶμα ὠμοτάτας πληγάς.*

urkunde bewegen. „In der Zuversicht des Glaubens, in dem Bewußtsein seiner Unschuld und des Rechts wollte er sich vor der Gewalt nicht beugen.“ [51])

Nicht besser, ja vielfach noch schlimmer erging es den Freunden und Anhängern des entsetzten Patriarchen, von denen Viele sich erst nach Drohungen und Mißhandlungen der neuen Ordnung der Dinge fügten. [52]) Metrophanes von Smyrna und andere Bischöfe, die an der Synode bei St. Irene Theil genommen und von denen einige dem Photius in's Angesicht widerstanden, [53]) wurden zu Numera in einem feuchten Gefängnisse eingeschlossen, wo sich gleichzeitig auch Ignatius befand, der Zeuge ihrer Leiden sein sollte, damit er desto leichter zur Abdankung bewogen werde. Die Bekenner trugen muthig die harte Gefangenschaft und trösteten sich wechselseitig, von dem Beispiele des standhaften Patriarchen ermuntert. Nachher, als diese Maßregel nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, wurden die gefangenen Prälaten an verschiedene Orte exilirt, während der Patriarch nach Mitylene gebracht ward. [54]) Viele der Renitenten waren mit den gemeinsten Verbrechern in den gewöhnlichen Gefängnissen eingekerkert worden und oft ohne die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gelassen; Mehrere wurden ihrer Güter beraubt, gegeißelt und gefoltert, zu harten Sklaven- und Frohndiensten verwendet, oder grausam in das Elend gestoßen; Einigen wurden die Glieder verstümmelt, Anderen die Zunge ausgeschnitten, wie dem Priester Blasius (A. Basilius), der laut seinen Abscheu gegen das an Ignatius verübte Unrecht und seine Anhänglichkeit für den schwer verfolgten Patriarchen bezeugte. [55])

Mit solchen Grausamkeiten wollte Bardas sowohl die Abdankung des Ignatius als die Anerkennung des von ihm eingesetzten Patriarchen durchsetzen und erzwingen, ohne daß er sein Ziel erreichte; der Unwille und der Mißmuth des Volkes von Constantinopel ward täglich größer und die Schuld von allen diesen barbarischen Maßregeln fiel auf Photius zurück, zu dessen Gunsten sie in das Werk gesetzt wurden, selbst wenn er auch den mächtigen Kuropalates nicht dazu instigirte.

Sei es, daß die öffentliche Meinung ihn erschreckte und das Uebermaß der Tyrannei ihn um die Erhaltung seines Ansehens besorgt machte, sei es, daß eine bessere Regung, ein Gefühl des Mitleids, der Nächstenliebe, der Menschlichkeit ihn dazu bewog, sei es aus Politik oder aus innerstem Drang des Herzens, Photius klagt in einigen, noch im Jahre 858 an Bardas geschriebenen Briefen bitter über dessen Grausamkeiten und betheuert, er habe sich alle Mühe

---

[51]) Neander a. a. O. S. 595.

[52]) Cedr.: *Ἐπαθον δὲ καὶ πολλοὶ ἄλλοι τῶν ἐπισκόπων τὰ παραπλήσια τε καὶ χείρω, ὅτε μὴ ἠρέσκοντο ταῖς γενομέναις, μηδ' ἄλλον δέχεσθαι διαβουλόμενοι, κἂν εἴ τι γίνηται· ὅμως ὑπενδόντες οἱ μὲν ἀπειλαῖς, οἱ δὲ ὑποσχέσεσιν εἶκουσι τῷ τοῦ Βάρδα θελήματι κ. τ. λ.*

[53]) Metroph.: *τὴν παρανομίαν αὐτοῦ ἠλέγξαμεν κατὰ πρόσωπον.*

[54]) Metroph. l. c. Sym.: *καὶ τοὺς μητροπολίτας ἐν φυλάκαις ἄλλον ἀλλαχοῦ διεσκόρπισαν.*

[55]) Libell. Episcop. in Conc. VIII. act. II. (Baron. a. 858. n. penult.) Nicet. l. c. Michael Syncell. l. c. Zonar. l. c.

gegeben, ſo viele Unglückliche zu retten, ohne je etwas erreichen zu können; er droht ſogar, wenn er durchaus nichts mehr ausrichte, ſo müſſe er ſein ſo mühevolles Amt niederlegen und ſich in die Einſamkeit zurückziehen. Doch hören wir ihn darüber ſelbſt.

In dem erſten dieſer Briefe, den die eben nach Niketas berichtete grauſame Verſtümmlung des Prieſters Blaſius veranlaßt,[56]) ſchildert Photius ſeine ſchweren Seelenleiden und den Schmerz, den ihm die Nichtbeachtung ſeiner Bitten von Seiten des Bardas bereite; er ſcheint ſo ganz das Gewicht der ſchweren Bürde zu fühlen, der er ſich bei der Uebernahme des Patriarchats unterzog, ſo ganz von dem Gefühle trauriger Ohnmacht überwältigt, in die ihn ſeine Abhängigkeit von dem tyranniſchen Höfling verſetzt, deſſen bloßes Werkzeug er hatte werden ſollen. Er ſchreibt: „Ich habe es wohl gewußt, auch bevor ich es durch die Erfahrung gelernt, daß ich ſowohl der erzbiſchöflichen Würde als auch jedes Hirtenamtes unwürdig ſei. Deßhalb habe ich auch nur mit dem äußerſten Widerſtreben mich zu der Annahme dieſer Würde hinziehen und nöthigen laſſen. O hätte mich nur lieber der Tod ereilt oder vielmehr vor dieſem unerträglichen Zwange bewahrt![57]) Dann würden nicht ſo große und furchtbare Uebel gleich ſchäumenden Wogen tagtäglich meine arme Seele überfluthen, deren Vorausſicht und Erwartung (denn die menſchliche Natur iſt ſtark darin, zukünftige Widerwärtigkeiten vorauszuſehen, zumal wenn es ſich um die eigene Sache handelt) damals mich erſchütterte und ſich meiner bemächtigte;[58]) von dieſen gequält und übermannt, weinte ich, bat und flehte; ich hätte lieber Alles gethan, als mich den Stimmen derjenigen, die mich erkoren, die mir Gewalt anthaten, zu fügen, ich flehte, daß der Kelch ſo vieler und ſo vielfacher Sorgen und Trübſale von mir hinweggenommen werde. Jetzt bin ich durch die Ereigniſſe ſelbſt belehrt und von meiner Unwürdigkeit überzeugt worden; jetzt drückt mich nicht mehr die Furcht vor dem zu erwartenden Uebel, ſondern der Schmerz über die empfangene Wunde ſelbſt, damit Schluchzen, Seufzen und verzweiflungsvolle Hilfloſigkeit. Wenn ich nämlich Prieſter ſehe, die, wer ſie immer ſein mögen, alle wegen eines einzigen Fehlers leiden müſſen, wenn ich ſehe, wie man ſie ſchlägt, in Feſſeln legt, in jeder Weiſe mißhandelt, ja ihnen die Zunge ausſchneidet (Gott möge mir meine Sünden verzeihen!), wie ſoll ich da nicht die Geſtorbenen für glücklicher halten, als mich, nicht die mir auferlegte Laſt als eine Strafe meiner Sünden anſehen?[59]) Ein Menſch ohne Mit-

---

[56]) ep. 6. p. 69 seq. ed. Montac. (L. I. ep. 6. p. 624 seq. ed. Migne) *Βάρδᾳ μαγίστρῳ, πατρικίῳ καὶ κουροπαλάτῃ περὶ κληρικοῦ (τοῦ Βλασίου) κινδυνεύσαντος.*

[57]) *Ἤδειν ἐγώ, καὶ πρὸ τῆς πείρας, ἀνάξιον ἑαυτὸν* (l. *ἐμαυτὸν*) *καὶ τοῦ ἀρχιερατικοῦ βαθμοῦ καὶ τῆς ποιμαντικῆς ἐγχειρίσεως· διὰ τοῦτο γὰρ ἀγόμενος καὶ ἑλκόμενος ἀπεδυσπέτουν πρὸς ταῦτα. ὡς εἴθε θανάτός με τῆς τότε προβολῆς, μᾶλλον δὲ τῆς ἀφορήτου βίας προανήρπασεν!*

[58]) *Οὐ γὰρ ἂν τοσούτων καὶ τηλικούτων κακῶν κύματα τὴν ἐμὴν καθ' ἑκάστην ἐβάπτιζον ἐπικλύζοντα τάλαιναν ψυχήν, ὧν ἡ ἐλπὶς καὶ ἡ προσδοκία ... συνετάραττέ με τότε καὶ συνέσχεν.*

[59]) Ibid. p. 70: *ὅτε γὰρ ἱερεῖς, ὁποῖοί ἂν καὶ εἶεν, ὁμοῦ πάντας ἐπὶ ἑνὶ πταίσματι πάσχοντας ὁρῶ, τυπτομένους, δημευομένους, φαυλιζομένους, τὴν γλῶσσαν ἐκτεμνομένους*

tel und ohne Beſchützer, ja ſogar ohne den vollen Gebrauch ſeiner geiſtigen Fähigkeiten (was doch eher Mitleid als Unwillen verdient), hat zugleich ſo viele ſchwere Mißhandlungen erlitten: er ward verkauft (als Sklave), geſchlagen, eingekerkert, und man hat ihm — was keinen Troſt mehr zuläßt — die Zunge ausgeſchnitten, und dieſer Menſch war mit der Würde des Prieſterthums bekleidet! [60]) Für ihn habe ich öfter Fürſprache eingelegt, oft und dringend für ihn gebeten, und doch habe ich Thörichter nichts als Worte gleichgiltiger und gefühlloſer Geſinnung für ihn erhalten; es wiſſen es die, welche zugegen waren, und wofern ſie es vergeſſen haben, Gott hat es nicht vergeſſen! [61]) Wenn ich nun in ſo augenfälligen und offenbaren Dingen ſo getäuſcht und dem Geſpötte Preis gegeben werde, was für eine Hoffnung bleibt mir übrig für das Ungewiſſe? Wie ſoll ich ferner Fürbitte einlegen für deine und des Volkes Sünden, wie dieſe ſühnen, wenn ich, auch nur für dieſen Einen bei dir fürbittend, ſo ſehr meine Erwartungen betrogen fand? Ich ſchreibe das unter blutigen Thränen. [62]) Bei dir ſteht es übrigens, daß dieſes mein Schreiben entweder blos das erſte oder zugleich auch das letzte an dich ſei. Denn ich ſage es im Angeſichte des Herrn, wenn es deine Abſicht ſein ſollte, meine ſo gerechten Bitten und Ermahnungen unberückſichtigt zu laſſen und verächtlich zurückzuweiſen, wenn jenem Unglücklichen keine Linderung und Tröſtung, ſoweit es noch bei ihm möglich iſt, zu Theil wird, ſo werde ich nicht mehr ſchreiben, noch dich ſonſt irgendwie beläſtigen, ſondern ich werde ſtillſchweigen, indem ich für mich ſelbſt ſorge und mein unglückliches Loos beweine. Denn wenn ich zu den täglichen und von Außen herrührenden Widerwärtigkeiten und Unfällen auch noch meine arme Seele verlieren ſollte, dann wäre ich wohl der unglückſeligſte aller Menſchen."

Ebenſo ſagt uns Photius in einem anderen Briefe an Bardas, worin er für den Sekretär Chriſtodulos bittet, der in der Trunkenheit ſich einen unanſtändigen Scherz gegen hohe Perſonen erlaubt hatte und bereits dafür grauſam gegeißelt und verſtümmelt worden war, und worin er zugleich das kirchliche Aſylrecht gegen eine weitere Beſtrafung geltend macht, ſehr beſtimmt, daß er ſehr oft mit ſeinen Bitten nicht durchdrang und in ſeinen Hoffnungen ſich vielfach getäuſcht ſah. Er wolle, ſagt er hier, das Seinige thun, auch wenn er nichts ausrichte und vergebens ſich bemühe. [63])

(φεῖσαι, κύριε, τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν), πῶς οὐ μακαρίσω τοὺς τετελευτηκότας ὑπὲρ ἐμέ; πῶς οὐ τὸ φορτίον τὸ ἐπιτεθέν μοι οὐκ εἰς ἔλεγχον τῶν ἐμῶν ἁμαρτημάτων λογίσομαι;

[60]) τὸ ἀπαραμύθητον, ἀπετμήθη τὴν γλῶσσαν, καὶ ταῦτα ἱερωσύνην φορῶν.

[61]) ὑπὲρ οὗ πολλάκις ἐπρέσβευσα, ὑπὲρ οὗ πολλάκις ἐδυσώπησα, ὑπὲρ οὗ ὁ μάταιος ἐγὼ καὶ ῥήματα ἀπαθείας ἔλαβον, καὶ οἱ ἰδόντες ἑστᾶσιν· εἰ δὲ καὶ ἀπελάθοντο οὗτοι, τὸ θεῖον οὐκ ἀπελάθετο.

[62]) ταῦτα δακρύων αἵματι ἔγραψα.

[63]) ep. 4. p. 68: *Πρεσβεία ὑπὲρ Χριστοδούλου ἀδικηθέντος κινδυνεύσαντος. Εἰ δὲ νῦν ὄχλησις εἶναι δύξω καὶ περιττὸς τὸ φιλάνθρωπον, ἀλλὰ τόγε ἐμαυτοῦ ποιεῖν οὐκ ἀφίξομαι, ἕως μὲν εἰς ἄειρα δέρων καὶ μάτην ποιῶν* (ταῦτα γάρ με λογίζεσθαι τὸ πολλάκις διαμαρτεῖν τῆς ἐλπίδος παρεβιάσατο) *ὕσον δ' εἰς ἐμὴν ἰσχὺν ἥκει, τὸ χρέος πληρῶν.* (Migne L. I. ep. 5. p. 621.)

Noch wichtiger iſt ein anderes, ſpäteres Schreiben des Photius an denſelben Kuropalates.[64]) Darin klagt er in ſehr trüber Stimmung über ſeine eigenen Leiden, die täglich größer würden. Wolle Jemand ſich einreden, daß dieſe ihm gegen den Willen des Bardas zugeſtoßen, ſo würde der Umſtand, daß dieſes geſchehen, während Jener volle Macht und Gewalt habe, ihn leicht eines Anderen überzeugen.[65]) Daß zu ſeinen ſchweren Wunden noch neue hinzukämen, ſei vielleicht für ſeine Armſeligkeit geziemend, nicht aber für das Mitgefühl und die Neigung, die Bardas für ihn an den Tag gelegt. Er ſei getäuſcht, beſchimpft, entehrt, mißhandelt, von Nachſtellungen umgeben;[66]) er habe wohl keine körperlichen Leiden, aber deſto mehr geiſtige zu beſtehen;[67]) körperliche Schläge und Mißhandlungen ſeien Allen augenfällig, ſeien eine ſtarke Rüge für den Beleidiger ſelbſt und eine reiche Quelle des Troſtes durch das Mitgefühl derjenigen, welche ſie mitanſehen und betrauern, während Mißhandlungen, die zunächſt die Seele berühren, der Mehrzahl verborgen bleiben, den Beleidiger mehr freuen und von der Reue zurückhalten, den Beleidigten aber viel mehr aufreiben, wenn ſie ihm immer auch einen größeren Lohn verſchaffen. Es ſeien dieſe geiſtigen Leiden um ſo tiefer und ſchmerzlicher, als ſie den damit Behafteten des Mitleidens der Anderen, die ſie nicht wahrnehmen, berauben und durch die Seele auch der Leib von Krankheiten ergriffen werde.

„Solche Leiden," fährt er fort, „habe ich für Chriſtus und die göttlichen Geſetze ſchon vorher erduldet; ich danke Gott, der eben darum, weil dieſe Trübſale verborgen bleiben und ſo keinen Ruhm eintragen, mir den Lohn vergrößert. Ich wußte wohl, daß ich Solches leiden würde, ſobald der Kampf begonnen; ich erwartete auch vor dem Leiden und vor dem Kampfe, (woferne ich nicht die Wahrheit ſage, ſo ſoll mich noch ſchwereres Leid heimſuchen als das bisherige!) ich hoffte, ich erwartete, ſag' ich, was ich litt; gleichwohl betrübt es mich, daß mir gerade von ſolchen Männern das Leiden bereitet wird.[68]) Mein Ende iſt von Gott vorbeſtimmt und ich nehme freudig den Kelch an, wie er immer beſchaffen ſein mag; ich werde nicht unwillig über das, was ich leide, ich trage ſogar Verlangen nach dem, was ich noch ferner leiden ſoll, wenn es mir auch unmöglich iſt, ohne Schmerzgefühl es zu leiden. Denn die menſchliche Natur kann ihrer ganzen Beſchaffenheit nach nicht leiden ohne das Gefühl des Schmerzes. So denke ich über die Leiden, die mich heimgeſucht haben und noch ferner heimſuchen werden; dieſe Geſinnungen glaube ich hegen zu müſſen. In dir aber hätte ich den Rächer gegen die Beleidiger, nicht aber den Urheber der Beleidig-

---

[64]) ep. 3. p. 65—68 ed. Mont. (Migne L. I. ep. 4. p. 617 seq.)

[65]) p. 65: *καὶ εἴ τις πειθοίη, μὴ κατὰ γνώμην ὑμῶν ταῦτα συμπίσειν ἡμῖν, ἀλλά γε τὸ ὑμῶν ἐξουσιαζόντων καὶ ἰσχυόντων ταῦτα πάσχειν ἡμᾶς, ἐπεὶ τοῦτο βλέπει, οὐδ' ἂν μεταπεισθείη.*

[66]) ibid.: *Παρελογίσθημεν, ἐξυβρίσθημεν, ἠτιμώθημεν, ἐπηρεαζόμεθα, ἐπιβουλευόμεθα.*

[67]) ibid.: *Ἀλλὰ πληγὰς οὐκ ἐλάβομεν ἐλάβομεν, καὶ τὸ χαλεπώτερον, οὐκ ἐπὶ σώματος..... ἐλάβομεν πληγὰς ἐπὶ ψυχὴν αὐτήν, δι' ἣν καὶ τὸ σῶμα νῦν μαστίζεται.*

[68]) *λυποῦμαι δὲ πάσχων ὑπὸ τοιούτων.*

ungen zu finden gewünscht.[69]) Aber ich kann weder dem, was ich leiden muß, entgehen, noch den Wunsch und die Meinungen Anderer umwandeln wider ihren Willen."

„Solche Leiden hatte ich vorher erduldet. Aber als ob noch ein Uebel fehlte, wird noch eine andere Art der Kränkung und Mißhandlung ersonnen und es werden meinetwegen Andere mißhandelt. Mit Hunger wird der Clerus gepeinigt und fast dem Hungertode geweiht, und zwar die Angesehensten der Untergebenen, damit sie, indem sie sich erinnern und es aussprechen, daß sie um meinetwillen diese Trübsal erleiden, Schmach und Fluch über mein Haupt herabrufen mögen.[70]) Ich will nicht davon sprechen, daß mir in kargem Maße das Zugehörige zugetheilt wird, daß die Hälfte meiner Jurisdiktion mir entzogen ist; trefflich handeln die, welche sie mir entziehen und eine künstliche Verfolgung gegen mich ersinnen und erregen.[71]) Wenn sie in der Absicht, meinen Wunsch zu erfüllen, den nämlich, daß ich von diesem Joche und dieser Last befreit werde, also gehandelt haben (denn vielleicht wollen sie nur mit mir ihr Spiel treiben), so bin ich ihnen dankbar für das, was sie mir geraubt; sie betrüben mich aber wegen dessen, was sie zurücklassen, und indem sie langsam vorschreiten zum Raube des noch Uebrigen, kränken sie mich noch mehr; ganz wie jene, welche denjenigen, den sie dem Untergang weihen wollten, halbtodt und halbzerschnitten zurücklassen, weit mehr ihn schänden und beschimpfen, als die, welche ihn sogleich tödten; beide sind Mörder; aber der Eine will nicht die furchtbare Todesqual verlängern, der Andere hält es gleichsam für einen Schaden, wenn er einfach den Mißhandelten dem Tode weiht und nicht noch vorher mit vielfachen Peinen ihn quält und in Stücke haut. In einer derartigen Lage befinde ich mich. Ich werde täglich geschlagen und gepeinigt, jetzt bin ich gleichsam halbzerfägt und zerschnitten; man nimmt uns deßhalb die Hälfte, weil man von uns zugleich das Ganze aufzugeben verlangt, und wofern wir eine Theilung unserer Gewalt verlangten, würden wir bezüglich des Ganzen erhört. Aber der Halbzerfägte und Zertheilte kann nicht leben, noch können wir so bestehen, wenn wir in der Art zertheilt sind; wir wären zur Schmach und Schande nicht blos unseren Vorgängern, sondern auch unseren Nachfolgern, wofern nämlich es überhaupt Einige geben sollte, die noch unglücklicher als wir diesem Joche an unserer Stelle sich unterziehen wollen."[72])

---

[69]) p. 66: *τιμωροὺς δὲ τῶν ἀδικούντων, ἀλλ' οὐκ ἀρχηγοὺς τῶν ἀδικημάτων ὑμᾶς εὑρεῖν.*

[70]) *λιμαχρονεῖται ὁ κλῆρος, καὶ τῶν ὑπὸ χεῖρα τὸ ἐπισημότερον· ἵν' ἐφ' ἡμῶν ὑποστῆναι τὴν συμφορὰν καὶ λίχοντες καὶ μνημονεύοντες τὸν ὀνειδισμὸν καὶ τὴν ἀρὰν ἐπὶ κεφαλὴν ἡμῶν ἀναφέρωσιν.*

[71]) *ἐῶ γὰρ εἰπεῖν, ὅτι καὶ ἡμῖν ἡ μάζα μέτρῳ προσρίπτεται καὶ ἀφαιρεῖται ἀφ' ἡμῶν τὸ ἥμισυ τῆς ἀρχῆς· καλῶς γε ποιούντων τῶν ἀφαιρούντων καὶ τέχνῃ τὸν καθ' ἡμῶν διωγμὸν ἐπεξιόντων.*

[72]) *καὶ ὡς ἔοικεν, ὅτι τὸ ὅλον ἂν ἀποθέσθαι ᾐτησάμεθα, τούτου χάριν τὸ ἥμισυ ἀφῃρήμεθα· καὶ εἰ τὴν διαίρεσιν τῆς ἀρχῆς ἐζητήσαμεν, εἰς τὸ ὅλον ἂν εἰςηκούσθημεν. ἀλλ' οὔτε τὸν ἡμίτομον ζῆν ἐστι δυνατόν, οὔτε ἡμᾶς ἐνταῦθα μένειν, οὔτω διαιρεθέντας· αἰσχύνη καὶ ὄνειδος οὐ τοῖς πρὸ ἡμῶν γεγενημένοις, ἀλλά γε καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς,*

Es iſt dieſe Stelle in mancher Beziehung dunkel, insbeſondere das, was ſich auf die Entziehung der Hälfte ſeiner Jurisdiktion bezieht. Zunächſt ſcheint das auf die Ignatianer zu gehen, die ihn nicht anerkennen wollten und dadurch ſeine kirchliche Regierungsgewalt ſchmälerten, die Hälfte ſeines Bisthums ihm vorenthielten. Es ſind aber damit vielleicht doch nicht alle einzelnen Aeußerungen erklärt. Es laſſen dieſelben vielmehr das Projekt durchſcheinen, daß die Jurisdiktion getheilt werden ſollte, wogegen ſich hier Photius verwahrt, der entweder das Ganze will oder nichts, eine Verkürzung und Schmälerung verwirft. Das ließe ſich nun in der Art denken, daß entweder Bardas zu Gunſten des von einigen Biſchöfen entworfenen Planes, den Photius dem Ignatius als Gehilfen und Genoſſen zu ſetzen, oder zu Gunſten der Anerkennung der Ignatianer als geſonderter Gemeinſchaft ſich eine Zeitlang geſtimmt zeigte, oder daß Photius ſeine Jurisdiktion darum halbirt ſah, weil die Verſammlung der Ignatianer bei St. Irene gegen ihn ſich kräftig erhoben und Bardas ihren Zuſammentritt wenigſtens geduldet und nicht verhindert hatte, oder daß Bardas ſelbſt durch ſtaatlichen Despotismus die Befugniſſe des Patriarchen ſchmälerte, ihn in keiner Weiſe frei gewähren ließ. Jedenfalls iſt Photius gegen Bardas etwas gereizt, den er als Urheber der ihm widerfahrenen Beleidigungen anſieht, und hat Maßregeln desſelben im Auge, die ihm verletzend waren, wie die Tyrannei gegen die angeſehenſten Geiſtlichen, die nur den Haß gegen ihn vermehrte. Genauere Data fehlen gänzlich. Wenn aber das Ganze ſich nur auf die Spaltung der Gläubigen bezieht, welche die Erhebung des Photius hervorgebracht hatte, ſo iſt der ganzen Anlage des Briefes nach der Eindruck desſelben von der Art, daß er weit mehr geeignet ſcheint, den Kuropalates gegen diejenigen noch mehr zu reizen, die aus Anhänglichkeit an Ignatius nicht mit dem neuen Patriarchen in Gemeinſchaft treten wollten, als ſeinen Zorn gegen dieſelben zu beſchwichtigen. Photius ſtellt ſich als den Verfolgten dar, der ſoviel leiden muß, und das unter Bardas, dem er ſo treu ergeben! Er wird des Seinigen beraubt, zertheilt, faſt getödtet; all das iſt wohl mit rhetoriſcher Uebertreibung geſagt; aber ſicher war auch dieſes ſehr wohl berechnet, wie auch die Drohung, daß er wegen dieſer Verfolgung ſein Amt niederlegen wolle.

Photius fährt fort: „Wir verlaſſen den Poſten; es höre der Neid auf; wo nicht, ſo kränken wir Einige, aber vielmehr, wenn wir es nicht thun, ſo werden wir ebendeßwegen in Anklageſtand verſetzt. Den Staub von unſeren Füßen ſchüttelnd, verlaſſen wir den biſchöflichen Thron; ſie mögen nun ihre Machinationen gegen uns, ihre Nachſtellungen, ihr argliſtiges Auflauern, ihre feindſeligen Plane aufgeben. O Gerechtigkeit, o Geſetze und Gerichte Gottes! Weil ich euch nicht mit Füßen treten will, ſoll ich Unrecht thun! Weil ich euch liebe, wird mir keine Liebe zu Theil! Weil ich für euch einſtehe, werde ich gerichtet! Es werden Reden geſchmiedet, und wer gegen mich etwas Ungewöhn-

---

εἰπερ ἄρα καὶ εἰσὶν ὅλως τινὲς ἡμῶν ἀθλιώτεροι, οἳ μεθ' ἡμᾶς ἀνθ' ἡμῶν τουτονὶ τὸν ζυγὸν ὑπελεύσονται.

liches aussinnt, sich gegen mich erhebt, der gilt für verständig und thatkräftig, wer aber mit mir trauert, der wird als Feind und Uebertreter der Gesetze dargestellt, wenn er auch ein Bruder ist und von der Natur selbst zum Mitgefühl getrieben wird.[73]) Wie sollte es Jemand leicht ertragen können, daß jetzt diejenigen die strengen Richter über unser Leben sind, die vorher unsere Lobredner waren[74]) und die dankbar genug gewesen wären, wenn wir sie nur nicht verdammten, daß wir von den Freunden getrennt, von den Brüdern losgerissen werden? Wie könnte man so leicht etwas der Art ertragen?"

„Aber, wird man mir sagen, du darfst nicht verzagen, man wird mir Christi Leiden und Christus selbst und die Martyrer, die für ihn gelitten haben, in's Gedächtniß rufen. — Wofern der, welcher also spricht, mir auch den Verrath, das Gefängniß und die Tyrannen aufweisen kann, wird er mir großen Trost spenden; solange aber diese nicht erscheinen und da sind, bringt er mir durch die bloß in Worten fingirte Aehnlichkeit nur einen schwachen Trost. Wenn das Bild, das aus mir geformt werden soll, noch vieler Bearbeitung bedarf, wenn die Statue noch mit dem Meißel wie mit Guß im Feuer vervollkommnet und geglättet werden muß, so mag man nach Belieben daran arbeiten, meißeln, schmelzen, gießen, wofern nur Christus die Geduld verleiht und nach dem Verhältniß unserer natürlichen Schwäche die Prüfung und die Trübsal bemißt.[75]) Wenn aber das Uebermaß der Prüfung und Züchtigung meine Kraft aufreibt und übersteigt (denn es ist nicht meine Sache, zu behaupten, ob sie schon geläutert ist), dann möge der Schöpfer sein Geschöpf von der Qual befreien und es möge um meinetwillen kein Verräther, kein Gefängniß, kein Tyrann sich zeigen, vielmehr Alle von Gott auserwählt und der jenseitigen Herrlichkeit würdig sein."

Dieses merkwürdige Schreiben, das nicht gleich den anderen eine Bitte stellt und bitter über die Umtriebe der Gegner klagt, zeigt einerseits, daß die Zahl der Letzteren höchst bedeutend gewesen sein muß, daß zu ihnen sogar frühere Freunde des Photius sich gesellten, andererseits daß derselbe sich in vielen Hoffnungen getäuscht und in einen Kampf verwickelt sah, dessen Ausgang bei der so oft wechselnden Stimmung des Hofes höchst ungewiß war und um so gefährlicher werden mußte, je länger die endliche Entscheidung, der völlige Sieg seiner Sache sich hinausschob. Schon fühlt er die ganze Wucht seiner

---

[73]) p. 67: ἐξερχόμεθα (f. ἐξερχώμεθα) τοῦ τόπου· πανέτω φθόνος· εἰ δὲ μή, λυποῦμέν τινας· μᾶλλον δὲ εἰ μή, κἂν τοῦτῳ γραφόμεθα. καὶ τὸν κοινὸν ἐκτινάσσοντες ἀποτιθέμεθα τὸν θρόνον· ἀποτιθέσθωσαν τὸν καθ' ἡμῶν δόλον, τὰς ἐπιτηρήσεις, τὰς ἐνέδρας, τὰς ἐπιβουλάς. ὦ δίκη καὶ νόμοι καὶ θεοῦ κριτήρια! ὅτι μὴ πατοῦμεν ὑμᾶς, ἀδικοῦμεν, καὶ ὅτι στέργομεν, οὐ φιλούμεθα, καὶ ὅτι ὑπὲρ ὑμῶν ἱστάμεθα, δικαζόμεθα (al. δικαζόμεθα) καὶ πλάττονται λόγοι καὶ ὁ καθ' ἡμῶν τε καινότερον ἐπινοῶν, οὗτος ὁ νουνεχὴς καὶ θραστήριος, ὁ δὲ συλλυπούμενος ἐχθρὸς καὶ παραβάτης νόμων εἰσάγεται, κἂν ἀδελφὸς ᾖ καὶ τὴν φύσιν ἔχῃ κινοῦσαν πρὸς ἔλεον.

[74]) ὅτε κριτὰς ἔχομεν τοῦ βίου τοὺς πρὶν ἐπαινέτας.

[75]) εἰ μὲν οὖν πλειόνων ξεσμάτων ἔτι καὶ χωνευτηρίων ὁ ἡμέτερος ἀνδριὰς πρὸς κάθαρσιν δεῖται, καὶ ξυέσθω καὶ τηκέσθω καὶ χωνευέσθω, Χριστοῦ διδόντος ὑπομονὴν καὶ τῇ ἀσθενείᾳ τῆς φύσεως τὴν βάσανον συμμετροῦντος.

Bürde und spricht den Wunsch aus, derselben entledigt zu werden, ohne daß es ihm damit Ernst wäre; denn ein Herabsteigen vom Throne hätte ein Geständniß seiner Schuld involvirt; zu diesem ließ sich sein Stolz in keiner Weise herbei. Wohl mußten die Meisten mit Niketas fragen: Wenn Photius die exorbitanten Grausamkeiten gegen die Ignatianer so tief betrauerte, wenn ihm die Spaltung der byzantinischen Kirche so tiefen Kummer verursachte, wenn er die angenommene Würde als unerträgliche Last ansah: warum machte er nicht Allem dem dadurch ein Ende, daß er sich von der ihm zugewiesenen Stellung zurückzog und den Ignatius als rechtmäßigen Patriarchen anerkannte? Aber soweit zu gehen, litt seine Ehrsucht nicht. „Es strafte sich hier an dem Photius der Ehrgeiz oder die Charakterschwäche, wodurch er, wenn auch nicht ohne Widerstreben, hatte bewogen werden können, die ihm angetragene Würde unter solchen Umgebungen anzunehmen. Er mußte Dinge geschehen lassen, welche er zwar nicht hindern konnte, welche aber ein Chrysostomus nicht ungestraft geschehen lassen haben würde.“ [76]) Photius mußte den Bardas sehr gut kennen; er mußte wissen, daß seine emphatischen Deklamationen bei ihm wenig Eindruck machen und ihn nicht von dem abhalten würden, was er für gut fand; seine affektirte Sprache, das Gekünstelte und Geheimnißvolle in seinen Aeußerungen lassen hier die ihm geläufige Hypokrisie vermuthen. Jager [77]) glaubt, jene Briefe seien nicht aufrichtig gemeint und auf Verabredung mit Bardas geschrieben worden, damit Photius die Verantwortung der begangenen Gräuelthaten von sich abwälzen und sowohl vor dem Volke als vor den Bischöfen sich habe rechtfertigen können. Allerdings liegt dieser Verdacht sehr nahe; aber als vollkommen erwiesen können wir ihn noch nicht gelten lassen. [78]) Die einmal angenommene Würde suchte Photius um jeden Preis zu behaupten; konnte das ohne allzuschreiende Gewaltthaten geschehen, so mußte das für sein Ansehen und seinen Einfluß bei dem Volke nur erwünscht sein; sein eigenes Interesse forderte, die Makel der Tyrannei von sich ferne zu halten und durch energische, wenn auch vergebliche Proteste die Betheiligung daran von sich abzulehnen. Aber die Zahl seiner Gegner war noch viel zu groß, der Widerstand zu heftig; es war nicht möglich, ihn ohne Gewalt zu brechen und so wurde er zuletzt selbst, von der unerbittlichen Consequenz des Bösen getrieben, zu den härtesten Maßnahmen gegen die renitenten Bischöfe, Priester und Mönche verleitet.

5. Die Gegner des neuen Patriarchen.

Die gewaltsame Vertreibung des Ignatius und die illegale Einsetzung des Photius hatte die so sehr des Friedens bedürftige Kirche von Byzanz in ein

[76]) Neander a. a. O. S. 596 (S. 308. III. Aufl.)

[77]) Jager l. c. II. p. 30.

[78]) Gfrörer K. G. III, I. S. 326 sieht hier wohl mit mehr Recht die sittliche Krisis im Leben des Photius eingetreten, die dieser aber sich zum Heile zu wenden nicht stark genug war.

gefährliches Schisma gestürzt,[1]) das nicht so leicht sich beseitigen ließ, selbst wenn alle Mittel der Ueberredung wie der Gewalt in Bewegung gesetzt wurden. Der größte Theil des Volkes stand sicher auf Seite des Unterdrückten,[2]) aber dieser war ohne Macht und ohne Einfluß. Alle, die persönliches Interesse, ihre Geistesrichtung, ihre Freundschaft, schwärmerisch begeisterte Liebe für einen gefeierten Lehrer oder Mißvergnügen und Abneigung gegen den bisherigen Patriarchen an Bardas, Photius und Asbestas fesselten, sowie Alle, die jedweder Maßregel des Hofes ohne Unterschied bereitwillig sich fügten und jeder Veränderung zujauchzten, konnten sicher die kirchliche Umwälzung entweder als ein glückliches Ereigniß von heilbringenden Folgen betrachten und begrüßen, oder doch als ein unvermeidliches, nicht mehr ungeschehen zu machendes Faktum immerhin sich gefallen lassen. Diejenigen aber, welche das Unrecht und die freche Verhöhnung der kirchlichen Gesetze ernstlich verabscheuten und durch Theilnahme an dem verübten Verbrechen ihr Gewissen nicht beflecken wollten, konnten auf keine Weise mit dem Geschehenen sich zurechtsetzen und zogen die Verfolgung einer Anerkennung des Patriarchen auch dann noch vor, als bereits die meisten Bischöfe und Geistlichen, von den Drohungen und den Gewaltthaten des Bardas eingeschüchtert, jedem weiteren Widerstande gegen die neue Ordnung der Dinge entsagt. Es ist lehrreich und interessant, die unerschrockenen und standhaften Vertreter des unterdrückten Rechts in einem an Charakteren damals so armen Reiche, wo alle festen Grundsätze der Sitte und der Gerechtigkeit abhanden gekommen zu sein schienen, etwas näher kennen zu lernen.

Vor Allem waren die Mönche von Studium entschiedene Vertreter des gestürzten Prälaten. Dieses berühmte Kloster hatte unter dem heftigsten Druck immer ungebeugt und konsequent von aller Theilnahme an den durch den Hof privilegirten Verbrechen und Gewaltthaten sich ferne gehalten und mit allem seinem Einfluß die Orthodoxie und die alte Kirchendisciplin vertheidigt;[3]) hier, wohin so oft die ausgezeichnetsten Staatsmänner, angeekelt von dem Treiben der Höflinge, enttäuscht von den vielen Illusionen der großen Welt, sich zurückzogen, wurde noch eine freie Sprache gehört, wie sie sonst im ganzen byzantinischen Reiche nicht vernommen wurde; hier organisirte sich ein nachhaltiger, passiver Widerstand gegen die freche Willkür und die Verletzung des Heiligsten; hier ward von jeher ein inniger Anschluß der Orientalen an die römische Kirche gefördert und gepflegt. Eine musterhafte und weise Disciplin herrschte unter diesen Asceten, deren Leben der Buße und der Trauer gewidmet, eine stete Er-

---

[1]) Nicol. l. ep. 9. „Quanto majora" ad Mich. (Migne CXIX. p. 1019): eum scandalum et schisma in jam dicta urbe et in adjacentibus sibi civitatibus propter Photium ... non modicum audiremus obortum, aliis videlicet Photii promotionem defendentibus, aliis autem hanc tamquam inconvicto et superstite Ignatio factam merito detestantibus. Cf. ep. 10 ad Cler. (ib. p. 1067) ep. 1.

[2]) Anastas. Praefat. ad Conc. VIII. Mansi XVI. p. 4: Quo gesto (deposito Ignatio) magis ac magis pietas fidelium accenditur et eo constantius ab universis ovibus proprius pastor exquiritur, quo versutius lupi crudelitas furit.

[3]) Vgl. B. I. Abschn. 9. 10.

innerung an den Tod bilden ſollte.[4]) Die Handarbeiten und die Studien, der Gottesdienſt und die verſchiedenen Andachtsübungen, das Faſten und die Mahlzeiten, das Verhalten im Kloſter wie außerhalb desſelben, die Strafen und Pönitenzen für kleinere Vergehen, von denen aber die im Abendlande bei den Benediktinern[5]) gebräuchlichen körperlichen Züchtigungen ausgeſchloſſen waren,[6]) kurz Alles war hier genau geordnet und normirt.[7]) Die Aemter vom Abte herab bis zum Pförtner und Excitator (Wecker, ἀφυπνίστης) hatten ihre ſtreng verzeichneten Gränzen, da gab es Disciplinarpräfekten (Epiſtemonarchen), Taxiarchen für die Aufrechthaltung der Ordnung in den Chören, Epitereten für die Aneiferung der Säumigen, einen Bibliothekar, einen Kalligraphen, einen Krankenpfleger (Paranoſokomos), Novizenmeiſter und Lehrer der Knaben, Gärtner, Bäcker, Schneider, Handwerker aller Art, deren Dienſte der Communität erſprießlich waren.[8]) Ein ſolches Kloſter war eine kleine Welt für ſich und ſeine umſichtige Leitung war eine ebenſo bedeutende als lohnende Aufgabe für den Vorſtand.

Damals waren die Traditionen aus den Tagen des Platon und des Theodorus noch lebendig; nach dem Tode des Naukratius († 18. April 848)[9]) wurde der fromme Mönch Nikolaus, aus Creta gebürtig, zum Archimandriten erwählt, der unter Leo V. zugleich mit Theodorus, ſeinem Lehrer, Verfolgung erlitten hatte.[10]) Er hatte ſich nach dreijähriger Leitung des ausgedehnten Kloſters in die Einſamkeit zurückgezogen (851), nahm aber nach dem Hintritt des von ihm zum Vorſteher eingeſetzten Sophronius (855) ſein Amt als Abt wieder auf.[11]) Entſchieden weigerte ſich Nikolaus, mit Photius in Gemeinſchaft zu treten, in dem er nur einen Eindringling und einen Verächter der kirchlichen Geſetze ſah; hatten doch ſchon früher die Studiten die Erhebung des Taraſius wie des Nikephorus aus dem Laienſtande zum Episcopate entſchieden mißbilligt[12]) und bei Photius kamen noch weitere kanoniſche Gebrechen in Betracht.

---

[4]) Constit. Stud. c. 23 (Mai Nova PP. Bibl. V, II. p. 119.) Canon. Stud. c. 4. 2. (ib. p. 147. 148.)

[5]) Mabillon Analect. (D'Achery t. IV. p. 153. n. IX.) Discipl. monast. Salmur. in Gall. (Mai l. c. p. 128.)

[6]) Const. Stud. c. 5 (Mai l. c. p. 119.)

[7]) Cf. Const. Stud. l. c. Epitimia Theod. Stud. ib. p. 78 seq. Epitimia cathemerina monach. ib. p. 138—145. Theod. Stud. Catech. chronica c 2 seq. ib. p. 104 seq.

[8]) Epitim. cit. p. 81—90. Const. Stud. c. 18. 30. p. 117—121.

[9]) Acta SS. tom. I. Febr. die 4. p. 458. c. 8. t. II. Jun p. 135.

[10]) Michael Stud. in vita S. Theodori (Mai Nova PP. Bibl. VI, II, 337.) c. 40: *Νικόλαος ὁ πολύτλας, ἀριστεὺς ἀναφανεὶς καὶ αὐτὸς τῆς εὐσεβείας, ὅστις ἐξ ἐκείνου μὲν μέχρις ἡμῶν τῶν ταπεινῶν ἐν τοῖς τῆς ὁμολογίας διαπρέψας ποικίλοις παθήμασι τέλειος ἄνθρωπος θεοῦ ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς γενεᾷ.* Cf. cap. 42. p. 339.

[11]) Acta SS. t. I. Febr. p. 548.

[12]) S. oben Buch I. Abſchn. 9 und 10. S. 257. 261 f. Die von Mai (Spicil. Rom. VII. Praef. p. XXX. seq., dann Nova Bibl. V. II. p. IV. seq.) aus Cod. Vat. 1137 mitgetheilte Relatio de Tarasio et Nicephoro SS. Patriarchis ſagt nach den S. 262 N. 7 angeführten Worten: *Πρὸς δὲ τοῦτο ἀπολογεῖται ὁ τὰ κατ' αὐτοὺς συγγραψάμενος, ὅτ*

Freimüthig äußerte ſich Nikolaus über das Vorgefallene; beharrlich weigerte er ſich, mit dem neuen Patriarchen in Gemeinſchaft zu treten. Er verließ, des ſteten Drängens und Quälens müde, endlich die Hauptſtadt und ging noch 858 mit ſeinem Bruder nach Pränete in Bithynien, wo er auch den vom Hofe an ihn ergangenen Aufforderungen zur Rückkehr keine Folge leiſtete. Er war nur dem ſicher zu erwartenden Exil zuvorgekommen und hatte ſelbſt am Orte ſeiner Verbannung noch ſchwer von den Nachſtellungen der herrſchenden Partei zu leiden. [13])

Mit Gewalt ſuchte man den Widerſtand der kühnen Studiten zu brechen. Vom Patriarchen ward dem Nikolaus in der Perſon des Achillas ein Nachfolger oktroyirt, der ſicher zur Zufriedenheit der Gewalthaber ſein Amt bekleidete, da er nach fünf Jahren zum Erzbiſchof von Nakolia in Phrygien befördert ward, [14]) in welcher Eigenſchaft er auch 879 auf dem photianiſchen Concil erſcheint. [15]) Von den folgenden Aebten hatte Theodoſius ein Jahr dieſe Würde inne, Eugenius nur vier Monate; dann folgte Theodor, höchſt wahrſcheinlich der im zweiten Patriarchate des Photius ſo berüchtigt gewordene Santabarenus. [16]) Dieſen ſoll Bardas früher dem Kloſter Studium zur Erziehung übergeben, [17]) Photius nachher ihn liebgewonnen und zum Prieſter geweiht haben. [18]) Unähnlich ſeinen Vorgängern, die beſonnener geweſen zu ſein ſcheinen, bewog Theodor durch ſeine Tyrannei viele fromme Mönche zur Flucht aus dem Kloſter, das unter ihm ganz zu veröden ſchien. [19]) Seine Vorſtandſchaft dauerte

---

οἱ θεῖοι κανόνες οὐ πάντως ἀποκλείουσι τὸ πρᾶγμα, ἀλλ' ὑφορώμενοι, μή πως ἄπειρος ὢν ὁ χειροτονούμενος τῶν τῇ ἱερωσύνῃ καθηκόντων εἰς πτῶσιν ἐνέγκῃ τὰ ἐκκλησιαστικά. Die ſpäteren Byzantiner haben das ebenfalls nicht zu erwähnen vergeſſen, z. B. Ephrem Chron. Caes. Mai Nov. Coll. III, 1. p. 55.) v. 2016 seq. von Nikephorus:

οὗτος λογάδας ἀρετῆς λόγου φίλους
εὑρὼν μοναχῶν τῆς μονῆς τοῦ Στουδίου,
Πλάτωνα, Θεόδωρον ἄμ' ὁμογένῳ
Θεσσαλονίκης Ἰωσὴφ καθειργμένους,
ὡς ποιμενάρχῃ τῷ σοφῷ Νικηφόρῳ
μὴ συμμετασχεῖν ἀξιοῦντας μηδόλως
κοινωνίας θείας τε καὶ μυστηρίων,
ἅτ' ἐκ λαϊκῶν εἰς πανύψηλον θρόνον
τῶν πατριαρχῶν ἀθρόως ἀνηγμένῳ.

[13]) Acta SS. l. c. Pag. ad a. 858. n. 17.

[14]) Acta SS. l. c. p. 549.

[15]) Mansi XVII. 373. Le Quien Or. chr. I. p. 840.

[16]) Sym. p. 693 ſagt es ausdrücklich und auch Stylian ep. 1 ad Stephan (Mansi XVI. 432.) ſtimmt damit überein. Nach beiden ſoll ſein Vater Manichäer geweſen ſein.

[17]) Symeon Mag. ſagt, der Knabe Theodor, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen (oder auch des Manichäismus ſchuldig war); ſei als minderjährig dem Kloſter Studium zur Beſſerung und Erziehung übergeben worden. Stylian ſagt, ſein Vater als Manichäer und Goet erkannt, ſei zu den heidniſchen Bulgaren geflohen und habe dort ſeinen Glauben abgeſchworen, worauf der in Conſtantinopel zurückgebliebene Knabe den Mönchen von Bardas überwieſen wurde. Es ſtimmen alſo beide in der Hauptſache überein.

[18]) Stylian. l. c.

[19]) Sym. l. c.: *ὁ δὲ καὶ μοναχῶν σχῆμα περιβαλόμενος οὐδ' ὅλως τῆς κακίας ἀνέ-*

nur ein Jahr; Photius selbst scheint ihn dieses Amtes enthoben zu haben, obschon er diesem Eiferer für seine Sache auch ferner gewogen blieb. Die Abtswürde erhielt nun der dem Patriarchen ebenfalls sehr ergebene Sabas. Unter ihm ward Nikolaus, der zuletzt nach dem Chersones gekommen war und an sieben Jahre bereits sich in der Verbannung befand, gefesselt in sein Kloster zurückgebracht, wo er zwei Jahre eingekerkert blieb und erst durch den Regierungsantritt des Basilius 867 seine Freiheit erhielt. Nicht lange darnach starb er, nachdem er den Clemens zu seinem Nachfolger bestimmt (4. Febr. 868).[20]) Die Macht dieser schweren Verfolgung brach die moralische Kraft der Studiten fast gänzlich; das Kloster erlangte niemals mehr seinen alten Glanz. Die photianisch gesinnten Aebte und die neu aufgenommenen Glieder hatten die Opposition der Art geschwächt, daß sie bald bedeutungslos geworden schien.

Wie der Abt Nikolaus von Studium, so waren auch andere Klostervorsteher dem neuen Patriarchen entgegen, insbesondere außer dem treuen Gefährten des Ignatius, Theognostus, noch die Aebte Joseph, Euthymius,[21]) Niketas und Dositheus.[22]) Photius bot Alles auf, die so einflußreichen Mönche, und besonders die Archimandriten, auf seine Seite zu ziehen; es gelang ihm zwar nicht bei allen, aber doch bei vielen, die minder charakterfest und minder einsichtsvoll waren als die genannten. In seinen Briefen sucht er zu zeigen, wie hoch er die klösterlichen Institute achte, wie sehr er sich sehne nach ihren Gebeten; er preiset ihre Tugenden, entwickelt ascetische Grundsätze, löset Schwierigkeiten, ertheilt Rath, warnt, belehrt und tröstet als väterlicher Freund.[23]) Er entschuldigte sich, wenn er ihm gestellte Bitten aus Rücksicht auf die Pflichten der Gerechtigkeit nicht erfüllen zu können glaubte.[24]) Großen Einfluß räumte er dem bei ihm sehr beliebten Anachoreten Athanasius ein, sowohl bei der Aufstellung von Klosteräbten,[25]) als auch bei der Promotion zum Episcopate, wie er denn in einem Briefe[26]) erwähnt, daß er auf dessen Vorschlag einen Bischof ordinirt und ihn um sein Gebet bittet, auf daß der Geweihte sich auch dieser Erhebung würdig erweise und den von ihm gehegten Hoffnungen entspreche. Dieser Mönch war auch bemüht, die noch widerstrebenden Bischöfe

---

νευσεν. κατὰ μέντοι τὴν πρώτην τυραννίδα Φωτίου καὶ ἡγούμενος ἐν αὐτῇ τῇ μονῇ γίνεται· ὑφ' οὗ καὶ πάντες οἱ εὐλαβεῖς τῆς μονῆς ἔφυγον, τὴν κοινωνίαν Φωτίου μὴ καταδεχόμενοι.

[20]) Acta SS. l. c. p. 549—551. Pag. a. 868. n. 17.

[21]) Sym. p. 672: *δυὸ ἡγούμενοι Εὐθύμιος καὶ Ἰωσήφ, ὑπὸ Φωτίου σφοδρῶς διωκόμενοι.*

[22]) Die beiden letzteren wollte Papst Nikolaus 865 als Zeugen für Ignatius nach Rom gesandt wissen nebst dem Nikolaus ep. ad Mich. Baron. a. 865. n. 93: Nicetas Chrysopolcos, Nicolaus Studii, Dositheus Osii Dii.

[23]) Vgl. ep. 41 Barnabae monacho p. 98; ep. 42 Sophronio mon. p. 98. 99; ep. 59 Arsenio monacho p. 113; ep. 92 Anastasio mon. p. 134. ep. 212. eid. p. 313; ep. 142. 143 Theodoro Hegumeno p. 199—201. ep. 203. p. 300. 301 eid.

[24]) ep. 159 Nicolao Hegumeno monasterii S. Nicephori p. 213. 214.

[25]) ep. 27 Athanas. mon. et anachor. p. 86.

[26]) ep. 26 eidem p. 85.

für Photius zu gewinnen. Der greiſe Biſchof von Eriſte[27]) war endlich durch deſſen Zuſprache von der Partei des Ignatius auf die Seite des Photius herübergebracht, oder, wie Photius ſich auszudrücken pflegt, „von der ſchismatiſchen Fäulniß befreit“[28]) worden, ſo daß er ſich entſchloß, auf der Synode um Vergebung zu flehen, die ihm als einem Verführten auch gewährt wurde.[29])

Sehr ſtrenge ſpricht ſich Photius gegen Mönche aus, die es gewagt hatten, ihren Abt zu richten.[30]) Das ſei dasſelbe, erklärt er, wie wenn die Pferde gegen den Wagenlenker, die Heerde gegen den Hirten, die Matroſen gegen den Steuermann ſich erheben würden; ja es ſei noch viel unſtatthafter, daß die Mönche dreiſt gegen den Hegumenos aufſtehen, der über ſie Anderen, nicht ihnen Rechenſchaft zu geben habe;[31]) ſie dürften in keiner Weiſe das biſchöfliche Gericht an ſich reißen.[32]) Dieſer Schutz des Patriarchen wurde natürlich nur den Aebten zu Theil, die demſelben ſich unterworfen, nicht aber den „Schismatiſchen;“ nur ſollte dem Patriarchen das Urtheil zukommen oder den berechtigten Biſchöfen. Solchen Aebten, die zuerſt dem Patriarchenwechſel ſich gefügt, nachher aber bedenklich geworden waren und ſich von ihm loszuſagen Miene machten, ſchrieb Photius bisweilen drohende und ſtrafende Briefe, um ſie zu warnen und zurückzuführen. An den Abt Sabas z. B. richtete er folgendes Schreiben:[33]) „Ich weiß nicht, was ich von deinem Charakter und deiner Geſinnung ſagen ſoll. Ich ſah an dir den Schafspelz und hielt dich für ſchlicht und arglos, ohne Bosheit, werth der Heerde Chriſti. Man ſagt aber, daß unter dieſem Schafspelz ein Fuchs ſich berge, daß du den alten Irrthum beibehalten und wie die Korybanten geſinnt ſeieſt. In's Angeſicht haſt du mich geprieſen, mich einen Retter genannt, der dich aus der Tiefe des Verderbens herausgezogen; aber hinter mir ſollſt du gegen mich murren. Siehe zu, ob ſich das für einen Mönch oder für einen Chriſten ſchickt. Iſt das Geſagte erdichtet, ſo muß ich über die Verläumder trauern; in jedem Falle habe ich Urſache, zu trauern; denn die Ausſätzigen gehören zu meiner Heerde.“ Dagegen ſandte er ſeinen Anhängern Geſchenke und überhäufte ſie mit den größten Lobſprüchen, wie bei der Ueberſendung eines Kreuzes den vorgenannten Athanaſius.[34])

Ein andermal preiſet er denſelben ſelig, weil er in die Einſamkeit ſich zu-

---

[27]) Auch Ariſte und Neocäſarea, in der Provinz Bithynien Le Quien Or. chr. I. 628—630.

[28]) *τῆς σχισματικῆς σηπεδόνος ἀπαλλαγείς.*

[29]) ep. 20 eid. Athan. p. 81.

[30]) *τὴν περὶ τοῦ σφῶν ἡγουμένου ἐξουσίαν καὶ κρίσιν ἐπιτρέψαντες.* ep. 27. p. 86.

[31]) ibid.: *ἴσον γάρ ἐστιν ἵππους ἡνιόχων κατεξανίστασθαι καὶ πρόβατα τοῦ ποιμένος, καὶ ναύτας τοῦ κυβερνήτου, μᾶλλον δὲ πολλῷ ἀτοπώτερον, μοναχοὺς τῶν καθηγουμένων καταφρονάττεσθαι, οἷ λόγον ὑπέχειν αὐτῶν ἑτέροις, ἀλλ' οὐκ ἐκείνοις ἐπίστευθησαν.*

[32]) *ἁρπάζειν τὴν κρίσιν τῶν ἀρχιερέων.*

[33]) ep. 15 Sabae Pissadorum (*τῶν Πισσάδων*) Hegumeno p. 76. 77. Migne L. II. ep. 46.

[34]) ep. 212. p. 313. Athan. *Ἐπειδὴ κατὰ μίμησιν Χριστοῦ, τοῦ ἀληθινοῦ θεοῦ ἡμῶν, σαυτὸν ἐσταύρωσας τῷ κόσμῳ καὶ τῷ κοσμοκράτορι, πέπομφά σοι τὸν σταυρόν, φυλακτήριον τῆς σταυρώσεως.*

rückgezogen. „Von dem Palmbaum ſagt man, daß er in ſalziger Erde gedeihe, ſeine Zweige in die Höhe erhebe und ſo reichliche und ſüße Frucht trage. Ihm iſt die ſalzige Erde ganz angemeſſen, während ſie für andere Gewächſe verderblich iſt, die nach einem ſüßen und fetten Boden verlangen. Daher haſt auch du mit Recht, obſchon du nicht viele Gleichgeſinnte zu Nebenbuhlern haſt, ſtatt des politiſchen Getümmels dir die Wüſte zur Wohnung erkoren. Denn von ihr aus iſt es dir und den dich Umgebenden, die nach der Höhe ſtreben, leichter durch Tugenden emporzuſteigen zum Himmel.“ [34a])

Aber auch unter den Laien hatte Photius viele und bedeutende Gegner. Dazu gehörte beſonders Conſtantin, ein kräftiger und wohlgeſinnter Mann armeniſcher Abkunft, der, zu Kaiſer Theophilus geſandt, deſſen Gunſt gewonnen und das Amt eines Drungarius der kaiſerlichen Wache, nachher auch die Würde eines Patriciers und Logothetes dromi [35]) erlangt hatte. [36]) Derſelbe hatte ſich früher des von Bardas verfolgten und nachher getödteten Großkanzlers Theoktiſtus angenommen; [37]) ebenſo nahm er ſich mit aller Wärme des mißhandelten Patriarchen Ignatius an, den er auch perſönlich im Gefängniß mit Speiſe und Trank erquickte. [38]) Entſchieden erklärte er ſich gegen Photius, deſſen Erhebung zum Episcopate aus dem Laienſtande ihm an ſich ſchon verwerflich ſchien. [39]) Er theilte hierin die Oppoſition der Studiten, ſo daß dieſer Vorwurf ziemlich verbreitet geweſen ſein muß und keinesfalls, wie man oft angenommen hat, Papſt Nikolaus hierin allein ſtand.

Andere, zum Theil frühere Freunde des Photius, äußerten ſich wenigſtens bei Anderen gegen ihn und agirten gegen ihn heimlich; ſo ein Protoſpathar Johannes, ein ſchon bejahrter Mann, deſſen Sinnesänderung Photius ſehr pathetiſch beklagt. [40]) „Dahin iſt das Gute, die Tugend iſt erſtorben, die Freundſchaft wird im Grabe der Vergeſſenheit eingeſchloſſen. Nicht der gilt als Freund, der, was er ſagt, aus ganzem Herzen ſpricht, und ohne Trug das ganze Leben hindurch die Liebe bewahrt, ſondern der, der mit tückiſcher Geſinnung in's Angeſicht ruhig und freundlich redet, aber ſobald er aus den Augen

---

[34a]) ep. 92. p. 134 (L. II. ep. 81.)

[35]) *δρουγγάριος τῆς βίγλης, τοῦ ἀριθμοῦ*, praefectus turmae, tribunus, Chiliarch, Obriſt. Fabroti Glossar. II. p. 901 ed. Cedr. Bonn. Gretser in Codin. de off. c. 2. p. 189. 190. — *λογοθέτης δρόμου* — eine Art Poſtmeiſter, Aufſeher der Eilboten und Couriere Goar in Codin. c. 2. p. 191. 192. Fabrot. Gloss. l. c. p. 916.

[36]) Genes. Lib. IV. Reg. p. 81.

[37]) Genes. l. c. p. 88. 89. Ham. ap. Allat. de Syn. Phot. Romae 1662. p. 15.

[38]) Theoph. Cont. IV. 31. p. 194. Genes. L. IV. p. 101. 102. Ham. et auct. vitae Mich. III. ap. Allat. l. c. p. 15. 77.

[39]) Genes. l. c. p 100: *ἐφ' ὧν* (lgn. et Phot.) *καθόδῳ καὶ τῇ ἀνόδῳ πολλῶν προσκληθέντων τῆς γερουσίου βουλῆς καὶ ταύταις ἐπισφραγισμένων, Κωνσταντῖνος μόνος ὁ ἱερημένος οὐ κατατίθεται, ἐξεῖπών μὴ ἐξεῖναί τινι τῶν λαϊκοῖς καταλόγοις συνειλεγμένων περὶ τοιούτων ἐγγράφεσθαι.*

[40]) ep. 5 (Migne III. 1). *Ἰωάννι Ἀσπαθαρίῳ* (ſo fälſchlich Montakutius ſtatt *πρωτοσπαθαρίῳ* ſ. Mai Spicil. Rom. t X. p. XXIII. Migne CII. p. 989. 990.) *καὶ στρατηγῷ Φιλοπονήσου.* (Ob der Peleponnes gemeint iſt, erſcheint ſehr zweifelhaft.) Durch den Beiſatz ſcheint dieſer Johannes von anderen dieſes Namens unterſchieden zu werden.

iſt, alle möglichen Wogen von Uebelthaten aufwirſt." [41]) — „Johannes, der edle und gute, iſt auf einmal [42]) nicht mehr der, der er früher war, nicht mehr der, wie er nach meinen Wünſchen hätte bleiben ſollen, ſondern in dieſem Alter, gegen das Ende ſeines Lebens hat er ſich umgeändert."

Der Magiſter Sergius, Logothet des Dromus (der Poſten), hatte in einem ziemlich höflichen Schreiben mehrere Bedenken gegen Photius vorgebracht, ihn für ſeinen Freimuth um Verzeihung bittend. Dieſer ſuchte den Mann für ſich zu gewinnen; er erklärte ihm, was er geſchrieben, halte er für mehr zu ſeinen Gunſten als gegen ſich geſchrieben, [43]) ſo daß um Verzeihung zu bitten nicht nöthig ſei; ſei das Geſagte wahr, ſo werde es ihm zu ſeiner Beſſerung dienen, ſei es aber falſch, ſo werde die falſche Anklage ihm noch mehr nützen, weil ſie ihm größere Achtſamkeit und Wachſamkeit auflege, nicht blos von ſolchen Werken ſich ferne zu halten, ſondern auch von derartigem Verdacht, ſodann auch, weil den Verläumdeten im Himmel die Vergeltung hinterlegt ſei (Matth. 5, 11). Weit entfernt, ihn zu tadeln, ſage er ihm noch für ſeine freimüthige Aeußerung Dank. Einem wohl ſpäter geſchriebenen Briefe des Photius zufolge [44]) ſcheint indeſſen Sergius zwar nicht offen gegen ihn aufgetreten, aber ihm durchaus abgeneigt geweſen zu ſein. Dort läßt er ihm die Wahl, welcher von beiden Claſſen er ſich beizählen wolle, [45]) entweder zu den gemäßigten Feinden, die ſich von Verläumdung und hinterliſtigen Nachſtellungen ferne halten, oder zu den feigen Freunden, die nicht den Freund ſchützen, ſich für ihn keiner Gefahr ausſetzen, nicht die Angriffe gegen ihn zurückſchlagen wollen. [46]) Sage Sergius, er habe ihn nicht beleidigt, nicht verhöhnt, noch ihm Nachſtellungen bereitet, ſo ließe ſich leicht nachweiſen, daß das nicht ſeiner guten Geſinnung und ſeiner Ehrliebe zuzuſchreiben ſei, [47]) ſondern daher komme, daß er nur in abgeſchmackter und lächerlicher Weiſe Derartiges auszuſinnen Anlaß gefunden habe.

Oft braucht Photius von falſchen oder verdächtigen Freunden das bibliſche Bild der Wölfe, die ſich in den Schafspelz hüllen; er kenne wohl dieſelben genau, bemerkt er, behandle ſie aber doch mit Milde und Schonung. Dem Spathar Leo mit dem Beinamen des Drachen ſchrieb er [48]): „Viele kommen

---

[41]) *ἀλλ' ὅστις ὑφάλῳ γνώμῃ κατὰ πρόσωπον μὲν ἡδέως γαληνεῶν ὁμιλεῖ, ἔξω δὲ γενόμενος ὀφθαλμῶν τρικυμίας ἅπάσας ἐγείρει πονηριῶν.*

[42]) *ἐξαίφνης — ἔτι γὰρ εὐλαβοῦμαι αὐτὸ τοὐναντίον εἰπεῖν*, denn bis jetzt trage ich noch Bedenken und ſcheue mich anzunehmen, daß dieſe Sinnesänderung nicht plötzlich war, d. h. daß Johannes früher geheuchelt und ſchon lange dieſe feindſeligen Geſinnungen hegte.

[43]) ep. 10. p. 73: *Οὐ καθ' ἡμῶν, ὥσπερ ἔγραψας, ἀλλὰ ὑπὲρ ἡμῶν τὰ ἀληθέστατα σοὶ λογιζόμεθα.* (Migne L. III. ep. 1. p. 928.)

[44]) ep. 14. p. 75. 76 (Migne L. III. ep. 4. p. 929.

[45]) *Σκόπει οὖν οἷς ὑπὲρ σοῦ λέγεις, τίνι σεαυτὸν συντάττεις.*

[46]) *Μέτριος τῶν ἐχθρῶν ἐκεῖνος, ὁ τῶν προειρημένων (ἐπιβουλῶν, λοιδοριῶν καὶ βαράθρων) ἑαυτὸν καθυφεὶς καὶ μήτε δυσκοφαντῶν, μήτε δόλους, μήτε ἐπιβουλὰς σκευαζόμενος. καὶ ἄθλιος τῶν φίλων ἐκεῖνος (εἴγε φίλος ὅλως) ὁ μήτε ὑπερασπίζων μήτε προκινδυνεύων μήτε ἀνακόπτειν σπεύδων τοὺς προαιρουμένους ἐπιτίθεσθαι .....*

[47]) *ἰσχυριζάμην ἄν, ὡς οὐδὲ τοῦτο τῆς σῆς ἕνεκα φιλοτιμίας καὶ γνώμης.*

[48]) ep. 29. p. 87. L. III. ep. 8. p. 933 ed. Migne.

zu mir, die der Geſinnung nach Wölfe ſind, aber Schafskleider tragen und mit der äußeren Umhüllung die innere Schlechtigkeit verbergen. Doch die meiſten von ihnen bleiben nicht lange verborgen, da die Zeit ihre Künſte aufdeckt und die Decke über ihrer Haut nicht blos als vergeblich ausgeſonnen nachweiſt, ſondern auch darin ganz gegen das, was ſie beabſichtigt, ihre doppelte Schlechtigkeit an den Tag bringt, ſowohl die, welche verborgen gehalten ward, als auch die, welche verborgen hielt. Deine Herrlichkeit nun hat, wie es ſcheint, ſeit lange das erwogen und ſein ausgeführt und erlangte Umſicht darin, das wilde Thier zu verbergen; ſie legte den Pelz nicht ab, bis ſie das Lamm erreicht; ſobald das geſchehen, entledigte ſie ſich ſeiner und zeigte ſich in ihrer wilden Thiergeſtalt, und in ſolchem Maße, ſo viel ſie es eben vermochte, zerriß ſie die erhaſchten Schafe, wie es nicht einmal die offen und ohne Hinterliſt wüthenden Beſtien thun würden. Aber ich freue mich auch darüber, daß die verborgene Bosheit nicht mit ihrer Verſteckheit eher angriff, als ich dazu kommen konnte, die vermuthete Böswilligkeit zu beſtrafen; denn das Eine könnte in vielen Fällen nicht wenig täuſchen, das Andere aber wird der äußerſten Strafe, auch wenn es verborgen iſt, nicht entgehen. Indeſſen ich ſchreibe das, nicht auf daß du umkehreſt (denn du wirſt es auch wider Willen thun müſſen), ſondern auf daß du wiſſen mögeſt, wie du nicht einmal im Anfange mir verborgen geblieben wäreſt, hätteſt du nicht meine Menſchenfreundlichkeit zur Gehilfin gehabt.[49]) Uebrigens wünſche ich, daß du mehr der Seele als dem Leibe nach geſund ſein, durch Reue die Brandmale deiner frechen Handlungen verwiſchen, nicht das Schaf, ſondern den Wolf gänzlich ausziehen und ſo weder hier noch im Jenſeits ſchwerer Verantwortung unterſtehen mögeſt."

Ein anderer Beamter, der Patricier und Sacellar Johannes hatte ſich nicht weniger als andere gegen den neuen Patriarchen erklärt, obſchon er zu den früheren Freunden desſelben zählte. Photius ſchrieb ihm mehrmals,[50]) zuerſt noch ſchonender und rückſichtsvoller, ſpäter griff er ihn mit größerer Heftigkeit an. „Einen ſolchen Freund," ſchrieb er einmal an ihn, „hätte ich mir enge verbinden mögen, von dem ich weder hohe Gnaden und vornehme Herablaſſung zu erwarten noch auch zu fürchten hätte, daß er einſt mir entgegenwirken und was ich nicht einmal im Traume erwartet über mich bringen werde. Wie kommt es nun, daß ich bis zu einem ſolchen Wunſche herabgekommen bin? Deine Thaten, die meines ehemaligen Freundes, haben mich dazu gebracht."[51]) Ein andermal richtete Photius an ihn folgendes kurze Schreiben[52]): „Obſchon ich bereits freiwillig auf die Trübſale den Blick richten

[49]) *εἰ μὴ συνεργὸν εὗρες τὴν ἡμετέραν φιλανθρωπίαν.*

[50]) Die Aufſchrift: *Ἰωάννῃ πατρικίῳ καὶ σακελλαρίῳ κατὰ τοὺς Ἀγγουρίους* tragen mehrere Briefe des Photius wie ep. 73. 86 u. a. Zu den Worten *κατὰ τοὺς Ἀγγ.* bemerkt Montakutius: Videntur iidem fuisse, qui et Angarii, erant satellites et Patricius (?) eorum Johannes iste. Die ep. 48. p. 102, wo in der Aufſchrift das per Angurneos fehlt und dem Empfänger großes Lob geſpendet wird, iſt, wie auch Montakutius annimmt, an einen anderen Patricier und Sacellar Johannes gerichtet.

[51]) ep. 86 ed. Mont. p. 131 (L. III. ep. 31. p. 948. 949 ed. Migne.)

[52]) ep. 130 ed. Mont. p. 171 (L. III. ep. 143. p. 956 ed. Migne.)

mußte, ſo habt doch Ihr mich gelehrt, es auch wider Willen zu thun. Was wird nun noch für Euch übrig bleiben, als daß Ihr vor Aller Angeſicht und nach Aller Zeugniß für ſchlecht erachtet werdet, die Ihr noch mehr Betrübendes gegen mich ausſinnt, da ich durch tägliche Uebung[53]) wohl gelernt habe, mit geringerem Schmerze dasſelbe zu ertragen?" In einem weiteren Briefe[54]) tadelt Photius die Herrſchſucht und Tyrannei dieſes Johannes, der doch noch nicht die höchſten Stufen der Macht erklommen habe, und ſtellt ihm einen baldigen Sturz in Ausſicht. „Sehr gut und verſtändig ſcheint mir das alte Wort, daß Viele ſchon auf den hohen Baum geſtiegen ſind, der da Tyrannei heißt, noch Keiner aber wiederum herabgeſtiegen iſt, weil Alle von ihm herabfallen. Wenn dem ſo iſt, was brüſteſt du dich, was jubelſt du? Du, der du noch nicht einmal, ſo gewaltig, hoffärtig und aufgebläht du auch biſt, auf den Zweigen dieſes Baumes ſitzeſt, ſondern nur auf den Stengeln der Blätter in thörichter Weiſe dich wiegeſt!" Dieſer Mann ſcheint den Photius ſehr ſchwer beleidigt und gekränkt zu haben; wenn wir einen dem Photius zugeſchriebenen Brief mit Baronius ihm beilegen dürfen,[55]) warf er dem

---

[53]) *διὰ τῆς καθημερινῆς γυμνασίας.*

[54]) ep. 73 ed. Mont. p. 122 (L. III. ep. 24. p. 94 ed. Migne.)

[55]) Das fragliche Schreiben veröffentlichte zuerſt Baronius ad a. 858. n. 46. in lateiniſcher Ueberſetzung als Antwort des Patriciers Johannes auf den oben mitgetheilten Brief des Photius n. 86. p. 131. 132 ed. Mont. Baron. l. c. n. 45. Dagegen publicirte es Montakutius griechiſch und lateiniſch als Antwort des Photius an den genannten Patricier und beſtritt mit mehrfachen Gründen die Auffaſſung des Baronius, der daraus gefolgert hatte, daß Photius Eunuch geweſen. Allein dieſe Gründe, ſo Vieles ſie auf den erſten Blick für ſich haben, ſind nicht entſcheidend für die Abfaſſung des Schreibens durch Photius, auch wenn man die Annahme des Baronius, Photius ſei Eunuch geweſen, für unbegründet erachtet, wie Combefis und Pagi (ad a. 868. n. 7. 8) gezeigt. Abgeſehen davon, daß im Cod. Bibl. Sfort. der Brief als an Photius, nicht von Photius geſchrieben erſcheint, ſpricht der Inhalt weit eher für die Anſicht des Baronius. Pagi bemerkt, der Eingang des Briefes ſei ſatyriſch, und daraus, daß Photius von den Weiſen *ἀνδρόγυνος* genannt werden ſolle, folge noch nicht, daß er Eunuch geweſen. Es folgt auch nicht, daß man bei dieſer Anſicht mehrere Johannes Sacellarii per Anguraeos annehmen müſſe; denn die an dieſen gerichteten Briefe, die wir oben angeführt, laſſen ſich ſehr gut auf einen und denſelben Sakellar beziehen. Es iſt aber auch keineswegs als ſicher anzunehmen, wie Baronius will, daß unſere ep. 49 (L. III. ep. 14. p. 937 ed. Migne) die Antwort auf ep. 86 enthält. Der engliſche Herausgeber meint, von Photius habe man nicht ſagen können: *Πόθεν οὖν σὺ τοὺς ἑκατέρωθεν ὅρους ὑπερβὰς εἰς τὰ τῆς ἐκκλησίας θεοῦ μυστήρια παρεισέφρησας, ἄνω καὶ κάτω πάντα ποιῶν, καὶ τὸ ἐν τῇ ὀῇ παραφθορᾷ φύσει ἄκαρπόν τε καὶ ἄχρηστον ἐν τῇ τοῦ Χριστοῦ γονιμωτάτῃ καὶ πολυτέκνῳ ἐκκλησίᾳ φιλονεικεῖς καταπράξασθαι;* Im Gegentheil: weit beſſer ließ ſich das von Photius ſagen, als von einem untergeordneten Staatsbeamten, auf den es gar nicht paßt; ja auf Niemand paßt es beſſer als auf Photius, von dem ſeine Gegner ganz dasſelbe ſagten. Wäre der Brief von Photius an den Patricier Johannes geſchrieben, ſo ließe ſich wirklich nicht einſehen, wie Erſterer eine ſolche Wichtigkeit einem in der Geſchichte nirgends in bedeutender Rolle hervortretenden Manne beimeſſen konnte, und ihm nicht eher (wie ep. 130) ſeine Verachtung ausſprach. Hanke (l. c. §. 3—5. p. 270—272) hat keine anderen Gründe als Montakutius geltend gemacht. Ein weiterer Grund für die Anſicht des Baronius dürfte darin gefunden werden können, daß die anderen an dieſen Patricier gerichteten Briefe des Photius in der von jenem gegebenen Charakteriſtik

Patriarchen vor, daß er mit Verachtung aller Geſetze ſich in die Myſterien der Kirche eingedrängt, vieler Verbrechen ſich ſchuldig und ſein ohnehin ſchon verhaßtes Geſchlecht noch verhaßter gemacht habe; möge er auch den Satan ſelbſt ſammt den Pforten der Hölle zu Hilfe nehmen, zu denen er wohl ſelber gehöre, da er Mund, Zunge und Sprache ganz Jenem geweiht, ſo werde doch Chriſtus die Wahrheit ſeiner Verheißung noch beweiſen, daß die Pforten der Hölle gegen ſeine Kirche nichts auszurichten vermögen; den Teufeln, die ſeine Helfer ſeien, errege er Lachen, den Gläubigen aber wegen des Verderbens, das er ſich zuziehe, tiefe Trauer. Allein es läßt ſich doch in keiner Weiſe, auch wenn man hinreichend erklären kann, wie dieſer einzige nicht von Photius geſchriebene Brief in dieſe Sammlung kam, dieſe Auffaſſung bis zur Evidenz erweiſen;[56]) es kann Photius, deſſen Styl hier doch ſich zu erkennen gibt,[57]) leicht einer Uebertreibung ſich ſchuldig gemacht haben; von ſeinem Geſchlechte iſt nicht zu erhärten, daß es ein allgemein verhaßtes war; auch ließ ſich kaum von ihm ſagen, daß er, wenn auch nur im bildlichen Sinne, ein Verſchnittener, ein Androgyne war,[58]) der in das Frauengemach einzuſchließen ſei, der nichts Männliches an ſich habe. Entſcheidend dürften aber bis jetzt die Momente nicht befunden werden, die für die eine oder die andere der beiden Anſichten angeführt zu werden pflegen.

Das Hauptaugenmerk der byzantiniſchen Patriarchen war aber von jeher darauf gerichtet, unbedingt ergebene Metropoliten und Biſchöfe unter ſich zu

---

nicht ganz mit dieſem übereinſtimmen, und die Prädikate, die in den anderen Briefen vorkommen, ſich hier nicht finden. Darin hat aber Baronius wohl Unrecht, wenn er in ſeiner Hypotheſe den Brief in das Exil des Photius verlegt; wird ſeine Hypotheſe über den Verfaſſer feſtgehalten, ſo deutet vielmehr Alles darauf hin, daß Photius damals mächtig war, und der Brief in die erſte Zeit ſeines Patriarchates fällt. Das *ἀσθενέστερος* iſt geſetzt in Bezug auf die *πύλαι ᾅδου*: der Sinn wäre dann, Photius ſei doch nicht ſo ſtark wie die Pforten der Hölle; das *ἡμεῖς καὶ ὁ σὺν ἡμῖν πολυάνθρωπος καὶ ἅγιος χορός, κἂν λυπήσωμεν, διελέγξομεν* überſetzt Baronius: nos et qui nobiscum est numerosus et sanctus chorus, licet gravi malo et dolore (eigentlich: obſchon wir dich beleidigen werden) te confundemus et arguemus (Montac.: manifestum faciemus.)

[56]) Die von uns konſultirten Codices, die Briefe des Photius enthalten, geben meiſtens nur wenige derſelben, und darin fehlt unſer Schreiben; Cod. Mon. 553. 4. p. 59 gibt unſeren Brief als ep. 50 ganz wie Montakutius, mit deſſen Ausgabe er überhaupt übereinſtimmt.

[57]) In der Annahme des Baronius wäre der Verfaſſer des Briefes jedenfalls in der Schreibweiſe dem Photius ſehr nahe verwandt; der Mann war gebildet und wohl ein Mitſchüler des Photius geweſen. Vgl. ep. 86.

[58]) *Γάλλος = ἀπόκοπος* Hesych. Suidas dazu die Worte: *ὅτι Γάλλοι μὲν γίνονται ἐξ ἀνδρῶν, ἐκ δὲ Γάλλων ἄνδρες οὐ γίνονται. Ἀνδρόγυνος* nach Suidas und Heſychius: Hermaphrodit, Schwächling, Feigling. Vgl. die Erzählung des Suidas vom Conſul Cnejus (Liv. 38, 18.): *Γναῖος ὁ ὕπατος Ῥωμαίων διερχόμενος ἐγεφύρωσε τὸν Σαγγάριον ποταμὸν τελέως κοῖλον ὄντα καὶ δύσβατον . . . παραγίνονται Γάλλοι παρὰ Ἄττιδος καὶ Βαττάκου τῶν ἐκ Πεσσινοῦντος ἱερέων τῆς μητρὸς τῶν θεῶν ἔχοντες πρὸς τῇ ἰδίᾳ καὶ τύπους, φάσκοντες προαγγέλλειν τὴν θεὸν νίκην καὶ κράτος· οὓς ὁ Γναῖος φιλανθρώπως ὑπεδέξατο καὶ αὐθις ἀπέστειλε νεανίσκους διασκευάσας εἰς Γάλλους μετ' αὐλητῶν ἐν γυναικείαις στολαῖς ἔχοντας τύμπανα κ. τ. λ. Ἀνδρόγυνος* iſt ebenſo *ἀσθενής, καρδίαν γυναικῶν ἔχων, ἀνίσχυρος.*

haben, weßhalb auch der Patriarchenwechsel in der Regel bedeutende Veränderungen in den Provinzen nach sich zog. Photius hatte zudem bei der Absetzung ignatianisch gesinnter Erzbischöfe und Bischöfe Mittel genug, seine Freunde und Schüler durch die Verleihung solcher Würden zu belohnen, sie so enger an sein Interesse zu ketten und zugleich sich selber in seiner neuen Stellung zu befestigen. Schon auf seiner ersten gegen Ignatius gehaltenen Synode müssen den späteren päpstlichen Briefen zufolge[59]) mehrere von Photius erst kürzlich eingesetzte Prälaten zugegen gewesen sein. Wir haben sonst nur allgemeine Andeutungen über das Verfahren des Photius, der nur die ihm Obedienz leistenden Bischöfe in ihren Stellen beließ, die renitenten aber durch Leute seiner Partei ersetzte; von einigen Stühlen läßt sich aber auch bestimmt nachweisen, wie ihnen alsbald Anhänger des neuen Patriarchen aufgenöthigt wurden. Wie Theodor von Syrakus dem Gregor Asbestas weichen mußte, so kam nach Chalcedon mit Verdrängung des Basilius der Freund des Photius, Zacharias,[60]) nach Cyzikus an die Stelle des schwer mißhandelten Antonius, dem auf Befehl des Photius die Finger zerbrochen worden sein sollen, um ihm die von Photius ausgestellte Urkunde zu entreißen,[61]) ein anderer, durch seine gelehrte Correspondenz mit Photius berühmter Anhänger desselben, Amphilochius.[62]) Der mit Gregor Asbestas verbündete, schon von Methodius abgesetzte Petrus von Milet wurde Erzbischof von Sardes in Lydien.[63]) Wie die Freunde des Photius, so wurden auch die abtrünnigen Ignatianer mit wichtigen Stellen bedacht. Ignatius, ein Schüler des gleichnamigen Patriarchen, wurde, als er später zur photianischen Partei übertrat, zuerst Abt der Klöster der Propontis, dann Erzbischof von Hierapolis in Phrygien;[64]) den Theodor von Carien, der erst nach langem Widerstreben zu Photius überging, transferirte dieser nach Laodicea.[65]) Solche Veränderungen im Episkopate scheinen nichts weniger als selten gewesen zu sein. An die Stelle des igna-

[59]) Nicol. Decr. (Mansi XV. 180. Migne CXIX. 851): Congregavit Concilium et una cum sequacibus suis depositis et damnatis .. et aliis sine sedibus atque cum his, a quibus vel ille irregulariter et illicite provectus fuerat vel quos ipse temere et indebite provexerat, contra ... Ignatium depositionem facere et anathema dicere ausus est .. Postremo Episcopos, qui ei tamquam adultero et pervasori communicare noluerunt, exilio relegavit et sui sceleris complices in eorum subrogare locis non timuit.

[60]) Le Quien Or. christ. I. p. 605.

[61]) Libell. Ignat. p. 300. Cf. Nicol. I. ep. 8. p. 211. Le Quien I. 757.

[62]) Dem Amphilochius schreibt Oudin de script. eccles. II. p. 220 seq. mehrere von Combefis (Auctar. Bibl. PP. Paris 1644) unter dem Namen des Amphilochius von Ikonium edirte Homilien zu.

[63]) S. oben Abschn. 4. N. 45. Le Quien I, 657.

[64]) Nic. p. 249—251. Le Quien I. 836.

[65]) Nic. p. 257. Ignat. ep. ad Hadr. II. Baron. a. 871. n. 5. Dieser Theodor ist sicher verschieden von Theodor Abutara, mit dem ihn Greiser und Remy Ceillier (Histoire des auteurs XIX. p. 256. n. 6.), denen auch Hefele (Conc. IV. S. 343. N. 1.) beistimmt, verwechselt haben. Vgl. Allat. de Theodoris n. 105 (Mai Nova Bibl. PP. VI. II. p. 170 seq.), Le Quien Or. chr. I. 796. 901.

tianiſchen Metropoliten Johannes von Nikomedien, der ſich Spöttereien über den neuen Patriarchen erlaubt zu haben ſcheint und den dieſer in einem Briefe derb zurechtwies, aber eine Zeitlang noch duldete,[66]) kam der mit Photius befreundete Georg, Chartophylax der Hauptkirche; Johannes ſcheint bald geſtorben zu ſein[67]) und ſicher iſt, daß Georg, dem Photius öfter über-gelehrte Fragen ſchrieb,[68]) der gleich anderen von dieſem Ordinirten ſelbſt zu den Gelehrten zählte und eine Reihe von Homilien verfaßte,[69]) ſchon in der erſten Zeit des neuen Patriarchen von dieſem zum Erzbiſchof geweiht ward und von ihm reichliche Lobſprüche ärntete. Viele, die von Bithynien zu dem Patriarchen kamen, ſollen den Georg als gut und edel geprieſen, Viele ihm ihre Bewunderung gezollt haben; darüber, ſchreibt Photius,[70]) könne er ſich nicht wundern, da er ihn ſchon früher wohl gekannt und ſolche Hoffnungen von ihm gehegt habe, da er ihn ordinirt;[71]) wundern könne er ſich nur, wenn Georg je ſich ändern würde. Er rechnet es ihm zum hohen Verdienſte an, daß er ſeinem ſchwierigen Amte ſich nicht zu entziehen geſucht und ſpäter fand er auch in ihm einen Kampfgenoſſen nach ſeinem Sturze.[72]) Nicht alle Biſchöfe Bithyniens ſcheinen ſo gedacht zu haben wie der neue Metropolit; Ignatius, Biſchof von Lophi,[73]) von Photius ſelbſt ordinirt, gab dem Patriarchen nachher Grund zur Unzufriedenheit und zu einem ſtrengen Einſchreiten, ſo daß er ihn ſogar mit dem Banne bedrohte;[74]) und als dieſer nachher ſich bei ihm zu rechtfertigen und Schonung zu erlangen ſuchte, ſtellte ihm der Patriarch Verzeihung in Ausſicht, wenn er ſich deſſen enthalte, was Grund zu der Strenge gegeben.[75]) Nachdrücklich ſuchte der Patriarch ſeine Autorität zu wahren und die Biſchöfe in ſeinem Gehorſame zu erhalten; daß es ihm nicht vollſtändig gelang, zeigt die gedrückte Stimmung, die in ſo vielen ſeiner Briefe ſich ausſpricht. Er rühmte ſeine Milde, mit der er ſich vom Strafen enthielt, wo er perſönlich beleidigt war;[76]) drohte aber doch mit demſelben, wenn er längeren Wider-

[66]) Phot. ep. 17. p. 77 (Migne L. II. ep. 3. p. 824.) *Οὔτε παίζειν ἀδα οὔτε παιζόντων ἀνέχεσθαι.*

[67]) Le Quien I. p. 593. Auf der achten Synode unter Ignatius findet ſich wenigſtens Johannes nicht.

[68]) Phot. ep. 156. 161. 165. 166. 248. p. 210. 211 seq. 318 seq. 380 seq. (Amph. q. 86. 91—93. 118 ed. Migne.)

[69]) Allat. diatriba de Georgiis p. 313. Remy Ceillier l. c. p. 453. chap. 29. n. 1. Fabric. Bibl. Gr. XII. 9. 10. Ondin. II. p. 332—334. Die Homilien ſtehen bei Migne PP. Gr. t. C. p. 1335—1528. Viele Erklärungen bibliſcher Stellen ſtimmen mit denen des Photius überein; ſo die von Gen. 4, 7. Georg. hom. 1 in Concept. Deiparae p. 1345. coll. Amph. q. 109. p. 645 ed. Migne.

[70]) Phot. ep. 24. p. 84. 85 (L. II. ep. 5. p. 824. 825 ed. Migne.)

[71]) *ὅς γε καὶ θείαις τελεταῖς μυσταγωγήσας ἱέρωσα.*

[72]) ep. 169. p. 243 (L. II. ep. 23. p. 837.)

[73]) Le Quien I. 632.

[74]) ep. 23. p. 84 (L. II. ep. 4. p. 824.) Statt (*τὸ μὴ*) *διαφορεῖν* iſt hier mit Mon. 553 f. 50 a: *δυσφορεῖν* zu leſen. Cotelier zu Petr. Ant. ad Caerul. (Will. Acta et scripta p. 192. not. 15.) will *διαφορεῖν* geleſen haben.

[75]) ep. 69. p. 120. L. II. ep. 8. p. 825.

[76]) So gegenüber dem oben genannten Johann von Nikomedien ep. 17 fin.

ſtand fand, und verwirklichte zuletzt ſeine Drohungen, ſtets ſcheinbar gezwungen von ſeiner Pflicht.[77]) Er gehörte zu Denjenigen, die eine einmal betretene Bahn nicht wieder verlaſſen und vor keinem Hinderniß zurückſchrecken. Er ſelbſt ſchreibt einmal:[78]) „Ein Menſch von trägem Charakter, verweichlicht für Uebernahme von Anſtrengungen, unbeſtändigen Geiſtes und der Beſtechung zugänglich, ſowie Sklave der Luſt, wird weder etwas Großes und Edles vollbringen, noch auch zu großer Schlechtigkeit vorwärts gehen. Die aber von Natur gewandt und ſcharfſinnig und ſtark ſind, Alles zu ertragen, Verächter des Reichthums und der Wolluſt, unbeweglich bei ihrer Meinung beharrend, dieſe ſind, wofern ſie eine Gewalt erlangen, ſowohl zur Tugend ſtark und hingezogen, als auch zum Böſen, und wofern ſie ſich zu Letzterem geneigt, werden ſie unerbittlich, unverſöhnlich, unerträglich gegen Freunde und Verwandte, ja gegen Alle.“

6. Die Geſandten des Photius in Rom.

Schon oft hatte ſich der byzantiniſche Hof, wenn kirchliche Wirren ihm Verlegenheiten bereiteten, an den ſonſt weniger mehr beachteten, oft ganz umgangenen römiſchen Stuhl gewandt, der alsdann zur Herſtellung des inneren Friedens in der Regel das Seinige beitrug und auch Erfolge erzielte, wie ſie der orientaliſche Despotismus nie hervorzubringen vermocht. Um in dem Schisma, das jetzt Photianer und Ignatianer trennte, ſich des endlichen Sieges zu vergewiſſern, beſchloſſen Bardas und Photius, den abendländiſchen Patriarchen um ſeine Vermittlung anzugehen, wodurch ihre Sache ein auch von den Gegnern geachtetes Gewicht gewinnen konnte,[1]) das ſonſt leicht von dieſen ſelbſt in Anſpruch hätte genommen werden können. Ja es ſcheint, daß eine gleich nach der Synode in der Apoſtelkirche von dem verurtheilten Ignatius verfaßte Proteſtationsſchrift, die an alle morgenländiſchen Biſchöfe gerichtet war und auch nach Rom gebracht werden ſollte[2]) — was nur durch die Treuloſigkeit der damit beauftragten Cleriker unterblieb — ſchon die Beſorgniß erregte, es werde von dort aus die Gegenpartei neue Kräfte gewinnen und eine ihr günſtige Entſcheidung zur Rechtfertigung ihres Widerſtandes und zur Ermunterung ihrer verborgenen Anhänger produciren. Man bedurfte der Stimme des Papſtes und der augenfälligen Gemeinſchaft mit ihm, wo möglich auch einer größeren, von ihm und den übrigen Patriarchen beſchickten Synode, die dem Geſchehenen den Stempel der Legalität aufdrückte, um ſo mehr, als die bereits gehaltene Synode keineswegs allgemeine Anerkennung fand, die immer-

[77]) ep. 23: *εἰ μὴ θᾶττον καὶ ἡδέως σαυτοῦ τὰ ἀδικήματα περιόψῃς, ἀνάγκην εἶναί μοι (νόμιζε) ἐμοῦ τε καὶ τῆς ὅλης ἐκκλησίας τέλεόν σε διακόψαι.*

[78]) ep. 81. p. 128 (L. III. ep. 26. p. 945.)

[1]) Theoph. Cont. IV. 32. p. 195: *καὶ ἵνα δὴ καὶ τὰ αὐτῶν κραταιότερα ἀποφήνωσι.* Nicetas ap. Mansi XVI. 236. Neander K. G. II. S. 308. III. A.

[2]) Libell. Ignat. a Theognosto prolatus Mansi XVI. p. 296.

ſort von Bardas erneuerten Zwangsmaßregeln den neuen Patriarchen verhaßt und den dumpfen Groll in den Gemüthern auch Derjenigen immer ſtärker machten, die nicht offen gegen die neue Ordnung der Dinge ſich zu erheben wagten; [3]) und ſolange die Entſetzung des Ignatius noch nicht von den übrigen Patriarchen anerkannt war, ſaß der Erkorene des Hofes noch nicht feſt auf ſeinem Stuhle, ja eine geringe Veränderung, irgend ein Wechſel in der Umgebung des Kaiſers konnte die erlangte Würde ihm wieder rauben.

Photius hatte lange gezögert, ſeine Enthroniſtika mit der herkömmlichen Geſandtſchaft nach Rom zu ſenden, wohl in der Hoffnung, vorher noch irgendwie die Reſignation des Ignatius zu Stande zu bringen, das Haupthinderniß ſeiner Anerkennung zu beſeitigen; als das mißlungen war, durfte er nicht länger ſäumen, wollte er nicht ſich der Gefahr ausſetzen, durch das Zuvorkommen ſeiner Gegner in Rom das Terrain völlig zu verlieren. [4])

In Rom die Anerkennung des Geſchehenen durchzuſetzen, war nicht leicht. Im April 858 hatte Nikolaus I. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, ein Mann, der muthig und entſchloſſen im vollen Bewußtſein ſeiner Würde und durchdrungen von der großen Idee des Papſtthums auftrat, und gegen die mächtigſten Fürſten mit unerſchütterlicher Conſequenz und richtigem Takte überall die Sache der gekränkten Unſchuld und der verhöhnten Gerechtigkeit verfocht, von ſeinen Zeitgenoſſen wie von der Nachwelt bewundert. [5]) Wie ſollte dieſer ſtandhafte Nikolaus für den Willen des öſtlichen Kaiſerhofes gewonnen und dahin gebracht werden, daß er abſah von den verletzten Canones und dem an Ignatius verübten Unrecht, daß er Den als rechtmäßigen Patriarchen anerkannte, der dem geltenden Rechte nach nur Uſurpator war und es bleiben mußte, ſo lange ſein nicht rechtmäßig entfernter Vorgänger noch am Leben war? In Byzanz wollte man es gleichwohl verſuchen, ja man ſah ſich gewiſſermaſſen durch den Gang der Sache zu dem Verſuche genöthigt; man verlangte Legaten, und dieſe hoffte man zu täuſchen und durch ſie den Papſt; [6]) man ſandte Geſchenke, um zu gewinnen; man traf alle Vorkehrungen, um den Erfolg dieſes Schrittes zu ſichern. Wer ſelbſt den Sinn für die Gerechtigkeit verloren, der glaubt an ihn auch in Anderen nicht.

---

[3]) Nicol. I. ep. 1 (Mansi XV. 160.): petiit (Imp.), ut ab Apostolica Sede Missos daremus, qui scandala ipsa sedarent et schismata dissiparent (ebenſo ep. 9. 10. Mansi l. c. p. 218. 241.) Anast. Bibl. Praef. cit.: Praeterea Photius in hac parte se frustratum intuens ad Sedem Apostolicam mittit .. quatenus illa, sicut ipse sperabat, approbante vel decernente mox omnium ora resistentium obstructa silerent et aditus sibi progrediendi qua vellet omnes omnino patescerent. Vita Nicol Mansi XV. p. 147.

[4]) Vgl. Neander a. a. O.

[5]) Regino Prum. Chron. a. 868.: Post B. Gregorium usque in praesens nullus in Romana urbe pontificali honore sublimatus illi videtur aequiparandus. Regibus ac tyrannis imperavit eisque ac si dominus orbis terrarum auctoritate praefuit; Episcopis ac sacerdotibus religiosis ac Domini mandata observantibus humilis, blandus, pius, mansuetus apparuit, irreligiosis et a recto tramite exorbitantibus terribilis atque austeritate plenus exstitit, ut merito credatur alter Elias Deo suscitante nostris in temporibus exsurrexisse, etsi non corpore, tamen spiritu et virtute.

[6]) Cf. Nicetas Mansi XVI p. 236.

Der Kaiser und Photius schrieben zugleich und im Einverständnisse an Nikolaus; vielleicht ward auch das kaiserliche Schreiben von Photius verfaßt; [7]) sicher nicht von Michael selber. In dem in des Kaisers Namen verfaßten Schreiben wurden mit Umgehung der wahren Sachlage die Nachwirkungen des Ikonoklastenstreites zum Prätexte gebraucht, weßhalb man den Papst um Abordnung von Legaten ersuche behufs einer in Constantinopel zu veranstaltenden Synode. [8]) Von Ignatius ward gesagt, er habe wegen seines hohen Alters und seiner geschwächten Gesundheit das Patriarchat niedergelegt und sich auf eine Insel in ein von ihm gestiftetes Kloster zurückgezogen, wo ihm alle gebührende Ehre erzeigt werde; es seien aber auch Unruhen darüber entstanden, die leicht auf der Synode beigelegt werden könnten. Zugleich wurden gegen den alten Patriarchen Verdächtigungen eingestreut, daß er eigenmächtig seine Kirche verlassen, hochverrätherische Verbindungen gehegt, die Dekrete der vorigen Päpste nicht beachtet, dann seine Verdammung durch eine Synode und die Wahl des Photius berichtet. [9])

Besonders ausführlich und wohlberechnet war aber das Schreiben des Photius, worin er nach Art der gewöhnlichen Inthronistiken [10]) die Legitimität seiner Wahl wie seine Orthodoxie zu beweisen und den Papst für sich zu gewinnen suchte. Wir müssen das interessante Aktenstück [11]) hier selber reden lassen.

„Dem allerheiligsten und hochwürdigsten Bruder und Mitbischofe [12]) Niko-

---

[7]) Das scheint auch Nicol. ep. 4. vermuthet zu haben.

[8]) Dieses kaiserliche Schreiben ist zwar nicht auf uns gekommen, und in dem des Photius werden die Ikonoklasten nicht besonders erwähnt. Allein wir finden den Inhalt und besonders das, was die Erwähnung der Bilderstürmer betrifft, in der Antwort des Papstes (Vgl. auch Nicol. ep. 9. Migne C. p. 1019. ep. 98.) und bei Niketas l. c. Auch Theoph. Cont. IV. 32. p. 195 nennt die Legaten *ἐπ' ἄλλαις προφάσεσι (κατὰ γὰρ τῶν εἰκονομάχων) σταλέντας*. Dafür sprechen auch der auct. Synod. ap. Allat. de Syn. Phot. c. 2. p. 12. Anastas. l. c. Cedren. II. p. 173. Vgl. auch Nicol. ep. 1 (Mansi XV. 61).

[9]) Synod. Pappi c. 151 (Voell. et Just. Bibl. jur. can. II. p. 12. 13. Fabric. Bibl. gr. XII. p. 417): *Ἔτι γε μὴν καὶ πρὸς τὸν τῆς Ῥώμης Ἁπαν, τὸν μακαρίτην ἐξαπέστειλε Νικόλαον ἐκουσίως παραιτησάμενον διὰ γῆρας λιπαρὸν καὶ ἀσθένειαν σώματος Φώτιος ἀνεδίδαξε τὸν Ἰγνάτιον καὶ πρὸς ἀποβολὴν τέλειαν τῆς τῶν εἰκονομάχων αἱρέσεως τοποτηρητὰς πεμφθῆναι αὐτοῦ. μεγάλως ἐπέτευξεν, Ἰγνατίῳ δόλῳ πραγματευόμενος τὴν κατάκρισιν.* Vgl. dazu Nicet. l. c. Nicol. ep. 5. Ignatium multis criminibus affirmabatis obnoxium. ep. 1 (Mansi XV. 160.) cum epistolis accusationes quasdam adversus Ignatium deferentibus. — ep. 2. ib. p. 165.

[10]) Vielfach verwandt ist das Schreiben des Patriarchen Nikephorus an Leo III. Es gab schon damals stehende Formeln. Vgl. auch das Formular bei Habert, Archieraticon. p. 557—559.

[11]) Dasselbe steht lat. bei Baron. a. 859. n. 61 seq., griechisch im *Τόμος Χαρᾶς*, den der wallachische Bischof Anthimus 1706 drucken ließ, der aber von Dositheus von Jerusalem herrührt, daraus bei Jager Hist. de Photius p. 433—438. II. édit. Migne t. CII. Lib. I. ep. 1. p. 585 seq. Neander und Lämmer haben nur den lat. Text gekannt. Bover u. A. nennen das Schreiben ein Meisterstück in Auffassung und Darstellung, was sicher übertrieben ist; mit Recht nennt es Neander S. 308. N. I. „lügenhaft und schwülstig."

[12]) *Τῷ τὰ πάντα ἁγιωτάτῳ, ἱερωτάτῳ ἀδελφῷ καὶ συλλειτουργῷ* — die damals gewöhn-

laus, Papſt der alten Roma, Photius, Biſchof von Conſtantinopel, der neuen Roma.

Wenn ich im Geiſte die Erhabenheit der Hierarchie (der biſchöflichen Würde) betrachte und dazu die menſchliche Schwäche und Niedrigkeit, die ſoweit von der zu ihr geforderten Vollkommenheit entfernt iſt; wenn ich dabei die Ohnmacht meiner eigenen Kräfte zu bemeſſen mich anſchicke; wenn ich mir vergegenwärtige, was ſtets meine Ueberzeugung von der erhabenen Höhe dieſer Würde war, wie ſehr ich über Diejenigen mich verwundern und erſtaunen mußte, die in unſerer Zeit (um nicht von den früheren zu reden) dieſes furchtbare Joch des Hohenprieſterthums auf ſich genommen und als Menſchen von Fleiſch und Blut nicht ſich fürchteten, die Funktionen der körperloſen Cherubim zu übernehmen — wenn ich all' das betrachte und erwäge und mich jetzt ſelbſt in das verwickelt ſehe, was ich an Anderen nur mit Schauer wahrnahm: ſo fühle ich mich außer Stand, zu beſchreiben, welcher Schmerz mich erfüllt, welche Muthloſigkeit mich befällt und fortwährend zu Boden drückt. [13]) Wenn ich auch, obſchon von Jugend auf mich das Verlangen beſeelte, das mit mir heranwuchs und mich im Leben begleitete, fern von dem Gewühle irdiſcher Geſchäfte und dem Getümmel der Welt mir ſelbſt und meinem Heile zu leben, (denn ich muß, wenn ich Euerer Heiligkeit zu ſchreiben beginne, die Wahrheit ſagen) gleichwohl genöthigt ward, meinen Wunſch aufzugeben und mich den Staatsgeſchäften zuzuwenden, [14]) ſo ſtieg doch niemals meine Vermeſſenheit ſo hoch, daß ich gewagt hätte, meine Blicke zu der hohen Würde des Episkopates zu erheben, und dieſe Bürde als eine mir erträgliche Laſt zu betrachten. Denn dieſe war mir wahrhaft und in jeder Beziehung erhaben und ſchrecklich, beſonders wenn ich an den Fürſten der Apoſtel, Petrus, dachte, der erſt, nachdem er ſo viele Beweiſe des Glaubens an den Herrn Jeſus Chriſtus, unſeren wahren Gott, gegeben und allſeitige Proben ſeiner Liebe gegen ihn abgelegt, gleichſam als die Krone und den Lohn ſeiner früheren herrlichen Thaten das Hirtenamt von ſei-

---

liche Aufſchrift. Den Titel eines ökumeniſchen Patriarchen gibt Photius ſich natürlich nicht, wie auch vor ihm kein Byzantiner in einem Schreiben an den Papſt ihn gebraucht hat; auch das ἀρχιεπίσκοπος fällt hier weg, das in der Regel nur in Erlaſſen an Untergeordnete, Synodaldekreten u. ſ. f. ſteht.

[13]) *Ὅτε τῆς ἱεραρχίας κατὰ νοῦν τὸ μέγεθος ἀναλήψομαι, καὶ πολλῷ τὴν ἀνθρωπίνην εὐτέλειαν τῆς ἐκείνῃ προσούσης ἀπολειπουσαν τελειότητος, καὶ τῆς ἐμῆς δυνάμεως ἀναμετρεῖν ἐπιχείρωμαι τὴν ἀσθένειαν, καὶ οἷος ἐμοὶ λογισμὸς πρὸς τὸ τῆς τοιαύτης ἀξίας ὕψος ἀεὶ ἐνιτίθαπτο, θαυμάζειν καὶ ὑπερεκπλήττεσθαι παρασκευάζων τοὺς ὅσοι ποτὶ τῆς καθ' ἡμᾶς γενεᾶς, ἵνα μὴ λέγω τοὺς πρὸ ἡμῶν, τὸν φρικτὸν τῆς ἀρχιερωσύνης ζυγὸν ἀνεδέξαντο, ἄνθρωποι τελοῦντες καὶ σαρκὶ συνδεδεμένοι καὶ αἵματι, καὶ τὰ τῶν ἀσωμάτων Χερουβὶμ ἔργα διαπράττειν παρακινδυνεύοντες· ὅτε ταῦτα βασανίζων καὶ πολυπραγμονῶν, ἐφ' οἷς ἑτέρους ὁρῶν ἐθορυβούμην, τοῖς αὐτοῖς γε νῦν ἐμαυτὸν ἁλωκότα καθορῶν, οὐκ ἔστιν εἰπεῖν, ὅσοις ἀλγήμασι βάλλομαι καὶ οἵαις ἀθυμίαις διακαρτερῶ συνεχόμενος.* Dieſe ſchwerfällige Periode gibt von dem ganzen Briefe ſchon einen hinlänglichen Begriff.

[14]) Eigentlich: wenn auch die Uebertragung von Staatsämtern (*βασιλικῶν ἀξιωμάτων ἐγχειρήσεις*) mich nöthigte (*κατηνάγκαζον*), meinen Willen auf etwas Anderes zu richten — *τὴν ὁρμὴν καθέλκουσαν* (Morinus las *καθέλκουσαι*, deorsum trahentes) *ἐφ' ἑτέρας* (Monac. *ἑτέρων*) *μετατρέπειν.*

nem Meiſter zu empfangen gewürdigt ward.[15]) Aber ich dachte auch an den Knecht, dem ſein Herr ein Talent anvertraute, und der es aus Scheu vor der Strenge des Gebieters verbarg, damit nicht das Anvertraute ihm geraubt werde und verloren gehe, der aber, weil er das Talent nicht mit Zinſen vermehrt dem Geber zurückgab, zur Rechenſchaft gezogen und zu dem Feuer der Hölle verurtheilt ward.

Aber warum ſchreibe ich dies und mehre ſo den Schmerz, erneuere den Kummer und ſpüre dem nach, was mich ſo ſehr beläſtigt? Denn die Erinnerung an betrübende Dinge verſchärft das Leiden und benimmt ihm jede Erleichterung. Aber deßhalb hat ſich das Alles ereignet, deßhalb ward dieſe Tragödie aufgeführt (ging dieſes tragiſche Ereigniß vor ſich),[16]) damit wir durch Euere Gebete, indem wir zugleich — ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken ſoll — die uns anvertraute Heerde wohl geleitet und regiert ſehen, die Wolken von Schwierigkeiten, die uns umgeben, zerſtreuen und der Finſterniß ſorgloſer Trägheit entgehen könnten. Denn ein Schiff, das mit günſtigem Winde ſegelt und ein gutes Steuerruder beſitzt, kann in der That dem Piloten frohen Muth gewähren; ebenſo kann eine ganze Kirche, die an Frömmigkeit und Tugend herrliche Blüthen aufzeigt, den, der ihr Vorſteher ſein ſoll und ihr zum Hirten geſetzt wurde, hoch erfreuen und die trüben Wolken der Rathloſigkeit und der Verlegenheit verſcheuchen.

Ganz kürzlich, da mein Vorgänger ſeine Würde niedergelegt, drängten, ich weiß nicht, von welchen Motiven geleitet, mit Macht auf mich ein (um mich zur Uebernahme des Episcopates zu beſtimmen) der geſammte Clerus, die Verſammlung der Biſchöfe und Metropoliten, und mit ihnen, ja vor Allen, der von Liebe für die Religion und für Chriſtus erfüllte Kaiſer, der gegen Alle ſo mild, gemäßigt und menſchenfreundlich iſt, der (warum ſollte ich nicht die Wahrheit ſagen?) an Sanftmuth unter allen Herrſchern, die je vor ihm regiert, nicht ſeines Gleichen findet, der aber gegen mich damals grauſam, gewaltthätig und wahrhaft ſchrecklich erſchien.[17]) Denn er ließ im Einvernehmen mit der vorgenannten geiſtlichen Verſammlung nicht im Geringſten nach, mir auf jede Art zuzuſetzen; er ſeinerſeits entſchuldigte ſein Drängen, das mich nicht mehr losließ, mit dem einmüthigen Verlangen und dem Wunſche des Clerus, ſowie damit, daß er, ſelbſt wenn er es wollte, nicht im Stande wäre, meine Bitte zu erfüllen;[18]) der Clerus aber konnte, da eine große Menge zuſammengekommen

---

[15]) *τὴν ποιμαντικὴν πρὸς τοῦ διδασκάλου λειτουργίαν ἠξιοῦτο ἀναδέξασθαι.*

[16]) *ἀλλὰ γὰρ ταύτης ἕνεκα τῆς αἰτίας τῶν συμβεβηκότων ἡ τραγῳδία διεσκηνοποίηται.*

[17]) *Ἄρτι τοίγαροῦν τοῦ πρὸ ἡμῶν ἱερατεύειν λαχόντος τῆς τοιαύτης ὑπεξελθόντος ἀξίας οὐκ οἶδ' ὅπως ὁρμηθέντες ἐπετίθενταί μοι κραταιῶς ὅσοι τε κλήρῳ κατειλεγμένοι ἐτύγχανον, καὶ τῶν ἐπισκόπων τε καὶ μητροπολιτῶν τὸ ἄθροισμα, καὶ πρό γε τούτων καὶ σὺν αὐτοῖς ὁ φιλευσεβὴς καὶ φιλόχριστος βασιλεύς, πᾶσι μὲν χρηστὸς ὢν καὶ ἐπιεικὴς καὶ φιλάνθρωπος καὶ (τί γὰρ οὐ χρὴ λέγειν ταλῃθές;) οὐδ' ἔχων ἄλλων τῶν πρὸ αὐτοῦ βεβασιλευκότων τῇ ἐπιεικείᾳ ἐξισούμενον, ἐμοὶ δ' ἀφιλάνθρωπός τις ἐδόκει τότε, βίαιός τε καὶ λίαν φοβερός.*

[18]) *ἀλλ' ὁ μὲν πρόφασιν τοῦ μὴ μεθήσειν ἐποιεῖτο τὴν ὁμοψήφων τῶν ἱερέων ὁρμὴν καὶ σπουδήν, καὶ ὡς οὐκ ἂν δύναιτο καὶ βουλόμενος ἐκπεῖσαι τὴν αἴτησιν.*

war,[19]) meine Bitten und Gegenreden nicht einmal deutlich verſtehen, und Diejenigen, denen ſie zu Ohren kamen, ließen ſie nicht gelten, indem ſie nur das Eine im Sinne hatten und mit Worten wiederholten, ich müſſe durchaus und auch wider meinen Willen die ſchwere Bürde des Hirtenamtes über ſie übernehmen.[20]) Da mir nun von allen Seiten der Weg und die Möglichkeit verſchloſſen war, mit mündlichen Bitten durchzudringen,[21]) vergoß ich Thränen; die düſtere Wolke rathloſer Verlegenheit, die mein ganzes Gemüth mit Unruhe und Verwirrung erfüllte, gab ſich in den Augen kund und verbreitete ſich in einen Thränenſtrom. Denn nachdem einmal der Gedanke, durch Worte und Vorſtellungen der Gefahr zu entgehen, aufgegeben werden mußte, trieb die Natur ſelbſt mich zu Bitten und Thränen an, durch die ich noch Hilfe und Beiſtand zu erlangen hoffte. Doch auch dieſe Hoffnung ward getäuſcht. Denn Diejenigen, die mir Gewalt angethan hatten, ließen auch jetzt nicht nach und gaben nicht eher Ruhe, bis das, was meinem Willen ganz entgegen, ihnen aber erwünſcht und Gegenſtand ihres Strebens war, vollbracht wurde (meine Conſekration). Und ſo ſehe ich mich jetzt mitten in das Gewühl der Geſchäfte, durch die Rathſchlüſſe, die der Allwiſſende kennt und leitet, hineingezogen und muß es in Geduld ertragen.[22])

Da nun aber die beſte Gemeinſchaft die des Glaubens und dieſe die wichtigſte Grundlage der wahren Liebe iſt, ſo haben wir, um mit Euerer Heiligkeit in einem reinen und unauflöslichen Bande uns zu verbinden, es für nothwendig erachtet, unſer und Euer gemeinſames Glaubensbekenntniß in Kürze wie auf einer Gedenktafel aufzuzeichnen,[23]) indem wir dadurch mit um ſo größerer Wärme und Bereitwilligkeit Euere Gebete uns verſchaffen und unſere Zuneigung zu Euch an den Tag legen."

Daran ſchließt ſich nun das ausführliche und mit theologiſcher Präciſion abgefaßte Glaubensbekenntniß des Photius, das dem Herkommen gemäß mit der Introniſtika verbunden ward. Es entſpricht vielfach dem von Nikephorus an Leo III. geſandten[24]), und erörtert im Beſonderen die Dogmen von der Trinität und Inkarnation, ſowie die Entſcheidungen der ſieben ökumeniſchen Synoden. Am Schluße heißt es:

„Dieſe ſieben heiligen und ökumeniſchen Synoden nehme ich vollſtändig an, anathematiſire die, welche von ihnen anathematiſirt wurden, ehre und verherrliche diejenigen, die von ihnen belobt wurden. Das iſt mein Glaubensbekennt-

---

[19]) *ἐπεὶ πολὺ πλῆθος συνείλκετο.*

[20]) *ἓν δὴ τοῦτο καὶ μελετήσασι καὶ λέγειν ἐξασκήσασι, τὸ δεῖν ἐμὲ πάντως, καὶ μὴ βουλόμενον, τὸ φορτίον τῆς ἐπισκοπῆς αὐτῶν ἀναδέξασθαι.*

[21]) *ἐπεὶ δέ μοι πανταχόθεν αἱ ὁδοὶ τῶν ἐν τοῖς λόγοις παρακλήσεων ἀπεφράττοντο.*

[22]) *οὐδ' οὕτω γὰρ ἀνῆκαν οἱ βιαζόμενοι, μέχρις ἂν ὅπερ ἐμοὶ μὲν ἀβούλητον, ἐκείνοις δὲ ὅπερ ἦν εὐχῆς ἔργον διεπέπρακτο· καὶ οὕτω λοιπὸν εἰς μέσους τοὺς θορύβους, οἷς ὁ πάντα εἰδὼς κρίμασιν ἐπίσταται, διακαρτερῶ καθιστάμενος· ἀλλὰ θρίος μὲν ἄλις* (Mon. 207: *ἄλλοις*) *εὔκαιρον εἰπεῖν τὴν παροιμίαν.*

[23]) *χρῆναι καὶ τὰ τῆς ἡμῶν καὶ ὑμῶν πίστεως οἷς ἐν βραχέσι στηλογραφῆσαι διεγνώκαμεν.*

[24]) S. N. 10.

niß, ſowie das Derjenigen, die den Glauben annehmen und bei ihm beharren; darin liegt der Grund der Hoffnung nicht nur für mich, ſondern für Alle, denen eine religiöſe Geſinnung am Herzen liegt und denen die göttliche Liebe zur reinen und unverfälſchten Lehre der Chriſten angeboren und zur bleibenden Richtung geworden iſt.“ [25])

„Indem wir dieſes ſchriftliche Glaubensbekenntniß vorlegen und Euerer erhabenen Heiligkeit unſere Geſinnungen und unſere Lage in einem treuen Bilde darſtellen und in Worten ſchildern, flehen wir widerholt,[26]) wie wir ſchon mehrmals baten, um Euere Gebete, auf daß wir Gott gnädig und wohlgeneigt finden in unſeren Unternehmungen, wie bezüglich unſerer früheren Werke,[27]) jede Wurzel von Aergerniſſen und jeden Stein des Anſtoßes von der herrlichen Ordnung der Kirche aus dem Wege geräumt ſehen, auf daß wir die uns untergebene Heerde gut weiden und nicht durch die Menge unſerer Sünden ihren Fortſchritt im Guten aufhalten, wodurch noch eine weit mehr vervielfältigte Sünde uns zur Laſt gelegt werden könnte.“ [28])

„Möchte ich doch ſtets für ſie in Wort und That ein Lehrer des Guten ſein; ſie aber (meine untergebenen Gläubigen) folgſam und gefügig ſich zu ihrem eigenen Heile führen laſſen, und mit Chriſtus, dem Haupte Aller, mit ſeiner Liebe und Güte auf das Engſte verbunden bleiben![29]) Ihm ſei Ehre und Herrlichkeit zugleich mit dem Vater und dem heiligen Geiſte, der lebenſpendenden und gleichweſentlichen Dreieinigkeit, jetzt und immer und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Sicher waren in dieſem Schreiben die Aeußerungen der tiefſten Demuth ſowie der ſtrengſten Orthodoxie, die großen Lobeserhebungen gegen den Kaiſer, der ſeine Erhebung ſo ſehr gewünſcht und gefördert, die pathetiſche Schilderung einer gleichſam durch Acclamation erfolgten, einſtimmigen, vom Clerus und vom Volke mit Jubel begrüßten Wahl, ſelbſt die etwas auffallende Art der Erwähnung ſeines Vorgängers, über den er kein Urtheil ausſpricht, gleichſam, wie es ſcheint,[30]) die in dem kaiſerlichen Briefe angedeuteten Beſchwerden gegen ihn mit dem Mantel der Liebe bedeckend oder aus Schicklichkeitsgefühl verſchweigend,

---

[25]) *ἀλλὰ καὶ πᾶσιν, ὅσοις εὐσεβεῖν μεμελέτηται καὶ τῆς καθαρᾶς καὶ ἀκιβδήλου δόξης τῶν χριστιανῶν θεῖος ἔρως προσπέφυκεν ἔχεσθαι.*

[26]) *καὶ τῇ ὑμῶν πανιέρῳ ἱερότητι τὰ καθ' ἡμᾶς* (Petrus Morinus bei Baronius hat ganz richtig res nostras, Jager läßt es aus und bezieht fälſchlich aus dem Vorhergehenden *ὁμολογίαν* hieher) *οἷς ἐν πίναξι διαχαράττοντες, τοῖς λόγοις ἀνιστορήσαντες.*

[27]) Morinus bei Baronius hat nur: in his quae gerimus. Im Griech. ſteht *ἐφ' οἷς τε πράττομεν καὶ διεπραξάμεθα.*

[28]) *ποιμαίνεσθαί τε καλῶς τὸ ὑπήκοον καὶ μὴ τῷ πλήθει τῶν ἡμετέρων ἁμαρτημάτων τὴν ἐκείνων ἐπ' ἀγαθῷ προκοπὴν ἀνακόπτεσθαι, ὡς ἐντεῦθεν ἡμῖν πολλαπλάσιον τὸ ἁμάρτημα καταγράφεσθαι.*

[29]) *Ἀλλ' εἴην μὲν αὐτοῖς ἐγὼ καὶ ποιῶν καὶ λέγων ἐν διδασκαλίᾳ τὰ δέοντα, εἶεν δὲ καὶ αὐτοὶ εὐπειθῶς τε καὶ εὐηνίως πρὸς τὴν ἑαυτῶν σωτηρίαν ἀναγόμενοι, καὶ Χριστῷ, τῇ πάντων κεφαλῇ, προσφυῶς συναρμολογούμενοι, τῇ αὐτοῦ φιλανθρωπίᾳ καὶ χρηστότητι.*

[30]) Das nimmt auch Lämmer S. 13 an.

ſodann das bei aller Beſcheidenheit immer doch durchklingende Bewußtſein ſeiner Würde, das ſich nicht das Geringſte zu vergeben ſorglich beſtrebt iſt, und mit voller Gewißheit der Ueberzeugung überall ſein zweifelloſes Recht vorausſetzt — alle dieſe Dinge waren genau berechnet und ſollten einander unterſtützen, um den beabſichtigten Eindruck hervorzubringen.

Ganz dieſem Schreiben entſprechend iſt die uns ebenſo noch erhaltene Introniſtika, die Photius wohl um dieſelbe Zeit an die orientaliſchen Patriarchen von Alexandrien und Jeruſalem, ſowie an den Oekonomus und Syncellus von Antiochien, der damals dieſe Kirche adminiſtrirte,[31]) abgeſendet hat.[32]) Die Einleitung iſt ebenſo von der Erhabenheit und Schwierigkeit des biſchöflichen Amtes hergenommen, das ihm ſtets als eine furchtbare Bürde erſchienen, jetzt aber durch eigene Erfahrung ihm als ſolche bekannt ſei; ſodann gibt Photius eine kurze Skizze von ſeinem bisherigen Leben, wobei er mit kluger Rückſicht auf die im Oriente herrſchende Anſchauung noch mehr als in dem an den Papſt gerichteten Briefe ſeine frühere Neigung zum Mönchsſtande hervorhebt, wie er auch hier die Frömmigkeit ſeiner Eltern rühmend erwähnt.[33]) Seine Erhebung zur erzbiſchöflichen Würde ſchildert er in ganz ähnlicher Weiſe, und ebenſo kurz geht er über ſeinen Vorgänger hinweg; aber er betont die im Schreiben an Nikolaus kaum leiſe angedeuteten Wirren in der byzantiniſchen Kirche hier weit mehr, und inſinuirt, daß ſie einen beſonders tüchtigen und kräftigen Mann für das Hirtenamt erheiſchten.[34]) Das Glaubensbekenntniß und der Schluß des Briefes, deſſen zweite Hälfte, ſtimmt wörtlich mit dem eben mitgetheilten Briefe an den Papſt überein. Wenn hier Photius erklärt, daß er in ſeiner Betrübniß nur den einzigen Troſt gefunden, daß, während vorher faſt Alle gegen einander im Kampfe waren, ſich in Parteien ſpalteten, und von einander ſich zu trennen ſuchten, mit ſeiner Erhebung Friede und Eintracht zurückgekehrt ſei,[35]) ſo

---

[31]) Nach den Bollandiſten (Acta SS. t. IV. Jul. p. 122. 123.) und Le Quien (Oriens christ. t. II. p. 747. 748. n. 80.) wäre Nikolaus I. von 847 bis 868 oder 869 Patriarch von Antiochien geweſen und um das letztgenannte Jahr geſtorben oder vom Chalifen vertrieben worden. Allein Eutychius, der hier die Hauptquelle bietet, iſt ſehr unzuverläßig. Doch wäre es ſehr wohl möglich, daß der Patriarch damals exilirt war, wie es öfter dieſen Prälaten unter der muhamedaniſchen Herrſchaft geſchah.

[32]) *Τοῖς θεοφιλεστάτοις συλλειτουργοῖς — τῷ θεοσεβεστάτῳ οἰκονόμῳ καὶ συγκέλλῳ τῆς Θεουπολιτῶν ἐκκλησίας.* Cod. Vat. Colum. 38. p. 324—332. Migne Append. ad t. CII. p. 1017 seq.

[33]) S. oben Abſchn. 1. N. 30. 31.

[34]) Cod. cit. p. 326. 327: *Ἅτε γὰρ τοῦ πρὸ ἡμῶν ἱερατεύειν λαχόντος τῆς τοιαύτης ἀξίας ὑπεκστάντος, ποιμένος δὲ πρὸς ἁπάντων ἐπιζητουμένου τοῦ καὶ τὰ διεσπασμένα μέλη τῆς ἐκκλησίας συνάψαι δυναμένου καὶ τὴν τῶν πραγμάτων κατενεγκεῖν ταραχὴν (ἦσαν γάρ, ἦσαν ποικίλοι τε καὶ παντοδαποὶ κατὰ τὴν ἐκκλησίαν σάλοι καὶ κλύδωνες) — ὢ τῆς εἰς ἡμᾶς φιλοτίμου ἐπηρείας! — τῇ ἡμῶν ἀσθενείᾳ καὶ μετριότητι ὅ τε βασιλεὺς αὐτὸς καὶ ὁ τῶν ἱερέων ἐπιτίθεται σύλλογος, ἀπαραιτήτως ἐμβιαζόμενοι τὸν τῆς ἀρχιερωσύνης ζυγὸν ἀναδέξασθαι..... κρατεῖ τῶν πλειόνων τὸ βούλημα. ὅσον γὰρ ἡμεῖς ἐνιστάμεθα, τοσοῦτον αὐτοῖς ἡ ἐπίθεσις ἐπηύξατό τε καὶ ἐξήρτο.*

[35]) ibid. p. 327: *οὐκ οἶδ' εἴτε προνοίᾳ θεοῦ, εἴτ' ἐπ' ἐλέγχῳ τῶν ἡμετέρων ἁμαρτημάτων τὸν τῆς ἀρχιερωσύνης ζυγὸν ἐπιφορτίζουσιν (ἐμοὶ) ἐνὶ μόνῳ τῆς ἀθυμίας παρα-*

konnte das für die anderen Patriarchen ein neues Motiv ſein, deſto freudiger ihn anzuerkennen, war aber dem Papſte Nikolaus gegenüber ſchon darum ungeeignet und zweckwidrig, und deßhalb in dem an ihn gerichteten Schreiben übergangen, weil man keine gründlichere Unterſuchung der Vorgänge von Seite Roms zu provociren geneigt war und weil auch leichter den erwarteten päpſtlichen Legaten das Unwahre dieſer Behauptung ſich hätte offenbaren können; zudem hatte man ja dieſe insbeſondere zur Beilegung von Zerwürfniſſen, nicht wegen der Bilderſtürmer allein, von Nikolaus verlangt.[38]) Die projektirte Synode aber ſollte allein als vom Kaiſer gefordert erſcheinen; deßhalb hat ſie Photius auch in keinem der beiden Briefe erwähnt.

Um nun die Schreiben des Kaiſers und des Photius nach Rom zu überbringen, und dort zugleich die Sache des Photius zu vertreten, wurde eine ſehr anſehnliche Geſandtſchaft auserleſen, deren Mitglieder enge an das Intereſſe derſelben gekettet waren. Als Abgeordneter des Kaiſers ſollte der Spathar Arſa oder Arſaber,[37]) verſchwägert mit dem kaiſerlichen Hauſe und mit Photius, auftreten;[38]) ihm waren vier angeſehene Prälaten beigegeben, die zum Theil als Geſandte des Patriarchen fungirt zu haben ſcheinen. Es waren der Metropolit Methodius von Gangra, dann Samuel von Coloſſä oder Chonä[39]) in Phrygien, Theophilus von Amorium[40]) und Zacharias (von Taormina auf Sicilien)[41]) Die beiden Letzteren waren beſonders Freunde des Photius und ſollen von der biſchöflichen Würde früher (unter Ignatius) entſetzt worden ſein;[42])

ψυχὴν ἐφευρίσκοντι, ὅτι σχεδὸν ἐπεῖν πρὸς ἀλλήλους διαφερομένων ἁπάντων καὶ ἀλλήλων ἀποτέμνεσθαι καὶ ἀποῤῥήγνυσθαι φιλονεικούντων, ὁμοφροσύνη τίς καὶ ὁμογνωμοσύνη ταῖς αὐτῶν ἐμφυεῖσα ψυχαῖς τὰ διεσκορπισμένα συνῆγεν καὶ τὰ διεῤῥωγότα συνέφιγγουσα τὴν προτέραν ὁμόνοιαν ἐχαρίζετο.

[38]) Nicol. ep. 4 ad omn. fidel. p. 168: Eccl. Cpl. Clerus, imo Graecorum inclytus Imperator ... pro quibusdam praevaricationibus in eadem ecclesia pullulantibus ac variis dissensionibus in eodem populo super Photio invasore et Ignatio Patr. nequiter obortis Legatos proprios ad hanc S. miserunt Ecclesiam.

[37]) Nicol. ep. 10 ad Cler. Cpl. ep. 16 ad Orient. Epp. nennt ihn Arſa, ebenſo Anast. ap. Baron. a. 859. n. 59; die Vita Nicol. hat Arsavir, was identiſch mit dem griechiſchen Namen Arſaber. Letzterer iſt meines Erachtens der richtige; denn der Name Ἀρσαβήρ kommt öfter bei den Chroniſten ſowie auch bei Photius ep. 228. 233 vor und es ſcheint die hier gemeinte Perſönlichkeit mit ihm identiſch.

[38]) S. Abſchn. 1. Note 120 ff.

[39]) Beide Namen kommen in den Katalogen ὅσαι τῶν πολίων μετωνομάσθησαν bei Goar (Const. Porph. de themat. p. 280—282 ed. Bonn.) und ſonſt vor. (Le Quien Or. chr. I. p. 816.) Wahrſcheinlich hat Photius erſt dieſen Samuel zum Metropoliten erhoben; ſonſt hatte dieſe Stadt nur einen Biſchof; bei Leo VI. iſt ſie die vierundfünfzigſte Metropole, während Gangra die fünfzehnte Stelle einnimmt (Leunel. Jns. gr. Rom. I. p. 88—89.)

[40]) Amorium in Phrygia salutaris war 787 noch Bisthum; unter Photius erſcheint es als Metropole. (Le Quien l. c. p. 856.) Ich halte für wahrſcheinlich, daß Michael II. ſeiner Vaterſtadt, dem Beiſpiele Juſtinian's folgend, die Metropolenwürde verlieh.

[41]) Libell. Episc. in act. II. Conc. VIII. — Nicol. ep. 16 ad Orient. Epp. Anastas. in Conc. VIII. not. p. 37. Nicetas. l. c.

[42]) Anastas. ap. Bar. a. 859. n. 59: et alii duo, qui depositi fuerant ab honore Episcopatus, Zacharias et Theophilus.

der ſchlaue Inſulaner Zacharias war ſchon früher in Rom als Agent des Gregor Asbeſtas aufgetreten[43]) und war mit dem Abendlande ohnehin beſſer bekannt als die Anderen. Es brachte aber dieſe glänzende Geſandtſchaft auch reiche Geſchenke, insbeſondere koſtbare kirchliche Geräthe und Gewänder, die Anaſtaſius näher beſchreibt,[44]) für den Papſt mit; auch auf dieſem Wege wollte man ihn gewinnen. Man rechnete hierbei um ſo mehr auf günſtigen Erfolg, als den Ignatianern alle Wege verſchloſſen waren, ihre Klagen an den römiſchen Stuhl zu bringen.[45])

Die Geſandtſchaft kam erſt im Spätſommer 860 in Rom an. Nikolaus gab ihr Gehör in der Baſilika S. Maria ad Praesepe (Maria Maggiore), ließ aber die an ihn abgeordneten Prälaten noch nicht zur Gemeinſchaft mit den abendländiſchen Geiſtlichen zu.[46]) Obſchon er noch nichts Genaueres über die Vorgänge in der öſtlichen Hauptſtadt erfahren, war er doch äußerſt vorſichtig und nicht ohne Mißtrauen;[47]) wozu ſowohl die früheren Erfahrungen des römiſchen Stuhles, als auch der Glanz der Geſandtſchaft und der Reichthum der mitgebrachten Geſchenke, vor Allem aber die beiden ihm überreichten Briefe Stoff und Anlaß genug an die Hand gaben. Eine ſolche Sprache der Lüge konnte bei der einfacheren Seele des Nikolaus kein Vertrauen erwecken;[48]) dazu waren auch vom Oriente her[49]) einige Gerüchte, wenn auch noch nicht ganz glaubwürdig, noch unklar und vag, ſchon vor dem Eintreffen der kaiſerlichen Geſandten nach Rom gelangt, die zur Behutſamkeit ermahnten. Nikolaus war nicht geneigt, als Werkzeug für fremde Zwecke ſich gebrauchen zu laſſen; ihm war es um den Sieg des Rechts zu thun, und um dies zu bewirken, wollte er die Gewalt der Kirchenregierung, welche er von Gott ſelbſt empfangen zu haben ſich bewußt war, anwenden.[50]) Er verſammelte eine Synode,[51]) in der

---

[43]) S. oben Abſchn. 3.

[44]) Vita Nicolai bei Baron. a. 859. n. 59: Misit (Imp.) scilicet patenam ex auro purissimo cum diversis lapidibus pretiosis, albis, prasinis, et hyacinthinis; similiter calicem de auro et lapidibus ornatum in circuitu pendentibus per fila aurea, et repidis duabus in typo pavonum, et scutum aureum ex diversis lapidibus pretiosis hyacinthinis et albis, quod pensat simul libras ... Similiter misit vestem de chrysoclavo cum gemmis albis habentem historiam Salvatoris et B. Petrum et Paulum etc. Vgl. Hefele IV. 226. R. 1.

[45]) Metrophanes ep. cit.

[46]) Baron. a. 859. n. 60. Der Diakon Marinus erwähnt nachher (Conc. VIII. act. IV.) ausdrücklich dieſes Verhalten des Papſtes.

[47]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. p. 4.): Cujus (Photii) legationem praefatus summus Pontifex suscipiens et pertractans, licet hucusque versutiarum ejus atque gestorum ignarus, paene cuncta, quae ab eo acta fuerant, sagaci deprehendit acumine.

[48]) Neander K. G. II, I. S. 309. III. A.

[49]) Nicol. ep. 9 (Migne CXIX. 1019. Mansi XV. 239) ſpricht dafür: antequam legati vestri ... Romam venissent, quae apud Cplim postea gesta fuisse veraciter agnovimus, nos jam audita, nec tamen credita penitus habebamus. Es waren aber keineswegs genauere Angaben (S. auch Lämmer S. 14.), ſondern „rumor solus“ ep. cit.

[50]) So Neander a. a. O.

[51]) Baron. a. 860. n. 1.

beschlossen wurde, zwei Bischöfe nach Constantinopel zu senden, um das dort Vorgefallene zu untersuchen und die ikonoklastischen Umtriebe zurückzuweisen; diese sollten dem neuen Patriarchen einstweilen nur die Laienkommunion zugestehen;[52]) die Entscheidung seiner Angelegenheit behielt der Papst sich selbst vor.[53]) Zu Legaten bestimmte Nikolaus die Bischöfe Rodoald von Portus und Zacharias von Anagni, zwei erfahrene und gewandte Männer;[54]) der erste derselben hatte schon unter Leo IV. dieses Bisthum inne, war bei der Wahl Benedikts III. der Partei des Cardinals Anastasius beigetreten, jedoch, wie es scheint, bald darnach vom Papste Nikolaus wieder in Gnaden aufgenommen worden; Zacharias war erst später Bischof geworden.[55]) Diesen Legaten a latere[56]) wurden die gemessensten Instruktionen ertheilt und die Ueberbringung der päpstlichen Antwortschreiben aufgetragen.

Am 25. September 860 antwortete Nikolaus sowohl dem Kaiser Michael, als dem Photius, Ersterem in einem längeren, Letzterem in einem kürzeren Schreiben. Jenes[57]) beginnt mit der Darlegung des auf die Worte Christi an Petrus gestützten päpstlichen Primats, belobt den Kaiser wegen seines Strebens für die Eintracht und den Frieden der Kirche, und geht dann mit ernstem Tadel auf die Vorgänge in Constantinopel über. Insbesondere rügt der Papst, daß man gegen die Canones und gegen die heiligen Väter ohne Vorwissen des apostolischen Stuhles eine Synode in dieser Sache gehalten;[58])

---

[52]) Nicol. ep. 1 ad un. fidel.: Photii vero consecrationem non solum minime admittendam esse decrevimus, verum etiam ipsis Legatis nostris, ne cum illo nisi quasi cum laico usque ad notitiam nostram communicarent, frequenti et omnimoda jussione praecepimus. (Mansi XV. 159.) Ebenso ep. 10 ad univ. Episc. ep. 9 ad Mich. Imp.

[53]) ep. 9 „Quanto majora“: nihil eis penitus injungentes, nisi ut tantummodo causam Ignatii Patr., qui ante de ecclesia pulsus, quam ab aliquo accusatus exstiterat, diligenter investigarent et Sedi Apostolicae veracibus plenius referrent indicibus . . ebenso ep. 1.) Quoniam, sicut magnifiquus Leo P. scribens ad S. Flavianum dicit antistitem (ep. 23. c. 1. Ball.) „Nos, qui sacerdotum Domini matura volumus esse judicia, nihil possumus incognitis rebus cujusquam partis in praejudicium definire, priusquam universa quae gesta sunt, veraciter audiamus.“ Tantum eis de venerabilibus D. N. J. Christi ejusque Genitricis semper Virginis M. ac Sanctorum ipsius imaginibus, quidquid quaestio afferret, juste ac pie diffinire licentiam dantes. Auch die Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 757. 761) hat: ut causam solemniter inquirerent tantum et sibi renunciarent.

[54]) Nicetas ap. Mansi XVI. 236. Anastas. Praef. cit. p. 4.

[55]) In den Unterschriften des Concils von 853 erscheint Rodoald als Bischof von Portus, Bischof von Anagni ist Nikolaus. In Betreff des Ersteren s. Baron. a. 853. 855. Zacharias war früher Vorstand des Klosters von St. Gregor in Clive Scauri, wie Johannes Diakonus Vita Greg. M. berichtet. Baron. a 860. n. 9.

[56]) Vignol. L. Pontif. III. n. CV, 39. not. — Laterallegaten, nicht Lateran-Legaten, wie fälschlich bei Lämmer S. 11 steht.

[57]) ep. 2. Principatum itaque Mansi XV. 162—167. Cf. XVI. 59. Baron. a. 860. n. 3 seq. Migne ep. 4. p. 773. Jaffé Regest. n. 2021. p. 238.

[58]) Die Väter hätten auf den Synoden bestimmt, qualiter absque Romanae Sedis Romanique Pontificis consensu nullius insurgentis deliberationis terminus daretur. Hier ist nicht an die pseudoisidorischen Dekretalen zu denken, die Neander (l. c.) hier beizieht; der Satz war längst anerkannt (vgl. Buch I. Abschn. 1. N. 58. Damas. ap. Theod. He-

daß man den Patriarchen Ignatius nicht nur ohne Zuſtimmung des römiſchen Biſchofs, ſondern auch auf eine völlig ungerechte Weiſe[59]) verdrängt, und den Canonen zuwider in der Perſon des Photius ihm einen Laien zum Nachfolger gegeben habe. Er führt hierbei gegen die Erhebung eines Laien zum Epiſkopate Gründe und Autoritäten an, urgirt die Unzuläßigkeit der Sache an ſich,[60]) das entgegenſtehende Beiſpiel der Apoſtel, die an die Stelle des Judas nicht vorſchnell irgend einen Gläubigen wählten, ſondern aus den zweiundſiebenzig Jüngern mit ſorgfältiger Prüfung und unter Anrufung des Herrn zwei würdige Männer ausſuchen ließen, ſowie die ausdrücklichen kanoniſchen Verbote; namentlich beruft er ſich auf die Dekrete von Sardika,[61]) ſowie auf die Dekrete ſeiner Vorgänger Cöleſtin,[62]) Leo,[63]) Gelaſius[64]) und Hadrian I., der nur wegen dringender Nothwendigkeit die Erhebung des Taraſius indulgirt.[65]) Sodann ordnet der Papſt an, Ignatius ſolle vor ſeinen Legaten erſcheinen und vor ihnen und einer Synode Rechenſchaft geben, weßhalb er ſeine Kirche verlaſſen und weßhalb er die Anordnungen der beiden letzten Päpſte nicht befolgt;[66])

II. 22. Innoc. I. ep. ad Victr. n. 6.) Auch Gieſeler (K. G. II, I. §. 41. S. 322. N. f. III. A.) hat wohl erkannt, daß Nikolaus, den Griechen gegenüber wenigſtens, ſich nicht auf Pſeudo-Iſidor berief. Bezüglich dieſer Frage überhaupt ſ. Walter K. R. §. 95. S. 165. Note 8. XI. Aufl.

[59]) Quod quam sit reprehensione dignum, testes illi, qui ei oppositi fuerunt, manifestant, quia tales, quos in epistola vestra legimus, canonica institutio prohibet, et invidiose datos manifeste claret, quoniam nec ipse proprio ore manifestavit (ut directionis vestrae asserunt literae) illa quae ei objiciebantur, neque accusatores illius secundum sacrorum canonum instituta probaverunt.

[60]) Ceterum his etiam sic injuste peractis, ad detestabiliora inconsiderationis suae votum supradictam populi catervam dirigendo, de laicorum habitu, qui ei praeesset, elegit pastorem. O quam praesumptuosa temeritas! Ille praeponitur ovili divino, qui nescit adhuc dominari spiritui suo. Nam qui ignorat disponere vitam suam, per gradus Ecclesiae minime ductus, quomodo corrigere quibit vitam alienam subito electus? In notitia saecularium literarum nemo magistri nomine merito censetur, nisi per gradus disciplinarum procedens fuerit doctus. Verum iste, Photius videlicet, antea doctor prorupit, quam doctus exstiterit; prius magister videri cupit, quam discipulus audiri; prius auditor esse debuit, et deinde institutor; sed hic doctoris e contrario cathedram eligens, docere prius elegit, ac deinde doceri; prius sanctificare curavit, ac demum sanctificari; prius illuminare voluit et postmodum illuminari. Haec catholicus ordo prohibet etc.

[61]) Conc. Sardic. c. 10 (Gratian c. 10. d. 61.) Vgl. Allat. de aetate et interstit. p. 88 seq.

[62]) Coelest. ep. 2. c. 21. Cf. ep. 3. c. 2 (c. 7. d. 61.)

[63]) Leo M. ep. 6. ad Anast. Thessal. c. 3 (Migne LIV. p. 618.) c. 444. Cf. Allat. l. c. p. 98 seq.

[64]) Gelas. ep. 6. al. 5 (c. fin.)

[65]) Hadrian. I. ep. 5. Außerdem ſtehen noch viele andere Verbote dieſer Art im kanoniſchen Rechtsbuche, z. B. can. 1. d. 61 (Greg. M. L. VII. ep. 113. cf. 115.) c. 2. 3. (Hormisd. ep. 3.) c. 4. eod. (Innoc. I. ep. 12.) c. 5. eod. (Leo M. epp. ad Episc. Afric. 85. 87.) c. 6 (Laod. c. 12.) Conc. Steph. IV. Rom. a. 769 (Mansi XII. 718). — Vgl. noch c. 18. C. I. q. 7; c. 2. d. 48 (Greg. M.) c. 3. d. 58. Allat. op. cit. p. 71 seq.

[66]) Wahrſcheinlich meint er die Anklage des Hofes, Ignatius habe gegenüber den Beſchlüſſen bezüglich des Gregor Asbeſtas gezögert, ſich zu rechtfertigen.

es ſollten auch die Gründe ſeiner in dem kaiſerlichen Schreiben erwähnten Abdankung unterſucht werden, worauf er dann eine endgiltige Entſcheidung geben werde; bis dahin, bis die Abdankung des Ignatius als kanoniſch erwieſen ſei, müſſe er ſeine Zuſtimmung zu der Erhebung des Photius verſagen.[67]) Darauf werden theologiſche Argumente zu Gunſten des Bilderkults entwickelt, welche von den Angaben des kaiſerlichen Briefes hervorgerufen waren, der in den Nachwehen der Ikonoklaſtenſtürme ein Motiv dafür fand, die Hilfe der römiſchen Kirche nachzuſuchen. Am Schluße verlangte Nikolaus die Anerkennung des von ſeinen Vorgängern errichteten apoſtoliſchen Vikariats der Erzbiſchöfe von Theſſalonich, die Zurückgabe des Patrimonium Calabritanum et Siculum, ſowie des Rechtes des römiſchen Stuhles, den Erzbiſchof von Syrakus zu konſekriren — alles alte und geſchichtlich verbürgte Vorrechte,[68]) welche bei dieſer Gelegenheit zu reclamiren keinesfalls ungeziemend war. Zuletzt empfiehlt derſelbe ſeine mit der Unterſuchung der Angelegenheit des Photius beauftragten Legaten.

In dem Schreiben an Photius,[69]) den er blos als „vir prudentissimus“ anredet, belobt Nikolaus deſſen ganz katholiſches Glaubensbekenntniß, bedauert aber ſeine ſo plötzliche Erhebung aus dem Laienſtande zum Patriarchat[70]) und erklärt ebenſo wie im Schreiben an den Kaiſer, er müſſe ſeine Zuſtimmung bis auf nähere Informationen verſchieben, die er durch ſeine Legaten zu erhalten hoffe. Er beruft ſich ebenſo auf das Concil von Sardika und die Dekrete ſeiner Vorgänger, die durchaus die Promotion von Laien verbieten,[71]) ſtellt aber doch ſeine Anerkennung in Ausſicht, falls der Befund der Sache die Canonicität dieſer Erhebung und die völlige Würdigkeit des Erhobenen konſtatire.[72])

---

[67]) His itaque paulisper praelibatis, in supradicti viri consecratione consensum Apostolatûs nostri praebere non possumus, donec per Missos nostros, quos ad vos destinavimus, cuncta, quae in jam praenominata saepius urbe de ecclesiasticis causis seu ordinibus peracta sunt vel agentur, nostris intimata fuerint auribus.

[68]) S. oben B. I. Abſchn. 2. 9.

[69]) ep. 3. „Omnis utilitas“ Baron. a. 860. n. 2. Mansi XV. 168. XVI. 78. Jaffé Reg. n. 2022.

[70]) Omnis utilitas et profectus animarum catholica fide munitur et dilectione Evangelii tuetur, quae omnes intra se conclusos salvat et extra se positos suos non existimat. Unde directionis (al. dilectionis) vestrae suntis apicibus laetificati sumus, quia vos catholicum in eis cognovimus ... Sed rectum vos ordinem minime continuisse dolulmus, eo quod non per gradus Ecclesiae ductus ad tantum honorem de laici habitu vos prosiliistis, cum oporteret vestram prudentiam ita canonice vixisse in clericali ordine, ut nihil extra canonica instituta agentes, tempore congruo, ascensu legitimo constituereris Ecclesiae pastor. Vos itaque hoc prae(ter-)mittentes (al. permittentes) contra statuta Patrum egisse manifestum existit.

[71]) Nam Sardicense Concilium per omnia tantae temeritatis praesumptionem vetuit, pariter et S. Pontificum Romanae Sedis, Coelestini Doctoris egregii, Leonis sanctissimi, cujus laus in quarta synodo clara existit, seu Gelasii, doctrina et meritis aeque beatissimi; horum videlicet instituta hoc prohibuerunt, ut talis ordinatio fieri non praesumeretur.

[72]) Quapropter vestrae consecrationi consentire modo non possumus, donec nostri, qui a nobis Constantinopolim sunt directi, revertantur, qualiter per eos cognoscamus

Das kurze und faſt lakoniſche Schreiben bildet einen auffallenden Contraſt zu dem langen, mit rhetoriſchen Phraſen und ſchwülſtigen Betheuerungen angefüllten Briefe des Photius.

Aus den ſpäteren Aeußerungen des Papſtes erhellt, daß er drei Copien des an den Kaiſer gerichteten Schreibens anfertigen ließ, wovon eine demſelben überreicht, eine von den Legaten auf der in Byzanz abzuhaltenden Synode vorgeleſen werden ſollte, während das dritte Exemplar im römiſchen Archive zurückblieb.[73]) Mag nun dieſe Anordnung aus einer allgemeinen Vorſichtsmaßregel, oder aber aus beſonderem Mißtrauen gegen den byzantiniſchen Hof hervorgegangen ſein, jedenfalls hatte man hier ſehr umſichtig gehandelt, wie ſich ſpäter zeigte; Erſteres iſt indeſſen nach der uns bekannten Sitte, im Archiv (in scrinio S. Romanae Ecclesiae) die wichtigeren Erläſſe der Päpſte aufzubewahren, kaum zu bezweifeln. Möchte man auch in Conſtantinopel ſich wenig um den Inhalt der päpſtlichen Schreiben bekümmern und ihn auf irgend eine Art zu überliſten und ſeinen Namen zur Erfüllung der Abſichten des Hofes gut gebrauchen zu können hoffen:[74]) Nikolaus hatte für jeden Fall geſorgt, daß das ſtreng gerechte und unparteiiſche Verfahren des römiſchen Stuhls in dieſer Sache den Zeitgenoſſen wie der Nachwelt nicht verborgen werden konnte.

Es hatte aber auch der Papſt, wie wir aus dem unten aufzuführenden zweiten Briefe des Photius an ihn erfahren, ſeinen Legaten noch beſtimmte Canones mitgegeben, die auf der in Conſtantinopel abzuhaltenden Synode ſanktionirt werden ſollten, um die Wiederkehr ähnlicher Unordnungen in der byzantiniſchen Kirche zu verhüten und einigen Mißbräuchen, die ſich eingeſchlichen, entgegenzutreten. Einige, nicht alle, wurden nachher von den Griechen promulgirt. Auch hier hatte Nikolaus ſeinen Scharfblick und ſein Regierungstalent wohl erprobt; er war entſchloſſen, im Orient ebenſo entſchieden die Rechte ſeines Stuhles zur Geltung zu bringen, als er es bereits im Abendlande gethan. Wahrſcheinlich waren dieſe projektirten Canones in der den Legaten ertheilten Inſtruktion enthalten, die in der Form mit dem ſpäter von Johann VIII. erlaſſenen, aber nicht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt auf uns gekommenen Commonitorium große Aehnlichkeit gehabt haben mag.[75]) Hiefür diente auch die

---

vestrae observationis actus et ecclesiasticae utilitatis constantiam, et quo studio circa catholicae fidei defensionem vosmet exercentis; et tunc, si dignum fuerit, ut tantae Sedis Praesulem, ceu convenit, honorabimus et fraterna dilectione amplectemur.

[73]) Nicol. ep. 8. „Proposueramus“: Quod nostrae — Deo gratias — ternae testantur epistolae, quas ternas per Zachariam et Petrum atque Leonem, Deo amabiles scriniarios sanctae Romanae Ecclesiae, uno textu scribi praecepimus, et coram S. Ecclesia, quae apud nos est, dispertiti sumus; et unam quidem apud nos retinuimus pro futura scilicet cautela et propter quaestionem, quae oriri poterat in posterum . . .; aliam vero dilectae sublimitati vestrae direximus; porro tertiam eisdem Legatis nostris tribuimus, ut illam velut specular prae oculis habentes in ea meditarentur, quid agere debuissent: Cf. ep. 10. „Ea quae nuper.“ Mansi XV. 242. XVI. 101.

[74]) Neander a. a. O.

[75]) Vgl. das Commonitorium pro legatis in Galliam missis Mansi XV. 367. 368.

ihnen mitgegebene Abſchrift des an den Kaiſer gerichteten Schreibens, das ſie wie einen Spiegel ſtets vor Augen haben und deſſen Vorleſung auf der byzantiniſchen Synode ſie vor Allem durchſetzen ſollten.

7. Die Synode in der Apoſtelkirche. (861).

Die römiſchen Legaten mochten mit dem entſchiedenſten Willen, getreu nach den von Nikolaus ihnen ertheilten Inſtruktionen zu verfahren, nach Conſtantinopel gekommen ſein; aber den Ränken und den einſchüchternden Maßregeln des dortigen Hofes gegenüber waren ſie viel zu ſchwach, und wenn ſie auch anfangs dem ihnen geſtellten Anſinnen Widerſtand entgegenſetzten, zuletzt ließen ſie ſich doch verleiten, den mit Drohungen und Lockungen aller Art unterſtützten gebieteriſchen Forderungen ſich zu fügen und gleich Vitalis und Miſenus, die zur Zeit der acacianiſchen Wirren der Untreue und des Verraths ſich ſchuldig gemacht, [1]) die ihnen gegebene Vollmacht zu überſchreiten. [2])

Schon auf der Reiſe hatten ſie zu Rhädeſtus an der Propontis koſtbare Geſchenke von Photius erhalten, namentlich mehrere prachtvolle Gewänder. [3]) Bei ihrer Ankunft in der Hauptſtadt, wo bereits alle Vorſichtsmaßregeln getroffen waren, um ſie von jedem Verkehr mit den Anhängern des Ignatius abzuſchneiden und eine genaue Unterſuchung der Angelegenheit zu verhindern, ſcheinen ſie einen ziemlich kalten Empfang gefunden zu haben, da ſie die gewünſchte Anerkennung der neuen Beſetzung des Patriarchenſtuhls nicht mitbrachten, was den Hof, obſchon es nicht unvorhergeſehen war, doch in eine ſehr üble Laune verſetzte; man bewachte die beiden Biſchöfe ſorgfältig in ihrem Palaſte und ließ nur diejenigen Perſonen in ihre Nähe kommen, die im Intereſſe des Photius auf ſie einzuwirken ſich geeignet zeigten. Drei Monate dauerte dieſe Iſolirung; [4]) während dieſer Zeit vernahmen ſie nur dem Ignatius nach-

[1]) S. oben B. I. Abſchn. 5. Auf dieſe Vorgänge verweiſet Nikolaus ep. 7 ad Cler. Cpl. ep. 10, ſowie Anastas. Praef. cit. p. 4. Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 757.)

[2]) Nicol. ep. 9 ad Mich. Jaffé n. 2121: Pervenientes igitur iidem Missi nostri Cplim minis Imperii tui (sicut ipsi postea nonnumquam fatebantur) deterriti et horrendis terroribus impulsi spretis monitis nostris, contemptis et epistolis sibi a nobis coram tota Ecclesia nostra datis, imo postposito timore Dei (sicut postea clarnit) in contrarium verterunt omnia, quae sibi fuerunt imperata.

[3]) Libell. Ignat. Mansi XVI. p. 297.

[4]) Nicol. ep. 6 ad Phot. (Baron. a. 860. n. 10. Jaffé n. 2030): qui, cum iis, sicut dicunt, per centum dierum spatia omnium nisi suorum alloquendi facultas fuisset denegata, ut Apostolicae sedis Missi non digne suscepti sunt, neque, ut decuerat, retenti. Quod non pro alia gestum putamus re, nisi ut Inquirendi locum de depositione praefati viri non invenirent. Die Angabe des Metrophan. ep. ad Man (Mansi l. c. p. 417), wo von acht Monaten die Rede iſt, widerſpricht dem inſofern nicht, als ſie nicht von der Einſchließung der Legaten handelt, ſondern, wahrſcheinlich mit Hinzurechnung der ſchon auf der Reiſe an ihnen gemachten Verſuche ſowie der ſpäteren Bemühungen derſelben, wenigſtens zum Theile ihren Weiſungen nachzukommen, von der Dauer ihres Widerſtandes gegen die Hofkabalen überhaupt (ἦσαν ἐπὶ μῆνας ὀκτὼ ἐνισταμένοι

theilige und dem Photius günſtige Berichte; Lockungen und Drohungen, Geſchenke und Einſchüchterungen [5]) wurden aufgeboten, die Anerkennung des Photius ihnen abzuringen. Anfangs leiſteten ſie kräftig Widerſtand und ſuchten ihre Selbſtſtändigkeit zu behaupten. [6]) Als man ſie aber mit den härteſten Maßregeln bedrohte, ihnen ein qualvolles Exil in Ausſicht ſtellte, [7]) und dadurch die unabläßig ihnen vorgebrachten Scheingründe verſtärkte, [8]) da gaben die zwei furchtſamen und feigen Biſchöfe völlig nach und erklärten ſich zu Allem bereit, was man von ihnen verlangte, namentlich zu einer feierlichen Gutheißung der Depoſition des Ignatius und der Erhebung des Photius auf einer zu dieſem Behufe abzuhaltenden Synode.

Damit waren ſie im Begriffe, ſich, denen nur die Unterſuchung und Berichterſtattung aufgetragen war, auch die Entſcheidung zu vindiciren; mochten ſie auch unter Berufung auf ihre beſchränkten Vollmachten dieſe von ſich zu weiſen ſuchen, es konnte ihnen nicht mehr helfen; denn die Partei des Photius und des Bardas bedurfte einer ſolchen Synode, beſonders für die Orientalen; für eine ſolche waren bereits alle Vorbereitungen getroffen; namentlich hatte man durch die „Expurgation des Episkopates" ſich einer bedeutenden Anzahl von völlig willfährigen Biſchöfen verſichert und konnte ſo durch eine höchſt glänzende Verſammlung der widerſtrebenden Menge imponiren und das Geſchehene mit dem Anſtrich einer kirchlich ſanktionirten Verfügung bekräftigen.

Wirklich wurde im Anfange des Mai 861 [9]) in der Apoſtelkirche die beabſichtigte Synode in Gegenwart des Kaiſers und des Bardas [10]) von Photius,

---

ποιῆσαι καθὼς παρηγγέλθησαν). Ihr ganzer Aufenthalt in Byzanz ſcheint etwa acht Monate gedauert zu haben.

[5]) Doch wohl keine eigentlichen Mißhandlungen. Nikolaus ſagt von den Legaten im Hinblicke auf Vitalis und Miſenus: non pares, imo nullas poenas, sicut illi quondam, perpessi sunt (ep. 9.).

[6]) Nicol. ep. 9. cit.: Licet non digne nec legitime decertaverint; attamen quantumcumque et quomodocumque contradixisse, ac ne deponeretur, restitisse probantur. Siquidem (ut cetera nunc commemorare differamus) . . ex ore vestro didicimus, quomodo illi non solum consensum noluerunt praebere ipsius damnationi, verum etiam qualiter, ne tantum piaculum a vobis in eum committeretur, interdixerint. Jam vero si dicitis, quamobrem illos deposuerimus, cum eos in damnatione saepe fati Patriarchae consentire nolnisse tam manifeste sciamus, respondemus, quia nihil eis bonum profuit inchoasse et in bonitate minime perdurasse, quoniam qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit (Matth. 10, 22.). Quid enim proderit alicui pro veritate primum quidem impetum dare, et post paulnlum aut suasionibus aut terroribus aut alio quolibet vitio a veritatis tramite deviare?

[7]) Nicol. ep. 6 ad Phot.: Quibus secundum horum relationem longa exilia et diuturnas pediculorum comestiones, si in tali intentione persisterent, quibusdam nuntiantibus, quod illis a nobis injunctum fuit clam vobis cum sequacibus vestris resistentibus perficere minime potuerunt aut depositionem jam dicti Ignatii, utrum justa an injusta fuerit, invenire valuerunt.

[8]) Nach Stylian kamen die Geſchenke von Photius, die Drohungen von Seite des Kaiſers (Mansi l. c. p. 429: δώροις μὲν παρὰ Φωτίου, ἀπειλαῖς δὲ παρὰ τοῦ βασιλέως ὑποκλαπέντες), was den Umſtänden ganz entſprechend iſt.

[9]) Pag. crit. ad a. 861. n. 2. 4.

[10]) Bardas wird nach Pagi's Annahme hier gewöhnlich als Cäſar bezeichnet; allein die

der alle Verhandlungen leitete, mit dreihundert und achtzehn Biſchöfen abgehalten, wobei die römiſchen Legaten, bloße Werkzeuge des Patriarchen, nur dem Scheine nach als die eigentlichen Richter fungirten. Vor dieſer Synode ward nun auch Ignatius zu erſcheinen genöthigt. Derſelbe war von Mitylene, wo er ſechs Monate hatte zubringen müſſen, nach Terebinthus gebracht worden (859), wo ihm neue Unbilden widerfuhren, nachdem er auf der Fahrt durch den Admiral [11]) Niketas Oryphas, der ſich dadurch in der Gunſt des Hofes und des Photius befeſtigen wollte, auf die roheſte Weiſe mißhandelt und beſchimpft worden war. Beſonders ſchmerzte den vielgeprüften Mann die harte Behandlung ſeiner treuen Diener, von denen mehrere bei einem Ueberfalle der Ruſſen, [12]) in dem auch die von ihm gegründeten Klöſter geplündert und verwüſtet wurden, durch die barbariſche Grauſamkeit dieſes wilden Volkes den Tod fanden. Nichts aber hatte den frommen Dulder gebeugt. Nun wollte man von Neuem den Proceß gegen ihn aufnehmen, nachdem man nicht blos die feilen Hofbiſchöfe, ſondern auch die Stellvertreter des römiſchen Stuhles gewonnen; man wollte auf einer „größeren Synode“ unter einem größeren Scheine von Legalität und mit größerer Solemnität das Abſetzungsurtheil gegen ihn erneuern. Daher wurde Ignatius 860 wieder nach der Hauptſtadt gebracht, wo er in dem von ſeiner Mutter Prokopia ererbten Palaſt Poſis ſeine Wohnung nehmen durfte; hier harrte er auf das, was über ihn ferner ergehen ſollte. [13])

Michael III. begab ſich im kaiſerlichen Schmucke und in Begleitung vieler hohen Staatsbeamten mit allem Pomp zur Eröffnung des Concils nach der Apoſtelkirche. Die ganze Hauptſtadt war in Bewegung; [14]) viele Neugierige waren herbeigeſtrömt, von denen manche den abgeſetzten Patriarchen zu ſehen wünſchten, deſſen Ankunft man erwartete. Soweit uns die vorhandenen Dokumente und die Analogie des in ähnlichen Fällen beobachteten Verfahrens auf die Verhandlungen ſelbſt ſchließen laſſen, wurden in der Synode nach den üblichen Eröffnungsreden die päpſtlichen Geſandten vorgeſtellt, die von ihnen mitgebrachten päpſtlichen Schreiben aber nicht verleſen. Erſt ſpäter wurden ſie in einer griechiſchen Ueberſetzung vorgebracht, die nichts weniger als getreu, ſondern reich an Entſtellungen und Verfälſchungen des Sinnes war, wie es das Intereſſe der herrſchenden Partei zu verlangen ſchien. [15]) Sodann wurde beſchloſſen,

---

Ausdrücke *οἱ βασιλεῖς*, *οἱ κρατοῦντες* bei Niketas l. c. p. 236 seq. und Metrophanes p. 415 geben dafür keinen feſten Halt, da dieſe Würde ihm überhaupt anticipationsweiſe ſchon bei früheren Vorfällen beigelegt wird. S. unten Abſchn. 9.

[11]) *δρουγγάριος τοῦ βασιλικοῦ στόλου*, Befehlshaber der kaiſerlichen Flotte. Fabroti Gloss. p. 901 ed. Bonn. Cedren. hist.

[12]) Sicher machten die Ruſſen ſchon damals mehrere Streifzüge zur See auf ihren zahlloſen kleinen Kähnen, *μονόξυλα*, wie ſie ſpäter Constant. Porphyrog. de adm. imp. c. 9. p. 71—79 ed. Bonn. beſchrieb. Dieſe ruſſiſche Expedition iſt wohl nicht identiſch mit der bei den Chroniſten erzählten, unten zu beſprechenden, die ein direkter Angriff auf Conſtantinopel war.

[13]) Nicet. l. c. p. 236. 237. Baron. a. 861. n. 2.

[14]) ib. p. 237: *καὶ πᾶσα σχεδὸν ἡ πόλις παρῆσαν ἐκεῖ.*

[15]) Das zeigt Nicol. I. ep. 9. S. unten B. III. Abſchn. 1.

den angeklagten Ignatius zur Verantwortung vorzuladen. Es wurden der Präpositus Baanes Angoras und andere niedere Beamte an denſelben abgeordnet, um ihn vor das „große und heilige Concilium“ zu citiren, vor dem er ſich zu rechtfertigen habe.[16]) Der entſetzte Patriarch weigerte ſich zuerſt, zu erſcheinen, indem er vom römiſchen Stuhle gerichtet zu werden verlangte; Niemand wollte aber auf ſeinen Proteſt hören.[17]) Von Neuem gedrängt,[18]) beſchloß er, ſich zu ſtellen; er ließ nur anfragen, in welchem Charakter und in welcher Kleidung er erſcheinen ſolle, ob mit den biſchöflichen Inſignien oder im Mönchsgewand, ob als ein erſt zu Richtender oder als ſchon Verurtheilter.[19]) Die Abgeſandten konnten dieſe Frage nicht für ſich beantworten und überbrachten erſt Tags darauf[20]) bei der dritten, im Namen der Stellvertreter des Papſtes geſtellten Citation die Antwort, er möge ſo kommen, wie er nach ſeinem Gewiſſen ſich für würdig halte.[21]) Es ſchien, daß die Legaten, denen dieſe Antwort zugeſchrieben ward, ihm die Wahl laſſen wollten und es nicht wagten, ihn als einen ſchon Verurtheilten zu behandeln; Ignatius aber, der jene Worte nach dem Zeugniſſe ſeines Gewiſſens erklärte und ſich ſelbſt nicht als ſchuldbewußt darſtellen durfte, erſchien in vollem biſchöflichen Ornate in Begleitung vieler Biſchöfe, Prieſter und einer großen Volksmenge.[22]) Aber auf dem Wege kam ihm der Patricier Johannes Koxes nahe bei der Kirche Gregors des Theologen, wo in der Mitte der Straße ein Kreuz auf einer marmornen Säule ſtand, mit der Erklärung entgegen, der Kaiſer befehle ihm bei Todesſtrafe, nicht anders, als in einfacher Mönchstracht zu erſcheinen.[23]) Ignatius gehorchte und Koxes führte ihn nun vor das Concil; ſein zahlreiches Gefolge mußte er zurücklaſſen. Gleich beim Eintritt in die Verſammlung machten ihm der Prieſter Laurentius, der Subdiakon Stephan und ein gleichnamiger Laie — dieſelben, die ihm ihr eidliches Verſprechen, ſeine frühere Klagſchrift nach Rom zu bringen, gebrochen hatten — heftige Vorwürfe darüber, daß er trotz ſeiner Verurtheilung und Abſetzung es gewagt, biſchöfliche Gewänder anzulegen; Ignatius ſchwieg dazu in ruhiger Würde und trat, von ſeinen Anhängern und Vertheidigern geſchieden, allein und im ſchlichten Mönchskleide vor die glänzende Verſammlung hin.[24])

Bei ſeinem Eintritt gerieth Michael, dem man den würdigen Biſchof ſo ſehr verhaßt gemacht, ſchon über ſeinen Anblick ſo ſehr in Wuth, daß er ihn mit rohen Schimpfreden überhäufte. Ignatius entgegnete gelaſſen, Schmähun-

---

[16]) Nicet. l. c. p. 237.

[17]) Libell. Ign. p. 296: *ἐκράξαμεν ἐπὶ* (f. *ὑπὸ*) *τῆς ὑμῶν ἁγιότητος προκαλούμενον κριθῆναι· ἀλλ' οὐδεὶς ἦν ὁ ἀκούων.*

[18]) ibid.: *μετὰ τοῦτο μετάκλητοι πάλιν γενόμενοι.* Es war das die zweite Vorladung von der auch Niketas ſpricht.

[19]) *ὡς κατάδικοι ἢ ὡς κριθησόμενοι.* Lib. Ign. Aehnlich Nicetas.

[20]) *τῇ ἐπαύριον.* Nicet.

[21]) Libell. Ign.: *ὅτι ὡς ἔστι ἄξιοι* Nicetas: *ὡς ἔχει σοῦ ἡ συνείδησις.*

[22]) Nicet. l. c.

[23]) Nicet. l. c. Lib. Ignat. l. c.

[24]) Lib. Ign. p. 296. 297.

gen ſeien doch immer menſchenfreundlicher, als Martern. Das brachte den Kaiſer zum Schweigen; ſein Zorn legte ſich einigermaßen; er wies ihm einen Sitz auf einer hölzernen Bank an. Nach einigem Hin- und Herreden erhielt Ignatius die Erlaubniß, ſich an die römiſchen Legaten wenden zu dürfen. Er war vollkommen bereit, den Papſt als ſeinen Richter anzuerkennen, aber auch entſchloſſen, vor Allem von den römiſchen Geſandten zu fordern, daß ſie den Mann, der widerrechtlich ſeine Kirche uſurpirt, aus der Mitte des Concils ausſcheiden ließen, und auch in der Erniedrigung ſeine Würde und ſein Recht ſtandhaft zu behaupten. Zuerſt befragte er die ihm bezeichneten Legaten um den Grund ihrer Reiſe nach Conſtantinopel. Dieſe entgegneten: „Wir ſind Stellvertreter des römiſchen Papſtes Nikolaus und dazu abgeordnet, um deine Sache zu entſcheiden.“ Nun fragte er weiter, ob ſie für ihn keine Briefe vom Papſte mitgebracht. Die Antwort war, daß ſie keine erhalten hätten, und zwar, weil ſie nicht an ihn als einen Patriarchen geſandt ſeien, ſondern ihn als einen vermöge Beſchluſſes einer Synode ſeiner Provinz ſeiner Würde Entſetzten [25]) zu betrachten hätten, daß ſie demgemäß bereit ſeien, gegen ihn nach den kanoniſchen Normen zu verfahren. [26]) Darauf Ignatius: „Wenn das ſich ſo verhält, ſo entlaſſet vor Allem den Ehebrecher (Photius), oder wenn ihr das nicht vermögt, ſo ſeid ihr auch keine Richter.“ Dieſe Worte waren ſchlagend; einerſeits konnte Photius, der hier Partei war, nicht Richter ſein; andererſeits hätte nach den Canonen der Kirche und den Entſcheidungen des Papſtes Innocenz I. in Sachen des Chryſoſtomus dem gewaltthätig entfernten Patriarchen ſein Stuhl zurückgegeben werden müſſen, ehe man gerichtlich gegen ihn verfuhr. Die Legaten kamen dabei ſichtlich in Verlegenheit; ſie wußten wohl, daß ſie ihre Inſtruktionen bereits überſchritten, ſie fühlten das Mißliche ihrer Stellung und mit der Hand auf den Kaiſer deutend, bemerkten ſie nur, daß es ſo deſſen Wille ſei [27]) — eine für ſie und ihre Miſſion ſchimpfliche Antwort, mit der man in dem in Sklavenſinn verkommenen Orient nur zu leicht jede Rechtswidrigkeit rechtfertigen zu können glaubte. [28]) Alsdann beharrte Ignatius dabei, daß er unter dieſen Umſtänden den Rodoald und Zacharias nicht als ſeine Richter anerkennen könne.

Die Worte des Ignatius hatten ohne Zweifel in der Verſammlung Senſation erregt; der unwürdig Verfolgte ſtand in einem ſo glänzenden Lichte da, daß manche ſeiner Richter davon erſchüttert wurden; einige Metropoliten hatten ſoviel Muth, den Ignatius zum Patriarchen zu verlangen; die Photianer, meiſt Höflinge, waren verlegen. Die Hofbeamten des Kaiſers drangen nun mit Bitten und Drohungen in Ignatius, er möge doch jetzt durch ſeine freiwillige Abdankung allen Streit beendigen. Aber es ſcheiterten alle Verſuche, den durch

---

[25]) *ἀλλὰ πρὸς τὸν ὑπὸ τῆς οἰκείας συνόδου καθαιρεθέντα.* Lib. Ign.

[26]) *ἕτοιμοι ἐσμὲν τὰ κατὰ κανόνας πράττειν* ibid.

[27]) *Οὕτω θέλει ἐκεῖνος.*

[28]) So entſchuldigte ſich der in den Monothelitismus zurückgefallene Theodoſius von Cäſarea dem Tadel des Abtes Maximus gegenüber (Acta inter Maxim. et Theodos. Migne CXXIX. p. 635 seq. Fleury Hist. eccl. Livre 39. n. 19. t. VIII. p. 550.).

ſein Mißgeſchick ungebeugten Mann dahin zu bringen; ſeine Seelenruhe und Standhaftigkeit beſchämte die Machthaber, die durch keine Gewalt und Liſt ſeinen Willen zu beugen vermochten.[29]) Als man ſeine ungeſchwächte Feſtigkeit in der Behauptung ſeiner Anſprüche wahrnahm, wandten ſich die kaiſerlichen Beamten erzürnt zu den Metropoliten, die nun den Ignatius zurückforderten, nachdem ſie in ſeine Abſetzung gewilligt; ſie machten den Einzelnen derſelben verſchiedene Vorwürfe.[30]) Dieſe ſuchten ſich damit zu rechtfertigen, daß ſie von zwei drohenden Uebeln, dem Zorne des Kaiſers und einem Aufſtand des Volkes, damals das kleinere gewählt hätten; es möchten jetzt die Männer des Hofes dem alten Patriarchen nur ſeine Würde zurückgeben und ſich um ihr Schickſal nicht weiter bekümmern. So kam nun Zwiſt unter die Verſammlung ſelbſt; es ſcheinen aber mehrere Prälaten, die jene freimüthige Antwort ertheilt, nachher vom Concil verjagt und exilirt worden zu ſein.[31]) Die Hofbeamten fuhren fort, den Ignatius um ſeine Reſignation anzugehen, die doch nur dem Photius den Beſitz des Patriarchates hätte ſichern ſollen; aber immer vergeblich. Damit endeten die Verhandlungen des erſten Tages.[32])

Dieſelben Verſuche wurden noch einige Tage bei Ignatius fortgeſetzt, aber immer ohne Erfolg. Auf eine nochmalige Vorladung von Seite der Legaten und der Synode weigerte ſich derſelbe, zu erſcheinen, weil er wahrgenommen, daß ſeine Richter nicht nach den Kirchengeſetzen verführen, die Legaten hätten den Uſurpator nicht, wie es ſich ziemte, ausgeſchloſſen, ſondern mit ihm Gemeinſchaft gepflogen, mit ihm geſpeiſt, von ihm ſchon auf der Reiſe Geſchenke angenommen; ſolche beſtochene Richter könne er nicht anerkennen, er appellire an den Papſt, zu dieſem möchten ſie ihn mitnehmen, ſeinem Urtheile werde er ſich bereitwillig unterwerfen.[33]) Die um Ignatius verſammelten Geiſtlichen äußerten ſich ebenſo laut in dieſem Sinne; ſie baten insbeſondere die mit der Vorladung Beauftragten, die von ihm früher an den Papſt gerichteten Schreiben zu leſen (oder leſen zu hören). Dort berief ſich der Patriarch auf das Schreiben Innocenz I. zu Gunſten des Chryſoſtomus und auf den vierten Canon von Sardika, wornach ein abgeſetzter Biſchof, der an den römiſchen Stuhl appellirt hat und dort ſich rechtfertigen will, nicht eher einen Nachfolger erhalten ſoll, als bis der römiſche Biſchof die Sache unterſucht und entſchieden habe;[34]) auch noch mehrere andere kanoniſche Zeugniſſe hatte er angeführt. Dieſe ſeine Appellation wollte er durch die Legaten in die Hände des Papſtes

---

[29]) Neander a. a. O. S. 310.

[30]) Lib. Ign. l. c.: *διὸ καὶ πρὸς τοὺς μητροπολίτας ἐτράπησαν ἄλλους ἄλλως διαβάλλοντες καὶ αἰτιώμενοι, ὅτι τὴν ἀπόταξιν τὴν ἐμὴν τάχα αὐτοὶ ἔφερον καὶ πῶς πάλιν ζητοῦσί με πατριάρχην;*

[31]) Baron. a. 861. n. 15. Nicol. ep. 6: Postremo Episcopos, qui ei tamquam adultero et pervasori communicare noluerunt, exilio relegavit.

[32]) Libell. Ign. Dieſem folgt hier Jager p. 48. 49 ſehr genau.

[33]) *ὑμᾶς ἐγὼ κριτὰς τοιούτους οὐ δέχομαι· ἀλλὰ πρὸς τὸν Πάπαν με ἐπαγάγετε, κἀκεῖθεν τὴν κρίσιν ἀσμένως δέχομαι.*

[34]) Innoc. ep. ſ. oben B. I. Abſchn. 2. Ueber can. 4. Sard. vgl. die Unterſuchungen von Hefele Conc. Geſch. I. S. 543 ff.

gebracht wiſſen; obſchon er vorausſehen konnte, daß das kaum geſchehen werde, ſo hatte er doch ſeine Berufung dem Concil kund geben müſſen.

Als man noch weiter in ihn drängte, er ſolle doch wieder vor der Synode erſcheinen, entgegnete er, die Väter derſelben ſchienen die kirchlichen Canonen nicht zu kennen; es ſei bei der Vorladung eines Biſchofs vor ein Concil Regel, daß dieſe durch zwei Biſchöfe und dazu dreimal geſchehe, ihn aber citire man durch zwei Individuen, wovon das eine nur Subdiakon, das andere Laie ſei. Er erfuhr ferner, daß man ſich ihm gegenüber auf Zeugen berief, die bereit ſeien, zu beſchwören, er ſei nicht auf geſetzmäßige Weiſe erwählt und ordinirt worden. Wer ſind dieſe Zeugen? — fragte Ignatius. — Wer wird ihnen Glauben beimeſſen? Welcher Canon befiehlt, daß der Kaiſer die Zeugen producirt? Wenn ich nicht Biſchof bin, ſo iſt Michael nicht Kaiſer, jene hier ſind keine Biſchöfe, noch Photius ſelbſt. Alle (faſt) ſind ſie durch meine unwürdigen Hände geweiht worden. Wäre der Uſurpator Glied der Kirche, ſo würde ich gerne mich fügen; wie ſoll ich aber den, der außerhalb der Kirche ſteht, den Schafen Chriſti zum Hirten geben? Er gehört zu den Exkommunicirten und Verurtheilten, die dem Spruche der höchſten kirchlichen Autoritäten Trotz entgegenſetzten; ferner ward er aus dem Laienſtande erhoben und bevor er Schaf ward, zum Hirten gemacht; drittens wurde er von einem entſetzten und anathematiſirten Biſchofe geweiht. Nebſtdem berief ſich Ignatius auf den Bruch des zu ſeinen Gunſten von Photius den Biſchöfen gegebenen Verſprechens, dem zuwider er ſchon nach nicht ganz vierzig Tagen ſeit ſeiner Conſekration ihn für abgeſetzt und anathematiſirt erklärt habe, auf die an dem Erzbiſchofe Antonius von Cyzikus verübte Gewaltthat, dem auf ſeinen Befehl die Finger abgebrochen worden ſeien, um ihm die Copie jenes Aktenſtücks aus der Hand zu reißen und den man dann noch ſeiner Würde entſetzt, ſowie auf alle Mittel der Beſtechung, der Drohung und der Gewalt, die aufgewendet wurden, um die ihrem alten Patriarchen ergebenen Prälaten zum Treubruche zu verleiten. — Es ſcheint, daß Ignatius dieſe Erklärungen auch vor der Synode abgegeben hat,[35]) vor die er trotz ſeiner wiederholten Proteſte noch mehrmals geſchleppt wurde. Seine Feinde waren außer Stande, dieſe Ausführungen zu widerlegen; ſo feierte mitten unter ſo vielen Demüthigungen der verfolgte Patriarch einen großen Triumph und ſchien die Rolle eines Angeklagten mit der eines Anklägers zu vertauſchen. Bei der ſteigenden Verlegenheit der Photianer ſah man in der Entſagung desſelben allein noch das Heil und trotz der ſo oft getäuſchten Hoffnungen beſtürmte man ihn von Neuem mit dieſer Forderung; aber alle Vorſtellungen blieben fruchtlos. Nie zeigte ſich Ignatius muthiger und entſchloſſener als im Leiden; weder die Verheißungen, noch die Drohungen ſchienen auf ihn den geringſten Eindruck zu machen; vielmehr warf er den Biſchöfen muthig ihr ungerechtes Verfahren vor. Dieſe, die zuletzt allein mit ihm unter-

[35]) Dafür ſprechen die Ausdrücke der Proteſtationsſchrift: *οὐδὲ σὺ βασιλεύς, οὐδ' οὗτοι ἐπίσκοποι ..... ἀλλ' ὁ τύραννος πρὸς ταῦτα μὴ ἀποκριθεὶς .... δίκασθε, πατέρες, μίαν δίκην* l. c. p. 300. Der Zuſammenhang der einzelnen Fakta iſt in dieſem Dokument ſehr dunkel. Auch Hefele (S. 231) läßt den Ignatius ſo vor der Synode reden.

handelt, zogen ſich endlich zurück und verabredeten mit ihm eine weitere Zuſammenkunft auf den folgenden Tag.[36]) Inzwiſchen ſcheint man ihn, wahrſcheinlich um ihn nachgiebiger zu machen, mehrere Tage hindurch in harter Haft gehalten zu haben.

Was hier in der Zwiſchenzeit bis zu dem weiteren Erſcheinen des Ignatius vor den verſammelten Biſchöfen ſich ereignete, iſt nirgends näher verzeichnet. Es ſcheinen Meinungsverſchiedenheiten und in Folge derſelben ernſte Debatten Statt gefunden zu haben; man ſuchte nach kanoniſchen Gründen, um das Urtheil zu ſtützen und zu beſchönigen, das man zu fällen im Begriffe war. Erſt nach zehn Tagen wurde Ignatius wieder vor das Concil gebracht und hier die gegen ihn aufgebrachten Zeugen — zweiundſiebenzig an der Zahl — vernommen — eine Zahl, die ſicher mit Abſicht gewählt war;[37]) denn ſo viele wurden damals von Vielen im Occident zur Abſetzung eines Biſchofs gefordert.[38]) Dieſe Zeugen waren alle vorher genau inſtruirt worden; es waren Leute aus allen Ständen, theils aus der Heſe des Volkes, Fiſchhändler, Handwerker u. ſ. f., theils Senatoren und Hofbeamte;[39]) was zu gewinnen war, hatte man aufgeboten; man lud Alle ein, die eine Klage gegen Ignatius hätten, ſie vor der Synode vorzubringen. An der Spitze der ſeiten Zeugen ſtanden die Patricier Leo Kretikus und Theodotakius; dem Letzteren, einem in allen Intriguen wohlerfahrenen, aber als ſehr tugendhaft geprieſenen Heuchler, ſoll zum Lohne für den Meineid die Magiſterwürde verheißen und ertheilt worden ſein. An ſie ſchloß ſich eine Reihe verworfener Menſchen, ſowie ſogar mehrere Häretiker. Dieſe gedungenen Zeugen beſchworen und bekräftigten mit Namensunterſchrift, Ignatius ſei auf eine unkanoniſche Weiſe zum Patriarchate erhoben worden.[40]) Dieſer Maſſe falſcher Zeugen ſtand Ignatius ganz allein, ohne jeden Beiſtand, gegenüber — ganz geſchwächt und gebeugt, da er an ſieben Tage faſt ohne Speiſe, ohne Schlaf, faſt immer ſtehend zubringen mußte.[41])

[36]) Lib. Ignat. l. c. p. 300. 301.

[37]) Lib. Ign. p. 301: *καὶ μετὰ δεκάτην ἡμέραν τῷ καταφατικῷ συνεδρίῳ ἀνάρπαστόν με παρέστησαν καὶ τοὺς καταμαρτυροῦντας, ὅτε ἀψήφιστος προεβλήθην, παρέστησαν.*

[38]) So viele Zeugen ſollen gegen Macedonius im Concil von Conſtantinopel aufgetreten ſein (Chron. Pasch. Olymp. 285. Bibl. PP. max. Lugd. XII. 951.) Die Lex 20. Cod. Theodos. Quor. appell. non recip. erwähnt ſiebzig Zeugen in Sachen des Chromatius. Im Occident gaben dieſe Regel Leo IV. (can. 3. C. II. q. 4.) und die Capitul. Caroli M. L. I. 133 (ed. Baluz. Ven. 1772. t. I. p. 491.) Im Orient war ſie nicht durchgeführt; es genügten drei Zeugen auch gegen Biſchöfe, wie Photius in ſeiner unten anzuführenden ep. 2 ad Nicol. (Jager p. 417.) hervorhebt. Dieſe Anzahl war alſo wohl nur gewählt, um dem Papſte zu genügen, dem die Akten der Synode vorgelegt werden ſollten. Uebrigens wurde auch im Abendlande dieſe Regel keineswegs allgemein beobachtet, ſo ſehr ſie auch Pſeudoiſidor (ep. Zephyr. Blondell. p. 235.) einſchärfte.

[39]) Nic. p. 237: *καὶ δὴ παριστάνουσιν ἑβδομήκοντα καὶ δύο ψευδομάρτυρας, οὓς ἐκ πολλοῦ προητοιμάσαντο, ἀνθρώπους ἀσεβεῖς πάντας, ἀγελαίους καὶ συγκλητικούς.*

[40]) Nic. l. c. Auctor. Synod. apud Allat. de Syn. Phot. c. 2. p. 12 de cons. II. 4, 4. p. 545. 546. Die Häretiker nennt Nikolas Dibaptiſten.

[41]) Libell. Ign. p. 301: *καὶ ὅσας μὲν τότε πληγὰς ἐπέθεντο, τί χρὴ λέγειν; ἐν ἑπτὰ γὰρ οὕτω κολασθέντα ἡμέρας ἄσιτον, ἄυπνον, ἀκάθιστον διαμεῖναι ἐβιάσαν.* Cf. Lib. Episc. in Conc. VIII. act. II. (Mansi XVI. p. 39).

Niemand wagte mehr, ſich zu ſeinen Gunſten zu erheben, ſeit der Metropolit von Ancyra, der eine nach allen Rechtsformen geführte Unterſuchung gefordert, auf die brutalſte Weiſe mit einem Säbelhieb über das Haupt ſchwer verletzt worden war und andere noch gewiſſenhafte Prälaten Mißhandlungen erduldet.[42]) Die Richter nahmen keine Rückſicht darauf, daß Ignatius faſt zwölf Jahre lang ſein Amt in Eintracht mit Clerus und Volk verwaltet, ohne daß — die Partei des Syrakuſaners abgerechnet — Jemand gegen ihn irgend eine Klage erhob;[43]) ſie nahmen die Illegalität ſeiner Erhebung als durch die Ausſagen ſo vieler Zeugen erwieſen an und machten nun gegen ihn den dreißigſten (31 al. 29) apoſtoliſchen Canon geltend, wornach ein Biſchof, der ſich durch die weltliche Macht in den Beſitz einer Kirche geſetzt, abgeſetzt und exkommunicirt werden ſollte.[44]) Bei der Verleſung dieſes Canons, der zunächſt und wahrhaft den blos durch Bardas wider den Willen des Clerus erhobenen Photius hätte treffen müſſen[45]) und deſſen Anwendung im gegenwärtigen Falle die ganze Erbärmlichkeit dieſer ſich in ihrem eigenen Netze fangenden Richter offenbaren mußte,[46]) ließ man die letzten Worte weg, welche auch diejenigen, die mit einem ſolchen Biſchofe Gemeinſchaft pflegen, mit der gleichen Strafe belegen,[47]) da eine bedeutende Zahl der Biſchöfe durch die mehr als eilfjährige Anerkennung des Ignatius ſich in dieſem Falle befand.[48]) Es ſcheint keine weitere Anklage, wie die wegen Beſchimpfung des Methodius,[49]) als Grundlage des Urtheils angenommen worden zu ſein. Vergebens war hier, wo Ehrgeiz, Habgier, Furcht und Gewalt Alles beherrſchten, die nachdrückliche Verwahrung des Verfolgten, der den Unterſchied ſeiner von Clerus und Volk gewünſchten und mit Jubel gefeierten Erhebung von der formloſen und gewaltſamen Inthroniſation des Photius in kräftigen Worten hervorhob; nach längerem Hin- und Herreden,[50]) wobei die Unſchuld keinen Vertheidiger fand und die Gewalt nur der Ungerechtigkeit Gehör verſchaffte, ſchritt man zur völligen Verurtheilung

---

[42]) ib. p. 300: *Εἶδον γὰρ ἐκεῖνοι τὸν μητροπολίτην Ἀγκύρας ἀναιρήσαντα τὴν ἀλήθειαν ἐν τῷ συνεδρίῳ, ὅπως αὐτόχειρ ὁ βάρβαρος τῷ κουλεῷ τοῦ ξίφους κατὰ κεφαλῆς ἔπληξε καὶ αἵματος τὴν ἐκείνου στολὴν ἔπλησε. καὶ εἰς τοὺς λοιποὺς ὅσα ἔπραξε τὰ δεινά;* Cf. Zonar. III p. 130 ed. Bas.

[43]) Nicet. l. c. p. 237. 240.

[44]) c. ap. 30: *εἴ τις ἐπίσκοπος κοσμικοῖς ἄρχουσι χρησάμενος δι' αὐτῶν ἐγκρατὴς γένηται ἐκκλησίας, καθαιρείσθω καὶ ἀφοριζέσθω.*

[45]) Stylian. ep. p. 417. Nic. p. 210. Metroph. l. c.

[46]) Jager Livre II. p. 53.

[47]) *καὶ οἱ κοινωνοῦντες αὐτῷ πάντες.*

[48]) Darauf machen Niketas l. c. p. 210 und der auctor. synod. (Voell. et Just. II. p. 1211) aufmerkſam. Letzterer fährt nach Citation des erſten Theils des Canons fort: *ἀποσιωπήσας τοῦ κανόνος τὸ ἐπαγόμενον, καὶ διὰ τοῦτο μόνον αὐτοῦ ἀποφηνάμενος τὴν καθαίρεσιν.* Daß man in Byzanz gerade auf dieſen Canon die Abſetzungsſentenz ſtützte, war wohl auf den hierin viel freieren Occident zunächſt berechnet.

[49]) Einige nehmen dieſes an, mit Baron. a 861. n 6; aber das Zeugniß des Anaſtaſius l. c. p. 3 gibt keinen Grund, die Anklage hieher zu beziehen.

[50]) Nic.: *μετὰ πολλὴν οὖν τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἅμιλλαν καὶ σπουδὴν καὶ τριβήν, κατ' οὐδένα δικαιοσύνης νόμον, μόνῃ δὲ τῇ ἐξουσίᾳ πανικῶς χρώμενοι κ. τ. λ.*

ſowie zur förmlichen Degradation. Man legte ihm zerriſſene und ſchmutzige geiſtliche Gewänder und die prieſterliche Stole an, ſowie das Pallium; dieſe wurden einzeln ihm durch den Subdiakon Prokopius, den er früher wegen Unverſtand und ſchlechten Wandels abgeſetzt, von hinten wieder abgenommen mit dem herkömmlichen Ausrufe: ἀνάξιος (unwürdig).[51]) Zacharias und Rodoald ſowie die übrigen Anweſenden riefen dieſelben Worte aus und gaben dem Beſchluße ihre Zuſtimmung, durch den Ignatius entſetzt, Photius aber als legitimer Patriarch anerkannt ward.[52])

Außerdem hielt die Synode, und zwar erſt nach den Verhandlungen über Ignatius, noch eine andere Sitzung, worin man ſicher weit weniger wegen ikonoklaſtiſcher Umtriebe, die wirklich vorgekommen, als um dem Papſte gegenüber, bei dem man auch dieſe Wirren zum Vorwande genommen, den Schein zu retten, von der kirchlichen Bilderverehrung handelte. Hier erſt las man der Form wegen das päpſtliche Schreiben an den Kaiſer vor, das nach den von Nikolaus ertheilten Weiſungen in den vorhergehenden Sitzungen hätte verleſen werden ſollen.[53]) Aber man producirte es in einer ganz verſtümmelten und veränderten Ueberſetzung, worin Alles, was ſich auf die ungerechte Expulſion des Ignatius und die unkanoniſche Promotion des Photius bezog, ſowie alles, ſei es dieſem Letzteren, ſei es dem byzantiniſchen Stolze überhaupt Mißliebige völlig ausgelaſſen war.[54]) Insbeſondere war bei der Stelle, wo Nikolaus ſagte, daß nach den Vätern und dem ſteten Gebrauche der Kirche keine Sentenz für endgiltig betrachtet werden könne ohne die Zuſtimmung des römiſchen Stuhls, der Sinn dahin geändert worden, daß mit Zuſtimmung der Kirchen von Altrom

---

[51]) Es war das ein eigentlicher Degradationsritus, wie ihn Niketas beſchreibt und auch Anaſtaſius Praef. cit. p. 4. mit den Worten erwähnt: Ignatius in medium trahitur, coram Missis Ap. Sedis jam senio fessus statuitur, et denuo damnationi submittitur, quin et sacerdotalibus infulis exspoliatur.

[52]) Nic. Stylian. l. c. Theoph. Cont. IV. 32. p. 195. Cedr. II. p. 173. Zon. l. c. Joh. Scylitzes (Mansi XVI. 460.)

[53]) Nicol. ep. 9. „Quanto majora“ (Migne CXIX. p. 1021. Mansi XV. 220.): Quandoquidem ea epistola (Nicol. ep. 2.) non solum de sacris imaginibus, verumetiam de audiendo fratre et coepiscopo nostro Ignatio sententiam Ap. Sedis continebat; et vos eam in causa quidem Ignatii consacerdotis nostri, quae prius ventilata est, nescimus cujus usi consilio, silentio contexistis; solum hanc postea, quando pro veneratione sacrarum imaginum synodus collecta est, demonstrantes; quamvis in iis, quae ibidem ex ea lecta sunt, nonnulla addita, multa mutata, plura subtracta reperiantur, et per omnia talis a vobis effecta, ut aut nihil aut parum aliquid nos per eam de crebro dicti comministri Ignatii disposuisse causa videamur.

[54]) Anastas. Praef. cit.: Pervenientibus igitur Missis Ap. Sedis Cplim et Concilio congregato Graeci epistolas suscipientes, quidquid in eis erat pro Ignatio vel contra Photium, inverterunt, subtraxerunt, et in Concilio legi minime pertulerunt. — Nicol. ep. cit.: Quidquid de jam fati fratris .. Ignatii tyrannica repulsione, quidquid de inconsiderata et invidiae plena in eum prolata sententia, quidquid de violatis paternis diffinitionibus, quidquid de Photii scripseramus irregulari promotione, saltu quodam astutiae transcendentes, etiam SS. Patrum Instituta, quae sancti Spiritus afflatu sunt edita, ne ad Concilii pervenirent notitiam, contexistis et velut in quodam silentii sudario ligata in terra, dum divinitus attributa talenta fuerint, abscondistis.

und von Neurom die kirchlichen Angelegenheiten geſchlichtet werden ſollten.[55]) Sodann war den Klagen des Papſtes über die unerhörte und ohne Zuziehung des apoſtoliſchen Stuhles gegen den früheren Brauch erfolgte Abſetzung des Ignatius die Wendung gegeben, als ob das zwar nicht vor Befragung des römiſchen Biſchofs, aber doch nach derſelben ganz gut hätte geſchehen können, oder als ob die Legaten nicht zur bloßen Unterſuchung und Berichterſtattung, ſondern auch zur Entſcheidung die Vollmacht erhalten hätten.[56]) Ebenſo wurde das über die Unterſuchung der Sache des Ignatius durch die Legaten Geſagte theils aus dem Zuſammenhang geriſſen und entſtellt, theils völlig unterdrückt;[57]) und am Schluße, wo die Legaten empfohlen wurden, noch ein Satz beigefügt, wornach der Papſt das Urtheil der Legaten wie ſein eigenes als ein endgiltiges zu bezeichnen den Schein hat.[58]) Aber auch ſonſt war der Brief ſehr unge-

---

[55]) ep. Nicol. cit. (Migne p. 1022): Siquidem cum nos inter alia commemorassemus, quod multoties conventus factus fuerit sanctorum Patrum, a quibus et deliberatum ac observatum exstitit, qualiter absque Romanae Sedis Romanique Pontificis consensu nullius insurgentis deliberationis terminus daretur (ſ. Abſch. 6. N. 58.): vos erasistis absque et interposuistis cum, significare scil. attentantes: Deliberatum fuerat a SS. Patribus, ut cum Sedis Ap. et ecclesiae vestrae consensu omnis rei finis debeat omnino proferri, cum hoc fieri semper nulla ratione valeat, nullo prorsus exemplo gestum patescat, praesertim cum haec Ap. semper Sedes in sana fide perstiterit, vestra vero ecclesia (quantum ad Praesulatum pertinet) infirmante saepe languerit, ac per hoc ista nequiverit ascire quovis modo consensum, cujus pessimum exsecrabatur non immerito sensum.

[56]) ibid.: Deinde cum nos exprobrantis affectu per eam (epist.) causari videamur pro eo quod coetus conveniens Cplim sine Romani consultu Pontificis Ignatium proprio privasset honore, quod nusquam uimirum de Cplitano Praesule, nisi fortassis ab haereticis, absque Romano Papa factum fuisse recolitur: vos hoc commutastis dicentes, quod in (l. id.) nos prius a vobis fieri non debuisse non scripsissemus, tamquam vel nos postea id fieri censnissemus, aut tamquam nos legatos nostros non ad audiendam solummodo et nobis referendam Ignatii causam, sed ad diffiniendam Cpolim miserimus.

[57]) Licet continuatim de veniendo in conspectu Missorum nostrorum et perquirendo Ignatio „quamobrem traditam sibi plebem et constituta decessorum meorum spreverit“ (Baron. a. 860. n. 6.), quae nos post multa scripsimus, dictis superioribus conglutinaveritis, non tamen quae nos confestim subintulimus, passi estis ad cognitionem ecclesiae vestrae vel ad Synodi auditionem perferri. Subintulimus quippe nos post illa verba ita continuo proseqnentes: „et (al. ut) ad hoc agendum subtili examine a nostrae jussionis legatis depositionis ejus censura perquiratur, quatenus inquirentes invenire queant, utrum canonicus tenor in eadem observatus fuerit vel non, ut manifestum existat, ac deinde cum nostro Praesulatui significatum fuerit, quid de eo agendum sit, apost. sanctione diffiniamus, ut vestra ecclesia, quae tantis quotidie quatitur anxietatibus, inviolabilis deinceps et incoucussa permaneat“ (Baron. l. c.); sed vos haec, ut praetulimus, occultantes a piorum, qui fortassis illic habebantur, notitia subduxistis, ad nihil plane aliud intendentes, nisi ut non tenebrarum opera manifestatione lucis arguerentur et ut nos his, quae illic irrationabiliter acta fuerant, dum nostra scripta tacentur, consensum praebuisse reputaremur.

[58]) Post multa utilia, quae ibi non utiliter corrupta vel defraudata sunt, ſagt

treu im Griechiſchen wiedergegeben; ſelbſt in dem Theile, wo von den Bildern die Rede war, entſprach die Ueberſetzung keineswegs vollkommen dem Original.[59]) Die römiſchen Legaten verſtanden entweder den griechiſchen Text nur ſehr wenig oder ſie hatten den Muth nicht, gegen dieſe Interpolationen ihre Stimme zu erheben;[60]) keinesfalls ward von ihnen hierin eine Beſchwerde erhoben.

Es war überhaupt in dieſer Zeit der Mißſtand ſehr fühlbar, daß das Lateiniſche von den Griechen, das Griechiſche von den Abendländern nur ſelten und meiſt ſehr ſchlecht verſtanden ward; auch die Dollmetſcher beſaßen kaum die nöthige Gewandtheit. Die Ueberſetzungen aus einer der beiden Sprachen in die andere ſind, wie auch die Arbeiten des römiſchen Bibliothekars Anaſtaſius zeigen, ſelten ganz getreu und gelungen. Allein bei der fraglichen griechiſchen Verſion des päpſtlichen Schreibens, wie auch bei den ſpätern, iſt es nicht ſowohl Fehlerhaftigkeit der Uebertragung, als abſichtliche Alteration und Verfälſchung von Seite der Griechen, was die Divergenz zwiſchen beiden Texten begründet. Papſt Nikolaus kannte die damaligen Griechen ſehr gut und indem er die Verfälſchungen ſeines Schreibens erörtert, bezeichnet er ſie als etwas, was bei den Griechen ganz gewöhnlich ſei.[61])

Um der Synode, die bereits die Beſchlüſſe gegen die Ikonoklaſten erneuert, noch ein größeres Anſehen zu geben, ließ Photius durch dieſelbe noch ſiebzehn Canones[62]) ſanktioniren, wovon viele ſich auf Klöſter und Mönche bezogen, bei denen die Erhaltung und Förderung der Disciplin unter den damaligen Zuſtänden für den Patriarchen von großem Intereſſe war, andere Maßregeln gegen Spaltungen und Auflehnung gegen höhere Kirchenvorſteher feſtſetzten, was größtentheils den Anhängern des Ignatius galt, andere aber auch den Anforderungen Genüge leiſten ſollten, welche der Papſt und viele ſtrengere Orientalen

---

Nikolaus, ſei nach den Worten ſeines Schreibens: et cum in conventu ecclesiae sederint pro eccles. diffinitionibus, nihil a vobis vel ab aliis alicujus contrarietatis impetum sentiant (Baron. a. 860. n. 9.) der Satz eingeſchaltet worden: A nobis enim quae hujusmodi sunt dispositionis et statuta sunt et diffinita. Das ſoll, wie Nikolaus ſagt, inſinuiren: quaecunque a legatis nostris statuta fuerunt et diffinita, nos statuisse vel diffinivisse per omnia dignoscamur: qui tamen versiculus nec a nobis prodiit nec eis (praeter quod ad sacras imagines pertinet, et id quoque irreprehensibiliter) diffiniendum sive scripto sive verbo terminare quidquam vel deliberare praecepimus. (p. 1024.)

[59]) ibid. Partim vero dicimus (sc. nos ostendere loca falsata), quoniam prolixitatem vitantes eadem commemorare per singula recusamus, quandoquidem nec in his, quae de venerandis imaginibus per eamdem locuti sumus epistolam, tenor styli nostri vel intentionis exstiterit observatus. (p. 1022.)

[60]) Anastas. l. c. unmittelbar nach den N. 54 citirten Worten: Missis Romanis, quid legerent, quidve non legerent, nullatenus intelligentibus vel etiam advertentibus, quin potius prae vi ac timore jamjam deficientibus.

[61]) Nicol. ep. 9 cit.: Quoniam apud Graecos, sicut nonnullae diversae temporis scripturae testantur, familiaris est ista temeritas. Indem er ſich auf ein älteres Schreiben Hadrians I. berief, das ſich im Archiv in Byzanz vorfinden müſſe, ſetzte er bei: si tamen non falsata Graecorum more.

[62]) Bei Mansi XVI. 535—549. Hard. V. 1195 seq.

im Hinblicke auf die kanoniſchen Gebrechen der Promotion des Photius ſcharf hervorgehoben hatten. In Betreff der Klöſter und der Regularen ward Folgendes feſtgeſetzt. Kein Kloſter darf fernerhin ohne Genehmigung des Biſchofs erbaut werden; die Stifter desſelben dürfen nachher nicht mehr die ihm geſchenkten Güter uſurpiren, ſo daß ihre Gott gemachte Schenkung nur dem Namen nach eine ſolche wäre;[63]) die den mit biſchöflicher Zuſtimmung und kirchlichem Einweihungsritus gegründeten Klöſtern zugehörigen Güter ſollen genau verzeichnet und dieſe Verzeichniſſe in den biſchöflichen Archiven aufbewahrt werden.[64]) Der Fundator darf nicht ohne Einwilligung des Biſchofs ſich ſelbſt oder ſtatt ſeiner einen Anderen als Abt präſentiren.[65]) Die Biſchöfe ſollen nicht auf Koſten ihrer Kirche neue Klöſter erbauen; geſchieht es dennoch, ſo ſoll der betreffende Biſchof beſtraft und das neu geſtiftete Kloſter dem Bisthum zu eigen zugewieſen werden.[66]) Niemand ſoll ferner das Mönchskleid anlegen, außer in Gegenwart des Oberen, dem er unterſtehen ſoll;[67]) kein Anderer darf bei Strafe der Abſetzung die Einkleidung vornehmen. Die Nachläßigkeit und Pflichtverſäumniß der Kloſtervorſteher wird mit Exkommunikation bedroht.[68]) Da ferner ſeit der Verfolgung der Ikonoklaſten die damals erlaubte und nothwendige Verletzung der Clauſur, ſowie die Flucht in Privathäuſer faſt zur Gewohnheit geworden ſchien, ſo ward den Mönchen ſtrenge unterſagt, ihre Klöſter zu verlaſſen und ſich in die Wohnungen der Weltleute zurückzuziehen; dieſelben ſowie ihre Hehler wurden mit Exkommunikation bedroht; nur wenn der Biſchof es für gut findet, ſollen ſie in andere Klöſter übergehen oder für einen beſonderen guten Zweck in anderen Häuſern wohnen[69]) dürfen. Den Oberen wird dabei zur Pflicht gemacht, den Flüchtigen nachzuſpüren, um ſie dann einzuſchließen und zu beſtrafen.[70]) So ſehr dieſe Maßregeln gegen umherſchweifende Mönche erſprießlich und geboten waren: ſo haben ſie doch zugleich auch ihre andere Seite: diejenigen nämlich, welche um der Gemeinſchaft mit dem verabſcheuten

---

[63]) can. 1. Es war der Mißbrauch aufgekommen, daß einige ihre Beſitzungen Gott zu weihen vorgaben und deren Complex die Benennung eines Kloſters verſchafften, aber das Dominium darüber in ihrer Hand behielten (*κυρίους τῶν ἀφιερωθέντων ἑαυτοὺς ἀναγράφουσι*) und ganz wie vorher damit ſchalteten, die Güter beliebig verkauften und veräußerten.

[64]) ib.: *ἐκείνου δὲ συνειδότος καὶ ἐπιτρέποντος καὶ τὴν ὀφειλομένην ἐπιτελοῦντος εὐχήν, ὡς τοῖς πάλαι θεοφιλῶς νενομοθέτηται, οἰκοδομεῖσθαι μὲν τὸ μοναστήριον, μετὰ πάντων δὲ τῶν αὐτῷ προσηκόντων σὺν αὐτῷ ἐκείνῳ βρεβίῳ ἐγκαταγράφεσθαι καὶ τοῖς ἐπισκοπικοῖς ἀρχείοις ἐναποτεθείσθαι.* Vgl. Matth. Blastar. Synt. alphab. Lit. M. c. 15. p. 186 ed. Bever.

[65]) *μηδαμῶς ἄδειαν ἔχοντος τοῦ ἀφιεροῦντος, παρὰ γνώμην τοῦ ἐπισκόπου ἑαυτὸν ἡγούμενον ἢ ἀντ' αὐτοῦ ἕτερον καθιστᾶν.*

[66]) can. 7. p. 541. Es ſollen mehrere Bisthümer ökonomiſch durch ſolche Stiftungen aus deren Gütern bedeutend herabgekommen und faſt ganz ruinirt worden ſein (*ἀφανισμῷ τελείῳ παραδίδοσθαι κινδυνεύουσι.*) Blastares Synt. Lit. E. c. 25. p. 128 ed. Bev.

[67]) can. 2. p. 537: *ἄνευ παρουσίας τοῦ ὀφείλοντος αὐτὸν εἰς ὑποταγὴν ἀναδέχισθαι.*

[68]) can. 3. ibid.

[69]) can. 4. p. 537—540.

[70]) can. 3: *τοὺς ... ἀποδιδράσκοντας ... εἰ οὐ μετὰ πολλῆς τῆς ἐπιμελείας ἐπιζητοίη.*

Uſurpator zu entgehen, aus ihren Klöſtern geflohen waren, konnten mit Gewalt zurückgebracht und zu harter Buße verurtheilt werden, wie es nachher dem Abte Nikolaus von Studium geſchah. So konnte die zur Schau getragene Obſorge für die Erhaltung der Würde eines ſo hochgeachteten Standes[71]) ſehr gut mit der Rückſicht auf die eigenen Intereſſen ſich bei Photius vereinigen. Nebſtdem wird den Regularen ein dreijähriges Noviciat vorgeſchrieben und aller eigene Beſitz ihnen unterſagt.[72])

Eine zweite Reihe von Canonen, die ſich auf die Spaltungen beziehen, welche „der Satan nach Ausrottung der Häreſien in der Kirche Gottes zu erregen ſuche, um ſo wenigſtens ſeine verderblichen Abſichten zu erreichen," iſt ganz augenſcheinlich dafür feſtgeſtellt, um dem neuen Patriarchen als eine Operationsbaſis gegen ſeine Widerſacher zu dienen. Die Ignatianer werden als Schismatiker dargeſtellt und gegen ſie die älteren Kirchenſatzungen erneuert:[73]) 1) Wenn ein Prieſter oder Diakon unter was immer für einem Vorwande der Gemeinſchaft ſeines Biſchofs ſich entzieht und ſeinen Namen nicht in der Liturgie kommemoriren will, bevor ihn ein Concilium gerichtet und verurtheilt (das war nun in der Vorausſetzung der Synode wohl bei Ignatius der Fall, konnte aber nicht gegen Photius geltend gemacht werden): ſo ſoll er entſetzt und aller geiſtlichen Würde beraubt werden; ſeine Anhänger aber, falls ſie Cleriker ſind, ſollen abgeſetzt, wenn Laien oder Mönche, exkommunicirt ſein, bis ſie dem Schisma entſagen und zu ihrem Biſchofe zurückkehren. 2) Dasſelbe ſoll bezüglich eines Biſchofs gelten, der ſeinem Metropoliten gegenüber des gleichen Verbrechens ſich ſchuldig macht; 3) dieſes muß a fortiori von der Gemeinſchaft des Patriarchen gelten. Wenn alſo ein Biſchof, Prieſter oder Metropolit von der Gemeinſchaft des Patriarchen ſich zu trennen und die Recitation ſeines Namens bei der Liturgie zu unterlaſſen vor deſſen völliger Verurtheilung ſich herausnimmt: ſo iſt er nach dem Urtheil der heiligen Synode von allen geiſtlichen Aemtern entſetzt.[74]) — Damit aber hier nicht bei der Ausführung entgegengehalten werde, es könne das nicht für Pſeudobiſchöfe und Pſeudopatriarchen gelten, ſo wird als ein ſolcher derjenige bezeichnet, der mit offener Stirne und rückhaltslos eine Häreſie predigt;[75]) dieſer iſt nur dem Namen nach Biſchof und nur bei dieſem iſt eine Ausnahme zu machen. Man ſieht, wie vorſorglich der neue Patriarch ſich gegen dasjenige zu ſchützen ſucht, was durch ihn dem alten widerfuhr. Hieher gehört auch noch das Verbot, in Privatoratorien ohne Genehmigung des Biſchofs die Liturgie zu feiern und das

[71]) So in der Einleitung zu c. 4: *πολυτρόπως ὁ πονηρὸς τοῦ μοναχικοῦ σχήματος τὸ σεβάσμιον ἐπονείδιστον θεῖναι ἠγωνίσατο.* Vgl. c. 2. 3. 5.

[72]) can. 5. 6. p. 540.

[73]) can. 13. p. 543: *Τὰς τῶν αἱρετικῶν ζιζανίων ἐπισπορὰς ἐν τῇ τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίᾳ ὁ παμπόνηρος καταβαλὼν καὶ ταύτας ὁρῶν τῇ μαχαίρᾳ τοῦ πνεύματος τεμνομένας προῤῥίζους, ἐφ' ἑτέραν ἦλθε μεθοδείας ὁδὸν, τῇ τῶν σχισματικῶν μανίᾳ τοῦ Χριστοῦ σῶμα μερίζειν ἐπιχειρῶν.*

[74]) can. 13—15. p. 545—548.

[75]) c. 15. p. 548: *ἐκείνου τὴν αἵρεσιν δηλονότι δημοσίᾳ κηρύττοντος καὶ γυμνῇ τῇ κεφαλῇ ἐπ' ἐκκλησίᾳ διδάσκοντος.* Cf. Bar. a. 861. n. 18.

Sakrament der Taufe zu ſpenden, das mit Androhung der Abſetzung eingeſchärft wird.[76]) Die Ignatianer hatten ſicher, wie einſt die Johanniten, ſich von dem Gottesdienſte der Photianer zurückgezogen und durch ihre Prieſter die Sakramente ſich reichen laſſen. Das ſollte ihnen nun unmöglich gemacht oder doch jedenfalls erſchwert werden, indem man den Trull. can. 31 neuerdings verſchärfte.

Andere Canones ſind gegen Caſtration und Verſtümmelung an ſich und an Anderen, ſowie gegen die Uebernahme weltlicher Aemter von Seiten der Cleriker,[77]) dann gegen zwei falſche Deutungen von apoſtoliſchen Canones gerichtet. Nach can. ap. 28 (lat. 26) ſollte ein Geiſtlicher der höheren Weihen, der Gläubige oder Ungläubige wegen ihrer Fehltritte zu ſchlagen gegen das Beiſpiel des Herrn ſich erlaubt, abgeſetzt werden. Dieſes hatten Einige nur von der eigenhändig ertheilten, nicht aber von der auf Befehl des Geiſtlichen durch Andere vollzogenen körperlichen Züchtigung verſtanden. Dieſe Interpretation wird nun verworfen[78]) und für beide Fälle die gleiche Strafe beſtimmt, mit der Bemerkung, daß nach anderen Canonen der weltliche Arm[79]) die zu beſtrafen hat, die Unruhen und Aufſtände in der Kirche erregen. Dem can. ap. 73, welcher verbietet, die goldenen und ſilbernen Gefäße der Kirche ſowie die Linnen derſelben zum Privatgebrauche zu verwenden, bei Strafe der Excommunication, gab man die Deutung, daß die Depoſition keineswegs diejenigen treffen könne, welche die Altartücher zu ihrer Bekleidung oder Kelch und Patene zu profanen Zwecken verwenden, weil der Canon von Ausſchließung, nicht von Abſetzung rede. Es wird nun zwiſchen Profanation und ſacrilegiſcher Entwendung unterſchieden; die ſacrilegiſche Entwendung zieht auch die Strafe des Sakrilegiums nach ſich; der Canon aber handelt von denen, die Gefäße und Geräthe, die außerhalb des Altars beſonders aufbewahrt werden, zu profanem Gebrauche benützen oder benützen laſſen; für dieſe gilt auch jetzt noch die Ausſchließung; wer aber den Kelch, die Patene, oder ſonſt ein eigentliches Altargeräthe, aus Gewinnſucht raubt oder zu profanen Zwecken verwendet, den trifft die völlige Abſetzung.[80])

Merkwürdig ſind nun beſonders die zwei letzten Canones.[81]) Sie verbieten 1) fernerhin einen Biſchof für eine Kirche zu weihen, deren Hirt noch am Leben iſt, außer wenn er freiwillig abdankt oder ſechs Monate lang ſie verlaſſen hat (was man auch dem Ignatius zur Laſt legte), ohne daß in dieſem Falle ein kaiſerlicher Befehl oder ein Auftrag des Patriarchen oder eine ſchwere Krankheit ihn zurückhält; wofern ein Biſchof abgeſetzt werden ſoll, iſt erſt der kanoniſche Prozeß zu führen und nur nach deſſen Beendigung ein neuer Biſchof zu weihen; 2) ferner ſei es in Zukunft nicht mehr geſtattet, einen Laien zum

[76]) c. 12. p. 545. Cf. Matth. Blast. Synt. alph. Lit. Σ. c. 12. p. 233 ed. Bever.
[77]) c. 8. 11. p. 541. 544.
[78]) c. 9. p. 545.
[79]) διὰ τῆς ἔξωθεν χειρὸς ἐπιστρέφεσθαι.
[80]) can. 10. p. 544.
[81]) can. 16. 17. p. 548. 549.

Episcopate zu erheben, bevor er alle Stufen der Hierarchie durchgemacht, und das zum Beispiel zu nehmen, was nur einigemal in Nothfällen zum Besten der Kirche und bei ausgezeichnet verdienten Persönlichkeiten geschehen.[82]) Durch das Feststellen dieser Regeln für die Zukunft suchte Photius die bei ihm stattgehabte Ausnahme annehmbar zu machen und zugleich seinen Bischöfen, von denen mehrere vom Loose des Ignatius schon betroffen, andere bedroht waren, wenigstens eine scheinbare Garantie gegen willkürliche Ein- und Absetzungen zu bieten. Bei der Bestimmung von der Abdankung wurde die Resignation des Ignatius, sei es als noch erreichbar, sei es als bereits geschehen, vorausgesetzt.[83])

Denn nicht nur wurden nach der feierlich ausgesprochenen Absetzung desselben die früheren Versuche, seine Verzichtleistung zu erlangen, abermals erneuert, sondern man fügte dem Verurtheilten noch neue Mißhandlungen und Qualen zu, um ihm die gewünschte Unterschrift zu der bereits entworfenen Abdankungsurkunde zu entringen. Man übergab den bereits sehr geschwächten Mann drei höchst grausamen Individuen, die an ihm ihre Henkerskünste versuchen sollten, dem Theodorus Morus, dem Johannes Gorgonites und dem Nikolaus Skutelopis (auch Skutolopsis, Skuteloptes).[84]) Nachdem diese Wütheriche ihn grausam geschlagen und gepeinigt und ihn im Gefängnisse den Qualen des Frostes und des Hungers Preis gegeben, schloßen sie ihn in der Gruft der Apostelkirche im Grabmal des Konstantin Koprouymus ein, wo er nicht blos von der Kälte furchtbar zu leiden hatte, sondern auch noch die schwersten Mißhandlungen erfuhr, so daß sein Leben in größter Gefahr war;[85]) man schien

---

[82]) *Εἰ γὰρ καὶ μέχρι τοῦ νῦν ἀπὸ τῶν λαικῶν ἢ μοναχῶν τινες ἀπαιτούσης χρείας παραυτίκα τιμῆς ἄξιοι γεγόνασιν ἐπισκοπικῆς ἀρετῇ τε διαπρέψαντες καὶ τὴν κατ' αὐτοὺς ἐκκλησίαν ὑψώσαντες, ἀλλὰ τὸ σπάνιον οὐδαμοῦ νόμον τῆς ἐκκλησίας τιθέμενοι ὁρίζομεν τοῦ λοιποῦ μηκέτι τοῦτο γίνεσθαι.* Blastar. Synt. Lit. *A.* c. 1. p. 170 ed. Bev.

[83]) S. Jager Livre II. p. 55. 56. L. III. p. 77. 78.

[84]) Diese drei Männer führt nicht blos Niketas p. 241 als die Peiniger des Ignatius an, sondern auch die übrigen Schriftsteller. Ham. apud Allat. c Creyght. p. 276 de Syn. Phot. p. 15. Theoph. Contin. IV. 31. p. 194. Genes. L. IV. Reg. p. 100. auct. vitae Mich. III. apud Allat. de Syn. Phot. c. 5. p. 77. Den dritten nennt Niketas *ὁ Θεοδούλων Νικόλαος ὁ Σκουτελόψις*, G. Hamart. *Σκουτέλοψ*, Sym. c. 28. p. 667. 668. Theoph. Cont. *Σκουτελόπτης*.

[85]) Nicet. p. 241: *ἦσαν δὲ οἱ κολαφίζοντες καὶ ταλαιπωροῦντες αὐτὸν καὶ πήξεως οὔσης δριμείας, ἐνὶ χιτονίσκῳ πιέζοντες καὶ σταυροῦντες αὐτὸν καὶ πυρπολοῦντες καὶ ἐν δυσὶν ἑβδομάσιν ἐμφρούριον συνέχοντες καὶ ἀσιτίᾳ τελείᾳ κατατήκοντες. Οὐ μόνον δὲ, ἀλλὰ καὶ ἐπ' αὐτῆς αὐτὸν τοῦ Κοπρωνύμου τῆς λάρνακος ἐκάθιζον ἀναβιβάζοντες καὶ τῶν ποδῶν αὐτοῦ κάτωθεν λίθους ἐξαρτῶντες βαρεῖς κ. τ. λ.* Ganz ähnlich lauten auch die anderen Erzählungen. — Wir geben hier nur die von Niketas unabhängige, aber seine Angaben in allen Hauptpunkten bestätigende Schilderung des Genes. l. c.: *ἀλλὰ πολλαῖς τιμωρίαις ἐμεθοδεύεται παρὰ μικρὸν τῆς ζωῆς ἀπηλλάχθαι καὶ τοσοῦτον ὥστε χαμαιρυῇ σταυροειδῶς διηπλῶσθαι τὰ χεῖρε καὶ τὼ πόδε κατάδεσμον καὶ ἀλγηδόσιν ἐντεῦθεν κακύνεσθαι .. Οὐ μέχρι δὲ τούτου τὰ τῶν αἰκισμῶν διεκόπτετο, ἀλλ' ἐπὶ τὸ χεῖρον προέκοπτεν· ἐκδίδοται παρὰ Καίσαρος Θεοδώρῳ τῷ Μώρῳ κατὰ κτῆσιν τῶν ὠμοτάτων, πρὸς δὲ καὶ Γοργονίτῃ Ἰωάννῃ καὶ Νικολάῳ τῷ Σκουτέλοπι, καὶ ἐν τῷ τῶν ἀποστόλων περιβοήτῳ ναῷ, ἐν ἠρῴῳ τῶν βασιλέων, ἐφ' ὕτῳ ἐγκλείεσθαι λιμῷ καὶ δίψει τρυχόμενον καὶ πολλῷ πλέον ταῖς κατὰ σῶμα κακώσεσιν .. οἵτινες λάρνακι Κωνσταντίνου τοῦ Κοπρω-*

ihm nur die Wahl zu lassen zwischen sicherem Tode und schlenniger Entsagung. Nachdem er dort eine höchst qualvolle Nacht ausgestanden, hielten die drei Schergen den entkräfteten Mann fest und der erste derselben nahm seine Hand, mit der er auf dem bereit liegenden Papiere das Hinzeichnen seines Namens oder doch des Kreuzzeichens erzwang. Das Papier soll sodann dem Photius überbracht worden sein, der eine Abdikationsurkunde daraus gestaltet habe, indem er eigenhändig darüber die Worte schrieb: „Ich Ignaz, unwürdiger Bischof von Constantinopel, bekenne, daß ich nicht kanonisch erwählt ward, und diese Jahre über mein Amt nur tyrannisch, nicht aber auf heilige und gerechte Art verwaltet habe.“ Diese erpreßte oder eigentlich falsche Erklärung ward dem Kaiser überbracht, der, um dem Ganzen einen Schein von Glaubwürdigkeit zu geben, den Ignatius von seinen Fesseln befreien und in den Palast Posis bringen ließ, wo der Dulder einige Ruhe und Erleichterung fand.[86])

Wir haben keinen Grund, diese Angaben des Niketas zu verwerfen, wie er kein Interesse haben konnte, sie zu erdichten. Allein es scheint wenigstens von Photius selbst kein großes Gewicht auf diese erzwungene Unterschrift gelegt worden zu sein, da ihre Unzuverläßigkeit schon durch viele Indicien einleuchten mußte; zudem ist es wahrscheinlich, daß diese Vergewaltigung des Ignatius erst mehrere Wochen nach Beendigung der Synode in der Apostelkirche Statt hatte. Jedenfalls hatte man keinen Weg unversucht gelassen, den Ignatius aus gesetzlichen Gründen als seiner Würde verlustig darzustellen und sich auf alle Fälle sicher zu stellen bemüht; vorerst war blos von der durch eine Synode mit Antheilnahme der Stellvertreter von Altrom ausgesprochenen Entsetzung die Rede. Aber auch das Auskunftsmittel wäre bei der in Byzanz herrschenden Corruption kein unfruchtbares gewesen, die frühere unfreiwillige Abwesenheit des Ignatius von seinem Sitze als eine freiwillige darzustellen; doch war die Lüge zu schamlos und zu handgreiflich, als daß man sie in Anwendung hätte bringen mögen, so lange noch die eben gehaltene Synode eine tauglichere Handhabe bot.

Diese vom Hofe feierlich bestätigte[87]) Synode war es, die ein kaiserliches Schreiben an den Papst mit der ersten von Nicäa verglich, da sie eben so viele

---

νύμου περισκελίσαντες κατὰ γύμνωσιν εἴασαν . . . ἐνθένδε ὁ ἀθλητὴς ἐκ τῶν κρυφίων σαρκῶν ἀποβολὴν ἐποιεῖτο σαπρίας καὶ αἵματος (dieses und das Folg. steht ganz so bei Hamart. Allat. c. Creyght. p. 276). *Οὕτως ἐγκαρτερῶν τοῖς δεινοῖς ὁ πανόλβιος εἶ καὶ εὐνουχίᾳ καὶ γήρει πολυειδῶς μεμαλάκιστο* (dieser Zwischensatz fehlt bei Ham.), *οὐκ ἐφθέγξατο πρὸς τὸν κύριον πονηρὸν* (soweit Ham.) *ὑπὲρ ὧν ἐπεπόνθει κ. τ. λ.* Cf. Sym. l. c. Glyc. P. IV. p. 514. Manass. v. 5151. p 220. Cedr. II. 172.

[86]) Nicet. l. c.: *βίᾳ τῆς τοῦ Ἁγίου χειρὸς ὁ Μωροθεόδωρος κρατήσας καὶ χάρτην λαβὼν ἔπηξεν ὡς δι' αὐτοῦ σταυρὸν, ὃν καὶ ἀναγαγὼν ἀπέδωκε Φωτίῳ· ὁ δὲ τὸν σταυρὸν λαβὼν ἐξ ἑαυτοῦ ὑπέγραψεν οὕτως· „Ἰγνάτιος ἀνάξιος ΚΠόλεως ὁμολογῶ ἀψηφίστως εἰςελθεῖν, καὶ τὰ ἔτη ταῦτα οὐχ ἡγίαζον, ἀλλ' ἐτυράννουν..“ — Ταύτης τῆς ὑπογραφῆς τῷ βασιλεῖ πεμφθείσης, ἀφίεται μὲν ὁ μακάριος ἐκείνης τῆς ἐνοχῆς, τὸν μητρικὸν δὲ οἶκον τὰ Πόσεως καταλαβὼν μικρὸν τέως ἀπὸ τῶν πολλῶν πόνων ἀνέψυχεν ἐκεῖ.*

[87]) Das Dekret des Bardas über die Bilder bei Goldast (Imperialia decreta de cultu imaginum. Francofurti 1608. 8. p. 773.) ist nichts Anderes als unsere Synode in der Kirche der Apostel.

Biſchöfe zählte und der Kaiſer wie ein „anderer Conſtantin“ zugegen war; die Macht des Hofes und die Zahl der gewonnenen Biſchöfe ſollten den Mangel an Gerechtigkeit und Legitimität erſetzen. Der Kaiſer war es auch, der zuerſt und vor den Biſchöfen die Dekrete unterſchrieb [88]) — gleich als ſollte das auch äußerlich beurkunden, wie wenig die Biſchöfe frei waren. Nikolaus, der die Anſprüche dieſer Verſammlung auf eine Zuſammenſtellung mit dem großen Concil von Nicäa gebührend zurückwies, [89]) hat ſie dagegen mit dem Räuberconcil von Epheſus verglichen. [90]) Auf beiden finden ſich gleiche Rechtswidrigkeiten und Gewaltthaten; nur erſcheinen dort keine pflichtvergeſſenen Legaten des Papſtes und die Zahl der unwürdigen Biſchöfe war nicht ſo groß, wie ſie hier nach den Bilderſtürmen und bei dem noch weiter vorgeſchrittenen Despotismus des Hofes uns entgegentritt. Beſtechung, Gewalt, Fälſchungen und Einſchüchterungen hatten Alles gebeugt, nur den Ignatius nicht, und die allein traf eine Strafe, die noch einige Charakterfeſtigkeit gezeigt. [91])

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß man ſchon damals dieſem Conciliabulum die Bezeichnung einer ökumeniſchen Synode zu geben ſuchte, wie aus der bei Niketas angeführten Vorladung des Ignatius [92]) und aus anderen Indicien [93]) erhellt. Dieſen ſtolzen Namen hat ihr der ſpätere Canoniſt Theodor Balſamon wirklich ertheilt, [94]) während Andere ſie nur zu den Partikularſynoden rechnen. [95]) Sie iſt in den Rechtsbüchern unter dem Namen Prima-secunda bekannt, den ſie daher erhalten haben ſoll, weil man die zwei Theile derſelben getrennt redigirte, wovon der eine die Sache des Ignatius, der andere die Ikonoklaſten betraf. [96]) Ganz haltlos iſt die Erklärung der ſpäteren Canoniſten, die ohne alle geſchichtliche Grundlage hier eine Disputation zwiſchen Orthodoxen und Häretikern annehmen, wobei ein heftiger Aufruhr entſtanden ſei, in Folge deſſen das in der erſten Verhandlung Beſchloſſene erſt in einer zweiten von

---

[88]) Nicol. ep. 8.

[89]) Nicol. ep. 5 ad Mich. (Baron. a. 861. n. 1.): Igitur quia adinstar Nicaeni venerandi Concilii vestrum, qui in depositione Ignatii affuistis, totidem numerare fere dicitis, miramur. Et quid prodesse consideramus ejus numeri collegium posse, ubi ipsius sententiae praevaricantur, cujus et numerus imitatur? Quod non lande magis quam reprehensione dignum ducimus, quia omnino magis peccatis est cumulus, ubi multiplex fuerit agmen praevaricatorum.

[90]) Nicol. ep. 8.

[91]) Jager L. II. p. 56. 57.

[92]) Nicet. p. 237: *εἰς τὴν ἁγίαν καὶ οἰκουμενικὴν σύνοδον ἀνυπερθέτως ἀπάντησον.*

[93]) Baron. a. 861. n. 1.

[94]) Balsam. in can. 1. Conc. 861 (Bever. Pand. canon. I. p. 331.): *Ἐπὶ τῶν ἡμερῶν τοῦ ἁγιωτάτου ἐκείνου πατριάρχου κυροῦ Φωτίου τοῦ τὸ νομοκάνονον συνθεμένου συνεχροτήθη κατὰ τοῦ μακαριωτάτου πατριάρχου Ἰγνατίου οἰκουμενικὴ σύνοδος.*

[95]) Constant. Harmenopul. Compend. de synod. (Lennel. Jns. Gr. Rom. t. I. init.): *τῶν δὲ μερικῶν συνόδων ἡ μὲν κατὰ τὴν Κπόλιν ἐν τῷ ναῷ τῶν ἁγίων ἀποστόλων συνηθροίσθη ἐπὶ Φωτίου πατριάρχου, ἥ καὶ πρώτη καὶ δευτέρα λεγομένη.*

[96]) Allat. de syn. Phot. p. 5. c. Creyght. p. 292—295. Assem. Bibl. jur. orient. t. I. L. 1. c. 6. n. 96 seq. p. 124 seq. Oecon. l. c. §. 13. p. κδ' ſagt, die Synode heiße Prima-secunda *διὰ τὸ λυθῆναι καὶ αὖθις συνελθεῖν.*

Neuem habe feſtgeſtellt und bekräftigt werden müſſen;[97]) Zonaras[98]) ſpricht hier ſogar von einem blutigen Zuſammenſtoß beider Parteien, wobei die Heterodoxen die Protokollirung des Verhandelten verhindert hätten, damit ihre Niederlage nicht an den Tag komme, weßhalb das erſt nach einiger Zeit habe geſchehen können. Jedenfalls hat die Benennung „erſte und zweite Synode" etwas Auffallendes; es könnten die verſchiedenen Sitzungen (actiones) gerade ſo auch bei anderen Synoden angezeigt werden und vielleicht ſind gerade aus dem Unbefriedigenden der gewöhnlichen Erklärung jene ſeltſamen Angaben herzuleiten. J. S. Aſſemani vermuthet, die ſpäteren Griechen hätten dieſe Synode von 861 mit dem ökumeniſchen Concil von 869 konfundiren, aus beiden eine geſtalten und ſo das Andenken an das letztere in Vergeſſenheit bringen wollen.[99]) Indeſſen ſind die von ihm aus der achten Sitzung der achten Synode und aus anderen Dokumenten hergenommenen Argumente[100]) großentheils auf unhaltbare Vorausſetzungen baſirt, wie z. B., daß die Angaben bei Zonaras und Balſamon von Photius ſelbſt herrühren;[101]) nur ſoviel könnte noch zugegeben

---

[97]) Baisam. l. c.: *λαληθεισῶν δὲ καὶ δογματικῶν ὑποθέσεων καὶ ἄλλοίων ἐκκλησιαστικῶν γέγονε διάστασις καὶ μερισμὸς τῆς συνόδου, ὡς τῶν ἑτεροδόξων μὴ ἀνεχομένων διὰ τὴν ἧτταν ὁμογνωμονῆσαι τοῖς ὀρθοδόξοις, διά τα τοῦτο καὶ ἐδέησε τοῖς θείοις πατράσι γενέσθαι καὶ δευτέραν συνέλευσιν καὶ γραφῆναι τὰ προλαληθέντα καὶ κυρωθέντα· ὠνομάσθη οὖν ἐντεῦθεν ἡ τοιαύτη σύνοδος πρώτη καὶ δευτέρα.* Ganz ſo der Autor de synodis bei Fabric. Bibl. gr. XI. p. 178 ed. vet., der aber die Synode unter Kaiſer Baſilius I. gehalten werden läßt.

[98]) Zonar. in h. can. (auch bei Mansi XVI. 536.): *λέγεται . . διαλεχθῆναι τοὺς ὀρθοδόξους τοῖς ἑτεροδόξοις καὶ δόξαι τοὺς ὀρθοδόξους ἐπικρατεστέρους, μέλλειν τε γραφῇ παραδοθῆναι τὰ λαληθέντα, τοὺς δὲ αἱρετικοὺς μὴ ἀνασχέσθαι γραφῆναι τὰ δόξαντα, ἵνα μὴ φανείεν ἡττηθέντες, καὶ ἐκπηρυχθῶσι τῆς τῶν πατρῶν ὁμηγύρεως, καὶ στασιάσαι διὰ τοῦτο καὶ εἰς τοσοῦτον τὴν στάσιν αὐτοῖς προελθεῖν, ὡς καὶ μέχρι ξιφουλκίας καὶ φόνων χωρῆσαι, καὶ οὕτω διαλυθῆναι τὴν πρώτην ἐκείνην συνέλευσιν, μὴ σχοῦσαν δηλονότι ἀποτέλεσμα· εἶτ' αὖθις παραῤῥύντος καιροῦ δευτέραν ἐν τῷ αὐτῷ ναῷ γενέσθαι συνέλευσιν, καὶ πάλιν περὶ τῶν αὐτῶν γενέσθαι διάλογον, καὶ τότε συγγραφῆναι τὰ λαληθέντα περὶ δογμάτων.*

[99]) Assem. l. c. n. 100. p. 127. 128. Mysterium iniquitatis! Sane inteiligi nequit, cur ea synodus, quae duas habuerit Actiones, Prima et Secnnda dicatur. Ut enim de aiiis synodis siieamus, VII. Synodns oecum. octo habuit actiones, nec tamen Primae et Octavae nomine a quoquam appeliatur. Quaerenda est igitur alia probabilis ratio, quare Graeci Photianum ilind conciliabuium ea appeilatione donare maiuerint. Non aliam ego suspicor fuisse quam ut Photiani conciliabuium iilud a. 861 cum Synodo VIII. a. 869 celebrata confnnderent et ex utraque unum quoddam veluti monstrum conflantes Primae et Secundae nomen ei, tamqnam nni eidemque Synodo darent; sic qnippe memoriam VIII. Synodi . . abolere conabantur.

[100]) Ibid. n. 101—116. p. 135—155.

[101]) ibid. n. 105. 106. p. 137. Wenn Aſſemani auch die Canones als nachher von Photius unterſchobeu anſehen will, ſo ſpricht dagegen deſſen zweiter Brief an Papſt Nikolaus, wo er den can. 17 ausdrücklich erwähnt; das Stillſchweigen des Papſtes beweiſet hier nichts, da gegeu dieſe Canonen kaum von ſeiner Seite viel zu erinnern war. Ob ſie ihm alle mitgetheilt wurdeu, iſt freilich eine Frage; uns ſcheint das aber nach dem genannteu Briefe (Baron. a. 861. n. 51.) mit allem Grund angenommen werden zu dürfen. Als die Vita Nicolai I. verfaßt ward, kannte mau in Rom ſicher noch ausführliche Akten dieſer Synode. Es heißt dort (Mansi XV. 151): (Legati) convocata generali synodo eumdem virum

werden, daß dieſen ſpäteren Angaben vielleicht eine dunkle Idee von zwei ſich widerſtreitenden Concilien aus der Zeit des Photius zu Grunde liegt. Man könnte den Namen Prima-secunda auch vielleicht daraus erklären, daß die Synode von 861 die Beſchlüſſe der früheren von 858 gegen Ignatius reaſſumirte und bekräftigte und ſo gewiſſermaßen als die erſte und zweite Synode in der Apoſtelkirche erſcheint.[102]) Uebrigens iſt der Name wohl eine willkürlich angenommene Bezeichnung, für die man erſt ſpäter einen Grund aufzufinden ſich bemüht hat.

8. Die Apologie des Photius.

Konnten nun auch der byzantiniſche Hof und die Anhänger des Photius, mit vielem Scheine ſich darauf berufen, daß eine höchſt zahlreiche, ja faſt allgemeine Synode mit Zuſtimmung der Stellvertreter des Papſtes den Ignatius entſetzt und die Legitimität des neuen Patriarchen außer Frage geſtellt habe: ſo waren damit die Freunde des Ignatius noch lange nicht beſchwichtigt, ja ſie waren vielmehr über das ungerechte Verfahren, das ſelbſt Freunde und Verwandte des Photius mißbilligt haben ſollen,[1]) äußerſt erbittert. Photius ſelbſt war nicht ohne Unruhe. Er hatte zwar die päpſtlichen Legaten für ſich; damit aber war der Papſt ſelbſt noch keineswegs gewonnen. Das ſollte aber um jeden Preis noch durchgeſetzt werden.

Den römiſchen Abgeordneten, die man mit Geſchenken und Artigkeiten überhäufte, damit ſie deſto beſſer die Sache des Photius in Rom führen möchten, wie man ſie auch nach beendigter Synode zu dieſem Zwecke länger zurückgehalten zu haben ſcheint, ſo daß ſie erſt gegen den Auguſt 861 die Rückreiſe antraten,[2]) ſollte der gewandte Staatsſekretär Leo als kaiſerlicher Geſandter auf dem Fuße folgen und dem Papſte die Akten des Concils ſowie Briefe vom Kaiſer und von Photius überbringen.

Die beiden Schreiben ſollten ſich wechſelſeitig ergänzen. Das des Kaiſers, deſſen Inhalt aus der Antwort des Papſtes zur Genüge hervorgeht, ſprach von dem Concil, von den Legaten und der Abſetzung des Ignatius, die nach dem dreißigſten apoſtoliſchen Canon unter Zuſtimmung der Legaten ausgeſprochen worden ſei. Es ward das Concilium mit großen Lobeserhebungen überhäuft, mit dem erſten von Nicäa verglichen; auch Rodoald und Zacharias erhielten reichliches Lob. Auch wurde hier Mehreres angeführt, woraus die Regelmäßigkeit der Wahl des Photius hervorgehen ſollte, und der Papſt gebeten, den gefaßten Beſchlüſſen ſeine Sanktion zu ertheilen. Photius ſeinerſeits,

---

Ignatium denuo deposuerunt, sicut in gestis Cpli ab illis compilatis facile reperitur.

[102]) Arcud. de igne Purg. p. 178 seq. unterſcheidet fälſchlich die Prima-secunda als zweite Synode des Photius von der mit Zacharias und Rodoald gehaltenen als der dritten

[1]) Nicet. ap. Mansi XVI. p. 240.

[2]) Dafür ſpricht der Bericht des Niketas p. 214. 215.

der wahrſcheinlich auch das kaiſerliche Schreiben redigirt hatte, ließ es ſich beſonders angelegen ſein, ſeine Perſönlichkeit in dem glänzendſten Lichte zu zeigen, bald direkt bald indirekt dem Papſte zu beweiſen, wie gut er die Pflichten des von ihm unfreiwillig übernommenen Epiſkopates kenne und würdige, wie ſehr er geeignet ſei, das ihm anvertraute Amt mit Geſchick und Erfolg zu verwalten. Er antwortet auf das kurze, für ihn nichts weniger als erfreuliche Schreiben des Papſtes ſehr höflich und beſcheiden, diſſimulirt mit gleißneriſcher Demuth ſeine Mißſtimmung und mit kluger Berechnung, nicht ohne dialektiſche Feinheit führt er ſeine Sache, freilich aber in derſelben ſchwülſtigen Breite, die auch ſein erſtes Schreiben an Nikolaus charakteriſirt. Man erkennt daraus wohl, wie ſehr es ihm darauf ankam, von dem Papſte zu erhalten, daß er das Geſchehene guthieß, und wie er bei ſeinem ſchlechten Gewiſſen durch krumme Wege zu dem Ziele zu gelangen ſuchte, zu welchem er auf geradem Wege nicht gelangen konnte.[3])

Das hier ſeiner Bedeutung wegen einer genaueren Analyſe würdige Dokument[4]) lautet alſo:

„Nichts iſt in der That erhabener und koſtbarer als die Liebe. Das gibt der Gemeinſinn aller Menſchen zu, das bezeugt noch insbeſondere die heilige Schrift. Durch die Liebe wird das Getrennte verbunden, was ſich befehdet, verſöhnt, durch ſie werden die inneren häuslichen Bande noch feſter zuſammengeknüpft, der Zwietracht und der Eiferſucht der Zugang verſchloſſen. Denn ſie denkt nichts Arges, ſie liebt Alles, ſie hofft Alles, ſie erträgt Alles, und niemals geht ſie unter, wie der heilige Paulus ſagt (I. Kor. 13, 7. 8.) Sie verſöhnt die Knechte, die ſich verfehlt, mit ihren Gebietern, indem ſie die gleiche menſchliche Natur zur Entſchuldigung ihres Vergehens vor Augen ſtellt; ſie lehrt auch die Untergebenen, den wildaufwallenden Zorn ihrer Gebieter in Gelaſſenheit zu tragen, und tröſtet ſie über die Ungleichheit des Geſchickes und des Standes mit dem Beiſpiele derjenigen, die eben dasſelbe erleiden. Sie beſchwichtigt den Zorn der Väter über ihre Kinder und mahnt ſie das Murren derſelben ohne Schmerz zu ertragen, indem ſie ihr natürliches Verhältniß und ihre Neigung gegen die unnatürliche Wuth bewaffnet[5]) und zum Kampfe ſtärkt. Sie verſcheucht leicht die Zwietracht, die ſich unter Freunden erhebt, indem ſie ermahnt, die wechſelſeitige Feinheit im Umgang gleich der Natur zu achten.[6]) Und diejenigen, welche dieſelbe Religion haben, wenn ſie auch noch ſo weit auseinander wohnen, wenn ſie ſich auch noch niemals von Angeſicht geſehen haben, verbindet ſie zur Einheit, verknüpft ſie in gleicher Geſinnung

---

[3]) Neander a. a. O. S. 310.

[4]) Lat. bei Baron. a. 861. n. 31 seq., griech. bis auf den Schluß bei Anthim. Τόμος Χαρᾶς p. 9 seq. Daraus bei Jager p. 439—452: *Ἡ ἀπολογητικὴ ἐπιστολὴ τοῦ Φωτίου πρὸς τὸν Πάπαν Νικόλαον, ἐν οἷς ἐμέμψατο αὐτῷ διὰ τὴν πρὸς τὸν θρόνον ΚΠ. ἀναβίβασιν.* Anfang: *ἀγάπης μὲν ὡς ἀληθῶς οὐδὲν κτῆμα.* Migne L. I. ep. 2. p. 593 seq. Cod. Mon. 207.

[5]) *τὴν φυσικὴν σχέσιν κατὰ τῆς παρὰ φύσιν λύσσης ὁπλίζουσα.*

[6]) *τοὺς κοινοὺς ἅπαντας ἴσα φύσεως ἀνθωπεῖσθαι παραινέσασα.*

und macht ſie zu aufrichtigen Freunden; und wenn je der Eine zu unbedachtſamem Tadel des Anderen ſich fortreißen laſſen ſollte, ſo bringt ſie dieſen dahin, daß er es nicht achtet, jenen dahin, daß er es bereut, und ſtellt ſo leicht die Vereinigung wieder her, das Band der Einheit unauflöslich bewahrend.[7])

Dieſelbe Liebe hat auch meine Geringfügigkeit bewogen, ohne Beſchwerde die tadelnden Worte zu ertragen, die von Euerer väterlichen Heiligkeit gleich ſtarken Wurfgeſchoſſen auf mich herabkamen, ſie nicht als Regungen der Leidenſchaftlichkeit noch als Ausdruck einer feindſeligen Geſinnung, ſondern vielmehr als Aeußerungen einer ungeheuchelten und für die kirchliche Ordnung im höchſten Grade eifernden Gemüthsſtimmung zu betrachten.[8]) Denn wenn die Liebe aus Uebermaß von Güte nicht geſtattet, das Böſe als böſe zu denken, das vielleicht nicht von ſchlechter Geſinnung ausgeht, wenn es auch betrübt, verwundet und vielen Verdruß bereitet: wie ſollte ſie es geſtatten, es laut als böſe zu bezeichnen? Kennt ja doch die Vernunft eine ſolche Güte, die ſelbſt bis zu Wohlthaten gegen die, welche uns betrüben, fortſchreitet. Da aber nichts im Wege ſteht, daß Brüder den Brüdern und Kinder den Vätern frei heraus die Wahrheit ſagen (denn nichts iſt mehr der Freundſchaft entſprechend und nichts darf uns mehr Freund ſein als die Wahrheit): ſo iſt es auch ganz ſicher mir geſtattet, ganz frei und offen zu reden, nicht um Ew. Heiligkeit zu widerſprechen, ſondern um mich zu vertheidigen.“[9])

Indem Photius in dieſer Einleitung die Grundſätze der wahren Liebe entwickelt, will er den Papſt zu einem milden und liebevollen Verfahren gegen ſich ſtimmen und zugleich ſo leiſe und mild als möglich die ihm mißliebige und ſeinen Stolz verletzende Sprache des päpſtlichen Schreibens rügen, ſodann ſich den Weg zu der folgenden Apologie bahnen, in der er ſich hauptſächlich auf die bei der Uebertragung des Patriarchats erlittene Gewalt ſtützt und den Contraſt ſchildert zwiſchen ſeiner früheren und ſeiner jetzigen Lage, um zu zeigen, daß er gewiß nicht ſo gern und leicht ein ruhiges, den Wiſſenſchaften geweihtes Leben mit der mühevollen Bürde des Patriarchats vertauſcht.

„Vor Allem“ — fährt er fort — „hätte Ew. Heiligkeit nach Ihrer vollendeten Tugend darauf Rückſicht nehmen ſollen, daß ich gezwungen unter dieſes

---

[7]) *Καὶ τοὺς τὴν αὐτὴν πάλιν περὶ τὸ θεῖον δόξαν κρατύνοντας, κἂν ὡς ποῤῥωτάτω παροικοῦντες ὦσι, κἂν ὀφθαλμοῖ ἀλλήλων οὔπω ὡράθησαν, εἰς ἕνωσιν ἄγει καὶ γνώμας συνάπτει καὶ φίλους ἀληθεῖς ἀπεργάζεται· κἂν που τύχοι θάτερον εἰς ἀπερισκέπτους μέμψεις θατέρου κατολισθῆναι, τὸν μὲν μὴ λογίσασθαι, τὸν δὲ μεταμελεῖσθαι παρασκευάσασα, ῥᾷστα τὸ συμβὰν ἀνεσώσατο, τὸν τῆς ἑνώσεως δεσμὸν ἀῤῥαγῆ συντηρήσασα.*

[8]) *Αὕτη καὶ τὴν ἡμετέραν μετριότητα* (nostram mediocritatem — gewöhnliches Demuthsprädikat der Patriarchen) *ἀνεπαχθῶς οἴδειν τὰς ἐπιτιμήσεις, αἳ παρὰ τῆς ὑμῶν πατρικῆς ὑσιότητος βολίδων δίκην ἐφέθησαν, ἔπεισεν· οὐ γὰρ ἐμπαθείας ταῦτα κινήματα, οὐδὲ γνώμης φιλαπεχθήμονος ῥήματα, ἁπλαστον δὲ μᾶλλον διαθέσεως καὶ τὴν ἐκκλησιαστικὴν τάξιν εἰς ἄκρον ἀκριβολογούσης λογίζεσθαι παρεσκεύασεν.*

[9]) *Ἐπεὶ δὲ οὐδὲν κωλύει καὶ ἀδελφοῖς ἀδελφοὺς καὶ πατράσι τέκνα ἐν τῷ ἀληθεύειν παῤῥησιάζεσθαι (οὐδὲν γὰρ τῆς ἀληθείας φιλαίτερον) ἔξεστι καὶ ἡμῖν παῤῥησιαζομένους εἰπεῖν οὐκ ἀντιλογίαν γράφοντας, ἀλλ' ἀπολογίαν προῒσχοντας.*

Joch gebracht worden bin, und daher nicht mich tadeln, sondern bemitleiden, nicht über mich hinwegsehen, sondern Mitleid mit mir hegen sollen. Denn denen gegenüber, die Gewalt erleiden, ziemt sich Mitleid und Menschenfreundlichkeit, nicht Tadel oder Verachtung. Man hat mir Gewalt angethan; wie groß sie war und wie beschaffen, weiß Gott, dem Alles, auch das Verborgene, offenbar ist. Man hat mich wider Willen festgehalten, den Verbrechern gleich eingesperrt, sorgfältig bewacht und beobachtet. Man hat mich gewählt, da ich widerstrebte, geweiht, da ich weinte, wehklagte und tief betrübt war. Jedermann weiß das; denn das geschah nicht in einem verborgenen Winkel;[10]) die Größe der Unbill hat die Kunde zu Aller Ohren gebracht. Mußte man nun nicht die, welche so vielfachen und so furchtbaren Zwang erlitten, eher beklagen und soviel möglich sie trösten, als sie schmähen, schlagen und mißhandeln?" —

Wenn hier die alte Lüge noch weit dreister und stärker dem fernestehenden Papste gegenüber wiederholt wird, so zeigt sich, daß Photius eben durch die Berufung auf die Notorietät der erlittenen Vergewaltigung diese selbst glaublicher machen und seine früheren Behauptungen mit aller Emphase bekräftigen wollte. Viel mehr Wahrheit liegt unstreitig in der nun folgenden Schilderung seiner früheren glücklichen Verhältnisse im Gegensatze zu seiner jetzigen mühe- und sorgenvollen Lage:

„Ich büßte ein ruhiges, friedliches Leben, ich büßte eine süße und angenehme Muße ein; ich verlor meinen Ruhm (da doch Einige auch nach weltlicher Ehre Verlangen tragen); ich verlor die mir so theure Ruhe, jenes reine und so wonnevolle Zusammenleben mit meinen nächsten Angehörigen, den angenehmen Umgang mit meinen Freunden, der frei war von Schmerzen wie von Trug und von jedem Tadel.[11]) Niemand hatte sich über mich zu beklagen, noch klagte auch ich Jemanden an, weder von Fremden, noch von Einheimischen, weder von denen, mit denen ich keinen Umgang hatte, noch — und zwar viel weniger — von meinen Freunden. Niemals habe ich Jemanden so betrübt, daß er zu Beleidigungen gegen mich schritt, außer wenn man die Gefahren in's Auge fassen will, denen ich der Religion wegen mich unterzog;[12]) noch hat mich Einer irgend dermaßen beleidigt, daß meine Zunge bis zu Schmähungen sich hätte fortreißen lassen. So sehr waren Alle wohlgesinnt gegen mich; mein Benehmen gegen sie machen sie offenkundig, auch wenn ich selbst nichts davon sage. Meinen Freunden war ich theurer, als ihre eigenen Blutsverwandten; bei meinen Verwandten war ich beides, sowohl der liebste unter allen

---

[10]) *Συνεσχέθημεν* (Mon. 207: *συνεπλέθημεν*) *ἄκοντες· κακούργοις ἴσα καθειρχθημεν* (Mon. *καθήχθημεν*)· *ἐτηρούμεθα φυλασσόμενοι· ἐφηφίσθημεν ἀνανεύοντες· ἐχειροτονήθημεν κλαίοντες, ὀδυρόμενοι, κοπτόμενοι· ἴσασι ταῦτα πάντες· οὐδὲ γὰρ ἐν γωνίᾳ ἐγένετο.* Diese Stelle führt auch Allatius contra R Creyghton. Exerc. XIV. p. 228 an.

[11]) *Ἐξέπεσον εἰρηνικῆς ζωῆς, ἐξέπεσον γαλήνης γλυκείας, ἐξέπεσον δὲ καὶ δόξης — εἴπερ τισὶ καὶ κοσμικῆς δόξης ἔφυσας* (Petr. Morin. ap. Baron. a. 861. n. 36: si tamen quibusdam mundanae gloriae amor est; unrichtig Jager p. 61: si toutefois il y a gloire en ce monde) — *ἐξέπεσον τῆς φίλης ἡσυχίας, τῆς καθαρᾶς ἐκείνης καὶ ἡδίστης μετὰ τῶν πλησίον συνουσίας, τῆς ἀλύπου καὶ ἀόλου καὶ ἀνεπιπλήκτου συναναστροφῆς·*

[12]) *πλὴν εἰ μήπω τοῖς ὑπὲρ εὐσεβείας κινδύνοις ἐθελήσει τις ἐπισκοπεῖν.*

Verwandten als auch der Verwandte der am meiſten Befreundeten.[13]) Ich liebte ſie und ward von ihnen geliebt. Der Ruf von dem Eifer meiner Angehörigen, die ſich um mich ſchaarten, zog auch Andere, mir Unbekannte, zur Liebe Gottes und zu den Banden der Freundſchaft hin;[14]) wahrſcheinlich dürfte es ſie nie reuen, was ſie Gutes von mir geſagt. Aber wie kann man ſich, ohne Thränen zu vergießen, daran erinnern?"

Hier ſchildert Photius mit beredten Worten die Anhänglichkeit ſeiner Schüler an ihn und ſein reich belohntes Wirken in ihrem Kreiſe, wo kein Neid, keine Zwietracht, keine Feindſchaft die Harmonie geſtört.[15]) „Wer, der an ein ſolches Leben gewöhnt iſt" — fährt er alsdann weiter — „kann mit freiem Willen und ohne Schmerz einen ſolchen Umſchwung ertragen?[16]) Alle dieſe Freuden habe ich eingebüßt; darüber ſeufzte ich; herausgeriſſen aus ſo angenehmen Verhältniſſen vergoß ich Ströme von Thränen und ſah mich eingehüllt in düſtere Wolken von Schmerz und Kummer. Ich kannte wohl, auch bevor ich davon eigene Erfahrung machte, das Gewühl von Geſchäften und die Maſſe von Sorgen, die den Stuhl, auf dem ich ſitze, umgeben; ich kannte den ſchwer zu behandelnden und zu zügelnden Charakter einer ſo gemiſchten Bevölkerung, ihre Streitſucht, ihren Neid, ihre Neigung zu Aufſtänden und Empörungen, ihre Anmaſſung gegen die Vorgeſetzten, das Murren bei der Nichtgewährung deſſen, was ſie verlangt, die Unzufriedenheit, die entſteht, wenn man nicht nach ihrem Willen ſich richtet und benimmt.[17]) Wenn die Obrigkeiten ihm ſeine Bitte gewähren und nachſichtig ſeinem Willen folgen, dann zeigt dieſes Volk Verachtung und Uebermuth, indem es die Erfüllung ſeiner Wünſche nicht einer freigewährten Vergünſtigung, ſondern ſeiner gewaltthätigen und gebieteriſchen Willensäußerung zuſchreibt. Ein Volk, das die Gewalt an ſich reißt, um ſeinen Beherrſcher zu regieren, bereitet ebenſo ſich ſelber das Verderben wie dem Regenten. Leicht geht ein Schiff unter, wenn die Matroſen den Steuermann vertreiben und alle zugleich das Schiff lenken wollen; ein Heer iſt bald gänzlich verloren, wenn jeder Soldat, ohne einem Führer zu gehorchen, das Amt des Befehlshabers ſich anmaßt. Warum ſollte man das aber Alles einzeln aufzählen? Oft iſt es für den Vorſteher nöthig, auch die Geſichtsfarbe zu ändern, den Schein der Trauer anzunehmen, wenn die Seele nicht alſo geſtimmt iſt, und wiederum heiter zu ſcheinen, wenn man innerlich trauert, die Miene

---

[13]) *ἄμφω δὲ τοῖς συγγενίσιν λογιζόμην, καὶ τῶν συγγενῶν ὁ φίλτατος καὶ τῶν μάλιστα φιλούντων ὁ συγγενής.*

[14]) *Ἡ δὲ περὶ ἐμὲ τῶν πλησίον φήμη τῆς σπουδῆς καὶ τοὺς ἀγνῶτας εἵλκυεν εἰς ἔρωτα θεῖον καὶ φιλίας δεσμόν.*

[15]) S. oben Abſchn. 1. N. 113 ff.

[16]) *Καὶ τίς ἂν τοιοῦτον βίον παθῶν ἐπανάστασιν ἐκὼν τὴν μεταβολὴν καὶ θρήνων ἐκτὸς ὑπενέγκοι;*

[17]) *Ἦδειν γὰρ καὶ πρὸ τῆς πείρας τὸ πολυτάραχον καὶ πολυμέριμνον τῆς καθέδρας ταύτης· ᾔδειν τὸ δυσάρεστον καὶ δυσηνιον τοῦ μιγάδος ὄχλου, τὴν πρὸς ἀλλήλους ἔριν, τὸν φθόνον, τὰς στάσεις, τὰς ἐπαναστάσεις, τὴν κατὰ τῶν προεστηκότων (al. παρεστηκότων) ὕβριν καὶ τὸν γογγυσμὸν, ὅταν μὴ τύχωσιν ὅσων δέονται καὶ ὅταν μὴ τύπωνται καὶ σχηματίζωνται καθ' ὃν τρόπον οὗτοι βούλονται.*

des Zornes zu zeigen, wenn man auch im Herzen nicht zürnt, zu lächeln, wenn man betrübt iſt. So muß das äußere Auftreten derjenigen ſein, die dazu verurtheilt ſind, die Regierung der Menge zu übernehmen.[18]) O wie ganz anders war es vorher! Ein Freund iſt da ſeinen Freunden nicht läſtig, Feind iſt er Keinem; hier iſt keine Verſtellung nöthig. Wie er im Inneren geſinnt iſt, ſo ſtellt er ſich auch nach Außen dar. Jetzt aber (in meiner neuen Stellung) iſt es oft nöthig, bitter die Freunde zu tadeln, die Verwandten dem Gebote des Herrn gemäß zu mißachten, den Sündern allzuhart und ſtrenge zu erſcheinen; allenthalben zeigt ſich Neid; die Unordnung und Ausgelaſſenheit hat Kraft gewonnen durch die Länge der Zeit. Doch wozu ſollte ich noch das Andere aufführen? Beſonders das, was ich zu leiden habe, weil ich die Simonie verfolge.[19]) Wozu ſollte ich ſchildern, welche Gefahren ich täglich ausſtehe, weil ich die weltliche Kühnheit und Dreiſtigkeit von den gottesdienſtlichen Verſammlungen (vom Clerus) ausſchließe,[20]) die Vernachläßigung des Seelenheils, die allzugroße Sorge für eitle Dinge bekämpfe? Das Alles ſah ich vorher; es zerriß mir das Herz; ich hielt mich für unvermögend, alle dieſe Uebel auszurotten. Darum ſuchte ich der Wahl zu entgehen, widerſtrebte der Ordination, und weheklagte über die mir übertragene Würde. Aber es ſtand nicht in meiner Macht dem, was vorher beſtimmt war, zu entgehen."[21])

Man ſieht wohl, Photius ſucht durch alle künſtlichen Mittel das Herz des Papſtes zu erweichen, ſich als einen Verkannten, ungerecht Zurückgewieſenen und zugleich als den Mann hinzuſtellen, deſſen die byzantiniſche Kirche bedürftig iſt, der den Volkscharakter wohl würdigt und, in der Paſtoral kein Neuling, ihn wohl zu behandeln verſteht, der alle unter ſeinem Vorgänger eingeriſſenen Mißbräuche kennt und ſie ſelbſt unter Gefahren abzuſtellen die Kraft und den Muth hat, wenn auch ſeine Schilderung der von einem Biſchofe geforderten Klugheit nahe an die Grenze anſtreift, die weltliche Politik und heuchleriſche Verſtellung von der einem geiſtlichen Hirten geziemenden weiſen Oekonomie und Herablaſſung ſcheidet. Von ſeinem einmal angenommenen Standpunkte aus kann er nicht umhin, dem Papſte bemerklich zu machen, daß er in jedem Falle ihm Unrecht gethan. „Doch wozu ſchreibe ich das?" — ruft er aus — „Ich ſchrieb es ſchon früher. Hat man mir geglaubt, ſo geſchah mir darin Unrecht, daß mir das Mitleid verſagt ward; glaubte man mir nicht, ſo geſchah

---

[18]) *Ἀνάγκη γὰρ τὸν ἐφιστηκότα πολλάκις καὶ ὑπαλλάσσειν τὸ χρῶμα τῆς ὄψεως εἰς τὸ ἀνυθρωπὸν τῆς ψυχῆς οὐχ οὕτω διακειμένης καὶ πάλιν ἴσθ' ὅτε ταύτης ἀλγυνομένης τὸ πρόσωπον παρέχειν φαιδρόν, ὀργίζεσθαι δ' αὖ πάλιν μὴ ὀργιζόμενον καὶ μειδιᾷν ἀνιώμενον. Τοιαύτη γὰρ ἡ σκηνὴ τῶν πλήθους προστασίαν ἀναδέξασθαι καταδικασθέντων.*

[19]) *οἷα πάσχω διώκων τὸν Σίμωνα.* Die Simonie ward von jeher als Irrthum des Simon Magus bezeichnet; gegen ſie hatte der von Photius ſo oft gerühmte Tarafius namentlich gekämpft.

[20]) *τὰς κοσμικὰς παῤῥησίας τοῦ ἱεροῦ περικόπτων συλλόγου.*

[21]) *ἃ βλέπων καὶ πρόν, καὶ δακνόμενος τὴν ψυχὴν καὶ μὴ τῆς ἐμῆς ἰσχύος εἶναι τὸ ταῦτα περιελεῖν, ἔφυγον τὴν ψῆφον, παῤῥτούμην τὴν χειροτονίαν, ὠδυρόμην τὴν ἐπιστασίαν. Οὐκ ἦν δὲ ἄρα φυγεῖν τὸ προορισθέν.*

mir eben darin Unrecht, daß man mir nicht glaubte, da ich die Wahrheit ſprach. In beiden Fällen und von jeder Seite her bin ich unglücklich. Da, wo ich Linderung für meinen Schmerz zu finden hoffte, finde ich nur Tadel; wo ich Troſt und Ermunterung ſuchte, da erhöht man nur noch meinen Schmerz." Nunmehr geht er zur Beantwortung der ihm gemachten Vorwürfe über.

„Aber — ſagt man — du hätteſt dir nicht Unrecht zufügen laſſen ſollen. Sage das denen, die Unrecht thaten. Es hätte kein Zwang Statt finden ſollen. — Das iſt allerdings ein treffliches Geſetz. Aber an wen ſoll man ſich halten, wem gebührt der Tadel? Nicht etwa denen, welche Gewalt übten? Wem gebührt Mitleid und Erbarmen? Nicht etwa denen, welche Gewalt erlitten? Wofern aber Jemand die, welche Gewalt übten, gehen läßt, den aber, der ſie erlitten, ſtrafen will, ſo hoffte ich deine Gerechtigkeit als Richterin gegen ihn anrufen zu können." [22])

Hierüber gleitet aber Photius raſch hinweg, um ſich deſto länger bei dem weiteren Vorwurfe aufzuhalten, daß durch ſeine Erhebung aus dem Laienſtande die Kirchengeſetze verletzt worden ſeien. Er vertheidigt ſich damit, daß 1) die von Nikolaus angeführten Kirchengeſetze ihm unbekannt und in Conſtantinopel nicht recipirt ſeien, wie ja auch ſonſt der Occident und der Orient verſchiedene Geſetze und Einrichtungen hätten; 2) daß mehrere Beiſpiele ſolcher Promotionen, beſonders in der Kirche von Byzanz, ſich vorfinden; daß 3) vermöge der erlittenen Gewalt es ihm gar nicht freigeſtanden, dieſe Würde abzulehnen. Auch in dieſem Theile des Schreibens zeigt ſich eine ächt byzantiniſche Verſchlagenheit und Verſtellung.

„Allein — ſagt man — die Canones wurden verletzt, weil du vom Laienſtande plötzlich zu der Höhe des Epiſkopates emporſtiegeſt. [23]) Aber wer hat ſie übertreten, der, welcher Gewalt brauchte, oder der, welcher mit Gewalt und gegen ſeinen Willen dazu hingezogen ward? Aber man mußte Widerſtand leiſten. Bis zu welchem Punkte? Ich leiſtete Widerſtand und über das Maß meiner Pflicht hinaus, [24]) und hätte ich nicht vorhergeſehen, daß ſo noch ein viel heftigerer Sturm entſtehen würde, ſo hätte ich auch bis zum Tode widerſtanden."

„Aber welches ſind die Canonen, die verletzt ſein ſollen? Die Kirche von Conſtantinopel hat ſie bis zur Stunde nicht recipirt. Dort gibt es eine Verletzung der Canonen, wo ihre Beobachtung überliefert iſt; was aber nicht überliefert iſt, deſſen Nichtbeobachtung kann auch keinen Vorwurf der Geſetzesverletzung begründen." [25]) Hier macht ſich Photius einer offenbaren

---

[22]) *Οὐκ ἔδει δέ, φησιν, ἀδικηθῆναι· Πρὸς τοὺς ἀδικοῦντας τοῦτο εἰπε. Οὐκ ἔδει βιασθῆναι· Καλή γε ἡ νομοθεσία· ἀλλὰ τίσιν ἡ ἐπιτίμησις; οὐχὶ τοῖς βιασαμένοις; τὸ ἔλεος δὲ τίσιν; οὐχὶ τοῖς βίαν ὑποστᾶσιν; ἂν δὲ τις τοὺς βιασαμένους μὲν ἐᾷ, τὸν δὲ βιασθέντα ἐπιτιμᾷ, τὴν σὴν ἤλπιζον ἐπ' αὐτὸν δικαιοσύνην καλέσαι κριτήν.*

[23]) *Ἀλλὰ κανόνες, φησὶ, παρεβάθησαν, ὅτι πρὸς τὸ τῆς ἀρχιερωσύνης ὕψος ἀπὸ λαικοῦ προῆλθες σχήματος.*

[24]) *Ἀλλ' ἐχρῆν ἀντισχεῖν. Μέχρι τίνος; ἀντίσχον δὲ* (al. *γὰρ*) *καὶ πέρα τοῦ δέοντος.*

[25]) *Ποῖοι δὲ κανόνες, ὧν ἡ παράβασις; οὓς μέχρι καὶ τήμερον ἡ Κωνσταντινουπολι-*

Lüge ſchuldig. Denn Nikolaus hatte ſich vor Allem auf die Canones von Sardika geſtützt.[26]) Dieſe ſtanden aber ſicher in allen damaligen griechiſchen Rechtsſammlungen, ſchon ſeit langer Zeit;[27]) das Concilium Trullanum hatte ſie ausdrücklich unter die im Orient giltigen Canones gerechnet,[28]) dasſelbe hatte Germanus von Conſtantinopel wiederholt;[29]) bekannt war, daß ſich ſchon Chryſoſtomus auf dieſelben berufen;[30]) eben damals hat Ignatius ſie in ſeiner Provocationsſchrift an den Papſt ausdrücklich erwähnt, wie früher Gregor Asbeſtas.[31]) Photius ſelbſt hat ſie als Patriarch in Anwendung gebracht und nachher in ſeinen Nomokanon ſie eingereiht.[32]) Und doch wagt er dem Papſte gegenüber mit dreiſter Stirne zu behaupten: die Kirche von Conſtantinopel kennt ſie nicht! Er behauptet allgemein von allen Geſetzesſtellen, die Nikolaus angeführt, was er nur von einigen in Wahrheit behaupten konnte. Indem er inſinuirt, daß er noch viel mehr hätte ſagen können, ſucht er zu zeigen, daß ihm eigentlich wenig daran gelegen ſei, den Stuhl von Byzanz zu behaupten.

„Doch für mich dürfte das Geſagte genug ſein und mehr als nöthig war. Denn ich habe mich nicht dazu bringen laſſen, eine Rechtfertigung für mich vorzulegen und mich zu empfehlen. Wie ſollte ich das, da ich doch durch alle Mittel mich dieſem Sturme zu entziehen und von dieſer Laſt mich zu befreien ſuche? So ſehr verlange ich nach dem biſchöflichen Stuhl, ſo ſehr bin ich bemüht, ihn zu behaupten. Keineswegs war er mir im Anfang zwar eine Laſt, ſpäter aber ein Gegenſtand des Verlangens; ſondern ſowie ich ihn gegen meinen Willen beſtiegen, ſo nehme ich ihn auch jetzt wider meinen Willen ein. Daß aber mein Eintritt in dieſe Würde erzwungen war, davon iſt nebſt vielem Anderen das ein deutlicher Beweis, daß ich von Anfang an bis zu dieſem Augenblick ſtets dieſes angenehmen Looſes ledig zu werden verlangte.“[33])

τῶν ἐκκλησίῶν οὐ παρείληφεν ἐκείνων λίγεται παράβασις ὧν ἡ φυλακὴ παραδίδοται. ἃ δὲ μὴ παραδίδοται, οὐδὲ μὴ φυλασσόμενα παραβάσεως φέρει ἔγκλημα.

[26]) Nicol. ep. 3 ad Phot. (S. oben Abſchn. 6. N. 71.) ep. 2 ad Mich. (Daſ. N. 61.) führt gerade ſie an erſter Stelle an, wohl wiſſend, daß ſie den Griechen bekannter waren als die päpſtlichen Dekretalen, unter denen jedoch keineswegs, wie Neander (S. 310) wiederholt behauptet, pſeudoiſidoriſche gemeint ſind (S. oben Abſchn. 6. N. 58.); die anderen Canones über Erhebung von Neophyten (Nic. c. 2. Laod. c. 3. ap. 80. Vgl. Balsam. Zonar. Arist. Macar. Hieromon. c. 161. M. Blastar. Nomoc. α. λ'. c. 1. Allat. de aet. et interst. p. 80—87.) ſtehen zwar hiermit in enger Verbindung, haben aber keine direkte Anwendung auf den vorliegenden Fall.

[27]) Vgl. Ballerin. de ant. can. Collect. Opp. Leon. M. III. P. I. c. 6. Natal. Alex. H. E. Saec. IV. diss. 26. a. 4. Bei Joh. Scholasticus ſtehen dieſelben, vgl. tit. 16 (Voell. et Just. Bibl. jur. canon. II. p. 537. 538.)

[28]) Conc. Trullan. c. 2. Cf. Assemani Bibl. jur. orient. P. I. L. I. p. 113. n. 84 seq.

[29]) German. Cpl. de haeret. et synod. c. 46 (Mai Spic. Rom. VII. p. 67).

[30]) Pallad. vita Chrys. Natal. Alex. l. c. Er berief ſich auf Sardic. c. 4.

[31]) S. oben Abſchn. 7. N. 34. Abſchn. 3. N. 56.

[32]) Phot. Synt. ap. Mai Spic. Rom. VII, II. p. 26. 27. 34 und ſonſt, darnach auch die Späteren wie Harmenopul. Epit. tit. 2 (Leuncl. I. p. 5.), wo can. 10 Sardic. ausdrücklich ſteht.

[33]) Ἀλλ' ἐμοὶ μὲν καὶ τὰ ῥηθέντα ἀποχρώντως ἂν εἶχεν, ὡς τοῦ προσήκοντος εἰρη-

Wie Photius oft wiederholt betheuert, was bei ihm am wenigſten glaublich war und was die gehäuften Verſicherungen am wenigſten glaublich machten, ſo kann er auch nicht umhin, wieder anknüpfend an den Inhalt der zwei päpſtlichen Schreiben, daraus auf's Neue unter Vorausſetzung eben dieſer Behauptung von ſeiner unfreiwilligen Annahme des Patriarchats zu argumentiren, wobei aber doch ein gewiſſer Aerger über die kluge und zurückhaltende Aeußerung des Papſtes zu Tage tritt.

„Sollten mir angenehme Dinge geſchrieben werden, ſo durfte es nicht heißen: „das Andere iſt alles recht und lobenswürdig — wir erkennen es an, wir freuen uns — wir danken Gott, der mit ſeiner höchſten Weisheit die Kirche regiert; das (ſchnelle) Emporſteigen aus dem Laienſtande aber war nicht lobenswerth; deßhalb ſind wir noch ſchwankend und verſchieben unſere volle Zuſtimmung bis auf die Rückkehr unſerer Apokriſiarier.“ [31]) Sondern es mußten die Worte vielmehr ſo lauten: Wir ſtimmen durchaus nicht bei, wir laſſen es nicht gelten, in alle Ewigkeit erkennen wir den nicht an, der dieſer Würde nachſtrebte, der ſie erkaufte, der nicht auf die gehörige Weiſe erwählt ward, der durchaus ſchlecht iſt. Steige herab von dieſem Stuhle, lege das Hirtenamt nieder! Wer in dieſer Weiſe geſchrieben hätte, der hätte mir Erfreuliches geſchrieben, wenn auch das Meiſte davon falſch iſt. [30]) Aber es ſollte, wie es ſcheint, derjenige, der bei ſeinem Eintritt mißhandelt ward, auch bei ſeinem Austritt Mißhandlungen erleiden, der mit grauſamer Härte hineingeſtoßen ward, mit noch viel größerer Härte und Gewaltthätigkeit hinausgeſtoßen werden. Wer aber ſo geſinnt und von derartigen Gedanken beſeelt iſt, der gibt ſich nicht viele Mühe, die Verläumdungen zurückzuweiſen, die nur darauf ausgehen, daß ihm eine ſolche Würde abgenommen werde. Das Geſagte, ich wiederhole es, mag darüber genug ſein.“

In der Fortſetzung ſeiner Apologie nimmt nun Photius ſehr gewandt die Rolle eines Vertheidigers der älteren Väter und beſonders ſeiner Vorgänger an, um an ihrem Beiſpiele ſich indirekt zu rechtfertigen. „Da aber meinet-

---

μένα πλέον· οὐ γὰρ δικαιολογίας ἑαυτοῦ (sic ed.; Mon. *ἑαυτὸν*) *συνιστᾶν προήχθην* (Baron. n. 41: Nec enim ad haec adductus sum, ut me justa defensione commendarem). *Πῶς γάρ; ὅς* (M. *ὡς*) *γε εὐχῆς ἔργον ποιοῦμαι πολυτρόπως τῆς ζάλης ταύτης ἀπαλλαγῆναι καὶ τὸ φορτίον ἐλαφρυνθῆναι; οὕτως ἐγὼ τοῦ θρόνου ἐφίεμαι, καὶ οὕτως σφόδρα ἀντέχομαι. Οὐ γὰρ ἀρχομένῳ μὲν βάρος ἦν ὁ θρόνος, προϊοντι δὲ δι' ἐπιθυμίας ἐγίνετο, ἀλλ' ὥσπερ ἄκων εἰσῆλθον, οὕτως ἄκων καθέζομαι· καὶ τοῦ βιασθῆναι πρὸς τὴν εἴσοδον μετὰ τῶν ἄλλων ἐναργὴς ἀπόδειξις, τὸ μέχρι τοῦ νῦν ἀπ' ἀρχῆς τῆς τύχης ταύτης ἐθέλειν ἐξίστασθαι.*

[31]) *οὐκ ὤφειλε γράφειν· τὰ μὲν ἄλλα πάντα χρηστὰ καὶ ἐπαινετά, καὶ δεχόμεθα καὶ περπόμεθα καὶ χαριστηρίους ἄδομεν θεῷ τῷ πανσόφως οὕτω τὴν ἐκκλησίαν ἰθύναντι· τὸ δὲ ἀπὸ λαϊκῶν, οὐκ ἐπαινετόν· διό τίνος ἐν ἀμφιβόλῳ καθιστάμεθα, τὴν τελειωτάτην συναίνεσιν εἰς τὴν τῶν ἀποχρισιαρίων ἡμῶν ὑποστροφὴν ἀναθέμενοι.*

[30]) *Ἀλλ' ἔδει γράφειν· οὐ συναινοῦμεν ὅλως, οὐ καταδεχόμεθα, οὐδὲ μὴ εἰς τὸν αἰῶνα καταδεξαίμεθα τὸν προσδραμόντα, τὸν ἐμπυρευσάμενον τὴν ἀρχήν, τὸν ἀψήφιστον, τὸν τὰ πάντα κακὸν' ἔξιθι τοῦ θρόνου, ὑποχώρησον τοῦ ποιμαίνειν. Οὕτως ἂν ὁ γράφων ἔγραφεν ἐμοὶ πρεσφιλῆ, εἰ καὶ τὰ πλείω ψευδῆ.*

wegen und zugleich mit mir auch die vor mir auf dieſen Stuhl erhobenen heiligen und ſeligen Väter verläumdet zu werden Gefahr laufen,[36]) wie Nikephorus und Taraſius, die ebenfalls aus dem Laienſtande zur biſchöflichen Würde emporſtiegen — Männer, welche als die ſtets hellſtrahlenden Leuchten unſerer Zeit und die mächtig rufenden Herolde der Religion die Wahrheit mit ihrem Leben wie mit ihrer Lehre befeſtigt haben[37]) — ſo habe ich es für nöthig erachtet, dem Geſagten das noch Fehlende beizufügen, indem ich nachweiſe, wie dieſe Männer über jede Anklage und jede Verläumdung erhaben ſind. Wenn aber Niemand wagt, dieſe zu tadeln, ſo geräth derjenige, der ſich über die Erhebung von Laien zur biſchöflichen Würde beklagt, mit ſich ſelbſt in Widerſpruch; denn auch dieſe gingen aus dem Laienſtande hervor. Dieſe Männer, Taraſius und Nikephorus, die im irdiſchen Leben gleich Sternen leuchteten, ſollen gegen die Canones und die Disciplin der Kirche zur geiſtlichen Regierung erhoben worden ſein![38]) Ferne ſei von mir eine ſolche Sprache, nicht einmal aus dem Munde eines Anderen kann ich ſie hören. Denn ſie waren ſtrenge Wächter der Canones, eifrige Streiter für die Religion, Ankläger der Gottloſigkeit, Leuchten der Welt im Sinne der Schrift; ſie hielten feſt am Wort des Lebens. Wenn ſie aber Canonen nicht beobachteten, die ſie nicht kannten, ſo kann ſie Niemand gerechterweiſe tadeln; ſie beobachteten jene, die ihnen überliefert wurden, und deßhalb wurden ſie von Gott verherrlicht. Denn das Ueberlieferte zu bewahren iſt Sache einer charakterfeſten und jede Neuerungsſucht zurückweiſenden Geiſtesrichtung, das nicht Ueberlieferte, ohne daß ein Bedürfniß dazu auffordert, zum Geſetze machen oder zur Beobachtung einführen, das iſt Sache eines Menſchen, der nach Neuerungen ſtrebt und im Irrthume befangen hin und her ſchwankt. Denn jeder wird durch ſein eigenes Maß und ſeine beſondere Regel in Schranken gehalten und geleitet.[39]) Viele Canones ſind den Einen überliefert, den Anderen aber unbekannt. Der ſie angenommen hat und dann verletzt, iſt ſtrafwürdig; der ſie aber nicht kennt noch angenommen hat, wie ſollte der deßhalb ſtrafbar ſein? Viele Geſetze wurden beſtimmten Perſonen gegeben und wenn ſie von ihnen beobachtet wurden, ſtellten ſie dieſe

---

[36]) *ἐπεὶ δὲ δι' ἡμᾶς καὶ σὺν ἡμῖν καὶ οἱ πρὸ ἡμῶν ἅγιοι καὶ μακάριοι πατέρες συνδιαβεβλῆσθαι κινδυνεύουσιν.*

[37]) *οἳ τῆς καθ' ἡμᾶς γενεᾶς ἀειφανεῖς λαμπτῆρες καὶ τῆς εὐσεβείας διαπρύσιοι γεγόνασε κήρυκες, βίῳ καὶ λόγῳ κρατύναντες τὴν ἀλήθειαν.* Dieſe und die nächſtfolgenden Worte führt auch Allat. de Purgat. p. 595 an.

[38]) *Ἀλλ' οὗτοι . . ἐν κοσμικῷ βίῳ ἀστέρων δίκην διαλάμποντες καὶ πρὸς ἱερατικὴν ἀρχὴν γεγονότες ἀπόλεκτοι παρὰ κανόνα καὶ τύπον τὸν ἐκκλησιαστικὸν τῆς ἐκκλησίας προέστησαν.*

[39]) *Τὸ μὲν γὰρ τὰ δοθέντα συντηρεῖν, γνώμης ἐστὶ σταθερᾶς* (Allatius, der dieſe Stelle zweimal anführt c. Hott. p. 426 und de Purg. p. 596, lieſt: *καθαρᾶς*, Mon. 207 hat wie der edirte Text) *καὶ τὴν καινοποιὸν* (Allat. an beiden Orten: *κακοποιόν*, aber in der Ueberſ. p. 612 de Purg. hat er die auch von Mon. beſtätigte recipirte LA.) *ἀποπεμπούσης προαιρέσεων· τὸ δ' ἂν μὴ* (All. *ἃ μὴ*) *παρείληφε* (All. add. *τις*), *χρείας μὴ καλούσης, νομοθετεῖν ἢ φυλάττειν ἐπιχειρεῖν, νεοτεροποιοῦ διανοίας καὶ ῥεμβομένης ἐστὶ περισσεύματα. Μέτρῳ γὰρ ἕκαστος οἰκείῳ καὶ κανόνι συνέχεταί τε καὶ κατευθύνεται.*

als Gottes Diener dar; die ſie aber nicht erhalten hatten und darum auch nicht beobachteten, wurden nichts deſtoweniger als Freunde Gottes erkannt.“ Hier argumentirt Photius ſo, als wäre das Verbot der Erhebung eines Laien zum Episkopat dem Tarasius völlig unbekannt geweſen — eine dreiſte Lüge, da es feſtſteht, daß jener Patriarch das Ungeſetzliche ſeiner Erhebung anerkannte und ihn wie ſeinen Nachfolger deßhalb ſehr harter Tadel traf.[40]) Unbekümmert um den wahren Sachverhalt, der ihm ſehr wohl bekannt war, ſucht er nun das Geſagte durch „naheliegende Beiſpiele“[41]) zu erläutern.

Er führt zuerſt Abraham und Melchiſedech an, wovon Letzterer, obſchon er nicht das Geſetz der Beſchneidung beobachtete, doch Gott nicht minder wohlgefällig geweſen, als Abraham, der es hielt, und fährt dann fort: „Es gibt Regeln und Geſetze, die für Alle gleichmäßig gelten, die Alle beobachten müſſen. Dahin gehören vor Allem diejenigen, die den Glauben betreffen; von ihnen auch nur im Geringſten abzuweichen iſt eine Sünde zum Tode. Andere Geſetze beziehen ſich nur auf Einzelne; ihre Uebertretung iſt an denen ſtrafbar, denen ſie zur Beobachtung gegeben ſind; für diejenigen aber, die ſie nicht erhalten haben, begründet ihre Nichtbeachtung keine Schuld, keine Straffälligkeit.[42]) Das was durch gemeinſame und ökumeniſche Beſchlüſſe feſtgeſtellt iſt, müſſen Alle beobachten; was aber Einer der Väter für ſich privatim feſtſetzte, oder eine Partikularſynode beſtimmte, begründet zwar auf Seite derjenigen, die es beobachten, keine Superſtition, für diejenigen aber, die es nicht angenommen, iſt deſſen Vernachläßigung völlig gefahrlos. So ſchneiden und ſcheeren die Einen den Bart ab nach ihren Landesſitten; Anderen aber iſt es ſogar durch Synodaldekrete verboten. Das Alles war auf paſſende und geziemende Weiſe zu ſagen nöthig; wir haben es hiermit gethan.[43]) Hätten wir den Canon von Sida[44]) hinzugefügt, ſo wäre es leicht als unziemlich und unpaſſend

---

[40]) S. oben Buch I. Abſchn. 9. und 10. Allat. de aet. et interst. p. 173 seq. 176 seq.

[41]) *καὶ κατὰ χεῖρας τὰ παραδείγματα.*

[42]) *καὶ γὰρ ἔστιν ὄντως κοινὰ πᾶσιν, ἃ πάντας φυλάσσειν ἐπάναγκες, καὶ πρό γε τῶν ἄλλων τὰ περὶ πίστεως ἔνθα καὶ τὸ παρεγκλῖναι μικρὸν ἁμαρτεῖν ἐστιν ἁμαρτίαν τὴν πρὸς θάνατον. Ἔστι καὶ ἰδιαζόντως τισὶ παρεπόμενα, ὧν ἡ παράβασις, οἷς μὲν ἐδόθη κατέχεσθαι, ἐπίζημιος, οἷς δ' οὐ παρείληπται, καὶ τὸ μὴ συντηρεῖν ἀκατάκριτον*

[43]) *Καὶ τὰ μὲν οἰκουμενικαῖς καὶ κοιναῖς τυπωθέντα ψήφοις πᾶσι προσήκει φυλάττεσθαι, ἃ δέ τις τῶν πατέρων ἰδίως ἐξέθετο, ἢ τυπικὴ διωρίσατο σύνοδος, τῶν μὲν φυλαττόντων τὴν γνώμην οὐ παρίστησι δεισιδαίμονα, οὐ μὴν τοῖς γε μὴ παραδεξαμένοις τὸ παροραῖν ἐπικίνδυνον. Οὕτω ξυρᾶσθαι μὲν ἄλλοις πάτριον, ἑτέροις δὲ καὶ συνοδικοῖς ὅροις ἀπόβλητον. Εὐφήμως δὲ τὸν λόγον εἰπεῖν ἔδει καὶ εἴπομεν.* (Die Stelle ſteht auch bei Allatius c. Hott. p. 427.)

[44]) *εἰ δὲ καὶ τὸν ἐν Σίδῃ κανόνα προσίδοιμεν, βαρεῖς ἂν καὶ λίαν φορτικὰ κατεφάνημεν.* Welchen Canon Photius meint, iſt nicht ganz klar. Baron. h. a. n. 44 bemerkt: Videtur obscure orare, ut misericordi indulgentia et dispensatione Sedis Apostolicae Episcopi nomen obtineat et dignitatem, cum suspicaretur Ignatium restitutum iri. Sic Concil. Ephes. de Eustachio ad sacram, quae est in Pamphylia synodum Sidae collectam . . Vel (quod non minus verosimile est) ex eo orat, ne restitueretur Ignatius, sed tantum sit contentus nomine Episcopi frui cum viveret. Sic astutus homo, quod maxime velit, haud admodum se curare demonstrat. Auch Jager denkt unter

erſchienen. So faſten wir auch nur einen einzigen Samſtag und würden wir auch an den anderen faſten, ſo erſchiene es tadelnswerth; Andere aber faſten mehr als einen Sabbat und die dortige Tradition glaubt durch die Gewohnheit über den Canon [45]) den Sieg errungen zu haben und ſo ſich dem Tadel zu entziehen. [46]) In Rom kann man keinen Prieſter in rechtmäßiger Ehe vermählt finden; wir aber ſind gelehrt worden, die nur einmal Verheirathelen zum Prieſterthume zu erheben, und wenn Jemand ſich weigern wollte, aus deren Händen den Leib des Herrn zu empfangen, ſo würden wir ihn gänzlich ausſchließen, indem wir die, welche das Geſetz der Ehe aufheben, denen für gleich halten, welche die Unzucht zum Geſetze erheben. [47]) Ferner wird bei uns derjenige, der einem Diakon mit Ueberſpringung des Presbyterats die biſchöfliche Weihe ertheilt, als ſchwerer Sünder verurtheilt; Einigen aber iſt es gleich, vom Presbyterate oder vom Diakonate unmittelbar Einen zum Biſchof zu weihen, und zwar mit Uebergehung der in der Mitte liegenden Weiheſtufe;

Hinweiſung auf Fleury (L. 25. n. 58. t. VI. 127) an Euſtachius (richtiger Euſtathius), der ſeine Entlaſſung eingereicht und von der Provinzialſynode Pamphiliens einen Nachfolger erhalten hatte, aber nachher vom Concil von Epheſus den biſchöflichen Rang und Titel, den er nach der herrſchenden Sitte durch ſeine Reſignation verloren, ſich zurückerbat und auch erhielt (Mansi IV. 1475). Darnach glaubt er, Photius verlange hier indirekt dieſelbe Gunſt für Ignatius, deſſen Abdankung er hier wiederum vorausſetzt und den er ſonſt ganz und gar übergeht. Dieſe letztere Hypotheſe des Baronius hat weit größere Wahrſcheinlichkeit als die erſtere, doch iſt damit nicht jedes Bedenken beſeitigt.

[45]) Er meint can. ap. 66, den aber die lat. Kirche nicht anerkannte.

[46]) *Οὕτω πλὴν τοῦ ἑνὸς τὰ ἄλλα σάββατα συντηρεῖν ἡμῖν ἐπιλήψιμον, ἑτέροις δὲ καὶ τοῦ ἑνὸς πλείω νηστεύεται καὶ φεύγειν τὴν μέμψιν ἡ παράδοσις οἴεται τῷ ἴθει καταχαρτεῖν τοῦ κανόνος ἐκνικῆσαι.*

[47]) Hier hat Photius Trullan. c. 3. 13. Gangr. c. 4 im Auge, zeigt ſich aber weit entfernt, dem Wortlaut des Trullanums gemäß den Römern die Beobachtung des c. 13 aufdringen zu wollen, worin er ſpäter ganz anders urtheilt. Wir werden dieſe und andere Differenzen in der Disciplin noch näher zu beſprechen haben. Hier ſteht Photius noch ganz auf dem Standpunkte, wie ihn die lateiniſche Kirche den Griechen gegenüber ſtets feſthielt, von denen ſie nie die Aenderung ihrer überlieferten Gebräuche und ein allſeitiges Conformiren mit ihrer Praxis verlangte, wie ſie überhaupt auch in ihrem Dekretalenrechte allen vernünftigen, dem Glauben, den guten Sitten und den Grundlagen der nothwendigen Disciplin nicht entgegenſtehenden Gewohnheiten ihre Berechtigung zuerkannt hat. So ſchreibt ſchon Aug. ep. 119 ad Jan.: Ut quae non sunt contra fidem, neque contra bonos mores et habent aliquid ad exhortationem vitae melioris, ubicumque instituti videmus vel instituta cognoscimus, non solum non improbemus, sed etiam laudando et imitando sectemur, si aliquorum infirmitas non ita impedit, ut amplius detrimentum sit... Faciat ergo quisque, quod in ea ecclesia, in quam venit, invenerit. Non enim quidquam eorum contra fidem sit aut contra mores hinc vel inde meliores. His enim causis, i. e. aut propter fidem aut propter mores, vel emendari oportet, quod perperam fiebat vel institui, quod non fiebat. S. Allat. de consens. III. 12, 1. p. 1101. 1102. So hob es ſchon Irenäus hervor, daß die Mannigfaltigkeit des Faſtens die Einheit des Glaubens nicht beeinträchtigt (ep. ad Victor. Eus. H. E. V. 24). Vgl. auch Hieron. ep. ad Licin. Denſelben Standpunkt in der Beurtheilung der disciplinären und rituellen Verſchiedenheiten zeigt auch das Chronicon Georgii Hamartoli III. p. 277. 278 ed. Petropoli 1859.

und doch iſt zwiſchen dieſen ein ſo bedeutender Unterſchied. Verſchieden ſind nach den verſchiedenen Weihegraden die Gebete und die Riten, verſchieden die Funktionen, die zu beobachtenden Zeiten und die Skrutinien (Prüfungen des Lebenswandels.)[48]) Aber wofern Jemand dieſe Gebräuche nicht als Geſetz überkommen hat, wird er immer für deren Nichtbeobachtung eben darin eine Rechtfertigung finden und deßhalb nicht zur Strafe gezogen werden können. Wenn aber bei uns Jemand das nicht beobachtet, ſo kann er nicht die geringſte Nachſicht finden; denn die Uebertretung der minder bedeutenden Geſetze führt, wenn ſie ungeſtraft bleibt, zur Uebertretung der größeren und wichtigeren. In vielen Gegenden iſt den Mönchen der Genuß von Fleiſch, nicht aus Abſcheu dagegen, ſondern der Asceſe wegen, ganz und gar verboten; anderwärts aber beobachten ſie dieſe Enthaltſamkeit nur für einige Zeit. Ich habe von ſehr glaubwürdigen Männern gehört, daß man in Alexandrien den zukünftigen Biſchof ein Verſprechen ablegen läßt, niemals Abſtinenz von Fleiſchſpeiſen zu beobachten, was durch einen beſonderen Vorfall dort in Gebrauch kam. Bei uns legen die Mönche ihr Gewand nicht ab, um das des Clerikers anzunehmen; Einige aber verändern, wenn ſie einen Mönch zur Würde des Episkopates erheben wollen, ſeine bisherige Tracht und ſcheeren das Haupthaar in Form eines Kreiſes.[49]) So verhält es ſich mit den Dingen, wo weder der Glaube noch ein allgemein giltiges Geſetz verletzt wird; da die übrigen Geſetze und Gebräuche bei den verſchiedenen Kirchen und Völkern verſchieden ſind, ſo wird Niemand, der gerecht zu urtheilen verſteht, die Einen wegen ihrer Obſervanz, die Anderen wegen ihrer Nichtannahme der Sünde zeihen."

Indem Photius dieſe Gedanken noch mehr ausführt, geht er einen Schritt weiter und erklärt es ſogar für etwas Ehrenvolles und Rühmliches, vom Laienſtande unmittelbar zum Episcopate erhoben zu werden; es ſei ein ſolcher Gebrauch im Vergleich zu den meiſten anderen aufgezählten[50]), (von denen einige wie das Samſtagsfaſten als jüdiſches Sabbatiſiren[51]) und das Verbot der Prieſterehe als Verabſcheuung der geſetzlichen Ehe hier zugleich ſchon gerügt werden) ein lobenswerther und ehrwürdiger, der Praxis der heiligen Väter konform, in der byzantiniſchen Kirche längſt in's Leben geführt und frei von jedem gerechten Tadel.[52]) „Denn wie ſollte Einer nicht verherrlicht und geprieſen

---

[48]) καιρῶν παραφυλακαὶ καὶ δοκιμασίαι τρόπων.

[49]) τοῦτον περίτροχα κείροντες τὸ πρότερον μεταμείβουσι σχῆμα.

[50]) καίτοι γε τὸ νομισθὲν ἡμῖν εἰς ἐπίκλημα πρὸς ἕνια τῶν κατηριθμημένων οὐδὲ ἐν συγκρίσει τὸ ἀνεύθυνον ἀποφέρεται.

[51]) Τίς γὰρ σαββατίζειν ἐν Χριστιανοῖς τελῶν, κἂν μυριάκις ὑπενεχθείη τούτοις, οὐκ ἂν ἐξομόσαιτο; τίς δὲ τὸν γάμον βδελύττεσθαι ἔνθεσμον, εἰ μὴ τὰ τῶν δυσσεβῶν ἐπιπροσθείη (al. προστεθείη) καὶ τοῦ δημιουργοῦ καὶ τῆς ἐκεῖθεν ἀγαθοειδῶς οὐσιωθείσης ὑποστάσεως;

[52]) ἀκόλουθον ἄγαν καὶ πατράσι θείοις οὐ λόγοις καθωμιλημένον, ἀλλ' ἔργοις αὐτοῖς διαπεπραγμένον ἐπὶ μεγάλῳ κέρδει τῆς νύμφης Χριστοῦ ἐκκλησίας κατὰ διαφόρους καιροὺς ἐπιδέδεικται. Und vorher: ἀπὸ τῆς τῶν ἐπαινετῶν καὶ καλλίστων μερίδος ἐξήρτηται καὶ τὸ μὲν καὶ πεπρᾶχθαι καὶ διαπράττεσθαι μέχρι νῦν πεπαῤῥησιασμένῃ φωνῇ καὶ γνώμῃ καὶ προσώπῳ κηρύσσεται.

werden, weil er, obſchon er noch nicht die prieſterliche Würde erlangt, ſein ganzes Leben ſo wohl eingerichtet und geregelt hat, daß die zur prieſterlichen Würde Erhobenen ſelber und die übrige ganze Verſammlung ihm bei der Beſetzung des biſchöflichen Stuhles den Vorzug geben?“ [53]) Das erſcheint ihm im Gegenſatze zu jenen anderen nicht gerechtfertigten Gebräuchen, deren ſich diejenigen, die ſie beobachten, keineswegs zu rühmen wagen, ja die ſie eher, wegen der Größe der Abſurdität, wegläugnen als eingeſtehen [54]) — hier blickt ſchon einigermaßen das ſpätere Urtheil des Photius über die abweichenden Gebräuche der Lateiner wie eine leiſe Drohung durch und es wird hier ganz der Standpunkt der trullaniſchen Väter der römiſchen Kirche gegenüber indicirt — als über jeden Tadel erhaben, als vernunft- und traditionsgemäß. Sodann wird noch auf die Verſchiedenheit der Liturgien und auf die Verſchiedenheit der Rechtsbeſtimmungen bezüglich der Anklagen gegen Biſchöfe verwieſen. Wenn hier Photius hervorhebt, daß in der byzantiniſchen Kirche drei unverwerfliche Zeugen auch gegen Biſchöfe hinreichen, während anderwärts über ſiebenzig verlangt würden, ſo zwar, daß man ohne dieſe Zahl ſelbſt den bei einem Verbrechen Ergriffenen freiſpreche, [55]) ſo hat er, wie wir geſehen haben, in ſeiner Synode ganz dieſer Annahme gemäß gehandelt, um das Verdammungsurtheil über Ignatius auch nach den Regeln der römiſchen Kirche unantaſtbar zu machen; er übertreibt aber offenbar, indem er auch den in flagranti Ergriffenen losgeſprochen werden läßt, falls nicht ſo viele Zeugen gegen ihn vorhanden ſeien, [56]) wovon die Procedur unter Nikolaus das Gegentheil erweiſt. Dieſe Verſchiedenheit zählt Photius offenbar in der Abſicht auf, ihm zu zeigen, daß die Synode den Prozeß des Ignatius in ſtrengeren Formen geführt, als ſie eigentlich ſchuldig geweſen wäre; die anderen Verſchiedenheiten will er nicht aufzählen; das Geſagte „iſt genug für Wohlgeſinnte und für ſolche, denen das Verſtändniß mehr, als der Tadel am Herzen liegt.“ Nun ſucht er, gerade als ob das Verbot der Promotion von Laien nur auf eine am Aeußerlichen und Unweſentlichen haftende Anſchauung ſich ſtütze, dasſelbe noch weiter anzugreifen.

---

[53]) *Πῶς γὰρ οὐκ ἂν ὁμολογηθείη τις, ὅτε μήπω λήξεως ἱερωμένων τυχὼν οὕτως τὴν ἑαυτοῦ πολιτείαν ἐῤῥύθμισεν, ὥστε καὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν κεκληρωμένων τὴν ἱερωσύνην καὶ παντὸς τοῦ ἄλλου πληρώματος εἰς ἀρχιερέα προκρίνεσθαι;*

[54]) Dieſe Dinge ſind die *ἔκθεσμα* und *βδελυκτά*; von ihnen ſagt Photius: *τὰ δὲ οὐδ' ὅτι πράττεται, ὅσα ἐμὲ γινώσκειν, ὁμολογεῖται* (al. *συνωμολόγηται*) *τοῖς ἁμαρτάνουσι, τῇ ὑπερβολῇ τοῦ ἀτοπήματος ἴσως, ἢ — οὐκ οἶδ' ὅτι καὶ εἰπὼν — τῶν διεφθαρκότων ἀλασσομένων μᾶλλον τῆς ἀληθείας τὴν ἄρνησιν.* Niemand, ſagt er dann, möchte gerne die Mißachtung der Vorſchriften des Herrn, der Väter und der Synoden (*τὴν ἐξουδένωσιν τῶν δεσποτικῶν καὶ πατρικῶν καὶ συνοδικῶν δογμάτων*) eingeſtehen, auch wenn eine ſolche in ſeiner Handlungsweiſe liegt.

[55]) *Ἀλλὰ καὶ μάρτυρες μὲν παρ' ἡμῖν καὶ τοῖς παρ' ἡμῖν κανόσι μέχρι τριῶν ἀριθμούμενοι, ἂν ἄλλως ἀδιάβλητοι τύχωσιν, ἱκανοὶ πιστώσασθαι τὴν ἀλήθειαν, κἂν εἰς ἐπισκόπου ληφθῶσιν ἐπίκλημα· παρ' ἄλλοις δέ, ἂν μὴ τὸν ὁ' δῆμον τὸ τῶν μαρτύρων ὑπερεκπίπτῃ πλῆθος, ἀνέγκλητος ὁ κατηγορούμενος, κἂν ἐπ' αὐτοφώρῳ ληφθῇ, ἀπολύεται.*

[56]) Gratian in fine C. II. qu. 4. erklärt die c. 2. 3., die gegen die allgemeine kanoniſche Regel ſprechen, aus einem ſpeziellen Privilegium des römiſchen Clerus und von Fällen, wo verdächtige Anklagen vorliegen.

„Was vermag beim Empfang der heiligen Weihe die Form des Haarschnitts und die Länge der Zeit? Der Charakter [57]) iſt es und nicht die äußere Geſtalt und Haltung, die den Mann des geiſtlichen Amtes würdig zeigt, auch wenn ihm noch Niemand die Hände aufgelegt, noch Niemand über ihn die Gebete geſprochen hat. Viele aber, denen die guten Sitten fehlen, erſcheinen ehrwürdig durch ihr Aeußeres und ihre Tracht und bleiben auch dabei ſtehen. Das Abſchneiden der Haare iſt ein Zeichen eines von todten Werken freien und unbefleckten Wandels. Wer dieſen für ſich hat, wer, ſoweit es in ſeinen Kräften liegt, ſein Leben makellos bewahrt, der ſteht meines Erachtens dem, der das Zeichen trägt, nicht an Tugend nach, auch wenn dieſes Zeichen noch nicht die Reinheit ſeines Lebens nach Außen verkündigt und ausposaunt." [58])

Um hier dem Vorwurfe des Selbſtlobs zu entgehen, findet es Photius für nöthig, wiederum daran zu erinnern, daß er das Alles nicht zu Gunſten ſeiner Perſon, ſondern für die vorgenannten heiligen Männer geſagt wiſſen wolle. „Das ſage ich nicht, um mich ſelbſt zu loben (das ſei ferne!); denn mir fehlte ſowohl das tugendhafte Leben, als das äußere Gewand; ich bin ſo weit davon entfernt, das von mir ſelbſt zu ſagen, daß ich ſogar glaube, den Tadelſüchtigen eher von Seite des für die biſchöfliche Würde geforderten tugendhaften Wandels als von Seite der äußeren Tracht und Haltung eine Blöße zu geben." Aber für ſeine heiligen Vorgänger Taraſius und Nikephorus habe er das Wort ergreifen müſſen; es wäre Vatermord, ihre Ehre antaſten zu laſſen, wo man ſie zu vertheidigen im Stande ſei. Er führt nun noch weitere Beiſpiele von Biſchöfen an, die aus dem Laienſtande zu Biſchöfen erhoben wurden: den Gregor, Vater des berühmten Theologen von Nazianz, den Thalaſſius von Cäſarea, den Lateiner Ambroſius von Mailand, ſowie den Nektarius von Conſtantinopel, wovon die beiden Letzteren bei ihrer Wahl ſogar noch ungetauft waren; was ſeine Perſon angehe, fährt er fort, ſo könne er nur wiederholen, daß er wider ſeinen Willen die biſchöfliche Würde angenommen und ebenſo nur wider Willen ſie behalte.

Bis hieher hat Photius ſeine in den Augen des Papſtes ungeſetzliche Erhebung mit allen möglichen Gründen vertheidigt und namentlich zu zeigen verſucht, daß in ſeiner Kirche die Wahl eines Laien zum Biſchof keineswegs ungeſetzlich ſei; nun aber will er den Papſt überzeugen, wie ſehr er ſeinen Anforderungen nachzukommen bereit ſei und welche Vorſorge er gegen die Wiederkehr einer ſolchen Promotion für die Zukunft getroffen.

„Um aber Euerer väterlichen Liebe in Allem unſeren Gehorſam zu erweiſen [59]) und um zugleich an den Tag zu legen, daß wir nicht aus Streitſucht das Alles vorbrachten, ſondern zur Rechtfertigung unſerer heiligen Väter, haben

---

[57]) ὁ τρόπος.

[58]) ὁ δὲ τὸν ἑαυτοῦ βίον ἀνηλίδωτον, ὅση δύναμις, συντηρῶν, κἂν ἡ τοῦ σημείου σάλπιγξ οὔπω ἠχήσῃ τὸν βίον αὐτοῦ κηρύττουσα καθαρὸν, οὗτος οὐδὲν ἧττον τοῦ φέροντος τὸ σημεῖον ἐνδεέστερος εἰς ἀρετήν. Baron. h. a. n. 46 fin.

[59]) ἐν πᾶσι δὲ τὸ πειθήνιον τῇ πατρικῇ ὑμῶν ἀγάπῃ ἐπιδεικνύντες. Baron. h. a. n. 48.

wir unſere Zuſtimmung dazu gegeben, daß durch einen Synodalbeſchluß (can. 17. der eben gehaltenen Synode) verboten werde, in Zukunft einen Laien oder Mönch zur biſchöflichen Würde zu erheben, der nicht durch alle vorhergehenden Weiheſtufen hindurchgegangen iſt."

Die weitere Motivirung dieſes Beſchluſſes zeigt aber ganz den byzantiniſchen Hochmuth, der die Abendländer als die Schwachen anſieht, die man in Liebe vor Aergerniſſen bewahren ſoll. „Denn wo das Uebel des Aergerniſſes unter Brüdern eintritt und das Heilmittel keinen Schaden bringt,[60]) (denn wir wiſſen ja auch, daß es ſolche gibt, die Aergerniß nehmen durch ihre eigene Schuld, wenn ſie ſich freiwillig durch Neid, Mißgunſt und Eiferſucht blenden laſſen), da ſind wir bereit, den Anlaß des Aergerniſſes zu beſeitigen und ſchnell die Krankheit zu heilen durch Entfernung deſſen, was die Verwirrung bringt. In Betreff der Vorzeit dieſe Regel annehmen und den bei Euch geltenden Canon in Kraft ſetzen wollen, wäre nichts Anderes geweſen, als die Väter beleidigen und die zur Rechenſchaft ziehen, die nichts Unrechtes gethan; für die Zukunft aber es zu geben und nach dem Urtheil Vieler den Nachkommen es überliefern,[61]) bringt den Vätern keine Unehre, noch ſonſt Jemanden eine unverdiente Strafe oder irgend einen Nachtheil. Denn das Feſtgeſtellte muß man beobachten und daß die Kinder (die Nachkommen) den Vätern gehorchen, iſt gerecht und billig.[62]) Deßhalb haben wir das Eine nicht angenommen, ſondern verworfen und den Anderen empfohlen und angerathen, es zu verwerfen, wie wir es auch ferner thun werden; das Letztere aber haben wir vollſtändig uns angeeignet und zum Synodalbeſchluß erhoben.[63]) O hätte nur die Kirche von Conſtantinopel von Alters her dieſen Canon beobachtet![64]) Dann wäre ich vielleicht dem unerträglichen Zwang und der Maſſe von Verlegenheiten und Beſchwerden, die auf mich einſtürmen und mich bedrängen, entgangen. Für Andere iſt dieſer Canon niedergeſchrieben worden, um ſie von ſchweren Sorgen zu befreien und zu bewahren;[64a]) für mich aber ſcheint ſich kein Ausweg zu finden, um mich von dieſen Mühſalen und fortwährenden Leiden zu befreien!"

Nun ſchildert Photius in vollem Fluß der Rede die Schwierigkeiten des biſchöflichen Amtes, deſſen Pflichten und Laſten:

„Denn es gilt hier, die Schwachen zu befeſtigen, die Unwiſſenden zu belehren, die Unerzogenen zu erziehen, die Ungelehrigen, die ſchwer ſich bekehren,

---

[60]) *ἐν οἷς γὰρ σκανδάλων νόσος τοῖς ἀδελφοῖς ἐπιφύεται, ἂν μὴ μίγα βλάπτῃ τὸ ἰάσασθαι.*

[61]) *τὸ δ' εἰς τοὺς ἔπειτα γενησομένους συγχωρεῖν καὶ παραπίμπειν κρίσει πολλῶν* (transmittere in posteros multorum judicio).

[62]) *Ἀεὶ γὰρ τὰ τεθέντα φυλάσσειν, καὶ πατράσι τέκνα δίκαιόν τε καὶ ὅσιον πειθαρχεῖν.* Jager p. 71: Les enfants doivent obéir a leurs pères en tout ce qu' ils commendent de juste et de saint; bei Baron. n. 48 fin.: Quae enim constituta sunt, custodire oportet, et patribus filios jus fasque est obedire.

[63]) *τὸ δὲ καὶ προσφωνεισάμεθα καὶ συνοδικῶς διεπραξάμεθα.*

[64]) *καὶ εἴθε πάλαι ἡ Κωνσταντινουπολιτῶν ἐκκλησία τὸν κανόνα τοῦτον φυλάττουσα κατεφαίνετο.*

[64a]) *ἀλλ' ἑτέρους μὲν ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ ἀπαλλαγῇ φροντίδων ὁ κανὼν ἀναγέγραπται.*

mit klugem Wort und mit Milde, die frechen Sünder mit Strafen und mit Strenge auf den rechten Weg zurückzubringen,[65]) die Feigen und Trägen zu Männern zu machen, den Habſüchtigen Verachtung des Reichthums und Liebe zur Armuth einzuflößen, die Ehrgeizigen zu zügeln und ſie daran zu gewöhnen, daß ſie nach einer Ehre ſtreben, welche die Seele zu höherem Adel und zu größerer Gottähnlichkeit erhebt, die Hoffärtigen von ihrer Höhe herabzubringen und ſie zur Beſcheidenheit zu führen, die der Wolluſt und dem Fleiſche Ergebenen zurückzuhalten und ſie anzuleiten zur Enthaltſamkeit, das Unrecht zu verhindern und dafür zu guten Werken anzuhalten, die Zornigen zu beſänftigen, die Kleinmüthigen zu tröſten; kurz, um nicht Alles einzeln aufzuzählen, es gilt hier, von den böſen Gewohnheiten und Leidenſchaften, welche die Seele zur Sklavin machen und den Leib ſchwächen und beflecken, die damit Behafteten auch wider ihren Willen zu befreien und ſie zu wahren Dienern Chriſti zu machen. Und wie ſollte nun der, dem die Obſorge für ſo viele und ſo große Dinge obliegt, nicht weit eher beſtrebt ſein, eines ſolchen Amtes ledig zu werden, als es ſich zu verſchaffen und ſich darin zu behaupten?"

Das Bild dieſer ſchwierigen Situation und dieſer gewaltigen Aufgabe wird nun noch vervollſtändigt durch den wohlberechneten Hinweis auf die Umtriebe der Häretiker, beſonders der Ikonoklaſten und der Monophyſiten. „Ringsum ſind Gottloſe, die mich umgeben. Die Einen ſchmähen und läſtern Chriſtus, indem ſie ſein Bild beſchimpfen und verhöhnen; die Anderen vermiſchen oder verläugnen ſeine zwei Naturen, Andere führen eine neue ein mit Verwerfung der früheren und ſtoßen tauſend Läſterungen aus gegen das vierte Concil. Der Kampf gegen ſie iſt wieder angefacht; lange Zeit habe ich gegen ſie geſtritten, und Viele habe ich zum Gehorſam gegen Chriſtus zurückgeführt. Könnte ich ſie nur Alle ſammt und ſonders für Chriſtus gefangen nehmen!" —

Es benützt aber Photius die, wie ganz zufällig, ihm in die Feder gekommene Schilderung ſeiner ſchweren Aufgabe nicht blos, um ſeine Wachſamkeit und ſeinen Eifer gegen die Irrlehrer zur Sprache zu bringen, ſondern auch um ſeine Gegner, die Ignatianer, als böswillige und laſterhafte Schismatiker, (ein Ausdruck, der bei ihm für dieſe Partei ſtehend iſt) zu verdächtigen. Bei dieſer Gelegenheit kommt er dann abermals auf die eben gehaltene Synode zu ſprechen, wobei er die von den Legaten ertheilte Zuſtimmung ſchon als Genehmhaltung von Seite des Papſtes geradezu vorausſetzt und wobei er ziemlich deutlich zu verſtehen gibt, welche Deutung und Anwendung der dort feſtgeſetzte fünfzehnte Canon erhielt.

„Die Füchſe gehen wieder aus ihren Höhlen hervor, täuſchen die Einfältigeren und minder Beſonnenen unter der Menge und ſuchen ſie wie die Küchlein der Henne zu verzehren. Ich meine die Schismatiker, deren Bosheit im Verborgenen ſchleicht und weit mehr Schaden anrichtet, als Jene, die als

---

[65]) Er zählt die πόνοι und πάμματα auf: τοὺς ἀστηρίκτους στηρίξαι, τοὺς ἀμαθεῖς ἐκδιδάξαι, τοὺς ἀπαιδεύτους παιδεῦσαι καὶ τῷ γε λόγῳ πειρᾶσθαι, οἷ μόλις ἐπιστρέφονται, καὶ ταῖς μάστιξι τοὺς θρασεῖς ἐλαύσαι.

offene Feinde ſich beweiſen. Sie gehen in die Häuſer und täuſchen, wie der heilige Paulus ſagt (II. Tim. 3, 6), mit Sünden belaſtete Weibsperſonen, die ſie wie einen Erwerb oder eine Eroberung für ihre Schlemmerei, für ihre eitle Ruhmſucht, für ihre Wolluſt und ihre unreinen Leidenſchaften betrachten, und organiſiren ſo künſtlich die Empörung gegen die Kirche.[66]) Denn in der Regel liebt es der Charakter des gemeinen Volkes in Folge ſeiner geiſtigen Schwäche und Unbeſtändigkeit weit mehr, ſich den Neuerungen und dem Streben nach Umgeſtaltungen hinzugeben, als den ſoliden und feſtſtehenden Inſtitutionen anzuhängen. Wenn nun auch das Feuer der Verwegenheit und Unverſchämtheit dieſer Schismatiker insgeſammt durch einen Synodalbeſchluß (can. 15) ausgelöſcht worden iſt, indem Euere väterliche Heiligkeit durch ihre ehrwürdigen Stellvertreter die gegen ſie gerichteten Beſtimmungen beſtätigt hat:[67]) ſo iſt doch der Rauch der Flamme noch ſehr beißend und läſtig für diejenigen, die mit allem Eifer ihrer Heerde vorzuſtehen bemüht ſind und auch einen geringen Fehler ihrer Untergebenen als einen großen Schaden für ſich ſelber betrachten. Vielleicht wird durch die nun feſtgeſtellten Canonen, durch deren Beobachtung die römiſche Kirche in ihrer Integrität bewahrt ward, ohne durch ſchismatiſchen Wahnſinn eine Spaltung zu erfahren, der Rauch noch zerſtreut und das Dunkel verſcheucht, und dadurch mir in meiner Betrübniß eine Linderung geboten.[68]) Der vorgenannte Canon iſt aber nicht der einzige, der nach Euerer Ermahnung zur Beobachtung ſanktionirt ward, ſondern es wurden auch unter allgemeiner Zuſtimmung[69]) noch andere feſtgeſtellt, (z. B. c. 16), deren Kraft und Autorität einerſeits Vieles zum Frieden der Kirche beitragen, andererſeits auch denen (den Römern) die gebührende Ehre und den verdienten Ruhm bringen wird, die ſchon längſt dieſelben überkommen, nun aber auch Anderen mitgetheilt haben."

Hier benützt nun auch Photius die Gelegenheit, auf die in dem päpſtlichen Schreiben an den Kaiſer vorgebrachten Reklamationen der alten Gerechtſame Roms auf Sicilien, in Calabrien und in Theſſalonich,[70]) bezüglich deren den Legaten wahrſcheinlich auch noch ſchriftliche und mündliche Aufträge gegeben worden waren, einzugehen und dabei ſeine perſönliche Bereitwilligkeit zur Verzichtleiſtung auf dieſe Jurisdiktionsgebiete zu betheuern, welche aber vom Kaiſer aus politiſchen Gründen nicht zugeſtanden werde. Er legt ſeinerſeits eine bei den byzantiniſchen Patriarchen ſelten gewordene Gefälligkeit und Deferenz für den römiſchen Stuhl an den Tag, läßt aber dabei klar erkennen, daß eine ſolche Reſtitution vom byzantiniſchen Hofe nicht zu hoffen ſei, und legt bei dem Papſte

---

[66]) *τὴν κατὰ τῆς ἐκκλησίας ἐπιτεχνώμενοι ἐπανάστασιν.* Baron. h. a. n. 50 fin.

[67]) *τῆς ὑμῶν πατρικῆς ὁσιότητος διὰ τῶν τιμιωτάτων αὐτῆς τοποτηρητῶν τὴν κατ' αὐτῶν ἐπικυροῦσης ἀπόφασιν.*

[68]) *Ἴσως δὲ τοῖς τυπωθεῖσι κανόσιν, οἷς ὁλόκληρος ἡ Ῥωμαίων ἐκκλησία συντετήρηται, σχισματικαῖς οὐ μεριζομένη μανίαις, καὶ ὁ καπνὸς διασκεδασθῇ καὶ τὸ ζοφῶδες ἐκριπισθῇ καὶ ἡμῖν τῆς ἀθυμίας ἀναψυχὴ πορισθήσεται.*

[69]) *συνευδοκούντων ἁπάντων* Col. ap. Baron. n. 51: *συνευδ. τῶν ἡμετέρων τοποτηρητῶν.*

[70]) Nicht von Bulgarien, wie Jager ſagt. Davon war erſt ſpäter die Rede, die Bulgaren hatten aber dieſes Gebiet inne.

indirekt ein Bekenntniß ſeiner Schwäche der Staatsgewalt gegenüber ab, die auch auf der eben gehaltenen Synode ſich als maßgebend erwies und die Feſtſtellung einiger vom Papſte noch gewünſchter Canones, für die er (was nicht ganz glaublich) thätig geweſen ſein will, völlig hintertrieb.

„Es wäre kein einziger von den Canonen, die Euere väterliche Heiligkeit feſtgeſetzt hatte, in den Beſchlüſſen der Synode übergangen worden, hätte nicht der Widerſtand und Widerſpruch des Kaiſers, der mehr vermochte als mein Wille, die Annahme und Feſtſtellung der übrigen verhindert.[71]) Deßhalb habe ich im Verein mit den hochehrwürdigen Legaten es für erſprießlich und gut erachtet, durch das Streben Alles durchzuſetzen, nicht Alles zu gefährden und bei der Erlangung des größeren Theils die Nichterlangung des Uebrigen zu verſchmerzen. Am beſten iſt es freilich, Alles durchzuſetzen, was man wünſcht; aber unklug wäre es, wenn man das Meiſte erhält, noch zu viel ſich um das Nichtgewährte zu bekümmern und darüber eine Discuſſion herbeizuführen, in Folge deren man Alles verlieren kann.[72]) Deßhalb haben wir dasjenige, worüber Alle ſich einſtimmig äußerten, durch Synodalbeſchlüſſe feſtgeſtellt und dieſe Canones legen wir dieſem Schreiben mit dem, was wir früher auseinandergeſetzt haben, bei.“

„In Bezug auf diejenigen, welche vor Alters von Rom aus die Weihen empfingen, haben uns die Legaten Ew. Heiligkeit die Mittheilung gemacht, daß ſie zu ihrer früheren Mutterkirche zurückkehren und unter ſie geſtellt werden müßten.[73]) Allein wofern das nur von meinem Willen und meiner Macht abhinge, und nicht dabei auch die (politiſchen) Intereſſen des Reiches in's Spiel kämen, ſo wäre das unzweifelhaft geſchehen; es hätte dann keiner Apologie bedurft, die That ſelbſt wäre an ihre Stelle getreten.[74]) Da nun aber die kirchlichen, beſonders die Gebiete und Grenzen betreffenden Gerechtſame zugleich mit der politiſchen Regierung und Verwaltung geändert zu werden pflegen,[75])

---

[71]) *Καὶ οὐδεὶς ἂν τῶν ὑπὸ τῆς ὑμῶν θεομακαρίστου πατρότητος διορισθέντων τυπωθῆναι παρελέλειπτο, εἰ μή τις βασιλικὴ ἀνάνευσις πλέον ἰσχύσασα τοῦ ἡμετέρου θελήματος περὶ τῶν λοιπῶν ἀποθεσπίσαι οὐ παρεχώρησε.*

[72]) *ἀπρονόητον δὲ, πλειόνων διδομένων περὶ τῶν οὐ διδομένων πολυπραγμονεῖν, καὶ φιλονεικοῦντα περὶ τούτων, πάντων ἑαυτὸν ἀποστερεῖν.*

[73]) *Περὶ δέ γε τῶν τὰς χειροτονίας αὐτόθεν πάλαι λαμβανόντων, ἐκοινολογήσαντο ἡμῖν οἱ τῆς ὑμῶν ὁσιότητος τοποτηρηταὶ, ὡς χρεὼν εἴη τούτους ἐπαναστραφῆναι καὶ πρὸς τὴν οἰκείαν πάλιν δρομῆσαι προμήτορα.* Den Sinn dieſer Worte haben ſowohl Baronius (n. 52.) als Jager nicht genau erfaßt. Weit näher kommt der Wahrheit Heſele (S. 236.); doch kann ich auch ihm nicht ganz beiſtimmen. Es bezieht ſich die Stelle auf das Recht des römiſchen Stuhls, die Metropoliten von Theſſalonich, Syrakus u. ſ. f. zu ordiniren, welches nur die Gewalt der Kaiſer ihm entzogen. Das *ἐκοινολογήσαντο* iſt bei Photius nicht: consenserunt, ſondern: communicarunt, retulerunt — und *αὐτόθεν* (vgl. Phot. ep. 24. p. 81.) heißt von dorther (isthinc). Das folgende *Ἀλλά* gibt die Hinderniſſe gegen das Eingehen auf das Verlangen Roms.

[74]) *ἀλλ' εἰ μὲν ἐν ἡμῖν τὸ τοῦ βουλήματος κῦρος ἔκειτο, καὶ μὴ συνεμερίστο τῇ βασιλείᾳ ἡ πρᾶξις* (und die Ausführung nicht zugleich auch dem Reiche zugetheilt wäre), *οὐκ ἂν ἀπολογίας ἔδει, αὐτὸ δὲ τὸ ἔργον κρεῖττον ἦν τῆς ἀπολογίας ἐδείκνυτο.*

[75]) *ἐπεὶ δὲ τὰ ἐκκλησιαστικὰ, καὶ μᾶλιστά γε τὰ περὶ τῶν ἐνορίων δίκαια ταῖς πολι-*

ſo wird die gerechte und billige Geſinnung Ew. Heiligkeit meinen guten Willen, derſelben hierin gefällig zu ſein und nachzugeben, wohl anerkennen und die Nichterfüllung ihres Wunſches den ſtaatlichen Verhältniſſen, nicht aber mir zur Laſt legen. Ich für meine Perſon nämlich möchte nicht blos das, was früher Anderen zugehörte, der Billigkeit gemäß ſowie des theuren Friedens wegen ihnen zurückgeben, ſondern auch noch einen Theil deſſen, was früher unter der Jurisdiktion meines Stuhles ſtand, gerne abtreten, wenn Einer, der es zu verwalten die Kraft hat, es verlangt. Denn wer mir noch etwas gibt, was mir nicht zugehörte, der legt mir nur eine ſchwere Laſt auf, da er meine Sorgen vergrößert; wer aber mit Liebe von dem mir vorher Zugehörigen Einiges wegzunehmen ſucht, erweiſt mir, wenn ich es ihm überlaſſe, eine größere Gunſt, als der Gewinn auf Seite des Empfängers iſt; denn er macht mir die Laſt des Episcopates leichter. Wenn aber derjenige, der mit Liebe das Meinige nimmt, mich zu Dank verpflichtet, wie ſollte ich nicht dem, der das Seine zurückverlangt, mit Freude dasſelbe geben, wofern Niemand daran hindert,[76]) zumal einem ſo erhabenen Vater, beſonders wenn er durch ſo Gott gefällige und tüchtige Männer ſeinen Wunſch zu erkennen gibt?"

Nun werden wiederum Rodoald und Zacharias geprieſen, die allerdings weit mehr dem Photius gedient hatten, als dem Papſte, der ſie geſendet. „Denn in der That ſind die Abgeordneten Euerer väterlichen Heiligkeit durch Klugheit, Tugend und vielſeitige Erfahrung ausgezeichnete Männer, die durch ihr Benehmen ebenſo wie die Jünger Chriſti den ehren, der ſie geſandt hat.[77]) Dieſen habe ich das Meiſte von dem, was zu ſagen und zu ſchreiben war, auseinandergeſetzt, in der Ueberzeugung, daß ſie am beſten die Wahrheit zu ſagen im Stande ſind und weit glaubwürdiger als Andere erſcheinen."

„Im Anfange hatte ich vor, gar nichts über meine Perſon zu ſchreiben, beſonders da Euere väterliche Heiligkeit nicht durch Briefe, ſondern durch ihre eigenen Legaten ſich von Allem zuverläſſige Kunde verſchaffen wollte. Allein damit nicht mein Stillſchweigen gleich im Anfange als Mißachtung oder Vernachläſſigung gedeutet werden könnte, habe ich in der Eile und in Kürze das, was mich perſönlich angeht, beſprochen, Vieles aber übergangen, das längerer Muße bedarf.[78]) Als Augen- und Ohrenzeugen des Meiſten, was vorgefallen, können die ſo gottesfürchtigen Legaten Alles genau berichten, wenn es Euere erhabene Einſicht erfahren will."

Am Schluße wird nun noch eine beſondere Angelegenheit, die dem Photius ſehr am Herzen liegen mußte, beſprochen:

τυχαῖς ἐπιμαρτείαις τε καὶ διοικήσει συμμεταβάλλεσθαι εἰωθεν — ganz der orientaliſche, von den Päpſten ſtets beſtrittene Grundſatz. S. oben Buch I. Abſchn. 2. N. 9.

[76]) μηδενὸς ὑπάρχοντος ἐμποδών — ſtets die gleiche Limitation.

[77]) ἄνδρες γὰρ ὡς ἀληθῶς ... συνίδοι τε καὶ ἀρετῇ καὶ πολυπειρίᾳ διαφέροντες καὶ οὐδὲν ἧττον διὰ τῆς οἰκείας πολιτείας ἢ οἱ Χριστοῦ μαθηταὶ τιμῶντες τὸν ἀποστείλαντα.

[78]) πολλῶν ὄντων καὶ σχολῆς πολλῆς δεομένων τῶν παραλελειμμένων. Darin ſoll wahrſcheinlich auch das Nähere über die Abſetzung des Ignatius einbegriffen ſein, wovon im ganzen Briefe mit keiner Sylbe die Rede iſt.

„Aber was noch zu ſagen iſt und was ich faſt vergeſſen hätte, will ich noch am Schluße meines, wie ich fürchte, allzulangen Schreibens beifügen. Die Beobachtung der Canones liegt jedem redlichen Manne ob, noch weit mehr aber denen, welchen die Vorſehung die Regierung Anderer anvertraut hat, am allermeiſten aber denen, die unter dieſen den Primat einnehmen.[79]) Denn je höher ſie ſtehen, deſto mehr ſind ſie zur Beobachtung der Canones verpflichtet. Denn ein Fehltritt Solcher wird, eben weil ſie auf einen ſo hohen Poſten geſtellt ſind, weit ſchneller unter dem Volke verbreitet und durch ſie müſſen die Anderen entweder zur Tugend oder zum Laſter geführt werden.[80]) Deßhalb muß auch Euere vielgeliebte Heiligkeit, in Allem beſorgt für die gute Ordnung der Kirche und feſthaltend an der richtigen kanoniſchen Disciplin, diejenigen, welche ohne Empfehlungsbriefe von hier aus ſich zur römiſchen Kirche begeben, nicht auf's Gerathewohl und ohne Weiteres aufnehmen, noch auch geſtatten, daß unter dem Vorwande der Gaſtfreundſchaft der Same der Zwietracht und des Haſſes unter Brüdern ausgeſtreut werde. Daß zu jeder Zeit diejenigen, welche dazu Luſt tragen, zu Euerer väterlichen Heiligkeit reiſen und derſelben durch den Fußkuß ihre Verehrung bezeugen, das iſt mir ganz recht und lieb und vor vielen anderen Dingen werthvoll; daß aber ohne mein Vorwiſſen und ohne Empfehlungsbriefe (Legitimationsſcheine) ungeregelte Wallfahrten nach Rom unternommen werden, das kann weder mir, noch den Canonen, ja auch nicht Euerem unverfälſchtem Urtheil angenehm und wohlgefällig ſein.[81]) Um von dem Uebrigen zu ſchweigen, was dabei mit unterzulaufen pflegt, wenn nicht den Canonen[82]) gemäß ſolche Reiſen unternommen werden, um nicht zu reden von den Streitigkeiten, Zwiſten, Empörungen, Verläumdungen und Nachſtellungen, die daran

---

[79]) Dieſer Satz iſt im griech. Texte des Anthimus im *Τόμος Χαρᾶς* und daraus bei Jager (p. 452) verändert und verſtümmelt, während das Folgende ganz weggelaſſen iſt. Den ganzen Schlußabſatz gibt ſchon Baron. a. 861. n. 54 lateiniſch, den griech. Text davon hat Card. Mai aus vatikan. Handſchriften publicirt (Nova Patrum Bibliotheca Rom. 1847. t. IV. (I.) p. 51). Wir haben ihn ebenſo in dem von uns verglichenen Cod. Monac. 207. f. 214. 215 gefunden. Der obige Satz lautet: *Ἡ τῶν ἀληθῶς κανόνων φυλακὴ* (das *ἀληθῶς* hat hier wohl eine Nebenbeziehung auf prätendirte, angebliche Canones) *σπουδαίῳ μὲν ἐποφείλεται παντί, πολὺ δὲ πλέον τοῖς ἐπιτυθύνειν τὰ τῶν ἄλλων ὑπὸ τῆς προνοίας ἠξιωμένοις, καὶ τούτων ἔτι μάλιστα τοῖς ἐν αὐτοῖς τούτοις πρωτεύειν λαχοῦσιν.*

[80]) ib. *Ὅσῳ γὰρ ὑπερίκουσι, τοσούτῳ νομοφυλακεῖν ὀφείλουσι· θᾶττον τε γὰρ τὸ ἐκείνων ἐλάττωμα, οἷα δὴ κειμένων ἐν ὕψει, εἰς πάντας περιαγγέλλεται, κἀκεῖθεν τοὺς ἄλλους δεήσει πρὸς τὴν ἀρετὴν ἐπανάγεσθαι ἢ πρὸς κακίαν ὑποσύρισθαι.* Mon. cit.

[81]) *Διὸ δεῖ καὶ τὴν ὑμετέραν πολυέραστον μακαριότητα, τῆς ἐκκλησιαστικῆς εὐταξίας ἐν πᾶσε φροντίζουσαν καὶ τῆς κανονικῆς ἀντεχομένην εὐθύτητος, τοὺς ἄνευ συστατικῶν γραμμάτων πρὸς τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐκκλησίαν ἐντεῦθεν ἀπαίροντας μὴ ὡς ἔτυχεν ὑποδέχεσθαι μηδὲ φιλοξενίας προσχήματι μισαδελφίας παραχωρεῖν καταβάλλεσθαι σπέρματα. Τὸ μὲν γὰρ καθ' ἑκάστην πρὸς τὴν ὑμῶν πατρικὴν ὁσιότητα τοὺς βουλομένους παραγίνεσθαι καὶ τῶν τιμίων αὐτῆς ἀπολαύειν ἰχνῶν, τοῦτο λίαν ἐμοὶ πρυφιλὲς καὶ πρὸ πολλῶν ἄλλων τιμώμενον· τὸ δὲ χωρὶς τῆς ἡμετέρας εἰδήσεως καὶ συστατικῶν γραμμάτων ἄνευ ἀποδημίας ἀτάκτους ποιεῖσθαι, οὔτε ἡμῖν οὔτε τοῖς κανόσιν, ἀλλ' οὐδὲ τῇ ὑμῶν ἀδελφότητι κρίσει εὐπαράδεκτον.*

[82]) can. ap. 13. 34 (lat. 12. 32.) Laodic. c. 41. Vgl. Balſamon, Zonaras, Ariſtenus zu c. ap. 33 (34) bei Beveridge Pand. can. I. p. 21. 22. Baron. a. 142. n. 7.

ſich knüpfen können, ſo will ich nur das erwähnen, was jetzt ſich ereignet und vor unſeren Augen vor ſich geht. Es gibt Solche, die dahier mit ſchändlichen Laſtern ihr Leben befleckt haben, die, um der verdienten Strafe zu entgehen, die Flucht ergreifen unter dem Vorwand und dem ſchönen Namen einer Pilgerfahrt, der Andacht, der Erfüllung ihrer Gelübde, und ſo ihr laſterhaftes Leben hinter einem ehrbaren Titel verbergen. Einige davon haben fremde Ehen verletzt und geſchändet, Andere haben ſich des Diebſtahls ſchuldig gemacht, oder ſich der Unmäßigkeit, der Völlerei, der Wolluſt hingegeben; Andere haben ſchwächere Mitmenſchen angegriffen und ermordet oder ſich anderen unreinen Leidenſchaften überlaſſen. Wenn nun Solche, wie bereits bemerkt, die ihnen drohende Strafe vor Augen ſehen, ſo beeilen ſie ſich, nachdem ſie Alles in Unordnung und Verwirrung gebracht, durch die Flucht den verdienten Strafen ihrer Miſſethaten ſich zu entziehen; ſo weder durch Zurechtweiſung zur Beſinnung gebracht, noch durch die Beſtrafung gebeſſert und von ihren Laſtern geheilt, werden ſie ſich und Anderen zum Verderben. Dadurch wird denen, die in Lüſten und Laſtern ſchwelgen, ein weites Thor des Verderbens eröffnet; um der Strafe zu entgehen, begeben ſie ſich unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Rom. Dieſe hinterliſtigen Machinationen möge Euere gottgeliebte Heiligkeit, die mit Kraft die menſchlichen Leidenſchaften bekämpft und tödtet, wohl in's Auge faſſen und ſolche Anſchläge wirkungslos und zu nichte machen, durch Zurückweiſung derjenigen, die ohne Empfehlungsbriefe in Rom ankommen, in ihre Heimath, die ſie in ſchlechter Abſicht und in geſetzwidriger Weiſe verlaſſen. Dadurch dürfte ſowohl deren eigenes Heil am beſten gewahrt, für Leib und Seele in gleicher Weiſe geſorgt, als auch die Ordnung aufrecht erhalten, die brüderliche Liebe befeſtiget werden."

Allerdings hatte Photius hier einen oftmals ſtörenden und verderblichen Mißbrauch im Auge[83]); aber er wollte hierdurch vor Allem gegen die Ignatianer, die, in Conſtantinopel verfolgt, in Rom eine Zufluchtsſtätte ſuchten und deren Berichte daſelbſt er nur zu ſehr zu fürchten hatte, einen Schlag ausführen. Indem er ſich als unzweifelhaft legitimen Patriarchen vorausſetzt, ſucht er denen den Zutritt beim Papſte zu verſchließen, die dort eben die Illegalität ſeiner Erhebung zu beweiſen ſich anſchickten. Ueberhaupt iſt dieſe langgedehnte Apologie, die weit die Grenzen eines Briefes überſchreitet, an Wiederholungen, pathetiſchen Deklamationen und hohlen Ausflüchten ebenſo reich, als an gehäſſigen Inſinuationen über ſeine Gegner, an ſchlechtverhüllten Lobpreiſungen ſeiner eigenen Perſon; das Ganze iſt ein ſchlaues Gewebe von Wahrheit und Lüge, ein Gemiſch von erheuchelter Demuth und verdeckter Hoffart, berechnet einerſeits, den Papſt zu hintergehen und zu täuſchen, andererſeits ihm zu imponiren durch die zur Schau geſtellten hervorragenden Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens, durch den feſten und entſchiedenen Ton, der ein im vollen

---

[83]) Schon Basil. M. ep. 129 (ol. 59) ad Melet. hatte den Wunſch ausgedrückt, die Occidentalen ſollten gebeten werden, *κεκριμένας ποιεῖσθαι καὶ τὰς τῶν ἐντυγχανόντων αὐτοῖς κοινωνίας.*

Bewußtſein ſeines Rechtes dem unverdienten Tadel gegenüber in ſeiner Ruhe beharrendes Gemüth zu erkennen geben ſoll.

9. Weitere Vorgänge in Byzanz von 861 bis 863.

Die Beſorgniß, die Photius am Schluße ſeines apologetiſchen Schreibens verrieth, daß der Anhang des Ignatius in Rom eine ſichere Zufluchtsſtätte ſuchen und den Papſt über Alles das, was in der öſtlichen Kaiſerſtadt geſchehen, genau unterrichten könne, war nur zu ſehr begründet. Nach den ſchweren Mißhandlungen, die der entſetzte Patriarch unmittelbar nach der Synode erduldet, hatte man ihm einige Ruhe in dem Palaſte Poſis vergönnt; dieſe ſcheint er dazu benützt zu haben, um die ſchon in dem Concil angekündigte Appellation nach Rom in einem Schreiben an den Papſt [1]) näher zu motiviren, wobei ihm ſein treuer Freund, der Archimandrit Theognoſtus, behilflich war, der auch dasſelbe perſönlich dem Papſte überbringen ſollte. Der Aufſchrift nach [2]) ſcheint Theognoſtus dieſe uns noch erhaltene Schrift in Auftrag des noch ſehr erſchöpften und leidenden Patriarchen auch verfaßt zu haben.

Hier ſtehe nun der Eingang dieſes Schreibens:

„Ignatius, der tyranniſch unterdrückte und mit vielfacher Trübſal heimgeſuchte, und ſeine Leidensgenoſſen — zehn Metropoliten, fünfzehn Biſchöfe mit vielen Aebten, Prieſtern und Mönchen — unſerem Herrn, dem heiligſten und ſeligſten Biſchof und Patriarchen aller Stühle, dem Nachfolger des Apoſtelfürſten, dem ökumeniſchen Papſte [3]) Nikolaus und den unter ihm ſtehenden hochheiligen Biſchöfen ſowie der geſammten hochweiſen Kirche der Römer Heil im Herrn.

Wer gibt meinem Haupte Waſſer, um mit der Schrift zu reden, und meinen Augen Bäche von Thränen, damit ich die Leiden beweine, die über mich gekommen, und die barbariſche Grauſamkeit meiner Verfolger? Denn mit den Qualen des Froſtes, der Blöße und des Hungers und mit allen Arten von Drangſalen haben meine ruchloſen Feinde mich heimgeſucht; fünfzehn Tage lang haben ſie mich bei furchtbarer Kälte in einem kalten, dunklen Gefängniſſe von Allem entblößt in Banden gefeſſelt gehalten, ungeachtet der Krankheit, an

[1]) Baron. a. 861. n. 24 seq. Hard. V. 1013 seq. Mansi XVI. 296—302.

[2]) *Λίβελλος — προσωποποιηθεὶς ὑπὸ Θεογνώστου — εἰς ὄνομα Ἰγνατίου τοῦ πατριάρχου.*

[3]) *τῷ δεσπότῃ ἡμῶν τῷ ἁγιωτάτῳ καὶ μακαριωτάτῳ προέδρῳ καὶ πατριάρχῃ πάντων τῶν θρόνων καὶ τοῦ κορυφαίου διαδόχῳ καὶ οἰκουμενικῷ Νικολάῳ Πάπᾳ.* Der Titel Papa oecumenicus war ſehr häufig auch in Byzanz dem Papſte gegeben, ſo von Conſtantin Pogonatus dem Domnus (Baron. a. 678. n. 4.), ſo von Juſtinian II. den folgenden Päpſten. Was die Zahl der ignatianiſchen Biſchöfe betrifft, ſo war ſie dadurch ſchwankend, daß viele, die vorerſt den Photius anerkannt und, wie wir ſehen werden, ſelbſt Solche, die Photius eingeſetzt, nachher ſich für Ignatius erklärten. Zwölf der für die Sache des Ignatius verfolgten Prälaten fanden ſich in der erſten Sitzung der Synode von 869 zuſammen.

der ich ſchon vorher litt; alle meine Gliedmaßen wurden mit grauſamen Schlägen mißhandelt."

Nun werden die Urſachen ſeiner Verfolgung und ſeiner Vertreibung erörtert und zugleich bemerkt, daß die früheren Schreiben an den Papſt durch die Treuloſigkeit der mit ihrer Beſtellung Beauftragten nicht zu den Händen des heiligen Vaters gekommen ſeien. Sehr ausführlich werden dann die Verhandlungen der Synode in der Apoſtelkirche dargeſtellt, ſoweit ſie die Verurtheilung des Ignatius betrafen. Am Schluße bittet der entſetzte Patriarch dringend um Mitleid und um Hilfe, den Papſt an das Beiſpiel ſeiner großen Vorgänger bei ähnlichen ungerechten Verurtheilungen und Verfolgungen orientaliſcher Biſchöfe, wie des Athanaſius, Chryſoſtomus und des Flavian erinnernd.

„Das habe ich hier nur in Kürze berichtet. Du aber, heiligſter Herr, offenbare an mir die liebevolle Erbarmung und ſage auch du mit dem großen Paulus: Wer iſt ſchwach, ohne daß ich ſchwach werde? (II. Kor. 11. 29.) Erinnere dich an die großen Patriarchen, deine Vorgänger, an Fabian, Julius, Innocenz, Leo, kurz an Alle, die für die Wahrheit gegen die Ungerechtigkeit gekämpft; ihnen eifere nach und erhebe dich als Rächer für uns, die wir auf ſo unwürdige Art mißhandelt worden ſind!" [4])

Dieſes Schreiben gibt nur Thatſachen, keine vagen Deklamationen; ſelbſt die Leiden des Ignatius ſind nur kurz berührt. Schön und kräftig iſt die am Schluße geſtellte Bitte; die Majeſtät des römiſchen Primats ward nie treffender anerkannt und verherrlicht. Theognoſtus, der entſchiedene Vertreter der Sache ſeines verfolgten Oberhirten, war einer der noch zahlreichen Freunde des päpſtlichen Stuhls, die wohl wußten, daß von ihm allein eine Aenderung in den durch den Staatsdespotismus in die äußerſte Verwirrung gebrachten kirchlichen Verhältniſſen in Byzanz noch zu hoffen war; er war einer der hervorragendſten Glieder des byzantiniſchen Clerus [5]) und von Ignatius mit dem Exarchat über mehrere Provinzen betraut. [6])

---

[4]) Mansi l. c. p. 301. *Ἐνθυμήθητι τοὺς πρὸ σοῦ πατριάρχας, λέγω δὴ Φαβιανόν, Ἰούλιον, Ἰννοκέντιον, Λέοντα, ἁπλῶς τοὺς ὑπὲρ τῆς ἀληθείας κατὰ τῆς ἀδικίας ἀνδρισαμένους, καὶ ζήλωσον τούτους καὶ εἰς τὴν ἡμῶν τῶν ἀδικηθέντων τοσαῦτα ἐκδίκησιν διανάστηθι.*

[5]) In der Aufſchrift des angeführten Libellus wird er als Mönch und Archimandrit *τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης* bezeichnet. Wenn nun auch der römiſche Stuhl mehrere ihm unterworfene Klöſter in Cpl. bis auf Cärularius beſaß, ſo iſt doch nicht ſicher, daß er einem ſolchen Kloſter vorſtand. In der vita Hadr. II. (Baron. a. 869. n. 11) wird er als Patriarchalis Hegumenos, in den Briefen von Ignatius und Baſilius an Papſt Hadrian von 871 (Bar. ad h. a. n. 3. 7.) als Abt von S. Maria Fontis (*πηγή*) bezeichnet. S. Hammer Conſtantinopel I. S. 457.

[6]) *Ἔξαρχος Κιλίκιας* heißt er im Libell. In einem Briefe des Papſtes Nikolaus (Baron. a. 865. n. 88.): Theognostum, qui ab Ignatio.. super quasdam provincias exarchatus pondus accepisse dignoscitur. Dieſe klöſterlichen Exarchen, verſchieden von den biſchöflichen (*ἔξαρχοι διοικήσεων*), waren Stellvertreter des Patriarchen bei eximirten Klöſtern. Von ihnen iſt die Rede in einem Dekret des Germanus II. (Leunel. Jus gr. Rom. I. L. III. p. 236. n. II.: *τῷ τῶν πατριαρχικῶν δικαίων ἐξάρχῳ ὑποκείσονται*), ſo handelt es ſich auch (ib. p. 237.) um Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen dem Ordinarius loci (*ὁ κατὰ*

Um der Aufmerksamkeit der Gegner und den vom Hofe gegen die Reisen der Ignatianer getroffenen Maßregeln zu entgehen, trat Theognostus in aller Stille und in weltlicher Kleidung [7]) erst nach dem Abgange der kaiserlichen Gesandtschaft seine Reise nach Rom an, wo er bedeutend später als diese eintraf. Durch die Reise dieses zuverlässigen und getreuen Freundes konnte Ignatius zu neuen Hoffnungen sich ermuthigt fühlen, eine dauernde Ruhe aber durfte er sich für die nächste Zeit nicht versprechen.

Sei es, daß Photius doch einige Kunde von der im Geheimen betriebenen Abreise des Abtes Theognostus und von den Schritten seines Rivalen hatte, [8]) sei es, daß er der sogenannten freiwilligen Abdankung desselben eine größere Publicität zu geben und für sich neue Garantie zu erlangen wünschte, er soll damals dem Kaiser den Rath gegeben haben, den Ignatius zu nöthigen, in der Apostelkirche vom Ambo aus feierlich das über ihn ergangene Absetzungsurtheil vorzulesen und seine eigene Verdammung zu verkündigen; [9]) die wohl vorauszusehende Weigerung des Ignatius hätte dann nur dazu gedient, den Zorn des Kaisers noch heftiger zu entflammen, so daß das Leben des verhaßten Prälaten in die ernstlichste Gefahr gekommen wäre. Leicht konnte man aus Furcht vor einer neuen Verwicklung der Ereignisse, um rasch zum Ziele zu kommen, sich zu neuen, noch größeren Gewaltthaten entschließen; Michaels III. Proceduren waren meist grauenhafte Verstümmelungen; durch solche konnte Ignatius für immer zu den Funktionen seines Amtes untauglich gemacht und sein Tod beschleunigt werden, was wohl das bequemste Mittel zur allseitigen Befestigung des neuen Patriarchen war, der, so lange sich Ignatius noch am Leben befand und nicht zur Resignation zu bewegen war, nie ganz sicher sich fühlen konnte. Es mag wohl viel Wahres an dem Berichte des Niketas sein, nach dem man daran dachte, dem Ignatius die rechte Hand abhauen und ihn des Augenlichtes berauben zu lassen [10]) — eine Grausamkeit, die in Byzanz so alltäglich war, daß man sich in der That wundern müßte, wenn unter den damaligen Verhältnissen ein solches Verfahren gar nicht in Anregung gekommen wäre; nur kluge Rücksicht auf das Volk und die Aussicht, noch größere Erbitterung hervorzurufen, konnte davon zurückhalten. Wir halten den Niketas für völlig glaubwürdig in allen Berichten von Vorgängen, die sich auf Igna-

---

χώραν ἀρχιερεύς) und dem ἀπὸ τῆς πατριαρχικῆς ἐξουσίας ἀποστιλλόμενος ἔξαρχος. Nicht ganz passend werden sie in einem Scholion der epit. canon. Constant. Harmenop. Sect. I. fin. (Leuncl. l. c. p. 16.) mit den ehemaligen Chorbischöfen zusammengestellt.

[7]) Stylian. ep. ad Stephan. P. Mansi l. c. p. 429: διὰ κοσμικῆς στολῆς λαθραίως καὶ αὐτὸς εἰς Ῥώμην ἐπιδημεῖ. Hadrian. II. ep. ad Ign. „Convenerat" (Mansi ib. p. 121.): Theognostum exarchum .. ad vos transmisimus, qui ex persequentibus aemulatoribus tuis illinc nudus salvatus, quin et mutato habitu vix huc pertingens vitam lucratus est.

[8]) Das nimmt Jager L. III. p. 79 an.

[9]) Nicet. l. c. p. 241: ὑποβάλλει τοίνυν τοῖς κρατοῦσιν ἐπὶ τὸν τῶν Ἀποστόλων αὐθις αὐτὸν ἀναγαγεῖν ναὸν καὶ βιάζεσθαι πρῶτον μὲν τὴν οἰκείαν καθαίρεσιν ἀνεγνωκότα ἐπὶ τοῦ ἄμβωνος ἀναθεματίζειν ἑαυτόν.

[10]) ibid. μετὰ ταῦτα δὲ .. τοὺς τε ὀφθαλμοὺς ἐκκόψαι καὶ τὴν χεῖρα.

tius beziehen; nur könnte er hie und da über die Abſichten des Hofes und der Photianer nicht genug unterrichtet und zu unrichtigen Schlüßen aus den vorliegenden Daten verleitet worden ſein und ſo auch hier die Erklärung des ſogleich zu beſprechenden Vorfalls in jenem von Photius entworfenen Anſchlag geſucht haben. Da indeſſen hier nichts Unglaubliches vorliegt, und die erneuerten Machinationen gegen Ignatius und die Seinen auch nach anderen Quellen außer Zweifel ſind, wie denn auch die anderen Berichte nach der Synode in der Apoſtelkirche die Verfolgung der Ignatianer von Neuem ausbrechen laſſen:[11]) ſo ſind wir in keiner Weiſe berechtigt, ſeine Angaben hierin geradezu zu verwerfen.

Am Abend des Pfingſtfeſtes (25. Mai 861), als Ignatius am wenigſten an eine Störung ſeiner Ruhe dachte, ward ſeine Wohnung von Soldaten umzingelt, die ihn feſtnehmen ſollten. Aber der muthige Patriarch, der ſeine volle Geiſtesgegenwart behielt, entkam als Laſtträger verkleidet, mitten durch die Reihen der bewaffneten Mannſchaft hindurchgehend, nur von ſeinem Schüler Cyprian begleitet und von dem Dunkel der Nacht unterſtützt. Höchſt wahrſcheinlich war er erſt kurz vor dem Ueberfall durch einen ſeiner verborgenen Freunde benachrichtigt und gewarnt worden, ſo daß er gerade noch Zeit hatte, ſich zu verkleiden und mit zwei an einem Holze über den Schultern herabhängenden Körben ſich zu verſehen, um ſo als Laſtträger[12]) ungehindert zu paſſiren. Auf ſeinem Wege zum Meere[13]) ſoll er, wie Niketas weiter berichtet, da er tiefbekümmert war, einen ehrwürdigen Mann mit langem Barte und weißen Kleidern auf einem weißen Roſſe, der gegen den Blacherneupalaſt ſich wandte, geſehen und von ihm den tröſtenden Zuruf vernommen haben: Gott und die heilige Gottesmutter mögen dich und deine Gefährten beſchützen! Dieſer Zuſpruch eines Unbekannten, den er nicht erkennen konnte und durch den er eine wie vom Himmel gekommene Ermuthigung ſowie ein günſtiges Vorzeichen erhalten zu haben glaubte, ſtärkte ihn mächtig; er beſtieg ein Schiff und kam zu den Prinzeninſeln, ſpäter zu den Inſeln der Propontis, wo er Almoſen ſuchend in der größten Armuth umherirrte und alle Mühe hatte, ſich vor den zahlreichen Spähern und Häſchern zu verbergen.[14])

Die Photianer ließen ihn inzwiſchen überall in den Klöſtern nnd in den Vorſtädten von Conſtantinopel aufſuchen; als Alles vergeblich war, wurde der Admiral Oryphas mit ſechs Schnellſeglern ausgeſandt, nach ihm an den Seeküſten und auf den Inſeln zu forſchen,[15]) und ſobald er ſeiner habhaft würde,

---

[11]) Theoph. Cont. IV. 32. p. 196: *ἀλλ' ὅσα μὲν καὶ ἄλλα κατὰ πάντων ἱερέων ἐνεανιεύσατο* (Bardas) *φυλακαῖς τε καὶ ὑπερορίαις καὶ ποιναῖς ὠμοτάταις ὑβριζε παραδιδούς, ἵνα τῷ Φωτίῳ συγκοινωνήσωσι, βίβλοι τε πολλαὶ καὶ ὁ πᾶς οὐκ ἐπιλίποι χρόνος ἐκτραγῳδῶν.*

[12]) Nic. p. 241: *δύο δὲ σπυρίδας ἐφ' ἑνὸς ξύλου τῶν ἰδίων ἀπαιωρήσας ὤμων, ἀχθοφόρου τινὸς τρόπον ἀπίδρα.*

[13]) ib. *ἔσπευδε δὲ .. τὴν ἐπὶ τὸ Συβαιτικὸν διὰ τοῦ Ἐμβόλου ποιούμενος πορείαν.*

[14]) Nicet. p. 241—244. Baron. a. 861. n. 20. 21.

[15]) *σὺν ἐξ δρομώσι... πάσας τὰς νήσους καὶ τὴν παράλιον ἀνερευνᾶσθαι.*

ihn als Störer der Ruhe im ganzen Reiche [16]) zu tödten. Aber das Opfer entging ſeinen Verfolgern; oft kam Ignatius in ihre Nähe; aber er blieb in ſeiner Verkleidung unerkannt und unbeachtet; die Vorſehung ſchien den Verfolgten auf wunderbare Weiſe zu beſchützen. [17])

Die Anhänglichkeit an den alten Patriarchen dauerte noch bei einem großen Theile des Volkes fort und in den hereinbrechenden Unglücksfällen ſah das treue Volk Gottes Strafgericht. Gegen den Anfang des Auguſt 861 ſetzte ein ſtarkes Erdbeben die ganze Hauptſtadt in Verwirrung und Beſtürzung; es wankten die feſteſten Gebäude; Angſt und Todesſchrecken nahmen überhand. Die Menge rief laut, die Barbarei gegen den legitimen Patriarchen habe das Alles herbeigeführt. [18]) Mochte auch Photius bei dieſem wie bei einem anderen Erdbeben — denn es gab in dieſer Zeit deren viele [19]) — das Volk zu beruhigen und die Erdbeben aus phyſiſchen Urſachen, wie aus übergroßen Waſſeranhäufungen, zu erklären ſuchen: [20]) davon ward die gläubige Menge eher ſkandaliſirt als überzeugt. Da die Erderſchütterungen vierzig Tage anhielten, ſtieg die Angſt fortwährend, ſo daß die Feinde des Ignatius zitterten, ſeine Freunde aber deſto lauter ihre Stimme erhoben und das Aufhören der ungerechten Verfolgung verlangten. In ſolchen Momenten konnte auch der Hof ſich nicht der Volksſtimme widerſetzen; Michael und Bardas leiſteten öffentlich einen Eid, daß dem Ignatius und Jenen, die ihm ein Aſyl gegeben, kein Leid widerfahren ſolle und daß er in völliger Sicherheit in ſein Kloſter zurückkehren könne. [21]) Als Ignatius davon Kunde erhielt, entdeckte er ſich dem Patricier Petronas, Bruder des Bardas, der ihm als Unterpfand ſeiner Sicherheit das Reliquienbehältniß, das der Kaiſer am Halſe trug, [22]) einhändigte. Ignatius ſoll dieſes ſich um den Hals gehängt und damit ſich vor Bardas geſtellt haben, der ihn

[16]) *ἀναιρεῖσθαι τοῦτον, ὡς ὄλεθρον ἀνατρέποντα τὴν βασιλείαν.*

[17]) Nic. l. c. Baron. h. a. n. 22.

[18]) Nic. l. c. Baron. n. 23. Mich. Sync. Eucom. S. Ign. p. 292. 293.

[19]) Theoph. Cont. IV. 34. p. 196. 197.

[20]) Sym. Mich. c. 35: *καὶ αὐτὸς ὁ Φώτιος ἀναβὰς ἐπὶ τοῦ ἄμβωνος δημηγορῆσαι εἶπεν, ὅτι οἱ σεισμοὶ οὐκ ἐκ πλήθους ἁμαρτιῶν, ἀλλ' ἐκ πλησμονῆς ὕδατος γίνονται.* Mehrere Byzantiner haben ſich mit der Erklärung der Erdbeben beſchäftigt. Vgl. Leo Diac. Hist. IV. c. 9. p. 68 ed. Bonn. (nach Agathias L. V. c. 3—8. Migne PP. Gr. LXXXVIII. p. 1541 seq.) und die Stelle eines Anonymus in den Noten von Haſe ibid. p. 444. 445.

[21]) Nicet. p. 244: *ὡς ὅρκον προθεῖναι δημοσίᾳ, μήτ' αὐτὸν ἐκεῖνον τὸν ἱερὸν φυγάδα, μήτε παρ' ᾧ κρύπτεται φανερούμενον ὑπεύθυνον καθεστάναι λοιπόν, ἀθωούμενον δὲ εἰς τὴν οἰκείαν ἀνενοχλήτως ἀποκαθίσασθαι μονήν.*

[22]) *τοῦ βασιλέως ἐγκόλπιον* Nic. p. 245. Der Gebrauch, ſolche Reliquien als Unterpfand der Sicherheit den Verfolgten oder Bedrohten zu geben, war in Byzanz ſehr häufig. So gab K. Nikephorus dem Feldherrn Bardanius *τὸ χρυσοῦν σταυρίδιον, ὃ παρὰ τοῦ Νικηφόρου φορούμενον αὐτῷ ἀπέσταλτο πρὸς ἀσφάλειάν τε καὶ πίστωσιν.* Theoph. Cont. I. 3. p. 9 ed. Bonn.; ähnlich verfuhr Theophilus gegen ſeinen Eidam Alexius Sym. in Theoph. c. 9. p. 631. Georg. mon. in Theoph. p. 795. Vgl. auch Conc. VIII. act. V. p. 79. M., wozu Anaſtaſius bemerkt: Encolpium est quod in sinu portatur; colpos enim graece, sinus latine dicitur; moris enim Graecorum est crucem cum pretioso ligno vel cum reliquiis Sanctorum ante pectus portare suspensam ad collum et hoc est quod vocant Encolpium.

befragte, warum er wie ein Flüchtling von einer Gegend zur anderen ziehe; darauf ſagte Ignatius: Chriſtus unſer König und Erlöſer hat uns befohlen: „Wenn ſie euch in einer Stadt verfolgen, ſo fliehet in eine andere“ (Matth. 10, 23). Bardas, der doch nicht aller menſchlichen Gefühle baar und durch ſeinen Schwur gebunden war, vielleicht auch die Tugend und Würde des ſchwergeprüften Mannes zu achten nicht umhin konnte, ließ ihn in ſein Kloſter zurückbringen. Darauf ſoll das Erdbeben gänzlich aufgehört haben.[23])

Photius mußte es inzwiſchen erleben, daß einer der von ihm neu kreirten höchſten kirchlichen Würdenträger, von dem ſchmachvollen Verfahren der Synode in der Apoſtelkirche tief entrüſtet, ſeine Partei wieder verließ. Es war das der nach ſeiner erſten Synode (858—859) auf den hochberühmten Stuhl von Cäſarea in Kappadocien erhobene Paulus, der ſich laut gegen die Procedur der neuen Synode erhob und lieber die ſchwerſte Verfolgung erduldete, als daß er zur Entſetzung des Ignatius ſeine Zuſtimmung gab.[24]) Photius ſetzte an die Stelle dieſes „Apoſtaten“ ohne Weiteres den ihm befreundeten Euſchemon[25]) und erging ſich gegen den untreu gewordenen und „gottloſen“ Prälaten in ſtarken Schmähungen.[26]) Er befahl Allen, ſeine Gemeinſchaft zu fliehen und erklärte ihm, daß er ſich bei ſeinen ſchlechten Thaten nicht darüber wundern dürfe, wenn Niemand ihn grüßen, Niemand mit ihm in Berührung kommen wolle.[27]) Gerade ſo ſchrieb er auch an Mönche, die gegen ihn aufgetreten waren. An den Mönch Paulus, von dem er noch hoffte, er werde wieder zu ſeiner Partei zurückkehren, ſchrieb er:[28]) „Petrus hat Chriſtum, unſeren Gott, verläugnet, Thomas war ungläubig, Judas hat ihn verrathen. Wenn du alſo reuig zurückkehrſt und dich abwendeſt von dem, was du in wahnſinniger Wuth gegen mich oder vielmehr gegen dein eigenes Heil gethan haſt, was dich vielmehr zur Nüchternheit hätte bringen ſollen, ſo haſt du nicht zu verzweifeln. Ich habe meine freundſchaftliche Geſinnung gegen dich nicht aufgegeben, wenn

---

[23]) Nicet. l. c. Baron. h. a. n. 23.

[24]) Ignat. ep. ad Hadr. II. Dez. 867 (Mansi XVI. 49.): Porro manus impositionem ab eo accepit Caesareae Cappadociae archiepiscopus reverendissimus et perseverantissimus Paulus post concilium vanitatis, quod contra humilitatem nostram tenuit prius; in secunda vero synodo reproborum .. viriliter valde propugnans ob veritatem et triumphans et divulgans eorum interfectricem mentem, et nullo tempore vel modo contra humilitatem nostram subscribens, sed ob id ipsum multa passus et multimodas necessitates sustinens, alio quodam, meliori scil., affectu dignus habebitur.

[25]) Cf. Le Quien Or. chr. I. 380. 381.

[26]) Phot. ep. 175. p. 262. *Κακὸς ἐγένου φίλοις καὶ θείων προδότης δόγματος καὶ τῆς ὅης ὁμολογίας πολέμιος.*

[27]) *Εἶτα διερωτᾷς τί δήποτέ σε οἱ εὐσεβεῖς ὡς ἐναγῆ ἀποστρέφονται, μηδὲ τῆς κοινῆς ἀξιοῦντες προσρήσεως; ὦ (τί δὲ δικαίως προσείπω;) φαβερὸν ἡγοῦνται καὶ τὸ δεῖ τοῦ χαίρειν κοινωνῆσαι τοῖς ἔργοις σοῦ τοῖς πονηροῖς.* Migne L. II. ep. 26. p. 840. Baron. a. 870. n. 58. Die gegen die „Apoſtaten“ gerichteten Briefe des Photius gehören keineswegs alle in die Zeit ſeines Exils, auf das ſich in mehreren derſelben, wie namentlich in dem angeführten, keinerlei Hinweiſung findet. Die bekannten Data über den Erzbiſchof Paulus zeigen, daß dieſes Schreiben früher geſchrieben ward.

[28]) ep. 7. p. 71. *Παύλῳ μοναχῷ ἀποστήσαντι.* L. II. op. 68 p. 880 ed. Migne.

du auch ſie ſelber verlaſſen haſt. Thomas und Petrus mögen dir als alte Beiſpiele der Bekehrung dienen, und ſo kannſt du vielleicht auch Andere retten, die ſich verirrt haben, wenn du dich ſelber vom Falle erhoben haſt. Wofern du aber nicht Buße thuſt, ſo erübrigt nur noch — ich ſage es, wenn auch mit tiefem Schmerz — daß du auf den Strick des Judas dich gefaßt machſt."

Schon die Briefe an Bardas beweiſen, daß Photius auch in der Zeit ſeines Glanzes ſich in viele Schwierigkeiten und Kämpfe verſtrickt ſah; dasſelbe mußten die von ihm eingeſetzten Prälaten erfahren. Einer derſelben, Johannes von Heraklea, klagte bitter über ſeine Lage; Photius entgegnete ihm, daß er ſelber noch weit mehr zu dulden und zu kämpfen habe; er trage jetzt ſchon weit leichter als früher die Gewitterſtürme, die da heranzögen, es ſei eben dieſes Leben nicht in weichlicher Ueppigkeit, ſondern in ſchweren Kämpfen und Anſtrengungen zu durchlaufen, für die erſt jenſeits der Lohn zu erwarten ſei.[29]) Der Ton der völligen Sicherheit, mit der Photius allenthalben auftrat, mit der er ſeine Sache als eine durchaus heilige und gerechte darzuſtellen wußte, konnte Vielen imponiren. Ueberall war er ſtrenger Sittenrichter, der die Disciplin der Kirche gegen die „Gefallenen" in Anwendung brachte. Einem gefallenen Mönche, vielleicht anderer Art, ſchrieb er:[30]) „Daß du geſündigt haſt, iſt menſchlich; daß du aber in der Sünde beharreſt und dich nicht bekehreſt, das iſt — wehe mir — teufliſch. Siehe zu, daß du nicht, anſtatt das Erbtheil der Mönche zu verheißen und das Leben mit den Engeln zu verſprechen, dich in die Bosheit der Dämonen und zugleich in deren Verdammniß hinabſtürzeſt, wo jeder Vorwand nutzlos, jede Reue vergeblich iſt."

Doch wir müſſen uns wieder nach dem Kaiſerhofe wenden.

Während der völlig zur Regierung untaugliche Michael III. ungeſtört ſich allen Lüſten überließ, ſuchte der gewandte Bardas, der glücklich ſeine Rivalen beſeitigt, ſeiner Herrſchaft durch glänzende Thaten nach Innen und Außen Ruhm und Anſehen in den Augen der Menge zu verſchaffen. Hatte er früher die Regierung ſeiner Schweſter und des Theoktiſtus als kraftlos und für das Reich verderblich darzuſtellen gewußt, ſo war es jetzt an ihm, eine neue Aera zu inauguriren, den Thron mit neuem Glanze zu umgeben, das von Jenen Verſäumte nachzuholen; er ſtrebte, wie bereits bemerkt ward, nach dem Titel eines Cäſar, der ſeit den Tagen Diokletians die höchſte Würde nach dem Auguſtus repräſentirte; wie früher von Baſiliskus deſſen Sohn Markus, von Juſtin II. Tiberius mit dieſer Würde betraut worden war,[31]) ſo konnte auch

[29]) ep. 9. p. 72. 73. L. II. ep. 1. p. 821 ed. Migne. Baron. a. 870. n. 56. Daß hier von Leiden die Rede iſt, gibt keinen Grund, die Abfaſſung des Briefes in das Exil zu ſetzen; die ἆθλοι, die er καθ' ἑκάστην zu beſtehen hat, paſſen beſſer in die bewegtere Zeit ſeiner kirchlichen Regierung und ſpecifiſch dem Exil eigene Umſtände werden nicht erwähnt. Ueberhaupt geben die erſten zwanzig Briefe der Sammlung kein ſicheres Merkmal, daß einer davon in die Zeit der Verbannung gehört, vielmehr ſind die meiſten deutlich als vor dem Exil geſchrieben zu erkennen. Obſchon die Reihenfolge keine chronologiſche iſt, ſo ſtehen doch meiſtens mehrere derſelben Epoche angehörige Briefe bei einander.

[30]) ep. 12. p. 74. L. II. ep. 69.

[31]) Evagr. III. 3. — oben B. I, 7, N. 11.

er, der in der That Regent, und nicht blos der Oheim des Kaisers war und über das übrige Hofgesinde mit imponirender Thatkraft hervorragte, sie mit Grund beanspruchen. Er mußte aber etwas thun, um die öffentliche Meinung, die selbst in dem despotisch regierten Kaiserthum immer noch eine bedeutende Macht war, einigermaßen zu versöhnen, die über sein tyrannisches Verfahren gegen den entsetzten Patriarchen und dessen Anhänger laut gewordene Entrüstung zu beschwichtigen, um sich gegen jede Eventualität auf dem errungenen Posten zu behaupten und sich für die Zukunft, zumal da von dem entnervten Michael keine legitime Nachkommenschaft zu erwarten war, den Kaiserthron zu sichern. [32])

Zuerst versuchte es Bardas, sich und seinem kaiserlichen Neffen kriegerische Lorbeeren zu verschaffen. Um 856 hatten die Byzantiner die Stadt Anazarba überfallen, den Euphrat bei Samosata überschritten und das nördliche Mesopotamien bis Amida verheert. Erst 858—859 konnten die Araber Rache nehmen; 858 kam der Chalif nach Damaskus und ließ von hier aus viele Christen als Gefangene fortschleppen. [33]) In der Fastenzeit 859 [34]) unternahmen Bardas und Michael einen Feldzug gegen den Emir Omar von Melitene, dessen verheerende Einfälle in das zerrüttete Reich immer bedrohlicher wurden; sie belagerten auch Samosata; aber nach dreitägiger Belagerung der Stadt, an einem Sonntage, da man eben die Liturgie feiern wollte, machten die Saracenen, mit den Paulicianern vereinigt, deren Haupt Karbeas sich hier sehr auszeichnete, einen Ausfall und schlugen die Griechen in die Flucht. Der Kaiser und Bardas entkamen nur mit Mühe, der Feldherr Leo ward gefangen; Zelte und Geräthe wurden eine Beute des Emirs. [35]) So kehrten die byzantinischen Herrscher ruhmlos heim; sie hatten es nicht bedacht, sagt die spätere Reichschronik, daß ein Feldzug gegen einen starken und listigen Feind ganz andere Stratageme erheische als ihre Unternehmungen gegen ein Weib wie Theodora. [36]) Mit schwerem Gelde mußte man nachher die vielen Gefangenen loskaufen und neuen Verheerungen der östlichen Provinzen entgegensehen. Nicht besser erging es bei der zweiten Expedition, die durch abermalige Einfälle des kühnen Emirs hervorgerufen wurde, der in Kappadocien eindrang und nördlich fast bis gegen Sinope zog. (860). [37]) Auch hier ward das kaiserliche Heer, das bei Dazimon

[32]) Genes. L. IV. p. 91: *πολλοῖς ἐδιδράσκησίωτο κατορθώμασιν, ὡς ἐντεῦθεν αὐτῷ τὰ τῆς Καισαρείας ἐπαύξοντο, κἀκεῖθεν, ὡς φασι, τῆς βασιλείας ἐπαναβήσοιτο.*

[33]) Weil, Gesch. der Chalifen II. S. 363. 364. Elmacin Hist. Sar. t. II. Schlosser Weltgesch. II, I. S. 525. R. e.

[34]) So Weil a. a. O. S. 364; Pag. a. 858. n. 19 und Damberger (Synchronist. Gesch. III. Heft 2. S. 380. 381.) nehmen 858 an.

[35]) Genes. l. c. Theoph. Cont. IV. 23. p. 176. Zonar. Ann. t. III. p. 127. 128 ed. Basil.

[36]) Theoph. Cont. l. c.: *ἐλελήθεισαν οὐ κατὰ Θεοδώρας αἴροντες χεῖρα, κατὰ δὲ πολυτρόπων ἀνδρῶν.*

[37]) Diese zweite Expedition fällt nach Theoph. Cont. IV. 24. p. 177 ein Jahr, nach Genes. L. IV. p. 91. 92 zwei Jahre nach der ersten. Damberger (S. 383) schwankt zwischen 859 und 861; wir glauben sie mit Mansi um so mehr auf 860 setzen zu sollen,

ein Lager bezogen, umzingelt und geſchlagen; Michael entkam nur mit genauer Noth, von dem treuen Manuel gerettet.[38]) Erſt nach zwei Jahren, nachdem der Emir mit vierzigtauſend Mann wieder (861—862) bis an die Seeſtadt Amiſus[39]) vorgerückt war — es wird erzählt, daß er damals gleich Xerxes das Meer habe peitſchen laſſen, weil es ihm ein weiteres Vordringen verwehre —[40]) und in Folge deſſen der tapfere Petronas wieder den Oberbefehl erhielt, hatten die byzantiniſchen Waffen wieder einen Erfolg, wie ſie lange keinen aufweiſen konnten. Das Heer ſcheint damals durch die bisherigen Niederlagen ſehr entmuthigt geweſen zu ſein; der Feldherr ſelbſt war anfangs ſehr beſorgt und beſuchte noch vor ſeinem Abzug, um ſich göttliche Hilfe zu erflehen, den heiligen Berg bei Epheſus. Der fromme Mönch Johannes, der in Latros wohnte und faſt nie ſeine Zelle verließ, ſoll damals einen vollkommenen Sieg verheißen haben, wenn das Bild des Lieblingsjüngers Johannes auf allen Schildern prange.[41]) So getröſtet und vorbereitet zog Petronas mit dem Strategaten der Buccellarier[42]) Naſar oder Nazarus dem gefürchteten Emir entgegen, der wohl von den Byzantinern keine Niederlage mehr befürchten zu müſſen glaubte; es gelang ihnen, denſelben einzuſchließen und zu beſiegen, ja, ihn ſelbſt zu tödten, als er ſich bereits auf der Flucht befand (862—863).[43])

In Conſtantinopel war man hocherfreut über den lange entbehrten und erſehnten Sieg. Ein großartiger Feſtzug ward veranſtaltet, bei dem das Haupt des getödteten Omar im Triumphe umhergetragen ward.[44]) Bei dieſer Gelegenheit, wie es ſcheint,[45]) erlangte Bardas die längſt gewünſchte Würde eines

---

als auch die arabiſchen Quellen (Weil a. a. O. S. 365. N. 1.), obſchon nicht ganz mit den griechiſchen zuſammenſtimmend, doch die zweite Niederlage der Oſtrömer auf 246, d. h. 860—861 ſetzen.

[38]) Theoph. Cont. l. c. p. 177—179. Genes. p. 91—93. Cedr. II. 163 seq.

[39]) im Helenopontus, ſonſt Amiſus (auch bei Leunel. I. p. 94 Aminſus) Sym. p. 665. c. 24. Georg. Ham. Cont. p. 732. Georg. mon. p. 824. c. 16 bis nach Sinope.

[40]) Genes. L. IV. p. 94. Theoph. Cont. IV. 25. p. 179.

[41]) Theoph. Cont. l. c. p. 180. 181. Der genannte Mönch Johannes ſcheint derſelbe zu ſein mit dem bei Sym. p. 672. c. 34 erwähnten: *Ἰωάννης ὁ ἡσυχάστης, ἀνὴρ θεοφόρος καὶ προορατικὸς ἀληθῶς.*

[42]) Leo Gr. p. 238. Georg. Ham. Cont. p. 734. Sym. Mag. p. 666. c. 26. Georg. mon. p. 825. c. 17. — *Βουκελλάριοι* hießen die Gallograeci, leichte Reiter (not. in Theophan. II. p. 515 ed. Bonn.), die zugleich für die Fourage zu ſorgen hatten, den Proviant transportirten. Das Thema (6) der Buccellarier zwiſchen Iſaurien und Kappadocien hatte nach Constant. Porphyrogen. p. 27. 28. de themat. ſeinen Namen *διὰ τὸ ἐπακολουθεῖν τοῖς στρατιώταις καὶ τὰς τροφὰς αὐτῶν ἐπιφέρεσθαι*, damit die Soldaten leichter und ohne Bürde in den Krieg zögen; auch war buccellarius = *ὁ φύλαξ τοῦ ἄρτου*. Der Befehlshaber in dieſem Thema war wohl Naſar (Nazar).

[43]) Pag. a. 860. n. 8 ſetzte dieſen Sieg ſicher mit Unrecht auf 860, Manſi, ſich auf Geneſius ſtützend, auf 862, Damberger (S. 446. 447.) auf 863, ebenſo Weil (S. 380.) auf Aug. — Sept. 863.

[44]) Theoph. Cont. IV. 25. p. 179—183. Genes. p. 94—97. Leo Gr. p. 238. 239. Georg. Ham. Cont. l. c. Georg. mon. l. c. Sym. l. c. Cedr. II. 163—165. Zonar. l. c.

[45]) Wann Bardas Cäſar wurde, iſt ſtreitig. Pag. a. 859. n. 9 nimmt das Jahr 860 an, ſich auf Symeon Magiſter (p. 665. c. 23 ed. Bonn.) berufend; Manſi dagegen mit

Cäſar, während ſein Bruder Petronas an ſeine Stelle zum Magiſter befördert ward. Auf prächtigem Wagen zog der Cäſar einher, Geld unter die Menge auswerfend. Der Patriarch Photius ertheilte in der Hauptkirche mit feierlichen Gebeten die Sanktion der Kirche.[46]) Hier ſcheint er auch ſeine, leider noch nicht aufgefundene Rede „auf den Triumph der orthodoxen Herrſcher Michael (und Bardas) über die Häretiker“[47]) gehalten zu haben; denn der von Petronas erfochtene Sieg galt zugleich als ein Sieg über die mit den Saracenen verbündeten Paulicianer und unter Michael's III. Regierung findet ſich kaum ein anderer Anlaß, auf den die Aufſchrift dieſer Rede beſſer bezogen werden könnte. Nur auf die kurze Zeit der Regierung von Michael und Baſilius (Mai 866 bis Sept. 867) könnte man die Rede deuten; hier findet ſich aber keine Spur von einer ſo glänzenden Waffenthat und der damals im Reiche entbrannte Kampf ward erſt unter der Alleinherrſchaft des Baſilius beendigt. Die Erhebung des Bardas fiel in die Oſterwoche 862 oder 863.

Der Sieg, über den man ſich ſo außerordentlichen Jubeläußerungen überließ, ward aber keineswegs weiter benützt, obſchon ſich damals hinlänglich Gelegenheit dazu geboten hätte. Die Zerrüttung im Chalifate, durch religiöſe Kämpfe, durch den Uebermuth der Leibgarde und durch Familienzwiſte herbeigeführt, dauerte fort. Almuntiſſir Billahi, gewöhnlich Muntaſſir genannt, genoß den durch die Ermordung ſeines Vaters im December 861 erlangten Thron nur ſechs Monate und hatte noch 862 den Ahmed Ibn Muhammed Almuſtain Billahi, gewöhnlich Muſtain genannt, zum Nachfolger, der aber ebenfalls noch vor vollendetem vierten Regierungsjahre (Jan. 866) geſtürzt ward.[48]) Es fehlte aber den Byzantinern an Kraft und Heldenmuth, um einen Kampf

---

Berufung auf Geneſius 862. Freilich ſcheint auch letztere Angabe nicht ganz ſicher. Denn Genes. L. IV. p. 91 berichtet ganz kurz dieſe Erhebung; ſpäter p. 97 ſagt er, daß Bardas, nach dem von ſeinem Bruder erfochtenen Siege, in den Oſtertagen der zehnten Indiktion, was allerdings 862 wäre, als Cäſar ausgerufen ward, ſetzt aber bei: *ὡς δέ τινες, τότε κληροῦται τὴν ἀναῤῥῆσιν.* Leo Gr. p. 328 ſagt, Bardas ſei am Mittwoch der Oſterwoche (*τῇ τετάρτῃ τῆς διακαινησίμου*) bald nach der Erhebung zum Kuropalates, alſo wohl im Frühjahr 858, Cäſar geworden. Gewiß iſt aus den Briefen des Photius, daß Bardas eine Zeitlang nach deſſen Conſekration noch nicht Cäſar, ſondern nur Kuropalates war; wahrſcheinlich iſt es, daß dieſe Erhebung bei der Synode des Herbſtes 858 noch nicht Statt gefunden. Der Sieg des Petronas war dafür der paſſendſte Anlaß und die beſtimmte Angabe bei Geneſius dürfte der anderen um ſo mehr vorzuziehen ſein, als auch Theoph. Cont. IV. 26. p. 184 erſt nach dieſem Siege die Promotion des Bardas zum Cäſar berichtet und die Ernennung des Petronas zum Magiſter an Stelle des Bardas mit jener Inauguration des letzteren wohl als gleichzeitig gedacht werden muß.

[46]) Einen kirchlichen Einweihungsritus für den neuen Cäſar ſetzt ſchon Theophyl. Simoc. L. III. c. 11. unter Tiberius und Juſtin II., Cedrenus unter Conſtantin Copronymus voraus; die Euchologien enthalten dafür eigene Gebete (Goar Euchol. Gr. p. 930. 931 ed. Paris. 1647.) Nikolaus Myſtikus erwähnt ſogar die Einweihung des Patriciers ep. 35. Stratego Strymonos p. 307 ed. Mai: *διὰ τῆς ἐπιθέσεως τῶν ταπεινῶν ἡμῶν χειρῶν τὴν ἐπὶ τῇ πατρικιότητι εὐλογίαν δεξάμενος.*

[47]) *Ὁμιλία λεχθεῖσα ἡνίκα ταῖς ὀρθοδόξοις καὶ μεγάλοις ἡμῶν Μιχαὴλ καὶ .... (Βάρδα) ὁ κατὰ πάσης αἱρέσεως ἐστηλογραφήθη θρίαμβος*, ſagt die Aufſchrift.

[48]) Damberger a. a. O. S. 412 ff. Weil Chalifen II. S. 344. 369. 376. 388.

mit den Muhammedanern nach Art der Spanier ausdauernd fortzuführen, um die verlorenen Provinzen zu erobern; auf Creta und in Sicilien blieben die Muſelmänner ungeſtört; ſie wieſen kräftig den 859 von den Byzantinern gemachten Verſuch zurück, die letztere Inſel wieder zu gewinnen;[49]) ja ſie konnten ſchon 862 das berühmte Kloſter auf dem Berge Athos plündern und die Cycladen verwüſten.[50]) Der tapfere Petronas ſelbſt ſtarb bald nach dem oben erzählten Siege[51]) und ein anderer tüchtiger Feldherr fand ſich damals nicht.

Glücklicher als auf dem Schlachtfelde war Cäſar Bardas in den friedlichen Unternehmungen zur Hebung des tief geſunkenen Reiches. Er beförderte beſonders die Rechtspflege und das Studium der Geſetze; an den Gerichtsverhandlungen im Hippodrom nahm er thätigen Antheil.[52]) Er zeigte ſich hierbei, obſchon ſonſt ſehr nach Reichthum lüſtern, wenigſtens äußerlich uneigennützig und unbeſtechlich.[53]) Sehr Vieles that er für die Wiſſenſchaften, wenn auch meiſtens aus Oſtentation und Prahlſucht.[54]) Sicher iſt es zu viel behauptet, wenn mehrere Chroniſten durch ihn die ganz darniederliegende gelehrte Bildung erſt wieder in das Leben rufen und ihn eine höhere Schule errichten laſſen; aber jedenfalls wurde durch ihn die Schule im Magnaurapalaſte nach und nach vollſtändig organiſirt, mit trefflichen Lehrern beſetzt und mit fürſtlicher Freigebigkeit ausgeſtattet. An der Spitze ſtand der gefeierte Philoſoph Leo, der entſetzte Erzbiſchof von Theſſalonich, der Neffe des ikonoklaſtiſchen Patriarchen Johannes VII., der die philoſophiſchen Disciplinen vortrug; deſſen Schüler Theodor[55]) war Lehrer der Geometrie; Theodegius lehrte Aſtronomie, Kometas behandelte die griechiſche Literatur. Der Cäſar beſuchte öfter in eigener Perſon die Schulen und ermunterte die wißbegierigen jungen Männer, die hier unentgeldlichen Unterricht erhielten, während er die Lehrer reichlich belohnte. So nahmen die gelehrten Studien unter ſeinem Schutze und mit ſeinem Beiſtande einen ſehr erfreulichen Aufſchwung.[56])

---

[49]) Amari I. p. 332—334.

[50]) Cf. Descriptio montis Athos apud Montfaucon Palaeogr. gr. L. VII. p. 461. 462. Theoph. Cont. IV. 34. p. 196. Zonar. p. 130 ed. Basil. — Damberger S. 449 ff.

[51]) Theoph. Cont. IV. 25. p. 183—184. Cedr. II 165.

[52]) Cedr. II. p. 171: *Ὁ δὲ αὐτὸς Βάρδας καὶ Καίσαρ γενόμενος συνεχῶς ἐφοίτα τοῖς τοῦ ἱππυδρόμου δικαστηρίοις καὶ τοὺς νόμους ἀνῆβᾶν αἴτιος γέγονε τοῦ χρόνου καὶ τὴν περὶ αὐτοὺς ἀκρίβειαν συγκαλύψαντος.* Cf. Theoph. Cont. IV. 30. p. 193. Zon. l. c.

[53]) Genes. L. IV. p. 98: *πρὸς ἐπὶ τούτοις τῷ ἀδωροδοκήτῳ, κἂν ἐπιπλάστως, ἐκέχρητο· ἐπιφιλοχρηματήκει γὰρ ἀφειδῶς πολλῶν κτημάτων καὶ μὴν τιμαλφῶν ἐφιέμενος, ὧν τὴν κτῆσιν ἐξ ἀναγκαίου προσελαμβάνετο.* Er ſoll auch eine Kirche des heiligen Demetrius erbaut haben. Anon. de ant. Cpl. L. II. Band. II. p. 23.

[54]) Genes. l. c.: *Περὶ πολλοῦ δὲ τῷ Καίσαρι Βάρδᾳ ἡ σοφία ἐπεφιλοτίμητο, κἂν τῶν πολλῶν πρὸς ἐπίδειξιν ἐμεμίλητο.* Cf. Theoph Cont. IV. 26. p. 185. Cedr. II. 165. 166.

[55]) Anderwärts Sergius Cedr. II. 171.

[56]) Genes. l. c.: *Συναθροίζει σοφοὺς κατὰ τὴν Μαγναύραν, οἷς τοὺς μὲν φιλοσοφίας, γεωμετρίας, τοὺς δὲ ἑτέρους ἀστρονομίας, ἄλλους γραμματικῆς ἀντεποιουμένους, ἐγκατα-*

In welchem Verhältniſſe Photius zu den genannten Gelehrten und zu dem Unterrichtsweſen ſtand, darüber erhalten wir nirgends genügenden Aufſchluß; daß er aber, früher ein ſo geſchätzter Lehrer, auch als Patriarch dem Gedeihen dieſer Akademie nicht fremd blieb, dürfen wir als ſicher annehmen, obſchon keiner der byzantiniſchen Hiſtoriker ihn hier erwähnt. Wir ſehen aus ſeinen Briefen, daß er ihm vorgelegte ſchriftliche Arbeiten prüfte und korrigirte, bald die Bücher Anderer belobte, bald deren Fehler rügte, ſtrebſame Männer ſowohl mit ſeinem Rathe wie mit Büchern [57]) unterſtützte; es war ihm das auch ein taugliches Mittel, neue Freunde zu gewinnen und die alten deſto feſter an ſich zu ketten. Auch ließ er ſich nach alter Gewohnheit von ſeinen Anhängern wieder ſchriftliche Verſicherungen ausſtellen, worin ſie feierlich geloben mußten, ihm ſtets anhängen und keinen Anderen als Patriarchen anerkennen zu wollen; [58]) ſo ſehr wußte er wißbegierige und emporſtrebende junge Männer zu begeiſtern und an ſeine Perſon zu ketten.

Aber nicht ſo glücklich ſcheint Photius bei dem mächtigen Bardas geweſen zu ſein; glaubte er ſchon bald nach ſeiner Erhebung von dem früheren Freunde ſich mißachtet und zurückgeſetzt zu ſehen, ſo ward dieſe Stimmung noch fortwährend geſteigert, als ſeine frommen, eine tiefſinnige Religioſität aufzeigenden Ermahnungen bei dem Cäſar kein Gehör fanden, der die geheuchelte Frömmigkeit verachtete und an ſeiner Creatur ein willenloſes Werkzeug für alle ſeine Entwürfe und Maßregeln haben zu wollen ſchien. Um das Privatleben des Bardas kümmerte ſich Photius nicht; ſeine Correſpondenz mit ihm war darauf berechnet, ſich ſelbſt außer aller Haftbarkeit für deſſen Gewaltthaten zu erklären. Keiner traute dem Anderen ganz; Argwohn war unter denen, die damals am byzantiniſchen Hofe die erſten Mannesjahre verlebt, etwas ſehr Natürliches. Wohl mußte den Photius der dem Ignatius vor Kurzem ganz unerwartet unter Vermittlung des Petronas erwieſene Schutz einigermaßen beſorgt machen, da er von dem ſchlauen Höfling argwohnen konnte, er wolle vielleicht an dem vorigen Patriarchen ein nöthigenfalls gegen ihn zu gebrauchendes Schreckbild ſich erhalten und für alle Eventualitäten ſich freie Hand laſſen. Die Möglichkeit einer Ausſöhnung zwiſchen Ignatius und dem Cäſar war ihm eine furchtbare Drohung.

στήσας προῖκα διδάσκειν τοὺς προσιόντας. Καὶ τοσοῦτον αὐτῷ χὰ τῆς ἐπιμελείας ἐν τούτῳ διειργάσατο, ὡς..... καὶ τούτους ταῖς βασιλικαῖς δωρειαῖς ἐπαρκεῖν. ἐφ' οἷς ἐν φιλοπονίας ἐπιχωριάζων συχνῶς καὶ τῶν μαθητιώντων ἑκάστου τὸ ἐπιτήδειον ἐννοῶν χρησταῖς ἐλπίσιν ὑπέτρεφεν, αὐτῶν δὲ τοὺς καθηγουμένους ἐπιμελεστέρους πρὸς τούτους ταῖς εὐεργεσίας πεποίητο, ὥστε τοῦ λόγου τὰ σπέρματα ἔκτοτε καὶ μέχρι τῆς δεῦρο διανεχθέντα ἐπὶ πλέον τελεσφορεῖν εἰς ἐκείνου μνήμην ἀνάγραπτον. Cf. Theoph. Cont. IV. 29. p. 192. Cedr. l. c. Zonar. p. 129. 130. Curopal. apud Baron. a. 859. n. 52. Pag. ib. n. 10. Thomass. de vet. et nov. disc. P. II. L. I. c. 100. n. 4. 5.

[57]) Vgl. Phot. ep. 242. p. 365 ad Niceph. philos. (L. II. ep. 98. p. 908 ed. Migne.) ep. 204. Nicephoro phil. p. 301. 302 (L. II. ep. 90. p. 900. 901.) ep. 105. p. 150. Leoni et Galatoni fratribus (L. III. ep. 34. p. 949.) ep. 235. p. 357 (L. II. ep. 34. p. 904).

[58]) Conc. VIII. can. 8. 9. lat. p. 165. c. 8. gr. p. 404. Sess. VI. p. 86. encycl. p. 409.

In ſeinen Briefen fiel Photius nie aus dem Tone der Gott ergebenen, demüthigen und prieſterlichen Geſinnung, den er ſich einmal zu eigen gemacht; er klagt auch jetzt noch über ſeine Leiden und über den Mangel an Freundſchaft auf Seite des einſt eng mit ihm verbundenen Cäſars, er betrachtet ſich fortwährend als ein Opfer ſchwerer Verfolgung, ſieht ſich von Verläumdern bei dem Cäſar bedroht, und zugleich durch deſſen Härte und Tyrannei vor den Gläubigen kompromittirt. Aber ſo ſehr er mahnte, warnte und flehte, er konnte gegen den laſterhaften Cäſar niemals mit dem Ernſte eines Ignatius auftreten, ohne ſeine ganze Stellung zu gefährden, an der ihm Alles gelegen war. Er fühlte das Beengende ſeiner Lage, aber ſein Stolz geſtattete ihm nicht, die Feſſeln zu zerbrechen, die er ſelber ſich angelegt. Ein einziger Brief iſt uns aufbewahrt von denen, die er an Bardas ſeit deſſen Erhebung zum Cäſar ſchrieb; in ihm iſt die Sprache des Chryſoſtomus nachgeahmt, deſſen Geiſt dem Verfaſſer aber ein ganz fremder war. „Ich freue mich," ſchreibt er, „der erlittenen Mißhandlungen, bedauere aber, daß Ihr es ſeid, der mich mißhandelt, von dem ich Schutz hoffte für den Fall, daß Andere mich angreifen ſollten. Noch härter iſt es, daß mich, während ich Unrecht erleide, die Beſchuldigung trifft, als ſei ich es, der Unrecht zufügt und Hinterliſt ausſinnt, und daß ſie gerade von denjenigen erhoben wird, die täglich mit Hinterliſt mich angreifen. Für Alles ſage ich Gott dem Erlöſer Dank.[59]) Wüßte ich nicht, daß dieſes Leben eine Zeit der Prüfung iſt, ſo würde ich über das, was mir zugeſtoßen iſt, bitteren Schmerz hegen und in lauten Jammer ausbrechen."[60]) Sodann erinnert er den Cäſar an das Haus des Herodes und an den Wandel des Antipater,[61]) namentlich, wie Herodes äußerlich für glücklich galt und doch höchſt unglücklich war, gegen ſein Haus und ſeine Freunde wüthete, den Verläumdungen Gehör gebend. Dann ſchließt er: „Wofern Ihr mich noch zu Eueren Freunden und Vertrauten rechnet, ſo ſehet zu, daß Ihr Euch nicht durch Sykophanten in die Irre führen laſſet, um ſo Euer Haus von Freunden und Vertrauten ganz zu entblößen. Wenn hienieden über uns ein Auge der Gerechtigkeit wacht, ſo glaubet nicht, daß es ſtets ſchläft und geſchloſſen bleibt. Wiſſet aber, daß ich, in Gottes Geboten erzogen und aufgewachſen, Alles, auch das Aeußerſte, ungerecht zu erleiden bereit bin, nicht nur erſt jetzt, ſondern von jeher, und daß ich dem Dank wiſſen werde, der mein Leben abkürzt und mich ſchneller der Seligkeit des Himmels entgegenführt."[62])

---

[59]) ep. 8. Bardae Caesari. p. 71. 72 (L. I. ep. 7 ed. Migne) *Χαίρουσιν ἐπηρεαζόμενοι· ἀλγοῦμεν δὲ, ὅτι τοὺς ἐπηρεάζοντας ὑμᾶς ἔχομεν, παῤ ὧν ἡμῖν καὶ προστασίας ἐλπίδες, ἄλλων ἴσως ἐπιτιθεμένων, ἐκρέμαντο· καὶ τὸ ῥαψῳδώτατον, ὅτι, ἄδικα πάσχοντες, ἀδικεῖν ἐγκαλούμεθα καὶ δόλους ῥάπτειν γραφόμεθα, ὑφ' ὧν αὐτοὶ πολλοὺς καθ' ἑκάστην ὑπομένομεν. Χάρις οὖν, πάντων ἕνεκα, τῷ σωτῆρι ἡμῶν θεῷ* (ganz die bekannten Worte des Chryſoſtomus).

[60]) *καὶ εἰ μὴ τὸν παρόντα βίον πειρατήριον ἤθειμεν, ὀφθῆναι ἂν ἐπὶ τοῖς συμβεβηκόσιν ἀπολοφυράμεθα.*

[61]) *σὺ δέ, εἰ μή τι ἄλλο τῶν παλαιῶν παραδείγματων ἐπὶ νοῦν ἀναλαβεῖν ἐθέλοις, ἀλλὰ τὸν γε Ἡρῴδην οἶκον καὶ τοὺς Ἀντιπάτρου τρόπους ἐπισκοπεῖν διανάστηθι.*

[62]) *ἡμᾶς δὲ πάσχειν ἀδίκως καὶ τἀ ἔσχατα πεπεισμένους, νῦν νῦν, ἀλλά γε καὶ*

Noch weit weniger als auf Bardas war Photius auf den Kaiser Michael einzuwirken im Stande. Bei diesem entarteten Wüstling fruchteten keine Ermahnungen; die rohen Trinkgelage, die Parodien der kirchlichen Mysterien, die Ausschweifungen und Thorheiten desselben dauerten fort und mit ihnen die Ausbrüche eines ungebändigten Zornes, der oft zu den größten Grausamkeiten führte;[63]) mit den Jahren nahmen seine Lüste, seine Thorheiten und Verbrechen zu und momentaner Wahnsinn soll öfter an ihm hervorgetreten sein.[64]) Er, der die Mahnungen seiner Mutter verachtet, war noch weit weniger gewillt, der Stimme eines durch ihn erhobenen, von seinen Launen abhängigen Bischofs ein ruhiges Gehör zu geben, und Photius seinerseits kannte ihn zu gut, als daß er durch fruchtlose Versuche, ihn zu einem besseren Lebenswandel zu bestimmen, seine Gunst auf das Spiel gesetzt und sich seine Abneigung zugezogen hätte. Nach seiner ganzen Stellung und nach seinem Charakter ist es nichtsweniger als unglaublich, was nicht nur Niketas David, sondern auch Symeon Magister von Photius berichten,[65]) daß er nicht blos der Verhöhnung der Religion und ihrer Gebräuche sich nicht im Geringsten widersetzte, sondern selbst an den Hofgelagen willig Antheil nahm und durch seinen Beifall die wilden Zechgenossen noch ermunterte; ja er soll sogar in der Virtuosität im Trinken mit dem trunksüchtigen Fürsten auf einen Wettkampf eingegangen sein.[66]) Er mußte sich die rohesten Schimpfreden und Beleidigungen gefallen lassen, ohne sich darüber zu beschweren, um nur den Despoten bei guter Laune zu erhalten.

Einem geistreichen Manne wie Photius mußte eine solche Stellung höchst kränkend sein; aber er hatte sich das Alles selber bereitet und fand nur die gerechte Strafe für den eigenen Uebermuth an dem seines Kaisers. Entschlossen, auf der betretenen Bahn zu beharren, mußte er all das geduldig hinnehmen,

---

πάλαι, τοῖς θείοις ἐντραφέντας ἴσθι προστάγμασι, καὶ χάριν ὁμολογεῖν εἰδέναι, εἴ τις ἡμῖν ἐπιτομωτέραν πρὸς τὴν ἐκεῖθεν πολιτείαν τὴν πορείαν συσκευάσοιτο.

[63]) Nicet. l. c. p. 245—248. Baron. a. 862. n. 1.

[64]) Cf. Luitpr. Antapodos. I. 9.

[65]) Nicet. p. 248: *ὁ Φώτιος δέ, τούτων τολμωμένων καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ πραττομένων, οὐκ ἤλιγξε τὸ τοῦ ἐπιτηδεύματος ἄτοπον, οὐκ ἀντέστη τῇ παρανομίᾳ, οὐ μακράν, οὐ μεγάλην ὑπὲρ τῶν ὑβριζομένων θείων ὀργίων ἀφῆκε φωνήν. κ. τ. λ.* Sym. Mich. c. 19. p. 662. 663: *ἐπίπροσθεν τῆς βασιλικῆς τραπέζης κατενώπιον τελουμένων Φωτίου καὶ δι' αἰσχίστης μιμήσεως τῶν θείων παιζομένων ὑπὸ τῶν καταφρονητῶν καὶ καταπτύστων ἀνδρῶν, τοσοῦτον ἐκεῖνος ἀπέσχεν τοῦ ἐπιτιμῆσαι καὶ διελέγξαι καὶ τὸ ἀτοπώτατον καταργῆσαι τοῦ ἐπιτηδεύματος, ὅτι καὶ ἐπεκύρου μᾶλλον ὁ ἀθέμιτος τὸ ἀθέμιτον... παίζειν εὔστοχος καὶ ἐν ἱερατικοῖς ἀμφίοις καὶ λογίοις.....* Das Folgende über Profanation der Liturgie und der geistlichen Gewänder klingt zu sehr übertrieben, enthält aber doch eine den Gegnern des Photius nahe liegende Beschuldigung.

[66]) Sym. l. c. p. 693: *ἀλλὰ καὶ ἅμιλλαν μετὰ τοῦ ἀθλίου βασιλέως Μιχαὴλ ὑπὲρ τοῦ, τίς ἂν πλέον πίῃ, ἐνστησάμενος δέκα κώθωσιν αὐτὸν ὑπερέβαλλεν· τοῦ Μιχαὴλ γὰρ ἐν τοῖς ν' πεπληρωμένου, οὗτος ὁ Φώτιος τοὺς ξ' ἐκπιπωκὼς ἐνεκαυχᾶτο ὡς μὴ μιμιθυκώς.* Nicet. p. 249 D: *ἠρέμα γὰρ καὶ αὐτὸς συνήδετο τοῖς τελουμένοις καὶ ἅμα τοῖς μιαροῖς μίμοις ἐκείνοις συνεχέστερον τῷ μιερακίῳ συνερχόμενος καὶ συμποσιαζόμενος, οὐδὲ τῆς διατριβῆς ἐκείνων καὶ καταφρονήσεως μακρὰν ἦν.*

nach Art der anderen Höflinge einem Menſchen ſchmeicheln, den er in ſeinem Inneren nur verachten konnte; als Creatur des Hofes, als Inhaber eines vom früheren Beſitzer ihm immer noch ſtreitig gemachten Stuhls, als kirchlicher Eindringling dem größeren Theile des Volkes verhaßt, konnte er ſich blos durch eine nur dem Miethling eigene, dem ächten Hirten widerſtrebende Gefälligkeit gegen die Machthaber behaupten und ſeinem Unmuth nur durch die in orientaliſcher Weiſe gegen die ſeiner Gewalt Preis gegebenen Biſchöfe, Geiſtlichen und Mönche geübte Tyrannei einigermaßen Luft machen; außerdem war er aber auch bemüht, durch ſeine Gelehrſamkeit und ſeine Thätigkeit nach Außen ſich Anſehen und Achtung zu verſchaffen.

Eine Aeußerung des trunkenen Michael, die uns Niketas aufbewahrt hat, ſpricht ſehr gut die Stellung des Photius wie des Hofes aus. „Mein Patriarch," ſagte er, „iſt Theophilus," (jener Poſſenreißer, der bei der Verhöhnung der kirchlichen Myſterien dieſe Rolle ſpielte); „der Patriarch des Cäſars iſt Photius, der des Volkes Ignatius." [67]) So war es in der That. Der Kaiſer ſelbſt kümmerte ſich um nichts als ſeine Luſtbarkeiten, an die Religion dachte er nicht; ihm war der Patriarch als ſolcher eine höchſt gleichgiltige Perſon. Das Volk aber hing an Ignatius, der in der Verfolgung nur noch ehrwürdiger und glorreicher erſchien; es fühlte nur zu ſehr den Unterſchied zwiſchen dem liebevollen und pflichttreuen Hirten, der ſich für ſeine Heerde aufzuopfern bereit war, und dem kalten und ſchlangenglatten Eindringling, der nur an ſeine eigene Ehre dachte und in ſeinen Sitten wie in ſeinen Anſchauungen den ſchlichten Gläubigen ferne ſtand. Photius war der Patriarch des Bardas, der damals herrſchenden Hofpartei, der Vornehmen, der Gelehrten, der Emporſtrebenden, nicht aber der Mann des Volkes, der Vertrauen und Liebe ihm einzuflößen vermochte; ſein ganzes Auftreten wirkte bei den niederen Claſſen nur abſtoßend, nur furchterregend; etwas Dämoniſches ahnete man in ihm und in manchen Sagen pflanzte ſich dieſer Eindruck fort, die theilweiſe uns noch erhalten ſind. So ſoll im zweiten Jahre ſeines Patriarchats, als Photius das Kreuz am Feſte der Kreuzerhöhung erheben wollte, ein nahe beim Altare ſtehender Mönch eine Schlange ſich um ſeine Hand ſchwingen, das Kreuz aber von ſich ſelbſt ſich erheben geſehen haben; ſo warf man ihm vor, daß er bei den Myſterien nicht die heiligen Worte, ſondern Verſe von heidniſchen Dichtern geſprochen, am Altare durch Erbrechen einen unerträglichen Geruch verbreitet, [68])

---

[67]) Nicet. p. 248: *ὅτι ἐμοὶ μὲν πατριάρχης ὁ Θεόφιλος, ὁ Φώτιος δὲ τῷ Καίσαρι, καὶ τοῖς χριστιανοῖς ὁ Ἰγνάτιος καθέστηκεν.* Sym. Mag. l. c. *ἐπευξάμενος τὸν Θεομισῆ Θεόφιλον ἐκεῖνον τὸν καὶ Γρύλλον, ὃν ὁ ἀπαιδευτότατος ἄναξ ἦδειν πατριάρχην ὠνόμαζεν.*

[68]) Sym. Mich. c. 33. p. 671. 672. *Τῷ β' ἔτει, Φωτίου τὸν τίμιον σταυρὸν εἰς τὴν ἑορτὴν ὑψοῦντος, μηναχός τις πλησίον τοῦ Θυσιαστηρίου ἑστὼς διορατικὸς εἶδε θίαμα ξένον, ὅφιν παμμεγέθη τὰς χεῖρας τοῦ Φωτίου κρατοῦντα, τὸν δὲ σταυρὸν τὸν τίμιον ἀφ' ἑαυτοῦ ἀνυψούμενον· σύντρομος δὲ γεγονὼς μεγάλα ἔκραζε καὶ σύντομον τὸ „κύριε ἐλέησον." καὶ τινες σὺν αὐτῷ εὐλαβεῖς ἱστάμενοι τὸ αἴτιον ἀνηρώτων, καὶ αὐτὸς τὴν ὀπτασίαν εἶπεν αὐτοῖς. οἱ δὲ ἦσαν τῶν ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας πρεσβυτέρων· οὗτοι δὲ πρὸς τὸν εὐλαβῆ καὶ διορατικὸν τοῦτον μοναχὸν εἶπον, ὅτι καὶ ἡμεῖς λειτουργοῦντες μετ' αὐ-*

einen Handwerker nahe bei St. Sophia dazu gebracht, daß er nicht mehr nüchtern kommunicirte, was dieſem auf dem Sterbebette eine furchtbare Todesqual bereitet habe und von ihm vor dem Tode eingeſtanden worden ſei.[69]) Zu dieſen Sagen gehören ferner außer den oben angeführten über ſeine Abſtammung noch die weiteren, ebenfalls ſchon berührten, daß er einen Dämon, Namens Lebuphas, den Gehilfen der Goeten und Giftmiſcher, den Wegweiſer der Ehebrecher und Räuber, zu ſeinen Dienſten gehabt,[70]) daß er, um von einem jüdiſchen Gelehrten die verheißene Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit zu erhalten, ſich herbeiließ, das Kreuz zu verläugnen.[71]) Was man in Bezug auf die Magie und Aſtrologie des Johannes Lekanomantis geſagt, ging leicht auch auf Photius über, deſſen Vertrautheit mit heidniſchen Schriften[72]), deſſen blendende Geiſtesgaben in Verbindung mit ſeiner kirchlichen Stellung dem frommen und zum Aberglauben hinneigenden byzantiniſchen Volke damals kaum in einem anderen Lichte erſcheinen konnten. Es mochte ſich wohl bei Vielen, auch abgeſehen von manchen der Menge anſtößigen Behauptungen, das Urtheil bilden, daß dieſer heftige Feind des Ignatius bei allem ſeinem Wiſſen ein ſchwerer Verbrecher, ja auch erfüllt von häretiſchen Grundſätzen, ein gefährlicher Verführer und ein Apoſtel der Lüge ſei. Sie mochten das im Sinne haben, was ſpäter Niketas[73]) ausſprach: „Beſſer wird es im Gerichte des Herrn einem ganz unwiſſenden und ſelbſt des Leſens unkundigen Menſchen ergehen, der mit gutem Gewiſſen ein tadelloſes Leben führt, als dem, der alle göttliche und menſchliche Weisheit mit allen ihren Ausſprüchen im Munde führt und durch lange Reden und viele Bände gelehrter Schriften ſich Lob verſchafft, aber gegen ſeinen Nächſten hinterliſtige Anſchläge ausſpinnt und nach ſeinem Verderben trachtet!“ Das war das geſunde und nüchterne Urtheil des beſſeren Volkes zu allen Zeiten.

Es wird noch berichtet, der Protaſekretis (des Photius Amtsnachfolger) habe dem Kaiſer von der Lehre des Patriarchen erzählt, wornach jeder Menſch zwei Seelen beſitze, wegen der doppelten Seele verlange jetzt die Dienerſchaft ein doppeltes Maß im Getränke, worauf Michael lachend geäußert: „So dogmatiſirt das Chazarengeſicht“,[74]) dann aber den Patriarchen kommen ließ, um ihn zornig zu fragen: „Lehrſt du wirklich ſo, Marzuka?“ — ein Schimpfname, den Photius mit „Sohlenleder ſchleppender Hund“[75]) erklärt haben ſoll. Die Anekdote beſtätigt eben nur die Verachtung, die der kaiſerliche Wüſtling ſeinem gelehrten Patriarchen überall kundzugeben kein Bedenken trug.

τοῦ οὐδέποτε ἠκούσαμεν αὐτοῦ εὐχὴν λαλοῦντος, ἀλλὰ τῶν θυράθεν ποιητῶν ὑποψιθυρίζοντος ῥήματα· τὸ δὲ χαλεπώτερον, ὅτι καὶ ὑποκάτω τῆς θείας .. τραπέζης ἐμεῖ δυσωδέστατον ἐμετόν.

[69]) Sym. c. 36. p. 674.

[70]) ib. c. 34. p. 672. 673.

[71]) ib. p. 670. c. 31.

[72]) l. c. ταῖς ἀπηγορευμέναις βίβλοις τῆς μαντικῆς καὶ ἀστρολογικῆς τερατείας οὐκ ἀποσχόμενος τὸν νοῦν.

[73]) Nicet. l. c. p. 252.

[74]) Sym. p. 674: Οὕτως δογματίζεται ὁ χαζαροπρόσωπος.

[75]) κύων ἕλκων δίρμα. Μαρ-κίων, ζου-σῦρε, κάς-κάσδυμα.

10. Die ersten Missionsbestrebungen des Photius.

In seiner höchst mißlichen Stellung am Hofe und den steten Anfechtungen seiner Gegner bloßgestellt, mußte ein thatkräftiger Mann wie Photius durch eine imponirende, wo möglich auch nach Außen gerichtete Thätigkeit, namentlich in der Bekehrung von Ungläubigen und Häretikern, seinen noch nicht so bald vergessenen Vorgänger zu überstrahlen und seinen Namen zu verewigen suchen, was zugleich ihm Trost und kühne Zuversicht einzuflößen vermochte.

Für die Bekehrung heidnischer Nationen sowohl als der orientalischen Häretiker hat die byzantinische Kirche von jeher weit weniger geleistet, als die Kirche des Abendlandes und mit der Missionsthätigkeit des römischen Stuhles kann die der Bischöfe von Neurom in keinen Vergleich kommen. Nur Chrysostomus hatte Vieles nach dieser Seite hin gewirkt, besonders als Verbannter;[1]) unter Justinian geschah Einiges für die Abasger, Alanen und andere Stämme;[2]) nach dem Tode des Maximus predigte auch Stephan bei den Laziern und Abasgern und starb bei dem Fürsten der Letzteren.[3]) Von da bis auf Photius finden sich nur sehr geringe Spuren von Bekehrungsversuchen im Orient, wo das Christenthum immer mehr vor dem übermächtigen Islam hatte zurückweichen müssen.

Aber Photius, den Glanz seines Patriarchats auf jede Weise zu erhöhen bedacht, nahm auch in dieser Beziehung schon in der ersten Zeit seiner geistlichen Amtsführung die Bestrebungen der eifrigsten seiner Vorgänger wieder auf, suchte in Asien wie in Europa das Christenthum wie den Einfluß seines Stuhles auszubreiten, und wenn er auch die Erfolge dieser Thätigkeit öfters mit allzu starken Farben schildert, so läßt sich ihm doch eine bei den Patriarchen von Constantinopel nicht allzuhäufige Rührigkeit und eine seltene Energie auf diesem Gebiete nicht absprechen.

Schon in dem obenangeführten (zweiten) Briefe an Papst Nikolaus von 861 erwähnt er seine mit Erfolg gekrönten Bemühungen für Zurückführung der Ikonoklasten und Monophysiten in den Schooß der Kirche und spricht als seinen sehnlichsten Wunsch die Zurückführung Aller aus.[4]) Ebenso führt er nachher in seiner Encyclica von 866 die unter ihm in Constantinopel vorge-

---

[1]) Opp. Chrys. III. 621. 636. 639 seq. 727. 618. XII. 509 ed. Migne. Neander Chrysostomus II. S. 62 ff. 208 ff.

[2]) Procop. de bello goth. IV. 3. Evagr. IV. 19. 21. 22. Le Quien Dissert. de Patr. Cpl. c. 14. § 1. p. 95. Neander K. G. I, II. S. 471. III. Aufl.

[3]) Anastas. Presb. ep. ad Theodos. Gangr. c. 9. Opp. Max. t. I. p. LXIX. ed. Combef.

[4]) ep. 2 ad Nicol. Baron. a. 861. n. 50: *κύκλῳ πάλιν οἱ ἀσεβεῖς, οἱ μὲν τὴν εἰκόνα Χριστοῦ διαπτύοντες καὶ Χριστὸν αὐτὸν ἐν ταύτῃ διασύροντες, οἱ δὲ τὰς αὐτοῦ φύσεις συγχέοντες ἢ ἀπαρνούμενοι, ἄλλης φύσεως καινοτέρας ἐπεισαγωγηταὶ προτέρας ἐξορίζοντες, καὶ τὴν τετάρτην σύνοδον μυρίαις ταῖς βλασφημίαις καθυποβάλλοντες. πρὸς οὓς ἡμῖν ὁ πόλεμος ἀναῤῥιπισθεὶς καὶ χρόνῳ συχνῷ συγκροτηθεὶς εἰς τὴν ὑπακοὴν τοῦ Χριστοῦ πολλοὺς ᾐχμαλώτευσε. Τίς δέ μοι δοίη καὶ τὸ πᾶν ἰδεῖν αἰχμαλωτιζόμενον;*

kommenen Bekehrungen von Irrgläubigen an, wobei er vorzugsweise die Paulicianer im Auge hatte,[5]) gegen die er auch besondere Vorträge hielt und noch in seinem ersten Patriarchate eine eigene Schrift verfaßte.[6]) Somit umfaßte seine Thätigkeit die vorzüglichsten häretischen Parteien, die damals im Orient noch von einigem Einfluß waren, während der Strom der Zeit längst die meisten älteren Sekten fortgerissen und begraben hatte.

Daß Photius insbesondere für die Bekehrung der Ikonoklasten nicht ohne Erfolg thätig war, dürfen wir nach seinen Briefen mit Sicherheit annehmen. Einen auf der Insel Sicilien thätigen Mönch Theophanes,[7]) mit dem er in Briefwechsel stand,[8]) ermunterte er in seinem Kampfe gegen diese Partei, die auf der Insel durch den Einfluß eines einzigen Mannes, eines vom Kaiser ernannten Chartulars, große Macht erlangt hatte.[9]) Die Dreieinigkeit, sagt Photius, wird diesen Gottlosen sammt seinen beiden gleichgesinnten Blutsverwandten durch deinen göttlichen Mund und durch den der anderen Vertheidiger der Wahrheit darniederschmettern. Dich aber und deinesgleichen möge die noch wüthende Häresie nicht befremden. Denn das Uebel ist noch nicht ganz überwunden, die Liebe der Gläubigen zu Gott noch nicht hinlänglich erprobt; zudem können wir nicht in den Abgrund der Gerichte Gottes eindringen, nach denen er sein Volk bis jetzt noch von dem Sturm des Unglaubens erschüttert werden läßt. Das ist aber das Ende des Ganzen, daß damit die Gerechten offenbar werden sollen, wie der weise Apostel Paulus gesagt hat. Photius gibt dann eine kurze Widerlegung des ikonoklastischen Irrthums, der, weil er Christum als umschrieben und menschlich nicht darstellbar bezeichne, ihn zum reinen Gott mache und seine Menschwerdung läugne, weil er seinem Bilde die Verehrung versage, sie auch dem Abgebildeten nicht erzeige, Gott zu kennen behaupte, durch die That ihn aber verläugne. Er will aber dem frommen Mönche nicht eine Belehrung geben, sondern ihm als Gleichgesinnten ermunternd schreiben, gleichsam einen Tropfen aus dem reichen Meere der Dogmen herausschöpfend, da ja zudem ein unerschöpflicher Reichthum an Väterstellen nebst der Geschichte der alten Zeiten vom Anfang der Verkündigung des Evangeliums zur Bekräftigung des reinen und tadellosen Christenglaubens vorhan-

---

[5]) ep. 2. enc. p. 48. *μάλιστα δὲ κατὰ τὴν βασιλεύουσαν πόλιν, ἐν ᾗ πολλὰ θεοῦ συνεργείᾳ τῶν ἀνελπίστων κατώρθωται, πολλαὶ δὲ γλῶσσαι τὴν πρωτέραν διαπτύσασαι μυσαρότητα τῶν κοινῶν ἁπάντων πλάστην καὶ δημιουργὸν μεθ' ἡμῶν ὑμνεῖν ἐδιδάχθησαν.*

[6]) Davon unten bei den Schriften des Photius.

[7]) ep. ad Theophan. (ed. Fr. Scorsi Praef. ad Opp. Theophanis Ceramei. Paris. 1644.) L. II. ep. 102 ed. Migne. Dieser Theophanes ist sicher verschieden von Theophanes Keramens, Bischof von Taormina, der gegen die frühere ikonoklastische Regierung gekämpft (hom. 11 ed. Scorsi), exilirt ward, aber dann zurückkehrte und 842 die Restitution der Bilder feierte (hom. 20). Von den ihm beigelegten zweiundsiebzig Reden sollen fünf bis acht einem jüngeren Theophanes aus dem zwölften Jahrhunderte angehören. Amari I. 490—496.

[8]) Theophanes hatte ein Schreiben des Photius sehr gepriesen.

[9]) *ὅτι μάλιστα ἐφ' ἑνὶ ἀνδρὶ αἱρετικῷ, μᾶλλον δὲ βλασφήμῳ τῷ ὄντι εἰς θεόν, λαχόντι ἐν τοῖς αὐτόθι παρὰ τοῦ κρείττονος χαρτουλαρίου δύναμιν ἐκείνα τοιαῦτα τολμᾶν ὅτι γε τῆς περιβοήτου Σικελίας ἔφθασεν ὄλεθρος.*

den ſei. Der Brief ſetzt voraus, daß das Uebel der Bilderſtürmerei noch vor nicht langer Zeit herrſchend, und nichts darin ſagt ausdrücklich, daß Photius bereits Patriarch war, ſo daß der Brief wohl vor ſeinem Patriarchate verfaßt ſein könnte. Zudem hatte Photius ſchon früher, wie ſich aus ſeinem Myriobiblion erkennen läßt, patriſtiſche Belege gegen die Ikonoklaſten geſammelt; er führt es dort gerne an, in welchen Schriften Zeugniſſe für den kirchlichen Bilderkult ſich finden.[10]) Seine ſpäteren Briefe zeigen aber ganz klar, daß er, ſeinen Jugenderinnerungen getreu, fortwährend mit Vorliebe die Irrlehre der Bilderſtürmer bekämpfte, ihre Einwendungen widerlegte und ſie zur Orthodoxie zu führen ſich angelegentlich beſtrebte.

Aber Photius bemühte ſich nicht blos, die innerhalb des Kaiſerreichs befindlichen Häretiker, Monophyſiten, Paulicianer und Ikonoklaſten zu bekehren, ſondern er dehnte ſeine Beſtrebungen auf ganze Völkerſchaften aus. Die erſte Gelegenheit, die ſich ihm für die Bekehrung einer ganzen Nation darbot, fand ſich bei den Armeniern.

Gregorius, ſpäter der Erleuchter genannt, hatte am Anfange des vierten Jahrhunderts Armenien und ſeinen König Tiridates III. zum Chriſtenthume bekehrt. Da derſelbe ſeine Weihen durch Leontius von Cäſarea im Pontus erhalten, ſo blieb die armeniſche Kirche abhängig von der pontiſchen Diöceſe[11]) — ein Abhängigkeitsverhältniß, das nach ſpäteren Zeugen[12]) durch förmliche Verträge feſtgeſtellt worden ſein ſoll. Bald mehrte ſich die Zahl der Biſchöfe des Landes; der Erzbiſchof, nachher Katholikos genannt, ſei es, weil er als Vikar oder Generalprokurator des Exarchen von Cäſarea erſchien[13]) oder weil er eine der Patriarchalgewalt ähnliche Jurisdiktion über alle Biſchöfe Armeniens übte,[14]) erhielt in der Regel ſeine Weihe in Cäſarea. Im vierten Jahrhundert nahm der armeniſche Epiſkopat noch regen Antheil an den kirchlichen Bewegungen im römiſchen Kaiſerreiche; in der antiocheniſchen Synode unter Jovian erſcheint Iſakokis von Großarmenien,[15]) ebenſo (der mit dieſem vielleicht identiſche) Joſakes in einem Schreiben der Orientalen an die Biſchöfe von Italien und Gallien 372.[16]) Der große Baſilius viſitirte wenigſtens einen Theil Armeniens, ſtellte den Frieden unter den Biſchöfen her, ordinirte neue Hirten und ſuchte nach Kräften die vorhandenen Mißbräuche abzuſtellen.[17])

---

[10]) Z. B. Cod. 29. 52. 119.

[11]) Moses Choren. Hist. Armen. II. 77. 88. Neander K. G. I. 469. Thomassin P. I. L. I. c. 17. n. 5. Le Quien Or. christ. I. p. 1355.

[12]) Isaac Cathol. Invect. II. in Armen. (Galland. Bibl. PP. XIV. p. 440.)

[13]) Le Quien l. c.

[14]) Das behaupten die Armenier ſelbſt, die ſich unter Anderem auch auf Procop. de bello persico II. 25 berufen und den Bericht des Agathangelos urgiren. Otto Fris. VII. 32 ſagt: Catholicon, i. e. universalem propter infinitum, i. e. amplius quam mille episcoporum sub se habentem numerum vocant.

[15]) Soer. H. E. III. 25.

[16]) Basil. M. ep. 92 (ol. 69).

[17]) Basil. M. ep. 99. olim. 187 ad Terent. Com. a. 372. c. 4; ep. 120—122 (ol. 58). ep. 138 (ol. 8). a. 373; ep. 239. 241 (ol. 10. 82). a. 376. Cf. Le Quien I. 1374.

Dieſe Verbindung mit Cäſarea ſcheint aber nicht lange nach dem Tode des Baſilius in Folge der perſiſchen Herrſchaft und der Chriſtenverfolgungen des fünften Jahrhunderts,[18]) namentlich aber ſeit 450, mehr und mehr geſchmälert und verkümmert worden zu ſein, ſo daß ſie zuletzt ganz aufhörte.[19]) Später ſagte man, der armeniſche Erzbiſchof ſei im „römiſchen Reich" ordinirt worden, woraus jüngere armeniſche Autoren auf die Ordination in Rom geſchloſſen zu haben ſcheinen,[20]) wie denn die neueren Schriftſteller dieſes Volkes eine enge Verbindung mit Altrom ſchon ſeit den Tagen des Papſtes Sylveſter I. behaupten.[21]) Leider iſt die Kirchengeſchichte Armeniens trotz der vielſeitigſten Arbeiten noch lange nicht genug aufgehellt und am meiſten verwirrt iſt die Chronologie. Nicht einmal die Reihenfolge und die Amtsdauer der einzelnen Katholikoi iſt über allen Zweifel feſtgeſtellt.[22])

Gewiß iſt, daß die Armenier im fünften Jahrhundert den Stuhl von Conſtantinopel öfter zu Rathe gezogen haben. Chryſoſtomus war während ſeines Exils in Armenien thätig geweſen und hatte an den Leiden des unglücklichen Landes den innigſten Antheil genommen.[23]) Proklus aber erſcheint als der erſte der byzantiniſchen Patriarchen, der mit den Armeniern in eine officielle und direkte Verbindung trat.[24]) Als Rabulas von Edeſſa und Acacius von Melitene die Biſchöfe des Landes vor der Verbreitung der in das Armeniſche überſetzten Schriften des Diodor von Tarſus und des Theodor von Mopſueſtia warnten, die ciliciſchen Prälaten aber dieſe in Schutz nahmen, wandte ſich eine armeniſche Synode durch zwei abgeordnete Prieſter Leontius und Aberius an den byzantiniſchen Erzbiſchof, um zu erfragen, ob die Lehre des Mopſueſteners oder die des Rabulas und Acacius die rechte ſei. Proklus entſchied gegen die erſtere und erließ den berühmten tomus ad Armenos.[25]) Seit dieſer Zeit erwieſen ſich die Armenier als die entſchiedenſten Gegner des Neſtorianismus.[26])

---

[18]) Neander a. a. O. S. 470.

[19]) Le Quien I. 361. Vgl. Theod. ep. 77. 78.

[20]) So das Dokument bei Galan. Conciliatio Eccles. Armen. Romae 1650. t. I. c. 2, das aber auf Aechtheit keinen Anſpruch machen kann.

[21]) Vgl. Samuelian Bekehrung Armeniens durch den heiligen Gregorius Illuminator, Wien 1844 und den Aufſatz eines Mechitariſten „Zur älteſten Kirchengeſchichte Armeniens." Tüb. Theol. Quartalſchrift 1846. IV. beſ. S. 546 ff.

[22]) Galan. Op. cit. t. I. p. 31 seq. Samuel Aniens. Chronic. ed. Zohrab. Mediol. 1818 (Migne PP. Gr. t. XIX. p. 661 seq.) Auctor. anon. de reb. Armeniae ed. Combef. Auctar. PP. noviss. II. 261 seq. (Galland. Bibl. PP. XIV. 269 seq.) Le Quien I. 1373 seq. Dem heiligen Gregorius geben Einige dreißig, Andere einunddreißig Jahre, ſeinem Nachfolger Ariſtaces oder Roſtaces werden bald zwei, bald ſieben Jahre beigelegt, dem dritten Oberbiſchof Vartanes oder Verthanes bald drei, bald fünfzehn Jahre. Von deren Nachfolgern wird bald Gregor II. (der in einigen Katalogen fehlt) mit eilf Jahren, bald Joſef oder Juſech (Heſychius) vorangeſtellt; Pharmeſech hat vier oder fünf Jahre, Neoſes I. bei Einigen fünf oder ſieben, bei Anderen dreiunddreißig bis vierunddreißig Jahre u. ſ. f.

[23]) Chrys. ep. 4 ad Olymp., ep. 35. ad Alph. ep. 67—69.

[24]) Galan. Hist. Arm. I. p. 69 seq.

[25]) Galland. Bibl. PP. IX. 603 seq. Migne LXV. 856 seq. S. oben Buch I. Abſchn. 3. N. 14.

[26]) Le Quien l. c. p. 1257.

Dagegen fand bald, von den Perſern begünſtigt,[27]) der Monophyſitismus bei ihnen Eingang. Das Concil von Chalcedon ſtieß auf heftigen Widerſtand; der monophyſitiſche Zuſatz zum Trishagion und der Aphtartodoketismus wurden von den meiſten Armeniern angenommen. Oefter ſuchten die Griechen von den zu ihrem Reiche gehörigen Theilen (Kleinarmenien) aus die Großarmenier für die Orthodoxie zu gewinnen; in ihren Kämpfen mit den Perſern hatten ſie dazu auch öfter Ausſicht, ohne je ganz zum Ziele zu gelangen. Unter Kaiſer Juſtin II. und dem Katholikos Moſes wandten ſich die Bewohner von Großarmenien ſelbſt an die Oſtrömer und erklärten ſich bereit, ſich deren Herrſchaft zu unterwerfen, während ein gewiſſer Vardanus oder Vardus an der Spitze des Volkes ſtand;[28]) das Kriegsunglück dieſes Kaiſers ſcheint aber weitere Erfolge verhindert zu haben. Mauricius ſuchte indeſſen der Union wieder den Weg zu ebnen[29]) und auf ſeinem Feldzuge gegen die Perſer war Heraklius mit dem Patriarchen Sergius (622) bemüht, dieſelbe zu Stande zu bringen,[30]) aber gleichfalls ohne bleibenden Erfolg. Die Griechen hörten nicht auf, ihr Augenmerk auf die Armenier zu richten; das Concilium Trullanum von 692 beſchäftigte ſich mit ihrer Liturgie und Disciplin. In ſeinem Canon 32 verbot es den armeniſchen Gebrauch, bei der Liturgie nur Wein ohne Waſſer in den Kelch zu ſchütten; deßgleichen cenſurirte es (Can. 33) die Sitte, nur Abkömmlinge der prieſterlichen Familien zu Geiſtlichen zu weihen[31]) und jene, die keine Tonſur empfangen, als Pſalten und Anagnoſten aufzuſtellen; ebenſo (c. 56) den Genuß von Eier und Käſe in der Quadrageſima und (c. 99) den weiteren Brauch, am Altare Fleiſch zu ſieden und den Prieſtern davon zu geben.

Ohne Rückſicht auf dieſe und andere Differenzen im Cultus und der Disciplin, die ſich im Laufe der Zeit noch mehr gehäuft haben mochten, gab ſich im achten Jahrhundert der Patriarch Germanus I. alle Mühe, die Armenier zur Annahme der dyophyſitiſchen Lehre und des Concils von Chalcedon zu bewegen und ſandte durch den nach Conſtantinopel gekommenen Geiſtlichen Stephan ein ſehr verſöhnlich gehaltenes Schreiben an den Katholikos von Armenien, welches die Verdammung des Neſtorianismus ſehr entſchieden ausſprach, die mißverſtandenen Aeußerungen des Cyrill von Alexandrien erklärte, die Synode von Chalcedon, den Brief Leo's des Großen und die Lehre von den zwei Naturen in Chriſtus, namentlich mit Stellen der Väter, rechtfertigte und den ſehnlichen Wunſch nach kirchlicher Vereinigung zu erkennen gab. Auf dieſes Schreiben,[32]) an das die Armenier auf ihrer Synode von Tarſus im

---

[27]) Saint Martin Mémoires sur l'Arménie. Paris. 1828. 1829. t. I. p. 329 seq.

[28]) Evagr. V. 7. not. Vales. in h. l. Sam. An. p. 686 ed. Migne: Armeniorum proceres persici jugi impatientes duce Vartho .. in clientelam Graecorum se contulerunt. — Baron. a. 572. n. ult.

[29]) Sam. An. l. c.: Verthanes atque Gregorius doctores ad Graecos profecti sunt; cum autem concordiam constituere non potuissent, cum exsecratione rediernnt.

[30]) Max. Disput. c. Pyrrho. Mansi X. 741 seq.

[31]) Die erſten Katholikoi waren Alle aus der Familie Gregors des Erleuchters.

[32]) Es ſteht bei Mai Nova PP. Bibl. t. II. p. 587—594. Migne t. XCVIII. p. 135—146.

zwölften Jahrhundert noch die Griechen erinnerten,[33]) ließ der Katholikos durch den genannten Stephan, der als einer der bedeutendsten armenischen Gelehrten galt[34]) und auch mit der bischöflichen Würde geschmückt ward, eine Antwort abfassen, welche die Byzantiner völlig befriedigt haben soll.[35]) Galanus nennt den Katholikos Papchen; es war aber wohl Johannes Oznienſis,[36]) derselbe, von dem noch Schriften[37]) erübrigen, der bald als Häretiker, bald als orthodox dargestellt worden ist, ohne Zweifel aber als rechtgläubig betrachtet werden muß.[38]) Es kam auch, wie es scheint, eine vorübergehende Union zu Stande; Germanus fand unter den Heiligen der Armenier eine Stelle.[39]) Allein die noch im Menologium vorhandene Antwort des Stephan Siunienſis entspricht der Angabe nicht, sie scheint ganz in häretischem Sinne abgefaßt; Einige betrachteten deßhalb mit Galanus den Stephan als Häretiker, während Andere die vorhandene Antwort für unterschoben oder interpolirt erklärten,[40]) was bei der späteren Stimmung der Armenier nicht unglaublich ist. Keinesfalls aber hatte dieser Unionsversuch dauernden Erfolg. Im Anfange des neunten Jahrhunderts sandte auch der Patriarch Thomas von Jerusalem ein von Theodor Abukara arabisch verfaßtes, von Michael Syncellus griechisch übersetztes Glaubensbekenntniß über die zwei Naturen in Christus nach Armenien.[41])

Inzwischen hatte das Land bedeutende Veränderungen erfahren. Seit 637 waren die Araber daselbst eingedrungen, 650 hatten sie Armenien abermals sich unterworfen und 657 den ein Jahr zuvor ausgebrochenen Aufstand des Volkes besiegt. Von da bis zum Jahre 686 wurde das Land von eingeborenen, dem Chalifen tributpflichtigen Fürsten regiert; aber 686 suchten die Griechen die Araber wieder zu vertreiben und bis 693 hatten sie dort mehrere feste Stellungen errungen, so daß 693—694 der Armenier Simpad (Sembat) mit dem Beistande der Griechen die Araber vertrieben hatte.[42]) Es werden seiner Herrschaft zwanzig Jahre beigelegt;[43]) nach seinem Tode führten wieder die Araber die Herrschaft im Lande; es wechselten Unterjochung und Aufstand abermals. Um 851 wurden die Araber wiederum vertrieben; aber innere Kriege verwüsteten das Land. Endlich ward 859 Aschod oder Asutius aus dem Geschlechte der Ardzruner Fürst des Landes und von dem Chalifen Mutawakkil (847 bis 861) als solcher förmlich anerkannt.[44]) Er herrschte mit großem Glanze, wie

[33]) Galan. III. p. 341.

[34]) Sam. An. p. 701: magnus philosophus Stephanus Sinniensis auditor Mosis.

[35]) Galan. III. p. 77 seq.

[36]) Serpos. Compend. hist. tt. 41. Mai l. c. II. p. 585.

[37]) Joh. Oznensis Opp. ed. Aucher. Venet. 1834.

[38]) Tschamtschean Gesch. Armeniens II. 571—672. Windischmann Mittheilungen aus der armen. K. G. Tüb. theol. Quartalschrift 1835. S. 25 ff.

[39]) Galan. l. c. p. 79.

[40]) Sukias AEp. Mechit. Prospectus lit. Armen. p. 48. Mai l. c.

[41]) Gretser Opp. t. XV. Abucarae Opusc. IV. Migne PP. gr. t. XCVII. p. 1503—1522.

[42]) Weil Geschichte der Chalifen I. S. 294. N. 3; S. 469.

[43]) Samuel An. l. c. p. 696. a. 692

[44]) Weil II. S. 361. 362.

die armeniſchen Annalen berichten,[45]) lange und glücklich. Katholikos war beim Antritt ſeiner Regierung der nach dem Tode des Johannes von Owai[46]) erhobene Zacharias, der als eifriger Oberhirt und auch als ſchriftſtelleriſch thätig gerühmt wird.[47])

Der armeniſche Chroniſt Samuel Anienſis bezeugt, der Patriarch Photius habe an den Katholikos Zacharias geſchrieben[48]) und einen Brief desſelben an den Fürſten Aſutius erwähnte Serpos.[49]) Deßgleichen bezeugt des Photius Schüler und ſpäterer Nachfolger Nikolaus Myſtikus, daß derſelbe durch Abhandlungen und Geſandtſchaften ſich nicht wenig für die Armenier bemüht habe.[50]) In armeniſchen Handſchriften fanden ſich nun zwei Briefe des Photius, wovon der eine an den Katholikos Zacharias, der andere an den Fürſten Aſutius gerichtet iſt; beide wurden nach einer von dem Mechitariſten E. Hormuz beſorgten Abſchrift im lateiniſchen Texte von Angelo Mai, erſterer leider nicht vollſtändig, herausgegeben.[51])

Es könnte nun vor Allem ſcheinen, daß dieſe Briefe eher in das zweite als in das erſte Patriarchat des Photius gehören und von uns mit Unrecht an dieſer Stelle erwähnt ſind. Für dieſe Annahme ſcheinen folgende Gründe zu ſprechen: a) Der Chroniſt Samuel ſetzt das Schreiben des Photius an Zacharias in die letzten Jahre des letzteren, die ſo ziemlich mit dem Anfange des zweiten Patriarchates des Photius zuſammenfallen. b) Photius ſagt in dieſem Schreiben (§. 7), ſeit dem Concil von Chalcedon bis dahin ſeien 484, oder wie der Herausgeber verbeſſert, 434 oder 424 Jahre verfloſſen; das würde auf 935 oder mit Annahme der Verbeſſerung auf 885 oder 875 führen. c) Was Photius über die Patriarchate ſagt, paßt eher in die Zeiten des ſchon länger entbrannten Kampfes mit Rom und zeigt eine ſchon tiefer gewurzelte Mißſtimmung gegen dieſen Stuhl. Allein was zunächſt die beiden erſten Punkte betrifft, ſo erweiſen ſich die Zahlen und die Reihenfolge der Begebenheiten ſowohl in der Chronik Samuels als in dem vorliegenden Texte des Photius als höchſt ungenau, unrichtig und unter ſich nicht im geringſten übereinſtimmend;

---

[45]) Sam. An. p. 711: Asutius Senbati filius magnifico honore et auctoritate majores suos omnes praecellit. Die Regierungsdauer des Aſutius wird auf ſechsunddreißig Jahre angegeben

[46]) S. Windiſchmann a. a. O. S. 58.

[47]) Sam. An. p. 712: Zacharias patriarcha dioecesim suam recte constituit. In armeniſchen Bibliotheken ſoll von dieſem Zacharias ein Theil eines Commentars zu Matthäus ſich vorfinden. Im Chronikon von Samuel iſt es der ſechsundvierzigſte, bei Galanus der ſiebenundvierzigſte, bei Le Quien der einundfünfzigſte armeniſche Patriarch.

[48]) Sam. p. 711: Photius, qui nuper ad Zachariam patriarcham nostrum consortii ineundi causa epistolam scripserat.

[49]) Serpos. Comp. hist. Arm. II. p. 41.

[50]) Nicol. ep. 139 (Mai Spicil. Rom. X, II. p. 418. 419.): *Οὕτω δίον ἐστὶ ἀγνοεισθήναι εἶναι καὶ τῇ τῆς πίστεως ὁμολογίᾳ καὶ τῷ φρονήματι τῶν ὀρθῶν δογμάτων, ἀλλὰ μὴ καθάπερ μέχρι τοῦ νῦν οὐκ οἶδα ὅπως τοῦ τοιούτου κακοῦ παραμπεσόντος τῇ αἱρέσει δοκεῖν ἀναπτεσθαι, τῇ δὲ κατὰ τὴν πίστιν κοινωνίᾳ διίστασθαι. Περὶ οὗ καὶ τῷ ἡμετέρῳ, φαεὶν δὴ Φωτίῳ, τῷ ἀγιωτάτῳ πατριάρχῃ, οὐ μικρὸς ἀγὼν καταβέβληται, τοῦτο μὲν λόγοις, τοῦτο δὲ καὶ ἀποστολῇ ἀνδρῶν.*

[51]) Mai Spic. Rom. X, II. p. 449—462, daraus bei Migne PP. Gr. CII. p. 703—718.

es läßt sich aus den Zahlen, wo nicht andere Umstände damit harmoniren, nichts Sicheres entnehmen.[52]) Die Stelle über die Patriarchate liegt uns nicht in ihrem Wortlaute vor, der Text hat sicher viele Corruptionen erfahren und was uns von dem Inhalt bekannt ist, das ist von der Art, daß ein Mann wie Photius auch in der Polemik es kaum geschrieben haben würde.[53])

Dagegen haben wir mehrere Gründe, die klar zeigen, daß wenigstens der Beginn der Unterhandlungen mit den Armeniern in die erste Zeit des Patriarchates von Photius fällt. Es wird nämlich 1) nicht blos dessen Wirken für Armenien in der Rede seines Schülers Zacharias von Chalcedon[54]) auf der Synode von 879, am Anfange seines zweiten Patriarchates, ausdrücklich erwähnt, sondern 2) Photius selbst sagt in seiner noch seinem ersten Patriarchate angehörigen Encyklika, daß die Bewohner Armeniens den bei ihnen festgewurzelten jakobitischen Irrthum aufgegeben, den Eutyches, Severus, Dioskorus, die beiden Häretiker Petrus und den Julian von Halikarnassus mit dem Anathem belegt und den orthodoxen Glauben angenommen haben, und zwar auf seine Bemühungen hin.[55]) Läßt die feierliche Art, in der Photius hievon spricht, schon auf einen Beschluß des armenischen Episkopates zu Gunsten der Synode von Chalcedon schließen, so stimmt damit 3) die Nachricht bei Galanus von einer bald nach dem Schreiben des Photius gehaltenen Synode überein, die auf 862 verlegt wird.[56]) Dafür spricht 4) die Amtsdauer des Katholikos Zacharias, der 20—22 Jahre das Patriarchat verwaltet haben soll[57]) und schon ein Jahr vor Aschods Regierung, also mindestens schon 858 Katholikos war,[58]) demnach 878 oder 880, also in der ersten Zeit des zweiten Patriarchates von Photius gestorben wäre, wornach in dieser kurzen Zeit von der Wiedereinsetzung des Letzteren an kaum Raum genug für die vorausgegangenen Verhandlungen gefunden werden möchte. Dafür spricht 5) der Umstand, daß Asutius noch nicht

[52]) Von dem Chronikon Samuels heißt es l. c. p. 707 u. 16: Anni etiam apud Chron. Sam. immaniter variant. Die Zahlen im Texte des Photius sind, wie die verbessernden Noten zeigen, sämmtlich unrichtig.

[53]) Mai l. c. sagt nur: De patriarchatuum aliquot origine maditiose et procul omni veritate loquitur. In der Nova Bibl. PP. t. I, I. Dissert. ed. u. 10. p. 49 finden wir die Bemerkung, Photius behaupte in der ep. ad Armenos, die römische Kirche sei von Lukas, die antiochenische von Matthäus gegründet. Eine solche aller historischen und traditionellen Grundlagen entblößte Behauptung kann aber trotz aller schismatischen Tendenzen nicht so leicht von Photius ausgesprochen worden sein und es scheint nicht unglaublich, was Mai bemerkt, daß spätere Orientalen den Brief interpolirt. Solche Interpolationen finden sich noch außerdem mehrere in dem Schreiben; zu bedauern bleibt aber, daß Mai diesen wenn auch weitschweifigen Theil desselben nicht genau mitgetheilt und sich mit einem mageren Summarium begnügt hat. Ja gerade diese Stelle weiset auf einen armenischen Ursprung hin, da auch der Katholikos Johannes VI. (Histoire d'Arménie par Saint-Martin p. 39. Pichler II. S. 435. N. 1.) die vier Patriarchate Antiochien, Alexandrien, Rom und Cpl. (früher Ephesus) auf die vier Evangelisten zurückführt.

[54]) Mansi XVII. 460.

[55]) ep. 2 ed. Londin. u. 2. p. 49 (Migne L. l. ep. 13. n. 2. p. 721—723.)

[56]) Mansi not. in Pag. crit. a. 862. n. 1.

[57]) Galan. I. p. 210 hat zwanzig, Sam. An. p. 709. 710 hat zweiundzwanzig Jahre.

[58]) Sam. An. l. c.

als princeps principum angeführt wird, wie Nikolaus Myſtikus[59]) deſſen Nachfolger nennt; dieſen Titel ſoll er 30 Jahre geführt haben,[60]) während er 36 Jahre regierte und c. 894 ſtarb; er führte ihn alſo wohl ſeit 865. Endlich iſt 6) die ganze Situation von der Art, daß ein frühzeitiger Beginn der Unionsverhandlungen wahrſcheinlich iſt; Photius redet in dem Briefe an Aſotius (§. 3) von wiederholt an Zacharias gerichteten Schreiben, was anderwärts beſtätigt wird;[61]) ebenſo ſpricht Nikolaus von öfteren Geſandtſchaften und Briefen; auch war der Regierungsantritt des Aſotius der geeigneteſte Moment, ſolche Unterhandlungen zu eröffnen.

Es mochte dem armeniſchen Fürſten ſchon kraft alten Herkommens darum zu thun ſein, auch die Anerkennung des oſtrömiſchen Kaiſers zu erlangen. Deßhalb ſandte er wohl bald nach ſeiner Erhebung eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel, um die alte Verbindung mit dem Kaiſerreiche wieder anzuknüpfen. Bei dieſer Gelegenheit mochte Photius auch im Sinne einer kirchlichen Vereinigung an den Fürſten und an den Katholikos einige (nicht mehr erhaltene) Briefe gerichtet haben. Anfangs war man wenig geneigt, ſich der Synode von Chalcedon zu unterwerfen, ſo ſehr man ſich einer Union günſtig zeigte. Der Katholikos Zacharias ſprach in einem Briefe ſeine Bedenken gegen jenes Concil aus, das mit den drei erſten ökumeniſchen Synoden in Widerſpruch zu ſtehen ſcheine; er bemerkte, die Armenier ſeien nicht Schüler von Jakob Zanzalus, noch von Julian von Halikarnaſſus, noch von Petrus (Fullo) von Antiochien oder Eutyches, ſondern Schüler des heiligen Gregorius des Erleuchters. Das bezog ſich wohl auf die öfter von den Griechen ausgeſprochene[62]) und von Photius mindeſtens angedeutete[63]) Behauptung, die Dogmen der Armenier ſeien

---

[59]) Nicol. ep. cit. hat den Titel ἄρχων τῶν ἀρχόντων, den die byzantiniſchen Chroniſten ſpäter den armeniſchen Fürſten beilegen. Theoph. Contin. VI, III, 7. p. 387. Sym. Mag. c. 8. p. 722. 723. Georg. mon. c. 11. p. 879. 880. Leo Gram. p. 293. nennen den unter Zoes Herrſchaft nach Byzanz gekommenen Aſotios, deſſen Körperſtärke man bewunderte, Sohn des ἄρχων τῶν ἀρχόντων.

[60]) Sam. An. p. 709: Asutius . . prae cunctis suis majoribus clarnit seque integritate et benignitate adeo commendavit, ut omnium amoribus potitus sit. Ob ejusmodi egregiam famam missus est a magno Amira quidam Aly-Armenus nomine cum muneribus in Armeniam, qui ad Asutium praeter praefecturam titulum quoque principis principum contulit, in qua is dignitate 30 annis permansit.

[61]) Serpos. Comp. hist. l. c. An Aſotius ſchreibt Photius: Ad supremum vestrum antistitem diu nec semel hac de re scripsi.

[62]) Nach Gregor Barhebräus im ſyriſchen Chronikon ſollen die Armenier durch einen gewiſſen Samuel zur Häreſie der Eutychianer und Aphthartodoketen verleitet worden ſein; Andere ſchreiben das den Schülern des Julian von Halikarnaſſus zu; Euthymius Zigadenus dem Eldanius und Mandakunes; der Verfaſſer der Narratio de rebus Armeniae (ſ. oben N. 22.), den die Herausgeber bei Gallandi Philippus Solitarius nannten, Andere mit Cave für Demetrius von Cyzikus (Fabric. Bibl. gr. VI. 388. 389 ed. veter.), Le Quien (I. 1356.) aber für den Katholikos Iſaak hält, der unter Juſtinian II. (was ſicher unrichtig) nach Conſtantinopel gekommen ſein ſoll, legte das dem Biſchof Nerſapo von Taro und ſeinem Gefährten, dem Syrer Abdiſus, bei (Gall. XIV. 271.), welchen Letzteren auch Photius in unſerem Briefe anführt. Le Quien I. 1358. n. 13.

[63]) Dafür ſprechen auch die Aeußerungen des Photius in der angeführten Encyklika.

von jenen Sektenhäuptern entlehnt. Wahrscheinlich hatte der äußere Friede, den damals das Land genoß, die religiösen Controversen wieder in den Vordergrund gebracht und den Wunsch erregt, auch mit den Bischöfen des oströmischen Kaiserreichs darüber Erörterungen zu pflegen. Uebrigens hielten die Armenier noch zähe an ihren alten Vorurtheilen gegen die Dekrete von Chalcedon fest und ließen in Constantinopel mehrere sehr bitter abgefaßte Schriften gegen dieselben [64]) überreichen, wie aus den leider nicht im griechischen Urtext und auch nicht in ganz richtiger Uebersetzung erhaltenen Briefen des Photius hervorgeht.

Photius suchte vor Allem den armenischen Patriarchen für die Anerkennung der Synode von Chalcedon zu gewinnen und die alte Antipathie seiner Landsleute gegen die Griechen zu beseitigen. Von einer Erörterung der Disciplinardifferenzen hielt er sich ferne, obschon ihm mehrere derselben mindestens aus den trullanischen Canonen bekannt sein mußten; den freieren Standpunkt in deren Beurtheilung hatte er ohnehin noch nicht verlassen und sein Interesse war es, die Differenzpunkte nicht zu vermehren, sondern zu verringern. Seine Antwort bezieht sich darum auch nur auf die dogmatischen Fragen und ist sehr versöhnlich und zuvorkommend abgefaßt. Indem er den Eifer des Zacharias, den er mit allen üblichen Ehrentiteln überhäuft [65]) und auch mit der gangbaren Bezeichnung eines Nachfolgers des Apostels Thaddäus [66]) und des heiligen Gregorius bedenkt, sowie dessen gute Gesinnungen verherrlicht, mahnt er ihn, nicht der eigenen Meinung, sondern vor Allem der heiligen Schrift zu folgen und den falschen Vorspiegelungen derjenigen keine Beachtung zu schenken, die Gottes Wort nach ihren eigenen Ansichten verkehren und verunstalten. Sodann sucht er aus der Geschichte zu zeigen, woher es gekommen, daß die Armenier die vierte ökumenische Synode nicht angenommen haben.

Die historische Darlegung des Photius geht davon aus, daß die Verfolgung der Perser die Armenier gehindert, am Concil von Chalcedon Antheil zu nehmen und ein wahrer Bericht über dasselbe nicht zu ihnen gedrungen sei. Dieses Concil soll fünfzehn Jahre nach dem Tode des heiligen (Katholikos) Isaak, in eben dem Jahre, in dem der heilige Vardanus mit seinem Heere den Martyrertod erlitt, gehalten worden sein, während Joseph, einer von den

---

[64]) ep. ad Asut. n. 2: ineptos quosdam sermones a vobis scriptos accepimus.

[65]) Die Aufschrift (Mai l. c. p. 449) lautet: Illustri atque omni genere virtutum fulgenti, dilectissimo Domino nostro Zachariae, viro apostolico et magni Thaddaei Apostoli ac S. Gregorii sedem tenenti (Johannes von Nicäa in seinem Briefe an Zacharias Combefis Auctar. PP. III. 298 nennt diesen ebenso *διάδοχος τοῦ μεγάλου ἀποστόλου Θαδδαίου γενόμενος καὶ σύνθρονος τοῦ ἁγίου Γρηγορίου*), magistro atque inspectori regionis Ararat (Joh. Nic. l. c. *ἐπιστάτης Ἀράρτι ἐγχωρίων*) atque populi borealis primati, magno pastori exercituum Ascenez (Joh. Nic. *ὁδηγὸς τοῦ οἴκου Θοργῶν, γνωστικώτατος τῶν φυλῶν τῶν ἀρίστων πολεμιστῶν τῶν Ἀζάτ*), in pontificali eminentia constituto et pignus futurae inter Angelos renumerationis habenti Photius AEp. Cpl. novae Romae salutem sanctitati vestrae dicit.

[66]) Der Stuhl des Katholikos heißt Thron des Apostels Thaddäus. Samuel An. Olymp. 271. p. 664 ed. Migne. Der Apostel Thaddäus oder vielmehr der Jünger dieses Namens (Eus. H. E. I. 13.) soll in Edessa, überhaupt in Syrien (Hieron. Com. in Matth. c. 10.), nach Cosmas Indicopl. L. II. p. 113 ed. Migne auch in Persien gepredigt haben.

Gefährten des Leontius, das Oberhirtenamt bekleidete.[67]) Gleichwohl seien die Armenier dem Concilium anfangs nicht entgegen gewesen, sondern hätten es 74 (al. 106)[68]) Jahre lang anerkannt bis zu der Synode von Thewin (Dovin), die der Katholikos Nerses II. versammelte. Diese Synode wird gewöhnlich auf das Jahr 536 gesetzt[69]) und damit stimmt die Angabe des Photius insoferne überein, als er sie in das zehnte Jahr des Kaisers Justinian verlegt; Andere setzen sie auf 535 oder aber auf 552—554,[70]) neuere armenische Geschichtschreiber aber auf 595 oder 596.[71]) Bei letzterer Annahme hätte diese Synode nicht der Katholikos Nerses, sondern Abraham gehalten.[72]) Indessen ist diese letztere Annahme noch immer zweifelhaft, zumal da dieselben Autoren auch die 622 gehaltene Synode von Garin ebenfalls unrichtig ansetzen[73]) und der Katholikos Nerses als Präsident der Versammlung von Dovin wie bei Photius und Galanus, so auch noch in anderen Quellen genannt wird. Ein griechisch vorhandener Bericht,[74]) der in manchen Punkten mit den photianischen Angaben übereinstimmt, erzählt uns, wie die Monophysiten in Armenien viele Unruhen und Verfolgungen gegen die rechtgläubigen Bischöfe erregt, die Partei der Julianiten aber zuletzt zerfallen und auf drei Bischöfe reducirt gewesen sei; bei dem Tode des Einen hätten die beiden Anderen, um dem Canon zu folgen, der zur Ordination drei Bischöfe fordert, dem Ordinanden auch die Hand des Leichnams aufgelegt, woher man sie *Νεκροχειροτόνητοι* genannt; bei einer abermaligen Verminderung des häretischen Episkopates hätten die Irrlehrer von armenischen Bischöfen selbst die Weihen erlangt und sich mit dem Bischofe Nersapus von Taron und dessen Gefährten dem Syrer Aptysus (Abdisus) befreundet. Mit diesem Nersapus habe der Katholikos Nerses oder Norseses die Synode von Tiben (Doven) im zwölften Jahre des Kaisers Justin und im vierundzwanzigsten des Perserkönigs Chosroes,[75]) in

[67]) Von dem Martyrium des Leontius handelt Eliſäus in der Geschichte der armenischen Religionskriege. (Aus dem Armen. englisch von Neumann, London 1830, ital. von Cappelletti, Venedig 1840.) Der Bischof Joseph ist sicher der Katholikos, der 450 mit achtzehn Bischöfen gegen die persische Regierung den christlichen Glauben vertheidigte. (Eliſäus ed. Neumann p. 20. Neander a. a. O. S. 170.) Der Autor de rebus Armen. (Gall. XIV. 269.) sagt, sechs Jahre nach dem Tode des heiligen Isaak sei die Synode von Sapeban (Spahan, Ispahan) gehalten worden, dieselbe, die (c. 435) Gesandte an Proklus abordnete. Diese Angabe stimmt nicht mit der des Photius überein, was man auch über das Todesjahr Isaaks annehmen mag.

[68]) Nach E. Hormutius bei Mai wäre 144 zu setzen.

[69]) So von Galanus, Pagi, Mansi, Neander a. a. O. S. 725.

[70]) Le Quien I. p. 1360. n. 17. 18; p. 1383.

[71]) Tschamtschean Gesch. Armen. Venedig 1785. II. S. 237 ff. 527 ff. Hormutius bei Mai p. 150. nota 3. Gieseler K. G. I, 2. S. 376. Hefele Conc. II. S. 897.

[72]) Hormut. l. c.

[73]) Tschamtschean II. 537 ff. setzt sie 627 oder 629; s. dagegen Hefele Concil. III. 121 ff. Richter II. S. 141 läßt die Synode von Garin 621 gehalten werden und unterscheidet die erste Synode von Twin unter Nerses II 527, die zweite unter Abraham 594 und die dritte von 615.

[74]) Auctor. de reb. Armen. c. 9—11. Gall. XIV. p. 270. 271.

[75]) Diese chronologischen Bestimmungen sind offenbar ganz falsch Le Quien I. 1359. 1361. n. 16 seq. Auch bei Photius harmoniren das zehnte Jahr Justinians, das sechste

dem Jahre, in dem Neſtiposti gemartert worden ſei, abgehalten, hier die Synode von Chalcedon als neſtorianiſch verdammt, den Monophyſitismus ſowie den Zuſatz im Trishagion förmlich angenommen. Den Syrer Abdiſus oder Abdiscius, der mit ſeinen Genoſſen von Saſſane und dem Kloſter Sarepta gekommen ſei, erwähnt auch Photius; er und die Seinen ſollen vom Katholikos Nerſes die Weihen erhalten, dann den Dioskorus, den Flavian von Nabuch,[76]) den Timotheus Aelurus anerkannt, ſodann verſchiedene Bücher mit Verläumdungen gegen die Synode von Chalcedon überſetzt haben;[77]) dieſelben ſeien mit dem Ehrentitel Interpreten[78]) (Exegeten, Dolmetſcher) bezeichnet worden. Daß aber ſchon vor der Synode von Dovin die Oppoſition gegen das Concil von Chalcedon bei den Armeniern ſich kund gab, zeigt eine unter dem Katholikos Babgen 491 gehaltene Synode.[79]) Die verſchiedenen Zeitangaben über die Synode von Dovin ſind wahrſcheinlich aus der Verwechslung verſchiedener an demſelben Orte gehaltenen Concilien zu erklären; einer ebendaſelbſt um 527 gehaltenen anderen Synode werden achtunddreißig Canones beigelegt;[80]) wiederum führt eine armeniſche Canonenſammlung neben anderen Concilien zwölf Canones einer dortigen Synode an.[81]) Keinesfalls ſind die chronologiſchen Data bei Photius als richtig anzuerkennen; fand jenes Concil 596 Statt, ſo waren ſeit der Synode von Chalcedon 144—145, fand es 536 Statt, 85 bis 86 Jahre verfloſſen.[82])

So kamen, fährt der Brief des Photius fort,[83]) die Armenier zum Monophyſitismus und zu dem Zuſatze im Trishagion im Geiſte des Widerſpruchs gegen das Concil von Chalcedon und gegen die fünf Patriarchen, ſo ſprachen ſie das Anathem über die Griechen[84]) aus und trennten ſich von ihrer Gemeinſchaft. Der Perſerkönig war darüber hocherfreut, lobte den Nerſes und gab ihm ſeinem Verſprechen gemäß ſeinen Sohn zum Adoptivkind, ja er überließ ihm und den ihm günſtigen Biſchöfen die Steuern der armeniſchen Provinz zur Verwaltung. Im ſechzehnten Jahre der armeniſchen Aera[85]) aber tödtete

des Nerſes Ascitaraceuſis und das vierzehnte des Chosroes nicht zuſammen. S. Sam. An. p. 681. 682.

[76]) Einige denken an Dioskorus von Nabach, der den katholiſchen Fürſten vom Libanon zum Jakobitismus verleitete. Assem. Bibl. Or. II. 241. — Hormut. l. c.

[77]) Ueberſetzungen von Schriften des Mopſueſteners bei den Armeniern werden von Leontius L. III. contra Incorruptic. n. 33 (Mai Spic. Rom. X, II. p. 76. Migne LXXXVI. 1369.) erwähnt. Neſtorianiſche Einwirkungen in Armenien berichtet auch das Chron. Sam. An. a. 591 p. 685. 686.

[78]) Interpres iſt bei den Armeniern ein ſehr weiter Begriff und das Wort ſteht auch für Lehrer überhaupt, ſo für Iſaak und Mesrob. Sam. An. p. 678. u. 98.

[79]) Tſchamtſchean II. 225. Hefele Conc. II. S. 697. Saint-Martin Hist. d'Arm. p. 53

[80]) Hefele a. a. O. S. 697—699.

[81]) Mai Nova Coll. X, II. p. 310—312. Pichler a. a. O.

[82]) Eine andere Angabe ſetzt einhundertdrei Jahre, wornach das Concil auf 554 fiele. Le Quien I. 1360.

[83]) Mai Spic. l. c. p. 450. 451. §. 3.

[84]) Photius ſchrieb ſicher nicht Griechen, ſondern „Römer"; die Armenier überſetzten dem Sinne nach.

[85]) Nach dem Chron. Sam. An. p. 683. 681 beginnt die armeniſche Aera 551 n. Chr., nach Anderen (Le Quien I. p. 1360. n. 18.) 552.

Vardanus Mamicomensis den persischen Statthalter Surena aus Rache für die den armenischen Optimaten zugefügten Unbilden, deren Würden den Bischöfen übertragen wurden, und floh mit seinen Verwandten und vielen Schätzen zu den Griechen. Derselbe wollte aber im siebenzehnten Jahre des Justinian,[86]) wo dieser an der Sophienkirche baute, am Feste des heiligen Kreuzes mit den Griechen keine kirchliche Gemeinschaft halten, weil ihm das von seinen Lehrern verboten worden sei. Da ließ der Kaiser ein Concilium von vielen Bischöfen und Theologen halten; hundertunddreißig Männer[87]) kamen in Constantinopel zusammen. Diese Versammlung wird die fünfte Synode genannt; ihr wohnten auch Armenier bei und diese erklärten schriftlich die Annahme des chalcedonensischen Concils. Ganz ähnlich sagt der von Combefis edirte Bericht,[88]) im dreißigsten Jahre des Justinian und im vierzigsten des Chosroes[89]) sei der armenische Fürst Vartas, der den persischen Tyrannen Surienes getödtet, nach Constantinopel gekommen, habe sich aber nebst seinen Begleitern von dessen Gemeinschaft abgesondert, weil seine Lehrer ihm nichts bezüglich der Gemeinschaft aufgetragen; der Kaiser habe befohlen, daß Vartas Bischöfe und Lehrer der Armenier zusammenrufe; so sei die fünfte Synode gehalten worden, der auch die Armenier beigestimmt. Nach der Rückkehr der Abgeordneten habe ein Theil des Volkes die Union angenommen, ein Theil aber habe sie verworfen. Mit diesen Angaben stimmen die armenischen Berichte[90]) nicht überein, die den Vardanus erst unter Justinian II. Rhinotmetos nach Constantinopel kommen und dort in der Sophienkirche am kirchlichen Cultus Antheil nehmen lassen. Die letztere Angabe ließe sich, eine Verwechslung der Kaiser vorausgesetzt, mit den anderen insoferne vereinigen, als Vardanus zuerst an der Kirchengemeinschaft der Griechen Theil zu nehmen Bedenken getragen, dann aber, von der Autorität der armenischen Geistlichen bewogen, ihr sich angeschlossen; die Erwähnung der fünften Synode ward in jenen Berichten wohl dadurch, daß sie unter die Regierung Justinians fällt und vielleicht eine Versammlung von Bischöfen der Armenier wegen Statt hatte, oder durch Combination verschiedener Angaben veranlaßt.

Weiterhin führt unser Schreiben aus, als Musegh Mamikonensis mit den vereinten griechischen und armenischen Truppen die Macht des Chosroes[91]) gebrochen und vom Könige selbst nicht ohne Ehre entlassen zu Mauricius zurückkam, habe dieser Kaiser, als auch die religiösen Fragen besprochen wurden,

---

[86]) Auch diese Angabe hat keine Glaubwürdigkeit. Nach Invernitius Vita Justin. M. p. 122 seq. beschäftigte sich Justinian I. mit der Restauration der Sophienkirche im zweiten und fünften Jahre seiner Regierung, dann wiederum im fünfundzwanzigsten Jahre. Hammer Cpl. I. 336—338.

[87]) 165 Bischöfe zählt Phot. ep. 1 ad Mich. Bulg. n. 15.

[88]) Galland. Bibl. PP. XIV. 271. c. 12 seq.

[89]) Auch diese Regierungsjahre harmoniren nicht zusammen.

[90]) Hormut. not. in Phot. ep. Mai l. c. Vgl. auch Phot. Bibl. Cod. 64. ex Theoph. Byz. unter Justin II.

[91]) Die einzelnen Angaben sind verdächtig. Chosroes, der achtundvierzig Jahre regierte, starb nach Agath. IV. 29. noch, bevor Mauricius den Thron bestieg, während dieser als Feldherr im Orient kämpfte.

ein neues Concil ausgeschrieben, zu dem einundzwanzig armenische und hundertundsechzig griechische Bischöfe gekommen seien; es sei das die sechste Synode, in der die Armenier unter ihrem Katholikos Moses das Concil von Chalcedon wiederum mit einer schriftlichen Erklärung angenommen haben sollen. Sicher hat Photius die sechste Synode nicht in die Regierungszeit des Mauricius verlegt; die Zahl der theilnehmenden Bischöfe gibt er anderwärts auf hundertundsiebzig an; [92]) der Katholikos Moses war nach den armenischen Chroniken schon vor der Thronbesteigung des Mauricius verstorben. [93]) Auch der Bericht bei Combefis [94]) weicht hier von dem Inhalt unseres Schreibens ab; er erwähnt, daß man abermals unter Kaiser Mauricius unterhandelt und ein Theil Armeniens die Union angenommen habe; darauf habe aber der Katholikos Abraham in dem Jahre, in dem Chosroes Armenien wieder wegnahm, die Bischöfe und Aebte gezwungen, das Concil von Chalcedon zu anathematisiren. Nur die dem griechischen Reiche unterworfenen Armenier hatten sich der Union gefügt und diesen gab Mauricius an Johann von Cocosta (Ghokuthanns) einen orthodoxen Katholikos. [95])

Darauf werden die Unionsversuche unter dem Kaiser Heraklius besprochen. „Später, als Kaiser Heraklius nach seinem Siege über die Perser nach Carina, d. i. Erzerum [96]) kam, berief der armenische Katholikos Esdras viele Bischöfe seines Volkes, sowie auch mehrere Syrer zusammen, die nach reiflicher Besprechung der Controverse in dreißigtägigen Verhandlungen ohne allen Zwang das Concil von Chalcedon annahmen." Ebenso hat der Bericht bei Combefis, [97]) unter Heraklius hätten die Armenier auf der Synode von Theodosiopolis geschworen, dem Concil von Chalcedon nicht mehr widersprechen zu wollen. Diese Synode von Garin oder Theodosiopolis, auch Charnum, wird in griechischen wie in armenischen Quellen erwähnt; auf sie deutet Maximus in der Disputation mit Pyrrhus hin. [98]) Nach den Berichten bei Galanus [99]) hätte der Katholikos Esdras oder Jeser Nekainus die Initiative zu der Union ergriffen und es wäre neben der Anerkennung der Synode von Chalcedon auch die Weglassung des Zusatzes im Trishagion und die getrennte Festfeier von Weihnachten und Epiphanie beschlossen worden. Allein diese Annahmen stellt Tschamtschean mit Recht in Abrede und stellt die Sache so dar: Heraklius habe den Esdras zu sich berufen und ihn zur Union aufgefordert, dieser habe zuerst die Beseitigung des vierten Concils zur Bedingung gemacht, aber durch die Drohung des Kaisers, er werde für die ihm unterworfenen armenischen Gebiete einen anderen Katholikos bestellen, sich bewegen lassen, jenes Concil näher zu prüfen, und habe

[92]) Phot. ep. ad Mich. I. n. 17.

[93]) Sam. An. p. 686.

[94]) Galland. XIV. 272. 273.

[95]) Le Quien I. 1384—1386. Cf. Galan. I. p. 185. Pichler l. c.

[96]) Carina, quae et Erzerum §. 5. p. 451. Garin ist das spätere Theodosiopolis. Le Quien I. 1387.

[97]) Gall. XIV. 273. 274.

[98]) Mansi X. 741 seq.

[99]) Galan. Concil. I. 185. c. 13. Die Dauer der Verhandlung wird auch hier auf einen Monat angegeben. Le Quien l. c.

dann zu Garin es angenommen; über andere Gegenſtände ſei nicht verhandelt worden und die Union ſei von keiner Dauer geweſen.[100]) Das Chronikon des Samuel[101]) ſagt: „Als Heraklius in Carina ein Concil verſammelt hatte, ſtimmte der armeniſche Patriarch Esdras der Synode von Chalcedon zu und erhielt zum Lohne dafür den dritten Theil der provincia Colbensis und ganz Aleſien, welche Länder die Griechen von der Diöceſe unſeres Patriarchen losgeriſſen halten." Auch dieſe Synode fand im perſiſchen Armenien keine Aufnahme und Kaiſer Conſtans bemühte ſich abermals für die Union. Um 648 ſoll er eine Synode zu Dovin zu Stande gebracht haben, auf welcher der Patriarch Nerſes III. Daianus[102]) und der Philoſoph David, derſelbe, der das Studium des Ariſtoteles in Armenien verbreitete,[103]) unter dem Schutze eines vor der Stadt liegenden oſtrömiſchen Heeres die Annahme der chalcedonenſiſchen Beſchlüſſe durchſetzten — ein Beſchluß, den nachher ein gewiſſer Johannes, der Gewalt der Oſtrömer entronnen, auf einer anderen Synode zu Manazkert oder Manazchierte 650, 651[104]) oder 687[105]) zu Gunſten des Monophyſitismus umgeſtoßen haben ſoll. Jene orthodoxe Synode von 648 kennt unſer Schreiben nicht, dagegen führt es die von Manazchierte an, ſowie den Johannes Mairakomenſis (anderwärts Maurokomites), eine noch in vielfaches Dunkel gehüllte Perſönlichkeit.[106]) Johannes Mairokomenſis, heißt es, angeſteckt von den Irrlehren des Sabellius und des Petrus von Antiochien, habe in ſeiner Wuth die Gemüther Aller in Verwirrung gebracht und ſich als heftigen Gegner der Union erwieſen. Unter des Kaiſers Heraklius Sohn und Nachfolger Conſtans, unter dem Patriarchen Nerſes Scinoghus und unter dem Fürſten Diodor Reſtun[107]) ſei derſelbe an der Stirne mit einem glühenden Eiſen gebrandmarkt und nach dem Kaukaſus relegirt worden,[108]) ſei aber nach dem Tode des Nerſes nach Armenien zurückgekehrt und habe das Ziel ſeiner Wünſche, zumal nach der Ueberſetzung des Buches von Julian von Halikarnaſſus[109]) mit Hilfe des Sergius;[110])

---

[100]) Tſchamtſchean II 537. ff. Hefele Conc. III. S. 67. 68. 121. 122.

[101]) Sam. An. p. 689.

[102]) Galan. I. p. 190. Le Quien I. p. 1388.

[103]) Mémoires sur la vie et les ouvrages de David par C. P. Neumann. Paris. 1829.

[104]) So Windiſchmann a. a. O. Mai l. c. Pichler a. a. O.

[105]) Galan. I. p. 201. Mansi XI. 1069. Hefele Conc. III. S. 201. 285.

[106]) Dieſer Johannes ſoll ſchon nach dem Tode des Katholikos Comitas, der vor Esdras unter Heraklius lebte, den Patriarchenſtuhl ambitionirt haben (Le Quien I. 1386. 1387.); daß er wirklich Katholikos geworden, ſcheint nach der Reihenfolge der Nachfolger des Nerſes III. bei Galan. I. p. 194 seq. Le Quien I. 1388—1390. Sam. An. p. 691—698 nicht anzunehmen. Dagegen ſcheint er, wie Le Quien (I. 1358) annimmt, mit dem orthodoxen Katholikos Johannes Mandakunnes (Mantagnunenſis 180—187), der die armeniſche Liturgie vermehrt haben ſoll (Op. ed. Venet. 1836. Tüb. theol. Quartalſchr. 1851. I. S. 85 ff.), oder mit Johannes Oznicnſis verwechſelt worden zu ſein.

[107]) Theodor Reſtunius annis 25 hat Sam. An. p. 690.

[108]) Vgl. Le Quien I. 1388.

[109]) Nach Mai das opus pro incorrupticolarum haeresi, wovon Fragmente im Spicil. Rom. X. I. p. 206—211 nebſt der Widerlegung des Severus von Antiochien p. 169—201.

[110]) Sergii opera. Von dieſem Ueberſetzer redet der armen. Erzbiſchof von Sunia Conspect. hist. lit. Armen. p. 40. Samuel Aniens. l. c.: Secta discipulorum Joannis

in der Synode von Manazkert erreicht, und ſo ſei die häretiſche Lehre über ganz Armenien ausgebreitet worden. Mit dieſen Angaben ſchließt die hiſtoriſche Expoſition unſeres Briefes.

Photius gibt nun dem armeniſchen Patriarchen zu bedenken, wie man nicht annehmen könne, eine ſo große Anzahl von Biſchöfen ſei nach Chalcedon gekommen, um einen Irrthum zu bekräftigen, noch weniger, daß die ganze Chriſtenheit ihren Beſchlüſſen zugeſtimmt haben würde, wären ſie gegen den rechten Glauben geweſen; er ermahnt ihn, ſich nicht irre leiten zu laſſen und keinem Truge Eingang zu geſtatten.[111]) Dann wird ausführlich von den Anfängen und der Verbreitung der chriſtlichen Religion gehandelt, vor Allem die griechiſche Nation wegen ihrer Gelehrſamkeit in allen Wiſſenſchaften, ſowie wegen ihrer großen Kirchenlehrer gerühmt und Conſtantinopel als das zweite Jeruſalem[112]) verherrlicht. Auch von dem Urſprunge der Patriarchate iſt Einiges eingeflochten, wohl von ſpäterer Hand. Darauf geht Photius auf die beiden enge verbundenen Controverſen mit den Armeniern ein: das vierte ökumeniſche Concil und die doppelte Natur in Chriſtus. Er urgirt, wie unglaublich es ſei, daß die Kirche ſeit 451[113]) ſich dem Irrthum hingegeben, da doch Alle ihre Lehre aus den Schriften der apoſtoliſchen und kirchlichen Lehrer[114]) geſchöpft; ſodann beweiſet er, daß die Synode von Chalcedon mit den drei vorhergehenden Concilien nicht in Widerſpruch, ſondern in vollkommenem Einklang ſtehe.

Hierbei werden unter Hinweis auf Epiphanius die verſchiedenen Häreſien älterer Zeit erwähnt, zu deren Ausrottung kein allgemeines Concil nöthig geweſen ſei, da die heiligen Kirchenlehrer mit wenigen Biſchöfen genügten; vier größere Häreſien aber habe Satan, als er das Evangelium über die ganze Erde ſich verbreiten ſah, in das Daſein gerufen, wovon zwei gegen die göttliche Trinität, zwei gegen die Inkarnation des Logos gerichtet geweſen ſeien; gegen dieſe ſeien die ökumeniſchen Concilien gehalten worden. Bei der Synode von Nicäa, die gegen Arius und Sabellius ſich erhoben und der auch der römiſche Papſt Sylveſter angewohnt haben ſoll,[115]) wird auch die Anweſenheit

---

Mairacomensis emersit (sub Esdra Cath. et Heraclio Imp.), quorum antesignanus erat Sergius, homo arrogans atque ambitione tumens. Gegen dieſen Johannes ſollen viele Armenier geſchrieben haben. Sukias op. cit. p. 39. J. B. Ancher Praefat. et adnot. ad Joh. Ozniens. Orat. et Opp.

[111]) ep. Phot. §. 6. p. 152.

[112]) wohl ähnlich wie ep. encycl. 2. n. 2.

[113]) Die Angabe, von Chriſti Auferſtehung bis zur Synode von Chalcedon ſeien vierhundertzweiundſechzig Jahre verfloſſen, iſt bei Mai dahin korrigirt: von Chriſti Geburt bis zu dieſer Synode ſeien vierhundertelfundfünfzig Jahre vergangen. Nach der Synode bis auf Photius ſollen vierhundertvierundachtzig (Mai 121) Jahre verfloſſen ſein.

[114]) Das Schreiben berief ſich vorher auf die Apoſtel und Evangeliſten, auf Juſtinus und Irenäus, auf Athanaſius, Gregor den Erleuchter, die drei Gregore der Griechen (von Neocäſarea, von Nazianz und von Nyſſa), die beiden Cyrillus, Ambroſius, Dionys, Joh. Chrysoſtomus, Epiphanius und Proklus.

[115]) ep. 1 ad Mich. n. 6 läßt den Sylveſter und Julius durch Legaten in Nicäa vertreten ſein, hat nichts von Sabellius, die anderen öſtlichen Patriarchen erwähnt ſie in gleicher Weiſe.

des armeniſchen Katholikos Ariſtaces als Stellvertreter des heiligen Gregorius erwähnt,[116]) ebenſo bei der zweiten Synode, gehalten gegen Macedonius und die Anhänger des Sabellius, zu denen auch Montanus gerechnet wird, die Gegenwart des Katholikos Nerſes neben der des Damaſus,[117]) Nektarius, Timotheus von Alexandrien, Cyrill von Jeruſalem und Meletius von Antiochien. Von dieſen zwei Synoden, welche die antitrinitariſchen Irrlehren verdammten, nimmt das Schreiben Anlaß, die Unterſcheidung zwiſchen Natur und Perſon, ſowie die ganze Trinitätslehre zu entwickeln, und das in einer Weiſe, die mit den ſonſtigen dogmatiſchen Erörterungen des Photius eine ſehr nahe Verwandtſchaft hat.[118]) Von den Irrlehren gegen die Dreieinigkeit geht das Schreiben zu den gegen die Inkarnation gerichteten über, deren Entwicklung mit Diodor von Tarſus und Theodor von Mopſueſtia beginnt. Gegen die von Neſtorius verbreitete Häreſie dieſer beiden,[119]) die Maria nicht Gottesmutter nennen wollten und ſtatt des Einen Chriſtus zwei Söhne annahmen, wurde fünfundvierzig, (richtig fünfzig) Jahre nach der zweiten die dritte ökumeniſche Synode zu Epheſus von zweihundert Biſchöfen gehalten und dieſer ſtimmte auf die Briefe von Cyrillus und Proklus der armeniſche Patriarch Iſaak vollkommen bei. Unter den Theilnehmern der Synode wird neben Cöleſtin von Rom,[120]) Cyrill von Alexandrien und Juvenal von Jeruſalem auch Johannes von Antiochien aufgeführt; Proklus wird dabei als Cyzicener, nicht als Biſchof von Conſtantinopel bezeichnet.[120]) Dann iſt die Rede von Eutyches, dem „Sprößling der ſabellianiſchen Sekte," und ſeinen Beſchützern Chryſaphius und Dioskorus, von Flavians Urtheil und der Räuberſynode, ſowie von der Berufung eines allgemeinen Concils durch Kaiſer Theodoſius auf Antrag des Römers Leo und deſſen Zuſtandekommen unter Kaiſer Marcian. Die Angaben ſind hier genauer, die Zahlen aber wieder unrichtig.[122]) Darauf wird der Conſens der fünf Patriarchen urgirt[123]) und gegen die Eutychianer und Jakobiten hervorgehoben, daß ſie mit der Behauptung der Identität von Natur und Perſon auch die

---

[116]) Der Bericht bei Combefis (Gall. XIV. 269.) läßt ebenſo den Katholikos Roſtacis nach Nicäa reiſen. Nach Sam. An. p. 665. 666 war Gregor der Erleuchter noch am Leben, als Ariſtaces, ſein Legat und dann Nachfolger, von da zurückkam. In dem Kataloge der nicäniſchen Väter von Theodorus Lektor bei Mai (Script. vet. X. p. 38. 2.) ſteht Arethas.

[117]) Phot. ep. 1. n. 9. erwähnt blos die Beſtätigung der Synode durch Damaſus.

[118]) Phot. ep. ad Zach. §. 9—11. p. 451—456. So wird das Hervorgehen von Sohn und Geiſt aus dem Vater mit dem ebenfalls verſchiedenen Hervorgehen von Eva und Seth aus Adam erläutert und hervorgehoben, daß Sohn und Geiſt nicht Brüder noch beide Söhne ſind, wie Amphil. q. 28. p. 26 ed. Scotti p. 208 seq. ed. Migne.

[119]) Phot. ep. 1. ad Mich. n. 11. ſagt ebenſo von Neſtorius: *ἐκ τῶν Διοδώρου καὶ Θεοδώρου θαλερῶν τῆς ἀσεβείας ἐκφυέντας καμάτων.*

[120]) Phot. l. c. führt richtig den Cyrill als Stellvertreter Cöleſtins und ſonſt außer Memnon von Epheſus und Juvenal keinen anderen Biſchof an.

[121]) ep. ad Zach. §. 13. p. 456.

[122]) ib. §§. 14—16. p. 457.

[123]) Ein ſehr ſchwaches Argument iſt es aber, wenn beigefügt wird: Quod si hi (quinque patriarchae) reapse a vera fide desciviſſent, sine dubio a Deo derelicti sanctisque locis fuiſſent depulsi, haud secus quam populus Israeliticus Deo rebellis gloria sua spoliatus est.

Trinität vernichten und entweder mit Sabellius, Petrus Fullo und Johannes Mairokomenſis Modaliſten oder mit Arius, Eunomius und Macedonius Tritheiten ſind. Dazu komme, daß Gegenſätze einander ausſchließen und die Finſterniß das Licht nicht ertrage, die Synode von Chalcedon habe aber die drei erſten Concilien angenommen und verehrt; Geſetze, Regeln und Canones würden entweder durch Wunder oder durch Concilien bekräftigt; Eutyches und Dioskorus aber hätten weder Wunder gewirkt, noch ſeien ſie ein Concil, ja ihnen ſtehe ein Concil von ſechshundertundachtzig Biſchöfen gegenüber, von denen Viele auch am Epheſinum Theil genommen. Kurz wird der Einwand abgefertigt, das Chalcedonenſe ſei blos von Pulcheria aus Rachſucht wegen des Mordes des Flavian gehalten worden; vielmehr ſei es nach Gottes Willen und der Weiſung von vier Patriarchen [124]) verſammelt, dazu ganz einmüthig geweſen. [125]) Es folgt noch eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Irrlehren über die Menſchheit Chriſti, worin Arius, Sabellius, Photinus, Paulus Samoſatenus, Eutyches, Dioskorus, Julian von Halikarnaſſus, Johannes Mairokomenſis, Petrus Fullo, Apollinaris, Eunomius, Sophronius, Manes genannt ſind. [126]) Der Schluß des Briefes fehlt. Faſſen wir Alles zuſammen, ſo erſcheint als unzweifelhaft, daß derſelbe in der Geſtalt, in der er vorliegt, nicht ganz von Photius herrührt und auch abgeſehen von einer nicht ganz genauen Uebertragung noch manche Interpolationen erfahren haben muß.

Weit kürzer iſt das photianiſche Schreiben an den Fürſten Aſotius, der als „hochberühmt, fromm, mächtig und eine erhabene Würde bei den Seinen bekleidend," als Fürſt von Großarmenien in der Aufſchrift bezeichnet wird. [127]) Photius drückt ſeine eifrige Sorgfalt aus, den Armeniern die Lehre der Wahrheit mitzutheilen, beſonders da ihr Land den Schutz der himmliſchen Gnade genieße und ſie ſchon mit der Kirche enge verbunden ſeien, einen Artikel ausgenommen, nämlich den, daß ſie das Concil von Chalcedon als Gott und der Wahrheit zuwider verwerfen. Und doch habe eben dieſes Concil die Abſetzung und Verdammung des Neſtorius genehmigt und von Grund aus ſeine verabſcheuungswürdige Lehre zerſtört. Da dieſes vierte Concil ganz mit dem dritten übereinſtimme, ſo ſei nicht abzuſehen, wie ein ſo religiöſes und von Gott geſegnetes Volk dasſelbe läſtern und für gottlos halten könne. Die in den nach Conſtantinopel geſandten Schriftſtücken enthaltenen Einwendungen würden ſich bald als unbedeutend und haltlos erweiſen, wenn ſie dieſes Concil gleich den übrigen mit Ehrfurcht annehmen würden; die großen Patriarchen, namentlich der erſte Stuhl von Altrom, Alexandrien und Jeruſalem, [128]) hätten das vierte

[124]) Der antiocheniſche Patriarch Maximus wird hier Maximianus genannt.

[125]) l. c. §§. 16—19. p. 458. 459.

[126]) §. 20. p. 459. Ganz ähnlich findet ſich dieſe Stelle, worüber Mai ſich wundert, in der Rede des Joh. Ozniens. contra Phantasiastas p. 17 ed. Aucher. Es zeigt das eben, daß in den Brief Manches aus anderen Autoren eingefloſſen iſt.

[127]) Mai l. c. p. 460. Photius iſt hier, abweichend von dem vorigen Briefe als ökumeniſcher Patriarch, patriarcha oecumenicus per Dei gratiam episcoporum novae Romae primus (erſter Biſchof=Erzbiſchof), betitelt.

[128]) Antiochien ſcheint ausgefallen.

Concil, gleichwie auch das fünfte, sechste und siebente [129]) vollkommen anerkannt; Niemand dürfe dem auf der ganzen Erde verbreiteten Glauben widerstehen, gegen den die Pforten der Hölle nichts vermögen. Daher möge der Fürst sich vor denen hüten, die sich nur dem Namen nach vom Antichrist unterscheiden und den Seelen ein tödtliches Gift beibringen, indem sie dieselben von der Lehre des heiligen Geistes und den Beweisen für dieselbe abziehen. Darnach gibt Photius eine kurze Widerlegung des Monophysitismus, [130]) will aber dieselbe nicht weiterführen, da der Fürst bei seiner Weisheit und seiner Liebe zur Wahrheit und zur Eintracht weiterer Argumente nicht bedürfe und zudem in den wiederholt an den Katholikos gerichteten Briefen dieselben schon vorgebracht seien. Er bittet den Fürsten, er möge unter Anleitung der heiligen Concilien fest dem wahren Glauben sich anschließen und nicht von dem rechten Wege abirren; denn wer eine Natur in Christus annehme, rufe auf sich die Verdammung des Eutyches herab und, von der falschen Meinung der Sassaniten [131]) angesteckt, werde er, da er Einem Haupte zu unterstehen sich weigere, Anhänger vieler Häupter (Polykephalos) und zugleich Jünger des Manes, während wer zwei geschiedene Naturen nicht bekenne, sondern dafür zwei Personen annehme, der Strafe des Nestorius verfalle; die Kirche aber verwerfe beide Irrthümer und lehre in Christus Eine Person und zwei geschiedene und unvermischte Naturen. Der Fürst möge daher sein Volk, das Christi Volk sei, bekehren und zum Bekenntniß des wahren Glaubens führen, da Gott nichts angenehmer sei, als wenn wir ihn mit richtiger Erkenntniß erkennen, durch das orthodoxe Bekenntniß verherrlichen, und mit hochherziger und standhafter Liebe dabei verharren. Das werde dem Fürsten den besonderen Schutz des Himmels und ebenso zeitliches wie ewiges Heil verschaffen. Als Geschenk und Erinnerungszeichen übersende er dem Fürsten eine Partikel des heiligen Kreuzes. [132]) Dieses Geschenk wird ebenso wie die Anrufung der Fürsprache der Gottesmutter Maria auch in anderen Briefen des Photius erwähnt und überhaupt spricht der ganze Inhalt dieses kurzen Schreibens entschieden dafür, daß wir hier einen in der Hauptsache getreuen, von Interpolationen ungleich weniger, als bei dem Briefe an Zacharias der Fall, heimgesuchten Text vor uns haben.

Der Erfolg dieser und anderer uns nicht näher bekannter Bemühungen des Photius war kein ganz ungünstiger, wenn er auch nicht allseitig den gehegten Erwartungen entsprach. Es war sehr schwer, bei dem tiefgewurzelten Vorurtheil des armenischen Volkes ganz klar und bestimmt die Anerkennung der Synode von Chalcedon zu erlangen; die Armenier, die von jeher den Griechen als versteckt, schlau und hinterlistig erschienen, [133]) wollten es mit den Byzan-

[129]) Die Anführung der drei anderen Concilien ist ganz dem Eifer des Photius, diese überall zur Anerkennung zu bringen, entsprechend.

[130]) Das Argument über die zusammengesetzte Natur Christi stimmt sehr mit anderen Erörterungen des Photius überein. Vgl. Amphil. q. 229. p. 1023 ed. Migne; ep. 1. n. 13.

[131]) Die Sassaniten sind wohl die Anhänger des im Briefe an Zacharias §. 2 erwähnten Abdjesu oder Abdiscins, der von Sassane nach Armenien kam.

[132]) ep. cit. §. 2—5. p. 460—462.

[133]) Isaak der Katholikus führt in seinem *λόγος στηλιτευτικὸς κατὰ Ἑλλήνων* (Combef.

tinern nicht ganz verderben und wenigſtens einen Schritt zu Gunſten der Union thun, der jene zufriedenſtellen konnte. So ſoll um 862 eine armeniſche Synode unter Zacharias fünfzehn Canones gegen die Irrthümer von Neſtorius, Entyches, Dioskorus, ſowie der Theopaſchiten und Manichäer erlaſſen und mit dunklen und zweideutigen Worten eine gewiſſe Anerkennung des Inhalts der Dekrete von Chalcedon, ohne jede förmliche Annahme des Concils, ausgeſprochen haben.[134]) Bei dieſer Haltung war es möglich, daß einerſeits Photius[135]) ſeine Erfolge bei den Armeniern unter beſonderer Betonung des von ihnen gegen die monophyſitiſchen Sektenhäupter ausgeſprochenen Anathems rühmen, andererſeits ſein treuer Schüler Nikolaus, angeſichts des geringen faktiſchen Erfolgs, ausſagen konnte, es habe der Umſchlag der Ereigniſſe den Eifer des Photius nicht an das gewünſchte Ziel gelangen laſſen.[136]) Wahrſcheinlich ſetzte derſelbe ſeine Bemühungen ſpäter fort, um noch mehr bei den Armeniern auszurichten, ſandte neue Abgeordnete und Briefe, ohne damit weiter zu kommen als vorher, ſo daß zuletzt ſeine Entſetzung und dann ſein Tod wie die geänderte Stimmung bei dieſem Volke dieſen Anſtrengungen ein Ende machten. Sicher iſt der Mangel aller weiteren Dokumente ſehr zu beklagen, die uns über den Gang dieſer Verhandlungen Aufſchluß geben könnten, und kaum finden ſich Anhaltspunkte genug, auf die eine Conjektur über dieſelben ſich ſtützen könnte.

Nicht aller Probabilität möchte die Vermuthung entbehren, daß Photius zu ſeinen eifrigen Bemühungen bei den Armeniern auch durch Beziehungen derſelben zu Altrom angeſpornt worden iſt. Es ſcheint in der That glaubwürdig, daß dieſe Nation ſchon vor Gregor VII.[137]) Verbindungen mit dem päpſtlichen Stuhle anknüpfte; ſchon vor dem neunten Jahrhundert fanden ſich Armenier

---

Anct. Bibl. PP. II. p. 318 seq. Gall. Bibl. Pt. XIV. 411 seq.) die Worte des Gregor von Nazianz in der Rede auf Baſilius (Orat. ol. XX; nunc XLIII. n. 17. p. 783 ed. Clem.) an: *οὐχ ἁπλοῦν γένος ἐφίζω τοὺς Ἀρμενίους, ἀλλὰ λίαν κρυπτόν τε καὶ ὕφαλον* und ſetzt bei: *τοιοῦτον οὐκ ὀρθοὺς καὶ φανεροὺς.*

[134]) Mansi not. ad Pag. crit. a. 862. n. 1: Hic annus exhibet Concilium Schirachavense in urbe ejusdem nominis majoris Armeniae celebratum praesente Ascini Pacratide Armenorum principe; id autem coegit Zacharias Cathol. Arm., qui literis a Photio Cplitano acceptis pro Concilio Chalced. episcopos ditionis suae colligens synodum celebravit, in qua canones 15 editi contra errores Nestorii, Entychetis, Dioscori, Theopaschitarum et Manichaeorum, confirmata etiam verbis subobscuris (ob populi metum) synodo Chalcedonensi. Vide t. 19. Coll. Concil. ed. vet. col. 213. et ex Galano Concil. Eccl. Armen. P. II. tom. I. p. 133. Die fünfzehn Canones ſtehen bei Manſi XV. 639—641.

[135]) S. oben Note 55.

[136]) Nicol. ep. 139. p. 419: *εἰ καὶ τῶν πραγμάτων αἱ περιπέτειαι ἐπὶ τὸ τέλος ἐλθεῖν τὴν σπουδὴν ἀπεκώλυσαν.*

[137]) Baron. a. 1080. n. 74. Mehr wiſſen wir über die Verhandlungen unter Eugen III. und dem Katholikos Gregor IV. (Otto Fris. VII. 32. Le Quien I. 1398.), unter Innocenz III. (Reg. I. 247. II. 41. V. 43. XII. 122. Rayn. a. 1201. Galan. 1. p. 346.), Gregor IX. (Raynald. a. 1233. n. 34 seq. n. 82 seq.), Clemens V. (Wadding. Annal. min. a. 1306. n. 26.) Johannes XXII. (Wadd. a. 1333. n. 1. Rayn. a. 1333. n. 31. Le Quien I. 1106 seq.), Benedikt XII. und Clemens VI. (Raynald. a. 1341. n. 46. 88. 118.) u. ſ. f.

in vielen Ländern zerſtreut; auf der römiſchen Synode von 649 wird in der zweiten Sitzung der Abt des armeniſchen Kloſters von St. Renatus in Rom erwähnt; unter Papſt Nikolaus finden wir auch in Bulgarien Armenier.[138]) Nun deuten die Auszüge aus den Briefen dieſes Papſtes in der griechiſchen Sammlung von Aktenſtücken zum achten ökumeniſchen Concil auf deſſen Bemühen für die Zurückführung der Armenier zum rechten Glauben hin[139]) und es iſt kaum anzunehmen, daß der Epitomator von ſich aus oder durch ein Mißverſtändniß des Textes zu dieſer Angabe gekommen iſt. Auch der Umſtand, daß Photius in dem Briefe an Aſutius die Zuſtimmung der großen Roma[140]) vornehmlich urgirt, möchte darauf hinweiſen, daß dieſer Fürſt ſich um die Lehre des päpſtlichen Stuhles beſonders intereſſirte. Auf die Armenier können ferner wohl am beſten die zwei Canones einer 862 gehaltenen römiſchen Synode[141]) bezogen werden, welche die bei dieſem Volke ſo weit verbreitete[142]) theopaſchitiſche Lehre verdammen, gegen welche auch mehrere Canones der obenerwähnten armeniſchen Synode gerichtet ſind.[143]) Es ſteht dieſer Annahme nicht entgegen, daß der Papſt in einem Texte der Encyklika an die Orientalen ſagt, daß Einige jenen Irrthum „in quibusdam regionibus vestris“ vortragen ſollen;[144]) denn Armenien gehörte ſicher zum Orient überhaupt und das Schreiben war an alle Orientalen gerichtet. Wohl mochten auch die Armenier den Papſt angegangen haben, aber ihre Canones entwarfen ſie wohl nach dem von Byzanz ihnen zugeſandten Formular, auf das ſie ganz eingingen,[145]) die förm-

[138]) Nicol. ad consulta Bulgar. c. 106. Baron. a. 866. n. 6.

[139]) Mansi XVI. 301. n. X: Es ſeien die vom Papſte geſandten Diener der heiligen Apoſtel zu unterſtützen, beſonders *εἰς τὸν κοινὸν ἀγῶνα· κοινὸς γὰρ ἀγὼν ἡ τῶν πλανωμένων ἀδελφῶν ἐπιστροφὴ καὶ πρὸς τὸ κρεῖττον ἐπίγνωσις, τῶν Ἀρμενίων δηλονότι.*

[140]) ep. ad Asut. §. 2: principalis Roma (*ἡ πρωτεύουσα Ῥώμη*).

[141]) Mansi XV. 611. 658. 659. 182. 183. Auch der obige griechiſche Auszug aus einer päpſtlichen Encyklika erwähnt n. VI. die Dekrete gegen die Theopaſchiten. (ep. 7. p. 183 werden von da an die periochae bis zur eilften nicht mehr gezählt, was auf eine Lücke im Folgenden ſchließen läßt).

[142]) Vgl. Nicon. de error. Armen. apud Baron. a. 863. n. 45. Isaac Invect. II. c. 5 (Galland. XIV. 439.)

[143]) Die Canones der römiſchen Synode lauten: I. Veraciter quidem credendum est et omnimodis profitendum, quod redemptor noster et D. N. J. Chr. Deus et Dei filius passionem crucis tantummodo secundum carnem sustinuit, deitate autem impassibilis mansit, ut apostolica docet auctoritas et SS. Patrum luculdissima doctrina ostendit. II. Ili autem, qui aiunt, quia redemptor noster et D. J. Chr. Deus et Dei filius passionem crucis secundum deitatem sustinuit (quod impium est et catholicis mentibus execrabile) anathema sint. Der Canon 8 der Armenier lautet: Si quis S. Trinitatem passibilem dixerit, aut crucifixam, vel Filium non carne, sed divinitate passum juxta Eutychis et Manichaeorum ineptias, vel solum hominem passum juxta nugas impii Nestorii: anathema sit. Canon 15: Si quis non confitetur, Deum Verbum ita secundum ultam sibi carnem passum esse, ut ejus impassibilis et inseparabilis carne divinitas fuerit in passionibus expers passionis, anathema sit

[144]) Mansi XV. 611.

[145]) Dafür ſpricht ſchon die Vergleichung der Canones mit dem übrigens nur fragmentariſch vorliegenden Briefe des Photius an Zacharias; can. 1 über die Trinitätslehre ſtimmt zu Phot. ep. §. 9—11; can. 2—7 zu Phot. §. 12. 14 u. ſ. f.

liche Anerkennung des Concils von Chalcedon ausgenommen, in Bezug auf welches ſie ausſprachen (can. 13. 14.), wer es als den anderen Synoden entgegengeſetzt erkenne, müſſe es bei Strafe des Anathems anathematiſiren; wer es aber mit denſelben und der Lehre Chriſti übereinſtimmend befinde und es doch als neſtorianiſirend läſtere und verdamme, ſolle der gleichen Strafe verfallen. Sie wagten nicht, offen der weit verbreiteten Läſterung des vierten Concils durch eine förmliche Anerkennung entgegenzutreten. Ueber die Lehre der Aphthartodoketen oder Julianiſten ſprach ſich die Synode ebenfalls mit einiger Zweideutigkeit aus (can. 11.) und das Trishagion, welches die meiſten Armenier nicht auf die Trinität, ſondern auf Chriſtus bezogen, ſuchte ſie (can. 9.) zu einer orthodoxen Deutung zu bringen.[146]) Einiges hatte Photius allerdings erreicht, aber bei Weitem nicht Alles. Ueber die weiteren Verhandlungen der Armenier mit dem orthodoxen Weſten fehlen uns alle näheren Data.

Mit den damaligen Unterhandlungen des Photius ſcheint noch ein weiteres Dokument in Verbindung zu ſtehen, ein an den Katholikos Zacharias gerichtetes Schreiben des Erzbiſchofs Johannes von Nicäa über das Geburtsfeſt Chriſti,[147]) worin weitläufig gezeigt wird, daß die Armenier mit Unrecht Weihnachten und Epiphanie an einem Tage feiern, und daß vielmehr das erſtere Feſt am 25. December, das letztere am 6. Januar zu feiern ſei.[148]) Dem Inhalte nach würden wir geneigt ſein, dieſen Brief auf eine viel ſpätere Zeit zu verlegen; allein da ihn Anaſtaſius von Cäſarea in ſeiner Schrift über das Faſten der Gottesmutter und Nikon von Rhaitu, der unter Baſilius und Conſtantin blühte, in zwei Schriften anführen, ſo kann er nicht nach dem zehnten Jahrhunderte verfaßt ſein. Pichler legt den Brief dem Photius ſelbſt bei, der ſich als des Armeniſchen unkundig des Erzbiſchofs von Nicäa bedient habe.[148a]) Andere verlegen ihn an das Ende des neunten oder den Anfang des zehnten Jahrhunderts, in die Regierungszeit Kaiſer Leo's VI.[149]) Allein dagegen ſpricht, daß der Katholikos Zacharias unter dieſer Regierung wohl nicht mehr am Leben,[150]) und nach ihm noch unter Aſutius ſein Nachfolger Georg mehr als zehn Jahre Patriarch war,[151]) ein Nachfolger mit dem Namen Zacharias aber auf mehrere Jahrhunderte hinaus ſich nicht findet.[152]) Sind die vorhan-

[146]) Vgl. die Bemerkungen des Galanus bei Manſi l. c. p. 641—644.

[147]) Herausgegeben von Combefis Auctar. PP. gr. t. III. p. 298 seq. Migne PP. gr. XCVI. p. 1435 seq.

[148]) Nach Galanus und Le Quien (I. 1382) ſollen ſchon die Synoden von Dovin und von Garin über dieſen Punkt verhandelt haben, was aber Tſchamtſchean beſtreitet. In allen ſpäteren polemiſchen Schriften gegen die Armenier wird dieſer Punkt erwähnt. Cf. Isaac cath. Invect. I. c. 3. II. c. 14. 16 (Galland. XIV. 417. 441. 442.) Theorian. Dispnt. (Mai Vett. Scr. Nov. Coll. VI. I. p. 374—376.) Nierses Cath. ep. ad Mich. Patr. (Assem. Bibl. Or. II. 364.) Le Quien I. p. 1367. 1368.

[148a]) Pichler, Geſch. der kirchl. Trennung, II. S. 442. N. 3.

[149]) Le Quien I. p. 648.

[150]) Vgl. oben N. 57. 58.

[151]) Sam. An. p. 712—714.

[152]) Zacharias, Erzbiſchof des heiligen Thaddäus, erſcheint unter Johannes XXII. Wadding. Annal. min. a. 1329. n. 11 seq.; a. 1332. n. 1 seq.

denen Kataloge der armeniſchen Fürſten und Katholikoi nicht ganz falſch, ſo müßte der Brief vor 880 geſchrieben ſein. Große Schwierigkeiten verurſacht nun ebenſo der Schreiber. Wir kennen im neunten Jahrhunderte folgende Erzbiſchöfe von Nicäa: Petrus (c. 820),[153]) Theophanes (c. 845.), Nikephorus (869), Amphilochius (878), Gregor Asbeſtas (879);[154]) von da an finden wir noch einen Alexander von Nicäa unter Nikolaus Myſtikus.[155]) Der Erzbiſchof Johannes kann nun ſicher nicht 869—879 geſetzt werden, da Nikephorus auf dem achten Concil dieſen Stuhl inne hatte, und als er von Photius nach ſeiner Wiederherſtellung entſetzt und zum Orphanotrophos ernannt wurde, den Amphilochius, und nach deſſen baldigem Tode den Gregor zum Nachfolger erhielt. Es könnte nun leicht von 880 an ein Johannes den Stuhl von Nicäa innegehabt haben; aber damals war, wie bereits bemerkt, Zacharias ſchon verſtorben. Aber auch vor 869 findet ſich für den nicäniſchen Johannes, der mit Zacharias gleichzeitig geweſen, nicht leicht ein Platz, da der genannte Nikephorus zu jenen Biſchöfen gehörte, die auf dem achten Concil als Gefallene betrachtet wurden, weil ſie mit Photius Gemeinſchaft gehalten, Nikephorus alſo nicht von Photius, ſondern von Ignatius oder Methodius eingeſetzt war. Wollte man die verſchiedenen Angaben vereinigen, ſo wäre noch die Annahme möglich, daß Johannes vor Nikephorus den Stuhl von Nicäa inne hatte, von Ignatius zu Zacharias geſendet, und bald darauf verſtorben war, worauf etwa vor 857 Nikephorus von Ignatius ordinirt worden wäre. Oder es wäre auch denkbar, daß Nikephorus wegen ſeiner Renitenz anfangs von Photius entſetzt und Johannes zu ſeinem Nachfolger beſtellt, nach deſſen Tode aber Nikephorus, der ſich inzwiſchen gebeugt, wieder eingeſetzt worden wäre, was bei dem uns ſonſt bekannten Verfahren des Photius nicht unglaublich iſt.[156]) In dieſer letzteren, ſehr wahrſcheinlichen Hypotheſe fiele die Verhandlung wegen der Feſtfeier ſo ziemlich in dieſelbe Epoche mit der Erörterung der dogmatiſchen Frage; die Armenier konnten leicht die letztere mit Fragen über Disciplinarpunkte durchkreuzen, ähnlich wie im zwölften Jahrhunderte der Katholikos Nerſes V. in der Verhandlung mit Theorianus that.[157]) Wirklich beſagt unſer Brief, daß der Katholikos von dem nicäniſchen Erzbiſchofe eine bündige und überzeugende Erörterung[158]) über die Frage verlangte, ob trotz der von den Armeniern geltend gemachten Anordnung des Apoſtels Jakobus[159]) Weihnachten und Epiphanie getrennt, am 25. Dezember und 6. Januar zu feiern ſeien. Mit Sicherheit läßt ſich aber die Zeit der Abfaſſung des Briefes nicht beſtimmen und Vieles

---

[153]) Theod. Stud. L. II. ep. 25. 101. 127. 200, wornach Petrus wohl ſicher um 815 bis 823 dieſen Stuhl inne hatte.

[154]) Le Quien I. 646. 647.

[155]) Nicol. epist. p. 345 ed. Mai.

[156]) So die observatio bei Manſi Conc. XV. 611.

[157]) Mai Vett. Scr. VI. I. p. 357. 358.

[158]) Migne l. c. p. 1437: *ἀπαιτήσας ἐκ τῆς ἐμῆς ἐλαχίστης διανοίας λόγους λαμπροτάτους καὶ δυσεκφύκτους.*

[159]) *ἡ ἀποστολικὴ διάταξις, Ἰακώβου τὸ σύγγραμμα, Ἰανουαρίου ς' περιέχον τοῦ τελεῖν τὴν γέννησιν καὶ τὸ βάπτισμα.*

in demſelben erregt den Verdacht der Interpolation. Zwar würde die Anerkennung verſchiedener Riten in der Kirche [160]) und die Unterſcheidung einer dreifachen Geburt Chriſti (aus Maria, in der Taufe, in der Auferſtehung), [161]) das Anathem über Neſtorius und Johannes Maurokomites nebſt Eutyches und Julian, auch das kurze Glaubensbekenntniß am Schluße [162]) keiner Beanſtandung unterliegen; aber einem großen Theile der Erzählung über die kirchlichen Feſte ſcheinen mit Fabeln angefüllte und wohl in ſpäterer Zeit entſtandene Quellen zu Grunde zu liegen, abgeſehen von chronologiſchen und anderen Irrthümern. Nach den ſieben jüdiſchen Sekten, die ganz wie in der Anakephalaioſis des Epiphanius [163]) aufgezählt werden, ſind als Häretiker der apoſtoliſchen Zeit noch Arianer, Sabellianer und Eunomianer nebſt den Simonianern und Cerinthianern erwähnt; [164]) auffallend iſt die Anführung einer Sentenz des Jakobus, Biſchofs von Jeruſalem, über das Weihnachtsfeſt, [165]) und einer ſonſt nicht bekannten Stelle des Baſilius, dann des Schreibens eines Cyrill von Jeruſalem [166]) an Papſt Julius, die Aufſuchung des Geburtstages Chriſti aus den von Titus nach Rom gebrachten jüdiſchen Urkunden betreffend, ſowie die ganze darauf folgende Erzählung. Wir wiſſen allerdings, daß die römiſche Kirche unter Papſt Liberius ſchon das Weihnachtsfeſt beging, [167]) und daher iſt es nicht unglaublich, daß es unter Julius dort eingeführt ward; wir wiſſen auch, daß Chryſoſtomus in einer am 25. Dezember 386 zu Antiochien gehaltenen Homilie beſtimmt ſagt, es ſeien noch nicht zehn Jahre ſeit der Einführung dieſes Feſtes in Antiochien verfloſſen, das von den Occidentalen ſchon länger gefeiert worden ſei; [168]) es iſt ferner wahrſcheinlich, daß es unter Arkadius und Honorius im Oriente weitere Verbreitung erlangte, und es werden in unſerem Briefe die gleichzeitigen Patriarchen Anaſtaſius I. von Rom (398—402), Theophilus von Alexandrien, Flavian von Antiochien, Johannes von Jeruſalem und Chryſoſtomus von Conſtantinopel als einſtimmig in dieſer Feſtfeier aufgeführt. [169]) Auch den Epiphanius führt unſer Schreiben an, der von Juden abſtammend, aus hebräiſchen Schriften und dem Chronographen Joſeph dieſe Feſtfeier beſtätigt haben ſoll. Faſt mit denſelben Worten allegirt der armeniſche

---

[160]) p. 1441 A.

[161]) p. 1440 A. B.

[162]) p. 1419.

[163]) Migne PP. gr. t. XLII. p. 845 seq.

[164]) p. 1440 C. Indeſſen läßt ſich ſagen, daß das μετ' ἐκείνων und das κατεστάθησαν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ dieſe wenigſtens einem ſpäteren Zeitalter zuweiſt, wenn auch der Zuſammenhang dafür ſpricht, daß ſie als der vorkonſtantiniſchen Zeit angehörig gedacht werden.

[165]) p. 1441 A. Er ſoll die Feier der Geburt Chriſti in Bethlehem belobt haben.

[166]) Es ſoll der Nachfolger des Cyrill geweſen ſein, der an Conſtantius ſchrieb, alſo des heiligen Cyrill. Dieſer letztere ſtarb aber 386 und ſchon drei Decennien vor ihm Papſt Julius.

[167]) Ambros. de virgin. III. 1.

[168]) Chrys. hom. in natal. Chr. §. 1. Opp. II. 355 (Migne XLIX. 351.) Das Feſt rühmt Chryſoſtomus auch in der am 20. Dezember gehaltenen Rede auf den heiligen Philogonius Opp. I. 497 (Migne XLVIII. 752.) c. 3. 4.

[169]) p. 1448 ed. Migne.

Katholikos bei Theorianus denſelben Vater,[170]) während er die von Theorianus citirte Rede des Chryſoſtomus nicht kennt, gleichwie ſie auch unſer Nicäner nicht anführt, obſchon er bei Chryſoſtomus länger verweilt; deßgleichen erwähnt auch der Katholikos, daß damit, wie man ſage, die von Titus nach Rom gebrachten jüdiſchen Schriften übereinſtimmen.[171]) Das Alles kann darauf führen, daß der Katholikos Nerſes oder doch Theorianus unſere Schrift gekannt hat. Unſere Schrift ſcheint die Einführung des Weihnachtsfeſtes in der antiocheniſchen Kirche um 377 nicht zu kennen; aber ſie ſagt doch, daß Chryſoſtomus als Biſchof von Conſtantinopel ſchon längſt den Wunſch hegte, das Weihnachtsfeſt auch in Byzanz einzuführen.[172]) Unſer Nicäner beruft ſich auch auf die Rede des Gregor von Nazianz am Epiphaniefeſte,[173]) um den Unterſchied zwiſchen Weihnachten und Epiphanie zu erweiſen; ganz ſo der Katholikos Iſaak[174]) und Theorianus.[175]) Erſterer bemerkt aber auch, Baſilius habe dem Gregor von Nazianz aufgetragen, in der Synode von Conſtantinopel die Weihnachtsfeier des 25. Dezember feſtſtellen zu laſſen, welchem Antrage aber Einige nicht zugeſtimmt hätten. Allein da Baſilius am 1. Januar 379 ſtarb und Gregor erſt in dieſem Jahre nach Conſtantinopel kam, ſo iſt dieſe Angabe offenbar unrichtig. Doch können dieſe und andere Unrichtigkeiten ebenſogut einem Autor des neunten Jahrhunderts wie einem ſpäteren zur Laſt fallen.

Der Grund, weßhalb bei der allgemeinen Annahme des Weihnachtsfeſtes nur die Armenier es nicht angenommen haben, wird in den Zuſtänden ihres Landes am Anfange des fünften Jahrhunderts geſucht. Der heilige Iſaak, an den die Patriarchen geſchrieben, ſei von ſeinem Stuhle abweſend in der Provinz Artaſch geweſen, wohin er mit ſeinem Fürſten ſich begeben, um zum Perſerkönig zu gelangen, ſeinen Stuhl habe der Uſurpator Sormach inne gehabt, der den Fürſten Artaſer und den Katholikos bei dem Könige einer hochverrätheriſchen Verbindung mit dem oſtrömiſchen Kaiſer anklagte, weßhalb dann der heilige Iſaak vom Könige exilirt worden ſei; ſo habe der Kaiſer und Johannes Chryſoſtomus keine Antwort von ihm erhalten und das Feſt ſei den Armeniern nicht bekannt geworden.[176]) Die armeniſchen Chroniſten führen den Fürſten

---

[170]) Nerſes ſagt bei Theor. ed. Leuncl.: *λέγουσι γὰρ ὅτι ὁ θεῖος Ἐπιφάνιος, ἅτε ἐξ Ἑβραίων ὤν, ἐκ τῆς τῶν Ἑβραίων γραφῆς καὶ Ἰωσήπου τοῦ χρονογράφου ἐβεβαίωσε, Δεκεμβρίῳ κε' τὴν γέννησιν ἑορτάζεσθαι τοῦ σωτῆρος.* Joh. Nic. l. c.: *ἄγουσι.. τὸν μακάριον Ἐπιφάνιον, ὃς ἐκ τῆς τῶν Ἑβραίων γραφῆς καὶ Ἰωσήπου τοῦ χρονογράφου τῆς ἱστορίας, βεβαιώσας τὸν λόγον, ὥρισε τὴν γέννησιν τοῦ σωτῆρος Δεκ. κε'. Ἦν γὰρ ὁ ἀνὴρ τὸ πρὶν Ἰουδαῖος.*

[171]) *Τούτῳ φασὶ συμφωνεῖν καὶ τὰς ὑπὸ τοῦ Τίτου ἀπὸ Ἱερουσαλὴμ εἰς Ῥώμην ἀχθείσας γραφάς, ὅτε ταύτην αὐτὸς ἐχαλώτευσε.*

[172]) *ἐκ πολλοῦ χρόνου ἐπόθει τοῦ τελέσαι οὕτω τὴν ἑορτήν.*

[173]) Naz. Or. XXXIX. n. 1. 14.

[174]) Isaac Invect. II. c. 16. Gall. XIV. 442.

[175]) Theorian. Disp. ed. Mai l. c. p. 374—376. Theorianus erinnert die Armenier auch daran, daß ſie am 26. Dezember das Feſt des heiligen Stephanus begehen und dabei die Rede des Nyſſeners leſen, die ausdrücklich ſage, daß vorher das Feſt der Geburt Chriſti zu feiern ſei, während ſie letzteres doch erſt am 6. Januar feiern. Der Katholikos gibt den Widerſpruch zu und führt noch eine Rede desſelben Inhalts auf den Protomartyrer von Proklus an.

[176]) l. c. p. 1418.

Artaſires (Artaſer, Artaxes) und den heiligen Iſaak als gleichzeitig unter Theodoſius II. auf und laſſen an die Stelle des Erſteren den perſiſchen Präfekten Behnirſapor und an die Stelle des heiligen Iſaak den Sormach eingeſetzt werden.[177]) Die hiſtoriſchen Angaben unſeres Briefes haben hierin nichts Unglaubwürdiges; nur fällt das hier Erzählte auf eine ſpätere Zeit, die Zeit nach Chryſoſtomus und den angegebenen Patriarchen. Nachher, ſo will unſer Autor ſagen, gab man der Unterlaſſung der Weihnachtsfeier eine dogmatiſche Bedeutung; er führt die Worte des Johannes Maurokomites an: „Deßhalb haben ſie (die Orthodoxen, die Oſtrömer) ein Feſt in drei getheilt, weil ſie auch nach dem neſtorianiſchen Irrthume den einen Chriſtus in zwei Perſonen getheilt haben.“[178]) Von ihren Gegnern aber wurden die Armenier der Verleugnung Chriſti beſchuldigt, weil ſie ſein Geburtsfeſt nicht begingen.[179]) Intereſſant iſt noch die Angabe, daß die griechiſche Kirche nach dem 11. Dezember am Sonntage das Andenken derjenigen heiligen Väter feiere, die vor dem Geſetze gelebt und durch den Glauben gerechtfertigt worden ſeien, und zwar derjenigen, die in dem Geſchlechtsregiſter bei Lukas verzeichnet ſeien, während am darauffolgenden Sonntage die in der Genealogie bei Matthäus angeführten kommemorirt würden.[180]) Wann dieſer Gebrauch eingeführt wurde, wäre wohl genauer zu unterſuchen.

Wir ſind nun nach Allem nicht in der Lage, ein entſchiedenes Urtheil über die Zeit der Abfaſſung dieſes Dokumentes zu fällen, können aber auch nicht poſitiv nachweiſen, daß dieſelbe nicht in das neunte Jahrhundert fallen kann. Der nicht ſehr gut erhaltene Text ſchließt die Annahme mannigfacher Interpolationen nicht aus, und der Gegenſtand der Erörterung, der nach manchen Nachrichten ſchon frühzeitig in Erwägung gezogen und ſpäter oftmals ventilirt ward, ſpricht nicht gegen die Abfaſſung in dieſer Zeit.

Das iſt ſo ziemlich Alles, was uns von dieſen Unions-Verhandlungen erübrigt. Nur eine Schrift möge hier noch kurz erwähnt werden, die nach manchen Daten ebenfalls in dieſe Zeit zu fallen ſcheint. Es iſt die Schrift eines mit den Ehrennamen „Philoſoph und Lehrer“ geſchmückten Niketas von Byzanz zu Gunſten des Concils von Chalcedon.[181]) Im Namen und Auftrage eines ungenannten byzantiniſchen Patriarchen[182]) wird darin ein von dem Fürſten Armeniens geſandtes, das vierte Concilium bekämpfendes Schreiben einer ausführlichen Kritik und Widerlegung unterzogen. Aus den anderen, demſelben Niketas zugehörigen Schriften[183]) ergibt ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit, daß derſelbe der zweiten Hälfte des neunten oder Anfang des zehnten Jahrhunderts

---

[177]) Sam. An. p. 675. 676. Cf. Galan. I. p. 67. Le Quien I. 1376.

[178]) p. 1449.

[179]) Isaac Invect. I. Gall. XIV. 427. 428.

[180]) Der Text p. 1448 C. iſt korrupt; der Zuſammenhang zeigt aber, daß der obige Sinn der richtige iſt.

[181]) *Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς σταλείσης ἐπιστολῆς ἐκ τοῦ ἄρχοντος τῆς Ἀρμενίας* apud Allat. Gr. Orth. t. I. p. 663 seq. Von der Schrift und dem Verfaſſer wird unten Buch VII. Abſchn. 4 des Weiteren gehandelt werden.

[182]) p. 663: *ἐγράφη δὲ πρὸς τὸν Ἄρχοντα ἐκ προσώπου τοῦ πατριάρχου.*

[183]) S. unten B. VII. A. 4.

angehört, obſchon es nicht zur Evidenz erhoben werden kann. Zur Zeit der Abfaſſung hatten mehrere den Kaiſertitel; [184]) wofern die Schrift wirklich in dieſe Zeit fällt, ſo können wir nur an Baſilius denken, der mit ſeinen Söhnen, ſowie an Leo VI., der mit ſeinem Bruder Alexander den Kaiſertitel trug; der Patriarch wäre dann wohl, wofern es nicht Photius war, entweder der wiedereingeſetzte Ignatius oder Stephan oder Anton II. oder einer ſeiner nächſten Nachfolger. [185]) Andere Differenzen außer der Verwerfung des Dyophyſitismus und des vierten allgemeinen Concils ſind auch hier nicht erwähnt; der Autor kennt ſieben ökumeniſche Synoden; [186]) er behauptet, die Armenier ſeien ſeit langer Zeit vom Dogma des Häreſiarchen Severus inficirt; der Fürſt heißt ſchlechtweg „Archon," nicht aber „Archon der Archonten." Die Uebereinſtimmung der fünf Patriarchalſtühle zu Chalcedon wird wie bei Photius urgirt. Es hatte vorher der byzantiniſche Patriarch an die Armenier wegen Annahme der vierten Synode geſchrieben, ohne daß dieſe von ſeiner Beweisführung ſich überzeugen ließen; ſie antworteten ſogar in bitterer Weiſe, was zu dieſem neuen Schreiben Anlaß gab. [187]) Das aus Armenien gekommene Schreiben pries das Gut der Liebe mit dem Beſitze des rechten Glaubens; es deutet an, die Oſtrömer ſeien abgewichen von der Lehre der Apoſtel und der drei ökumeniſchen Concilien. Es wird ausgeführt, die Synode von Chalcedon ſei von den Vätern und Lehrern Armeniens nicht anerkannt, dieſelbe habe den Neſtorianismus ſanktionirt, der Unterſchied ihrer Lehre von dieſem ſei nur ein ſcheinbarer, inſoferne jene blos keine zwei Perſonen in Chriſtus annehmen wolle, während doch die Annahme von zwei Naturen neſtorianiſch ſei; die Aeußerungen des Chalcedonenſe und des Papſtes Leo ſeien ganz dieſer Irrlehre entſprechend. Ganz verſchieden davon ſei die Lehre des heiligen Cyrill, der „Eine fleiſchgewordene Natur des Logos" bekannt, verſchieden die Lehre der Väter, deren Zeugniſſe man zahlreich anführen könne, die man aber hier übergehe, da auch in dem von Conſtantinopel geſandten Schreiben keine patriſtiſchen Texte geſtanden. Sehr ungerecht ſei es, wenn man die Anhänger einer Natur in Chriſtus Eutychianer nenne und ſie als dem Anathem verfallen bezeichne; wohl ſei Eutyches Häretiker als Doket und wegen der von ihm behaupteten Confuſion, aber darum ſei die Lehre von Einer Natur noch nicht häretiſch. Auch vom Menſchen, der doch aus Leib und Seele beſtehe, ſage man nicht, er habe zwei Naturen; wollte man das annehmen, ſo müßte man Chriſto drei Naturen zuſchreiben, die menſchliche Seele, den menſchlichen Leib und die Gottheit. Und welche von den drei Naturen ſollte Chriſtus angenommen haben? Den Leib? das führte zum Eutychianismus. Die Seele? das wäre Apollinarismus. Die Gottheit? das wäre Judaismus. Man könne nur annehmen *μία φύσις ἐπὶ τῆς ἑνώσεως δύο*

---

[184]) In der Aufſchrift iſt nur ein Baſileus erwähnt; aber in der Einleitung ſteht: *εὐμενείᾳ τῶν πανευσεβῶν καὶ ὀρθοδόξων ἡμῶν βασιλέων.*

[185]) Pichler a. a. O. S. 443. N. 2. ſtimmt inſoweit damit überein, als er die Schrift in die Zeit des Nikolaus Myſtikus ſetzt.

[186]) cap. ult. p. 754.

[187]) c. 1. p. 665. c. 2. p. 666.

ἀταράχων φύσεων. Es ſei falſch, zu glauben, daß die Armenier eine confuſe Miſchung von zwei Naturen annehmen, wie ſie bei Waſſer und Wein Statt finde, da ſie wie bei Seele und Leib eine inconfuſe Einigung annehmen, wofür ihnen Zeugniſſe von Gregor dem Theologen und Gregor dem Thaumaturgen zur Seite ſtehen. Bei den Vätern fänden ſich die Ausdrücke mixtio und unio; aber das Gemiſchte und Geeinigte ſei doch nicht getrennt u. ſ. f.[188]) Wir lernen ſo die damalige theologiſche Polemik der Armenier kennen, wie ſie fortwährend ſich gleichblieb. In ſeiner Antwort lehnt ſich nun Niketas an frühere Arbeiten an, vor Allem an den Brief des Germanus,[189]) am meiſten aber an den des Thomas von Jeruſalem, aus dem mit geringen Aenderungen ganze Stellen aufgenommen ſind.[190]) Er fügt noch andere Väterſtellen und beſonders längere ſyllogiſtiſche Demonſtrationen[191]) bei. Die Armenier greift er heftig an, obſchon er anderwärts ſie wieder zu entſchuldigen ſucht und erklärt, ſie hätten die rechte Glaubenslehre nicht ganz, ſondern nur zum Theile verloren;[192]) von dem kleinlichen Beſtreben ſpäterer byzantiniſcher Polemiker, die beſonderen Gebräuche dieſes Volkes zu Häreſien zu ſtempeln, iſt er völlig frei. Die ganze Erörterung iſt ganz auf demſelben Standpunkte, wie ſie bei Photius ſich findet; die Anerkennung der vierten Synode und ihrer Lehre erſcheint als einziges Poſtulat.

Wenn Niketas wirklich in die Zeit des Photius gehört, ſo konnte der Brief ebenſogut vor als nach dem Schreiben des Patriarchen verfaßt ſein, da über denſelben Gegenſtand mehrere Briefe gewechſelt wurden. Es konnte auch der vielbeſchäftigte Photius als Patriarch denſelben mit Abfaſſung einer ſolchen Abhandlung betraut haben, zumal im Anfange ſeines Patriarchats, wo er ſo viele andere, weit dringendere Briefe zu ſchreiben hatte; es konnte auch von Seite des Hofes[193]) dieſer Auftrag ihm geworden ſein; indeſſen ſpricht gegen Erſteres die ſonſtige Rührigkeit des Photius, der Briefe ſolcher Art wohl nicht gleich ſchwächeren Patriarchen durch Andere verfaſſen ließ, und gegen Letzteres iſt zu bemerken, daß ſich dafür nicht wohl Michaels III. Regierungszeit annehmen läßt, da im Eingange des Schreibens mehrere Kaiſer erwähnt werden; es könnte höchſtens während der Regentſchaft Theodora's (842—856) oder nach der Krönung des Baſilius, nach 866 das der Fall geweſen ſein. Von Seite der Armenier hatte man ſich jedenfalls der katholiſchen Lehre anzunähern geſucht, aber den Abſcheu gegen die Synode von Chalcedon und ihre Definition noch nicht überwunden; man ſuchte nach Formeln, die katholiſch waren, wie die ἀσύγχυτος ἕνωσις, man kam dem Satze ſehr nahe: Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus; man wies die

[188]) ib. p. 666. 674. 688. 689. 691. 699. 705. 707. 712. 713. 715. 716. 732. 737.

[189]) Text des Cyrill bei Nic. p. 699. German. p. 138 ed. Migne c. 6; Nic. p. 690. Germ. p. 641. c. 10; die Vertheidigung Leo's (Nic. c. 11. p. 699 seq.) war bei Germanus am Schluße verheißen.

[190]) Vgl. Nic. p. 668—670. Thom. ep. Migne XCVII. p. 1504 D—1509 A; Nic. p. 724. 741. 742. Thom. l. c. p. 1508. 1513 C—1516 C.

[191]) c. 16. p. 720 seq.

[192]) c. 22. p. 747.

[193]) In der Aufſchrift: ἐξ ἐπιτροπῆς τοῦ φιλοχρίστου καὶ εὐσεβεστάτου βασιλέως ἡμῶν.

πεφυρμένη μίξις zurück.[194]) Dieſe Situation des Briefes entſpricht ganz den dogmatiſchen Canonen, welche die Armenier damals mit Vermeidung jeder Anerkennung des Chalcedonenſe ſanktionirten.

Die Beſtrebungen des Photius bei den Armeniern nahm nachher ſein Nachfolger Nikolaus Myſtikus wieder auf. Er ſchrieb (etwa 896) an Sembat Bagratunius, den Sohn jenes Aſotius, den er „Archon der Archonten" nennt. In dieſem Schreiben[195]) ſchärft er die Nothwendigkeit des rechten Glaubens ein, den Einige, die ſonſt der alten Tradition ſehr ſtandhaft anhingen, durch die Schuld ihrer Vorfahren verloren; die Macht der Vorurtheile, bemerkt er, hindere die Erkenntniß der Wahrheit.[196]) Er belobt den Entſchluß des Fürſten, der durch ſeine Apokriſiarier dem Kaiſer (Leo dem Weiſen) hatte melden laſſen, er wolle den deſignirten Nachfolger des Katholikos vorher nach Conſtantinopel ſenden, damit er dort die Conſekration erhalte und mit dem griechiſchen Clerus ſich über die religiöſen Angelegenheiten berathe, um ſo eine Vereinigung zu Stande zu bringen. Nikolaus bat den Fürſten, dieſes ſo heilſame Vorhaben ohne Verzug auszuführen und drückte ſeinen Wunſch aus, der neue Katholikos möge in Conſtantinopel im Glauben unterrichtet werden und bei ſeiner Rückkehr ebenſo den religiöſen wie den politiſchen Frieden (für den er wohl gleichfalls abgeordnet werden ſollte) vermitteln.[197])

Aber auch dieſe Bemühungen hatten keinen Erfolg. Der neue Katholikos Maſtoſius war nur ein Jahr im Amte; der Nachfolger Johann VI. Hiſtorikus (ſeit 897)[198]) erklärte ſich mündlich und ſchriftlich gegen die Synode von Chalcedon und kam trotz wiederholter Einladungen nicht nach Conſtantinopel.[199]) Auch die Ankunft des jüngeren Aſchod während der Minderjährigkeit des Conſtantin Porphyrogenitus, noch unter dem Patriarchate des Nikolaus[200]), brachte keine Aenderung hervor. Noch im zehnten Jahrhundert ſoll der pontiſche Mönch Nikon der Büßer († 998)[201]) eine Schrift „über die gottloſe Religion der Armenier", worin die Differenzpunkte auch in der Disciplin mit großer Schärf hervorgehoben waren, gegen dieſelben verfaßt haben.

---

[194]) c. 18. p. 732; c. 19. p. 737.

[195]) Nicol. ep. 139 (Mai Spicil. Rom. X, II. p. 417—419.) *Οὐδὲν εὐσεβείας περισπουδάστερον οὐδὲ τῷ παντὶ βίῳ τῶν ἀνθρώπων ὠφελιμώτερον.*

[196]) *Δεινὸν γὰρ ἡ πρόληψις κατέχειν τὸ παρατεθὲν ἐν τῇ ψυχῇ δόγμα, κἂν ᾖ τῶν ἀτοπωτάτων καὶ τῶν εἰς ἀπώλειαν ἀπαγόντων.*

[197]) p. 418: *ἐπεὶ οὖν τοῦτό σοι μετὰ τῆς ἄλλης δεδομένης παρὰ θεοῦ φιλοτιμίας καὶ χάριτος παρεσχέθη .. ἐκεῖνό ἐστι ὑπόλοιπον τὸ στεῖλαι πρὸς τὰ ἐνταῦθα τὸν θεοῦ κατανεύσει μέλλοντα εἰς ἀρχιερέα ὑμῶν καταστῆναι, ὥστε καὶ τὸ δόγμα τῆς εὐσεβείας παραλαβεῖν ἀκριβέστερον καὶ διὰ τῆς σὺν ἡμῖν ὅσης δεήσει διατρίβης τὰ τε πρὸς εὐσέβειαν συντείνοντα καὶ πρὸς τὴν ἐκκλησιαστικὴν ἐπαιδευθῆναι κατάστασιν καὶ οὕτω τῆς χειροθεσίας τυχόντα πρὸς τὴν ὑμετέραν ἐπανελθεῖν λαμπροτάτην εὐγένειαν καὶ τὸ πλήρωμα τῆς ὑμετέρας ἐξουσίας.*

[199]) Sam. Aniens. l. c. p. 714.

[199]) Mai Spicil. l. cit. Praef. de Nicolao ep. §. XIV. p. XIX.

[200]) Sam. An. l. c. p. 716. S. oben N. 59.

[201]) Baron. a. 961. n. 3 seq.

Drittes Buch.

Photius im Kampfe mit Papſt Nikolaus I.

1. Verdammung des Photius und seiner Synode durch Papst Nikolaus.

Wenn je glänzende Eigenschaften des Geistes und weltkluge Taktik das, was an sich ein Unrecht war, zum Recht zu stempeln vermochten, so schien das jetzt der Fall zu sein, wo Photius, von der Gunst des Hofes erhoben und durch ihn in seiner Stellung befestigt, durch reichhaltiges Wissen ebenso wie durch strenge Rechtgläubigkeit empfohlen, durch die Abgeordneten des römischen Stuhles und durch mehr als dreihundert Bischöfe feierlich anerkannt, über seinen Nebenbuhler einen derartigen äußeren Sieg errungen, daß diesem jede Hoffnung auf Wiedereinsetzung benommen schien. In Photius und Ignatius waren zwei Principien, zwei ganz verschiedene Richtungen repräsentirt; [1]) hier das volle Bewußtsein des alten, unveräußerlichen Rechts und die Würde des in der Verfolgung standhaften und ungebeugten Besitzers, dort die gewandteste Beschönigung der Usurpation und die Energie eines unerschöpflichen, rastlosen, durchdringenden Genie's, das nimmer das einmal eroberte Terrain sich abringen lassen will und Schritt für Schritt vorwärts, nie rückwärts zu gehen entschlossen ist; hier ein pflichtgetreuer Bischof im Geiste der alten Zeit, den gewissenhafte Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten in Conflikt mit einem ebenso lasterhaften als tyrannischen Hofe gebracht, und den die Gewalt mit Verhöhnung der heiligsten Rechte aus seiner Wirksamkeit herausgerissen und auf das schmählichste mißhandelt hat, dort ein Werkzeug des staatlichen Despotismus, das diesem zu fröhnen durch seine Stellung von vorneherein gezwungen und im Interesse der Selbsterhaltung zu neuen Gewaltakten fortgetrieben ist, beständig bemüht, die reichen Mittel und Hilfsquellen seines Geistes möglichst zu verwerthen, um die Blößen und Gebrechen seiner Erhebung mit künstlichen Umhüllungen zu verbergen; hier schlichte Wahrheit und im Dulden bewährte, männliche Tugend, dort raffinirte Heuchelei, dreiste Lüge, affektirte Frömmig-

[1]) Die Bedeutung dieses Kampfes hat Weguelin Mémoires sur le Patriarche Photius (Nouv. Mémoires de l'Académie royale de Berlin. Année 1777. p. 410 seq.) theilweise gut gewürdigt, jedoch nicht ohne manche Uebertreibung. Es handelte sich nach ihm um die Wahl zwischen den zwei größten Männern ihres Jahrhunderts und um die berühmtesten von allen byzantinischen Patriarchen.

keit. Ignatius ist entblößt von allen irdischen Mitteln; Photius hat materielle und geistige Waffen in Ueberfluß. Die Beharrlichkeit des gottvertrauenden Dulders kämpft mit der Zähigkeit des überlegenen Usurpators, das Princip einer noch nicht völlig dem Bewußtsein entschwundenen kirchlichen Autonomie mit dem Princip einer bereits tief eingewurzelten weltlichen Omnipotenz, das wehrlose nackte Recht mit dem durch zahllose Sophismen und durch den Nachdruck der physischen Gewalt gestützten, auf den Thron erhobenen Unrecht. Die Frage, was da obsiegen, wer das Feld behaupten sollte, war eine jener Fragen, die für die Zukunft eines Reiches, eines Volkes von entscheidender Wirkung sind; die Art, in der sie gelöst ward, mußte für die weitere Entwicklung der kirchlichen und auch der staatlichen Verhältnisse im oströmischen Kaiserreiche von bedeutenden und lange nachwirkenden Folgen begleitet sein.

Wohl war es schon öfter in Byzanz vorgekommen, daß durch kaiserlichen Machtspruch ein legitimer Patriarch vertrieben und ein Anderer an seine Stelle gesetzt ward; aber es war das in der Regel geschehen in stürmischen Zeiten, unter der Herrschaft der Häresie, nicht in Tagen der Ruhe und des kirchlichen Friedens; die den Entsetzten gegebenen Nachfolger waren meistens geistig minder bedeutend und in keinem anderen Falle war die Gefahr so groß, als sie damals sich zeigte. Die Ränke eines lasterhaften Höflings, die Umtriebe einer schismatischen Partei, die Launen eines jugendlichen Despoten hatten alle Kirchengesetze frech verletzt sowohl in der Verdrängung eines unschuldigen Bischofs als in der Erhebung eines den Canonen gemäß unwürdigen Nachfolgers. Die Kirche war aller Tyrannei preisgegeben, wenn diese vollendete Thatsache ungestörte Anerkennung und allseitige Zustimmung, wenn das gebeugte Recht keinen Hort und Rächer mehr fand.

Wie mußte der von beiden Theilen angerufene Papst sich entscheiden? Konnte und durfte er aus Rücksicht und Gefälligkeit für den östlichen Kaiserhof den Verfolgten der letzten Zuflucht berauben und seine gegründeten Ansprüche der kaiserlichen Laune zum Opfer bringen? Durch einfache Anerkennung des fait accompli die Usurpation, das Unrecht verstärken, das Princip der kirchlichen Selbstständigkeit selber vernichten helfen, ihre letzte Lebensregung ersticken, die Bewahrung eines äußerlichen Friedens um den Preis der Zustimmung in eine offenbare Ungerechtigkeit erkaufen? Dessen war Nikolaus nicht fähig. Er läßt sich nicht blenden, nicht bestechen;[2]) Recht bleibt ihm Recht und Unrecht kann nie ihm Recht werden, auch wenn die glänzendsten persönlichen Eigenschaften sich vereinen, es mit trügerischem Schimmer und den erborgten Insignien der Gerechtigkeit zu umgeben; das Verbrechen ruft um so lauter, je mehr der Verbrecher ein Muster der Tugend, eine Leuchte des Wissens zu sein

[2]) Vita Nicol. (Mansi XV. 151.): Rector ergo et totius ecclesiae princeps, ap. Sedis eximius et discretus praesul Romae haec sancto considerabat intuitu, sed audita, quae contra suam dispositionem fuerant perpetrata, donec secundum mysticum suae intellectum sophiae cuncta scrutarentur, minime credebat . . . Supernum arbitrium idem summus jugiter pontifex precabatur, ut per ejus clementiam, quem nulla latent absconsa, Dei patefieret ecclesiae suae voluntatis in talibus non fuisse consensum.

ſcheint.[3]) Noch einmal ſollte den Orientalen die ruhige, unbeſtechliche Gerechtigkeit des päpſtlichen Stuhls die rettende Hand bieten, noch einmal die überlegene Hoheit des römiſchen Primats in ihrem vollen Glanze ſich offenbaren; es war das letztemal, und unaufhaltſam riß das Verderben in der byzantiniſchen Kirche ein, als ſie ſich dem ferneren Beiſtand deſſen, von dem allein ihre Regeneration ausgehen konnte, in leidenſchaftlicher Verblendung entzog. Wenn aber auch der Erfolg den Bemühungen des großen Nikolaus nicht entſprach, ſein muthiger und männlicher Kampf gegen die byzantiniſche Willkür, ſeine unbeſtechliche und konſequente Gerechtigkeit, ſein Eifer für den unterdrückten und verfolgten Patriarchen hat ihm in den Annalen der Kirche einen unvergänglichen Ruhm auf alle Zeiten geſichert.

Gegen das Ende des Jahres 861 oder im Anfange des folgenden waren die Legaten Zacharias und Rodoald wieder in Rom eingetroffen[4]) und erſtatteten dem Papſte ihren Bericht. Sie erzählten im Allgemeinen, Ignatius ſei abgeſetzt, Photius aber auf dem Patriarchenſtuhl von Conſtantinopel beſtätigt worden; ſonſt beobachteten ſie über die dortigen Vorgänge tiefes Stillſchweigen. Zwei Tage ſpäter kam der kaiſerliche Sekretär Leo zur Audienz, der dem Papſte die Briefe des Kaiſers und des Photius ſowie die Akten der Synode in der Apoſtelkirche überreichte, letztere in zwei Fascikeln, wovon der eine das Urtheil über Ignatius und die Disciplinardekrete, der andere die Beſchlüſſe bezüglich des Bilderkultus enthielt.[5])

Noch hatte Nikolaus die Berichte der Ignatianer und die Provokationsſchrift des Theognoſtus nicht erhalten; der Letztere war noch nicht in Rom angekommen, und daher noch nicht der ganze Sachverhalt in allen Einzelnheiten dort bekannt. Aber ſoviel ſah der Papſt auf den erſten Blick, daß ſeine Legaten nicht nach ſeinen Weiſungen gehandelt und ihre Vollmachten weit überſchritten hatten. Ebenſo leicht durchſchaute er das gewaltſame und unkanoniſche Verfahren der in Conſtantinopel gehaltenen Synode; er erkannte, daß man dort den wichtigſten Theil ſeiner Briefe — das, was ſich auf Ignatius bezog — gar nicht geleſen, den anderen aber alterirt und verſtümmelt; die an ihn gerichteten Schreiben konnten den Verdacht gegen das dort Verhandelte überhaupt und gegen ſeine Legaten insbeſondere nicht verringern, mußten ihn vielmehr

---

[3]) Nicol. ep. 9 ad Mich. „Quanto majora“ p. 1030 ed. Migne: Tecum seduia meditatione require, si stare Photius possit, etiamsi miris virtutibus polleat, etiamsi omni scientia fulgeat.

[4]) Nach Baron. a. 861. n. 56 und Jager kamen ſie ſchon 861 zurück und der Geſandte des Kaiſers blieb dann den Winter über in Rom.

[5]) Nicol. ep. 1 ad univ. cath. (Mansi XV. 161. Jaffé n. 2029. Migne CXIX. p. 1064): Porro praefati Missi nostri tandem reversi nil aliud renuntiavere, nisi depositum Ignatium et Photium in Sede Cpolitana firmatum. Post duos vero dies Legatus a nobis imperialis nomine Leo a secretis susceptus duo volumina obtulit, quorum unum depositionis Ignatii gesta continebat, alterum autem de sanctis habebat imaginibus acta. Detulit praeterea idem Leo imperiales literas deprecantes, quatenus et in depositione Ignatii et in confirmatione Photii consensum praeberemus et subscriberemus.

erhöhen.[6]) Er sah sich genöthigt, seine Legaten zu desavouiren; um sie zu bestrafen, wartete er nur noch genauere Informationen ab. In Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Leo versammelte er sein Presbyterium und erklärte feierlich, er habe die Legaten nicht zur Deposition des Ignatius noch zur Bestätigung des Photius autorisirt und seine Zustimmung dazu keineswegs ertheilt, die er so niemals ertheilen werde.[7])

Der kaiserliche Gesandte scheint noch mehrfache Versuche gemacht zu haben, seinen Zweck zu erreichen und den Papst zur Anerkennung des Photius zu bewegen; er blieb bis über die Mitte des März 862 in Rom; als er sich dann verabschiedete, ohne etwas ausgerichtet zu haben, erhielt er zwei Briefe zur Besorgung, wovon der eine an den Kaiser, der andere an Photius gerichtet war.

Vorerst erließ Nikolaus, um allen Gläubigen seine Gesinnungen über das in Constantinopel Vorgefallene kund zu geben und das durch seine Legaten gegebene Aergerniß zu beseitigen, am 18. März 862 eine Encyclica an die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, sowie an die Bischöfe und Gläubigen des Orients.[8]) Er gibt ihnen bekannt, Ignatius sei widerrechtlich entsetzt, und Photius, ein ganz lasterhafter Mensch, habe bei dessen Lebzeiten seine Kirche occupirt;[9]) Ersterer sei als legitimer Patriarch, Letzterer als Eindringling und nicht als Bischof zu betrachten; seine nach Constantinopel abgeordneten Legaten seien nur zur inquisitio et examinatio beauftragt gewesen, sich selbst habe er die diffinitio vorbehalten; gleichwohl hätten Jene das ungerechte Urtheil gegen Ignatius und die Erhebung des Photius bestätigt, was er höchlich mißbillige und nachdrücklich verwerfe. Insbesondere spricht der Papst seine Entrüstung darüber aus, daß man 1) den Ignatius ohne ausreichende Beweise verurtheilt, 2) noch vor seiner völligen Verurtheilung ihm einen Nachfolger gegeben, 3) daß die Untergebenen des Patriarchen ihn zu verurtheilen gewagt, 4) daß Photius aus dem Laienstande plötzlich zum Episcopate erhoben worden sei.[10]) Die ganze Kirche, erklärt Nikolaus mit feier-

---

[6]) Nicol. ep. 10 ad Cler. Cpl. (Migne ep. 104. p. 1072 seq.)

[7]) Nicol. ep. 13 ad Ignat. (Baron. a. 861. n. 56.): convocata tota, quae apud nos est, ecclesia professi sumus coram ipsa, sicut et profitemur, pro dejectione vestra et confirmatione Photii numquam misisse, numquam missuros esse, et in depositione vestra vel promotione Photii numquam consensisse neque consensuros esse. Et haec saepius dicta et palam annuntiata etc. (Migne ep. 101. p. 1058. 1059.) Vgl. ep. 1 (Mansi XV. 161.)

[8]) ep. 4 „Quod igitur“ Mansi XV. 168. Migne ep. 11. p. 783 seq. Jaffé n. 2029. p. 239.

[9]) Der Papst bezeichnet ihn als homo scelestissimus, pervasor conjugis viri viventis.

[10]) Quod utique indiscretissimum factum nobis et universae Ecclesiae nostrae omnimodis habetur contrarium, quia contra sacros canones, qui absque verissima probatione neminem damnari, nec alterum prius in ejus loco subrogari praecipiunt, Ignatium Patr. damnarunt; et iterum cum dicente Domino non sit discipulus super magistrum neque servus supra Dominum suum (Matth. 10, 24.), memoratus antistes J. a sibi subjectis et ministris sui ordinis proprii gradus sustinuit praejudicium, et contra doctore egregio Paulo praecipiente... Timotheo, ut nemini cito ma-

lichem Proteſt, ſoll es wiſſen, daß der römiſche Stuhl zu einem ſolchen Unrecht nicht zuſtimmt, ſondern das ganze Verfahren verwirft und als nichtig erkennt; [11]) er befiehlt, daß alle Orientalen, eingedenk der Vorrechte dieſes apoſtoliſchen Stuhls, dieſelbe Entſcheidung ſich zu eigen machen und darnach ſich richten ſollen. [12]) Dieſem Schreiben waren zugleich Abſchriften der päpſtlichen Schreiben an Kaiſer Michael und an die Kirche von Conſtantinopel beigelegt.

Von gleichem Datum iſt das Schreiben an Photius, der hier nicht als Biſchof anerkannt und nur gerade ſo wie früher als „vir prudentissimus“ bezeichnet iſt. Von Photius auf das Feld kanoniſtiſcher Diskuſſion geführt geht Nikolaus hier (wie auch in dem Briefe an den Kaiſer) vollkommen darauf ein, und widerlegt in einfacher und ruhiger Sprache das lange Schreiben desſelben in den weſentlichſten Punkten. Er beginnt mit der Expoſition des Primates des Apoſtels Petrus und ſeiner Nachfolger, der römiſchen Biſchöfe, [13]) ſchildert dann die Größe und Schwere der auf dieſem Primat laſtenden Pflichten und die ſtrenge Verantwortlichkeit ſeiner Inhaber, [14]) und leitet daraus den Grundſatz ab, daß die Geſetze und Vorſchriften des römiſchen Stuhls nicht durch entgegengeſetzte Gewohnheiten nach dem Eigenwillen der Untergebenen beſeitigt werden dürfen, ſondern unverrückt und unverbrüchlich beobachtet werden müſſen. [15]) „Da die Geſamtheit der Gläubigen von dieſer heiligen

---

nus imponeret, — et, non neophytum, inquit (I. Tim. 5, 22; 3, 6. —) ... Photium subito ex laicali militia tractum indiscrete ordinare praesumpserunt Episcopum.

[11]) Unde generaliter agnoscat omnis Ecclesia Sanctorum, quia nec nostra fuit conscientia nec jussio nec voluntas super Photii subrogatione vel Ignatii Patr. depositione, et super hujuscemodi praevaricationibus omnium vestrorum sanctitati satisfaciendo, verissime denuntiamus, quia post (se)verissimam nostri examinis deliberationem nec Photium recipimus, nec Ignatium Patriarcham damnamus, nec jussimus, nec consensimus, nec ratam hujuscemodi ordinationem vel indiscretam depositionem manere judicamus neque firmam absque justae definitionis libramine ullo modo consentimus, nec Ignatium videl. Patr. inter depositos reputamus neque reputabimus, sed nec Photium in episcopali ordine annumeramus nec annumerabimus.

[12]) Et ut vos, hujus Sedis privilegium rite servantes, pari religione catholici, pari etiam nobiscum super venerabilis Ignatii Patr. sacerdotii recuperatione et Photii pervasoris expulsione eadem sentiatis, apostolica auctoritate vobis injungimus atque jubemus.

[13]) ep. 6 (Mansi XV. 174. XVI. 68. Baron. a. 862. n. 10 seq. Migne ep. 12. p. 785—790. Jaffé n. 2030.) Postquam B. Petro principi Apostolorum Dominus ac Redemtor noster ... ligandi atque solvendi in coelo et in terra potestatem tribuit et januas regni coelestis reserandas concessit: supra soliditatem fidei suam sanctam dignatus est stabilire Ecclesiam, secundum illius veridicam vocem dicentis: Amen dico tibi, tu es Petrus etc. (Matth. 16, 18. 19.) Post quem et hujus vicarii, sincerissime Deo famulantes, carentes nebularum densitatibus, quae recto ab itinere impedire assolent, dignius perceperunt et in cura regiminis, quam pro dominicis ovibus susceperant, sollicite permanserunt; inter quos et nostram parvitatem omnipotentis Dei misericordia connumerare dignata est.

[14]) Pro quibus tantum consistimus pavidi, quantum consideramus, quod in aeterno examine pro omnibus et prae omnibus, qui Christi censentur nomine, rationem reddituri.

[15]) Et ideo consequens est, ut quod ab hujus Sedis rectoribus plena auctoritate

römiſchen Kirche, welche das Haupt aller Kirchen iſt, Belehrung verlangt, die Reinheit des Glaubens zu erhalten ſtrebt, die derſelben Würdigen und durch Gottes Gnade Erlöſten von ihr die Löſung von Sünden erbitten: ſo müſſen wir, denen dieſelbe anvertraut worden iſt, dafür beſorgt und für die Obhut der Heerde des Herrn von um ſo glühenderem Eifer beſeelt ſein, als gierige Wölfe, ſie zu verzehren bereit, da und dort nach ihr ſich umſehen, wie wir ſowohl von Anderen vernommen als durch eigene Erfahrung wahrgenommen haben. Und diejenigen, die wir wegen der allzugroßen räumlichen Entfernung und die durch das ſchäumende Meer bewirkte Trennung in perſönlicher Gegenwart nicht heimzuſuchen im Stande ſind,[16]) denen ſollen wenigſtens unſere aufeinanderfolgenden Briefe[17]) für das lebendige Wort ein Erſatz ſein und unſere Sorge bezeugen, damit weder uns eine Schuld des Stillſchweigens treffe, noch denen, die uns hören ſollen, die Entſchuldigung, daß ſie nichts gewußt, (die exceptio ignorantiae) belaſſen werde. Denn auch davor müſſen wir uns hüten, daß wir nicht nach dem Worte des Propheten (Iſ. 56, 10.) ſtumme Hunde ſeien, die nicht bellen können, und auch der Apoſtel Paulus ſagt (II. Tim. 4, 2.): Halte an, ſei es zur rechten, ſei es zur unrechten Zeit. Denn es ſteht feſt, daß die heilige römiſche Kirche durch den Apoſtelfürſten Petrus, der durch den Mund des Herrn ſelber mit dem Primat der Kirchen betraut ward, das Haupt aller Kirchen iſt, und daß die gehörige Ordnung und die rechte Verwaltung von ihr in allen kirchlichen Angelegenheiten und Inſtitutionen, die ſie nach den kanoniſchen und conciliariſchen Dekreten und den Beſchlüſſen der Väter unverbrüchlich und unverletzlich erhalten ſoll, angeſtrebt und zur Norm angenommen wird." [18])

Sodann widerlegt der Papſt die von Photius zu ſeiner Rechtfertigung vorgebrachten Beiſpiele von Erhebung der Laien zur biſchöflichen Würde, indem er die Abnormität derſelben feſthält und die hie und da in Nothfällen gemachten Ausnahmen eben nur als ſolche gelten läßt, die keineswegs zur Regel erhoben werden dürfen. Er ſtützt ſich auf die alte, bei den Griechen wie bei den Lateinern anerkannte Rechtsregel: Was nur ſelten, nur vermöge außerordentlicher Verhältniſſe, nur aus Nothwendigkeit geſchieht, darf nicht zum Muſter für die Zukunft genommen, nicht als Regel angeſehen werden.[19]) Er

---

sancitur, nullius consuetudinis praepediente occasione, proprias tantum sequendo voluntates, removeatur, sed firmius atque inconcusse teneatur.

[16]) quos per corporalem ... nequimus visitare praesentiam.

[17]) series apicum.

[18]) Dieſer ziemlich barbariſch ausgedrückte Satz iſt etwas dunkel: (constat) et ab ea rectitudinem atque ordinem in cunctis utilitatibus (Mansi XVI. 69: civitatibus) et ecclesiasticis institutionibus, quas secundum canonicas et synodicas sanctorumque Patrum sanctiones inviolabiliter atque irrefragabiliter retineret, exquirere (Mansi: requirere) ac sectari. Am einfachſten wäre es, das ab ea zu ſtreichen und et eam zu ſetzen.

[19]) Et ideo, licet contra Patrum atque canonicas institutiones, quod per necessitatis fieri eventus comprobatur, non in auctoritate tenendum est. So ſagt Tarafius ep. ad Joh. Anach. in Conc. VII. fin.: *εἰ δὲ καὶ ὑπάντιον γέγονεν, οὐ νόμος*

urgirt, daß man bei ſolchen Dingen eher Vorſorge treffen müſſe, daß ein ſolcher Fall ſich nicht wiederhole.[20]) Hierbei geht Nikolaus auch ſpeziell auf die angeführten Promotionen dieſer Art ein. Bei der Erhebung des Nektarius war ſonſt in Byzanz kein tauglicher Cleriker zu finden geweſen, da jene Kirche damals noch von der (arianiſchen) Häreſie inficirt war; der Stuhl war erledigt und die Promotion dieſes glaubenseifrigen und den Umſtänden gewachſenen Mannes erſchien der zweiten Synode als ein Akt der Nothwendigkeit; daß das aber auch in Zukunft ſo gehalten werden ſolle, hat dieſelbe mit Nichten beſtimmt.[21]) Was den Taraſius betrifft, ſo hat Papſt Hadrian die Gebrechen ſeiner Erhebung ausdrücklich gerügt und beklagt; nur die Rückſicht auf die Verhältniſſe und beſonders auf den Kampf mit den Ikonoklaſten bewog dieſen Papſt, ihn anzuerkennen und ſeiner Promotion ſeine Zuſtimmung zu ertheilen, wie aus den Akten der ſiebenten Synode zu erſehen.[22]) Die ganz unerwartete Erhebung des Ambroſius war ein Ruf Gottes, ein Wunder; ſie geſchah auf göttliche Eingebung, mit Widerſtreben des Heiligen, der ſich verbarg; ſie geſchah nach dem Tode des arianiſchen Auxentius, der die Kirche von Mailand verwüſtet; hier waren die deutlichſten Anzeichen einer außerordentlichen und wunderbaren Berufung.[23]) Damit kann dasjenige nicht verglichen werden, was durch das Motiv eines ſelbſtſüchtigen, ehrgeizigen Strebens geſchehen iſt.[24]) Dazu kommt, daß es ſich in den angeführten Fällen um die Beſetzung

---

ἐκκλησίας τοῦτο. Damasc. Or I. de imagin.: οὐ τὸ σπάνιον νόμος τῆς ἐκκλησίας, οὐδὲ μία χελιδὼν ἔαρ ποιεῖ, ὡς καὶ τῷ Θεολόγῳ Γρηγορίῳ καὶ τῇ ἀληθείᾳ δοκεῖ, οὐδὲ λόγος εἷς δυνατὸς ὅλης ἐκκλησίας τῆς ἀπὸ γῆς περάτων μέχρι τῶν αὐτῆς περάτων ἀνατρέψαι παράδοσιν. Cf. Allat. de aet. ordin. p 184—186. Vgl. Reg. jur. 78 in 6: In argumentum trahi nequeunt, quae propter necessitatem aliquando sunt concessa.

[20]) Sed ne iterum talis proveniat necessitas, magis magisque cavendum, quia omne, quod ab aliis reprehendi poterit, convenientius ac decentius videtur existere, si antequam fomes reprehensionis accrescat, emendationis cura succidat.

[21]) et ob hoc ne diu jam dicta Ecclesia sub destitutione pastoris quasi viduata maneret, praedictum Nectarium expugnatorem haereticorum et defensorem atque gubernatorem Ecclesiarum ad . . dignitatem Sacerdotalem jam dicta secunda Synodus elegit, sed ut hoc iterum fieret, non confirmavit neque sanxit, aut instituit.

[22]) Allerdings ſpricht ſich der Brief Hadrians I. 27. Okt. 785 (Mansi XII. 1055 seq.) ſehr ſtark und in der von Nikolaus erwähnten Weiſe gegen dieſe ungeſetzliche Promotion aus; aber dieſe und andere Stellen wurden in der griechiſchen Ueberſetzung, die in der zweiten Sitzung zu Nicäa verleſen ward, unterdrückt, wie auch Anaſtaſius bemerkt hat. Nikolaus beruft ſich mit Recht auf Hadrian I.; aber Photius konnte in ſeinen griechiſchen Akten dieſe Stelle nicht finden.

[23]) Beatissimum quoque Ambrosium . . . cur nobis pro vestro tutamine opponitis et ad vestram illicitam promotionem antefertis, qui non instinctu hominum, sed divina vocatione per miraculorum prodigia electus est? . . . . Quod non humanis fieri credendum est voluntatibus, sed divinis, ad salvationem et ereptionem fidelium de adversarii nostri faucibus.

[24]) Attendat igitur prudentiae vestrae dilectio et intimo cordis prospiciat oculo, si debent ea, quae per miraculorum signa fidelibus proveniunt, his aequari, quae proprio tantum libitu ad dignitatis gloriam percipiendam peraguntur; et sic ad auctoritatis vestrae excusationem praefatos assumite viros. Ecce propter necessitatem et inopiam clericorum Nectarius, ecce propter ecclesiastica dogmata et haereticorum ex-

eines faktiſch und rechtlich erledigten Stuhles gehandelt hat, während hier die Uſurpation eines nicht de jure vakanten Biſthums bei Lebzeiten des legitimen Biſchofs und damit ein geiſtlicher Ehebruch vorliegt.[25]) Daher iſt es auch unmöglich, einer ſolchen abnormen und rechtswidrigen Erhebung beizupflichten.[26])

Drittens widerlegt Nikolaus den Einwurf des Photius, er kenne die Beſchlüſſe von Sardika und die angeführten päpſtlichen Dekretalen nicht. Er ſchenkt ihm bezüglich der erſteren mit Recht keinen Glauben, da dieſe Synode in einem Theile des byzantiniſchen Reiches (wie es zur Zeit des Nikolaus beſtand) gehalten und in der ganzen Kirche anerkannt ſei;[27]) in Anbetracht der päpſtlichen Dekretalen hebt er deren Wichtigkeit und Autorität hervor und bemerkt, wenn Photius ſage, daß er ſie nicht beſitze, ſo ſei er, wofern es wahr, der Nachläſſigkeit, wenn es falſch, der Verwegenheit ſchuldig.[28]) Dieſe Dekretalen der Päpſte, deren Anſehen allen Synodalſchlüſſen erſt ihre volle Kraft verleiht, ſcheint Photius blos darum zu verwerfen, weil ſie ſeine Ordination verdammen.[29]) Es bliebe dieſe aber doch immer noch den Weiſungen des Apoſtels zuwider, der da fordert, daß man Niemanden vorſchnell, ohne die gehörige Vorbereitung die Hände auflegen ſoll. (II. Tim. 5, 22.)

Viertens. Ebenſo wenig glaubt Nikolaus den wiederholten Betheuerungen des Photius, daß er mit Gewalt zur Annahme des Patriarchats gebracht worden ſei; dieſen Behauptungen ſtanden zu gewichtige Thatſachen entgegen, namentlich deſſen ganzes Verfahren gegen die Anhänger des Ignatius, die Abſetzung

---

pugnationem, qui venerandas deponere imagines praesumpserunt, Tarasius, ecce per miraculorum signa Ambrosius ad regendas Ecclesias promoti sunt; de vobis autem, quibus perplures auctoritates Conciliorum atque decreta SS. Pontificum resistunt, quid aliud sentiendum, nisi inopinatam a vobis consuetudinem adolevisse credendum?

[25]) quia vivente viro et incolumi persistente, videlicet religiosissimo Ignatio Patriarcha, cathedram illius . . ut moechus surripuistis et invadere praesumsistis, postponentes illud quod scriptum est: Quod tibi non vis fieri, alii ne feceris (Matth. 7, 12).

[26]) Et ideo vestrae consecrationi, aequitatis libramina tenentes, assensum praebere (quia enormiter et contra SS. Patrum institutiones peracta est) minime praesumimus.

[27]) Quod vero dicitis, neque Sardicense Concilium neque decretalia vos habere SS. Pontificum vel recipere, non facile nobis facultas credendi tribuitur, maxime cum Sardicense Concilium, quod penes vos in vestris regionibus actum est, et omnis Ecclesia recipit, qua ratione convenerat, ut hoc S. Cpltana Ecclesia rejiceret et, ut dignum est, non retineret? (Die Stelle bei Gratian can. 14. d. 16.) S. oben S. 445.

[28]) Quod si ea non habetis, de neglectu atque incuria estis arguendi; si habetis et non observatis, de temeritate estis corripiendi et increpandi. Daß hier Nikolaus dem Photius die Unkenntniß der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen zum Verbrechen mache, wie Neander (S. 311. N. 1.) wiederholt behauptet, bedarf keiner Widerlegung. In dieſen Briefen wird keine falſche Dekretale citirt und die vorher angeführten gehören zu den zweifellos ächten aus der Zeit seit Siricius. Unſere Stelle ſteht bei Gratian c. 2. d. 20.

[29]) Decretalia autem, quae a Pontificibus primae Sedis R. E. sunt instituta, cujus auctoritate atque sanctione omnes synodi et s. concilia roborantur et stabilitatem sumunt, cur vos non habere vel observare dicitis? Nisi quia vestrae ordinationi contradicunt et ex laico subito ad culmen patriarchatus transvolare resistunt?

vieler diesem ergebener Erzbischöfe, die Verfolgung und Verurtheilung des Ignatius, die eine große Leidenschaftlichkeit verrieth.[30]) Der Papst erklärt, noch sei keine Schuld und kein Verbrechen des Ignatius erwiesen, man müsse sich aber hüten, einen Unschuldigen zu verdammen; solange daher dessen Verbrechen nicht konstatirt seien, werde die römische Kirche ihm alle Ehren und Rechte des Patriarchates zuerkennen und, bevor er kanonisch entsetzt sei, nicht zu einer Neubesetzung seines Stuhles ihre Zustimmung ertheilen.[31]) Hier erklärt der Papst ferner die Reinheit seiner Gesinnungen in dieser Sache mit väterlichen und liebevollen Worten: „Glaubet nicht, daß wir das gegen Euch aus Leidenschaft oder aus Haß gegen Eure Person sagen und gegen Euer Ordination über die Gebühr erzürnt sind; wir sagen es, dazu getrieben von Eifer für die Tradition der Väter, und weil wir wollen, daß die heilige Kirche von Constantinopel, die nach der Regel der heiligen Väter der Gewohnheit gemäß bei dieser heiligen römischen Kirche Hilfe sucht, um von ihr Kraft und Festigkeit zu erlangen, ohne Makel und Tadel bleibe, unversehrt von strafbaren Ueberschreitungen, und daß das, was den kirchlichen Regeln zuwider ist, von ihr ausgeschieden und entfernt werde, zumal dasjenige, was den kanonischen Autoritäten entgegen bei dieser Consekration vorgekommen und was Ihr jetzt mit einer langen Gewohnheit vertheidigt, als ob es durch sie rechtmäßig geworden wäre.[32]) Davon wollen wir, weil wir Euch wie uns selbst lieben, durch den Tadel einer wahrhaft väterlichen Gesinnung Euere Einsicht abbringen und zur besseren Erkenntniß zurückrufen, dem Worte des Apostels folgend: Den Sohn, welchen der Vater liebt, schlägt und straft er." (Hebr. 12, 6.)

Indem Nikolaus wieder zu dem Inhalt des von Photius an ihn gerichteten weitläufigen Schreibens zurückkehrt, bemerkt er ganz kurz, die verschiedenen Gewohnheiten in der Kirche lasse auch er gelten, vorausgesetzt, daß sie den Canonen nicht zuwiderlaufen; letzteres sei aber unzweifelhaft bei dem in Frage stehenden Punkte der Fall und darum müsse er vorsorgen, daß dieser Brauch nicht neue Kräfte gewinne und in der byzantinischen Kirche sich dauernd festsetze, um so mehr demselben mit nachdrücklicher Censur entgegentreten, je größer die Verwegenheit sei, mit der man eine solche Gewohnheit präsumirt.[33])

---

[30]) qui postquam in patriarchatus throno stabiliti estis, non ut pater in filiis blandus, sed ut immitem in depositione archiepiscoporum per severitatem vos demonstrastis, et in damnatione innocentis Ignatii, quem vos ut depositum habetis, immoderate exnrsistis.

[31]) Et sicut illum in pristino honore mansurum, si ei damnationis crimina non comprobantur, S. Rom. retinet Ecclesia, sic vos, qui incaute et contra paternas traditiones promoti estis, in patriarchatus ordine non recipit, et neque ante justam damnationem Ignatii Patriarchae in ordine sacerdotali vobis manere consentit.

[32]) quod jam per longam consuetudinem quasi regulariter actum defenditis.

[33]) tamen cavere volumus, ne haec vestra consuetudo, quae omnium SS. Patrum promulgatione convincitur, (ut ex laico non subito ordinetur Episcopus) vires accipiat, et ne (ed. aut) in vestra ecclesia magis pullulet, operam dare minime cessamus. Quam etiam nostra apostolica tantum abigit censura, quantum hanc temere recognoscit praesumptam.

Endlich beklagt ſich der Papſt über die ſchmähliche Behandlung ſeiner Legaten, die man nicht mit der gebührenden Achtung aufnahm, an der ihnen aufgetragenen Unterſuchung der Sache des Ignatius hinderte und mit den ſtärkſten Drohungen bearbeitete, ſo daß der eigentliche Zweck ihrer Sendung vereitelt worden ſei und die Schuld oder Unſchuld des Ignatius noch nicht erhelle. Nur flüchtig berührt er hier die Fälſchung ſeines früheren Schreibens, wie ſie aus den eingeſandten Synodalakten ſich ergab.[34])

In dem vom 19. März datirten Schreiben an Kaiſer Michael[35]) hebt Nikolaus ebenfalls zuerſt den Primat ſeines Stuhles hervor und konſtatirt die in den Handlungen des Kaiſers ausgeſprochene Anerkennung desſelben.[36]) Er berührt hierbei kurz die in Folge des kaiſerlichen Schreibens erfolgte Abordnung von Legaten und meldet deren Rückkehr ſowie den Empfang der ihm durch den Sekretär Leo überbrachten Akten der in Conſtantinopel gehaltenen Synode ſowie des ſie begleitenden Schreibens. Er verhehlt den Eindruck nicht, den das ganze Verfahren, mit ſeinen Weiſungen im vollen Widerſpruche, auf ihn gemacht, und erklärt geradezu, daß er dem ungerechten Urtheil gegen Ignatius und den ungerechtfertigten Schritten ſeiner Legaten ſeine Anerkennung und Zuſtimmung verſagen müſſe, wie er denn auch letztere nur zur Unterſuchung und Berichterſtattung committirt, keineswegs aber zur Fällung des Urtheils ſie autoriſirt habe.[37]) An zwölf Jahre habe Ignatius in Ruhe und ohne Tadel ſeinen Stuhl innegehabt, der Kaiſer habe ſelbſt bei ſeiner Erhebung ihm das ſchönſte Zeugniß ertheilt und gleich der damals verſammelten Synode dem Papſte Leo IV. die Legitimität dieſer Promotion dargethan; er ſei durch alle Stufen der Hierarchie in geſetzlicher Weiſe hindurchgegangen und habe ſich als wahren Hirten gezeigt,[38]) während das Alles bei der Ordination des Photius ganz anders ſei. Deßhalb müſſe er dabei beharren, daß er den Ignatius nicht als verurtheilt betrachten, den Photius aber auf keine Weiſe anerkennen könne.[39])

---

[34]) sicut in apostolica nostra insertum fuit epistola, quae, nescimus cujus illusione (sicut in Synodo a vobis missa reperimus) fraudata exstitit.

[35]) ep. 5 „Serenissimi Imperii.“ Mansi XV. 170. XVI. 64—68. Migne ep. 13. p. 790—794. Jaffé Reg. n. 2031.

[36]) Serenissimi Imperii vestri gloria, quae super orthodoxae fidei integritatem firmata constare cernitur, dum aliqua in S. Cpl. Ecclesia, quae sub vestrae defensionis fantamine consistere videtur, inconvenientia provenerint, hanc s. cath. et apostolicam, caput omnium Ecclesiarum, Rom. scil. Ecclesiam, quae semper SS. Patrum sincerissimas auctoritates in omnibus suis actibus sequitur, consulere decrevit, ut si ejus consultu quae ecclesiasticis conveninnt negotiis agere curaverit, procul dubio quae agenda aut ambigenda fuerint, irretractabiliter cuncta disponere, ordinare atque definire poterit (f. potuerit). Quod vos fecisse in epistolis nuper ad hanc Sedem missis recolimus, pro quibus etiam et nostros secundum vestram petitionem illas in partes . . Missos direximus.

[37]) suspendentes sententiam expulsionis reverendissimi viri Ignatii vel Photii receptionis non in legatorum nostrorum, sed specialiter in nostro examine.

[38]) S. oben B. II. Abſchn. 3. S. 357.

[39]) Quamobrem necessario in sententia nostra, qua stetimus, persistimus, et neque

Der ſcharfſichtige Nikolaus unterläßt es nicht, wenigſtens im Vorbeigehen ſein Befremden darüber auszudrücken, daß, während das 860 ihm eingehändigte kaiſerliche Schreiben von vielen Anklagen ſprach, die auf Ignatius laſteten, in der Synode von 861 nur ein einziger Punkt hervorgehoben wurde,[40]) und dieſer noch dazu von der Art, daß bei der ihm wohlbekannten byzantiniſchen Praxis kaum mehr einem dortigen Patriarchen ein Verbrechen daraus gemacht werden zu können ſchien; denn mehr oder weniger waren die Kaiſer faſt immer bei der Beſetzung des Patriarchenſtuhls thätig und gegen ihren Willen hatte ihn Keiner beſtiegen; ohne Zuſtimmung der Kirchengemeinde und die Genehmigung des Kaiſers werde dort Keiner Patriarch, bemerkt Nikolaus; deßwegen dürfe und wolle er den Ignatius nicht verdammen;[41]) bis die Wahrheit vollſtändig an den Tag gekommen,[42]) werde er ihn als legitimen Patriarchen betrachten. Er zeigt dann den Unterſchied zwiſchen der Erhebung von Nektarius und Ambroſius und der des Photius; Jene ſeien ohne Aergerniß, ohne Gewalt, ohne Spaltung, auf eine außerordentliche Weiſe erhoben worden, hätten keinen Unſchuldigen abzuſetzen, kein Schisma zu erregen gewagt, nicht das Recht eines Andern verletzt, ſich in jedem Anbetrachte ausgezeichnet; hier könne die römiſche Kirche nicht beiſtimmen, deren Brauch es nie geweſen, auf ungerechte Weiſe den Einen ſeines Amtes zu berauben und es dem Anderen zu geben, ſondern vielmehr Alles nach genauer Erwägung dem Rechte und der Billigkeit gemäß zu entſcheiden.[43]) Es wird dann der vom Kaiſer gemachte Vergleich zwiſchen der letzten byzantiniſchen Synode und der erſten ökumeniſchen von Nicäa durch die Hinweiſung auf die Ungleichheit des beide Verſammlungen beherrſchenden Geiſtes entkräftet, dem die gleiche Anzahl von Biſchöfen, auf die es überhaupt nicht ankomme, nicht zum Erſatze für den Mangel an Gleichartigkeit der Geſinnungen dienen könne.[44]) Mit Entrüſtung wird der im kaiſerlichen Schreiben den Legaten in den Mund gelegte Antrag, der

---

venerabilem Ignatium Patriarcham in aliquo damnamus, neque Photium modo quolibet suscipimus.

[40]) Verum quia omnibus accusationibus remotis, quibus strenuum virum Ignatium Patriarcham ad Apostolicam Sedem asserebatis notabilem, unum opponentes tantummodo, quod potentia saeculari Sedem pervaserit, vestro speciali deposuistis, damnastis et expulistis arbitrio.

[41]) Quia secundum consuetudinem vestram novimus in regia urbe minime apicem archieraticae potestatis aliquem posse habere sine ecclesiasticae plebis consensu atque imperiali suffragio, et ob id Ignatium Patr. damnare nolumus nec debemus.

[42]) quousque veritas, omni falsitatis fuco nudata, in praesentia nostra eluceat.

[43]) S. Romanae Ecclesiae numquam exstitit mos improvide vel injuste unum ejicere et alterum subrogare, sed magis studuit aequa lance omnium librare et juste definire negotia.

[44]) Nach den oben II. Abſchn. 7. N. 89 angeführten Worten: Nos quidem non numerosum tantum s. Episcoporum collegium Nicaeni et Chalcedonensis Conciliorum ceterorumque SS. Patrum synodicas constitutiones sequimur, sed eorum liberales veneramur, justas, divinitus inspiratas sententias; et non tantum pro suorum multitudine observantur a nobis, quia re vera multi in personis fuere, sed in validissimis sententiis eos perpendimus plures.

Papſt ſolle alle von Ignatius Geweihten entſetzen, verurtheilen und ihrer Funktionen entkleiden, zurückgewieſen und entſchieden erklärt, daß der Ehebrecher Photius keine Anerkennung vom päpſtlichen Stuhle zu erwarten habe und dieſer ſich nicht dazu hergeben könne, zur Vermehrung der Aergerniſſe in der byzantiniſchen Kirche noch beizutragen.

Hieran ſchließt ſich eine kräftige, durch die Geſchichte der byzantiniſchen Patriarchen namentlich in den zwei letzten Jahrhunderten nur zu ſehr gerechtfertigte Mahnung, das bisherige willkürliche Verfahren in Kirchenſachen endlich einmal aufzugeben, dem römiſchen Stuhle den ihm gebührenden Einfluß zu geſtatten und mit ihm Maßregeln gegen die Wiederkehr ſolcher Unordnungen zu treffen, aus denen ſo vielfaches Unheil entſprungen war.

„Vielmehr geben wir dir, geliebter Sohn, durchlauchtigſter Kaiſer, den Rath und ermahnen dich mit apoſtoliſcher Autorität, daß du endlich einmal denjenigen Widerſtand leiſten mögeſt, die ganz nach ihrer Willkür und ihrem Eigenwillen ſich gegen den Oberhirten der Kirche von Conſtantinopel erheben und ohne kanoniſche Prüfung, ohne unſer Vorwiſſen ſo oft den Einen abzuſetzen, den Anderen ganz unvermuthet weihen zu laſſen ſich herausnehmen, woher in eueren morgenländiſchen Kirchen leider nur allzuoft derartige Streitigkeiten entſtehen, daß du darauf Bedacht nehmeſt, wenn ſich etwas ereignet, woraus ein Schisma entſtehen könnte, unſere Kirche zu Rathe zu ziehen und nach ihrem Ermeſſen zu verfahren, damit, wie es auch ſchon in Sachen der heiligen Bilder geſchehen, das was richtig erwogen und beſchloſſen worden iſt, durch die Autorität des apoſtoliſchen Stuhles bekräftigt bleibe, dasjenige aber, was blos aus perſönlicher Willkür, Ehrgeiz und Streitſucht gegen die kanoniſchen Satzungen und die Beſchlüſſe der Synoden ohne Vorwiſſen der römiſchen Kirche in's Werk geſetzt werden will, durch den ſtarken Arm deiner frommen Geſinnung zurückgewieſen und in Schranken gehalten werde, damit nicht der Ruhm und die Herrlichkeit der heiligen Kirche Gottes ſowie der Kaiſerſtadt unter deiner Regierung (das ſei ferne!) irgendwie beeinträchtigt und verringert werde. Es möge daher die heilige Kirche, die Chriſtus mit ſeinem Blute von der Knechtſchaft des Verderbens erlöſet hat, den wahren Glauben treu bewahrend, durch deine eifrigen Bemühungen von allen Unruhen der Feinde frei und ihr der Friede bewahrt bleiben. Sodann ermahnen wir die Geiſtlichkeit und die geſammte Kirche von Conſtantinopel, daß ſie mit aller Gewiſſenhaftigkeit ſolche Männer heranbilde und erziehe, die zur Ehre des geſammten ihr zugehörigen Clerus beim Tode oder bei jeder Erledigung des Hirtenſtuhls auf dieſen erhoben werden können; und das iſt nicht blos bei einem Patriarchat von ſo hoher Würde einzuhalten, ſondern auch in allen kleineren Städten, wie es denn in dieſen nach kanoniſcher Gewohnheit mit Sorgfalt und Umſicht beobachtet zu werden pflegt."

Schließlich bittet der Papſt, nachdem er das über den Bilderkultus Feſtgeſetzte gebilligt, die Verfälſchung und Verſtümmelung ſeines früheren Schreibens aber ſcharf gerügt und beklagt, den Kaiſer angelegentlich, ſeine Worte nicht auf Rechnung einer feindſeligen Geſinnung, ſondern ſeines Eifers für die

Ehre des Kaiſers ſelbſt, das Gedeihen ſeiner Regierung und das Heil der Kirche von Conſtantinopel zu ſetzen, und wünſcht ihm eine lange Dauer und ein geſegnetes Wirken ſeiner Herrſchaft, insbeſondere aber, daß er ſeine Macht zum Beſten der Kirche gebrauche und ſeine Unterthanen beherrſche in aller Gerechtigkeit, die ihm die ewige Krone im Himmel erwerben werde.

So ſprach ſich Nikolaus mit apoſtoliſchem Freimuth dem byzantiniſchen Hofe gegenüber aus und zeigte, daß er ſich nicht durch Connivenz zum Mitſchuldigen an dem Unrecht machen laſſen wolle, vielmehr ſeinerſeits Alles aufzubieten ſich verpflichtet fühle, daß daſſelbe wieder gut gemacht werde. Wohl mußte er befürchten, daß die dem kaiſerlichen Geſandten Leo übergebenen, für Photius höchſt unangenehmen Briefe in Conſtantinopel verborgen gehalten würden; daher ſuchte er mittelſt der Encyklika an die Orientalen ſeine Stellung zu beiden Parteien auf das unzweideutigſte kundzugeben und ſeinen Proteſt gegen das Geſchehene feierlich überallhin zu verbreiten.

Erſt geraume Zeit nach dem Erlaß dieſer Schreiben kam Theognoſtus, der Vertreter des Ignatius, der mit vielen Schwierigkeiten auf der Reiſe zu kämpfen hatte, in Rom an, um die Appellation des Patriarchen dort fortzuführen und die Provokationsſchrift zu überreichen. Ihm folgten bald andere Griechen, die vor den Proſcriptionen und Gewaltthaten der Gegenpartei aus ihrer Heimath flohen. Alle fanden gaſtliche Aufnahme. Hier erfuhr der Papſt noch manche ihm bisher unbekannte Umſtände, wie die Ordination des Photius durch den abgeſetzten Gregor Asbeſtas und die ſchweren Mißhandlungen, die Ignatius und ſeine Freunde erduldet. Der Sachverhalt klärte ſich immer mehr auf; das ganze Gewebe von brutaler Gewalt und niedriger Heuchelei, die Pflichtvergeſſenheit ſeiner Legaten und die Tyrannei des Hofes war dem Papſte nun offenbar. Wohl in Rückſicht auf das in Byzanz Geſchehene verbot er auf einer noch 862 in Rom gehaltenen Synode unter der Strafe der Excommunikation die körperliche Mißhandlung eines Biſchofs.[45])

Nachdem Nikolaus ſich allſeitig informirt und ſich überzeugt hatte, daß ſeine Legaten in Conſtantinopel nicht etwa blos aus Mangel an Takt und Umſicht, an Gewandtheit und Geſchick, ſondern aus wahrer Pflichtvergeſſenheit, aus Feigheit und Beſtechlichkeit, dem Photius ſich in Allem willfährig erwieſen, beſchloß er, ſie auf eine eklatante und der Größe des gegebenen Aergerniſſes entſprechende Weiſe zu beſtrafen.[46]) Er hielt im April 863 ein Concil von Biſchöfen Italiens[47]) zuerſt bei St. Peter, nachher im Lateran,[48]) das nicht

[45]) Conc. Rom. 862. can. 7. Muratori Rer. it. Script. II, II, 127. Jaffé Reg. p. 239. Lämmer S. 24.

[46]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 4.): jam dictis Missis suis primitus sententiam secundum exempla rev. mem. Felicis P. in Vitalem et Misenum Episcopos similiter excedentes synodaliter inferens, et quam sibi fratris dejectio esset gravis, etiam filiis suis non parcens, palam cunctis dedit intelligi.

[47]) Baron. a. 863. n. 1 seq. Mansi XV. 178 seq. 215 seq. Jaffé Reg. p. 242.

[48]) Nicol. ep. 7. (Migne CXIX. ep. 46. p. 850.): Tunc convocato multarum provincialium occidentalium regionum SS. Episcoporum coetu et collecta S. Synodo in Ecclesia Dei, ubi B. Petrus Ap. princeps corpore floret . . . deinde propter frigidio-

blos das in Conſtantinopel Geſchehene und die Legitimität des Photius, ſondern auch das Verhalten der Legaten genau prüfen ſollte. Es wurden hier die Briefe des Kaiſers und des Photius ſowie die Akten der byzantiniſchen Synode von 861 in lateiniſcher Ueberſetzung [49]) vorgeleſen; ſodann wurde Zacharias von Anagni, der allein zugegen war, indem Rodoald damals als Geſandter bei König Lothar weilte, über ſein Benehmen in Conſtantinopel verhört. Zacharias geſtand ſelbſt, daß er die päpſtlichen Inſtruktionen überſchritten, insbeſondere gegen die erhaltene Weiſung mit Photius Gemeinſchaft gepflogen und zur Abſetzung des Ignatius nicht blos zugeſtimmt, ſondern auch dazu poſitiv mitgewirkt habe. Darauf wurde er excommunicirt und für immer der biſchöflichen Würde entſetzt. [50]) Das Urtheil über den abweſenden Rodoald wurde bis auf eine weitere Synode vertagt. Dann wurde das Verfahren des Photius und ſeine Promotion, die Sache des Ignatius und die genannte byzantiniſche Synode einer genauen Unterſuchung unterſtellt und hierüber ſechs beſondere Beſchlüſſe (capitula) gefaßt. Das erſte dieſer Dekrete zählt die Verbrechen des Photius einzeln auf und erklärt ihn im Namen des allmächtigen Gottes, der Apoſtel Petrus und Paulus, aller Heiligen ſowie der ſechs allgemeinen Concilien [51]) ſammt allen ſeinen Genoſſen für jeder geiſtlichen Würde verluſtig; [52]) wofern er nach erlangter Kunde von dieſem Dekret den uſurpirten Stuhl nicht aufgebe und den legitimen Patriarchen an der Regierung ſeiner

rem locum in ecclesia S. Salvatoris, quae ab auctore vocatur Constantiniana et quae prima in toto terrarum orbe constructa est.

[49]) recitatis omnibus scripturis de graeco sermone in latinum conversis. ibid.

[50]) ibid.: Deductus in medium Zacharias Ep, quia Rodoaldus propter absentiam haberi ad praesens non poterat, et discussus et diligenter examinatus, inventus est in depositione Ignatii et communione Photii omnino culpabilis. In quo idem Zacharias, tunc Ep., nunc autem honore ac communione privatus, se obnoxium recognoscens, proprio ore ac proprio scripto se Cplim a Sede Ap. directum esse et quae sibi a nobis agenda fuerant injuncta, neglexisse ac quae sibi fuerant prohibita, peregisse confessus est, Ignatium scil. sine jussione Apostolicae Sedis deponendo et Photio contra nostri Apostolatus praeceptionem communicando. Tunc decernente S. nobiscum Synodo depositionis et excommunicationis suae sententiam praefatus Zacharias accipiens, in foveam, quam alli praeparavit, incidit. Cf. Vita Nicol. Mansi XV. 151

[51]) Daß Nikolaus hier das ſiebente ökumeniſche Concil übergeht, iſt auf den erſten Blick ſehr befremdend. Allein Nikolaus ſchweigt darüber nicht in der Art, als ob er daſſelbe verworfen, ſondern weil daſſelbe noch keine allgemeine Anerkennung gefunden und formell die Akten noch nicht beſtätigt waren. So tadelt er auch den Ado von Vienne (Mansi XV. 169.), daß er bei Erwähnung der ökumeniſchen Synoden die fünfte und ſechſte nicht erwähnt. Hadrian I. hatte nur im Allgemeinen die nicäniſche Entſcheidung gebilligt; die Akten lagen nur in einer höchſt fehlerhaften Ueberſetzung vor, die erſt unter Johann VIII. durch die genauere des Anaſtaſius erſetzt ward; zudem hatten auch die drei orientaliſchen Patriarchate wie aus der encycl. des Photius hervorgeht, damals dieſe Synode noch nicht den ſechs früheren beigezählt; die Franken nahmen ſie ohnehin noch nicht an. Hinkmar von Rheims verwarf ſie. Lib. 55. capit. c. 20. Fleury L. 52. n. 6. p. 333. Vgl. Baron. a. 863. n. 5. 6. Dambergers Anſicht (Kritikheft zum III. Bd. der Synchron. Geſch. S. 206 ff) kann ich nicht als begründet anerkennen.

[52]) Omni sacerdotali honore et nomine alienus et omni clericatus officio prorsus exutus.

Kirche hindere, ſolle er für immer anathematiſirt und bis zur Todesſtunde vom Altarsſakramente ausgeſchloſſen ſein.[53]) Die Verbrechen des Photius, mit denen dieſer Beſchluß motivirt iſt, ſind folgende: 1) Er habe ſchon früher zu den Schismatikern gehört, 2) ſei vom Laienſtande plötzlich zum Episcopate emporgeſtiegen, 3) habe ſich von einem abgeſetzten Biſchof, dem Gregor Asbeſtas, die Conſekration ertheilen laſſen; 4) habe bei Lebzeiten des legitimen Patriarchen Ignatius deſſen Stuhl auf verbrecheriſche Weiſe[54]) uſurpirt, 5) mit den unter Benedikt III. Verurtheilten und Anathematiſirten fortwährend Gemeinſchaft gepflogen, 6) ſeine feierlichen Verheißungen zu Gunſten des Ignatius gebrochen, dieſen ſchimpflich für abgeſetzt und anathematiſirt erklärt, 7) gegen die Legaten des apoſtoliſchen Stuhles Gewalt geübt und ſie zur Verletzung ihrer Pflichten verleitet, 8) viele Biſchöfe abgeſetzt und verbannt, die mit ihm als Ehebrecher und Invaſor keine Gemeinſchaft halten wollten, ſeine Anhänger und Mitſchuldigen aber an ihre Stelle geſetzt, 9) endlich den Patriarchen Ignatius und ſeine Freunde auf die unerhörteſte Weiſe mißhandeln laſſen und fortwährend verfolgt.[55]) Ebenſo ward durch das zweite Dekret Gregor von Syrakus, der trotz der kirchlichen Cenſuren noch als Biſchof zu fungiren und den Photius zu konſekriren ſich unterfing, für immer aller geiſtlichen Würden entſetzt, ſo daß er keine Hoffnung auf eine Reſtitution durch eine Synode mehr haben ſolle; fahre er aber fort, geiſtliche Funktionen auszuüben oder gegen Ignatius Unruhen zu erregen, ſo ſolle er für immer anathematiſirt ſein; die mit ihm Gemeinſchaft halten, ſollen von der Kirche ausgeſchloſſen bleiben. Das dritte Dekret erklärt alle von Photius Geweihten jeder Weiheſtufe für entſetzt und von jedem Ordo ſuspendirt; das vierte reſtituirt den Patriarchen Ignatius, der zuerſt durch die Gewalt des Kaiſers[56]) von ſeinem Stuhle vertrieben, dann von dem Invaſor Photius und deſſen im Banne befindlichen Mitſchuldigen anathematiſirt, zuletzt auch von den untreuen Legaten des römiſchen Stuhls ungeſetzlich entſetzt ward; es heißt hier: „Mit der Autorität des höchſten Richters, unſeres Herrn Jeſu Chriſti, entſcheiden, beſtimmen und verkündigen wir, daß Ignatius niemals weder entſetzt noch anathematiſirt geweſen iſt, da er, blos durch die Gewalt des Kaiſers ohne irgend eine kanoniſche Autorität von ſeiner Kirche verjagt, von den im Banne Befindlichen nicht gebannt, von den aller richterlichen Gewalt Entblößten, auch vom apoſtoliſchen Stuhle nicht dazu

---

[53]) nullo modo liceat ei communionis spem aut locum habere satisfactionis, sed anathematis vinculis innodatus una cum communicatoribus suis atque fautoribus perpetuo Dei, post nostram mediocritatem, judicio ac sententia sacrum corpus et sanguinem Domini N. J. C. nonnisi vicino mortis periculo omnino percipiat.

[54]) non per ostium, quod Christus est, sed aliunde ex adverso in ovile Dominicum more furis atque latronis ingrediens, et sic violentus, rapax et sceleratus adulter irrupit.

[55]) usque hodie Ecclesiam Dei diversis persecutionibus impugnare non desinit, ita ut fratrem et coepiscopum nostrum Ignatium . . inauditis poenis et hostilibus tormentis afficere non quiescat, et omnes, quotquot pro veritate et fide cum eo persistere comprehenderit, quibus praevalet modis perdere impractermisse moliatur.

[56]) imperialis violentiae terrore.

Delegirten nicht gerichtet werden konnte, ſo daß keine Entziehung ſeiner Würde gerechtfertigt war. Deßhalb ſetzen wir ihn, unſeren vorgenannten Bruder und Mitbiſchof, den Patriarchen Ignatius, unter Aufhebung aller Bande des Anathems, vermöge der durch göttlichen Ausſpruch in dem heiligen Petrus uns verliehenen Gewalt und vermöge der Autorität der heiligen Canones und der päpſtlichen Conſtitutionen, die in der Weiſe der heiligen Väter erlaſſen ſind, in ſeine frühere Würde, in ſein früheres Amt, in ſein Patriarchat und alle ſeine vorigen Befugniſſe wieder ein und beſtätigen ihn in denſelben.[57]) Wer daher immer nach erlangter Kunde von dieſer apoſtoliſchen in gegenwärtiger Synode gefällten Entſcheidung denſelben hindert, alle Zeichen und Rechte ſeiner Würde wieder aufzunehmen, und nicht in Allem dieſem Dekrete gehorcht, oder von ſeiner Gemeinſchaft ſich trennt oder noch ferner gegen ihn ohne vorausgegangene Einwilligung des apoſtoliſchen Stuhles gerichtlich einzuſchreiten wagt, der ſoll, wenn er ein Geiſtlicher iſt, vor Gott und den Menſchen jedes geiſtlichen Amtes entſetzt und einer immerwährenden Strafe als Verräther ſeines Lehrers gleich Judas unterworfen, und wofern er nicht von ſeinen ſchlechten Planen abſteht, auf immerdar mit dem Anathem belaſtet ſein; iſt er ein Laie, welchen Standes er immer ſein mag, der dieſer unſerer Conſtitution zuwider handelt, und nicht zuläßt, daß er ſeine frühere Würde und ſeinen Stuhl wieder einnehme, oder nach deſſen Wiedererlangung ihn wieder zu vertreiben oder aber ſeiner Perſon oder ſeiner geiſtlichen Würde ohne die Zuſtimmung dieſes oberſten Stuhles irgend einen Nachtheil zuzufügen wagt, ſo ſoll er jedes väterlichen Segens beraubt und mit dem Fluche des Cham, des Vaters von Chanaan, welcher die Scham ſeines Vaters nicht bedeckte, ſondern verſpottete, beſtraft, mit den Vatermördern einer ewigen Strafe nach dem Gerichte des Herrn unterworfen ſein und nur durch völlige Buße von den Banden des Anathems wieder frei werden können."[58]) Das fünfte Dekret beſtimmt, daß die wegen der Sache des Ignatius exilirten und abgeſetzten Biſchöfe zurückzurufen und wieder einzuſetzen ſeien bei Strafe des Anathems für Alle, die das verhindern und dieſem Dekrete ſich widerſetzen; liegen Anklagen gegen dieſelben vor, ſo ſollen ſie erſt nach ihrer Reſtitution gerichtet werden und dieſes Urtheil wird dem apoſtoliſchen Stuhle reſervirt. Das ſechſte Dekret, welches den kirch-

---

[57]) omni vinculo anathematis ab eo remoto, per potestatem divina voce in Beatissimo Petro collatam et per auctoritates sacrorum canonum et decretalium constitutionum more SS. Patrum prolatarum pristino honori pristinaeque dignitati et sedi, pristino gradui ac Patriarchio, ac pristinis et pontificalibus infulis atque officiis restituimus, statuimus et confirmamus.

[58]) In dieſen Worten liegt implicite die Androhung des Anathems auch für Michael und Bardas, die ſpäter noch ausdrücklicher inſinuirt ward. Daraus ſcheint es abzuleiten, daß Niketas p. 245 C. den Kaiſer und ſeine Hofbeamten von Nikolaus exkommunicirt werden läßt, was indeſſen ſchon durch die Exkommunikation der mit Photius Gemeinſchaft Haltenden zu erklären iſt: *αὐτόν τε τὸν βασιλέα καὶ τὴν ὑπ' αὐτοῦ πολιτείαν πᾶσαν δι' ἐπιστολῶν ἀφορίζει.* Der Lib. syn. Papp. n. 151 (Fabr. XII. 418 ed. Harl.) hat: *καὶ ἀφορισμὸν τοῖς αὐτῷ* (Ph.) *κοινωνοῦσι Μιχαὴλ ἀποστειλάμενος αὐτοκράτορι, ἀρχομένοις καὶ ἄρχουσι καὶ τοῖς λοιποῖς ὁσίοις πατριάρχαις διέπεμψε.*

lichen Bilderkultus bestätigt und den früheren häretischen Patriarchen Johannes VII. sammt seinen Anhängern anathematisirt, sowie das am Schluße des ersten Dekrets wiederholte Verbot der Promotion von Laien zur bischöflichen Würde sind die einzigen Bestimmungen, die mit den Verhandlungen des von Nikolaus als Räubersynode bezeichneten byzantinischen Concils von 861 in Einklang sind.

Später, im November 864, sprach ein weiteres römisches Concil im Lateran auch über Bischof Rodoald von Portus, der noch anderer Vergehen sich schuldig gemacht und dem strengen Urtheil des Papstes zu entgehen suchte, Bann und Absetzung aus; wofern er mit Photius Gemeinschaft hielt, sollte er auch für anathematisirt gelten.[59])

So vertrat Nikolaus mit aller Kraft das Recht und die Unschuld dem byzantinischen Hofe gegenüber. Er sandte diesem die Verhandlungen seiner Synoden[60]) zu und konnte, nachdem er das Seinige redlich gethan, ruhig den weiteren Verlauf der Dinge erwarten.

2. Die Thätigkeit des Photius von 862—865.

Schon bevor der kaiserliche Gesandte Leo von Rom zurückkam (Sommer 862), hatte wohl Photius davon Kunde, daß seine Täuschungskünste an dem unbestechlichen Nikolaus völlig gescheitert waren. Ein neuer Anschlag gegen Ignatius, den Niketas erzählt, scheint noch vor der zweiten Hälfte des Mai in's Werk gesetzt worden zu sein, darauf berechnet, einerseits den Eindruck der Proteste Roms zu vernichten und ihm wo möglich zuvorzukommen, andererseits den auch in seiner Ohnmacht noch gefährlichen Rivalen völlig zu verderben. Ein Unbekannter, Namens Eustratius, soll nach Niketas[1]) im Mönchsgewande nach Constantinopel gekommen und dort, von Photius für seine Zwecke gewonnen, in der Patriarchenwohnung zur Zeit der öffentlichen Audienzen erschienen sein, um ihm zwei von diesem selbst gefertigte Briefe zu überreichen. Den einen dieser Briefe sollte Ignatius an den Papst Nikolaus geschrieben haben; darin ward dessen Vertreibung und das vom Kaiser ihm zugefügte Unrecht erzählt und des Letzteren Lebenswandel mit grellen Farben geschildert; den anderen sollte der Papst an Photius geschrieben haben; darin suchte der Papst

[59]) Mansi XV. 184. Hincmar. Annal. a 864 (Pertz I. p. 466.) Baron. a. 861. n. 1 seq. Jaffé Reg. p. 246.

[60]) In Kürze erwähnen diese auch die griechischen Quellen: Nicet. l. c. Metrophan. ep. ad Man. (Mansi XVI. 417 B) Stylian. ep. 1 ad Steph. (ib. p. 429 B) Libell. synod. Pappi n. 15t (Fabric. B. gr. XII. 418. H.): *ὅπερ μαθὼν ὁ . . Νικόλαος (οὐ γὰρ ἦν εἰκὸς λαθεῖν τὴν οἰκουμένην ἔργον κακίας εἰς μέσον γενόμενον) τοὺς οἰκείους τοποτηρητὰς ἀκριβῶς ἀναιρέσας, καὶ ἀπὸ τῶν στομάτων αὐτῶν ἀφορίληπτας εὑρόμενος, καθαιρέσει διηνεκεῖ Ρ. κ. Ζ. ὑπέβαλεν καὶ θείαν καὶ ἱερὰν σύνοδον ποιησάμενος Φώτιον ὡς μοιχὸν ἀναθεματίζει καὶ ἐπιβήτορα, τὰ εἰς αὐτὸν καὶ ὑπ' αὐτοῦ πραχθέντα ὑμνήσαμενος μένειν ἀπρόσδεκτα.*

[1]) Nicetas ap. Mansi XVI. p. 248. 249. Baron. a. 863. n. 3. — Jager L. III. p. 94. 95 folgt ganz diesem Berichte.

das Mißverständniß, das bisher zwischen ihnen geherrscht, zu entschuldigen und sprach den Wunsch aus, von nun an mit Photius in Gemeinschaft und in enger freundschaftlicher Verbindung zu stehen.[2]) Der von Photius genau instruirte Betrüger behauptete, er habe den Brief des Ignatius dem Papste überbracht, der ihn keines Blickes gewürdigt, weßhalb er ihn wieder mit zurückgenommen habe, zugleich vom Papste mit der Ueberbringung seines Schreibens an den Patriarchen Photius betraut. Diese beiden Briefe legte der scheinbar überraschte Photius dem Augustus und dem Cäsar vor und entflammte ihren Zorn gegen Ignatius, indem er darauf hinwies, wie der verurtheilte Ignatius die kaiserliche Majestät im Auslande herabzusetzen und sich für seine Entsetzung durch schmähliche Verläumdungen zu rächen bemüht sei.[3]) Michael ordnete wahrscheinlich nach dem Rathe des vorsichtigeren Bardas eine strenge Untersuchung an; Ignatius wurde in Fesseln gelegt und sorgfältig bewacht. Inzwischen kam bald der Betrug zu Tage; sowohl Ignatius als Eustratius wurden verhört; Letzterer verwickelte sich in Widersprüche und es stellte sich heraus, daß er weder den Cyprian, von dem er zuerst das angebliche Schreiben des Ignatius empfangen haben wollte, noch sonst einen von den Vertrauten des Ignatius kannte. Bardas ließ ihn geißeln, ohne daß Photius, der sich nun in seinen Erwartungen getäuscht sah, sein Werkzeug zu schützen vermochte. Ignatius ward seiner Bande entledigt und genoß nun wieder Ruhe. Später soll Photius seinem Schützling Eustratius, um ihn für die erlittene Mißhandlung zu entschädigen, die Stelle des Anführers der Liktoren[4]) verschafft haben; auf Photius aber fiel die ganze Schmach dieser schändlichen Intrigue zurück.

Wir würden diese Erzählung als eine völlige Erdichtung ansehen dürfen, wäre nicht durch andere Fakta erwiesen, daß Photius gerne unächte Dokumente unterschob und ächte verfälschte, wie überhaupt bei den Byzantinern die Falsifikationslust fast epidemisch geworden war, und fänden sich bei genauerer Prüfung die Bedenken begründet, die sie auf den ersten Blick hervorzurufen scheint. Höchst wahrscheinlich ist es, daß sowohl der Hof als Photius Kunde hatten von den Schritten des Ignatius und seiner Freunde beim römischen Stuhle; vielleicht hatte man auch ein oder das andere darauf bezügliche Schreiben erhascht; jedenfalls konnte Photius dem gefälschten Briefe des Ignatius leicht Glauben verschaffen. Das Mittel war geeignet, den Zorn der Gewalthaber gegen den entsetzten Patriarchen zu reizen; auf ihn schien die Fiktion des ersten Briefes berechnet, während der fingirte Brief des Papstes vorzugsweise für die Menge dienen sollte, vor der man auch nachher die wirkliche Antwort des Papstes geheim hielt. Die von Photius gemachte Anzeige schien nur die Ehre

---

[2]) *μίαν δὲ πρὸς τὸν Φώτιον αὐτὸν τοῦτον ὡς ἀπὸ τοῦ Νικολάου αὐτοῦ διεκομίζετο, δύναμιν ἔχουσαν ἀπολογίας ὑπὲρ τοῦ μεταξὺ αὐτῶν πρώην παρακολουθήσαντος παροξυσμοῦ, ἀγάπης δὲ τοῦ λοιποῦ καὶ κοινωνίας δῆθεν ἀῤῥήκτου κυρωτικήν* — ganz wie nach dem Sinne des Photius die päpstliche Antwort hätte ausfallen müssen.

[3]) Die Worte des Photius: *πονηρεύεται κατὰ τῆς ὑμετέρας βασιλείας Ἰγνάτιος καὶ διαβάλλει πρὸς τοὺς ἔξω καὶ κατηγορεῖ καὶ τὸ τῆς ὑμετέρας ἐξουσίας συκοφαντεῖ.*

[4]) *διωγμητῶν ἄρχοντα καθίστησι, πλῆθος ῥαβδούχων ὑποτάξας αὐτῷ.*

der Herrſcher im Auge zu haben, nicht ſeinen perſönlichen Vortheil, da ja doch der Papſt für ihn ſich ſo freundſchaftlich ausſprach.[5]) Der Erfinder des Betrugs hatte wohl darauf gerechnet, daß Michael in der erſten Aufwallung des Zornes ohne alle weitere Prüfung, wie er ſonſt gewohnt war, ſeine Befehle ertheile; der klügere Cäſar hatte aber eine genaue Unterſuchung beantragt und erlangt, deren Ergebniß den Urheber nur mit Schmach bedeckte. Bereitwillige Werkzeuge, die ſolche Rollen wie hier Euſtratius, übernehmen konnten, gab es ſicher genug; aus anderen Gegenden, beſonders aus Sicilien, deſſen Angehörige an Gregor Asbeſtas eine mächtige Stütze fanden und ihrem berühmten Landsmanne gerne dienten, kamen viele Erwerbſuchende nach Conſtantinopel. Da endlich die meiſten ſonſtigen Angaben des Niketas durch anderweitige, von ihm unabhängige Berichte beſtätigt werden, ſo können wir keinesfalls dieſe Erzählung als alles Grundes baar zurückweiſen, mag auch an ſich dieſelbe minder erheblich ſein.

Neuerdings ward Conſtantinopel von mehrfachem Unglück betroffen. Nachdem ein großer Brand bei der Sophienkirche viele Verheerungen angerichtet und über mehrere der Umwohnenden ſchwere Leiden gebracht,[6]) brach am Himmelfahrtsfeſte (28. Mai 862) noch ein furchtbares Erdbeben aus, das die ganze Stadt mit Furcht und Wehklagen erfüllte; die Bildſäule des Juſtinus ſtürzte zerſchmettert von den Knieen an zuſammen;[7]) das Dröhnen der Erde und das Brauſen des Meeres verſetzte Alles in furchtbare Angſt. Der dritte Theil der exakioniſchen Mauer,[8]) mit ihr mehrere Kirchen und Häuſer ſtürzten ein; deßgleichen die Bildſäule der Viktoria am goldenen Thor, ſowie die bei St. Anna im Viertel Deuteron.[9]) Damals begab ſich der fromme Baſilius von Athen, früher Biſchof auf der Inſel Creta, dann nach Theſſalonich transferirt,[10]) zum Kaiſer, um ihm mit Freimuth Vorſtellungen gegen die ſchmäh-

---

[5]) Photius bei Nicet.: *ἰδοὺ καὶ αὐτὰ μαρτυροῦσι τὰ γράμματα, ἅπερ ἡμᾶς μὲν ἔβλαψεν οὐδέν, ὠφέλησε δὲ μᾶλλον, πληροφορηθέντος τοῦ Πάπα τἀληθῆ καὶ ἀγάπην κεκτημένου εἰς ἡμᾶς· οὐχ ἡγοῦμαι δὲ δίκαιον εἶναι τὴν ὑμῶν βασιλείαν οὕτως ἐξουθενεῖσθαι παρ' αὐτοῦ.* Die Erzählung erhält dadurch noch eine weitere Beſtätigung, daß Nikolaus ſelbſt (865) unterſchobene päpſtliche Schreiben, die in Cpl. verbreitet wurden, erwähnt ep. 8. „Proposueramus“ (Migne CXIX. p. 951.): quia quaedam scripta dicuntur apud vos esse, tamquam ex nomine nostro missa, quae nos omnino non misimus und ep. 9 (ib. p. 1036.) von dem im Orient verbreiteten Gerüchte ſpricht, er habe den Photius anerkannt.

[6]) Nicet. l. c. p. 245. D. Baron. a. 862. n. 1.

[7]) Nicet. p. 249 B. Baron. h. a. n. 4. Von dieſem Erdbeben ſpricht auch die Contin. Theophan. IV. 34. p. 196. 197. Faſt ganz ſo Cedr. II. p. 173. Zonar. P. III. p. 130 ed. Basil.

[8]) *ἑξακιόνιον* — muri Cpolitani pars fuit hanc appellationem sortita, quod extra eam Constantini statua columnae superposita videbatur. Codin. de orig. Cpl. not. in Theophan. II. p. 430 ed. Bonn.

[9]) Cf. Du Cange Cpl. chr. IV. p. 143. Hammer Cpl. I. S. 460. Bandur. Imp. Cpl. II. p. 34.

[10]) Acta SS. t. I. Febr. p. 242. 243. Vita S. Basil. Cret. († 870.) Die in Parentheſe geſetzten Worte des Niketas *εἰς πάσχειν δὲ καὶ τοῦτο τοῦ τῆς βασιλίδος προκαθιζομένου* gehören nicht zu *μετατεθείς*, ſondern zu *τολμήσας*.

liche Nachäffung und Verhöhnung der geiſtlichen Funktionen zu machen, die in den Augen des Volkes die ſchweren Heimſuchungen der Stadt herbeigeführt. Dieſe Ermahnungen brachten den ſittenloſen Michael ſo in Zorn, daß er ſogar mit eigener Hand den greiſen Prälaten mißhandelte in einer Weiſe, daß deſſen Leben gefährdet war.[11]) Photius konnte ſich des beſchimpften und verletzten Erzbiſchofs nicht annehmen und war wohl dazu um ſo weniger geneigt, als dieſer zur Partei des Ignatius gehörte und deſſen Strafrede zugleich als ein indirekter Tadel gegen ſeine Connivenz und ſeine Begünſtigung des gerügten Mißbrauchs erſchien.

Als die päpſtlichen Schreiben vom März 862 von dem Sekretär Leo überbracht worden waren, hielt man ſie ſorglich geheim, um den Ignatianern keine Ermuthigung zukommen zu laſſen und weitere Unruhen zu verhüten. Photius bewies jetzt, welches ſeine wahren Geſinnungen waren. Gab es je eine Gelegenheit, in der er ſein ſo oft ſchriftlich ausgedrücktes Verlangen, die ihm „aufgedrungene" Patriarchenwürde niederzulegen, zur That werden laſſen konnte: ſo war ſie jetzt gegeben. Der Occident erkannte ihn nicht an, der von ihm wie vom Kaiſer um Entſcheidung angegangene Papſt hatte gegen ihn entſchieden; das Volk hatte in ſeiner Mehrzahl ſeine Liebe gegen Ignatius wiederholt an den Tag gelegt; der Eifer des Bardas für ſeine Sache war bedeutend erkaltet, wie ſeine Rachſucht gegen Ignatius, den er bereits einigemal in Schutz genommen, längſt befriedigt war; Michael III. ſelbſt hatte kein Bedürfniß, den Patriarchen des Bardas um jeden Preis zu halten, und kümmerte ſich um die politiſche wie die kirchliche Regierung faſt gar nichts; nun konnte Photius den Stuhl, den er nach ſeinen oftmaligen Verſicherungen nur mit Widerſtreben, nur der Gewalt ſich fügend, eingenommen und ſeither behauptet, ohne größere Schwierigkeiten verlaſſen und ſich in ein der Wiſſenſchaft geweihtes Privatleben mit allem Grunde zurückziehen. Aber wie es ihm nie mit jenen Verſicherungen Ernſt war, ſo lag es auch jetzt nicht in ſeinem Plane, dem Papſte nachzugeben, ſich eines Unrechts ſchuldig zu bekennen, dem verhaßten Gegner das Feld zu räumen; ſein Stolz ſtieß einen ſolchen Gedanken mit Verachtung zurück, ließ ihn nie eine Niederlage geſtehen, nie vor äußeren Schwierigkeiten erbeben. Je ſtärker die Oppoſition ward, deſto kühner und erfinderiſcher wurde er in Mitteln, die einmal eingenommene Stellung zu behaupten. Zudem hatte er einen Kreis von Freunden und Anhängern, die ganz an ihn gekettet waren, die er nicht verlaſſen und aufgeben zu dürfen vermeinte. Die ganze Partei des Gregor Asbeſtas, an deren Spitze er als Patriarch getreten war, ſtand und fiel mit ihm; die höchſten geiſtlichen Würden hatte ſie durch ihn erhalten; ſie hätte allen Einfluß aufgeboten, ihn von einem Schritte zurückzuhalten, der ihr eigenes Verderben geweſen wäre; ſie hätte ihn der Treuloſigkeit und des Verraths beſchuldigt, hätte er ſich vom Schauplatz ſeines und ihres Ruhmes feige zurückgezogen; er hätte nur zu dem Haß der bisherigen Gegner ſich auch noch den Haß der bisherigen Freunde, und mit dem Haſſe zugleich die ungetheilte

[11]) ὡς ὀλίγου δεῖν αὐτὸν ταῖς βαδάραις ἐναποθανεῖν. Nicet. p. 249 C.

Verachtung Aller zuzuziehen vermocht. So weit war er bisher fortgeschritten, daß ein Umkehren unmöglich, schimpflich und nutzlos schien. Er hatte nicht vor den in unmittelbarer Nähe auftauchenden Schwierigkeiten gezittert; wie sollte er zurückbeben vor denen, die aus der Ferne drohten und ihn noch weniger erreichten? Er hatte dem Ignatius, so vielen Bischöfen, Priestern und Mönchen seiner Partei, sowie der Masse des Volkes Trotz geboten; wie sollte er nicht gleich so manchen anderen byzantinischen Patriarchen dem Stuhle von Altrom ebenso erfolgreich Trotz bieten können? Schon dämmerte in seinem Inneren der Gedanke auf, seine persönliche Angelegenheit zu einer nationalen aller Christen griechischer Zunge zu machen, den Kampf von dem Felde einiger kanonistischer Fragen auf das Feld des Dogma und der gesammten Disciplin zu übertragen, und den gefürchteten Gegner mit neuen Waffen anzugreifen, bei denen sein reiches Wissen über die halbbarbarischen Occidentalen mit leichter Mühe triumphiren konnte. Es fehlte nur noch die Gelegenheit, dem Streite größere Dimensionen zu geben; sobald der Anlaß gefunden war, schienen auch neue Hilfsquellen eröffnet.

Zunächst schloß er sich auf das engste an den Hof an und schmeichelte in jeder Weise dem Willen der Gewalthaber, weil er wohl erkannte, daß er nur durch deren Einfluß sich den Sieg versprechen konnte. So ward denn auch die Promulgation der päpstlichen Erlasse von 862 und 863 in Constantinopel verhindert; den Herrschern ward der Grundsatz eingeprägt, es habe sich der römische Bischof nicht in die Angelegenheiten ihres Reiches zu mischen, die Verbindung der Ignatianer mit demselben ward als die Ruhe des Landes gefährdend verdächtigt und gegen sie die schwersten Beschuldigungen verbreitet.[12]) Sehr gerne hörte Photius diejenigen an, die irgend etwas Nachtheiliges wider Ignatius aussagten;[13]) er suchte durch Geschenke und Schmeichelworte dessen Anhänger auf seine Seite zu ziehen, um sie dann gegen ihn zu gebrauchen; mehrere derselben wurden für ihren Abfall mit Bisthümern belohnt, die dann sich alle Mühe gaben, ihrem Gebieter sich dankbar zu erweisen.[14]) Einer dieser Ueberläufer, Ignatius von Hierapolis, klagte den entsetzten Patriarchen an, daß er den von den Russen bei ihrem Ueberfall auf der Insel Plateia[15]) zerstörten Altar einer mit der Kirche der vierzig Martyrer verbundenen Mutter-

---

[12]) Nicol. ep. 11 ad Phot. v. J. 866 (Migne CXIX. 1046.): Ignatium Patriarcham inauditis poenis et horribilibus tormentis afficere non quiescis; sed et omnes, quotquot pro veritate et pro fide commode persistere deprehendis, quibus praevales modis perdere impraetermisse moliris.

[13]) Nicet. p. 249 D.: *μέριμνα δὲ αὐτῷ καὶ πολλὴ σφόδρα περὶ τοῦ Ἰγνατίου ἐνίκειτο φροντὶς καὶ ἐγλίχετο κατ' αὐτοῦ ἀκούειν, καὶ ἐκνήθετο τὴν ἀκοήν· καὶ εἴ τινα διαλαιδορούμενον εἰκῇ ἑώρα ἢ τινα ψιλὴν κατ' ἐκείνου καὶ ματαίαν κατηγορίαν ἐνιστάμενον, φίλον τοῦτον ἐτίθετο πιστὸν καὶ ἥκουσιν ἡδονῇ πολλῇ.*

[14]) Nicet. ib.: *ἀεὶ ἐκ τῶν τοῦ πατριάρχου συνήθων καὶ ὑπηκόων, ὅσους ἠδύνατο, δώροις καὶ ἀξιώμασι κλέπτων καὶ ὑποποιούμενος δ' αὐτῶν ἐξιχνίαζε καὶ ἐπὶ τὴν τοῦ δικαίου ἐθήρευε ψυχήν.* Cf. p. 257 A.

[15]) Nicet. p. 249—252. *μέσον γὰρ πλατείας τῆς νήσου.* Hier ist *Πλατεία* wohl der Name der Insel in der Propontis, wie auch Baron. a. 862. n. 5 annimmt.

gotteskapelle wieder aufzurichten gewagt habe, da er doch von allen biſchöflichen Funktionen entſetzt ſei. Photius ſoll dieſes Faktum den Herrſchern als ein ſchweres Verbrechen mitgetheilt und die Metropoliten Amphilochius von Cyzikus und Theodor von Paträ nebſt dem Senator Pantaleon an Ort und Stelle geſandt haben, welche den Altar wegbringen und am Meeresufer vierzigmal abwaſchen und dann erſt wieder neu errichten mußten. Dieſe lächerliche Ceremonie ſollte den Zweck haben, den Ignatius als zu jeder biſchöflichen Verrichtung unbefugt und untauglich ſowie als Profanator des Heiligen darzuſtellen und zugleich den tiefſten Abſcheu gegen ihn zur Schau zu tragen; [16]) es war wohl nur ein auf die Menge berechnetes Schauſtück. Aber nicht blos durch Aemter und Ehrenſtellen, die er ſeinen Freunden verſchaffte, nicht blos durch reiche Geldſpenden, wobei auch der Schatz ſeiner Kirche nicht geſpart ward, ſuchte Photius ſeinen Anhang zu vermehren; er traf ſeine Anſtalten ſo geſchickt, daß es den Meiſten ſchwer wurde, den ihnen gelegten Schlingen zu entgehen. Insbeſondere ſoll er von Michael III. ein Reſcript erwirkt haben, das ihm die volle Dispoſition über alle Wohlthätigkeitsſtiftungen und die Teſtamente ad pias causas in die Hand gab. Da demgemäß alle Legate und Stiftungen für Opfer, Kirchengebete und die Armen von ihm abhängig wurden, ſo ſollten dadurch die Wohlhabenden, die nach ihrem Tode die Suffragien der Kirche erhalten wollten, zu ſeiner Gemeinſchaft genöthigt und ihm neue Hilfsquellen eröffnet werden, ſich neue Anhänger zu gewinnen; [17]) es wurde ſo Alles ſeinem Ehrgeiz dienſtbar und den Willen der Fundatoren hatte er zu interpretiren. So bildete ſich Photius nach und nach ein wohlgerüſtetes Heer von ihm ganz ergebenen Streitern, das er immer beſſer organiſirte; die höchſten kirchlichen Würdenträger verdankten der Mehrzahl nach ihm ihre Erhebung, die meiſten waren ſeine Freunde, mehrere ſeine Schüler; die einflußreichſten Staatsbeamten waren ſeine früheren Parteigenoſſen, die Gebildeten und Gelehrten hatte er mit der Macht ſeines Geiſtes und dem blendenden Glanz ſeines Wiſſens an ſich zu feſſeln vermocht; nicht Wenige aus den niederen Volksklaſſen gewann ſeine wohlberechnete Mildthätigkeit. Eine bedeutende Zahl junger wißbegieriger Männer hing mit Liebe an ihm und hatte durch die ſtärkſten Eide ſich ganz ſeiner Leitung unterſtellt; ſie bildeten ein auserleſenes Corps, eine Art von Leibwache für den bewunderten Patriarchen, dem ſie unbedingte Ergebenheit verhießen. In dieſer vortheilhaften Stellung konnte er den Kampf auch mit einem viel ſtärkeren Feinde beginnen, als Ignatius und ſeine bereits ſtark gelichtete Partei es war.

---

[16]) Nicet. l. c. Baron. l. c. n. 6.

[17]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. l. c. p. 5: Ceterum construit et aliam technam hic perversorum dogmatum cultor, et persuadet Imperatori praecipere, neminem testamentum facere vel per alterius nisi per Photii manus suas eleemosynas erogare; quod non ob aliud adinvenit inventor malorum, nisi ut cum acciperet et erogaret substantias divitum, proprias a minus curiosis erogasse putaretur ac per hoc a cunctis quasi dapsilus et munificus amaretur, simul etiam, ut saltem per hoc omnes ei coacti communicarent, quandoquidem conspicerent, nec ipsa se animarum suarum remedia posse nisi per manus ejus, saltem in mortis articulo positos, operari.

Aber die Aussprüche des römischen Stuhles blieben keineswegs den Ignatianern verborgen. In Rom lebte Theognostus und eine Zahl von anderen Byzantinern, die den Proscriptionen und Vexationen des Bardas glücklich entflohen waren. Sie blieben mit ihren Gesinnungsgenossen in der östlichen Hauptstadt in steter, ununterbrochener Verbindung und die von Photius so ungern gesehenen Pilgerreisen nach Altrom waren zwar erschwert, aber nicht ganz verhindert. Das Bekanntwerden der päpstlichen Verurtheilung des Photius belebte den Muth der Ignatianer auf's Neue, enttäuschte Viele, die vorher sich hatten beirren lassen, und rief eine noch größere Indignation im Volke wach. Die Thatsachen, auf welche die Sentenz des Papstes sich stützte, waren allgemein bekannt und das Mitgefühl des Volkes, das einem unschuldig Unterdrückten unter solchen Umständen nicht fehlen konnte, der noch lebendige Sinn für Recht und Gerechtigkeit mußte zu Gunsten derselben der triumphirenden Usurpation gegenüber sich entscheiden. Es war klar, daß Photius nicht in gutem Glauben gehandelt; man sah ihn, weit entfernt, dem legitimen Patriarchen zu weichen, alle Mittel aufwenden, als hätte ihn nicht das Geringste getroffen, sich auf seinem Stuhle zu behaupten. Noch war die päpstliche Autorität in der orientalischen Kirche hoch geachtet; in den Bilderstreitigkeiten hatte man sie neuerdings schätzen und verehren gelernt. Darum gaben jetzt auch Viele, die bisher sich dem vom Hofe Angeordneten gefügt, die Gemeinschaft mit dem vom ersten der Patriarchen feierlich zurückgewiesenen Hofpatriarchen auf.[18]) Schon waren viele Eltern wegen ihrer Söhne in Sorgen und Unruhe, die schriftlich sich anheischig gemacht, in Allem seiner Lehre und seiner Weisung zu folgen. Wie, wenn der Patriarch häretisch wäre? fragte man ängstlich.[19]) Schon hatte einer seiner anthropologischen Sätze, der über die zwei Seelen des Menschen — den man ihm wenigstens zur Last legte — mehrfache Bedenken hervorgerufen.[20]) Dazu mußten aber die Gewaltthätigkeiten, die man wegen eines unzweifelhaft legitimen Patriarchen nicht hätte erdulden wollen, eine um so größere Erbitterung erregen, als jetzt die Ursache so vieler Bedrängnisse und Verfolgung noch dazu als ein unberechtigter Eindringling, als ein von Altrom verworfener Pseudopatriarch erschien. Solange noch eine Zustimmung des Papstes erwartet werden konnte, war es leichter, das Gewissen über die Gemeinschaft mit Photius zu beschwichtigen; jetzt war eine solche Hoffnung und damit jede Ausflucht abgeschnitten — das klare Verdammungsurtheil ließ keine Rechtfertigung mehr zu.

Wenn aber auch Viele gewissenhaft genug waren, sich mehr und mehr

[18]) Anastas. Praef. cit. p. 4: Cujus (Sedis Apostolicae) censurae Photio minime parente sacratus fidelium catalogus magis inflammatur et ab ejus se communione catervatim sequestrat, horrescens, quod nec a tanta Sede perculsus corrigi consenserit, quippe cum durior illice etiam verbera dura impudenti fronte contemserit.

[19]) Anast. ib. p. 5: Quod maximum scandalum mortalibus excitavit dicentibus: Itane, si Photius haeresiarcha fuerit, debent filii nostri aut fidei catholicae desertores esse aut juramenti vel sui chirographi transgressores? Erant enim inter eos nonnulli clarissimis natalibus orundi.

[20]) Anast. l. c. p. 6.

von der Gemeinſchaft des Photius zurückzuziehen, ſo waren doch nur die Wenigſten davon ſo ſtandhaft, auch dem herrſchenden Terrorismus gegenüber bei dieſem Entſchluße zu beharren. Die Gewaltmaßregeln wurden jetzt erneuert, die Tyrannei ward ſtärker als zuvor;[21]) Perſonen aller Stände wurden verbannt, eingekerkert und mißhandelt, vor Allem die Mönche, die dem römiſchen Stuhle ſtets die größte Ergebenheit gezeigt. Die Anachoreten auf dem Berge Olympus wurden vertrieben, ihre Zellen in Brand geſteckt; ja, es ſoll ſogar ein Mann, der beharrlich der Gemeinſchaft des Photius widerſtrebte, lebendig begraben worden ſein. Mag Letzteres auch bei Anaſtaſius[22]) auf falſcher Deutung beruhen oder aus einem bloßen Gerüchte zu erklären ſein, veranlaßt durch das unerklärliche Verſchwinden eines Ignatianers oder durch eine ſchwere Mißhandlung, immerhin iſt in Byzanz, wo das Blenden und ſo viele andere Grauſamkeiten an der Tagesordnung waren, alles Erdenkliche geſchehen, durch furchtbare Qualen die Bekenner zum Abfall zu verleiten und durch exemplariſche Beſtrafung der Renitenten die Uebrigen abzuſchrecken, überhaupt mit allen Mitteln des Despotismus die Anerkennung des Photius zu erzwingen.

Daß dabei ſtets äußerlich der Patriarch nur ſeine Pflicht, die er mit Schmerz erfüllen müſſe, zur Schau trug, oder auch die Grauſamkeiten, die von ſeinen Anhängern begangen wurden, von ſich abwälzte, läßt ſich aus ſeinen Handlungen und Aeußerungen wohl erſchließen. Die von ſeiner Gemeinſchaft Getrennten waren ihm außerhalb der Kirche ſtehende, laſterhafte Menſchen, Gefäße der Fäulniß,[23]) ihre Thaten Dornen und Unkraut, dem die Flammen der Hölle drohten; von ihnen forderte er Buße und Beſſerung.[24]) In dieſer Anſchauung blieb er ſtets ſich konſequent, wie wir ſpäter an vielen Belegen ſehen werden. So ward der Riß, der die zwei Hälften ſeiner Jurisdiktion ſpaltete, immer größer und verderblicher, und der Patriarch hatte nach Außen

[21]) Hadrian II. ſagt im römiſchen Concil von 869 (Mansi XVI. 122.): exilia quoque et varia tormentorum genera, mortem praeterea Christi sacerdotibus aliisque fidelibus intulit, ita ut Diocletianum immanitate superarit; dann: es habe Nikolaus geſehen, magis ac magis ad ulteriora extendi ejus tyrannidem. In dem Briefe an Photius vom Nov. 866 ſagt Nikolaus: Et usque in praesens Ecclesiam Dei diversis persecutionibus impugnare non desinis. (Mansi XV. 259. 260.)

[22]) Anast. l. c. p. 5. 6.: Alios quidem privatione bonorum ac dignitatum, alios vero proscriptione facultatum damnat; hos exilio longo et carceribus relegat; illos tormentis diversis afficit; atque, ut breviter omnia comprehendantur, nulla professio, sexus vel aetas ab eo impunita deseritur, nisi consors suae communionis inventa; adeo ut communionem ejus declinantium nonnullos, quibusdam exceptis, qui contemplationi operam dantes clausi habebantur, abstraxerit, alios vero in monte Olympo eremiticam vitam ducentes fugaverit eorumque tuguria seu speluncas igni perdiderit, quemdam autem sibi communicare renuentem etiam vivum ex inferiori parte usque ad dimidium corporis sepelierit. Daß Mönche vom Berge Olympus ſich nach Rom flüchteten, geht auch aus Nicol. ep. 8 (Migne CXIX. 952.) hervor und die ep. encycl. Conc. VIII. (Mansi XVI. 197.) ſagt: casas in montibus virtuti operam dantium et philosophantium comburens et, ut absolute dicatur, omnem afflictionem et tribulationem faciens corpori Christi (Phot.).

[23]) *αὐτοσαπρίας; ἀγγεῖα* ep. 128. p. 169. Isaacio mon. L. II. ep. 87 ed. Migne.

[24]) ep. cit.

wie nach Innen zu kämpfen, während auch das Reich von vielen Drangſalen heimgeſucht ward.

Zwiſchen 864 und 865 ſcheint ein folgenſchweres Ereigniß zu fallen, das anfangs der oſtrömiſchen Kaiſerſtadt Verderben zu drohen ſchien — ein Verſuch der Ruſſen, Conſtantinopel in ihre Gewalt zu bringen. Die Chronologie iſt auch hier ſehr unſicher. Mehrere[25]) ſetzen den Einfall der Ruſſen in das Jahr 861, weil Niketas ihn bei dieſem Jahre erwähnt, Andere[26]) gegen 866, weil dieſer Einfall bei einem Zuge Michaels gegen die Saracenen erfolgt ſein ſoll, unter dem man am beſten den Zug gegen Creta, bei dem Bardas getödtet ward, verſtehe; wieder Andere gegen 867, da Photius die Bekehrung der Ruſſen als etwas ganz Neues in ſeiner Encyklika erwähne.[27]) Damberger[28]) ſetzt dieſen Vorfall in das Jahr 864, was wir aus folgenden Gründen für beſſer begründet erachten. 1) Nach den Angaben der Chroniſten[29]) fällt die ruſſiſche Invaſion in die Zeit vor der Ermordung des Bardas (866) und nach dem Siege des Petronas (862) und nach Symeon Magiſter iſt ſie in das neunte und zehnte Jahr der Alleinherrſchaft Michaels zu ſetzen, welche mit dem Jahre 856 beginnt und deren neuntes Jahr 864—865 fällt. 2) Niketas[30]) erwähnt einen Einfall, der wohl nicht, wie Damberger will, 864; ſondern 861 zu ſetzen iſt; allein daß die Ruſſen mehrmals ſolche Irruptionen unternahmen, ſcheint ſowohl nach den Aeußerungen des Photius[31]) als nach Symeon Magiſter[32]) ſicher angenommen werden zu dürfen; das Stillſchweigen des Niketas über den ſpäteren Einfall, der mit der Geſchichte des Ignatius nichts zu ſchaffen hatte, kann uns keinesfalls befremden.[33]) 3) Zwar wird nach dem Siege des Petronas außer der Expedition gegen Creta kein weiterer Feldzug Michaels mehr von den meiſten Chroniſten ſpeziell aufgeführt; allein es muß doch ein ſolcher angenommen werden, da die Umſtände bei Michaels Rückkehr nach der Ermordung des Bardas nicht mit denen ſich vereinen laſſen, unter denen deſſen Rückkehr bei jener Invaſion der Ruſſen erfolgt ſein ſoll; auch müßten die von Photius an dieſen Kaiſer kurz vor deſſen Ankunft in Conſtantinopel 866 geſchriebenen Briefe doch irgend eine Andeutung über dieſe Calamität enthalten haben, wovon ſich darin nichts findet. Es iſt alſo die Expedition, auf der Michael ſich befunden haben ſoll, als die Ruſſen vor ſeiner Hauptſtadt ankamen, eine von den ſonſt aufgezählten verſchiedene.

[25]) Pag. a. 861. n. 7.

[26]) Acta SS. t. II. Sept. Diss. de convers. Russor. p. IV. u. 14. Krug Forſchungen II. 355.

[27]) Schröckh K. G. XXI. 508.

[28]) Synchroniſt. Geſch. III, 1. S. 418—450.

[29]) Leo Gram. p. 240. 241. Georg. mon. p. 826. Sym. Mag. p. 674—675. Cf. Theoph. Cont. IV. 25. p. 183. 184. c. 33. p. 196.

[30]) Nicetas. l. c. p. 236.

[31]) Phot. encycl. n. 35. p. 58: *Οἱ δὴ καὶ κατὰ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἀρχῆς τοὺς πέριξ αὐτῶν δουλωσάμενοι κἀκεῖθεν ὑπέρογκα φρόνημα τιθέντες χεῖρας ἀντῆραν.*

[32]) Sym. Mag. l. c. c. 37. 38 zwei Einfälle.

[33]) Cf. Semler Dissert. de primis initiis christ. inter Russos religionis. Halae 1762. 4. p. 14.

Die Erzählung des Fortſetzers von Georgius Hamartolus, aus dem ſowohl der ruſſiſche Mönch Neſtor als die ſpäteren griechiſchen Chroniſten ihre Berichte entnahmen,[34]) iſt folgende. Als Michael III. gegen die Saracenen gezogen war und dem Präfekten Oryphas die Sorge für die Hauptſtadt überlaſſen hatte, drangen die Ruſſen bis Hieros vor, tödteten viele Chriſten und bedrohten von der See aus mit zweihundert Schiffen Conſtantinopel. Noch war Michael nicht weit entfernt und hatte noch gar nichts gegen die Saracenen unternommen, als er die Nachricht von der ruſſiſchen Invaſion erhielt, die ihn bewog, den Feldzug aufzugeben und nach ſeiner Hauptſtadt zurückzueilen. Mit Mühe konnte der Kaiſer noch in die Stadt gelangen. Die Ruſſen waren bis dahin, wie es ſcheint, mit Rauben, Plündern und Morden auf den Inſeln und den Küſten Kleinaſiens beſchäftigt; ſie wandten ſich nun wirklich gegen Conſtantinopel.[35]) Damals ſoll Photius durch ſeine Fürbitten und Gebete[36]) die Stadt gerettet haben. Er zog mit dem Kaiſer in feierlicher Proceſſion zur Blachernenkirche, um Gott zu verſöhnen;[37]) unter Hymnengeſang trug man das Kleid[38]) der heiligen Jungfrau, eine ſeit dem fünften Jahrhundert dort aufbewahrte, aus Paläſtina gebrachte Reliquie,[39]) umher und brachte es nach

---

[34]) Cf. L. H. Kruſe Chronic. Nortmann. Wariago-Russorum nec non Danorum. Hamburg und Gotha. 1851.

[35]) Leo Gr. p. 240. *Ὁ δὲ βασιλεὺς ἐπεστράτευσεν κατὰ τῶν Ἀγαρηνῶν καταλιπὼν ἐν τῇ πόλει ταύτην φυλάττειν Μωρύαν ὕπαρχον ὄντα, ὅστις οὔπω τοῦ βασιλέως οὐδὲν ἐξ ὧν ἐμελέτα καὶ κατὰ νοῦν εἶχεν κατεργασαμένου τὴν τῶν ἀθέων Ῥῶς ἐμήνυσεν ἄφιξιν, γεγεννημένους ἤδη κατὰ τὸν Μαῦρον ποταμόν.* (*Μαυροπόταμον* hat Georg. Ham. Cont. und Georg. mon. p. 826, der wörtlich hiermit übereinſtimmt, während Symeon bis dahin den Kaiſer gekommen ſein läßt: *τὸν βασιλέα ἤδη τὸ Μαυροπόταμον καταλαβόντα δηλοῖ τὴν τῶν Ῥῶς ἄφιξιν*). *Καὶ ὁ μὲν βασιλεὺς καὶ τῆς ἐχομένης* (al. *ἐρχομένης* ed. Petrop.) *μετεσχέθη ὁδοῦ καὶ δι' ἣν ταύτην ἀφῆκεν, οὐδὲν βασιλικὸν καὶ γενναῖον εἰργάσατο· οἱ δὲ Ῥῶς φθάσαντες ἔνδον τοῦ Ἱεροῦ γενέσθαι πολὺν εἰργάσαντο φόνον Χριστιανῶν καὶ ἀθῴων αἷμα ἐξέχεον· ὑπῆρχον δὲ πλοῖα διακόσια, ἃ περιεκύκλωσαν τὴν πόλιν καὶ πολὺν φόβον τοῖς ἔνδοθεν ἐνεποίησαν· ὁ δὲ βασιλεὺς μόλις ἔσχυσε διαπεράσαι.* (Georg. mon. p. 826. 827, ebenſo Ham. ed. p. 736.) Symeon Mag. ſagt nur, daß Michael ſogleich zurückkehrte; das Folgende verlegt er in das zehnte Regierungsjahr Michaels, das er übrigens mit dem Sommer zu beginnen ſcheint. Die Cont. Theoph. l. c., der Zonar. P. III. p. 130 ed. Bas. folgt, hat nur, daß, als Michael gegen die Saracenen gezogen war, das Ruſſenvolk *τὸν πόντον αὐτὸν κατεπίμπρα καὶ αὐτὴν τὴν πόλιν περιεστοίχιζεν.* Vgl. Cedr. II. 173.

[36]) Theoph. Cont. l. c.: *Φωτίου τὸ θεῖον ἐξιλεωσάμενον.*

[37]) Sym. l. c. c. 38. Leo Gr. p. 241. Georg. m. p. 827.

[38]) *τὸ ἅγιον τῆς θεοτόκου ὠμοφόριον.* Leo. Georg. *μαφόριον.* Sym. l. c.

[39]) wahrſcheinlich das ſonſt Gewand (*ἐσθής*) genannte, in jener Kirche aufbewahrte Kleidungsſtück. Eclog. hist. ap. Cramer Anecd. gr. Paris. II. p. 313. *Ἐπὶ τούτου* (Leo I.) *δὲ ἠνέχθη ἐσθὴς τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου ἐξ Ἱεροσολύμων εὑρεθεῖσα παρά τινι γυναικὶ εὐλαβεστάτῃ Ἑβραΐδι καὶ παρθένῳ.* Menolog. Basil. II (Acta SS. t. I. Jul. p. 687.) die 2. Jul.: *Ἐπὶ τῆς βασιλείας Λέοντος τοῦ μεγάλου ἀδελφοὶ δύο πατρίκιοι Γάλβιος καὶ Κάνδιδος πόθον ἔσχον τοῦ ἀπελθεῖν καὶ προσκυνῆσαι τοὺς ἐν Ἱεροσολύμοις ἁγίους τόπους. Τὴν ἐφεδρείαν οὖν αὐτῶν πληρώσαντες ἀπῆλθον εἰς Παλαιστίνην· καὶ ἀπελθόντες εἰς οἶκον Ἑβραίας γυναικὸς χηρᾶς εὗρον ἐκεῖ πλήθη ἀσθενῶν κατακειμένων· καὶ ἐρωτήσαντες ἔμαθον, ὅτι ἐκεῖ ἐναπόκειται ἡ τῆς θεοτόκου τιμία ἐσθής, καὶ αἰτησάμενοι εἰσῆλθον προσκυνῆσαι αὐτήν.* In der Nacht nahmen ſie das Maß des Schreins oder Be-

dem Meeresufer, wo es in die Wellen getaucht ward. Bald darauf soll ein furchtbarer Sturm sich erhoben haben, der viele Schiffe der Russen zerstörte, so daß nur Wenige entkamen.[40]) Einige Zeit nachher sollen Abgesandte derselben sich bereit erklärt haben, die Taufe anzunehmen, und diese auch wirklich empfangen haben.[41])

Bei Gelegenheit dieser Invasion hielt Photius zwei Reden,[42]) worin er dieselbe als eine von Gott wegen der Sünden seines Volkes verhängte Strafe darstellte und zur Buße aufforderte. Leider sind diese Reden noch immer ungedruckt; der uns erhaltene Eingang zeigt aber, daß es unwahr ist, wenn dem Photius überhaupt die Tendenz zugeschrieben wird, den Glauben des Volkes zu bekämpfen, das in großen Unglücksfällen göttliche Strafgerichte sah. Damals ahnete Photius noch nicht, daß dieses Volk einst so standhaft und nachdrücklich seine Lehre schirmen werde und daß in ihm gewissermassen das byzantinische Kaiserthum nach seinem Untergange eine Fortsetzung finden werde; aber er sah doch, wie wichtig die Bekehrung dieses Reiches sein würde, und nicht lange nach jenem Ereignisse konnte er den Russen einen Bischof senden, der wenigstens den ersten Anfang zur Christianisirung des Landes gemacht zu haben scheint. In seiner Encyclica von 866 sagt er ausdrücklich, das äußerst wilde und ungeschlachte Volk der Russen[43]) habe dem heidnischen Wahne und seinen Räubereien entsagt und sich dem Christenthume und dem Reiche unterworfen;

---

hältnisses, worin die Reliquie lag, ließen nun ein ähnliches in Jerusalem verfertigen, das sie bei ihrer Zurückkunft an die Stelle des vorigen setzten, die Reliquie nahmen sie mit nach Constantinopel, *ἀποθέμενοι ἐν τῷ προαστείῳ αὐτῶν Βλαχέρναι λεγομένῳ.* Es existirt noch ein *λόγος δηλῶν τὸν τόπον καὶ τὸν χρόνον καὶ τὸν τρόπον, καθ' οὓς ἐφανερώθη ἡ θεῖα ἐσθὴς τῆς θεοτόκου ἡ ἀποκειμένη ἐν τῇ σιβασμίᾳ σορῷ τῇ ἐν Βλαχέρναις προσχυνουμένῃ*, welchen Combefis (Auct. nov. t. II.) dem Georg von Nikomedien vindicirt, die meisten Handschriften aber einem Syncellus Theodorus beilegen (Cod. Mon. 145. saec. 15 f. 369 seq.) lat. Bibl. PP. max. XII. 992–997. Auch unter Michael II. hatte man diese Reliquie in Procession umhergetragen, als Thomas Cpl. bedrohte. Theoph. Cont. II. 14. p. 59.

[40]) Leo Georg. l. c.: *καὶ νηνεμίας οὔσης εὐθὺς ἀνέμων ἐπιφορὰ καὶ τῆς θαλάσσης ἠρεμούσης κυμάτων ἐπαναστάσεις ἀλλεπάλληλοι ἐγεγόνεσαν* (Georg. *ἐγένοντο*) *καὶ τὰ τῶν ἀθέων Ῥῶς πλοῖα κατεάγησαν, ὀλίγων ἐκπεφευγότων τὸν κίνδυνον.* (Ham. ed. p. 737.) Fast ganz so Symeon Magister c. 38. p. 675. Hier schließt der Bericht; von der Taufe ist bei diesen Chronisten nicht mehr die Rede.

[41]) Theoph. Cont.: *καὶ μετ' οὐ πολὺ πάλιν τὴν βασιλεύουσαν πρεσβεία αὐτῶν κατέλαμβανεν, τοῦ θείου βαπτίσματος ἐν μετοχῇ γενέσθαι αὐτοὺς λιτανεύουσα, ὃ καὶ γέγονεν.* Ebenso Cedren. II. 173.

[42]) Im Verzeichnisse der Homilien bei Combefis die dritte und vierte. Migne PP. Gr. t. CII. p. 541. 542.

[43]) Phot. ep. 2. p. 58 ed. Montac. *τὸ ἔθνος τὸ καλούμενον Ῥῶς, εἰς ὠμότητα καὶ μιαιφονίαν πάντας δευτέρους ταττόμενον.* Cf. Joh. Curopal. ap. Baron. a. 867. n. 91. Cedren. II. 173: *τὰ δὲ ἐντὸς Εὐξείνου εἰς πᾶσαν τὴν αὐτοῦ παραλίαν ὁ τῶν Ῥῶς ἐπῴρθει καὶ κατέτρεχε στόλος* (*Ἔθνος δὲ οἱ Ῥῶς σκυθικὸν περὶ τὸν ἀρκτῷον Ταῦρον κατῳκημένον, ἀνήμερόν τε καὶ ἄγριον*) *καὶ αὐτῇ δὲ τῇ βασιλίδι δεινὸν ἐπίσειε κίνδυνον.* Vita S. Georg. Amastreni (Rodsen II. 493. Krug S. 821. Anm. 17): *Ἔφοδος ἦν βαρβάρων τῶν Ῥῶς, ἔθνους, ὡς πάντες ἴσασιν, ὠμοτάτου καὶ ἀπηνοῦς καὶ μηδὲν ἐπιφερομένου φιλανθρωπίας λείψανον.*

ſo groß ſei das Verlangen und der Glaubenseifer desſelben, daß es einen Biſchof angenommen und ſich mit aller Sorgfalt den Religionsübungen der Chriſten hingebe.[44]) Wenn hier auch Photius in übertriebener und prahleriſcher Weiſe von der Bekehrung der Ruſſen ſpricht, ſo war ſicher ſeine Annahme nicht ohne alle Berechtigung.[45]) Gerade damals gründete der Waräger Rurik das nördliche großruſſiſche Reich mit dem Hauptſitze Nowgorod, während die Brüder Askold und Dir das ſüdliche kleinruſſiſche mit dem Hauptſitze Kiew errichteten.[46]) Die beiden letzteren unternahmen kühne Kriegszüge bis gegen Conſtantinopel; normänniſche Anführer voll Unternehmungsluſt ſtellten ſich damals häufig an die Spitze roher und unkultivirter Maſſen und für Normänner haben nicht wenige Gelehrte wenigſtens die Führer der von Photius erwähnten Ruſſen gehalten,[47]) wie denn auch die unter Kaiſer Theophilus mit den griechiſchen Geſandten nach Ingelheim gekommenen Angehörigen des Volkes „Rhos“[48]) von dem mit den nordiſchen Völkern näher bekannten[49]) Kaiſer Ludwig als Skandinavier betrachtet wurden, die als Ausſpäher zu Befürchtungen Anlaß geben könnten.[50]) Die Barbaren, vor denen damals Byzanz gezittert, wurden wohl durch ſtürmiſches Wetter und andere Unglücksfälle geneigt gemacht, mit dem byzantiniſchen Hofe in ein engeres Verhältniß zu treten, dem Kaiſer Michael ihre Dienſte anzubieten[51]) und die Annahme des Chriſtenthums zu verſprechen, weßhalb man ihnen von Byzanz aus einen Biſchof gab, der in der erſten Zeit eine freundliche Aufnahme gefunden zu haben ſcheint. Aber die Miſſion, auf die Photius ſo große Hoffnungen ſetzte, hatte damals keinen dauernden Erfolg, und das Widerſtreben des rohen Volkes gegen die neue Religion war ſicher noch allzumächtig.

Der gelehrte Le Quien glaubte, das was Photius in ſeiner Encyclica von den Ruſſen ſagt, auf die mit den Bulgaren ſtammverwandten, durch Cyrill

---

[44]) Phot. l. c.: *Ἀλλ' ὅμως νῦν καὶ οὗτοι τὴν τῶν χριστιανῶν καθαρὰν καὶ ἀκίβδηλον θρησκείαν τῆς ἑλληνικῆς καὶ ἀθέου δόξης, ἐν ᾗ κατείχοντο πρότερον, ἀντηλλάξαντο, ἐν ὑπηκόων ἑαυτοὺς καὶ προξένων τάξει, ἀντὶ τῆς πρὸ μικροῦ καθ' ἡμῶν ληλασίας καὶ τοῦ μεγάλου τολμήματος, ἀγαπητῶς ἐγκαταστήσαντες· καὶ ἐπὶ τοσοῦτον αὐτοὺς ὁ τῆς πίστεως πόθος καὶ ζῆλος ἀνέφλεξεν... ὥστε καὶ ἐπίσκοπον καὶ ποιμένα δέξασθαι καὶ τὰ τῶν χριστιανῶν θρησκεύματα διὰ πολλῆς σπουδῆς καὶ ἐπιμελείας ἀσπάζεσθαι.*

[45]) Neander K. G. II, I. S. 178.

[46]) Vgl. Hefele die ruſſiſche Staatskirche. Tüb. Quartalſchrift 1853. III. S. 853 ff.

[47]) Krug Forſchungen in der älteren Geſchichte Rußlands. St. Petersburg 1848. I. S. 135. II. S. 356.

[48]) Annal. Bertin. a. 839 (Pertz I. 431.): Misit etiam cum eis quosdam, qui se, i. e. gentem suam, Rhos vocari dicebant, quos rex illorum Chacanus vocabulo ad se amicitiae, sicut asserebant, causa direxerat. Chakan nennen die Griechen und Abendländer die Fürſten der Avaren, Chazaren, Bulgaren, der ſcythiſchen Völker u. ſ. f. Paul. Warnefrid. Gest. Longob. IV. 39. Annal. Bertin. a. 861 (Pertz I. 464.) Leo Gr. p. 185 u. ſonſt oft.

[49]) Annal. Bertin. a. 824. Rimbert. Vita S. Anscharii (c. 865.) c. 8.

[50]) Annal. Bertin. a. 839. l. c.: Quorum adventus causam Imperator diligentius investigans comperit eos gentis esse Sueonum, exploratores potius regni illius nostrique, quam amicitiae petitores ratus.

[51]) Vgl. Krug II. S. 225. S. 255. N.

bekehrten Chazaren beziehen zu können.[52]) Dieser Ansicht vermögen wir nicht beizupflichten, schon darum nicht, weil die Angaben der byzantinischen Chronisten über den ersten Anstoß zur Bekehrung der Russen von den Berichten über den Anlaß zur Reise des Cyrill nach der taurischen Halbinsel und den ihr zunächst gelegenen Gegenden ganz und gar differiren, die Chronisten aber die Chazaren und die Russen wohl von einander unterscheiden;[53]) sodann ist das von Bandurius veröffentlichte Fragment von der Bekehrung der Russen[54]) sicher nicht schon deßhalb ein entscheidender Beweis, weil sich darin Spuren der Cyrilluslegenden finden.[55]) Es heißt dort, daß die von Basilius dem Macedonier den Russen gesandten gelehrten Männer Cyrill und Athanasius dem Russenvolke ihre fünfunddreißig Buchstaben gegeben, da die vierundzwanzig griechischen für ihre Sprache nicht ausreichten; nun fand auch in der That bei den Russen die cyrillische Schrift Aufnahme und nichts nöthigt uns, hier an die Chazaren zu denken. Thatsache ist es übrigens, daß unter der Regierung Michaels III. die Christianisirung dieses letzteren Volkes bereits ernstlich in Angriff genommen war.

Ob aber Photius an der durch den berühmten Cyrillus bewirkten Bekehrung dieses Volkes Antheil hatte, ist streitig, sowie der Zeitpunkt, in dem der Missionär diese Reise unternahm. Die Meisten setzen sie nach 848;[56]) Viele gegen 850;[57]) Andere mit Berufung auf die Pannonische Legende nach 851;[58]) Andere wiederum, einer slavisch geschriebenen Erzählung folgend, nach welcher die Reliquien des heiligen Clemens 861 aufgefunden wurden, in das Jahr 860.[59]) Die damals am asowischen Meere wohnenden Chazaren waren mit den Griechen in nähere Verbindung getreten, seit ihnen (836—839) Petronas auf ihr Ansuchen eine Grenzfestung gegen die Petschenegen erbaut und als erster kaiserlicher Statthalter für die taurische Halbinsel eingesetzt worden war.[60]) Sie waren längst nicht mehr unbekannt mit den christlichen Lehren; sahen sich aber von verschiedenen Seiten bearbeitet, und zweifelten, welches die wahre Religion sei. So ordneten sie an Michael III. eine Gesandtschaft ab, die um tüchtige Missionäre bat unter Hinweisung auf die von Juden und Saracenen unter ihnen gemachten Bekehrungsversuche und die daraus entstan-

[52]) Le Quien Or. christ. I. p. 108. 109. Dissert. de Patr. Cpl. c. 15. §. 5.

[53]) Vgl. z. B. Theophan. p. 691. Constant. Porphyrogen. de admin. imp. c. 1. 2. 6. 10. p. 6. 69. 80.

[54]) Bandur. Annot. ad Const. Porph. lib. de adm. imp. p. 358—364 ed. Bonn. Imper. Orient. t. II. p. 62 seq. ed. Venet.

[55]) Le Quien l. c. p. 1257. 1258.

[56]) Henschen Com. praev. in vit. S. Cyrill. et Method. §. IV. n. 30 (Acta SS. t. II. Mart. p. 17.) Asseman. Kalend. Eccl. univ. III. L. III. P. I. p. 3 seq.

[57]) Z. B. Döllinger Lehrb. d. K. G. I. 338.

[58]) Wattenbach Beiträge S. 35.

[59]) Casopis Ceského Museum 1816. p. 11. Vgl. Wattenbach S. 7. N. 2. S. 9. N. 1. Ginzel Gesch. der Slavenapostel S. 25. N. 3. — Dudik Mährens allg. Gesch. I. S. 155.

[60]) Const. Porphyrog. Chronogr. III. 28. p. 122—124 Assem. Kalend. II. 371. Schröckh K. G. XX. 400. Dobrowsky Mähr. Legende S. 81. Wattenbach S. 7.

dene Verwirrung. Der Kaiſer und der Patriarch ließen nun den gelehrten und hochbegabten Conſtantin (nachher Cyrillus genannt) mit den Abgeordneten in ihr Land ziehen.[61]) Der Miſſionär, der zuvor längere Zeit mit ſeinem Bruder Methodius auf dem Berge Olympus geweilt haben mochte,[62]) erlernte in Cherſon die Sprache der Chazaren,[63]) und fand die Gebeine des heiligen Clemens von Rom, die er zuerſt (30. Dec. 861) in der Hauptkirche von Georgia niederlegte, dann aber mit ſich fortführte[64]) und ſpäter nach Rom brachte.[65]) Er bekehrte auch viele Chazaren zum chriſtlichen Glauben, bewirkte die Freilaſſung zahlreicher Gefangener und kehrte endlich 862 in das griechiſche Kaiſerreich zurück,[66]) nachdem er, wie es ſcheint, dem Erzbiſchofe von Cherſon die Weiterverbreitung des Chriſtenthums in dieſen Gegenden überlaſſen.

Es iſt nun nicht blos möglich, ſondern ſogar ſehr wahrſcheinlich, daß Photius der Patriarch war, der den Conſtantin am Anfange ſeines Patriarchates zu den Chazaren ſandte. Am meiſten beglaubigt iſt die Annahme, daß dieſe Miſſion auf 860 und 861 fällt; damals hatte Photius den Stuhl der Hauptſtadt inne, und der alte Bericht über die Translation der Gebeine des heiligen Clemens hebt ausdrücklich den Antheil des Patriarchen hervor, der auch ſonſt kaum zu bezweifeln wäre, da in ſolchen Angelegenheiten die Kaiſer regelmäßig nach dem Rathe der Biſchöfe ihrer Reſidenz verfuhren. Die Wirkſamkeit Conſtantin's bei den Chazaren dauerte ſicher nicht allzulange,[67]) was man aber ſicher annehmen müßte, falls man noch dem Patriarchen Ignatius die Abordnung des Miſſionärs zuſchreiben wollte. Nebſtdem kannte Photius die Tüchtigkeit des Mannes von Jugend auf, und wenn zwiſchen beiden nicht mehr das frühere Einvernehmen herrſchte, konnte er leicht den gewandten Philoſophen in einer ehrenvollen Miſſion aus dem Reiche entfernen wollen, dieſer aber, als Gegner des Uſurpators, um ſo geneigter ſein, einer ſolchen Aufgabe

---

[61]) Translatio S. Clementis (ſicher im neunten Jahrhundert verfaßt) n. 1: Tunc temporis ad praefatum Imperatorem Chazarorum legati venerunt orantes ac supplicantes, ut dignaretur mittere ad illos aliquem eruditum virum, qui eos fidem cath. veraciter edoceret, adjicientes inter cetera, quoniam nunc Judaei ad fidem suam, modo Saraceni ad suam nos convertere o contrario moliuntur; verum nos ignorantes, ad quos potissimum nos transferamus, propterea a summo et cath. Imperatore consilium quaerere nostrae fidei ac salutis decrevimus ... Tunc Imperator, simul cum patriarcha consilio habito, praefatum Philosophum advocans, simul cum legatis illorum ac suis honorificentissime transmisit illuc.

[62]) Wattenbach a. a. O. S. 35.

[63]) Nach Ibn Hankal bei Frähn (Auszüge do Chasaris aus arabiſchen Schriftſtellern. St. Petersburg 1822. S. 27. N. 75.) war ihre Sprache der bulgariſchen nahe verwandt.

[64]) Translat. S. Clem. l. c. n. 2—5. p. 20.

[65]) Anastas. Bibl. ep. ad Carol. Calv. (Migne PP. lat. CXXIX. 740. 741.): Vir magnus Constantinus philosophus, qui Romam sub venerabilis memoriae Hadriano juniore Papa venit, corpus S. Clementis suae sedi restituit.

[66]) Pannoniſche Legende bei Wattenbach S. 35. 8. 9. Translatio n. 6. 7. Vita Cyrill. et Method. ex MS. Blaubeur. Acta SS. l. c. p. 22. n. 3. Mähriſche Legende bei Dobrowsky Cyrill. und Meth. und Mähriſche Legende S. 16.

[67]) Ginzel a. a. O. S. 25. 26. N. 3.

ſich zu unterziehen.[68]) Sicher iſt, daß nachher, als Photius feierlich von Papſt Nikolaus verdammt war, Conſtantin-Cyrillus und ſein Bruder Methodius in keiner Verbindung mit ihm, wohl aber im engſten Anſchluſſe an den römiſchen Stuhl ſich finden.

Während wir ferner von Ignatius nirgends eine nach Außen gerichtete Miſſionsthätigkeit bezeugt finden, auch nicht bei ſeinem Biographen Niketas, der ſonſt die Verdienſte des Heiligen ſorgfältig hervorhebt, finden wir im Leben des Photius dieſelbe in ſehr ausgedehnter Weiſe allenthalben hervortretend. Keinesfalls iſt zu bezweifeln, daß Photius auf die durch das Concil von Chalcedon dem Stuhl von Byzanz unterworfenen Kirchen unter den Barbaren ein beſonderes Augenmerk richtete, namentlich auf die der Provinz Zichien, einem Theile des alten aſiatiſchen Sarmatiens am Pontus Euxinus.[69]) So ſchreibt er dem Erzbiſchof Anton von Bosporus, der ſcythiſche Pontus, ſonſt ſo unwirthlich (ἄξεινος), ſei jetzt nicht nur gaſtlich (εὔξεινος), ſondern auch religiös (εὐσεβής), da die Religion dort in hoher Blüthe ſtehe; er lobt und bewundert die Thätigkeit dieſes Erzbiſchofs, namentlich in der Bekehrung der dortigen Juden, und verſpricht ſich davon reichliche Früchte.[70]) Auf der photianiſchen Synode von 879 erſcheint nicht nur Lukas von Bosporus, wahrſcheinlich ein Nachfolger dieſes Antonius, unter den Erzbiſchöfen, ſondern auch Paulus von Cherſon, wohl der Nachfolger jenes Georg II., unter dem Conſtantin die Reliquien des Clemens Romanus erhob;[71]) dieſer Erzbiſchof von Cherſon (692 war die Stadt noch Biſchofsſitz) hatte wohl auch damals noch die kirchliche Oberſorge für die Neubekehrten unter den Chazaren.

Sicher iſt, daß die Chazaren am Anfange des zehnten Jahrhunderts noch keinen eigenen Biſchof hatten; denn unter Nikolaus Myſtikus baten ſie noch um einen ſolchen; es erhielt aber der Erzbiſchof von Cherſon die Weiſung, ſich nach Chazarien zu begeben, dort Alles, was nöthig ſcheine, anzuordnen, und dann auf ſeinen Sitz zurückzukehren.[72]) Sie ſcheinen aber bald darnach einen Biſchof erhalten zu haben, zumal da nicht viel fehlte, daß ſie vom Chriſtenthum,[73]) wahrſcheinlich zum Muhammedanismus, der ſich nachher mächtig unter ihnen ausbreitete,[74]) abgefallen wären; der Erzbiſchof von Cherſon er-

[68]) Kopitar Glagolit. p. LXXVII. Ginzel S. 24. N. 10. Dudik I. S. 153.

[69]) Plin. Hist. Nat. VI. 5. Le Quien Or. chr. I. p. 1325. 1326.

[70]) Phot. ep. 96. p. 136 ed. Montac. *Ἀρχιεπισκόπῳ Βοσπόρου* (L. II. ep. 13. p. 828 ed. Migne.) Im Jahre 787 wird nur ein Biſchof von Bosporus erwähnt.

[71]) Le Quien I. p. 1328. 1331.

[72]) Nicol. ep. 68. p. 312. 343. *ὅτι τῶν ἀπὸ Χαζαρίας πρὸς τὰ ἐνταῦθα καταλαβόντων ἐπίσκοπον ἐξαιτησαμένων, ὥστε χειροτονίας ἐκεῖσε πρεσβυτέρων ἐκτελέσαι, ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς καθαρᾶς τῶν χριστιανῶν πίστεως ἀνασέξασθαι τὴν διακονίαν τὸν ἐν τῇ Χερσῶνι προβληθέντα ἀρχιεπίσκοπον ἀπεστείλαμεν* (ſo iſt wohl ſtatt *ἀπέστειλε* zu leſen), *ὥστε θεοῦ συνεπιλαμβανομένου ἀπελθεῖν μὲν πρὸς τὴν Χαζαρίαν καὶ ὅσα ἐκεῖ δεήσει ἐξυπηρετήσασθαι, εἶτα πρὸς ὃν προεβλήθη θρόνον ἐπανελθεῖν, τουτέστι τὸν τῆς Χερσῶνος.*

[73]) ep. 106. p. 385. 386. *ἃ πρὸς τὸ ἐξηπατημένον ἔθνος καὶ μικροῦ συληθὲν ἐκ τῶν τῆς εὐσεβείας κύκλων ὑπὸ τοῦ πονηροῦ δαίμονος διεσπουδάσθη σοι.* (ad Archiep. Cherson.)

[74]) Achmed Ibn Foſzlan, der 921 das Land durchreiſte (Frähn Mémoires de l'aca-

hielt nachher von dem genannten Patriarchen, der ihn vergebens in Constantinopel zu sehen gewünscht, den Auftrag, einen tauglichen Geistlichen für sie auszuwählen und ihn zur Weihe nach Constantinopel zu senden.[75])

Ueberhaupt nahm Nikolaus Mystikus die Missionsbestrebungen seines Lehrers Photius mit Energie wieder auf. Er stand nicht nur im freundschaftlichsten Einvernehmen mit dem Fürsten von Abasgien und dessen Sohn und Nachfolger Georg,[76]) der vielen Eifer für die Bekehrung der Alanen und besonders ihres Fürsten an den Tag legte,[77]) sondern er sandte auch selbst Missionäre zu den Alanen,[78]) und blieb mit dem wahrscheinlich auch von ihm eingesetzten Erzbischof Petrus von Alania in fortwährender Correspondenz, obschon die Communikation höchst schwierig war und viele Briefe des Patriarchen nicht an ihn gelangten.[79]) Diesen Petrus, der bisweilen zu verzagen schien, suchte Nikolaus immerfort zu trösten und zu ermuntern, zumal im Hinblicke auf den jenseitigen Lohn;[80]) er bemerkte ihm, er solle in Betreff der ungesetzlichen Vorkommnisse in Ehesachen wohl beachten, daß neubekehrte Völker nicht so leicht zur vollen Strenge der evangelischen Gesetze kommen;[81]) man müsse stets in der Lehre und in der Ermahnung dahin arbeiten, aber vorkommenden Ungehorsam langmüthig ertragen, besonders bei den Vornehmeren, deren Abneigung das ganze Bekehrungswerk vernichten könne, während man bei bloßen Unterthanen schon strenger einschreiten dürfe. Hier weicht der sonst so rigorose Nikolaus doch einigermassen von den sonst durch ihn ausgesprochenen Grundsätzen ab. Als Petrus darüber ungehalten ward, daß ihm Nikolaus an Euthy-

---

démie de St. Petersbourg t. VII. 1820. p. 590.), fand unter einem jüdischen König Muhammedaner, Juden, Heiden und Christen.

[75]) Nicol. ep. cit. p. 386: *περὶ τοῦ μέλλοντος δὲ ἀρχιερέως ὑμεῖναι αὐτοῖς, ὑμῖν ἀνατίθεμεν τὴν φροντίδα· ὥστε τῇ σῇ πεφροντισμένῃ διασκέψει τὸ ἱκανὸν πρὸς τὸ τοιοῦτον ἔργον εὑρεθῆναι καὶ πρὸς ἡμᾶς ἐξαποσταλῆναι τοῦ ἐν τῷ παναγίῳ πνεύματι εἰς τὴν τῆς ἐπισκοπῆς τάξιν προχειρισθῆναι καὶ εἰς ποιμένα τοῦ τέως ἀπιστερημένου τοῦ ποιμαίνοντος ποιμνίου καταστῆναι.*

[76]) Vgl. ep. 46. p. 317. *Γεωργίῳ ἐξουσιάστῃ Ἀβασγίας*, wo er seine Trauer über den Tod seines Vaters ausspricht, diesen dem Sohne als Muster aufstellt, und von ihm ein ebenso edles Verhalten erwarten zu können versichert. ep. 162. p. 439. 440 bittet er ihn um Fortdauer seiner Freundschaft für das Reich und rühmt ihn sehr, gleichwie auch ep. 51. p. 322. 323.

[77]) ep. 51. p. 322: *καὶ γὰρ τοῦ μὲν φιλοθέου ἀπόδειξις ἡ ἐνθεός σου σπουδή, ἣν ἐπὶ τῇ σωτηρίᾳ καὶ τῇ ἐπιγνώσει τῆς ἀληθείας τοῦ ἔθνους τῶν Ἀλανῶν ἐπεδείξω καὶ ἐπιδείκνυσαι.*

[78]) Nikolaus erwähnt ep. 9 ad Sym. Bulgar. p. 200 einen Abt der Asceten auf dem Berge Olympus, den er zu dem Bulgarenfürsten als Gesandten schickte und der vorher den Alanen gepredigt (*τὸν λόγον τῆς πίστεως ἐν Ἀλάνοις ἐν τῇ δυνάμει τοῦ παναγίου ἔσπειρε πνεύματος καὶ ἅσα τοῖς θείοις ἀποστόλοις λειτουργῆσαι παρὰ θεοῦ ἀποκέκληρωται.*). Wahrscheinlich ist das der Euthymius, der ep. 135. p. 414 erwähnt wird als Missionär bei den Alanen vor Petrus (*ὅτι καὶ πρὸ ὑμῶν κήρυξ τῆς εὐσεβείας τῷ ἔθνει γέγονε*).

[79]) ep. 52. Petro Alaniae archiep. p. 323. ep. 133 eid. p. 409.

[80]) ep. cit. p. 323. 324. 325. ep. 118. p. 396. ep. 134. p. 411.

[81]) ep. 52. p. 326. *ὅτι οὕτως ἀθρόον ἡ μετάστασις τῆς ἐθνικῆς ζωῆς πρὸς τὴν ἀκρίβειαν τοῦ εὐαγγελίου τὸ ῥᾴδιον οὐ καταδέχεται.*

mius einen Mitarbeiter ſandte, ſuchte er ihn von der Zwietracht und der Eiferſucht zurückzubringen, und ſtellte ihm vor, daß er darüber vielmehr ſich zu freuen hätte.[82]) Dazu ſchien dem Erzbiſchof das Leben in der Fremde beſchwerlich und drückend; Nikolaus erinnert ihn ſowohl an ſeine eigenen Leiden als an das von ihm bei der Weihe gegebene Verſprechen, alle Beſchwerden ſeines Amtes für nichts zu achten und Gott allein zu dienen. Wohl wiſſe er, daß, wenn auch der Geiſt willig, doch das Fleiſch ſchwach ſei; auch der Feldbauer ſeufze oft bei der ſchweren Arbeit, aber die Hoffnung auf die Erndte halte ihn aufrecht; die Seefahrer ſetzen ſich der Todesgefahr aus, aber die Hoffnung auf Gewinn laſſe ſie den Gedanken an ihr Wagniß hintanſetzen; Petrus, von Jugend auf an edles Streben und hochherzige Geſinnung gewöhnt, wiſſe das ſelbſt und kenne die Wonne, die im Leiden für Chriſtus ſei; er ſchreibe ihm das nicht, um ihn zu belehren, ſondern um nicht ſeinen Herzensergießungen gegenüber, kalt und ungerührt zu erſcheinen.[83]) So ſtellt er auch ein andermal ſeine eigene „gewinnloſe Geduld" dem ſicheren Gewinn bringenden Dulden des Heidenbekehrers gegenüber, der in ſeinem Berufe wahre Beſeligung finde.[84])

Bald wurde der genannte frühere Freund des Photius, der Miſſionär Conſtantin, auf ein neues Miſſionsgebiet gerufen, in das Land der Mähren. Dieſer ſlaviſche Stamm, der in den Gebieten der alten Quaden ſich feſtgeſetzt und von dem Fluße Morawa ſeinen Namen erhalten, war unter Karl dem Großen, noch mehr aber unter Ludwig dem Frommen mit dem fränkiſchen Reiche in nähere Berührung gekommen und hatte die fränkiſche Oberhoheit anerkannt.[85]) Um 830 nahm der mit dem Fürſten Moimar oder Moimir zerfallene Privina ſeine Zuflucht zu dieſem Kaiſer, erhielt zu Traismauer in Oeſterreich die Taufe und ward nachher auch mit Ländereien im unteren Pannonien belehnt, wo er am Plattenſee eine Stadt anzulegen begann, die den Namen Moosburg erhielt. Hier wurden von Salzburg aus mehrere Kirchen eingeweiht und chriſtliche Prieſter aufgeſtellt, die einen großen Theil des Volkes bekehrten. Im eigentlichen Mähren herrſchte auch jetzt noch Moimar fort und

---

[82]) Der oben (N. 78) genannte Euthymius, den Nikolaus *ὁ εὐλαβέστατος υἱὸς ἡμῶν καὶ ἀδελφός σου* nennt ep. 135. p. 414, war wahrſcheinlich zum Biſchof erhoben worden, und hatte, mit einer Sendung vom Patriarchen beauftragt, den Aerger des Petrus erregt, der darüber Klage führte. Der Patriarch ſagt ausdrücklich: *καὶ νῦν ἐπὶ τοῦτο ἐστείλατο πρὸς ὑμᾶς τοῦ συνεργάτης γενέσθαι καὶ σὺν θεῷ φάναι τῇ κοινωνίᾳ τῆς πνευματικῆς ἐργασίας ἐπελαφρύναι σοι τὸ βάρος τῶν πόνων.* Nikolaus will, daß Petrus als ſeinen Vorgänger im Miſſionsgeſchäfte ihn ehre und ihn und die Seinigen zu gewinnen ſuche. Vielleicht war er auch zum Biſchof für einen Theil Alaniens beſtimmt und durch dieſe Ernennung konnte ſich der Erzbiſchof beeinträchtigt glauben.

[83]) ep. 135. p. 411—413.

[84]) ep. 52. p. 325: *ἀκέρδη φέρομεν τὴν ὑπομονήν σοὶ δὲ οὐχ οὕτως ἔχει· ἀλλὰ μετὰ τῆς ἄνωθεν δυνάμεως, εἰ καὶ μὴ πάντων, ἀλλ' ὅσον δήποτε προσεχόντων τῷ λόγῳ τῆς διδασκαλίας, καὶ ἀντὶ τῆς ἀθείας τὴν θείαν ἐπίγνωσιν ἀλλασσομένων ἀσύγκριτον τῆς ὑπομονῆς τὸ κέρδος.*

[85]) Einhard. Annal. a. 822. E. Dümmler Archiv f. öſterr. Geſchichtsquellen. Bd. XIII. 1854. S. 171—173. Dudik Geſch. Mährens I. S. 94. 95. 110.

auch hier machte das Chriſtenthum bedeutende Fortſchritte.[86]) Aber der Widerſtand Moimars gegen das deutſche Joch führte im Jahre 846 einen Feldzug Ludwigs des Deutſchen herbei, der nun Moimars Neffen, den Raſtiz oder Raſtices (Raſtislaw), als Herzog einſetzte.[87]) Aber auch dieſer ſtrebte nach völliger Unabhängigkeit, ließ ſich 853 mit den Bulgaren in ein Bündniß ein, ward 855 erfolglos von König Ludwig bekämpft, verband ſich dann 860 mit dem Prinzen Karlmann gegen ſeinen Vater, ohne ihm jedoch den nöthigen Beiſtand zu gewähren. Um ſich aber völlig von Deutſchland unabhängig zu machen, und auch der kirchlichen Jurisdiktion deutſcher Prälaten zu entgehen, ſuchte er mit den Griechen ein Bündniß abzuſchließen, und erbat ſich um 862 von Michael III. tüchtige Prediger des chriſtlichen Glaubens.[88])

So kamen Conſtantin und ſein Bruder Methodius in das Land der Mähren, wo ſie zuſammen bis zu ihrer Reiſe nach Rom vier Jahre (863—867) eifrig wirkten. Daß ſie ſich nicht an Photius, ſondern enge an den römiſchen Stuhl anſchloſſen, zeigt ihre ſpätere Reiſe nach Rom wie ihre ganze Geſchichte; auch rühmte ſich Photius 866—867, wo er in ſeiner Encyclica die durch ihn bewirkten Bekehrungen heidniſcher Völkerſchaften aufzählt, durchaus nicht der Chriſtianiſirung der Mähren.

---

3. Kämpfe des Papſtes Nikolaus und drohende Coalition abendländiſcher Biſchöfe mit Byzanz.

Während vom Orient her ein gewaltiger Sturm gegen den kraftvollen und unerſchrockenen Papſt Nikolaus ſich vorbereitete, war dieſer im Abendlande ſelbſt und in ſeiner nächſten Nähe von einer ſchweren Verfolgung bedroht. Mit demſelben hohen Pflichtgefühl, mit dem gleichen Bewußtſein ſeiner Würde, mit dem gleichen männlichen Gottvertrauen, mit dem er die Willkür und die Verletzung der kirchlichen Rechte am oſtrömiſchen Kaiſerhofe bekämpfte, war er gleichzeitig der ſündhaften Luſt eines mächtigen fränkiſchen Fürſten, der ſchamloſen Augendienerei feiler Hofbiſchöfe, der ſchrankenloſen Herrſchſucht einflußreicher Metropoliten nachdrücklich entgegengetreten und hatte dadurch ſich gefährliche Feinde erweckt, deren Rachſucht auch nicht vor den äußerſten Schritten zurückbebte.

König Lothar II., des Kaiſers Lothar I. Sohn, Herrſcher in Lothringen, im Elſaß und Friesland, hatte ſeine rechtmäßige Gemahlin Theutberga verſtoßen, um ſeine Buhlerin Waldrade heirathen zu können. Zum Vorwand gebrauchte er die Nullität jener Ehe, die aus einem angeblich frei von der Königin eingeſtandenen Inceſte derſelben hervorgehen ſollte. Eine Synode von

---

[86]) Dubik I. S. 124—129. Vgl. Dobrowsky Mähr. Legende S. 51 ff.

[87]) Wattenbach Beiträge S. 9. N. 3. Dubik I. S. 130. Ginzel Slavenapoſtel S. 32.

[88]) Vita Method. c. 5. Dümmler S. 166—188. Wattenbach S. 35. 36. Transl. S. Clementis in Act. SS. t. II. Mart. n. 7.

Aachen, im Jahre 862 unter den Erzbiſchöfen Thietgaud von Trier und Günther von Köln verſammelt, ging gleich zwei früheren von 860 ganz auf die Wünſche des laſterhaften Fürſten ein und autoriſirte ihn zur Eingehung einer neuen Ehe.[1]) Die verſtoßene Königin flüchtete ſich zu Lothars Oheim, Karl dem Kahlen, und rief von hier aus den Schutz des Papſtes an. Nikolaus ordnete eine neue Synode in Metz an, zu der auch Biſchöfe aus den Reichen Karls des Kahlen, Ludwigs II. von Deutſchland und Karls von der Provence ſich verfügen ſollten und zu der er auch als Legaten die Biſchöfe Rodoald und Johannes ſandte. Den erſteren, der bereits von Conſtantinopel zurückgekehrt war, wollte Nikolaus, der, wie es ſcheint, damals ſchon (Nov. 862) Verdacht geſchöpft, bei einer weiteren Gelegenheit auf die Probe ſtellen. Auch hier behielt der Papſt die Entſcheidung ſich ſelber vor. Einſtweilen ward Lothar mit dem Banne bedroht, wenn er nicht vor dieſer Synode erſcheinen und von der Sünde, deren er ſich ſchuldig gemacht, ablaſſen würde.[2]) Aber der in ſeiner Leidenſchaft ganz verblendete Fürſt feierte noch 862 trotz der päpſtlichen Einſprache ſeine Hochzeit mit Waldraden und traf alle Maßregeln, die neue Synode ebenfalls ſich dienſtbar zu machen; er wußte das Erſcheinen unabhängiger Biſchöfe aus den anderen fränkiſchen Reichen zu verhindern; die Prälaten ſeiner Staaten hatte er durch Geſchenke, Verſprechungen und Drohungen ganz auf ſeine Seite gebracht, ja ſelbſt die päpſtlichen Legaten beſtochen, von denen Rodoald bereits zum zweitenmale ſeinen Pflichten untreu ward. So kam es, daß die Synode von Metz im Juni 863 beſonders durch den Einfluß der dem Könige blindlings ergebenen Erzbiſchöfe Günther und Thietgaud ganz nach deſſen Willen entſchied. Die zwei Metropolitane begaben ſich ſelbſt mit den Akten der Synode nach Rom, um wo möglich durch ihr perſönliches Anſehen den Papſt günſtig zu ſtimmen und die Blößen des gefällten Urtheils, die ſie wohl ſelbſt fühlten, nach Möglichkeit zu verdecken. „Aber es war dem Nikolaus nicht bloß darum zu thun, das Anſehen ſeines päpſtlichen Primats, das ihm von keiner Seite hier ſtreitig gemacht wurde, aufrecht zu erhalten, ſondern dieſes zu gebrauchen, um heiliges Geſetz, Recht und Unſchuld zu ſchützen.“[3]) Im Oktober 863 hielt er eine Synode im Lateran, die nach der reiflichſten Unterſuchung aller Akten die Beſchlüſſe von Metz vollſtändig kaſſirte, die beiden Erzbiſchöfe Günther und Thietgaud ihrer Aemter entſetzte und von allen geiſtlichen Funktionen ſuspendirte, den übrigen Biſchöfen aber, welche jene den Ehebruch begünſtigenden Dekrete mit unterſchrieben, nur für den Fall Verzeihung in Ausſicht ſtellte, daß ſie perſönlich oder durch Stellvertreter dem

[1]) Baron. a. 862. n. 23 seq. Mansi XV. 611 seq. Hefele Conc. IV. S. 240—243.

[2]) Vita Nicol. I. (Migne CXIX. 762.) — Des Nikolaus Briefe vom 23. Nov. 862 (Mansi XV. 278—282. Jaffé n. 2035—2039. p. 240) und vom April 863 (Mansi XV. 367. Jaffé n. 2055. p. 242). Der zweite Legat (Johannes Ficolensis, Fuldensis, Fundensis etc. in den Handſchriften) war entweder Biſchof von Fondi oder nach Anderen (Hefele S. 251.) Biſchof von Ficoclae, jetzt Cervia bei Ravenna (Ughelli II. 486.) Letzterer kommt auch ſonſt vor, z. B. 861 (Mansi XV. 603.)

[3]) Neander K. G. II, 1. S. 193. III. A.

apostolischen Stuhle ihre Reue bezeugten und sich allen seinen Anordnungen hierin zu unterwerfen gelobten. Von diesen formell und materiell gerechtfertigten Beschlüssen seiner Synode setzte der Papst alle Bischöfe von Deutschland, Frankreich und Italien in Kenntniß. [4])

Die beiden entsetzten Erzbischöfe aber suchten nun ihrerseits in Italien Bundesgenossen zu gewinnen. Vor Allem schien dazu der Erzbischof von Ravenna geeignet. Nicht selten hatten die Bischöfe dieses Stuhles, den einst der heilige Petrus Chrysologus (433—450) geziert, gestützt auf die Macht der Exarchen und auf kaiserliche Privilegien, die im Laufe der Zeiten sich gemehrt, gegen den römischen Stuhl sich unbotmäßig erwiesen und der Pflicht, persönlich zur Ordination in Rom zu erscheinen, sich zu entziehen gesucht; Papst Leo II. hatte gegen sie eine kaiserliche Bestätigung seiner Rechte erlangt, nachdem Constans ihnen ein Diplom der Autokephalie ertheilt. [5]) Nach der Pipinischen Schenkung an die Päpste hatte Erzbischof Sergius, mit großer Gewalt in der Romagna betraut, sich vielfach dem römischen Stuhle widersetzt, zuletzt jedoch sich unterwerfen müssen. Sein Nachfolger Leo, der den Titel „Erzbischof und Primas, Exarch von Italien" führte, suchte sich ein unabhängiges Fürstenthum zu gründen und ward erst 776 gedemüthigt. [6]) Noch öfter zeigte sich in der Folge der stolze Unabhängigkeitssinn der Ravennaten, und ihr Chronist Agnellus [7]) zeigt im neunten Jahrhundert bitteren Groll gegen Rom. Unter Nikolaus hatte Erzbischof Johannes sich vieler Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen schuldig gemacht, Güter des päpstlichen Stuhls in Besitz genommen, Mehrere an der Reise nach Rom gehindert, päpstliche Beamte eingekerkert, die Warnungen des Papstes und seine Vorladung zur Synode mißachtet, weßhalb er mit dem Banne belegt ward. Er floh zu Kaiser Ludwig II. nach Pavia und kam von da mit kaiserlichen Commissären nach Rom. Aber der Papst überzeugte letztere, daß sie mit Unrecht dem Gebannten ihren Schutz zugewendet, und bestimmte demselben einen neuen Tag zu seiner Rechtfertigung vor der Synode. Johannes aber fügte sich nicht, und als der Papst auf Bitten der Bewohner des Exarchats sich nach Ravenna begab und den Beraubten ihre Güter zurückstellen ließ, eilte er abermals zum Kaiser nach Pavia, wo ihn als Gebannten Niemand aufnehmen wollte und Ludwig selbst ihm zur Unterwerfung unter den Papst rieth, bei dem er ihm seine Fürsprache in Aussicht stellte. Johannes fügte sich jetzt und stellte eine neue Obedienzversicherung aus, nachdem er die bei der Ordination gegebene Eidesformel entstellt und verfälscht hatte. Er las im November 861 in Rom vor der Synode diese Formel vor und erhielt vom Papste Begnadigung, wobei ihm vorgeschrieben wurde, jährlich nach Rom zur Berichterstattung zu reisen, in der Aemilia keine Bischöfe zu consecriren, außer

[4]) Mansi Conc. XV. 649. 651 seq. 152. 153. Hincmar. Ann. (Pertz I. 466.)

[5]) Vita Leon. II. Thomassin. P. II. L. II. c. 19. n. 7.

[6]) Amades. Chronotax. antistit. Ravenn. t. I. Prol. p. XL; t. II. p. 13 seq. Rossi Hist. Ravenn. Lib. V. Cod. Carol. ep. 52. 54. 55.

[7]) Agnelli, qui et Andreas, liber pontificalis seu vitae Pontif. Ravennat. ed. B. Bachinius Mutinae 1708. 4 (Murator. R. J. Scr. t. II.)

nach ordentlich ſtattgehabter Wahl und erlangter päpſtlicher Licenz, die Biſchöfe nicht an der Reiſe nach Rom zu hindern, und keine Abgaben von ihnen zu verlangen außer den canoniſch geſtatteten, ſowie die uſurpirten Güter zurückzugeben.[8]) Hatte nun aber auch Johannes in der Bedrängniß ſich unterworfen, ſo gab er darum ſeinen hochfahrenden und gewaltthätigen Sinn und Charakter nicht auf; Thietgaud und Günther gewannen ihn mit leichter Mühe für ihre Plane.

Vor Allem aber wandten ſich die zwei Erzbiſchöfe an Kaiſer Ludwig II., der mit ſeinem Heere in Italien ſtand, und wußten ihn auf das Aeußerſte gegen den Papſt zu erbittern. Sie ſtellten ihre Abſetzung als eine Beſchimpfung ſeines Bruders und ſeiner Geſandten dar und erklärten ſie für unrechtmäßig, weil ohne Beiziehung einer größeren Synode von Metropoliten, ohne landesfürſtliche Zuſtimmung und ohne Anhörung ihrer Vertheidigung verhängt.[9]) Der Kaiſer ließ ſich um ſo geneigter finden, die Sache der beiden Prälaten zu der ſeinigen zu machen, als er hier eine Beleidigung ſeines Bruders und eine Mißachtung des königlichen Anſehens wie eine gefahrdrohende Anmaßung rächen zu müſſen glaubte. Er rückte mit ſeinem Heere von Benevent aus gegen Rom vor, in der ausgeſprochenen Abſicht, vom Papſte die Reſtitution der beiden Erzbiſchöfe zu erzwingen oder doch die vermeinte Beſchimpfung ihn ſchwer büßen zu laſſen.[10]) Als Nikolaus das vernahm, verordnete er für Rom allgemeines Faſten und Bittproceſſionen, um von Gott Beſeitigung der Gefahr und Erleuchtung des Kaiſers zu erflehen, daß er ſeinen Zorn beſchwichtigen und beſſerer Einſicht Raum geben möge.[11]) Aber ſicher im Bewußtſein ſeines Rechts ließ er ſich nicht beugen und erſchrecken, als in den erſten Monaten des Jahres 864 Ludwig in Rom wirklich eindrang. Die Proceſſion des Clerus und des Volkes wurde von den kaiſerlichen Soldaten beim Hinaufſteigen der Stufen vor der Peterskirche mit brutaler Gewalt angefallen und zerſtreut, Viele wurden mißhandelt, Fahnen und Kreuze in den Koth getreten, beſonders ein ehrwürdiges Kreuz, in dem eine Partikel des heiligen Kreuzes war.[12]) Der

---

[8]) Vita Nicol. Mansi XV. 148. Baron. a 861. n. 58. 59. Hefele IV. S. 239. 240.

[9]) Reginon. Chron. a. 865 (Pertz Scr. I. 572. Cf. p. 462.) Vita Nicol. Mansi XV. 152. Ludwig hatte wohl auch 863 für Ablaſſung eines Theils des provencaliſchen Erbe ſeinem Bruder Lothar gegenüber Verpflichtungen bezüglich dieſer Eheſache übernommen. Gfrörer Karol. I. S. 343.

[10]) Hincmari Annal. a. 864 (Pertz Scr. G. I. 462. 463.): Ludovicus Imperator Italiae nominatus incentore Gunthario ad suam injuriam referens, quoniam legatos sui fratris Lotharii per ipsius fiduciam et interventionem Romam directos Apostolicus .. degradavit, seque ipsum furore non capiens, comitantibus secum eisdem legatis Thentgaudo atque Gunthario, cum conjuge Romam ea intentione pergit, quatenus aut Papa Romanus eosdem restitueret Episcopos aut hoc facere non volenti noxie quodammodo manum mitteret. — Erchempert. Hist. Longob. c. 37 (ib. III. 253. Migne CXXIX. 764.): veniens Romam, ut duos Episcopos condemnatos ad pristinam reduceret dignitatem.

[11]) Hincmari Ann. l. c.

[12]) Erchempert. l. c.: At ille spreto timore Dei fustibus caedi clerum fecit, cruces vero omniaque sacrata ministeria pedibus calcari, Romamque pene milliari

Papſt, der Alles von dem wilden Ungeſtüum des erzürnten Herrſchers zu fürchten hatte,[13]) begab ſich vom Lateran in aller Stille über die Tiber hinüber nach St. Peter, wo er zwei Tage und zwei Nächte ohne Speiſe und Trank zubrachte und ruhig auf den weiteren Verlauf der Dinge harrte.[14])

Inzwiſchen kamen verſchiedene Unfälle der Kaiſerlichen, deren Gewalt roher Leidenſchaft ſich fröhnig gemacht, dem ebenſo unerſchrockenen als wehrloſen Vertheidiger des Rechtes unerwartet zu Hilfe und verbreiteten Schrecken in den Reihen der Feinde. Es ſtarb der Soldat, der jenes Kreuz zerſchmettert, plötzlich; Andere fühlten ſich im Gewiſſen geängſtigt; der Kaiſer ſelbſt ward von einem Fieber ergriffen. Ludwig und ſeine Gemahlin Engelberga wünſchten dringend die Ausſöhnung mit dem Papſte; die Kaiſerin begab ſich ſelbſt zu Nikolaus und veranſtaltete eine Zuſammenkunft zwiſchen ihm und ihrem Gatten, in Folge deren dieſer die Sache des Günther und des Thietgaud, die weder in ihrer Eigenſchaft als Legaten Lothars beſchimpft, noch ungehört und ungerecht verurtheilt worden waren, völlig aufgab und ſich mit den Seinen von Rom wieder zurückzog.[15])

War der Papſt von dieſer Seite her geſichert, ſo bedrohte ihn immer noch der heftige Groll der zwei entſetzten Prälaten, die nun von ihrem kaiſerlichen Beſchützer im Stiche gelaſſen auf eine andere Art ihren Widerſtand fortzuſetzen und ihrem Haſſe Luft zu machen ſuchten. Sie waren nur um ſo erbitterter, nachdem ſie zweimal ihre Hoffnungen vereitelt geſehen; das erſtemal, als ſie in Rom den Papſt täuſchen zu können vermeint,[16]) das zweitemal, als ſie von dem wankelmüthigen Kaiſer ſich erfolgreichen Beiſtand verſprochen. Jetzt entwarfen ſie einen anderen Plan: ſie beſchloſſen, die Metropolitangewalt gegen die päpſtliche in den Kampf zu rufen und ihre Sache zu der Sache des geſammten

---

spatio depraedatus est. Hincmar. l. c.: Imperatore autem perveniente Romam et secus Basilicam B. Petri degente, clerus et populus romanus cum crucibus et litaniis jejunium celebrantes B. Petri memoriam adeunt et ab hominibus Imperatoris, cum gradus ante Basilicam B. Petri coeperunt ascendere, in terram prostrati et variis ictibus flagellati et crucibus ac vexillis confractis, qui evadere potuerunt, fugati sunt. In quo tumultu et crux mirabilis et veneranda a. s. mem. Helena decentissime fabricata, in qua lignum mirificae crucis posuit et S. Petro munere maximo contulit, confracta et in lutum projecta est, unde a quibusdam, ut fertur, Anglorum gentis hominibus collecta et custodibus reddita est.

[13]) Erchemp. l. c.: Vicarum Petri Beati quasi vile mancipium ab officio sui ministerii, nisi Dominus restitisset, privare voluit.

[14]) Hincm. Ann. l. c.: Quae flagitia ut Apostolicus in Lateranensi palatio degens comperit et paulo post se caplendum non incerto nuntio didicit, latenter navim intravit et per Tiberim ad ecclesiam S. Petri se contulit, ubi duobus diebus ac noctibus sine cibo ac potu mansit.

[15]) ibid.: Interea homo, cujus praesumtione praefata crux veneranda confracta fuerat, moritur et Imperator febre corripitur. Quapropter conjugem ad Apostolicum mittit, cujus fideijussione Apostolicus ad Imperatorem venit.

[16]) Regino Chron. l. c.: stultitiae quidem elogio denotandi, qui illam Petri Sedem aliquo pravo dogmate fallere posse arbitrati sunt, quae nec se fefellit, nec ab aliqua haeresi umquam falli potuit.

Episkopates zu machen, der durch unerhörte Uebergriffe des römischen Stuhls beeinträchtigt und verletzt schien. Es fehlte damals nicht an vielfachen Anschließungspunkten für solche Tendenzen; ein kühnes Auftreten der Metropoliten ebenso ihren Suffraganbischöfen, die sie vollständig unterjochen, als der kirchlichen Centralregierung gegenüber, von der sie sich möglichst unabhängig machen wollten, war da und dort in den fränkischen Reichen zum Vorschein gekommen. [17]) Mit dem kraftvollen und gewandten, aber leidenschaftlichen und herrschsüchtigen Erzbischof Hinkmar von Rheims war der Papst gerade damals in Streit wegen des Bischofs Rothad von Soissons, den Jener der Verletzung seiner Metropolitanrechte und der eigenen Hirtenpflichten beschuldigt und seiner Würde völlig entsetzt hatte. Rothad hatte an den römischen Stuhl appellirt; die Appellation war angenommen worden; doch sollte Rothad sie wieder zurückgenommen und die Bischöfe zu Schiedsrichtern gewählt haben, von denen keine Appellation mehr Statt finden könne. Rothad läugnete aber die Zurücknahme seiner Berufung an den Papst, und mehrere Bischöfe verwendeten sich bei diesem zu seinen Gunsten. Nikolaus versagte daher der Absetzung des Rothad seine Genehmigung und tadelte noch 863 den Hinkmar entschieden, daß er den nach Rom appellirenden Bischof entsetzt und ihm einen Nachfolger gegeben; dazu verlangte er, daß derselbe zur Untersuchung nach Rom gesendet werde. In einem anderen Schreiben [18]) erklärte er dem Hinkmar, er müsse sich der heiligen Funktionen enthalten, wenn er nicht binnen dreißig Tagen den Rothad vom Exil zurückrufe, wieder einsetze und zugleich mit seinen Anklägern nach Rom sende. Auch an die Bischöfe, die an dem Concil von Soissons Theil genommen, an Karl den Kahlen und an Rothad selbst schrieb der Papst darüber. [19]) Selbst für den Fall, daß Rothad seine Appellation zurückgenommen, erklärte Nikolaus seine Berechtigung, die Sache an seinen Stuhl zu ziehen, weil sie eine der causae majores sei, die schon Innocenz I. als dem römischen Stuhle reservirt bezeichnet. [20]) Wohl konnte Hinkmar sich der Ehescheidungssache Lothars, wegen der die Erzbischöfe von Köln und Trier entsetzt worden waren, nicht annehmen, da er hier entschieden auf der Seite des Papstes stand; aber die von ihm ausgesprochenen, noch von anderen Erzbischöfen getheilten Grundsätze über die Rechte der Metropoliten konnten den beiden Prälaten zu Hilfe kommen und mittelst derselben schienen sie im Stande zu sein, noch einen größeren Sturm gegen den hochherzigen Papst zu erregen.

Erzbischof Günther ließ durch seinen Bruder Hilduin den Versuch machen, eine sehr heftige Protestationsschrift auf dem Grabe des heiligen Petrus niederzulegen, nachdem der Papst ihre Annahme verweigert. Auch war von beiden Metropoliten ein Circularschreiben an alle Bischöfe ausgefertigt und verbreitet worden, worin sie diese gegen den Papst als einen unerträglichen Tyrannen

[17]) Thomassin. de vet. et nov. disc. P. I. L. I. c. 43. n. 3. 5 seq.

[18]) Nicol. ep. ad Hincm. 863. Mansi XV. 291. 295. Jaffé n. 2052. 2053. p. 241.

[19]) Mansi ib. p. 300. 296. 306. Jaffé n. 2054. 2056—2058. p. 241. 242

[20]) Innoc. I. ep. ad Victric. Mansi III. 1032. Jaffé n. 85. p. 23. Vita Nicol. p. 155.

aufzureizen ſuchten.[21]) In einer bisher im Abendlande noch nie gehörten Sprache griffen dieſe Aufruhrmanifeſte den Papſt an, der ſich für den Apoſtel unter den Apoſteln halte und ſich zum Kaiſer der ganzen Welt mache, der den von ihm begünſtigten Verſchwörern zu Gefallen ein Verdammungsurtheil gegen zwei Erzbiſchöfe ungeſetzlich gefällt, aber keine Anerkennung gefunden und das Geſchehene bitter habe bereuen müſſen.[22]) In den capitulis diabolicis, wie Hinkmar's Annalen die an den Papſt gerichtete Proteſtation nennen, heißt es unter Anderem: „Dein vermaledeites Urtheil, das aller väterlichen Milde, aller brüderlichen Liebe baar iſt, das du wider uns auf ungerechte und unvernünftige Weiſe gegen die kanoniſchen Geſetze erlaſſen haſt, nehmen wir auf keine Weiſe an, ſondern wir verachten und verwerfen es mit der ganzen Verſammlung unſerer Brüder als ein umſonſt ausgeſprochenes, verläumderiſches und fluchwürdiges; dich ſelbſt aber, der du diejenigen begünſtigſt und in deine Gemeinſchaft aufnimmſt, die längſt verurtheilt und anathematiſirt ſind und die heilige Religion verläugnen, wollen wir in unſere Gemeinſchaft nicht aufnehmen, zufrieden mit der Gemeinſchaft der geſammten Kirche und der Verbindung mit unſeren Brüdern, welche du in anmaßender Selbſtüberhebung verachteſt und von der du dich ſelber trennſt, indem du durch deinen Hochmuth dich ihrer unwürdig zeigſt ... Nun da wir deine betrügeriſche Schlauheit und deine unbändige und tyranniſche Hoffart durch eigene Erfahrung kennen gelernt,[23]) haben wir nicht aus Zorn über die uns zugefügte Beſchimpfung, ſondern aus gerechtem Eifer gegen deine Ungerechtigkeit uns gegen dich erhoben, nicht aus Rückſicht auf unſere geringe Perſönlichkeit, ſondern aus Rückſicht auf die Geſammtheit unſerer Amtsgenoſſen, denen du Gewalt anzuthun dich bemüheſt.“ Außerdem baten die beiden entſetzten Prälaten in ihrem Circularſchreiben die Biſchöfe, daß ſie den König Lothar in ſeiner von ihnen gebilligten Anſicht beſtärken und von jeder Nachgiebigkeit gegen den Papſt zurückhalten möchten. Bei der Redaktion dieſer Capitel ſoll auch Biſchof Hagano von Bergamo thätig geweſen ſein, der nebſt Johannes von Ravenna und deſſen Bruder Gregor mit den beiden Erzbiſchöfen eine ſtarke Partei gegen den Papſt zu bilden ſuchte.[24]) Dieſe feilen Werkzeuge zügelloſer Leidenſchaft boten Alles auf, hiel-

[21]) Hinc. Annal. (Pertz I. 463 seq.) Migne Patrol. CXXI. p. 377—380. Baron. a. 863. n. 27 seq. (mit manchen Abweichungen im Texte). Die Verbreitung dieſer Pamphlete erwähnt Nikolaus in dem Schreiben an die Biſchöfe im Reiche Ludwigs des Deutſchen vom Okt. 867 (Mansi XV. 338 seq.): qualiter ordinationi Dei in B. Petro ecclesiae Romanae collatae restiterint et contra privilegia Sedis ejus capitula obtrectationum conscripserint et per totum paene occidentale clima disseminaverint.

[22]) ep. ad Episc. l. c.: quamvis Domnus Nicolaus, qui dicitur Papa, et qui se Apostolum inter Apostolos annumerat, totiusque mundi imperatorem se facit, ad illorum instinctum et votum, quibus conspiratus favere dignoscitur, nos damnare voluisset, tamen modis omnibus Christo propitio suae insaniae renitentes invenit, et quidquid inde fecit, non mediocriter postmodum illum poenituit.

[23]) Der etwas längere Text bei Baron. h. a. n. 30 hat nach den Worten quia fraudulentiam et calliditatem tuam experti sumus noch weiter: indignationem quoque tumidumque potentatum agnoscimus, nihil tibi tuaeque superbiae cedimus etc.

[24]) Vita Nicol. Migne l. c. p. 763. Baron. h. a. n. 30: His ita una cum dicto

ten Berathungen und Verſammlungen, um ſowohl die Fürſten als die Biſchöfe, beſonders auch die von Italien, gegen Nikolaus zu reizen und aufzuwiegeln.

Dieſe Proteſtationsurkunde ſandten die verbündeten Prälaten nun auch nach Conſtantinopel an Photius,[25]) deſſen Kampf mit Nikolaus ſie ſo gut wie ſeine ſchismatiſchen Tendenzen kannten; eine Verbindung mit dem Patriarchen des öſtlichen Kaiſerhofs mußte ihnen bei der Aehnlichkeit ihrer Intereſſen höchſt wünſchenswerth erſcheinen. Daran dachten ſie freilich nicht, daß die morgenländiſchen Metropoliten in weit größerer Abhängigkeit von ihrem Patriarchen ſich befanden als die abendländiſchen dem ihrigen gegenüber; die im Orient herkömmliche Sclaverei derſelben kam ihnen nicht in den Sinn; es war der Kampf gegen das Oberhaupt der Kirche, den ſtrengen Wächter kirchlicher Zucht und Ordnung, den unerbittlichen Richter begangener Frevel, was beide Theile verband. Die genannten Biſchöfe baten den orientaliſchen Patriarchen, er möge ihnen zu Hilfe kommen und ſie in dem Streben unterſtützen, ſich von der tyranniſchen Autorität des Papſtes zu befreien.[26]) Sie gaben dieſer Schrift den Anſtrich eines Synodalſchreibens,[27]) wie ſie auch ihre Verſammlungen Concilien nannten;[28]) wahrſcheinlich ſchloſſen ſich ihnen noch einige andere abgeſetzte und unzufriedene Prälaten an, die das Aktenſtück mit ihnen unterſchrieben. So drohte auch dem Abendlande eine gefährliche Spaltung; die Schismatiker des Weſtens ſuchten mit denen des Oſtens in enge Gemeinſchaft zu treten.

Auch dadurch ließ ſich Nikolaus nicht beirren; zudem hatte im Abendlande das tollkühne Beginnen einer Handvoll verbrecheriſcher Biſchöfe gegen das feſt-

---

Haganone Episcopo, qui (sicut quidam Episcoporum eidem coangelico Praesuli scribebant) ob sermones imperitos, qui in praenominatis profanis gestis (den Akten der Synode von Metz) a Theutgaudo ac Gunthario oblatis sonabant, Helin nominatus est, eo quod ipse Hagano auctor illorum fuerit et talia cum iisdem Archiepiscopis inconvenientibus mendacibusque loquelis composuerit, Johanne .. adscito Archiepiscopo Ravennate cum Gregorio germano fratre illius, qui multarum praevaricationum, juramenti quod praestiterunt obliti, obnoxii habebantur, lidem depositi poenitentiae lamenta non requirentes, et tantum facinus .. adhuc non condolentes cum eisdem .. contra Sedem Romanam, imo specialiter contra summum Pontificem et populum illi subditum a D. N. J. Christo per B. Petrum .. commendatum, multa nefanda, multa contraria, multa sacrilega et christianitatis modum excedentia palam et clam fraudulenter atque procaciter operari coeperunt, ita ut eorum nequitiae montes transirent et maria. et in coelum os suum ponentes populum Domini crudeliter discerperent, et innocentes animas viperea factione deciperent. Cf. Pag. n. 863, n. 26—32.

[25]) Das zeigt im Zuſammenhange mit anderen Daten die ſpätere Encyclica des Photius ep. 2. p. 59 ed. Montac. Vgl. Pag. a. 864. n. 7 fin.

[26]) Phot. ep. 2. l. c.: *μὴ παριδεῖν αὐτοὺς οὕτως οἰκτρῶς ἀλλυμένους καὶ ὑπὸ τηλικαύτης βαρείας τυραννίδος καὶ τοὺς ἱερατικοὺς νόμους ὑβριζομένης καὶ πάντας θεσμοὺς ἐκκλησίας ἀνατρεπομένης πιεζομένους.*

[27]) Phot. ib. *συνοδική τις ἐπιστολὴ πρὸς ἡμᾶς ἀναπεμφθείη.*

[28]) Darauf weiſet der angeführte Brief des Papſtes hin, wo es unter Anderem von den zwei Erzbiſchöfen heißt: qualiter ... et in ipsis diocceseon nostrarum principalibus locis conventus et singulorum negotiorum et **conciliabula**, canonibus id inhibentibus, etiam **adversus nos** factiose patraverint, et cum nostris quoque suffraganeis **tractatus** iniquos et fictiones quasdam texuerint.

gewurzelte Anſehen des römiſchen Stuhls und gegen die Perſönlichkeit eines Mannes, der allenthalben Achtung und Ehrfurcht einflößen mußte, keine Ausſicht auf dauernden Erfolg. Wie ein Fels ſtand Nikolaus in der ſchäumenden Brandung; er ſchien das unbändige Geſchrei der Gegner nicht zu vernehmen und unerſchütterlich hielt er an ſeinem früheren Urtheil feſt. König Lothar wagte es nicht, ſich gegen ihn zu erheben; er ſchrieb ihm ſogar ſehr unterwürfige Briefe;[29]) er erbot ſich, perſönlich in Rom zu erſcheinen; für die zwei Erzbiſchöfe legte er blos Fürbitte ein. Von dieſen ſetzte Thietgaud ſeinen Widerſtand nicht lange fort; er enthielt ſich von den Pontifikalien, während Günther mit Verachtung des päpſtlichen Urtheils dreiſt ſie ausübte,[30]) weßhalb er ſammt ſeinem Anhange vom Papſte aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen ward.[31]) Mehrere Theilnehmer der Synode von Metz, zuerſt der Biſchof dieſer Stadt, Adventius, ſchrieben demüthig an den Papſt und baten um Abſolution, die dieſer ihnen auch gewährte;[32]) die Könige Ludwig und Karl der Kahle nahmen eine drohende Stellung gegen ihren Neffen ein[33]) und verlangten von ihm Beſeitigung des gegebenen Aergerniſſes. So ward Günther durch Lothar ſelbſt aus ſeiner Kirche vertrieben und als im Jahre 865 der Biſchof Arſenius als Legat zu Lothar mit den Schreiben des Papſtes kam,[34]) worin dieſer ihn mit der Exkommunikation bedrohte, wofern er nicht nach Entfernung der Waldrade die Theutberge wieder zu ſich nehme, und in väterlicher Weiſe ihm in's Gewiſſen redete,[35]) fügte ſich der König in Alles, ließ die Theutberge wieder öffentlich als ſeine Gemahlin ſich zeigen und ſeine Buhlerin mit dem Legaten nach Italien ziehen.[36]) Freilich ward dieſe auf der Reiſe entführt und Lothar ſetzte bald ſeinen laſterhaften Umgang mit ihr fort, die Königin auf's Neue bedrängend; aber Nikolaus blieb ſelbſt dann, als Theutberge, der vielen Quälereien müde, um die Eheſcheidung ſich bemühte,

---

[29]) Migne CXXI. p. 371—374; p. 374—375. Mansi XV. 384 seq.

[30]) Regino Chron. a. 865 l. c. Hincm. Annal. a. 864. p. 465: Missas celebrare et sacrum chrisma conficere ut homo sine Deo praesumsit (Guntharius); Theutgaudus vero a ministerio, sicut ei fuerat praeceptum, se reverenter abstinuit. Lothar II. ep. „Postquam nobis“ (Migne l. c. p. 371.): Interea accidit nobis nosse, quod Guntharius Missarum solemnia, antequam ad nos perveniret, celebrare non metuit et .. episcopale chrisma conficere et Spiritum Paracletum tradere praesumsit; quod nos aegre tulimus et ut hoc non fieret, tamquam mortiferum venenum modis omnibus abominamur. Illo autem ad nos veniente ejus Missam audire noluimus .. Theutgaudus vero, simplicissimus atque innocentissimus vir, vestram humiliter ferens censuram, in nullo de sacro ministerio contingere praesumsit.

[31]) Nicol. ep. 37 ad Hincm.

[32]) Baron. a. 861. n. 6 seq. Nicol. epp. ed. Migne n. 67. 68. p. 885—889.

[33]) Gfrörer I. 407.

[34]) Regino a. 866 (Pertz I. 573.): quo perveniens tanta auctoritate et potestate usus est, ac si idem summus Praesul advenisset.

[35]) Zu dieſen Schreiben gehört auch der unter den mit der Abhandlung „die Papſtwahl unter den Ottonen“ (Freiburg 1858) von Dr. Floß herausgegebenen Urkunden Nr. IV. S. 30—33 befindliche Brief.

[36]) Chron. Regin. l. c. Annal. Hincm. l. c. a. 865. p. 468.

der Sache des Rechts entſchieden treu und wußte die Machinationen und Winkelzüge des unglücklichen und bethörten Fürſten, mit denen er bis zu ſeinem Tode zu kämpfen hatte, zu vereiteln.[37]) Die von Fürſten und Biſchöfen bei ihm zu wiederholtenmalen beantragte Reſtitution des Günther und Thietgaud wies er beharrlich zurück.[38]) Der Stuhl von Köln blieb bis 870 erledigt, da man immer noch Günthers Wiedereinſetzung gehofft; die ſtärkſte Verwüſtung herrſchte in dem Erzſtift.[39]) Nachher, unter dem Nachfolger des Nikolaus, Hadrian II., erkannte Günther ſelbſt die Gerechtigkeit der gegen ihn gefällten Sentenz an[40]) und verzichtete im Hinblick auf ſeine Schwäche und Entkräftung auf die von Hadrian ihm in Ausſicht geſtellte Wiedererlangung ſeiner Würde.[41])

Auch in der Streitſache gegen Hinkmar von Rheims ſetzte es Nikolaus durch,[42]) daß Rothad 864 nach Rom kam und ſeine Vertheidigungsſchrift überreichte; er blieb daſelbſt neun Monate, und da kein Ankläger trotz der päpſtlichen Aufforderung erſchien, erklärte der Papſt das gegen ihn gefällte Urtheil für ungiltig, ſprach ihn frei und entließ ihn mit nachdrücklichen Schreiben an den König und an den Erzbiſchof, worauf er, ohne daß ſich Jemand widerſetzt hätte, ſein Bisthum wieder übernahm.[43]) Die Suffraganbiſchöfe fanden bei dem römiſchen Stuhle den wirkſamſten Schutz gegen die Gewaltherrſchaft der Metropoliten und 867 baten die zu Troyes verſammelten Prälaten den Papſt angelegentlich, er möge daran feſthalten, daß kein Biſchof ohne ſeine Genehmigung ſeiner Würde entſetzt werden könne.[44])

So ging Nikolaus aus den im Abendlande ihm bereiteten Kämpfen ſiegreich hervor; die Coalition, die gegen ihn ſich erhoben, war bald zerſtreut und geſprengt, ohne daß es einer phyſiſchen Gewaltanwendung auch nur bedurft hätte. Noch leichter hatte er die Biſchöfe Italiens zur Ordnung gebracht, wie insbeſondere den Biſchof Rodoald von Portus, der ebenfalls um 864 bei Kaiſer Ludwig Schutz geſucht und ſich lange dem verdienten Strafurtheil zu ent-

---

[37]) Chron. Regin. l. c. p. 573–577. Mansi XV. 312 seq. Neander K. G. II, I. S. 194. III. A.

[38]) Nicol. ep. Gaudemus (Migne n. 155. p. 1163 seq. Floß a. a. O. S. 37 ff.) 31. Okt. 867 an die Biſchöfe im Reiche Ludwigs des Deutſchen.

[39]) S. die Urkunden bei Floß Nr. VII—X. S. 59—68.

[40]) Retractatio Guntharii Adriano II. facta (Migne CXXI. 381. 382.): quoniam judicium depositionis in me a. D. Nicolao canonice totum non reprehendo, sed humiliter porto. Unde nec ulterius sacrum ministerium contingere praesumo, nisi per misericordiam mihi subvenire volueritis, nec aliquando contra S. Rom. Ecclesiam aut ejus Pontificem aliquod scandalum vel quidquam adversi movere volo, sed devotum me eidem S. matri Ecclesiae ejusque Praesuli exhibere atque obedientem permanere protestor... Dat. Kal. Jul Indict. II. in Eccl. S. Saiv. in monast. B. B. in Cassino.

[41]) Deſſen Schreiben an Hadrian II. bei Floß Nr. X. S. 69—71.

[42]) S. Nicol. ep. ad Hincm. Mai 861. Mansi XV. 310. Migne ep. 60. p. 871. 872.

[43]) Vita Nicol. in Vignol. Lib. Pontif. III. 206. 207. Migne CXIX. p. 764. 765. cpp. Nicol. Mansi ib. XV. 679—688. 691. 693. 700. 701. Migne ib. ep. 71—77. p. 899—911. Jaffé Reg. p. 246. 247. Pag. a. 864. n. 3. a. 865. n. 1.

[44]) Mansi XV. 795: quorumcumque metropolitanorum temeraria praesumptione suppressa.

ziehen gewußt hatte. Von Frankreich zurückgekehrt und von dem Schickſal ſeines Genoſſen Zacharias benachrichtigt, hatte er Furcht geäußert, daß es ihm ebenſo ergehen werde, und hatte darum die Flucht ergriffen, da und dort eine Zuflucht ſuchend.[45]) Bei dem Eindringen des kaiſerlichen Heeres in Rom (Anf. d. J. 864) war er als „Feind unter Feinden" mit ihm erſchienen; damals konnte der Papſt die beabſichtigte Synode nicht halten und bald dachte Rodoald wieder an die Flucht.[46]) Der Papſt erklärte ihm, er könne ohne Furcht in Rom verweilen, er ſolle nur die Synode erwarten, auf der er ſich rechtfertigen könne, er könne einer gerechten Unterſuchung verſichert ſein; werde er aber ohne päpſtliche Erlaubniß neuerdings entweichen und der Synode ſich nicht ſtellen, dann werde er abgeſetzt und exkommunicirt.[47]) Dennoch verließ Rodoald Rom ohne Erlaubniß, plünderte die Güter ſeiner Kirche und eilte von dannen, ohne den geringſten Verſuch zu wagen, die auf ihm laſtenden Anklagen zu entkräften. Daher ſprach denn auch die Synode über ihn Bann und Abſetzung ſeiner erwieſenen Verbrechen wegen aus (Nov. 864), obſchon ſeine Untreue in Conſtantinopel noch nicht als vollſtändig erwieſen betrachtet ward und daher nur hypothetiſch, wenn ſie wirklich Statt gefunden, auch das Anathem über ihn verhängt ward.[48])

Ueber die Maßen ausgedehnt war damals die Thätigkeit und Sorgſamkeit des großen Papſtes; ſo viele Anfragen ſollen noch nie an den römiſchen Stuhl gelangt ſein, als unter ſeinem Pontifikat;[49]) allenthalben ſuchte er Mißbräuche abzuſtellen, Clerus und Volk zu reformiren, ungerechte Urtheile zu reſcindiren. So ſetzte er den von Biſchof Pandulph ungerecht abgeſetzten Diakon Pompo wieder ein.[50]) Nach der Inſel Sardinien ſandte er zur Abſtellung der dort üblichen inceſtuoſen Ehen den Biſchof Paul von Populonia und den Abt Sagus

---

[45]) Nicol. ep. 7 (Migne CXtX. p. 855. ep. 46.)

[46]) Nicol. l. c. (p. 856.): Et cum nos inter furentium adversariorum linguas et manus apud B. Petrum Ap. degeremus, ipse insperatus super nos hostis inter hostes irrupit, et, ut nunc claret, iterum discessurus, fraudulenter accessit; quo tamen corpore, non mente reverso, et synodi tempore propter imminentes hostium oppressiones dilato, rumore crebrescente diffamatur, quod Rhadoaldus denuo fugam arripere meditaretur.

[47]) ib.: admonuimus eum, quatenus, sicut prius, nullam in partem sine nostra licentia a Romana discederet urbe; sed in ea residens, sine timore suis licenter uteretur et amicos et homines suos libere possidens, tempus synodi, qua purgandus esset, intrepidus exspectaret, sciens profecto nihil se injustum ante vel post praeter examen synodicum fore passurum, sed in justitia, quam haberet, esse mansurum; insuper etiam sciret, si quoquam a Romana sine licentia nostra discesserit urbe, quia ex tunc esset depositus et excommunicatus.

[48]) Nicol. ib. p. 856. 857.

[49]) Vita Nicol. Mansi XV. 151: Hujus beatissimi temporibus praesulis tot tantaque diversarum provinciarum, cognita luce clarius doctrina praeclari dogmatis ejus, ad Sedem Ap. consultationes directae sunt, quantas numquam penitus quis reminiscitur a priscis temporibus pervenisse: qui praesagus sacri verbi pabulo praesul ubertim singulos reficiebat, tradens eis praecepta juraque mystica, beatificis illos institutis satiabat, docebat et ad propria benedictos et eruditos remittebat.

[50]) ibid. p. 151. 152.

vom römischen Kloster St. Johannes und Paulus, die dort durch Anwendung von Censuren nach vielen Mühen ihren Zweck erreichten.[51]) Dem gewaltthätig entsetzten Bischof von Piacenza, Senfred, verschaffte er seinen Stuhl wieder und wies den Usurpator zurück.[52]) Dabei erwarb sich der Papst die innige Liebe des Volkes, steuerte der Noth der Armen, nahm bei den Ueberschwemmungen der Tiber sich der Bedrängten an, stellte die Wasserleitung bei St. Peter wieder her, brachte die Befestigung von Ostia in besseren Stand, verschönerte und beschenkte die Kirchen Roms, und erwies sich nach allen Richtungen als väterlicher und umsichtiger Regent.[53]) Mehr Mann der Thaten als der Worte, obschon er auch deren Waffe wohl zu gebrauchen wußte, lenkte er, wie sein Biograph sagt, als wahrer Streiter Gottes die Kirche völlig siegreich, katholisch und mit voller Autorität.[54]) Diese war um so größer, je mehr ihr Gebrauch von Gerechtigkeit und Umsicht begleitet, von allen Nebenrücksichten frei war; demselben König Lothar, gegen den er die Heiligkeit der Ehe und die kirchlichen Satzungen so entschieden aufrecht hielt, wahrte er gegen seine theilungssüchtigen Oheime 865 seinen Thron.[55]) „Die Privilegien der römischen Kirche" — das war die feste Ueberzeugung des Papstes — „sind die Heilmittel der gesammten katholischen Kirche, sie sind Waffen gegen jeden Andrang der Ungerechtigkeit, der Schutz und das Muster der Priester des Herrn und Aller, die in hoher Würde stehen, sowie Aller, die von den Gewalthabern irgend einen Nachtheil erleiden."[56])

4. Weitere Correspondenz zwischen Rom und Constantinopel über die Verdammung des Photius.

Nichts konnte dem Photius willkommener sein, als die Nachricht von der Bedrängniß, in die sein gefürchteter Gegner im Anfange des Jahres 864 durch Ludwig II. gekommen war; noch mehr mußte ihn das „Synodalschreiben" der entsetzten Erzbischöfe Günther und Thietgaud erfreuen, das ihm neue Waffen darbieten konnte, wenn er von der Vertheidigung zum Angriff überzugehen beschloß. Seit 865 traf er bereits alle Anstalten, um dem Absetzungsurtheil und der Exkommunikation des Papstes mit den gleichen Maßregeln seinerseits antworten zu können; er ging dabei vorsichtig und behutsam zu Werke, um mit größerem Eclat auf einer größeren Synode, wie es der alte Brauch besonders der Orientalen erheischte, die Verdammungssentenz gegen Nikolaus feierlich zu promulgiren. Er hatte seine Agenten in Italien; sicilische Mönche, dem Gregor Asbestas ergeben, späheten dort, um die Materialien zu dem

[51]) ib. p. 154. 155.
[52]) ib. p. 156.
[53]) ibid. p. 145 seq. 156. 159.
[54]) ib. p. 159.
[55]) Gfrörer Karolinger I. S. 408. 411.
[56]) Nicol. ep. 30 ad Carol. Calv. Mansi XV. 298 E.

gerichtlichen Verfahren zu verſchaffen, das er mit der Kühnheit eines Acacius gegen den Patriarchen von Altrom einzuleiten beabſichtigte. Das was wir in der Folge hierüber zu ſagen haben werden, war ſicher gut eingeleitet und allſeitig vorbereitet worden; die darüber vorhandenen, wenn auch ſpärlichen Dokumente laſſen darüber keinen Zweifel.

Zunächſt ſollte ein kaiſerliches, aber ſicherlich von Photius redigirtes Schreiben an Nikolaus abgehen, das dieſen unter ſtarken Schmähungen und Vorwürfen [1]) von der Erfolgloſigkeit aller ſeiner Bemühungen zu Gunſten des Ignatius überzeugen, ihn einſchüchtern und ſchrecken und in jeder Beziehung die bisherige Fehde fortſetzen ſollte. Leider iſt auch dieſes wichtige Aktenſtück uns nicht erhalten; ſein Inhalt läßt ſich nur noch theilweiſe aus der Antwort des Papſtes und aus ſeinen anderen Briefen erkennen. Darnach hieß es darin, 1) der Papſt hätte es ſich zur großen Ehre anrechnen ſollen, daß man nach ſo langer Zeit ſich wieder einmal von Conſtantinopel aus an ſeinen Stuhl gewendet, was ſeit der ſechſten Synode, ſeit 680 bis 860 nicht mehr der Fall geweſen; [2]) 2) der Kaiſer habe bei dieſer Sendung 860 die Abordnung von Legaten **befohlen**; [3]) 3) dabei keineswegs den Papſt als Richter in Sachen des Ignatius und des Photius anerkannt, wie auch die unter dem Vorſitze der Legaten verſammelte Synode von 861 keineswegs ein neues Urtheil über Ignatius zu fällen berufen worden ſei, nachdem dieſer ſchon mehr als zwei Jahre zuvor (858 – 859) durch eine geſetzmäßig verſammelte Synode verurtheilt und abgeſetzt geweſen; [4]) 4) die Patriarchen des Orients ſeien ganz auf Seite des Photius und hätten ihn bereitwillig anerkannt; [5]) 5) daher werde

---

[1]) Nicol. ſagt von dem Briefe ep. 8: quae tota blasphemiis, tota erat injuriis plena und ep. 9: Tantis erat verbis contumeliosis, imo blasphemiis respersa, ut scriptor ejus nonnisi in gutture columbri calamum tinxisse putetur. (Mansi XV. 235. 187. Migne CXIX. 927. 1039.)

[2]) ep. 8: Proposueramus Migne CXIX. ep. 86. p. 929: Dixistis enim, quod nullus antecessorum nostrorum a sexta synodo meruerit a vobis, quod nos meruisse dignoscimur. p. 930: quod dicitur, a sexta synodo non meruisse suscipere, quod nunc a vobis ipsi meruimus.

[3]) ib.: Praeterea scripsistis **jussisse** vos quosdam, qui sub nobis existunt, mitti ad vos. (p. 930.) — praecepisse, jussisse, ac imperasse vos, ut quosdam subjectorum nostrorum ad vos mitteremus, asseritis. (p. 931.)

[4]) ib. p. 933: dicitis, non ideo ad nos misisse vos, ut secundum judicium Ignatius sustineret. . . . . Ignatius, ut fertis, jam judicatus erat . . . dicentes, quod synodice fuerit condemnatus . . . p. 946: scripsistis, vos idcirco quosdam nostrorum adesse voluisse, quoniam diecbamur cum expugnatoribus sacrarum imaginum concertare. p. 950: noluisse vos, ut a Missis nostris Ignatius judicaretur, eo quod fuerit jam judicatus et condemnatus.

[5]) Nicol. ep. ad Orient. P. II. (Jaffé Reg. n. 2132. Mansi XV. 178. Migne ep. 46. p. 857.): in qua (epistola) eumdem Imperatorem invenimus jactare, quod vos, beatissimos videlicet Patriarchas et carissimos fratres nostros, traductos atque seductos habeat, quatenus in illa execrabili apostasia fautores exstitistis, videlicet ut et in depositione fratris nostri Ignatii irregulariter facta et in consecratione Photii moechi et ecclesiae invasoris consentiatis et contra statuta nostra, sed et adversum Sedem principis Apostolorum vos cum illis pariter efferatis. Daß in der Antwort an

Photius auch ohne die Einwilligung des Papſtes in ſeinem Amte verbleibe und in der Kirchengemeinſchaft beharren, dem Ignatius werde alles Bemühen und alle Anſtrengung des Stuhles von Altrom nicht im Geringſten helfen können.[6]) Nebſtdem ſtellte der Kaiſer 6) hier den Papſt zur Rede, daß er die Biſchöfe Rodoald und Zacharias wegen ihres Benehmens in Conſtantinopel beſtraft, forderte 7) die Auslieferung des Archimandriten Theognoſtus und der übrigen Freunde des Ignatius, die nach Rom geflohen waren,[7]) ſowie 8) die Retraktation und Zurücknahme des päpſtlichen Urtheils[8]) mit dem Bemerken, daß er im Weigerungsfalle mit einem Heere gegen Rom ziehen, die Stadt zerſtören und an ihm ſelber furchtbare Rache nehmen werde.[9]) Schon im Eingange dieſes wahrſcheinlich ziemlich umfangreichen Schreibens waren ſchwere Anklagen gegen die Perſon des Nikolaus ſowie gegen den päpſtlichen Stuhl überhaupt enthalten;[10]) es ward der Primat des Letzteren angegriffen und Conſtantinopels Bedeutung hervorgehoben, das nach der Verlegung des Kaiſerſitzes an die Stelle von Altrom getreten ſei; die Klagen von Günther und Thietgaud über die Herrſchſucht des Papſtes ſcheinen hier ebenfalls ihren Wiederhall gefunden zu haben. Dabei ward auch die dünkelhafte Verachtung des Abendlandes, wie ſie bei den Byzantinern herrſchend war, zur Schau getragen, Rom als eine abgelebte, herabgeſunkene Stadt, die Lateiner und ihre Sprache als Scythen und Barbaren bezeichnet.[11]) Das war bereits ein Vorſpiel der bald darauf noch kräftiger entfalteten Polemik. Auf Photius als den eigentlichen Verfaſſer dieſes Briefes weiſet auch der darin aufgehäufte gelehrte Apparat hin; es waren die Canones von Concilien, die Kirchengeſchichte und die kaiſerlichen Geſetze gegen den römiſchen Primat zu Zeugen aufgerufen und vorgeführt.[12]) Nebſtdem zeigt ſich Photius auch ſonſt als einen heftigen Feind und ungerechten Kritiker der Abendländer. Schon als Heiden, ſchreibt er dem

---

den Kaiſer davon nicht die Rede iſt, hat ſicher ſeinen Grund darin, daß der Papſt ſich erſt hierüber näher informiren wollte.

[6]) Nicol. ep. 9 (Migne l. c. p. 1032.): Sed dicis, etiam sine consensu nostro Photium et Ecclesiam retenturum et communionem Ecclesiae habiturum, Ignatium vero nihil per nos meliorationis penitus adepturum.

[7]) Nicol. ep. 8. Migne l. c. p. 951.

[8]) Nicol. ep. 9. Migne p. 1039: epistola nobis directa nos mutare voluntatem, consilium ac sententiam saepius exhortamini.

[9]) Nicol. ep. 8. ib. p. 953. 958.

[10]) ibid. p. 927: licet vos a conviciis inchoassetis . . . quod vos ab injuriis scribentis inchoaveritis . . vos a conviciis in nos, imo contra primam et magistram Ecclesiarum omnium loquentes exordium feceritis . . . injurias nobis specialiter irrogatas . . libenter ferimus. p. 929: nos levitatis nomine lacessendos opinamini. Cf. p. 949. ep. 9. p. 1010. 1041.

[11]) ep. 8. p. 932 seq. Dieſelben Gedanken des Briefes haben Neander, Jager und Lämmer zuſammengeſtellt, doch nicht mit gleicher Vollſtändigkeit.

[12]) Nicol. ep. 8. p. 948 ed. Migne: fateor non vos studiose sacras regulas, non venerandarum synodorum actiones, non plorum imperatorum leges, non veraces probabilium virorum historias lectitasse, quas tamen conati estis in derogationem Ecclesiae tantae (Rom.) inutiliter ac incompetenter atque incongrue memorare.

ſiciliſchen Mönche Markus, [13]) haben die Occidentalen [14]) ihr rohes und ungeſchlachtes Weſen dadurch an den Tag gelegt, daß ſie keinen im Leiden ſtandhaften Herakles, keinen kunſtgewandten Hephaiſtos, keinen verſtändigen und beredten Hermes zu ihren Göttern gezählt, überhaupt nicht die, welche die Mythe als Vorſteher und Beſchützer alles Edeln, Großen und Schönen dachte, ſondern blos Kronos, Aphrodite, Perſephone, Gottheiten der Wolluſt und der Unmäßigkeit; [15]) es iſt daher kein Wunder, wenn auch du, da du aus dem Occident herſtammſt, etwas Beſonnenes und Tüchtiges weder ſagen noch ausführen kannſt; [16]) legt man doch, auch bei der größten Sorgfalt und Anſtrengung, kaum jemals die angeſtammten und heimathlichen Sitten und Fehler ab. So iſt es dieſer Anſchauung ganz konform, wenn Photius ſpäter ſeine dogmatiſchen Gegner als diejenigen bezeichnet, die in der Finſterniß des ketzeriſchen Weſtens ſitzen und von ihr feſtgehalten ſind, [17]) und bei ihnen überhaupt nur dichte Finſterniß, ſtetes Dunkel, düſteren Nebel [18]) ſieht. Die Occidentalen ſind ihm verächtliche Barbaren, ganz wie der byzantiniſche Hochmuth auch ſpäter noch [19]) ſie bezeichnet hat.

Dieſes höchſt verletzende Schreiben brachte der Protoſpathar Michael, ein Freund des Photius, [20]) im Auguſt 865 nach Rom. Nikolaus war damals krank [21]) und eben im Begriffe, eine Geſandtſchaft nach Byzanz mit einem ſehr rückſichtsvollen und höflichen Briefe an den oſtrömiſchen Kaiſer zu ſenden. Der herbe und ungeziemende Ton des nun erhaltenen Schreibens bewog ihn, den bereits ausgefertigten Brief zu unterdrücken und ſeine Schreibweiſe total zu ändern; [22]) denn er ſah deutlich, daß bei ſolchen Angriffen auf ſeine Würde und auf ſeine Perſon ſein höflicher Brief in Byzanz nur als ein Ausdruck der

---

[13]) Phot. ep. 84. p. 130 ed. Mont. (L. II. ep. 79 ed. Migne.)

[14]) *οἱ ἐξ ἑσπέρας* ſind bei Photius ſtets die Occidentalen überhaupt. Es iſt völlig unzuläßig, mit Montakutius, der ſich deßhalb ganz unnöthig gegen Baronius (a. 871 n. 48.) ereifert, das hier Geſagte auf Sicilien zu beſchränken. Neander a. a. O. S. 311. N. 4. Lämmer S. 30. 31. N. 1.

[15]) *διὰ τί οὖν Ἀφροδίτη καὶ Κρόνος καὶ Περσεφόνη τούτοις ἐτιμήθησαν; ὅτι μόνης ἡδονῆς καὶ γαστρὸς καὶ ἀφροδισίων ἀεὶ γεγόνασιν ἄνθρωποι.*

[16]) *Οὐδὲν οὖν θαυμαστόν, εἰ καὶ σὺ τὸ γένος ἔλκων ἐξ ἑσπέρας οὐδὲν οὔτε σῶφρον λέγειν ἔχεις οὔτε διαπράττεσθαι.*

[17]) De Spir. S. myst. c. 81. p. 84.

[18]) ib. c. 78. p. 80.

[19]) Aehnlich wie Photius in dem angeführten Briefe ſagte ein Jahrhundert ſpäter Kaiſer Nikephorus zu Luitprand, dem Geſandten Otto's I.: Domini tui milites equitandi ignari, pedestris pugnae sunt inscii .. impedit eos et gastrimargia, h. e. ventris ingluvies, quorum Deus venter est, quorum audacia erapula. (Leg. Luitpr. post. Leon. Diac. p. 348 ed. Bonn.) Dann ward ihm am Hofe bezüglich der beabſichtigten Heirath einer griech. Prinzeſſin mit dem jüngeren Otto bemerkt: inaudita res est, ut Porphyrogeniti Porphyrogenita .. gentibus misceatur. Man vgl. auch den Streit über den Vorzug des bulgariſchen Geſandten vor Luitprand p. 351 seq.

[20]) An ihn ſind Phot. epp. 85. 109 gerichtet.

[21]) ep. 8. Migne p. 947: tanta nos Pater coelestis secundum beneplacitum suum aegrotatione quasi filios suos corripuit.

[22]) ep. 8. Migne p. 927.

Schwäche gedeutet worden wäre und ſein Stillſchweigen zu jenen Verunglimpfungen die Dreiſtigkeit der Gegner nur ermuthigen und beſtärken könne. Der Ueberbringer des kaiſerlichen Schreibens verließ Rom ſogleich, nachdem er es dem Papſte eingehändigt, und begab ſich nach Oſtia, um bei günſtigem Winde ſich einzuſchiffen. Nur mit Mühe konnte Nikolaus, der ihn nicht ohne Antwort abreiſen laſſen wollte, es erlangen, daß er in Oſtia noch einige Tage verweilte, wohin ihm das in kürzeſter Zeit abgefaßte päpſtliche Schreiben nachgeſendet ward.[23])

Nikolaus beantwortete (865) den beleidigenden Brief Michaels im Gefühle ſeiner Ueberlegenheit mit Würde und Klugheit,[24]) zugleich mit großer theologiſcher Gewandtheit und mit edler, aber nachdrucksvoller Ruhe und Einfachheit. Dieſes herrliche Aktenſtück[25]) hat bei der reichen Fülle ſeines Inhalts von allen päpſtlichen Erlaſſen den abendländiſchen Rechtsſammlungen am meiſten Material geliefert.

Im Eingange erzählt Nikolaus dem Kaiſer, wie er vor der Ankunft des Protoſpathars ihm ein Schreiben habe zuſenden wollen, ganz ſo wie es dankbare Söhne von liebenden Vätern und die gottesfürchtigen Kaiſer von den Biſchöfen des apoſtoliſchen Stuhles zu empfangen pflegten; aber bei dem Empfange des kaiſerlichen Briefes habe er Ton und Schreibart ändern und für die darin zu Tage getretene geiſtige Krankheit entſprechende Heilmittel aufſuchen müſſen.[26]) Im Gegenſatze zu den Schmähungen und Läſterungen, mit denen der an ihn gerichtete Brief begonnen, will er mit demüthigem Gebete beginnen, derjenige, durch den die Könige regieren und die Geſetzgeber gerechte Geſetze geben, in deſſen Hand die Herzen der Könige ſind, von dem Jeder, der gottesfürchtig herrſcht, die Herrſchaft hat, möge in ſeinen Mund die eindring-

---

[23]) ibid. p. 917: Et quia Legatus vester tanta est impatientia usus, ut, antequam nos ex validissima infirmitate respirare aliquantulum cognovisset, nullam moram passus, mox et jam nobis inconsultis Urbe .. discesserit, ob nihil aliud, nisi quia jam tempus hiemis imminebat et periculum sui vel militum vestrorum, qui secum erant, vehementissime formidabat; apud quem vix obtinere potuimus, ut saltem, dum haec scriberentur, (quoniam ad Urbem reverti nullo modo voluit) in Ostia positus exspectaret.

[24]) Neander a. a. O. und N. 5: „Die Briefe, welche dieſer ausgezeichnete Mann in wichtigen Angelegenheiten erließ, haben alle nicht blos die darin ausgeſprochenen Grundſätze, ſondern auch Wendung der Gedanken, Ton und Schreibart mit einander gemein. Wohl mag mehr der Geiſt des Nikolaus ſelbſt, als die Feder des Concipienten darin zu erkennen ſein. Die scriniarii Romanae Ecclesiae hatten nur die mechaniſche Arbeit des Schreibens der Briefe, ſei es nach Concept oder nach Diktat, wie man ſieht aus ep. III. (Hard. V. 161.)"

[25]) ep. 8. Mansi XV. 187 seq. Migne t. c. ep. 86. p. 926—962. Jaffé Reg. n. 2111.

[26]) Proposueramus quidem, antequam Michael gloriosus protospatharius legatus vester Romam veniens epistolam nobis claritatis vestrae detulisset, talia vobis scripta per Missos nostros, quae jam et parata erant, transmittere, qualia gratissimus filius a diligente patre ac Dei cultore, Imperatores a Sedis Apostolicae Praesulibus soliti erant suscipere. At vero praefato viro perveniente epistolamque nobis vestrae gloriae .. porrigente, mutata est in luctum cithara nostra et organum nostrum in vocem flentium .... ideoque mutavimus stylum et ostenso vulneri congrua praevidimus adhibere medicamenta.

lichsten Worte der rechten Lehre legen und mit seiner Gnade, die allein das Wort befruchtet, den Kaiser gelehrig machen, seinen Geist erleuchten und sein Herz rühren, der Stimme des Heiles zu folgen.[27]) Im Begriffe, an des Kaisers Majestät zu schreiben, seine innersten Gesinnungen ihm zu enthüllen, für die heilige katholische Kirche, für die dem Papste vorzüglich die Obsorge, ja ein tagtägliches Mühen und Sorgen obliegt, bei ihm einzustehen, und auf die Behauptungen des kaiserlichen Schreibens nach dem Maße der ihm von Gott gegebenen Kraft und Einsicht zu antworten,[28]) kann er nichts ersprießlicher und zweckmäßiger finden, als mit dem Lobe und im Namen des Herrn dem irdischen Gewalthaber entgegenzutreten, der den Ausgangspunkt seines Schreibens von Schmähungen nicht blos gegen die Person des Papstes, sondern auch gegen die oberste Lehrerin aller Kirchen genommen hat.[29]) Im Hinblick auf seine Wehrlosigkeit und sein Gottvertrauen sowie auf das stolze und vermessene Gebahren des Kaisers erinnert er in kurzen Worten, die Michaels nachheriges tragisches Ende fast wie prophetische erscheinen läßt, an das Beispiel von David und Goliath: dieser schmähte in unbändigem Zorn, und brüstete sich mit seiner Stärke; eine Zeitlang war er der Schrecken des Volkes; bald ist er geschlagen im Namen des Herrn und wird getödtet mit seinem eigenen Schwert.

Hinsichtlich der im Exordium des kaiserlichen Briefes enthaltenen Lästerungen, auf die nun Nikolaus eingeht, wird bemerkt, daß er, so weit sie seine Person betreffen, sie geduldig ertrage. „Die uns persönlich zugefügten Unbilden, die uns wegen Vertheidigung der Gerechtigkeit von deren Feinden widerfuhren, tragen wir gerne, als Schüler desjenigen, der, wie der Apostelfürst sagt, (I. Petr. 2, 23.) wenn er gelästert ward, nicht wieder lästerte, noch bei seinem Leiden Drohungen ausstieß; von diesen Jüngern sagt die ewige Wahrheit (Matth. 10, 25.): „Wenn sie den Hausvater Beelzebub genannt, um wie viel mehr seine Hausgenossen?“ Und wiederum preiset er diejenigen selig, die um seines Namens willen Verfolgungen und Schmähungen erleiden würden. (Matth. 5, 11.) Wo also nach dem Zeugnisse des Gewissens Gottes Sache

---

[27]) quatenus et labia nostra ad annuntiandum laudem suam aperiens, dilatatum quoque os nostrum pastu doctrinae salutaris adimpleat, et quae per nostri Apostolatus officium auribus vestris exterius dicimus, per se quoque nutu suae aspirationis interius mentibus vestris aspiret; quia in cassum terra cordis vomere nostrae linguae proscinditur, nisi coelestis roris aspersione intrinsecus infundatur. — I. Cor. 3, 7. Ps. 93, 10. Vulg. —

[28]) Igitur ad potentiam vestram inspirante Domino scripturi nostraeque mentis affectus industriae vestrae reseraturi, nec non et pro S. Ecclesia cath. et apost., cujus nos praecipue cura et quotidiana secundum Apostolum sollicitudo constringit, apud vos interventuri, et epistolae vestrae assertionibus, prout Dominus posse et nosse dederit, responsuri, nihil opportunius, nihil aptius, nihil profecto salubrius arbitramur etc.

[29]) Putas, Imperator, non bene facimus, quod vos ab injuriis scribentes inchoaveritis, nos ab orationibus, vos a conviciis in nos, imo contra primam et magistram Ecclesiarum omnium loquentes exordium feceritis, nos in laudibus et in nomine Domini ad potentiam vestram sermonem habituri os aperuerimus?

von unſerem Leiden der Grund iſt, da iſt durchaus die Seligkeit zu hoffen und wo die Lüge tobt, da ſind keine Schmähungen zu fürchten.“ Zweitens zeigt er,[30]) daß auch der Kaiſer den Prieſtern Gottes, wie ſie immer beſchaffen ſein mögen, um deſſentwillen, dem ſie dienen, Ehrfurcht zu erweiſen habe und ihnen weit eher Achtung als Beſchimpfung zu Theil werden laſſen müſſe. Das weiſet er nach aus mehreren ſchon von Gregor dem Großen[31]) hiefür angeführten Stellen des alten Teſtaments, aus dem Beiſpiel Conſtantins, der die Anklageſchriften gegen die Biſchöfe aus Ehrfurcht vor ihrem erhabenen Berufe verbrannte,[32]) aus der Ueberzeugung aller Völker, auch der Heiden, die ihre Prieſter ſtets in Ehren hielten, ſowie der Juden, bei denen es Verbrechen war, die Prieſter zu ſchmähen. Dazu komme, daß man jetzt nicht wiſſen könne, wie Einer im Gerichte Gottes erſcheinen werde und voreiliges Richten nach Paulus (I. Kor. 4, 5.) hierüber ſträflich ſei; er wenigſtens hege größeres Vertrauen zu Gottes Barmherzigkeit, als auf die milde und religiöſe Geſinnung des Kaiſers; Gottes Urtheil könne leicht ein anderes ſein, als das des Letzteren.[33]) Bei den Prieſtern, fährt der Papſt fort,[34]) müſſe man nicht prüfen und erforſchen, was ſie ſind, ſondern was ſie im Namen Gottes ſagen; ebenſo müſſe man bei den Stellvertretern des heiligen Petrus nicht das, was ſie an ſich ſind (als ſündige Menſchen), ſondern was ſie zur Beſſerung der kirchlichen Zucht und zum Heile der Gläubigen erſtreben und wirken, in's Auge faſſen; man werde ſie doch nicht wohl für geringer halten können, als die Phariſäer und Schriftgelehrten auf dem Stuhle Moſis, denen Chriſtus zu gehorchen befahl (Matth. 23, 2. 3.). Der Papſt betheuert die Reinheit ſeiner Abſichten, erklärt ſich bereit, Schmach zu erleiden, wie ſo viele ſeiner Vorgänger von Byzanz aus Unbilden aller Art erduldet,[35]) ſtellt aber eine genaue Widerlegung der ihm gemachten Vorwürfe in dem Folgenden in Ausſicht, da er ſeinen Untergebenen und den Schwächeren gegenüber dieſelben nicht unwiderlegt laſſen dürfe;[36])

---

[30]) Migne l. c. p. 928. 929. Mansi XV. 187. 188.

[31]) Greg. M. Lib. IV. ep. 31.

[32]) Rufin. H. E. I. 2.

[33]) p. 928. 929: Haec tamen breviter dicimus, quia licet peccatores et indigni, plus tamen de venturi Domini misericordia, quam de vestra pietate praesumimus. Nam sunt multa, quae de judicio Illius homines ignorant: quia fortasse, quae vos laudatis, ille reprehendet, et quae vos reprehenditis, Ille laudabit.

[34]) Die Stelle: Non quales sint sacerdotes Domini — — existimetis obaudiendum bei Gratian c. 86. C. I. q. 1.

[35]) p. 929: Nam et in eorum loco per abundantiam gratiae Dei sedemus, qui propter veritatem laborantes a Constantinopolitanis saepe talia pertulerunt, qualia nunc nos ferre dignoscimur.

[36]) Ib. Neque enim fas esse judicamus, ut ad imitationem inferiorum (ac infirmorum) tales nos sinamus credi, quales a vobis cernimur praedicari; exemplum sequentes Salvatoris, qui cum a Judaeis „Daemonium habes“ audiret, hoc humiliter, dicens: „Ego daemonium non habeo“ (Joh. 8, 48. 49.), refutavit. Ita quoque nos, cum de nobis, quae vera non sunt, audimus, veraci ac rationabili responsione a nobis illa removere satagimus.

noch entſchiedener jedoch, ſetzt er bei, müſſe er die dem Stuhle des heiligen Petrus zugefügten Beleidigungen zurückweiſen.[37])

Nun beantwortet Nikolaus der Reihe nach die obenangeführten Punkte im Schreiben des Kaiſers. Zu 1) zeigt er, daß a) die Behauptung, ſeit der ſechſten Synode hätten die oſtrömiſchen Kaiſer dem apoſtoliſchen Stuhle nicht mehr Briefe geſandt, nicht einmal richtig iſt; das beweiſen ſchon die Schreiben von Irene und Conſtantin an Hadrian I. zur Zeit der ſiebenten Synode ſowie verſchiedene Briefe des byzantiniſchen Hofes an Leo IV. und Benedikt III.,[38]) b) daß, wenn ſie ſelbſt richtig wäre, dieſes nur den Kaiſern jener Zeit, nicht aber dem apoſtoliſchen Stuhle zur Schmach gereichen könne. Nur Jenen ſei es ſchimpflich, die ſo lange keine Hilfe gegen die ihr Reich beunruhigenden Häreſien beim apoſtoliſchen Stuhle geſucht oder die dargebotene verworfen und die Spender derſelben entweder dem Geiſte oder dem Leibe nach getödtet;[39]) zudem ſeien ſeit jener Zeit ſehr viele Kaiſer Häretiker geweſen, mit denen der römiſche Stuhl keine Gemeinſchaft halten konnte, und deren Verſuche, ſie zu erlangen, er jedesmal mit einer in der byzantiniſchen Kirche unbekannten Entſchiedenheit zurückwies; wofern aber die Kaiſer katholiſch waren, und den rechten Glauben wie die kirchliche Disciplin beſchirmen wollten, riefen ſie ſtets den Beiſtand der römiſchen Kirche an,[40]) wie die Synode von 787 namentlich erweiſet. Bei einigen Nachforſchungen werde man bei dieſer Synode auch ein Schreiben Hadrians finden, worin die Präſumtion verdammt werde, einen Laien plötzlich zum Biſchof zu erheben.

---

[37]) Verumtamen quae ad Ecclesiae Rom. injuriam, quae ad ipsius privilegiorum imminutionem, quae ad Sedis Apostolicae Praesulum derogationem scripsistis, quanta possumus constantia retundemus, et nullis terroribus nec ullis detractionibus vestris repressi, quanta possumus virtute destruere, utpote veritatis inimica, studebimus.

[38]) p. 930 C: sicut synodus sub Constantino et Irene facta indicat (Conc. VII. act. II.) .... et epistolae diversae SS. Pontificibus Leoni scil. et Benedicto decessoribus nostris missae testantur.

[39]) p. 929. 930: Et hoc dicitis, quasi nostrum fuerit opprobrium, eo quod Sedem Apost. in nullo quaerere antecessores vestri dignati fuerint, cum magis eorum fuerit dedecus: quia per tot annorum curricula diversarum haereseon morbis languentes medicinale remedium non quaesierint, quin potius medicinam sponte a nobis sibi porrectam, quasi desperati vel quasi cor impoeniteus gerentes, ab ipsis faucibus projecerint, dum tantae salutis oblatae ministros duplici modo interemerint; quoniam aut participes illos sui erroris effectos spiritaliter occiderunt, sicut tempore rev. mem. Cononis Papae contigit, qui post VI. Synodum exstitit (welches Faktum hier Nikolaus im Sinne hat, iſt nicht ganz klar, vgl. übrigens Hefele Conc. III. S. 315.), aut certe corporaliter illos non consentientes sibi necaverunt, sicuti sub venerabili Papa Gregorio factum est, qui post VI. Synodum fuit, quando pro zelo fidei et sanctarum imaginum reverentia religiosi viri ac Dei famuli directi in exilium missi sunt.

[40]) Denique a sexta Synodo Imperatores aut haeretici aut, licet perpauci, Catholici fuerunt (So iſt ſicher zu interpungiren). Et haeretici quidem, si mittere ad nos dediguati sunt, non est mirum: noverunt enim per gratiam Dei se nos numquam penitus sibi sociaturos. Fuit autem, quando nos sibi saepe sociari tentantes cum magno sunt dedecore et opprobrio repulsi, et digna constantia a nobis, et non a Cplitana Ecclesia crebro retusi. Quando vero Catholici fuerunt et pium dogma vel ecclesiasticam correctionem defendere voluerunt, nostrum praesidium quaesierunt.

Zu 2) erklärt Nikolaus: a) die früheren Kaiſer haben keineswegs den Ausdruck befehlen dem römiſchen Papſte gegenüber gebraucht, ſondern in kindlicher Ehrerbietung ihn gebeten, wie aus den Briefen des K. Honorius an Papſt Bonifazius, den Briefen von Valentinian und Marcian an Leo den Großen, denen des Juſtinian an Johannes, des Conſtantin Pogonatus an Domnus, der Irene und des Conſtantin an Hadrian erhellt.[41]) Wenn alſo jetzt die Schreibweiſe am byzantiniſchen Hofe, wo die früheren Kaiſer gebeten haben, die Befehlsform annehmen will, ſo kann das nur ein Beleg dafür ſein, wie weit der jetzige Kaiſer von der Pietät ſeiner gottesfürchtigen Vorfahren abgewichen iſt.[42]) b) Es findet ſich aber auch in den unter dem jetzigen Kaiſer erlaſſenen Briefen keine Spur von präceptiven und imperativen Formeln; auch in dem 860 überſandten Briefe ſteht nichts von Befehlen, wohl aber von dringenden Bitten. Entweder hat alſo der Kaiſer den Inhalt ſeiner früheren Briefe nicht mehr im Gedächtniß, oder es reut ihn ſeine ehrerbietig ausgeſprochene Bitte.[43])

---

[41]) Dieſe vom Papſte ganz richtig angeführten Stellen ſind: I. Honor. Aug. ad Bonifac. l. P. Baron. a. 419: Petimus, ut quotidianis orationibus Apostolatus tuus studium ac votum suum circa salutem atque imperium nostrum dignetur impendere. II. Valentin. et Marcian. ad Leon. M. (Opp. Leon. ep. 73. Migne LIV. 900.) a. 454: Et tuam sanctitatem principatum in episcopatu divinae fidei possidentem sacris literis in principio justum credidimus alloquendam, invitantes atque rogantes (*προτρεπόμενοι καὶ παρακαλοῦντες*), ut pro firmitate et statu nostri Imperii aeternam Divinitatem tua Sanctitas deprecetur. III. Justinianus ad Joh. P. (L. 8. Reddentes Cod. I. 1. de summa Trin.): Petimus vestrum paternum affectum, ut vestris ad nos destinatis literis manifestum nobis faciatis, quod omnes, qui praedicta recte confitentur, suscipit Vestra Sanctitas .. Petimus vestram Sanctitatem orare pro nobis et Dei acquirere nobis providentiam. IV. Constantinus IV. ad Domnum P. 678 (Baron. a. 678. n. 4 seq. Mansi XI. 195 seq.): Per Deum omnipotentem non est apud nos partis cujuslibet favor, sed aequalitatem utrisque partibus conservabimus nullatenus necessitatem facientes in quocumque capitulo eis, qui a vobis diriguntur quoquo modo, sed et omni honore cum competenti munificentia et susceptione dignos eos habebimus .... invitare enim et rogare possumus ad omnem emendationem et unitatem christianorum, necessitatem vero inferre nullatenus volumus. V. Constantinus et Irene ad Hadr. (Baron. a. 785. n. 2 seq. Mansi XII. 984 seq.): Rogamus vestram paternam beatitudinem, magis quidem D. Deus rogat .. ut det se ipsam et nullam tarditatem faciat et ascendat huc .. Si non potuerit ascendere huc, eligat viros pretiosissimos et dirigat una cum syllabis etc.

[42]) p. 931: O Imperator, saltem nunc non agnoscitis, quam a priorum Imperatorum pietate hac in re differatis et quam vox vestra ab eorum discrepet divinitus inspirata modestia? Illi quippe petimus, invitamus ac rogamus, ecce sparsim ad Sedis Apostolicae Praesules, sed pari pietate clamant; vos autem quasi non mansuetudinis et reverentiae, sed solius imperii eorum haeredes effecti et in causa pietatis illos imitari nolentes, praecepisse, jussisse ac imperasse vos .. asseritis.

[43]) p. 931. 932: Et hoc ipsum vos quidem egisse, nescimus cujus instigationibus fascinati et oblivioni traditi, dicitis; porro factum a vobis nulla recordatione recolimus .. nusquam vos ad tantam circa Sedem B. Petri .. irreverentiam devenisse cognovimus .. Revolventes enim epistolam, quam tunc per venerabiles Episcopos et Arsam virum gloriosum spatharium miseratis, nil jussisse vos nobis, sed potius obsecrasse atque rogasse nos omnino reperimus. In quo datur intelligi, cum nunc aliter

Hieran knüpft Nikolaus, wahrscheinlich dem Wortlaute des kaiserlichen Schreibens folgend, sogleich eine ernste Rüge der petulanten Aeußerungen über die lateinische Sprache, die dort als eine scythische und barbarische bezeichnet war. Diese Schmähung, bemerkt er, falle auf den Schöpfer selbst zurück, von dem alle Sprachen herstammen;[44]) die lateinische sei eine von denen, welche bekennen, daß unser Herr Jesus Christus in der Herrlichkeit Gottes des Vaters ist (Phil. 2, 11.), sei mit der hebräischen und griechischen bei dem Titel des Kreuzes (Luk. 23, 38.) ausgezeichnet worden, welchen die Juden zu corrumpiren gesucht (Joh. 19, 20 f.), ohne es zu vermögen, und verkündige allen Völkern den Erlöser; indem die lateinische Zunge den wahren Gott verehre, könne sie nicht als eine barbarische gelten. Wofern der Kaiser die lateinische Sprache deßhalb so nenne, weil er sie nicht verstehe, so möge er bedenken, wie lächerlich es sei, sich „Kaiser der Römer" zu nennen, ohne die römische Sprache zu kennen.[45]) Wofern er deßwegen sie barbarisch nenne, weil bei der Uebersetzung aus dem Lateinischen in das Griechische Barbarismen zu Tage kommen,[46]) so sei das wohl nicht die Schuld der lateinischen Sprache, sondern der Uebersetzer, die oft nicht, wo das nöthig, dem Sinne, sondern nur dem Wortlaut nach das lateinische Original wiedergeben. Dabei erinnert Nikolaus daran, daß man auch in der byzantinischen Kirche die lateinische Sprache bei manchen Feierlichkeiten anwende, wie es heiße, an den Stationen Epistel und Evangelium zuerst lateinisch, dann griechisch vorzulesen pflege, daß auch im kaiserlichen Palaste viele lateinische Ausdrücke noch beibehalten seien; das Alles müßte nach der Ansicht des Kaisers abgestellt werden.[47]) Seien die Römer Barbaren, so bedeute der Titel des Kaisers einen Herrscher der Barbaren. Auch bemerkt Nikolaus später im Vorbeigehen, daß wenn Michael Rom eine

---

perhibeatis, aut vos oblitos eorum fuisse, quae antea miseratis, aut certo poenituisse pro his, quae humiliter petiveratis.

[44]) p. 932: Omnis enim operis derogatio ad opificis redundat injuriam. O furorem, qui nec linguae novit parcere, quam Deus fecit!

[45]) ib. Jam vero si ideo linguam barbaram dicitis, quoniam illam non intelligitis, vos considerate, quia ridiculum est vos appellari Romanorum Imperatores, et tamen linguam non nosse Romanam .... Quiescite vos nuncupare Romanos Imperatores, quoniam secundum vestram sententiam barbari sunt, quorum vos Imperatores esse asseritis.

[46]) quoniam a translatoribus in graecam dictionem mutata barbarismos generat.

[47]) Ecce quotidie, imo vero in praecipuis festivitatibus inter graecam linguam veluti quiddam pretiosum hanc, quam barbaram et scythicam appellatis, miscentes, quasi minus decori vestro facitis, si hac etiam non bene ac ex toto intellectu in vestris obsequiis ac officiis non utamini ... Quiescite jam utpote tantae detestationis dictionem in vestro palatio memorare (s. oben S. 301.) et adhuc si pleniter illam exsecramini, etiam ab ecclesiis vestris removere satagite. Istius enim dictione linguae Cplitana Ecclesia lectionem apostolicam et evangelicam in stationibus fertur primitus recitare, sicque demum graeco sermone propter Graecos utique ipsas lectiones pronuntiare; sed quia tantum haec Impietas Ecclesiae Cplitanae hactenus defnisse putatur, ut tota ibidem neqnitia suppleatur, hoc restat a vobis solummodo perficiendum. Vgl. Leo IX. ep. ad Caerul. c. 23. p. 78. ed. Will.

veraltete Stadt genannt, Kaiser Honorius sie als ewige Stadt bezeichnet habe.[48])

Am eingehendsten hat aber Nikolaus den dritten Punkt besprochen, die Rechtsfrage bezüglich der Verurtheilung des Ignatius. Hier wird bewiesen, daß weder das 858—859 noch das 861 über ihn gefällte Urtheil ein giltiges und rechtsbeständiges gewesen und daß die Behauptung ganz falsch ist, man habe, als man sich 860 an den römischen Stuhl gewendet, keineswegs dessen Verurtheilung als noch problematisch betrachtet, noch weniger den Papst zum eigentlichen Richter machen wollen. Gegen Letzteres sprechen die klaren Thatsachen. War Ignatius schon vorher (858) gerichtet, warum ließ man ihn gegen das Verbot der Schrift „Non judicabis bis in idipsum" zum zweitenmale richten, wenn nicht deßwegen, weil man selbst die Ungiltigkeit des ersten Urtheils kannte, weil es am guten Gewissen fehlte und man ihn doch nicht für vollkommen und gesetzlich abgesetzt erachtete? „Hättet Ihr nicht gewollt, daß noch einmal über ihn Gericht gehalten werde, so hättet Ihr es sicher nicht geschehen lassen. So aber habt Ihr ihn zu wiederholtenmalen vor den Richterstuhl des Concils schleppen lassen und ihn, wie wenn er noch nicht gänzlich und noch nicht gesetzmäßig abgesetzt wäre, in Gegenwart Unserer Legaten, als mit höherer Autorität begabter Richter, der Verurtheilung zu unterwerfen gesucht."[49]) Bei der Synode von 861 hatte der kaiserliche Hof offenbar eine neue Verurtheilung beabsichtigt, während vom päpstlichen Stuhle ihr nur die Untersuchung zugewiesen, diesem selbst die Sentenz vorbehalten war. „Wenn Ihr sagt: Ignatius ist durch eine Synode und nach deren Brauch (synodice) abgesetzt worden, so geschah es vielleicht durch höhere Eingebung, daß Ihr nicht auch beigesetzt: „auf kanonische Weise" (canonice). Denn eine Versammlung von Böswilligen (concilium malignantium), nicht der kanonische Spruch gerechter Richter (canon juste judicantium) hat ihn der Verurtheilung unterworfen, ja sogar der Mißhandlung und der Verfolgung." Denn:

a. „Jene, die sich damals gegen den mehrgenannten ehrwürdigen Ignatius versammelt, waren entweder verdächtig und seit geraumer Zeit seine Feinde, oder exkommunicirt oder abgesetzt, oder seine Untergebenen oder doch Leute von geringerem Range. Von allen diesen konnte nun zweifelsohne keiner als legitimer Richter gegen ihn auftreten oder auch nur als Ankläger." Letzteres wird nun im Einzelnen bewiesen.

α) Daß verdächtige Personen und Feinde nicht Richter sein können, sagt schon die Vernunft und viele Beispiele können es erhärten.[50]) Denn was kann man einem Feinde Angenehmeres und Erfreulicheres erweisen, als wenn man denjenigen, dem er eben schaden möchte, dergestalt seinen Angriffen Preis

[48]) p. 947 C. D. Mansi XV. 201 A.

[49]) p. 933: sed quasi non perfecte neque legitime depositum in praesentia Missorum nostrorum, tamquam majoris auctoritatis existentium, damnationi subjicere contendistis. (Mansi p. 192.)

[50]) Die Stelle steht größtentheils bei Gratian c. 15. C. III. q. 5.

gibt? Darum ward es auch im sechsten Canon von Constantinopel [51]) geboten, daß man Ankläger gegen Bischöfe nicht ohne Prüfung zulasse und weder Allen gestatte noch Allen verbiete, Anklagen gegen dieselben vorzubringen. [52]) Hieher gehören auch die Verhandlungen des Concils von Chalcedon über die Sache des Bischofs Athanasius von Perrha. [53]) Dieser war von seinem Patriarchen (Domnus), weil er auf dreimalige Vorladung nicht auf der Synode erschien, kanonisch verurtheilt worden; er hatte aber bei der Citation ausgerufen, der ihn richten sollte, sei sein Feind; und von der heiligen Synode ward bestimmt, es seien die ihm vorgeworfenen Verbrechen zu untersuchen, und wofern er nicht überführt werde, solle er in seine Kirche wiedereingesetzt werden. „Wenn nun der von seinem Patriarchen abgesetzte Athanasius, weil er sich über dessen feindselige Gesinnung beschwerte, vor ein neues Gericht [54]) gestellt und für den Fall, daß keine offenbaren Verbrechen gegen ihn vorlägen, seine Wiedereinsetzung anbefohlen ward: um wie viel mehr mußte das bei Ignatius geschehen, der nicht von seinem Patriarchen entsetzt, sondern selbst Patriarch war und keineswegs auf den Beschluß feindseliger und verdächtiger Richter hin seiner Kirche beraubt werden durfte! Und wenn nun das gleichwohl geschah, so mußte er noch weit mehr als Athanasius unter Cassation des von seinen Feinden gefällten Urtheils [55]) in seiner Kirche wieder aufgenommen werden. [56]) Es folge das Zeugniß des beredten Papstes Gelasius, des muthigsten Bestreiters der Häretiker; sehen wir, was er über die damals wie gewöhnlich geistlich kranken Byzantiner sagt: Ich frage sie aber, sagt er, [57]) wo kann und soll das verlangte Gericht Statt finden? Etwa bei ihnen selbst, so daß die Feinde als Zeugen und als Richter

---

[51]) Dieser Canon gehört nicht der Synode von 381, sondern der von 382 an (Hefele Conc. II. S. 24. 25.). Indem der Papst diesen Canon anführt, erklärt er ausdrücklich, 1) daß er sich in den römischen Exemplaren nicht finde, 2) daß er hier ad hominem argumentire und nicht darum auch andere damit verbundene Canones annehme. p. 933. 934: Quod provide Cplitana Synodus canonum suorum sexto dignoscitur prohibere capitulo, quod tamen non apud nos inventum, sed apud vos haberi perhibetur; verum novimus nos apostolicis imbuti documentis etiam sententiis uti paganorum (quanto magis christianorum atque catholicorum?) et contra ipsos, quorum nec vitam sequimur nec mentem erroneam imitamur. Denique Ap. Paulus de libris paganorum aliqua in suis scriptis posuit ... Tit. 1, 12. Act. 17, 28. — Numquid ideo etiam cuncta recipienda sunt, quae cum his pariter sunt prolata?

[52]) Nikolaus führt den ersten Satz dieses langen Canons in einer Uebersetzung an, die ganz genau ist bis auf die letzten Worte, wo im Texte wahrscheinlich etwas ausgefallen ist. Es muß heißen: nec omnibus praecipiatur (l. permittatur) accusationes facere contra dispensatores ecclesiarum (add. neque omnes excludantur).

[53]) Conc. Chalc. act. XIV. Mansi VII. 314—358. Hefele Conc. II. S. 480—482.

[54]) Maximus war inzwischen Patriarch von Antiochien geworden.

[55]) inimicorum soluto judicio.

[56]) Die Stelle bei Gratian c. 15. C. III. q. 5 im §. 2. Cf. Correct. Rom. in h. l. nota β.

[57]) Gelas. Commonit. ad Faustum: Quaero tamen ab his, judicium, quod praetendunt, ubinam possit agitari? An apud ipsos, ut iidem sint inimici (et) testes et judices? Sed et tali judicio nec humana debent committi negotia ..... Gratian l. c. §. 3.

auftreten? Aber einem ſolchen Gerichte darf man nicht einmal blos menſchliche Rechtsſachen überlaſſen. Wenn aber einem Gerichte, wo die Feinde die Richter ſind, nicht einmal irdiſche Rechtsſachen anvertraut werden dürfen: um wie viel weniger göttliche, d. i. kirchliche? — So ſpricht Kaiſer Juſtinian in ſeinen Geſetzen dem Angeklagten das Recht zu, einen ihm feindſeligen Richter zu rekuſiren.[58]) Denn es iſt gewiſſermaßen ganz der Natur gemäß, den Nachſtellungen verdächtiger Richter ſich entziehen und das Urtheil der Feinde ſtets vermeiden wollen. Deßhalb entzog ſich auch der heilige Athanaſius den Nachſtellungen ſeiner Feinde; deßhalb weigerte ſich der heilige Johannes Chryſoſtomus ſich zu dem gegen ihn verſammelten Concil zu begeben."[59]) Ja, der Pſalmiſt David und der erhabene Prophet Elias flohen vor der Wuth eines Saul und eines Achab. (I. Kön. 22, 1 ff. III. Kön. 19, 3 ff.)

β) Ebenſo wenig konnten die von dem Patriarchen Ignatius Abgeſetzten, Gebannten oder Anathematiſirten ein Verdammungsurtheil über ihn ausſprechen. Das geht hervor 1) aus dem ſchon angeführten Canon von Conſtantinopel.[60]) Nachdem dieſer von Privatklagen gegen den Biſchof, die nicht kirchlicher Natur ſind, geſprochen, geht er zu Anklagen wegen kirchlicher Verbrechen über und beſtimmt, daß hier eine Prüfung der Perſonen der Ankläger vorgenommen werde, daß zuerſt die Häretiker nicht als Kläger gegen orthodoxe Biſchöfe in Kirchenſachen auftreten dürfen, „ſowohl die ſchon längſt ausgeſchloſſenen als die erſt jetzt anathematiſirten, ſodann auch Jene nicht, die heuchleriſch den rechten Glauben zu bekennen vorgeben, ferner nicht die Schismatiker und Jene, die getrennt von den mit uns in Gemeinſchaft ſtehenden Biſchöfen Verſammlungen halten", endlich nicht die exkommunicirten Geiſtlichen und Laien überhaupt ſowie alle, auf denen eine frühere Anklage laſtet, von der ſie ſich noch nicht gereinigt haben. Bekannt iſt nun, welche Strafe den Uebertretern dieſes Geſetzes beſtimmt ward.[61]) Wer von den Theilnehmern an jenem Concil wäre nicht den genannten Häretikern und Schismatikern beizuzählen? Wurde nicht Gregor von Syrakus unzähligemal verdammt? Haben nicht Eulampius, Petrus und der andere Petrus für ihre eingeſtandenen Miſſethaten die Abſetzung und das Anathem ſich zugezogen? So auch die Anderen, deren Aufzählung zu weit führen würde. Das waren die Männer, die gegen den angeführten Canon ihren Mund gegen ihren verehrungswürdigen Vater zu öffnen keine Scheu trugen, die, ſelbſt gebunden, ihn zu binden, ſelbſt todt und ſchon in Verweſung begriffen, einen in der ganzen Welt im beſten Geruche ſtehenden Mann todt zu machen, ihm ſeine Ehre zu rauben wagten.[62])

[58]) L. 16 Apertissimi Cod. de judicio III. 1: Licet (liceat) ei, qui suspectum judicem putat, antequam lis inchoetur, eum recusare, ut ad alium recurratur. — Gratian l. c. §. 4.

[59]) Gratian l. c. §. 5.

[60]) Conc. Cpl. c. 6. §. *Εἰ δὲ ἐγκλησιαστικὸν εἴη τὸ ἐπιφερόμενον — — ἀποδείξωσιν ἐγκλημάτων.*

[61]) Bis hieher gibt den Text Gratian c. 2. C. IV. q. 1. Cf. Corr. Rom. in h. l.

[62]) p. 935: et cum essent ligati, ligare, et, cum essent mortui et in penetralibus jam foetidi, virum per totum mundum redolentem mortificare conati sunt.

Das geht 2) hervor aus den Reſcripten des Cöleſtin, eines Biſchofs von Rom, deſſen Anſehen Ihr zwar ſchmälert, den aber die ganze Chriſtenheit einmüthig verehrt.[63]) Wie er die von Neſtorius, nachdem er vor den Augen des höchſten Richters ſchon abgeſetzt war, ungerecht Abgeſetzten und Exkommunicirten für nicht abgeſetzt und für frei von aller Cenſur erklärte:[64]) ſo muß auch um ſo mehr Ignatius, der nicht von irgend einem Vorgeſetzten, ſondern von Solchen, die durch ihn entſetzt waren, dieſes erfahren mußte, als ein mit Nichten Ausgeſchloſſener und Verurtheilter, als frei und ledig von aller Verurtheilung betrachtet werden. „Iſt es Dir nun klar geworden, o Kaiſer, wie dem Geſagten gemäß diejenigen, welche vorher ſelbſt abgeſetzt und geſtürzt waren, keinen Prälaten, noch weniger ihren eigenen Vorgeſetzten, ſtürzen und abſetzen können?“ Das erhellt aber noch weiter 3) aus dem, was das Concil von Epheſus an Papſt Cöleſtin in Betreff der Widerſacher des Cyrill und Memnon ſchreibt, von denen viele Biſchöfe ohne Kirchen, Andere wegen ihrer Verbrechen abgeſetzt geweſen,[65]) ganz wie viele Richter des Ignatius, ſowie 4) daraus,[66]) daß den Canonen gemäß[67]) Solche, die keine Empfehlungsbriefe haben, nicht einmal in die bloße Gemeinſchaft aufgenommen werden dürfen, weßhalb ſie um ſo weniger zum Richteramte, noch ſogar über höher Stehende, zugelaſſen werden können.[68])

γ) Ebenſo wenig können Untergebene und nieder Stehende über Höhere und Vorgeſetzte zu Gericht ſitzen. Das iſt gegen die Natur, gegen die göttlichen und menſchlichen Geſetze. Wenn die Väter dem Fleiſche nach von ihren Söhnen zu ehren ſind, um wie viel mehr muß den Vätern dem Geiſte nach die entſprechende Verehrung zu Theil werden? Wenn aber auch die Untergebenen des Ignatius dieſe Ehre ihm zu erzeigen verſchmähten, ſo hätten ſie wenigſtens davor zurückbeben ſollen, das Verbrechen der Juden an Chriſtus zu begehen, nicht ihre Zungen gegen ihren Vater und Lehrer gleich Schlangen ſchärfen, nicht ein Schwert auf ihre Lippen nehmen, nicht ihre Zähne zu Waffen und Pfeilen, ihre Zungen zu einem ſpitzigen Dolche machen ſollen, damit nicht die Worte des weiſen Salomo Prov. 30, 10. 14. 17. auf ſie Anwendung finden könnten. — Der Papſt legt noch ferner mit Hinweis auf Gen. 9, 20—27 und die Bemerkungen Gregor's des Großen[69]) hierüber das

---

[63]) Romanae Sedis Pontificem a vobis quidem derogatum, sed a totius christianitatis unanimitate veneratum. Mansi l. c. p 194.

[64]) Coelestin. ep. 6. ad Orient. (Grat. c. 35. C. XXIV. q. 1.) ep. 4. ad Cler. Cpl.: Sedis nostrae sanxit auctoritas, nullum sive Episcopum sive clericum seu professione aliqua christianum, qui a Nestorio vel ejus similibus, ex quo talia praedicare coeperunt, vel loco suo vel communione dejecti sunt, vel dejectum vel excommunicatum videri; sed hi omnes in nostra communione et fuerunt et hucusque perdurant, quia neminem vel dejicere vel removere poterat, qui praedicans talia titubabat.

[65]) ep. Conc. Eph. ad Coelest. Mansi IV. 1330 seq.

[66]) bei Gratian c. 37. C. XXIV. q. 1.

[67]) can. ap. 13. 34. (al. 12. 32.) Conc. Carth. III. c. 21.

[68]) Gratian l. c.

[69]) Greg. M. Lib. XV. Moral. c. 22. Nachher wird auch Pastor. III. c. 5. angeführt.

ſchändliche Benehmen derjenigen dar, die an der Schmach ihres geiſtlichen Vaters ſich weideten und ihn verhöhnten, während doch die Untergebenen, ſelbſt wenn die Oberen gefehlt, nicht deßwegen ſich gegen ſie erheben und über ſie verwegene Urtheile fällen dürfen, nur ſich dagegen verwahrend, daß er auch das wirklich Tadelnswerthe an Vorgeſetzten hiermit in Schutz nehmen wolle.[70]) Weitere Beweiſe für den Satz, daß gegen ſeine Vorgeſetzten ſich auflehnen ſo viel heißt als gegen Gott ſich auflehnen, und die Unterthanen nicht ihre Obrigkeiten zu richten haben, werden dann aus dem Benehmen Davids gegen ſeinen Verfolger Saul (I. Kön. 24, 4—9), aus Exod. 16, 7. 8. I. Kor. 4, 3. ſowie aus älteren kirchlichen Aktenſtücken entnommen.[71]) Dieſe Stellen dienen zum Beweiſe, daß Ignatius nicht von ſeinen Suffraganen und Untergebenen gerichtet, ja nicht einmal leicht ohne ſchweren Grund getadelt werden durfte. Ebenſo ſoll nun der Satz erwieſen werden, daß Niemand von Solchen, die geringer an Würde und Rang ſind, rechtmäßig einer gerichtlichen Unterſuchung unterworfen werden könne.[72]) Nach Anführung verſchiedener Dokumente[73]) argumentirt Nikolaus auch daraus, ſo wenig wie ein Geringerer dem Höheren den Segen ſpenden dürfe, ſo wenig dürfe er auch über ihn den Fluch ausſprechen;[74]) wie der Höhere den Geringeren ſegne, ſo könne auch er nur ihm fluchen; der Jünger könne nicht über ſeinem Meiſter ſtehen. (Matth. 10, 24.) Beſonders verweilt er bei dem Ausſpruche der Väter von Chalcedon über den Frevel des Dioskorus, der über den Papſt Leo den Bann auszuſprechen ge-

---

[70]) Die Stelle bei Gratian c. 5. d. 21.

[71]) Hier (Migne p. 938 seq. Mansi 196. 197.) werden das erſtemal in dieſem Streite einige, übrigens ſchon ältere apokryphe Dokumente angeführt, wie die Acta de expurgatione Sixti P. III. c. 8. (Vgl. Constant. epp. Rom. Pont. I. Append. p. 111.) dann die Worte des Papſtes Sylveſter: Neque ab Augusto, neque ab omni clero, neque a regibus, neque a populo judex judicabitur, ſowie der auch bei den Griechen recipirte Dionys. Areopag. ep. ad Demophilum. Nebſtdem werden angeführt: Pelag. I. ep. 11. al. 14 ad Childeb. Reg. Francorum (Cf. Natal. Alex. H. E. Saec. VI. c. 1. art. 10.) Greg. M. L. II. ind. 11. ep. 29. ad cler. Mediolan.

[72]) p. 939. 940: Verum hucusque, quod a suis suffraganeis atque subditis . . Ignatius non debuerit judicari, sed nec facile reprehendi, brevlter comprobavimus. Nunc autem divina inspiratione non nos pigebit, nec nobis impossibile erit ostendere vobis (si tamen audire velitis), non posse quemquam rite ab his, qui inferioris dignitatis vel ordinis sunt, judicialibus submitti diffinitionibus.

[73]) Zuerſt die angebliche Synode von Sinueſſa de causa Marcellini (Vgl. Nat. Alex. Saec. III. diss. 20.), welche beſonders wegen des Rechtsſatzes: Prima Sedes non judicabitur a quoquam (Phillips K. R. I. §. 31.) häufig angeführt ward (Gratian c. 7. d. 21.), dann das Conc. Rom. III. sub Sylvestro c. 3. act. 1., die Acta de expurgat. Sixti c. 5. (Gratian c. 7. §. 1. d. 21.), die ep. Conc. Ephes. ad Coelest. P., dann die Worte des Baſilius von Seleucien im Concil von Chalcedon. (act. 1. Vgl. Hefele Conc. II. S. 412.)

[74]) p. 941: Denique in ep. ad Hebr. (7, 7.) legimus, quod minor a majore benedicatur; restat profecto, ut exigente ratione etiam maledicatur etc. (Gratian c. 6. d. 21.) Nikolaus urgirt: Von wem die benedictio ausgeht, von dem muß auch die maledictio ausgehen; wie ein Untergeordneter ohne Erlaubniß des Höheren nicht benediciren kann, ſo iſt er auch nicht befugt ad maledicendum.

wagt,[75]) ſowie bei den Vorfällen unter Papſt Symmachus, den die von Theodorich verſammelten Biſchöfe als ihren Oberen nicht zu richten wagten, was insbeſondere der (wie hier nicht umſonſt bemerkt wird) von den Griechen ſchwer mißhandelte Biſchof Ennodius von Pavia[76]) gerechtfertigt hat. Es iſt alſo klar: der Untergebene und Geringere kann nach der Lehre der Schrift und der Väter den Vorgeſetzten und Höheren nicht richten.[77])

b. Es konnte aber der Patriarch Ignatius nur durch den römiſchen Stuhl entſetzt werden. Abgeſehen von denen, welche durch kaiſerliche Tyrannei oder durch die Wuth der Häretiker gewaltſam vertrieben wurden, ward kein Patriarch von Byzanz, den die Kirche fortwährend als rechtlich entſetzt anſah, ohne Zuſtimmung des römiſchen Papſtes ſeiner Würde beraubt.[78]) Das gilt nicht blos von dem Invaſor Maximus,[79]) ſondern auch von Neſtorius,[80]) Acacius, Anthimus,[81]) Sergius, Pyrrhus, Paulus, Petrus,[82]) die alle durch Dekrete des römiſchen Stuhles entſetzt wurden. Warum ſonſt hat man blos in der Sache des Ignatius das Andenken des heiligen Petrus verachten und in Vergeſſenheit bringen wollen, als deßhalb, weil man Alles nach Willkür vorzunehmen und eine Synode zu halten beabſichtigte, welche der zweiten von Epheſus an Grauſamkeit gleichkam?[83]) Gleichwohl war auf letzterer der Patriarch von Alexandrien geweſen, der mit ſeinen um ihn vereinigten Mitpatriarchen gegen den heiligen Flavian agirte, während hier keine Patriarchen, ſondern nur Suffragane und Untergebene des Ignatius zugegen waren. — Will man hier einwenden, es ſei in Sachen des Ignatius keine Nothwendigkeit vorhanden geweſen, den apoſtoliſchen Stuhl zur Theilnahme zu berufen,

---

[75]) Conc. Chalc. act. I. (S. oben B. I. Abſchn. 3. S. 70.) Gratian c. 9. d. 21: Numquid ibi legitur, inquisitionem fuisse factam, utrum juste an injuste jam fatus Dioscorus excommunicationem dictasset? Non plane, sed absque omni controversia hoc in eo ulti sunt, quia, cum esset inferior, potiorem quibuslibet conatus est lacessere contumellis, teste Anatolio Cplitano Praesule, qui dicit.: Propter fidem non est damnatus Dioscorus, sed quia excommunicationem fecit D. archiepiscopo Leoni. Darauf folgen Afric. c. 53. Gelas. ep. 11. ad Episc. Dardan. (Gratian c. 4. d. 21.) Mansi p. 198. 199.

[76]) qui ab Hormisda b. mem. Cplim missus innumeras miserias a Graecorum vesania pro Christi fide et statu Ecclesiae non semel pertulit. (Indicul. Hormisd. ante ep. 11.) Mansi p. 200.

[77]) p. 942. 943: His ita ex D. Scriptura et probabilium Patrum doctrina commemoratis sole clarius exhibuimus, non posse quemquam, qui minoris auctoritatis est, cum qui majoris potestatis est, judiciis suis addicere aut propriis diffinitionibus subjugare.

[78]) p. 943: aut numquam omnino aut certe vix horum (Cplitanorum Praesulum) aliquis sine consensu Romani Pontificis reperitur ejectus, qui tamen hactenus inter depositos annumeretur, et non ab haereticis vel tyrannis pulsus aut interemtus commemoretur.

[79]) S. oben B. I. Abſchn. 1. S. 22.

[80]) Daſ. A. 2. N. 171. 193.

[81]) Daſ. A. 5. N. 93. A. 6. N. 116.

[82]) Daſ. A. 8. S. 201 ff.

[83]) nisi quia pro voto cuncta facere voluistis, constituentes Synodum Ephesinae secundae crudelitate consimilem.

weil es sich um keine Anklage auf Häresie gehandelt:[84]) so ergibt sich (ganz abgesehen von dem unzweifelhaften Rechte dieses Stuhles, die Strafsachen gegen Patriarchen überhaupt zu entscheiden, wovon bereits die Rede war und unten wieder gehandelt wird), daß der Kaiser an Ignatius mehr seine persönliche Beleidigung als die Beleidigung Gottes strafen wollte; ferner mußte man gerade deßwegen um so mehr sich gegen ihn großmüthig erweisen und ein regelmäßiges Einschreiten gegen ihn beobachten.[85]) So aber hat die weltliche Macht mit Ueberschreitung ihrer Schranken das geistliche Gericht sich angemaßt.

c. Die kaiserliche Willkür hat die Absetzung des Ignatius herbeigeführt. „Ihr habt ein Concil gegen ihn versammelt und auf den Wink Euerer Macht haben alle Untergebenen ihren Dienst geleistet; nach dem Wunsche der Weltleute — wir sagen es frei — seid Ihr von dem kaiserlichen Throne herabgestiegen, um den bischöflichen Thron zu besteigen, und dem Verlangen seiner Feinde gemäß habt Ihr, uneingedenk der Augustuswürde und dem Beispiel eines jüdischen Königs (Ozias II. Chron. 26, 16 ff.) folgend, gegen ihn das Amt der hohenpriesterlichen Würde Euch angeeignet, da doch Ew. Majestät mit der Regierung und Verwaltung der irdischen Dinge sich begnügen, nicht aber das an sich reißen darf, was lediglich den Priestern des Herrn gehört.“[86]) Hier tadelt der Papst entschieden die Anwesenheit des Kaisers auf dem Concil, die dessen Freiheit beeinträchtigte; es seien die Kaiser nicht auf Synoden zugegen gewesen, außer wo es sich um den Glauben gehandelt, der alle Christen angehe;[87]) Michael sei aber nicht blos selbst anwesend gewesen, sondern habe auch unzählige weltliche Personen als Zuschauer der Beschimpfung ihres Bischofs mitgebracht, gemeine Possenreißer und Gaukler, die sich an der Erniedrigung eines Hohenpriesters Gottes geweidet,[88]) ganz unähnlich hierin dem großen Constantin, der geäußert, er wolle mit seinem Mantel einen Priester zudecken, des sich eines schimpflichen Vergehens schuldig gemacht, um ihn den Augen der Menge zu entziehen;[89]) noch mehr, aus seinem Palaste habe man die Ankläger geholt und Leute, die sich Alles anbefehlen lassen, zum falschen Zeugniß gebraucht, Verdächtige, Miethlinge, Wölfe, die von Hirten nur den

[84]) Sed dicitis fortasse, non fuisse in causa Ignatii Sedem Apostolicam convocare necesse, quia non hunc ullus haereseos error involverat. (Mansi p. 200.)

[85]) O pietatis intuitum ita recte Deum colentis et magis suam injuriam quam sui Dei et Domini vindicantis! Nonne magis oportuit circa eum magnanimitatem ostendere et regularem vos observare censuram, quoniam a Deo nec per haeresim, nec per illum omnino schisma discessit, quam si, cunctis pollens virtutibus, omnipotenti minime Domino per orthodoxam fidem penitus adhaesisset?

[86]) Der letzte Satz bei Gratian c. 5. d. 10.

[87]) Dicite, quaesumus, ubinam legistis, Imperatores antecessores vestros in synodalibus conventibus interfuisse? Nisi forsitan, in quibus de fide tractatum est, quae universalis est, quae omnium communis est etc. Gratian c. 4. d. 96.

[88]) Vos autem non solum synodo in causa sacerdotis collectae interfuistis, verum etiam numerosa saecularium millia ad videndum ejus opprobrium aggregastis . . Fit plausus de sacerdote Domini scurris et histrionibus.

[89]) Auch viele spätere Griechen (z. B. Glycas Ann. P. IV. p. 467. 468.) wiederholen dieselbe dem Constantin zugeschriebene Aeußerung, deren Quelle wohl hier Rufinus war.

Schein hatten, die dann Alles auf regelwidrige Art als Werkzeuge des Kaisers entschieden. [90])

Der Papst wiederholt, daß Ignatius nicht von seinen Untergebenen, sondern nur von einem Höheren gerichtet werden konnte, zumal da nicht einmal in Sachen eines niederen Clerikers das Urtheil seines Bischofs allein genügend sei, [91]) und beruft sich hierbei auf den neunten Canon von Chalcedon [92]) über Klagen gegen Metropoliten, wodurch er zeigen will, daß der Bischof für sich allein auch in Sachen niederer Geistlicher nicht endgiltig entscheiden kann, und daß überall in solchen Sachen an den Höheren zu recurriren ist, und zwar je nach der höheren Stellung des Beklagten, die höchste Instanz aber der römische Stuhl bildet, [93]) dessen Primat er auch bei dieser Gelegenheit den Griechen einschärft, so daß er materiell ganz im Rechte ist, wenn auch formell seine Berufung auf diesen Canon nicht begründet erscheint.

d. Die Zahl der gegen Ignatius versammelten Bischöfe kann

---

[90]) Deinde vero contra ritum ecclesiasticum, contraque venerandas leges producitur accusator de imperialibus aedibus, et cui imperari potest, ad falsum dicendum testimonium adhibetur. Fiunt suspecti judices et mercenarii, et lupi custodes, qui videbantur esse pastores. (c. 3. C. IV. q. 4.)

[91]) Submittitur c. 8. d. 21. Am Schluße hat Gratian postulandum slt. wo im Texte praesto sit steht.

[92]) S. oben B. I. Abschn. 3. S. 71 ff. Der Papst erklärt den Canon sicher nicht richtig nach dem Sinne, den man in Chalcedon intendirte. Wenn er 1) in dem bezüglich des vom Stuhle von Cpl. Gesagten nur eine permissio für die in seiner Nähe Wohnenden annimmt, als wäre das rein fakultativ gesetzt (quodsi juxta Cplitanam urbem quisquam eorum constitutus et solius Praesulis ejus judicio velit esse contentus, petat eamdem regiam urbem .... quia hoc secundum permissionem indulsit): so ist es wohl wahr, daß hier kein Zwang, sich nach Byzanz zu wenden, auferlegt wird, aber dabei ist die Disjunktion nicht so zu deuten, daß das petat Primatem dioeceseos ein praeceptum, das aut Sedem regiae urbis ein Indult enthalte; der Sinn ist nur: einen von beiden soll man als Richter angehen. Wenn er aber 2) unter dem ἔξαρχος (Primas) der Diöceſe den Papst versteht, während dem Sinne des Canons nach der Obermetropolit, Exarch oder Patriarch zu verstehen ist, so ist das eben nur eine Deutung, unter der man in Rom am einfachsten den Canon für annehmbar gehalten zu haben scheint, obschon damit gewissermaßen der Papst auf eine Linie mit dem Patriarchen von Constantinopel gestellt worden wäre. Sicher bezieht sich der Canon nur auf den Orient. Ganz unrichtig glaubt Assemani (Bibl. jur. or. I. n. 24ˣ. p. 369.), Nikolaus habe hier pseudoisidorische Dekretalen vor sich gehabt (z. B. Anicet. ep. 1. c. 3. Vict. ep. 1. c. 3.), bemerkt aber nachher selbst, daß diese den Primas der Diöceſe vom Papste unterscheiden, während hier Nikolaus beide identificirt. Er erklärt p. 945: Quem autem Primatem dioeceseos S. Synodus dixerit, praeter Apostoli primi vicarium, nullus penitus intelligitur. Ipse est enim Primas, qui et primus habetur et summus ... Ne vero moveat, quia singulari numero dioeceseos dictum est; sciendum est, quia tantumdem valet dixisse Primatem dioeceseos, quantum si perhibuisset dioeceseon. Vgl. noch über den Canon Hefele Conc. II. S. 494—496.

[93]) p. 944: Ergo saltem nunc non videtis, ad majora semper esse properandum? Et quanto magis ad potioris auctoritatis judicium tenditur querimonia, tanto adhuc amplius majus culmen petendum est, quousque gradatim perveniatur ad eam Sedem, cujus causa aut a se negotiorum meritis exigentibus in melius commutatur aut solius Dei sine quaestione reservatur arbitrio.

das ganz ungerechtfertigte Verfahren nicht legitimiren.[94]) Die Menge der Biſchöfe macht nichts aus, wo die Gerechtigkeit, die Gottesfurcht, die kanoniſche Procedur gänzlich fehlt; es iſt lächerlich, blos die numeriſche Stärke berückſichtigend, dieſe Verſammlung mit dem Concil von Nicäa zu vergleichen.

In Betreff der von Rom erbetenen Legaten hatte das kaiſerliche Schreiben bemerkt: 1) man habe ſie deßhalb gegen die Ikonoklaſten gerufen, weil, wie es geheißen, auch in Rom Anhänger derſelben geweſen ſeien; 2) man habe aber ihrer eigentlich gar nicht bedurft, da ſchon die zweite nicäniſche Synode und der große Methodius im Orient dieſe Häreſie völlig überwunden. Das Erſte erklärt Nikolaus für eine ganz neue Erfindung;[95]) in Rom habe man nicht mit Bilderſtürmern zu ſtreiten, noch weniger ihre Lehre geheilt; die Päpſte hätten ſtets hierin ihre Pflicht gethan und ſeien niemals hierin lau geweſen.[96]) Der wahre Zweck, weßhalb man Legaten von Rom gewollt, ſei kein anderer geweſen, als ſie zur Theilnahme an einer ungerechten und grauſamen Handlung zu verleiten und dieſe durch die Autorität des apoſtoliſchen Stuhles bekräftigen zu laſſen, deſſen Stellvertreter ſie waren.[97]) Ueber die Bilder habe man in ihrer Gegenwart, obſchon nicht in würdiger Weiſe, einige Verhandlungen gepflogen und doch habe der Irrthum der Ikonoklaſten noch lange nicht aufgehört; wie früherhin, ſo ſeien auch noch jetzt dieſe Unordnungen und Läſterungen in Byzanz vorhanden.[98]) Was das Zweite betrifft, ſo erin-

[94]) Numerus igitur pusillus nec obest, ubi abundat pietas, nec multiplex prodest, ubi regnat impietas . . . p. 946: Nolite ergo gloriari in multitudine; quia non multitudo, sed causa damnationem vel justificationem adducit.

[95]) p. 916: Quod autem scripsistis, vos ideireo quosdam nostrorum adesse voluisse, quoniam dicebamur cum expugnatoribus sacrarum imaginum concertare, nova profecto adinventio est. Es muß wohl concertare hier für concordare (harmoniren) ſtehen, wofür die folgende Argumentation ſpricht. Nach den ſpäteren Aeußerungen des Photius ſcheint der Vorwurf darauf hinausgegangen zu ſein, daß man in Rom mit den Bilderfeinden, d. i. denen, welche das ſiebente Concilium noch nicht angenommen, wie die Franken, harmonire, was aber jedenfalls verblümt und vag ausgedrückt war. Nimmt man aber auch concertare = ſtreiten, ſo wird immer vorausgeſetzt, daß im Abendlande ebenfalls Ikonoklaſten waren.

[96]) Nos enim nec saltem tenuis rumor aspersit aliquando cum prava sapientibus sapere, quanto minus concertarel Siquidem nusquam frigidus, nusquam tepidus labor SS. Apost. Sedis Praesulum circa debitam sacrarum imaginum reverentiam et competentem venerationem apparuit. Nec defuerunt harum impugnatoribus decessorum nostrorum certamina, qui hoc egerunt scriptis, hoc diversis laboribus, hoc etiam suis increpationibus apud mundi hujus principes, ut talis error eminus pelleretur. (Mansi p. 203)

[97]) apparet, legatos nostros non causa pietatis a vobis, sed crudelitatis argumento fuisse quaesitos. Verum ad quid fuerint petiti, res ipsa declarat, videl. . . ut quod de Ignatio judicandum erat, et acceptum apud omnes, et fixum semper maneret, utpote quod tantae auctoritatis Vicarii judicassent.

[98]) Sed sicut usque ad illud tempus apud vos super hac causa strepitus et blasphemiae non cessarunt, ita et nunc ibidem profana praedicantur et hucusque sacrilega pronuntiantur.

nert Nikolaus daran, daß ja auf der zweiten nicäniſchen Synode der römiſche Stuhl den Vorſitz geführt und überhaupt er es geweſen, der zuerſt über dieſe Häretiker das Verdammungsurtheil gefällt; von Rom her habe Methodius die Waffen gegen dieſelben genommen, wo er gleich vielen anderen Verfolgten ſo lange Zuflucht und Beiſtand gefunden;[99]) zudem habe nie in der Kirche eine Synode ohne den römiſchen Stuhl allgemeine Geltung erlangt,[100]) wie ſchon das Schickſal der Räuberſynode von Epheſus erweiſe. Hierbei macht Nikolaus noch aufmerkſam, wie gleich vom Beginne des Bilderſtreites an, während die Biſchöfe von Byzanz von der Häreſie inficirt waren, die römiſchen Päpſte ſtandhaft den Kampf gegen dieſelbe geführt.[101])

Damit ſchließt der erſte Theil der Antwort, der nur das im Eingange des kaiſerliches Briefes Enthaltene beſpricht. Daß nicht alles Uebrige, was dort noch vorkomme, widerlegt werde, davon, ſagt Nikolaus, liege der Grund theils in ſeiner Krankheit, theils in der Eile des kaiſerlichen Abgeſandten, theils darin, daß er die anderen Schmähungen mit philoſophiſchem Stillſchweigen zu verachten vorziehe. Uebrigens könne er kaum glauben, daß der Kaiſer ſelbſt ſolche Schmähworte erdacht und geſchrieben und einen ſolchen Brief verfaßt; deßhalb wolle er auch bei ſeiner Widerlegung ſie nicht als unzweifelhaft von ihm herrührend vorausſetzen;[102]) rühre aber das Alles doch von ihm her, dann kenne er die Regeln und die Geſchichte der Kirche ſowie die Geſetze der früheren Kaiſer ſehr wenig und bedürfe einer ausführlicheren Belehrung.

Nie wurden die Dogmen der Kirche ſchlagender entwickelt und überzeugender erklärt, als wenn ſie angegriffen wurden durch die entgegengeſetzten häretiſchen Doktrinen; nie hat der römiſche Primat ſich glänzender erwieſen, als wenn er die ausgedehnteſte Bekämpfung erfuhr.[103]) Was Nikolaus hier über Urſprung und Inhalt der von den Byzantinern angefochtenen Privilegien der römiſchen Kirche ſagt, gehört zu dem Schönſten und Erhabenſten, was je

---

[99]) hic apud B. Petrum et apud nos, ubi olim Athanasius, ubi Paulus, ubi plurimi cum illis et praeter illos, ubi denique semper Catholicis subvenitur.

[100]) p. 947: Non ergo dicatis, non eguisse vos in causa pietatis Romanae Ecclesiae, quae collecta Concilia sua auctoritate firmat, sua moderatione custodit. Unde quaedam eorum, quia consensum Romani Pontificis non habuerunt, valetudinem perdiderunt.

[101]) Nam et in causa sacrarum imaginum ante SS. Methodium, quin imo et ante Synodum in Nicaea sub Irene congregatam, cum adhuc hoc schisma noviter esset exortum et Cplitanos paene cunctos more pestilentiae invasisset: Romani Praesules, Gregorius inter ceteros et Stephanus, convocatis Episcopis occidentalium regionum inveniuntur fortiter dimicasse et hoc funditus condemnasse.

[102]) Haec quidem primordiis epistolae vestri Imperii respondimus, non quantum poteramus adhuc, sed quantum sufficere credidimus ad convincendam stoliditatem eorum, qui talia sapiunt, qualia in epistola vestro signo signata et nobis missa resonare videbantur. Non enim nos ex pio corde vel ore vestro tam profana, tamque perversa processisse putavimus .... non vestra esse verba, quae tam perperam sonabant, credidimus; ac per hoc his, quae in ambiguum venerant, non potuimus tamquam indubitatis responsa vel apologetica scripta remittere.

[103]) S. Jager L. IV. p. 114.

darüber geſchrieben ward. Mit aller Entſchiedenheit einer unerſchütterlichen Ueberzeugung, mit allem Freimuth eines um die Gunſt irdiſcher Gewalthaber niemals buhlenden, ſeines Rechts bewußten Nachfolgers der Apoſtel, mit aller Majeſtät einer kraftvollen, enge dem Gedanken angepaßten, ächtrömiſchen Sprache weiſet er die Angriffe der Byzantiner in ihre Schranken; er erklärt dem Kaiſer, wenn er die Vorrechte der Kirche von Rom angreife, möge er ſich hüten, daß ſie nicht gegen ihn ſich kehren; [104]) es werde ihm ſchwer ſein, gegen den Stachel auszuſchlagen, und wenn er die Stimme der Kirche nicht hören wolle, ſo werde er gleich Heiden und Publikanen (Matth. 18, 17.) von ihr ausgeſchloſſen ſein.

„Denn die Privilegien der römiſchen Kirche, durch Chriſti Mund im heiligen Petrus begründet, in der Kirche ſelbſt von Alters her geordnet und beobachtet, von den allgemeinen Synoden verherrlicht, von der geſammten Chriſtenheit fortwährend in Ehren gehalten, können auf keine Weiſe verringert, beeinträchtigt und alterirt werden. Das von Gott gelegte Fundament vermag keine menſchliche Anſtrengung zu beſeitigen; was Gott geſetzt, bleibt feſt und unverrückt. Der aber ſündigt vor Allem, der es wagt, der Anordnung Gottes zu widerſtehen. Dieſe Privilegien, wir wiederholen es, ſind ewigwährend; ſie haben ihre Wurzel aus Gott, ſind von ihm gepflanzt; *man kann ſie antaſten, aber nicht verrücken, man kann ſie verletzen, aber nicht zerſtören.* [105]) *Sie beſtanden vor Euerer Regierung, ſie beſtehen Gottlob noch unverſehrt, ſie werden auch nach Euch noch fortbeſtehen; ſo lange noch der chriſtliche Name verkündigt wird, werden ſie ungeſchmälert zu beſtehen nicht aufhören.* Dieſe Vorrechte ſind dieſer heiligen Kirche verliehen *von Chriſtus, nicht aber von den Synoden*, die ſie nur verherrlicht und in Ehren gehalten haben [106]) ... Die erſte Synode von Nicäa wußte, ſo gut wie die folgenden, daß die römiſche Kirche in Petrus vollkommen ihre Rechte und Befugniſſe und die Leitung aller Schafe Chriſti erhalten habe, [107]) wie auch der Papſt Bonifazius es ausſpricht. [108]) Durch-

[104]) p. 948: Si vero nosse parvipenditis et soium contra privilegia Ecclesiae Romanae nisus vestros erigitis, cavete, ne super vos convertantur.

[105]) Privilegia, inquam, istius Sedis vei Ecclesiae perpetua sunt, divinitus radicata atque plantata sunt; impingi possunt, *transferri* non possunt; trahi possunt, evelli non possunt. Das geht zunächſt auf die von den Griechen behauptete Translation des Primats von Altrom nach Neurom ſeit Verlegung der kaiſerlichen Reſidenz.

[106]) a Christo donata, a synodis non donata, sed jam solummodo celebrata et venerata. — Eine weitere Behauptung ſpäterer Griechen (ſ. Allat. de cons. I. 11, 3. p. 214—216.), die Nikolaus im Folgenden bündig widerlegt.

[107]) quae (Nic. Syn.) in Petro noverat eam totius jura potestatis pleniter meruisse et cunctarum Christi ovium regimen accepisse.

[108]) Bonifac. I. ep. 14. apud Const.: Institutio universaiis nascentis Ecclesiae de B. Petri sumsit honore principium, in quo regimen ejus et summa consistit. Ex ejus enim ecclesiastica disciplina per omnes Ecclesias, religionis jam crescente cultura, fons emanavit. Nicaenae Synodi non aliud praecepta testantur, adeo ut non aliquid super eam ausa sit constituere, cum videret nihil supra meritum suum posse conferri. Omnia denique noverat huic Domini sermone concessa. Nikolaus ſetzt

forſcht man ihre Verordnungen genau, ſo ergibt ſich, daß ſie der römiſchen Kirche keinen Zuwachs an Macht verliehen, ſondern vielmehr nach ihrem Muſter das, was ſie der Kirche von Alexandrien im Beſonderen zuſprach, entnommen hat." [109])

Der Papſt weiſet hier auf die Gründer der römiſchen Kirche, die Apoſtel Petrus und Paulus, die zwei Leuchten am kirchlichen Himmel hin, durch deren Glanz der Niedergang zum Aufgang geworden ſei; [110]) er hebt hervor, daß ſie in Rom lehrten und ſtarben, nicht aber erſt nach ihrem Tode durch weltliche Fürſten dahin gebracht worden ſeien (wie Andreas, Lukas, Timotheus nach Conſtantinopel), [111]) um dadurch dieſer Kirche größere Vorrechte zu verleihen, wie man es in der öſtlichen Kaiſerſtadt nicht vermöge einer inneren höheren Berechtigung, ſondern mittelſt äußerer Gewalt gethan, indem man andere Kirchen ihrer Vorſteher und Beſchützer beraubte, und mit den Spolien und den geraubten Schätzen derſelben allein Conſtantinopel bereicherte; [112]) er hält den Byzantinern den wunden Fleck in ihren kirchlichen Einrichtungen, den nichts weniger als ruhmvollen Urſprung ihres Patriarchats zwar nur wie im Vorbeigehen, aber ſcharf genug, um ihre Prahlereien zu züchtigen, entgegen und erinnert an die drei alten, ſchon vor 330 beſtehenden Patriarchalſitze und an den von jeher anerkannten Primat der römiſchen Kirche.

Als Erbe der Rechte und der Pflichten dieſes in Petrus gegründeten und mit der Obſorge für alle Kirchen betrauten Primats, wenn auch perſönlich ſolcher Auszeichnung nicht würdig, deren ſchwere Bürden er nur zu ſehr fühlt, iſt der Papſt genöthigt und verpflichtet, auch der byzantiniſchen Kirche und des gegen alle kirchlichen Regeln entſetzten Patriarchen ſich anzunehmen, [113]) wie er

---

dei: Si omnia, ergo defuit nihil, quod non illi concesserit. . — Aehnlich auch Papſt Gelaſius ep. 33. n. 1. Vgl. Maaſſen a. a. O. S. 136 ff.

[109]) p. 950: quia Romanae Ecclesiae nullum eadem Synodus contulit incrementum sed potius ex ejus forma, quod Alexandrinae Ecclesiae tribueret particulariter, sumsit exemplum. Vgl. Maaſſen a. a. O. oben B. I. Abſchn. 2. N. 14.

[110]) p. 949: Hi ergo, tamquam duo luminaria magna coeli in Eccl. Rom. divinitus constituti, totum orbem splendore fulgoris sui mirabiliter illustrarunt, et Occidens eorum praesentia, veluti rutilante sole tam per se nitorem dante quam per discipulos suos, quasi quosdam radios lucis, micante, factus est Oriens.

[111]) S. oben Buch I. Abſchn. 1. N. 17. 18.

[112]) quique non postquam mortui sunt, Romam a principibus sunt delati, ut Romanae Ecclesiae majorem conferrent privilegiorum honorem, sicut apud vos non rationabiliter, sed potentialiter actum est, videl. ut Ecclesiae ceterae patronis suis (d. i. die Heiligen, deren Reliquien dieſen Kirchen genommen wurden) privarentur et sola Cplis spoliis et opibus, quas violenter abstulit, ditaretur.

[113]) p. 948: Privilegia, . . per quae non tam honor quam onus nobis incumbit, licet ipsum honorem non meritis nostris, sed ordinatione gratiae Dei per B. Petrum et in B. Petro simus adepti, nos cogunt nosque compellunt omnium habere sollicitudinem Ecclesiarum Dei. p. 919: Pro quibus Patribus nos, divinitus incremento gratiae ministrato, nati sumus filii et constituti, licet eis longe meritis impares, principes super omnem terram, i. o. super universam Ecclesiam. Er beruft ſich hier auf Aug. in Ps. 44, 17 (Gratian c. 6. d. 68.) p. 950: Haec . . et his similia nos pro cunctis Ecclesiis sollicitum reddunt; haec etiam de Cplitana Ecclesia impigram curam arri-

überhaupt ſeine Brüder beſtärken ſoll (Luk. 22, 32.); [114]) in eben dieſer Eigenſchaft und kraft derſelben Privilegien war er gehalten, den Photius, der bei Lebzeiten des Ignatius in den Schafſtall des Herrn, nicht durch die Thüre, ſondern anderswoher eindrang, den Hirten austrieb und die Schafe zerſtreute, ſowohl von dem widerrechtlich uſurpirten Amte als von der Gemeinſchaft der Chriſten auszuſchließen.

Weiterhin bemerkt Nikolaus, wenn der Kaiſer erkläre, er habe nicht gewollt, daß Ignatius von den Legaten gerichtet werde, ſo ſei dasſelbe auch ſeine Abſicht nicht geweſen, aber aus einem anderen Grunde. Der Kaiſer behauptete, deßhalb habe er von den Legaten den Ignatius nicht richten laſſen wollen, weil er ſchon gerichtet geweſen, was der Papſt bereits als falſch nachgewieſen hat; Nikolaus hatte es deßhalb nicht gewollt, weil er ſich ſelbſt das Urtheil reſervirt. Indem er nun das unkanoniſche Urtheil der verbrecheriſchen Legaten, die er bereits verdientermaßen beſtraft, für ungiltig erklärt und völlig verwirft, [115]) während der Kaiſer damals dasſelbe anerkannte und ſogar gegen allen Brauch mit unterſchrieb, [116]) ruft er dieſem ſein früheres Schreiben in das Gedächtniß, worin er (860) ausdrücklich dieſe ſeine Willensmeinung dargelegt und welches, falls der Kaiſer es in der Verſammlung der Biſchöfe vorzulegen nicht geneigt war, von Jenen nach dem ihnen mitgegebenen Exemplare hätte mitgetheilt werden ſollen. [117])

Das an ihn geſtellte Anſinnen, den von Ignatius geſandten Abt Theognoſtus und die anderen nach Rom geflüchteten Mönche nach Conſtantinopel zurückzuſchicken (Nr. 7.), weiſet der Papſt mit Entrüſtung von ſich. Denn das hieße ſie nur Mißhandlungen und der Rachſucht Preis geben, würde das ſelbſt von Heiden geachtete Recht der Gaſtfreundſchaft und des Aſyls verletzen, wäre ein Verrath dem des Judas ähnlich. [118]) Die Genannten ſeien keineswegs, wie der Kaiſer annehme, der Majeſtätsbeleidigung ſchuldig; [119]) man

pere vehenter hortantur, haec inquam Ignatium Patriarcham nulla regula nulloque ordine ecclesiastico dictante dejectum tamquam fratrem adjuvare compellunt.

[114]) Dieſe Stelle braucht ebenſo Leo M. Serm. 4. de anniv. assumt. (Migne LIV. p. 151. 152.)

[115]) fatemur veraciter, quia nec illud ulla ex parte videtur fulsse canonicum, nec hoc ipsorum judicium fieri praecepimus nec factum admisimus .. Nos autem non solum factum minime recepimus, verum etiam dolnimus, et a nostro consensu procul amovimus, quinimo auctoritate et exemplo antecessorum nostrorum in irritum duximus ... Patratores autem praesumti judicii judicio, in quo judicaverunt, judicati sunt. — Luc. 6, 38.

[116]) Verumtamen cui magis placuit evidenter intelligitur, cum patratum (sc. Legatorum judicium) vos scribendo roborassetis et omnes in eo scribere imperassetis. (Mansi p. 206.)

[117]) p. 950. 951. — S. oben B. II. Abſchn. 6. Auch jetzt ließ der Papſt, wie er ausdrücklich bemerkt, weil unächte päpſtliche Briefe in Cpl. ſein ſollten, eine Abſchrift des Briefes in Rom zurück.

[118]) p. 952: Nolumus .. Deo auctore nec Judae proditori similes inveniri, nec paganorum excedere profecto nequitiam. Ipsi enim nihil tale agere penitus patiuntur, quale nos perpetrare cohortamini vos.

[119]) injuriatores angustalis excellentiae.

ſuche ſie ſicher nicht auf, um ſie zu ehren und zu befördern, ſondern um ſie zu quälen und an ihnen Rache zu nehmen;[120]) es ſei offenkundig, wie man dort die Anhänger des Ignatius verfolge;[121]) einige der Genannten ſeien von früher Jugend auf in Rom im heiligen Dienſte und es ſei unrecht, ſie zur Verfolgung von da wegzutreiben; dem Kaiſer könnten dieſe Männer keine Dienſte leiſten, als nur durch ihr Gebet. Theognoſtus habe nichts Nachtheiliges vom Kaiſer ausgeſagt; wofern er aber meine, daß er den Photius herabſetze und den Ignatius empfehle, ſo möge er wiſſen, daß Jener von beiden nichts Anderes ſage, als was in der ganzen Kirche bekannt ſei,[122]) was Unzählige, die von Alexandrien, Jeruſalem, von Conſtantinopel und ſeiner Umgebung, vom Berge Olympus und von anderen Theilen der Erde nach Rom kommen, berichten, ja was man ſogar durch die kaiſerlichen Geſandten erfahren und aus den kaiſerlichen Schreiben[123]) ſelbſt habe entnehmen können. Rom ſei eine Zuflucht von Tauſenden aus allen Ländern, eine Weltſtadt, die alle Claſſen von Gliedern der Kirche umfaſſe, in der Unzählige ihre Tage in Ruhe beſchließen wollen.[124]) Dazu habe aber auch das Oberhaupt der Kirche das Recht, Cleriker und Mönche aus allen Theilen der Chriſtenwelt nach Rom in wichtigen Angelegenheiten zu berufen.[125])

Gegen die heftigen Drohungen des Kaiſers (Nr. 8.) bemerkt der Papſt, er habe ſolche früher nicht gefürchtet noch fürchte er ſie jetzt, er vertraue auf Gottes Schutz, gegen den Staub und Aſche nichts vermögen, der alle Rathſchläge der Feinde vernichte, deſſen Arm nicht verkürzt ſei; er laſſe ſich nicht einſchüchtern durch eitles Prahlen und erbebe nicht vor der Gewalt; höchſtens könne der Kaiſer den Leib tödten, was auch ein Giftſchwamm vermöge; gegen die Seele vermöge er nichts; Michael möge ſich lieber in Gott rühmen, in Gerechtigkeit und Milde ſeinen Ruhm ſuchen, als auf eine vorübergehende Macht pochend den zu erſchrecken ſuchen, der nichts auf Erden zu fürchten hat.[126]) Dazu ſei zwiſchen Rom und Conſtantinopel ein weiter Zwiſchenraum

---

[120]) p. 951: Quando hi non utique ad epulas, non ad infulas alienjus honoris percipiendas profecto quaerruntur, sed potius ad puniendum.

[121]) quibus tormentis subjiciantur hi qui ex parte Ignatii sunt et apud vos in ditione vestra consistunt, liquido agnoscimus.

[122]) p. 952: nisi quod in propatulo est, quod mundus dicit, quod omnis Ecclesia clamat.

[123]) S. oben B. II. Abſchn. 6.

[124]) p. 951. 952: Siquidem tanta millia hominum protectioni ac intercessioni B. Petri ex omnibus finibus terrae properantium sese quotidie conferunt, et usque in finem vitae suae apud ejus limina semet mansura proponunt, ut praeter illud quo vas e coelo submissum, in quo cunctorum ostensa sunt eidem B. Petro horum omnium rectori animantium genera, catholicam signat Ecclesiam, etiam ipsa sola Romanorum urbs, apud quam ejusdem Apostoli corporalis praesentia sednlo veneratur, ipsius vasis cunctas dignoscatur in se continere universorum animalium nationes . . Suscepit ergo ac continet in se Rom. Ecclesia, quod Deus universalem Ecclesiam suscipere ac continere praecepit. (Mansi p. 207.)

[125]) Gratian c. 21. C. IX. q. 3.

[126]) p. 953: Postremo, nisi correxerimus consilium nostrum, videl. ut illud juxta

und dieſer beſetzt von ſeinen Feinden, an denen er doch weit eher Rache zu nehmen hätte, als an dem Papſte, der ihm kein Leid zugefügt, nicht ihm Creta abgenommen, Sicilien verwüſtet, ſo viele Provinzen occupirt, die Vorſtädte von Conſtantinopel mit mehreren Kirchen verbrannt; der Kaiſer nehme keine Rache an den Ungläubigen, an den Feinden Chriſti, die das Alles verübt; [127]) dafür bedrohe er Chriſten und Glaubensgenoſſen, bedrohe den Papſt und bereite ihm verſchiedene Quälereien; [128]) das heiße die Juden nachahmen, die den Barabbas befreit und Chriſtus gekreuzigt.

Um aber jede mögliche Rückſicht zu nehmen und alle Ausflüchte abzuſchneiden, gibt Nikolaus unter Anführung der Worte des Papſtes Gelaſius über die zeitgemäße Milde des apoſtoliſchen Stuhles [129]) eine Reviſion der Streitſache zu, die jedoch in Rom, fern von dem Intriguenſpiele der Parteien, vorgenommen werden ſoll. Er macht durch die Erneuerung der Unterſuchung dem Kaiſer eine große Conceſſion, da nichts dazu verpflichten kann und das gefällte Urtheil keine Appellation an eine andere Inſtanz mehr zuläßt; [130]) er verlangt, daß ſowohl Ignatius als Photius perſönlich nach Rom kommen oder doch ſich ſchriftlich entſchuldigen und Bevollmächtigte abordnen. Um auch über die Berechtigung zu dieſer Forderung keinen Zweifel zu laſſen, führt er das Beiſpiel ſeines Vorgängers Julius an, [131]) der die Euſebianer ſowohl als den

---

consilium vestrum dirigamus, vel si non effecti similes vobis, sicut ipsi caput, ita nos quoque membra tradamus, interminationibus crebris deterrere nos et minitari videmini, tamquam sitis patriae et urbi nostrae ultimum exterminium illaturi. Quae nos Christo propitio atque custode, de quo scriptum est: Nisi Dominus custodierit civitatem, in vanum vigilant, qui custodiunt eam (Ps. 126, 2.), sicut hactenus non timuimus, nec modo timemus, credentes super muros ejus custodiam, imo vero scientes, quod Salvator in ea positus sit murus et antemurale (Isai. 26.) ... Ne velit ampulla in aqua inflari, quia post pauxillum, et ecce non est. Quid gloriatur in malitia, qui potens est in iniquitate? (Ps. 21, 1.) Quid facturus est? Occisurus est hominem, quoniam amplius non habet quid faciat (Luc. 12, 4.) Hoc et unus fungus facit malus. O Imperator, in hoccine redacta est malitia hominis in iniquitate potentis, ut fungo malo comparetur? Heu quam inutilem potentem, heu supervacue gloriantem!

[127]) p. 954: Certe non Cretam invasimus, non Siciliam exterminavimus, non innumeras Graecis subjectas provincias obtinuimus; postremo non Ecclesias Sanctorum, interfectis numerosis hominibus, nec suburbana Cpoleos, quae et muris ejus paene contigua sunt, incendimus. Et vere de istis nulla fit ultio, qui pagani sunt etc. Hier iſt auch indirekt ein Tadel der Unthätigkeit und Feigheit Michaels ſeinen übermüthigen Aeußerungen gegenüber ausgeſprochen.

[128]) nobis, qui gratia Dei christiani sumus ... qui veritatis cultores, quantum possumus, esse desideramus, minae praetenduntur, terrores promittuntur, etiam nonnullae molestiae irrogantur.

[129]) Gelas. ep. 6. ad Episc. Lucan. et Brut.

[130]) Es werden hier die Worte der Päpſte Bonifaz I. (ep. ad Ruf. et Thessal. Epp.: Nemo umquam apostolico culmini, de cujus judicio non licet retractare, manus obvias audacter intulit) und des Gelas. (Commonit. ad Faust. S. oben B. I. S. 131. N. 151 ff. angeführt. p. 954. 955.) — Gratian c. 10. C. IX. q. 3.

[131]) nach Jul. ep. 1. apud Athan. apol. c. Ar. und Theod. H. E. II. 4.

von ihnen verfolgten Athanaſius nach Rom vorlud, welcher Vorladung Erſtere ihres böſen Gewiſſens wegen nicht folgten, Athanaſius aber, ſeiner Unſchuld ſich bewußt, ſogleich nachkam. So werde es auch jetzt bei Ignatius und Photius ſich zeigen: wer kein gutes Gewiſſen habe, werde zu folgen ſich weigern; nur müſſe dem Ignatius von Seite des Kaiſers kein Hinderniß in den Weg gelegt, vielmehr die nothwendige Unterſtützung geleiſtet werden. Als Bevollmächtigte von der Partei des Gregor Asbeſtas und des Photius, bemerkt Nikolaus weiter, könnten ſoviele kommen, als ſie ſenden wollten; von den Ignatianern aber macht er ſechs Metropoliten und vier angeſehene Ordensgeiſtliche namhaft,[132]) die der Kaiſer nach Rom ſenden möge; ſende er ſie nicht, ſo mache er ſich verdächtig, weil das eben die Männer ſeien, von denen man am ſicherſten die Wahrheit erfahren könne.[133]) Der Kaiſer möge, wenn es ihm gefalle, ſelbſt einige Leute ſeines Hofes ſenden, aber gottesfürchtige und in kirchlichen Dingen nicht ganz unerfahrene Männer, damit er ſich durch dieſelben völlig von der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit bei den in Rom ſtattfindenden Verhandlungen überzeugen könne; den Unbemittelten möge er das nöthige Reiſegeld zuſtellen laſſen und überhaupt dieſe Unterſuchung fördern, da ihm doch ſicher vor Allem die Gerechtigkeit am Herzen liegen müſſe, die ſo bei genauer und wiederholter Prüfung am beſten an das Tageslicht komme.[134]) Um genau Alles unterſuchen zu können, bittet der Papſt, ihm das Original ſeines 860 abgeſandten Schreibens, die Akten der erſten Depoſition des Ignatius ſowie das authentiſche Exemplar der Synode von 861 überſenden zu wollen.

Nikolaus, der wohl den jugendlichen, von ſeiner Umgebung irre geleiteten Fürſten tief im Herzen bedauerte, betheuert ihm in den wärmſten Worten, er liebe den Frieden, er ſuche nichts als Wahrheit, Gerechtigkeit und das Heil der Kirche, er wolle keineswegs gegen das Recht den Ignatius begünſtigen und den Photius bekämpfen;[135]) er hoffe, Gott werde alles Verborgene an den Tag bringen und die Reinheit ſeiner Abſichten enthüllen. Er ſucht ſein Herz zu rühren und mit immer ſteigender Wärme ermahnt er ihn, nicht den Rathſchlägen böswilliger Menſchen zu folgen,[136]) nicht von Zorn ſich fortreißen

---

[132]) Die Metropoliten Anton von Cyzikus, Baſilius von Theſſalonich, Metrophanes von Smyrna, Conſtantin von Lariſſa, Theodor von Syrakus, Paulus von Heraklea, die Aebte Nikolaus von Studium, Niketas von Chryſopolis, Doſitheus von Hoſiosdios (Bandur. II. 47.) und der Prieſter Lazarus hatten als Vertreter des Ignatius die höchſte Bedeutung erlangt von den meiſten derſelben war bereits oben die Rede.

[133]) p. 956: qui in praesentia positi, quem justitia et rectitudo utrisque partibus finem dederit, patenter agnoscant vestraeque pietati renuntient.

[134]) quoniam justitia saepius ventilata clarius splendescit in lucem. Proinde materiam, per quam veritas possit fieri manifesta, confidimus quod pietas vestra benigne cupiat adjuvare.

[135]) p. 957: Non ergo putetis, nos aut Ignatio velle favere contra justitiam, aut Photium impugnare canonibus sibi non resistentibus.

[136]) p. 958: Nolite indignari, nolite adversus nos frustra causari, nolite perversorum hominum verba libenter audire, sed potius nos audite. Nolite nobis minas praetendere, quoniam nec illas, Domino protegente, metuimus, nec per has praecepta

zu laſſen, ſondern dieſer väterlichen Stimme Gehör zu geben;[137]) er ſeinerſeits ſei bereit, für Recht und Wahrheit ſein Leben hinzuopfern; nur Pflichtgefühl und ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit, nicht Stolz und Haß habe dieſes Verfahren ihm eingegeben; der Kaiſer möge ſich erinnern, daß er ſterblich ſei, er möge Tod und Ewigkeit erwägen, ſich die Schmach aller Verfolger der Kirche, eines Nero, Diokletian, Anaſtaſius vergegenwärtigen, wie den Ruhm ihrer Beſchützer, eines Conſtantin, Theodoſius und Valentinian; er, der Papſt, liebe ihn väterlich und ſei ebenſo für ſein ewiges wie für ſein zeitliches Heil beſorgt; es möge daher der Kaiſer ſeine frommen Vorfahren nachahmen in der Achtung und dem Eifer für die Religion und in der Pietät gegen den apoſtoliſchen Stuhl, ſich nicht in die Reihe der undankbaren und ungehorſamen Söhne ſtellen und jene Autorität verachten, deren Verachtung Verachtung Gottes ſei. (Luk. 10, 16. I. Theſſ. 4, 8.) Es handle ſich um eine Sache, in der es für den römiſchen Stuhl ſtrengſte Pflicht ſei, nicht zu ſchweigen, ſondern laut zu reden; wo der Prieſter der Kirche nicht ſchweigen dürfe, da könnten auch die Glieder derſelben ſich nicht dem Gehorſam entziehen;[138]) ſeien aber dieſe den Prieſtern der Kirche überhaupt zu gehorchen verpflichtet, ſo ſei das noch um viel mehr der Fall gegenüber dem Biſchofe jenes Stuhles, den von jeher die Frömmigkeit der ganzen Kirche verherrlicht, den Gott mit ſolchen Rechten ausgeſtattet, gegen die keine menſchliche Anmaßung etwas auszurichten vermöge. Es ſollen alſo jetzt diejenigen ihre Gelüſte bezähmen, die gelegentlich Unruhen in der Kirche herbeizuführen ſuchen und ehrgeizig Unerlaubtes anſtreben; ſonſt werden ſie nicht bloß das Erſtrebte nicht genießen, ſondern, falls ſie ſich nicht beſſern, völlig die chriſtliche Gemeinſchaft verlieren.[139])

Der Papſt tritt noch einmal nachdrücklich den cäſaropapiſtiſchen Grundſätzen der Byzantiner entgegen und geht hierbei auf das normale Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche ein. „Ihr aber, wir bitten Euch, fügt der Kirche keinen Nachtheil zu; denn ſie bringt Eurem Reiche keinen Schaden, da ſie vielmehr für deſſen Feſtigkeit zu der ewigen Gottheit fleht und für Euer Heil, für Euer ſtetes Wohlergehen unaufhörlich betet. Maßt Euch nicht das an, was ihr zugehört, hegt nicht den Willen, das was ihr allein anvertraut ward, ihr zu nehmen, überzeugt, daß die Leiter der irdiſchen Dinge ebenſo weit von den heiligen ſich entfernt halten müſſen, als keiner der Cleriker, die für Gott ſtreiten, ſich in weltliche Geſchäfte miſchen ſoll. Wir können nicht

---

vestra, nisi divinis fuerint jussis ornata, faciemus. Parati autem sumus propter veritatem sanguinem nostrum effundere.

[137]) p. 959: Patres enim vestri per gratiam Christi sumus, et vos tamquam carissimos diligimus filios, nec possumus vobis nisi viam veritatis ostendere; terrenam gloriam vestram augeri divinitus exoptamus; sed quid peccamus, si coelestem ac aeternam vos capessere nihilominus exoramus?

[138]) Gratian c. 5. d. 43.

[139]) p. 930: Desinant ergo . . temporibus vestris quidam per occasionem perturbationem ecclesiasticam praecipitanter appetere et quae non liceat ambire; alioquin et quod male appetiverint, non perfruentur, et ipsam quoque christianitatem, nisi resipuerint, prorsus amittent.

einsehen, wie diejenigen, denen nur die Leitung der menschlichen, nicht aber der göttlichen Dinge zugestanden ward, sich herausnehmen können, die Spender und Verwalter der geistlichen Dinge zu richten. Allerdings war es vor der Ankunft Christi der Fall, daß — in typischer Weise — Einige zugleich Könige und Priester waren, wie von Melchisedech die heilige Geschichte berichtet und wie durch die diabolische Nachäffung des Göttlichen bei den Heiden die Kaiser zugleich sich Pontifices Maximi nennen ließen.[140]) Aber nach der Herabkunft Christi, der zugleich König und Hoherpriester war, hat weder ein Kaiser die hohenpriesterlichen Rechte sich beigelegt, noch ein Hoherpriester den kaiserlichen Namen für sich in Anspruch genommen. Denn derselbe Mittler Gottes und der Menschen, der Mensch Christus Jesus hat durch gesonderte Thätigkeiten und durch gesonderte Würden die Pflichten und Rechte beider Gewalten ausgeschieden, indem er wollte, daß sie durch die heilkräftige Demuth sich nach Oben erheben, nicht aber durch menschliche Hoffart abermals nach Unten in die Tiefe hinabsinken sollten, so daß einerseits die christlichen Kaiser zur Erlangung des ewigen Lebens der Hohenpriester bedurften, andererseits diese für das, was blos die zeitlichen Dinge betrifft, der kaiserlichen Gesetze sich bedienten und dergestalt das geistliche Wirken von dem Eindringen der irdischen Dinge entfernt bliebe[141]) und der Streiter für Gott nicht in zeitliche Dinge sich einmische; umgekehrt sollte aber auch der mit den zeitlichen Geschäften Betraute nicht den Schein haben, die göttlichen Dinge zu leiten. So sollte die Bescheidenheit in beiden Ordnungen, der geistlichen und der weltlichen, erhalten, der Selbstüberhebung, die aus der Vereinigung beider Würden hervorgeht, gesteuert und jedem Theile eine seinem Wirkungskreise entsprechende Stellung zugewiesen werden. Daraus geht mit völliger Evidenz hervor, daß einen Bischof die weltliche Gewalt weder binden noch lösen kann."[142]) So treffend spricht Nikolaus die Verschiedenheit und Unabhängigkeit beider Gewalten aus, von der jede in ihrer Sphäre sich halten soll; bezüglich des letzten Satzes beruft er sich auf Constantin den Großen, der die Bischöfe für Götter erklärte, die von Menschen nicht gerichtet werden könnten, auf Theodosius II., der bei der Abordnung des Comes Candidian zur Synode von Ephesus erklärte, daß dieser sich nicht in die dogmatischen Verhandlungen zu mischen habe, die zur ausschließlichen Competenz der Bischöfe gehörten,[143]) sodann auf den heiligen Maximus, der zur Zeit der Monothelitenherrschaft fast der einzige Katholik im griechischen Reiche gewesen, wie auf die Väter der morgenländischen und der abendländischen Kirche überhaupt.[144])

---

[140]) quodque in membris suis diabolus imitatus, utpote qui semper quae divino cultui conveniunt, sibimet tyrannico spiritu vindicare contendit, ut pagani Imperatores iidem et Maximi Pontifices dicerentur. S. oben B. I. Abschn. 4. N. 138.

[141]) quatenus spiritalis actio carnalibus distaret incursibus et ideo militans etc. gehört nothwendig zusammen.

[142]) Gratian hat hieraus die can. 5. 6. 7. der dist. 96 gebildet.

[143]) S. oben B. I. A. 2. N. 177.

[144]) p. 961: Quid praeterea hinc Romani Praesules sentiant, quid Latini Graecique

Daraus geht nun unzweideutig hervor, daß Ignatius keineswegs blos durch ein kaiſerliches Dekret entſetzt werden konnte. Kam auch nachher die Zuſtimmung der Biſchöfe hinzu, ſo war das Sache der Schmeichelei, nicht eine geſetzmäßige Entſcheidung; ſchon vor allem Verhör ward Jener von ſeiner Kirche vertrieben und nachher bei ſeiner Verurtheilung ſtand die Unterſchrift des Kaiſers obenan, wie die Akten jener neuen Räuberſynode erweiſen. [145])

„Das haben wir vor dem Angeſichte Gottes hier zu ſagen. Aufrichtig und innig bitten, ermahnen und beſchwören wir Euere Frömmigkeit, Unſere Bitte nicht unwillig aufzunehmen; Wir bitten, daß Ihr uns lieber in dieſem Leben als Bittende anhören möget, als einſt (was ferne bleibe!) vor Gottes Richterſtuhl als Ankläger. [146]) Zürnt alſo nicht, wenn Wir Euch in ſolchem Maße lieben, daß Wir von dem innigen Wunſche beſeelt ſind, es möchte das Reich, das Ihr auf Erden erlangt habt, für Euch ein ewiges werden und Ihr, die Ihr jetzt in der Welt regiert, einſt mit Chriſtus regieren. Denn mit welcher Zuverſicht, fragen Wir, könnet Ihr einſtens die Belohnungen Gottes verlangen, wenn Ihr hienieden von ſeiner Kirche die ihr bereiteten Nachtheile und Gefahren nicht ferne halten wollt? [147]) Möge das Euch nicht läſtig ſein, was Wir hier reden für Euer ewiges Heil. Es ſteht geſchrieben: „Beſſer ſind die Wunden, die der Freund ſchlägt, als die trügeriſchen Liebkoſungen des Feindes.“ (Prov. 27, 6.) Der allmächtige Gott möge das Herz Ew. Majeſtät zum Verſtändniß des Geſagten in ſeiner Gnade eröffnen und durch deren Kraft Dich, geliebteſter Sohn, dahin beſtimmen, daß Du dem Geſagten willige Folge leiſteſt.“ —

Am Schluße wird noch das Anathem ausgeſprochen gegen Jeden, der einen Theil des gegenwärtigen Schreibens dem Kaiſer verheimlichen oder in der Ueberſetzung ſeinen Inhalt alteriren ſollte.

Zugleich ſcheint ſich der Papſt an den geſammten morgenländiſchen Epiſkopat mit Mittheilung ſeiner Concilienbeſchlüſſe gewendet zu haben, [148]) um

---

Doctores hinc exponant, quid denique Maximus venerabilis monachus et in illo tempore apud vos paene solus catholicus in sua disceptatione perhibeat (ſ. B. l. 8. N. 75.) quoniam longum est scribere, interrogate seniores, qui tamen moribus seniores sunt, et dicent vobis.

[145]) His itaque manifeste repertis apparet, comministrum nostrum Ignatium per imperialem tantummodo sententiam nullo modo potuisse prorsus expelli. In cujus damnatione, quia Praesulum quoque assensus est subsecutus, apparet id causa fuisse patratum adulationis, non legitimae sanctionis. Si quidem in tantum vestra sententia Praesulum praecessit sententiam, ut non solum vestro sit jussu a credita sibi ante omnem interrogationem idem antistes pulsus Ecclesia, verum etiam postea in damnatione ipsius (sicut gesta illius latrocinalis Synodi, quae nobis per Leonem illustrem a secretis misistis, indicant), quod unmquam (ni fallimur) aliquando fuit actum, primi et ante omnes scripseritis Episcopum (l. Episcopos).

[146]) ut nos in hac vita potius audiatis deprecantes, quam (quod absit!) in divino judicio sentiatis accusantes.

[147]) Nam qua fiducia, rogamus, illic Dei praemia petituri estis, cujus hic Ecclesiae detrimenta non prohibetis?

[148]) Hieher gehört wohl das griechiſch erhaltene Schreiben Mansi XVI. p. 301—304

mit der Aufforderung, denſelben zu folgen, eine Warnung vor den byzantiniſchen Umtrieben zu verbinden. Bereits hatte man von daher mit einer Synode gegen den Papſt gedroht; [149]) die Kühnheit des Dioskorus ſchien wieder aufzuleben.

5. Ermordung des Bardas und Erhebung des Baſilius.

An zehn Jahre hatte bereits Bardas am byzantiniſchen Hofe ein entſcheidendes Uebergewicht und ſeit ſeiner Erhebung zum Cäſar ſchien ihm und ſeinen Söhnen das Reich geſichert, da die Ehe ſeines Neffen mit Eudokia Dekapolita kinderlos geblieben war. Allein durch ſeinen Despotismus wie durch ſein ärgerliches Leben hatte er ſich viele einflußreiche Beamte zu Feinden gemacht; Michael III. wurde zuletzt ſelbſt gegen ihn eingenommen und argwöhniſch, und wie der kaiſerliche Palaſt ſtets ein Herd von Verſchwörungen war, ſo wurden auch wohl ſchon vor 865 vielfache Machinationen gegen den gefürchteten Cäſar in's Werk geſetzt, die erſt ſpäter zu ihrem Ziele kamen. Geblendet durch ſeinen Stolz und ſeine bisherigen Erfolge, aber auch wieder beunruhigt von Gewiſſensbiſſen über ſeine Gewaltthaten, von Rachebildern des gemordeten Theoktiſtus und des ſo furchtbar mißhandelten Ignatius, ward er unſicher in ſeinen Schritten, ſchwankend in ſeinen Maßnahmen, bekämpfte gefürchtete und überſah wirkliche Gefahren und erkannte ſeinen gefährlichſten Feind erſt dann, als es bereits zu ſpät war und er, von ſeinen Treuen verlaſſen, der unerbittlichen Nemeſis erlag, die ſein eigenes Verfahren heraufbeſchworen hatte.

Zuerſt glaubte ſich Bardas durch einen bei Michael einflußreichen Eunuchen, den Patricier Damian, ſeinen Genoſſen bei der Ermordung des Theoktiſtus, ernſtlich bedroht. Dieſer hatte bei Michael manche Plane des Cäſars durchkreuzt und Mißtrauen gegen ihn zu erregen gewußt; Bardas, der bald davon Kunde erhielt, ſann auf den Sturz dieſes Nebenbuhlers. [1]) Er benützte endlich einen Anlaß, den die von Damian bei ſeinem feierlichen Aufzug mit den Inſignien ſeiner Würde ihm verweigerte Huldigung darbot, um bei Michael die Beſtrafung einer ſolchen ihnen beiden zugefügten Beleidigung und die Entlaſſung des verhaßten Oberkämmerers [2]) durchzuſetzen, was ihm bei dem leicht

---

ſeinem ganzen Inhalte nach; es ſetzt den 865 erhaltenen Brief Michaels voraus, aber nicht die 866 geſchriebenen anderen päpſtlichen Erlaſſe. Am Schluße p. 304 iſt von gemeinſamen Anſtrengungen zur Zurückführung der Armenier die Rede, wovon ſonſt nichts vorkommt. Der griech. Text iſt nur ein Excerpt.

[149]) Der kaiſerliche Spathar ſoll ſich gerühmt haben, ὅτι σύνοδον ἐντρεπίζει ὁ βασιλεὺς διὰ τὸ μὴ καταδίκασθαι ἡμᾶς τὴν γεγραμμένην ἀδικίαν.

[1]) Theophan. Cont. V. 16. p. 234

[2]) παρακοιμώμενος früher comes excubitorum. Vgl. Goar in Cedren. II. p. 846. Fabroti Glossar. II. 925. 926 ed. Bonn. Später unterſchied man παραχ. τῆς σφενδόνης und τοῦ κοιτῶνος, Wächter des kaiſerlichen Siegelrings und Wächter des kaiſerlichen Bettes Codin. de offic. p. 34. Hier war es letzteres Amt Genes. p. 111.

in Zorn gesetzten Michael auch gelang. Damian ward ergriffen, bei St. Mamas geschoren und eingekerkert. Seinen Posten erhielt aber zum großen Verdruße und zum Nachtheil des Cäsar der diesem weit gefährlichere bisherige Protostrator [3]) Basilius. [4])

Hier tritt der nachher so berühmt gewordene Macedonier zum erstenmale in der Geschichte auf. Er stammte aus der Gegend von Adrianopel und war unter der Regierung des Kaisers Michael I. geboren (gegen 812.). [5]) Als der Bulgarenfürst Crumnus (813) Adrianopel eroberte und an zehntausend Gefangene in die Gegend jenseits der Donau verpflanzte, kamen auch die Eltern des Basilius mit ihren Kindern nach Bulgarien. [6]) Unter dem Kaiser Theophilus war in Macedonien ein gewisser Kordyles Befehlshaber, dessen tapferer Sohn Bardas an seiner Stelle den jenseits der Donau wohnenden Macedoniern vorstand und die Zurückführung der nach Bulgarien geschleppten Christen ernstlich betrieb. Tzantzes und Cordules, deren Häupter, führten die Uebersiedlung glücklich durch. Basilius, damals (837) ungefähr fünfundzwanzig Jahre alt, stand nach der Rückkehr in das kaiserliche Gebiet eine Zeit lang in den Diensten des Tzantzes; da er aber hier wenig Vortheil und wenig Aussichten fand, zog er bald weiter gegen das goldene Thor der Hauptstadt, wo schon mancher kühne Abenteuerer sein Glück gefunden hatte. Sein Vater war bereits verstorben; nur seine Mutter lebte noch. [7]) An einem Sonntag gegen Sonnenuntergang traf er in Constantinopel ein und legte sich vor der Kirche des heiligen Diomedes zur Ruhe nieder. Der dortige Mansionar Nikolaus, der im Traume einen göttlichen Befehl erhalten haben soll, den zukünftigen Kaiser im Bettlergewande aufzusuchen, fand ihn auf der Schwelle liegen, führte ihn in das Haus und nahm ihn gastlich auf. [8]) Ein Bruder dieses Nikolaus, der Arzt war, empfahl den Basilius, dessen schlanker Wuchs und kräftiger Körperbau ihm aufgefallen war, einem Großen des Hofes, Namens Theophilitzes, [9]) der einen kräftigen jungen Menschen für seine Pferde wünschte. [10]) So kam Basilius in dessen Dienst und begann seine Laufbahn mit der Stellung eines

[3]) In späteren Zeiten hatte der Protostrator (*ἱπποκόμων πρωτοστατεύων, κόμης τοῦ ἱπποστασίου*, Vorstand des kaiserlichen Marstalls) den Rang vor dem Parakoimomenos. Codin. c. 5. p. 29. 180.

[4]) Leo Gram. p. 241. 242. Georg. mon. c. 22. p. 827. Sym. Mag. c. 39. p. 765. Diese Autoren lassen am Tage der Absetzung des Damian den Basilius zum Oberkämmerer erhoben werden; nach Theoph. Cont. l. c. wäre der Posten eine Zeitlang erledigt geblieben.

[5]) Leo Gr. p. 231. Georg. m. c. 8 de Mich. p. 817. Georg. Ham. p. 724. n. 8. Sym. c. 11. p. 655. Zonar. p. 131. Const. Manass. v. 5192—5196. p. 221 seq.

[6]) Theoph. Cont. V. 4. p. 216. Leo Gr. Georg. mon. Ham. Zon. l. c.

[7]) Theoph. Cont. V. 5. 7. p. 217. 220. Ham. p. 724—726. Leo p. 233. Georg. m. c. 8. 9. p. 818. 819.

[8]) Genes. L. IV. p. 108. Theoph. Cont. V. 9. p 223. s. Sym. p. 655 seq. Ham. d. 726. 727. Leo Gr. p. 234. Georg. m. c. 9. p. 819. Manass. v. 5216 seq. Zonar. p. 132 ed. Basil.

[9]) Bei Genes. p. 109: Theophiliskus, Theoph. Cont. V. 11. p. 226: auch Theophilus.

[10]) Theoph. Cont. l. c. Ham. p. 727. Leo p. 234. Sym. l. c. Georg. m. c. 10. p. 820. Ephrem. Caes. v. 2518 seq. Cedr. II. 188. Glyc. P. IV. p. 546.

Stall- und Reitknechts. Mit seinem Herrn soll er auch nach Achaja gekommen sein, wo ein Mönch in ihm bereits den zukünftigen Kaiser gesehen und eine reiche Frau, Namens Danielis, auf ihn aufmerksam gemacht habe. Diese bewirthete und beschenkte ihn reichlich, als er dort wegen Krankheit zurückblieb. Basilius kaufte sich Landgüter in Macedonien, beschenkte seine Verwandten, blieb aber noch im Dienste desselben Höflings. Einst gab des Bardas Sohn, der Patricier Antigonus, ein großes Mahl, dem Bardas und mehrere Bulgaren anwohnten. Letztere rühmten sich ihrer Körperstärke; aber Theophilitzes ließ seinen Basilius kommen, der die Bulgaren besiegte, was seinen Ruf noch bedeutend erhöhte. Später soll er auch auf der Jagd einen großen Wolf erlegt haben, der den Kaiser und sein Gefolge erschreckte. Vor Allem aber zeichnete sich der von seinem Herrn seines großen Hauptes wegen „Großkopf" genannte Macedonier als kühner Pferdebändiger aus; unter der Regierung Michaels III. war das eine sehr empfehlende Eigenschaft. In der That wurde, als einst ein sehr kräftiges Pferd, das Niemand zu bändigen vermocht, dem Kaiser vorgeführt worden war, auf den Rath seines Herrn Basilius herbeigeholt, dem es vollkommen gelang, das Thier zu zähmen. Darüber erfreut übergab Michael den gewandten Basilius dem Hetäriarchen Andreas für den Dienst in den kaiserlichen Marställen. [11]) Michael fand viel Gefallen an dem rossekundigen Manne; er stellte ihn sogar damals seiner Mutter vor, die aber in trüber Ahnung ihrem Sohne gesagt haben soll, das sei derjenige, der ihre Familie einst ausrotten werde. [12]) Immer höher stieg gleichwohl der schlaue Emporkömmling in der Gunst seines kaiserlichen Herrn. Schon nach der 856—857 gegen Bardas angezettelten Verschwörung, an der auch der Protostrator des Hofes sich betheiligt hatte, die aber im Entstehen unterdrückt worden war, wurde Basilius mit dem Amte eines Protostrator betraut, welches er bis jetzt ganz zur Zufriedenheit Michaels bekleidet hatte.

In Basilius erkannte Cäsar Bardas einen noch weit gefährlicheren Gegner, als der gestürzte Eunuch ihm je hätte werden können. Der robuste Macedonier war ebenso schlau und gewandt, als er durch Körperstärke imponirte. Emporgestiegen von den niedrigsten Diensten zu einem sehr einflußreichen Amte richtete er bald seine Blicke immer höher. In dem Maße, in dem er in der Gunst des Kaisers stieg, wuchs der Argwohn des Bardas, der von ihm gesagt haben soll: „Statt des vertriebenen Fuchses habe ich einen Löwen eingeführt, auf daß er uns Alle zur Beute mache und verzehre." [13]) Beide betrachteten sich bald mit Eifersucht und Mißtrauen; jeder sann auf den Sturz des Anderen.

Michael zwang den neuen Oberkämmerer, sich von seiner Frau Maria zu trennen und dafür die kaiserliche Concubine Eudokia Ingerina zu ehelichen (865).

---

[11]) Theoph. Cont. V. 11—14. p. 226—232. Ham. p. 723. 724. n. 7. Georg. m. p. 816. 817. Sym. p. 655. c. 10. Leo Gr. p. 230. Cedr. p. 193. 194. Joel. p. 55. Ephrem. Zon. Glycas l. c.

[12]) Genes. L. IV. p. 111. Ham. p. 728. n. 11. Georg. p. 821. c. 11. Sym. p. 657. c. 11. Vita Theod. Act. SS. t. II. Febr. Luitpr. l. 8. III. 32. Zon. p. 133. Manass. p. 221.

[13]) Cont. Theoph. V. 16. p. 235.

Der neue Günſtling fügte ſich in die Laune des Autokraten, ſandte ſeine Gattin mit einer Geldſumme zu ihrer Familie nach Macedonien zurück, heirathete die Buhlerin, mit der übrigens Michael ſein früheres Verhältniß fortſetzte, [11]) und gab dieſem dafür noch ſeine Schweſter Thekla Preis. Das Alles geſchah am öſtlichen Kaiſerhofe ungeahndet in derſelben Zeit, in der Papſt Nikolaus im Abendlande für die Heilighaltung des ehelichen Bandes unausgeſetzt die ſchwerſten Kämpfe beſtand. Wir leſen nirgends, daß Photius gegen dieſe Entwürdigung der Ehe reklamirte, wenn auch ein neuerer Autor ſagt: „Die Kirche mußte es in hohem Grade mißbilligen, daß Baſilius dem Wunſche des Kaiſers Michael III. nachgebend ſeine Ehegattin Maria verſtieß und zuerſt des Kaiſers Buhlerin Eudokia Ingerina, und ſpäter deſſen Schweſter Thekla heirathete.“ [12]) Die letztere Angabe iſt aber ſicher ganz unrichtig. [13])

Immer größere Befürchtungen ſtiegen in Bardas auf, als er das Einverſtändniß zwiſchen Michael und Baſilius immer inniger, den zum Patricier [14]) erhobenen Günſtling immer mächtiger werden ſah. Niketas und faſt alle Chroniſten erzählen einen merkwürdigen Traum des Bardas, den er ſeinem Vertrauten Philotheus mitgetheilt haben ſoll. [15]) Er glaubte mit dem Kaiſer in feierlicher Proceſſion nach St. Sophia zu ziehen; dort angelangt fanden ſie an allen Fenſtern Engelgeſtalten; eingetreten in die Kirche bis zum Ambo wurden ſie von zwei Männern, die wie Kammereunuchen ausſahen, von einander getrennt, der Kaiſer nach der rechten, Bardas ſelbſt nach der linken Seite fortgezogen. Auf dem Throne im Sanktuarium ſaß ein ehrwürdiger Greis, der Apoſtelfürſt Petrus, von zwei furchtbaren Männergeſtalten umgeben; vor ihm lag Ignatius auf den Knieen, unter Thränen um Hilfe flehend. Petrus ſchien gerührt und erklärte ihm, Gott werde die Rache in die Hand nehmen und ſeine Prüfung zum Beſten lenken. Dann forderte er ihn auf, den zu zeigen, der ihn ſo ſchwer mißhandelt. Ignatius wies auf Bardas hin als ſeinen vorzüg-

---

[11]) Selbſt der ſonſt in byzantiniſchen Dingen wenig unterrichtete Eutychius (Annal. t. II. p. 468.) weiß hiervon zu erzählen.

[12]) Zhiſhman Orient. Eherecht. S. 598.

[13]) Leo Gr. p. 212. Georg. mon. c. 23. p. 828 Sym. Mag. p. 675. c. 40. Hamart. Chron. p. 738. n. 23. Zonar. p. 133. Wohl ſteht in den meiſten Texten ausdrücklich: *Θέκλαν δὲ τὴν ἰδίαν ἀδελφὴν προσήρμοσε Βασιλείῳ τοῦ ἔχειν αὐτὴν ἰδίως.* Das Subjekt wäre hier Michael; die Worte wären aber ſicher nicht von einer legitimen Ehe, ſondern von einem Concubinate zu verſtehen. Mir iſt es außer Zweifel, daß der Text hier korrupt und vielmehr zu leſen iſt: *προσήρμοσε Βασίλειος τῷ βασιλεῖ.* Denn 1) Thekla, Michaels III. Schweſter, war bereits in Jahren vorgerückt; ſie war älter als Michael, die älteſte von Theodora's Töchtern; ſie war zudem Nonne. 2) Auch Baſilius hatte eine Schweſter Namens Thekla, von der ſpäter bei den Chroniſten die Rede iſt und die wirklich eine Buhlerin war. Leo Gr. p. 256. Georg. mon. p. 812. c. 8. Contin. Hamart. p. 758. n. 8. Zon. l. c. Auch Amari (I. 341.) nimmt an, daß Baſilius dem Kaiſer ſeine Schweſter Thekla zur Concubine gegeben, gewiſſermaßen die Eudokia zu erſetzen, die aber Michael auch ferner bevorzugte.

[14]) Theoph. Cont. V. 16. p. 235.

[15]) Nicet. l. c. p. 253. Genes. L. IV. p. 104. Theoph. Cont. IV. 40. p. 203. 204. Sym. Mag. c. 41. p. 677. 678. Joh. Curop. apud Baron. a. 867. n. 77. Cedren. II. p. 178. 179. Glycas P. IV. p. 544.

lichſten Verfolger, Petrus aber gab dem Manne zu ſeiner Rechten ein kleines Schwert mit dem Auftrage, den Bardas, den Feind Gottes, den Gottverhaßten in den Vorhof zu führen und dort in Stücke zu zerhauen. Man habe ihn, erzählte der Cäſar weiter, zum Tode geführt und er nur noch gehört, wie Petrus ſich drohend an Michael gewendet und ihm als gottloſen Sohn (Aſebotekuon) die gleiche Strafe gedroht. Erſchüttert und gepeitſcht von Schrecken war Bardas erwacht; er erzählte dem Freunde ſeinen Traum. Sei es Aberglaube, der einem magiſchen Einfluße des Ignatius die Schrecken dieſer Nacht zuſchrieb, ſei es der Erfolg der Aufregung, in der er der ihn quälenden Gedanken Meiſter zu werden ſuchte, — wie der Biograph Niketas uns weiter berichtet — [19]) wollte Bardas auf's Neue den Ignatius ſeine Rache empfinden laſſen und keine Vorſtellungen des Philotheos vermochten ihn davon abzubringen. Er ſandte den Leo Ptaolemes, einen Verwandten des Photius, mit Soldaten nach der Inſel, wo ſich Ignatius befand, ließ ihn dort auf das ſchärfſte bewachen, von allem Verkehr abſchneiden und ſogar die Feier der heiligen Geheimniſſe ihm unmöglich machen. Das geſchah im Anfange der Faſtenzeit im Februar 866. In Folge dieſer ſtrengen Maßregeln war Ignatius drei Monate lang in der engſten Haft.

Aber noch viele andere Anzeichen von dem tragiſchen Ende des Bardas wurden in Conſtantinopel bekannt. Der Mathematiker Leo ſoll ſchon den Einſturz der Bildſäule der Viktoria bei St. Anna im Jahre 862 auf den Sturz des Zweiten im Reiche gedeutet, [20]) auch die Aebtiſſin Irene ſoll den Tod des Bardas vorhergeſehen haben. [21]) Ueberhaupt kamen bei ſolchen tragiſchen Ereigniſſen, wie die Ermordung des Bardas, immer Weiſſagungen [22]) und düſtere Vorzeichen in Conſtantinopel in Umlauf. Bardas ſelbſt war in der düſterſten Stimmung; er ahnete, was ihm bevorſtand; ſein feſtes Selbſtvertrauen ſchwand immer mehr.

Bereits klagte Baſilius bei dem Kaiſer laut über die finſtere Zurückhaltung und den ſcheuen Blick des Cäſar, der ihm übel wolle und Böſes erſinne; zugleich ſuchte er mehrere Freunde und Anhänger des Bardas auf ſeine Seite zu ziehen, namentlich deſſen Eidam, den Patricier Symbatius, den Logotheten des Dromos (der Schnellpoſt). Dieſem ſoll er vorgeſpiegelt, ja ſogar durch feierliche Eide bekräftigt haben, daß ihn der Kaiſer ſehr liebe und ihn zum Cäſar zu erheben wünſche, daß er ſelbſt den Kaiſer in dieſen Geſinnungen beſtärke, aber Bardas arbeite dieſem Plane entſchieden entgegen; dadurch, heißt es, ließ ſich Symbatius täuſchen; gegen ſeinen Schwiegervater mißſtimmt, ſchloß er einen engen Bund mit Baſilius. Dieſer brachte dann auch den Kaiſer immer mehr in Furcht vor den Anſchlägen ſeines Oheims; man ſprach bereits bei Michael von einem Plan einer weitverzweigten Verſchwörung und Baſilius

[19]) Nic. l. c. p. 253—256.

[20]) Theoph. Cont. IV. 34. p. 197. Genes. L. IV. p. 105. Sym. M. p. 677.

[21]) Vita S. Irenae Acta SS. t. VI. Jul. p. 617. Uebrigens hat dieſe Vita ſehr viel Fabelhaftes.

[22]) S. noch oben B. II. A. 2. N. 37 die Weiſſagung Manuels.

bestätigte diese Aussagen, so daß zuletzt Michael in seiner Verblendung es für das Beste fand, sich des Cäsars auf irgend eine Weise zu entledigen. Basilius sah, in der Hauptstadt, wo Bardas so viele Freunde zählte und insbesondere die Truppen ihm sehr ergeben waren, wo so leicht jede Conspiration durch einen der Mitwissenden vereitelt werden konnte, sei der Streich gegen Bardas schwer zu führen.[23]) Er brachte sonach den Kaiser auf den Gedanken, eine kriegerische Expedition gegen die seit den Tagen seines Großvaters von den Saracenen occupirte Insel Creta in Begleitung des Cäsars zu unternehmen, wo sich leichter eine Gelegenheit finden lasse, dem sehr mißtrauischen und vorsichtigen Feinde beizukommen. Bereits im März wurden die Vorbereitungen zu diesem Zuge getroffen.

Bardas hatte vergeblich seinen Neffen vor dem kühnen Emporkömmling gewarnt; dieser war ihm hierin zuvorgekommen.[24]) Er war gegen die Expedition, von der ihn auch der Philosoph Leo zurückhielt mit dem Bedeuten, er werde von derselben kaum mehr zurückkehren;[25]) er erklärte, daß er für seine Sicherheit besorgt zu sein allen Grund habe und ein Mißtrauen gegen dieses Ansinnen hege, insbesondere sei ihm Basilius feind; er bedürfe Bürgschaften gegen dessen Hinterlist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Patriarch Photius zu vermitteln suchte und sowohl den Kaiser als den Basilius veranlaßte, ihm auf die feierlichste Weise volle Sicherheit zu verbürgen.

Am Feste Mariä Verkündigung (25. März 866) — so erzählen mehrere Chronisten[26]) — zog der Kaiser mit dem Hofe in feierlichem Zuge nach der Chalcoprattienkirche (St. Maria auf dem Platze der Kupferschmiede),[27]) um dort dem Gottesdienste anzuwohnen. Hier begaben sich der Patriarch sowie der Kaiser mit Bardas und Basilius noch vor beendigtem Gottesdienste nach den oberen Gallerien; der Patriarch hielt die konsekrirte Hostie und den konsekrirten Kelch in Händen; Michael und Basilius tauchten die Feder in das heilige Blut und zeichneten damit das Kreuzzeichen auf eine bereit gehaltene Schrift, indem sie dem Cäsar mit einem Eide versprachen, er könne furchtlos mit ihnen gen Creta ziehen. Wir würden gerne diese Angabe verwerfen und einen solchen Mißbrauch des Heiligsten für unglaublich halten; aber einerseits kam, wie sich später zeigen wird, eine solche Art von Bekräftigung des Eides in Byzanz öfter vor, andererseits sind die Zeugen für diesen Vorfall gerade

---

[23]) Leo Gr. p. 212. s. Georg. mon. c. 24. 25. p. 828. 829. Sym. p. 676.

[24]) Ham. apud Allat. Append. Op. de consens. p. 1633. 1634: *ἔνθεν μὲν οὖν ὁ Βασίλειος τῷ βασιλεῖ ὑπετίθει φυλάττεσθαι Καίσαρα, ἔνθεν δὲ ὁ Καίσαρ ὑπέβαλλε φυλάττεσθαι τὸν Βασίλειον.* Sym. l. c. Leo Gr. p. 243. Georg. mon. c. 25. p. 829.

[25]) Ham. l. c.: *φανερὸς γὰρ ὁ φιλόσοφος Λέων τῷ Βάρδᾳ παρεγγυᾶτο μὴ συνεξιέναι αὐτοῖς· ἐξερχόμενον γὰρ μὴ ὑποστρέφειν ἔλεγεν* — fast ganz so Leo Gr. p. 243. 244. Georg. mon. c 26. p. 829. Sym. p. 677. c. 40.

[26]) Leo Gr. p. 213. Georg. mon. l. c. Hamart. Cont. p. 740. Sym. c. 40. p. 676. 677. Die drei Ersteren stimmen hier wörtlich überein, wie sie denn auch fast immer auf eine gemeinsame Quelle hinweisen.

[27]) Vgl. Hammer Cpl. I. 151. 173.

diejenigen, die hier als die zuverläßigſten betrachtet werden müſſen;[28]) zudem iſt etwas der Art jedenfalls anzunehmen, wenn wir uns erklären wollen, warum Bardas trotz ſeines Widerſtrebens und ſeiner vielfachen Beſorgniſſe dennoch ſich zur Antheilnahme an der für ihn ſo verhängnißvollen Expedition entſchloß.

Im April, ſogleich nach den Oſterfeierlichkeiten, ward die Expedition unternommen. Die düſteren Ahnungen des Bardas mehrten ſich noch vor der Abreiſe; er gab vorher in der gedrückteſten Stimmung ſeinen Freunden ein Gaſtmahl und beſtimmte ihnen für den Fall ſeines Todes Geſchenke und Legate. Er ging, um zu beten, noch in die nahe Kloſterkirche Maria von der guten Reiſe;[29]) aber ohne Ruhe im Innern ward er noch mehr erſchreckt, als hier ihm ſein Mantel von den Schultern herabfiel;[30]) Alles, ſelbſt ein rauſchendes Blatt, ſetzt den von ſeinem Gewiſſen gefolterten Verbrecher in Beſtürzung. Das Heer war inzwiſchen in die Niederungen Thraziens vorausgezogen und lagerte bei Kepos[31]) am Mäander; hier ward erſt der eigentliche Verſchwörungsplan organiſirt. An dem Anſchlage nahmen außer Baſilius noch Antheil deſſen Bruder Marianus, des Bardas Schwiegerſohn Symbatius, Petrus Bulgarus, Johannes Chaldus, Conſtantin Toxaras.[32]) Man ſcheint im Anfange noch nicht über die Art und Weiſe der Ausführung des Mordplanes ſich haben einigen zu können; vielleicht wollte man den Bardas auch in Sicherheit einwiegen oder man traute noch den Soldaten nicht, die dem Cäſar ſehr anhänglich waren. Dieſer, von Neuem erſchreckt durch ein von ſeiner Schweſter Theodora ihm geſandtes Gewand, das ihm zu kurz und auf dem ein Rebhuhn in Gold geſtickt war, worin er die Kürze der ihm noch vergönnten Lebenszeit und die ihm drohende Hinterliſt von der durch den Mord des Theoktiſtus und ihre Vertreibung vom Hofe ſchwer beleidigten Schweſter angedeutet finden wollte,[33]) ſchwankte in ſeinem Benehmen; er forcirte ſich aber zu barſchem Auftreten, um keine Furcht zu verrathen. Bei Michael wurde über ſein herriſches Benehmen bittere Klage geführt[34]) und darauf hingewieſen, daß das

---

[28]) Denn die Contin. Theoph gibt ſich offenbar alle Mühe, den Baſilius von jedem Antheil an dem Morde des Bardas, wie ſpäter an dem des Michael, rein zu waſchen und erweiſet ſich hier als ſehr verdächtig; und Geneſius verſchweigt oder übergeht offenbar Vieles, was aus den Anderen ergänzt werden muß.

[29]) Genes. *πρὸς μονὴν γείτονα, ἥπερ Ὁδηγοὶ κατωνόμασται.* Theoph. Cont. *πρὸς τὸν τῆς θεοτόκου ναὸν, ὃς Ὁδηγοὶ κατονομάζεται* — wohl die Kirche, die ſonſt *Ὁδηγήτρια* heißt.

[30]) Genes. L. IV. p. 103. Theoph. Cont. IV. 41. p. 201. Joh. Curopal. ap. Bar. a. 867. n. 80.

[31]) *Κῆποι* (horti) *τόπος δὲ οὗτος κατὰ τὴν πρὸς Μαιάνδρῳ τῶν Θρακησίων παράλιον.* Theoph. Cont. V. 17. p. 235. 236. Von hier aus ſollte wohl das Heer eingeſchifft werden.

[32]) Leo Gr. p. 211. Sym. c. 42. p. 678. Georg. mon c. 27. p. 829. 830.

[33]) Genes. p. 104. 105. Theoph. Cont. IV. 42. p. 206. 207. Sym. c. 41. p. 677.

[34]) Theoph. Cont. V. 17. p. 235. Genes. p. 105: *ὁ δὲ Καῖσαρ τὰ τῆς φιλαρχίας πλέον ἐπετηδεύετο, καὶ πολὺς ἦν ὑπεραίρων τοῦ βασιλέως καὶ ἑτέρων τῶν κατὰ θεραπείαν ᾠκειωμένων αὐτῷ.*

Zelt des Bardas auf einer Anhöhe, das des Kaisers in der Ebene aufgeschlagen worden war; das schien nicht leicht aus einer Unachtsamkeit, sondern vielmehr aus einer deutlich ausgesprochenen Absicht hervorgegangen.[35]) Michael wurde auf's Neue in dem Vorhaben bestärkt, den ihm bereits lästig gewordenen Cäsar aus dem Wege zu räumen. Dieser soll nach Genesius[36]) bereits beabsichtigt haben, mit dem Heere in die Hauptstadt zurückzukehren, da man unthätig in Kepos zu verweilen schien; sein Sohn Antigonus, der die Truppen zu vereinigen hatte, erwies sich aber darin nachläßig und ließ sich in der Stunde der Gefahr für seinen Vater durch List aus der Nähe des kaiserlichen Zeltes entfernen, in dem die blutige That vor sich gehen sollte. Man lockte ihn und andere dem Bardas ergebene Offiziere zu einem Pferderennen, das ihre Aufmerksamkeit ganz in Anspruch nahm.[37])

Die Ermordung des Bardas selbst wird von Leo Grammatikus, Georg und Symeon[38]) in folgender Weise erzählt: Der Plan war dem Johannes Neatokometos bekannt geworden, der vor Sonnenuntergang noch sich zu dem Zelte des Cäsar begab, wo er den Prokopius, Protovestiar desselben, antraf und von dem Anschlage in Kenntniß setzte. Dieser meldete die Sache dem Bardas, der ihm zwar den Befehl ertheilte, dem Neatokometos zu sagen, er wolle nur Zwietracht und Unruhe stiften, aber doch mit den Seinigen über das einzuhaltende Verfahren sogleich noch eine Berathung hielt. Auf den Vorschlag des ihm ganz ergebenen Protospathars Philotheus beschloß Bardas, durch sein persönliches Erscheinen im vollen Schmucke seiner Würde den Feinden zu imponiren, und durch festes Auftreten sie in Furcht zu setzen; die meisten seiner Gegner hielt er für Feiglinge. Nach Sonnenaufgang ritt der Cäsar in seinen Prachtgewändern zu den Zelten des Kaisers hin. Constantin Toxaras, der ihm zuerst begegnete, bezeugte ihm seine Verehrung und meldete dann seine Ankunft dem Basilius,* der hinauskam und ihm die gleiche Huldigung erwies, sodann ihn an der rechten Hand zum Kaiser führte. Als der Cäsar beim Augustus saß, bat er ihn, er möge jetzt, wo das ganze Heer versammelt sei, den Befehl zur Einschiffung nach Creta ertheilen. Basilius aber, der hinter ihm stand, führte mit dem Schwerte einen schweren Streich nach ihm; es kamen rasch die übrigen Verschworenen und hieben ihn unter den Augen des Kaisers zusammen. Das Zeichen zum Eindringen der übrigen Mörder, die sich bis dahin verborgen gehalten hatten, gab der Eidam des Bardas, der dem Kaiser amtliche Berichte vorgelesen hatte, indem er sich mit dem Kreuze bezeichnete.[39]) Nur die „Continuatio Theophanis," die den Basilius hier absichtlich in den Hintergrund drängt, hat die Angabe, daß die Verschworenen bei dem gegebenen Signal durchaus konsternirt und unschlüssig waren und Michael erst den Basi-

[35]) Theoph. Cont. l. c. p. 235. 236. Cedren. II. 179—181.

[36]) Genes. l. c. C.

[37]) Genes. l. c. p. 106.

[38]) Leo Gr. p. 244—245. Sym. p. 678. 679. Georg. mon. p. 830. 831. — Glyc. Ann. P. IV. p. 545.

[39]) Genes. p. 106. Theoph. Cont. V. 17. p. 237. Curopal. ap. Baron. l. c. n. 81.

lius zu ſeinem Beiſtand herbeiholen ließ, der blos um das nun gefährdete Leben des Kaiſers zu retten, die Verſchworenen ermuthigte und den Tod des Bardas, der zitternd dem Kaiſer zu Füßen gefallen ſein ſoll, endlich herbeiführte.[40]) Geneſius erzählt noch, daß beim Eindringen der Meuchler Michael ſelbſt gefährdet war und wahrſcheinlich ſelbſt ſeinen Tod gefunden hätte, würde nicht der edle Drungarius Conſtantin ihn beſchützt haben.[41]) Die feigen Mörder trugen triumphirend die Genitalien des Gemeuchelten auf einem Spieße umher. Aber das Heer war über die gräßliche und niedrige That entrüſtet; es wäre faſt zu einem allgemeinen Blutvergießen gekommen, hätte nicht der genannte Conſtantin mit aller Energie den drohenden Aufſtand unterdrückt.[42]) Spätere ſagen erſt, daß Baſilius die Ruhe wiederherſtellte, indem er in einer Anrede unter Lobpreiſungen des Kaiſers erklärte, Bardas habe nur die gerechte Strafe ſeiner Verbrechen gefunden. Das war allerdings der Fall;[43]) nur waren die Werkzeuge der Strafe in derſelben Weiſe Verbrecher und der thörichte Michael, nun wahrhaft Alleinherrſcher, nicht mehr als vorher auf ſeinem Throne geſichert, ja jetzt noch weit mehr bedroht als zuvor, ohne es im geringſten zu bemerken.

Die ſchändliche Ermordung des Bardas fällt auf den 21. April 866,[44]) Morgens gegen neun Uhr.[45]) Nach vollbrachter That war an eine Unternehmung gegen die Saracenen nicht mehr zu denken; noch an ein Jahrhundert blieb Creta in deren ziemlich ungeſtörtem Beſitz.[46]) Sogleich kehrten der Kaiſer und Baſilius nach Conſtantinopel zurück,[47]) wohin die Kunde ihrer Großthaten ſchon vorausgeeilt war. Als ſie dort ankamen, hatte ſich vieles Volk verſammelt, um den Kaiſer zu ſehen. Ein Individuum im Mönchsgewand rief von einem hohen Felſen herab dem Kaiſer zu: „Du haſt einen herrlichen Feldzug unternommen, o Kaiſer; deinen eigenen Verwandten, deinen Oheim, haſt du mit dem Schwerte gemordet. Wehe dir, wehe dir, daß du das gethan haſt!“ Der Kaiſer und Baſilius ſandten in vollem Zorne den oberſten der Henker Maurotheodorus, den Verwegenen hinzurichten; aber das Volk nahm für ihn Partei und rief laut, derſelbe ſei wahnſinnig und vom Dämon getrie-

---

[40]) Theoph. Cont. p. 237. 238 (Cf. Curop. l. c.) IV. c. 41. p. 205 seq.

[41]) Genes. l. c. p. 106. 107.

[42]) Genes. l. c. Theoph. Cont. IV. 41. p. 206. V. 17. p. 238. Joh. Curopal. ap. Bar. l. c. Cf. Cedr. II. 198. 199. Nicet. l. c. p 256.

[43]) Manass. v. 5155 seq. p. 220: *Ἀλλ' οὐκ εἰς τέλος ἔλαθεν ἡ πάντολμος παλάμη, ὁ τυρεντὴς δὲ τῶν κακῶν ἀπέτισε τὴν δίκην, καὶ τῶν δεινῶν ὁ σκευαστὴς ἔπιε σκύφον θυμοῦ κ. τ. λ.*

[44]) Genes. p. 106. Theoph. Cont. IV. 41. p. 206. V. 17. p. 238: 21. April Indict. XIV. Andere nehmen den 29. oder 20. April an (Damberger III, I, 455.) Bar. a. 867. n. 82 ſetzt den Tod des Bardas auf 867, weil Nikolaus im Nov. 866 noch an ihn einen Brief gerichtet habe; aber der Papſt erfuhr wohl erſt ſehr ſpät dieſe Mordthat.

[45]) hora tertia Leo Gr. p. 215. Sym p. 679. Georg. mon. c. 29. p. 831.

[46]) Erſt um 961 eroberte Nikephorus Phokas dieſe Inſel Leo Diac. Hist. L. I. 2. p. 7—L. II. c. 8. p. 29.

[47]) Genes. p. 107. Theoph. Cont. IV. p. 206. Leo Gr. l. c. Cedr. II. 181.

ben; ſo entging der kühne Sprecher mit Mühe der Rache der beleidigten Fürſten. [48])

Ganz anders verhielt ſich Photius, deſſen Beſchützer und Wohlthäter Bardas geweſen, der dieſem ſeine Erhebung zum Patriarchate zu verdanken hatte; er war geſchmeidig genug, ſich in alle Umſtände zu fügen, ja er ſchmähete jetzt laut den von ihm früher verherrlichten Cäſar und lobte die Schandthat, durch die er aus dem Wege geräumt worden war. Daß wir hier keine bloße Beſchuldigung des Niketas [49]) vor uns haben, beweiſen zwei Briefe, die er noch vor der Rückkehr des Kaiſers, der ihn ſogleich von der Ermordung des Bardas benachrichtigt, an dieſen abgeſendet hat. Dieſe Briefe voll der ſtärkſten Schmeicheleien für Michael [50]) zeigen ganz den glatten und charakterloſen Höfling, der nur darauf ſinnt, ſich die Gunſt der Mächtigen zu erhalten, der den Eidbruch und den Meuchelmord, begangen an ſeinem Wohlthäter, nicht einmal mit einer Sylbe brandmarkt, ſondern als eine gerechte That verherrlicht; dazu ſetzt er voraus, der Kaiſer ſei wirklich nach Creta gekommen, welche Inſel dieſer nicht einmal von ferne ſah; er nennt den entnervten Schwächling „den Hort und den Ruhm des Reiches, die Zierde der Kaiſer, den Stolz des Vaterlandes, die Liebe und die Wonne aller Chriſten.“ [51]) Der Brief des Gottgekrönten, erhabenen Kaiſers und Selbſtherrſchers, ſchreibt er, habe ihn mit Freude und Erſtaunen erfüllt; es freue ihn die darin enthaltene frohe Botſchaft, daß Gott ihn vor allen Nachſtellungen beſchützt, daß er den Aufſtand gebändigt, die Plane ſeiner Feinde vernichtet, ihn und das Reich gegen alle Angriffe und Mißgeſchicke geſichert und bewahrt; aber er ſtaune auch über das Vernommene, ſo daß er Thränen vergoſſen, der menſchlichen Eitelkeit gedenkend; jener niedrig geſinnte Menſch, den des Kaiſers Huld ſo hoch erhoben, daß er ihm die Macht, wenn auch nicht den Namen des Kaiſers ertheilt, habe die Größe dieſes Glückes nicht ertragen können; überhäuft mit Ehren, Würden und Gütern, habe er von unerſättlicher Begierde gedrängt, ſich auch gegen ſeinen Wohlthäter gekehrt, und ſo Alles, ſeine Hoffnungen, ſelbſt das Leben verloren. [52]) Nur das müſſe er bedauern, daß der ermordete Aufrührer nicht Zeit gehabt, ſich mit Gott zu verſöhnen; die Tugend und die Milde des Kaiſers laſſe übrigens nicht annehmen, daß jene That auf andere Weiſe und aus anderen Gründen

---

[48]) Leo Gr. l. c. Georg. mon. c. 29. p. 831. Sym. p. 679.

[49]) Nicet. l. c. p. 256 B. C.

[50]) ep. 18 u. ep. 19 ed. Mont. p. 78—81. Selbſt der Lobredner des Photius Montatutius macht hier die Bemerkung: Michaelem, hominem nullius rei, quem miris immerentem laudibus evehit Photius, plane Aethiopem dealbans (p. 80).

[51]) *ὦ βασιλέων καλλιώπισμα, καὶ τῆς πατρίδος ἀνύψωμα, καὶ τῆς πολιτείας τὸ ὀχύρωμα, καὶ πάντων, οἷς τὸ τοῦ Χριστοῦ ὄνομα ἐπικέκληται, πολυέραστον ἐμπολόγημα.*

[52]) ep. 18. p. 78: *πῶς ὑπὸ τῆς ὑμῶν φιλοδώρου καὶ μεγαλοδώρου δεξιᾶς εἰς αὐτὰ που τὰ σκῆπτρα τῆς βασιλείας ἀνυψωθεὶς καὶ τὴν βασίλειον, εἰ μὴ τὴν κλῆσιν, ἀλλὰ τὴν ἐξουσίαν συμμερισάμενος, οὐκ ἤνεγκεν, ὡς φασι, τῆς εὐεργεσίας τὸ μέγεθος, οὐδ' ἔστερξεν οἷς ἠξίωται, οὐδ' ἠνέσχετο, οἷς ἀπέλαυσεν, ἀλλ' ὑπερόριον τὸν πόδα κινῶν καὶ χεῖρας ὕβρεως κατὰ τῆς εὐεργέτιδος ἀνατεινάμενος κεφαλῆς, αὐτό τε τὸ ζῆν καὶ τὰς ὑπερηφάνους ἐλπίδας καὶ τὰ μάταια φυσήματα οἰκτρῶς, οἴμοι, καὶ ἐλεεινῶς ᾤχετο λείπων.*

vollbracht worden ſei, als das kaiſerliche Schreiben beſage. Am Schluße dieſes Briefes beſchwört er den Kaiſer, baldigſt in ſeine Hauptſtadt zurückzukehren, wo er mit der heißeſten Sehnſucht ihn erwarte;[53]) er ſcheint nicht Worte genug zu finden, um dieſes innige Verlangen, das der Senat und die ganze Stadt mit ihm theile, zu ſchildern. Und da der Kaiſer nicht ſchnell genug kam, wiederholte Photius in einem zweiten kürzeren Briefe dieſe ſeine Bitte, indem er betheuert, ohne ihn könne er gar nicht leben, ohne ihn ſei Conſtantinopel ein Gefängniß; er möge ihn entweder gefangen nach Creta führen laſſen oder die Byzantiner aus ihrer Gefangenſchaft befreien.[54])

Die Sehnſucht war bald geſtillt; Michael kam von dem vermeintlichen Zuge nach Creta wieder in ſeiner Hauptſtadt an, wo er von Photius nach der hergebrachten officiellen Heuchelei mit ſtürmiſchem Jubel gleich einem Triumphator empfangen ward. Vielleicht geſchah hier, was nachher das Concil von 869 verbot, daß er dem Kaiſer nicht nur in feierlicher Proceſſion entgegenzog, ſondern auch ſich vor ſeinen Füßen zur Proskyneſis mit kriechender Unterwürfigkeit niederwarf. Er folgte nur dem Troß der Höflinge, unter denen er ſo lange gelebt hatte, die dem Mächtigen in jeder Weiſe ſchmeicheln und ihn zum Himmel erheben, ſobald er aber die Gewalt verliert, von ihm ſich losſagen und ebenfalls Steine auf ihn zu werfen bereit ſind, die dem Lebenden ſklaviſch in Allem ſich fügen, an dem Todten aber für den Zwang, den ſie ſich ſeinetwegen auferlegt, Rache nehmen wollen.

Michael, der dem Baſilius ſein Leben zu verdanken glaubte und ihn für den getreueſten Freund in ſeiner Umgebung hielt, wollte ihn auf eine glänzende Weiſe belohnen; ſeiner Energie ſchien der glückliche Ausgang der Verſchwörung zugeſchrieben werden zu müſſen; hätte der Cäſar ſich noch retten können, er würde furchtbare Rache an Allen, auch an ſeinem Neffen, genommen haben. Sogleich nach der Rückkehr in die Hauptſtadt adoptirte Michael den (viel ältereu) Baſilius als Sohn und erhob ihn zum Magiſter.[55]) Aus Unwille und Zorn hierüber legte der getäuſchte Logothet Symbatius, der zu ſeinem eigenen Nachtheil zur Ermordung ſeines Schwiegervaters ſich hatte gebrauchen laſſen, ſein Amt nieder und verlangte eine Präfektur in der Provinz. Er wurde auch ſeinem Wunſche gemäß zum Strategen des Thema von Thrazien ernannt; hier ſuchte er die Soldaten für ſich zu gewinnen und ſich zu dem bevorſtehenden Kampfe mit ſeinem gefährlichen Nebenbuhler zu rüſten.[56])

Aber nur zu bald fühlte der an Unthätigkeit gewöhnte, nur ſeinen Lüſten fröhnende Michael das Bedürfniß eines Mitregenten; das Reich ſchien bald

---

[53]) p. 79: *ἦκε πρὸς ἡμᾶς τὴν ταχίστην· ἀπόδος τοῖς ποθοῦσι τὸν ποθούμενον· ἰδοῦσαι πρῶτον τῆς αἰχμαλωσίας ἡμᾶς, ἣν ὑπέστημεν σοῦ στερηθέντες κ. τ. λ.*

[54]) ep. 19. p. 80: *Ἀπῆλθες ἀφ' ἡμῶν καὶ ἡμεῖς ἀφ' ἑαυτῶν καὶ ζῶμεν οὐ ζῶντες, καὶ πενούμεθα μὴ πενόμενοι . . . τάχυνον, ὦ βασιλέων ἐμοὶ καὶ τέκνων ἐγκαλλώπισμα, ἢ τὴν Κρήτην αἰχμαλώτους ἄγων, ἢ τοὺς Βυζαντίους (τῆς σῆς γὰρ δυστυχοῦσιν ὄψεως τὴν αἰχμαλωσίαν) τῆς αἰχμαλωσίας ἐλευθερῶν.*

[55]) Theoph. Cont. V. 18. p. 238. IV. 43. p. 207. Cf. Genes. L. IV. p 111.

[56]) ib. l. c. p. 238.

darauf ſehr gefährdet; einige Senatoren ſollen bereits an einen Sturz des unfähigen Herrſchers gedacht haben; das Heer wie das Volk waren unzufrieden;[57]) es wurden ihm, wahrſcheinlich auch von Freunden des Baſilius, Vorſtellungen gemacht. So beſchloß er bereits im Mai 866, den Alles vermögenden Magiſter zum Genoſſen der Regierung zu erheben und zwar mit dem Titel des Auguſtus.[58]) Der Mitkaiſer ſchien weniger Grund zu Machinationen finden zu können als ein bloßer Cäſar; es war aber jedenfalls auffallend, daß ein Nichtverwandter des Kaiſers eine Würde erhielt, die deſſen eigener Oheim nicht erhalten. Wahrſcheinlich hatte man früher auch dem Bardas dieſe Würde zugeſichert, die nun ein Anderer erhielt.

Am Abend des Pfingſtſamſtags ließ der Kaiſer durch den Protoveſtiar Rendakius dem Patriarchen Photius melden, daß er den Baſilius zum Mitkaiſer angenommen und Tags darauf deſſen Krönung ſtattfinden ſolle.[59]) Am frühen Morgen des Feſttags ließ der lanniſche Despot noch vor der kirchlichen Feier mit dem Erkorenen eine ſeinem rohen Sinn entſprechende Einweihungsceremonie vornehmen: er ließ ihn in einem Gemache einſperren, dort entblößen und ſeine Hände ausſtrecken, worauf er ihm ſelbſt mit einer doppelten Geißel dreißig ſchwere Hiebe verſetzte, damit er ſich ſein kaiſerliches Wohlwollen gegen ihn deſto tiefer einpräge und ein Andenken daran beſitze.[60]) Unterdeſſen wurden bei St. Sophia Vorbereitungen für die Krönung getroffen, die für die Meiſten eine große Ueberraſchung war. Als man in der Kirche zwei Thronſeſſel aufgeſtellt ſah, erregte das die Neugier der Menge, die nur einen Kaiſer kannte. Bald erſchien der Kaiſer in feſtlichem Zuge; Baſilius ging hinter ihm her in der kurzen Tunika mit dem Schwerte, ganz wie ſonſt der Oberſtkämmerer.[61]) Als Michael bei den kaiſerlichen Pforten angelangt war, legte er nicht, wie ſonſt die Kaiſer pflegten, das Diadem ab, ſondern ſchritt mit demſelben bis zu den heiligen Pforten vor und ſich umkehrend ſtieg er mit dem Diadem drei Stufen des Ambo hinan;[62]) weiter unten ſtand Baſilius, nach ihm der Sekretär Leo Caſtor, eine Schrift in der Hand haltend, ſowie der Präpoſitus Michael Augures, dann die Demarchen und die zu ihnen gehörigen

---

[57]) Theoph. Cont p. 207. 239.

[58]) Gfrörer, Jager, Hefele und A. nehmen an, Baſilius ſei nur zum Cäſar erhoben worden. So hat bei Niketas p. 276 wohl die lat. Ueberſetzung; aber im Griech. ſteht *βασιλέα* und alle Anderen, wie Genes. p. 111 (*τὴν βασίλειον ἐνδυξίαν*) Theoph. Cont p. 207 u. f. f., reden von der Erhebung zum Auguſtus. Darum wird auch in der Angabe der Regierungsjahre ſtets die Herrſchaft Michaels mit Baſilius beſonders aufgeführt, während ſeine Regierung mit Bardas als Alleinregierung bezeichnet iſt. Ueber den Unterſchied vgl. Pag. a. 161. n. 7. seq. a. 867. n. 9.

[59]) Leo Gr. p. 245. Georg. mon. c. 30. p. 831. 832.

[60]) Genes. L. IV. p. 112.

[61]) *φορῶν σκαραμάγγιον μετὰ σπαθίου, ὡς ἦθος τοῖς παρακοιμωμένοις.* Leo Gr. l. c. Georg. mon. p. 832. Ueber das Skaramangion (*Καββάδιον*, Kaftan) ſ. Goar. in Cedr. II. 813.

[62]) *ἀνέβη τρεῖς βαθμοὺς τοῦ ἄμβωνος ἑστεμμένος* Leo Gr. *ἀνέβη πρὸς βαθμοὺς ἑστεμμένος.*

Demoi. Der kaiſerliche Sekretär Leo las nun eine Proklamation des Kaiſers vor, die alſo lautete: „Der Cäſar Bardas hatte den Plan ausgeſonnen, mich zu ermorden und mich deßhalb mit Liſt von der Hauptſtadt weggebracht; wäre mir ſein Plan nicht durch Symbatius und Baſilius zur Anzeige gebracht worden, ſo wäre ich nicht mehr unter den Lebendigen. Darum hat Jener durch ſein Verbrechen den verdienten Tod gefunden. Ich will aber, daß der Oberſtkämmerer Baſilius, der durchaus treu mir ergeben iſt und meine Majeſtät ſorgfältig beſchützt, der mich von dem Feinde gerettet hat und mit inniger Liebe mir zugethan iſt, die Obſorge und den Schutz meiner Herrſchaft erhalte und von Allen als Kaiſer begrüßt und geehrt werde.“ [64]) Baſilius ſoll bei der Verleſung Thränen vergoſſen haben. Michael nahm nun die Krone [64]) von ſeinem Haupte und übergab ſie dem Patriarchen Photius, um ſie auf den Altar zu legen. Dieſer nahm ſie und verrichtete darüber die kirchlichen Gebete. [65]) Inzwiſchen legten die Präpoſiti dem Baſilius die kaiſerlichen Gewänder [66]) an; dieſer fiel dem Michael zu Füßen. Bald kam der Patriarch wieder aus dem Heiligthume heraus und gab dem Kaiſer die Krone zurück; während die Scepter geſenkt wurden, krönte Michael ſeinen neuen Mitregenten. [67]) Alles Volk rief: „den Kaiſern Michael und Baſilius viele Jahre!“ Der Tag der Krönung, das Pfingſtfeſt, war der 26. Mai 866. [68])

Der in allen ſeinen Hoffnungen getäuſchte Symbatius, bereits von Haß gegen Baſilius erfüllt, begann auf die Kunde von dieſer Krönung einen Aufſtand. Mit dem Patricier Georg Peganes verbündet, begann er die Umgegend

---

[63]) Die Proklamation geben Leo Gr. l. c. Georg. mon. l c. und Sym. c. 43. p. 679. 680 ganz gleichlautend; nur haben die Letzteren am Schluß ein Prädikat des Baſilius mehr als der Text des Leo: *θέλω δὲ Βασίλειον παρακεκλημένον ὡς πιστόν ὄντα καὶ φυλάττοντα τὴν ἐμὴν βασιλείαν καὶ τοῦ ἐχθροῦ ἐλευθερώσαντά με* (*καὶ ποθὸν πολὺν πρός με ἔχοντα* add. Georg. Sym.) *εἶναι φύλακα τῆς ἐμῆς βασιλείας* (*καὶ προνοητὴν* G. S.) *καὶ ὑπὸ πάντων εὐφημεῖσθαι ὡς βασιλέα.*

[64]) *στέμμα* bei Codin. de off. c. 6. von dem *στέφανος* unterſchieden, die ſpätere Geſtalt des früheren Diadems.

[65]) Georg. Ham. in Chron. (Mai Vett. Scr Nova Coll t. I. Prolegg.): *ὁ βασιλεὺς* (ſo iſt ſicher zu leſen) *ἐκ τῆς ἑαυτοῦ κεφαλῆς τὸ στέμμα ἀράμενος δέδωκε Φωτίῳ τῷ πατριάρχῃ καὶ εἰσαγαγὼν αὐτὸ ἐν τῇ ἁγίᾳ τραπέζῃ ἐποίησεν εὐχὴν ἐπ᾽ αὐτῷ* — ähnlich ed. Petrop. p. 744. Georg. mon p. 832. Leo Gr. p. 246.

[66]) Die *τζαγγία* oder kaiſerlichen Stiefel (auch *πέδιλα ἐρυθρά*) oft zugleich mit der Krone erwähnt, z. B. bei Theophan. p. 705, dann das *διαιτήσιον* (Georg. mon. p. 833.) oder *διβιτήσιον* (Leo l. c.) u. ſ. f.

[67]) Georg. Ham. l. c.: *ὁ δὲ πατριάρχης τὸ στέμμα ἐξενεγκὼν τῷ βασιλεῖ ἀποδίδωκεν· καὶ τῶν σκήπτρων πεσόντων, ὡς ἔθος, ἔστεψεν ὁ Μιχαὴλ τὸν Βασίλειον.* Leo Gr. l. c. Georg mon. l. c. Ueber den Krönungsritus ſ. Encholog. graec. ed. Goar. p. 921—930. Der Patriarch ſetzte nur dann dem Kaiſer die Krone auf das Haupt, wo kein anderer Auguſtus da war als der zu krönende; die Kaiſerinnen, die Söhne des Kaiſers (als ſolcher galt Baſilius vermöge der Adoption) ſowie die Töchter krönte der Auguſtus (ib. p. 926). Die Hiſtoriker ſagen ausdrücklich, daß nicht Photius, ſondern Michael den Baſilius krönte.

[68]) Theoph. Cont. IV. 43 p. 207 V. 18. p. 240. Genes. p. 112. Sym. p. 679. Nicet. l. c. p. 256. Joh. Curopal. ap Bar. a. 867. n. 80. Cedr. II. 199. Zonar. XVI. p. 165. t. II. ed. Paris. Glycas P. IV. p. 545 ed. Bonn.

von Conſtantinopel zu verwüſten, die Weinſtöcke zu verbrennen und die Saatfelder gerade in der Erndtezeit zu zerſtören; ſie gewannen Anhang und bedrohten die Hauptſtadt. Um nicht als Rebellen zu erſcheinen, riefen ſie dem Kaiſer Michael Heil und erklärten ſich ihm treuergeben; den Baſilius aber läſterten und verwünſchten ſie.[69]) Erſt bei herannahendem Winter[70]) wurden ihre Schaaren durch die von den Kaiſern gegen ſie ausgeſandten Befehlshaber zerſtreut und durch viele Ueberläufer gelichtet; zuletzt ſetzten ſich beide Anführer in Caſtellen feſt, wurden aber doch von den Kaiſerlichen gefangen und nach Conſtantinopel gebracht, wo ſie Baſilius blenden und verſtümmeln ließ. Der Aufſtand ward erſt unter der Alleinregierung des Baſilius beendigt (Okt. 867 bis Aug. 868.); Verſtümmelung und Blendung war das Loos der Empörer.[71])

In der letzten Zeit der Regierung Michaels III. war das Reich überhaupt in tiefſter Zerrüttung; die Paulicianer drangen mächtig vor, Aufſtände zeigten ſich allenthalben. Wahrſcheinlich damals ſchrieb Photius dem Metropoliten Johannes von Heraklea, der ihm ſeine Leiden geklagt, folgenden Brief:[72]) „Bereits verſchmerzte Leiden zählſt du auf bei dem Andrang der vorhandenen Uebel, gleich als hätteſt du freiwillig die Sinne verſchloſſen und wollteſt nicht ſehen. Faſt ganz Aſien wird durch inneren Aufruhr erſchüttert und die Städte mit ihrer ganzen Bevölkerung werden wie überſchwemmt von den Wogen des Uebels umhergetrieben; derjenige, welcher dem Andrang des Uebels, wie man hoffte, Einhalt thun ſollte,[73]) leiſtet nicht nur keine Hilfe, ſondern drängt noch mehr in den Abgrund und hat darüber noch von ſich eine hohe Meinung. Die Führer des Heeres, die es unterlaſſen, gegen die Feinde die Waffen zu ergreifen (ich ſehe davon ab, daß ſie ihr eigenes Haupt und ihre eigene Herrſchaft bedrohen), haben nach Art der Barbaren gegen einander den Kampf begonnen ohne Rückſicht auf göttliche und menſchliche Geſetze.[74]) Wie, glaubſt

[69]) Theophan. Cont. V. 19. p. 240. Leo Gr. p. 217. Georg. mon. c. 31. p. 833. Sym. c. 44. p. 680. Cedr. II. p. 200.

[70]) *ὡς ἤθασιν ὁ χειμὼν, διαλύονται.* Theoph. Cont. l. c.

[71]) Theoph. Cont. V. 19. p. 240. 241. Leo p. 247. 218. Georg. p. 833. 834. Zonar. p. 835. Sym. p. 680. 681. Cedr. II. p. 201. 205. Theoph. Cont. l. c. c. 34. p. 263—264 ſucht den Baſilius zu entſchuldigen und bezeichnet das Urtheil außerdem als ſehr mild.

[72]) Phot. ep. 28. p. 87 (L. II. ep. 6. ed. Migne.) Der Brief hat 1) kein Merkmal, das beſtimmt auf das Exil des Photius hinwieſe und ſcheint geſchrieben, als Photius noch Patriarch war; 2) er ward verfaßt, als mehrere den kaiſerlichen Titel führten, alſo erſt nach der Krönung des Baſilius; 3) als die kaiſerlichen Feldherren ſchlecht ihre Sache führten und ſich ſelber bekämpften; 4) als in Armenien ein Aufruhr Statt fand. (*τῆς ἐπαναστάσεως τῆς κατὰ τὴν Ἀρμενίαν συνεσταμένης.*) Unter Armenien iſt hier entweder Kappadocien, das thema armeniacum (Const. de themat. L. I. p. 17—20 ed. Bonn.) oder beſſer Koloneia, der Anfang von Kleinarmenien, das von Neocäſarea ſich bis Tephrika ausdehnte (ib. p. 31), zu verſtehen. Photius ſieht hier nicht, wie anderwärts, in den Calamitäten des Reiches eine Strafe für begangene Ungerechtigkeiten; er nennt ſich gleich nach den Kaiſern wie mit ihnen verbunden.

[73]) *ὁ δὲ* (not. marg. *ὧδε*; ich leſe: *ὃν δὲ*) *τὴν φορὰν ταύτην ἐπισχεῖν ἐλπίδες ἦσαν, οὐχ ὅτι οὐδὲν ἐπιτουρεῖ, ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸ βάραθρον συνωθῶν οὐ μικρὰ ἐπὶ τούτῳ φρονεῖ.*

[74]) *ἀλλ' οὖν κατ' ἀλλήλων φέρειν τὸ στρατιωτικὸν ἐβαρβάρωσαν, οὔτε θεσμοὺς θείους οὔτε ἀνθρωπίνους ἐν λόγῳ ποιησάμενοι.*

du, wird die Stadt, die Kaiſer ſelbſt und, wenn du willſt, auch ich bei dieſem Leiden geſtimmt ſein? Wenn das allgemeine Unglück aufhört — und es wird aufhören (denn ſo zu ſagen und zu denken fordert die Gerechtigkeit), — ſo werden auch die Trübſale der Einzelnen und die privaten Leiden aufhören, indem den Geſetzen ihre frühere Kraft zurückkehrt und die zur Strafe gezogen werden, die Unrecht auszuüben ſich anſchicken oder auch es ſchon verübt."

6. Die Bekehrung der Bulgaren und ihre Verbindung mit Conſtantinopel und dann mit Rom.

Die Bulgaren, die aus dem Innern Aſiens und von der Wolga her gekommen waren, hatten ſich an den Grenzen des oſtrömiſchen Reiches ausgebreitet, am Donauufer bis zum Hämus ſich feſtgeſetzt, und obſchon tartariſchen Urſprungs bald Sprache und Sitten der ſlaviſchen Völkerſchaften angenommen.[1]) Die byzantiniſchen Hiſtoriker erwähnen die Bulgaren mit dieſem Namen meines Wiſſens zuerſt bei der Regierung des Kaiſers Anaſtaſius (9. Reg. Jahr.), unter dem ſie Einfälle in Illyrikum und Thrazien machten, und zwar als einen damals noch nicht näher bekannten Volksſtamm;[2]) Bulgaren ſollen auch bei dem Aufſtande des Vitalian gegen dieſen Kaiſer unter den Truppen des Erſteren geweſen ſein.[3]) Von da an erſchienen ſie häufig in größeren Schaaren und wütheten mit großer Grauſamkeit. Unter Juſtinian I. machten zwei Bulgarenhäuptlinge Einfälle in Möſien; ſie wurden zwar anfangs von den Kaiſerlichen zurückgedrängt;[4]) allein im Ganzen wurden ihre Raubzüge nicht gehindert. Die Verödung der weſtlichen und ſüdweſtlichen Provinzen dauerte fort und in den verwüſteten Ländern wurden ſchon damals von ſlaviſchen Stämmen bleibende Niederlaſſungen gegründet, von denen die Kaiſer oft mit Geld ſich Ruhe zu erkaufen genöthigt waren. Nur eine Zeitlang hielten die Avaren die Raubzüge der Bulgaren und Gepiden ab.[5]) Unter Mauricius finden wir, wie der kaiſerliche Feldherr Petrus trotz des Friedens eine Schaar Bulgaren an-

[1]) Neander K. G. II. S. 167. III. A. Der Name Bulgari wird gewöhnlich von Bulga (Wolga) abgeleitet. Montac. not. in Phot. ep. 2. De Rubeis Diss. de Theophylacto §. VII. n. 22. Opp. t. p. X. XI. Nach Zeuß (die Deutſchen und die Nachbarſtämme S. 710.) ſind die Bulgaren die nach Oſten an den Pontus und die Mäotis zurückgewichenen Hunen. S. Ennod. Or. ad Theodor. Opp. Sirm. I. 1598. 1599. Cassiod. Var. 8. 10. Jorn. de regn. success.

[2]) Theophan p. 222 ed Bonn.: *τούτῳ τῷ ἔτει* (a m 5994.) *καὶ οἱ καλούμενοι Βούλγαροι τῷ Ἰλλυρικῷ καὶ Θράκῃ ἐπετρέχοντο, πρὶν γνωσθῆναι αὐτούς.* Cf. Marcellin. Chron. a 502. p 285. Cedren. I. p. 628. Georg. Hamart. p. 517. §. 5 ed. Petrop. Schloſſer Weltgeſch. II, I. S. 502 ff. Fallmereyer Geſch. der Halbinſel Morea. Stuttg. u. Tüb. 1830. I. S. 151 f.

[3]) Theophan. p. 247 ed. cit.

[4]) Theoph. p. 338—340. Cedr. I. 651.

[5]) Fallmereyer a. a. O. S. 156—167.

greifen ließ, diese aber seine Recognoscirungstruppen zurückschlugen.[6]) Unter Heraklius zogen sie mit den Persern und anderen Völkerschaften gegen Constantinopel heran.[7]) Unter Constantin Pogonatus griffen sie abermals Thracien und andere Provinzen an, sie nahmen Varna und setzten sich unterhalb der Donau fest; von da beherrschten sie das Thalland zwischen der Donau und dem Hämus;[8]) der Kaiser mußte mit ihnen ein Bündniß schließen und Tribut zahlen.[9]) Je bekannter sie aber nun den Byzantinern wurden, desto furchtbarer wurden sie ihnen auch. „Seit das Gott verhaßte Volk der Bulgaren" — schreibt Constantin Porphyrogenitus[10]) — „über den Ister strom setzte, war der Kaiser genöthigt, wegen ihrer und der Scythen Einfälle das Thema von Thracien mit einem eigenen Strategen zu errichten. Sie setzten über die Donau gegen das Ende der Regierung des Constantin Pogonatus; seither ward ihr Name allgemein bekannt; vorher hießen sie Onogunduri." Den unter Constantin IV. geschlossenen Frieden brach sein Sohn Justinian II. nur, um den Treubruch mit schweren Verlusten zu bezahlen.[11]) Aber mit Hilfe derselben Bulgaren unter Terbeles erlangte Justinian die ihm entrissene Herrschaft wieder;[12]) gleichwohl brach er nachher von Neuem das Bündniß und erndtete neue Niederlagen für seinen Wortbruch.[13]) Unter Philippikus Bardanes unternahmen die Bulgaren einen Raubzug bis an das goldene Thor; sie schleppten ungehindert viele Gefangene mit sich fort.[14]) Constantin Copronymus führte mehrere, bald glückliche, bald unglückliche Kriege gegen sie;[15]) Constantin VI. kämpfte gegen ihren Fürsten Kardamus mit abwechselndem Glück.[16]) Furchtbare Niederlagen trafen die Griechen unter Nikephorus[17]) und Michael I.;[18]) Ersterer fand im Kampfe gegen Crumnus auf eine schimpfliche Weise sein Ende. Erst Leo V. siegte wieder über sie, aber erst nach längerem blutigen Kampfe.[19]) Unter Michael II. kämpften die Bulgaren gegen

---

[6]) Theophyl. Simocatta L. VII. c. 4. p. 276. Theoph. p. 421. 425.

[7]) Theoph. p. 485.

[8]) Theoph. p. 544. 548. 549. Leo Gr. p. 161. Cedr. I. p. 766. Fallmereyer S. 203. Vgl. auch Le Quien Or. chr. t. II. p. 22. §. 27. De Rubeis l. c. p. XI. Leo Diac. L. VI. 8. p. 103 ed. Bonn.

[9]) Theoph. p. 550. Eclog. hist. apud Cramer Anecd. gr. Paris. II. p. 343. 344. Cedr. I. 770. Georg. Hamart. Chron. in cod. Monac. gr. 139 f. 272. 273 ed. p. 613.

[10]) Const. Porph. de themat. II. 1. p. 45. 46. Cf. Leo Diac. Hist. VI. 8. p. 103. fin.

[11]) Theoph. p. 557. Leo Gr. p. 163. Cedr. I. p. 771.

[12]) Theoph. p. 572. 573. Leo Gr. p. 168. Eclog. cit. p. 348. Cedr. p. 779. 780 Leo Diac. VI. 9. p. 101.

[13]) Theoph. p. 575. 576. Leo Gr. p. 169. Cedr. p. 781. 782.

[14]) Theoph. p. 586. 587. Leo Gr. p. 170. Eclog. cit. p. 349. Cedr. p. 785.

[15]) Theoph. p. 662. 664 seq. 669. 675 seq. 691 seq. Leo Gr. p. 186 seq. Cedr. II. p. 11—18.

[16]) Theoph. p. 723—728. Eclog. cit. p. 368. Cedr. II. p. 25—27.

[17]) Theoph. p. 749. 752. 762—764. Leo Gr. p. 201 seq. Eclog. cit. p. 372. Cedr. p. 40—42. Leo Diac. l. c.

[18]) Theoph. p. 772. 775 seq. 780 seq. Leo Gr. p. 206. Cedr. p. 44. 45.

[19]) Theoph. p. 785. 786 (Schluß der Chronik.) Theoph. Cont. I. 13. p. 24 seq.

den Tyrannen Thomas;[20]) unter Theodora machten sie abermals verheerende Exkursionen gegen Thracien, wurden aber durch die von der Kaiserin getroffenen Maßregeln später zur Ruhe gebracht.[21])

Im neunten Jahrhundert herrschten die Bulgaren bereits von Varna und den Donaumündungen bis in die Gebirge von Thessalien und Phocis herab; ihr Herrschersitz war das auf den Ruinen von Lychnis (Lychnidus) erbaute Achrida (Ochri),[22]) in dessen nächster Nähe Justinian's Vaterstadt lag.[23]) Ein so streitbares, kräftiges Volk war dem griechischen Reiche äußerst gefährlich, zumal wenn es fortwährend im Heidenthum und in der früheren Roheit verblieb und jede Einwirkung fremder Sitten in barbarischem Dünkel von sich ferne hielt. Obschon die Bulgaren schon frühe durch die vielen christlichen Gefangenen, die sie mit sich in ihre Wohnsitze schleppten, Gelegenheit erhalten hatten, das Christenthum kennen zu lernen: so blieben sie doch bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts diesem fremd; es mochte ein solches naturkräftiges Volk wohl auch die oft erprobte Treulosigkeit der Byzantiner gegen die Religion derselben feindselig gestimmt haben, so daß sie von ihr keine weitere Kunde verlangten und nur sehr Wenige durch gefangene Priester und Mönche sich darin unterrichten ließen. Unter Kaiser Leo IV. erhielt der Bulgarenfürst Teleros,[24]) nachdem er seiner Herrschaft entsagt, in Constantinopel die Taufe und lebte von da an am byzantinischen Hofe; er galt als die Erstlingsfrucht des Christenthums unter den Bulgaren; aber auf seine Landsleute hatte seine Bekehrung keinen weiteren Einfluß. Als diese 811 den Kaiser Nikephorus getödtet und zwei Jahre später die Stadt Adrianopel erobert, kamen neuerdings sehr viele Christen in Gefangenschaft.[25]) Unter diesen soll auch Manuel, der Bischof der genannten Stadt, gewesen sein, der in Bulgarien aus seinen Mitgefangenen eine kleine christliche Gemeinde organisirte, mit mehreren Gliedern derselben aber den Martertod erlitt.[26]) Nach ihm suchte ein gefangener Mönch Theodor oder Constantin Kypharas (and. Kupharas) für die Bekehrung der Bulgaren zu wirken, jedoch hatte er, obschon er Einfluß beim Fürsten erlangte, nur sehr geringen Erfolg.[27]) Diesen Mönch ließ die Kaiserin Theodora auslösen und so kehrte er in seine Heimath zurück, während

---

Genes. L. I. Reg. p. 4. 12. 13. Sym. de Leone V. c. 8. p. 612. 619. Leo Gr. p. 207 seq. Cedr. II. p. 53.

[20]) Genes. L. II. Reg. p. 41. 42. Theoph. Cont. II. 17. p. 64 seq.

[21]) Leo Gr. p. 235. S. oben B. II. Abschn. 2. bes. N. 15.

[22]) Fallmereyer S. 227.

[23]) Le Quien Or. chr. II. p. 281. 282—286.

[24]) So nennt ihn Theoph. p. 698 ed. Bonn. — Baron. a. 777. n. 1. hat Telericus (al. Teritus.)

[25]) Baron. a. 813. n. 2 seq. Le Quien Or. chr. I. p. 1174.

[26]) Theophan. Cont. V. 4. p. 216. 217. Cedr. II. p. 185. Menolog. Basil. 22. Jan. ap. Allat. c. Creyght. p. 263. 264.

[27]) Vgl. Neander K. G. II. S. 167. — Es wird aber auch erzählt, daß Theodor, Theodosius oder Theophylakt, Erzbischof von Adrianopel, um 815 als Missionär nach Bulgarien gegangen sei (Le Quien Or. chr. I. p. 1174.) Die Angaben sind sehr unsicher.

eine bulgarische Prinzessin, Schwester des Fürsten Bogoris, ebenfalls zu den Ihrigen zurückgeschickt wurde. Diese war in Constantinopel im Christenthume erzogen worden und war nun eifrig bemüht, ihren Bruder für den Christenglauben zu gewinnen. Aber sie fand bei demselben noch große Bedenken, da er von seinem Uebertritte eine Empörung seines Volkes besorgte und es war sein roher kriegerischer Sinn für ihre Vorstellungen wenig empfänglich.[28]) Indessen bald änderte sich unter dem Einfluß verschiedener äußerer Umstände die Stimmung des Fürsten. Bei einer schweren Hungersnoth, die das Land heimsuchte, flehte er den Gott der Christen an, Hilfe zu senden. Diese kam und machte ihn jetzt geneigt, den Glauben der Christen anzunehmen. Noch höher stieg seine Geneigtheit bei dem wunderbaren Eindruck, den das vom Mönche Methodius gemalte Bild des letzten Gerichts auf ihn machte. Erschüttert in seinem Innersten riß sich Bogoris vom Heidenthume los und entschloß sich zur Annahme der Taufe.[29])

Ob der hier genannte Mönch Methodius der berühmte Missionär, Bruder des Cyrillus war, ist streitig. Mehrere Gelehrten haben es behauptet und die Gründe der Gegner[30]) als keineswegs entscheidend[31]) zwingen nicht zur Verwerfung dieser Annahme; ja mehrere Dokumente[32]) sprechen ausdrücklich zu ihren Gunsten, namentlich die Biographie des Bulgarenbischofs Clemens, eines Schülers von Methodius.[33]) Man fand es unglaublich, daß Byzantiner auf solche Weise den damals schon sehr bekannten, allgemein verehrten Erzbischof Methodius bezeichnet haben würden — als Mönch und Maler; da der Name durchaus nicht selten war und ihn noch vor Kurzem ein Patriarch geführt, so scheine der Name nichts zu entscheiden; es könne, wenn auch der Bericht der Griechen wahr sei, leicht ein Anderer dieses Namens in der Bulgarei gewirkt haben. Darauf läßt sich aber entgegnen, daß ja überhaupt die griechischen Chronisten von der Missionsthätigkeit des Methodius, der damals noch nicht Erzbischof war und vom römischen Stuhle diese Würde erhielt, wenig Notiz nehmen, nichts von seinem Wirken in Mähren berichten, wohl ebendeßhalb weil er — wie wenigstens von seiner ersten Zeit unbestritten ist — sich auf das Engste an die Päpste anschloß, darum in Byzanz kaum näher

---

[28]) Cont. Theoph. IV. 4. p. 162 seq. Sym. c. 22. p. 664. Joh. Curopal. ap. Baron. a. 845. n. 6. cum crit. Pag. Cedr. II. 151. — Schröckh K. G. XXI. S. 402. 403. Neander a. a. O.

[29]) Nicet. p. 215. Theoph. Cont. IV. 15. p. 163. s. Sym. p. 665. Cedr. II. p. 152. 153. Bar. a. 845 n. 7. Pag. a. 866. n. 2

[30]) Besonders Schlözer (Nestor's russ. Annalen III. 171.) Wattenbach (Beitr. S. 9. 10.) Dümmler (die Pannon. Legende im Archiv. f. österr. Geschichtsquellen 1851. XIII. 1. S. 66.)

[31]) So urtheilt auch Neander a. a. O. N. 4.

[32]) Mährische Legende bei Dobrowsky Mähr. Leg S. 17. cap. 4. — Presb. Diocl. — Chronic. Dand. — Die Translatio S. Clem. und die Pannonische Legende haben davon nichts.

[33]) Vita Clementis ed. Miklosich Vindob. 1847. cap. 4. p. 6: *τοῦτον (Βορίσην) ὁ μέγας Μεθόδιος καὶ πάλαι μὲν τέκτον ἐποιήσατο.*

bekannt ward; daß ferner nicht blos der Name, ſondern auch die Orts- und Zeitbeſtimmung in den ganz von einander unabhängigen Quellen übereinkommen.[34]) Wenn Cedrenus u. A. den bulgariſchen Methodius einen Römer nennen, ſo iſt das Wort „Romäer" bei den Byzantinern ganz gewöhnlich für Angehörige ihres Reiches, das ſie fortwährend das römiſche nannten. Daraus aber, daß die Wirkſamkeit des Methodius in Bulgarien nur eine vorübergehende war, erklärt ſich das Stillſchweigen bei Anaſtaſius und in anderen Dokumenten zur Genüge. Wattenbach ſelbſt gibt zu,[35]) daß die beiden Brüder Conſtantin und Methodius, ehe ſie Mähren erreichten, Bulgarien berühren mußten, und nichts der Annahme entgegenſtehe, daß ſie dort eine Zeitlang ſich aufgehalten und in Verbindung mit Bogoris getreten ſeien, wozu ihnen ſchon die Klugheit rathen und ihr Bekehrungseifer ſie antreiben mußte. Da nun die Zeit der Reiſe beider Brüder nach Mähren nach der gewöhnlichen Annahme[36]) in das Jahr 863 fällt, in dieſe Zeit, wie wir ſehen werden, füglich die Bekehrung der Bulgaren geſetzt werden kann: ſo hat das Zuſammentreffen des Namens ſicher eine über bloße Zufälligkeiten hinausgehende Bedeutung und es wird die Identität des in Bulgarien auftretenden Mönches mit dem gefeierten Miſſionär Methodius auf einen hohen Grad der Wahrſcheinlichkeit gebracht. Auch das trifft hier zuſammen, daß nach der Pannoniſchen Legende der Miſſionär Methodius ebenfalls als Mönch lebte und ſogar Abt eines Kloſters war.[37])

Indeſſen iſt bei dem Schweigen der älteſten Quellen die Betheiligung des Methodius, Bruders des Cyrillus, an der Bekehrung des Bogoris immer noch zweifelhaft und wenn auch deſſen Reiſe durch Bulgarien und ſein Verweilen am Hofe des Fürſten feſtſtehen ſollte, ſo wäre damit noch nicht gezeigt, daß er zunächſt ihn zur Annahme des Chriſtenthums bewog.[37a])

Was nun die Zeit der Bulgarenbekehrung betrifft, ſo iſt auch hier bei der Ungenauigkeit der Byzantiner ein feſtes chronologiſches Datum nur ſchwer zu gewinnen. Sicher fällt ſie nicht, wie Baronius wollte, in das Jahr 845, ſondern in die Zeit der Alleinherrſchaft Michaels.[38]) Einige ſetzen ſie auf das Jahr 860,[39]) Andere zwiſchen 863—864,[40]) wieder Andere nach 864,[41]) die

---

[34]) Vgl. Assem. Kalend. Eccl. un. III. L. Itl. P. I. p. 26—44.

[35]) Beitr. S. 10. 11. Vgl. Dudik I. S. 160.

[36]) Pag. a. 861. n. 15. Schröckh K. G. XX. 405. 108. Gieſeler K. G. II, 1. §. 38. S. 305. Döllinger Lehrb. I. S. 338. Wattenbach S. 9. Dümmler S. 167. 168.

[37]) Vita Method. c. 4 bei Dümmler S. 158.

[37a]) Vgl. Ginzel Geſch. der Slavenapoſtel S. 38. 39. N. 2. Dudik Geſch. Mährens S. 160 ff.

[38]) Pag. a. 845. n. 2. 3; a. 861. n. 10. Schröckh K. G. XXI. S. 401.

[39]) Schloſſer Weltgeſch. II, 1. S. 519 f.

[40]) Döllinger a. a. O. 863, Neander 863—864.

[41]) Manſi nimmt 864 an, ebenſo Dümmler (die ſüdöſtlichen Marken des fränkiſchen Reichs S. 39. 80. Pannon. Legende a. a. O. S. 163); Aſſemani (l. c P. I. p. 39 seq.) 865, ebenſo Ritter (K. G. I. S. 401). Für 864 ſtehen auch die Acta SS. t. II. Sept. p. IV. n. 13. De convers. Russor. Gfrörer Geſch. der oſt- und weſtfränkiſchen Karolinger I. 430 ff.

Meiſten auf 861.[42]) Für das letztgenannte Jahr ſprechen: 1) die Angaben des Niketas David,[43]) nach denen die obenerwähnte Hungersnoth und die Bekehrung der Bulgaren in den Sommer des Jahres zu fallen ſcheinen, in dem Zacharias und Rodoald von Conſtantinopel nach Rom zurückkehrten; 2) der Umſtand, daß auch abendländiſche Chroniſten von einer Hungersnoth in dieſem Jahre reden;[44]) 3) die Berichte der byzantiniſchen Chroniſten, welche dieſe Hungersnoth und die Bekehrung unmittelbar nach der ſaraceniſchen Expedition gegen Sinope erwähnen.[45]) Allein alle dieſe Angaben liefern kein genaues chronologiſches Datum und gegen dieſes Jahr ſtreiten mehrere Gründe. Der im Allgemeinen ſehr glaubwürdige Geneſius[46]) ſetzt die Hungersnoth und das Verſprechen der Annahme des Chriſtenthums erſt nach dem Siege des Petronas über die Saracenen, der wahrſcheinlich 862 erlangt ward, ſowie nach der Erhebung des Bardas zum Cäſar, was auch andere Chroniſten vorausſetzen.[47]) Auf die abendländiſchen Chroniſten, die übrigens auch 862—863 eine Hungersnoth berichten,[48]) kommt hier ſicher nicht viel an; die Bekehrung der Bulgaren ſelbſt ſetzen ſie viel ſpäter.

Wir glauben, man hat bei der Bekehrung der Bulgaren drei Thatſachen zu unterſcheiden: 1) das Verſprechen der Annahme des Chriſtenthums, 2) die Taufe des Königs Bogoris, 3) die Bekehrung der Vornehmeren und wenigſtens des größeren Theiles des Volkes. Die Chroniſten erzählen uns: Michael zog mit ſeinem Oheim gegen den Bulgarenfürſten, als gerade deſſen Land durch eine Hungersnoth heimgeſucht, das Volk ſehr geſchwächt und entmuthigt war; in dieſer Lage verſprachen die Bulgaren Gehorſam und Annahme des Chriſtenthums. Es handelt ſich hier zunächſt nur um das Verſprechen, wobei dann in den Berichten ſogleich die Taufe des Fürſten erzählt wird, die ſicher nicht unmittelbar nach dieſen Vorgängen Statt hatte. Wahrſcheinlich hatten ſich die Bulgaren nur zur Annahme von Miſſionären verpflichtet; es bedurfte wahrſcheinlich noch anderer Einwirkungen, wie der des Mönches Methodius, von der erſt hier einige Chroniſten reden,[49]) ſowie der anderer Geiſtlichen, von denen viele in das Land gekommen ſein mögen,[50]) dann der (von Niketas

[42]) Pag. l. c. Le Quien Or. chr. I. p. 99. Dissert. c. 14. n. 6. De Rubeis l. c. p. XI. Gieſeler a. a. O. §. 41. S. 324. Schröckh. K. G. XXI. 401.

[43]) Mansi XVI. 245. A, B.

[44]) Annal. Alaman. Contin. Sangall. I. (Pertz Scr. I. p. 50.) a. 861 fames validissima.

[45]) Leo Gr. p. 238. Georg. mon c. 16. p. 824. Sym. p. 665.

[46]) Genes. Lib. IV. p. 97.

[47]) Georg. mon. c. 15. p. 821. Sym. l. c. c. 23. Leo Gr. l. c.

[48]) Annal. Laubac. a. 863 (Pertz I. 15). Schon vorher wird gegen 853 eine Niederlage der Bulgari durch König Ludwig erzählt. Annal. Prud. Trec. I. 448. Die Annal. Hildes. Quedlinb. (Pertz III. 48) haben a. 862: Fames magna et morbus in Germania et in aliis partibus Europae.

[49]) z. B. Sym. Mag. l. c. c. 25.

[50]) Es geht das auch aus dem ſpäteren Schreiben des Papſtes Nikolaus ad consulta Bulgarorum c. 106 (Migne l. c. ep. 97. p. 1015) hervor. Wahrſcheinlich waren auch Geiſtliche der römiſchen Kirche frühzeitig in Bulgarien thätig, ehe noch der Fürſt ſich an den

erwähnten) Geſchenke des Kaiſers Michael, um den in der Noth gefaßten Entſchluß zur Ausführung zu bringen, zumal da, wie die ſpäteren Vorgänge beweiſen, noch ein beträchtlicher Theil der Optimaten widerſtand. Von dem Verſprechen des Fürſten, Chriſt zu werden, hatte Ludwig der Deutſche Kunde erhalten, der 864 gegen ihn auszog; dieſe Angabe in Hinkmars Annalen [51]) beſtätigt uns, daß zwiſchen jenem Verſprechen und der Taufe des Bogoris mindeſtens ein Jahr in der Mitte lag; ſie ſpricht zugleich dafür, daß jenes Verſprechen um 863 gegeben ward, wozu auch die anderen Data paſſen, auch abgeſehen von der 863 erfolgten Reiſe des Methodius über Bulgarien nach Mähren. Das wichtigſte chronologiſche Datum iſt offenbar bei Photius gegeben, der in ſeiner im Jahre 867 erlaſſenen Encyklika bemerkt, daß noch nicht zwei Jahre ſeit der Bekehrung der Bulgaren verfloſſen waren, als die lateiniſchen Geiſtlichen in deren Land eindrangen; [52]) letztere kamen gegen Ende des Jahres 866 nach Bulgarien; ſohin iſt die Bekehrung dieſes Volkes auf 864 zu ſetzen. Wenn bei den lateiniſchen Chroniſten die Taufe des Bogoris auf 866 geſetzt wird, [53]) ſo iſt das einfach dadurch zu erklären, daß man im Frankenreiche von der durch die Griechen ertheilten Taufe keine Notiz hatte und ſie erſt den nachher von Bogoris erbetenen lateiniſchen Geiſtlichen, den Abgeordneten des Papſtes, zuſchreiben zu müſſen glaubte. Wir halten es den angeführten Daten gemäß für das Wahrſcheinlichſte, daß Michaels Feldzug gegen die Bulgaren und die Hungersnoth auf 863, die Taufe des Fürſten auf 864 zu ſetzen iſt und erſt ſeit 865 die Chriſtianiſirung des Landes größere Fortſchritte machte. Dadurch laſſen ſich am beſten alle Data vereinigen, abgeſehen von der Continuatio Theophanis, [54]) die dieſe Converſion durchaus in die Regierungszeit Theodora's verſetzen will, wahrſcheinlich um dem Regimente Michaels den Ruhm dieſer That zu entziehen.

Es ſcheint nicht, daß Bogoris gleich anderen Barbarenfürſten unter ähn-

---

Papſt wandte; dieſe ſcheinen auf ſeinen Entſchluß hierzu eingewirkt zu haben. So ließe ſich die Notiz bei Anaſtaſius (Praef. in Conc. VIII. p. 10) faſſen: Siquidem cum Rex Vulgarorum cum propria gente fidem Christi suscepisset per hominem Romanum, i. e. quemdam presbyterum Paulum nomine: documentum atque mysterium propositum habuit a Sede Apostolica.

[51]) Hincmari Ann. a. 864 (Pertz l. 165): Ludovicus Rex Germaniae hostiliter obviam Bulgarorum Cagano, qui christianum se fieri velle promiserat, pergit, inde ad componendam Winidorum marcam, si se prosperari viderit, perrecturus.

[52]) Phot. ep. 2. encycl. p. 19: *Οὕτω γὰρ ἐστίναι τοῦ ἔθνους οὐδ' εἰς δύο ἐνιαυτοὺς τὴν ἀρχὴν τῶν χριστιανῶν τιμῶντος θρησκείαν.*

[53]) Hincm. Annal. a. 866 (l. c. p. 473): Rex Bulgarorum, qui praecedente anno Deo aspirante signis atque afflictionibus in populo regni sui momente christianus fieri meditatus fuerat, sacrum baptisma suscepit. Das „praecedente anno" kommt hier noch öfters unrichtig vor, z. B. a. 861. p. 166: „de causa Ignatii praecedente anno depositi" — welche Abſetzung aber ſchon vor mehr als drei Jahren geſchehen war. Auch die anderen abendländiſchen Annaliſten wiſſen nichts von dem, was vorher die Griechen bei dieſem Volke gethan, und ſetzen ſeine Bekehrung erſt 866—868. Vgl. Reginon. Chronic. a. 868 (Pertz l. c. p. 579.) Annal. Xantens. a. 868. (Pertz II. p. 232.)

[54]) Theoph. Cont. IV. 14. p. 163.

lichen Umständen sich persönlich nach Constantinopel zum Empfang der Taufe begeben hat, obschon Kaiser Michael selbst sein Taufpathe wurde, [55]) von dem er nun auch den Namen annahm; [56]) der Kaiser ließ sich wahrscheinlich bei der Taufe durch dazu abgeordnete Staatsbeamte vertreten; wohl aber wurden mehrere Große des Landes später in Constantinopel getauft, [57]) während andere sich nicht dem Christenthume unterwerfen wollten und vielmehr Aufstände gegen den Fürsten erregten, die dieser mit blutiger Strenge zu unterdrücken bemüht war. Er siegte auch in mehreren Kämpfen [58]) und verschaffte dem Christenthum immer mehr Eingang, wenn auch sein Volk auf lange noch roh und barbarisch blieb. [59]) Vom Kaiser erhielt er, da das Volk allzuenge zusammengedrängt wohnte, noch den Distrikt Zagora. [60])

Im Jahre 865 erließ der Patriarch Photius ein langes Sendschreiben [61]) an den neubekehrten Fürsten Bogoris-Michael, den er als sein unter pneumatischen Geburtswehen geborenes Kind, [62]) als seinen geistlichen Sohn noch weiter in den christlichen Wahrheiten unterrichten und dem er die völlige Christianisirung seines Landes an das Herz legen will. Sehr weitläufig handelt Photius im ersten Theile des Schreibens von dem Wesen und den Merkmalen der Orthodoxie im Gegensatze zu den verschiedenen Irrlehren; schon im Eingang bezeichnet er den Glauben und die guten Werke als die Bedingungen vollkommener männlicher Tugend und redet vom Glauben und von der Trinität in rein theologischen Ausdrücken; [63]) er gibt dann das nicänokonstantinopolitanische Symbolum sowie eine Geschichte der sieben ökumenischen Synoden mit verhältnißmäßig großer Ausführlichkeit. [64]) Er schildert dabei die berühmtesten auf diesen Concilien thätigen Persönlichkeiten, die von ihnen bekämpften Häretiker und gibt eine kurze Widerlegung ihrer Irrthümer sowie den Hauptinhalt der gegen sie erlassenen Definitionen; darin findet sich Vieles, was für den rohen Neophyten noch sehr unverständlich, unzweckmäßig und unpraktisch war. Den hier entwickelten Glauben, mahnt Photius, für sich festzuhalten, ihn im Leben auszuprägen und seine Unterthanen zu ihm zu führen, soll die

---

[55]) Genes. l. c Georg mon. c. 16. p. 821. Leo Gr l. c. Sym. l. c. Zonar. l. c. Theoph. Cont. l. c. p. 164. Ephrem. Caes. v. 2476—2504 (Mai N. C. III, 1, 63. 64.)

[56]) Die Namen wurden schon frühe bei der Taufe geändert. Socr. VII. 21. Coteler. Mon. E. Gr. II. not. p. 615.

[57]) Leo Gr. l. c. Georg. mon. l. c. Sym. c. 25. p. 665 (*ὁ δὲ βασιλεὺς τούτους ἐν τῇ πόλει ἀγαγὼν ἐβάπτισε πάντας καὶ τὸν ἄρχοντα αὐτῶν Μιχαὴλ ἐπωνόμασεν*) scheint so zu reden, als ob auch Bogoris in Cpl. getauft worden sei; doch bestimmt sagt er es nicht.

[58]) Theoph. Cont. l. c. p. 164.

[59]) So noch zur Zeit des Theophylattus. Theophyl. ep. 21. ad Anem. ed. Meurs.; ep. ad Joh. M. Domest. Baron. a. 1071. n. 21.

[60]) Sym. c. 25. p. 665. Theoph. Cont. l. c. p. 165. Baron. a. 845. n. 8.

[61]) ep. 1 ed. Montac. (bei Canis. — Basnage Lect. ant. II, II. p. 379—419.)

[62]) ib. p. 418. §. 118: *τῶν ἐμῶν πνευματικῶν ὠδίνων εὐγενὲς καὶ γνήσιον γέννημα.* p. 398. §. 22: *φιλόχριστε καὶ πνευματικὲ ἡμῶν υἱὲ κ. τ. λ.*

[63]) p. 382. 383. §§. 1—3.

[64]) p. 383—397. §§. 4—20.

hauptſächlichſte Sorge des Fürſten ſein.[65]) Der zweite, noch längere Theil des Briefes entwickelt die ethiſchen Vorſchriften des Chriſtenthums. Die Pflicht des Fürſten, erklärt der Patriarch, iſt es vor Allem, nicht allein um das eigene Heil ſich zu bekümmern, ſondern auch das ihm anvertraute Volk gleicher Sorgfalt zu würdigen, es zu der gleichen Vollkommenheit der Gotteserkenntniß anzuleiten und zu ermuntern.[66]) Es möge alſo der Fürſt die Hoffnungen nicht vereiteln, die er aus ſeiner Neigung zum Guten und aus ſeinem willigen Gehorſam geſchöpft, die vielen Mühſale und Kämpfe, die er freudigen Herzens ſeines Heiles wegen auf ſich genommen, nicht ihrer Frucht berauben,[67]) ſeinen Eifer nicht erkalten, das Ende dem Anfang entſprechen und ſich von den Nachſtellungen des Satans in keiner Weiſe irre machen laſſen, ebenſo wenig auch von den Häreſien, den Kämpfen und Streitigkeiten unter den Chriſten, die der Feind alles Guten um ſo eifriger zu erregen ſuche, als er nur der wahren Lehre, nicht aber dem heidniſchen Truge mit aller ſeiner Macht entgegenzuwirken ſich genöthigt ſehe. Er ſoll unverdroſſen vorwärts ſtreben, des großen Conſtantin Thaten nachahmen, reiche Früchte ſeines Glaubens hervorbringen. Der Patriarch erklärt, er wünſche von Herzen, bei dem Fürſten in Perſon erſcheinen zu können, um ihn im Guten zu beſtärken und ſich an ſeinen guten Werken zu erfreuen; da ihm aber das nicht vergönnt ſei, wolle er durch dieſes Schreiben ſeine väterlichen Ermahnungen mittheilen.[68])

Photius handelt nun von der Liebe zu Gott und dem Nächſten als der Fülle des Geſetzes, ſodann von dem Werthe und der Nothwendigkeit des Gebetes;[69]) daran knüpft er die Mahnung an den Fürſten, Gotteshäuſer zu erbauen und gegen die Prieſter ſich wohlwollend und geneigt zu zeigen.[70]) Ferner gibt er ihm Lebensregeln ſowohl für ſein perſönliches Verhalten als für das Benehmen gegen ſeine Unterthanen. Vor Allem ſoll der chriſtliche Herrſcher ſich bemühen, ſtets mit Ueberlegung und beſonnenem Nachdenken zu handeln, wozu ſowohl Naturanlagen als ſtete Uebung erforderlich ſind; auch auf den Leib, deſſen Haltung und Bewegung, den Gang und das Aeußere

---

[65]) p. 397. §. 21: *Ταύτην (τὴν ὁμολογίαν) προσήκει καὶ τὴν ὑμετέραν θεοφρούρητον σύνεσιν, ἤδη πρὸς τὸν ἡμέτερον κλῆρον τῆς εὐσεβείας ἀφορῶσαν, εἰλικρινεῖ διαθέσει καὶ γνώμης εὐθύτητι καὶ ἀδιστάκτῳ πίστει ἀποδέχεσθαι καὶ στέργειν, καὶ μήτε δεξιᾷ μήτε ἀριστερᾷ, μηδὲ ἐπὶ βραχύ, ταύτης ἀποκλίνειν. Διὸ οὐ μόνον σεαυτὸν φρονεῖν οὕτω δεῖ καὶ δοκάζειν, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὑπό σε τεταγμένους εἰς τὸ αὐτὸ τῆς ἀληθείας φρόνημα χειραγωγεῖν, καὶ πρὸς τὴν αὐτὴν καταρτίζειν πίστιν, καὶ μηδὲν τῆς τοιαύτης σπουδῆς καὶ ἐπιμελείας ἡγεῖσθαι τιμιώτερον.*

[66]) ibid. *ἄρχοντος γὰρ ὡς ἀληθῶς, μὴ τῆς ἰδίας μόνον σωτηρίας ποιεῖσθαι φροντίδα, ἀλλὰ καὶ τὸν ἐμπιστευθέντα λαὸν τῆς ἴσης ἀξιοῦν προνοίας, καὶ εἰς τὴν αὐτὴν τῆς θεογνωσίας χειραγωγεῖν τε καὶ προσκαλεῖσθαι τελειότητα.*

[67]) *Μὴ τοίνυν τῶν ἐλπίδων ἡμᾶς διαψευσθῆναι ποιήσῃς, ἃς ἡ σὴ περὶ τὰ καλὰ ῥοπή τε καὶ εὐηκοία παρέσχε προβάλλεσθαι· μηδὲ τοὺς πόνους καὶ τοὺς ἀγῶνας, οὓς ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας σωτηρίας ἀνεδεξάμεθα χαίροντες, ματαίους ἐλέγξῃς.*

[68]) p. 398—400. §§. 22—25.

[69]) p. 400—402. §§. 26—30.

[70]) p. 402. §§. 31, 32.

überhaupt muß er achten, allzuſchnelles Reden, unanſtändiges Lachen, ungeziemende Geſpräche ſorglich meiden. Er ſoll das Ohr offen haben für den, dem Unrecht geſchehen iſt, geſchloſſen aber gegen die trügeriſchen Reden derjenigen, die Unrecht thun; die Worte der Angeber und Sykophanten verachten, nicht allzuſchnell Freundſchaft ſchließen, das einmal geknüpfte Freundſchaftsband aber zu erhalten ſuchen, ſich tugendhafte und weiſe Freunde wählen, und immerfort die Schmeichler fliehen. Er ſoll die dem Gemeinweſen (dem Staate) zugefügten Unbilden gehörig ahnden, aber die ſeiner Perſon widerfahrenen Beleidigungen gerne verzeihen, gegen Alle Gerechtigkeit üben und von jedem Unrecht ſich ferne halten. Der Gewalthaber und der Herrſcher eines Volkes begeht bei jedem Unrecht drei ſchwere Verbrechen: er richtet ſich ſelbſt zu Grunde, er lockt die Zeugen ſeiner böſen That zur Sünde an; er veranlaßt, daß Gott geläſtert wird, weil er einem ſo ſchlechten Menſchen die Herrſchaft verliehen. In der Art ſoll der Fürſt über ſeine Unterthanen herrſchen, daß er ſich nicht auf ſeine Tyrannei, ſondern auf die Liebe und die Zuneigung derſelben ſtützt; dieſe ſind eine weit ſicherere Stütze der Regierung als die Furcht; ſie erwirbt man durch den Beſitz der Tugend und durch die angeſtrengte Sorgfalt für das Heil des Volkes. Die genaueſten und beſtimmteſten Geſetze ſoll er loben, aufnehmen und befolgen, aber keine zu harten und unerbittlichen Strafen über ſeine Unterthanen verhängen, ſondern ſie in Milde beherrſchen, überhaupt nicht zu häufig, ſtets mit Klugheit ſie beſtrafen.[71]) Nicht in Eroberungen und Gebietserweiterungen nach Außen, ſondern in der ſittlichen Beſſerung und Veredlung ſeiner Unterthanen iſt die Tugend und der Ruhm eines Fürſten.[72]) Er ſoll ſich hüten, ſchlechte Menſchen in ſeiner Umgebung zu haben, die ſein Leben einem Tadel ausſetzen können, die Sünde eines Anderen zu loben, ſcheine er auch noch ſo glücklich zu ſein. Die Sitten der Fürſten ſind wie Geſetze für die Unterthanen und die Schuld ihrer Verbrechen wälzen ſie auf ihren Beherrſcher zurück. Deſto mehr muß dieſer ſich für gebunden erachten, mit aller Kraft der Tugend nachzuſtreben. Ueberlegung vor jeder That, Reue über begangene Fehler, Herrſchaft über ſich ſelbſt machen den Fürſten ſeiner hohen Stellung würdig; ebenſo muß er von Neid frei ſein, aber bewirken, daß er ſelbſt beneidenswerth werde.[73])

Weiterhin wird von den Eigenſchaften eines guten Richters, von den Geſinnungen gegen Stammesgenoſſen und Landsleute, von der Erforſchung der Sinnesweiſe der Untergebenen, von dem Gerichte über ſich ſelbſt, von dem Wiedergutmachen begangener Fehlgriffe,[74]) von der Belohnung edler Thaten, der Ermunterung zum Guten durch eigenes Beiſpiel, von der Schlichtung der Strei-

---

[71]) p. 402—407. §§. 33—47.

[72]) p. 407. §. 48: *Ἔχοντος μὲν τινες ἔφησαν ἀρετὴν, ἐκ μικρᾶς μεγάλην πόλιν ποιῆσαι, ἐγὼ δὲ μᾶλλον ἂν φαίην, τὸ ἐκ φαύλης σπουδαίαν παρασκευάσαι· τοῦ μὲν γὰρ καὶ καιρῶν πολλάκις φορὰ γέγονε παραυτίκα· τὸ δὲ οὐκ ἔστι μὴ οὐχὶ παρὰ τοῦ ἄριστα διοικοῦντος γενέσθαι.*

[73]) p. 407—408. §§. 49—57. Cf. §. 103. p. 415. (Montac. p. 30—31. 40.)

[74]) p. 408. 409. §§. 58—63; §. 101. 102. p. 415 (Mont. p. 31—33. 40.)

tigkeiten und vielen anderen Dingen gehandelt, auf die der Fürst sein Augenmerk richten soll, um weise, gerecht und segensreich zu regieren;[75]) er wird zugleich gewarnt vor den Lastern der Trunkenheit, der Wollust, insbesondere der Polygamie, dann vor Zorn und Rachsucht, vor leichtfertigen Schwüren und Betheuerungen, vor Wortbruch, Betrug und Bestechlichkeit, überhaupt vor allen entehrenden und schimpflichen Handlungen, vor allen Extremen.[76]) Wie es entehrend und niedrig ist, mit der großen Masse allzu vertraut zu werden, so ist es gefährlich und schädlich, stets ein stolzes Wesen zu zeigen und gegen Geringere sich hochfahrend zu benehmen. Man muß also beide Extreme meiden und nach der rechten Mitte, in der die Tugend ist, streben, jeder Zeit, jeder Gelegenheit das Entsprechende zutheilen.[77]) Der Fürst soll empfangene Wohlthaten im Gedächtnisse behalten, die von ihm Anderen erzeigten aber vergessen, Niemanden dieselben zum Vorwurf machen, so wenig wie unverschuldetes Mißgeschick.[78]) In Bezug auf die vielfach noch drohenden Aufstände und Empörungen von Seite der noch nicht bekehrten Bulgaren ertheilt Photius den Rath, Michael solle keine Gewalt brauchen, durch Ignoriren den Widerstand in Vergessenheit bringen, durch Milde und Schonung mit Klugheit und Menschlichkeit ihn zu beseitigen suchen, da eine zu große Strenge der Flamme des Aufruhrs neue Nahrung geben werde.[79]) Am Schluße legt der Patriarch dem Fürsten nochmals die ihm bisher ertheilten Rathschläge und Lehren an das Herz, versichert ihn seiner heißen Gebete bei Gott und richtet seinen Blick auf die Seligkeit des Himmels, die er sich durch gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschriften erringen werde.[80])

Dieses umfassende Pastoralschreiben war wohl für den Bulgarenfürsten etwas zu schwer und theilweise, besonders im ersten Theile, noch ziemlich unverständlich;[81]) in dem Bestreben, Alles zu sagen, schien die Rücksicht auf eine successive Heranbildung des Neubekehrten ganz außer Acht gelassen; der Eindruck war ein störender und drückender, da auf einmal so viele hohe Anforderungen an den noch zu wenig unterrichteten Barbaren gestellt wurden. Auch trugen verschiedene andere Umstände bei, das kaum geknüpfte Band zwischen Bulgarien und Constantinopel zu lockern. Die Reibungen zwischen christlichen und nicht christlichen Bulgaren dauerten fort; Michael überwand mit blutiger Strenge einen Aufstand, in dem er viele Vornehme, die sich daran betheiligt,

---

[75]) p. 409—410. §§. 64—70 (Mont. p. 33. 34.); p. 411. §. 78. p. 412. §§. 82—87; p. 415. §§. 100. 101. 105. (Montac. p. 35—38. 40.)

[76]) p. 410—415. (Montac. p. 34—40.) §§. 72. 75. 76. 77. 79—81. 88—99.

[77]) p. 410. §. 71. (Mont. p. 34.)

[78]) ib. §§. 73. 74.

[79]) p. 416. §. 107: *Τὰς μεμελετωμένας στάσεις, ὅσαι μὴ σβέσαι ῥᾷον, ἄμεινον ἀγνοίας ὑποκρίσει δοῦναι καὶ λήθῃ καλύψαι ἢ θρεαμβεύσαντα ἐπιξιέναι· τὸ μὲν γὰρ ἴσθ' ὅτε καὶ πλέον ἀνῆψε τὴν φλόγα καὶ χαλεπούς ἤνεγκε κινδύνους καὶ πολλῇ καὶ τὸν διασωθέντα περιέβαλε ζημίᾳ, τὸ δὲ πρᾴεως κομίζειν καὶ μετὰ τοῦ ἀκινδύνου τὸ φιλάνθρωπον καὶ συνετὸν καὶ ἀζήμιον περιέλει.*

[80]) p. 416—419. §§. 108—118 (Mont. p. 41—45.)

[81]) Neander K. G. II, I. S. 168.

ſammt ihren Familien hinrichten ließ; wahrſcheinlich ſchien es ihm nicht ſo gefahrlos, dem Rathe des Patriarchen gemäß zu verfahren; hatten ja doch die Empörer ſeine Entſetzung und Ermordung im Auge.[82]) Einen Biſchof hatten die Bulgaren damals noch nicht; von Byzanz aus geſchah nur wenig für das Emporkommen der neuen chriſtlichen Gemeinden, ja es fehlte überhaupt an Geiſtlichen.[83]) Ein griechiſcher Laie, der in das Land kam, gab ſich für einen Prieſter aus, lehrte öffentlich und taufte Viele. Als aber die Bulgaren merkten, daß er ſie betrogen, ſchnitten ſie ihm Ohren und Naſe ab und jagten ihn nach mehrfachen Mißhandlungen aus dem Lande.[84]) Es kamen überhaupt aus fernen Gegenden Lehrer von verſchiedenen Völkern, auch Häretiker, nach Bulgarien, welche durch ihre ſich oft widerſprechenden Lehren die Neophyten verwirrten und beunruhigten.[85]) Andere Griechen verbreiteten ſuperſtitiöſe und fabelhafte Meinungen, traten als Wahrſager auf, indem ſie aus der Bibel die Zukunft enthüllen zu können vorgaben.[86]) Sie behaupteten, in ihrer Heimath befinde ſich allein das ächte Chrisma und werde von ihnen durch die ganze Welt vertheilt.[87]) Theils um dieſen ſchwankenden Zuſtänden ein Ende zu machen und eine feſte Ordnung der Kirche für ſein Land zu gewinnen, theils um mit dem Weſten in eine engere Verbindung zu treten, von dem er ſich einen kräftigeren Beiſtand als vom oſtrömiſchen Hofe verſprach, beſchloß Michael, der von den griechiſchen Geiſtlichen nicht ſehr befriedigt war und vielleicht

---

[82]) Nicol. l. ad consulta Bulg. c. 17: Igitur referentes, qualiter autem illi, postquam baptizati fuere, insurrexerint unanimiter cum magna ferocitate contra vos, dicentes, non bonam vos eis legem tradidisse, volentes etiam vos occidere et Regem alium constituere. Annal. Bertin. a. 865. (Pertz I. 473.): Rex autem (Bulg.) ex proceribus, qui populum maxime contra eum incitaverant, trucidavit numero 52; reliquum autem populum illaesum abire permisit.

[83]) Neander a. a. O.: „An der rechten Sorgfalt, die zum Gedeihen des Chriſtenthums unter einem ſo rohen Volke erfordert wurde, ſcheint man es freilich von Seite der griechiſchen Kirche fehlen gelaſſen zu haben.“

[84]) Nicol. l. c. c. 14: Praeterea indicastis, quod quidam Graecus mentiens fateretur se presbyterum esse, cum non esset, ac per hoc plurimos in patria vestra baptizasset. Cum ergo vos inspiratione Dei cognovissetis, quod non esset presbyter, judicaveritis, ut amitteret aures et nares, et acerrimis verberibus caederetur et ex vestra patria pelleretur.

[85]) ib. c. 106: Deprecamini nos simpliciter, ut vobis, quemadmodum ceteris gentibus veram et perfectam christianitatem non habentem maculam aut rugam largiamur, asserentes, quod in patriam vestram multi ex diversis locis christiani advenerint, qui, prout voluntas eorum existit, multa et varia loquuntur, id est Graeci, Armeni et ex ceteris locis.

[86]) ib. c. 77: Refertis, quod Graecorum quibusdam codicem accipientibus in manibus clausum, unus ex eis accipiens parvissimam particulam ligni, hanc intra ipsum codicem condat, et si undecumque aliqua vertitur ambiguitas, per hoc affirment scire se posse quod cupiunt. Es finden ſich bei den gr. Chroniſten ſehr viele Beiſpiele dieſes Aberglaubens. Theophan. p. 474.

[87]) ib. c. 91: Graecos dicere perhibetis, quod in illorum patria chrisma et oriatur et ab illis per totum mundum tribuatur; et ideo nosse desideratis, si verum sit. Sed jam credimus, quod vestra sollertia, quod verum non sit, animadvertat.

auch von der Stellung des Patriarchen Photius zu Ignatius etwas gehört hatte, ſofort vom Stuhle des heiligen Petrus, von dem auch andere neubekehrte Völkerſchaften ihre Lehrnormen und ihre kirchliche Organiſation empfangen hatten, ſich Beiſtand und Rath ſowie die Löſung der in ſeinem Lande angeregten Zweifel zu erbitten; auch nahm er ſehr gut wahr, wie leicht Bulgarien durch die kirchliche Abhängigkeit von Byzanz auch in politiſcher Beziehung unter das verhaßte griechiſche Joch kommen könne, wie das ſchon in dem beim Papſte geſtellten Petitum ſich ausſpricht, es möge derſelbe einen eigenen Patriarchen für ſein Volk aufſtellen;[88]) es war ihm alſo die Jurisdiktion des byzantiniſchen Patriarchen, die vielleicht jetzt ſchon drückend wurde, nicht genehm. Dann wollte er auch mit den occidentaliſchen Fürſten Verbindungen anknüpfen, die ihn bei neuen Empörungen unterſtützen und gegen das Uebergewicht des byzantiniſchen Einfluſſes ſicher ſtellen konnten. Darum ordnete er Geſandte ab, ſowohl an Papſt Nikolaus als an Ludwig den Deutſchen nach Regensburg, um tüchtige Prediger, ſowie Kirchengeräthe und Kirchenbücher für ſein Land zu erlangen.[89]) Auch Letzterer ſandte einen Biſchof, mehrere Prieſter und Diakonen nach Bulgarien, die aber ſpäter eintrafen, als die vom Papſte abgeſandten Geiſtlichen und daher auch das Land bald wieder verließen.[90])

Im Auguſt 866 kam die bulgariſche Geſandtſchaft mit Briefen und Geſchenken ſowie mit vielen an den Papſt gerichteten Anfragen nach Rom.[91]) Es waren die Geſandten Petrus, ein Verwandter des Fürſten, Johannes und Marinus.[92]) Der ſo vielfach von ſchweren Leiden und Kämpfen heimgeſuchte Papſt Nikolaus, der ſchon früher von Deutſchland aus Kunde von der Neigung des

---

[88]) c. 72: Requisistis, si liceat Patriarcham in vobis ordinari.

[89]) Annal. Bertin. P. IIt. a. 866 (Pertz I. 474.): Mittens ad Ludovicum Germaniae Regem, qui ei foedere pacis conjunctus erat, Episcopum et presbyteros postulavit et ab eo missos debita veneratione suscepit. Ludovicus autem ad Carolum fratrem suum mittens in ministerium clericorum apud fratrem suum vasa sacrata sacrasque vestes et libros petiit. Unde Carolus ab Episcopis suis non parvam summam accipiens ei ad dirigendum Regi Bulgarorum transmisit. Annal. Fuldens. P. ttI. a. 866 (Pertz I. 379.): Legati Bulgarum Radesponam ad Regem venerunt, dicentes Regem illorum cum populo non modico ad Christum esse conversum, simulque petentes, ut rex idoneos praedicatores christianae religionis ad eos mittere non differet. Ueber frühere bulgariſche Geſandtſchaften nach Deutſchland ſeit 845 ſ. Gfrörer Karol. t. S. 431.

[90]) Annal. Fuld. t. c. a. 867 (p. 380.): Rex Ludovicus Bulgarum petitionibus annuens Ermenricum Episcopum cum presbyteris et diaconibus ad propagandam fidem catholicam praefatae genti destinavit. Sed cum illuc pervenissent, Episcopi a. Pontifice Romano missi totam illam terram praedicando et baptizando jam tum repleverant. Quapropter isti a Rege accepta licentia redierunt in sua.

[91]) Vita Nicol. I. (Migne CXtX. 766.): Tunc ad hunc catholicum et vere Praesulem orthodoxum legatos suos mense Aug. Indict. XtV. destinavit (wohl der Termin der Ankunft in Rom, nicht der Abreiſe von Bulgarien) donaque non parva tam sanctis locis quam eidem summo Pontifici contulit, suggerens ejus Apostolatui, quid se facere salubrius oporteret vel quid erga reliquum bulgaricum adhuc .. populum, ut fidei sacramenta perciperet, agi deberet.

[92]) Joh. VtII. ep. 189 ad Mich. Bulg. (Mansi XVII. 128.)

Bogoris zur Annahme der christlichen Religion erhalten hatte,[92a]) war hocherfreut[93]) über diesen Anschluß der Bulgaren an die römische Kirche; er bestimmte zwei Bischöfe, Paulus von Populonia und den nach Rodoalds Absetzung (Ende d. J. 864) erhobenen Formosus von Portus als seine Legaten, die in der Bulgarei den christlichen Glauben fest begründen sollten;[94]) er gab ihnen die nöthigen Kirchenbücher und Geräthschaften, sowie ein ausführliches Schreiben[95]) mit, worin er ausführlich die an ihn gestellten Gesuche und Anfragen beantwortete. Es ist dieses Schreiben ein herrliches Denkmal des großen und hochherzigen Sinnes, wie der ächten Pastoralklugheit und praktischen Lebensweisheit dieses Papstes.[96]) Gregor der Große, der den neubekehrten Angelsachsen in ähnlicher Weise höchst zweckmäßige Vorschriften ertheilt, diente seinem nicht minder gewandten und einsichtsvollen Nachfolger als Vorbild und Muster.[97])

Ganz mit Photius in Uebereinstimmung erklärt Nikolaus, im Christenthume komme Alles auf den Glauben und die guten Werke an;[98]) aber er gibt nicht gleich diesem den Neophyten eine schwer verständliche Exposition der verschiedenen Irrlehren und der gegen sie auf den Synoden erlassenen Definitionen; er schärft den Bulgaren die Heiligkeit der Taufe und die Achtung vor Allem, was damit in Beziehung steht, auch vor den Taufpathen als geistlichen Vätern ein,[99]) die Achtung vor den Priestern, welche die Laien nicht zu verurtheilen das Recht hätten, auch wenn sie deren Lehren für falsch hielten; er erklärt, daß, wer gegen die apostolische Lehre predige, nach Gal. 1, 8 dem Bann

[92a]) Nicol. ep. ad Reg. Salam. c. 12. Mansi XV. 457.

[93]) Vita Nicol. l. c.: Quod B. audiens Papa magna repletus laetitia laudes Christo reddidit amplas etc. Nicol. ep. 70 ad Hincm. (Migne ep. 152. p. 1154. 1155): Cum his itaque anxietatibus undique coaretaremur et ingentibus premeremus angustiis: ecce subito legati.. regis Bulgarorum nobis adesse nuntiantur. Unde quis est, qui dicere possit, quanto gaudio vel quanta exultatione simus repleti, eo quod et salubrem eorum conversionem per divitias bonitatis Dei cognovimus, et quia illos doctrinam B. Petri Apostoli et Sedis ejus exquisivisse comperimus. Qui licet longe positi corpore, nobis tamen facti fide praesentes.

[94]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. (Mansi XVI. 11.) Vita Nicol. l. (Migne l. c. Vignol. Lib. Pont. III. 210. 211.

[95]) ep. „ad consulta vestra" Mansi XV. 401 seq. Migne l. c. ep. 97. p. 978—1016. Jaffé Reg. p. 219.

[96]) Neander a. a. O. S. 168: „Diese Antworten zeigen, daß es dem Papste nicht blos darauf ankam, die Einrichtungen der römischen Kirche, das Papstthum und einen christlichen Ceremoniendienst unter den Bulgaren einzuführen, sondern daß er es sich auch sehr angelegen sein ließ, sie auf das, was zur christlichen Lebensbildung erfordert werde, aufmerksam zu machen. Und in der Art, wie er auf den Standpunkt und die Bedürfnisse des neubekehrten Volkes Rücksicht nahm, bewährt sich seine Hirtenweisheit." S. 171: „Sicher erhellt aus diesen Verhandlungen des Papstes mit den Bulgaren, daß er weit mehr als ein griechischer Patriarch für ihre religiösen Bedürfnisse zu sorgen geeignet war." Vgl. Gfrörer Karol. I. S. 436 ff. K. G. III. 254 ff.

[97]) Cf. c. 68. 64. Migne l. c. p. 1001—1006.

[98]) c. I. p. 978: Sed ut compendio, in quibus praecipue constet, ostendatur, sciendum est, quia in fide et bonis operibus lex christianorum consistit.

[99]) c. 2.

verfalle.[100]) Die von den Saracenen erbeuteten Bücher sollen als schädlich verbrannt,[101]) die heidnischen Gebräuche beseitigt, aber kein Heide zum Glauben gezwungen werden.[102]) Diejenigen, die den Glauben nicht annehmen und den Götzendienst nicht aufgeben wollen, sollen eher durch Ermahnungen und überzeugende Gründe, als durch Gewalt zum Glauben geführt werden;[103]) falls sie hartnäckig bleiben, soll man ihren Umgang meiden, um sie zu beschämen,[104]) nicht aber Gewalt brauchen, da das nichts Gutes sein könne, was nicht von der freien Willensrichtung ausgehe. Gott, dessen Allmacht Niemand widerstehen könne, fordere nur freiwilligen Gehorsam ohne Zwang und Gewalt;[105]) die der Bekehrung hartnäckig Widerstrebenden sind dem Gerichte Gottes aufbewahrt; von den Bekehrten aber ist deren Gemeinschaft zu fliehen. Nikolaus unterscheidet zwischen denen, die niemals den Glauben angenommen, und den Apostaten, die nach erhaltener Taufe in die Idololatrie zurückgefallen waren; letztere sollten zuerst von ihren Pathen gemahnt, dann von der Kirche gewarnt, bei völliger Hartnäckigkeit von Allen gemieden und von der Obrigkeit bestraft werden.[106]) Die Frage, ob die Ermordung der vielen Aufständischen sammt ihren Angehörigen Sünde gewesen sei, wird unter Anführung biblischer Texte bejahend beantwortet, besonders weil der König und seine Großen mit den Schuldigen zugleich auch Unschuldige bestraft hätten; übrigens auch gegen die wirklich Schuldigen hätten sie, nachdem Gott dieselben ihrer Gewalt überliefert, milder und schonender verfahren und das Leben ihnen schenken sollen, auf daß sie im Gebete des Herrn mit Freudigkeit um Vergebung der eigenen Schuld hätten beten können.[107]) Doch könne die Unwissenheit und der Eifer für das Christenthum einigermaßen zur Entschuldigung dienen und durch gehörige Buße Verzeihung erlangt werden.[108]) Die den Legaten mitgegebenen Gesetze können über die Bestrafung der Empörer, die den König tödten wollen, Aufschluß geben; es soll aber der König dem Evangelium gemäß nicht immer strafen, sondern auch öfter den Schuldigen die Strafe erlassen und den Fehltritt verzeihen.[109]) Freie, die aus der Heimath fliehen wollen, aber auf der

---

[100]) c. 105.

[101]) c. 103.

[102]) c. 102. p. 1014.

[103]) c. 41. p. 995: ut eos ad fidem rectam monitis, exhortationibus et ratione illos potius quam vi, quod vane sapiant, convincatis.

[104]) ib. ut tali forte confusione compuncti convertantur.

[105]) ib. Porro illis violentia, ut credant, nullatenus inferenda est. Nam omne quod ex voto non est, bonum esse non potest... Ps. 53, 8; Ps. 118, 108; Ps. 27, 7.... Ultronea quippe obsequia exhiberi tantum et ab ultroneis praecipit; nam si vim inferre voluisset, nullus omnipotentiae illius resistere potuisset.

[106]) c. 18. p. 989. 990.

[107]) c. 17. p. 988. 989.

[108]) ib. Verum quia zelo christianae religionis et ignorantia potius quam alio vitio deliquistis, poenitentia subsequente per Christi gratiam indulgentiam de his et misericordiam consequimini.

[109]) c. 19. p. 990.

Flucht ergriffen werden, ſollen nur nach den beſtehenden Geſetzen beſtraft werden; doch iſt zu bedenken, daß viele heilige Männer wie Abraham ihr Vaterland verließen und in der Fremde hohen Ruhm erlangten, ohne daß einer derſelben wegen des bloßen Weggehens für ſtrafbar galt. Ein Freier, der gar nicht aus der Heimath ſich entfernen darf, iſt kein Freier; verläßt ein freier Mann die Heimath, ſo flieht er deßhalb noch nicht. Sind Sklaven ihren Herren entlaufen, ſo ſoll man ihnen verzeihen. Gegen diejenigen, die beim Auszug gegen den Feind die Flucht ergreifen, oder dem Befehle, gegen den Feind vorzurücken, nicht gehorchen, iſt, falls man nicht Gnade für Recht ergehen laſſen will, wenigſtens die Strenge der Geſetze zu mildern.[110]) Ueberhaupt ſucht Nikolaus den Geiſt chriſtlicher Liebe und Milde bei den rohen Neophyten zu fördern. So rügt er auch die grauſame Behandlung des griechiſchen Pſeudopresbyters ſehr entſchieden, indem er ihn mit der guten Abſicht entſchuldigt, vermöge der er, um Vielen zum Heile zu verhelfen, ſich eine Täuſchung erlaubt, ohne die er kaum Zutrauen gefunden haben würde, und indem er erklärt, es würde deſſen Vertreibung aus dem Lande für ihn eine hinreichende Strafe geweſen ſein.[111]) Aus eben dieſer Rückſicht ſchärft Nikolaus auch das bei rohen, geordneter Rechtszuſtände entbehrenden Völkern ſo wohlthätige kirchliche Aſylrecht ein; auch Eltern- und Brudermörder, die in der Regel nach der Strenge der Geſetze zu beſtrafen ſind, ſollen, wenn ſie in eine Kirche fliehen, nach der Anordnung des Biſchofs oder des Ortspriesters milder behandelt und mit Uebernahme einer entſprechenden Buße belegt werden.[112])

Sorgfältig ſucht Nikolaus die Bulgaren von den Reſten des heidniſchen Aberglaubens, von rohen und unchriſtlichen Gebräuchen, von zu großem Vertrauen auf äußere Dinge abzubringen. Insbeſondere warnt er vor dem Gebrauche eines von ihnen als Heilmittel in Krankheiten benützten Steines, vor ſuperſtitiöſer Beobachtung der Stunden und Tage, vor magiſchen und divinatoriſchen Künſten; er zeigt, in keiner Art von Geſchäften müſſe man irgend einen Tag beachten außer den chriſtlichen Feſttagen; von Gott allein müſſe man Hilfe erwarten, nicht aber von dieſem oder jenem Tage; an den allen Chriſten ehrwürdigen Feſten ſolle man, wofern keine Nothwendigkeit abhalte, eifriger als ſonſt dem Gebete obliegen, überhaupt aber keinen Tag ohne Gebet vergehen laſſen.[113]) Die Frage über das Tragen und Küſſen des Kreuzzeichens und der Reliquien erledigt er[114]) damit, es ſei durch das Kreuztragen die Abtödtung des Fleiſches und durch das Küſſen desſelben die Liebe zu Gott und dem Nächſten bezeichnet, und der Herr habe das Kreuz im Herzen zu tragen befohlen; man ſolle es aber auch äußerlich und auf leibliche Weiſe tragen, um ſich deſto leichter an deſſen Bedeutung zu erinnern; Unreine und Miſſethäter ſollen weder

[110]) c. 20—23. p. 990. 991.

[111]) c. 14. p. 986. c. 16. p. 987. Die von ihm ertheilte Taufe erklärt Nikolaus c. 15 für giltig, wenn er nur im Namen der Trinität getauft.

[112]) c. 24. 26—28.

[113]) c. 62. 77. 79. 34. 35. 61.

[114]) cap. 7. Cf. cap. 53.

Kreuz noch Reliquien an ſich tragen. Man ſoll ſtatt des Roßſchweifes das Kreuz als Feldzeichen gebrauchen, wie einſt Conſtantin gethan, und darnach auch beim Kriege im Namen des Herrn und als Chriſt handeln. Wenn der Feind in Kriegszeiten bei der gottesdienſtlichen Verſammlung heranzieht und das Gebet nicht mehr dort vollendet werden kann, ſo ſoll man, wohin auch der Weg führt, dasſelbe beendigen, da es nicht an einen Ort gebunden iſt; der Andrang der Feinde darf das Gebet nicht hindern.[115]) Die Bulgaren hatten früher bei ihrem Schwerte geſchworen; ſie ſollen in Zukunft, den Eid beſſer würdigend, bei Gott und beim Evangelium ſchwören, nicht aber bei irgend einer Creatur.[116]) Der Papſt will ferner der Völlerei des rohen Volkes entgegenwirken; er ſchärft den Bulgaren ein, am Vormittag bis zur hora tertia (9 Uhr) nüchtern zu bleiben, nur nüchtern zum Tiſche des Herrn zu gehen.[117]) Er weiß auf das Beſte die ſtrengen Anforderungen des Chriſtenthums mit der klugen Rückſicht auf die Faſſungskräfte der Neophyten in Einklang zu bringen.[118])

Ohne Rückhalt beantwortet er die bei Barbaren ſo oft zum Anſtoß führende Frage nach dem Schickſale der heidniſchen Vorfahren im Jenſeits und nach der Erlaubtheit des Gebetes für dieſelben, ganz in ähnlicher Weiſe, wie einſt der Apoſtel der Germanen, mit einem an ſich wohl ungenügenden bibliſchen Argumente aus I. Joh. 5, 16 die Unzuläßigkeit des Gebetes für ſolche feſtſtellend, ohne ſich aber näher über deren Loos in der anderen Welt zu äußern. Das Dogma der Kirche wahrt er ſtrenge, wie auch in der Frage über die Giltigkeit der von Unwürdigen geſpendeten Sakramente;[119]) in praktiſchen Fragen iſt er äußerſt mild.

Unter den an den Papſt geſtellten Anfragen bezogen ſich viele auf die von engherzigen und beſchränkten Griechen den Neubekehrten gemachten Vorſchriften in ganz unwichtigen und geringfügigen Dingen. Nikolaus, der keine unnützen Laſten den Neophyten aufgelegt wiſſen wollte, klärte ſie über dieſe vermeintlichen Gebote auf, ſuchte aber doch dabei die griechiſchen Geiſtlichen ſoviel möglich zu entſchuldigen und ihr Anſehen zu ſalviren.[120]) So hatten die Griechen behauptet, man dürfe am Mittwoch und Freitag ſich nicht baden,[121]) in der Kirche müſſe man mit über die Bruſt geſchlungenen Händen beten,[122]) die Commu-

[115]) cap. 33. 35. 74. 38.

[116]) c. 67.

[117]) c. 60. 65.

[118]) c. 88. p. 1011.

[119]) c. 71 (c. 5. C. XV. q. 8.)

[120]) c. 57. p. 1001: Porro quia ratiocinationem ista dicentium non audimus, nihil interim de assertione ipsorum nondum plene cognita decernere diffinitive valemus.

[121]) c. 6. p. 982: Dicitis, quod affirment Graeci dicentes, quod nullo modo in quarta et sexta feria balneari debeatis. Nikolaus führt dagegen Greg. M. L. II. ep. 3 an, der den Angelſachſen ſogar am Sonntage ein Bad zu nehmen geſtattete, und erklärt, pro luxu animi atque voluptate ſei das nie erlaubt, wohl aber pro necessitate corporis.

[122]) c. 54. p. 1000: Dicitis, quod Graeci fateantur, quod in Ecclesia qui non constrictis ad pectus manibus steterit, maximum habeat peccatum. — Hoc ut fieret, praeceptum fuisse nunquam, ni fallimur, invenitur ac per hoc nisi fiat, peccatum non est; nam quidam facinnt hoc, quidam illud etc.

nion dürfe man nicht ohne Gürtel empfangen,[123]) man könne ohne ſchwere Sünde nicht von dem Fleiſche durch Eunuchen geſchlachteter Thiere eſſen[124]) u. ſ. f. Dieſe willkürlichen Verbote weiſet Nikolaus ebenſo wie die Behauptungen der Griechen, bei ihnen allein ſei das wahre Chrisma,[125]) ihr Patriarch ſei der zweite im Range ſowie auch der hervorragendſte,[126]) nachdrücklich zurück; ſonſt verfährt er gegen die griechiſchen Geiſtlichen mit möglichſter Schonung, wie es auf einem Boden, wo ſich die Miſſionen beider Nationen berührten, an ſich ſchon rathſam war. Mit Berufung auf I. Kor. 11, 4. 7. hält Nikolaus das von den griechiſchen Prieſtern ausgeſprochene Verbot, daß Männer mit einer Kopfbedeckung in die Kirche gingen, aufrecht, während das Haupt der Frauen nach Paulus bedeckt bleiben ſoll.[127]) Auch die Darbringung von Erſtlingsfrüchten nach einem alten, in beiden Kirchen beſtehenden Brauche geſtattet Nikolaus.[128]) Dagegen erkennt er das von den Griechen urgirte Verbot des Genuſſes von unreinen oder von ſolchen Thieren, die ohne tödtlichen Streich, ohne Blut getödtet wurden, nicht an und macht dagegen geltend, daß ſolche altteſtamentliche Vorſchriften dem Geiſte, nicht aber dem Buchſtaben nach zu erfüllen ſind.[129]) Ebenſo hält Nikolaus den rigoriſtiſchen Anſichten der fremden Prieſter gegenüber daran feſt, daß Alle, auch die ſich gegen den König empört, zur freiwilligen Buße zugelaſſen werden können, keineswegs aber ganz zurückzuweiſen ſind.[130]) Auch derjenige, dem Blut aus Mund und Naſe fließt, ſoll deßhalb von der Communion nicht zurückgehalten werden.[131])

Einen für ein chriſtliches Volk höchſt wichtigen Punkt faßt Nikolaus beſonders in das Auge — die Ehe, über die in dem langen Schreiben des Photius nichts Genaueres geſagt war. Er erklärt, daß der Conſens der Contrahenten zur giltigen ehelichen Verbindung genüge, die beſonderen Feierlichkeiten nicht

---

[123]) c. 55: Jam vero quod asseritis, Graecos vos prohibere communionem suscipere sine cingulis, quibus S. Scripturae testimoniis hoc prohibere jure probentur, nos penitus ignoramus etc. Die Stellen Luk. 12, 35. Matth. 25, 1. ſind nicht per literam, ſondern per spiritum zu faſſen.

[124]) c. 57: Graecos vetare perhibetis, eunuchos animalia vestra mactare, ita ut eum, qui ex animalibus ab illis occisis comederit, grave commisisse peccatum affirment. — Sed nobis valde absonum est et adhuc frivolum sonat, quod dicitur.

[125]) S. N. 87.

[126]) cap. 92. 93.

[127]) cap. 58. 66.

[128]) cap. 89.

[129]) cap. 43. 90. 91.

[130]) cap. 78: Enarratis, quod populus ille, qui propter christianam religionem ad occidendum vos insurrexere, poenitentiam agere voluerit, et sacerdotes illi, qui inter vos advenae sunt, hanc recipere recusarint, nunc autem requiritis, quid de eis agendum sit. Si, quemadmodum asseritis, sponte poenitentiam agere volunt, non sunt prohibendi, sed per omnia poenitentiae submittendi, quam Episcopus vel presbyter ordinatus ab illo consideraverit; nam non suscipere poenitentes non est Catholicorum, sed Novatianorum.

[131]) c. 65: Nam quod invitus quis patitur, in culpam ei non debet imputari.

wesentlich erforderlich seien, die Ehe aber öffentlich eingegangen werden solle. Er beschreibt, weil er nicht näher auf die in den Anfragen erwähnten Riten der Griechen eingehen will, den Gebrauch des christlichen Abendlandes, die Sponsalien, die Oblationen in der Kirche, die priesterliche Benediktion, die Auflegung des Schleiers, (Velamen); aber er bezeichnet diese Riten im Gegensatze zu der Behauptung der Griechen als unwesentlich.[132]) Die Wiederverheirathung nach dem Tode des einen Gatten ist nach Röm. 7, 2. I. Kor. 7, 39. dem anderen gestattet; was der Apostel von der Frau sagt, das gilt auch vom Manne.[133]) Die Verstoßung der Ehefrau aus Haß und Abneigung, wegen Mißhandlung, Verläumdung und Anklage wird nicht gestattet, nur im Falle des Ehebruchs kann sie stattfinden.[134]) Dabei ist aber natürlich von keiner Wiederverheirathung die Rede. Ebenso erwähnt der Papst die verbotenen und ungiltigen Ehen, besonders die Blutsverwandtschaft,[135]) dann die der gesetzlichen nachgebildete, geistliche Verwandtschaft;[136]) er schildert die Heiligkeit und den monogamischen Charakter der Ehe.[137]) Daß Priester nicht verheirathet sein sollten, wußten die Bulgaren; sie fragten, ob sie einen verheiratheten Priester dulden und ehren, oder aber verjagen sollten; der Papst erklärt, ein solcher sei zwar tadelnswerth, aber Laien hätten ihn nicht zu richten, sondern das dem Bischofe zu überlassen; sie aber sollten Gott nachahmen, der seine Sonne aufgehen lasse über Gute und Böse und regnen lasse über Gerechte und Ungerechte, der auch den lügenhaften Jünger Judas nicht von der Zahl der Apostel ausstieß;[138]) dasselbe soll vom ehebrecherischen Geistlichen gelten, von dem man, so lange er nicht vom Bischofe verurtheilt sei, die Sakramente empfangen dürfe.[139]) Energisch verbietet auch der Papst, eine Frau oder Wittwe zu zwingen, den Schleier zu nehmen, da der Religiosenstand frei gewählt werden müsse.[140])

Nebstdem erledigt der Papst die Anfrage wegen der Zeit der Taufe, indem er die feierlichen Taufzeiten Ostern und Pfingsten anführt, die aber im Nothfalle, bei naher Todesgefahr, sowie bei neu bekehrten Völkern nicht einzuhalten sind;[141]) dann die Anfragen über die Beerdigung der Selbstmörder, das Begräbniß der in der Schlacht Gefallenen in ihrer Heimath, das Begräbniß der mit schweren Sünden Behafteten in der Kirche,[142]) über die Art,

---

[132]) c. 3 p. 979. 980. (Gratian c. 3. C. XXX. q. 5; c. 2. C. XXVII. q. 2.)

[133]) ib. p. 980: Quod enim de mutiere sauxit, et de viro intelligendum est, quia e contra saepe S. Scriptura de viro loquitur, sed et de mutiere nihilominus dicere subintelligitur. Das läugneten viele rigoristische Griechen.

[134]) c. 96. p. 1013. (Gratian c. 22. C. XXXII. q. 5.)

[135]) c. 39. p. 991.

[136]) c. 2. (Gratian c. 1. C. XXX. q. 3.)

[137]) c. 51. p. 999. 1000.

[138]) c. 70. (Gratian c. 17. d. 28.)

[139]) c. 71. (c. 5. C. XV. q. 8.)

[140]) c. 87. p. 1011.

[141]) c. 69. p. 1006.

[142]) c. 98. 100. 99. (nach Greg. M. Dial. IV. 50.)

Almoſen zu geben. Hier lehrt der Papſt, Jeder ſei zum Almoſengeben verpflichtet, aber in gehöriger Ordnung und mit Diskretion. [143])

Auch über die Faſt- und Feſttage hatten die Bulgaren eine Belehrung und Anweiſung verlangt. Nikolaus, der auch hier auf den Zuſtand der Neophyten alle Rückſicht nimmt und keineswegs, wie die Griechen, unterſchiedslos ihnen alle Obſervanzen ſeiner Kirche zur Pflicht machen will, [144]) iſt weit entfernt, das in der römiſchen Kirche eingeführte Samſtagsfaſten ihnen vorzuſchreiben; er verlangt die Enthaltung von Fleiſchſpeiſen nur für den Freitag, für die Faſttage in der Quadrageſima und nach Pfingſten, für den Faſttag vor Mariä Himmelfahrt und vor Weihnachten, wie an den Vigilien der höchſten Feſttage; bei anderen Gelegenheiten Abſtinenz zu beachten, läßt er ihnen frei. Auch am Freitage geſtattet er den Genuß von Fleiſch, wenn auf ihn das Feſt der Geburt Chriſti, Epiphanie, ein Feſt der heiligen Jungfrau, das Feſt der Apoſtel Petrus und Paulus, des Apoſtels Andreas, des Johannes Baptiſta, des Protomartyrers Stephan fällt. [145]) Nikolaus wünſcht, daß die Bulgaren in der Quadrageſima die Communion täglich empfangen, vorausgeſetzt, daß die nöthige Dispoſition vorhanden, das Gewiſſen rein von ſchwerer Schuld iſt; auch das Kreuz des Herrn zu tragen und zu küſſen, wird für dieſe Zeit nicht verboten. [146]) Man ſoll ſich aber in der Faſtenzeit enthalten von allen ſchädlichen Beluſtigungen, insbeſondere von der Jagd, [147]) von Scherzen und geräuſchvollen Unterhaltungen, von Mahlzeiten und Hochzeitsfeſtlichkeiten u. ſ. f. [148]) Er dringt auf die Enthaltung von knechtiſchen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, indem er zugleich die judaiſirende Sabbatfeier verwirft; er zählt die Feſttage auf und dringt zugleich auf die Beobachtung ihres eigentlichen Zweckes. Man müſſe, bemerkt er, deßhalb an dieſen Tagen von weltlichen Geſchäften ausruhen, um deſto freier die Kirchen beſuchen, mit Pſalmen, Hymnen, geiſtlichen Geſängen und Gebet ſich beſchäftigen, Oblationen darbringen, das Andenken der Heiligen feiern, ſich zu ihrer Nachahmung erheben, auf das göttliche Wort hören und den Dürftigen Almoſen ſpenden zu können; wer das vernachläßige und die den erlaubten Arbeiten entzogene Zeit auf eitle, weltliche Luſtbarkeiten verwende, der würde beſſer an einem ſolchen Tage mit ſeinen Händen arbeiten, um von dem Erlöſe den Dürftigen mittheilen zu können. [149]) An den Feſtta-

---

[143]) c. 101.

[144]) c. 4. p. 981: Nos tamen vobis, qui . . adhuc rudes estis et lacte tamquam parvuli nutriendi, non grave potuimus jugum, donec ad solidum cibum veniatis, imponere.

[145]) c. 4. 5. p. 981—982.

[146]) c. 9. p. 983. 984; c. 8 ibid.

[147]) c. 44. p. 997. 998: Nulla ratio sit (sinit) in quadragesimali tempore venationibus uti; venantes enim nihil praeter carnes captant . . Quanto enim jejunii tempore arctius est divinis cultibus insistendum, tanto est a cunctis mundi nocivis oblectamentis longius recedendum, praesertim cum neminem nisi reproborum venationes exercuisse sacra designet historia.

[148]) c. 47. 48. (Gratian c. Nec uxorem C. XXXIII. q. 4.)

[149]) c. 10. 11.

gen der Heiligen wie in der Quadrageſima ſollen Gerichtsverhandlungen und beſonders Todesurtheile vermieden werden; was das Kriegführen in der Faſtenzeit betrifft, ſo ſoll man zwar nicht blos zu dieſer Zeit, ſondern zu allen Zeiten Streit und Kampf zu vermeiden ſuchen; wo aber eine Nothwendigkeit dazu vorhanden iſt, muß man auch in der Faſtenzeit kampfgerüſtet ſein, um ſich und das Vaterland zu vertheidigen; ſonſt würde der Menſch Gott zu verſuchen ſcheinen.[150]) Auch hält der Papſt die Enthaltung der Eheleute vom opus conjugale während der Faſtenzeit und an Sonntagen für wünſchenswerth, ebenſo für die Zeit von der Geburt des Kindes bis zur Ablaktation. Bei dieſer Gelegenheit tadelt er auch die Gewohnheit, daß die Mütter ihre Kinder nicht ſelbſt ſäugen wollen.[151])

So ſehr der umſichtige Papſt es vermeidet, auf die bürgerliche Geſetzgebung ſich einzulaſſen, ſo nimmt er doch die Gelegenheit wahr, gegen die barbariſche Strenge in der bisherigen Rechtsordnung ſich zu erklären und chriſtliche Sanftmuth und Milde zu empfehlen. Er warnt vor zu häufiger Anwendung der Todesſtrafe, vor unbarmherzigem Gericht und vor Blutvergießen, vor dem Gebrauche der Folter gegen die des Diebſtahls Beſchuldigten, vor grauſamer Mißhandlung der Sklaven.[152]) Ueber die Verbrecher Gericht zu halten, iſt recht und nothwendig;[153]) es ſoll aber ſtets dabei die Milde und Barmherzigkeit im Auge behalten werden; die Laien ſollen nicht über Cleriker richten.[154]) Wenn ein Volk den Bulgaren den Frieden anbietet, ſo ſollen ſie darauf eingehen; die Beſtimmungen über deſſen Sanktion und Beobachtung aber von den Sitten und den Geſinnungsäußerungen des fraglichen Volkes abhängig ſein. In beſchworenen Bündniſſen iſt ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit Pflicht; bei Eidbruch des anderen Theiles iſt auf den Rath des Biſchofs zu hören; mit Heiden darf man Bündniſſe eingehen, die ihre Bekehrung zur wahren Gottesverehrung herbeiführen oder erleichtern können.[155]) In Betreff der angemeſſenen Kleidung erklärt Nikolaus, er verlange keine Aenderung der äußeren Tracht, ſondern nur die Umwandlung des inneren Menſchen; Alle ſollten Chriſtum anziehen, darauf komme es ihm an.[156]) Er geſtattet alle nationalen Gewohnheiten, die nichts Sündhaftes enthielten und nicht dem Glauben zuwider ſeien; er läßt dem Volke ſeine bürgerlichen Einrichtungen.[157])

---

[150]) c. 12. 45. 46. (c. 15. C. XXIII. q. 8.) — 34. 36.

[151]) c. 50. 63. 64.

[152]) c. 25. 40. 28—32. 84. 85. 86. 21. 97.

[153]) c. 83: Si liceat vobis de criminalibus peccatis aliquem judicare, consulitis; sed si nemo voluisset peccare, nemo debuisset aliquem judicare; at postquam peccatur, profecto et judicatur. Dann I. Tim. 1, 9—11.

[154]) c. 83: Non autem vobis licet clericos judicare, cum vos magis ab ipsis conveniat judicari.

[155]) c. 80—82.

[156]) c. 59: Quod de femoralibus sciscitamini, supervacuum esse putamus; nos enim non exteriorem cultum vestium vestrarum, sed interioris hominis mores in vobis mutari desideramus.

[157]) c. 49: Sciscitamini, si licet exhibere vobis quemadmodum prius in dotem

Nach bulgariſcher Sitte durfte beim Mahle Niemand mit dem König an Einem Tiſche ſpeiſen, ſelbſt nicht ſeine Gemahlin; die Großen mußten von ihm entfernt auf niedrigen Bänken am Boden eſſen. Ueber dieſen, dem orientaliſchen Despotismus entſtammenden Brauch befragt, erklärt Nikolaus, obſchon das die guten Sitten verletze, ſo ſtehe es doch dem Glauben nicht entgegen, weßhalb er hierin nichts vorſchreiben, ſondern nur rathen und ermahnen wolle, mit Beſeitigung alles unnützen und hochmüthigen Gepränges das beſſere Beiſpiel der chriſtlichen Fürſten nachzuahmen und gleich ihnen dem Worte Chriſti zu folgen: „Lernet von mir; denn ich bin ſanftmüthig und demüthig vom Herzen.“ Die alten Könige, von denen viele zu den Heiligen gehörten und darum wahrhaft Könige geworden ſeien, hätten nicht blos mit ihren Freunden, ſondern ſogar mit ihren Knechten, Chriſtus, der König der Könige, habe nicht nur mit ſeinen Apoſteln, ſeinen Knechten und Freunden, ſondern ſogar mit Zöllnern und Sündern das Mahl genommen. [158])

Der Papſt war um eine Sammlung der bürgerlichen Geſetze gebeten worden; mit großer Klugheit entgegnet er, gerne würde er ihnen die für jetzt ihnen zweckdienlichen Bücher ſenden, wofern er wüßte, daß unter ihnen Jemand ſei, der ſie auszulegen vermöge; deßhalb ſollten auch ſeine Legaten die ihnen mitgegebenen Bücher dieſer Art nicht bei ihnen zurücklaſſen, damit nicht durch falſche Auslegungen oder Verfälſchungen nachtheilige Folgen daraus für ſie erwüchſen. Das verlangte Pönitentialbuch ſei den zu ihnen geſandten Biſchöfen übergeben, wie auch der zukünftige Biſchof es haben ſolle; ebenſo ſei es mit dem Meßbuch. Laien ſollen dieſe Bücher nicht beſitzen; über alles Andere könnten die Legaten ihnen Aufſchluß ertheilen. [159])

Auf die Frage der Bulgaren, ob ſie nicht einen eigenen Patriarchen haben könnten, erwiedert der Papſt, er könne eine beſtimmte Entſcheidung noch nicht geben, bis ſeine Legaten ihm Bericht erſtattet; einen Biſchof ſollten ſie einſtweilen haben, und wenn mehrere Kirchen errichtet ſeien, ſolle einer der Biſchöfe, wenn nicht zum Patriarchen, doch zum Erzbiſchof erhoben werden, an den (nach Can. ap. 35) Alle ſich wenden ſollen. [160]) Die Ordination erhalte derſelbe am

---

conjugibus vestris anrum, argentum, boves, equos etc., quod quia nullum peccatum est et leges hoc connivent, et nos, ut fiat, minime prohibemus; et non solum hoc, verum etiam quidquid ante baptismum egistis, et nunc quoque vobis agere profecto conceditur. (Greg. hom. 24 in Evang.) ... Sunt pleraque negotia, quae sine peccato exhiberi aut vix aut nullatenus possunt; ad illa ergo tantum, quae ad peccatum implicant, necesse est, ut post conversionem animus non recurrat; quod vero quisque ante conversionem sine peccato exercuit, hoc eum post conversionem repetere non est culpa.

[158]) cap. 42. p. 996.

[159]) cap. 13. 37. 75. 76. Exord. p. 978.

[160]) c. 72: Requisistis, si liceat in vobis Patriarcham ordinari. Sed de hoc nihil diffinitive respondere possumus, priusquam Legati nostri, quos vobiscum mittimus, reversi fuerint, ut nobis, quae inter vos multitudo sit et unanimitas christianorum, renuntient. Nam interim Episcopum habetote, et cum incremento divinae gratiae christianitas ibi fuerit dilatata, et Episcopi per singulas ecclesias ordinati, tunc eligendus est inter vos unus, qui, si non Patriarcha, certe Archiepiscopus appellandus sit, ad quem omnes concurrant.

paſſendſten vom Papſte, der ihm das Pallium zu verleihen habe; dann könne er Biſchöfe konſekriren, die ſpäter ſeinen Nachfolger weihen könnten.[161]) Aber auch nachher, wenn ein Biſchof für ſie aufgeſtellt ſei, der die kirchlichen Dinge ordne und die Belehrung weiter führe,[162]) ſei immer noch in ſchwierigen Angelegenheiten der apoſtoliſche Stuhl zu konſultiren.[163])

Mit dieſer ausgedehnten und ganz den Bedürfniſſen der neubekehrten Bulgaren entſprechenden Inſtruktion verließen die päpſtlichen Abgeordneten zugleich mit den Geſandten des Fürſten Michael Rom und gelangten glücklich nach Bulgarien, wo ſie Michael mit großer Freude aufnahm. Er vertrieb, weil er Einheit in ſeinem Lande haben wollte, die Miſſionäre anderer Nationen und ordnete Alles nach dem Wunſche der beiden italieniſchen Prälaten, die bei ihm das höchſte Anſehen genoßen.[164]) Beſonders gewann der Biſchof Formoſus von Porto den Fürſten dergeſtalt für ſich,[165]) daß er bald denſelben für das zu errichtende Erzbisthum ſeines Landes poſtulirte; in ſpäterer Zeit behaupteten die Gegner des Formoſus, er habe den Fürſten durch einen Eid verpflichtet, keinen Anderen als ihn zum Erzbiſchof anzunehmen.[166]) Nikolaus war hocherfreut über dieſen Erfolg der Miſſion, der ihm im Sommer 867 gemeldet ward, ging aber auf das Geſuch betreffs des Formoſus nicht ein, weil dieſer bei ſeiner Heerde bleiben müſſe und beſtimmte nebſt den Biſchöfen Dominikus und Grimoald mehrere Prieſter, die zur Unterſtützung der dortigen Miſſionäre nach Bulgarien gehen und aus denen der Fürſt ſich einen zum Biſchof auswählen ſollte, der dann in Rom die Conſekration erhalten würde.[167]) Bis zu Ende des

---

[161]) cap. 73.

[162]) Vgl. c. 50. 56. 78.

[163]) p. 1016. c. 106: Sed et illi sive nunc sive post hnec semper in rebus dubiis et negotiis majoribus Sedem totius Ecclesiae more consulent Apostolicam, et ab illa instructi, in quibus oportet, instituent, et quae Dei sunt sedula praedicatione docebunt.

[164]) Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 767.): Porro a praenominato Rege Bulgarorum Apostolici Missi mente alacri magnaque suscepti devotione coeperunt salutaribus edocere populum monitis . . Gloriosus autem Bulg. Rex fide tanta coepit flagrare . . ut omnes a regno suo pellens alienigenas, praefatorum Apostolicorum solummodo praedicatione usus Missorum, pascuis vitae aeternae jugiter refici decreverit. — Baron. a. 867. n. 1. Biſchof Paulus war bereits in Sardinien thätig geweſen. Vita Nic. p. 764. Bar. a. 864. n. ult.

[165]) Cf. Invectiv. in Romam pro Formoso (Migne CXXIX. 831.) Flodoard. Rhem. carm. de Rom. Pontif. (Murat. Rer. it. Scr. III, II.)

[166]) Joh. VIII. ep. 319 ad univ. Gall. (Mansi XVII. 237.) Richter's Prorektors-Programm. Libellus . . Marburgi 1843. §. 4.

[167]) Vita Nicol. l. c. (Vignol III. 212. 213.): presbyteros . . quos dignos novit . . in Bulgariam direxit, cum quibus Dominicum Tricusem et Grimoaldum Polimartiensem Episcopos destinavit; ut, quia ipsum Formosum plebem dimittere sibi creditam non oportebat Episcopum, ex his presbyteris ad archiepiscopatum qui dignus inveniretur, in nomine Domini tandem eligeretur et Sedi consecrandus Apostolicae mitteretur. Cf. Vitam Hadr. II. Vignol. III. 227. Migne Anastas. Opp. II. p. 1383. 1384. — Jaffé Reg. n. 2186. p. 251. Dominicus war Biſchof von Trivento in Samnium (Ughelli II. 1074.), Grimoald Biſchof von Polimartium, wahrſcheinlich das Dorf Bomarzo unweit Viterbo.

Jahres 867 hatte die Thätigkeit der römiſchen Geiſtlichen den geſegnetſten Fortgang.

So war ein beträchtlicher Theil des alten Vikariatsbezirks von Theſſalonich, auf den die Päpſte ihre Anſprüche niemals aufgegeben, unverhofft wieder unter ihre Patriarchaljurisdiktion zurückgebracht. Aber hierin lag zugleich ein neuer Streitpunkt, der den Kampf zwiſchen Alt- und Neurom noch heftiger entflammte, ein Anlaß zu neuen, ſchwierigen Verwicklungen, die uns in der Folge noch mehrfach beſchäftigen werden.

7. Neue Bemühungen des Papſtes für die Anerkennung und den Vollzug ſeines Urtheils in Byzanz.

Die Ankunft der bulgariſchen Abgeſandten im Sommer 866 hatte den Papſt Nikolaus auch deßwegen ſo ſehr erfreut, weil ihm nun ein Weg gebahnt war, eine ſchon längſt projektirte Sendung von neuen Legaten nach Conſtantinopel leichter zu bewerkſtelligen.[1]) So ſehr ihn auch die Angelegenheiten des Abendlandes in Anſpruch nahmen, ſo ließ er doch die des Orients nicht außer Acht; er kam öfter auf das beleidigende Schreiben Michaels III. zurück und ſchrieb neue Antworten nieder; er berieth ſich mit ſeinem Klerus über die Art und Weiſe, wie er auf's Neue Briefe und Geſandte an den oſtrömiſchen Hof ſenden könne. Es war der Verkehr zwiſchen Rom und Conſtantinopel abgebrochen; die Griechen lauerten auf Jeden, der von Rom kam, wie auf einen Feind und durch ihre Nachſtellungen war der Seeweg äußerſt unſicher geworden. Jetzt aber, da die Bulgaren ſich an Rom angeſchloſſen, konnte die Reiſe über das adriatiſche Meer und von da zu Lande durch Bulgarien bis Conſtantinopel ziemlich ſicher unternommen werden,[2]) und ſo beſtimmte der Papſt den Biſchof Donatus von Oſtia, den Prieſter Leo vom Titel des heiligen Laurentius (in Damaso) und den römiſchen Diakon Marinus als Legaten für Conſtantinopel, die mit den bulgariſchen Geſandten und den für dieſes Land beſtimmten Prälaten Paulus und Formoſus im November 866 von Rom die Reiſe antreten und von der Bulgarei aus nach Byzanz ſich begeben ſollten.[3]) Dieſen drei Legaten gab der Papſt acht Briefe mit, die alle vom 13. November 866 datirt ſind.

[1]) Vita Nicol. (Migne CXIX. p. 766.)

[2]) Nicol. ep. 70. ad Hincmar. (Migne ib. p. 1154): Sed ut plenius haec tam ipsi Imperatori quam aliis fidelibus intimari potuissent, convocatis quibusdam e vicinis locis fratribus et coepiscopis nostris, de his, quod nobis canonice visum est, .. decrevimus et ordinavimus .. Quo rite, sicut arbitramur, ordinato, quaerere coepimus opportunitatem, qua freti Missos Ap Sedis etiam adhuc Cplim cum exhortatoriis epistolis destinaremus .. Videbatur enim nobis iter navale satis difficile, et propter eorumdem Graecorum expertas insidias valde cavendum. Dann nach den im vorigen Abſchn. N. 93 angeführten Worten: Sed et (ideo gavisi sumus) quia per eorum regnum facilem ac terrenum Missis nostris ad terram Graecorum accessum patere perspeximus.

[3]) Vita Nicol. l. c.

Der erſte derſelben war an Kaiſer Michael gerichtet.[4]) Um dieſem neuen Schreiben Eingang zu verſchaffen, zeigt Nikolaus ſogleich in der Einleitung, ſowohl die auch dem höchſten Monarchen, ja dieſem vor Allen geziemende chriſtliche Demuth, als die ſtrenge Pflicht der Gerechtigkeit verlange es von dem Kaiſer, daß er vor den an ihn gebrachten Klagen und Reclamationen, ſowie vor den Ermahnungen der Prediger der Wahrheit ſein Gehör nicht verſchließe, am wenigſten vor den Schreiben und den Geſandten des apoſtoliſchen Stuhles.[5]) Indem der Papſt ſich nicht verhehlt, wie wenig Ausſicht vorhanden war, ſein Schreiben werde von dem Kaiſer geleſen und beachtet werden, will er gleichwohl für jeden Fall nach ſeinem Gewiſſen handeln und wie vor dem Angeſichte Gottes freimüthig reden;[6]) er bittet zugleich ſo dringend als möglich, es möge der Kaiſer mit Ruhe, mit Geduld und Sanftmuth ſeine Stimme hören, nicht ſeine Worte, ehe er ſie vernommen, verurtheilen; er werde ſich davon überzeugen, daß ſie nicht von den göttlichen Geſetzen und den Entſcheidungen der Väter ſich entfernen;[7]) er werde, ſowie er von Gott Erhörung hoffe für ſeine eigenen Bitten, ſo auch gerechte, für Gottes Sache an ihn geſtellte Geſuche nicht abſchlagen können.[8])

Der Brief wiederholt großentheils den Inhalt des früheren, aber theilweiſe unter neuen Geſichtspunkten; er legt das in Byzanz, wie es ſchien, verkannte

---

[4]) ep. 9. „Quanto majora“ Mansi XV. 216 seq. Migne l. c. ep. 98. p. 1016 seq. Jaffé Reg. n. 2124. p. 219.

[5]) Quanto majora sunt beneficia Dei, quae gratuita misericordia sua vestrae collata sunt pietati, tanto procul dubio virtutum vestrarum debent insignia foecundius abundare, et quanto dono ipsius imperium vestrum gloriosius esse dignoscitur exaltatum .. tanto, infirmitate propria considerata, oportet sub potenti manu ejus solotenus humiliari et prona mente, quod omnia ex illo, quidquid boni habet, quidquid sibi arridet, sine dubio possideat, submisse seduloque pensare. — Efſi. 3, 20; 32, 1. I. Kön. 15, 17. — Nihil quippe a sublimibus personis offertur Deo gratius humilitate. Nihil autem humilitati principum magis congruit, quam libenter audiro queritantium voces, praedicantinm exhortationes, et imminentes .. a specnlatoribns Domini praenuntistas cavere calamitates ... Quanto potius a Sede B. Petri, cui Dens Pater .. Filium suum revelavit, est sine omni cunctatione speranda et exspectanda, nec non et oblata totis praecordiorum nlnis ardentissime suscipienda. Nolite igitur, fili carissime, scripta nostra vel Missos a visitatione vestra secludere, nolite a B. Petri legatione tranqnillissimas anres vestras avertere. Infidelinm est enim, imo de salute sna desperantium, aures a voce praedicantium claudere.

[6]) p. 1018: Ceterum si non vobis, saltem nobis consulentes, quae mittenda operae pretium duximus, scribere non omittimus, et causas Ecclesiae ipsius vel nostras, etsi non auribus tuis, certe tamquam coram praesentia Dei fideuter exponimns.

[7]) Itaque audite, serenissime Imperator, voces legatornm nostrorum vel voces litterarum nostrarum, audite patienter, andite tranquille, qnas confidimus in Domino non invenietis a divinis praeceptis in aliquo dissentire, vel a paternis diffinitionibus studio discrepare.

[8]) Sicut enim misericordiam facientes misericordiam consequentur, .. ita voces, quae pro causa Dei proferuntur, qui audierit, voces quoque suas constituet exaudibiles, sicut e contra qui non audierit, non audietur. — Prov. 28, 9.

und mißdeutete Verfahren des römiſchen Stuhles in Sachen des Ignatius und des Photius näher dar, das ſicher auch der Kaiſer richtig gewürdigt haben würde, hätten nicht die Feinde der Wahrheit dieſelbe in Lüge verkehrt und ihm die Liebe des um ſein Heil beſorgten Oberhirten verborgen und verheimlicht. [9]) Insbeſondere werden die Vorgänge von 860 und 861, die den Legaten Rodoald und Zacharias ertheilten Inſtruktionen, deren ungeziemende Behandlung in Byzanz, die Verleitung derſelben zur Untreue, ſodann die in Rom (863—864) erfolgte Beſtrafung derſelben erzählt. Hier weiſet Nikolaus auf die vollſtändige Analogie des Falls der Legaten Miſenus und Vitalis unter Kaiſer Zeno hin [10]) und wendet die an dieſen Kaiſer gerichteten Worte des Papſtes Felix an, worin er ſich über die völkerrechtswidrige, ſelbſt bei Barbaren unerhörte Beeinträchtigung der Freiheit ſeiner Geſandten beklagt. [11]) Sodann zeigt er die in ſeinem Schreiben von 860, das Rodoald und Zacharias dem Kaiſer überbracht, gefälſchten Stellen [12]) auf und beklagt dabei, daß man auf der Synode von 861 dieſes Schreiben nicht ganz und der Ordnung gemäß vorgeleſen, wie es ſonſt ſtets mit den Erlaſſen des römiſchen Stuhls, [13]) namentlich zu Epheſus und zu Chalcedon, geſchehen ſei, wo die Briefe von Cöleſtin und Leo Allen vollſtändig verkündet und mit der größten Ehrfurcht aufgenommen wurden. [14]) Frage man, weßhalb er die Legaten abgeſetzt, die doch in die Verdammung des Ignatius nicht hatten einwilligen wollen, ſo ſei der Grund darin, daß es nichts nütze, gut angefangen zu haben, wenn man nicht auch im Guten beharre. Wenn der Kaiſer das Urtheil der byzantiniſchen Synode von 861 das Urtheil des Papſtes nenne, weil ſeine Legaten zugegen geweſen, ſo ſei das in jeder Be-

---

[9]) Praesentibus te syllabis edocemus; quod prudentiam tuam dudum jam non lateret, si vel hostes Christi, qui vere est veritas, non in mendacium veritatem converterent, vel nos affectu voluisse paterno tamquam carissimo filio hanc tibi reserare studuissent asserere, vel si, quo dilectionis ardore circa salutem tuam flagramus, falsitatis fuco noluissent contegere. (p. 1018.)

[10]) p. 1020: Contigit illis, quemadmodum Vitali quondam et Miseno Episcopis, qui sicut isti Cplim missi eorum, pro quibus destinati sunt, adversae parti communicando non executores, sed impugnatores inventi sunt. De quibus B. Felix . . . imperatori Zenoni scribens (ep. 10.) inter cetera, Vitalem, ait, atque Misenum, cur (cum) vel impulsi ad ista consenserint, honore simul et communione privavit. Dann ep. 9. Felic.

[11]) p. 1021: Verum quia res et personae utrarumque partium istius temporis cum illo paene in cunctis conveniunt, memorabilis viri jam nominati Felicis . . apud vos etiam, clementissime, verbis alloqui procuravimus, qui ad superscriptum Augustum scribens inter alia, Cum, inquit, apud barbaras etiam nationes atque ipsius Deitatis ignaros pro exsequendis negotiis vel humanis, jure gentium semper legationis cujuslibet habeatur sacrosancta libertas, notum est omnibus: quanto magis ab Imperatore Romano et christiano principe in rebus praesertim divinis oportuerit intemeratam servari!

[12]) p. 1021. 1023. S. oben B. II. Abſchn. 7. N. 53—59.

[13]) p. 1021: Sed vere non sic in synodis prisco tempore collectis, non sic actum fuisse nonnullorum gesta Conciliorum demonstrant. In illis enim Apostolicae Sedis scripta non sub occultationis modio tegebantur, sed, ut omnibus qui erant in domo Dei lucerent, in propatulo ponebantur.

[14]) p. 1021. 1022. S. oben B. I. Abſchn. 2 und 3.

ziehung falſch; es hätte erſt Ignatius in ſeine Würde eingeſetzt und dann erſt ein richterliches Verfahren gegen ihn begonnen werden müſſen; [15]) die Entſcheidung habe er ſich ſchon in ſeinem erſten Schreiben ausdrücklich vorbehalten, keineswegs dazu die Legaten autoriſirt. Der Papſt verweiſet hier auf ſeine neuen Legaten, denen der Kaiſer den Text jenes verfälſchten Briefes zur Vergleichung mit der in Rom zurückbehaltenen Abſchrift zeigen möge, und wundert ſich, wie ein ſo ſchändlicher Betrug vor den Augen des Kaiſers habe vorgehen können. Wußte der Kaiſer von der Verfälſchung, ſo zeigt das eine große Schmach ſeiner Würde, die ſich ſo weit erniedrigen konnte; [16]) denn entweder hielt man das Geſagte für gerecht und dann mußte man den Brief laſſen, wie er war, oder man hielt es nicht für gerecht, dann mußte man dagegen ſich erheben und reklamiren, keinesfalls aber zur Verfälſchung ſeine Zuflucht nehmen. Geſchah dieſe ohne ſein Wiſſen, ſo iſt es ſehr zu verwundern, wie das ungeahndet und unbeſtraft bleiben konnte. [17])

Der Papſt erklärt, er könne einerſeits den Ignatius nicht als abgeſetzt und verurtheilt anerkennen, andererſeits den Photius nicht als legitimen Patriarchen gelten laſſen; er fordert die Abſendung beider nach Rom zur Erneuerung der Unterſuchung. [18]) Wofern auch Ignatius irgendwie gefehlt haben ſollte, [19]) ſo müſſe doch das Anſehen des biſchöflichen Amtes [20]) und die Würde der Kirche gewahrt und ein kanoniſches Verfahren gegen ihn eingehalten werden, was bis jetzt noch nicht geſchehen ſei, weßhalb er in der römiſchen Kirche

---

[15]) p. 1025: Num si nos ideo Missos nostros destinavissemus, ut vice nostra Ignatii essent judices negotii (quemadmodum vos praetenditis, qui latrocinale illud Concilium, in quo Ignatius depositi putatus est, judicium nostrum scribentes asseritis): ante totius litis motionem atque ante omnis initium controversiae sedem ei propriam restitui procul dubio censuissemus, ut legitime nimirum reciperet, quod nulla lege dictante perdiderat, atque per ecclesiasticum canonem resumeret, quod illi potentia saecularis ademerat: quatenus sic deinde, propria sede nec non omnibus suis ante receptis, viribusque resumtis restitutus jam et armatus, cum accusatoribus suis certaminis campum et litigii conflictum posset arripere. Quod cum in mundanis negotiis legibus tuis fieri censeas, Imperator, multo magis, ut in ecclesiasticis atque divinis observaretur, pietas tua debuit praevidere.

[16]) Et si quidem per vestratum aliquem tantum nefas patratum est, quoniam apud Graecos . . . familiaris est ista temeritas: miramur et modis omnibus obstupescimus, si regius excellentiae tuae honor, qui judicium diligit, ad tantum potuerit dedecus incurvari, cum ad hoc magis divinitus ordinatus sit, ut depravata corrigat et falsata pristinae veritatis honestati restituat.

[17]) p. 1025. 1026. (Mansi p. 224.)

[18]) Nos autem Ignatii . . privationi quocumque discrimine, priusquam a nobis specialiter ad iterationem ejus perducatur negotium, quia nec hactenus consensimus aliquando, Deo nos confirmante, nullo modo consentiemus.

[19]) Verum non ita justificamus eum, ut nihil hunc reprehensione dignum admisisse dicamus, pro quo fortasse merito poterat, legitima discussione facta, quodlibet canonicae jaculum pati sententiae.

[20]) Sed ita volumus et ita decernimus istiusmodi pontificem digna pro factis recipere, ut sacerdotale decus penitus non vilescat nec tam facile pontificalis apex terratenus incurvetur.

immer noch als Patriarch betrachtet und geehrt werde. „In der Art soll nach Unserem Willen und Unserer Entscheidung Ignatius und jeder andere Bischof einem gerechten Gerichte unterstellt werden, daß nicht Laien, wer sie immer seien, ihn richten, daß er nicht tyrannischerweise vertrieben, nicht ungehört seiner Kirche beraubt werde, nicht von Geringeren, sondern von Höheren sein Urtheil erhalte; in der Art wollen wir seine und jedes anderen Bischofs Sache untersucht und deren Schuld bestraft wissen, daß dabei nicht die Gesetze der Väter überschritten, die heiligen Canones mit Füßen getreten, die Dekretalen des apostolischen Stuhls, in denen die ganze Kirche ihre Stütze und ihren Schirm findet, irgendwie verletzt werden. In der Art wollen wir jedweden Prälaten vor Gericht gestellt wissen, daß die Rechte der Kirche, der er vorsteht, durch keinen vermessenen Eingriff verkümmert und vernichtet werden. Denn dann ist keiner Kirche mehr ihr Recht gehörig gesichert, wenn ihr Oberhirt von Jedwedem, wann und wie es ihm beliebt, angegriffen und nach der Willkür von irgend Jemand mit solcher Leichtigkeit von seinem Stuhle verjagt werden kann. Darum müssen Wir bis jetzt Unseren Bruder Ignatius, wie er sonst immer beschaffen sein möge, unter die heiligen Patriarchen zählen und obschon er bei Euch mit so vielfacher Schmach beladen, mit so vielfachen Verfolgungen heimgesucht worden ist, so wird er gleichwohl von Uns ganz so wie bei Unseren Vorgängern geachtet und verehrt."

So wenig aber der apostolische Stuhl einwilligen kann in die Verdammung des Ignatius, so wenig kann er die Erhebung des Photius genehmigen, der als Neophyt, als Ehebrecher und Eindringling erscheint, der schon vorher gerecht verurtheilt war, der sich von einem schismatischen, entsetzten und gebannten Bischof weihen ließ. Die Consekration durch Gregor Asbestas, bemerkt der Papst, sei allein schon hinreichend, die Illegitimität des Photius zu zeigen. Gregor war durch gerechtes Urtheil abgesetzt und mit dem Anathem belegt; er selbst durfte die bischöflichen Funktionen sich nicht mehr anmassen, was gegen die Schrift (Hebr. 5, 4.) und gegen die Canones (Antioch. c. 4.) und selbst dann nicht erlaubt war, wenn er unschuldig gewesen wäre.[21]) Sagt man, er sei vom Kaiser und den Bischöfen aufgenommen und anerkannt worden, so fragt sich nur, auf welche Canones man sich hiefür stützen kann, da die nicänischen Dekrete (c. 5.) ausdrücklich die Aufnahme eines von seinen Vorgesetzten Gebannten verbieten; ferner kann die weltliche Macht nimmermehr von kirchlichen Censuren absolviren, noch die Absolution dem dazu berechtigten Prälaten anbefehlen, niedere Prälaten können nicht den von höher Stehenden Censurirten lossprechen; mag der kaiserlichen Willensäußerung die Zustimmung der Bischöfe vorausgegangen oder nachgefolgt sein, sie konnten den Gregor nicht in sein

[21]) p. 1028. Mansi p. 226: Quod certe Gregorius agere omnino non debuit, etiamsi nulla commissa existerent, pro quibus damnari potuisset, quoniam Praelati judicium semper inferioribus formidandum est, ne si ei non obedierint, licet ab eo fortassis injuste ligentur, ipsam obligationis suae sententiam ex alia culpa, i. e. inobedientia, mereantur.

Amt wieder einſetzen.[22]) Nur derjenige, der ihn gebunden, konnte ihn löſen oder ein Höherer, der apoſtoliſche Stuhl.[23]) Durch ſeine Halsſtarrigkeit gegen die Dekrete des apoſtoliſchen Stuhles hat er aber ſeine Verbrechen nur vermehrt; er, der einſt demüthig deſſen Hilfe angerufen, hat mit dem größten Undank deſſen Milde und Schonung mißbraucht. — Unter Erwähnung des über Gregor unter ſeinen Vorgängern Leo und Benedikt Verhandelten[24]) betheuert Nikolaus, der römiſche Stuhl fühle ſich um ſo mehr zur nachdrücklichen Beſchirmung des Ignatius verpflichtet, als ſein früheres Zögern, das Urtheil desſelben gegen Asbeſtas und Conſorten zu beſtätigen, wenn auch aus Rückſichten der Gerechtigkeit und der Klugheit hervorgegangen, doch zur Kräftigung dieſer Partei und dadurch mittelbar zum Sturze des Ignatius Einiges beigetragen habe;[25]) er ſehe ſich zum Einſchreiten und zur Vertheidigung des Letzteren verbunden, weil er als Inhaber des apoſtoliſchen Stuhles die oberſte Jurisdiktion über die ganze Kirche habe; ferner, weil es ſeine Pflicht ſei, ſeinen ungerecht mißhandelten Brüdern Hilfe zu leiſten und weil er denen in den Mühſalen und Anſtrengungen folgen müſſe, denen er in der Würde gefolgt ſei.[26])

Der in dem letzten kaiſerlichen Schreiben enthaltenen Bemerkung, der Papſt werde die Lage des Ignatius nicht beſſern und Photius auch gegen ſeinen Willen ſich behaupten können,[27]) ſtellt Nikolaus die zuverſichtliche Ueberzeugung entgegen, daß die Kirche die heiligen Canonen, zumal die von Nicäa, nicht in Ver-

---

[22]) p. 1029: Porro si dicitis, Gregorium ab imperio vestro et ab antistitibus fuisse receptum, percontari libet, o sapientissime Imperator, quibus hoc documentis, quibus canonibus jubentibus agi rite potest, ut hi qui abjiciuntur, ab aliis recipiantur, id etiam veneranda et universali Synodo Nicaena de utraque professione luce clarius inbibente. Nam a saeculari petestate nec ligari nec solvi sacerdotem posse manifestum est; et idcirco aflatim approbatur, Syracusanum Gregorium per Imperialem tantummodo sententiam nullo modo valuisse reconciliari. Ubi si pontificum quoque sociatur assensus, quaerimus, utrum praecesserit an fuerit subsecutus. Si subsecutus est, nihilominus ad id reditur, ut absolutio a saeculari potestate per praecepta valere non possit, pontificumque assensus adulationis vel terroris potius quam legitimae sanctionis fuerit. Si praecessit, doceatur, a quibus et ubi ille sit gestus, si secundum Ecclesiae regulam celebratus, si a paterna traditione profectus, si majorum more prolatus, si competenti examinatione depromptus, si ad majoris auctoritatis Sedem, quam illa, a qua Gregorius damnatione tenebatur obstrictus, secundum Ecclesiae regulas est relatum, si ipse Praesul, qui ligavit, absolvit.

[23]) praesertim cum non ab inferiori vel pari, sed a majori persona, et sicut ex apostolicis canonibus edocemur, solum ab eo, qui eum sequestravit, aut certe a prima sede jure possit absolvi.

[24]) S. B. II. Abſchn. 3. N. 59. 61. 63. 66.

[25]) Daſ. N. 81—83.

[26]) p. 1032: Sed quia illi (Leo et Bened.) divina vocatione ab hac convalle lacrymarum subducti sunt, hanc tyrannidem nondum intuentes, nos debemus in eorum labore succedere, qui successimus in honore . . . proinde nos, primo quia Sedis Apostolicae de tota Ecclesia fas habentis judicare moderamina retinemus, secundo quia fratribus injuriam passis subvenire debemus; postremo quia, sicut jam diximus, oportet nos in eorum labore succedere, in quorum successimus pontificatus honore

[27]) S. oben Abſchn. 4. N. 6.

geſſenheit bringen, ein vom Haupte getrenntes Glied und das, welches mit dieſem verbunden iſt, nicht lange ungefährdet beſtehen, die anderen Glieder zuletzt ihrem Hirten folgen werden;[28]) es habe der apoſtoliſche Stuhl das Seinige gethan, der Erfolg hänge von Gott ab[29]) und auf ihn werde er bauen. Zudem ſeien ſtets die vom heiligen Stuhle Verurtheilten für immer in der Kirche gebrandmarkt geblieben; auch wenn ſie eine Zeit lang den Schutz der Fürſten für ſich hatten, und wenn bei ihren Lebzeiten der Ausſpruch des apoſtoliſchen Stuhles keinen Erfolg hatte, ſo blieben ſie nach ihrem Tode in der ganzen Kirche verabſcheut; die aber in deſſen Gemeinſchaft ſich erhielten, wurden im Leben von der ganzen Kirche anerkannt oder nach ihrem Tode aufgenommen und verherrlicht. Was Papſt Viktor gegen die Kleinaſiaten vertheidigt,[30]) das habe in der ganzen Kirche obgeſiegt; was Felix gegen Acacius[31]) und Agapet gegen Anthimus[32]) gethan, ſei trotz der Kaiſer Zeno und Anaſtaſius und trotz der Kaiſerin Theodora in Kraft geblieben; wenn auch ſpät, wenn auch nach vielen Mühſalen, zuletzt vertrete doch die ganze Welt, was Petrus gegen Simon den Magier vertreten, und verdamme, was er an dieſem verdammt;[33]) den Viktor habe man der Hartnäckigkeit beſchuldigt, aber bald habe ſich Alles auf ſeine Seite geſtellt; für Acacius und Anthimus ſeien die Kaiſer ſelbſt in die Schranken getreten, Felix, Agapet, Silverius aber unbeſiegt geblieben; man habe ſie verachtet, aber ihre Beſchlüſſe nicht entkräften können; es habe gegen ſie ſich die ganze Welt mit ihren Fürſten verſchworen,[34]) aber die Wahrheit und das Recht errangen zuletzt doch den von ihnen erhofften Sieg.[35]) Von gleicher Zuverſicht fühlt ſich Nikolaus getragen und erhoben; er weiß, daß ſeinem Ringen und Streiten der Lohn nicht entgeht; er lebt der feſten Ueberzeug-

---

[28]) p. 1032. 1033: At nos e diverso credimus, quod Ecclesia Christi sacros canones et praecipue Nicaenos non tradat oblivioni, praecipientes videl. ut hi qui abjiciuntur, ab aliis non recipiantur. Credimus etiam, quod diu membrum incolume non subsistat haerens membris capiti non haerentibus. Postremo credimus, quod cetera membra, si tamen affectant vivere, caput quandoque sequuntur.

[29]) p. 1033: Quod autem facere Apostolicam Sedem decuit, ... strenue fecit: Dei vero est coepta perficere. — Röm. 9, 16. I. Kor. 3, 7.

[30]) Eus. H. E. V. 24.

[31]) Felix III. ep. 3. Liber. c. 18. S. oben B. I. Abſchn. 5.

[32]) Agapet. ep. 4. 5. Liber. c. 21. S. oben B. I. Abſchn. 6.

[33]) p. 1034: Quid mirum, si nos pro Photio contemnimur, cum videamus Apostolorum principem pro veritate contra Simonem defensa etiam mortem subire? Quandoquidem licet sero, licet post multos sudores, quandocumque tamen mundus totus ea defendit, quae Petrus contra Simonem defendisse dignoscitur, ea damnat, quae illum damnasse describitur.

[34]) p. 1035: praesertim cum pro eisdem perfidis totus (praeter paucissimos) adversus illos cum principibus suis pugnaverit orbis.

[35]) Sed quia veritas tegi funditus humanis non potest conatibus, et praefati, quin et alii sancti summique Pontifices spe freti, quae non confundit (Rom. 5, 5.), tot labores arripuerunt, idcirco sol justitiae radios suos fortasse mittens et nebulam dissipavit erroris et veritatis paulatim lumen ostendit, sicque demum, quantum illi defensores Ecclesiae recte sapuerint, et isti nequiter oberraverint, tandem evidenter innotuit.

ung, die von ihm geſchirmte Sache des Rechts werde ſicher noch triumphiren, wenn auch erſt nach ſeinem Tode.[36]) Aber den Kaiſer, erklärt er, müſſe er tief bedauern, der nicht ſeinen edlen und großen Vorfahren, ſondern dem Beiſpiele der ſchlechten Fürſten folgend dem kanoniſchen Urtheil des oberſten Hirten die Rathſchläge gottloſer Menſchen vorgezogen, was ſich für keinen guten Chriſten gezieme.[37])

Sage man, der Papſt hätte nicht ſo ſchnell das Gehörte glauben und nicht ſo raſch urtheilen ſollen, ſo würde das wohl einiges Gewicht haben, wenn die Schuld nicht ſo laut riefe wie es bei Sodoma und Gomorrha der Fall war, wenn nicht das mit Gregor Asbeſtas und Photius Vorgefallene ſo offenkundig, die Verbrechen des Photius ſo evident erwieſen wären; wenn nicht die in Conſtantinopel gegen Ignatius oder in Betreff des Photius oder vielmehr durch Photius angefertigten Akten ſo viele Anhaltspunkte gegeben, wenn der Kaiſer die päpſtlichen Geſandten und Briefe gütig aufgenommen und die letzteren keine Verfälſchungen erfahren hätten. Wo aber die Unthat nicht blos mit lautem Rufen, ſondern auch mit dem lauteſten Geſchrei begangen worden, wo das Blut des unſchuldigen Bruders laut zum Himmel gerufen, wo ſo viel Widerrechtliches und Unerhörtes zuſammengekommen ſei, da habe der Papſt nicht ſchweigen dürfen, zumal da man auch im Orient das falſche Gerücht verbreitet, er habe zur Entſetzung des Ignatius und zur Erhebung des Photius ſeine Zuſtimmung ertheilt.[38]) Allerdings ſeien Verbrechen auf das bloße Gerücht hin nicht leicht zu glauben, aber nach erlangter Gewißheit ſeien ſie ohne Zaudern zu beſtrafen;[39]) er habe ſchon vor Ankunft des Arſaber in Rom das Vorgefallene gehört, aber erſt durch ſeine Legaten den Thatbeſtand unterſuchen laſſen wollen, nach deren Rückkehr erſt alle Akten und Ausſagen ſorgfältig und reiflich geprüft und erſt entſchieden, nachdem unzählige Beweiſe, weit mehr als erforderlich, geliefert waren. Habe doch die Synode von Epheſus den Neſtorius auf Grund eines einzigen Briefes, den er an Cyrill geſchrieben, die fünfte Synode den Origenes und Theodor auf Grund ihrer Schriften verdammt; ſeien doch Acacius nach dem Zeugniſſe des Gelaſius[40]) auf Grund des von ihm brieflich Eingeſtandenen, nachher Cyrus von Alexandrien, Sergius, Pyrrhus und Paulus von Conſtantinopel ebenfalls auf ihre Aeußerungen hin von Papſt Martin verurtheilt worden. Dasſelbe ſei bei Photius geſchehen, deſſen Akten gegen ihn ſelbſt zeugten und insbeſondere erwieſen, daß Ignatius von ſeinen Untergebenen und von Geringeren gerichtet ward. „Doch wozu das ausführlich nachweiſen?

---

[36]) Hac igitur fidei spe certificati .. nos quidem de percipienda mercede laborum (etiamsi vos nobis numquam obedieritis, etiamsi quantum potestis Apostolicae Sedi reniti contenderitis) nullatenus dubitamus. (Mansi p. 231. 232.).

[37]) p. 1036. — Greg. M. L. IX. ep. 49.

[38]) Praeter haec autem, quia falso divulgati fueramus nos vel Ignatii depositioni vel Photii promotioni consensisse, idcirco veloci studendum esse satisfactioni et Christi Ecclesiam de hoc certificare jure praevidimus.

[39]) Greg. M. Expos. in Ps. poenit. — p. 1036. 1037.

[40]) Gelas. ep. 11 ad Dardan. — p. 1038.

Iſt doch heute in der Kirche von Conſtantinopel die Gottloſigkeit noch in Kraft, das Verbrechen regiert, die Spaltungen vervielfältigen ſich." [41])

Der Papſt mahnt nun den Kaiſer und mit ihm alle ſeine Unterthanen, das Uebel zu beſeitigen, den Tyrannen der Kirche auszutreiben, dem Ignatius die von Gott ihm anvertraute Kirche zurückzugeben, das geſchehene Unrecht wieder gut zu machen, dem kirchlichen Urtheil ſich zu fügen, [42]) das nicht aus perſönlichen Rückſichten, nicht aus Haß gegen die Perſon des Photius, ſondern rein nach den Forderungen der Gerechtigkeit erlaſſen ſei, das nicht den Photius als Menſchen, ſondern als kirchlichen Verbrecher und Uſurpator eines nicht erledigten, einem noch lebenden Biſchofe zugehörigen Stuhles verdamme. [43]) Verbleibe Photius in ſeiner verbrecheriſchen Stellung, ſo werde ihm Ehre und Lob der Menſchen nichts helfen gegen das Gewicht des über ihn ergangenen Urtheils, nach dem Tode werde er nicht mehr zur wahren Chriſtenheit gerechnet werden, ſein Andenken nicht mehr in der Kirche beſtehen können. [44])

Nikolaus macht noch darauf aufmerkſam, daß, wenn der Kaiſer in ſeinem letzten Schreiben ihn öfter zur Umänderung ſeines Ausſpruchs und ſeiner Sentenz ermahne, darin beſagt zu werden ſcheine, daß Photius und ſeine Anhänger ſich durch dieſen Ausſpruch gebunden glauben und davon losgeſprochen werden zu können meinen, alſo keineswegs eine Ungerechtigkeit desſelben vorſchützen und nicht zweifeln, daß das Urtheil ſein Gewicht habe und ſie binde; es könne aber nicht binden, wäre es nicht gerecht, und ſei es gerecht, ſo könne es nur nach Verdammung der bisherigen Verirrung und nach reuigem Geſtändniß auf gerechte Weiſe gelöſt werden. [45])

---

[41]) p. 1038: Verumtamen quid opus est hinc multa prosequi, cum hodie penes ecclesiam Cplitanam impietas ipsa vigeat, praevaricatio regnet, schismata multiplicentur?

[42]) Quapropter, fili carissime et christianissime princeps, quem cum omnibus imperio tuo subjectis alloquimur, auferte malum de medio vestrum, tollite adulterum, tollite tyrannum et pervasorem ecclesiae, reddite fratri et coepiscopo nostro Ignatio ecclesiam sibi divinitus creditam, de qua vos illum ante omnem audientiam canonicam expulistis, reddite quod tulistis, et emendate pro Deo quod contra Deum egistis, relinquite malum, convertimini ad nos. (Mansi p. 234.)

[43]) p. 1038. 1039: Quoniam nos non in Photium ideo sententiam tulimus, quia homo est, quia Photius dicitur, sed quia est persona peccatrix et quia viventis antistitis et ea nulla ex parte legitime carentis usurpavit ecclesiam. Itaque malefactum quod in ea est et in fautoribus ejus, punitur irrogatione sententiae; quae praevaricatio, quod maleficium si recedat, jam non erit illa persona, in quam sententia prolata est. Remanebit enim homo et Photius, quem non damnat, in quantum homo est et hominis nomine censetur, sed in quantum praevaricator et malefactor est.

[44]) Et quantumlibet floret ille, cui irrogata est (sententia), quantislibet affluat honoribus, quantislibet miris laudibus efferatur, illa sententia perpetuo confringetur; et nisi resipiscat, si non modo, certe vel post paucos aut etiam post multos annos, aut certe quandoque, etsi non vita sua carebit ecclesia, quam tyrannice possidet, carebit tamen post mortem christianitatis procul dubio nomine, cujus professionem inverecunde conculcat.

[45]) Jam vero si sententia nostra se ac fautores suos judicat obligatos (cf. p. 1038. C. §. Porro si sententiam) et idem cum eis posse absolvi, (hoc enim significare vide-

Der Papſt geht nun noch näher auf das ein Jahr zuvor ihm eingehändigte, im Namen des Kaiſers geſchriebene „giftgetränkte" Schreiben ein, das er damals ſchon beantwortet, nun aber neuerdings zu beſprechen nicht umhin kann. Hoffentlich werde ihn dieſer Schritt gereut und er ſich geſchämt haben, einen ſolchen Brief in ſeinem Namen haben abgehen zu laſſen, und er ſelber ihn verbrennen, wie auch alle anderen Schriften gegen Ignatius, den apoſtoliſchen Stuhl und die Kirche; ſonſt werde der Papſt ſich genöthigt ſehen, die Autorität ſeines Stuhles zu rächen und die Urheber der Lüge zu beſtrafen,[46]) indem er alsdann in einem zahlreichen Concil abendländiſcher Biſchöfe im Angeſichte aller Nationen, deren Angehörige nach Rom kommen, um das Andenken des heiligen Petrus zu verehren, das Anathem über die Urheber, Anſtifter und Theilnehmer an jener Frevelthat ausſprechen und öffentlich die Verbrennung dieſer Schriftſtücke vornehmen laſſen werde.[47]) Zwar achte er die ihm perſönlich zugefügten Unbilden gering, denke von ſich ſelbſt nichts Großes, und obſchon die ihm gemachten Vorwürfe unwahr ſeien, laſſe er ſie gerne bei Seite;[48]) aber die Läſterungen gegen die römiſche Kirche, gegen ſo viele heilige Väter und Vorkämpfer des Glaubens, gegen die Privilegien des apoſtoliſchen Stuhles dürfe er in keiner Weiſe dulden und ungeſtraft vorübergehen laſſen, damit nicht eine ſo unreine Ausſaat in der Kirche Gottes emporkeimen und hervorſproſſen,[49])

---

mini, enm epistola nobis directa nos mutare voluntatem, consilium ac sententiam saepius exhortamini): utique non praetendit injustitiam et esse alicujus momenti profecto non dubitat, quae tum potuit obligare et a qua se cum famulis possit absolvi (fort. putat posse absolvi), quia non posset obligare, nisi justa; cum autem justa sit, nonnisi damnato errore juste resolvitur.

[46]) p. 1040: Denique opinati sumus et adhuc nihilominus opinamur, quod pietas vestra tandem aliquando resipiscat ... sicque demum omnia scripta, quae male sint compilata, non solum adversum nos et hanc S. Ecclesiam, verum etiam contra fratrem nostrum .. Ignatium coram universa imperii sui multitudine igni tradenda decernat. Alioquin jam cunctis Ecclesiae fidelibus, quae foret Apostolicae Sedis auctoritas vel quae fabricatoribus mendacii seu inventoribus perversorum dogmatum immineret ultio, profecto patesceret.

[47]) p. 1041: Sin autem, scitote, quoniam, postquam in hac vos pertinacia persistere finetenus velle compererimus, primum quidem congregatis cunctarum occidentalium regionum venerabilibus sacerdotibus dictatores et dispositores atque praeceptores tantae fallaciae ... ab omni christiana compago remotos apostolica auctoritate freti diris anathematis vinculis innodabimus; nec non et Patrum .. secuti vestigia, qui soliti sunt (damnare) etiam numerosorum concilia nequiter celebrata pontificum, si qua socia sunt crebro dictae vel exemplaria fortassis epistolae, quin potius non solum haec, sed et omnia scripta quae vel adversus .. Ignatium inique confecta, vel adversus nos causam illius canonice prosequentes furiose deprompta sunt, perenni damnationi mandabimus. Deinde vero decernentibus nobiscum ... coepiscopis nostris ipsam epistolam in stipite videntibus cunctis suspensam vasto supposito foco ad vituperium vestrum coram omnibus nationibus, quae penes memoriam S. Petri (die Peterskirche) multiplices inveniuntur, extremae perditioni donabimus. (Mansi p. 236.)

[48]) p. 1040 B.: Mansi p. 235: Verum, quamvis de nobis humiliter sentiamus, non tamen conscientia dictante vera esse, quae vos de nobis perhibetis, asseveramus; sed, ut diximus, ea postponentes, illa potius, quae Jesu Christi sunt, investigamus.

[49]) p. 1041 C. D.: Nec possumus in Ecclesia Dei dissimulando tam spurea relin-

damit nicht in späterer Zeit ein solches Beispiel Nachahmung finden [50]) und aus der dagegen geübten Connivenz irgend ein Zugeständniß gefolgert werden könne. [51])

Nach dieser energischen Drohung, welche den Bann für die Verächter des apostolischen Stuhles in Aussicht stellt, [52]) sucht der Papst das Herz des Kaisers zu rühren, zeigt ihm Liebe und Zuneigung, und bittet ihn, den Schmerz seiner Mutter, der Kirche, zu verscheuchen, dadurch, daß er das Werk des Satans zerstöre, der den unseligen Patriarchenwechsel in Byzanz herbeigeführt. [53]) Er erneuert seinen früheren Antrag, den Streit zwischen Ignatius und Photius in Rom neuerdings und zwar in Anwesenheit derselben schlichten zu lassen, und empfiehlt dem Kaiser seine drei Legaten. Am Schluße kommt er nochmals auf die Verantwortung des Kaisers vor Gott zurück, erinnert ihn an den Tod und an das Gericht des Herrn, er bittet, der Kaiser möge seine Gesandten vor Unbilden, vor Nachstellungen und Hindernissen in ihrem Wirken beschützen; sie seien nicht zur Abhaltung einer Synode, nicht zu Streit und Kampf, sondern dazu gesandt, daß unter Wahrung des Ansehens des apostolischen Stuhles die Kirche von Constantinopel die Wiederherstellung ihrer früheren Ordnung erlange, den Kirchen Gottes und dem Kaiserreiche Friede und Eintracht zurückgegeben und für immer mit Gottes Gnade gewahrt werde, der Name und der Ruhm des Kaisers dauernde und segenreiche Erfolge erlange. [54]) Bei all dem hier Gesagten wie bei allem, was er in dieser Sache gethan, habe der Papst nichts Anderes im Auge, verfolge keinen anderen Zweck, als daß er 1) im Stande sei, vor dem höchsten Richter sich zu verantworten und nicht schwere Rechenschaft wegen Nachläßigkeit in der Verwendung der ihm von Gott zuge-

---

quere germina, quae antecessorum nostrorum .. tempore aut numquam exorta, aut certe, si undecumque vel quomodocumque exorta sunt, eorum judicii ligone, antequam proficerent, radicitus exstirpata sunt.

[50]) p. 1040 C.: Nimirum ne hos (conflatores tantae perversitatis) quis impunitos intuens aut nunc aut futuro tempore deinceps talia praesumat praestigia falsitatis componere

[51]) p. 1041 C. p. 1042 A.: Non enim figmenta, quae ordinationi Dei resistunt, quae SS. Patrum diffinitionibus obviant, quae synodicis constitutionibus adversantur, quae, si sic dimittantur, innumera possunt fidelibus auxilia Petri quaerentibus inferre dispendia, incolumia sine discrimine nostro valemus deserere.

[52]) p. 1041. 1042: Alioquin .. et studiis, quibus possumus, insistemus, ut inter exanimes computentur, qui auctoritatem Petri non senserint, imo Dei hanc ordinantis in Petro non intellexerint.

[53]) p. 1042: Destrue, quaesumus, opus diaboli et omnes supplantationes ejus everte. Opus est enim diaboli, ... ut Patriarcha pelleretur Ignatius et sibi ecclesiam creditam Photius adulter invaderet.

[54]) p. 1041: Si quidem nos illos non ad synodum celebrandam destinavimus, non ad lites et contentiones excitandas direximus .. sed hoc totum est, pro quo misimus, videl. ut servata Apostolicae Sedis auctoritatis reverentia, restaurationem ecclesia Cplitana status sui recipiat, et pax et unanimitas sanctis ecclesiis et imperio vestro reddatur atque perpetuis, Deo propitio, temporibus custodiatur, nec non et nomen vestrum diutinis ac prosperis crescat successibus.

theilten Talente und Vorrechte geben müsse, 2) daß er nicht den Schein auf sich lade, zur unrechtmäßigen Entsetzung des Ignatius oder zur Erhebung des Photius seine Zustimmung gegeben zu haben, 3) daß er die bischöfliche Würde nicht eine so schimpfliche Behandlung und Erniedrigung erleiden lasse, daß Bischöfe ohne Weiteres angegriffen, von ihren Untergebenen gerichtet, von Laien ohne Prüfung und ohne Beweis eines Verbrechens entsetzt werden, 4) daß es nicht dem apostolischen Stuhle zum Vorwurfe gemacht werde, wenn Gregor von Syrakus und sein Anhang soweit ungestraft gegen Ignatius sich erheben konnten; 5) daß nicht ferner des Kaisers Majestät oder einer seiner Nachfolger aus geringfügigen Gründen und leichtfertig von böswilligen Einflüsterungen sich gegen die Kirchen Gottes oder deren Vorsteher aufreizen lassen möchten. Darum bittet denn auch Nikolaus den Kaiser vor Gott und seinen Engeln, er möge seinen Mahnungen Gehör geben, den Gläubigen kein Anstoß zum Aergerniß werden und eingedenk der Vergänglichkeit dieses Lebens und alles irdischen Glanzes das ewige Reich im Himmel sich erringen. —

Der zweite Brief war an Photius gerichtet.[55]) Diesem hält Nikolaus alle seine Verbrechen vor, sein Benehmen gegen Ignatius schon vor der Vertreibung desselben, seine Mißachtung der kirchlichen Canones gegen die plötzliche Erhebung von Laien, seine Consekration durch einen verurtheilten Bischof, die Usurpation eines nicht erledigten Stuhls, vollbracht mit Hilfe der weltlichen Gewalt,[56]) die fortwährende Communication mit Verurtheilten und Anathematisirten, den Bruch des feierlichen Versprechens, nichts gegen Ignatius zu unternehmen,[57]) die diesem zuwiderlaufende schmähliche Verurtheilung des Ignatius auf einem mit entsetzten und excommunicirten, zum Theil auch regelwidrig neuerhobenen Bischöfen abgehaltenen Concil, die Verführung der Legaten Rodoald und Zacharias und die Verletzung des Völkerrechts in der Behandlung derselben,[58]) die Verbannung der seiner Gemeinschaft sich entziehenden Bischöfe, die Erhebung seiner Mitschuldigen auf deren Stühle, die unausgesetzte Verfolgung des Ignatius und seiner treuen Anhänger, seine Fälschungen, seinen Hochmuth. Indem Nikolaus dem stolzen Byzantiner schonungslos dieses lange Sündenregister entgegenhält, drückt er ihm seinen tiefen Schmerz aus, mahnt, beschwört und bittet ihn, er möge durch irdischen Glanz sich nicht täuschen lassen, nicht für Vergängliches und kurze Zeit Währendes den Verlust der ewigen Güter sich

---

[55]) ep. 11. Mansi XV. 259. Migne l. c. ep. 99. p. 1045 seq. Jaffé Reg. n. 2125. Innumerabilium reperiris praevaricationum obnoxius, et venerandorum canonum atque paternarum diffinitionum, quinimo et divinorum mandatorum contumeliis multipliciter ac impudenter elatus.

[56]) p. 1046: Et praeter, imo adversus apostolicos canones (die Photius gegen Ignatius geltend machte) saecularibus potestatibus usus, ecclesiam per eas obtinuisti.

[57]) oben S. 381. N. 33.

[58]) Apostolicae Sedis Missos ... quibus potuisti argumentis, a nostris mandatis avertere, more Acacii quondam Cplitani haeretici Patriarchae, praesumpsisti et ad processionem, quae tibi cum comparibus tuis habebatur ... contemta legatione, quae vel Gentilium more servari debuit, pertraxisti.

zuziehen mit den Qualen der Hölle;[59]) er erinnert ihn an die Worte des Herrn: „Was nützet es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an ſeiner Seele Schaden leidet?“ (Mark. 8, 36.) Man rühme ſeine Weisheit und ſeine Wiſſenſchaft,[60]) aber er möge bedenken, daß es Weiſe gebe, die weiſe ſind, um das Böſe zu thun, gut zu handeln aber nicht verſtehen (Jerem. 4, 22) und daß nach dem Apoſtel (I. Kor. 8, 1) das Wiſſen aufbläht, die Liebe aber erbaue, daß daher alles Wiſſen vor Gott nichts ſei, wenn die Liebe es nicht befruchte. Dieſe Liebe müſſe ihm gänzlich abgehen, da er ſchon als Laie trotz ſeines großen Einfluſſes ſeinen ſchwer bedrängten geiſtlichen Vater Ignatius nicht nur nicht unterſtützt, ſondern auch mit deſſen Feinden ſich verbunden, gegen ihn konſpirirt und ſeitdem ihn unabläſſig verfolgt habe, ja an allen gegen ihn verübten Unthaten Schuld ſei.[61]) Des Haſſes gegen ſeinen Bruder oder vielmehr gegen ſeinen Vater wegen ſei er ein Mörder (I. Joh. 3, 15), wie Achab habe er fremdes Gut geraubt, wie Cham habe er ſeinen Vater beſchimpft und entehrt, gleich den Juden habe er ſich gegen ſeinen Meiſter, gegen den Geſalbten des Herrn, erhoben und ihn mit Worten und mit Thaten mißhandelt. Aber geſetzt auch, er habe dieſe Verbrechen nicht auf ſich gehabt, ſo bliebe doch immer ſeine Erhebung zum Patriarchate den kirchlichen Regeln entgegen und darum würde ſie immer noch verwerflich ſein.

Hier führt nun Nikolaus die frühere kanoniſtiſche Controverſe fort über die Promotion von Laien zum Episcopat, den ſchnellen Uebertritt zum Mönchsſtande ebenfalls rügend. Die Päpſte Gelaſius, Gregor und Hadrian, ſowie vor ihnen die auch im Orient allbekannten Cöleſtin und Leo haben ſich gegen ſolche Promotionen erhoben. Läßt man ihre Autorität nicht gelten, ſo erhebt ſich dagegen die ganze Kirche, die ſie hochverehrt;[62]) will man ſie nur in einigen Punkten gelten laſſen, in anderen nicht, ſo verfehlt man ſich gegen den Geiſt, der ſie geleitet hat und beeinträchtigt ihr Anſehen. Wenn Photius hier ſeine Unwiſſenheit vorſchützt, ſo iſt dieſe ſtrafbar; nebſtdem bleibt es unmöglich, auch wenn wirklich dieſe Dekrete ihm unbekannt waren, daß er ebenſo ſich in Betreff

---

[59]) p. 1017: Admonemus, hortamur et obsecramus, ut in tanta gloria non decipiaris et aeterna bona pro his brevibus non amittas. Pensa, quam pauca sunt omnia, quae hic mulcent, quamlibet multa esse videantur. Perpende, quaeso, quam multiplex sit et quam prolixa poena gehennae et hanc incidere pertimesce, hanc tibi acquirere medullitus exhorresce!

[60]) Scimus, quoniam sapientia praeditus et scientia ditatus haberis.

[61]) Quam autem babuisti caritatem, quando videbas fratrem et comministrum nostrum Ignatium ab ecclesia sua pelli, impeti, et adversus eum conjurationes et conspirationes praeparari? Et non solum illum minime, cum posses, utpote ad saeculum clarus et honorabilis, adjuvisti, verum etiam cum factiosis concurristi, et cum machinantibus adversus eum et varias malignitatis argumentationes excitantibus concertasti. Quin potius horum omnium peccatum, quod generat mortem, in te proprie consummatum est, nimirum qui cunctarum praevaricationum in illum commissarum tu auctor factus es.

[62]) p. 1048: Quodsi magnos sanctosque fuisse non negas, quia nec vales — alioquin pugnabit pro eis orbis terrae contra insensatos — oportet, ut in cunctis Ecclesiae dogmatibus et disciplinis eos sollerter attendas et veneranter admittas.

des Naturgeſetzes mit Unwiſſenheit entſchuldige, welches Andere in ihren Rechten zu verletzen, Anderen das Ihrige zu nehmen verbietet, welches hier in doppelter Weiſe verletzt ward. Mit dieſem Naturgeſetze ſind auch die päpſtlichen Dekretalen in Einklang, die nicht geſtatten, daß ein eben erſt und plötzlich in den Clerus Aufgenommener über verdiente ältere Cleriker herrſche und ihnen gleichſam den Lohn und die Frucht früherer Anſtrengungen vor den Augen hinwegnehme; würde Jemand gegen Photius, falls er in der Lage dieſer Cleriker geweſen, ſich in ähnlicher Weiſe erheben, ſo würde er ſicher bittere Klagen darüber erheben.[63]) Die Päpſte haben nichts verlangt, als was das natürliche, das moſaiſche und das chriſtliche Geſetz und die Synode von Sardika gefordert. Gegen die haltloſe Behauptung, das Concil von Sardika ſei in der Kirche von Conſtantinopel nicht recipirt,[64]) ſtreiten insbeſondere 1) die Berufung der Partei des Asbeſtas und ſeines Agenten Zacharias auf deſſen Canones;[65]) 2) das Vorhandenſein dieſer Canones in den authentiſchen griechiſchen Handſchriften, ſowohl den alten als den neuen, insbeſondere aber in der Canonenſammlung von fünfzig Titeln (der des Patriarchen Johannes Scholaſtikus).[66]) Wer aber das Concil von Sardika hierin nicht annimmt, der nimmt auch den Apoſtel Paulus nicht an, der ſchon I. Tim. 5, 22; 3, 6. 10 ganz analoge Vorſchriften gegeben und die Neophyten (daſ. 3, 6) von der Weihe ausgeſchloſſen hat;[67]) das Concil von Sardika führt nur dieſe Beſtimmungen weiter aus.

---

[63]) p. 1050: Et certe, si tu per singula stipendia in ecclesia Cplitana militasses et omnem in Dominicis castris aetatem egisses, et quilibet prioris professionis saltu praepropero in honorem tuum ambiret, et immoderata cupiditate transcenderet, et pro libitu studeret tua pervadere, mox in vocem prorumperes et adversus hunc querelas exponeres . . sufficientibus scriptis palam cunctis ostenderes . . et fleres forte singultiens: Ea stipendia, eorum fructus laborum noti concupiscere, noli subripere, noli de me vel de meis commilitonibus male sentire, noli modo vincere nos omnes tot curriculis temporum diversis proeliis Domini jam fessos, tot sudoribus et vigiliis pro civitate ipsius jam tabefactos velle saltu quodam ambitionis transcendere, et in nobis, ex militia nostra non electus vel provectus, noli ducatum arripere.

[64]) Quamvis nescimus (ſo iſt ſtatt timescimus wohl zu leſen) quid somnians dicas, ejusdem Concilii canones apud vos non haberi, quod procul a vero multis esse probatur indiciis.

[65]) Daß Nikolaus hier die Berufung des Ignatius auf dieſe Canonen nicht erwähnt, hat wohl darin ſeinen Grund, daß er überhaupt in den Briefen an Photius und an den Hof, wohl in der Abſicht, dem Ignatius neue Verfolgungen zu erſparen, von ſeiner Appellation gänzlich ſchweigen zu müſſen glaubte.

[66]) p. 1050: Deinde nos diligentissime requirentes reperimus ipsos canones eo sensu et numero non solum in novis, verum etiam in veteribus atque authenticis codicibus, qui veraciores soliti sunt inveniri, graece conscriptis, quo ceteris latinis canonibus inserti esse cernuntur. — p. 1051: Aut quomodo non sunt penes vos canones Sardicenses, quando inter quinquaginta titulos, quibus Concordia canonum apud vos texitur, ipsi quoque reperiuntur? — Vgl. oben Abſchn. 1. S. 514.

[67]) Ueber dieſe Stelle bemerkt der Papſt ep. ad Bardam (ib. p. 1054. 1055.), neophytus ſei nicht blos in fide noviter plantatus, was im Worte ſelbſt nicht liege, vielmehr jeder in fide vel in clericatus officio noviter insertus, wofür er die Autorität Gregor's d. Gr. anführt: Sicut autem tunc neophytus dicebatur, qui initio in sanctae fidei erat con-

Nikolaus fordert nun in energiſchen Worten den Photius auf, ſeine Vergehen zu bereuen, den ihm nicht gebührenden Platz in der Kirche aufzugeben, das Aergerniß der Chriſtenheit zu beſeitigen, die uſurpirte Gewalt niederzulegen, dem Beiſpiele des Herrn zu folgen, der, obſchon er ohne die geringſte Sünde die Herrſchaft über Alle führen konnte, doch ſich nicht zum König machen ließ und vor der dieſes beabſichtigenden Menge floh (Joh. 6, 15), weil er im Fleiſche erſchienen war, nicht blos um uns durch ſein Leiden zu erlöſen, ſondern auch um uns durch ſein Beiſpiel zu belehren, der freiwillig das Kreuz und den ſchmachvollſten Tod wählte und den Gipfel irdiſchen Ruhmes mied, auf daß ſeine Glieder lernen ſollten, die Gunſt und den Glanz dieſer Welt zu fliehen, vor ihren Schrecken nicht zu zittern, für die Wahrheit das Unglück mit Liebe und Freude zu tragen und irdiſches Glück mit Furcht und banger Beſorgniß zu vermeiden. Er bittet ihn, dieſer Mahnung Gehör zu geben; werde Photius das thun, ſo werde er nicht durchaus unbeugſam noch allzuhart und unbarmherzig ſich finden laſſen,[68]) den Worten des großen Leo gemäß darin den Herrn nachahmend, daß er gegen Sünder die ſtrenge Gerechtigkeit, gegen Bekehrte aber Barmherzigkeit obwalten laſſe.[69]) Werde er aber nicht gehorchen, ferner das heilige Amt verwalten und den Ignatius an deſſen Ausübung hindern, ſo werde er für ſein ganzes Leben anathematiſirt ſein und erſt in naher Todesgefahr zum Genuße des Altarsſakramentes wieder zugelaſſen werden.[70]) Der Papſt erneuert das früher über ihn gefällte Urtheil, daß er des biſchöflichen und jedes geiſtlichen Amtes völlig entſetzt und ſelbſt des Namens eines Geiſtlichen verluſtig ſei, und erklärt, nur ſo allein könne die Ordnung der Kirche gewahrt, und weiteren Attentaten gegen dieſelbe ein Ziel geſetzt werden.

An den Cäſar Bardas, deſſen Ermordung in Rom noch nicht bekannt war, richtete Nikolaus ein weiteres Schreiben,[71]) das ihn in väterlich milder Weiſe zur Sinnesänderung bewegen ſollte. Anfangs, ſagt Nikolaus, habe er von ſeinen Gaben und ſeinem Eifer viel Erſprießliches für die Kirche und für das Reich erwartet, den Schutz der Unterdrückten, die Bändigung der Unterdrücker, die Erhöhung der Kirche gehofft und viele günſtige Nachrichten hätten ihn in dieſen Erwartungen beſtärkt, aber ſeine Hoffnungen ſeien getäuſcht worden; er habe nachher von Byzanz nur Parteiungen, Streitigkeiten, Tumulte,

---

versatione plantatus, sic modo neophytus habendus est, qui repente in religionis habitu plantatus ad ambiendos honores sacros irrepserit. Ebenſo ep. „Ea quae nuper“ (Migne l. c. p. 1084. 1085.) Greg. M. L. VII. ep. 110.

[68]) p. 1052: Igitur tandem aliquando audi nos; quos si audieris, non senties inflexibiles nec ad misericordiam duriores.

[69]) Leo M. ep. 28. ad Flavian. Cpl. (Migne LIV. p. 779.)

[70]) p. 1053: nullo modo liceat tibi communionis spem aut locum habere satisfactionis, sed anathematis vinculis innodatus una cum communicatoribus tuis atque fautoribus perpetuo Dei judicio ac sententia per mediocritatem nostram existens, sacrum corpus et sanguinem Domini Jesu Christi nonnisi vicino mortis periculo percepturus.

[71]) ep. 12: „Postquam Dei omnipotentis.“ Mansi XV. 265. Migne l. c. ep. 100. p. 1053. Jaffé Reg. n. 2126.

Verſchwörungen, Feindſchaften und anderes Uebel vernommen, ſo daß er faſt geglaubt, es ſeien die von Chriſtus und vom Apoſtel vorherverkündigten Anzeichen der letzten Tage in der Nähe. Nichts ſei ungerechter und gefährlicher, als daß ein Biſchof vor jedem gerechten und kanoniſchen Verhör blos durch die weltliche Macht von ſeinem Stuhle vertrieben und der von Gott ihm anvertrauten, durch die Zuſtimmung der Provincialbiſchöfe und die Gemeinſchaft der übrigen Patriarchen ihm geſicherten Kirche beraubt und entſetzt werde, daß die Jünger an den Meiſter Hand anlegen, die Söhne nach Art der Vipern den geiſtlichen Vater antaſten, ſchmähen, bis zum Tode verfolgen; nichts ſei anmaßender, als daß ein Ausgeſchloſſener einen Anderen auszuſchließen, ein Gebundener einen Anderen zu binden wage; nichts ſei unziemlicher, verkehrter und abnormer, als daß mit Hintanſetzung der ſo zahlreichen Geiſtlichkeit von Conſtantinopel, gleich als ſei ſie ganz und gar durch Abirrung vom Glauben oder durch Unwiſſenheit oder durch Verbrechen unwürdig, ein Laie über ſie erhoben, ein Fremder in ſie eingeführt und für ſie gegen die Canones und gegen die Apoſtel ein Neophyt zum Biſchofe ordinirt werde. Nichts ſei verderblicher, als daß ein Schismatiker die Obergewalt im Hauſe des Herrn erhalte, durch Verurtheilte und Entſetzte zur biſchöflichen Würde erhoben den Stuhl des noch lebenden Hirten an ſich reiße, die einem Anderen anvertraute Braut Chriſti entehre, Viele zum Abfall verleite, viele Schafe zerſtreue, verfolge und unterdrücke. Nichts ſei verabſcheuungswürdiger, als die Worte des Herrn und der Väter, ſowie die Dekrete des apoſtoliſchen Stuhles, die in Sachen der Religion und der Kirchenzucht, ſowie zur Verbeſſerung vorhandener Uebelſtände geſandt wurden, theils vor den Gläubigen geheim zu halten, theils zu verfälſchen durch Aenderungen, Weglaſſungen und Zuſätze, die Legaten des heiligen Petrus zur Untreue gegen ihre Aufträge zu verleiten und nach einer völkerrechtswidrigen Behandlung unverrichteter Sache zu entlaſſen. Das Alles habe an ſich das Herz des Nachfolgers Petri auf das Tiefſte betrüben müſſen, noch mehr aber, daß dem weithin verbreiteten Gerüchte zufolge der Cäſar Urheber von allen dieſen Dingen ſein ſolle und alle ſeine Hoffnungen ſo bitter getäuſcht ſeien.[72]) Möge er doch jetzt im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit umkehren, das angerichtete Unheil wieder gut machen, ſeine ganze Macht zur Beſeitigung ſo großer Uebel verwenden; größer als der Zorn über die von ihm der Kirche zugefügten Unbilden werde die Freude des Herrn ſein über ſeine Rückkehr und Beſſerung.[73]) Möge er die Legaten Donatus, Leo und Marinus würdig und in derſelben Weiſe wie ſonſt alle gottesfürchtigen Herrſcher gethan, aufnehmen;

---

[72]) p. 1055: Frustrata enim est spes nostra; confidentia nostra decepit nos ... Versa sunt dona Dei, quae olim fuerant tibi collata, in armaturam adversus Ecclesiam ejus, et quae ille pro salute plurimorum tribuit, in perniciem evidentem sunt commutata multorum.

[73]) p. 1055. 1056: quia Dominus noster misericors est et te revertentem extensis benignitatis brachiis clementer amplectetur; et non tantum indignatus est pro laesione, quam Ecclesiae illius operatus es, quantum laetabitur, si quem laesisti adversus Ecclesiam, adjuvare contenderis.

schon das Völkerrecht verbiete sie, zu beschimpfen,[74]) dann sei ihre Mission der Sache des Friedens und der Gerechtigkeit geweiht;[75]) sie gehe dahin, daß 1) vor Allem nach Vertreibung des Ehebrechers dem legitimen Bischof seine Kirche zurückgegeben, 2) wofern aber dann gegen diesen eine Anklage nach seiner Wiedereinsetzung sich erhebe, er unter Einhaltung der Rechtsordnung darüber vernommen und gerichtet werde, und zwar 3) nicht von seinen Untergebenen und von Personen geringerer Autorität, sondern von Höheren und Vorgesetzten. Es sei kein großer Beweis von Macht, wenn man gegen zwei oder drei Männer, die zudem Frieden verkündigen, die nebstdem nach dem Völkerrechte unverletzlich seien, die ganze Wucht seines Zornes ausbrechen lasse;[76]) es lasse sich auch die Wahrheit nicht verbergen, sie komme zuletzt doch immer an den Tag (Luk. 12, 2). Sei es verdammungswürdiges Verbrechen, ein empfangenes Talent in der Erde zu verbergen, wie groß müsse die Strafe dessen sein, der das Talent eines Anderen, der es zum Gewinn für den Herrn vervielfältigen will, wegnimmt und verbirgt oder sich nicht scheut, damit Betrug zu treiben. Bardas habe von Gott kein geringes Talent erhalten, auch bevor er zur Würde eines Cäsar erhoben worden sei, den vertrauten Umgang mit dem Kaiser und die Leichtigkeit, Alles bei ihm zu erlangen. Habe er es nicht zu Gunsten der schwer verfolgten Kirche und ihrer entsetzten, verbannten und unterdrückten Diener benützt, so müsse er strenge Rechenschaft einst darüber ablegen; die Mächtigen und Gewaltigen unter dem Volke werde für ihre Ungerechtigkeiten das härteste Gericht treffen (Sap. 6, 2—7). Er möge bedenken, wie schrecklich es sei, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen (Hebr. 10, 31), er möge daher so schnell als möglich das Gefehlte wieder gut machen, dem Ignatius wieder zu seinem Stuhle verhelfen, den Legaten der römischen Kirche seinen Beistand gewähren. Er, der Papst, habe nichts im Auge als die Erfüllung seiner Pflicht, die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung, das eigene zeitliche und ewige Wohl der Herrscher.

So schrieb Nikolaus an die drei vorzüglichsten Urheber der kirchlichen Verwirrung Bardas, Photius und Michael. Er ahnete noch nicht, daß Bardas bereits vom höchsten Richter gerichtet sei, daß ein Jahr später Michael ein ähnliches Ende und Photius eine schwere Demüthigung, die ihm von demselben zuerkannte Entsetzung erfahren und seine Hoffnung auf den Sieg der von ihm vertretenen Sache der Gerechtigkeit so rasch in Erfüllung gehen sollte.

An Ignatius erließ der Papst ein Trostschreiben,[77]) worin er ihn zugleich

---

[74]) Nam et impietatem paganorum transcendere comprobantur, quicunque legatos ecclesiarum quibuslibet putaverint contumeliis impetendos. Apud ipsos enim, et si non habetur legatio fortassis accepta, persona tamen semper judicatur immunis.

[75]) praesertim cum legatio praefatorum nihil nisi quae pacis sunt, satagat et tantum, quae justitia diligit, ipsa verecunde suadere contendat.

[76]) Quam praeterea fortitudinem ostendetis, si totius indignationis vestrae pondus super duas vel tres personas inflectitis et pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona solum calcandos vel conterendos existimatis?

[77]) ep. 13. ad Ignat. „Dici non potest“ Mansi XV. 269. XVI. 305. Migne ep. 101. p. 1058. Jaffé n. 2127.

von Allem benachrichtigte, was er in ſeiner Sache bisher gethan. Indem er ſein tiefſtes Bedauern über die ſchwere Verfolgung, die ihn getroffen, ausſpricht, ermuntert er ihn zur Hoffnung auf beſſere Zeiten und zum Vertrauen auf Gott, der über den Seinen wacht. Er erinnert ihn an die Beiſpiele der Heiligen, die erſt in Thränen geſäet, aber in Jubel geerndtet, an Stephan, den erſten der Martyrer, und beſonders an den großen Athanaſius, der von den Arianern mehrfach vertrieben und verfolgt, oftmals von Gott beſchirmt und auf ſeiner Flucht im Abendlande Ruhe und Schutz beim römiſchen Stuhle fand, der ſtets den Katholiken zu Hilfe kam. Dieſer habe nach dem ihm in Petrus verliehenen Amte [78]) ihn ſtets aufrecht gehalten und ihn fortwährend in ſeiner Würde anerkannt, [79]) niemals dem Uſurpator ſeines Stuhles zugeſtimmt, mit tiefem Schmerze die Untreue des Rodoald und Zacharias geſehen, mit allem Nachdruck ſie beſtraft, das Urtheil derſelben auf einer Synode kaſſirt, den Photius verurtheilt, ihn aber, den legitimen Patriarchen, neuerdings auf ſeinem Stuhle beſtätigt. [80]) Hätten ihn die Menſchen geſtürzt, vor Gott habe er nichts verloren; [81]) ein ewiger, unvergänglicher Lohn ſei für ihn bereit.

Auch die Kaiſerin Theodora ſuchte der Papſt in einem ihre Tugenden verherrlichenden Schreiben [82]) zu tröſten. Er führt ihr die Beiſpiele von Moſes und Samuel vor, die das Heil ihres Volkes ſtets im Auge hatten, aber mit Undank und Schmähungen belohnt wurden, das Beiſpiel des Propheten Zacharias und das des Erlöſers ſelbſt, der Blinden das Geſicht, Kranken die Geſundheit gab, Todten das Leben, und doch Schmach und Mißhandlung, ja ſogar den Tod des Kreuzes erlitt. Die Feinde ſelbſt müſſen zum Heile derjenigen, die Gott lieben, wider Willen beitragen; hätten die Verfolger ihr das irdiſche Reich genommen, ſo hätten ſie damit ihr nur beſſer den Weg zum himmliſchen gebahnt. [83]) Möge daher die Kaiſerin in Gott ſtark ſein, bei ihm ihre Zuflucht

---

[78]) Etenim considerato ministerio nostro, quod divinitus per B. Petrum Apostolum ad nos usque derivatum suscepimus, non est pro fratribus nostris silendi facultas, quibus major et honor et onus cunctis christianae pietatis et ecclesiarum correctionis inesse debere sollicitudo dignoscitur. Sustinemus quippe cunctorum, qui premuntur, gravamina, quin potius sustinet in nobis haec S. Petrus Apostolus, qui in omnibus, ut confidimus, administrationis suae protegit ac tuetur haeredes.

[79]) Quoniam apud nos hoc semper fuistis, quod ex omnipotentis Dei munere accepistis esse, non quod ex voluntate hominum putamini non esse.

[80]) Itaque vos omni vinculo anathematis per potestatem divina voce B. Petro collatam et per auctoritatem sacrorum canonum remoto, pristinae sedi, dignitati, gradui, patriarchio, ac pristinis et pontificalibus infulis atque officiis restituimus et confirmavimus.

[81]) Unde non debetis temporalem vobis illatam dejectionem dolere, quia, sicut credimus, Deo non cecidistis.

[82]) ep. 14. „Virtutes vestras". Mansi XV. 278. Migne ep. 102. p. 1061. Jaffé n. 2128.

[83]) Sed haec facientes et saevientes hostes quid agunt? Dum cupiunt obesse, prosunt, et cum laedere moliuntur, plurimum praestant, privant tyrannice regno temporali, sed donant (licet nolendo) imperium sempiternum, auferunt terrenam gloriam, sed conferunt coelestem beatitudinem. (p. 1062.)

ſuchen, und durch nichts von der Gemeinſchaft Petri und des römiſchen Stuhles ſich trennen laſſen. Daß dieſer Alles aufbiete, die Rechte des Ignatius zu ſchirmen und ihm wieder zu ſeinem Stuhle zu verhelfen, davon möge ſie vollkommen überzeugt ſein, und ſoweit es möglich, deſſen Legaten unterſtützen.

Nikolaus ſuchte ferner die regierende Kaiſerin Eudokia (hier Eudoxia), die freilich keinen bedeutenden Einfluß hatte, zur Interceſſion zu Gunſten des Ignatius in einem beſonderen Schreiben [84]) zu bewegen, worin er ihrer Gnade ſeine Abgeſandten empfahl. Er bringt hier viele Motive für die Kaiſerin vor, ſie zur Vertretung des gekränkten und verhöhnten Rechtes und zum Gehorſam gegen die Autorität der Kirche, zur treuen Anhänglichkeit an die Entſcheidungen des römiſchen Stuhles zu beſtimmen; nichts ziemе der kaiſerlichen Majeſtät mehr als die Liebe zur Gerechtigkeit, nichts ſei bei der Schwäche des Weibes edler als geiſtige Starkmuth, nichts kräftiger und lobenswerther, als wenn eine Frau einen männlichen Sinn bewähre und in Sachen der Religion und der Tugend den Eifer der Männer übertreffe; nicht umſonſt habe ſie Gott auf den Thron erhoben, ſie ſolle ſeiner Kirche beiſtehen, ſeinen Dienern Hilfe bringen, die Traurigen tröſten, die Unterdrückten aufrichten, die Vertriebenen und Verbannten zurückrufen. Er erinnert die Fürſtin an Eſther, die für die Befreiung ihres Volkes erleſen war, an die dem Stuhle Petri ſo ergebenen frommen Kaiſerinen, wobei er insbeſondere das Schreiben der Galla Placidia an Theodoſius II. [85]) anführt, die ſich energiſch für den Biſchof Flavian ausſprach und ſeiner Appellation an den römiſchen Stuhl Folge gegeben wiſſen wollte. Dieſe edle Fürſtin bemüht ſich für die Erhaltung des alten Glaubens, ſie bedauert die Verfolgung des Biſchofs von Byzanz; ſie erwähnt deſſen Berufung nach Rom und ſpricht die größte Verehrung für den apoſtoliſchen Stuhl aus. [86]) Durch die Nachahmung eines ſolchen Beiſpiels könne ſich die Kaiſerin wahren Ruhm und eine unvergängliche Krone erwerben.

Ebenſo ſchrieb Nikolaus an einzelne Senatoren von Conſtantinopel, [87]) die er ermahnte, treu dem legitimen Patriarchen anzuhängen und die Gemeinſchaft des Photius zu fliehen, ſtandhaft bei der Sache der Gerechtigkeit zu bleiben und ſeinen Legaten an die Hand zu gehen. Er hebt die Pflicht hervor, nicht blos den widerrechtlich Entſetzten Liebe und Theilnahme zu bezeigen, ſondern auch offen vor der Welt und den Großen, nöthigenfalls bis zum Tode, mit

---

[84]) ep. 15. „Nihil in regia". Mansi XV. 273. Migne ep. 103. p. 1063. Jaffé n. 2129.

[85]) Inter Leon. M. epist. p. 56 ed. Batt. Migne LIV. p. 862. S. oben S. 65.

[86]) Es heißt u. And.: *ὡς ἐν τῇ συνόδῳ τοῦ ἀποστολικοῦ θρόνου . . ἡ δίκη παραπεμφθείη, ἐν ᾗ πρώτως ἐκεῖνος ὁ τὰς οὐρανοῦ κλεῖς ἀξιωθεὶς ὑποδέξασθαι, τὴν ἐπισκοπὴν τῆς ἀρχιερωσύνης ἐκόσμησε δηλαδή.*

[87]) ep. 16 „Fidelium relatione" Mansi XV 276. Migne ep. 105. p. 1089. Jaffé n. 2131. Das Schreiben wurde wahrſcheinlich in gleichlautenden Exemplaren an einzelne Senatoren gerichtet, von denen Nikolaus durch die Berichte von Gläubigen „qui ad SS. Apostolorum limina orationis gratia veniunt" erfuhr, daß ſie ſich beſonders religiös zeigten. Die Anrede iſt immer im Singular.

aller Kraft Recht und Unschuld zu vertheidigen;[88]) wenigstens aber soll Jeder sich ferne halten von der Kirchengemeinschaft des Usurpators, der nach gerechtem Gerichte vom apostolischen Stuhle entsetzt und wegen seiner schweren Verbrechen in Uebereinstimmung mit den abendländischen Bischöfen anathematisirt worden sei, und nach seinen Kräften dazu beitragen, daß der illegitime Patriarch vertrieben, der legitime aber zurückgerufen und in seine Würde wieder eingesetzt werde.

Ein achter Brief war an den Clerus von Constantinopel und die diesem Stuhle untergebenen Bischöfe gerichtet.[89]) Darin wird Alles, was in Sachen des Ignatius und des Photius bisher verhandelt worden war, insbesondere die Untreue und die Bestrafung von Zacharias und Rodoald, sowie die Dekrete der römischen Synode von 863 gegen Photius, Gregor von Syrakus und deren Anhänger ausführlich mitgetheilt, und zwar größtentheils mit den Worten anderer früherer Briefe, insbesondere des bei eben dieser Gelegenheit an Kaiser Michael gerichteten. Der Papst erklärt, daß er entschieden allen Drohungen gegenüber bei diesen Beschlüssen beharre und nach allen seinen Kräften für die Ausführung derselben streite.[90]) Er befiehlt nun allen Bischöfen des Patriarchats, sowie der Geistlichkeit der Kaiserstadt, sich den hier promulgirten Dekreten zu unterwerfen, nur den Ignatius als Patriarchen anzuerkennen, den Photius zu verwerfen und bei Strafe des Bannes den Umgang mit ihm zu meiden;[91]) jetzt könne Niemand mehr Unwissenheit vorschützen, jetzt sei der Gehorsam gegen den Ausspruch der Kirche strenge Pflicht und man müsse mit den Aposteln Gott mehr gehorchen als den Menschen; jetzt sollen Alle für Ignatius thun, was sie in ihrer Sphäre vermögen.[92]) Der Papst beklagt tief das willkürliche Walten

---

[88]) quoniam diceris miseriae Cpltanorum Ecclesiae compati et ejus perturbationem atque detrimentum molestissime ferre, ita ut fratri et coepiscopo nostro Ignatio . . ejusque dejectioni condoleas et congemiscas, licet (sicut oportebat) libere pene nullum ei praestes auxilium. Nam perfectorum virorum est, non solum justitiam et veritatem, quae Christus est, coram cunctis mundi principibus confiteri, verum etiam si necesse sit, usque ad mortem tota virtute defendere.

[89]) ep. 10. „Ea quae nuper." Cf. fragm. in Ratherii Opp. 330 ed. Baller. Veron. 1745. Mansi XV. 240. XVI. 101. Migne ep. 104. p. 1067 seq. Jaffé Reg. n. 2130.

[90]) Nach den mit der Stelle aus ep. 9 (in N. 18) gleichlautenden Worten heißt es weiter p. 1078: Sed nec in Photii sacerdotali provectui praestando favore vota condescensionis nostrae modo quolibet inclinabimus, sed omnibus viribus nostris atque conatibus pro coactae justitiae provectione, pro restaurando videl. legitimo et repellendo moecho, quamdiu vivam, occurrere; et quod nostrum est agere nullatenus actore Deo cessabimus, et nunc obsecrando, nunc hortando, nunc increpando, nunc etiam regulariter admonendo, insuper et auctoritate apostolica eos, qui contumaces sunt, feriendo, nunc verbis, nunc literis, quod rectum et justum, atque inchoatum est, die ac nocte cum virtute summi opificis consummare studebimus.

[91]) p. 1082: Vestrum autem est obedire; alioquin eamdem cum eis sententiam jure meritoque subire. Can. Antioch. c. 2. 4. — Cavete ergo, dilectissimi, ne cum his commisceamini, qui sanctis fuerunt inobedientes institutionibus, ne par sententia involvat, quos uno communionis glutino invenerit irretitos.

[92]) p. 1087: Caritas unanimitatis vestrae de . . Ignatii S. Patriarchae dejectione

der Laien in der Kirche und die daraus entstandenen Mißbräuche und Unordnungen, die nur Verderben bringen können;[93]) insbesondere verweilt er bei der Erhebung von Laien zum Episcopate, wogegen er den can. 10. von Sardika anführt; er mahnt den Clerus zur Wachsamkeit und zum eifrigen Kampfe.[94]) Auch der schimpfliche Brief des Kaisers wird hier erwähnt und das in dem Schreiben an diesen dagegen Gesagte beigefügt. Am Schluße wird Jeder, der dieses Schreiben verheimlichen, interpoliren, bei der Uebersetzung verfälschen oder verstümmeln sollte, mit dem Anathem belegt.

Damit waren aber die Bemühungen des großen Papstes noch nicht erschöpft. Er sandte in der sicher nur zu sehr begründeten Besorgniß, es möchten die früher von ihm in den Orient gesandten Aktenstücke nicht allen Geistlichen und Laien zugekommen und bekannt geworden sein, mit einer neuen an alle Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Gläubige gerichteten Encyklika[95]) die meisten seiner in dieser Angelegenheit erlassenen Schreiben nebst den Akten seiner Synode von 863 nach dem Orient, worin er sein ganzes Verfahren in dieser

---

nobiscum doleat, quae praevaleat ei solamina nobiscum exhibeat..... pro summi sacerdotis conculcatione dolere, gemere, flere, currere ac decertare debetis.

[93]) Nam si licitum fuerit saeculari potestati de Ecclesiae Domini Praesulibus taliter judicare, vel si rursus fas exstiterit inferioribus de praelatis sibi tam temere lata patrare, perpendite, ne ad perniciem vestram, imo totius Ecclesiae nunc et futuris temporibus praesumtio talis praevaleat; quod si attenditis, ecce jam cernitis. Nam Impietas tantum caput extulit, ut ecclesiarum Praesulibus postpositis et ordine canonico conculcato, laici nunc ecclesiastica moderamina teneant, et pro libitu proprio modo istos removeant, modo illos in locum eorum promoveant, et rursus quos nunc approbant, post modicum mentis victi levitate repellant. Ut enim saeculares ac laici homines quaelibet scelera valeant licenter committere, et pro his a nullo pontificum, qui ex clero promotus haec summa poterat auctoritate compescere, libere redargnantur, non de clericorum catalogo permittunt ad sacros ordines provehi, qui vitam eorum tanto audacius, quanto diutius ac familiarius sub Christo duce forti militantes, fortius comprimere possent; sed ex se ipsis eligunt, qui facta eorum tanto minus praesumant arguere, quanto se paulo ante de eorum coetu favore ipsorum promotos meminerint.

[94]) p. 1088. 1089: Contuemini ergo et futura, imo urgentia mala conspicite; medici estis; imminentes morbos per praecedentia signa praevidete; episcopi estis, exsurgens in Ecclesia Christi horrendum exitium prospicite; speculatores estis, in altam mentis aream conscendite, et in gregem Dominicum feram pessimam irruere cupientem a longe contemplamini.

[95]) Jaffé Reg. Rom. Pont. n. 2132. p. 219 führt die Theile dieses Schreibens an, die bisher immer einzeln gedruckt wurden, deren Zusammengehörigkeit sich aber aus dem Texte selbst ergibt. I. Theil ep. 1. „Quae apud Cplitanam urbem“ — „noscuntur“ Mansi XV. 159. Migne l. c. ep. 106. p. 1091—1093. II. Theil. „His ita se habentibus“ — „minime poteramus habere“ — fälschlich ep. 7 ad Michael. Imp. überschrieben. Mansi XV. 178—186. Migne ep. 46. p. 850—860. III. Theil. Ende von ep. 8. „Haec quidem — fore praevidimus“ Mansi XV. 216. Migne ep. 86. p. 962. Es waren dem ersten Theile beigefügt die zwei Briefe von 860 (Jaffé n. 2021. 2022.) die drei von 862 (Jaffé n. 2029—2031.), dem dritten Theile die acht Briefe von 866 (Jaffé n. 2124—2131.); es fehlt nur der Brief an Michael von 865. ep. 8, wie Nikolaus selbst bemerkt. Mansi XV. 186. 216. Darnach ist Hefele's Angabe IV. S. 331 zu berichtigen.

Sache der ganzen katholiſchen Welt auf das Feierlichſte kund geben wollte. Das Meiſte dieſes Rundſchreibens iſt aus dem zuletzt genannten Briefe an den Clerus von Conſtantinopel, wie aus dem an Michael gerichteten, wörtlich herübergenommen, namentlich der ganze hiſtoriſche Theil, der die bisherigen Vorgänge und Verhandlungen entwickelt. Nikolaus erklärt, er könne nicht an die vom Kaiſer Michael behauptete Zuſtimmung der drei Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem zur Erhebung des Photius glauben noch annehmen, daß ſie die kirchliche Gemeinſchaft dieſes Ehebrechers adoptirt; er will aber doch die Patriarchen von dieſer Behauptung benachrichtigen und dabei ſie zur Wachſamkeit und Vorſicht ermahnen, ſowie zur ſteten Anhänglichkeit an den Stuhl Petri, von dem ſie ſich durch keinerlei Ueberredungskünſte oder Drohungen, durch keine Lügen und Täuſchungen der Menſchen losstrennen laſſen ſollen.[96]) Der Papſt ſieht wohl vorher, welche Anſtrengungen man in Byzanz machen werde, die anderen orientaliſchen Patriarchen für die Sache des Photius zu gewinnen und gegen die Entſcheidungen des römiſchen Stuhles einzunehmen; er urgirt daher auch ebenſo die Rechtmäßigkeit des von ihm gefällten Urtheils, wie das uralte, von den früheren Patriarchen anerkannte Vorrecht ſeines Stuhles. „Wenn Ihr nach der von Oben von Euch verliehenen Weisheit zurückdenkt an die früheren Zeiten und Euch euere Vorgänger auf Eueren Stühlen vergegenwärtigt, ſo werdet Ihr ſicher finden, mit welcher Verehrung dieſelben den Stuhl des heiligen Petrus verherrlicht und mit welcher Liebe ſie ſtets deſſen Dekrete aufgenommen; auch von den allgemeinen Synoden iſt nichts angenommen und giltig, als was der Stuhl Petri genehmigt, wie Ihr wohl wiſſet, gleichwie umgekehrt, was er allein verworfen, das allein bis jetzt verworfen geblieben iſt.“ [97]) Er mahnt dann die Biſchöfe, dem ſchwer heimgeſuchten Ignatius mit Gebet, Troſt und jeder Art von Beiſtand und Zuſpruch zu unterſtützen und der immer ſtärker und anmaßlicher auftretenden Willkür der Laien in Kirchenſachen ſich feſt entgegenzuſtellen. Mit denſelben Worten wie im vorhergehenden Briefe zeigt er die Wichtigkeit der gegenwärtigen Frage; die rückſichtsloſe Ein- und Abſetzung der Biſchöfe nach dem jeweiligen Belieben der weltlichen Machthaber, die Erhebung von gefügſamen Laien durch Laien, die ihre Verbrechen ungeſtraft verüben und die ſtrengeren Cleriker ausſchließen wol-

---

[96]) P. II. (Migne l. c. p. 857.) Quod quidem nos de vobis licet minime credamus, qui talc quid ab antecessoribus vestris catholicis dumtaxat antistitibus actum nusquam omnino legimus, de vobis tamen magis, quam de nobis curam habentes, haec nos in scriptis ipsius Imperatoris recepisse, vos nolumus ignorare: intimantes pariter et vestram unanimem charitatem admonentes, quatenus in speculo sitis, et ad memoriam revocetis, ista vobis nos ideo nota facere studuisse, quoniam, ut praediximus, sancti magnique Nicaeni concilii decretis jubetur per unamquamque provinciam, ut epistola regularis obtineat, ut hi qui abjiciuntur ab aliis non recipiantur. Deinde vero, ut cauti sollicitique semper sitis, ne quorumlibet suasionibus vel terroribus hominum, aut quibuscumque mendaciis decepti a capite id est a prima sede dissentiatis vel ab ejus Ecclesiae charitate ac unitate dividamini, cui ille praefuit, quem vox Christi praetulit universis.

[97]) ibid. p. 858.

len, indem ſie die aus ihrer Mitte Gewählten, in ihren Sitten Herangereiften weniger zu fürchten haben, die Zurückſetzung der im Dienſte des geiſtlichen Amtes Ergrauten und Durchgebildeten, deren langjährige Vorbereitung hier als etwas ganz Unnützes erſcheinen, deren Eifer unter ſolchen Ausſichten menſchlicherweiſe ganz erkalten muß, ſeien Mißſtände von höchſtem Nachtheil für die Kirche und verderbenbringend für das kirchliche Leben, weßhalb auch die Synode von Sardika can. 10. ſich ſchon großentheils dieſem Mißbrauche entgegenſetzt und die Kirche ſtets den hohen Werth der gehörigen Vorbereitung für die Führung des Episcopates eingeſchärft habe. Dem orientaliſchen Staatsdespotismus gegenüber will Nikolaus hier die anderen Patriarchen zur ſorgfältigeren Wahrung der kirchlichen Intereſſen, zu erhöhtem Eifer in Bekämpfung eines faſt ſchon zu tief eingeriſſenen Mißbrauchs entflammen.[98])

Wie der römiſche Bibliothekar Anaſtaſius berichtet, ſoll das Beiſpiel des Photius auch in den anderen Patriarchaten zur plötzlichen Erhebung von Laien benützt worden ſein, beſonders in Jeruſalem, wo ein gewiſſer Salomon plötzlich Cleriker und darauf ſogleich Patriarch ward, dann auch in Alexandrien und Antiochien, wie im byzantiniſchen Patriarchate ſelbſt.[99])

8. Manifeſte des Photius gegen den Occident und ſein Verdammungsurtheil über den Papſt.

Mit dem Jahre 867 kam der von Photius längſt gehegte Plan, dem gefürchteten Nikolaus Gleiches mit Gleichem zu vergelten und ſeine perſönliche Angelegenheit zur Sache der ganzen orthodoxen Chriſtenheit zu machen, völlig zur Reife. Hatte bereits die unerſchütterliche Feſtigkeit des Papſtes ſeinen Zorn und Haß auf das Höchſte geſteigert, hatte der oſtrömiſche Hof auf ſeinen Antrieb alle Beziehungen zu dem römiſchen Stuhle abgebrochen und den unbeugſamen Römer mit den äußerſten Maßregeln bedroht, die nur die Schwäche der griechiſchen Kaiſermacht in Vollzug zu ſetzen nicht geſtattete: ſo mußte das, was

[98]) p. 859: State in fortitudine, potestatibus hujus saeculi ex adverso ascendite, et murum pro domo Dei apponite, et quibuslibet potestatibus iniqne agentibus contraite. Das Vorhergehende wie das Folgende iſt wörtlich aus ep. 10 „Ea quae nuper“.

[99]) Anastas. Praef. in Conc. VIII. p. 7. 8: Nam tantum hujus ambitionis pullulavit longe lateque temeritas, ut mox Hierosolymis quidam laicus nomine Salomon extemplo clericus factus sit ordinatus antistes; quod numquam factum est, etiam ab ipso Jacobo, qui primus illic episcopus exstitit, nisi postquam Photius noviter in clero plantatus et confestim praesul factus auditus est. Apud Cplim autem nonnulli ex tum laici etiam virtutibus operam tribuebant, tantum ut ad hanc sacram possent pertingere dignitatem; at ubi compotes fieri nequiverint, mox continentiae frenis laxatis in suis voluptatibus ire coeperunt, et quod non sanctitatis, sed avaritiae cultores existerent, protinus ostenderunt... Praeterea penes Alexandriam et Antiochiam in tantum radix hujus pestis excrevit, ut a tempore promotionis crebro dicti Photii haetenus evelli non possit. Den genannten Salomon ſetzt Le Quien (Or. chr. III. 369. 370.) zwiſchen 858—864.

jetzt in Bulgarien vorging, der Erbitterung und dem Ingrimm eine neue Nahrung verschaffen. Daß der Fürst Michael von Altrom sich Missionäre erbat und also von Constantinopel sich völlig trennen zu wollen schien, daß Nikolaus wirklich dahin Bischöfe und Priester abordnete und damit dieses Land sowohl der geistlichen Jurisdiktion als dem politischen Einflusse der Byzantiner zu entziehen Miene machte, daß die griechischen Geistlichen bald nach der Ankunft der römischen Legaten vertrieben wurden, das mußte in der Kaiserstadt als eine unerträgliche Beleidigung, als eine Schmach der Kirche und des Reiches erscheinen. Als dazu noch Photius vernahm, daß die päpstlichen Gesandten das von ihm gegebene Chrisma verworfen und die damit Gefirmten neu gefirmt hätten, daß dieselben bei dem Fürsten, den er bekehrt zu haben sich rühmte, große Gunst genoßen, daß Nikolaus neue Anstrengungen mache, seine Beschlüsse auch in seinem Patriarchalsprengel promulgiren zu lassen: da nahm er den Kampf mit aller Energie und mit aller Leidenschaftlichkeit nachdrücklich auf und trat, nicht mehr zufrieden mit persönlichen Inzichten gegen den Römer und mit Angriffen auf den Primat seines Stuhles, wie er sie in dem 865 im Namen des Kaisers erlassenen Schreiben bereits zu Tage gebracht, mit einer öffentlichen Anklage gegen das gesammte Abendland in die Schranken, rief die Nationalität gegen den Katholicismus zu Hilfe und gab der Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche nicht nur den äußeren Anstoß, sondern zugleich auch die theologische Grundlage, so daß die daraus emporsprossende Saat wohl nachher wieder ausgerottet wurde, die Wurzeln aber und Keime in dem empfänglichen Boden zurückgeblieben sind.

Die Verwerfung der von griechischen Priestern ertheilten Firmung könnte man leicht auf Rechnung der Unwissenheit der lateinischen Missionäre zu setzen versucht sein, die den Ritus der Orientalen nicht kannten. Allein sicher hatten dieselben dazu gewichtige Gründe. [1]) Da das bulgarische Land von den Lateinern als zum römischen Patriarchate gehörig betrachtet ward und in diesem die Firmung in der Regel nur von Bischöfen ertheilt werden durfte, so glaubten sie wohl consequent hier die Firmung der griechischen Geistlichen nicht gelten lassen zu dürfen. Dazu kam, daß letztere offenbar Photianer waren, deren Weihe nach den Dekreten des Papstes Nikolaus nicht anerkannt wurde. Was aber die Hauptsache ist, es war die Salbung mit dem von Photius geweihten Chrisma ertheilt worden, wie denn im Oriente seit alten Zeiten die Patriarchen sich diese Weihe reservirten; [2]) Metrophanes sagt ausdrücklich, daß die Lateiner das Salböl des Photius verwarfen. [3]) Hätten sie sein Chrisma gelten lassen, so würden sie ihn damit auch als Patriarchen anerkannt haben. Diese Verwerfung seines Chrisma und seiner Priester sowie der Verlust der Jurisdiktion in Bulgarien hatte den stolzen Byzantiner auf das Höchste beleidigt.

[1]) Arcud. de concord. L. II. c. 10. Bened. XIV. de Syn. Dioec. L. VII. c. 9. Jager L. V. p. 153. 154. Vgl. Hadrian II. unten B. IV. Abschn. 9. N. 80.

[2]) Innoc. IV. ep. ad Ep. Tuscul. Bened. XIV. Delle feste di Gesù Cristo t. I. c. 6. §. 7. p. 273. 274 ed. Padova 1747. Renaudot u. Assemani bei Denzinger Ritus Orient. t. I. p. 51.

[3]) ep. ad Man. *ἀπεδοκίμασαν τοῦ Φωτίου τὸ μύρον.*

Auf die neue päpstliche Gesandtschaft, die von Bulgarien aus nach Constantinopel vordringen sollte, war man dort wohl schon früher aufmerksam geworden und es waren die gemessensten Befehle ertheilt, sie nicht über die Grenze des oströmischen Gebietes passiren zu lassen. Als daher der Bischof Donatus und seine Begleiter nach einigem Aufenthalte am bulgarischen Hofe ihre Reise fortsetzten und zur Grenze gelangten, wurden sie dort von einem kaiserlichen Beamten aufgehalten und insultirt; man bedeutete ihnen, daß man ihrer nicht bedürfe und nichts mit ihnen zu schaffen haben wolle.[4]) Indessen scheinen die Legaten nicht sogleich alle Hoffnung aufgegeben zu haben; sie dachten anfangs, es geschehe das auf Veranstalten des Photius ohne Vorwissen des Kaisers; sie verlangten, man solle ihre Ankunft dem Kaiser melden, und blieben vierzig Tage lang bei ihrem Vorsatz, bis sie endlich, von der Vergeblichkeit aller ihrer Bemühungen überzeugt, den Rückweg nach Rom antraten.[5]) Von Constantinopel hatte man erst ein eigenes Glaubensformular gesandt, worin die von Photius den Lateinern vorgeworfenen Irrthümer verdammt waren; erst dessen Unterzeichnung sollte ihnen in die Kaiserstadt den Weg bahnen; ebenso wurden ihnen kanonische Empfehlungsschreiben „an den ökumenischen Patriarchen" abverlangt, ohne die ihnen der Eintritt in das Reich verwehrt werden müsse.[6]) Auf Beides konnten sich die Gesandten nicht einlassen; es war also der Weg zu dem Kaiser ganz versperrt. In Constantinopel äußerte sich Michael gegen den bulgarischen Gesandten höchst unwillig über die Stellung des Fürsten zu Rom und über den Versuch der lateinischen Geistlichen; er erklärte, wenn diese nicht durch Bulgarien gekommen wären, so würden sie nicht blos ihn nicht zu Gesicht bekommen, sondern sie würden auch Rom nicht wieder gesehen haben.[7]) Er rügte es in starken Ausdrücken, daß die Bulgaren diese Gesandten durch ihr Land hätten ziehen lassen;[8]) ja er schrieb dem Fürsten einen heftigen Brief

---

[4]) Vita Nicol. I. l. c. p. 766: dum Cplim ire vellent, ecce inter fines Bulgariae Cplitanorumque quemdam Theodorum marcam illam custodientem invenerunt, qui eos ultra non dimisit abire, quin potius innumeris eos denotans injuriis, adeo tantae Sedis legatis abusus est, ut etiam equorum, in quibus sedebant, capita percuteret diceretque: Imperator noster vos necessarios sane non habet.

[5]) Ib. p. 767: Illi vero per quadraginta dies illic residentes, ut cognoverunt, quia haec Imperator Graecorum fieri jusserat, terga verterunt, et Romam haec eadem nuntiantes coacti reversi sunt.

[6]) Nicol. ep. 70. ad Hincmar. (Migne l. c. p. 1155. 1156.): Et adhuc, quod est gravius et insanius, a Missis nostris, contra omnem regulam et praeter omnem consuetudinem, libellum fidei, si ab eis recipi vellent, exigere moliebantur, in quo tam ista capitula, quam ea tenentes anathematizarent; nec non et epistolas canonicas has ei, quem suum oecumenicum Patriarcham appellant, dandas improbe requirebant.

[7]) Vita Nicol. l. c. p. 766: Sed idem Imperator Legatis regis Bulgarorum ita fertur dixisse: nisi per Bulgariam Missi Sedis Apostolicae venissent, nec faciem meam nec Romam diebus vitae suae non viderent.

[8]) Nicol. ep. cit.: Quos (legatos) Imperatores Graecorum non solum recipere minime consenserunt, verum etiam vehementer contra Bulgaros animos commoverunt, eo quod per suam eos terram transire permiserint; nihil aliud procul dubio innuentes, nisi quod eos, si per sibi subjectas regiones transiissent, illis periculis traderent,

voll der Anklagen gegen die Lateiner, die er geradezu als Häretiker erklärte. Diesen Brief sandte der dem römischen Stuhle damals eifrig ergebene Fürst durch die heimkehrenden, für Byzanz bestimmten Legaten an Papst Nikolaus [9]) und auf diese Weise kam in das Abendland die erste Kunde davon, daß der bisherige Kampf in ein ganz neues Stadium eingetreten war.

Denn bereits hatte in Byzanz der rastlos thätige Photius seine entscheidenden Schritte zur völligen Lostrennung der griechischen Kirche von der lateinischen gethan, seine Anklageakte, seine Streitmanifeste entworfen und in Umlauf gebracht. Ein solches Dokument ist vor Allem das an die drei orientalischen Patriarchen gerichtete Schreiben, eine Einladung zu einer in Constantinopel abzuhaltenden allgemeinen Synode, die natürlich seinen Zwecken dienen und mit ihm den Papst und seine Anhänger feierlich verurtheilen sollte — der Anfangspunkt einer von da an fast unausgesetzt fortwährenden dogmatischen Polemik, wodurch der Streit zwischen ihm und dem Papste auf das Gebiet des Glaubens hinübergespielt ward.

In diesem encyklischen Schreiben [10]) beginnt Photius mit der Klage, dem Teufel habe noch nicht die ungeheure Wucht all des Uebels genügt, das er vom Anfange der Welt an über das Menschengeschlecht gebracht, nicht die zahllosen Irrlehren und Irrthümer, die seit der Erscheinung Christi so Viele betrogen; obschon seine Plane vereitelt, diese Häresien abgestorben und vergessen, alle seine Anschläge in das Gegentheil verkehrt worden seien, so daß sich Hoffnung zeigte, es würden in Zukunft keine Neuerer und gottlosen Lehrer mehr aufstehen, keine Vertheidiger der längst verdammten falschen Doktrinen mehr sich finden, die Kirche einen neuen Glanz erhalten, zumal da viele Heterodoxe und auch die Armenier erst kürzlich die orthodoxe Lehre angenommen, das wilde Volk der Bulgaren sich bekehrt: so habe doch wider alles Erwarten der Gutgesinnten der Urheber alles Bösen wieder neues Unkraut gesäet und neues Unheil in der Kirche angerichtet, und zwar zunächst gerade an dem Punkte, von wo am meisten die frohe Hoffnung auf Verbreitung der reinen Lehre gegeben war, gerade unter den kaum bekehrten Bulgaren, so daß die frühere Freude in Schmerz und Thränen verwandelt worden sei.

Hier eröffnet nun Photius, nachdem er vorher wie im Vorbeigehen Con-

---

quibus praefatae urbis haeretici principes saepe Sedis Apostolicae legatos pro causa fidei vel correctionis ecclesiasticae destinatos tradidisse leguntur.

[9]) ibid.: Praeterea cum Bulgarum rege demorantibus et ad urbem Cplitanam eisdem accedere Missis conantibus, iidem Imperatores epistolam suam ipsi regi Bulgarum transmisere, quam ille accipiens nobis per legatos nostros deferri devota mente decrevit.

[10]) epist. 2. ed. Montac. p. 47—61 (lat. bei Baron. a. 863. n. 33 seq. Migne l. l. ep. 13.) *Ἐγκύκλιος ἐπιστολὴ πρὸς τοὺς τῆς ἀνατολῆς ἀρχιερατικοὺς θρόνους, Ἀλεξανδρείας φημὶ καὶ τῶν λοιπῶν, ἐν ᾗ περὶ κεφαλαίων τινῶν διαλύσιν πραγματεύεται, καὶ ὡς οὐ χρὴ λέγειν, ἐκ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ τὸ πνεῦμα προέρχεσθαι, ἀλλ' ἐκ τοῦ πατρὸς μόνον.* Anfang: *Οὐκ ἦν ἄρα, ὡς ἔοικεν, κόρος τῷ πονηρῷ τῶν κακῶν.* Einige glaubten, der Text sei nicht ganz vollständig, aber ohne ausreichenden Grund.

stantinopel als den Sitz und Mittelpunkt des wahren Glaubens gepriesen, [11]) ganz in der Weise, wie das sonst von der römischen Kirche gesagt ward, seine heftigen Anklagen gegen die Lateiner. Gottlose und verabscheuungswürdige Menschen, die aus der Finsterniß emporgetaucht, d. h. aus dem Occident herübergekommen waren, drangen in Bulgarien ein gleich schwerem Ungewitter und Erdbeben, verwüsteten den Weinberg des Herrn wie wilde Eber, machten die noch zarte Pflanzung Gottes abwendig vom rechten Glauben und führten verwerfliche und gesetzwidrige Gewohnheiten bei ihr ein. [12]) Mit seinem schwülstigen Pathos und seinem wiederholten Weheklagen gibt der gekränkte Patriarch seiner vollen Entrüstung den stärksten Ausdruck und läßt dabei sehr wohl erkennen, wie sehr ihm die verlorene Jurisdiktion in Bulgarien am Herzen lag. Nun folgen die einzelnen Anklagen, die Verbrechen jener lateinischen Geistlichen, die in Bulgarien eingeführten Ketzereien.

1) Sie brachten gegen die Canones die Bulgaren zum Sabbatfasten. Die geringste Vernachläßigung der Tradition führt aber bald zur Verachtung des gesammten Dogma. [13])

2) Sie trennten die erste Woche der vierzigtägigen Fastenzeit von dem übrigen Fasten und zogen sie noch zum Genuße von Milch, Käse und zu anderen Völlereien. [14]) Von hier aus machten sie den Weg der Uebertretungen immer weiter und breiter und entfernten das Volk von dem geraden und königlichem Wege immer mehr.

---

[11]) p. 48. n. 2: *ὥσπερ ἀπό τινος ὑψηλοῦ καὶ μετεώρου χώρου τὰς τῆς ὀρθοδοξίας πηγὰς τῆς βασιλίδος ἀναδιδούσης καὶ καθαρὰ τῆς εὐσεβείας τὰ νάματα εἰς τὰ τῆς οἰκουμένης διαῤῥεούσης πέρατα, καὶ ποταμῶν δίκην ἀρδευούσης τοῖς δόγμασι τὰς ἐκεῖσε ψυχὰς, αἵτινες, χρόνος πολὺς ἐξ οὗ καταξηρανθεῖσαι τοῖς τῆς ἀσεβείας ἢ ἐθελοθρησκείας ὑπεκκαύμασι, καὶ εἰς ἐρήμους καὶ ἀγόνους ἀποχερσωθεῖσαι, ὅμως τὸν τῆς διδασκαλίας ὄμβρον ὑποδεξάμεναι, τὸ Χριστοῦ γεώργιον καρποφοροῦσιν ἐνευθηνούμεναι.*

[12]) p. 49. n. 4: *ἄνδρες δυσσεβεῖς καὶ ἀποτρόπαιοι (καὶ τί γὰρ οὐκ ἄν τις εὐσεβῶν τούτους ἐξονομάσειεν;) ἄνδρες ἐκ σκότους ἀναδύντες (τῆς γὰρ ἑσπερίου μοίρας ὑπῆρχον γεννήματα) — οἴμοι πῶς τὸ ὑπόλοιπον ἐκδιηγήσομαι; οὗτοι πρὸς τὸ νεοπαγὲς εἰς εὐσέβειαν καὶ νεοσύστατον ἔθνος, ὥσπερ κεραυνὸς ἢ σεισμὸς ἢ χαλάζης πλῆθος, μᾶλλον δὲ οἰκειότερον εἰπεῖν, ὥσπερ ἄγριος μονιὸς ἐμπεδήσαντες τὸν ἄμπελον* (al. *ἀμπελῶνα*) *κυρίου* (ψ. 80, 13. LXX.; Ps. 79, 14.), *τὸν ἠγαπημένον καὶ νεόφυτον, καὶ ποσὶν καὶ ὀδοῦσιν, ἤτοι τρίβοις αἰσχρᾶς πολιτείας καὶ διαφθορᾷ δογμάτων, τό γε εἰς τόλμαν ἧκον τὴν αὐτῶν, κατανεμησάμενοι ἐλυμήναντο· ἀπὸ γὰρ τῶν ὀρθῶν καὶ καθαρῶν δογμάτων καὶ τῆς τῶν Χριστιανῶν ἀμωμήτου πίστεως παραφθείρειν τούτους καὶ ὑποσπᾷν κατεπανουργήσαντο.*

[13]) p. 50. n. 5: *καὶ πρῶτον μὲν αὐτοὺς ἐκθέσμως εἰς τὴν τῶν σαββάτων νηστείαν μετέστησαν. Οἶδε δὲ καὶ ἡ μικρὰ τῶν παραδοθέντων ἀθέτησις καὶ πρὸς ὅλην τοῦ δόγματος ἐπιτρέψαι καταφρόνησιν.* — Wie Photius 861 diese Differenz wie die meisten anderen noch ansah, zeigt sein zweiter Brief an Nikolaus (S. oben B. II. Abschn. 8. S. 449.) Da Nikolaus von den Bulgaren nicht das Sabbatfasten forderte (s. S. 613.), so bezieht sich das hier Gesagte, wie auch das Folgende, entweder auf die Abendländer im Allgemeinen, oder auf einzelne, früher in Bulgarien weilende lateinische Priester, die diesen Brauch der römischen Kirche einführen wollten.

[14]) *Ἔπειτα δὲ τὴν τῶν νηστειῶν πρώτην ἑβδομάδα τῆς ἄλλης νηστείας περικόψαντες εἰς γαλακτοποσίας καὶ τυροῦ τροφὴν καὶ τὴν τῶν ὁμοίων ἀδδηφαγίαν καθείλκυσαν.*

3) Sie lehrten die in rechtmäßiger Ehe lebenden Prieſter verachten und verabſcheuen und ſtreuten ſo (durch die daraus gefolgerte Verwerfung der Ehe) den Samen des Manichäismus aus, während ſie ſelbſt ſich der Unzucht ergeben. [15])

4) Aber auch die von den Prieſtern mit Chrisma Geſalbten ſcheuten ſie ſich nicht wieder zu firmen, indem ſie ſich ſelbſt als Biſchöfe darſtellten und die von Prieſtern ertheilte Firmung als unnütz und ungiltig bezeichneten. [16]) Wer hat je einen ſolchen Wahnſinn vernommen, wie jene Wahnſinnigen ihn vorbrachten, die einmal Gefirmten wieder zu firmen, die übernatürlichen und göttlichen Sakramente der Chriſten zum Geſpötte und zum eitlen Spielwerke zu machen? Sie berufen ſich darauf, daß blos den Biſchöfen zu firmen erlaubt ſei. Aber woher dieſes Geſetz? Welcher Apoſtel, welcher Kirchenvater, welche Synode hat es gegeben? Wo und wann ward eine ſolche Synode gehalten? Wer hat den Beſchluß gefaßt und beſtätigt? Wenn es dem Prieſter nicht erlaubt iſt, zu firmen, ſo iſt ihm auch nicht erlaubt, zu taufen und das Opfer darzubringen, und dann mag er in den Laienſtand zurücktreten. Wer den Leib und das Blut des Herrn konſekrirt und dadurch die bereits eingeweihten Glieder der Kirche heiligt, wie ſoll der nicht die Eingeweihten durch die Salbung mit Oel heiligen können? Der Prieſter tauft, wie kann er nun des Schlußſteines, des Schutzes und des Siegels der durch ihn vollendeten Reinigung beraubt werden? Dann wäre er nur Prieſter dem bloßen Namen nach.

---

[15]) *Καὶ δὲ καὶ τοὺς ἐνθέσμῳ γάμῳ πρεσβυτέρους διαπρέποντας οἱ πολλὰς κόρας χωρὶς ἀνδρὸς γυναῖκας διεκνύοντες καὶ γυναῖκας παῖδας ἐκτρεφούσας, ὧν οὐκ ἔστι πατέρα θεάσασθαι, αὐτοὶ τοὺς ὡς ἀληθῶς θεοῦ ἱερεῖς μυσάττεσθαί τε καὶ ἀποστρέφεσθαι παρεσκευάσαν, τῆς Μανοῦ γεωργίας ἐν αὐτοῖς τὰ σπέρματα καταβαλλόντες, καὶ ψυχὰς ἀρτι βλαστάνειν τὸν σπόρον ἀρξαμένας τῆς εὐσεβείας τῇ τῶν ζιζανίων ἐπισπορᾷ λυμαινόμενοι.* Montacut. p. 62: Romanis sacerdotibus coelibatum voventibus fornicationes, adulteria, lasciviam et *συνεισάκτους* concubinas objicit, liberos e furtivo concubitu conceptos, quorum patres nemo novit, expositos vel enectos, *δριμύτερον*, sed veraciter plerunque ingerit. Sicher würde der anglikaniſche Gelehrte beſſer gethan haben, die blinde Wuth des Autors hervorzuheben, die zu den boshafteſten Inſinuationen greift, als durch ſein „veraciter“ ſich eine Anklage zum großen Theile anzueignen, die im Großen und Ganzen von der Majorität des katholiſchen Clerus niemals, ſolange die Kirchengeſetze überhaupt etwas galten, bewieſen werden konnte und durch die einzelnen Uebertretungsfälle noch lange nicht gerechtfertigt wird. Das Geſetz an ſich war ſtets heilſam und die Unſittlichkeit einzelner Individuen fällt nicht ihm, ſondern dieſen zur Laſt; auch das Inſtitut der Ehe ſchützt nicht vor Ehebruch und letzterer kann nicht dem monogamiſchen Charakter der Ehe zur Laſt gelegt werden, was ebenfalls ſchon von Vertretern der Polygamie geſchehen iſt. Auch erhellt hier die Leidenſchaftlichkeit des Photius um ſo mehr, als gerade Papſt Nikolaus (ſ. S. 612.) die Bulgaren angewieſen hatte, über verheirathete Geiſtliche nicht zu richten noch ſie zu mißhandeln; die Bulgaren hatten ihn gefragt, ob ſie verheirathete Prieſter dulden dürften, wahrſcheinlich durch einen früheren Miſſionär (Paulus) auf den Cölibat der Lateiner aufmerkſam geworden. Dieſen Abſcheu des Volkes wie die früheren Miſſionäre hat Photius wohl vorzüglich im Auge, aber er meint doch auch hier zugleich die Lateiner überhaupt.

[16]) B. 6: *Ἀλλά γε δὴ καὶ τοὺς ὑπὸ πρεσβυτέρων μύρῳ χρισθέντας ἀναμυρίζειν αὐτοὶ οὐ πεφρίκασιν, ἐπισκόπους ἑαυτοὺς ἀναγορεύοντες, καὶ τὸ τῶν πρεσβυτέρων χρίσμα ἄχρηστον καὶ εἰς μάτην ἐπιτελεῖσθαι τερατευόμενοι.*

5) Aber jene Gottloſen kamen noch zu dem größten der Verbrechen, indem ſie das hochheilige, durch alle ökumeniſchen Synoden beſtätigte Symbolum durch falſche Deutungen und Beiſätze zu verfälſchen ſuchten und die neue Lehre vortrugen, der heilige Geiſt gehe nicht allein vom Vater, ſondern auch vom Sohne aus.[17])

Gegen dieſes Nonplusultra aller Gottloſigkeit ergeht ſich Photius in den heftigſten Expektorationen, dadurch ſcheint ihm die Monarchie in der Trinität, ja das ganze Chriſtenthum vernichtet; er bringt vierzehn ſophiſtiſche Argumente[18]) gegen dieſe „gottloſe, atheiſtiſche, blasphemiſche Lehre" vor und verſpricht noch viele andere, die nicht in dieſem Schreiben entwickelt werden könnten, bei der nächſten Zuſammenkunft, bei der von ihm angeſagten Synode dieſen anzureihen.[19])

Alle dieſe ungeheueren Gottloſigkeiten, fährt Photius in ſeiner Erzählung fort, nebſt noch manchen anderen[20]) verbreiteten jene angeblichen Biſchöfe unter den Bulgaren. Das Gerücht davon drang zu meinen Ohren; ich ward tief in meinem Innerſten verwundet, ganz wie ein Vater, der ſeine eigenen Kinder von Schlangen und reißenden Thieren zerriſſen und umhergeſchleift ſieht; ich, der ſo viele Mühe, ſo viele Anſtrengungen auf die Bekehrung dieſes Volkes verwendet, konnte nur mit unſäglichen Schmerzen dieſes Verderben ſehen.[21]) Je größer die Freude über die Wiedergeburt dieſes Volkes war, deſto größer mußte die Betrübniß über dieſes Unglück ſein. Ich habe tief getrauert und ich trauere fort und fort; ich werde meinen Augen nicht eher Ruhe gönnen, als bis ich die Bethörten vom Falle aufgerichtet und wieder zu den Gezelten des Herrn geführt.

Jene neuen Vorläufer des Abfalls aber, jene Diener des Antichriſts, die tauſendfachen Tod verdient haben, dieſe Betrüger und Feinde Gottes haben wir durch Beſchluß einer heiligen Synode verurtheilt oder vielmehr Allen zur Kunde gebracht, daß ſie ſchon kraft früherer Synodalſchlüſſe und kraft apoſtoliſcher Geſetze verdammt ſind,[22]) und ſie feier-

---

[17]) n. 8. p. 51: *Ἀλλὰ γὰρ οὐχὶ μόνον εἰς ταῦτα παρανομεῖν ἐξηνέχθησαν, ἀλλὰ καὶ εἴ τις κακῶν ἐστι κορωνὶς, εἰς ταύτην ἀνέδραμον. Πρὸς γάρ τοι τοῖς εἰρημένοις ἀτοπήμασι καὶ τὸ ἱερὸν καὶ ἅγιον σύμβολον, ὃ πᾶσι τοῖς συνοδικοῖς καὶ οἰκουμενικοῖς ψηφίσμασιν ἄμαχον ἔχει τὴν ἰσχύν, νόθοις λογισμοῖς καὶ παρεγγράπτοις λόγοις καὶ θράσους ὑπερβολῇ κιβδηλεύειν ἐπεχείρησαν (ὦ τῶν τοῦ πονηροῦ μηχανημάτων!), τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον οὐκ ἐκ τοῦ πατρὸς μόνον, ἀλλά γε καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ ἐκπορεύεσθαι καινολογήσαντες.*

[18]) n. 9—22. p. 51—54. Wir werden ſpäter auf dieſe Argumente zurückkommen.

[19]) n. 23. p. 54: *τῶν κατὰ μέρος ἐλέγχων, καὶ τῆς ἐν πλάτει διδασκαλίας, θεοῦ διδόντος, εἰς τὴν κοινὴν ταμιευομένων συνέλευσιν.*

[20]) n. 24. p. 55: *μετὰ τῶν ἄλλων ἀθεμίτων.*

[21]) *καὶ γὰρ οἷς κόποι καὶ πόνοι καὶ ἱδρῶτες εἰς τὴν ἐκείνων ἀναγέννησίν τε καὶ τελείωσιν κατεβλήθησαν, ἀνάλογος αὐτοῖς συμπεσεῖν ἀφύρητον τὴν λύπην καὶ τὴν συμφοράν, τῶν γεννημάτων πυραπολλυμένων, ἐξεγένετο.*

[22]) n. 27. p. 55: *Τοὺς δὲ νέους τῆς ἀποστασίας προδρόμους, τοὺς θεραπεντὰς τοῦ Ἀντιχριστοῦ, τοὺς μυρίων ἐνόχους θανάτων, τοὺς καινοὺς λυμεῶνας, ... τούτους τοὺς ἀπατεῶνας καὶ θεομάχους συνοδικῇ καὶ θείᾳ κατακρίναμεν ψήφῳ, οὓς νῦν αὐτῶν τὴν*

lich aus der chriſtlichen Gemeinſchaft ausgeſchloſſen.[24]) Die Menſchen ſind nämlich von Natur ſo beſchaffen, daß ſie mehr durch augenfällige und gegenwärtige, als durch früher verhängte Strafen in Schranken gehalten werden und zur Bekräftigung der früheren Strafbeſtimmungen dient die Uebereinſtimmung der gegenwärtig verhängten.[24])

Daß aber die älteren Kirchengeſetze ſchon ein verdammendes Urtheil über die aufgezählten Lehren und Gebräuche ausſprechen, ſucht Photius zu beweiſen: 1) aus dem 64. (al. 65 oder 66) apoſtoliſchen Canon und dem 55. Canon der trullaniſchen Synode, welche das Samſtagsfaſten verbieten;[25]) 2) aus den Canonen von Gangra und den trullaniſchen zu Gunſten der Prieſterehe;[26]) in Betreff der anderen Punkte — die Verkürzung der Faſtenzeit, die Wiederholung der Firmung an bereits Getauften und Gefirmten, die „Blasphemie gegen den heiligen Geiſt, ja gegen die ganze Trinität“[27]) — bemerkt er blos, daß das ohnehin Gottloſigkeiten ſeien, die alles Maß überſchritten, deren bloße Erwähnung ſchon ſie des Anathems würdig zeige. Dieſe Begründung iſt offenbar an ſich äußerſt ſchwach; denn die angeführten apoſtoliſchen und trullaniſchen Canones waren ja von den Lateinern nicht anerkannt und ſie konnten mit vollem Rechte das für ſich geltend machen, was Photius, wie wir geſehen haben, mit Unrecht für ſich gegen die ſardicenſiſchen Canones geltend machen wollte; ſodann war der Umſtand, daß Photius gegen die anderen Gebräuche und gegen die Lehre vom heiligen Geiſt keinen ausdrücklichen Canon anzuführen vermochte, hinreichend zu zeigen, daß hierin die Lateiner noch nicht als Häretiker, die gegen frühere Definitionen der Kirche ſich verfehlten und ſchon dadurch verdammt ſeien, betrachtet werden dürften; die dialektiſchen Beweisführungen und ſophiſtiſchen Conſequenzmachereien des Photius traten bezüglich des letzteren Punktes an die Stelle der kirchlichen Entſcheidungen.

Das Alles will Photius den orientaliſchen Patriarchen der alten kirchlichen Gewohnheit gemäß mittheilen und ſie zugleich ermuntern, ihm beizuſtehen in der Ausrottung ſolcher abſcheulicher Ketzereien, eingedenk des Eifers ihrer glaubenstreuen Vorfahren.[28]) Er bittet ſie, geeignete Stellvertreter, religiösgeſinnte, erfahrene und erleuchtete Männer aus ihrem Clerus nach Conſtantinopel zu einer Synode in dieſer Sache zu ſenden; ſo werde, wie er hoffe, die Kirche von

---

ἀπόφασιν καθορίζοντες, ἀλλ' ἐκ τῶν ἤδη συνόδων καὶ ἀποστολικῶν θεσμῶν τὴν προωρισμένην αὐτοῖς καταδίκην ὑπενφαίνοντες καὶ πᾶσι ποιοῦντες ἐπίδηλον.

[24]) n. 28: *πάσης ἀγέλης Χριστιανῶν ἐκκηρύττους ἐποιησάμεθα.*

[24]) *τῶν φθασάντων ὑπάρχει βεβαίωσις ἡ τῶν ἐνεστηκότων συμφώνησις.*

[25]) Niketas Stethatus führt ſpäter (Galland. Bibl. PP. XIV. 213.) dieſelben Beſtimmungen an nebſt Const. ap. L. V. c. 15. 20. (Lib. c. Lat. c. 11. 12.)

[26]) Conc. Gangr. c. 4. Trull. c. 13. Dieſelben Autoritäten nebſt c. ap. 5. 40. Const. ap. VI. 17 gebraucht Niketas (l. c. c. 15. 16. p. 214).

[27]) *ἡ κατάλυσις τῆς πρώτης ἑβδομάδος (τῶν νηστειῶν* add.), *ὁ ἀναμυρισμὸς τῶν ἤδη βεβαπτισμένων καὶ μεμυρισμένων, . , ἡ κατὰ τοῦ πνεύματος, μᾶλλον δὲ καθ' ὅλης τῆς ἁγίας τριάδος ὑπερβολὴν οὐ λείπουσα βλασφημία.*

[28]) n. 34. p. 57: *καὶ μὴ λιπεῖν τὴν πατρῴαν τάξιν, ἣν ὑμᾶς οἱ πρόγονοι, δι' ὧν ἔπραξαν, κατέχειν παραδεδώκασιν.*

dem Unkraut gereinigt und das Volk der Bulgaren wieder zum rechten Glauben zurückgeführt,[29]) dadurch die Heerde Christi, unter die sich kürzlich auch die wilden Russen gestellt, bedeutend vermehrt und vergrößert werden. In Betreff der für diese Synode abzuordnenden Geistlichen wird noch weiter bemerkt, daß sie ausgedehnte Vollmachten[30]) erhalten sollten, um frei und ungehindert über die vorzulegenden Punkte ihre Stimme abzugeben. Denn es seien hier noch andere Fragen zu erledigen, zumal da aus Italien ein Synodalschreiben — wahrscheinlich von Thietgand, Günther und deren Genossen[31]) — ihm zugekommen sei voll der Anklagen gegen den dortigen (römischen) Bischof[32]) und die Bitte enthaltend, er möge nicht gestatten, daß die italischen Christen auf so klägliche Weise zu Grunde gingen in Folge der schweren, sich über alle kirchlichen Gesetze hinwegsetzenden Tyrannei, die auf ihnen laste; aber nicht blos jetzt erst, sondern schon früher sei das Alles durch entflohene Priester und Mönche Allen zu Ohren gekommen; Basilius, Zosimas und Metrophanes[33]) wie viele Andere hätten dieses harte Joch beklagt und mit Thränen ihn aufgefordert, die so sehr tyrannisirten Kirchen zu rächen. Eben erst seien mehrere Briefe von verschiedenen Personen von dorther ihm zugekommen, ganz erfüllt von bitteren Klagen und tragischen Erzählungen,[34]) wovon er nach dem Wunsche der Verfasser selbst besondere Abschriften den apostolischen Stühlen des Orients zugleich

---

[29]) n. 35. p. 58.

[30]) n. 37. p. 59: *Δεῖ οὖν τοὺς παρ' ὑμῶν ἀνθ' ὑμῶν στελλομένους καὶ τὸ ὑμέτερον ὑποδυομένους ἱερὸν καὶ ὅσιον πρόσωπον, τὴν ὑμετέραν αὐθεντίαν, ἣν ὑμεῖς ἐν πνεύματι ἁγίῳ ἐλληρώσασθε, ἐγχειρισθῆναι, ὡς ἂν περί τε τούτων τῶν κεφαλαίων καὶ ἑτέρων τοιούτοις παραπλησίων ἐξ αὐθεντίας ὦσιν ἀποστολικοῦ θρόνου καὶ λέγειν ἱκανοὶ καὶ πράττειν ἀκώλυτοι.*

[31]) Die Protestationsschrift Günthers wurde von Italien aus verbreitet; das *ἀπὸ τῶν τῆς Ἰταλίας μερῶν* steht also unserer Annahme nicht entgegen; auch hatte dieser italienische Bischöfe zu Genossen.

[32]) *ἀῤῥήτων ἐγκλημάτων γέμουσα (ἐπιστολή), ἅτινα κατὰ τοῦ οἰκείου αὐτῶν ἐπισκόπου οἱ τὴν Ἰταλίαν οἰκοῦντες μετὰ πολλῆς καταῤῥήσεως καὶ ὅρκων μυρίων διεπέμψαντο.*

[33]) An den Mönch Metrophanes sind Phot. epp. 66. 65. 149 gerichtet; Zosimas ist der Zosimas, an den ep. 25. p. 85. L. II. 71. gerichtet war und der laut derselben dem Patriarchen ländliche Geschenke von den Bergen (*ὄρεια δῶρα* Suid. h. v. II, I, 1155), Kastanien und Erdschwämme in übergroßer Menge sandte. Photius sagte ihm: „Du beraubst die Berge und stiehlst dir in den Bergen das Himmelreich." Er verspricht ihm bald einen Agenten zu senden und empfiehlt sich seinen Gebeten. Die Namen der Mönche deuten auf in Italien lebende Griechen.

[34]) *Νῦν δὲ, ὡς ἔφθην εἰπών, καὶ γράμματα διάφορα διὰ διαφόρων ἐκεῖθεν ἀναπεφοίτηκεν, τραγῳδίας ἁπάσης καὶ μυρίων ὀρῆνων γέμοντα.* — Montacut. p. 61: Dolendum est autem, epistolas illas non exstare. Photius non meminit, noluit enim morbum illum depalare; unde patet, non fuisse illum tam inimico animo in sive Nicolaum sive Romanam Ecclesiam, quam passim Baronius tragice exaggerat. Daß Photius nicht näher von dieser „Krankheit" sprach, zeugt wohl weit eher von der geringen Haltbarkeit der Anklagen, als von seiner Schonung für den Papst, für die wir nirgends eine Stütze entdecken. Mißvergnügte gab es allerdings, wie die zwei entsetzten deutschen Prälaten, Zacharias und Rodoald, Johannes von Ravenna; nur macht die Unzufriedenheit derselben dem Nikolaus keine Unehre.

mit dieſem Schreiben zur Würdigung zuſende,[35]) damit dann die zukünftige heilige und ökumeniſche Synode, wie es nach Gott und nach den heiligen Canonen gut ſcheine, darüber gemeinſamen Beſchluß faſſe und die heiligen Kirchen Chriſti zum Genuße eines tiefen Friedens gelangen könnten.[36])

Endlich ermahnt Photius, da man in den anderen Patriarchaten nur ſechs ökumeniſche Synoden zählte,[37]) die ſiebente in gleichem Anſehen aufzunehmen, da auf ihr die Patriarchen von Alexandrien, Jeruſalem, Antiochien und Altrom vertreten geweſen und ihre mit dem heiligen Taraſius gefaßten Beſchlüſſe allgemein angenommen worden; wahrſcheinlich ſeien die Invaſionen der Araber Schuld geweſen, daß ſie nicht überall öffentlich anerkannt worden ſeien.[38]) Werde das unterlaſſen, ſo ſei es eine Verunehrung der Kirche und ein Triumph für die Ikonoklaſten; dieſe würden ſonſt ſagen können, nicht eine allgemeine Synode, ſondern nur das Urtheil eines einzigen Stuhles (des von Conſtantinopel) habe ihre Lehre verdammt. Es ſoll alſo künftig die ſiebente Synode zugleich mit den ſechs anderen aufgezählt, öffentlich gebraucht und verleſen werden. Am Schluße ſpricht Photius ſeine Segenswünſche für die Patriarchen aus und bittet um ihre Erinnerung an ihn im Gebete.[39])

Es iſt das angeführte Schreiben einerſeits eine Mittheilung über eine in Conſtantinopel gegen die römiſchen Geiſtlichen in Bulgarien abgehaltene Partikularſynode, welche bereits über mehrere Lehren und Gebräuche der Lateiner das Anathem ausſprach — das ſind wahrſcheinlich die Punkte, welche das dem Donatus und ſeinen Begleitern vorgelegte Formular enthielt — andererſeits eine Convocation zu einer ökumeniſchen Synode, auf welcher Papſt Nikolaus, der als erſter Patriarch ohne Rechtsverletzung auch nach byzantiniſchen Begriffen nicht von einem einzelnen Patriarchen verurtheilt werden konnte, mit dem Anathem und der Amtsentſetzung belegt werden ſollte. Daß die erſtere Synode wirklich gehalten ward, finden wir zwar ſonſt nirgends bezeugt; aber wir haben keinen Grund, die Angabe des Photius hierin zu bezweifeln, der ſo leicht mit ſeinen ihm ganz ergebenen Metropoliten eine derartige Verſammlung zu halten im Stande war; es dürfte dieſelbe in die Faſtenzeit 867 zu ſetzen ſein.[40])

---

[35]) *εἰς πάντας τοὺς ἀρχιερατικοὺς καὶ ἀποστολικοὺς θρόνους διαδοθῆναι ταῦτα μετὰ φρικτῶν ὅρκων καὶ παρακλήσεων ἐνυδώτησαν.*

[36]) *ἵνα καὶ περὶ τούτων τῆς ἁγίας καὶ οἰκουμενικῆς ἐν Κυρίῳ συνόδου ἀθροιζομένης τὰ τῷ Θεῷ καὶ τοῖς συνοδικοῖς κανόσι δοκοῦντα ψήφῳ βεβαιωθείη κυρῇ καὶ εἰρήνη βαθεῖα τὰς τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίας καταλήψοιτο.*

[37]) n. 40. p. 60: *φήμη γὰρ ἦκεν εἰς ἡμᾶς, ὡς τινες τῶν ὑπὸ τὸν ἀποστολικὸν ὑμῶν θρόνον ἐκκλησίαι μέχρι τῆς ἕκτης τὰς οἰκουμενικὰς ἀριθμήσασαι συνόδους τὴν ἑβδόμην οὐκ ἴσασιν ἀλλὰ τὰ μὲν ἐν αὐτῇ κυρωθέντα, εἴπερ τι ἄλλο, διὰ σπουδῆς καὶ σεβασμιότητος ἄγουσιν, αὐτὴν δ' ἀνακηρύττειν ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας. ὥσπερ καὶ τὰς ἄλλας, οὕπω τυχεῖν ἐπιγνώσεως.* Daraus ergibt ſich, daß Nikolaus und die Abendländer damals nicht allein ſtanden, wenn ſie nur ſechs allgemeine Synoden zählten.

[38]) n. 42. p. 61.

[39]) n. 43—45. p. 61.

[40]) Damberger (Synchron. Geſch. des M. A. III, 1. S. 466. 467.) nimmt ein Concil gegen Nikolaus im J. 866 an, läßt dann hier die Encyklika verfaßt, und nun erſt die vorgebliche ökumeniſche Synode mit der Verdammung gehalten werden. Allatius

Ueber die hier ausgeschriebene allgemeine Synode gegen Papst Nikolaus sind uns aber noch viele Zeugnisse aufbewahrt, und nur das kann streitig sein, ob sie wirklich wie die damals von Photius gefertigten, leider nicht mehr vorhandenen Akten sie darstellten, gehalten ward, oder ob diese Akten nur fingirt, von Photius unterschoben worden sind.[41]) Ward sie wirklich gehalten, so würde sie auf den Sommer 867 gesetzt werden müssen.[42])

Wir glauben nun nach den vorhandenen Dokumenten annehmen zu müssen, daß eine derartige Synode von Photius, der bereits so viele Anhänger auf den Metropolitenstühlen zählte, wirklich gehalten ward, dasjenige aber, was ihr den Charakter der Oecumenicität verschaffen sollte, fingirt und überhaupt mit den Akten mehrfach Betrug getrieben wurde. Auf diese Weise lassen sich die verschiedenen, in der Hauptsache aber übereinstimmenden Angaben am Besten vereinigen.

Photius gewann den Kaiser Michael, der wohl an einem solchen Gaukelspiel Gefallen finden konnte, für seinen Plan, auf einer Synode gegen den Papst, der wahrscheinlich zugleich auch als Verächter der kaiserlichen Majestät dargestellt ward, eine feierliche Verdammung auszusprechen, um ihm so Gleiches mit Gleichem zu vergelten und ferneren Einmischungen in die Angelegenheiten des oströmischen Reiches zu steuern.[43]) Michael führte bei der Verhandlung selber den Vorsitz,[44]) wahrscheinlich auch sein Mitkaiser, der sich in die Launen des Despoten bereitwillig fügende Basilius;[45]) es traten hierbei viele Ankläger

---

(de Syn. VIII. Phot. c. 1. p. 5. 6.) irrt sicher, wenn er die Verdammungssynode gegen Nikolaus noch bei Lebzeiten des Bardas gehalten werden läßt; Niketas, der sie erst nach der Kaiserkrönung des Basilius aufführt, Metrophanes, der sie durch die Verwerfung des byzantinischen Chrisma von Seite der in Bulgarien thätigen römischen Geistlichen motivirt, u. A. sprechen dagegen, und demnach können wir auch die erste Synode nicht auf 866 ansetzen, wenn wir der Chronologie der bulgarischen Ereignisse folgen.

[41]) Letzteres nimmt Jager an (L. V. p. 146. 147.) Allatius (de Syn. VIII. Phot. p. 5—8.) zählt diese Synode als die fünfte, Arcud. de igne Purgat. p. 178—182 als die vierte Synode des Photius auf. Ersterer läßt das von der nach dem Tode des Bardas gehaltenen Pseudosynode in den Quellen Berichtete schon von der vorbereitenden Synode, schon vor Absendung der Encyklika geschehen. Die wirkliche Abhaltung der pseudoökumenischen Synode nehmen auch Lämmer (S. 4 .) und Hefele (S. 342 f.) an.

[42]) Dafür spricht die bei Niketas p. 257 geschilderte Reise des Erzbischofs Zacharias nach Italien, der in den letzten Tagen des Sept. 867 mitten auf dem Wege nach Italien zurückgerufen ward.

[43]) Nicetas l. c. p. 256: *Φώτιος πάμπολλα κατὰ Νικολάου τοῦ πάπα μηχανορραφῶν, ἐπειδὴ οὐδὲν εἶχεν ἄλλο δρᾶν κατ' αὐτοῦ, πείθει πολλαῖς παραινέσεσι τὸν βασιλέα συναινέσαι, σύνοδον συγκροτῆσαι καὶ τοῦτον καθαιρῆσαι καὶ τοῖς αὐτῷ κοινωνοῦσιν ἀφορισμὸν ἀντισηκοῦντα τῷ παρ' ἐκείνου πρώην πεμφθέντι διαπέμψασθαι.*

[44]) Anastas. Bibl. Praef. in Conc. VIII. l. c. p. 5: Conciliabulum praesidente Michaele Imperatore colligit.

[45]) Metroph. ep. ad Manuel. Mansi l. c. p. 417: *καὶ τοὺς κρατοῦντας δύο βασιλεῖς, Μιχαὴλ δηλαδὴ καὶ Βασίλειον τὸν ἡμέτερον, προκαθεσθέντας τῆς πεπλανημένης συνόδου .. παρέστησι.* In dem Concil Hadrian's II. (Mansi l. c. p. 125. 128.) und sonst wird Basilius immer übergangen, wohl aber nur, weil man den damaligen Alleinherrscher schonen mußte; wahrscheinlich ließ er sich auch nur durch Michaels Launen zur Theilnahme an einer ihn sehr wenig anziehenden Komödie verleiten.

gegen Nikolaus auf, die verſchiedene Verbrechen desſelben anſzählten, und Zeugen, die ſie eidlich zu erhärten bereit waren.[46]) Die Anklagepunkte können nach dem Vorausgegangenen wohl nicht zweifelhaft ſein. Es war wohl 1) die Tyrannei, die der Papſt laut den aus dem Occident gekommenen Schreiben dort geübt haben ſollte, 2) die Beleidigung der kaiſerlichen Würde in ſeinen, ſicher aber hier nicht vollſtändig producirten Briefen; 3) der Eingriff in Bulgarien und die Irrthümer der dahin von ihm geſendeten Geiſtlichen; 4) die Verachtung der Canones und andere kirchliche Verbrechen. Die Ankläger und Zeugen waren meiſtens feile Miethlinge, wie ſie ſchon 861 im Proceß gegen Ignatius aufgetreten waren. Um den Schein der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit zu wahren, ſoll Photius ſcheinbar, nach Einigen auch um für den Fall eines Umſchwungs die Hinterthüre zu einer Ausſöhnung ſich offen zu halten, Vieles zur Vertheidigung des Angeklagten geſagt haben, wie namentlich, daß man einen Abweſenden nicht verurtheilen dürfe; er wollte glaubhaft machen, daß er lange widerſtrebt, die Anklage anzunehmen, und nur durch die Beweisführungen der um ihn verſammelten Biſchöfe genöthigt ſich dazu habe entſchließen können.[47]) Es war natürlich in einer Verſammlung, die ganz von ihm abhängig war, nachdem man eine Maſſe von Beweiſen beigebracht zu haben glaubte, das Urtheil durchzuſetzen, daß Nikolaus ſchwerer Verbrechen ſchuldig und des Pontifikates unwürdig, ſeines Amtes entſetzt und anathematiſirt, und Jeder, der noch ferner mit ihm Gemeinſchaft halte, dem Kirchenbanne verfallen ſei.[48])

In dieſer Verſammlung traten nun auch falſche Legaten der drei orientali-

---

[46]) Metroph. l. c.: *καὶ κατηγόρους παρίστησε κατολοφυρομένους, καὶ τὰς κακοπραγίας θῆθεν τοῦ πάπα Νικολάου κηρύττοντας καὶ κρίσιν συνοδικὴν ἐξαιτοῦντας, καὶ μάρτυρας προεβάλετο, βιβαιοῦντας τὰς κατηγορίας.* Anastas. l. c: accusatores mnneribus armat et mendaciis construit, testes eos adsciscit, quos et accusatores opponit. Judices nonnumquam et in accusati personam admittit, excessus quosdam quasi praefati summi Pontificis, fingit, impingit. Libell. Episc. in act. II. Conc. VIII. lat. p. 30: et habens consentaneos testes falsos transmisit commenta etc.

[47]) Vgl. Gfrörer K. G. III, 1. S. 267. — Fleury L. 51. n. 55. — Metrophan. l. c.: *καὶ αὐτὸς μὲν ἀπελογεῖτο, ὡς οὐ χρὴ κρίνεσθαι τὸν ἀπόντα, πλαττόμενος τὴν χρηστότητα ὑπὲρ τοῦ πάπα Νικολάου· λόγους δὲ τῶν παρακαθημένων ἀρχιερέων θῆθεν εἰρῆχεν, ὡς ἀντιλεγόντων αὐτῷ κατὰ τοῦ πάπα· ὑφ' ὧν τάχα νικηθεὶς τὰς κατηγορίας προσήκατο καὶ τὴν ἐξέτασιν ὑπεισῆλθε.* Auch ſcheinen mehrere Biſchöfe doch eine Art von Vertheidigung des Papſtes verſucht zu haben. Dem Bibliothekar Anaſtaſius, der nachher, wo Alles ſich geändert, nach Cpl. kam, wurde das wohl in übertriebener Weiſe geſchildert oder das Erzählte von ihm mißverſtanden, wie die Worte zeigen: cunctis qui aderant; exceptis paucis et his fautoribus impietatis, clamantibus, non esse justum, in summum et primum Pontificem et praecipue ab inferiori quomodolibet sententiam proferendi, cum id nec canon quisquam admittat, nec aliqua Ecclesiae consuetudo fieri doceat.

[48]) Conc. VIII. can. (Mansi XVI. 401.): *καθαιρετικὰς συκοφαντίας καὶ διαβολὰς κατὰ τοῦ μακαρίου Νικολάου τυρεύσας καὶ τὸ ἀνάθεμα λαθραίως κατ' αὐτοῦ καὶ τῶν κοινωνούντων αὐτῷ ἀποφηνάμενος.* Metroph. l. c.: *καὶ τελευταῖον κατακρίνει τὸν Πάπαν ἐπὶ μυρίοις ψεύδεσιν ἐγκλήμασι καὶ ἀναθεματίζει σὺν τοῖς κοινωνοῦσιν αὐτῷ.* Anast. l. c.: et sicut putabat, damnatione simul et anathemate punit (Nicolaum). Nicetas l. c.: *καθαίρεσιν, ὡς ἐνόμιζε, καὶ ἀναθεματισμὸν ἐφ' οὐδενὶ λόγῳ ποιεῖται Νικολάῳ.*

schen Patriarchen auf,[49]) wodurch sie den Charakter einer ökumenischen Synode erhalten sollte. Die Vollmachten derselben waren in Constantinopel verfertigt worden und auch die eben besprochene Encyklika scheint mehr auf die übrige Christenheit, als auf die drei unter saracenischer Herrschaft stehenden Patriarchen berechnet gewesen zu sein; vielleicht war sie nicht einmal zu diesen gekommen. In dem uns erhaltenen Exemplar derselben — und merkwürdigerweise stimmen die jetzt bekannten Handschriften darin ganz überein — heißt es: „Nicht blos deine Heiligkeit (so redet Photius den einzelnen Patriarchen an) laden wir zu dieser Synode ein, sondern auch die Vorsteher der anderen hohenpriesterlichen und apostolischen Stühle, von denen einige bereits hier vertreten sind, andere in kürzester Frist erwartet werden. Es möge also deine brüderliche Heiligkeit nicht durch langes Zögern die versammelten Brüder über die Gebühr hinhalten und wohl bedenken, daß wenn durch den Abgang deiner Stellvertreter die Sache nicht ganz genau und gehörig verhandelt würde, die Schuld auf den Ausbleibenden, nicht aber auf einen Anderen fallen wird."[50]) War das Schreiben in diesem Stücke gleichlautend an alle drei Patriarchen geschickt, so war es offenbarer Betrug; denn dann war noch keiner von ihnen zur Zeit der Abfassung vertreten. War dieser Passus nur in dem für den alexandrinischen Patriarchen oder für einen anderen bestimmten Exemplare enthalten, in den übrigen entsprechend geändert, so erregt der letzte Satz doch immer Verdacht, als wolle der Verfasser dadurch recht sehr seine Bemühungen für die Theilnahme der Orientalen hervorheben und gerade dadurch Argwohn von seinen Handlungen abwehren; ferner hatten entweder die damals schon anwesenden Vikarien der anderen Patriarchen bereits die für diesen Zweck nöthigen Vollmachten, und dann müßte den anderen Patriarchen schon viel früher ein ähnliches Schreiben zugegangen sein, das der dritte (der Alexandriner) erst später erhielt, oder sie waren wegen anderer Zwecke gekommen und hiefür im Anfang noch nicht bevollmächtigt, so daß diese Vollmachten erst nachgeholt werden mußten, und dann mußte dadurch ebenso ein Aufschub der Verhandlungen veranlaßt werden, als wenn sie noch gar nicht gekommen gewesen wären. Auch ist es auffallend, daß nicht näher gesagt wird, wer schon in Byzanz vertreten war, wessen Legaten in Bälde erwartet wurden. Doch sicher verlohnt es sich der Mühe nicht, hier

---

[49]) Conc. VIII. c. 6.: *πονηρούς τινας ἄνδρας ἀπό τῶν λεγομένων ἀγνειῶν εὑρηκώς καί τοποτηρητάς αὐτοὺς τῶν ἁγιωτάτων πατριαρχικῶν θρόνων ὑπομάσας.* Libell. Episc. in act. II. Conc. VIII. (ib. p. 39.): etsi mendaces, attamen de Oriente ex omnibus Patriarchis Apocrisiarios (cf. text. gr. p. 320.) quasi concordantes et certissime, quae a se dicebantur, noscentes multo studio duxit. Anast. l. c.: falsos homines quasi Vicarios orientalium Sedium format. Nicet. l. c: *καί τινας μιαρούς ἀνθρωπίσκους καί ἀσήμους ἐκ τῶν ἀνατολικῶν δῆθεν πατριαρχείων τοποτηρητάς ἐπαγόμενος καί ψευδοσύλλογον ποιούμενος.* Cf. Defin. Conc. VIII. l. c. p. 184. ep. encycl. p. 409. E. 197.

[50]) Phot. ep. 2. n. 38. 39. p. 60: *Καί γάρ οὐ καί μόνον τήν ὑμετέραν μακαριότητα ἐπί τοῦτο προκαλούμεθα, ἀλλά γε δή καί τῶν ἄλλων ἀρχιερατικῶν καί ἀποστολικῶν θρόνων* (so bezeichnet er konstant die Patriarchate) *οἱ μέν ἤδη καί πάρεισιν, οἱ δέ οὐ μετά πολύν χρόνον παρεῖναι εἰσί προσδόκιμοι. Μή οὖν ἡ ὑμετέρα .. ἀδελφότης ἀναβολῇ τινι καί παρατάσει χρόνου, τούς ἀδελφούς αὐτῆς διατρίβειν ὑπέρ τό δέον ποιήσῃ κ. τ. λ.*

die Bedenken gegen die Wahrheit jener Behauptungen, die sich noch durch Rücksicht auf die Zeit von April bis August, in welche die Synode fallen mußte, verstärken ließen, weiter zu verfolgen. Photius nahm eben ohne Weiteres passende Subjekte, die zum Theil auch aus jenen Patriarchaten gekommen sein mochten, und theilte ihnen die Rolle von Apokrisiariern zu; solche Fiktionen waren in Byzanz keine Seltenheit.[51])

Was die Unterschriften betrifft, die Photius den Akten dieser Synode beisetzen ließ, so scheinen ursprünglich mit ihm nur die ganz von ihm abhängigen, in Constantinopel weilenden Bischöfe unterschrieben zu haben, durch verschiedene Mittel aber auch noch viele andere Namen hinzugekommen zu sein, die namentlich für das Abendland berechnet waren, wohin die Akten gesendet werden sollten. Niketas erwähnt die massenhaften Unterschriften, die ausführlichen Reden der Erzbischöfe und Patrizier als ein eitles Theatergepränge erst,[52]) nachdem er den Vorgang selbst erzählt; der Verfasser des von Pappus edirten Synodikon[53]) stellt die Vota und Unterschriften der von Photius kompilirten Akten als erst von ihm beigesetzt dar, so daß die Meisten der hier Genannten gar nicht wußten, woher diese Bewegung entstand; Anastasius sagt, daß die Akten ursprünglich nur von einundzwanzig Prälaten unterschrieben, die anderen Subscriptionen — gegen tausend — durch Photius gefälscht waren;[54]) auch Metrophanes läßt die meisten derselben von ihm hinzugesetzt sein, und zwar von Solchen, die bei der Verhandlung gar nicht zugegen gewesen waren.[55]) Nach einer späteren Versicherung eines Gesandten von Kaiser Basilius in Rom, welche sich in der Biographie Hadrian's II. findet, soll Photius dem Kaiser Michael seine Unterschrift in der Nacht, während dieser trunken war, abgelockt, die des Basilius aber nachgemacht haben; deßgleichen sollen die Unterschriften der meisten Prälaten gefälscht worden sein,[56]) und zwar mit aller Vorsicht, um

---

[51]) So beim VII. Concil. S. oben B. I. Abschn. 9. S. 218 f.

[52]) Nicet. l. c. E.: *ἐντεῦθεν ὑπογραφαὶ καὶ φωναὶ κανονικῶν τε προσώπων καὶ πολιτικῶν, μητροπολιτῶν καὶ πατρικίων πάντα καινά, πάντα τῶν ἐπὶ σκηνῆς θρυλλουμένων καταισότερα καὶ καταγελαστότερα.*

[53]) Libell. synod. (apud Altat. de cons. II, 4, 4. p. 547. 548 de Syn. Phot c. 2. p. 19. Fabric. Bibl. gr. XII. 419. 420.): *Φώτιος γοῦν τὸ καθ' ἑαυτοῦ γνοὺς τοῦ πάπα διάπυρον, Μιχαὴλ συναρπάσας τὸν βασιλέα, τὴν ἀλλοπρόσαλλον κρυφηδὸν συγγραφόμενος ψευδοσύνοδον* (das ist, wenn es mit den anderen Zeugnissen nicht streitet, nur so zu deuten, daß Photius die vollständigen Akten in der Stille fertigte).. *φωνὰς καὶ ὑπογραφὰς πάντων ἐπισκόπων, πρεσβυτέρων, διακόνων καὶ ἡγουμένων τῶν ὑπ' αὐτὸν κατεγράψατο καὶ πατρικίων μὴ καθόλου εἰδότων, πότε καὶ πῶς καὶ διά τί συγκεκίνηται.*

[54]) Anastas. l. c.: Verum iste falsarius falsorum excessuum adversus insontem, absentem et invictum mendacem codicem compilat, mitte circiter (?) antistitum subscriptiones falsas interserit, sibi nemine (?) prorsus consentiente vel conscribente ex illa numerosa Episcoporum multitudine, nisi uno et vigintl Praesulibus.

[55]) Metrophan. l. c.: *ὑπογραφὰς σχηματίσας πάντων τῶν συνειλεγμένων ἐκεῖσε (κατὰ τὴν ἰδίαν ὀνειροπόλησιν δηλαδή) καὶ τῶν δύο βασιλέων, καὶ τῶν τοποτηρητῶν τῶν τριῶν ἀνατολικῶν θρόνων, καὶ πάντων τῶν συγκλητικῶν, ἀλλὰ δὲ καὶ ἡγουμένων καὶ κληρικῶν· οὕτως οὖν πλαστογραφήσας ἰδιοχείρους πάντων ὑπογραφὰς κ. τ. λ.*

[56]) Vita Hadr. II. (Migne CXXVIII. 1387. 1388.): Nam et subscriptionem Basilii nostri Imp. post subscriptionem Michaelis, quem ebriosissimum subscribere noctu

den Betrug zu verbergen; die Schriftzüge, heißt es, waren ſo gut nachgeahmt, daß ſie leicht täuſchen konnten, einige feiner, andere gröber; viele zeigten eine zitternde Greiſenhand, die das Papier beſchmutzt und mühſam und langſam Buchſtabe an Buchſtabe anreiht.[57]) Alles ſtimmt darin überein, daß die meiſten Unterſchriften gefälſcht waren. Wenn nun auch die Geſandten des Baſilius im Jahre 869 die Unterſchrift dieſes Kaiſers mit einem Diſſeſſionseid als unächt zu erweiſen ſich bereit erklärten, ſo mag hier wohl ein Betrug ſtattgefunden haben; wenn er aber das Concil nicht als ein wirklich gehaltenes anerkennen will,[58]) ſo mag das entweder daher erklärt werden, daß man ſich des Vorgangs ſchämte, oder aber, was weit wahrſcheinlicher, daher, daß das Concil mit ſo vielen Theilnehmern, wie ſie der damals nach Rom gebrachte Codex enthielt, ſowie es in den Akten verzeichnet war, nicht wirklich ſtattgefunden hatte. Alle anderen Zeugen ſagen, daß das Concil ſtattfand; ſie beſchreiben den Vorgang wie einen wirklich ſtattgehabten.[59]) Der Betrug beſtand alſo 1) in der Aufſtellung falſcher Legaten des Orients, 2) in der Suppoſition unächter Vota und Aktenſtücke, 3) in einer großen Anzahl falſcher Subſcriptionen.

Zum Vollſtrecker ſeiner Synodalbeſchlüſſe gegen Nikolaus hatte Photius den abendländiſchen Kaiſer Ludwig II. auserſehen, von deſſen Schritten gegen den Papſt im Jahre 861 er ſicher Kunde erhalten hatte; ihn und ſeine habſüchtige[60]) Gemahlin Engelberga ſuchte er durch glänzende Geſchenke, ſowie durch das Verſprechen, die volle Anerkennung ihrer Kaiſerwürde in Conſtantinopel durchzuſetzen, für ſich zu gewinnen.[61]) Mit einer Maſſe von Unter-

---

suasit, falsissime continet, quam ejus non esse restitutio Ignatii declaravit.. et satisfactio nostra, si vobis placuerit, juramento firmabit. Neque enim unius semper catholici Basilii nomen (non) potuit falso suis feralibus commentis inserere, qui mutato charactere potuit multorum absentium Episcoporum nomina cum paucis complicibus suis describere. Quoniam videlicet Episcoporum universitas tam immunis est hujus subscriptionis, quam tenoris ignara.

[57]) ib. Dum in locum quorumdam SS. Episcoporum cives quidem aliquorum illorum, sed transfugas, ut fama vulgatum est, muneribus excoecatos subscribere fecit, inde est, quod subscriptionum istius videntur diversi characteres, et quidam eorum acutiori penna, quidam grossa, nonnulli vero decrepitum simulantes grossiori membranam inquinantes describunt, ut videlicet fraude praesentium simplicitati absentium illudatur.

[58]) ibid (nach den in der vorletzten Note ſtehenden Worten): Siquidem nullus Constantinopolitanorum, quando illud Conciliabulum collectum fuisset (quia revera nec fuit), agnovit; sed quia Cplim comprovinciales veluti regiam civitatem pro diversis negotiis instar istius urbis (Rom) ascendunt, pervicacissimus Photius mendacium suum veritatis medicamento, sicut ei a primaeva fuerat institutum, linivit. Photius benützte alſo doch wohl die *σύνοδος ἐνδημοῦσα*.

[59]) S. Anast. l. c. Gauderic. Ep. in Conc. Rom. 869 (Mansi XVI. 124. 125.): Conciliabulum, quod Cpli nuper adversus Sedis Apostolicae gremium, imo contra veritatem sub tyrannice imperante Michaele congregatum est. Hadr. II defin. c. 1. (ib. p. 128.): Conciliabulum vanitatis, . . . Cpli nuper congregatum. Conc. VIII. c. 6: *ἐκκλησίαν συστησάμενος πονηρευομένων*. Nicet. l. c.

[60]) Vgl. Luden Geſch. des teutſch. Volkes VI. 99.

[61]) Nicet.: *δώροις γὰρ λαμπροῖς ὅτι μάλιστα τὸν ῥῆγα Φραγγίας Λοδόηχον καὶ*

schriften, die ein ökumenisches Urtheil darstellen sollte, mit ächt griechischer Schmeichelei, namentlich auch mit den (in die für sie bestimmten Synodalakten eingeschalteten) Acclamationen, worin beide den sonst von den Griechen den abendländischen Kaisern vorenthaltenen[62]) Augustustitel erhielten,[63]) und mit einem höchst ehrerbietigen Schreiben, worin Engelberga als die neue Pulcheria bezeichnet ward, ebenso würdig wie diese durch das Lob einer ökumenischen Synode verherrlicht zu werden,[64]) mit ansehnlichen und werthvollen Geschenken sollten sie dazu bestimmt werden, den Papst abzusetzen oder doch aus Rom zu vertreiben. Es hatten in dieser Beziehung wahrscheinlich schon früher Verhandlungen stattgefunden und als Photius beide Herrscher geneigt glaubte, auf seine Plane einzugehen,[65]) sammelte er, um keine Zeit zu verlieren, die großentheils fingirten Akten und sandte sie durch den von ihm zum Erzbischof von Chalcedon erhobenen Zacharias Kophus und den von Carien nach Laodicea transferirten Theodor nach Italien,[66]) um sie dem ihm geneigten Herrscherpaare zu überbringen und dadurch, wie er hoffte, den ganzen Occident gegen den verhaßten Papst in Bewegung zu setzen. Denn sicher war der Schritt, der das Auftreten eines Dioskorus und eines Acacius noch überbot, der auch nicht verfehlte, bei allen Bessergesinnten im Orient Abscheu und Unwillen zu erregen,[67]) vorzugsweise auf eine kirchliche Revolution im Abendlande berechnet. Die Kühnheit dieses Unternehmens läßt sich aber besonders dadurch erklären, daß damals zwischen dem Osten und dem Westen nur eine sehr seltene und unsichere, oder doch nur sehr langsame Communikation stattfand, vermöge der Photius hoffen konnte, die Fäden seiner Machination würden geraume Zeit dem Blicke der Abendländer verborgen bleiben; ferner dadurch, daß er an Ludwigs II. früheres Zerwürfniß mit dem Papste, an den Streit mit Lothar, an die Mittheil-

---

Ἀγγιβέργαν δὲ τὴν αὐτοῦ γαμετὴν ὑποποιούμενος, βασιλεῖς τούτους ἀνευφημεῖν ἐν Κπόλει ἐπηγγέλλετο, εἴ γε συνεργήσαιεν αὐτῷ πρὸς τὴν ἄτοπον ταύτην καὶ ἄθεσμον ἐπιθυμίαν, καὶ τὸν δίκαιον ἄνδρα τῆς κατ' αὐτὸν ἐκκλησίας βιαίως ἐξωθήσαιεν.

[62]) S. unten B. IV. Abschn. 10.

[63]) Metroph: *ἀνηγόρευσε καὶ ἀνεφήμισεν εἰς τὴν ἀναπλασθεῖσαν αὐτῷ σύνοδον βασιλέα τὸν Λοδόηχον καὶ τὴν Ἰγγελβέραν Αὐγοῦσταν.*

[64]) ib: *πρὸς ἣν καὶ γέγραφεν ἐπιστολὴν εὐφημίας πεπληρωμένην, ὡς ἀξιωθεῖσαν ἀναῤῥήσεως ἐν οἰκουμενικῇ δῆθεν συνόδῳ τῇ Πουλχεριᾷ παραπλησίως, ὡς ᾤετο, καὶ κατηντιβόλει καὶ παρισκεύαζε καταπεῖσαι τὸν ἴδιον σύζυγον . . ἀπεῖρξαι τῆς Ῥώμης τὸν πάπαν Νικόλαον, ὡς ὑπὸ συνόδου οἰκουμενικῆς καὶ καθολικῆς καθῃρημένον· ἧς τὸ ἴσον καὶ πρὸς αὐτὴν ἐξαπέστειλε μετὰ δώρων.*

[65]) Darauf weiset Niketas hin in den Worten: *τούτων δὲ ὑπισχνουμένων λόγου θᾶττον κ. τ. λ.*

[66]) Nicetas p. 257. auctor. Synod. ap. Papp. l. c.: *δι' ὧν ἁπάντων καθαίρεσιν καὶ ἀναθεματισμὸν τῷ πάπᾳ Ῥώμης Νικολάῳ τῷ θεοσόφῳ ἀπέστειλε διὰ χειρὸς Ζαχαρίου μητροπολίτου Χαλκήδονος καὶ Θεοδώρου Καρίας μετελθόντος εἰς Λαοδίκειαν.* Cf. Ignat. ep. ad Hadr. II. Mansi XVI. 325 D.

[67]) Anastas. l. c.: Unde jam profusius sancti habitus viri eum (Ph.) fugiunt, et quasi squalorem quemdam declinant, alterum Dioscorum hunc appellantes et praecursorem Antichristi, imo ipsum Antichristum existimantes, quem scil. hominem peccati filiumque perditionis Apostolus appellasset, qui profecto extolleretur supra omne quod dicitur Deus aut quod colitur.

ungen der zwei Erzbischöfe Günther und Thietgaud, an andere, durch seine Agenten und Späher ihm berichteten Aeußerungen der Unzufriedenheit bei manchen Metropoliten, an die Geldgier Engelbergens die Erwartung auf eine allgemeine Empörung im Occident knüpfen konnte, die, einmal ausgebrochen, leicht durch neue Ereignisse und durch die unerschöpflichen Hilfsquellen seines Geistes genährt und befestigt würde.[68]) Bei dem im Occident vorhandenen Gährungsstoffe konnte er von einer solemnen Manifestation des Orients gegen das Papstthum, von einer kühn ausgesprochenen Verdammung des Gegners sich eine Wirkung versprechen, die denselben, wenn nicht vernichten, doch tief verwunden und schwer bedrohen mußte.

Aber zu derselben Zeit, in der er im Occidente Bundesgenossen gegen den römischen Stuhl suchte, hatte er gegen jenen in seiner Gesammtheit die schwere Anklage der Häresie erhoben; denn die den römischen Abgeordneten in Bulgarien gemachten Vorwürfe galten in der Mehrzahl dem ganzen Abendlande. Das war dem Photius kaum entgangen; aber er trug Sorge, zuerst nur sein Verdammungsurtheil gegen Nikolaus zur Kunde zu bringen, bei dem jene Punkte in den Hintergrund traten; hatte dieses die erwünschte Wirkung nicht, so konnte er die allgemeinen Anklagen gegen die Lateiner wieder in den Vordergrund stellen, einstweilen aber seine Stammesgenossen gewöhnen, jene als Häretiker zu betrachten. Die Encyklika war ohnehin nicht für die Lateiner zunächst bestimmt. Auch konnte, wenn Ludwig II. sogleich gegen Nikolaus sich erhob, der gewünschte Erfolg nach allen Seiten hin erreicht werden, ohne daß eine genaue Prüfung seines Urtheils vorausging; dann hatte er wohl in den an den abendländischen Kaiser gesandten Akten Alles beseitigt, was die Occidentalen überhaupt gegen ihn hätte reizen oder sie verletzen können.

Dabei hatte Photius fortwährend sein Augenmerk auf die Bulgaren gerichtet. Sie mußten, noch schwach im Glauben, vor Allem irre gemacht werden an der von den Lateinern gepredigten Lehre;[69]) diese sollten als Häretiker erscheinen, verurtheilt und gebrandmarkt durch ein heiliges und ökumenisches Concil, nicht von ihrem Nebenbuhler Photius allein, sondern auch von den anderen Patriarchalstühlen, die hier als unparteiisch gelten konnten; es standen ja vier Patriarchen gegen einen und die anderen hatten sich mit dem Oekumenikus von Constantinopel vereinigt, um den abendländischen Collegen zu verdammen. Dahin zielte denn auch das von Photius im Namen der Kaiser Michael und Basilius an den Fürsten Bogoris-Michael erlassene Schreiben, das noch während der Anwesenheit der für den oströmischen Hof bestimmten römischen Gesandten ihm überbracht ward, voll der Lästerungen gegen die römische Kirche, wie gegen das Abendland überhaupt.[70]) Darin waren die fünf in der Ency-

[68]) Jager L. V. p. 149.

[69]) Nicol. ep. 70 (Migne l. c. p. 1151.): talia de S. Rom. Ecclesia non habente maculam aut rugam aut aliquid hujusmodi praedicant, quatenus illi, utpote adhuc in fide rudes, haec audientes, nos quasi noxios et diversarum haereseon squaloribus respersos vitent, declinent, atque penitus deserant.

[70]) Nicol. ep. 70 ad Hincm. (Migne l. c. p. 1155.): Non hanc (epistolam) saepe

klika enthaltenen Anklagen wiederholt [71]) und mit einigen neuen vermehrt und amplificirt worden, wie z. B. die Anklage wegen Verwerfung der von Prieſtern ertheilten Firmung noch den Beiſatz hatte, daß die Lateiner das Chrisma aus Flußwaſſer bereiten. Wahrſcheinlich in einem anderen beigelegten Schriftſtück [72]) oder in dem den Legaten an der Grenze zur Unterſchrift vorgelegten Formulare [73]) ſtanden noch die drei weiteren Anklagen: 1) daß die Lateiner am Oſterfeſte nach Art der Juden zugleich mit dem Leibe Chriſti ein Lamm auf den Altar legen, mit ihm darbringen und konſekriren, während in den apoſtoliſchen Canones (c. 3.) ausdrücklich verboten iſt, neben dem Leibe des Herrn noch etwas Anderes, wie Thiere und vegetabiliſche Subſtanzen, auf den Altar zu legen; 2) daß ihre Geiſtlichen ſich nicht ſcheuen, den Bart zu ſcheeren, 3) daß ſie Diakonen, ohne ihnen vorher die Prieſterweihe zu ertheilen, zum Epiſkopate erheben. [74])

Aber nebſtdem wurde noch ein anderer, von Photius ſchon früher angedeuteter Punkt hervorgehoben: der kirchliche Primat von Neurom. Mit der Verlegung der kaiſerlichen Reſidenz von Rom nach Byzanz war nach byzantiniſchen Anſichten auch der kirchliche Primat dahin transferirt und das ökumeniſche Patriarchat kein bloßer Titel, ſondern volle Wahrheit. Nikolaus führt ausdrücklich dieſe Translationstheorie an und der Umſtand, daß ſowohl das dem Donatus vorgelegte Formular als die von Byzanz nach Bulgarien geſandten Schriftſtücke uns nicht erhalten ſind, kann keineswegs zu der Annahme berechtigen, Nikolaus habe dem Photius einen Gedanken unterſchoben, den dieſer keineswegs ausgeſprochen habe. [75]) Offenbar mußte die vorzugsweiſe für die Griechen berechnete Encyklika an die orientaliſchen Patriarchen vorſichtiger und zurückhaltender, namentlich bezüglich eines Punktes, in dem die altkirchliche Tra-

---

memorati principes dictantes nisi in lacu blasphemiae tinxisse calamum et luto erroris usi pro attramento fuisse procul dubio patnere.

[71]) ibid.: Conantur enim tam nostram specialiter, quam omnem generaliter, quae lingua latina utitur, Ecclesiam reprehendere, quod jejunamus in sabbatis, quod Spiritum Sanctum ex Patre Filioque procedere dicamus, cum ipsi hunc tantum ex Patre procedere fateantur. Dicunt praeterea nos abominari nuptias, quia presbyteros sortiri conjuges prohibemus; et insimulare tentant, quoniam eosdem presbyteros chrismate linire baptizatorum frontes inhibemus, quod tamen chrisma nos (nicht non, wie bei Migne ſteht) ex aqua fluminis conficere fallaciter arbitrantur. Reprehendere nihilominus moliuntur eo quod 8 hebdomadibus ante Pascha a carnium, et 7 hebdomadibus a casei et ovorum esu more suo non cessamus.

[72]) Mentiuntur quoque nos, sicut per alia ipsorum conscripta indicatur etc. Oben iſt die Rede davon, daß der Papſt eamdem cum aliis scriptis epistolam geleſen und geprüft habe.

[73]) Nach Aufzählung aller acht bis neun Anklagen heißt es bezüglich des von Donatus zurückgewieſenen libellus, daß darin ista capitula, alſo alle dieſe Punkte, anathematiſirt wurden.

[74]) Mentiuntur .. nos agnum in Pascha more Judaeorum super altare pariter cum Dominico corpore benedicere et offerre. Quin et reprehendere satagunt, quia penes nos clerici barbas radere suas non abnuunt, et quia diaconus non suscepto presbyteratus officio apud nos episcopus ordinatur.

[75]) Pichler Geſch. der kirchl. Trennung I. S. 186. §. 8.

dition ſicher zu Gunſten der Päpſte ſprach, redigirt werden, als die an die rohen und neubekehrten Bulgaren geſandten Schriften, bei denen Alles darauf ankam, Conſtantinopel über Rom zu erheben. Was dort bezüglich der Vorzüge von Byzanz nur angedeutet war, mußte hier eingehender entwickelt werden, ſeit die Bulgaren an den Papſt ſo eifrig ſich angeſchloſſen hatten. So ſicher wir ferner annehmen dürfen, daß die eben beſprochenen weiteren Anklagen bezüglich des Bartſcheerens u. ſ. ſ. einem von Byzanz ausgegangenen Schriftſtücke entnommen waren, ſo ſicher dürfen wir die Aeußerung über die Translation des Primates den Quellen zuſchreiben, die Nikolaus vor ſich hatte. Und das um ſo mehr, als die Worte: „Sie rühmen ſich und behaupten" nicht eine blos aus anderen Worten gezogene Conſequenz, ſondern eine direkte Anführung byzantiniſcher Aeußerungen bezeichnen. Das über den Titel „ökumeniſcher Patriarch" Beigefügte bezieht ſich auf die Briefe des Photius, während das Vorhergehende aus den vom Kaiſer nach Bulgarien geſandten Schriftſtücken geſchöpft war.[76]) Nun hatte Michael in dem 865 an den Papſt gerichteten, aber ſicher von Photius redigirten Briefe ſich ganz in demſelben Sinne geäußert und ſchon damals hatte man in Schriftſtücken von Seite der Byzantiner nicht blos die Perſon des Papſtes, ſondern auch die Privilegien der römiſchen Kirche ſehr heftig angegriffen;[77]) mehrere Aeußerungen in der Antwort des Papſtes berückſichtigen offenbar derartige Angriffe und wenn es uns auch an genaueren Nachrichten über alle Schriften und Briefe des Photius gebricht, viele ſeiner geiſtigen Hervorbringungen uns verloren ſind, ſo machen doch alle Umſtände es glaublich, daß er damals den von ihm früher ſelbſt anerkannten Primat Roms in Briefen und Schriften zu Gunſten Conſtantinopels bekämpft hat. Nicht umſonſt hebt Nikolaus hervor, daß die Privilegien der römiſchen Kirche nicht transferirt werden können.[78]) Es ſcheint, daß die Uebertragung der Rechte der alten Roma auf die neue ein damals ſehr beliebtes Thema war. Photius hebt auch ſonſt hervor, daß die neue Roma das reiche Erbe der alten erhalten habe,[79]) während er anderwärts Byzanz auch als das neue Jeruſalem verherrlicht.[80]) Er zog die letzten Conſequenzen aus den von ſeinen Vorgängern gelegten Grundlagen, aus den ſeit mehr als vier Jahrhunderten eingeſchärften Principien,[81]) die man von Rom aus ſtets bekämpfte, die man im Keime zu erſticken

---

[76]) Die Worte lauten ep. cit. p. 1157: Sed quid mirum, si hoc isti praetendunt, cum etiam glorientur atque perhibeant, quando de Romana urbe Imperatores Cplim sunt translati, tunc et primatum Romanae Sedis ad Cplitanam Ecclesiam transmigrasse, et cum dignitatibus regiis etiam Ecclesiae Romanae privilegia translata fuisse? Ita ut ejusdem invasor Ecclesiae Photius etiam ipse se in scriptis suis archiepiscopum atque universalem Patriarcham appellet. Die letzten Worte wiederholt Hinkmar ep. 51 (Opp. II. p. 809 ed. Baluz.)

[77]) oben Abſchn. 4. N. 37. 104. Abſchn. 7. N. 46. 47. Allat. de cons. L. II. c. 3. n. 3.

[78]) Abſchn. 4. N. 105. S. 571.

[79]) Phot. Amph. q. 134. c. 2. p. 737: *τῆς παλαιᾶς Ῥώμης ἡ νέα τὸν κλῆρον ὑπῆλθε καὶ κοινὸν ἐκτήσατο τὸ κράτος.*

[80]) ep ad Zachar. Cath. Mai Spic. Rom. X. 452. — Vgl. oben N. 11.

[81]) In einer alten ſynoptiſchen Epitome der Canones vor dem Nomokanon in Cod.

bemüht war. Anatolius und Acacius hatten sich auf die Canones von Constantinopel und Chalcedon gestützt: weil auch Neurom kaiserliche Stadt sei, habe es den gleichen Rang mit Rom; die Würde der Kaiserstadt sollte der alten Roma den Primat verschafft haben. Unter Anatolius hatte der Occident noch einen Kaiser, zur Zeit des Acacius keinen mehr; unter Photius war zwar das Kaiserthum im Westen wieder errichtet, aber in Byzanz noch nicht als ebenbürtig anerkannt, ja officiell verworfen. Und ward es anerkannt, wie Photius verheißen, so war — abgesehen davon, daß die gestellte Bedingung für das westliche Imperium höchst gefährlich war und ihre Erfüllung sein Verderben werden konnte — doch immer jetzt das neu resuscitirte Kaiserthum in den Augen der Byzantiner höchstens der jüngere Bruder und Neurom büßte nichts von seinem Vorzug ein. Hatte bisher Byzanz die zweite Stelle nach Altrom beansprucht, so schien es nicht mehr mit dieser Stellung zufrieden; nicht einmal einfache Gleichstellung genügte ihm, es schien mehr zu fordern. Die Translationstheorie entsprach ganz dem byzantinischen Geiste, ganz seiner traditionellen Politik und dem Stande der Dinge, wie man von Byzanz aus sie aufzufassen pflegte.

Seit langer Zeit hatte keiner der byzantinischen Patriarchen mit solchem Glanze die Kirchenregierung geführt, keiner soviel für die Bekehrung der Häretiker und der heidnischen Nationen gearbeitet, keiner durch so viel Wissen, so viel Beredsamkeit und Gewandtheit seinen Untergebenen imponirt, keiner einen solchen Kreis dankbarer Schüler und enthusiastischer Verehrer um sich geschaart. Es rühmte sich Byzanz, der Sitz theologischer Bildung, ja das Centrum aller Wissenschaft zu sein; stolz sah es herab auf die Barbaren des Westens, dessen schwache Bildungsreste seit den Stürmen der Völkerwanderung nicht blos bedroht und verkümmert, sondern vertilgt und ausgestorben schienen. Es glaubte allein die Lehre der Väter, die Weisheit der Alten, und damit die geistige Hegemonie zu besitzen, vor deren Glanz Alles weichen mußte. Ein Mann von so kühnen Entwürfen und von so energischem Geiste, von solchem nationalen und solchem persönlichen Stolze, konnte nur schwer über sich die „Finsterniß des häretischen Westens," die Barbarei der leicht zu besiegenden und zu überlistenden Lateiner gestellt sehen; seinem Rachedurst kam sein Ehrgeiz entgegen, seine Einbildung schmeichelte ihm, er fühlte sich zum obersten Gesetzgeber und Richter in der Kirche berufen. Daher hatte er den päpstlichen Legaten eine Glaubensformel vorgeschrieben, die sie vor Allem zu unterschreiben hätten, wie ehedem Hormisdas gegen die Griechen gethan. Fügten sie sich, so war faktisch sein Primat über die ganze Kirche anerkannt, auch von denen, die ihn am meisten zu bekämpfen gedrungen waren; fügten sie sich nicht, so unterlagen sie der Anklage der Häresie, weil sie „offenbar gottlose Lehren" nicht verdammen wollten. Entweder erkannte Altrom die Ansprüche des ökn-

---

Mon. 122. saec. 12. wird der Canon 28 von Chalcedon also wiedergegeben: *Ὁ τῆς νέας ἐπίσκοπος Ῥώμης τῷ τῆς παλαιοτέρας ὁμότιμος διὰ τὴν τῶν σκήπτρων μετάθεσιν.* Was Anna Comnena u. A. in diesem Sinne sagen, haben sie sicher nicht zuerst erdacht, sondern älteren Schriften entnommen. Vgl. Const. Harmenop. tit. II. (Lennel. t. I. p. 5.) Zonar. in Chalc. c. 28. Bev. I. p. 146. Matth. Blast. Synt. Lit. E. c. 11. p. 114.

menischen Patriarchen an und dann hatte es unwiederbringlich für den Orient den Primat verloren, oder es fügte sich ihnen nicht, und dann ward es als der Häresie verfallen denuncirt und büßte in gleicher Weise für den Osten seinen kirchlichen Einfluß ein. Zudem saß Photius über den römischen Papst zu Gericht und entsetzte ihn, hierin mit Dioskorus und Acacius wetteifernd; er schrieb seiner Kirche die Vorzüge bezüglich der Reinheit und Unbeflecktheit der Lehre zu, deren Altrom sich gerühmt hatte; er schien sich faktisch über den Papst zu stellen und war sicher auch gewandt genug, diese Stellung theoretisch zu rechtfertigen.

Auch ein kirchliches Fundament für die Ansprüche des östlichen Patriarchenstuhles ließ sich finden. Rom hatte stets geltend gemacht, daß Byzanz kein apostolischer Sitz sei. Aber wurden nicht alle Patriarchalsitze „apostolische Throne" genannt, Byzanz insbesondere von Kaiser Heraklius (S. 198. N. 10.), und hatte Rom nicht den Patriarchenrang wenigstens zugestanden? Hatte nicht der gefeierte Johannes Chrysostomus Byzanz ausdrücklich als die Stadt der Apostel [82]) bezeichnet? Rom rühmte sich des Besitzes der irdischen Ueberreste von Petrus und Paulus. Aber fand sich nicht Byzanz im Besitze der Reliquien des Apostels Andreas, des älteren Bruders Petri, des „Erstberufenen", und konnte es nicht der Kirche des heiligen Petrus die Kirche des heiligen Andreas gegenüberstellen, der in der kirchlichen Literatur als „Petrus noch vor Petrus" [83]) gefeiert war? Darauf könnten sich sehr wohl die Worte des Papstes Nikolaus über die Beraubung anderer Kirchen beziehen, deren Reliquien Byzanz an sich gezogen. Petrus und Paulus, sagt Nikolaus, wurden nicht erst nach ihrem Tode nach Rom gebracht, durch weltliche Fürsten, um so der Stadt die Ehre größerer Privilegien zu verschaffen, wie das mit Byzanz unter Plünderung anderer Kirchen geschehen ist. Höchst wahrscheinlich wurden diese Worte [84]) durch eine Aeußerung im kaiserlichen Schreiben veranlaßt, das Byzanz darum rühmte, weil es gleich Rom die durch seine gottesfürchtigen Kaiser dahin gebrachten Reliquien von Aposteln besitze. Berief man sich römischerseits

[82]) Chrys. hom. ad eos qui ecclesia relicta ad ludos et theatra transfugerunt (Opp. VI. 264 ed. Migne) läßt einen Fremden die Constantinopolitaner fragen: *Ταῦτα (ποιεῖ) ἡ πόλις τῶν ἀποστόλων; ταῦτα ἡ τοιοῦτον λαβοῦσα ὑποφήτην; ταῦτα ὁ δῆμος ὁ φιλόχριστος;* Stadt der Apostel konnte Byzanz heißen: 1) wegen der Apostelkirche, die Gregor von Nazianz (Or. 42. n. 26. p. 767. Maur.) gleich nach der Anastasien- und Sophienkirche besonders hervorzuheben scheint und in der Chrysostomus predigte (Opp. III. p. 440 ed. Migne), 2) wegen der Gebeine Constantin's des Großen und der Helena, die man *ἰσαποστόλους* nannte (Men. 21. Mai), 3) wegen des Apostels Andreas, der unter dem *ὑποφήτης* leicht verstanden werden kann. Uebrigens hat Chrysostomus sonst nirgends die Thätigkeit des Andreas in Byzanz erwähnt, auch da nicht, wo er ausführlicher von ihm spricht (hom. 14. in Matth. n. 2; hom. 18. in Joh. n. 3; hom. 20. n. 1.), und Gregor (Or. 33. n. 11. p. 611.) theilt dem Apostel nur Epirus zu.

[83]) In seiner Bibliothek Cod. 269 führt Photius aus Hesych. Hieros. die Worte auf Andreas an: *ὁ πρωτοτόκος, πρωτοπαγὴς τῆς ἐκκλησίας στύλος, ὁ πρὸ Πέτρου Πέτρος, ὁ τοῦ θεμελίου θεμέλιος, ἡ τῆς ἀρχῆς ἀρχή.* Chrys. hom. 18. in Joh. n. 3. p. 117: *τὰς ἀρχὰς τῆς πίστεως ὁ ἀδελφὸς ἤδη προκατεβάλλετο.*

[84]) Abschn. 4. N. 112. S. 572.

darauf, daß Petrus als Biſchof in der alten Roma gewirkt, ſo konnte man von Seite der Oſtrömer die längſt in Aufnahme gekommene Sage von dem Wirken des „Protokletos" in Byzanz entgegenzuhalten verſuchen. Sicher iſt dieſe Andreasſage älter als Photius. Auch wenn die Chronographie des Patriarchen Nikephorus nicht in ihrer urſprünglichen Geſtalt uns vorliegt und vielfache Zuſätze erhalten hat, ſo hat doch der jüngere Zeitgenoſſe des Photius, Niketas David, dieſelbe als längſt geglaubte Ueberlieferung im Auge, wenn er in ſeiner Lobrede auf den Apoſtel Andreas ausführt, derſelbe, der erſte der Berufung nach, obſchon im Range dem Petrus nachſtehend, ſei nach Byzanz gekommen und habe dort den Stachys eingeſetzt.[85]) Ja es ſcheint faſt, daß dieſe Sage ſchon im ſechſten Jahrhundert in Aufnahme kam. Ihre Hauptquelle iſt Pſeudodorotheus, angeblich Biſchof von Tyrus, unter Diokletian und wiederum unter Julian in einem Alter von 107 Jahren gemartert. In der ihm beigelegten Abhandlung über die ſiebenzig Jünger des Herrn, die ſich für eine Ueberſetzung aus dem lateiniſchen Texte ausgibt, findet ſich bei dem dreiundzwanzigſten Jünger Stachys die Notiz, Andreas habe ihn als Biſchof von Byzanz eingeſetzt[86]) und der angebliche Ueberſetzer berichtet darüber des Weiteren, unter dem Conſulate von Philoxenus und Probus (525) ſei dem Papſte Johann I., der, damals in der Kaiſerſtadt anweſend, nicht der vom Biſchofe von Byzanz gefeierten Liturgie habe anwohnen und vor demſelben das Opfer habe darbringen wollen, und zwar unter Berufung auf das höhere Alter ſeines Stuhles, aus Commentaren des großen Dorotheus bewieſen worden, daß Byzanz der ältere Biſchofsſitz ſei, der Papſt habe die Aechtheit der Schriften anerkannt und nur wegen des Vorzugs des Apoſtelfürſten Petrus den ihm deßhalb allein auch zugeſtandenen Vortritt begehrt.[87]) Dieſe Erzählung, ſo zuverſichtlich und beſtimmt ſie vorgetragen wird, ließe ſich zwar immerhin einigermaſſen mit den ſonſtigen Nachrichten über das bei jener Anweſenheit des Papſtes in Byzanz Vorgekommene vereinbaren, trägt aber doch das Gepräge der Erdichtung deutlich an der Stirne.[88]) Abgeſehen davon, daß es ſchwer glaublich iſt, daß der Papſt eine ſeinen Vorgängern wie dem ganzen Occident völlig unbekannt gebliebene Schrift, die zudem gegen die allgemeine Annahme der Römer verſtieß, ohne Weiteres als ächt bezeichnete, findet ſich auch ſonſt nirgends davon eine Spur, daß die Griechen ſchon damals dem byzantiniſchen Stuhle ein höheres Alter als dem römiſchen beilegten, vielmehr ſpricht Alles dafür, daß ſie ihn als den jüngeren Biſchofsſitz fortwährend anerkannten und die „ältere Roma" nicht blos in Bezug auf den Namen für älter hielten.[89]) Die Paſchalchronik und Theophanes kennen vor dem vierten Jahrhundert keine Biſchöfe von Byzanz,[90]) und obſchon ſie den Pſeudodorotheus kannten, be-

[85]) Orat. in S. Andr. Combefis. Auctar. noviss. PP. t. I. p. 339. 341. 345.

[86]) Migne PP. gr. XCII. p. 1060 seq. beſ. p. 1061.

[87]) ibid. p. 1072.

[88]) Du Cange not. ap. Migne l. c. p. 360. 361. 519. 520.

[89]) Niceph. ep. ad Leon. Migne C. p. 181. *Πρεσβυτέρα Ῥώμη* bei Juſtinian Migne LXXXVI. p. 981. 1033. 1128 und ſonſt oft.

[90]) B. I. Abſchn. 1. N. 28. 29.

nützten ſie ihn hierin nicht. Theophanes führt blos an, Dorotheus habe über dieſe Biſchöfe geſchrieben; der Verfaſſer der Paſchalchronik hat wohl aus ihm ein auch unter dem Namen des Epiphanius in Handſchriften vorkommendes Stück über die Propheten[91]) benützt, die Namen der ſiebzig Jünger aber in einer vielfach abweichenden Weiſe gegeben;[92]) er nennt nur den Namen eines Martyrers Dorotheus unter Diokletian, der identiſch mit dem bei Euſebius genannten iſt.[93]) Die Schrift ſteht allerdings im Anhange der Paſchalchronik; aber ſie iſt aus anderen Handſchriften geſchöpft[94]) und iſt kein eigentlicher Beſtandtheil derſelben. Die Handſchriften divergiren ſehr; einzelne Stücke kommen bald unter dem Namen des Dorotheus, bald unter dem des Epiphanius vor.[95]) Das Ganze wimmelt von Anachronismen, ſelbſt in der Reihenfolge der Kaiſer,[96]) es widerſpricht ſich ſelbſt, indem wiederum Titus ſtatt des Stachys zum erſten Biſchof von Byzanz gemacht wird.[97]) Die Angaben über die Jünger ſelbſt ſind völlig fabelhaft; ſo iſt z. B. ein Cäſar, der Biſchof von Dyrrachium geworden, nur aus Mißverſtändniß von Phil. 4, 22 als der fünfundfünfzigſte Jünger angeführt. Wie es unglaublich iſt, daß ein ſo gefeierter, des Griechiſchen und des Lateiniſchen kundiger, noch unter Julian lebender Mann, wie dieſer Dorotheus geweſen ſein ſoll, der über die ſiebzig Jünger, über die Orte des Todes der Apoſtel und der Propheten ſchrieb,[98]) völlig unbekannt blieb, ſo iſt auch das aus ſeinen Schriften von dem „gelehrten und heiligen Prieſter Prokopius“[99]) angeblich Ueberlieferte in jeder Beziehung verdächtig. Jedenfalls aber ſcheint das apokryphe Machwerk, wohl aus verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, im ſiebenten Jahrhundert bereits vorhanden geweſen und erſt nach und nach vielſeitiger benützt worden zu ſein. Da Byzanz längſt ſich der Reliquien des Andreas rühmte, fand der Glaube an die Gründung dieſer Kirche durch den älteren Bruder des Petrus nach und nach Eingang bei dem dortigen Volke. Wenn nun Photius in der Polemik leicht auf eine verbreitete Meinung ſich ſtützen konnte, von deren geſchichtlicher Wahrheit er nichts weniger als überzeugt war: ſo iſt es an ſich nicht undenkbar, daß er auch von dieſer Sage in ſeinem Kampfe wider Rom wirklich Gebrauch gemacht habe; ihm ſtanden aber ſicher auch noch andere Waffen zu Gebot.

Gegen die Privilegien des römiſchen Stuhles hatte das Schreiben Michael's III., jedenfalls aus der Feder des Photius, Canones, Synodalverhand-

---

[91]) Migne t. XCII. p. 361. Cf. Opp. Epiph. ib. t XLVIII. p. 415 seq.

[92]) Migne XCII. p. 521—524. 544. 545. coll. p 1060—1065.

[93]) Chron. Pasch. p. 689. Cf. Eus. H. E. VIII. 1. 13.

[94]) Cod. Reg. 2769. 2819. Cod. Leid. saec. 11. L. Dindorf. Cf. Migne l. c. p. 1029. 1030. 69. 70. 1059 not.

[95]) Cf. not. p. 1073—1076.

[96]) ib. p. 1068.

[97]) p. 1068 C.: *Τίτος πρῶτος ἡγησάμενος ἐπίσκοπος ΚΠ.*

[98]) p. 1060 C. D.

[99]) p. 1073 C.

lungen, kaiſerliche Geſetze und Geſchichtswerke angeführt.[100]) Es iſt an ſich nicht unwahrſcheinlich, daß Photius irgend eine polemiſche Schrift dieſer Art verfaßt, ſeine Einreden gegen Rom's Anſprüche zuſammengeſtellt hat. Nun beſitzen wir in der That ein ihm beigelegtes Schriftchen „gegen die, welche behaupten, Rom ſei der erſte Stuhl",[101]) worin einerſeits wirklich die byzantiniſche Berufung auf den Apoſtel Andreas (§. 4), andererſeits Anführungen aus der Kirchengeſchichte (§. 6), namentlich in Betreff der Entſcheidung des Kaiſers Aurelian, aus Synoden (§. 7 ff.) u. ſ. f. ſich finden. Es wird in dieſem Schriftchen ausgeführt: 1) Wenn Rom wegen des Petrus den Primat beanſprucht, ſo kann mit größerem Rechte Antiochien, wo Petrus früher Biſchof war, ihn beanſpruchen, oder auch Jeruſalem, wo Jakobus der Bruder des Herrn von Chriſtus ſelbſt das Episkopat erhielt, wo der Heiland, die Quelle alles Lebens und aller hierarchiſchen Ordnung, lebte und für das Heil der Welt Hoherprieſter war, oder endlich Byzanz, wo der Protokletus und ältere Bruder Andreas nicht wenige Jahre früher Biſchof war, als Petrus es in Rom geweſen. 2) Die Berufung auf Matth. 16, 18. iſt unſtatthaft; die Gnade entwürdigend und jüdiſch iſt es, dieſelbe auf einen Theil zu beſchränken, da ſie der ganzen Chriſtenheit angehört;[102]) die petra iſt das die Gottheit Chriſti verkündigende Bekenntniß, die Kirche iſt katholiſch und apoſtoliſch, nicht petriniſch oder römiſch. 3) Den Primat verdankt Rom einem Kaiſer, und zwar einem heidniſchen, dem Aurelian, der in dem durch Paul von Samoſata in Antiochien entſtandenen Streite an das Urtheil des römiſchen Biſchofs verwies. 4) Von den allgemeinen Synoden hat die erſte die Rechte einer jeden Eparchie gewahrt wiſſen wollen, ſo daß kein Biſchof in die Gerechtſame des Anderen eingreife; die zweite hat Rom, aber nicht wegen des Petrus oder Paulus, ſondern wegen ſeiner Eigenſchaft als Kaiſerſtadt die erſte Stelle zuerkannt, da nun aber auch Conſtantinopel Kaiſerſtadt war, dieſes als gleicher Privilegien nach Rom genießend bezeichnet; die vierte hat das bekräftigt,[103]) die fünfte aber hat die Kirche von Byzanz allen anderen vorgezogen und ließ den Vigilius nicht den Vorſitz führen.[104]) 5) Die nach Conſtantinopel gekom-

---

[100]) S. Abſchn. 1. N. 12. S. 553.

[101]) Bei Bever. Pandect. can. t. II. ad calc. part. I. Wir theilen den Text im Anhange dieſer Schrift noch nach Hdſchr. mit.

[102]) Gegen Eulogius von Alexandrien, der L. II. c. Novat. die Worte: Et ego dabo tibi claves regni coelorum als blos dem Petrus, keinem Anderen geſagt, hervorhob, bemerkt Photius, der in einem Briefe dieſe Stelle im Uebrigen benützte, nachdrücklich, das ſei *πιθανότερον μᾶλλον ἢ ἀληθέστερον* geſagt. *Εἰ γὰρ καὶ πρὸς Πέτρον εἴρητο, ἀλλ' οὖν ἐν προσώπῳ τοῦ κυρυφαίου καὶ τοῖς λοιποῖς τῶν μαθητῶν ἡ τοιαύτη ἐξουσία ἐδέδοτο, ὅπου γε καὶ τοῖς ἀπ' ἐκείνων τὸ ἀρχιερατικὸν κατὰ διαδοχὴν περιβεβλημένοις ἀξίωμα τὴν αὐτὴν προσεῖναι τοῦ δεδμεῖν καὶ λύειν ἐξουσίαν πιστεύομεν.*

[103]) Im Texte, wo ſtatt *πέμπτη (σύνοδος) τετάρτη* ſteht, iſt ſicher etwas ausgefallen. Es wäre zu leſen: *ἡ δὲ τετάρτη ἐπεκύρωσε ταῦτα, ἡ δὲ πέμπτη προκρίνει κ. τ. λ.* Das Concil von Chalcedon wollte man keinesfalls übergehen.

[104]) Es iſt das offenbar eine Verdrehung der hiſtoriſchen Thatſachen. Wenn von den *ἀταξίαι* des Vigilius gegen Mennas hierbei die Rede iſt, während doch Eutychius 553

menen Päpste Johann I. und Agapet haben keinen Primat geltend gemacht, Ersterer sogar zur Linken des Epiphanius Platz genommen. 6) Die Synode von Sardika kann nicht zu Gunsten der Römer entscheiden.[105]) Denn a) sie war nur eine partikuläre und ihre Beschlüsse wurden von der vierten allgemeinen Synode rescindirt; b) ihr Präsident Hosius fügte sich zuletzt der Annahme des Arianismus und der Verdammung des Athanasius; er war zudem Stellvertreter Roms und wollte diesem möglichst viel Gewicht verschaffen, während der Bischof von Byzanz abwesend und zugleich Häretiker war; c) sie sprach ferner den Marcellus von Ancyra fälschlich von der Häresie frei; d) sie war in sich gespalten, da ein Theil der Bischöfe nach Philippopolis ging; e) auch nahmen die afrikanischen Synoden dieses Concil nicht an. 7) Oft erhoben sich die Päpste gegen andere Bischöfe, ohne diesen schaden zu können,[106]) wie gegen Flavian von Antiochien, Euthymius und Macedonius II. von Constantinopel; dem Chrysostomus konnte Innocenz I. nicht helfen; aber Attikus stellte sein Andenken wieder her. 8) Viele byzantinischen Bischöfe haben schon ihre Vorgänger entsetzt (wie Photius den Ignatius): Nektarius den Maximus, Mennas den Anthimus, ja auch andere Patriarchen, wie Anatolius den Dioskorus, von dem er selbst geweiht war. Cyrill von Jerusalem und sein entsetzter Vorgänger Maximus werden in gleicher Weise als wahre Hohepriester von der Kirche verehrt, ebenso Eustathius und Meletius von Antiochien, der entsetzte Elias von Jerusalem und sein von Häretikern erhobener Nachfolger Johannes,[107]) Euthymius und sein Nachfolger Macedonius II., Eutychius und Johann III. von Constantinopel, Anastasius und Gregor von Antiochien unter Justinus II. Aehnliche Anführungen enthält eine spätere, unzweifelhaft dem Photius zugehörige Abhandlung. Wenn nun auch unser Schriftchen nicht mit völliger Gewißheit dem Photius beigelegt werden kann, so ist es doch in hohem Grade wahrscheinlich, daß es in der Hauptsache von ihm herrührt und jetzt nur noch in etwas korrupter Gestalt vorhanden ist.

Es ist auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß nach einem Wiener Codex unser Photius die damals schon vorhandene apokryphe Schenkungsurkunde Constantin's an Papst Sylvester, die am Ende des ersten Theils der pseudoisidorischen Sammlung sich findet, als unächt und mit besonderer Tendenz fingirt bezeichnet hat.[108]) Allein diese Notiz hat wohl nur sehr geringen Werth, auch

---

präsidirte, so spricht das nicht gegen die Abfassung durch Photius, da dieser auch ep. 1. ad Mich. n. 15. von der fünften Synode sagt: ἧς ἡγοῦντο καὶ προέλαμπον Μῆνας μὲν τὴν ἀρχήν, εἶτα δὲ καὶ Εὐτύχιος.

[105]) Gegen die Synode von Sardika, die Papst Nikolaus angerufen, richteten, wie wir später noch sehen werden, Photius und seine Anhänger fortwährend ihre Angriffe, auch auf der Synode von 879.

[106]) Das geht direkt gegen die Aeußerungen des Papstes Nikolaus ep. 8. ad Mich. Vgl. S. 566.

[107]) Elias I. 494—513, Johannes III. 513—521. Le Quien Or. chr. III. p. 176—189.

[108]) Döllinger Papstfabeln S. 65. N. 4. theilt die Bemerkung des Cod. (Lambec. L. VIII. p. 1019 ed. nov.): *Παρεξεβλήθη παρὰ τοῦ ἁγιωτάτου πατριάρχου ΚΠ. κυροῦ Φωτίου ταῦτα* mit dem Beisatze mit: „Ein in der Literatur und Geschichte so bewanderter

abgesehen davon, daß sie auf einer leicht durch die Verschiedenheiten und Zusätze der älteren Handschriften, namentlich von Rechtssammlungen, hervorgerufenen Täuschung des Schreibers beruhen konnte. Es ist nichts weniger als erwiesen, daß schon Hadrian I. sich des apokryphen Dokumentes bedient hat; [109]) erst Aeneas von Paris hat dasselbe in einer unzweideutigen Weise angeführt; Luitprand machte davon keinen Gebrauch und Leo IX. ist der erste unter den Päpsten, der es mit klaren Worten citirt. [110]) Erlangte Photius davon Kunde, so geschah es wohl sehr spät, nicht bevor die Schrift des Aeneas (und auch das ist nicht gewiß) zu ihm gelangte, keinesfalls in seinem ersten Patriarchate. Aber da sich klare Hinweise darauf bei den Päpsten nicht vor Leo IX. und bei den Griechen nicht vor Balsamon finden, so scheint auch für die letzten Jahre unseres Patriarchen keine Kenntniß dieser Urkunde angenommen werden zu können. Ohne aber diese selbst zu kennen, konnte Photius Manches gesagt haben, was dem späteren Anonymus als eine genügende Widerlegung des falschen Dokumentes erschien. Vor dem zwölften Jahrhundert hatte dasselbe bei den Griechen sowohl als bei den Lateinern keine große Bedeutung; für jene erhielt es sie seit Balsamon, bei diesen hat Gregor VII. es nicht gebraucht und erst durch die Rechtsbücher fand es allmälig allgemein Eingang. [111])

Von der sonstigen Polemik des Photius lassen uns seine späteren Schriften annehmen, daß er die Fehltritte von Päpsten, wie von Liberius und Honorius, angeführt, die Vorzüge des Orients urgirt, von dem alles Licht und alles Heil ausgegangen, während der Occident in tiefe Finsterniß gehüllt sei u. dgl. Wenn wir ihn später wieder den Primat Roms anerkennen sehen, als er mit ihm in Frieden war, so spricht das um so weniger gegen eine frühere Bekämpfung in der Zeit des Kampfes, als er ja auch über die Verschiedenheiten der Disciplin je nach seinem augenblicklichen Interesse verschieden geurtheilt hat. Aber die direkte Bekämpfung des Primates war für ihn nur untergeordnet und vorübergehend. Mehr als alles Andere beschäftigte es ihn, die Lateiner der Abirrung von der kirchlichen Ueberlieferung, der Uebertretung der Canones, der offenbaren Häresie zu beschuldigen; während die Aeußerungen über den Primat je nach seiner Stellung zu demselben wechselten, wurden die in der Encyclica vorgebrachten Anklagen als der Kernpunkt seiner Polemik zu allen Zeiten betrachtet und zu der Hauptanklage wegen des Zusatzes im Symbolum kehrte er auch in späteren Jahren wieder zurück. Bedeutsam ist es immer, daß er in einer um 885 verfaßten Streitschrift hervorhebt, wofern einer der Päpste in dem Dogma vom heiligen Geiste sich von der richtigen Lehre seiner Vorgänger ent-

---

Mann wie Photius erkannte natürlich nicht bloß die Unechtheit, sondern auch die Tendenz der Fiktion." Demnach wäre Photius der erste Grieche, dem die falsche Urkunde bekannt ward. Weiter heißt es S. 67: „Der erste Byzantiner, der sie erwähnt und gebraucht, ist Balsamon, der als Patriarch von Antiochien im J. 1180 (?) starb."

[109]) Gosselin die Macht des Papstes im M. A. II. S. 418—420. (Uebers. v. Münster) Chilianeum Bd. V. S. 64.

[110]) Döllinger a. a. O. S. 77.

[111]) Das. S. 81. 85. 88.

fernt habe, ſo habe er damit eo ipso deren Stuhl und hoheprieſterliche Würde verloren,[112]) und ſpätere Griechen ihm die Lehre beilegen, wegen jener Irrlehre habe der römiſche Papſt ſeine kirchliche Würde eingebüßt.[113])

Mochte es auch nicht zu Gunſten des Photius ſprechen, daß er mit ſeinen Anklagen gegen die römiſche Kirche erſt dann hervortrat, als er ſich von ihr zurückgeſtoßen und verdammt ſah, und dadurch zu erkennen gab, daß weit weniger der Eifer für die Orthodoxie als ſeine perſönliche Gereiztheit und Rachſucht ihn getrieben, zumal da er, ſo lange er noch auf Anerkennung von Seite Roms hoffen konnte, ganz anders über die meiſten nun zu Verbrechen geſtempelten Punkte geurtheilt: ſo konnten doch ſeine Diatriben vielfachen Anklang bei den leichtfertigen und übermüthigen Griechen finden, da er ihre Riten und Gebräuche als allein berechtigt und maßgebend für die ganze Kirche proklamirte und nach dem Vorgang des Concilium quinisextum auch den Römern deren Verbindlichkeit aufzudringen den Verſuch machte, da er die Nationalität ſowie den griechiſchen Stolz zu Hilfe nahm, der da wähnte, von Rechtswegen gehöre die Ordnung der chriſtlichen Welt ihrem Reiche zu, auf ihrer Seite ſei allein die Intelligenz, die Bildung und die unverfälſchte kirchliche Ueberlieferung. Eine Demüthigung des Papſtes befriedigte den alten byzantiniſchen Dünkel,[114]) eine Herabſetzung der Abendländer, eine Bekämpfung derſelben auf geiſtigem Gebiete war gewiſſermaßen eine Entſchädigung, eine Revanche für die Schwäche ihrer materiellen Waffen, für die tiefgeſunkene politiſche Bedeutung ihres Reiches. Nur im Bunde mit dieſen Elementen konnte der von Photius ausgeſtreute Same der Zwietracht ſo tiefe Wurzeln ſchlagen, ſein Werk ſich auf die Dauer befeſtigen. Er fand die Bauſteine vor, mit denen er baute; das Fundament blieb gelegt und ward er auch eine Zeitlang am Weiterbauen gehindert, ſtürzte ſelbſt ein Theil des Gebäudes wieder ein, es war leicht, nach dem, was ſtehen geblieben war, und nach dem offen daliegenden Plane des Architekten den Bau wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Neben den genannten Schreiben und Aktenſtücken hat Photius damals noch mehrere Briefe und Schriften derſelben Art verfaßt, alle darauf berechnet, den Orientalen die lateiniſche Kirche und insbeſondere den römiſchen Stuhl zum Gegenſtande des Haſſes und des Abſcheu's zu machen, mit Lügen und Verläumdungen, mit liſtiger Entſtellung und Uebertreibung vergangener und gegenwärtiger Thatſachen, mit theologiſcher Sophiſtik und gelehrtem Blendwerk die Kluft zwiſchen beiden Kirchen zu erweitern, zugleich aber auch ſeinen Nebenbuhler Ignatius zu verhöhnen und zu brandmarken.[115]) Wie gegen Nikolaus, ſo

---

[112]) de Spir. S. myst. c. 86 p. 91.

[113]) Nilus L. I. de primatu Papae: *Ὁ Φώτιος ἄλλως φρονεῖ τὸν Πάπαν τῆς ἀξίας ἐκπεπτωκέναι, διότι πιστεύει τὴν ἐκπόρευσιν τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ διὰ τοῦ υἱοῦ.*

[114]) Doſitheus von Jeruſalem hebt in ſeinem *Τόμος Ἀγάπης* in der Abhandlung am Schluße der Einleitung c. 25 auch darum, freilich mit falſcher Chronologie, nach der Erwähnung des tyranniſchen Verfahrens des Papſtes hervor: *ἀλλ' ὁ Φώτιος ἀθροίσας μεγάλην σύνοδον ἐν ἔτει ωξα' ἀντεκάθηρεν αὐτόν.*

[115]) Conc. Hadr. II. a. 869. cap. 1 (Mansi XVI. 128.) nach der Verdammung der

waren auch gegen Ignatius mehrere Synodalverhandlungen kompilirt worden. Man fand ſpäter zwei mit Gold und Silber eingefaßte, mit Seidenſtoff bedeckte, ſehr ſchön geſchriebene Bände, wovon der eine die Verhandlungen über die Verdammung des Papſtes Nikolaus, der andere ſieben Synodalaktionen gegen Ignatius enthielt, die in dieſer Weiſe wohl nie gehalten worden waren. In dieſem letzteren Codex ſah man das von Gregor Asbeſtas, der ein trefflicher Maler geweſen ſein ſoll, verfertigte, wohlgetroffene Portrait des Ignatius jeder der ſieben Aktionen vorangeſtellt, jedesmal mit beſonderen Unſchriften und in verſchiedener Stellung. Auf dem erſten Bilde ward Ignatius fortgeſchleift und geſchlagen; die Ueberſchrift war: „der Teufel;“ auf dem zweiten ward ihm in's Angeſicht geſpieen; dabei ſtand geſchrieben: „der Anfang der Sünde;“ auf dem dritten erſchien er vom Patriarchenſtuhl herabgeſtürzt mit der Epigraphe: „der Sohn des Verderbens.“ Das vierte Bild ſtellte ihn in Feſſeln und ſchimpflich verjagt dar; dazu die Worte: „die Habſucht des Simon Magus;“ das fünfte mit einem Halseiſen oder mit einer Gabel um den Hals, dazu die Worte: „der ſich über Gott und alle Religion erhebt;“ in dem ſechſten Bilde ward die Verurtheilung desſelben dargeſtellt und die Inſchrift lautete: „Gräuel der Verwüſtung,“ auf dem ſiebenten: „der Antichriſt,“ wurde Ignatius enthauptet. Dieſe Angaben des Niketas, die auf den erſten Blick unwahrſcheinlich vorkommen, enthalten nichts, was den damaligen Gebräuchen entgegen wäre, und ſehr leicht konnte ſich Gregor Asbeſtas in ſeinem Haſſe gegen den Patriarchen, der ihn ſchimpflich entſetzt, zu einem ſolchen Machwerk beſtimmen laſſen. Niketas [116]) ſagt, er würde das mit Stillſchweigen übergangen haben, hätte er nicht geſehen, daß die Urheber dieſer Schandthat und deren Anhänger, weit entfernt, ſich derſelben zu ſchämen, vielmehr ſich noch ihrer diaboliſchen Bosheit rühmten und von Photius wie von einem Heiligen ſprachen. Dieſe excentriſche Verherrlichung des Photius wird aber auch durch die uns erhaltenen Akten der photianiſchen Synode von 879 beſtätigt. In jenen Akten, erzählt Niketas weiter, ſchworen die bei der Verleſung Anweſenden „bei der Furcht des Herrn und bei der Glorie ſeiner Macht,“ daß zweiundfünfzig Anklagepunkte gegen Ignatius ſich vorfanden, die Alle zugegeben und die völlig erwieſen ſeien — natürlich alle erfunden. Bei jeder Anklage war noch ein freier Raum gelaſſen für die Namen derjenigen, die etwa ſpäter noch zur Unterſchrift bewogen würden. Von jedem dieſer beiden Bände waren zwei Exemplare angefertigt worden; eines ſollten Zacharias und Theodor nach Italien bringen, eines blieb in Conſtantinopel zurück. Alle vier Bände kamen nachher in die Hände des Kaiſers Baſilius. [117])

Pſeudoſynode von 867: Similiter et de ceteris scripturis, quae viris jam nominatis (Photio et Michaele) auctoribus contra eamdem Sedem diverso tempore sunt editae, gerendum modis omnibus definimus. Ganderic. Ep. ibid. (p. 124.): de eo super quod jus nullum habuit, non semel, sed crebro, non unum, sed plurima falsitatis figmenta composuit.

[116]) Nicet. l. c. p. 257—260.

[117]) Nicet. l. c.

9. Das Abendland gegenüber den Anklagen der Byzantiner.

Im August 867 trafen die nach Rom gesandten Legaten Hinkmars den Papst Nikolaus sehr krank und ernstlich mit dem Kampfe gegen die griechischen Kaiser und gegen die mit Photius verbündeten orientalischen Bischöfe beschäftigt. [1]) Seine Legaten Donatus, Leo und Marinus waren unverrichteter Dinge, ohne Constantinopel gesehen zu haben, zurückgekehrt und hatten ihm über die feindselige Stimmung der Byzantiner und über die übermüthige Forderung berichtet, die man an sie für die Erlaubniß des Eintritts in das Kaiserreich gestellt. Dabei erhielt er auch durch den Bulgarenfürsten das von den Kaisern Michael und Basilius an diesen gerichtete Schreiben mit den schweren Anklagen gegen das christliche Abendland; so sehr ihn dieser Beweis der Ergebenheit von Seite dieses Fürsten erfreuen mußte, so tief schmerzte ihn das Schisma, das jetzt zur Vergrößerung der früheren Spaltung hervorgerufen war. Noch verlautete in Italien nichts von dem Verdammungsurtheil, das Photius über den Papst bereits ausgesprochen hatte oder auszusprechen im Begriffe stand; solange Nikolaus lebte, kamen auch die Akten jener Pseudosynode nicht nach Italien. Aber was Jener gegen den Papst persönlich gethan hatte oder unternehmen wollte, das mußte jetzt zurücktreten gegen das höhere Interesse der gesammten occidentalischen Kirche, die auf das schwerste und härteste angegriffen war, und zwar in ihrem Heiligsten, bezüglich des Glaubens; die dogmatische Frage ging allen anderen Rechtsfragen vor.

Nikolaus täuschte sich über die Bedeutung dieses Streites nicht; er sah die erklärte Trennung, er sah in Photius den gefährlichsten Feind der schon lange verkümmerten Einheit zwischen Orient und Occident; er erkannte, daß hier die ernstesten Vorkehrungen getroffen werden mußten, die ausgestreute Giftsaat nicht weiter um sich greifen zu lassen, ihr gleich im Beginn entschieden entgegenzutreten. [2]) Zweierlei war zunächst zu thun: einmal mußte doch noch ein Versuch gemacht werden, die beiden oströmischen Kaiser zu besseren Gesinnungen zu bringen; sodann mußte das ganze Abendland aufgefordert werden, wie Ein Mann die ihm zugefügten Unbilden zurückzuweisen, in gemeinsamer Vertheidigung der gemeinsamen Sache dem beispiellosen Angriff zu antworten, mit theologischen Waffen den Kampf aufzunehmen und dem übermüthigen Gegner die

---

[1]) Hincmari Annal. a. 867 (Pertz I. 475) Pag. a 867. n. 2: Hincmari Clerici mense Augusto Romam venientes Nicolaum P. jam valde infirmatum et in contentione, quum contra Graecorum Imperatores . . et contra orientales Episcopos habebat, magnopere laborantem invenerunt. Quapropter usque ad mensem Oct. ibidem sunt immorati.

[2]) Gfrörer Karol. I. S. 111 glaubt, Nikolaus habe deßhalb den Angriffen der Byzantiner so große Wichtigkeit beigelegt, weil er befürchten mußte, daß einer der karolingischen Könige oder gar alle zusammen sich gegen ihn mit den Griechen verbünden möchten. Allein so viel war doch gewiß, daß das ganze Abendland von der photianischen Polemik getroffen wurde und die öffentliche Meinung desselben hier immer dem Papste zur Seite gestanden wäre, gegen welche auch jene Fürsten nichts ausgerichtet hätten.

Haltloſigkeit und Schwäche ſeiner Polemik zu offenbaren. Dadurch wurden auch die Schwankenden geſtärkt und die Unwiſſenden vor Verführung gewahrt, vor Allem aber die Würde der Chriſtenheit lateiniſcher Zunge behauptet.

Was das Erſte betrifft, ſo hatte Nikolaus keine Hoffnung, bei den damaligen Umſtänden am byzantiniſchen Hofe Gehör zu finden; er wollte aber doch das Seinige thun und traf noch in den letzten Tagen ſeines Pontifikates die Anordnung, daß der Biſchof Formoſus von Porto und der neuhinzugekommene Biſchof Dominikus von Trivento bei Benevent von Bulgarien aus nochmals die Reiſe nach Conſtantinopel verſuchen ſollten, während Paulus und der neuangekommene Biſchof Grimoald von Polymartium (in Toscana) in Bulgarien zurückblieben.[3])

Für das Zweite erließ der Papſt am 23. Oktober an Hinkmar von Rheims und an die anderen Erzbiſchöfe und Biſchöfe im Reiche Karls des Kahlen ein ausführliches Schreiben,[4]) worin er ſie zur aktiven Theilnahme an dieſem Kampfe aufforderte und den Hergang der orientaliſchen Wirren auseinanderſetzte. Der Hauptgrund des Neides und des Haſſes der byzantiniſchen Kaiſer Michael und Baſilius, erklärt Nikolaus, liege darin, daß der heilige Stuhl den Eindringling Photius nicht anerkannt, ſondern geſetzlich verdammt, und daß der Bulgarenfürſt von ihm ſich Lehrer und Prieſter zur völligen Bekehrung ſeines Volkes erbeten, während Jene unter dem Vorwande der chriſtlichen Religion die Bulgaren ihrem Reiche unterwerfen wollten.[5]) Er erzählt nun in Kürze das Verfahren des apoſtoliſchen Stuhles in Sachen des Photius und des Ignatius, ſowie die Vorgänge in Bulgarien und zählt ſodann die oben erwähnten acht Anklagepunkte auf, welche die Griechen gegen die abendländiſche Kirche zu ſeinem tiefſten Schmerze erhoben.[6]) Er fordert nun die Prälaten

---

[3]) Vita Nicol. l. c. p. 767: Inter haec quidem statuit beatissimus Papa, .. ut penetrantibus ipsis Bulgariam Episcopis Paulus .. ipseque Grimoaldus Episcopi in Bulgaria, quidquid ad divinum ministerium pro instructione gentis illius pertineret, efficerent, et saepe dictus Formosus atque Dominicus venerabiles Episcopi iterum Cplim pro schismate ibi exorto .. proficiscerentur.

[4]) Nicol. ep. 70 „Omnium nos“ Mansi XV. 355. Migne ep. 152. p. 1152 seq. Jaffé n. 2179. p. 253.

[5]) p. 1153: Hi enim odio, et invidia contra nos inflammati, quae inferius annotabimus, nobis quasi crimina haereseos impingere moliuntur. Odio quidem, quia Photii adulteri et invasoris Ecclesiae Cplitanae atque neophyti a depositis et anathematizatis factam promotionem non solum non approbavimus, verum et damnavimus, fratris scil. nostri Ignatii ejusdem Ecclesiae Patriarchae dejectionem, utpote a subjectis et ab imperiali potentia factam, nullo suscipientes assensu. Invidia vero, quia regem Bulgarum Michaelem nomine cum gente sua, Christi fide suscepta, a Sede B. Petri institutores et doctrinam expetivisse audierunt; volentes quippe nimiumque anhelantes, eosdem Bulgares a B. Petri subjectione subducere suoque imperio sub praetextu christianae religionis callide subjugare etc.

[6]) p. 1152 1153: Omnium nos portare onera qui gravantur, imo haec in nobis portare B. Petrum, qui nos administrationis suae protegit ac tuetur haeredes, fraternitas vestra liquido novit. Verumtamen inter alia, quae nos immensis laboribus inserunt, illa nos praecipue commovere videntur, quae nobis, imo universae occiduae

auf, die Vertheidigung der gemeinſamen Traditionen ſich angelegen ſein zu laſſen, und ſowie er ſelbſt daran nach Kräften arbeite, ſo auch nach dem Beiſpiele der Vorfahren mit ihm in Einklang dieſe ungerechten Vorwürfe gründlich zu widerlegen.[7]) Zu dieſem Behufe ſollen alle Metropoliten zu Provinzialſynoden ihre Suffraganbiſchöfe zuſammenrufen, ihre Entgegnungen auf dieſe Angriffe niederſchreiben laſſen und dieſelben ſobald als möglich nach Rom ſenden, damit der Papſt ſie zugleich mit ſeinen Antworten abgehen laſſen könne. Nichts fürchte der ſichtbare wie der unſichtbare Feind in dem Maße, als die Eintracht des Abendlandes; man ſolle alſo gegen den gemeinſamen Feind ausziehen, und nicht einzeln, ſondern feſtgeſchaart und enge verbunden wie ein wohlgerüſtetes Heer[8]) ihm entgegentreten. So werde, indem der Papſt ſie zu gemeinſamem Kampfe auffordere und ſie ſich ihm als Kampfgenoſſen anſchlößen, einerſeits ſeine Liebe und ſeine brüderliche Verehrung gegen ſeine Mitbrüder, andererſeits deren treuer Anſchluß an das Haupt, ihre Anhänglichkeit an den Stuhl Petri vor aller Welt ſich kundgeben. Der Papſt würde gerne die Biſchöfe der fränkiſchen Reiche in Rom um ſich verſammelt haben; aber die Rückſicht auf die harten Zeitumſtände nöthigten ihn, von dieſem Vorhaben abzuſtehen; er ermahnt dieſelben aber, dasſelbe in der Ferne zu thun, was ſie dann in ſeiner Nähe gethan haben würden;[9]) ſie ſollen die Feinde des lateiniſchen Namens erkennen laſſen, daß ſie in Allem mit dem Stuhle Petri übereinſtimmen, daß ſich die Angegriffenen einſtimmig und vereint finden und ſiegreich dem Andrang der Feinde widerſtehen können.[10])

Kurz und treffend charakteriſirt Nikolaus die Anklagen der Byzantiner dahin, daß ſie zum Theile ganz falſch ſind, zum Theile Dinge betreffen, die in der uralten Ueberlieferung des Abendlandes begründet, ohne Anfechtung bisher in Kraft geblieben, von keinem der griechiſchen Kirchenlehrer getadelt worden

---

parti, a Graecorum Imperatoribus, Michaele sc. et Basilio, et ab his qui sibi parent, nequiter ingeruntur.

[7]) p. 1156: In his igitur, explosis ceteris curis, vos. fratres, summopere convenit desudare; et quia communia sunt haec opprobria, quae universali Ecclesiae in ea dumtaxat parte, quae latina uti dignoscitur lingua, sicut practulimus, ingeruntur, communiter omnes, qui divino sacerdotio illustrari videmini, decertare debetis, quo paternae traditiones tantae derogationi non pateant; sed quae pravi quique consueta contentione tam mentientes quam errantes maculare gestiunt, manu communis defensionis ab omni naevo blasphemiae funditus eruantur..... Sed magnopere convenit, ut et vestra quoque fraternitas, morem sceuta majorum, concertans nobis et unanimiter collaborans in talibus inveniatur.

[8]) tamquam castrorum acies ordinati (l. ordinata).

[9]) p. 1158: Sed quae nobiscum ageretis praesentes, hortamur, agite saltem absentes.

[10]) p. 1160: Quapropter venerabilis industria vestra talem se de cetero exhibeat necesse est, ut sole clarius hanc a Sede Petri in nullo dissidere, quin potius cum illa in cunctis sentire, iidem hostes aguoscant..... ita ut Christo duce una mente et ore ac brachio quasi strenui propugnatores phalanges hostium premere ac debellare communi studio reperiamur.. et tam inventores mendaciorum, quam fabricatores perversorum dogmatum paternis definitionibus ac veracium assertionum clypeis in nomine D. N. Jesu Chr. unanimiter triumphare ac superare per omnia dignoscamur.

ſind. [11]) Das Samſtagsfaſten ſei ſeit den Zeiten des heiligen Sylveſter bis jetzt unangefochten geblieben; über die Frage vom Ausgehen des heiligen Geiſtes hätten viele ausgezeichnete Männer, beſonders Lateiner, ſchon Mehreres geſchrieben, auf deren Anſehen man ſich bei der Widerlegung der Griechen ſtützen könne. [12]) Wenn die Griechen der abendländiſchen Kirche vorwerfen, daß ſie Diakonen zu Biſchöfen weihe, ohne daß ſie zuvor das Amt des Prieſters übernommen: ſo ſei eine ſolche Anklage im Munde derjenigen höchſt ungereimt, die ihren jetzigen ſogenannten Patriarchen vom Laienſtande plötzlich tonſuriren und Mönch werden und darauf ohne Weiteres nach dem Wunſch und der Macht des Kaiſers zur biſchöflichen Würde erheben ließen. Dieſe und andere Anklagen könnten übrigens nicht Wunder nehmen, da man ſogar die Translation des Primates von Rom nach Conſtantinopel in Folge der Verlegung der kaiſerlichen Reſidenz behauptet und der Uſurpator des Stuhles von Byzanz den Titel eines allgemeinen Patriarchen ſich beigelegt. Bis jetzt habe noch Niemand gewagt, die Ueberlieferungen der römiſchen Kirche anzutaſten, die dieſelben ſo vielen anderen Kirchen mitgetheilt, die niemals der Lehre oder Autorität einer anderen Kirche, am wenigſten der viel ſpäter gegründeten von Conſtantinopel, habe folgen müſſen, ſondern vielmehr für dieſe Mutter und Lehrerin geweſen ſei. [13]) Es ſei unerhört, und auf keine Weiſe zu dulden, weil das zum Verderben der ganzen Kirche führen müſſe, die Briefe und Geſandten des apoſtoliſchen Stuhles zu verachten und zurückzuweiſen, durch die ſo Viele zum Glauben bekehrt, ſo Viele vom Irrthum zurückgeführt, ſo oft Friede und Ordnung wiederhergeſtellt oder vermehrt worden ſei; wäre das erlaubt, ſo könnte der Papſt, anſtatt ſo vieler Mühe und Aufopferung, vielmehr das ruhigſte und behaglichſte Leben führen. [14]) Ebenſo ſei es ohne Beiſpiel, daß von den Legaten dieſes Stuhles

[11]) p. 1156. 1157: Quanto autem livore quantaque vecordia . . Graecorum principes eorumque satellites adversus nos pro eo, quod suis noluimus parere illicitis animositatibus, armati sint, in eo datur manifeste intelligi, quod aut falsa sunt, quae nobis impingere moliuntur, aut certe jam a prisco tempore sine cujusquam contradictione in Ecclesia Rom., imo in tota occidentali parte hactenus custodita; et cum floruerint etiam apud ipsos magni doctores Ecclesiae, nullus tamen eorum de his reprehensionem fecit, nisi hi qui non zelo justitiae fervidi, sed zelo invidiae perculsi Ecclesiae lacerare traditiones anhelant.

[12]) p. 1157: Praeterea de processione Spiritus sancti quis nesciat illustres viros, et praecipue Latinos, nonnulla scripsisse, quorum fulti auctoritatibus istorum oppido sane respondere possemus insaniae?

[13]) p. 1157: Considerate, si debeant illi Ecclesiae Romanae hujusmodi derogationes vel detractiones ingerere, cum ipsa, ex quo coepit christiana religio dilatari, quae semel in Petro patrono ac Institutore suo suscepit, immutilata tenuerit et incorrupta per alia climata mundi docuerit, nec apparuerit quisquam per tot saltem saeculorum curricula, qui ejus traditionibus derogaverit aut obviare praesumserit, nec visa sit umquam ecclesia (ut non dicam Cplitanam, quae longe post instituta est), cujus haec doctrinam vel auctoritatem secuta sit, cum ipsa potius alias Ecclesias instituerit atque his nonnullas traditiones contulerit, adeo ut, quemadmodum Bonifacius Sedis Ap. praesul testatur, institutio universalis nascentis Ecclesiae de B. Petri sumserit honore principium etc.

[14]) Nam si hujusmodi mos in Ecclesia Christi fuerit exortus, videl. ut legati seu

die Unterſchrift eines Glaubensformulars verlangt werde; [15]) die römiſche Kirche könne das fordern kraft ihres Primats, aber Niemand habe das Recht, von ihr die Einreichung eines ſolchen Formulars zu heiſchen; der Höhere könne den Untergebenen zur Rechenſchaft ziehen, nicht der Untergebene den Höheren. [16]) Empfehlungsbriefe ſeien zwar nach altem Brauch gefordert, aber Photius ſei von der römiſchen Kirche als Eindringling und Ehebrecher verurtheilt, dieſe könne mit ihm nicht in Gemeinſchaft ſtehen. Es habe der oſtrömiſche Hof die päpſtliche Geſandtſchaft zurückgewieſen, weil er nicht ſeines Unrechts überführt und zum Beſſeren gemahnt ſein wollte, [17]) weil er befürchtete, es könne durch die Legaten das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles in Sachen des Ignatius und des Photius im Orient verbreitet, die Kaiſer ſelbſt als Begünſtiger des Unrechts entdeckt und als exkommunicirt erkannt werden, weil er ſeine ſchlechten Handlungen zudecken und verbergen wollte. Nikolaus hebt hier hervor, daß derſelbe Hof früher eine ſehr ehrfurchtsvolle Sprache gegen den römiſchen Stuhl geführt, als er von ihm Anerkennung des Geſchehenen erhoffte, [18]) dieſe aber geändert und in das Gegentheil verkehrt, als ſeine Wünſche kein Gehör gefunden hatten. [19]) Der Papſt befürchtet nur, daß die erhobenen Anklagen zur Täuſchung der Unerfahrenen anderwärts verbreitet würden, wie ſich denn die Byzantiner ſchon gerühmt, die Patriarchen des Orients auf ihrer Seite zu haben. Noch einmal legt er den Metropoliten die ganze Sache nachdrücklich an das Herz.

Am 24. Oktober ſchrieb er auch an den König Karl den Kahlen und bat

---

literae singularum ecclesiarum vel personarum ab his, quibus mittuntur, minime suscipiantur, quis locus restet saluti nos penitus ignoramus, praesertim cum per legatorum et epistolarum destinatarum interventionem ad fidem nonnullos conversos et ab errore multos revocatos, et ad pacem ceterasque correctiones plurimos vel redisse vel accessisse noscamus.

[15]) p. 1158: Libellos nos ab illis et exigere et suscipere, non autem illos a nostris requirere solere, consuetudo hucusque custodita demonstrat.

[16]) Cum enim Christi munere propter primatum Ecclesiae Romanae in B. Petro concessum nemini sit de Sedis Apostolicae judicio judicare, aut illius sententiam retractare permissum: constat nimirum eos ab his nullum jus possidere libellos exigendi, quos habere fas judicandi nullo jubentur canone, nullo probantur exemplo. Potiorum enim est ab inferioribus, non inferiorum a potioribus, violenter exigere rationem aut exortam elicere satisfactionem.

[17]) p. 1159: Unde quis non videat, eos ideirco de nobis illa derogationum verba depromere, ut sua quaeque pravitatis possint acta contegere, et ideo velle nostra suis praestigiis offuscare, ut sua valeant tenebrarum opera longe lateque clarificare?

[18]) Quis stylus sufficiat enarrare, quanta et qualia, priusquam Missi nostri illuc directi fuissent, vel etiam post reversionem eorum tam per legatos, quam per literas suas, ut de nostris specialiter omittamus, de B. Petri principis Apostolorum laudibus, de Sedis ejus vel Ecclesiae Romanae privilegiis nobis praeconia destinarint?

[19]) At ubi nos inspiratione divina, quae acta sunt, perperam commissa fuisse comperientes ea non solum justitia magistra, ut jam diximus, non approbavimus, sed et damnavimus: protinus illi, versa sententia, plectrum linguae in derogationes et blasphemias acuerunt, et tamquam suimet obliti contraria his quae primitus prosecuti fuerant tractarunt.

ihn, die von ihm angeordneten Zuſammenkünfte der Biſchöfe ſeines Reiches in ſeinen Schutz zu nehmen und nach Kräften zu unterſtützen.[20]) Ebenſo erließ er auch an andere Prälaten, namentlich an die Biſchöfe Deutſchlands, dem an Hinkmar gerichteten ähnliche Schreiben „de factionibus Graecorum.“[21])

In den germaniſchen Reichen blühten damals noch immer wiſſenſchaftliche Studien, wenn auch nach Karls des Großen Tod viele gelehrte Schulen verfallen, der Eifer bei Vielen erkaltet war.[22]) Vor Allem war am Hofe Karl des Kahlen ein reges Streben bemerkbar; er ſelbſt intereſſirte ſich ſehr an den theologiſchen Controverſen ſeiner Zeit, ſuchte gelehrte Männer in ſeine Nähe zu ziehen und ſtand mit vielen anderen in Briefwechſel. Seine Thätigkeit für wiſſenſchaftliche Zwecke ſtand der eines Bardas im Orient nicht im Geringſten nach und es konnten nicht mit Unrecht ſeine Lobredner an ihm rühmen, daß er den Neid der Griechen erregt und deren geträumtes Monopol in Sachen der Geiſtesbildung in den Weſten Europa's verpflanzt.[23]) Zu den ſchwierigſten dogmatiſchen Fragen hatten bereits die abendländiſchen Theologen ſich verſucht; die Lehre von der Euchariſtie hatten Paſchaſius Radbert und Ratramnus, die Prädeſtinationslehre auf Veranlaſſung des Gottſchalk Rabanus Maurus, Servatus Lupus, Prudentius von Troyes, Florus, Amolo, Pardulus, Remigius, Johannes Scotus u. A. unterſucht. Man war an theologiſche Polemik gewöhnt und auch für die Frage vom Ausgange des heiligen Geiſtes fehlte es nicht an Vorarbeiten, wie die unter Karl dem Großen gepflogenen Verhandlungen und die Schrift des Theodulph von Orleans erweiſen. Hinkmar ſelbſt war ein ſehr gewandter Theolog und darum konnte ſich Nikolaus mit Recht viele und treffliche Arbeiten verſprechen, die den griechiſchen Uebermuth in ſeine Schranken weiſen konnten.

---

[20]) ep. 57 „Comperiat celsitudo.“ Mansi XV. 332. Migne ep. 153. p. 1161. Jaffé n. 2182. p. 253. 254.

[21]) Annal. Fuld. a. 868 (Pertz I. 680.)

[22]) Servat. Lupus ep. 1 ad Eginhard. (Migne l. c. p. 433.): Si quidem .. per famosissimum Imp. Carolum, cui literae eo usque deferre debent, ut aeternam ei parent memoriam, coepta revocari, aliquantulum quidem extulere caput, satisque constitit veritate subnixum praeclarum dictum: „Honos alit artes et accenduntur omnes ad studia gloriae.“ Nunc oneri sunt, qui aliquid discere affectant, et velut in edito sitos loco studiosos quosque imperiti vulgo aspectantes, si quid in eis culpae deprehenderint, id non humano vitio, sed qualitati disciplinarum assignant etc.

[23]) Ericus mon. Antisidor. ep. nuncupat. ad Carol. Calv. ante l. de vita S. Germ. Baron. a. 877. n. 37. 38: Illud maxime tibi aeternam parat memoriam, quod famosissimi avi tui Caroli studium erga immortales disciplinas non modo ex aequo repraesentas, verum etiam incomparabili fervore transcendis, dum quod ille sopitis eduxit cineribus, tu fomento multiplici, tum beneficiorum tum auctoritatis, usquequaque provehis .. Id tibi singulare studium effecisti, ut sicubi terrarum magistri florerent artium, quarum principalem operam philosophia pollicetur, hos ad publicam eruditionum undecumque tua celsitudo conduceret, comitas attraheret, dapsilitas provocaret. Luget hoc Graecia novis invidiae aculeis lacessita, quam sui quondam incolae cum Asianis opibus aspernabantur, tua potius magnanimitate delectati, studiis allecti, liberalitate confisi. Dolet, inquam, se olim singulariter mirabilem et mirabiliter singularem a suis destitui. Dolet certe sua illa privilegia (quod numquam hactenus verita est) ad climata nostra transferri.

Doch lebte an dem Hofe Karl des Kahlen ein Mann, bewandert in der theologischen und philosophischen Literatur des Orients, dessen Sympathieen für die Griechen leicht die von Nikolaus gewünschte einmüthige Erhebung der abendländischen Theologen stören und beeinträchtigen konnten. Johannes Scotus Erigena, ein kühner und stolzer Geist, der in dogmatischer Beziehung in den früheren Streitigkeiten, besonders über die Vorherbestimmung, seinen Gegnern schon manche Blöße gegeben, trug seine Vorliebe für alles Griechische bei jeder Gelegenheit zur Schau[24]) und fast schien es, als sei er ganz auf Seite des Photius. Die Art, mit der er in seiner Schrift de divisione naturae bezüglich des Hervorgehens des heiligen Geistes sich ausdrückt,[25]) zeigt, daß er nahe an die photianische Lehre anstreift; seine steten Lobeserhebungen der hellenischen Weisheit, gepaart mit einer gewissen Mißachtung Rom's und des Abendlandes, sein beständiges Recurriren auf griechische Autoren,[26]) sowie einige höchst bezeichnende Distichа am Schlusse seiner Uebersetzung des Pseudodionysius[27]) sprechen dafür, daß er im Geheimen die Partei des Photius begünstigte, und leicht, wenn nur die Stimmung des ganzen Occidents nicht zu mächtig gewesen wäre, offen seiner Sache sich angeschlossen haben würde. Wie der irische Philosoph, der den Hof Karl des Kahlen zieren und verherrlichen sollte, doch nicht genug im Griechischen bewandert war, um stets genau den Sinn der gelesenen Autoren zu erfassen, so hatte auch der Mangel an näherer Bekanntschaft mit dem damaligen griechischen Reiche und seine blinde Vorliebe für Byzanz ihn den kläglichen Verfall der gepriesenen „neuen Roma" ganz übersehen lassen, die er sich im Gegensatze zu Altrom als noch in voller Jugend-

---

[24]) Vgl. die Vorrede zu seiner Uebersetzung der Ambigua S. Maximi an Karl den Kahlen. Maximi Conf de variis difficilibus locis SS. PP. Dionysii et Gregorii lib. ed. Fr. Oehler. Halis 1857. p. 35—37.

[25]) Neander K. G. II, 1. S. 305. 306. III. Aufl.

[26]) Joh. Scoti Opera quae supersunt. Paris. 1853. Migne Patrol. t. CXXII. Prooem. §. 19. p. XXII. seq. von Dr. J. Floß.

[27]) Bei Floß edit. cit. p. XXIII:

Nobilibus quondam fueras constructa patronis;
Subdita nunc servis, hen! male, Roma, ruis.
Desernere tui tanto te tempore reges,
Cessit et ad Graecos nomen honosque tuus.
Constantinopolis florens nova Roma vocatur;
Moribus et muris, Roma vetusta, cadis.
Transiit imperium, mansitque superbia tecum,
Cultus avaritiae te nimium superat.
Vulgus ab extremis distractum partibus orbis,
Servorum servi nunc tibi sunt Domini.
In te nobilium rectorum nemo remansit,
Ingenuique tui rura pelasga colunt.
Truncasti vivos crudeli vulnere Sanctos,
Vendere nunc horum mortua membra soles.
Jam ni te meritum Petri Paulique foveret,
Tempore jam longo, Roma, misella fores.

friſche blühend ausmalt. Bereits hatte aber Johannes Scotus auch in Rom Verdacht erregt; das Gerücht ſeiner Heterodoxie war dort vernommen worden. Damals ward im Abendlande viel über die pſeudoareopagitiſchen Schriften verhandelt, die unter Michael II. von Conſtantinopel aus dahin gekommen waren.[28]) Hilduin hatte bereits ſie zu überſetzen begonnen;[29]) Scotus hatte dieſes Werk weitergeführt und ſeine Ueberſetzungen wurden verbreitet. Daher hatte Nikolaus im Jahre 866 an Karl den Kahlen im Hinblick auf die zweifelhafte Orthodoxie des Ueberſetzers die Forderung geſtellt, daß dieſe Arbeit zur Prüfung nach Rom geſandt werde.[30]) Weitere Verhandlungen darüber ſind nicht bekannt; doch erfolgte ſicher keine Verurtheilung; denn der römiſche Bibliothekar Anaſtaſius, der dem Papſte Nikolaus ſehr ergeben war, lobt in einem ſpäteren Briefe an Karl den Kahlen (875) den Ueberſetzer[31]) und tadelt nur, daß ſeine Verſion zu ſehr nach dem Worte gearbeitet und oft ſehr undeutlich ſei;[32]) Anaſtaſius ſelbſt hat ſich mit den areopagitiſchen Schriften beſchäftigt. Sicher aber hatte der ſchon früher von fränkiſchen Theologen angegriffene Philoſoph keine Urſache, an einem Kampfe ſich zu betheiligen, in dem das geſammte Abendland gegen die Griechen ſich erhob; er hätte ſeine Stellung nur verſchlimmert und ſeine Exiſtenz am Hofe auf das Spiel geſetzt.

Erzbiſchof Hinkmar vollzog den Auftrag des Papſtes mit allem Eifer; er las das erhaltene Schreiben dem Könige Karl in Gegenwart mehrerer Biſchöfe vor und ſandte es ſogleich an die anderen Metropoliten.[33]) Er ſchrieb auch an Biſchof Odo von Beauvais und forderte ihn auf, gegen die Griechen zu ſchreiben; nachher fand er in deſſen Arbeit noch Manches zu verbeſſern; dieſelbe kam wahrſcheinlich nicht zu Ende oder kann auch verloren gegangen ſein.[34]) Dagegen beſitzen wir noch zwei damals verfaßte apologetiſche Werke, ein kürzeres von Aeneas, Biſchof von Paris, und ein längeres von Ratramnus, Mönch von Corvei.

---

[28]) Pag. a. 827. n. 14. Schröckh K. G. XXIII. S. 113.

[29]) Schröckh a. a. O. S. 116. Neander a. a. O. S. 255.

[30]) Nicol. fragm. Mansi XV. 401. Migne ep. 115. p. 1119. Jaffé Reg. n. 2111. p. 250: Relatum est Apostolatui nostro, quod opus B. Dionysii Areopagitae, quod de divinis nominibus vel coelestibus ordinibus graeco descripsit eloquio, quidam vir Johannes genere Scotus nuper in latinum transtulerit. Quod juxta morem nobis mitti et nostro debuit judicio approbari, praesertim cum idem Johannes, licet multae scientiae esse praedicetur, olim non sane sapere in quibusdam frequenti rumore diceretur. Itaque quod hactenus omissum est, vestra industria suppleat et nobis praefatum opus sine ulla cunctatione mittat, quatenus, dum a nostri Apostolatus judicio fuerit approbatum, ab omnibus inconcutanter nostra auctoritate acceptus habeatur.

[31]) Johannem Scotigenam, quem auditu comperi per omnia sanctum.

[32]) ep. ad Carol. Calv. VIII. Kal. Apr. Ind. VIII. ap. Usser. Vet. epist. Hibern. syll. p. 45. Migne CXXIX. p. 739—741.

[33]) Flodoard. Hist. Rhem. III. 1. 17. 23. Hinc. Annal. l. c. a. 867. p. 467.

[34]) Flodoard. Hist. Rhem. III. 23. Cf. Oudin. de script. eccles. III. p. 136. 137. Oudin nimmt an, Odo habe dem Ratramnus nachher die Abfaſſung einer ſolchen Schrift aufgetragen. Von Ado von Vienne (ſ. Hist. lit. de la France t. V. p. 473) iſt noch weniger ſicher, daß er eine derartige Schrift verfaßt.

Das Werk des Aeneas [35]) ist eine Sammlung von Schrift- und Väterstellen zur Vertheidigung der von den Griechen angegriffenen Dogmen und Gebräuche. [36]) In der ziemlich langen Vorrede wirft er den Griechen vor, daß bei ihnen die meisten Häretiker aufgestanden, Constantinopel so viele häretische Bischöfe gehabt, die dortige Kirche in so viele Irrlehren sich verstricken ließ, [37]) daß die einst mit Erörterung der wichtigsten Probleme beschäftigten orientalischen Theologen jetzt mit geringfügigen und frivolen Streitfragen sich abgeben. [38]) Der erste Haupttheil seines Werkes gibt sodann Zeugnisse lateinischer und griechischer Väter für das Dogma vom Ausgehen des heiligen Geistes, der zweite gibt solche für den Cölibat der Geistlichen, der dritte behandelt die übrigen Anklagen und erweiset den Primat des römischen Stuhles aus Zeugnissen der Concilien, der Päpste und der Kaiser. [39]) Die Gründung Constantinopels durch Constantin, dessen apokryphe Schenkung hier bereits benützt ist, [40]) dient ihm ebenfalls zum Beweise, da Constantin es unpassend gefunden haben soll, daß zwei höchste Monarchen in derselben Stadt residiren. [41]) Aeneas, der sich nach der damals in Frankreich herrschenden Meinung als Nachfolger des Dionysius Areopagita bezeichnet, zeigt sich allenthalben über die Anmaßung der mit ihren Vätern und ihrer theologischen Gelehrsamkeit sich brüstenden Griechen entrüstet.

Weit bedeutender und gründlicher ist aber die Schrift des Ratramnus. [42]) In den drei ersten Büchern erörtert sie die dogmatische Frage vom Ausgange des heiligen Geistes als den wichtigsten Differenzpunkt mit logischer Schärfe und vieler Erudition ebenfalls hauptsächlich mit Bibel- und Vätertexten, wäh-

---

[35]) Aeneas starb schon im Dec. 870. Gall. christ. ap Migne PP. lat. CXXI. 683.

[36]) Liber adversus Graecos ap. D'Achery Spicil. p. 113—149. Migne CXXI. p. 685—762. Die Vorrede bei Mansi XV. 362—366.

[37]) p. 687 ed. Migne: Est autem dictu lamentabile, quia eadem Sedes, quae caput levare conatur ad superos, pro rectae fidei praesulibus doctrina foedatos rectores olim habuit haeretica, quos tripartita denotat historia et sanctorum Patrum in canonibus damnat, sollertia.

[38]) ib. p. 686: Itaque temporibus gloriosi et orthodoxi Ludovici Imp. Graecia, quae se matrem verborum et genitricem philosophorum et omnium liberalium artium fantricem appellari contendit, de his superstitionibus superfluis, quae et nunc, Rom. Ecclesiam, imo et omnem gentem latina utentem lingua consulere (?) tentavit — satisque mirandum, in tam vilissimis quaestionibus occupatam longaevo ventilatis aevo et perspicue ad liquidum dilucidatis — quae totius peritiae ac facundiae se fore gloriatur auctricem, ut pelagus dialecticae subtilitatis expostulat, putans se posse veraciter distinguere vera a falsis.

[39]) I. Theil c. 1—94. p. 689—721. II. Thl. c. 95—168. p. 721—739. III. Thl. c. 169—209. p. 739—762.

[40]) c. 209. p. 758. Vgl. Schröckh K. G. XXIV. S. 178.

[41]) ib.: (Constantin) pro Dei amore et principis Apostolorum honore sua sponte thronum Romanae urbis reliquit dicens, non esse competendum duos Imperatores in una civitate simul tractare commune imperium, cum alter foret terrae, alter Ecclesiae princeps, ... tandem Byzantium abiit.

[42]) contra Graecorum opposita Rom. Ecclesiam infamantia D'Achery Spicil. I. p. 63—112. Migne l. c. p. 225—346.

rend das vierte Buch die von den Griechen hervorgehobenen Disciplinarpunkte bespricht. Im Eingange des Werkes erklärt Ratramnus die Vorwürfe der Griechen für theils falsch, theils häretisch, abergläubisch und irreligiös, nur der Verachtung würdig, wofern man nicht auf die leicht der Verführung zugänglichen Schwachen und auf das Wort der Schrift Rücksicht nehme: „Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise dünke." (Sprichw. 26, 5.) Sodann beklagt er sich darüber, daß bei den Griechen die Kaiser (unter deren Namen jene Anklagen bekannt geworden waren) in die Dogmen und die religiösen Ceremonien sich einmischen, statt in der Kirche zu lernen, in ihr lehren wollen, das Amt der Bischöfe sich anmaßen und das tadeln, was ihre Vorgänger respektirt.[43]) Wie er scharf den religiösen Despotismus der Byzantiner angreift, so erörtert er auch die Engherzigkeit und Beschränktheit der von ihnen gemachten Ausstellungen. Die römische Kirche, erklärt er, habe keine neuen Lehren und keine neuen Gebräuche, wie man ihr fälschlich nachrede, ihre Lehre und ihre Praxis habe sie von Alters her.[44]) Die Verschiedenheiten in den Gebräuchen beider Kirchen beurtheilt er sehr gemäßigt und besonnen,[45]) er tadelt die Griechen hierin nur deßhalb, weil sie sich nicht begnügten, ihre besonderen Observanzen selber zu beobachten, sondern vielmehr sie allen anderen Nationen, die sie nie gekannt, als verpflichtend aufbürden wollten. Die Einheit des Glaubens sei nothwendig, nicht die Einheit der Gebräuche; diese seien von Anfang an in den verschiedenen Gemeinden verschieden gewesen,[46]) wie schon an dem gemeinsamen Besitze der ersten Kirche in Jerusalem (Akt 4, 34. 35) sich zeige, man habe sie nie als die Einheit im Dogma beeinträchtigend angesehen,[47]) nie die Uniformität in den äußeren Riten gefordert. Man könnte daher die rituellen und disciplinären Verschiedenheiten, die in nicht eben empfehlenswerther Ordnung[48]) zu Anklagepunkten gestempelt worden seien, füglich mit

---

[43]) L. I. c. 2. p. 228 ed. Migne: De sacris dogmatibus, de ecclesiastico ritu non Imperatorum, sed Episcoporum fuerat disputare. Discendum illis, non docendum in Ecclesia ministerium commissum est. Nam quamvis imperiali dignitate praecellant, res illis publica commissa est, non episcopale ministerium. Imperatores de saeculi legibus tractare debent, Episcopi vero de divinis dogmatibus disputare.

[44]) l. c.: Nullus novus cultus apud Rom. Ecclesiam nunc agitur; nulla nova religio, nulla nova doctrina, institutio nova nulla. Majores nostri quae tenuere, quae docuere, quae servanda suis posteris reliquere, haec tenemus, haec servamus, nihil supra ponentes, nihil eis adimentes.

[45]) L. IV. c. 1. p. 303: Cum (objecta a Graecis) nihil de dogmate Ecclesiae contineant, in quo christianitatis plenitudo consistit, verum consuetudinem suae Ecclesiae tantummodo narrent, nihil isthinc vel approbandum vel refutandum nostrae restabat Ecclesiae.

[46]) Ceterum consuetudines Ecclesiarum nec eaedem sunt omnes nec ab omnibus possunt uniformiter haberi.

[47]) Er führt hier Soer. H. E. V. 22 über die Verschiedenheit der Osterfeier an. Hieher gehören auch die Worte des Irenäus bei Eus. V. 24. sowie viele Aeußerungen der Päpste und Kirchenväter, wie die Briefe des Nikolaus, besonders der an die Bulgaren. Vgl. Fleury L. 26. n. 50. . .

[48]) L. I. c. 2: est enim (ordo) minus prudenter dispositus, quia levitate mentis, non prudentiae gravitate digestus esse dignoscitur.

Stillſchweigen übergehen, wären ſie nicht geeignet, Schwache und Unbeſonnene zu ſkandaliſiren oder irre zu führen.[49])

In Betreff des Sabbatfaſtens führt Ratramnus unter Berufung auf Auguſtin[50]) an, daß dieſe Obſervanz an ſich indifferent ſei und der von Paulus (Röm. 14, 3) ausgeſprochene Grundſatz hier Anwendung finden müſſe, ſowie, daß falls ſie tadelnswerth erſcheine, auch die im Orient täglich faſtenden Asceten getadelt werden müßten. Er weiſet ferner darauf hin, daß dieſer Brauch im Abendlande kein univerſeller war, indem viele Kirchen am Samſtag nicht faſteten, ohne deßhalb von Seite der anderen einen Tadel zu erfahren.[51]) Nebſtdem beobachte die alexandriniſche Kirche gleich der römiſchen das Faſten am Sonnabend und letztere habe dazu wichtige Gründe: es ſei dasſelbe eine Erinnerung an die Trauer der Apoſtel bei dem Begräbniſſe des Herrn,[52]) ſowie an den Apoſtel Petrus, der am Samſtage vor ſeiner Disputation mit Simon gefaſtet,[53]) ja dieſen Brauch ſelber in Rom eingeführt. Sicher war dieſer im Gegenſatze zum Judenthum entſtandene Gebrauch in der römiſchen Kirche ſehr alt;[54]) Aeneas beruft ſich dafür auf Innocenz I., Hieronymus, Iſidor;[55]) Nikolaus I. erklärte ihn als zur Zeit des Papſtes Sylveſter vorgeſchrieben.[56]) In anderen Kirchen wurde, wie auch Ratramnus erwähnt, dafür am Mittwoch (neben dem beiden Theilen gemeinſamen Freitag) gefaſtet,[57])

---

[49]) L. IV. c. 1: Objecta quae sequuntur, quum sapientiae parum, imperitiae vero non parum continere videantur, poterant omitti, si non minus prudentibus erroris scandalum viderentur posse parturire. Dum enim talia sunt, quae formam pietatis videantur ostendere, plurimos valent incautos decipere non valentes discernere, quid inter verum simulatamque distet religionem.

[50]) Aug. ep. 86 ad Casul. ep. 118 ad Jannar. (cf c. 7. d. 11.)

[51]) Ratr. IV. 3. p. 312: nescientes (Graeci) quod non omnes occidentales ecclesiae hac consuetudine teneantur, sed Romana vel aliae quaedam occidentales ecclesiae; siquidem major numerus Occidentalium in sabbato non jejunat, nec tamen Romanos propterea jejunantes reprehendunt vel a Romanis jejunantibus ipsi reprehenduntur.

[52]) Innoc. I. ep. ad Decent. c. 4. (c. 13. d. 3. de cons.) Jaffé n. 108. p. 25.

[53]) Aug. ep. 86 ad Casul. Cassian. Just. III. 10.

[54]) Assem. Bibl. jur. orient. I p. 427. 428. c. 12. n. 286; p. 431. n. 287. Neander K. G. I. 163. III. Aufl. N. 1. — Vgl. Tert. de jejun. c. 14. Victor Pet. ap. Routh. Rel. sacr. III. 237. Ambros. ap. Aug l. c. Conc. Elib. c. 26.

[55]) Innoc. l. c. Hier. ep. 28 ad Lucin. Isid. Hisp. Offic. I. 42. 43. — Aeneas c. 170—173. p. 739—741.

[56]) Nicol. ep. cit. p. 1157: praecipue enm de jejunio Sabbati tempore S. Sylvestri Confessoris Christi sit satis discussum et disputatum, atque ut celebraretur per omnia definitum, nullusque post haec ausu temerario contra istud statutum venire aut saltem mutire praesumserit. Mag das auch aus einer apokryphen Quelle entnommen ſein, ſicher war das Samſtagfaſten zu jener Zeit ſchon gebräuchlich. Aehnlich wie Nikolaus Petr. Damiani Opusc. 55. c. 3. p. 803 ed. Migne.

[57]) Tert. de jej. c. 2. — c. 11. 16. d. 3. de cons — Orig. hom. 10 in Lev. Const. ap. V. 15. c. ap. 69. Petr. Alex. ep. can. c. 15. Georg Hamart. Chron. L. III. c. 121. p. 277 ſagt, dasſelbe ſei von den Römern zum Andenken an den Sieg des heiligen Petrus über Simon Magus eingeführt worden.

was aber nach seiner Angabe in Constantinopel nicht für obligatorisch gehalten worden sein soll; unserem Autor erscheint es höchst auffallend, wie man dabei den Lateinern, von denen ebenfalls Mehrere, wie die irischen Mönche, das ganze Jahr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage fasteten, aus dem Sabbatfasten einen Vorwurf machen will. Vor 692 war es auch nie von den Griechen beanstandet worden.

Was die Art und Dauer des Quadragesimalfastens betrifft, so machen auch hier Ratramnus und Aeneas die große Verschiedenheit in der Praxis der einzelnen Kirchen geltend, und zwar auch in denen des Orients.[58]) In einigen Kirchen, Provinzen und Ländern dauerte das Fasten sechs, in anderen sieben oder acht, in einigen sogar neun Wochen, die Abstinenz selber war unendlich verschieden. Einige enthielten sich die ganze Fastenzeit hindurch von jeder gekochten Speise, begnügten sich mit Brod oder Kräutern, und das wiederum für kürzere oder für längere Zeit; Einige, wie die Italiener, entsagten allen Lacticinien, Andere, wie die Germanen, genoßen Milch, Käse und Eier auch in der Fastenzeit u. s. f. Wie können nun die Griechen ihre Praxis den Abendländern aufdringen wollen, für die kein göttliches Gebot spricht, die nicht einmal im Orient allgemein beobachtet, nach den Vätern selbst kein absolutes Gesetz ist?[59])

Das Haar- und Bartscheeren behandelt Ratramnus als etwas Geringfügiges und Indifferentes.[60]) Er bemerkt, man könnte eher die Griechen tadeln, die den Bart nähren, das Haar nach Weiberart pflegen und den Kopf mit Kleidungsstücken bedecken, was gegen I. Kor. 11, 4. 7. 20. Er weiset auf das Nasiräat der Juden, auf die symbolische Bedeutung der abendländischen Sitte, sowie auf die alten Bilder der Apostel, besonders des Petrus hin, der mit rasirtem Bart- und Haupthaar erscheine. Aeneas[61]) zeigt zudem aus Hieronymus, Gregor und Isidor, mit denen die afrikanischen Canones übereinstimmen, daß es eine alte Regel der Lateiner sei: Clericus nec comam nutriat nec barbam.[62])

Daß die Firmung von den Bischöfen zu ertheilen sei, erweiset Ratramnus[63]) aus Akt. 8, 14—17; 9, 1 ff., aus der Tradition der Kirche, aus der Superiorität der Bischöfe über die Priester; er beruft sich dabei auf den Papst Innocenz,[64]) den nebst Gelasius auch Aeneas[65]) anführt, und erklärt es für

---

[58]) Ratr. L. IV. c. 2—4. p. 306—322. Aeneas c. 174—177. p. 741—743, wo Gregor M. hom. 16. in Ev. Aug. serm. 69 de temp. Faustin. hom. in Dom. ante Quadr. angeführt sind.

[59]) Ratr. IV. 4. p. 321: Unde reprehensores Romanorum esse debent redarguere, si tamen disciplinae legibus cupiunt esse subjecti, quod consuetudo jejunandi ante S. Pascha cunctis ecclesiis non sit uniformis, nec ulla divinorum mandatorum legs constringantur ad ista; sed unicuique licitum sit ecclesiae, suorum sequi majorum consuetudinem.

[60]) Ratr. IV. 5. p. 322—324. Vgl. Jesse Amb. ep. (Bibl. PP. Lugd. XIV. p. 70.)

[61]) c. 182. 186. p. 744—747.

[62]) Conc. Carthag. III. c. 44.

[63]) L. IV. c. 7. p. 332—334.

[64]) Innoc. ep. 1 ad Decent. c. 3. n. 6 (Mansi III. 1028).

[65]) Aeneas c. 178—181. p. 743. 744. — Gelas. ep. 9 ad Episc. Lucan. Sylvest.

eine Lüge, daß die Lateiner das Chrisma mit Waſſer bereiten, da ſie es wie alle Anderen ex succo balsami vel olivae liquore verfertigten.

Ebenſo wird in Abrede geſtellt, daß bei den Lateinern am Oſterfeſte ein Lamm auf den Altar gelegt und mit der Euchariſtie zugleich geopfert werde. In einigen Gegenden mag allerdings etwas der Art vorgekommen ſein, aber nicht in dieſer Weiſe; es ward ein Lamm unten an den Altar gebracht und ihm eine Benediktion ertheilt, wie dem Brode und anderen Gegenſtänden;[66]) daraus ſcheinen die Griechen eine Conſekration gemacht zu haben. Walafrid Strabo, der eine ſolche lokale Gewohnheit erwähnt, verdammt ſie zugleich als einen Reſt jüdiſchen Aberglaubens.[67]) Ein ähnlicher Gebrauch bei den Armeniern, bezüglich deſſen ſich im zwölften Jahrhundert der Katholikus Nerſes auf die Franken berief, ſcheint von dem abendländiſchen doch unterſchieden werden zu müſſen.[68]) Jedenfalls kannten aber unſere Autoren denſelben nicht, daher er nur wenig verbreitet geweſen ſein kann. Auch die deutſchen im Concil von Worms verſammelten Biſchöfe wiſſen nichts davon.[69])

Auf die Anklage, daß bei den Lateinern Diakonen ohne vorgängige Ertheilung der Prieſterweihe zu Biſchöfen geweiht würden,[70]) hatte ſchon der Papſt Nikolaus geantwortet, bei den Griechen habe man ſogar einen Laien (Photius) plötzlich zum Biſchofe erhoben.[71]) Das urgiren auch Aeneas und

---

in Lib. Pontif. Daß der Biſchof firmt, ſagt auch der Brief des Joh. Diacon. (saec. 9.) bei Mabill. Mus. Ital. I, 2. p. 72. 73. c. 7. 8. Außerdem ſprechen hiefür noch Greg. M. L. IV, ep. 9. Conc. Hispal. II. c. 7. Cf. Eliber. c. 38. Raban. de instit. cler. I. 30 (c. 5. d. 5. de consecr.) Cf. Bened. XIV. Const. 58 Bull t. I.

[66]) Vita S. Udalrici Ep. Aug., Mabillon Mus. ital. p. 142. Catalan. Com in Rit. Rom. t. II. c. 14.

[67]) Walafrid. Strabo de div. off. c. 18: De agno, unde quorumdam simpliciorum error de judaicarum superstitionum seminario enatus est, ad nostra usque tempora quaedam vetustatis extendens vestigia, idem ex magna parte sapientium studio compressus est. Illum dico errorem, quo quidam agni carnes in Pascha juxta vel sub altari eas ponentes, benedictione propria consecrabant, et in ipsa resurrectionis die ante ceteros corporales cibos de ipsis carnibus percipiebant, cujus benedictionis series adhuc a multis habetur. — Benediktionsformel bei Hittorp de div. off. p. 79.

[68]) Mai Vett. Scr. Nova Coll. VI. p. 418. — Mai erinnert hier an die noch gebräuchlichen „Agnus Dei“ in Wachs (not. 2.) Vgl. Amalar de eccl. off. I. c. 17 (Bibl. PP. m. XIV. p. 952.)

[69]) An der unten anzuführenden Stelle heißt es: Quod vero cum corpore et sanguine Christi nos more Judaeorum praedicti Graeci aiunt in Pascha agnum offerre, numquam ullus nostrum hoc valuit aut voluit excogitare.

[70]) Daß dieſes der Sinn des Photius war, erhellt aus der Vergleichung mit Phot. ep. 2 ad Nicol. (ſ. oben B. II. Abſchn. 8.): *πάλιν ἄν τις παρ' ἡμῖν τὴν τοῦ πρεσβυτέρου παρελθὼν χειροτονίαν τὴν τοῦ ἐπισκόπου τῷ διακόνῳ περιθείη, ὡς εἰς τὰ καίρια ἐξημαρτηκὼς καταψήνεται· τιδὶ δὲ παραπλήσιον ἀπὸ πρεσβυτέρου προάγειν ἐπίσκοπον καὶ ἀπὸ διακόνου τὴν μέσην τάξιν ὑπερπαλλόμενον εἰς τὸ τῆς ἐπισκοπῆς ἀναρπάζειν ἀξίωμα· καίτοι γε ἥλικον καὶ ὅσον τὸ μέσον ἐν τούτοις!* Wie Photius ſpäter andere in dieſem Briefe noch nachſichtig beurtheilte Divergenzen zum Gegenſtande ſchweren Tadels machte, ſo war es auch mit der hier bezeichneten der Fall.

[71]) Nicol. ep. 70: quia diaconus non suscepto presbyteratus officio apud nos

Ratrannus; Beide gehen aber darin auseinander, daß Letzterer läugnet, es sei jemals im Abendlande ein Diakon zum Bischofe geweiht worden, ohne vorher die Priesterweihe erhalten zu haben,[72]) Aeneas[73]) aber zugibt, daß es einige Male ausnahmsweise per saltum vorgekommen sei;[74]) er setzt bei, wahrscheinlich habe man es auch als Mißbrauch verworfen, obschon es einigermaßen mit dem Grunde, daß in der Würde des Episkopates auch die des Presbyterates beschlossen scheine,[75]) sowie mit Aeußerungen des heiligen Hieronymus entschuldigt[76]) werden könne. Leicht konnten aber Zeugnisse der Aelteren von der Erhebung der Diakonen zum Episkopat so gedeutet worden sein, als sei das Presbyterat ganz übersprungen worden; die deutschen Bischöfe stellen die Sache auf das Entschiedenste in Abrede und werfen ebenso den Griechen Mißachtung der über die Ordination bestehenden Canones vor.[77])

Episcopus ordinatur, cum ipsi etiam illum, quem Patriarcham suum nominant, ex laico subito tonsuratum ne monachum factum saltu ad episcopatus apicem imperiali favore ac brachio provehere, ut ipsi putant, minime formidaverint Es könnte scheinen, daß Nikolaus hier nur an die Promotion von Diakonen, die noch nicht im Presbyterate fungirt, gedacht habe, denen rasch die priesterliche und bischöfliche Weihe nacheinander ertheilt wurden. Dafür würde der Ausdruck officium sowie die Retorsion mit dem Beispiele des Photius sprechen, die alsdann zutreffender wäre; denn bei Photius wurde keine Weihe übersprungen. Allein das suscipere officium steht wie suscipere ordinem und die abendländischen Autoren, die nur den Brief des Nikolaus vor sich hatten, deuteten die Anklage wie sie oben gegeben ist.

[72]) Ratr. IV. 8. p. 334.

[73]) Aeneas c. 210. p. 759. 760.

[74]) Vgl. Mabillon. Com. in Ord. Rom.

[75]) Credi potest, quod in sublimitate majoris Pontificis consistat etiam honor minoris sacerdotis.

[76]) Hier. (Com. in Tit.), qui officium presbyteri in aliquo comparticipari affirmat ministerio episcopali. Dann die Worte des Hieronymus: Episcopi noverint, se magis consuetudine, quam dispositionis dominicae veritate presbyteris esse superiores. — Ratr. IV. 7. p. 333. urgirt einfach die Superiorität der Bischöfe über die Priester.

[77]) Conc. Wormat. 868: Quod vero jam dicti Graeci falso fatentur, apud nos ante de diaconis Episcopos quam presbyteros ordinari velut quodam saltu, firmiter respondemus, penes nos hoc numquam accidisse, sed ordinem et modum consecrationis in omni ordine servari canonice, quod illi solent transgredi absque ulla necessitate. Nuper etenim, ut fertur de quodam laico, tonsuratum monachum statuerunt ac sine dilatione ad archiepiscopalem ordinem promoverunt. Unde in Sardic. Conc. c. 13. Osius Ep. dixit: Et hoc necessarium etc. (c. 10. d. 61.) Cf. Nicol. ep. 70. — Daß die Erhebung von Laien unstatthaft sei, weiset Ratrannus p. 331 auch aus kaiserlichen Gesetzen nach. Ueber die Erhebung der Diakonen zum Episkopate mit Ueberspringung des Presbyterats haben verschiedene Gelehrte abweichende Meinungen. Nach Mabillon (Comment. in Ord. Rom. §. 12. Mus. Ital. t. II c. 18. p. 119) scheint sie als öfter vorgekommen anzunehmen und die Möglichkeit, daß dieses in der römischen Kirche vor Gregor VII. nicht selten der Fall gewesen, geben Viele zu. (vgl. Moroni Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica t. XVI. Venezia 1847. p. 309—311). Rigant. (in Reg. XXIV. Cancell. ap. §. 1. n. 12. t. II. p. 347.) nimmt es geradezu an mit Berufung auf Mabillon, Pagi (Vita Sabinlani t. I. p. 202.) und Edmund Martene (de antiquis Eccl. rit. L. I. c. 8. art. 3. n. 9. 10.). Auch in der griechischen Kirche soll das vorgekommen sein. Bingh. Orig. II. 10, 5. Benedikt XIV. in dem Breve vom 10. Okt. 1756. §. 17 (Bull. t. IV.

Die Anschuldigung wegen des Cölibates der Geistlichen fertigt Ratramnus als eine nichtige und lächerliche ab. Würde das Leben im Cölibate eine Verwerfung der Ehe involviren, so würde dieser Vorwurf zahllose Heilige, ja Christum selber treffen. Auch bei den Lateinern schließt man Ehen; man hält sie für gut, erlaubt und tadellos; aber die Priester folgen dem Rathe des Apostels Paulus (I. Kor. 7, 6 ff. 35. 40), um von den Sorgen des Lebens ungebundener und freier in ihrem heiligen Amte zu sein; das verdient Lob und keinen Tadel. Selbst den Heiden war diese Enthaltsamkeit Gegenstand der Bewunderung; die Priester des alten Bundes mußten sich zur Zeit des Dienstes von ihren Frauen enthalten; um wie viel mehr die Priester des neuen, die täglich mit dem Leibe und dem Blute des Herrn umgehen,[78]) denen Christus sowie der Apostel Paulus dazu das Beispiel gab.[79]) Aeneas begründet den Cölibat aus Stellen der Schrift und der Kirchenväter,[80]) aus Conciliencanonen[81]) und Dekretalen der Päpste;[82]) Ratramnus führt weniger Texte, dazu aber auch einige Stellen aus Justinians Novellen an. Doch haben Beide darin Unrecht, daß sie den dritten nicänischen Canon über die Syneisakten auf die Frauen beziehen;[83]) auch werden von Aeneas einige nicht ganz passende apostolische Canones beigezogen.[84])

Eines der wichtigsten Themata der Erörterung war der Primat des römischen Stuhles. Vor Allem beruft sich Ratramnus auf die Stelle Matth. 16, 16—18, dann auf die Aeußerung des Sokrates[85]) über das Arianerconcil von Antiochien, auf die Canones von Sardika über die Appellation nach Rom, auf die Aeußerungen Leo's des Großen, auf die Briefe und Edikte der Kaiser, auf die allgemeine Anerkennung des Orients und des Occidents, und zwar insbesondere bezüglich der Entscheidung über Ansehen und Geltung der Synoden.[86]) Er verweilt bei dem Rechte der Päpste, den Concilien zu präsidiren, sie zu be-

---

p. 217. 218 ed. Venet.) läßt die Frage offen. Doch ist aus den vorhandenen Zeugnissen kaum ein fester Schluß zu machen.

[78]) Innoc. ep. ad Victric. 2. c. 9 (c. 4. 5. d. 31.) Beda (c. 2 eod.)

[79]) Ratr. IV. 6. p. 324. 325.

[80]) Hier. ep. ad Pammach. L. I. et II. c. Jovin. — Ambrosiaster (als Ambrosius citirt) in Tit. c. 1. 2. in I. Tim. c. 3. — Ambros. de offic. — Orig. hom. 3. 5. 6. in Levit. — Isid. off. II. 5. 17.

[81]) Conc. Neocaes. c. 1. Ancyr. c. 10. Carth. II. c. 3. 4. III. c. 17. 25. V. c. 3.

[82]) Siric. ep. 1. c. 7. 9. 12. ep. 4. Innoc. ad Exup. ep. 3. c. 1; ep. 5; ad Victr. ep. 2. c. 9. 10. Leo M. ep. 84. c. 4; ep. 87. 92. — ein Conc. Sylvest. II. c. 19.

[83]) Vgl. Aen. c. 96. p. 722. 723. Cf. Thomassin. P. I. L. II. c. 64. n. 6.

[84]) c. 106—108. p. 726. can ap. 7. 9. 27. — Auch sind mehrere bedeutendere Zeugnisse (s. Altimura Panopl. p. 124. 125.) nicht benützt.

[85]) Socr. II. E. II. 8. 13. Cf. Fleury Livre 12. n. 10.

[86]) Ratr. IV. 8. p. 337: Et revera omnes orientales ecclesiae simul et occidentales Romanae civitatis Praesulem semper quasi caput Episcoporum venerati sunt, et ad ejus sententiam respexerunt et de rebus dubiis quaecumque decrevit, ejus judicium sustinuerunt, illiusque decreto paruerunt. Quaecunque Concilia ejus sententia roborata sunt, rata manserunt; quae vero damnavit, pro nihilo reputata fuerunt nec auctoritatem ullam habere potuerunt.

stätigen oder zu verwerfen, bei dem Briefe des Acacius an Papst Simplicius; er bringt historische Beweise für das päpstliche Vikariat in Thessalonich, sowie dafür, daß der Bischof von Constantinopel stets dem Papste unterworfen war, nicht das mindeste Recht zu seiner stolzen Erhebung hat und zu einer Translation des Primates den byzantinischen Kaisern jede Befugniß abgesprochen werden muß.[87]) Aeneas führt das Concil von Chalcedon, die Briefe von Leo I., Gelasius und Gregor I., die Canones von Sardika und einige, obschon wenige unächte Stücke an, und bespricht auch den Streit Gregors des Großen mit Johann dem Faster über den Titel eines ökumenischen Patriarchen.[88])

Die Erörterung der Frage über den Ausgang des heiligen Geistes werden wir im Zusammenhange im folgenden Capitel betrachten.

Diese beiden Schriften, die wohl erst nach dem Tode des Papstes Nikolaus vollendet wurden,[89]) blieben nicht der einzige Protest des Abendlandes gegen die Verleumdungen und Anklagen der Griechen. Auch die deutschen Bischöfe verhandelten darüber im Mai 868 auf einem Concil zu Worms im Beisein des Königs Ludwig.[90]) In der hier entworfenen Refutationsschrift[91]) wird zuerst die Veranlassung kurz angegeben[92]) und darauf die kirchliche Trinitätslehre entwickelt. Weit ausführlicher als das kontroverse Dogma wird die Frage über das Fasten besprochen. Auch hier wird Augustin's Brief an Casulanus angeführt, wornach die Gewohnheit jeder Kirche beobachtet werden soll;

---

[87]) ib. p. 343: Quis autem ferat, ut Constantinopolitanus Patriarcha cunctis Christi praeferatur ecclesiis, quod nec antiquitas ei contulit, nec ulla decreta majorum constituunt, nec rationis habetur vel ecclesiasticae vel humanae jure firmatum. Nisi forte putant Graecorum Imperatores moderni, non illi Romanorum, quorum imperium totius orbis provincias disponebat, hoc sibi licere quod illis non licuit, et ecclesiam Romanam, quam illi tamquam matrem venerati sunt, pro libito suo disponere et auctoritatem, quam B. Petro tam Christus quam omnis Ecclesia totiusque mundi principatus contulit, immutare posse.

[88]) Aen. c. 187—209. p. 748—758.

[89]) Die Worte in Hinkmars Annalen (a. 867. p. 467.), daß Nikolaus demselben schrieb, „de omnibus sibi satisfactum esse", beziehen sich sicher nur auf die Meldung des Erzbischofs, daß die Widerlegung jener Vorwürfe ernstlich in Angriff genommen und die verlangten Synoden veranstaltet worden seien, wenn sie nicht besser von einer anderen Angelegenheit verstanden werden sollten. Keinesfalls konnte jene zwischen dem 23. Okt. und dem 13. Nov. 867 vollendet sein.

[90]) Annal. Fuld. a. 868. (Pertz I. 380.): Synodus apud Wormatiam mense Maio habita est praesente Ludovico Rege, ubi Episcopi nonnulla capitula de utilitate ecclesiastica conscribentes Graecorum ineptiis congrua reddiderunt (s. ediderunt) responsa. Pag. a. 868. n. 15.

[91]) Responsio Episcoporum Germaniae Wormatiae adunatorum de fide S. Trinitatis contra Graecorum haeresin (ex cod. Vindob. ap. Neugart. Const. Episc. t. I. Migne Patrol. t. CXIX. p. 1201—1212.).

[92]) Quia Michaelem et Basilium Imperatores Graecorum cum suis fautoribus ab hac catholica fide audivimus in aliquibus causis immoderate exorbitasse, necessarium duximus, ut quod ad unitatem concordiae et ad custodiam pertinet coelestis disciplinae, nulla negligatur nec violetur dissensione neque turbetur concertatione, ut firma possit consistere compago et unitas fidei nostrae.

das Sabbatfasten, heißt es, kann schon deßhalb nicht unerlaubt sein, weil sonst auch Moses, Elias und Christus nicht vierzig Tage hintereinander hätten fasten können; man soll Niemanden zwingen, gegen die Gewohnheit seiner Kirche, es zu halten oder auch zu brechen; man soll sich an Röm. 14, 3, sowie an die Worte des heiligen Ambrosius halten: „Bin ich in Mailand, so faste ich am Samstag nicht, wohl aber, wenn ich in Rom bin.“ Sodann werden die gesetzlichen Fastenzeiten aufgezählt, von denen allein die Quadragesima als von Christus und den Aposteln herrührend bezeichnet wird;[93]) hierbei wird auch die Feier und die mystische Bedeutung der Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima erklärt und darauf hingewiesen, daß da am Sonntage und Donnerstage nicht gefastet wird, diese Tage nebst dem Ostertage von der Zahl der Fasttage abgezogen werden müssen, daher von den acht Wochen, die von Sexagesima bis Ostern laufen, vierzig Tage des Fastens übrig bleiben. Neben der Quadragesima wird noch das Fasten der quatuor tempora besprochen. Hierauf wird der Priestercölibat nach den kanonischen Bestimmungen der Väter gerechtfertigt;[94]) die Beschuldigung bezüglich der Bereitung des Chrisma[95]) wird ebenso zurückgewiesen, wie die wegen der Promotion von Diakonen zum Episkopate mit Ueberspringung des Presbyterats. Bei letzterer wird die „kürzlich“ erfolgte Erhebung eines Laien zum Erzbischof von Constantinopel als Gerücht erwähnt; so wenig war den deutschen Prälaten der Name des Photius bekannt, der schon ein Decennium den Stuhl von Byzanz einnahm; so wenig waren sie von den Vorkommnissen im Orient unterrichtet, daß die einzige Angabe in dem einen Briefe des Papstes ihre Quelle allein war; Aeneas scheint diese Vorgänge besser gekannt zu haben.[96]) Nach Abfertigung des Vorwurfs wegen des Osterlamms wird der Tadel wegen des Bartscheerens in seiner Lächerlichkeit

---

[93]) p. 1028: Igitur hoc quadragesimale jejunium a Christo et SS. Apostolis nobis traditum regulariter tenemus, et cetera jejunia, quae a Septuagesima et quatuor anni exsolvimus tempora, sponte et humano arbitrio agimus, non auctoritate evangelica vel Apostolorum doctrina. Es werden hier Aug. qu. ad Januar. Greg. M. hom. 16 in Ev. Hier. ep. ad Fabiol. angeführt. Vgl. auch Amalar. de off. eccl. I. 1—6. II. 2 (Bibl. PP. Lugd. XIV. 937 seq. 968.)

[94]) Nach c. 1. Neocaes. (c. 9. d. 28.) Conc. Afric. Aurelii tit. 25 et Conc. Afr. c. 37. Conc. Carth. V. c. 3 (c. 4. d. 84. c. 13. d. 32.) Siric. (c. 3. 4. d. 82.) Leo M. (c. 10. d. 31.) Innoc. I. ad Victr. l. c. Der c. 3 Nic. (c. 16. d. 32.) ist ebenfalls hieher bezogen.

[95]) Hier zeigt sich ein (vielleicht durch eine fehlerhafte Abschrift des päpstlichen Schreibens herbeigeführtes) Mißverständniß der photianischen Anklage. Es heißt nämlich: Praeterea quia memorati Graeci falso conantur reprehendere, quod presbyteri apud nos chrisma(te) liniunt frontes baptizatorum (es müßte heißen: linire inhibentur), quod chrisma ex aqua fluminis apud nos confici dicunt, dignum videtur, ut veridice illis respondeatur. Numquam enim apud nos presbyteri hoc agere praesumserunt, sed ex pinguedine Kilobalsami et olivae, quam Deus de viridi ligno dignatus est producere, unde sanctificando unxit sacerdotes, reges, prophetas et martyres, nostri Episcopi sacrando exorant a Patre et Filio et Spiritu S. certo tempore sanctificari, ut ex oleo laetitiae.

[96]) Aen. c. 209. p. 759.

gezeigt.[97]) Am Schluße[98]) wurde das Glaubensbekenntniß beigefügt und das Ganze von den Erzbischöfen Adalwin von Salzburg, Luitbracht von Mainz, Rembert von Hamburg, von achtzehn Bischöfen, worunter Salomon von Constanz, Gnazo (oder Gunzo) von Worms, Arno von Würzburg, Arno von Freising, Otgar von Eichstädt, Dietrich von Minden, Hildegrim von Halberstadt, und sieben Aebten unterschrieben.[99])

So sehr auch diese Widerlegungsschrift der des Ratramnus nachsteht, so athmet sie doch den gleichen Geist. Auf dem Felde der Disciplin begegnen wir bei den Abendländern einer freien und nüchternen Auffassung, die gegen den pedantischen Formelkram und die sklavische, einseitige und gedankenlose Verehrung alles Hergebrachten ohne Unterschied, wie wir sie von da an bei den Griechen finden, völlig absticht. Und diesen starren und regungslosen Formendienst, der immer mehr sich festsetzte und in der lächerlichsten Steifheit sich kundgab, mußte ein Photius pflegen und befördern, ein Mann, der alle seine Zeitgenossen an Gelehrsamkeit überragte, der früher so leicht über die rituellen und nationalen Verschiedenheiten sich hinweggesetzt, so mild und unbefangen geurtheilt, so sehr mit dem kirchlichen Alterthum sich vertraut gemacht; und das Alles, um seine egoistischen Absichten zu erreichen, seinen Stolz und seine Rache zu befriedigen, seine Sache zu der Sache seiner Nation zu erheben! Mit Verläugnung seines früheren Standpunktes bringt er seine Stammesgenossen in eine Bahn, die bei der schon tief eingerissenen Stagnation sie nur noch mehr in eine vornehme Abgeschlossenheit, in eine hochmüthige Selbstgenügsamkeit und eine geistige Beschränktheit führen mußte, die auch das begabteste Volk entwürdigt und jeden Fortschritt unmöglich macht, die aber auf religiösem Gebiete zugleich auch das Herz verknöchert und in giftigem Fremdenhasse die praktische Seite des Glaubens auszulöschen droht, während die theoretische Fortbildung, die Entwicklung des theologischen Wissens in völligen Stillstand geräth.

10. Die Controverse über das Ausgehen des heiligen Geistes.

Der Lehrsatz, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht, war in der lateinischen Kirche allgemein geglaubt und auf das Bündigste von ihren großen Lehrern ausgesprochen worden. Aeneas und Ratramnus[1]) konn-

[97]) De hoc quod reprehendunt, cur barbas nostri clerici radunt, respondemus cum B. Hieronymo, quod si sanctitas est in barba, nullus sanctior hirco.

[98]) Haec igitur contra Graecorum haeresin et illorum frivolam reprehensionem nos in credulitate scil. nostra reprehendentes et in ceteris causis, quae plus ridiculosa sunt, quam sapientiae intellectui ponenda, construximus. Nunc inferius fidem nostram ... omnibus generaliter pandere curavimus.

[99]) Cf. Eckhart Com. de reb. Franc. t. II. L. 31. p. 542. Hefele Conc. IV. S. 354. Dieselbe Synode sprach in ihren Canonen die Ertheilung der Firmung entschieden den Bischöfen zu und schärfte die Cölibatsgesetze ein c. 2. 8. 9. 11.

[1]) Aeneas c. 20—23. c. 26—74 76—91. p. 701—721. Ratr. II. 4 seq.

ten ſich auf Hilarius von Poitiers, auf Ambroſius, Auguſtinus, Hieronymus, Leo den Großen, Hormisdas, Fulgentius, Gregor den Großen, Iſidor von Hispalis, Prudentius, Gennadius von Marſeille berufen; dieſen ließen ſich noch Marius Viktorinus, Rufinus, Euſebius von Verelli, Paulinus von Nola, Boethius, Avitus von Vienne, Ferrandus Diakonus, Ruſtikus u. A. anreihen.[2]) In den verſchiedenſten Redewendungen drücken die abendländiſchen Väter dieſes Dogma aus; neben der Formel ex Patre et Filio[3]) haben ſie auch die andere (ſeltenere) ex Patre per Filium;[4]) ſie ſuchen dieſe Lehre, wie namentlich Auguſtinus,[5]) auch ſpekulativ zu begründen; ſie ſehen ſie angedeutet im neuen Teſtament und folgern ſie aus theologiſchen Prämiſſen.[6]) An der Univerſalität und Continuität dieſer abendländiſchen Tradition kann nicht im mindeſten gezweifelt werden.[7])

Hatte hierin die ältere griechiſche Kirche eine andere Anſicht? Davon finden wir nicht die leiſeſte Spur. Origenes und die origeniſtiſche Schule hielten daran feſt, daß der Geiſt durch den Sohn das Sein habe, durch den Sohn vom Vater ausgehe.[8]) Das war ſo allgemein angenommen, daß die Macedonianer im vierten Jahrhundert mit Berufung auf Joh. 1, 3 den Geiſt als durch den Sohn geworden für ein Geſchöpf erklärten. Ihnen und den hierin gleichgeſinnten Eunomianern gegenüber läugneten die Väter niemals, daß der Geiſt durch den Sohn oder vom Sohne ſei, aber ſie läugneten, daß er aus dem Sohne allein, und nicht auch aus dem Vater hervorgehe; ſie laſſen das

---

[2]) Panoplia contra schisma Graecorum p. 240—242. Petav. de Trin. L. VII. c. 8. Cf. v. d. Moeren de process. Sp. S. Lovan. 1864. p. 40 seq.

[3]) Ambros. de Sp. S. c. 10: procedit a Patre et Filio. de symb. c. 1. 3. 4: procedens a Patre et Filio, procedens ab utroque. Paulin. carm. de S. Felice: Spiritum ab unigena sanctum et Patre procedentem. Cf Fulgent. de fide ad Petr. c. 11.

[4]) Tert. adv. Prax. c. 4: Spiritum S. non alinnde puto, quam a Patre per Filium. So auch Novatian de Trin. Hilarius braucht die Formel: a Patre et Filio (Trin. II. 29.) wie die andere ex Patre per Filium. (ib. XII. 56. 57.)

[5]) Vgl. Aug. de Trin. XV. 17—19.

[6]) Aug. tr. 99. in Joh. Hilar. de Trin. VIII. 20.

[7]) Spätere Griechen ſagten, Auguſtin habe dieſes Dogma der Lateiner aus Oppoſition gegen Neſtorius erfunden (Georg Scholar. de proc. Sp. S. L. I. sect. 1. c. 3.), ſie vergaſſen aber, daß Auguſtin längſt vor dem Auftreten des Neſtorius ſeine Bücher de Trin. und c Maxim. geſchrieben, der neſtorianiſche Streit bei ſeinem Tode noch ganz neu war, und Marius Viktorinus (L. l. c. Ar.), Ambroſius und Hilarius lange zuvor dasſelbe gelehrt.

[8]) Orig. in Joh. t. 2. p. 60. Euseb. Caes. eccles. theol. III. 6. Praepar. evang. VII. 16. Auch Marcellus von Ancyra ſcheint nach Eus. eccles. theol. I. 17. III. 4. c. Marc. II. 2. daran feſtgehalten zu haben. In einer Stelle des Apollinaris bei Leontius (Maï Spicil. Rom. X, II. 148.) heißt es: *ἓν πνεῦμα ἅγιον φύσει καὶ ἀληθείᾳ, τὸ πάντων ἁγιαστικὸν καὶ θεοποιόν, ὑπάρχον ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ θεοῦ δι' υἱοῦ.* Auch das Symbolum des Gregorius Thaumaturgus nannte den Geiſt *πνεῦμα δι' υἱοῦ πεφηνός.* Die Formel iſt auch beim alexandriniſchen Dionyſius L. II. Apol. ad Dion. Rom. apud Athanas. de sent. Dion. c. 17 (Routh. Rel. sacr. III. p. 198. 199.) angedeutet. Naz. *ὑποθῆκαι παρθένοις.* fin. t. II. p. 68 ed. Bill.:

εἷς θεὸς ἐκ γενέταο δι' υἱέος εἰς μέγα πνεῦμα
ἰσταμένης θεότητος ἐνὶ τελέοισι τελείης.

Principverhältniß zwiſchen Sohn und Geiſt gelten, führen es aber auf den Vater zurück, um ſo die Einheit des Princips und die Monarchie zu wahren.[9]) Das Concil von 381 erklärte, um die von Macedonius geläugnete Gottheit des Geiſtes und ſeinen Urſprung aus dem Vater feſtzuſtellen, der Geiſt ſei Herr und Lebenſpender, gehe vom Vater aus, werde zugleich mit Vater und Sohn angebetet und verherrlicht; das war damals genügend gegen den bekämpften Irrthum; auf eine weitere Erörterung ging man darum nicht ein. Aber ſchon hatte Athanaſius, deſſen dogmatiſches Anſehen in der griechiſchen Kirche maßgebend blieb, den Geiſt in vielen kräftigen Ausdrücken als auch vom Sohne das Sein empfangend, den Sohn als Quelle des Geiſtes dargeſtellt;[10]) Baſilius und Gregor von Nazianz, Epiphanius und Didymus zeugten für dieſelbe Auffaſſung in vielen Stellen; Baſilius erklärte, daß zwiſchen den Präpoſitionen ἐκ und διά hier kein weſentlicher Unterſchied beſtehe[11]) und ſo finden wir denn auch das ἐκ τοῦ υἱοῦ[12]) und das διὰ τοῦ υἱοῦ[13]) ganz wie bei den Lateinern promiscue gebraucht, obſchon die letztere Ausdrucksweiſe mehr dem bei den Orientalen herrſchenden Geſichtspunkte entſprach. Sie urgirten vor Allem, daß der Vater das höchſte Princip, die ἀρχὴ προκαταρκτική ſei,[14]) aus dem Sohn und Geiſt entſprungen, aus dem Alles das Sein habe, daß der Geiſt vor Allem als vom Vater ausgehend, nicht aber als auf eine abhängige Weiſe ſein Weſen vom Sohn ableitend gedacht werden müſſe.[15]) Das per Filium ſoll eben anzeigen, daß der Sohn nicht das erſte Princip iſt; das hatte auch Auguſtin im Sinne, wenn er ſagte, daß der Geiſt principaliter vom Vater ausgehe.[16])

Erſt im fünften Jahrhundert gelegentlich des neſtorianiſchen Streites brach über unſere Frage eine Controverſe aus. Als Cyrillus, der es öfter ausgeſprochen, daß der Geiſt von Chriſtus, der Wahrheit, ausgegoſſen werde, wie

---

[9]) Basil. c. Eunom. II. 34. tadelt nur, daß Eunomius τῷ μονογενεῖ μόνῳ die αἰτία τοῦ πνεύματος zuſchreibt, und urgirt, daß keine That des Sohnes von der Thätigkeit des Vaters getrennt, Alles von ihm auf die πρώτη αἰτία, den Vater, zu beziehen ſei. Daraus argumentirt Beccus de un. Eccl. c. 9—11. (Gr. orth. I. p. 74. 96.) Man ſ. noch Naz. Or. XXXI. n. 7. 9. Basil. de Sp. S. c. 17. 18. ep. 125. Nyss. Quod non sint tres Dii Opp. III. p. 27. Athan. ep. ad Serap. I. 25. Vielen ſchien es gegen die Macedonianer genügend, zu ſagen, der Geiſt gehört dem Vater und dem Sohne zu. Z. B. Dial. c. Macedon. ed. Holsten. Athan. II. p. 270. 580.

[10]) Athan. de incarn. c. Arian. n. 9. Cf. Panopl. p. 213. Montac. not. ad Phot. ep. 2. p. 63.

[11]) Basil. de Sp. S. c. 5. Vgl. Chrys. hom. 59. in Matth. n. 3. Opp. VII. 673. Arcud. de Igne Purgat. p. 142—144. unſ. Abhdl. zu Phot. de Sp. S. p. 158. 159. n. 8.

[12]) Epiphan. haer. 74. n. 7. Opp. I. 895: παρ' ἀμφοτέρων. Cf. Ancor. n. 8. 9. 67. 70. 77.

[13]) Basil. de Sp. S. c. 18. n. 47. ep. 52. n. 4. Vgl. Mai Spic. Rom. VI. Praef. p. XXV. III. seq.

[14]) causa principalis, prima radix. Daher die Lehre von der Monarchie, unitas principii. S. unſ. Trinitätslehre nach Gregor von Nazianz S. 58—62. S. 117 ff.

[15]) Vgl. Neander K. G. I. S. 647.

[16]) Aug. de Trin XV. 29. Civ. Dei XI. 24. Vgl. Neander S. 649. N. 1.

von Gott dem Vater, [16a]) in seinem neunten Anathematismus den Geist proprium Filii Spiritum genannt, trat ihm Theodoret von Cyrus in der Bestreitung dieser zwölf Kapitel mit der Unterscheidung entgegen, er lasse diesen Ausdruck nur insofern gelten, als er die Consubstantialität des Geistes und dessen Hervorgehen aus dem Vater bezeichnen solle, wofern er aber besage, daß der Geist vom Sohne oder durch den Sohn sei, verwerfe er ihn als gottlos und blasphemisch. [17]) Damit ist sowohl das ἐξ υἱοῦ als das δι' υἱοῦ verworfen. Indessen hatte Theodoret doch zunächst im Sinne, daß der Ausdruck macedonianisch sei und das Ausgehen des Geistes aus dem Vater läugne, [18]) worauf ihm vielleicht auch anderweitige Aeußerungen Cyrills [19]) hinzudeuten schienen, obschon dieser nachdrücklich das Letztere hervorhob; Theodoret war aber jedenfalls befangen, einseitig im Urtheile, er beachtete nicht die ältere, namentlich alexandrinische Theologie; er scheint auch hierin seinem Lehrer Theodor von Mopsuestia [20]) gefolgt zu sein, und jede Lehre, die dem Sohne eine Causalität des Geistes zuschrieb, unterschiedslos verworfen zu haben; er blieb bei seiner Deutung der Formel proprius Filii stehen. [21]) Aber Cyrill nahm seinen Ausdruck nicht zurück, verwahrte sich ernst gegen jede macedonianische Deutung, setzte aber bei, daß der Sohn, der Alles mit dem Vater gemein habe, auch hierin nicht von ihm getrennt werden dürfe. [22]) Die Einsprache Theodorets hinderte weder ihn noch Andere, an der Formel per Filium festzuhalten. Er ließ sich nicht von dem Hauptpunkte seiner damaligen Controverse auf eine andere hinführen, nicht von der Bekämpfung des Nestorianismus durch Erörterung von Incidenzfragen abhalten, was wahrscheinlich im Plane des Gegners gelegen war. [23]) Von nicht geringer Bedeutung für die Zukunft aber war es, daß einerseits das Concil von Ephesus die Anathematismen des Cyrillus ap-

---

[16a]) Z. B. ep. syn. ad Nestor.: *Πνεῦμα γὰρ ἀληθείας ὠνόμασται· καὶ ἔστι Χριστὸς ἡ ἀλήθεια· καὶ προχεῖται παρ' αὐτοῦ, καθάπερ ἀμέλει καὶ παρὰ τοῦ πατρός.*

[17]) Theod. Opp. IV. p. 718 (ed. Paris 1642.): *ἴδιον δὲ τὸ πνεῦμα τοῦ υἱοῦ, εἰ μὲν ὡς ὁμοφυὲς καὶ ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον ἴδῃ, συνομολογήσομεν καὶ ὡς εὐσεβῆ διεξόμεθα τὴν φωνήν. εἰ δὲ ὡς ἐξ υἱοῦ ἢ δι' αὐτοῦ ὕπαρξιν ἔχον, ὡς βλάσφημον τοῦτο καὶ ὡς δυσσέβες ἀπορρίψομεν.*

[18]) Vgl. Neander K. G. II, I. S. 648. III. Aufl.

[19]) Z. B. *τὸ ἐξ αὐτοῦ* (*υἱοῦ*) *καὶ οὐσιωδῶς ἐμπεφυκὸς αὐτῷ πνεῦμα* in der Exposition des anath. IX.

[20]) Vgl. Walch hist. controv. de proc. Sp. S. c. 1. §. 3. p. 9 seq. Le Quien Dam. I. p. III. §. IV. Ihm gehört nach Marius Mercator die in der sechsten Sitzung von Ephesus vorgelesene expositio fidei zu. Vgl. Hefele Concil. G. II. S. 190. Die von Mai (Spic. Rom. IV. p. 525.) angezogene Stelle aus Theodor's Com. in Rom. zeigt keineswegs, daß er der anderen Ansicht huldigt. Vgl. Neander a. a. O. N. 4.

[21]) ep. ad Joh. Ant. (Cotel. Mon. E. gr. I. 49.): *τὸ πνεῦμα οὐκ ἐξ υἱοῦ ἢ διὰ τοῦ υἱοῦ ὕπαρξιν ἔχον, ἀλλ' ἐκ πατρὸς ἐκπορευόμενον, ἴδιον δὲ τοῦ υἱοῦ ὀνομάζομεν.*

[22]) Cyr. resp.: *ἦν γὰρ καὶ ἔστιν αὐτοῦ τὸ πνεῦμα, καθάπερ ἀμέλει καὶ τοῦ πατρός. ἐκπορεύεται μὲν γὰρ ὡς ἐκ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς κατὰ τὴν τοῦ σωτῆρος φωνήν* (Joh. 15, 26.), *ἀλλ' οὐκ ἀλλότριόν ἐστι τοῦ υἱοῦ, πάντα γὰρ ἔχει μετὰ τοῦ πατρός· καὶ τοῦτο αὐτὸς ἐδίδαξεν.* Er führt dann Joh. 16, 13—15 an. Cf. Allat. de cons II. 2, 3. p. 487. 488. Cyr. ep. ad Joh. Ant. Opp. V, II. 108 ed. Paris.

[23]) Vgl. Le Quien Diss. I. Damasc. p. III.

probirte,[24]) andererseits nachher das fünfte Concil die gegen Cyrill veröffentlichten Schriften des Theodoret, wenn auch zunächst wegen der Irrthümer in der Inkarnationslehre, verwarf.[25]) Einstweilen war der Streit, der ohnehin nur unter den Orientalen Statt hatte und im Occident keine Beachtung fand, nur ein vorübergehender, untergeordneter; zu einer genaueren Diskussion kam es nicht, und Cyrillus, so sehr er dem Ausgange des Geistes auch vom Sohne günstig ist,[26]) war gleich vielen Anderen der Ansicht, über die Art und Weise dieses Hervorgehens solle man nicht neugierig grübeln und forschen.[27])

Die herrschende Ueberzeugung der griechischen Väter leuchtet aus ihren Schriften klar hervor. Bedeutsam ist es, 1) daß sie dem Sohne konstant das Prädikat beilegen, daß er allein solus ex solo Patre sei, was nothwendig ausschließt, daß auch der Geist aus dem Vater allein ist.[28]) Bedeutsam ferner, 2) daß sie den Vater Auge, den Sohn Quelle, den Geist Strom nannten, die erste Person mit der Wurzel, die zweite mit dem Schößling, die dritte mit der Frucht verglichen, oder die drei Personen als Feuer, Flamme, Licht, als Sonne, Radius und Strahl aus dem Radius darstellten, dann wieder den Sohn und Geist als Blume und Wohlgeruch oder als Hand und Finger bezeichneten.[29]) Sie lehren 3): In demselben Verhältniß, in dem der Sohn zum Vater steht, steht der Geist zum Sohne, es herrscht zwischen ihnen die gleiche Verbindung.[30]) 4) Während sie niemals die Spiration als charakteristisches Merkmal des Vaters anführen,[31]) legen sie dem Sohne nach Joh. 16, 15 Alles bei, was der Vater hat, mit bloßer Ausnahme der Principlosigkeit und der Vater-

---

[24]) Le Quien l. c. p. IV. Mansi IX. 341. 308. 327. — Feßler (Patrol. II. p. 550.). — Hefele (Conc. Gesch. II. S. 451. N. 1.) hatte dieses Faktum bestritten; aber er gab nachher (Tüb. Quartalschr. 1857. I. S. 156. Recension über Feßler's II. Theil) diesen Widerspruch auf. Ibas machte im Briefe an Maris das der Synode zum Vorwurf und das fünfte Concil sprach es wiederholt als Thatsache aus.

[25]) Cf. Allat. de cons. l. c. n. 5.

[26]) Namentlich in seinen späteren Schriften tritt dieses überall hervor. Thes. assert. 34. Dial. de Trin. ad Herm. VI. p. 593. 598. Dial. VII. p. 640. 641. Com. in Joh p. 126. Vgl. Le Quien l. c. p. IV. §. VI. Panopl. p. 215—249. Allat. Vindic. Syn. Ephes. Romae 1661. c. 17 seq. p. 65 seq. Einige spätere Griechen (ib. c. 74. p. 608 seq.) gaben sogar zu, Cyrill habe in dieser Sache ganz Augustin's Meinung getheilt.

[27]) Cyrill. de Trin. c. 19 (Mai PP. Biblioth. II. p. 22.): *ἐκπαρενόμενον δὲ αὐτὸ (τὸ πν.) ἐκ τοῦ πατρὸς ἡκηύσαμεν, καὶ οὐ πολυπραγμονοῦμεν, πῶς ἐκπορεύεται, ἀλλὰ στέργομεν τοῖς τεθείσιν ἡμῖν ὅροις ὑπὸ τῶν θεολόγων καὶ μακαρίων ἀνδρῶν.* De incarn. c. 34 (ib. p. 73.): *Παύσωμεν πακῶς ἀνιχνεύοντες τὴν τὸ πνεύματος πρόοδον καὶ ζητοῦντες μαθεῖν, ἃ μόνῳ πατρὶ καὶ υἱῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι γνώριμα· ἐμπέπνομεν οἷς ἐλάβομεν ὅροις, μὴ ὕρια μετενέγκωμεν ἃ ἔθεντο οἱ πατέρες ἡμῶν κ. τ. λ.*

[28]) S. unf. Dissert. zu Phot. de Sp. S. p. 228. n. 1.

[29]) Daf. p. 158. n. 6.

[30]) Daf. p. 148. n. 5. Trinitätsl. nach Greg. v. Naz. S. 231. 232. S. Basil. de Sp. S. c. 17. n. 43. Gr. orth. I. 45. 59. II. 524.

[31]) Basil. ep. 38 ad Greg. de differ. essent. et hypost.: *τὸ πατὴρ εἶναι καὶ ἐκ μηδεμιᾶς αἰτίας ὑποστῆναι μόνος ἔχει καὶ διὰ τοῦτο πάλιν τοῦ σημείου ἰδιαζόντως ἐπιγινώσκεται.* Naz. Or. XIII. p. 211 ed. Bill. Petav. Trin. III. c. 1—7. VII. 10. n. 19. 20.

ſchaft.[32]) 5) Sie lehren eine ſolche Ordnung in der Trinität,[33]) vermöge der wie in einer goldenen Kette[34]) eine Perſon von der anderen abhängt, welche Abhängigkeit in der konſubſtantialen Trias nur von einer Relation des Urſprungs verſtanden werden kann. Ja Gregor von Nyſſa ſagt ausdrücklich, nur die Relation von Princip und Principiirtem begründe in der Trinität einen Unterſchied, nur inſoferne ſeien die Perſonen von einander verſchieden, als die eine von der anderen den Urſprung hat, die eine causa, die andere ex causa iſt.[35]) Daraus folgt klar, daß zwiſchen Sohn und Geiſt ebenfalls eine ſolche Relation beſtehen muß, weil ſonſt der Unterſchied zwiſchen ihnen aufhörte, und da der Sohn ſowohl wegen der konſtanten Reihenfolge der drei Perſonen als wegen des Dogma von ſeiner Zeugung aus dem Vater allein vom Geiſte den Urſprung nicht haben kann, er nothwendig als Princip des Geiſtes gedacht werden muß. Hierin liegt ſchon die Grundlage der ſpäteren ſcharfſinnigen Deduktionen der abendländiſchen Theologen. Gregor von Nyſſa geht aber noch weiter darauf ein, indem er fortfährt: In dem, was principiirt iſt, macht ſich wieder ein Unterſchied geltend, indem das Eine (der Sohn) unmittelbar aus dem Erſten (dem Vater) iſt, das Andere aber (der Geiſt) mittelbar durch das, was zunächſt aus dem Vater iſt (durch den Sohn).[36]) Ganz hiermit übereinſtimmend und ebenſo entſcheidend iſt die Aeußerung desſelben Vaters, wornach der Sohn nicht der Zeit, ſondern dem Principverhältniß nach vor dem Geiſte gedacht werden muß.[37]) Klar ſtellt ſich bei ihm die Anſchauung heraus, daß der Sohn in der Mitte zwiſchen Vater und Geiſt ſteht[38]) und dieſer durch ihn als eine causa mediata aus dem Vater hervorgeht — eine Anſchauung, die von allen ſpäteren griechiſchen Unionsſchriftſtellern ſorglich entwickelt wird.[39]) Eben darum,

---

[32]) S. unſ. Diſſert. zu Photius p. 147. n. 2. Trinitätsl. S. 234 f.

[33]) τάξις ἐν τῇ τριάδι. Basil. ep. 52. n. 4. ep. 125. de Sp. S. c. 16. n. 37.

[34]) Naz. Or. XXXVIII. p. 609 ed. Bill. Basil ep. 38. cit

[35]) Nyssen. ad Ablab. Opp. II. p. 459: *Τὸ ἀπαράλλαστον τῆς φύσεως ὁμολογοῦντες τὴν κατὰ τὸ αἴτιον καὶ αἰτιατὸν διαφορὰν οὐκ ἀρνούμεθα, ἐν ᾧ μόνῳ διακρίνεσθαι τὸ ἕτερον τοῦ ἑτέρου καταλαμβάνομεν, τῷ τὸ μὲν αἴτιον εἶναι, τὸ δὲ ἐκ τοῦ αἰτίου.*

[36]) ib.: *καὶ τοῦ ἐξ αἰτίου δὲ ὄντος πάλιν ἄλλην διαφορὰν ἐννοοῦμεν. τὸ μὲν γὰρ προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου, τὸ δὲ διὰ τοῦ προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου.* (Dieſem *προσεχῶς ἐκ τοῦ πρώτου* iſt wohl die *προσεχεστάτη τῷ πάντων παντοκράτορι φύσει* bei Clem. Alex. Strom. L. VII. p. 702. analog zu denken) *ὥστε καὶ τὸ μονογενὲς ἀναμφίβολον ἐπὶ τοῦ υἱοῦ μένειν, καὶ τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς εἶναι τὸ πνεῦμα μὴ ἀμφιβάλλειν, τῆς τοῦ υἱοῦ μεσιτείας καὶ αὐτῷ τὸ μονογενὲς φυλαττούσης, καὶ τὸ πνεῦμα τῆς φυσικῆς πρὸς τὸν πατέρα σχέσεως μὴ ἀπειργούσης.* Offenbar will er ſagen: die mediatio Filii beim Ausgange des Geiſtes läßt den Satz: Filius ex solo Patre solus genitus ebenſo wie den Satz: Spiritus ex Deo Patre procedit gleichmäßig beſtehen. Dieſen Text haben die ſpäteren Theologen vielfach benützt. S. unſ. Abhdlg. zu Phot. de Sp. S. p. 261. not. 1.

[37]) Nyss. L. I. c. Eunom. p. 161: *ὥσπερ γὰρ συνάπτεται τῷ πατρὶ ὁ υἱὸς καὶ ἐξ αὐτοῦ τὸ εἶναι ἔχων οὐχ ὑστερίζει κατὰ τὴν ὕπαρξιν, οὕτω πάλιν καὶ τοῦ μονογενοῦς ἔχεται τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ἐπινοίᾳ μόνῃ κατὰ τὸν τῆς αἰτίας λόγον προθεωρουμένου τῆς τοῦ πνεύματος ὑποστάσεως.*

[38]) Daher *μεσίτης* Nyss. Tract. Quòd non tres sint Dii.

[39]) S. unſ. citirte Abhdlg. p. 260 seq.

weil der Vater ſtets als das erſte und fontale Princip gedacht wird, der Sohn aber als das principium ex principio, welches unmittelbar dem Geiſte das Sein gibt, ſcheinen verſchiedene Ausdrücke vom Vater und vom Sohne in Bezug auf das Verhältniß zum Ausgange des Geiſtes gebraucht; das Ausgehen vom Vater in aktiver Faſſung *προάγειν*, *προβάλλειν*, in paſſiver *ἐκπορεύεσθαι*, *προιέναι*, *προχαιάρχεσθαι*, *προελθεῖν*, vom Sohne dagegen aktiviſch *ἐκπέμπειν*, *φαίνειν*, paſſiviſch *ἐκπέμπεσθαι*, *φαίνεσθαι*, dazu *προχεῖσθαι*.[40]) Zudem halten ſich gerne die Alten an die bibliſchen Ausdrücke; daher drücken ſie meiſt das Verhältniß des Geiſtes zum Vater mit Formeln aus Joh. 15, 26, das zum Sohne mit Ausdrücken aus derſelben Stelle (*πέμπειν*), Joh. 16, 14 (*λαμβάνειν*) u. ſ. f.[41]) aus, während ſie anderwärts wieder dieſelben Ausdrücke vom Vater und vom Sohne gebrauchen.[42])

Im Ganzen finden wir die Lehre vom Ausgange des Geiſtes aus dem Vater durch den Sohn auch nach Origenes in der alexandriniſchen Schule herrſchend, wo ſie Athanaſius, Cyrillus und Didymus vertreten,[43]) ebenſo bei den großen Kappadociern, die an die Alexandriner ſich enge anſchloſſen, ſowie bei Epiphanius; bei den Antiochenern tritt ſie weniger hervor, obſchon ſich Stellen des Chryſoſtomus[44]) wie nachher des Anaſtaſius von Antiochien[45]) dafür anführen laſſen.

Bis zum ſiebenten Jahrhundert hatte ſich keiner der Griechen gegen dieſe Lehre der Lateiner erhoben, obſchon ſie öfter förmlich von dieſen ausgeſprochen ward. Ein Brief des Papſtes Hormisdas an Kaiſer Juſtin I.[46]) enthält ſie deutlich; von einer Reklamation der Orientalen findet ſich keine Spur; ja es ſcheinen die Päpſte öfter den Ausdruck, der Geiſt gehe vom Vater und vom

---

[40]) Dazu *περαίνειν*, *πηγάζειν*, *ἀναβλύζειν*, *ὑπάρχειν* ..... Das *ἐκπορεύειν* kommt nicht leicht aktiviſch vor. Vgl. Gr. Orth. II. 410. 1018 seq. Viele Väterſtellen geben hierüber Niceph. Blem. Or. I. c. 8 seq. Beccus Epigr. (Gr. orth. I. p. 8 seq. II. p. 586 seq.) u. A. S. die citirte Abhdlg. p. 157. n. 5. p. 159.

[41]) Z. B. Epiph. expos. fidei: *πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ λαμβάνον*. Athan. ep. I. ad Serap. n. 21: *ἐκ πατρὸς λέγεται ἐκπορεύεσθαι, ἐπειδὴ παρὰ τοῦ λόγου τοῦ ἐκ πατρὸς ὁμολογουμένου ἐκλάμπει καὶ ἀποστέλλεται καὶ δίδοται*.

[42]) S. Niceph. Blem. Or. I. p. 8 seq. II. p. 12 seq. und die anderen Dissert. in Phot. p. 158. n. 7 genannten Autoren.

[43]) Vgl. Didymus de Trin. Opp. Hier. IV. 491 seq. ed. Mart. bei Ratr. II. 5. p. 259 seq.

[44]) Die Stelle der hom. de incarn. p. 848 ed. 1601 läßt ſich allerdings anfechten (S. unſ. Abhdlg. zu Phot. p. 161. n. 10.). Gewöhnlich führt man hom. 1 in symb. Apost. (ſo Jager) an, die aber bezweifelt iſt.

[45]) Anast. Ant. Or. I. n. 12. 27. Migne PP. gr. LXXXIX. 1317. 1327. v. d. Moeren. l. c. p. 121. 122.

[46]) Hormisd. ep. 89. al. 76 ad Justin. Imp.: Proprium est Patri, ut generaret Filium, proprium Filii Dei, ut ex Patre Patri nasceretur aequalis, proprium Spiritus S., ut de Patre et Filio procederet sub una substantia deitatis. Theodulph von Orleans und Aeneas geben dieſe Stelle; daß der Text für die Griechen geändert ward, iſt bei den damaligen Verhältniſſen nicht wahrſcheinlich. Vgl. Le Quien Damasc. I. c. p. VI. §. X.

Sohne aus, gebraucht zu haben;[47]) von Papſt Martin I. wiſſen wir es beſtimmt aus Maximus[48]) und hier erfahren wir zugleich, daß dieſe Formel in Conſtantinopel, wo damals der Monothelitismus herrſchte, großen Anſtoß erregte; es war wohl das erſtemal, daß zwiſchen beiden Kirchen darüber verhandelt ward. Aber da die Controverſe in der Lehre von den zwei Willen und den zwei Wirkungsweiſen in Chriſtus die Gemüther beſchäftigte, da Maximus ſelbſt die Lateiner vertheidigte und die Ereigniſſe von jener nur gelegentlich entſtandenen Frage die Aufmerkſamkeit ablenkten, ſo hatte das Ganze damals keine weitere Folge.[49]) Maximus bemerkt, daß die Lateiner für ihre Lehre Stellen ihrer Väter ſowie Zeugniſſe des Cyrill von Alexandrien aus dem Commentar zu Johannes anführen, daß ſie damit dem Vater die Würde des Princips nicht rauben, ſondern nur ſagen wollen, daß der Geiſt durch den Sohn hervorgehe, und dabei die Einheit und Untrennbarkeit der Subſtanz feſthalten.[50]) Die alte patriſtiſche Formel „durch den Sohn" läßt auch Maximus ſonſt gelten;[51]) er hält nur daran, daß der Vater als das oberſte und höchſte Princip gedacht werde; das Wort *αἰτία* ſteht ſehr oft für das principium primum et summum.[52])

Denſelben Standpunkt hielt Johannes von Damaskus feſt. Wenn er auch läugnet, daß der Geiſt aus dem Sohne ſei,[53]) ſo gibt er doch das „durch

---

[47]) Le Quien t. c. p. VI. §. XI.

[48]) Maxim. ep. ad Marin. presb. Opp. II. p. 69 ed. Paris. 1675. bei Georg. Trapez. ad Joh. Cnbicl. G. O. I. 499—501. Allat. c. Creyght. p. 191. Seit dem Concil von Florenz haben ſowohl Lateiner als Griechen die Aechtheit aus verſchiedenen, aber keineswegs haltbaren Gründen beanſtandet. Allat. c. Hotting. p. 392 seq. Le Quien t. c.; zur Zeit des Beccus (vgl. L. IV. ad Const. G. O. II. 203 seq.) finden wir dieſe Zweifel noch nicht; Anaſtaſius der Bibliothekar führt den Brief unbedenklich an. Vgl. Combefis not. l. c. p. 73. 74. Den Zweifel erregte wohl die Stelle der ep. ad monachos Sicil. p. 67, aber mit Unrecht.

[49]) Vgl. Fleury L. 39. n. 31. t. VIII. p. 580. Le Quien t. c. Jager p. 352.

[50]) Maxim. ap. Anast. Collect. (Galland. XIII. 38. 39.): Consonantia protulerunt testimonia latinorum Patrum, nec non et Cyrilli Alex. de sacro ejus opere, quod in S. Evangelistam fecit Johannem, ex quibus non causam Spiritus S. Filium se facere monstraverunt (*ἐξ ὧν οὐκ αἰτίαν τὸν υἱὸν ποιοῦντας τοῦ πνεύματος δῆλας αὐτοὺς ἀπέδειξαν.*) Unam enim norunt causam Filii ac Spiritus esse Patrem, alterius quidem secundum generationem, alterius vero secundum emissionem; sed ut hunc per eum prodire insinuarent, et hanc substantiae communionem et indissimilitudinem demonstrarent. (*Μίαν γὰρ ἴσασιν υἱοῦ καὶ πνύματος τὸν πατέρα αἰτίαν, τοῦ μὲν κατὰ τὴν γέννησιν, τοῦ δὲ κατὰ τὴν ἐκπόρευσιν· ἀλλ' ἵνα καὶ δι' αὐτοῦ προεῖναι δηλώσωσι καὶ ταύτῃ τὸ συναφὲς τῆς οὐσίας καὶ ἀπαράλλακτον παραστήσωσι.*) Vgl. Le Quien Dam. F. O. t. I. p. 141. Der Text bei Pitzipios I. p. 30. not. 13. iſt verſchieden und allem Anſchein nach durch eine weitere Erklärung (zu Gunſten der Lateiner) interpolirt.

[51]) q. 63 in S. Scripturam Opp. I. 233. 239: *ὡς ἐκ τοῦ πατρὸς οὐσιωδῶς δι' υἱοῦ γεννηθέντος ἀφράστως ἐκπορευόμενον* — aus dieſer als expos. in Zachar. candelabr. aur. 4, 2. 3. citirt bei Beltus Epigr. t. Const. Meliten. Or. I. c. 24 (G. O. II. 337. 338. 693.)

[52]) S. Petav. de Trin. L. VII. c. 10. n. 14 seq.

[53]) Dam. F. O. I. 8. p. 141: *τὸ δὲ πνεῦμα τὸ ἅγιον καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγομεν καὶ πνεῦμα πατρὸς ὀνομάζομεν· ἐκ τοῦ υἱοῦ δὲ τὸ πνεῦμα οὐ λέγομεν.* Cf. c. 12. ep ad Jord. de trishag. c 28. p. 497.

den Sohn" zu [54]) und verwirft das ex Filio nur inſoferne, als damit die Eigenſchaft des Vaters als des oberſten Princips und der Urſprung des Geiſtes aus ihm aufgehoben zu werden ſchien. Auch die von der Trinität gebrauchten Bilder [55]) zeigen, daß mehr ſeine Darſtellungsweiſe als ſeine Lehre von der abendländiſchen verſchieden war, wie ſchon frühe die lateiniſchen Theologen erkannten, [56]) wenn auch mehrere Aeußerungen darauf hinzudeuten ſcheinen, daß er zunächſt die Mittheilung des Geiſtes an die Geſchöpfe [57]) als durch den Sohn vermittelt dachte; jedenfalls war eine die Ausgleichung des Gegenſatzes vermittelnde Vorſtellung bei ihm gegeben, [58]) die Photius völlig ignorirte, obſchon auch der von ihm ſo hoch geprieſene Tarafius ſich der Formel „durch den Sohn" bedient und ſie die ſolemne Ausdrucksweiſe der meiſten Griechen geworden war. Nur wurde die vielleicht ſchon von den Monotheliten [59]) hergenommene Deutung, daß der Geiſt durch den Sohn den Menſchen gegeben, geoffenbart und geſandt wurde, ſpäter gewöhnlich, obſchon von den früheren Vätern und Theologen der Grund hiefür eben nur in dem wirklichen Ausgehen vom Sohne geſucht worden war.

Inzwiſchen war im Occident, und zwar zunächſt von Spanien aus, der Lehrſatz vom Ausgehen des heiligen Geiſtes aus dem Sohne gegen allenfallſige Widerſprüche auch dadurch feſtgeſtellt worden, daß man den Zuſatz Filioque in das nicäniſch-konſtantinopolitaniſche Symbolum aufnahm. Ob ſchon 447 in der Synode von Toledo dieſes geſchah, iſt ſtreitig; [60]) es erſcheint aber

---

[54]) F. O. I. 13. p. 151: *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον μέσον τοῦ ἀγεννήτου καὶ τοῦ γεννητοῦ καὶ δι' υἱοῦ τῷ πατρὶ συναπτόμενον.* Die Worte: *καὶ υἱοῦ δὲ πνεῦμα, οὐχ ὡς ἐξ αὐτοῦ, ἀλλ' ὡς δι' αὐτοῦ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον μόνος γὰρ αἴτιος ὁ πατήρ*, die in anderen Hdſchr. fehlen, haben ſicher nichts Befremdliches, da auch ſonſt dieſe Ausdrucksweiſe vorkommt. Dial. c. Manich. c. 7. p. 432: *διὰ τοῦ λόγου αὐτοῦ ἐξ αὐτοῦ τὸ πνεῦμα αὐτοῦ ἐκπορευόμενον.* ep. ad Jord. c. 28. p. 497: *ἐκ τοῦ πατρὸς δι' υἱοῦ καὶ λόγου προϊόν, οὐχ υἱικῶς δέ.* Die Stelle *προβολεὺς διὰ λόγου ἐκφαντορικοῦ πνεύματος*, auf die ſich der entſetzte Beccus berief, ward auch von ſeinen Gegnern als ächt anerkannt. Vgl. Le Quien Damasc. Dissert. I. §. XLIX. p. XXVIII. XXIX. p. 141. 664.

[55]) Vgl. Damasc. de haer. p. 117. 118. (*πηγή, ποταμός, θάλασσα — ῥίζα, κλάδος. καρπός — ἥλιος, ἀκτίς, τὸ θερμόν.*)

[56]) Hugo Ether. III 21. Vgl. unſ. Abhdlg. zu Phot. de Sp. S. p. 164. not. 6. Nach Allatius de cons. II. 2, 11. 12. p. 496 seq. gaben ſelbſt mehrere ſpätere Schismatiker zu, daß Damascenus mehr auf Seite der Lateiner als auf der ihrigen ſtehe. Vgl. Pachymer. L. VII. c. 35.

[57]) F. O. I. p. 137: *πνεῦμα ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον καὶ δι' υἱοῦ μεταδιδόμενον καὶ μεταλαμβανόμενον ὑπὸ πάσης κτίσεως.* p. 142: *διὰ τῆς ἀκτῖνος ἡ ἔλλαμψις ἡμῖν μεταδίδοται.*

[58]) Vgl Neander K. G. II. S. 304. 305. III A.

[59]) Le Quien Diss. I. Dam. p. XXVIII. §. XLVIII. glaubt, der Beiſatz *δηλαδὴ τοῖς ἀνθρώποις* zu den Worten *δι' υἱοῦ πεμπτός* im Symbol. Greg. Thaum. ſei den Monotheliten zuzuſchreiben, da er in der alten Verſion des Rufinus fehlt und in der ſechſten Synode Makarius von Antiochien in ſeinem Symbol ihn ſo vorbringt. Doch läßt ſich das nicht ſicher erweiſen.

[60]) Hefele Conc. Geſch. II. S. 289. Doch Baron a. 447. n. 17. Jager L. IX. p. 349—351 u. A. nehmen es an.

keineswegs unwahrſcheinlich, wenn man bedenkt, daß Leo der Große in ſeinem Schreiben an Biſchof Turibius von Aſtorga, das dieſe Synode veranlaßte, nachdrücklich das Hervorgehen des Geiſtes von Vater und Sohn hervorgehoben,[61]) und daß dieſem die ſpaniſchen Biſchöfe eifrig nachzukommen ſuchten, ſowie daß gegen die ſabellianiſche Trinitätslehre der Priscillianiſten dieſes ebenſo hervorgehoben werden konnte, wie gegen die Lehren der ſpaniſchen Arianer. Jedenfalls aber hat das dritte Concil von Toledo 589 ausdrücklich den Zuſatz in das Symbolum, das bereits in der Meſſe geſungen werden ſollte, aufgenommen[62]) und die ſpäteren ſpaniſchen Concilien haben ihn feierlich wiederholt.[63]) Von Spanien aus verbreitete ſich dieſer Zuſatz im Laufe des ſiebenten und achten Jahrhunderts allmählig über das Frankenreich und nach England. Schon 680 ſpricht eine engliſche Synode zu Hedtfeld ihren Glauben an das Ausgehen des Geiſtes vom Vater und vom Sohne aus;[64]) im fränkiſchen Reiche hatte Gregor von Tours († 595) das Symbolum mit dem Filioque an den Anfang ſeines Geſchichtswerkes geſtellt[65]) und dieſelbe Lehre war dort überall verbreitet; aber es läßt ſich keineswegs nachweiſen, daß vor der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts dieſer Zuſatz allgemein in Frankreich aufgenommen war, wenn auch einzelne Kirchen ihn nach dem Beiſpiele der ſpaniſchen früher adoptirt haben mögen.

In dem Ikonoklaſtenſtreite ſcheint die erſte Verhandlung über dieſe Frage zwiſchen Orientalen und Occidentalen Statt gefunden zu haben. Leider haben wir von der 767 gehaltenen Synode von Gentilly bei Paris keine genaueren Nachrichten und keine Akten.[66]) Nur ſoviel ſcheint gewiß, daß Geſandte des Conſtantin Copronymus zugegen waren, daß über die Bilderverehrung und über den Ausgang des heiligen Geiſtes disputirt ward, und daß Papſt Paul mit den Reſultaten der Synode ſich zufrieden bezeigte.[67]) Daß gerade hier die Aufnahme des Filioque in das Symbolum beſchloſſen ward,[68]) iſt nicht zu er-

---

[61]) Leo M. ep. 15. ad Turib. (Migne LIV. p. 681.): Nec alius qui gennit, alius qui genitus est, alius qui ab utroque procedit.

[62]) Mansi IX. 977 seq. Neander a. a. O. S. 648. 649.

[63]) So Conc. Tolet. IV. 633. VIII. 653. XI. 675. XII. 681. XIII. 683. XV. 688. XVII. 694. Bracar. III. 675. Emeritens. 666. Cf. Leg. Visigoth. L. XII. c. 14. ap. Isid.

[64]) Hefele Conc. Geſch. III. S. 228.

[65]) Jager p. 352, der aber darauf doch wohl zu viel Gewicht legt. Wie Gennad. Massil. lib. de dogm. (Ratr. III. 5. p. 292 nennt ihn fälſchlich Constantinopolitanus, ihn mit dem Patriarchen verwechſelnd) ſo ſprachen in Frankreich noch viele Andere ſich für das Dogma aus.

[66]) Ado in Chron. a. 767 (Bibl. PP. max. Lugd. t. XVI.): Facta est tunc temporis Synodus et quaestio ventilata est inter Graecos et Romanos de Trinitate, et utrum Spiritus S. sicut procedit a Patre, ita procedat a Filio, et de Sanctorum imaginibus, utrum fingendae ac pingendae essent in ecclesiis. Regin. Chron. L. II. a. 867 (Pistor I. 34.): rex in supradicta villa (Gentiliaco) synodum magnam habuit inter Romanos et Graecos de S. Trinitate et de Sanctorum Imaginibus.

[67]) Hefele Conc. Geſch. III. S. 399—401. Le Quien diss. cit. §. XII. p. VI. Panopl. Praef. p. VI. VII. Walch l. c. c. 2. §. 1. p. 22. Neander K. G. II, II. S. 305. III. A.

[68]) Jager p. 353.

weisen; aber gewiß ist doch, daß es bald darnach in allen französischen Glaubensbekenntnissen uns entgegentritt. Karl der Große interessirte sich sehr lebhaft für das Dogma vom Ausgange des heiligen Geistes aus dem Sohne, das er in seinem Schreiben an Elipandus (794) aussprach,[69]) wie es auch Alkuin[70]) vielfach vertheidigte; in den unter Karls Namen wahrscheinlich[71]) von demselben Gelehrten verfaßten „karolinischen Büchern" ward es ausdrücklich gerügt, daß Tarasius von Constantinopel gelehrt, der heilige Geist gehe vom Vater durch den Sohn aus, statt zu sagen: aus dem Vater und dem Sohn.[72]) Man sieht, es genügte den damaligen Franken, wie auch späteren Lateinern,[73]) die alte patristische Formel der Griechen nicht mehr, denen sie ohnehin mißtrauten. Papst Hadrian I., der auch hierin eine vermittelnde Stellung einnahm, vertheidigte in seiner Antwort[74]) den Ausdruck des Tarasius und zwar aus Väterstellen, wobei allerdings sehr viele nur besagen, daß der heilige Geist vom Vater durch den Sohn den Menschen mitgetheilt werde, was nachher so viele Griechen stark in den patristischen Zeugnissen urgirten;[75]) allein dem Papste kam es zunächst nur darauf an, jene Formel als eine von den Vätern gebrauchte nachzuweisen, wobei ihm das Wort per Filium genügte; auf eine eigentliche Erörterung des Dogma ging er nicht ein.

Daß die Einführung des Filioque damals allmählig im ganzen Reiche Karl des Großen erfolgte, dafür scheint auch die im Jahre 796 von dem Patriarchen Paulinus gehaltene Synode von Friaul[76]) zu sprechen, die es für dessen Sprengel das erstemal recipirte. In seiner Einleitungsrede hob Paulinus hervor, daß sowohl über das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne

---

[69]) Mansi XIII. 905: Aeternus Pater, aeternus Filius, aeternus et Spiritus S. ex Patre Filioque procedens.

[70]) Alcuin. de fide Trinit. I. c. 4. 6. II. 19. 20 (Migne t. CI. p. 16. 36 seq.) Viele Stellen daraus gibt auch Aeneas c. 79—89. p. 718—720. In der Schrift de processione Spiritus sancti (Migne ib. p. 63 seq.) handelt er c. 1 de eo quod Spiritus sanctus a Patre Filioque procedit; c. 2. de eo quod Sp. S. Patris et Filii Spiritus in divinis voluminibus vocatur; c. 3. de missione Filii a Patre et Spiritus sancti ab utroque. Er führt außer vielen Bibelstellen Zeugnisse von Leo, Hieronymus, Augustin, Ambrosius, Gelasius, Isidor, Boethius, Paschasius, wie auch von Athanasius und Cyrillus an.

[71]) Hefele a. a. O. S. 654.

[72]) Libri Car. III. 3. — Mansi XII 1121. ep. Synod. Taras. ad Orientis Patriarchas. Dieses Zeugniß des Tarasius führen viele der für die Union streitenden späteren Griechen an. S. u. Dissertation zu Phot. de Sp. S. myst. p. 163. not. 3.

[73]) Vgl. Hugo Ether. c. Graec. II. 9. p. 1222. Bibl. PP. Lugd.

[74]) Mansi XIII. 759 seq c. 1. Cf. Le Quien l. c. p. VII. Hadrian sprach 791 ep. contra Episc. Hisp (Mansi l. c. p. 872) das ex Filio aus.

[75]) Nicomed. ap. Hug. Eth. III. 11: per Filium procedere idem esse ac per Filium dari vel mitti. Andron. Camater. ap. Becc. G. O. II. p. 415. 419. 420. 422. 440. 450. 451. 454. Nicet. ap. Anselm Havelb. L. II. c. 26: a Patre per Filium procedere, quoniam daretur per Filium ad sanctificandam creaturam, vel juxta alios, quia transiret a Patre per Filium ad sanctificandos homines. Mich. Psellus c. 1. theol.: *πνεῦμα δὲ υἱοῦ μεταδιδόμενον καὶ μεταλαμβανόμενον ὑπὸ πάσης κτίσεως.*

[76]) Mansi XIII. 830 seq. Hefele Conc. III. S. 674.

als auch über die Lehre der Adoptianer Erläuterungen nöthig, daß dieſe aber als bloße nähere Beſtimmungen, nicht als Veränderungen der alten Synoden und des Symbolums zu faſſen ſeien, ſohin auch jene Dekrete, die ein anderes Symbolum aufzuſtellen und vorzutragen verbieten, wie zu Epheſus und Chalcedon [77]) beſtimmt ward, dadurch nicht verletzt werden könnten. Damit begegnete er ſchon einem bei den ſpäteren Griechen häufigen Einwurf, das Filioque ſei als ein von den Vätern verbotener Zuſatz zu betrachten, indem er das Verbot auf die Alteration, nicht auf die weitere Erklärung bezog [78]) und zugleich anführte, es habe ja auch die Synode von 381 dem nicäniſchen Symbolum eine weitere Expoſition beigefügt. [79]) Sodann trug der Patriarch das Symbolum ſammt dem Filioque vor, gab dazu eine ausführliche Erklärung und ſchrieb ſeinen Clerikern vor, bis zur nächſten Synode ſollten alle dieſe Erklärung auswendig wiſſen. Damit war für den Sprengel von Aquileja eine feierliche Promulgation des Filioque gegeben und deſſen Annahme bis in den Norden Italiens vorgerückt.

Seit dem Beginne des ſechſten Jahrhunderts war im Orient das nicäno-konſtantinopolitaniſche Symbolum, ſonſt nur am Charfreitag recitirt, ziemlich regelmäßig bei der Liturgie gebraucht [80]) und die ſpaniſche Kirche hatte dieſen Gebrauch adoptirt. Seit 589 ward dasſelbe in Spanien mit dem Zuſatze Filioque bei der Meſſe geſungen. [81]) Dasſelbe geſchah unter Karl dem Großen

---

[77]) In der ſechſten Sitzung von Epheſus hatte die Synode auf Anlaß des von Charifius vorgelegten Symbolums die Anfertigung und den Gebrauch anderer Formeln als der nicäniſchen verboten und dieſes Verbot hatte das Concilium von Chalcedon in der fünften Sitzung wiederholt. (Hefele Conc. Geſch. II. S. 190. 191. 453. 451.) Auf dieſes letztere Dekret beruft ſich auch Photius de Sp. S. mystag. c. 80. p. 84 vorübergehend, bei ſpäteren Griechen ward das gerade Gegenſtand der heftigſten Anklage. Amalarius de offic. III. 3. p. 985 citirt ebenfalls das Dekret von Chalcedon ganz unbefangen.

[78]) Cyrill ſelbſt erklärte das epheſiniſche Dekret ſo (ep. ad Acac. Melit.) und die Anſprache der Synode von Chalcedon an Kaiſer Marcian (Mansi VII. 455. Hefele a. a. O. S. 455. 456.) wahrt entſchieden das Recht, gegen neue Irrthümer neue Erklärungen des Glaubens zu geben. Die Monophyſiten beriefen ſich auf das epheſiniſche Dekret gegenüber der Synode von Chalcedon, wie wir aus Ephrem und Eulogius von Alexandrien (bei Photius Bibl. Cod. 230. 228.) erſehen; Aehnliches thaten die Severianer. (Maximi Opp. II. 141 ed. Combef.) Auf ihren Standpunkt ſtellte ſich hier Photius. Vgl. Le Quien Damasc. I. §. XXXIV. seq. p. XXI. Panopl. p. 332. Auch die Aeußerung des Euſebius von Doryläum gegen Dioskorus in der erſten Sitzung von Chalcedon (Mansi VII. 631) gehört hieher.

[79]) So auch nachher Ratramn. L. II. c. 2. p. 215.

[80]) Theod. Lect. L. II. n. 32. 48. Niceph. XV. 28. XVI. 35. Vgl. Köſſing Lit. Vorleſ. S. 339 ff. Georg. Hamart. Chron. c. 212. p. 514. 515. ſchreibt den Anfang dem Patriarchen Martyrius von Antiochien zu (ὃς πρῶτος ἐπενόησε ... ἐν πάσῃ συνάξει τὸ σύμβολον τῆς πίστεως λέγεσθαι, πρὸ τούτου μὴ λεγόμενον εἰ μὴ ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ τῇ μεγάλῃ παρασκευῇ), Theodor Lektor l. c. dem Severus ſowie dem Timotheus von Cpl. Da die Stellen des Letzteren in der Geſtalt, wie wir ſie beſitzen, aus ihrem Zuſammenhang geriſſen und Mißverſtändniſſe der Epitomatoren nicht ſelten ſind, ſo verdient obige Stelle alle Beachtung.

[81]) Conc. Tolet. III. cap. 2. Rege proponente sancit.

in ſeiner Hofkapelle[82]) ſowie in den meiſten Kirchen ſeines Reiches. Amalarius erwähnt die Recitation oder das Abſingen des Credo bei der Meſſe nicht; dagegen reden davon Walafrid Strabo[83]) und der Diakon Florus;[84]) nach Erſterem ſang man ſeit der Verurtheilung der Adoptianer in den franzöſiſchen und deutſchen Kirchen das Symbolum häufiger unter der Meſſe.

Die römiſche Kirche hatte ſich bei dem Allen ganz paſſiv verhalten. In Rom hatte man weder den Zuſatz Filioque adoptirt, noch ſang man dort das Credo unter der Meſſe. Den Standpunkt ſeines Stuhles legte Leo III. deutlich dar bei Gelegenheit der auf Veranlaſſung einiger fränkiſchen Mönche in Jeruſalem im Jahre 809 abgehaltenen Synode von Aachen.

Wie in Conſtantinopel lateiniſche Kirchen und Klöſter beſtanden, ſo war auch in Jeruſalem auf dem Oelberge ein Kloſter fränkiſcher Mönche, die mit dem Abendlande, insbeſondere mit Rom und mit dem Hofe Karls, der durch ſeine Freundſchaft mit Harun al Raſchid eine gewiſſe Oberhoheit über die heilige Stadt erlangt hatte, in inniger Verbindung ſtanden.[84a]) Im Jahre 807 waren auf den Wunſch des Patriarchen Thomas zwei dieſer Mönche, der Abt Gregor Egilbald oder Georg Engelbald, ein Deutſcher, und Felix, zugleich mit einem Geſandten des Chalifen zu Karl gereiſt; ſie blieben eine Zeitlang bei ihm und wurden dann nach Italien geleitet, wo ſie auf die Gelegenheit zur Heimreiſe warteten.[85]) Wahrſcheinlich noch bevor dieſe Mönche in ihr Kloſter zurückgekommen waren,[86]) im Jahre 808, ſahen ſich ihre Brüder, die das Filioque gleich den anderen Franken im Symbolum bekannten, mit den dortigen griechiſchen Mönchen in einen Kampf verwickelt.[87]) Der Mönch Johannes vom Kloſter des heiligen Sabas erklärte ſie wegen der Lehre vom heiligen

---

[82]) ep. Joh. manachi ad Leon. III. a. 808 (Migne CXXIX. p. 1258): Audivimus in capella ejus (Caroli M.) dici in symbolo fidei: qui ex Patre Filioque procedit.

[83]) Walafrid. Strabo de reb. eccles. c. 22 (Labbé VII. 1198 not.)

[84]) Florus de exposit. Missae c. 11 (Migne CXIX. p. 25)

[84a]) Vgl. Regino a. 799. 800. Einhard. Ann. a. 800. Pertz I. p. 186.

[85]) Einhardi Annal. a. 807. p. 191. 193. Reginon. Chron. L. II. a. 807. Mon. Engolesm. h. a.

[86]) Cf. Le Quien Diss. cit. §. XVI. p. X. In Jeruſalem waren zur Zeit, als der uns erhaltene Brief an Leo III. abging, die Mönche Dominikus, Theodor, Arimund, Gregor, Leo, Johannes und einige Andere. Wäre der Abt Engelbald zur Zeit der Abfaſſung des Briefes ſchon zurückgeweſen, ſo wäre er ſicher an erſter Stelle genannt. Der Schreiber des Briefes, Leo, war wohl ſchon früher in Rom und in Aachen geweſen, nicht erſt 807. Jedenfalls kann nicht Weihnachten 809 (was bei Hefele III. S. 699 wohl nur ein Druckfehler iſt) der Verſuch, die fränkiſchen Mönche aus der Krippenkirche in Bethlehem hinauszuwerfen, Statt gefunden haben, da im Nov. 809 ſchon die Synode von Aachen Statt hatte. (Hefele a. a. O. S. 700.) Zwiſchen jenem Faktum und dieſer Synode liegt die Abſendung des Briefes der Mönche an den Papſt und des päpſtlichen Schreibens an den Kaiſer in der Mitte.

[87]) Die Quelle hiefür iſt die epistola monachorum peregrinorum in monte Oliveti habitantium ad Leonem III. (Baluz. Miscell. II. p. 84 seq. Le Quien Diss. Dam. I. §. XIII. p. VII. Or. christ. III. p. 347—349. Migne Patrol. CXXIX. p. 1257—1262.) Vgl. auch Allat. c. Hotting. c. 19. p. 414 seq.

Geiſte für Häretiker [88]) und ſuchte das Volk gegen ſie aufzureizen, ja er machte ſogar einen Verſuch, die Lateiner am Weihnachtsfeſte aus der Kapelle von Bethlehem zu vertreiben — ein Vorſpiel der ſpäteren griechiſchen Intriguen für Erlangung des Alleinbeſitzes der heiligen Stätten. Neben der Frage über das Filioque ſcheinen auch andere Differenzen im Ritus zur Sprache gekommen zu ſein. Die fränkiſchen Mönche beriefen ſich auf den Glauben des römiſchen Stuhles [89]) und zeigten vielen Muth, was auch die Ausführung jenes Anſchlags verhinderte. Am folgenden Sonntage verſammelten ſich Clerus und Volk an einem Platze zwiſchen dem Grabe des Herrn und dem Calvarienberge und befragten hier die lateiniſchen Mönche über ihren Glauben, und insbeſondere, ob ſie ſo glaubten, wie die heilige Kirche von Jeruſalem. Sie erklärten, daß ſie glaubten wie der Stuhl Petri; [90]) wer dieſen eines Irrthums zeihe, begehe ſchwere Sünde, wer ſie der Häreſie anklage, klage den Stuhl Petri an. Indem ſie freimüthig die Abweichungen vom Ritus der Griechen anerkannten, [91]) gaben ſie eine ſchriftliche Verſicherung ihrer Rechtgläubigkeit durch Unterzeichnung eines gegen die ſämmtlichen Häreſien gerichteten Formulars, welche der Archidiakon in der Kirche Conſtantins vorlas, worauf ſie das Anathem über alle Häreſien und Alle, welche die römiſche Kirche einer Irrlehre beſchuldigten, ausſprachen. Obſchon damit für's Erſte der Sturm beſchwichtigt war, ſo ſcheinen die Mönche ſich doch noch nicht genug ſicher gefühlt zu haben. Sie wandten ſich in einem Briefe an Papſt Leo III., berichteten ihm das Vorgefallene, und baten ihn, in griechiſchen und lateiniſchen Väterſchriften nachforſchen [92]) und ihnen die nöthige Mittheilung über die Worte Filioque und deren Begründung zukommen laſſen zu wollen. Sie ſelbſt beriefen ſich auf eine Rede Gregor des Großen in dem vom Kaiſer herausgegebenen Homiliarium, [93])

---

[88]) ep. cit.: Johannes, qui fuit de monasterio S. Sabae, quem Theodulus Hegumenus servus vester scit, ipse levatus est super nos dicendo, quod Franci, qui sunt in monte Oliveti, haeretici sunt, et dixit nobis: Quia omnes Franci haeretici estis, et reprobat fidem nostram dicendo, quod non est major haeresis. Später (p. 1258. 1259 ed. Migne) wird ausdrücklich erwähnt, daß die griechiſchen Mönche behaupteten, der heilige Geiſt gehe nicht vom Sohne aus.

[89]) Et nos ei dicimus: Frater noster, sile. Quodsi nos dicis haereticos, de Sede sancta apostolica dicis haeresin.

[90]) Creditisne sicut sancta Resurrectio (i. e. ecclesia Hierosolymitana)? Nos autem diximus, quod sic credimus, sicut sancta Sedes apostolica Romana.

[91]) Et dicimus in lingua nostra, quod vos non dicitis in graeca. Et in Gloria Patri non dicitis: sicut erat in principio et in Gloria in excelsis non dicitis: tu solus altissimus; et Pater noster alio modo dicitis, et in symbolo nos dicimus plus quam vos: Qui ex Patre Filioque procedit.

[92]) Ut digneris inquirere tam in graeco quam in latino de SS. Patribus, qui symbolum composuerunt (l exposuerunt), istum sermonem, ubi (l. qui) ex Patre Filioque procedit; et in Graeco non dicunt sicut nos, sed dicunt: qui ex Patre procedit.

[93]) in homilia S. Gregorii, quam nobis filius vester D. Carolus Imp. dedit in parabola Octavarum Paschae, ubi dixit: Sed ejus missio ipsa processio est, qui de Patre procedit et Filio etc. ...

auf das Symbolum des heiligen Athanaſius,[94]) auf die revidirte Benediktinerregel und einen vom Papſte ihnen geſandten Dialog. Zugleich baten ſie Leo III., auch den Kaiſer Karl, ihren eifrigen Beſchützer, von ihrer Verfolgung und von deren Urſachen in Kenntniß zu ſetzen. Der mit dem Briefe an den Papſt geſandte Prieſter Johannes erhielt auch von dem Patriarchen Thomas ein Schreiben, der ſeinerſeits dieſe lateiniſchen Mönche nicht des Irrthums geziehen zu haben ſcheint.[95])

Papſt Leo ſandte das Schreiben der Mönche an Karl und empfahl ſie ſeinem Schutze;[96]) zugleich ſandte er die denſelben zugeſandte ausführliche Expoſition des Glaubens, worin er ausdrücklich bekannte, daß der Geiſt auf gleiche Weiſe (aequaliter) vom Vater und vom Sohne ausgehe.[97]) Karl nahm ſich dieſe Angelegenheit ſehr zu Herzen, er gab dem Biſchof Theodulph von Orleans den Auftrag, eine Schrift über dieſe dogmatiſche Frage auszuarbeiten, und ließ im November 809 die Synode von Aachen über dieſelbe berathen.[98]) Hier ward die Lehre der abendländiſchen Kirche nachdrücklich vertheidigt, wahrſcheinlich auch die Inſertion des Filioque und deſſen Abſingung im Symbolum ſanktionirt,[99]) vielleicht jedoch nur mit Vorbehalt der päpſtlichen Genehmigung, der man die letzte Entſcheidung überlaſſen zu wollen ſchien.[100]) Um dieſe zu betreiben, wurden die Akten der Synode durch den Biſchof Bernarius von Worms und Abt Adelhard von Corvei[101]) nach Rom überbracht. Wahrſcheinlich war die Schrift des Theodolphus, ſowie eine andere des Abtes Smaragdus von St. Michael in der Diöceſe Verdun[102]) auf der Synode verleſen und gebilligt, und ſammt den übrigen Akten dieſer Geſandtſchaft übergeben worden.

Die Schrift des Theodulph von Orleans[103]) gibt nach einem Prolog in

---

[94]) Das Symbolum Quicunque, welches nach Le Quien l. c. p. X §. XVII.) im fünften bis ſechſten Jahrhundert entſtand, aber nicht dem Vigilius Tapſenſis beizulegen iſt. Auf daſſelbe berufen ſich Theodulph von Orleans in der unten zu erwähnenden Schrift, ſowie Aeneas und Ratramnus. Es iſt auch gar nicht unwahrſcheinlich, daß, wie Binterim (deutſche Conc. II. S. 215.) annimmt, die Frankfurter Synode von 791 in ihrem c. 33. unter der fides catholica de Trinitate dieſes Symbolum verſteht.

[95]) Vgl. Le Quien l. c. p. VIII. §. XIV.

[96]) Baluz. Misc. VII. 11 seq. Le Quien l. c. p. VIII. IX.

[97]) Mansi XIII 978 (Jaffé n. 1950.) Cf. Walch l. c. c. 2. §. 5. p. 30. 31. Le Quien p. IX.

[98]) Einhard. Ann. 809. p. 196: Imp... mense Nov. concilium habuit de processione Spiritus sancti, quam quaestionem Johannes quidam monachus Hierosolymis primo concitavit. Cf. Mansi XIV. 22 seq.

[99]) Pag. a. 809. n. 9 hat das geläugnet, Binterim, Hefele (S. 700.) u. A. nehmen es an. Jager p. 355 ſagt, die Synode habe nichts definiren, ſondern dem Papſte die Entſcheidung überlaſſen wollen.

[100]) Dafür ſprechen die Worte bei Einhard l. c.: Cujus (quaestionis) definiendae causa Bernarius Ep. Worm. et Adelhardus .... Romam missi sunt.

[101]) Jeſſe von Amiens war nicht dabei. Pag. a. 809. n. 3. Le Quien Or. chr. III. p. 352. 353. Damasc. I. p. IX. §. XV.

[102]) Hefele a. a. O. S. 702. Mansi XIV. p. 23.

[103]) Theod. Lib. de Sp. S. Bibl. PP. max. Lugd. t. XIV. p. 15 seq. Migne t. CV.

Diſtichen, der die im Auftrag des Kaiſers übernommene Arbeit dieſem empfiehlt und die feſte Ueberzeugung des Autors von der Wahrheit des angefochtenen Dogma ausſpricht, [104]) eine Sammlung von Väterſtellen zu Gunſten desſelben, wovon die meiſten nebſt wenigen anderen auch Aeneas angeführt hat, der überhaupt die Arbeit des früheren Biſchofs von Orleans vor ſich gehabt und nur bereichert zu haben ſcheint. [105]) Von Griechen werden Athanaſius, Cyrillus, Didymus (nach der Ueberſetzung des Hieronymus) und Proklus (im Tomus an die Armenier) angeführt, von den Päpſten Leo I., Hormisdas, Gregor I., von lateiniſchen Kirchenlehrern Ambroſius, Hilarius, Auguſtin, Fulgentius, Iſidor, Prosper (Julian Pomerius in der Schrift vom kontemplativen Leben), Vigilius Tapſenſis, Agnellius, Caſſiodor, Prudentius, die auch in derſelben Ordnung bei Aeneas erſcheinen. Smaragdus ſammelte neben patriſtiſchen Autoritäten vorzüglich Bibelſtellen, worunter freilich manche, wie Apok. 22, 1 (der Strom des Lebenswaſſers, der vom Throne Gottes und des Lammes ausgeht) nur in bildlicher Weiſe, andere ganz unpaſſend hieher gezogen werden konnten. Aber immerhin ſprach ſich der Glaube der fränkiſchen Kirche hierin beſtimmt aus.

Nach der Ankunft der kaiſerlichen Geſandten in Rom hielt Leo III. 810 im Sekretarium von St. Peter in deren Anweſenheit eine Verſammlung, [106]) auf der er die Akten von Aachen ſammt allen Belegſtellen vorleſen ließ. Der Papſt erklärte, daß er die Lehre vom Ausgange des heiligen Geiſtes auch aus dem Sohne annehme und billige, ſie als eine katholiſche Wahrheit betrachte, der Niemand widerſprechen dürfe, [107]) die man ausbreiten und kundmachen könne

---

[104]) Imperii vestri, Rex inclyte, jussa secutus,
Defero Thendulfus haec documenta libens.
Queis Patre seu Nato procedere Spiritus almus
Adstruitur, legis hoc reboante tuba.
Hoc Evangelium, hoc promit Apostolus auctor,
Hoc canit unanimis vox pia sacra Patrum . . .
Inclyta Sanctorum mecum est sententia Vatum,
Quos bene spiramen Flaminis hujus agit.
Tuque manum injiciens, vegetat quem Spiritus ille,
Causa tuo cujus tempore coepit agi.

[105]) Ganz anders Ratramnus, deſſen Arbeit überall das Gepräge der Selbſtſtändigkeit an ſich trägt. Von den Griechen führt er auch den Gregor von Nazianz an; jedoch ſind die Stellen nicht immer glücklich gewählt. Zu den Worten (Or. de Sp. S.) „neque dignum est aut Filium aliquando defuisse Patri aut Spiritum Filio“ bemerkt er L. II. c. 3. p. 218: Si secundum vestram sententiam voluisset Spiritum de Patre tantum procedere, dicere debuerat: nec Filium nec Spiritum S. aliquando defuisse Patri; nunc vero cum dicat; numquam Filium Patri defuisse nec Spiritum Filio, manifeste loquitur, Filium de Patre natum esse sine ullo tempore et Spiritum de Filio processisse ante omne tempus.

[106]) Baron. a. 809. n 51 seq Mansi XIV. p. 18 seq. Ratio quae habita est de symbolo fidei . . . inter Dominum Leonem . . . et Missos Caroli Imp. per Indict. II. — (Sirmond. Conc. Gall. II. 256.)

[107]) Ita sentio, ita teneo, ita cum his auctoribus et S. Scripturae auctoritatibus. Si quis aliter de hac re sentire vel docere voluerit, defendo, et nisi conversus fuerit et secundum hunc sensum tenere voluerit, contraria sentientem funditus abjicio.

und ſolle.[108]) Aber die Einſchaltung des Filioque in das nicäno-conſtantinopolitaniſche Symbolum und das Abſingen des letzteren mit dieſem Zuſatze in der Liturgie wollte er nicht genehmigen. Darüber kam es zu längeren Erörterungen. Die fränkiſchen Abgeordneten gingen davon aus, daß, wenn das Filioque ein Dogma der Kirche ausdrücke, das man verkünden und verbreiten dürfe, auch die Inſertion und das Abſingen desſelben im Symbolum der Meſſe geſtattet werden müſſe. Dieſe Folgerung gab der Papſt nicht zu. Wohl habe er erlaubt, nicht aber verordnet, das Symbolum in der Meſſe zu ſingen, aber einen Zuſatz zu dieſem zu machen, habe er mit Nichten geſtattet. Er macht darauf aufmerkſam, nicht alle Wahrheiten ſeien von Jedem explicite zu glauben, es könne Jemand ſelig werden, ohne gewiſſe ſchwerer zu erfaſſende Lehren genau zu kennen, wer ſie aber einſehe und nicht glauben wolle, könne nicht das Heil erlangen; für die Ungebildeteren genüge in dieſer Sache die fides implicita, ſolange die Kirche nicht ausdrücklich dieſe Lehre als Dogma definirt.[109]) Auch andere Wahrheiten dürfe man nicht läugnen, müſſe man vielmehr annehmen bei Gefahr des Seelenheils, und doch ſeien dieſe dem Symbolum nicht beigefügt worden, wie man überhaupt nicht alle Dogmen dieſem inſeriren könne.[110]) Man ſolle dabei ſtehen bleiben, was die Väter und die Synoden definirt, weder die Urheber des Symbolums noch auch die ſpäteren allgemeinen Concilien hätten das Wort Filioque beigefügt, obſchon ſie nicht weniger Weisheit und göttliche Erleuchtung beſeſſen, als die jetzt lebende Generation, ja ſie hätten auch die Aufſtellung eines neuen Symbolums, die Hinzufügung wie die Hinwegnahme, wie überhaupt jede Veränderung verboten.[111]) Sicher nahm der Papſt hier auf das Alterthum, dem er treu ergeben war, auf frühere Erklärungen ſeiner Vorgänger, wie z. B. des Papſtes Theodor,[111a]) ſowie auf die Griechen, deren Abneigung gegen jede ſolche Neuerung ſchon zu Tage getreten war, ſehr umſichtig Rückſicht; eine Nothwendigkeit der beantragten Maßregel lag nicht vor und die Erhaltung des Friedens mit dem Orient ſchien davon

---

[108]) Er bejaht die Frage der Abgeſandten: numquid non id nescientes docendum, scientibus autem, ut id attentius teneant, confirmandum est? Er ſagt dann: Licet docendo cantare et cantando docere, was ſich aber dem Zuſammenhange zufolge nicht auf das öffentliche und feierliche Singen des Filioque in der Meſſe bezieht.

[109]) Cf. Greg. de Valent. Disp. de fide q. 1. p. 2. 3. 7. Thom. Sum. 2. 2. q. 1. a. 7.

[110]) Num universa hujusmodi fidei mystica sacramenta, quae Symbolo non continentur, sine quibus quisque, qui ad hoc pertingere potest, catholicus esse non potest, Symbolis inserenda et propter compendium minus intelligentium, ut cuique libuerit, addenda sunt?

[111]) Quia ergo utrisque notum est, ſagen die Miſſi, quod ideo a vobis, ut id Symbolum cantando vel scribendo inseratur, illicitum ducatur vel dicatur, quia illi qui idem Symbolum condiderunt, non indidernnt, ut ceterae sequentes principales synodi, Chalced. scil. quarta, Cplitana quoque quinta et sexta, et novum ultra symbolum a quoquam qualibet necessitate seu salvandi homines devotione condere et in veteribus tollendo, addendo mutandove quidquam inserere prohibuerunt, non est ibi diutius immorandum.

[111a]) Mansi X. 705.

abzurathen; er bewies ſeine Demuth, die ſich nicht über die Väter erheben, nicht an Weisheit ſie übertreffen wollte; da ſie wohl Grund gehabt haben müßten, das Filioque wegzulaſſen, obſchon er auch nicht behaupte, daß ſie nicht gut daran gethan haben würden, hätten ſie das Filioque eingeſchaltet.[112]) Der Papſt disputirte mit den fränkiſchen Geiſtlichen allerdings nur als Privatmann; aber ſeine Anſicht war die der römiſchen Kirche, daher dieſe ſich alle Mühe gaben, ihn zu der erwünſchten Genehmigung des Zuſatzes zu bewegen, den Nutzen, ja die Nothwendigkeit der beantragten Maßregel zu vertheidigen und Leo's Bedenken dagegen zu entkräften.

Die Disputation[113]) wurde vom Papſte am erſten Tage mit einem Lobe auf die ruhige und friedfertige Haltung der Abgeordneten beſchloſſen, am folgenden Tage[114]) aber fortgeſetzt. Der Papſt ſuchte ſeinem Verſprechen gemäß zu zeigen, daß auch andere Wahrheiten über Trinität[115]) und Inkarnation, die nicht minder wichtig ſeien, im Symbolum nicht beigeſetzt worden ſeien, und hielt ſeine früheren Aeußerungen aufrecht, daß man vor Allem berückſichtige, wie ſo viele Väter das Filioque dem Symbolum beizufügen unterlaſſen und ſogar jeden Zuſatz verboten. Die Abgeordneten der Aachener Synode meinten, es handle ſich bei ihrem Antrage nicht darum, anmaßenderweiſe das Gute, das ehedem die Väter geleiſtet, zu verachten, ſondern darum, zum Beſten der Gläubigen, das was ſie gut gemacht, noch beſſer zu machen.[116]) Dieſes Beſſermachenwollen erklärte Leo für unſtatthaft und gefährlich, indem es einerſeits Verwegenheit und Stolz zeige, andererſeits das an ſich Heilſame verderblich zu machen drohe.[117]) Jene beriefen ſich darauf, daß der Papſt ſelbſt geſtattet

---

[112]) Sicut non audeo dicere, non bene fecisse, si fecissent (sc. quatuor illas syllabas addidissent), quia procul dubio sicut cetera quae omiserunt scientes utique et non tam humana quam divina sapientia illuminati fecerunt, ita quoque non audeo dicere, istud eos nobis minus intellexisse, perpendisse, cur dimiserunt vel cur dimissum, ne ultra mitteretur, sicut et cetera prohibuerunt. Tu et tui videte, quid sentiatis de vobis. Nam ut ego me illis non dico praeferam, sed etiam illud absit mihi ut coaequare praesumam.'

[113]) Dieſelbe liegt uns nicht wörtlich vor und iſt nur aus dem Gedächtniſſe nachgeſchrieben, wie im Eingange des Aktenſtückes ausdrücklich geſagt wird.

[114]) nocturna dilatione congrua data.

[115]) z. B. Filium sapientiam Deum a sapientia Deo, veritatem Deum a veritate Deo genitum esse, et tamen utramque unam Sapientiam, unam veritatem essentialiter Deum esse.

[116]) Salva diligentiori inquisitione declinataque pertinaci contentione adhuc majus aestimamus lucrum, quod per hoc in corde quaerentium acquiritur, quam detrimentum in eo fieri illorum, qui addiderunt, ac si per contumaciam contemtores paternarum constitutionum existerent. Aliud est enim per arrogantiam transiliendo bona contemnere, aliud bona per benevolentiam meliora efficere.

[117]) Res per se admodum patet, quanto melius sit, ut quisque quodlibet bonum, ita ut est, utile reddere studeat; aut si forte id ipsum bonum melius efficere nititur, hoc primo caveat, hoc magnopere perpendat, ne et se ultra quam debuit temerarium praesumendo, et illud quod per se salubre erat, reddat noxium corrumpendo. Die Väter hätten bei ihrem Verbot keinen Unterſchied gemacht, ob ein Wohlgeſinnter oder ein Uebelgeſinnter am Symbolum Aenderungen mache, ſondern dieſe ſchlechtweg Jedem unterſagt.

habe, das Symbolum in der Kirche zu singen, daß sie nicht zuerst diesen Brauch eingeführt, sondern von Anderen überkommen hätten; Leo entgegnete, er habe erlaubt, das Symbolum zu singen, nicht aber im Singen etwas beizufügen oder zu verändern; [118]) hätten Andere in jenen Gegenden (den nördlichen und westlichen Ländern des Occidents) vor ihnen diesen Brauch angenommen, so reiche das hier vor ihm zur Entschuldigung nicht aus, die römische Kirche singe das Symbolum überhaupt nicht und die in ihm nicht ausgedrückten Wahrheiten lasse sie am rechten Orte und zur rechten Zeit durch die dazu Berufenen verkünden. [119]) Die Abgeordneten bemerkten, es gehe also ihrer Auffassung nach die Entscheidung des Papstes dahin, man solle den Zusatz im Symbolum weglassen, dann aber die darin enthaltene Lehre frei und ungehindert vortragen. Der Papst bestätigt die Richtigkeit dieser Auffassung und gibt nachdrücklich den Rath, ebenso sich zu benehmen; das Symbolum zu singen gestatte er, jedoch ohne den Zusatz. [120]) Die Franken äußerten noch das Bedenken, wenn man von nun an den Zusatz beseitige und das Filioque nicht mehr singe, so würde das in den Augen des Volkes einer Verdammung desselben gleichkommen und die darin enthaltene Lehre als falsch betrachtet werden. Darauf sagte der Papst: Hätte man ihn vor der Einführung des Filioque in den Gesang des Symbolums befragt, so würde er den Rath ertheilt haben, das Wort nicht einzuschalten; nachdem es nun aber einmal geschehen, so könne man allmählig im kaiserlichen Palaste das Singen unterlassen, da es ja auch in der römischen Kirche nicht gebräuchlich sei; so würden dann auch die übrigen Kirchen es aufgeben und so würde ohne Beeinträchtigung der Wahrheit selbst die unerlaubte Gewohnheit völlig schwinden. [121])

---

[118]) Ego licentiam dedi cantandi, non autem cantando quidpiam minuendi, addendi seu mutandi.

[119]) Quod vero asseritis, ideo vos ita cantare, quoniam alios in istis partibus vobis priores audistis cantasse, quid ad nos? Nos enim idipsum non cantamus, sed legimus, et legendo docere, nec tamen legendo aut docendo addere quidpiam eidem Symbolo inserendo praesumimus. Quae vero praedictis Symbolis fidei tantum non congruentia deesse cognoscimus, non, ut saepe dictum est, inserere praesumimus, sed locis temporibusve opportunis, quibus competit, ministrare curavimus.

[120]) Missi: Ergo, ut video, illud a vestra paternitate decernitur, ut primo illud, de quo quaestio agitur, de saepe fato Symbolo tollatur, et tunc demum a quolibet licite ac libere sive cantando sive tradendo discatur et doceatur. Papa: Ita procul dubio a nostra parte decernitur; ita quoque ut a vestra assentiatur, a nobis omnimodis suadetur. Nachdem er dann wiederholt genehmigt, ut sublata additione symbolum cantetur, setzt er wieder bei: Quod tamen non imperando, sed, ut prius, permittendo dicimus.

[121]) Si prius, quam ita cantaretur, interrogatus essem, ne insereretur, utique respondissem. At nunc (quod tamen non affirmando, sed vobiscum pariter tractando dico) quantum menti occurrit, ita mihi videtur posse utrumque fieri, ut paulatim in palatio, quia in nostra S. Ecclesia non cantatur, cantandi consuetudo ejusdem Symboli intermittatur . . .; si dimittatur a vobis, dimittetur ab omnibus, et ita fortasse, quantum esse potest, non incongrue utrumque fieri possit, ut quod jam nunc a quibusque prius nescientibus recte creditur, credatur, et tamen illicita cantandi consuetudo sine cujusque fidei laesione tollatur.

Es ſcheint nicht, daß im Frankenreiche der Rath des Papſtes — denn nur einen ſolchen, keinen Befehl hatte er den Abgeordneten ertheilt — befolgt ward, ſicher geſchah es nicht überall. Wenn Caniſius [122]) u. A. aus einer Stelle Alkuins [123]) ſchließen zu können glaubten, daß dem Rathe Leo's III. in Frankenreiche entſprochen worden ſei, ſo ward dabei nur vergeſſen, daß Alkuin zur Zeit dieſer Verhandlungen bereits über fünf Jahre todt war und daß höchſtens daraus folgen würde, er habe früher (um 798) in ganz ähnlicher Weiſe die von einigen Partikularkirchen vorgenommene Inſertion des Zuſatzes mißbilligt, wäre ſonſt die Beziehung auf unſere Frage zuläſſig. Schon um bei dem Volke nicht Aufſehen und Aergerniß zu erregen, behielt man in Frankreich und Deutſchland die frühere Sitte bei; die Concilien [124]) und die Schriftſteller dieſer Länder [125]) ſprechen den Zuſatz feierlich aus, ſelbſt Johannes Skotus, ſo ſehr er ſich auch in der Erörterung dieſes Dogma an die Griechen anſchließt, [126]) ſetzt voraus, daß die „heiligen Väter im lateiniſchen Symbolum das Filioque beigefügt" hätten, obſchon er auch über den Sinn der Formel, deren Bedeutung er abzuſchwächen ſucht, nicht ganz klar geworden ſein will. Er läßt das „vom Vater und vom Sohne" in einer Weiſe gelten, die ſchließen läßt, daß er von dem eigentlichen Verſtändniſſe ihres Inhalts weit entfernt war und die Frage für eine untergeordnete und minder wichtige hielt. [127]) Die

---

[122]) Canis. Lect. ant. II, I. p. 397 ed. Basnage in Alcuini ep. 69. ad fratres Lugdunenses.

[123]) ep. 90. bei Migne CI. p. 287 seq. Die Stelle lautet: Sanctorum Patrum in fide sequimini vestigia et universali Ecclesiae sanctissima vos adjungite unitate. Scriptum est: Terminos Patrum tuorum ne transgrediaris. Et Symbolo catholicae fidei nova nomina nolite inserere et in ecclesiasticis officiis inauditas priscis temporibus traditiones nolite diligere. Einige verſtehen unter nova nomina die Ausdrücke Filius unicenpativus, adoptivus etc., was aber doch nicht ſicher iſt, namentlich wenn man das Folgende: De adoptione vero, quam injuriose Christo ingerere contendunt etc. berückſichtigt, wodurch ein neues Thema eingeleitet zu werden ſcheint. Uebrigens würde Alkuin keinesfalls das Filioque zu den novis nominibus gerechnet haben.

[124]) So Conc. Arelat. 813. c. 1.

[125]) z. B. Agobard. Lugd. de fidei veritate c. 3 (Bibl. PP. max. XIV. p 307.)

[126]) Joh. Scotus de divis. nat. II. c. 31. 32. p. 601 seq. ed. Migne. — Er argumentirt (p. 601.) gegen die abendländiſche Lehre: ex duabus causis unam causam confluere rationi non facile occurrit, praesertim in simplici natura et plus quam simplici et, ut verius dicatur, in ipsa simplicitate omni divisione et numerositate carente. c. 32. p. 609 führt er das Bild der Griechen von Sonne, Straht und Erleuchtung (ἥλιος, ἀκτὶς, ἔλλαμψις Damasc. F. O. I. 8. 9.) näher aus und bemerkt unter Anderm: et quamvis videatur splendor de radio exire, non tamen ex ipso radio, in quantum radius est, sed ex ipsa virtute procedit, ex qua radius nascitur, et quae tota et totum radium et totum splendorem penetrat atque implet. Ebenſo braucht er den Vergleich Auguſtin's aus dem Innern des Menſchen (mens, notitia sui, amor sui): quamvis ipse amor ex mente per notitiam sui procedat, non tamen ipsa notitia causa amoris est, sed ipsa mens, ex qua amor inchoat esse, et antequam ad perfectam notitiam sui mens ipsa perveniat. Im Zuſammenhange ſind dieſe ſonſt günſtiger denkbare Stellen wohl ſehr verdächtig.

[127]) l. c. c. 33. p. 612: Sed si quis SS. Patres, qui in latino symbolo addi-

Kunde von den Verhandlungen des Bernarius zu Rom ſcheint bei den Franken bald ganz geſchwunden zu ſein; Aeneas und Ratramnus haben davon gar keine Ahnung, ſie ſcheinen überhaupt nicht zu wiſſen, daß die römiſche Kirche den Zuſatz noch nicht adoptirte, was wenigſtens die Beifügung im Symbolum betraf,[128]) wofern ſie nicht etwa den Griechen gegenüber blos die Römer für Lateiner ſchlechtweg nahmen.

In Betreff der römiſchen Kirche ſind es aber insbeſondere noch zwei Fragen, die hier ſich aufdrängen. Einmal wie konnte Leo III. gegen die Inſertion dieſes Zuſatzes ſich erklären, nachdem ſchon frühere Päpſte, wie Hormisdas, Martin I., ja Leo ſelbſt in dem Erlaſſe an die orientaliſchen Mönche, ihn gebraucht, und zwar in feierlichen Expoſitionen der Glaubensregel? Sodann wenn Leo III. wirklich gegen die Inſertion des Filioque im Symbolum war, haben ſeine Nachfolger bis auf Photius auch denſelben Standpunkt behauptet und nicht vielmehr dieſem Anlaß zu ſeiner Anklage gegeben?

Zunächſt haben wir zweierlei Formularien des Glaubensbekenntniſſes zu unterſcheiden: 1) die feſtſtehenden, im kirchlichen Gebrauch ſanktionirten Symbola, wie das apoſtoliſche und nicänokonſtantinopolitaniſche, 2) die freieren vielfach paraphraſirten, überhaupt ausführlicheren Glaubensdarlegungen oder expositiones symboli.[129]) Während die erſteren, die Grundlagen der letzteren, unverändert blieben und bei beſtimmten Gelegenheiten[128a]) wortgetreu gebraucht wurden, traten bald für andere Fälle, beſonders in Synodalſchreiben und

---

derunt de Spiritu: qui ex Patre Filioque procedit, consuleret, rationabiliter, ut credo, responderent et causam ipsius additionis non tacerent. Et fortassis consulti sunt et responderunt; sed quid eis visum est de hac re, nondum in manus nostras pervenit. Atque ideo de hujusmodi quaestione nil temere conamur definire. Nisi forte quis dicat: non immerito hoc additum est, quoniam multis S. Scripturae locis approbatur. Die nun mit matten und kurzen Argumenten begleiteten Bibelſtellen (quem Pater mittit in nomine meo — Spiritus veritatis — sensi de me exiisse virtutem — Si ego abiero, mittam eum ad vos — Gal. 4, 6. Pſ. 32, 6.) deuten auf eine von der gewöhnlichen abweichende Erklärung des Filioque und damit verliert auch der folgende Satz: His itaque .. testimoniis quis Catholicorum non possit approbare, Spiritum S. a Patre et Filio procedere? ſein Gewicht. Darauf ſagt (c. 31.) der Schüler: De hac quaestione non nimium haesito. Quoquo enim modo quis ecclesiasticum symbolum pronunciaverit, sine naufragio sanae fidei recipio, hoc est sive Spiritum S. a Patre solummodo procedere dixerit, sive a Patre et Filio, salva illa ratione, qua credimus et intelligimus, eumdem Spiritum ex una causa, i. e. ex Patre substantialiter procedere. Lieber will er die Frage erörtert wiſſen, ob Sohn und Geiſt ex essentia oder ex hypostasi des Vaters ſeien.

[128]) Ratr. II. 2. p. 245 ſagt, die Griechen ſollten erſt aus dem Symbolum von Nicäa den Zuſatz procedentem a Patre entfernen, wenn jeder Zuſatz verboten ſei: et fortassis tunc) liceat removere, quod a Romanis superadditum est: procedentem a Filio. Ebenſo unten: Wenn die Griechen ſagen: der Zuſatz von 381 ſei erlaubt geweſen, propter futuras haereticorum quaestiones secundum SS. auctoritatem Scripturarum, ſo antworten wir: hoc idem licuisse Romanis etc.

[129]) Solche Expoſitionen ſind in großer Anzahl vorhanden. Ein derartiges Privatſymbolum gibt Damasc. de recta sententia Opp. I. p. 391 seq. ed. Le Quien.

[128a]) Beſonders vor der Taufe von den catechumeni electi. Vgl. Panopl. p. 260.

Inthroniſtiken, an deren Stelle andere dem Wortlaut nach verſchiedene Formeln, von denen durch längeren Gebrauch manche wieder ſtehend geworden ſind. In dieſe Claſſe gehören die von dem Patriarchen Nikephorus und von Photius gebrauchten Formeln, wie die in den von Hormisdas, Martin und Leo III. in den Orient geſandten Briefen enthaltenen, die im liber diurnus der Päpſte, die bei Ordinationen von Biſchöfen, wo neben dem nicäno-konſtantinopolitaniſchen Symbolum im Orient oft zwei bis drei andere Formeln der professio fidei von dem Conſekrandus recitirt wurden,[130]) die bei der Aufnahme verſchiedener Häretiker[131]) und der Taufe von Juden und Heiden[132]) vorgeſchriebenen oder doch herkömmlichen Formularien. Wie die auf dem ſiebenten Concil verleſenen Synodalſchreiben des Taraſius und des Theodor von Jeruſalem gleich vielen früheren und ſpäteren Synodiken freiere Glaubensdarlegungen gegeben, ſo thaten es auch die Päpſte und hier ſprachen ſie das Ausgehen des heiligen Geiſtes auch vom Sohne aus, während, wofern einmal das nicäno-konſtantinopolitaniſche Symbolum gebraucht ward, dieſes völlig unverändert blieb, daher auch das Filioque nicht enthielt.[133]) Völlig falſch iſt, was einige ſpätere Griechen behaupten,[134]) es habe ſchon Papſt Damaſus dieſen Zuſatz im Symbolum adoptirt; das unter den Werken des Hieronymus befindliche Symbolum[135]) gehört dieſem Papſte nicht zu[136]) und wäre auch dem Geſagten zufolge in keinem Falle beweiſend.

Es iſt überhaupt ſtreitig, wann die römiſche Kirche das Filioque in das Symbolum aufnahm.[137]) Einige behaupteten, es ſei das eben unter Papſt Nikolaus geſchehen,[138]) Andere, und zwar vorzüglich ſpätere Griechen[139]), ſetzen es in die Zeit des Papſtes Chriſtophorus (903), wieder Andere in die Zeit Sergius III. (904—911) oder des gleichnamigen Patriarchen (999 bis

---

[130]) Vgl. Goar. Euchолog. gr. p. 306 seq. 309 seq.

[131]) ib. p. 883 seq. 885 seq. Eine Formel für die zurückkehrenden Manichäer aus dem zehnten Jahrhundert ſteht auch in Tollii Insignia itineris italici p. 126 seq., daraus bei Galland. Bibl. PP. XIV. p. 87—98.

[132]) Vgl. Goar p. 344 seq.

[133]) Le Quien Diss. I. Damasc. p. XVI. §. XXVI. p. XXII. §. XXXVII.

[134]) So Georg Ariſtenus, ein ſpäterer Hiſtoriker, den Joſeph von Methone (Apol. pro Conc. Flor. Hard. t. IX.) citirt. Allat. de cons. p. 577. Fabric. Bibl. gr. XII. 21. 22 ed. Harl. Allatius hielt den Georg Ariſtenus für identiſch mit dem Canoniſten (Alexius) Ariſtenus, was Le Quien (l. c. p. XVI.) mit Grund bezweifelt. — Vgl. auch Manuel Calecas lib. IV. c. Graec. err. (Bibl. PP. Lugd. t. XXVI p. 416.)

[135]) Opp. Hier. IX. p. 59 ed. Paris.: Credimus in Spiritum Sanctum, non genitum neque ingenitum, non creatum, neque factum, sed de Patre Filioque procedentem.

[136]) Montacut. not. in Phot. ep. 2. p. 62—64 vertheidigt zwar noch gegen Bellarmin die Aechtheit, aber blos damit, daß er deſſen Gründe als levissimas objectiones darzuſtellen ſucht. Die Unächtheit haben Natal. Alex. Saec. IV. diss. 37. art. 3. Petav. de Trin. VII. 2, 1. 2. gezeigt.

[137]) Petav. l. c. n. 3. Walch. l. c. §. 7. p. 18.

[138]) Natal. Alex. diss. cit. So auch Pitthou, H. Kilber, Selvaggio.

[139]) So mehrere Griechen bei Leo Allatius de libris eccl. Graecor. Dissert. II. p. 156. Davon Mehreres ſpäter.

1019); [140]) die Meiſten aber nehmen an, daß die römiſche Kirche, als um 1014—1015 Benedikt VIII. auf Bitten Heinrich's II. das Symbolum in der Meſſe ſingen ließ, auch das Filioque in denſelben adoptirte und dieſes in der Mitte des eilften Jahrhunderts zur Zeit Leo's IX. bereits recipirt erſcheint, ſo daß wohl die Aufnahme zwiſchen 1014—1054 erfolgte. [141])

Daß vor Papſt Nikolaus I. dieſe Aufnahme noch nicht Statt hatte und Leo's III. Nachfolger deſſen Standpunkt beibehielten, iſt außer allem Zweifel und von Photius ſelber bezeugt. In zweien ſeiner ſpäteren Abhandlungen über dieſes Thema gibt er uns deutlich zu erkennen, daß er einige, wenn auch ungenaue und verworrene Nachrichten über Leo's III. Verhandlungen mit den Franken hatte; unter dem Pontifikate des jüngeren Leo ſoll nach ihm dieſelbe Häreſie, die ſpäter frei und kühn in die Oeffentlichkeit trat, ſchüchtern und verborgen umhergeſchlichen ſein und nur zwiſchen den Zähnen murmelnd halblaut ſich kund gegeben haben, [142]) obſchon ein eigentlicher Urheber derſelben von Photius nicht gefunden werden konnte, weßhalb er ſie als völlig hauptlos bezeichnet. [143]) Dieſer Irrlehre nun ſoll der jüngere Leo [144]) durch zwei höchſt wichtige Maßregeln entgegengetreten ſein, einmal dadurch, daß er den Abendländern vorſchrieb, das Symbolum in griechiſcher Sprache zu recitiren, ganz ſo wie es von Anfang an in der Kirche recipirt war; [145]) ſodann dadurch, daß er zwei Tafeln oder Schilde, die das Symbolum mit griechiſchen Lettern und Worten enthielten, öffentlich aufſtellen und vor dem Volke verleſen ließ. [146]) Allerdings ſind dieſe Data ſehr zweifelhaft, zumal da Photius wohl Leo III. und Leo IV. konfundirt; [147]) aber ganz erfunden ſind ſie nicht. Von Leo III. leſen wir im Liber pontificalis, daß er zwei Schilde von Silber anfertigen ließ, die das Symbolum enthielten; [148]) der Unterſchied zwiſchen dieſem Berichte und dem des Photius beſteht darin, daß 1) nach Letzterem dieſe Schilde ſchon längſt in der Schatzkammer der Apoſtelfürſten vorhanden waren, nach erſterem Leo III. ſie erſt anfertigen ließ, 2) in letzterem nur vom griechiſchen Symbolum die Rede iſt, was für Photius beſonders wichtig war, der lateiniſchen Quelle nach

---

[140]) Voss. Dissert. III. de tribus symbolis §. 41 seq. Vgl. Le Quien Diss. cit. p. XIV. seq. §. XXVIII.

[141]) Le Quien Damasc. l. c. p. XVIII. Panopl. p. 260. 261. De Rubeis Georg. Cyprii Patr. Cpl. vita cum dissert. de proc. Sp. S. Venet. 1733. Fleury Livre 58. n. 38. Jager p. 357. Vgl. auch Bona Liturg. L. II. c. 8. §. 2. Selvaggio Antiqu. chr. L. I. P. II. c. 18. §. 5. Kreuſer Meßopfer. S. 238. Köſſing Liturgiſche Vorleſungen Regensb. 1856. S. 342 ff.

[142]) de Sp. S. myst. c. 87. p. 96.

[143]) ib. c. 80. p. 83. 84.

[144]) ep. ad Aquilej. c. 4. 5 ed. Combef.: ὁ υἱος Λέων, ὁ μεταγενέστερος. de Sp. S. myst. c. 87. 88. Jener Leo, dem Benedikt III. folgte, der durch Wunder berühmt war, der um 885 als vor noch nicht zwei Menſchenaltern blühend dargeſtellt wird, iſt Leo IV.

[145]) de Sp. S. myst. c. 87. p. 95. 96. ep. ad Aquil. c. 5. p. 529.

[146]) de Sp. S. myst. c. 88. p. 98. ep. ad Aquil. l. c.

[147]) Vgl. not. 7. p. 95. 96. zu Phot. de Sp. S. myst. c. 87.

[148]) scutos argenteos duos, scriptos utrosque symbolo; ἀσπίδας nennt ſie Phot. de Sp. S., ὀνυχινούς ep. ad Aquilej. l. c.

aber dasselbe in beiden Sprachen, griechisch und lateinisch, auf diesen Tafeln stand. [149]) Das Wesentliche dieser photianischen Erzählung ist darum auch von den abendländischen Gelehrten [150]) nicht beanstandet worden; Photius urgirt das Faktum zu seinen Gunsten; es ist aber außer Zweifel, daß Leo III. nicht im entferntesten daran dachte, damit die Lehre vom Ausgange des heiligen Geistes auch aus dem Sohne zu unterdrücken und zu proscribiren, zu der er sich, wie wir oben sahen, unzweideutig bekannt hat; aber er sprach damit seine Liebe zum kirchlichen Alterthum, seine Abneigung gegen jede Neuerung, seine Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens mit den Griechen aus, deren Standpunkt schon der Vorfall in Jerusalem genügend zu erkennen gegeben hatte. Schwieriger aber ist der andere Punkt, daß Leo III. verordnet habe, es sollten auch die Römer und alle abendländischen Kirchen unter der Liturgie [151]) das Symbolum griechisch in seiner alten, durch die Synoden geheiligten Fassung recitiren, womit er eine Abhilfe und Ergänzung für die Armuth der lateinischen Sprache gewinnen, den Verdacht der Häresie von seinen Gläubigen abwenden, die eben auftauchende Häresie mit der Wurzel habe ausrotten wollen. Der aus der Mangelhaftigkeit der lateinischen Sprache hergenommene Grund weiset eben nur auf die byzantinische Verachtung der Abendländer hin, die bei Photius so oft hervortritt; [152]) der Umstand, daß sich keineswegs erweisen läßt, daß die römische Kirche schon damals überhaupt das Symbolum in der Messe gebraucht, [153]) macht die Erzählung verdächtig, und die Behauptung von einem Befehle an die unter Rom's Patriarchal-Jurisdiktion stehenden Kirchen, das Symbolum ohne Filioque zu recitiren, und zwar unter Androhung des Bannes, steht mit Leo's eigenen Erklärungen in Widerspruch, vermöge deren er nur rathend, nicht befehlend auftrat und keineswegs den Zusatz mit Strenge abschaffen wollte; ein solcher Befehl würde zudem bei den Franken großen Widerspruch gefunden

---

[149]) Vgl. uns. Abhdlg. „die theol. Polemik des Photius gegen die Lateiner." Tüb. theol. Quartalschrift 1858. IV. S. 607. 608. Joh. Beccus (s. das. S. 616. Not. 2.) sagt ebenfalls, daß das Symbolum *ἑλληνιστὶ καὶ ῥωμαϊστὶ* ingravirt wär.

[150]) Vgl. Baron. a. 417. 801. 883. n. 33. Bellarm. de Christo II. 21. Allat. c. Hotting. p. 416 seq. Walch l. c. p. 28—30. Jager p. 356.

[151]) *κατὰ τὰς μυστικὰς ἱερολογίας* c. 87. p. 96.

[152]) S. oben Abschn. 4. N. 13. 14. 16. S. 554.

[153]) Die Ordines Romani bei Mabillon und Hittorp sind zweifelhaften Alters und mehrfach interpolirt. Merat. Nov. observ. P. I. tit. 11. Le Quien Panoplia p. 259. 260. Köfsing Liturg. Vorlesungen II. Aufl. S. 311. 345. 348. Berno Aug. de rebus ad Missam spectantibus c. 2. 3. sagt ausdrücklich: Si ideo illum angelicum hymnum prohibemur in festivis diebus canere, eo quod Romanorum presbytori non solent eum canere, possumus simili modo post Evangelium Symbolum reticere. Quod Romani usque ad haec tempora div. mem. Henrici (II.) Imp. nullo modo cecinerunt. Daß hier nicht blos vom Gesange die Rede ist, wie Martene (de ant. rit. t. I. L. I. c. 4. a. 6. n. 11.) annimmt, dürfte aus der viel allgemeineren Bedeutung von canere und cantare (Köfsing S. 347. 349. N. 21.), wobei das reticere = non canere, und aus der viel weiter gehenden Bedeutung des nachher bei Berno von den Römern angegebenen Grundes hervorgehen. Die oben (N. 119) angeführten Worte Leo's III. stehen nicht entgegen. (Köfsing S. 349.)

haben. Aus der Aufstellung jener zwei Schilde bei St. Peter als Zeichen der Eintracht beider Kirchen, aus dem Gebrauche der orientalischen und mehrerer abendländischer Kirchen, das Credo bei der Messe zu recitiren, sowie aus einem dunklen und vagen Gerüchte über die Verhandlungen, die 810 in Rom gepflogen worden waren, scheint bei Photius die Folgerung entstanden zu sein, Leo habe allen abendländischen Kirchen durch eine Constitution die griechische Recitation des nicänokonstantinopolitanischen Symbolums in seiner alten Fassung anbefohlen, wovon im Abendlande nicht die geringste Spur sich findet.[154]) Diese heilsame Praxis soll nach Photius auch unter Benedikt III. in Kraft geblieben sein,[155]) so daß vor Nikolaus I. sicher keine Aenderung hierin eintrat. Auch wäre es unwahrscheinlich, daß man so bald in Rom den von Leo III. eingenommenen Standpunkt verlassen.

Daß nun Nikolaus I. hierin eine Neuerung vorgenommen, könnte man aus dem Umstande, daß unter ihm Photius seine Anklage wegen der Lehre vom heiligen Geiste formulirt, aus seiner Encyklika, worin er den von ihm nach Bulgarien gesandten Geistlichen Verfälschung des Symbolums mit unrichtigen und illegalen Gedanken und Worten vorwirft,[156]) sowie aus einer späteren Aeußerung über diesen Papst, wornach er „das höchst gottselige und ersprießliche Werk" seiner Vorfahren zerstörte und vernichtete,[157]) zu erschließen geneigt sein. Welches Werk hier gemeint ist, dürfte kaum zu zweifeln sein. Die zwei silbernen Schilde, die er etwa beseitigt haben könnte, sind es nicht; denn davon redet Photius erst nachher; zudem sollen diese noch im eilften[158]) und dreizehnten[159]) Jahrhundert an ihrer Stelle gewesen sein. Dem Zusammenhange nach beziehen sich die Worte des Photius auf Leo's Verordnung, das Symbolum griechisch zu recitiren. Wenn nun das Abendland keine solche päpstliche Verordnung kannte, diese nur in der Phantasie des Photius existirte, so konnte sie auch Nikolaus nicht aufgehoben haben, wohl aber konnte Photius daraus, daß unter Nikolaus von keiner Recitation des Symbolums in griechischer Sprache die Rede war, den Schluß ziehen, er habe jene Einrichtung abrogirt. Möglich ist es auch, daß einige Päpste das Symbolum in ihrer Inthronistika griechisch und lateinisch in den Orient sandten, Nikolaus aber in seinem an Ignatius gerichteten, im Archiv des Patriarchats noch vorfindlichen Antrittsschreiben dieses aus

---

[154]) S. uns. Abhdlg. Tüb. Quartalschr. a. a. O. S. 612. 613.

[155]) de Sp. S. myst. c. 88. p. 96.

[156]) ep. encycl. 2. n. 8. p. 51.

[157]) de Sp. S. myst. c. 88. p. 97.

[158]) Petr. Damiani Opusc. 38. c. 2. Migne t. CXLV. p. 535: Beatus etiam Leo Papa in argentea tabula, quae ante sacratissimum corpus B. Pauli Ap. videtur erecta, inter ceteras fidei suae symbolas ait: Et in Spiritum sanctum Dominum et vivificatorem, ex Patre procedentem, cum Patre et Filio coadorandum et glorificandum. Von diesen Schildern reden auch Abaelard. Introd. in Theol. II. 14. Petr. Lomb. L. I. Sent. d. 11.

[159]) Becc. in Refut. Phot. (Quartalschr. 1858. S. 616.): *καὶ αἱ ἀποτεθησαυρισμέναι . . ἀσπίδες . . . ἐκεῖ τῶν τόπων εἰσίν, ὅπου ταύτας ὁ Πάπας Λέων ἀπέταξι.*

was immer für einem Grunde unterließ. Jedenfalls zeigen die Worte des Photius, daß Nikolaus nicht mit positiven Maßregeln auftrat, sondern nur den früheren Brauch unterließ; keinesfalls sanktionirte er den Zusatz, den Photius als Häresie ansah; sonst würde dieser nicht haben sagen können: Er wagte es nicht mit offener Stirn dagegen aufzutreten;[160]) er hätte sagen müssen, Jener habe geradezu der Orthodoxie den Krieg erklärt, die Gottlosigkeit eingeführt; er hätte diese nicht als „hauptlos" bezeichnen können. Die Worte der Encyklika sind wohl so zu deuten, daß die lateinischen Missionäre in Bulgarien bei der Erklärung des Symbolums die Lehre vom Ausgange des Geistes aus dem Vater und dem Sohne vortrugen, ohne daß deßhalb von ihnen das Filioque der stehenden Formel inserirt ward.[161]) Das Faktum,[162]) daß diese von Nikolaus gesandten Geistlichen jene Lehre vortrugen, das zuerst dem Photius Anlaß zu seiner Polemik gab, sowie die nachher von seinen Parteigängern und Correspondenten im Abendland erhaltenen Berichte über die weite Verbreitung dieser Lehre mochten zu der Beschuldigung führen, Nikolaus — den er hier aber nicht mit Namen nennt, sondern nur als Nachfolger Benedikts III. und Vorgänger Johannes VIII. kennzeichnet — habe das Werk seiner ausgezeichneten Vorfahren hinterlistig zerstört. Der ihm beigelegte Prätext, es sei das erhabene Mysterium des Glaubens nicht durch den öfteren Gebrauch zu profaniren,[163]) bezieht sich vielleicht auch darauf, daß man in Rom das nicänisch-konstantinopolitanische Symbolum weniger häufig, als es sonstwo geschah, recitiren und namentlich nicht dem Volke einprägen ließ,[164]) wie denn überhaupt die römische Kirche vorzugsweise das kürzere apostolische Symbolum gebrauchte und dieses nebst dem Pater Noster dem alten Brauche gemäß den Katechumenen übergab, wobei vielleicht eine Unterdrückung der früheren Praxis vorausgesetzt ward, die gar nicht Statt fand. Jedenfalls, was auch Nikolaus gethan haben mochte,[165]) den Zu-

---

[160]) p. 97: *οὐ γὰρ ἐθάῤῥει γυμνῇ τῇ κεφαλῇ πρὸς τὰ κάλλιστα καὶ θεοφιλέστατα παρατάττεσθαι.*

[161]) Vgl. noch Allat. c. Creyghton. p. 231. 232. Baron. a. 867. n. 134. a. 883. n. 35.

[162]) Tüb. Quartalschr. 1858. S. 613—615.

[163]) *ὡς οὐ δεῖ τὸ φρικτὸν τῆς πίστεως ἀνὰ χειλέων ἁπάντων περιφέρεσθαι.*

[164]) bei Berno l. c. (J. N. 153.) sagen die Römer: quod Rom. Ecclesia non fuisset aliquando ejus haereseos faece infecta, sed ... in soliditate cath. fidei maneret inconcussa; et ideo magis his necessarium esse illud symbolum saepius cantando frequentare, qui aliquando ulla haeresi potuerunt maculari. Vgl. Rufin. Aquil. expos. Symb. init., wo vom Symbolum der Apostel die Rede ist, das in Rom stets unverändert von den Täuflingen recitirt worden sei, und zwar eben weil keine Häresie dort entstanden und der alte Brauch dort gewahrt werde.

[165]) Da schon frühe zum Zeichen der Eintracht beider Kirchen in Rom und in anderen Städten des Occidents der sicher in ein hohes Alter hinaufreichende, beim feierlichen Hochamte des Papstes noch jetzt übliche Gebrauch aufgekommen war, an hohen Festen in der Liturgie Epistel und Evangelium in griechischer und lateinischer Sprache vorzutragen (Thomassin. de Eccl. disc. P. I. L. II. c. 82. n. 3. Bened. XIV. de Sacrif. Missae t. I. p. 125 ed. Lovan. 1762. Vgl. auch das in der Vita Bened. III. Mansi XV. 109. über die griechischen und lateinischen Lektionen des Charsamstags und Pfingstsamstags Gesagte),

ſatz Filioque hat er nicht ſanktionirt; ſonſt mußte ihn Photius der offenen, nicht der heimlichen Miſſethat an dem Symbolum anklagen, er hätte auch dieſe in ſeinen Augen furchtbare Anklage gegen einen ſo gehaßten Feind nicht ganz unterdrückt. Zudem haben die Nachfolger des Nikolaus Johann VIII. und Hadrian III., wie Photius anführt, [166]) den Zuſatz nicht gebraucht; das Verfahren des Johannes gegen Methodius, der ohne Zweifel an dem herkömmlichen Symbolum der Griechen feſthielt, [167]) dient zur Beſtätigung. Endlich iſt das Zeugniß des Abtes Berno, daß erſt unter Benedikt VIII. auf Bitten Kaiſer Heinrich's II. das Abſingen des Symbolums unter der Meſſe in der römiſchen Kirche recipirt ward, von nicht geringer Bedeutung, [168]) da nicht blos vom eigentlichen Geſang, ſondern überhaupt von der Recitation und dem Gebrauche in der Liturgie die Rede iſt [169]) und da kein älteres Dokument entgegenſteht. Wahrſcheinlich kam damals auch mit dem Symbolum das Filioque in Gebrauch und dadurch wird es begreiflich, daß Cardinal Humbert 1054 den Griechen den Vorwurf machen konnte, ſie hätten den Ausgang des heiligen Geiſtes aus dem Sohne vom Symbolum entfernt. [170]) Die Angabe mehrerer Griechen, der Patriarch Sergius († 1019) habe deßhalb die Päpſte exkommunicirt, iſt zwar mehrfach beanſtandet, zumal nach dem Zeugniſſe des Petrus von Antiochien; [171]) aber ſie weiſet doch immer auf den Zeitpunkt hin, in dem zuerſt der Zuſatz zu Rom in Aufnahme kam. Hatte man bis zu Benedikt VIII. wegen des unverfälſchten Glaubens der römiſchen Kirche den Brauch der anderen occidentaliſchen Kirchen, das Symbolum mit dem Filioque zu ſingen, nicht adoptirt, ſo war das kein abſolutes Hinderniß, zuletzt denſelben anzunehmen, da man in der Sache ſelbſt mit ihnen einig geweſen war, und die Bitten eines dem päpſtlichen Stuhle ſo ergebenen Herrſchers auch jetzt nur dazu führten,

---

gleichwie Aehnliches in Cpl. an beſtimmten Tagen geſchah (Nicol. ep. 8. ad Mich. Imp.), ſo könnte auch Nikolaus ſeit ſeiner Verdammung des Photius zum Zeichen der geſtörten Eintracht und Harmonie wie der Trauer über die byzantiniſche Kirche die griechiſche Recitation ſuspendirt und das Anlaß zu der Behauptung des Photius gegeben haben, und zwar um ſo mehr, als in einigen abendländiſchen Kirchen auch das Credo griechiſch und lateiniſch recitirt worden zu ſein ſcheint. Spuren davon finden ſich in der Kirche von St. Denys in Frankreich und in Neapel (Martene de ant. Eccl. rit. t. I. L. I. c. 3. art. ult. Selvaggio Ant. chr. L. II. P. II. c. 1, §. 4. not. ult.); das muß wohl vor dem entſchiedenen Bruche zwiſchen beiden Kirchen eingeführt worden ſein. Nur fehlen uns genauere Data, die Conjektur vollſtändig zu begründen, daß man das Symbolum in Rom bei der Liturgie in beiden Sprachen vortragen ließ; aber auch ohne dieſe Annahme dürfte der Brauch bezüglich der bibliſchen Lektionen von Einfluß geweſen ſein.

[166]) Phot. de Sp. S. myst. c. 89. p. 99—102.

[167]) S. unten B. VII. A. 3.

[168]) Berno l. c.: At Dominus Imperator non antea destitit, quam omnium consensu id D. Benedicto Apostolico persuasit, ut ad publicam Missam illud (symbolum) decantarent (Romani).

[169]) S. oben N. 153.

[170]) Le Quien Panopl. p. 260. 261.

[171]) ep. ad Caerul. Cotel. Mon. Eccl. gr. t. II. c. 5. p. 149. Becc. Or. II. de injusta deposit. n. 2 seq. Gr. orthod. II. p. 38 seq.

eine Erlaubniß für die Kirchen Italiens, nicht aber einen förmlichen Befehl und eine Verordnung zu erlangen. Thatsächlich scheint allerdings Heinrich II. erreicht zu haben, was zwei Jahrhunderte zuvor Karl der Große vergeblich gewünscht: [172]) die Conformität Roms mit den anderen abendländischen Kirchen, die sicher auch von bedeutendem Werthe war. Ging sonst in anderen Punkten die römische Kirche den übrigen voran, so war sie hier unsichtig zurückgeblieben [173]) und folgte erst nach längerem Zögern nach und erst viel später, sicher nicht vor dem Concil von Bari (1098) und der theologischen Beweisführung Anselms, [174]) wo die dogmatische Frage allseitig erörtert ward, sprach man zum erstenmal über die entgegengesetzte Lehre der bereits völlig getrennten Griechen das Anathem.

In der Zeit, von der wir hier handeln, standen die Päpste in der Mitte zwischen den zwei Parteien, den Franken und Spaniern einerseits und andererseits den Griechen; mit jenen hatten sie den streitigen Lehrsatz, mit diesen die alte Form des Symbolums gemein. So konnte sich nachher Photius auf ihre Autorität berufen, weil sie das Filioque nicht im Symbolum gelehrt, so konnten auch die Occidentalen sich auf sie stützen, weil sie im Dogma mit ihnen völlig gleich gedacht. Sie standen in der Mitte zwischen denen, welche die allgemeine Promulgation, und denen, welche die Elimination des Filioque verlangten, mit aller Klugheit zu vermeiden bemüht, daß wegen einer noch nicht definirten, wenn auch noch so sehr in der Offenbarung begründeten Lehre die Griechen zu einer förmlichen Trennung gebracht würden, wozu schon die Nichtanerkennung der siebenten Synode bei den damaligen Franken, das dadurch bei den Orientalen erregte, von Photius öfter kundgegebene Mißtrauen und die ihnen dadurch bereitete schwierige Stellung sie bestimmen mußten. [175]) Von ihnen ging die Trennung beider Kirchen nicht aus, weder im neunten noch im eilften Jahrhundert.

---

[172]) Le Quien l. c. Damasc. I. p. XVIII. Le Quien's Bedenken scheinen uns mit dem Gesagten erledigt.

[173]) Praef. J. Chr. Amadutii ad Henric. B. Card. Eborac. Ducem ante Stephanopuli edit. Demetrii Pepani Romae 1781. I. p. VI.: Cum Rom. Ecclesia, quae tamquam omnium mater et magistra nihil molitur frustra et omnia mature peragenda sibi proponit, saepe patiatur a ceteris ecclesiis veluti in antecessum ea induci vel asseri, quae ad fidem pertinent, antequam ipsa solemnem de iisdem proferat definitionem, haud proinde mirum videri debet, si Leo III. et Joh. VIII. Rom. Pontifices sibi potissimum ab hac additione permittenda temperandum duxerint, nec ideirco nisi saec. XI. ingruente sc. Graecorum audacia, cui jam adversari fortiter aequum erat, Romae symbolum cum voce Filioque cantari inceperit.

[174]) Neander K. G. II. S. 620. III. Aufl.

[175]) Unſ. Abhdlg. Quartalſchr. a. a. O. S. 617. 618.

Inhalts-Ueberſicht.

Erſtes Buch.

Die byzantiniſchen Patriarchen vor Photius.

Seite

1. Die Biſchöfe von Byzanz bis auf Theodoſius I. (bis 381.)

Die Gründung Conſtantinopels und ſeine Bedeutung. Die erſten Biſchöfe der Stadt. Metrophanes und Alexander. Die Macht der Arianer und die Verdrängung des Paulus. Die arianiſchen Biſchöfe Macedonius, Euſebius, Eudoxius und Demophilus. Die glänzende Wirkſamkeit des Gregor von Nazianz, ſein Kampf mit Maximus, ſeine Abdankung. Ehrgeiz und Ränke des orientaliſchen Episcopates . . . . . 3—25

2. Die Biſchöfe von Cpl. von der II. bis zur III. allg. Synode. (381—431.)

Rechtliche und faktiſche Stellung des Biſchofs von Byzanz vor 381. Der politiſche Rang der Städte und ſein Einfluß auf das kirchliche Anſehen ihrer Biſchöfe. Der ſechſte Canon von Nicäa und die größeren Hierarchen des vierten Jahrhunderts. Der Biſchof von Jeruſalem. Der dritte Canon der zweiten ökumeniſchen Synode. Widerſtand Roms und Alexandriens. Das Wirken des Nektarius und die Synodos Endemuſa. Chryſoſtomus. Deſſen Sturz und die Johanniten unter Arſacius und Attikus. Des Letzteren Schritte zur Erhöhung ſeiner Macht, beſonders in den illyriſchen Provinzen. Siſinnius und Neſtorius. Die Synode von Epheſus. Plane des Juvenal von Jeruſalem 25—55

3. Die Patriarchen Maximian, Proklus, Flavian und Anatolius. Das Concil von Chalcedon. (431—451.)

Maximian und Proklus. Flavian im Kampfe mit Eutyches und Dioskorus. Die Räuberſynode von Epheſus. Leo von Rom gegen dieſelbe. Anatolius und

Seite

seine Anerkennung durch den Papſt. Das Concil von Chalcedon. Das Hervortreten des römiſchen Primats. Hierarchiſche Vergrößerungsſucht bei Juvenal und Anatolius. Die für den Letzteren günſtigen Umſtände. Die Canones zu Gunſten der byzantiniſchen Kirche. Der Widerſtand der römiſchen Legaten und des Papſtes. Die Gründe dieſes Widerſtandes. Correſpondenz hierüber und Sieg des römiſchen Stuhls . . . . . 55—89

4. Die Zeit nach der Synode von Chalcedon bis zum Tode des Gennadius. (451—471.) **Die Stellung des byzantiniſchen Biſchofs und die Verwaltung ſeines Sprengels.**

Monophyſitiſche Unruhen in Paläſtina und Aegypten. Marcian und Pulcheria. Die letzten Jahre des Anatolius. Gennadius als Patriarch von Cpl., ſein Einfluß und ſeine Thätigkeit. Verwaltung des Bisthums. Oekonomen, Archidiakonen und andere biſchöfliche Beamte. Bemühungen für die ſittliche Hattung des Clerus. Die Mönche und die Wohlthätigkeitsanſtalten. Die äußeren Ehren der Patriarchen und ihre Stellung zum Hofe. Der Staatsdespotismus ſeit Conſtantin. Der Widerſtand des Episcopats und der Mönche. Einfluß der Patriarchen auf das Volk . . . . . 89—110

5. Acacius und das acacianiſche Schisma unter den Kaiſern Zeno und Anaſtaſius. (471—518.)

Das Patriarchat des Acacius. Seine Haltung unter Baſiliskus und ſein dadurch ſteigendes Anſehen. Papſt Simplicius und Acacius. Die Maßregeln Zeno's. Unruhen in Alexandrien und Antiochien. Das Henotikon des Zeno. Acacius von Felix III. excommunicirt. Sein Tod. Flavita und Euphemius. Papſt Gelaſius über die Streitfrage, den Primat Rom's und die Anſprüche des Stuhls von Byzanz. Entſetzung des Euphemius, Erhebung des Macedonius II. Papſt Anaſtaſius II. Schisma in Rom, Unruhen in Conſtantinopel. Sturz des Macedonius II. Charakter ſeines Nachfolgers Timotheus. Aufſtände gegen Kaiſer Anaſtaſius. Unterhandlungen mit Papſt Hormisdas. Die vereitelte Synode von Heraklea. Tod des Kaiſers Anaſtaſius und des Patriarchen Timotheus . . . . . 110—145

6. Die Ausſöhnung mit Rom unter Juſtin I. und die kirchlichen Streitigkeiten unter Juſtinian. (518—565.)

Juſtin I. und der Patriarch Johannes II. ſtellen die Orthodoxie und die Gemeinſchaft mit Rom wieder her. Papſt Hormisdas, der nur theilweiſe nachgibt, ſchreibt den Orientalen ein beſonderes Formular zur Unterzeichnung vor. Feierliche Union am 24. März 519. Der Patriarch Epiphanius. Neue Verhandlungen. Papſt Johann I. in Cpl. Kaiſer Juſtinian, ſein Charakter, ſeine Stellung zur Hierarchie. Die Uebergriffe des Epiphanius in den illyriſchen Provinzen von Rom zurückgewieſen. Agapet entſetzt den Anthimus und konſekrirt den Mennas. Deſſen Thätigkeit gegen die Monophyſiten. Die Päpſte Silverius und Vigilius. Kaiſerliche Edikte gegen die Origeniſten und die drei Kapitel. Vigilius in der Kaiſerſtadt, ſein Judicatum, ſeine Bedrängniſſe. Erhebung des Eutychius. Das Concil von 553. Ende des Streites mit dem Papſte. Sturz des Eutychius und Tod Juſtinians . . . . . 145—175

7. Die Patriarchen unter Juſtin II., Tiberius, Mauricius und Phokas (565—610); **der Titel „ökumeniſcher Patriarch."**

Johann III. Scholaſtikus. Streit mit Antiochien wegen Ordination des alexandriniſchen Patriarchen. Kirchliche und literariſche Thätigkeit des Johannes. Wiedereinſetzung des Eutychius. Deſſen Retraktation bewirkt durch den römi-

Seite

ſchen Diakon Gregor. Johann IV. der Faſter. Sein Gericht über den Patriarchen von Antiochien. Der Titel „ökumeniſcher Patriarch.“ Die Päpſte Pelagius II. und Gregor I. darüber. Des Letzteren Correſpondenz mit Byzanz und Alexandrien. Mißſtimmung zwiſchen Alt- und Neu-Rom. Tod Johannes des Faſters und Erhebung des Cyriakus. Sturz des Mauricius. Der Tyrann Phokas. Die Patriarchen Cyriakus, Thomas I. und Sergius. Entthronung des Phokas durch Heraklius . . . . . 176—196

8. Die Herrſchaft der Monotheliten und der Islam. Das ſechſte ökumeniſche und das trullaniſche Concil. (610—716.)

Einfluß des Sergius am Hofe des Heraklius. Zug gegen die Perſer. Der monotheliſtiſche Streit. Sergius und Papſt Honorius. Die Ekthesis. Tod des Sergius, Erhebung und Sturz des Pyrrhus. Paulus II. in Correſpondenz mit Rom. Der Typus des Conſtans. Die Patriarchen Petrus, Thomas II., Johann V., Conſtantin, Theodor, Georg. Conſtantin Pogonatus und die Päpſte Vitalian, Domnus und Agatho. Das ſechſte allgemeine Concil. Reſtitution des Patriarchen Theodor. Freundliche Beziehungen zu Altrom. Die Eroberungen der Araber und die Paulicianer. Patriarch Paul III. Die trullaniſche Synode und ihre Oppoſition gegen römiſche Gebräuche. Druck auf die Päpſte, um die Anerkennung der Synode zu erlangen. Neue Stellung des byzantiniſchen Patriarchen. Erniedrigung und Mißhandlung des Kalliniks nach der Reſtitution Juſtinians II. Papſt Conſtantin in Conſtantinopel. Des Philippikus Auftreten zu Gunſten der Monotheliten und der Sturz des Patriarchen Cyrus. Johann VI. und ſein Schreiben an den Papſt. Erhebung des Germanus von Cyzikus. Häufiger Thronwechſel in Byzanz . . 196—226

9. Die erſte Epoche des Bilderſtreits und das Patriarchat des Taraſius. (716—806.)

Der Bilderkultus im griechiſchen Reiche. Leo III. und ſeine Gehilfen beim Bilderſturm. Widerſtand des Germanus und des Papſtes Gregor II. Des Letzteren Correſpondenz mit dem Kaiſer im Kampf gegen den Cäſaropapismus. Exil des Germanus und Erhebung des Anaſtaſius. Johann von Damaskus gegen die Tyrannei des Hofes von Byzanz. Gregor II. und Gregor III. Maßregeln Leo's gegen Italien und den Papſt. Vergrößerung des byzantiniſchen Sprengels. Tod Leo's III. Conſtantin Kopronymus. Erniedrigung des treuloſen Patriarchen Anaſtaſius. Verhältniß zum Abendlande und zum Chalifate. Das Ikonoklaſtenconcil von 754. Einſetzung des Patriarchen Conſtantin. Tyrannei des Kaiſers und ſchimpfliche Hinrichtung des Patriarchen. Sein Nachfolger Niketas. Weltliche Souverainetät der Päpſte. Kaiſer Leo IV. und Patriarch Paul IV. Irene und Conſtantin VI. Freiere Bewegung der Bilderfreunde. Abdankung Pauls IV. und Erhebung des Taraſius. Unterhandlungen mit Papſt Hadrian I. Das ſiebente allgemeine Concil und Verzögerung der Anerkennung desſelben. Viele Mönche gegen Taraſius. Theodor der Studit. Spannung zwiſchen Orient und Occident. Palaſtrevolutionen. Kirchliche Diſſidien wegen der Ehe Conſtantins VI. mit Theodota. Entthronung Conſtantins und Krönung Karls des Großen. Irene durch Nikephorus geſtürzt. Wirken und Ende des Taraſius . . . . . 226—261

10. Der Patriarch Nikephorus und ſeine ikonoklaſtiſchen Nachfolger. Der Sieg der Orthodoxie. (806—842.)

Abermalige Promotion eines Laien in der Perſon des Nikephorus. Oppoſition der Mönche. Steigendes Zerwürfniß. Theodors Kampf gegen die „Möchianer“

Seite

und ſeine Briefe an den Papſt. Tyrannei und ſchimpfliches Ende des Kaiſers Nikephorus. Stauratius und Michael I. Friede Theodors mit dem Patriarchen. Geſandtſchaft nach Rom. Umtriebe der Paulicianer und Ikonoklaſten. Michael I. wird von den Bulgaren geſchlagen und von Leo dem Armenier entthront. Erneuerter Bilderſturm. Kampf des Nikephorus und des Abtes Theodor. Verbannung des Erſteren. Theodotus Kaſſiteras Patriarch. Neue Ikonoklaſtenſynode. Verfolgung des Theodor und ſeiner Schüler. Sein Wirken für die Orthodoxie und ſeine Verbindung mit Papſt Paſchalis. Nachlaſſen der Verfolgung und neue Unterhandlungen unter Michael II. Der Patriarch Antonius. Neue Calamitäten des Reiches. Tod des Abtes Theodor und des Nikephorus. Die Regierung des Theophilus. Patriarch Johann VII. Abermalige Verfolgung der Mönche. Tod des Theophilus und Sieg der Orthodoxie 261—295

11. Rückblick auf die fünf erſten Jahrhunderte des byzantiniſchen Patriarchats. Anfänge und Keime der Trennung zwiſchen Orient und Occident.

Die Heiligen und die Häretiker unter den Biſchöfen von Byzanz. Die Entſetzten und Entwürdigten. Nothwendigkeit des Anſchluſſes an Rom. Entgegenſtehende und trennende Faktoren; prädisponirende Urſachen der Trennung. Verſchiedenheit des Volkscharakters, der Sprache, des Ritus, der Theologie, der Rechtsnormen, des geſammten Entwicklungsganges. Der Byzantinismus und die ſteigende Entfremdung. Stoff zur Zwietracht auf beiden Seiten im neunten Jahrhundert . . . . . 295—312

Zweites Buch.

Photius von ſeiner Jugend bis zu ſeiner Verurtheilung durch den römiſchen Stuhl.

1. Die Jugendjahre des Photius.

Geburtszeit und Jugendgeſchichte. Volksſagen über ſeinen Urſprung und Weiſſagungen über ihn. Seine Familie und deren religiöſe Haltung. Seine Studien und ſeine Lehrer. Beſchäftigung mit Grammatik und Dialektik. Die philoſophiſchen Studien im neunten Jahrhundert. Kampf zwiſchen Platonikern und Ariſtotelikern. Die theologiſche Bildung des Photius. Seine juriſtiſchen und mediciniſchen Kenntniſſe. Seine erfolgreiche Lehrthätigkeit und ſein Einfluß auf ſeine Schüler . . . . . 315—337

2. Der byzantiniſche Hof unter Theodora und Michael III.

Die drei Kaiſerreiche des neunten Jahrhunderts. Die Kaiſerin Theodora, ihre Rathgeber und ihre Thaten. Die Staatsämter des Photius und ſeine Geſandtſchaftsreiſe zu den Muhamedanern. Rivalität zwiſchen Bardas und dem Kanzler Theoktiſtus. Ermordung des Letzteren und Uebergewicht des Bardas. Die ſchlechte Erziehung Michaels III., ſeine Laſter und ſeine ſteigende Abneigung gegen ſeine Mutter. Theodora's Entfernung vom Hofe. Michael als Alleinherrſcher proklamirt. Seine Unthätigkeit und Unfähigkeit zur Regierung . 337—351

3. Die Patriarchen Methodius und Ignatius.

Methodius und ſeine Kämpfe mit den Mönchen. Zerwürfniſſe wegen der von ihm vorgenommenen Ordinationen. Uebertragung der Reliquien des Nikephorus und des Theodor Studita. Stellung des Methodius zum päpſtlichen Stuhle.

Seite

Jugendgeſchichte des Ignatius. Seine Erhebung auf den Patriarchenſtuhl. Sein Kampf mit Gregor von Syrakus. Muthmaßliche Gründe der Diſſidien. Gregor, von Ignatius verurtheilt, appellirt an den Papſt. Haltung der Päpſte Leo IV. und Benedikt III. Rom erkennt die Suspenſion, aber noch nicht die Depoſition des Gregorius an. Die Partei desſelben wird kühner und verbindet ſich mit der politiſchen Partei des Bardas. Freundſchaftliche Beziehungen des Photius zu Gregor und deſſen Theilnahme an den ſchismatiſchen Umtrieben des Syrakuſaners. Weitere Vermuthungen über die Motive des Photius und der Gregorianer. Ignatianiſche Biſchöfe ſprechen das Anathem über ſie aus. Papſt Nikolaus über die früheren Vorgänge. Der Groll des Bardas gegen den Patriarchen Ignatius. Völliger Sturz Theodora's und Verbannung des Ignatius . . . . . 351—373

4. Photius wird Patriarch.

Vergebliche Verſuche, den Ignatius zur Abdankung zu bewegen. Die Erhebung des Photius zum Patriarchen und deren Illegalität. Gründe ſeiner Wahl, ſeiner Annahme ſowie ſeines zur Schau getragenen Widerſtrebens. Feigheit und Charakterloſigkeit vieler Biſchöfe. Das Verſprechen des Photius zu Gunſten des Ignatius zurückgenommen. Synoden der Ignatianer und der Photianer. Verfolgung der Erſteren wie des legitimen Patriarchen. Correſpondenz des Photius mit Bardas über die tyranniſche und grauſame Behandlung der Gegner . . . . . 373—392

5. Die Gegner des neuen Patriarchen.

Die Studiten und ihr Abt Nikolaus. Leben im Kloſter. Das Verfahren gegen ſie und andere Aebte und Mönche. Briefe des Photius an verſchiedene Ordensgeiſtliche. Opponenten aus dem Laienſtande: Conſtantin der Armenier, der Protoſpathar Johannes, der Magiſter Sergius, der Sacellar Johannes. Maßregeln gegen renitente Prälaten und Neubeſetzung vieler Bisthümer mit Freunden und Schülern des Photius, wie Zacharias, Amphilochius, Petrus, Georg . . . . . 392—405

6. Die Geſandten des Photius in Rom.

Wichtigkeit der päpſtlichen Anerkennung. Brief des Kaiſers und Inthroniſtika des Photius an den Papſt. Das Schreiben an die orientaliſchen Patriarchen. Die Mitglieder der nach Rom beſtimmten Geſandtſchaft. Die erſten Briefe Nikolaus I. in Sachen des Photius. Seine Legaten. Vorſicht und Klugheit des Papſtes . . . . . 405—419

7. Die Synode in der Apoſtelkirche von 861.

Vorbereitungen der Synode. Einſchüchterung und Verführung der Legaten Rodoald und Zacharias. Herbeiführung des ſchwer mißhandelten Ignatius. Eröffnung der Synode in Gegenwart Michaels III. Der Kaiſer empfängt den Ignatius mit Beſchimpfungen, die Legaten gehen unter Hinweis auf den Kaiſer nicht auf ſeinen Antrag ein, Photius dürfe nicht unter den Richtern ſitzen, weßhalb Ignatius ihr Gericht reluſirt. Vergebliche Verſuche, ſeinen Verzicht zu erlangen. Zwiſt in der Verſammlung. Appellation des Ignatius an den Papſt und weitere Ausführungen desſelben. Vernehmung beſtochener Zeugen, Verurtheilung und Degradation des Ignatius. Verhandlungen über die Bilder mit Verleſung des in der Ueberſetzung gefälſchten päpſtlichen Schreibens an den Kaiſer. Die Canones der Synode betreffs des Kloſterweſens, gegen ſchis-

Seite

matiſche Tendenzen, über clericale Disciplin und die Promotion von Laien. Neuer Zwang gegen Ignatius. Verſuche, die Synode als ökumeniſch darzuſtellen. Spätere Griechen über ihren Charakter und ihren Namen . . 419—438

8. Die Apologie des Photius.

Inſufficienz des bisherigen Erfolgs. Schreiben des Kaiſers und des Photius an den Papſt. Letzterer rechtfertigt ſich mit großer Gewandtheit, indem er hervorhebt, daß er zur Annahme des Patriarchats gezwungen worden ſei, daß ihm dieſes bei ſeiner früheren angenehmen Stellung gar nicht wünſchenswerth habe ſein können, daß ſeine fortgeſetzte Weigerung aber noch größere Uebel hervorgebracht haben würde. Er bekämpft den Vorwurf der unkanoniſchen Erhebung, indem er die Reception der (anderwärts von ihm und anderen Griechen geltend gemachten) ſardicenſiſchen Canonen beſtreitet, die Verſchiedenheit der Gewohnheiten urgirt und ältere Beiſpiele von Laien-Promotionen anführt, die nebſtdem an ſich nicht verwerflich ſeien. Gleichwohl, bemerkt er, habe man aus Defereuz für den Papſt ſie für die Zukunft verboten. Bild ſeiner ſchwierigen Situation. Antwort auf die päpſtlichen Forderungen. Antrag auf Zurückweiſung der ohne ſeine Empfehlungsbriefe nach Rom kommenden Orientalen 438—460

9. Weitere Vorgänge in Byzanz von 861—863.

Appellationsſchrift des Ignatius, durch Theognoſt nach Rom geſendet. Neue Verfolgung. Abfall des Erzbiſchofs Paulus von Cäſarea von Photius. Deſſen Aeußerungen über die Apoſtaten. Kriegszüge des Kaiſers und ſeines Oheims. Erhebung des Bardas zum Cäſar. Seine Thätigkeit in der neuen Würde. Stellung des Photius zu Bardas, zu Michael III. und dem Volke. Urtheil des Volkes über ihn . . . . . 460—475

10. Die erſten Miſſionsbeſtrebungen des Photius.

Bekehrungen unter Monophyſiten, Paulicianern und Ikonoklaſten. Armenien und ſeine früheren Verbindungen mit dem Stuhle von Byzanz. Die Differenzen im Cultus. Unionsverſuche. Der Fürſt Aſchod und der Katholikus Zacharias. Briefe des Photius an dieſelben und die Zeit ihrer Abfaſſung. Die dogmatiſche Frage wird allein erörtert. Hiſtoriſche Expoſition, wie die Armenier zur Verwerfung der vierten Synode gekommen. Interpolationen des Briefes an Zacharias. Das kürzere Schreiben an den Fürſten. Theilweiſer Erfolg in einer armeniſchen Synode. Vermuthungen über Unterhandlungen der Armenier mit Rom. Brief des Johannes von Nicäa an Zacharias. Niketas der Philoſoph von Byzanz. Nikolaus Myſtikus wirkt ebenfalls für die Union, aber erfolglos . . . . . 476—504

Drittes Buch.

Photius im Kampfe mit Papſt Nikolaus I.

1. Verdammung des Photius und ſeiner Synode durch Papſt Nikolaus.

Wichtigkeit der Streitfrage zwiſchen Ignatius und Photius. Rückkehr der Legaten nach Rom, Ankunft des kaiſerlichen Geſandten Leo. Drei Briefe des Papſtes. Er widerlegt die Behauptungen des Photius, verwirft denſelben und ſeine Synode und beſtraft ſeine ungetreuen Legaten . . . . . 505—523

Seit

2. Die Thätigkeit des Photius von 862 bis 865.

Die Maßregeln des Usurpators, um den Eindruck der päpstlichen Verdammung zu verwischen oder doch zu schwächen sowie seine Macht zu befestigen. Geheimhaltung der römischen Briefe, Terrorismus. Neue Unglücksfälle. Einfall der Russen. Bekehrungsversuche bei ihnen sowie bei den Chazaren. Die Anfänge der Mission in Mähren durch Constantin und Methodius . . . . . 523—540

3. Kämpfe des Papstes Nikolaus und drohende Coalition abendländischer Bischöfe mit Byzanz.

Die Ehesache des Königs Lothar und die Synode von Metz 863. Entsetzung der Erzbischöfe von Kölu und Trier. Der Erzbischof von Ravenna. Kaiser Ludwig II. bedroht den Papst. Manifest der entsetzten Metropoliten gegen ihn. Dasselbe auch an Photius gesandt als Synodalschreiben. Nikolaus zeigt sich fest. König Lothar unterwirft sich, die abendländischen Bischöfe gehorchen. Ausgebreitetes Wirken des Papstes . . . . . 540—551

4. Weitere Correspondenz zwischen Rom und Constantinopel über die Verdammung des Photius. (865.)

Schreiben Michaels III. an den Papst, wohl von Photius verfaßt. Würdige Antwort des Papstes Nikolaus. Er widerlegt die Behauptungen des Kaisers, rechtfertigt seine Entscheidung, bietet aber des Friedens wegen eine Revision des Processes in Rom an. Er bekämpft das Staatskirchenthum der Byzantiner, erörtert die Rechte seines Primates und sucht das Herz des Kaisers zu gewinnen . . . . . 551—580

5. Ermordung des Bardas und Erhebung des Basilius. (866.)

Besorgnisse des Cäsar Bardas. Sturz des Oberkämmerers Damian. Jugendgeschichte des Basilius. Seine Erhebung zum Oberkämmerer. Steigendes Mißtrauen zwischen ihm und dem Cäsar. Entweihung der Ehe am Hofe. Eidliche Versicherung des Kaisers und des Basilius zu Gunsten des Cäsar. Auszug zu einer kriegerischen Expedition. Meuchlerische Ermordung des Bardas. Schmeichlerische Briefe des Photius an Michael III., sein Undank gegen den Cäsar. Erhebung des Basilius zum Magister, dann zum Mitkaiser. Krönung desselben am Pfingstfeste 866. Aufstand des Symbatius. Zerrüttung des Reiches . . . . . 580—594

6. Die Bekehrung der Bulgaren und ihre Verbindung erst mit Constantinopel, dann mit Rom.

Die früheren Kriege der Bulgaren gegen Byzanz. Christianisirungsversuche bei denselben. Die Betheiligung des berühmten Methodius. Zeit der Taufe des Fürsten Bogoris. Pastoralschreiben des Photius an ihn. Bulgarische Gesandte in Rom, ihre Anfragen und Bedenken. Die Antworten des Papstes. Seine Hirtenweisheit. Das Wirken der lateinischen Missionäre, besonders des Bischofs Formosus. Letzterer wird zum Erzbischof Bulgariens postulirt. Abschlägige Antwort des Papstes . . . . . 594—617

7. Neue Bemühungen des Papstes für die Anerkennung und den Vollzug seines Urtheils in Byzanz.

Mit den für die Bulgaren abgeordneten Legaten gehen drei für Cpl. bestimmte ab, denen der Papst acht Briefe mitgibt. Er vertritt bei Michael III. energisch

Seite

seine Entscheidung, hält dem Photius seine Verbrechen vor und mahnt ihn zur Umkehr, bezeigt dem Cäsar Bardas seinen Schmerz über die getäuschten Hoffnungen auf sein gerechtes Wirken, tröstet die Kaiserin Mutter, bittet die Kaiserin Eudokia um Unterstützung seiner Legaten, wendet sich an einzelne Senatoren wie an die Geistlichkeit des Patriarchats und erläßt eine weitere Encyclica an alle Orientalen . . . . . 617—639

8. **Manifeste des Photius gegen den Occident und sein Verdammungsurtheil gegen den Papst.**

Die päpstlichen Legaten werden an der Grenze des Kaiserreichs zurückgewiesen, nachdem sie ein Formular des Photius nicht unterzeichnet. Zorn über die Lateiner in Bulgarien, die das Chrisma des Photius verwerfen. Encyclica gegen die Lateiner mit fünf Anklagen. Excommunication der lateinischen Missionäre und Berufung der anderen Patriarchen zu einer allgemeinen Synode, die den römischen Bischof richten soll. Angebliche ökumenische Synode im Sommer 867 mit falschen Vikarien des Orients, gefälschten Aktenstücken und Unterschriften. Der abendländische Kaiser wird zum Vollstrecker der Sentenz ausersehen. Briefe an den Bulgarenfürsten und weitere Anklagen gegen das Abendland. Bekämpfung des römischen Primates. Synodalverhandlungen gegen Ignatius 639—666

9. **Das Abendland gegenüber den Anklagen der Byzantiner.**

Nikolaus theilt dem abendländischen Episcopate die Anklagen der Griechen mit. Die Theologen des fränkischen Reiches. Johannes Scotus Erigena. Hinkmar's Thätigkeit. Die Schriften des Bischofs Aeneas von Paris und des Ratramnus von Corvei. Ihre Antworten auf die griechischen Anklagen betreffs verschiedener Punkte der Disciplin. Das Concil von Worms im Mai 868. Allgemeiner Standpunkt des Abendlandes . . . . . 667—684

10. **Die Controverse über das Ausgehen des heiligen Geistes.**

Die Lehre der Lateiner über das Ausgehen des Geistes. Die griechischen Väter. Theodoret gegen Cyrill. Maximus und Johannes von Damaskus. Die Insertion des Filioque in das Symbolum und dessen Recitation während der Messe in Spanien und im Frankenreiche. Berathungen zu Gentilly und Aquileja. Streit in Jerusalem und Synode zu Aachen. Bischof Theodulph von Orleans. Verhandlungen der fränkischen Abgeordneten mit Papst Leo III. Wann hat die römische Kirche das Filioque angenommen? Stellung des päpstlichen Stuhles zu der Addition im neunten Jahrhundert . . . 684—711

515,613

HAS 2018130

In demselben Verlage ist ferner erschienen:

Dr. V. Grône,

die Papstgeschichte.

2 Bände. (Von Petrus bis auf unsere Zeit.)

gr. 8. 7 fl. od. 4 Thlr. 12 sgr.

Der Verfasser bietet hier nicht etwa bloß eine sterile Aufzählung der Päpste mit einigen Notizen über ihr Leben und Wirken, sondern ein wissenschaftliches Werk, welches den Hauptinhalt der Kirchengeschichte zur Kenntniß des Lesers bringt. Nach dem Vorgange der Kirchenhistoriker theilt er die Geschichte in bestimmte, genau abgegrenzte Zeitepochen und schildert die kirchlichen und staatlichen, religiösen und socialen Zustände dieser Epochen, so wie deren wichtigsten Begebenheiten in Kirche und Staat. Darauf läßt er in chronologischer Ordnung die treffenden Päpste folgen und berichtet von ihnen, wie sie gelebt und gewirkt, und was Merkwürdiges unter ihrem Pontifikate geschehen. In dieser Weise ist es ihm gelungen, mit der Geschichte der Päpste eine kurze Kirchen- und Weltgeschichte zu verflechten und deren vorzüglichsten Momente pragmatisch und in schöner Uebersichtlichkeit darzulegen. Außerordentliche Gründlichkeit, Wahrheitsliebe und historische Treue, ächt kirchlicher Geist und Schönheit der Form — das sind unseres Erachtens die Vorzüge, welche bei diesem Werke ganz besonders in die Augen springen. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese Geschichte allgemeinen Beifall finden und die schiefen Urtheile, welche sich über das Wirken der Päpste selbst in den Köpfen nicht weniger Katholiken festgesetzt haben, berichtigen werde. Pred. u. Kat.

Gaume,

die Lehre von dem heiligen Geiste,

oder allgemeine Geschichte der beiden Geister,

die sich um die Herrschaft der Welt streiten, und der beiden Staaten, die sie gebildet haben, nebst den Beweisen von der Gottheit des heiligen Geistes, von der Natur und Ausdehnung seines Einflusses auf den Menschen und auf die Welt. Aus dem Französ. übers. von A. Holm. Autorisirte Ausgabe. 2 Bde. gr. 8. 6 fl. 30 kr. od. 4 Thlr. 3 sgr.

Was dieses ausgezeichnete Werk enthält und bezweckt, deutet sein Titel an. Der heilige Geist an sich selbst und in seinen Werken, sein wunderbares Walten im alten und neuen Bunde gegenüber den Bestrebungen des bösen Geistes, seine Stellung, die er in dem Reiche der Natur und Gnade einnimmt und im Leben der Menschen einnehmen muß, wenn sie gerettet werden sollen; die zweifache Wiedergeburt in der Zeit und Ewigkeit, zu welcher seine Liebe die Menschen führt, die Natur, die Bedingungen und die Uebung des Kultus, welche ihm Himmel und Erde aus so vielen Gründen schuldig sind: — dieses ist der reiche Inhalt dieses originellen Werkes. Und dessen Zweck ist, dem heiligen Geiste, der merkwürdiger Weise vielen Christen fast ein ignotus Deus ist, jene Verehrung und Huldigung zu bereiten, die ihm gleich dem Vater und dem Sohne gebührt. Das inhaltsreiche Werk, welches mit bewundernswerther Gründlichkeit verfaßt ist, und welches das Wirken des guten und bösen Geistes nach allen Seiten hin beleuchtet, wird, wir sind dessen gewiß, Jeden, der es zur Hand nimmt, vollkommen befriedigen, und insbesondere die Verkünder des göttlichen Wortes in den Stand setzen, über den heiligen Geist und sein gnadenvolles Wirken dem Volke ersprießlichen Unterricht zu ertheilen. Pred. u. Kat.

Fr. C. Magon,

Handbuch der Patrologie

und der kirchlichen Litteraturgeschichte.

2 Bde. (70 Druckbogen.) Lex. 8. 6 fl. 30 kr. od. 4 Thlr.

In einer ausführlichen Recension heißt es u. A.: „Nach einer umfassenden Einleitung folgen vierzig Väter und Kirchenschriftsteller größeren und kleineren Umfanges, von denen stets A die Biographie mit der nöthigen allgemeinen Geschichte der betreffenden Zeit gegeben ist, so weit diese zum Verständnisse der Schriften nöthig ist; B die Schriften verzeichnet sind mit Angabe ihres Inhaltes überhaupt, und mit sehr ergiebigen Auszügen in deutscher Uebersetzung. Diese Auszüge sind nun der eigentliche Kern und Glanzpunkt des ganzen Werkes, und wir können deren Auswahl für den oben genannten Zweck des Verfassers als durchaus gelungen be-

zeichnen. Der Dogmatiker vom Fach, der Exegel ꝛc. würde manchmal anders gewählt haben, wird Manches vermissen, aber für diese schreibt eben der Verfasser nicht, und diese mögen die Originalien selber zu Rathe ziehen. Auch die Uebersetzung, welche mehr paraphrastische Deutlichkeit anstrebt, als die wortgetreue Uebertragung, ist für Prediger und Katecheten ganz zweckentsprechend. Was immer der Verfasser auswählt, wird gewiß von allen Homileten, welche aus den unerschöpflichen Fundgruben der heiligen Väter die Stärke und Würze ihrer Rede entnehmen wollen, mit freudigem Danke aufgenommen werden". — „Den Homileten und Katecheten können wir das Buch in seiner jetzigen Form nicht nachdrücklich genug empfehlen, und es wird sich sicher in die Bibliothek eines jeden Clerikers Bahn brechen, der in unseren Tagen mit Segen wirken will." Pred. u. Kat.

T. W. M. Marshall,

die christlichen Missionen:

Ihre Agenten, ihre Methode und ihre Resultate.

Aus dem Englischen übersetzt von C. B. Reiching. 3 Bände. gr. 8. 4 fl. 45 kr. od. 2 Thlr. 27 sgr.

„Die christlichen Missionen" führen den Leser nach China, Indien und Ceylon, zu den Antipoden, nach Oceanien, Afrika, Syrien, Armenien und Amerika und berichten ihm das Wirken der katholischen und protestantischen Missionäre in jenen Erdstrichen, sowie die Resultate ihrer Bemühungen. Diese „Missionen" sind für jeden Katholiken von hohem Interesse; denn sie liefern ihm den thatsächlichen Beweis von der Göttlichkeit seiner Religion, indem sie ihm diese als diejenige darstellt, die vermöge ihrer Lehre und Einrichtung die Fähigkeit in sich trägt, ein Gemeingut aller Völker zu werden, während der Protestantismus wegen seines Princips der freien Schriftforschung den Heidenvölkern ganz unzugänglich ist und daher das Merkmal seiner Unglaublichkeit auf der Stirne trägt. „Die Missionen" sind auch nach Inhalt und Form höchst anziehend. Da sie die Kämpfe und Leiden der Missionäre, sowie den Opfergeist und die Tugenden der Neubekehrten ebenso getreu als lebhaft schildern, so bieten sie nicht bloß eine sehr ansprechende Lektüre, sondern erwärmen auch das Herz des Lesers und begeistern ihn für seinen heiligen Glauben. Wir können daher dieses ausgezeichnete Werk, welches auch an Hrn. Reiching einen der tüchtigsten Uebersetzer gefunden, Priestern wie Laien empfehlen; insbesondere dürfte es sich in Ordenshäusern und Seminarien als belehrende und erbauende Tischlesung trefflich eignen. Pred. u. Kat.

Dr. J. N. Sepp,

das Leben Jesu Christi.

Mit einer spekulativen Abhandlung von Jos. v. Görres. 2te Auflage. Ir Bd. I. u. 2. Abtheil. Chronologie des Lebens Jesu. — Uranologie. II. Bd. Evangelienharmonie. 1r u. 2r Thl. Die Jugendgeschichte Jesu. — Der Lehrwandel Christi. IIIr, IVr und V. Band. Der Lehrwandel Christi. Mit einer color. Karte von Palästina und einer lithogr. Tafel. VIr Band. Das Leiden Christi. gr. 8. 23 fl. 30 kr. od. 14 Thlr. 15 sgr.

In einer ausführlichen Besprechung wird vorstehendes Werk als „eine höchst bedeutende wissenschaftliche Leistung, auf deren Ausarbeitung fast ein ganzes literarisches Mannesleben verwendet worden ist," bezeichnet. — Und dann heißt es weiter: „Denn wie man auch immer über den Standpunkt des Verfassers in der Behandlung seines Thema's urtheilen mag, und wie große Bedenken die und da gegen seine ganze wissenschaftliche Methode sich aufdrängen können, wir werden seinem Buche einen umfassenden Aufwand von positiver Gelehrsamkeit, einen wahrhaft strotzenden Reichthum geistvoller Anschauungen und auch eine Reihe von neuen höchst wichtigen Resultaten zuerkennen müssen." Allg. Zeitg. 1863. Nro. 132.

Dr. J. N. Sepp.

das Heidenthum

und dessen Bedeutung für das Christenthum.

3 Bde. I. Kosmische Theologie oder die Naturreligion und der Polytheismus. II. Der Opferdienst und die Mysterienlehre. System des Pantheismus III. Der Heroenkult und die Messiaden der Völker Dualismus.) gr. 8. 8 fl. 45 kr. od. 5 Thlr. 10 sgr.